Kartei Nr. 75 Inhalt - Gesetzes-Sammlung
Haushaltskalender

1. Gesetzes-Sammlung 25.03.1820
07.06.1820
28.07.1821
15.08.1821
12.09.1821
22.09.1821
13.07.1822
27.07.1822
22.01.1823
25.06.1825
27.08.1825
01.11.1828
04.04.1829
18.06.1831
24.09.1831
07.04.1832
10.04.1833
27.12.1834

2. Haushaltskalender 1854, 1855, 1856, 1857, 1860

Gesetz-Sammlung.

II. Abtheilung.

No. 3.

Hannover, den 25sten März 1820.

(5.) Ausschreiben des Königlichen Ober-Steuer-Collegii an sämmtliche Obrigkeiten des Königreichs, die Mutations-Etats und Rollen der Personen-Steuer betreffend. Hannover, den 17ten März 1820.

Da in dem von der vormaligen Königlichen Ober-Steuer-Commission unterm 9ten September 1818 an sämmtliche Obrigkeiten erlassenen und in die zweite Abtheilung der Gesetz-Sammlung vom Jahre 1818 Nro. 12. eingerückten Ausschreiben, in Betreff der Personen-Steuer, in den §§. 6. und 7. und deren Anlagen C. und D. für den Fall, wenn im Laufe des Quartals bei einem und demselben, bereits zur Personen-Steuer beschriebenen Familienhaupte sowohl im Abgange als im Zugange Veränderungen eingetreten sind, das Verfahren bei Anfertigung der Mutations-Etats und Rollen nicht ausdrücklich vorgeschrieben worden ist und daher bei mehreren Obrigkeiten Zweifel entstanden sind, welche zu einem verschiedenartigen Verfahren und dadurch zu mehrfachen Irrthümern in den Rollen Veranlassung gegeben haben: so sehen Wir Uns veranlaßt, hiemit zu bestimmen, daß in dem obgedachten Falle

der Zugang in den Mutations-Etats ganz auf die in dem vorallegirten Ausschreiben und der demselben beigefügten Anlage C. vorgeschriebene Art und an dem gehörigen Orte zu berechnen;

der Abgang dagegen zwar ebenfalls auf die vorgeschriebene Art gehörigen Orts in Ansatz zu bringen, die Columnen 14. und 16. des Mutations-Etats jedoch unaus-

gefüllt zu lassen und dafür unter den Bemerkungen (Columne 17.) mit Hinweisung auf die Nummer, unter welcher der Zugang in Ansatz gekommen, die Berechnung des künftigen vollen Steuer-Betrags des Familienhaupts vorzunehmen und in die Rolle zu übertragen ist, wie solches durch die sub A. und B. anliegenden, mit Beispielen der erwähnten Art ausgefüllten Schemata näher dargestellt wird.

Gegenwärtiges Ausschreiben soll in die zweite Abtheilung der Gesetz-Sammlung eingerückt werden.

Hannover, den 17ten März 1820.

Königliches Ober-Steuer-Collegium.

v. Schele. Zwicker. v. Grote. Lichtenberg.
v. Bülow. Eichhorn.

Amt
Gericht
Magistrat
Ortschaft

A.

3ter Mutations-Etat

der

Personen-Steuer

für

die Monate Julius, August und September

1819.

1. Laufende Nummer.	2. Frühere Nummer des Haupt-Etats.	des 1sten Mutations-Etats.	des 2ten Mutations-Etats.	3. Nummer des Hauses.	4. Monat mit welchem die Berechnung des Zugangs oder Abgangs anhebt.	5. Namen des Hauptes der Familie u. sonstiger Hausgenossen, welche für sich steuern und daher besonders aufzuführen sind.	6. Amt, Stand und Gewerbe.	7. Familienglieder. Mann.	Frau.	Zu Hause befindliche Kinder über 16 Jahr, sofern sie nicht besonders zu steuern verbunden oder unter dem Gesinde aufzuführen sind.	8. Classe, worin zu steuern ist.	9. Betrag der Steuer für die in der 7ten Columne aufgeführten Personen. ℛ	ggr	₰
												Zu		
1	3	4	5	6	Juli	Schreiber	Conductor	—	—	—	4	—	—	—
2	—	—	—	7	—	Schrader	—	—	—	—	4	—	—	—
												Ab		
1	3	4	5	6	Juli	Schreiber	Conductor	—	—	—	4	—	—	—
2	—	—	—	7	—	Schrader	—	—	—	—	4	—	—	—

10. Anzahl der Dienstboten, wohin auch Gesellen und Lehr-Burschen der Handwerker zu rechnen. männl. Geschlechts zu 2 ggr Steuer für jeden.	10. weibl. Geschl. zu 1 ggr. 4 pf. Steuer für jeden.	11. Anzahl der männlichen Bedienten, für welche außerdem, in Gemäßheit des §. 8. der Verordnung, die besondere Steuer zu entrichten.	12. Für das Gesinde aller Art ist also nach den Columnen 10 und 11 monatlich zu entrichten. Thlr.	12. Gr.	12. Pf.	13. Der ganze Betrag aus der 9ten und 12ten Columne zusammen ist mithin monatlich. Thlr.	13. Gr.	13. Pf.	14. Der bisherige volle Steuer-Ansatz des Familien-Haupts betrug monatlich. Thlr.	14. Gr.	14. Pf.	15. Künftiges Plus oder Minus monatlich. Thlr.	15. Gr.	15. Pf.	16. Es ergiebt sich also der künftige volle Steuer-Betrag zu monatlich. Thlr.	16. Gr.	16. Pf.	17. Bemerkungen
g a n g.																		
—	1	—	—	1	4	—	1	4	—	16	—	—	1	4	—	17	4	Eine Magd.
1	—	—	—	2	—	—	2	—	—	14	—	—	2	—	—	16	—	Ein Knecht.
g a n g.																		
1	—	—	—	2	—	—	2	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	Laut Nro. 1. hat der künftige volle Steuer-Betrag sich ergeben zu 17ggr. 4pf. hievon nebenbemerkter Abgang 2 ggr. bleibt würklicher künftiger Steuer-Betrag 15ggr. 4pf.
—	1	—	—	1	4	—	1	4	—	—	—	—	1	4	—	—	—	desgl. laut Nr. 2. 16ggr. -pf. hievon 1ggr. 4pf. bleibt 14ggr. 8pf.

Amt
Gericht
Magistrat
Ortschaft

B.

No

te **Mutations - Rolle**

für die Monate Julius, August

Laufende Nummer oder Nummer des ten Mutations-Etats.	Nro. des Hauses.	Namen und Stand des in dem Mutations-Etat aufgeführten Familien-Hauptes.	Monat Julius.			Monat August.			Monat September.			Bemerkungen.
			Rthl.	Mgr.	Pf.	Rthl.	Mgr.	Pf.	Rthl.	Mgr.	Pf.	
1	6	Schreiber	—	15	4	—	15	4	—	15	4	
2	7	Schrader	—	14	8	—	14	8	—	14	8	
		=	1	6	—	1	6	—	1	6	—	
		Hiezu: Summa der unverändert gebliebenen Beträge der letztbestandenen Rolle	38	18	—	38	18	—	38	18	—	
		Summa aller Beträge	40	—	—	40	—	—	40	—	—	

750008

der Personen-Steuer
und September 1819.

Laufende Nummer oder Nummer des ten Mutations-Etats.	Nro. des Hauses.	Namen und Stand des in dem Mutations-Etat aufgeführten Familien-Hauptes.	Monat			Monat			Monat			Bemerkungen.
			Rthl.	Stbr.	Pf.	Rthl.	Stbr.	Pf.	Rthl.	Stbr.	Pf.	

NB. Die Ausmittelung der unverändert gebliebenen Summe geschieht folgendermaßen:

Laut der letztbestandenen Rolle de Juni beträgt die Summe überhaupt — 40 Rthl. — Stbr.

Davon abgezogen die Summe in der Columne 14 des Mutations-Etats mit — — — — — — — — 1 „ 6 „

ist unverändert gebliebener Betrag — 38 Rthl. 18 Stbr.

Abgeschlossen zu dem Total = Betrage von

welcher mit Vorbehalt etwaniger, in den künftigen Rollen nachträglich vorzunehmender Berichtigungen, von der Special = Receptur,

für den Monat	mit —	Rthlr.	Sgr.	Pf.
=	=	=	=	=
=	=	=		=
in Summa wie oben mit —		Rthlr.	Sgr.	Pf.

Conventions = Münze zu erheben, und wonach auch die Erhebung, dem Betrage des zuletzt gedachten dritten Monats gemäß, für jeden der folgenden Monate, in so weit als bei den einzelnen Steuer = Sätzen keine Veränderungen der Special = Steuer = Receptur durch spätere Rollen gehörig überwiesen worden, fortzusetzen ist.

den ten 18

Ex speciali commissione des Königlichen Ober = Steuer = Collegii.

Königliche Steuer = Direction.

Gesetz-Sammlung.

I. Abtheilung.

No. 13.

Hannover, den 7ten Junius 1820.

(19.) Declaration, die Versteuerung des ausländischen Essigs betreffend. Hannover, den 5ten Junius 1820.

Georg der Vierte, von Gottes Gnaden König des vereinigten Reichs Großbritannien und Irland ꝛc., auch König von Hannover, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg ꝛc. ꝛc.

Demnach in Unserer Verordnung vom 22sten Julius 1817 im Allgemeinen bestimmt worden, daß der ausländische Essig, welcher in Unser Königreich Hannover eingeführt werden möchte, nach dem Gemäße oder Gebinde versteuert werden solle; der Umstand aber, daß in dem dieser Unserer Verordnung beigefügten Tarife, so wie in demjenigen, welcher Unserer Verordnung vom 8ten Julius 1819 beigefügt sich befindet, der Bier- und Malz-Essig, der Cider-Essig und der Wein-Essig einem verschiedenen Steuer-Satze unterworfen worden, den Zweifel erregt hat, welcher dieser Steuer-Sätze auf die nicht ausdrücklich benannten Sorten ausländischen Essigs, namentlich auf den künstlichen aus Rosinenstengeln, Weinstein, Branntwein, Honig, oder sonstigen Ingredienzien fabricirten ausländischen Essig anzuwenden sey; hierauf aber sogar die mit der ausdrücklichen Disposition des §. 111. Unserer obgedachten Verordnung im Widerspruch stehende Behauptung hat begründet werden wollen, daß die in dem Tarife nicht benannten Sorten ausländischen Essigs aus dem Grunde, weil sie darin ausdrücklich nicht benannt worden, nur dem allgemeinen Steuersatze

von 12 Ggr. für 100 Pfund des Gewichts zu unterziehen seyen: so haben Wir Uns bewogen gefunden, hiedurch zu declariren und zu verordnen,

daß der abgedachte ausländische künstliche Essig, gleichwie derjenige sonstige ausländische Essig, welcher zu den in den Steuer-Tarifen vom 22sten Julius 1817 und 8ten Julius 1819 benannten Sorten ausländischen Essigs nicht gehören möchte, bei dem Eingange in Unser Königreich Hannover einer gleichen Consumtions-Steuer wie für den Cider-Essig bestimmt worden, mithin einer Abgabe von Zwei Thalern für die Ohm, unterworfen seyn soll.

Gegenwärtige Declaration, wonach ein jeder, den es angeht, sich zu achten hat, soll durch die erste Abtheilung der Gesetz-Sammlung zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden.

Hannover, den 5ten Junius 1820.

Kraft Seiner Königlichen Majestät allergnädigsten Special-Befehls.

Adolphus Frederick.

Bremer. Arnswaldt.

Rose.

(20.) Verordnung, die Befreiung der ohne Pension verabschiedeten Unterofficiere und Gemeinen von der Personen-Steuer betreffend. Hannover, den 5ten Junius 1820.

Georg der Vierte, von Gottes Gnaden König des vereinigten Reichs Großbritannien und Irland ꝛc., auch König von Hannover, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg ꝛc. ꝛc.

Da Wir angemessen erachtet haben, den ohne Pension verabschiedeten Unterofficiers und Gemeinen von Unserer vormaligen Deutschen Legion und Unserer Hannoverschen Armee, wenn sie eine Reihe von Jahren gedient, einen Feldzug mitgemacht und ehrenvoll entlassen sind, eine gleiche Befreiung von der Personen-Steuer zukommen zu lassen, wie solche den mit Pension verabschiedeten Unterofficiers und Soldaten durch Unsere Verordnungen vom 22sten Julius 1817 und 31sten December 1818 bereits

bewilligt ist: so verordnen Wir, nach vorgängiger Berathung und Bewilligung der getreuen Stände Unsers Königreichs Hannover,

daß die ohne Pension verabschiedeten Unterofficiere, Gemeine und Militair-Personen gleichen Grades, welche ehrenvoll ihres Dienstes entlassen worden, nachdem sie entweder in Unserer deutschen Legion Sechs Jahre, inclusive der zwei Jahre, welche für die Schlacht von Waterloo in Rücksicht derjenigen, die derselben beigewohnt haben, gerechnet werden; oder in Unserer Hannoverschen Armee Zehn Jahre lang in activem Militair-Dienste gestanden, und einen Feldzug mitgemacht haben,

vom 1sten Julius dieses Jahrs an, einer völligen Befreiung von der Personen-Steuer sich zu erfreuen haben sollen, sofern sie kein sonstiges Gewerbe treiben, oder keine andere Dienst-Anstellung erhalten haben.

Wir befehlen Unserem Ober-Steuer-Collegio und sämmtlichen mit Beschreibung und Erhebung der Personen-Steuer beauftragten Obrigkeiten und Steuer-Behörden, diese Unsere Verordnung zu befolgen, welche durch die erste Abtheilung der Gesetz-Sammlung zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden soll.

Hannover, den 5ten Junius 1820.

Kraft Seiner Königlichen Majestät allergnädigsten Special-Befehls.

Adolphus Frederick.

Bremer. Arnswaldt.

Rose.

(21.) Verordnung, die Bestrafung der Stempel-Steuer-Contraventionen betreffend. Hannover, den 5ten Junius 1820.

Georg der Vierte, von Gottes Gnaden König des vereinigten Reichs Großbritannien und Irland ꝛc., auch König von Hannover, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg ꝛc. ꝛc.

Demnach bei Bestrafung von Contraventionen gegen die Vorschriften Unserer Stempel-Steuer-Verordnung vom 22sten Julius 1817 der Zweifel sich hervorgegeben, ob in Fällen, wo der Contravenient die gesetzlich erkannte Geldstrafe zu erlegen nicht

vermögen, oder wo derselbe oder dessen Familie durch deren Beitreibung ruinirt werden würde, die Geldstrafe in eine angemessene Gefängniß= oder Leibes=Strafe verwandelt, oder alternative auf Geld= oder Leibes=Strafe erkannt werden dürfe, gleichwie solches in dem §. 197 Unserer Consumtions= und Eingangs=Steuer=Verordnung vom 22sten Julius 1817 vorgeschrieben worden: so declariren und verordnen Wir hiedurch, nach vorgängiger Berathung mit den getreuen Ständen Unseres Königreichs Hannover, mit deren Beirath und Bewilligung,

daß bei Bestrafung von Contraventionen gegen Unsere Stempel=Steuer=Verordnung vom 22sten Julius 1817 hinsichtlich der Verwandlung von Geld=Strafen in eine angemessene Gefängniß=Strafe oder der alternativen Fassung der Erkenntnisse auf Geld= oder Gefängniß=Strafe dieselben Vorschriften befolgt werden sollen, welche in dem §. 197. Unserer Verordnung vom 22sten Julius 1817 wegen Einführung allgemeiner Consumtions= und Eingangs=Steuern enthalten sind.

Wir befehlen Unserem Ober=Steuer=Collegio, Obrigkeiten, Steuer=Richtern, und allen denen, die solches angeht, gegenwärtige Verordnung zu befolgen, welche durch die erste Abtheilung der Gesetz=Sammlung zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden soll.

Hannover, den 5ten Junius 1820.

Kraft Seiner Königlichen Majestät allergnädigsten Special=Befehls.

Adolphus Frederick.

Bremer. Arnswaldt.

Rose.

Gesetz-Sammlung.

I. Abtheilung.

No. 28.

Hannover, den 23sten Julius 1823.

(45.) Verordnung über die Einführung einer Eingangs-Steuer von dem in das Königreich einkommenden fremden Viehe. Carlton-House, den 8ten Julius 1823.

Georg der Vierte, von Gottes Gnaden König des vereinigten Reichs Großbritannien und Irland rc., auch König von Hannover, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg rc. rc.

Da die in einigen Theilen Unseres Königreichs Hannover bestehenden, bei verschiedenen gegenwärtig hinweggefallenen Veranlassungen ergangenen Verbote gegen die Einführung des fremden Viehes nicht nur dem freien Verkehre mit den benachbarten Staaten zuwider sind, sondern auch auf die einheimische Viehzucht nachtheilig einwirken: so heben Wir solche Verbote, mit Vorbehalt der in polizeilicher Hinsicht auf kurze Zeit etwa zu treffenden Beschränkungen, hiemit auf, und haben dagegen mit Beirath und Bewilligung Unserer getreuen Stände beschlossen, in allen Theilen Unseres Königreichs von dem einzuführenden fremden Viehe eine Eingangs-Steuer erheben zu lassen. Wir verordnen deshalb hiemit Folgendes:

§. 1.

Von allen einkommenden ausländischen Hornvieh, Pferden und Schweinen soll eine Eingangs-Steuer entrichtet werden.

§. 2.

Die für das im vorstehenden §. bezeichnete ausländische Vieh zu bezahlende Eingangs-Steuer beträgt

		pro Stück.	
1)	für Ochsen, Kühe, Rinder	1 Thlr.	— gGr.
2)	= Kälber unter 1 Jahr alt	— =	4 =
3)	= mehr als 2jährige Pferde	2 =	— =
4)	= 2 oder 1jährige Pferde	1 =	— =
5)	= Füllen	— =	12 =
6)	= Schweine über 1 Jahr alt	— =	8 =
7)	= Ferken (worunter noch saugende Ferken indessen nicht begriffen sind)	— =	4 =

§. 3.

Alles der Eingangs-Steuer unterliegende Vieh darf nur auf solchen Straßen in das Königreich eingeführt werden, auf welchen sich Gränz-Steuer-Recepturen befinden.

§. 4.

Wer ausländisches steuerbares Vieh einführt, ist schuldig, solches bei der ersten auf der Route liegenden Gränz-Steuer-Receptur sogleich, wenn er im Receptur-Orte ankommt, nach Art und Stückzahl speciell und richtig anzumelden, dasselbe der Revision des Gränz-Steuer-Einnehmers zu unterwerfen und hiernächst die Steuer sofort gegen Quitung zu erlegen.

§. 5.

Ausgenommen von der Besteuerung sind,

1) alle diejenigen, der im §. 1. benannten Zugthiere, die zum Angespann eines aus dem Auslande kommenden Reise- oder Frachtwagens gehören, oder zum Waarentransporte von daher dienen, so wie auch die Pferde, welche von Reisenden zu ihrem Fortkommen geritten werden;

2) alles inländische Schlacht- und Zug-Vieh, welches auf im Auslande belegene Weiden, die Inländer eigenthümlich oder pachtweise besitzen, geführt und während oder am Ende der Weidezeit zurückgebracht wird, wenn solches, bevor es auf die Weide gebracht wird, beim Ausgange aus dem Königreiche bei der letzten Gränz-Steuer-Receptur nach Stückzahl, Art und namentlich auch nach der Farbe schriftlich angemeldet und bei der Rückkehr von der Weide, die über dieselbe Gränz-Steuer-Receptur geschehen muß, kein anderes, als das in der Declaration bezeichnete Vieh eingeführt, auch eine Bescheinigung der Obrigkeit des Ortes, wo das Vieh geweidet hat, darüber beigebracht wird, daß der Eigenthümer des Viehes daselbst eine Weide besitze und das in der Declaration bezeichnete Vieh dort die (bestimmt anzugebende) Zeit über geweidet habe;

3) dasjenige inländische Vieh, welches auf ausländische Märkte getrieben wird, von dort aber zurückkommt, wenn eine gleiche Declaration beim Ausgange abgegeben und bei der Rückkehr über dieselbe Gränz-Steuer-Receptur die Identität des Viehes nachgewiesen wird. In diesem letzten Falle muß das Vieh an demselben Tage aus- und wiedereingeführt werden, es sey denn, daß Unser Ober-Steuer-Collegium, nach Maaßgabe der Entfernung des jedesmal anzugebenden Bestimmungs-Ortes von der Gränze, diese Frist verlängerte.

§. 6.

Über alles in dieser Verordnung näher bezeichnete Vieh, welches von einem Orte des Inlandes nach einem andern getrieben werden soll und auf dem Transporte das Ausland passiren muß, ist am Orte des Abgangs ein Passirschein zu entnehmen, in welchem nicht nur die Stückzahl, Art und Farbe des Viehes, sondern auch die bei der Aus- und Wiedereinführung zu passirenden Gränz-Steuer-Recepturen und endlich die nach der Entfernung des Bestimmungs-Ortes festgestellte Dauer der Gültigkeit der Legitimation angegeben werden müssen. Die Aus- und Wiedereinführung darf alsdann nur über die im Passirscheine angegebenen Gränz-Steuer-Recepturen geschehen, und diese haben die Legitimation, wenn solche richtig befunden, mit ihrem Visa zu versehen.

Wird die Wiedereinführung alsdann nicht über die im Passirscheine angegebene Receptur vorgenommen, oder wird Vieh eingeführt, welches in dem Passirscheine nicht bezeichnet ist, oder ist die in demselben festgesetzte Zeit der Gültigkeit abgelaufen, oder endlich keine der vorstehenden Bestimmungen beobachtet worden: so wird das Vieh als unversteuertes und ausländisches angesehen und muß bei der Gränz-Steuer-Receptur, über die es eingeführt wird, versteuert werden.

§. 7.

Eine Zurückzahlung erlegter Vieh-Steuer soll, außer den Fällen, daß aus Irrthum oder durch unrichtige Anwendung des Tarifs zuviel erhoben worden, nur in folgenden beiden Fällen Statt finden.

1) Ausländisches Schlacht- und Zugvieh, welches Ausländer zum Weiden auf den innerhalb des Königreichs belegenen in ihrem eigenthümlichen Besitze befindlichen oder gepachteten Grundstücken einführen, soll zwar ordnungsmäßig beim Eingange in das Königreich versteuert werden. Wird aber dieses Vieh während oder am Ende der Weidezeit über dieselbe Gränz-Steuer-Receptur, über die es eingebracht ist, wieder ausgeführt: so soll, insofern das Reciprocum beobachtet wird, die Steuer von dem zurückgeführten Viehe restituirt werden, wenn die im §. 5. No. 2. wegen des inländischen Viehes, das auf auswärtige Weiden getrieben wird, vorgeschriebenen Formalitäten gehörig beobachtet sind.

2) Dasjenige ausländische Vieh, welches zum Verkaufe auf diesseitige Märkte getrieben wird, soll gleichfalls beim Eingange versteuert werden. Jedoch wird die Steuer unter den im §. 5. No. 3. vorgeschriebenen Bedingungen von demjenigen Viehe restituirt, welches über dieselbe Gränz-Steuer-Receptur in das Ausland zurückgebracht wird.

§. 8.

Die Einführung des steuerbaren Viehes aus dem Auslande auf andern als den im §. 3. vorgeschriebenen Wegen, die unterlassene Anmeldung desselben an der Gränze und jede unrichtige Declaration wird, außer der Berichtigung der Steuer selbst, mit der Erlegung des vierfachen Steuer-Betrages bestraft.

Von dieser Strafe erhält der Denunciant die eine Hälfte, die andere fällt der Steuer-Straf-Casse zu.

§. 9.

Das Verfahren, welches im 10ten Capitel der allgemeinen Consumtions- und Eingangs-Steuer-Verordnung vom 22sten Julius 1817 wegen Untersuchung der Contraventionen vorgeschrieben ist, findet auch auf die Contraventionen gegen die in Betreff der Vieh-Steuer gegebenen Bestimmungen Anwendung.

§. 10.

So wie es sich von selbst versteht, daß hinsichtlich desjenigen der Eingangs-Steuer unterworfenen ausländischen Schlacht-Viehes, welches in Licentorte eingeführt wird, außerdem noch alle diejenigen Vorschriften Anwendung finden, welche im 5ten Capitel der allgemeinen Consumtions- und Eingangs-Steuer-Verordnung vom 22sten Julius 1817 bei der Schlacht-Steuer ertheilt sind: so wird hiemit noch ausdrücklich verordnet, daß es bei dem sonstigen Verkehre des inländischen, mithin steuerfreien, oder ausländischen aber bereits versteuerten Viehes im Innern des Königreichs (mit Ausnahme des §. 6. gedachten Falles) eines Passirscheins überall nicht bedarf.

§. 11.

Die in vorstehender Verordnung bestimmte Steuer und die sich darauf beziehenden Vorschriften haben hinsichtlich des vom Viehe zu entrichtenden Zolles und der in Ansehung desselben gegebenen Bestimmungen eine Änderung nicht zur Folge.

Hieran geschiehet Unser gnädigster Wille.

Gegeben Carlton-House, den 8ten Julius 1823.

George Rex.

E. Graf v. Münster.

Gesetz-Sammlung.

I. Abtheilung.

No. 23.

Hannover, den 28sten Julius 1821.

(39.) Verordnung, die Erhebung einer außerordentlichen Zulage zur Personensteuer für das Jahr vom 1sten Julius 1821 bis dahin 1822 betreffend. Hannover, den 26sten Julius 1821.

Georg der Vierte, von Gottes Gnaden König des vereinigten Reichs Großbritannien und Irland ꝛc., auch König von Hannover, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg ꝛc. ꝛc.

Da die jetzt bestehenden Steuern einen zu Bestreitung der Ausgaben der Landes-Casse genügenden Ertrag nicht liefern: so haben Wir Uns genöthigt gesehen, den versammelten Ständen Unsers Königreichs die Ergreifung von Mitteln zu empfehlen, wodurch die Einnahmen vermehrt und die bei einigen der jetzt bestehenden Steuern bemerkten Mängel gehoben werden können.

Die Vorschläge, welche Wir zu solchem Ende haben vorlegen lassen, sind von den Ständen sorgfältigst geprüft worden, allein die vielfachen hiebei zu nehmenden wichtigen Rücksichten haben die Abgabe der ständischen Erklärung und die sofortige Einführung der beabsichtigten Veränderungen unthunlich gemacht.

Immittelst muß bis dahin, daß solche eintreten können, während des Fortbestehens der jetzigen Steuern, auf andere Mittel Bedacht genommen werden, um den Bedarf der Landes-Casse zu decken, ohne das jetzt bestehende Steuer-System wesentlichen, für den Augenblick nicht ausführbaren Veränderungen zu unterwerfen.

In diesem Betrachte und da Wir billig erachten, daß alle Unsere Unterthanen zu dieser nothwendigen Vermehrung des jetzigen Steuerbetrags concurriren, haben Wir Uns bewogen gefunden, eine temporaire Erhöhung der Personen=Steuer eintreten zu lassen, und mit Beirath und Bewilligung der getreuen Stände Unsers Königreichs Folgendes hierdurch zu verordnen.

§. 1.

Jedes Familien=Haupt, oder Jeder, welcher nach Unserer Verordnung vom 22sten Julius 1817 Personen=Steuer für sich selbst zu zahlen verpflichtet ist, soll, außer diesem unverändert fortbestehenden Steuerbetrage, vom 1sten Julius 1821 an, nach Maaßgabe der in jener Verordnung und den darauf sich beziehenden Declarationen angeordneten Classification für sich selbst, mithin nicht für seine etwanige Frau oder Kind, eine außerordentliche Zulage zur Personen=Steuer entrichten.

§. 2.

Dieselbe soll betragen für die

	Rthlr.	Ggr.	Pf.
1ste Classe monatlich	2	=	=
2te — — —	1 —	12 —	= —
3te — — —	1 —	= —	= —
4te — — —	= —	6 —	= —
5te — — —	= —	2 —	= —
6te Classe, desgleichen für Dienstboten hinsichtlich der von diesen selbst nach §. 7. Unserer Verordnung vom 22sten Julius 1817 zu entrichtenden Steuer, monatlich	= —	= —	2 —

§. 3.

Diese außerordentliche Zulage soll mit dem bisherigen Personen=Steuer=Beitrage zugleich erhoben werden.

Da die Personen=Steuer für den Monat Julius d. J. bei Publication dieser Verordnung indessen bereits berichtigt seyn muß: so ist die außerordentliche Zulage für diesen Monat bei Erlegung des nächsten Monats=Betrages der Personen=Steuer mit zu berichtigen.

Unser Obersteuer=Collegium wird ermächtigt auf den Grund der jetzigen Beschreibungs=Etats und Hebungs=Rollen der Personen=Steuer die Berechnung und Erhebung dieser Zulage sofort zu verfügen.

Bei Anfertigung von Mutations= oder neuer Beschreibungs=Etats und Hebungs=Rollen ist diese Zulage sofort mit zum Ansatze zu bringen.

§. 4.

Die wegen Erhebung, Berichtigung und Beitreibung der Personen-Steuer, oder wegen Untersuchung etwaniger Reclamationen ertheilten Vorschriften sollen auf die außerordentliche Zulage gleichfalls Anwendung finden.

§. 5.

Diese außerordentliche Zulage, welche Wir von Unseren Unterthanen zu verlangen nur durch den Drang der Umstände und zu Vermeidung anderer größeren Nachtheile Uns haben entschließen können, soll, insofern nicht schon früher im Laufe des Rechnungs-Jahrs anderweite Veränderungen zur Ausführung gebracht werden können, wodurch der Bedarf der Steuer-Casse gedeckt wird, jedenfalls mit dem 1sten Julius 1822 wiederum wegfallen; und erwarten Wir daher um so zuversichtlicher, daß ein Jeder die ihm zufallende Zahlung als eine vorübergehende Last um so williger entrichten und dadurch seinerseits beitragen werde, die Landes-Casse zu Erfüllung der ihr obliegenden Verpflichtungen in Stand zu setzen.

Wir befehlen allen, die solches angeht, den Inhalt dieser Verordnung zu befolgen, welche durch die erste Abtheilung der Gesetz-Sammlung zur allgemeinen Kenntniß zu bringen ist.

Hannover, den 26sten Julius 1821.

Kraft Seiner Königlichen Majestät Allergnädigsten Special-Befehls.

Decken. Bremer.

Rose.

(40.) Verordnung wegen veränderter Einrichtung der Eingangs-Consumtions-Steuer. Hannover, den 26sten Julius 1821.

Georg der Vierte, von Gottes Gnaden König des vereinigten Reichs Großbritannien und Irland ꝛc., auch König von Hannover, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg ꝛc. ꝛc.

Da durch die angeordnete Besteuerung der ausländischen Gegenstände nach Einem Normalsatze einige Handels- und Gewerbszweige noch zu sehr belästigt, andere dage

oder Franzbranntwein, so soll er außerdem nach Maaßgabe der Quantität dieser Gegenstände zehn bis zwanzig Thaler deponiren, und wenn die Ladung ganz oder zum Theil aus Kornbranntwein, Genever oder Spirit besteht, den Betrag der Eingangs-Steuer als Depositum erlegen. Dem Waarenführer ist es jedoch zu gestatten, anstatt der Erlegung des depositi eine genügende Caution für jeden einzelnen Transport durch Bürgschaft ansässiger und zahlungsfähiger Einwohner Unseres Königreichs oder auf sonstige rechtsgültige Weise zu bestellen.

Auch bleibt es der Administration nachgelassen, von dem Waarenführer eine für längere Zeit und mehrere Transporte auf einer und derselben Route fortwährend gültig bleibende Caution bestellen zu lassen, wobei es sich jedoch von selbst versteht, daß der bei jedem Transporte noch vorhandene Cautions-Betrag in Verhältniß zu dem deposito stehen müsse, was zu erlegen gewesen seyn würde, wenn keine Caution geleistet wäre.

In den Abfertigungen soll der Betrag des Depositi oder der geleisteten Caution mit Buchstaben ausgedrückt, auch die Art, wie Letztere beschafft worden, bemerkt werden.

Wenn der Waarenführer die Abfertigung vor Ablauf der darin vorgeschriebenen Zeit bei der bestimmten Haupt- oder Grenz-Receptur nicht abliefert, so ist er des depositi verlustig, oder die sonst für ihn geleistete Caution der Steuer-Casse verfallen.

Der Waarenführer unterliegt aber auch der Strafe der Defraude, wenn er nicht beweisen kann, daß die Waare, worauf er die Abfertigung entnommen, wirklich wieder aus dem Lande ausgeführt, oder im Lande versteuert ist.

Ist der Waarenführer ein Ausländer, so kann er wegen einer solchen Defraude in Anspruch genommen werden, wenn er im Königreiche wieder betroffen wird, und soll ihn, statt der nach dem §. 194. Unserer Consumtions- und Eingangs-Steuer-Verordnung vom 22sten Julius 1817 in anderen Steuer-Contraventions-Fällen bestimmten dreimonatlichen, nur eine dreijährige Verjährungszeit, von dem Tage an wo die Steuer-Defraude zur Kenntniß der Steuer-Officianten gekommen ist, gegen die desfalls verwirkte Strafe schützen.

8.

Ad §. 128. Wenn die mit einer Abfertigung begleiteten Gegenstände auf dem Transporte zu Lande eine unvorhergesehene anderweite Bestimmung erhalten, so muß der Führer derselben solches bei der Hauptsteuer- oder Grenz-Receptur declariren, damit diese den veränderten Bestimmungs-Ort auf der Abfertigung bemerke und die Receptur, welche die Abfertigung ausgestellt hat, von der veränderten Bestimmung sofort

benachrichtige. Bei Transporten, welche das Ausland berühren, ist die Anzeige der veränderten Bestimmung bei der nächsten Grenz=Receptur zu machen.

Wird diese Vorschrift nicht befolgt, so ist die Abfertigung als ungültig anzusehen.

Jede Umladung von einem Transport=Mittel auf das Andere, so wie jede Veränderung in der Art der Transport=Mittel und in der Person des Führers zieht die Ungültigkeit der Legitimation und die auf ungültige Legitimationen gesetzte Strafe nach sich, wenn nicht zuvor von der beabsichtigten Umladung oder obgedachten Veränderung Anzeige bei der nächsten Receptur gemacht und von dieser in der Legitimation das Behufige dieserhalb bemerkt ist.

Nur in zu erweisenden Nothfällen leidet diese Bestimmung eine Ausnahme.

Die Umladung auf dem Wasser von größeren auf kleinere oder von kleineren auf größere Fahrzeuge darf, zu erweisende Nothfälle ausgenommen, überdem nur bei den von Unserm Obersteuer=Collegio besonders zu bestimmenden und öffentlich bekannt zu machenden Umlade=Orten vorgenommen werden.

9.

Ad §. 130. Der Waarenführer, welcher Spirituosen auf anderen als den im §. 115. erlaubten Wegen eingeführt hat, oder überall keine gültige Legitimation über die geladenen Spirituosen auf der Route oder im Bestimmungs=Orte vorzeigen kann, wird nach der nächsten Hauptsteuer=Receptur begleitet.

Kann er daselbst der heimlichen Abladung oder der Absicht der Defraude überwiesen werden, so tritt die Strafe der Defraude ein. Ist er der heimlichen Abladung oder der Absicht der Defraude nicht überwiesen, so soll der Waarenführer

a) wenn er Rum, Arrac oder Franzbranntwein eingeführt, in eine Ordnungs=Strafe von 30 bis 40 Rthlr. nach dem Verhältnisse der Quantität der Ladung, und nach dem Umstande, ob er schon mehrere Steuer=Recepturen passirt, oder schon wegen früherer Contraventionen bestraft ist, genommen werden;

b) wenn er Korn=Branntwein, Genever oder Spirit eingeführt hat, so soll diese Waare confiscirt werden, ohne daß eine weitere Ordnungs= oder Defraudations=Strafe dabei statt findet.

10.

Ad §. 132. Wenn ein und derselbe Kaufmann oder sonstige Empfänger mehrere Colli, Tonnen, Kisten oder Ballen ausländischer Waaren derselben Art zu gleicher Zeit erhält und mittelst einer und derselben Declaration zur Brutto=Versteuerung an=

giebt: so soll, nach statt gehabter Revision, die Gewichtssteuer nach dem Gesammtgewichte sämmtlicher Colli, Tonnen, Kisten und Ballen und nicht nach dem Gewichte jedes einzelnen Collo u. s. w. berechnet und erhoben werden.

Von den aus dem Auslande für inländische Märkte eingehenden Waaren ist zwar für den gesammten Betrag der Steuer von diesen Waaren genügende Sicherheit zu leisten, jedoch soll nur der daselbst abgesetzte Theil zur Versteuerung gezogen werden, und kann der übrige Theil unter den von Administrations wegen vorzuschreibenden Sicherheits-Maaßregeln steuerfrei wieder ausgeführt werden.

11.

Ad §. 139. Eine öffentliche Niederlage soll Unser Obersteuer-Collegium nur an denjenigen Orten gestatten, in welchen nicht allein eine Haupt-Receptur ist, sondern auch der Umfang des Handels eine solche Anstalt erfordert.

Wo eine öffentliche Niederlage ist, dürfen keine Privat-Niederlagen, Wein-Niederlagen ausgenommen, zugelassen werden, es wäre denn, daß Unser Obersteuer-Collegium dergleichen Privat-Niederlagen in einzelnen Fällen ausnahmsweise zu gestatten für unbedenklich erachtet.

In den Niederlagen sollen steuerfreie und bereits versteuerte Gegenstände nur dann gelagert werden, wenn solches unbeschadet der Ordnung und in besondern Räumen ausführbar ist, oder die Gegenstände für einen anderen Ort bestimmt sind.

12.

Ad §. 142. Mit den öffentlichen Niederlagen muß ein solches Local verbunden seyn, daß die Steuer-Officianten darin die ihnen obliegenden Geschäfte in jeder Jahrs- und Tageszeit zu verrichten im Stande sind.

13.

Ad §. 146. Es soll gestattet seyn, 50 Pfund trockne Waare und 10 Stübchen nasse Waare aus den Niederlagen zu beziehen und zu dem Ende eine Umpackung und Umfüllung vorzunehmen.

14.

Ad §. 161 und 162. Der Inhaber einer Privat-Niederlage, der wegen eines darin gelagerten Gegenstandes in die Strafe der Defraude oder des Betrugs genommen wird, soll sofort der Begünstigung einer Privat-Niederlage verlustig seyn.

15.

Ad §. 163 und 164. Nur eine bestimmte Zeit von drei Tagen bis sechs Wochen sollen die Passirscheine gültig seyn.

Die

gen zu sehr begünstigt sind, folglich von dieser Art der Besteuerung mehrere Ausnahmen, als Wir bereits durch Unsere Verordnungen vom 5ten Februar 1818, 3ten Junius und 8ten Julius 1819 zugelassen haben, um so mehr gemacht werden müssen, als die allgemeine Landes-Casse einer erhöheten Einnahme bedarf, die von einer verhältnißmäßig höheren Besteuerung der sich dazu eignenden Gegenstände der Einfuhr erwartet werden kann, wenn gleich andere durch den Normal-Satz zu sehr belastete einem geringern Steuersatze unterzogen werden müssen: so finden Wir Uns nach gepflogener Communication mit den getreuen Ständen Unsers Königreichs unter deren Beirath und Bewilligung zu verordnen bewogen,

daß, vom 1sten August 1821 an gerechnet, die Eingangs-Steuer lediglich nach dem dieser Verordnung angehängten Tarif erlegt und erhoben werden soll, übrigens unter Befolgung und Anwendung der in Unserer Verordnung vom 22sten Julius 1817 enthaltenen, durch gegenwärtiges Gesetz nicht abgeänderten Vorschriften und der folgenden, theils zu mehrerer Sicherung dieser Steuer, theils zur Erleichterung des Handels und der Gewerbe in Unserem Königreiche für nothwendig erachteten nachträglichen Bestimmungen zu der obengedachten Verordnung und zwar:

1.

Ad §. 8. Die Fracht-Fuhrleute, Branntwein-Fuhrleute und Schiffer sollen bei Vermeidung einer Strafe von 2 Rthlr. nicht weniger gehalten seyn, alle diejenigen Räume, welche sie zur Aufbewahrung transportirter Gegenstände benutzen, den Officianten zu jeder Zeit zu öffnen und die von diesen darüber geforderte Aufklärung zu geben.

2.

Ad §. 15. Die in diesem §. angedrohete Strafe tritt auch dann ein, wenn die Gegenstände zwar nicht zum Verbrauche für das Inland declarirt aber doch steuerbar sind.

3.

Ad §. 117. Jeder nicht über zwei Stunden von der Grenze wohnende Unterthan soll, wenn er nicht anders als über eine Grenz-Receptur auf die erlaubte Straße oder die ihm gestatteten Feld- und Seiten-Wege kommen kann, gleich bei der Grenz-Receptur die eingebrachten Waaren anmelden und versteuern, geistige Flüssigkeiten aber überall nicht mehr auf Feld- und Seiten-Wegen einzubringen befugt seyn. Wer die eine oder andere dieser Bestimmungen übertritt, verwirkt die Strafe der Confiscation oder Werths-Erlegung, wenn er mit der Waare noch auf dem Wege be-

troffen wird, die Strafe der Defraude aber, wenn die Waare schon in ein Gebäude gebracht ist.

4.

Ad §. 118. Die über die Ladung sprechenden Papiere sind zur Vermeidung allen Aufenthalts bei den Revisionen offen vorzulegen und von den Recepturen mit dem Dienst-Siegel zu versehen.

5.

Ad §. 119. Jeder, der steuerbare Gegenstände in kleineren Quantitäten lose und unverpackt eingeführt hat, ohne solche bei der Eingangs-Grenz-Receptur declarirt und, Falls sie zum Verbrauche im Innern des Königreichs bestimmt sind, versteuert zu haben, verfällt in die im §. 117. Unserer Verordnung vom 22sten Julius 1817 angedrohete Strafe.

6.

Ad §. 121. Können die zur Ein- oder Durchfuhr angemeldeten Waaren nicht auf Einer Abfertigung specificirt werden, so sind nach Maaßgabe des Bedürfnisses mehrere auszustellen.

Ueber fremden Kornbranntwein, Genever oder Spirit soll aber jedesmal eine besondere Abfertigung ertheilt werden.

In den Abfertigungen ist nicht allein die zu nehmende Route anzudeuten, sondern auch die Dauer der Gültigkeit nach Maaßgabe der Entfernung mit Buchstaben bemerklich zu machen.

Die Dauer der Gültigkeit ist beim Land-Transport nicht über 4 Wochen und beim Wasser-Transport nicht über 6 Wochen auszudehnen.

Treten außerordentliche Umstände ein, die die Innehaltung der in der Abfertigung bemerkten Zeit unmöglich machen, so ist dies der nächsten auf der Route belegenen Receptur anzuzeigen, damit diese die Richtigkeit des Aufenthalts in der Abfertigung bescheinige, auch die Receptur im Ausstellungs-Orte davon benachrichtige. Bei Transporten, welche das Ausland berühren, ist jene Anzeige bei der nächsten Grenz-Receptur zu machen.

Die Unterlassung dieser Vorschrift hat die Nachtheile ungültiger Abfertigungen zur Folge.

7.

Ad §. 125. Das Depositum des Waarenführers wird im Allgemeinen auf 5 bis 30 Rthlr., das des Packenträgers auf 8 Ggr. bis zwei Thaler erhöhet. — Bestehet die Ladung des Waarenführers aber ganz oder zum Theil aus Rum, Arrac

Gesetz-Sammlung.

II. Abtheilung.

No. 7.

Hannover, den 15ten August 1821.

(8.) Ausschreiben des Königlichen Cabinets-Ministerii, die Beschreibung der Personen-Steuer betreffend. Hannover, den 10ten August 1821.

Nachdem bei der General-Landes- und den übrigen Steuer-Cassen des Königreichs das Rechnungs-Jahr vom 1sten Julius des einen bis zum 30sten Junius des folgenden Jahres eingeführt worden ist, und hieraus die Nothwendigkeit hervorgeht, den Termin zur jährlichen Haupt-Beschreibung der Personen-Steuer damit in Übereinstimmung zu bringen: so wird deshalb den sämmtlichen Obrigkeiten des Königreichs Folgendes zur Nachachtung bekannt gemacht.

1.

Die jährliche Haupt-Beschreibung der Personen-Steuer soll künftig nicht mehr am 1sten Januar, sondern am 1sten Julius jedes Jahres statt finden, weshalb solche am 1sten Januar künftiges Jahres bereits cessiren kann.

2.

Dagegen erwarten Wir von Seiten der Obrigkeiten eine desto größere Sorgfalt für die am 1sten October dieses Jahres, 1sten Januar und 1sten April künftiges Jahres vorzunehmenden Mutations-Beschreibungen. Insbesondere ist mit der am 1sten Januar künftiges Jahres zu bewerkstelligenden Mutations-Beschreibung eine genaue Revision der Haupt-Etats vom 1sten Januar dieses Jahres, auf die sich die

Personen=Steuer=Erhebung für das laufende Rechnungs=Jahr gründet, und der Mutations=Etats vom 1sten April, 1sten Julius und 1sten October dieses Jahrs zu verbinden.

3.

Wegen der, nach der letzten Mutations=Beschreibung am 1sten April jedes Jahres, für die Monate April, Mai und Junius noch zu berücksichtigenden Veränderungen und zu rectificirenden Irrthümer sind Nachtrags=Etats und Rollen aufzustellen und an die Directionen einzuschicken, wie dieses bisher für das letzte Quartal des Kalender=Jahres vorgeschrieben war. Diese Nachtrags=Etats und Rollen sind zuerst bei der nächsten Haupt=Beschreibung einzuschicken.

4.

Schließlich weisen Wir die Obrigkeiten an, allen sonstigen Anordnungen, welche das Königliche Ober=Steuer=Collegium in dieser Hinsicht noch für nöthig erachten möchte, pünctlichst Folge zu leisten.

Gegenwärtiges Ausschreiben ist der zweiten Abtheilung der Gesetz=Sammlung zu inseriren.

Hannover, den 10ten August 1821.

Königliche Großbritannisch=Hannoversche zum Cabinets=Ministerio verordnete General=Gouverneur und Geheime=Räthe.

Aus dem Finanz=Departement.

Bremer.

Gesetz=Sammlung.

II. Abtheilung.

No. 8.

Hannover, den 12ten September 1821.

(9.) Ausschreiben des Königlichen Cabinets=Ministerii, die Zuziehung von Steuer=Officianten bei Beschreibung der Personen=Steuer betreffend. Hannover, den 8ten September 1821.

Das bisher stattgefundene fortdaurende Sinken des Ertrages der Personen=Steuer hat Uns veranlaßt, theils zur Erleichterung der beschreibenden Obrigkeiten, theils zu Verhütung einer zu großen Nachsicht bei den Nachlässen für angeblich Unvermögende, unter Zustimmung der löblichen allgemeinen Stände=Versammlung des Königreichs, das Königliche Ober=Steuer=Collegium zu autorisiren, da, wo es demselben erforderlich scheint, bei Beschreibung der Personen=Steuer und Untersuchung der Nonvalenten den Obrigkeiten einen Steuer=Officianten zuzuordnen. Dieser Steuer=Officiant soll jedoch kein Votum bei dem obrigkeitlichen Geschäfte haben, sondern sich darauf beschränken, den Obrigkeiten etwanige Erläuterungen und Bemerkungen zu suppeditiren und ihnen den Gebrauch derselben, wiewohl unbeschadet der weitern Verfügungen des Königlichen Ober=Steuer=Collegii, zu überlassen. Das Königliche Ober=Steuer=Collegium wird die Obrigkeiten entweder unmittelbar oder durch die Steuer=Direction benachrichtigen, wenn der jedesmal zunächst bevorstehenden Personen=Steuer=Beschreibung ein Steuer=Officiant beiwohnen soll.

Indem Wir sämmtliche Obrigkeiten des Königreichs von dieser Anordnung in Kenntniß setzen, geben Wir ihnen auf, im Falle einer solchen Benachrichtigung, der Steuer=Direction ihres Bezirkes den oder die zur Beschreibung und Revision ange=

setzten Tage sofort anzuzeigen, und den committirten Steuer=Officianten gebührend zu admittiren.

Das gegenwärtige Ausschreiben soll der zweiten Abtheilung der Gesetz=Sammlung inserirt werden.

Hannover, den 8ten September 1821.

Königliche Großbritannisch=Hannoversche zum Cabinets=Ministerio verordnete General=Gouverneur und Geheime=Räthe.

Aus dem Finanz=Departement.

Bremer.

Gesetz-Sammlung.

II. Abtheilung.

No. 10.

Hannover, den 22sten September 1821.

(11.) Ausschreiben des Königlichen Ober-Steuer-Collegii an sämmtliche Obrigkeiten des Königreichs, die Beschreibung der Personen-Steuer betreffend. Hannover, den 14ten September 1821.

In Beziehung auf das Ausschreiben des Königlichen Cabinets-Ministerii vom 10ten August dieses Jahrs, die Beschreibung der Personen-Steuer betreffend, empfehlen Wir den Obrigkeiten die größte Aufmerksamkeit und Sorgfalt für die am 1sten October dieses Jahrs und 1sten Januar und 1sten April künftigen Jahrs vorzunehmende Mutations-Beschreibung und fordern dieselben zugleich auf, die Mutations-Etats und Rollen respective bis zum 4ten künftigen Monats und 4ten Januar und 4ten April künftigen Jahrs ohnfehlbar an die betreffende Steuer-Direction einzusenden. — Zur Vermeidung möglichen Irrthums machen Wir dabei annoch bemerklich, daß die Beschreibung der durch die Königliche Verordnung vom 26sten Julius dieses Jahrs ausgeschriebenen außerordentlichen Zulage zur Personen-Steuer, nach Vorschrift des 3ten §. der eben genannten Königlichen Verordnung, ausschließlich von den Steuer-Directionen vorgenommen wird, die Obrigkeiten bei Aufstellung der Mutations-Etats und Rollen die gedachte Zulage mithin nicht zu berücksichtigen haben.

Vorstehendes Ausschreiben ist der zweiten Abtheilung der Gesetz-Sammlung zu inseriren.

Hannover, den 14ten September 1821.

Königliches Ober-Steuer-Collegium.

v. Schele. Zwicker. Grote. Lichtenberg.
Dommes. v. Bülow.

Gesetz-Sammlung.

I. Abtheilung.

No. 25.

Hannover, den 13ten Julius 1822.

(35.) Verordnung, die Erhebung einer Besoldungs-, Gewerbe- und Einkommen-Steuer betreffend. Carlton-House, den 25sten Junius 1822.

Georg der Vierte, von Gottes Gnaden König des vereinigten Reichs Großbritannien und Irland &c., auch König von Hannover, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg &c. &c.

Es ist Uns vorgetragen worden, daß die unter dem 22sten Julius 1817 wegen Erhebung einer Einkommen-Steuer erlassene Verordnung in verschiedenen Puncten einer Verbesserung bedürfe, weil dieselbe in bisheriger Maaße vielen Contribuenten Gelegenheit gebe, der Versteuerung ihres Einkommens ganz oder theilweise sich zu entziehen, andre auch, sonderlich die Gewerbtreibenden oftmals sich nicht im Stande befinden, ihr Einkommen, so wie solches in der Verordnung vorgeschrieben worden, gehörig zur Versteuerung zu declariren.

Da Wir nun nothwendig erachten, daß diesen Mängeln, welche auf der einen Seite Ungleichheiten unter den Contribuenten mit sich führen, auf der andern Seite aber Veranlassung geben, daß diese Steuer weniger eingetragen, als davon hat erwartet werden müssen, baldigst abgeholfen werde: so haben Wir Uns bewogen gefunden, eine Revision jener Einkommen-Steuer-Verordnung und diejenigen Modificationen bei

derselben eintreten zu lassen, welche geeignet scheinen, deren Erfolg besser wie bisher zu sichern.

Wir verordnen demnach, mit Beirath und Bewilligung der getreuen Stände Unsers Königreichs, daß vom 1sten Julius d. J. an, als mit welchem Tage Unsere Einkommen-Steuer-Verordnung vom 22sten Julius 1817 hiedurch aufgehoben wird, eine dergleichen Steuer von Besoldungen, von Gewerben, und von sonstigem Einkommen nach folgenden Grundsätzen erhoben werden solle.

Cap. I.

Von der Besoldungs-Steuer.

§. 1.

Die Besoldungs-Steuer ist von derjenigen Einnahme zu entrichten, welche Unsere Unterthanen, geistlichen, Civil- oder Militair-Standes an Gehalt, Emolumenten, Naturalien, Accidenzien, Diäten (mit Ausnahme der Reise-Diäten) Pensionen, Warte-Geldern oder Vergütung aus öffentlichen Cassen, oder sonst vermöge ihres Dienstes beziehen.

Eine gleiche Abgabe sollen Inhaber von Pfründen von dem Ertrage ihrer Beneficien entrichten.

§. 2.

Wohnungen oder Grundstücke, Zehnten, Meiergefälle rc., welche als Dienst-Emolumente zur Benutzung eingeräumt worden, müssen nach dem wahren Mieth- oder Pachtwerthe veranschlagt werden.

Bei Grundstücken, Zehnten, Meiergefällen rc., für deren Benutzung eine Pacht entrichtet wird, kommt nur dasjenige als Besoldung zur Versteuerung, was diese Gegenstände dem Berechtigten, nach Abzug der Pacht, mehr einbringen.

§. 3.

Früchte und Naturalien, welche als Besoldung bezogen werden, sollen jedesmal nach dem letztjährigen Martini-Marktpreise der nächsten Marktstadt veranschlagt werden.

§. 4.

Militair-Gagen der dem Grade nach unter dem Compagnie-Chef stehenden Militair-Personen sind der Besoldungs-Steuer nicht unterworfen.

§. 5.

Von den im §. 1. bezeichneten Besoldungen und Dienst-Emolumenten soll, wenn solche

200 bis 499 Rthlr. incl. betragen . . ½ Procent
500 = 1999 = = = . . . 1 =
2000 Rthlr. und darüber . . . . 1½ =

als Steuer entrichtet werden.

Eine dergleichen Einnahme von weniger als 200 Rthlr. jährlich soll steuerfrei bleiben.

§. 6.

Ein Abzug für Schulden ist überall nicht zulässig, auch findet bei Besoldungen, welche überhaupt 200 Rthlr. und mehr betragen, eine theilweise Befreiung bis zu dieser Summe nicht statt.

§. 7.

Die Beschreibung der Steuer soll von der gewöhnlichen Obrigkeit des Orts, an welchem der Steuerpflichtige seinen Wohnsitz hat, oder, im Falle er deren mehrere haben sollte, an demjenigen Orte, wo er die längste Zeit des Jahrs hindurch sich aufhält, besorgt werden, und erhalten die Obrigkeiten, hinsichtlich derer, welche eines befreieten Gerichtsstandes genießen, hierdurch speciellen Auftrag zu deren Beschreibung.

Die Mitglieder der Universität Göttingen werden von der academischen Obrigkeit zur Steuer beschrieben.

Die Beschreibung der von auswärts residirenden Staatsdienern zu entrichtenden Steuer ist bei dem Finanz-Departement Unsers Ministerii zu besorgen, und von demselben dieserhalb, so wie in Fällen, wo die Beschreibung von der gewöhnlichen Obrigkeit des Orts nicht füglich geschehen können, die erforderliche weitere Verfügung zu treffen.

§. 8.

Jeder Steuerpflichtige ist schuldig, innerhalb der von Unserm Ober-Steuer-Collegio zu bestimmenden Zeit, der Obrigkeit, welcher nach §. 7. die Anfertigung der Steuer-Rollen zusteht, eine eigenhändig unterschriebene Declaration zu übergeben, worin der Steuerpflichtige außer der genauen Bezeichnung seines Standes und Amtes, den Betrag der Einnahme, und zwar insofern solche in einer fixen Besoldung besteht, im laufenden Jahre, insofern aber solche in Accidenzien oder Naturalien besteht, den Betrag der im letztverflossenen ganzen Jahre, vom 1sten Januar bis ult. December, genossenen Einnahme, wie solche im §. 1. näher bezeichnet ist, behuf Berechnung der davon zu erlegenden Steuer, entweder detaillirt anzugeben, oder aber den Betrag der von solcher Einnahme von ihm zu erlegenden Steuer in einer Summe auf Ehre und Gewissen anzuzeigen verpflichtet ist.

Glauben die Obrigkeiten bei den Declarationen Unrichtigkeiten zu bemerken, so sind die Declaranten zu deren etwanigen Verbesserung aufzufordern und auf die Folgen unrichtiger Angaben aufmerksam zu machen. Behauptet der Declarant sodann die Richtigkeit seiner Angabe, so ist solche zwar der Steuer-Berechnung zum Grunde zu legen, die Obrigkeiten haben aber ihre desfallsigen Bemerkungen, bei Einsendung der Rollen, den Steuer-Directionen mitzutheilen, damit diese bei Unserm Ober-Steuer-Collegio weitere Verfügung auswirken können.

Diejenigen Steuerpflichtigen, welche versäumen ihre Declarationen binnen der bestimmten Zeit abzugeben, sollen von der beschreibenden Behörde nach ihrer Überzeugung und ihrem pflichtmäßigen Ermessen, unter Berücksichtigung aller dabei in Betracht kommenden Umstände und der Verhältnisse, in denen der Steuerpflichtige sich befindet, ex officio zu einem angemessenen Steuer-Quanto angesetzt werden, wogegen demnächst keine Reclamation angenommen werden soll; es wäre denn, daß unvermeidliche, jedoch gehörig zu bescheinigende Hindernisse den Steuerpflichtigen abgehalten hätten, selbst zu declariren.

Die ex officio geschehenen Ansätze sollen von Unserm Ober-Steuer-Collegio erhöhet werden dürfen, wenn jene Ansätze nach erkundigten Verhältnissen zu gering befunden werden.

§. 9.

Die Obrigkeit, welcher die Beschreibung zusteht, hat nach den Declarationen der Steuerpflichtigen, oder, wo diese fehlen, auf die im §. 8. vorgeschriebene Weise, den Steuerbetrag auszumitteln, die Beschreibungs-Etats nebst Hebungs-Rollen in duplo zu verfertigen und sammt den Declarationen an die betreffende Direction zur Revision und weitern Verfügung einzusenden.

§. 10.

Den Behörden, welchen die Beschreibung obliegt, wird für ihre Auslagen und Bemühung 1 Procent des Steuer-Betrags bewilligt.

§. 11.

Jede absichtlich unrichtige Angabe wird, außer der Nachbezahlung, mit der Strafe des vierfachen Betrages derjenigen Summe, um welche der Steuerpflichtige die Steuer-Casse zu verkürzen versucht oder wirklich verkürzt hat, geahndet, und soll diese Strafe in die Steuer-Straf-Casse fließen.

Die Untersuchung und etwanige Bestrafung steht der competenten Obrigkeit zu, an welche die Steuer-Administration in dringenden Verdachtsfällen sich zu wenden hat.

§. 12.

Die Steuer ist in dreimonatlichen Terminen, in der letzten Hälfte des dritten Monats eines jeden Quartals, jedes Mal mit einem Viertel zu entrichten. Jedoch steht es jedem frei, für ein halbes oder ganzes Jahr zugleich voraus zu zahlen.

§. 13.

Remissionen finden bei dieser Steuer nicht statt. Treten jedoch Fälle ein, wo die Dienst-Einnahme cessirt, so hört auch mit Ablauf des Monates, worin solches geschieht, die Zahlung der Steuer auf; es wäre denn, daß dieselbe pränumerirt wäre, indem eine Restitution der gezahlten Steuer nicht stattnehmig ist.

Cap. II.

Von der Gewerbe-Steuer.

§. 14.

Alle, sowohl In- als Ausländer, welche in Unserm Königreiche Hannover einen Handel, ein Gewerbe oder eine Kunst ausüben, sollen vom 1sten Julius d. J. an eine Gewerbe-Steuer erlegen, welche nach der in der Anlage näher enthaltenen Bestimmung für Gewerbetreibende

1) außer den Classen
   resp. 10 bis 150 Rthlr.
   „ 8 „ 60 „
   „ 6 „ 50 „
   „ 2 „ 30 „

2) in den Classen, und zwar
   für die 1ste Classe 41 Rthlr. bis 80 Rthlr.
   „ „ 2te „ 21 „ „ 40 „
   „ „ 3te „ 9 „ „ 20 „
   „ „ 4te „ 3 „ „ 8 „
   „ „ 5te „ 2½ „
   „ „ 6te „ 1 „
   „ „ 7te „ 12 Ggr.

jährlich betragen soll.

Als Gewerbetreibende sind jedoch diejenigen Handwerker nicht anzusehen und daher der Steuer nicht unterworfen, welche in Dienst, Lohn, Kost, oder Deputat

eines Dritten stehen und bloß für das eigene Bedürfniß dieser ihrer Brot=Herrschaft arbeiten.

§. 15.

Für die in der vorgedachten Anlage etwa nicht benannten Gewerbe soll, wenn sie nicht ausdrücklich befreiet sind, eine nach Verhältniß der benannten Gewerbe zu bestimmende Steuer erlegt werden.

§. 16.

Befreiet von Erlegung einer Gewerbe=Steuer sind:

diejenigen, welche Natur=Producte auf die Wochen=Märkte in den Städten bringen, oder auf den Straßen umhertragen; Stroh=Dachdecker; Fischer, die nicht Pächter von Fischereien sind oder von der Fischerei kein besonderes Gewerbe machen; Holz=Schuh— und Pantoffel=Macher, insofern sie hieraus kein besonderes Gewerbe machen; Hebammen; Stickerinnen ohne Gehülfen; Leineweber mit einem Stuhle; Zwirnmacher ohne erwachsene Gehülfen; Frachtfahrer, die nicht im Lande wohnen, oder das Frachtfahren nicht als Hauptgewerbe treiben, und Schuhflicker.

Desgleichen sollen einstweilen die Branntweinbrenner und Bierbrauer, aus Rücksicht auf die auf der inländischen Branntwein= und Bier=Fabrication ruhenden Consumtions=Abgaben, von der Gewerbe=Steuer frei seyn; jedoch bleiben sie der Einkommen=Steuer, nach den im dritten Capitel folgenden Vorschriften, unterworfen.

§. 17.

Wer seinem Hauptgewerbe nach die Steuer der vierten, fünften, sechsten oder siebenten Classe erlegt hat, ist nicht schuldig, für etwanige Neben=Gewerbe besonders zu bezahlen, wenn diese Neben=Gewerbe in derselben oder einer geringern Classe aufgeführt stehen.

§. 18.

Wer als Haupt=Gewerbe ein solches betreibt, welches zu denen gehört, die außer den Classen oder in die drei ersten Classen gesetzt worden, und zugleich mit den eigenen Producten dieses seines Haupt=Gewerbes nebenbei Handel treibt, ist nicht schuldig für diesen Handel besonders zu steuern.

§. 19.

Wer einen Handel solcher Art als Haupt=Gewerbe treibt, daß er dieserhalb nach den außer den Classen oder in den ersten drei Classen bestimmten Steuersätzen herangezogen wird, ist nicht schuldig besonders zu zahlen, wenn er nebenbei mit andern Gegenständen handelt, als welche zu seinem Haupthandel gehören.

§. 20.

Wer dagegen neben seinem Handel oder Gewerbe, weshalb er außer den Classen oder in den drei ersten Classen steuern muß, ein verschiedenartiges Gewerbe betreibt, muß außer der Steuer für das Haupt-Gewerbe auch die Steuer für das Neben-Gewerbe entrichten; es wäre denn, daß dieses Neben-Gewerbe in die sechste oder siebente Classe fiele, in welchem Falle eine besondere Steuer dafür nicht zu entrichten ist.

§. 21.

Haben mehrere Theil an einer Handlung, Fabrik oder einem sonstigen Gewerbe, welche in Einem Etablissement betrieben werden, so wird die Steuer für solches Gewerbe oder Etablissement von dem Vorsteher entrichtet. Sind die Theilnehmer aber Vorsteher besonderer Etablissements, so zahlt jeder Theilnehmer für das besondere Etablissement, dem er vorsteht.

Hat ein Steuerpflichtiger oder eine Compagnie für seine oder ihre Rechnung mehrere Etablissements an verschiedenen Orten des Landes, so zahlt der Steuerpflichtige oder der Chef der Compagnie an jedem Orte für dasselbe besonders.

§. 22.

Wer ein dieser Steuer unterworfenes Gewerbe treibt, soll außer der Erlegung der Steuer verpflichtet seyn, einen von der betreffenden Steuer-Direction unentgeltlich und stempelfrei auszufertigenden Gewerbeschein zu nehmen, worin Name, Vornamen, Wohnort und Art des Gewerbes, welches der Steuerpflichtige betreiben will, so wie der Betrag der Steuer anzugeben ist; betreibt derselbe mehrere Gewerbe, so müssen dieselben, falls das Haupt-Gewerbe höher als zur vierten Classe gesetzt ist, in dem Gewerbeschein gleichfalls benannt und die etwanige besondere Steuer dabei bemerkt werden.

§. 23.

Niemand darf ohne den Besitz eines solchen Gewerbescheins ein dieser Steuer unterworfenes Gewerbe treiben; indessen giebt der Besitz eines solchen Gewerbescheins und die Bezahlung der Gewerbesteuer zur Ausübung eines Gewerbes an und für sich kein Recht, wenn dieses ohnehin nicht schon vorhanden ist; und es bleiben daher alle bestehende oder zu erlassende Polizei-Verordnungen und gewerbschaftlichen Privilegien, wodurch die Betreibung einzelner Gewerbe untersagt oder beschränkt ist, unverändert in Kraft.

§. 24.

Der Gewerbeschein hat nur für denjenigen Gültigkeit, auf dessen Namen er

ausgefertiget ist und darf daher an einen andern nicht abgetreten werden. Für Erben, welche das Geschäft d es Erblassers fortsetzen, dessen Steuer entrichten und übrigens zu Fortsetzung des Gewerbes qualificirt sind, behält der Gewerbeschein des Erblassers seine Gültigkeit.

§. 25.

Der Gewerbeschein soll für das ganze Jahr, vom ersten Julius bis zum ersten Julius, genommen werden; es wäre denn, daß jemand im Laufe des Steuer-Jahrs ein der Steuer unterworfenes Gewerbe anfinge, in welchem Falle die Verpflichtung zur Steuerzahlung und zur Entnehmung eines Gewerbescheins von dem ersten Tage des Quartals anfängt, in welchem das Gewerbe begonnen werden soll. Dasselbe gilt in den Fällen, wo jemand im Laufe des Jahrs ein Neben-Gewerbe anfängt, sofern er dafür besonders zu steuern verpflichtet ist, wie auch, wenn jemand sein bisheriges Gewerbe aufgiebt und statt dessen ein höher besteuertes anfängt, in welchem letzten Falle die Steuer des aufgegebenen Gewerbes demselben jedoch zu Gute gerechnet werden soll.

§. 26.

Die Beschreibung der Steuer geschieht von der Obrigkeit des Orts, wo der Steuerpflichtige wohnt, unter Zuziehung der verfassungsmäßigen Repräsentanten der Gemeinde oder, wo dergleichen nicht vorhanden, einer angemessenen Anzahl geachteter und kundiger Gemeinde-Mitglieder. — Daneben wird dem Ober-Steuer-Collegio gestattet, da, wo es demselben erforderlich scheint, bei Beschreibung der Gewerbesteuer den Obrigkeiten einen Steuer-Officianten, um etwanige Erläuterungen und Bemerkungen zu suppeditiren, zuzuordnen.

§. 27.

Jeder Steuerpflichtige ist schuldig der Orts-Obrigkeit eine genaue Anzeige des oder der verschiedenen Gewerbe zu machen, welche er betreibt, und welche in dem für das künftige Jahr auszufertigenden Gewerbescheine ausgedrückt werden sollen, dabei auch die Zahl der etwanigen Gehülfen, Gesellen und Lehrlinge, so wie diejenigen Erläuterungen anzugeben, auf welche es bei Classification dieser Gewerbe ankommt. Unser Ober-Steuer-Collegium wird ermächtigt, wegen des Termins der Beschreibung und Declaration die erforderliche Bestimmung zu treffen.

§. 28.

Ausländische Handeltreibende und Handwerker, welche mit Waaren die Märkte im Königreiche beziehen, können den Gewerbeschein bei der Gränz-Receptur oder bei dem

dem Steuer-Officianten nachsuchen, der mit der Controle des Markts beauftragt ist, welchen sie zuerst besuchen.

Die Ausländer, denen es gestattet wird, im Königreiche zu hausiren oder ein Gewerbe zu betreiben, mit Einschluß der auswärtigen reisenden Handlungs-Commis, die nach der Probe verkaufen, müssen den Gewerbeschein bei der Obrigkeit nachsuchen, welche ihnen in dem laufenden Rechnungsjahre die Betreibung des Gewerbes zuerst gestattet.

§. 29.

Die Obrigkeit des Orts hat in Folge der Declarationen ein möglichst vollständiges Verzeichniß aller Gewerbetreibenden aufzustellen, diejenigen, welche die zeitige Einlieferung der erforderlichen Declarationen etwa verabsäumt haben möchten, ex officio nachzutragen und die genauesten Erkundigungen über den Umfang des Gewerbes eines jeden, so wie über die Qualitäten, welche auf dessen Besteuerung Einfluß haben können, einzuziehen.

§. 30.

Bei denjenigen Gewerben, welche außer den Classen, oder in den vier ersten Classen aufgeführt sind, hängt es von dem pflichtmäßigen Urtheile der Obrigkeit und des Steuer-Officianten ab, ob die Steuer, nach dem Umfange des Gewerbes und nach angestelltem Vergleiche mit andern ähnlichen Gewerben, den höchsten, den geringsten oder einen dazwischen liegenden Mittelsatz billigerweise betragen müsse. Insofern es bei einzelnen Gewerben an einem solchen Maaßstabe fehlen sollte, ist die Steuer — jedoch jedenfalls innerhalb des vorgeschriebenen minimi und maximi — zu durchgängig $1\frac{1}{2}$ Procent des Brutto-Einkommens nach Abzug der zu Betreibung des Gewerbes selbst erforderlichen Kosten anzusetzen.

§. 31.

Nach Beendigung der Classification hat die Obrigkeit einen Beschreibungs-Etat und eine Hebungs-Rolle, beide in duplo, anzufertigen und sammt den etwanigen Anlagen an die betreffende Steuer-Direction zur Revision und weitern Verfügung einzusenden.

§. 32.

Das genehmigte und rectificirte Exemplar der Hebungs-Rolle soll den Einnehmern zur Hebung zugesandt und die ausgefüllten Gewerbescheine sollen dabei denselben zur Aushändigung an die Gewerbetreibenden überliefert werden.

§. 33.

Die Obrigkeiten haben, mit Zuziehung des nach Befinden der Umstände vom

Ober-Steuer-Collegio hiezu zu committirenden Steuer-Officianten, in den letzten 14 Tagen eines jeden Quartals, Nachtrags-Rollen anzufertigen und der Direction zuzusenden, worin neben den etwanigen Abgängen diejenigen zur Steuer anzusetzen sind, welche in den Haupt-Rollen übersehen worden, oder im Laufe des Quartals ein neues oder anderes Gewerbe angefangen haben, weshalb sie der Steuer unterworfen sind. Die Steuerpflichtigen haben zu solchem Ende ihre Declarationen der Obrigkeit einzureichen und ist im Übrigen bei Anfertigung der Nachtrags-Rollen zu verfahren, wie bei der Haupt-Beschreibung.

§. 34.

Die Bezahlung der Steuer geschieht in vierteljährigen Terminen, jedoch steht es dem Steuerpflichtigen frei, die Steuer für das halbe oder ganze Jahr voraus zu bezahlen, insofern diese Absicht bei Eingabe der im §. 27. vorgeschriebenen Declaration angezeigt ist. Eine Restitution wegen etwa eintretender Veränderungen findet jedoch in diesem Falle nicht statt. Hausirer, die ihren Wohnsitz nicht im Lande haben, und solche Individuen, deren Gewerbe eine Veränderung des Aufenthalts-Orts mit sich bringt, müssen die Steuer sofort für das ganze Jahr entrichten.

§. 35.

Stirbt jemand im Laufe des Jahrs, so sind dessen Erben verpflichtet, die etwanigen Rückstände so wie den Betrag der Steuer für den Monat, worin der Erblasser verstorben ist, zu berichtigen.

Setzen die Erben das Gewerbe fort, so sind sie schuldig die Steuer des Erblassers unverändert fort zu bezahlen.

§. 36.

Wird ein Gewerbe im Laufe des Jahrs völlig aufgegeben, so hört die Verbindlichkeit zur Zahlung der Steuer für solches Gewerbe mit dem Ablaufe des Quartals auf, in welchem dasselbe völlig aufgegeben ist. Der Steuerpflichtige ist in diesem Falle jedoch schuldig, die Niederlegung seines Gewerbes der Obrigkeit vor Ablauf des Quartals, womit die Zahlung aufhören soll, anzuzeigen, widrigenfalls die Zahlungs-Verbindlichkeit fortgeht.

Bloße Veränderungen in dem Umfange des Gewerbsbetriebes bewirken keinen Erlaß für das currente Quartal; der Wittwe eines Gewerbetreibenden soll übrigens ein Geselle behuf Fortsetzung des Gewerbes gut gethan werden.

§. 37.

Sollte jemand vermeinen zu hoch besteuert zu seyn, so steht es ihm frei binnen 4 Wochen vom Tage der Bekanntmachung an, daß die Rolle in Hebung gesetzt

sey, eine desfallsige Reclamation (welche jedoch nicht auf gestempelten Papier geschrieben zu seyn braucht) bei der Steuer-Direction einzureichen; jedoch muß der Reclamant die ihm auferlegte Steuer bis zur Erledigung der Reclamation, mit Vorbehalt demnächstiger Abrechnung, fortzahlen. Die Direction hat, nach vorgängiger Communication mit der Obrigkeit, den Fall Unserm Obersteuer-Collegio vorzulegen, welches die behufige Entscheidung zu treffen und den etwanigen Erlaß zu bestimmen hat.

§. 38.

Für die Beschreibung der Steuer, die Anfertigung der Etats und Rollen und die dabei vorfallenden Auslagen und Copialien sollen die Obrigkeiten Ein Procent so wie deren Unterbediente Ein halbes Procent vom Betrage der Rolle erhalten.

§. 39.

Wer ein der Steuer unterworfenes Gewerbe fortsetzt oder anfängt ohne einen Gewerbschein zu nehmen, verfällt, außer der Nachbezahlung der gesetzlichen Steuer, in eine Strafe, welche dem vierfachen Werthe der jährlich zu bezahlenden Steuer gleich ist.

Wer absichtlich unrichtige Angaben hinsichtlich des Umfanges des von ihm betriebenen Gewerbes machen sollte, um dadurch in eine niedrigere Classe gesetzt zu werden oder einen geringeren Steuersatz zu bezahlen, als er nach den Vorschriften gegenwärtiger Verordnung schuldig ist, verfällt, außer der Nachzahlung der Steuer, in eine Strafe, welche dem vierfachen Werthe desjenigen gleich ist, um welches er die Steuer-Casse zu verkürzen versucht oder wirklich verkürzt hat.

Die Straf-Gelder sollen dem Denuncianten zur Hälfte, zur andern Hälfte aber der Steuer-Straf-Casse zufallen.

§. 40.

Die Obrigkeiten und Amts- oder Gerichts-Unterbediente sind befugt und die Steuer-Officianten verpflichtet, von jedem, welcher in ihrem Bezirke ein der Steuer unterworfenes Gewerbe treibt, die Vorzeigung des Gewerbescheines zu fordern.

Kann jemand den Gewerbeschein oder wenigstens eine gültige Abschrift desselben nicht aufweisen, oder sind gegründete Einwendungen gegen die Gültigkeit des Vorgezeigten vorhanden: so ist davon sogleich Anzeige bei der betreffenden Obrigkeit zu machen und von dieser den Umständen nach, falls die Gewerbescheine überhaupt bei dem Einnehmer schon vorhanden sind, eine Untersuchung und Bestrafung zu verfügen.

Die Abschriften der Gewerbescheine sollen auf Ansuchen der Steuerpflichtigen, welche für deren etwanigen Mißbrauch verantwortlich sind, von der Steuer-Direction ausgestellt werden, welche jede etwanige Abschrift als die erste, zweite rc. zu bezeichnen hat.

Cap. III.

Von der Einkommen-Steuer.

§. 41.

Die Einkommen-Steuer ist von allen denjenigen reinen Einkünften zu entrichten, welche nicht schon durch die in den Cap. I. und II. dieser Verordnung festgesetzte Besoldungs- und Gewerbe-Steuer getroffen werden, mithin von dem reinen Einkommen aus Ländereien, nutznießlichen Berechtigungen, Zehnten-, Zins- und Meier-Gefällen, Bergwerks- und Salinen-Antheilen, (alles dieses jedoch nur, insofern es der directen Besteuerung mittelst Grundsteuern oder sogenannter Contribution nicht unterliegt) ferner aus Leibrenten, Apanagen, ausstehenden Capitalien, Pachtungen, Kunstfleiß, Ausübung einer Wissenschaft, oder aus irgend einer andern Quelle des Einkommens, außer den im Cap. I. und II. bemerkten Besoldungen u. s. w. und Gewerben.

§. 42.

Ausländer, welche in hiesigen Landen Einkünfte beziehen, die nach den Bestimmungen der gegenwärtigen Verordnung der Versteuerung unterworfen sind, sollen die Steuer davon entrichten gleich Inländern; von ihren im hiesigen Lande belegten ablöslichen Capitalien und den davon zu beziehenden Zinsen aber nichts bezahlen oder ihnen desfalls etwas in Anrechnung gebracht werden können.

§. 43.

In Hinsicht des Einkommens, welches hiesige Landes-Einwohner aus dem Auslande beziehen, wird festgesetzt, daß zwar von denjenigen Zinsen, welche die im Auslande belegten ablöslichen Capitalien den hiesigen Unterthanen abwerfen, so gut als von den Zinsen ihrer im Inlande belegten Capitalien, die Einkommen-Steuer entrichtet werden soll; daß aber alle übrigen Einkünfte, welche sie aus dem Auslande beziehen, woselbst sie besteuert werden oder besteuert werden können, von der hier angeordneten Abgabe frei zu lassen sind.

§. 44.

Dasjenige Einkommen, welches Städte-Bewohner aus Grundstücken beziehen, welche der Grundsteuer unterworfen sind, ist nicht allein gleich demjenigen der Land-Bewohner von der Versteuerung mittelst der Einkommen-Steuer frei, sondern es sind auch ihre Einkünfte von Häusern und Gärten davon frei, so lange sie davon zwar keine Grundsteuer, statt deren aber eine Mahl- und Schlacht-Steuer entrichten.

§. 45.

Von allem Einkommen, was nicht durch Grundsteuer, Besoldungs- oder Gewerbesteuer getroffen wird, sollen jährlich anderthalb Procent als Einkommen-Steuer entrichtet werden.

§. 46.

Bei der Berechnung des zu versteuernden Einkommens ist der wirkliche Betrag des letztverflossenen Jahrs zum Grunde zu legen und das Einkommen allenthalben in Conventions-Münze anzuschlagen. Um jedoch alle Brüche zu vermeiden, soll dasjenige, was bei Aufrechnung des Einkommens nicht in 25 Rthlr. aufgeht, von der Steuer frei bleiben. Rückstände aus früheren Zeiten, worauf die gegenwärtige Verordnung noch keine Anwendung findet, sind bei der Berechnung nicht mit in Anschlag zu bringen.

Jeder, der sein Einkommen gewissenhaft nicht höher als auf Zweihundert Rthlr. jährlich angeben kann, soll ganz frei von dieser Einkommen-Steuer seyn. Diejenigen aber, deren Einkommen sich höher als auf Zweihundert Rthlr. beläuft, sollen ohne Unterschied gehalten seyn, dasselbe nach den Vorschriften der gegenwärtigen Verordnung anzugeben und zu versteuern.

§. 47.

Die Einkünfte in Früchten und sonstigen Naturalien sind nach den Mittelpreisen, welche um Martini des letztverflossenen Jahrs in der nächsten Markt-Stadt stattgefunden, zu Gelde anzuschlagen.

§. 48.

Um den Betrag des jährlichen reinen steuerbaren Einkommens zu bestimmen, sollen die Contribuenten berechtigt seyn, die von ihren Passiv-Capitalien zu entrichtenden Zinsen abzuziehen. Hat der Steuerpflichtige aber außer dem der Einkommen-Steuer unterworfenen Einkommen noch ein anderes Einkommen von Grund-Eigenthum, Gewerben oder Besoldungen, so soll er befugt seyn, seine Schulden pro rata in Abzug zu bringen, d. h. die Zinsen, die er von seinen Passiv-Capitalien entrichtet, werden nach Verhältniß seines Einkommens, welches der Einkommen-Steuer unterliegt, und nach Verhältniß desjenigen Einkommens, welches er vom Grund-Eigenthume, von Gewerben oder Besoldungen bezieht, getheilt, und bloß derjenige Theil desselben, welcher pro rata des zuerst gedachten Einkommens berechnet wird, in Abzug gebracht.

Diejenigen Landes-Einwohner, die im Auslande Grund-Vermögen besitzen, worauf besondere Schulden und Apanagen lasten, können diese Schulden und Apanagen bei dem hieselbst zu versteuernden Einkommen nicht in Abzug bringen.

§. 49.

Ausländer, welche in hiesigen Landen Güter besitzen oder Einkünfte beziehen, können zwar die auf dem zur Einkommen-Steuer herbeizuziehenden Vermögen haftenden Real-Abgaben an ihrem rohen Einkommen absetzen, die von Passiv-Capitalien zu entrichtenden Zinsen aber nur dann in Abzug bringen, wenn die Capitalien erweislich auf die in hiesigen Landen liegenden Güter ingrossirt oder radicirt worden sind.

§. 50.

Die Haus- oder Familienväter haben sowohl von dem Vermögen ihrer Ehe-Frauen, als von dem etwanigen besondern Einkommen ihrer noch unter der väterlichen Gewalt stehenden Kinder, die Steuer zu entrichten.

§. 51.

Jeder Steuerpflichtige hat die Angabe des reinen Einkommens bei den im §. 7. dieser Verordnung bezeichneten Behörden einzureichen, welchen, wie bei der Besoldungs-Steuer geschehen, die Beschreibung der Einkommen-Steuer gleichfalls hiemit übertragen wird.

§. 52.

Den Steuerpflichtigen wird gestattet, den Betrag der Steuer, welche sie nach Verhältniß ihres im letztverflossenen Jahre bezogenen Einkommens zu entrichten haben, entweder detaillirt, oder, wie im §. 8. hinsichtlich der Besoldungs-Steuer nachgelassen worden, in einer Summe auf Ehre und Gewissen, nach einem von Unserm Ober-Steuer-Collegio dieserhalb vorzuschreibenden Schema, zu declariren.

§. 53.

Die Ausländer sind von denjenigen Obrigkeiten zur Angabe des Einkommens aufzufordern, in deren Gerichts-Bezirke sie den größesten Theil ihrer Einkünfte aus den hiesigen Landen beziehen, oder, wenn dieses ungewiß seyn sollte, von demjenigen Gerichte, in dessen Umfange sie irgend ein Einkommen genießen.

Würden sie, auf die ihnen selbst, ihren Geschäftsführern, Bevollmächtigten, oder ihren Pächtern insinuirte, oder auch öffentlich erlassene Aufforderung, sich zu der erforderlichen Angabe nicht melden: so sind die Obrigkeiten auctorisirt, das reine Einkommen der Ausgebliebenen nach eigenem Ermessen zu schätzen und die davon zu entrichtende Steuer aus dem in hiesigen Landen befindlichen Vermögen der Ausländer beitreiben zu lassen.

Daneben wird es den Ausländern zur Pflicht gemacht, binnen einer von den Obrigkeiten ihnen zu bestimmenden Frist, einen Bevollmächtigten zu bestellen, welcher die Steuer in den §. 57. bestimmten Terminen abtrage, wenn sie nicht gewärtigen

wollen, daß sofort der ganzjährige Betrag derselben eingetrieben werde. Wer von ihnen in mehreren Gerichts-Bezirken steuerpflichtige Einkünfte zu erheben hat, und in einem derselben seine Steuer vom Ganzen entrichtet, ist verpflichtet, den Obrigkeiten, unter welchen die Aufkünfte belegen sind, über deren bereits geschehene Angabe, oder Versteuerung eine Bescheinigung von derjenigen Behörde vorzuzeigen, bei welcher er sein Einkommen declarirt hat.

§. 54.

Jede absichtlich unrichtige Angabe wird außer der Nachzahlung mit der Strafe des vierfachen Betrages derjenigen Summe, um welche der Steuerpflichtige die Steuer-Casse zu verkürzen versucht oder wirklich verkürzt hat, geahndet.

Glauben die Obrigkeiten bei den Declarationen Unrichtigkeiten zu bemerken, so haben sie die Declaranten zuvörderst auf die Folgen unrichtiger Angaben aufmerksam zu machen und, im Falle diese Erinnerung fruchtlos bleiben sollte, gegen alle diejenigen Personen, welche ihrer Gerichtsbarkeit unterworfen sind, die Untersuchung und Straf-Erkennung vorzunehmen, wogegen jedoch der Recurs an das Ober-Steuer-Collegium, wenn solcher binnen vierzehn Tagen angebracht wird, vorbehalten bleibt: in Ansehung solcher Personen aber, welche einen privilegirten Gerichtsstand haben, unter Vorlegung der Verdachts-Gründe, an das Ober-Steuer-Collegium zu weiterer Verfügung zu berichten.

§. 55.

Wer nicht binnen dem von der Obrigkeit bestimmten Termine declarirt hat, obgleich er den Umständen nach ein steuerpflichtiges Einkommen besitzt, unterwirft sich dadurch einer auf seine Kosten von der Obrigkeit, nach deren Ermessen, zu verfügenden Abschätzung, bei welcher auch nur der wahrscheinliche Betrag zum Grunde gelegt werden kann.

§. 56.

Unser Ober-Steuer-Collegium wird ermächtigt, wegen des Termins der Beschreibung und Declaration, so wie wegen demnächstiger Umschreibung dieser Steuer die erforderliche Bestimmung zu treffen.

§. 57.

Die Steuer wird in dreimonatlichen Terminen, in der letzten Hälfte des dritten Monats eines jeden Quartals, jedesmal mit einem Viertheil entrichtet.

Jedoch steht es jedem frei, für ein halbes oder ganzes Jahr voraus zu bezahlen.

§. 58.

Es findet bei dieser Einkommen-Steuer überall keine Remission statt.

§. 59.

Von der Einkommen=Steuer sind befreit:

1) wie bereits oben gedacht worden, alle Personen, deren gesammtes reines Einkommen jeder Art keine 200 Rthlr. in Conventions=Münze jährlich ausmacht;
2) die im Königreiche sich aufhaltenden Fremden, so lange dieselben kein Domicil im Lande haben, in Ansehung ihres vom Auslande bezogenen Einkommens;
3) das Einkommen der im Lande befindlichen geistlichen und milden Stiftungen, wozu auch die Kapitel, Klöster und Kirchen zu rechnen sind, imgleichen alle öffentlichen Anstalten, die einen allgemeinen Staats=Zweck haben, nicht weniger die Cassen der Städte und die Communal=Cassen auf dem Lande;
4) die auswärtigen milden Stiftungen, welche lediglich zu Almosen bestimmt sind.

Allgemeine Vorschriften.

§. 60.

Die Beitreibung etwaniger Besoldungs=, Gewerbe= oder Einkommen=Steuer=Rückstände geschieht auf die rücksichtlich der Personen=Steuer=Rückstände vorgeschriebene Weise.

§. 61.

Bei Concursen wird der Besoldungs=, Gewerbe= und Einkommen=Steuer das Vorzugsrecht in der ersten Classe hiedurch beigelegt.

Hieran geschieht Unser gnädigster Wille.

Gegeben Carlton-House, den 25sten Junius 1822.

George Rex.

E. Gr. von Münster.

Classification der Gewerbetreibenden.

Außer den Classen sind nach dem Umfange ihres Geschäfts anzusetzen:

1) zu 10 bis 150 Rthlr.

Diejenigen, welche Eigen- oder Commissions-Handel en gros mit Korn, Holz, Leinen, Colonial- und Manufactur-Waaren und sonstigen Gegenständen irgend einer Art treiben;
Banquiers;
Bau-Unternehmer im Großen;
Unternehmer großer Lieferungen;
Gold- und Juwelen-Händler;

2) zu 8 bis 60 Rthlr.

Gold- und Silber-Fabrikanten;
Fabrikanten von Glas, Gewehren, Karten, Seife, Taback oder Tuch;
Wachs-Bleicher;
Zucker-Raffineurs
und ähnliche Fabrik-Unternehmer;

3) zu 6 bis 50 Rthlr.

Spediteurs;
Unter-Lieferanten;
Wechsler, die ein Comtoir halten;

4) zu 2 bis 30 Rthlr.

Commissionaire (d. i. welche Aufträge für Andere besorgen);
Fabrikanten von Essig, Lack, Papier, Pfeifen, Pottasche, Pulver, Salpeter, Stärke, Tapeten, Wachstuch, Watten, Ziegeln, Cichorien;
Kalkbrenner;
Inhaber chemischer Fabriken,
und welche jenen Fabriken gleich stehen;
Mäckler, die öffentlich von der Obrigkeit oder der Kaufmannschaft angestellt sind;
Auctionatoren;
Bleicher;
Unternehmer kleiner Lieferungen;
Wechsler, die kein Comtoir halten;
Auswärtige Kaufleute und Handwerker, welche die Märkte beziehen.

A. Gewerbetreibende, welche in die 1ste, 2te,

Benennung der Gewerbetreibenden.	1ste Classe von 41 bis 80 Rthlr.	2te Classe von 21 bis 40 Rthlr.
Buchhändler.	Die einen Handel von sehr bedeutendem Umfange mit mehreren Gehülfen betreiben.	Die ihren Handel nur mit 2 oder 3 Gehülfen betreiben.
Weinhändler.	200 Ohm Wein und mehr auf dem Lager.	100 bis 200 Ohm auf dem Lager.
Apotheker.	Die 4 und mehr Gehülfen haben.	3 Gehülfen.

3te und 4te Classe zu setzen sind.

3te Classe von 9 bis 20 Rthlr.	4te Classe von 3 bis 8 Rthlr.	Bemerkungen.
Die ihr Geschäft nur mit einem Gehülfen betreiben.	Ohne Gehülfen.	
50 bis 100 Ohm auf dem Lager.	Unter 50 Ohm auf dem Lager.	
2 Gehülfen.	Mit einem oder keinem Gehülfen.	

B. Gewerbetreibende, welche in die 2te, 3te,

Benennung der Gewerbetreibenden.	2te Classe von 21 bis 40 Rthlr.	3te Classe von 9 bis 20 Rthlr.	4te Classe von 3 bis 8 Rthlr.
Buchdrucker.	Die mit 5 oder mehr Pressen arbeiten.	Die mit 3 oder 4 Pressen arbeiten.	Die mit 1 oder 2 Pressen arbeiten.
Collecteurs.	Die Haupt-Collecten haben und mehr als 500 Loose debitiren.	Haupt-Collecten und weniger als 500 Loose.	Sub-Collecten für in- und ausländische Lotterien.
Kornhändler, Holzhändler, Viehhändler.	in eine dieser sechs	Classen nach Maaß	gabe ihres größern
Kaufleute, Krämer und sonstige Handeltreibende.	Die mit Galanterie-Waaren (jedoch nicht mit Gold und Silber), mit Laken, seidenem Zeuge, Leinwand, baumwollen Zeug, Gewürz- und Material-Waaren, feinem Porcellain, feinem Glas, Tapeten, Eisenwaaren und sonstigen Waaren handeln und 3 u. mehr Gehülfen haben.	Die mit vorbenannten Gegenständen handeln und nur 2 Gehülfen haben.	Die mit vorbenannten Gegenständen handeln und nur einen Gehülfen haben.
Lohgerber.	4 und mehr Gehülfen.	3 Gehülfen.	2 Gehülfen.

4te, 5te, 6te und 7te Classe zu setzen sind.

5te Classe von 2½ Rthlr.	6te Classe von 1 Rthlr.	7te Classe von 12 ggr.	Bemerkungen.
Sub = Collecten für inländische Lotterien.			
oder geringern Er	werbes.		
Die mit vorbenannten Gegenständen ohne Gehülfen handeln.	Die einen kleinen Detail = Handel treiben.		Jedem Kaufmann ꝛc. soll Ein Lehrling, insofern derselbe noch in den zwei ersten Lehr-Jahren ist, bei der Zahl seiner Gehülfen nicht in Anrechnung gebracht werden. Instrumenten= und Möbeln=Händler sind unter diesen Handeltreibenden begriffen und nach dem Umfange ihres Geschäfts durch Vergleichung mit andern Handeltreibenden zu classificiren.
Mit 1 oder ohne Gehülfen.			

Ferner B. Gewerbetreibende, welche in die 2te, 3te, 4te,

Benennung der Gewerbetreibenden.	2te Classe von 21 bis 40 Rthlr.	3te Classe von 9 bis 20 Rthlr.	4te Classe von 3 bis 8 Rthlr.
Gast- u. Schenk-Wirthe, desgl. Billardeurs, Caffetiers, Canditoren und Restaurateurs.	Die die ersten Gasthöfe in den Städten über 5000 Einwohner besitzen.	Die Inhaber der Gasthöfe in den Städten unter 5000 Einwohner; desgleichen die Inhaber der mittleren Gasthöfe in den größern Städten. Ferner in den Städten über 5000 Einwohner die Canditoren, die die ersten sind.	In den Städten diejenigen, welche nicht in den vorhergehenden beiden Classen zu setzen sind; desgleichen Gastwirthe in den Flecken und auf dem Lande, die Honoratioren logiren; ferner die, welche in den Städten, Flecken und auf dem Lande großen Ausspann haben. Ferner die Billardeurs, die mehr als ein Billard haben, die Caffetiers u. Restaurateurs; auch in den Städten über 5000 Einwohner die Schenk-Wirthe, die Honoratioren setzen, nicht weniger die Canditoren, die nicht in die 3te Classe gehören.
Pächter von Gütern.	Von 6000 Rthlr. Pachtgeld und darüber.	Von 3000 bis 6000 Rthlr. Pachtgeld.	Von 1000 bis 3000 Rthlr. Pachtgeld.

5te, 6te und 7te Classe zu setzen sind.

5te Classe von 2½ Rthlr.	6te Classe von 1 Rthlr.	7te Classe von 12 ggr.	Bemerkungen.
Gastwirthe von geringer Nahrung in Städten und Flecken. Desgl. in Städten unter 5000 Einwohner und in den Flecken die Wein- u. Brannt-wein-Schenker; wie auch in den Städten über 5000 Einwohner diejenigen, welche Gäste geringen Standes setzen; die Billardeurs, die nur ein Billard haben.	Gastwirthe von geringer Nahrung auf dem Lande; ferner die Garköche, die nicht als Restaurateurs anzusehen sind.	Herbergirer und Krüger auf dem Lande.	Die Städte, die einschließlich der Vorstädte in mehrere Theile zerfallen, sollen als ein Ganzes betrachtet und die Einwohnerzahl des Ganzen zum Grunde gelegt werden.
Von 500 bis 1000 Rthlr. Pachtgeld.	Von 200 bis 500 Rthlr. Pachtgeld.		

C. Gewerbetreibende, welche in die 3te, 4te, 5te, 6te und 7te Classe zu setzen sind.

Benennung der Gewerbetreibenden.	3te Classe von 9 bis 20 ℛ	4te Classe von 3 bis 8 ℛ	5te Classe von 2½ ℛ	6te Classe von 1 ℛ	7te Classe von 12 gGr
Abdecker.	in eine dieser	fünf Classen	nach dem Um-	fange des Ge-	werbes.
Bäcker.	Die 3 und mehr Gehülfen haben.	1 und 2 Gehülfen.	Ohne Gehülfen.	Die ohne Gehülfen nicht mehr als zweimal in der Woche backen.	
Dachdecker in Stein und Schiefer.	Wie	Mauermei-	ster.		
Färber (Zeug-)	Mit 5 u. mehr Gehülfen.	Mit 3 oder 4 Gehülfen.	Mit 2 Gehülfen.	Mit einem oder keinem Gehülfen.	
Gold- u. Silber-Arbeiter.	3 und mehr Gesellen.	2 Gesellen.	1 Gesellen.	Ohne Gesellen.	
Hutmacher.	4 und mehr Gehülfen.	Mit 2 oder 3 Gehülfen.	Mit 1 Gehülfen.	Ohne Gehülfen.	
Instrumentenmacher, chirurgische, musikalische, optische.	4 oder mehr Gehülfen.	2 oder 3 Gehülfen.	Allein oder mit einem Gehülfen.		
Kattundrucker.	Wie Zeug-	Färber.			
Kürschner.	Mit 3 u. mehr Gehülfen.	Mit 2 Gehülfen.	Mit 1 Gehülfen.	Ohne Gehülfen.	

Ferner C. Gewerbetreibende, welche in die 3te, 4te, 5te, 6te u. 7te Classe zu setzen sind.

Benennung der Gewerbetreibenden.	3te Classe von 9 bis 20 ℛ	4te Classe von 3 bis 8 ℛ	5te Classe von 2½ ℛ	6te Classe von 1 ℛ	7te Classe von 12 gr
Lackirer und Vergolder	4 oder mehr Gehülfen	2 oder 3 Gehülfen	Allein oder mit einem Gehülfen		
Lohnkutscher und Pferdeverleiher	Mit 8 und mehr Pferden	Mit 5 bis 8 Pferden	Mit 3 oder 4 Pferden	Mit 1 oder 2 Pferden	
Maler, desgl. Bildhauer	Mit 6 und mehr Gehülfen	Mit 2 bis 5 Gehülfen	Mit einem Gehülfen	Ohne Gehülfen	
Maurermeister und Weißbinder	Mit 24 und mehr Gesellen	Mit 12 bis incl. 23 Gesellen	Mit 4 bis incl. 11 Gesellen	Mit 1 bis incl. 3 Gesellen	Ohne Gesellen
Müller, mit Einschluß der Oelmüller, Sägemüller und Walkmüller	Die Mühlen betreiben von 1000 ℛ Pachtwerth u. mehr	Von 500 bis 1000 ℛ Pachtwerth	Von 200 bis 500 ℛ Pachtwerth	Unter 200 ℛ Pachtwerth	Die mit Roßmühlen Körner oder Saamen verarbeiten; desgl. Grütze-Müller, die nur mit Hand-Mühlen mahlen
Ofenfabrikanten und Ofensetzer	Mit 6 oder mehr Gehülfen	Mit 4 oder 5 Gehülfen	Mit 2 oder 3 Gehülfen	Mit einem Gehülfen	Ohne Gehülfen

Ferner C. Gewerbetreibende, welche in die 3te, 4te, 5te, 6te u. 7te Classe zu setzen sind.

Benennung der Gewerbetreibenden	3te Classe von 9 bis 20 ℛ	4te Classe von 3 bis 8 ℛ	5te Classe von 2½ ℛ	6te Classe von 1 ℛ	7te Classe von 12 gg
Putzmacher und Putzmacherinnen	Mit 4 und mehr Gehülfen	Mit 2 oder 3 Gehülfen	Mit einem Gehülfen	Ohne Gehülfen	
Rademacher	Mit 6 und mehr Gehülfen	Mit 4 oder 5 Gehülfen	Mit 2 oder 3 Gehülfen	Mit einem Gehülfen	Ohne Gehülfen
Reepschläger oder Seiler	Mit 3 oder mehr Gesellen	Mit 2 Gesellen	Mit einem Gesellen	Ohne Gesellen	
Sattler und Riemer	Mit 5 oder mehr Gesellen	Mit 3 oder 4 Gesellen	Mit 2 Gesellen	Mit einem Gesellen	Ohne Gesellen
Schlösser, desgl. Büchsenmacher	Mit 6 und mehr Gesellen	Mit 4 oder 5 Gesellen	Mit 2 oder 3 Gesellen	Mit einem Gesellen oder allein	
Schmiede, auch Sensen-, Messer- und Nagel-Schmiede, nicht weniger Kupfer- u. Kessel-Schmiede.	Wie Schlösser				
Schneider und Segelmacher	Mit 5 oder mehr Gesellen	Mit 3 oder 4 Gesellen	Mit 2 Gesellen	Mit einem Gesellen	Ohne Gesellen
Schiffs-Capitains von See-Schiffen, auch Schiffer von See-, Fluß- und Canal-Schiffen; sie mögen Eigener des Schiffs seyn oder für andere Rechnung das Schiff führen	Bei Schiffen von 200 und mehr Last	Bei Schiffen von 100 bis excl. 200 Last	Bei Schiffen von 50 bis excl. 100 Last	Bei Schiffen von 20 bis excl. 50 Last	Bei Schiffen von 20 Last und darunter, insofern diese in der Regel zum Frachtfahren benutzt werden

Ferner C. Gewerbetreibende, welche in die 3te, 4te, 5te, 6te und 7te Classe zu setzen sind.

Benennung der Gewerbetreibenden	3te Classe von 9 bis 20 ₰	4te Classe von 3 bis 8 ₰	5te Classe von $2^1/_2$ ₰	6te Classe von 1 ₰	7te Classe von 12 gGr.
Schuster	Mit 5 und mehr Gesellen	Mit 3 oder 4 Gesellen	Mit 2 Gesellen	Mit einem Gesellen	Ohne Gesellen
Seifensieder und Lichtzieher	Mit 3 und mehr Gehülfen	Mit 2 Gehülfen	Mit einem Gehülfen	Allein	
Tischler	Mit 5 oder mehr Gesellen	Mit 3 oder 4 Gesellen	Mit 2 Gesellen	Mit einem Gesellen	Ohne Gesellen
Schwertfeger	Wie Schlösser				
Schlachter zum feilen Verkauf	Mit 3 oder mehr Gesellen oder Gehülfen	Mit 2 Gesellen oder Gehülfen	Mit einem Gesellen oder Gehülfen	Ohne Gesellen oder Gehülfen	
Tapezierer	Mit 4 oder mehr Gehülfen	Mit 2 oder 3 Gehülfen	Mit einem Gehülfen	Ohne Gehülfen	
Uhrmacher	Mit 3 oder mehr Gehülfen	Mit 1 oder 2 Gehülfen	Ohne Gehülfen		
Zimmermeister, auch Schiffs- und Mühlen-Baumeister	Mit 24 oder mehr Gesellen	Mit 12 bis incl. 23 Gesellen	Mit 4 bis incl. 11 Gesellen	Mit 1 bis incl. 3 Gesellen	Ohne Gesellen
Zwirnmacher	Mit 6 oder mehr erwachsenen Gehülfen	Mit 4 oder 5 erwachsenen Gehülfen	Mit 2 oder 3 erwachsenen Gehülfen	Mit einem erwachsenen Gehülfen	

D. Gewerbetreibende, welche in die 4te, 5te, 6te und 7te Classe zu setzen sind.

Benennung der Gewerbetreibenden	4te Classe von 3 bis 8 ₰	5te Classe von 2½ ₰	6te Classe von 1 ₰	7te Classe von 12 gg.
Antiquare	In eine dieser vier	Classen nach dem	Umfange des Ge	werbes
Barbierer	Mit 3 oder mehr Gehülfen	Mit 1 oder 2 Gehülfen	In den Städten ohne Gehülfen	In Flecken und auf dem Lande ohne Gehülfen
Blechschläger	Mit 3 und mehr Gehülfen	Mit 2 Gehülfen	Mit einem Gehülfen	Ohne Gehülfen
Böttcher und Faßbinder	Mit 3 und mehr Gesellen	Mit 2 Gesellen	Mit einem Gesellen	Ohne Gesellen
Buchbinder und Papparbeiter	Mit 3 und mehr Gesellen	Mit 2 Gesellen	Mit einem Gesellen	Ohne Gesellen
Bücher-Verleiher	Wie Antiquare			
Bürstenbinder	Mit 5 und mehr Gehülfen	Mit 3 oder 4 Gehülfen	Mit 1 oder 2 Gehülfen	Ohne Gehülfen

Ferner D. Gewerbetreibende, welche in die 4te, 5te, 6te und 7te Classe zu setzen sind.

Benennung der Gewerbetreibenden	4te Classe von 3 bis 8 ₰	5te Classe von 2½ ₰	6te Classe von 1 ₰	7te Classe von 12 ℋ
Drathzieher und Goldplätter	Mit 3 und mehr Gehülfen	Mit 1 oder 2 Gehülfen	Ohne Gehülfen	
Drechsler in Horn;	Mit 3 und mehr Gesellen	Mit 1 oder 2 Gesellen	Ohne Gesellen	
Drechsler in Holz, desgleichen Blockmacher	—	Mit 3 und mehr Gesellen	Mit 1 oder 2 Gesellen	Ohne Gesellen
Fähren-Inhaber und Pächter	Wenn der Pachtwerth mehr als 500 ₰ beträgt	Von 100 bis 500 ₰ Pachtwerth	Unter 100 ₰ Pachtwerth	
Feilenhauer	Mit 3 und mehr Gehülfen	Mit 1 oder 2 Gehülfen	Ohne Gehülfen	
Fischer, die Pächter von Fischereien sind oder von der Fischerei ein besonderes Gewerbe machen	In eine dieser	vier Classen nach	dem Umfange des	Gewerbes
Frachtfahrer, die innerhalb Landes wohnen und das Frachtfahren als Haupt-Gewerbe betreiben	Mit mehr als 8 Pferden	Mit 4 bis 8 Pferden	Mit weniger als 4 Pferden	
Friseurs und Perückenmacher	Mit 3 und mehr Gesellen	Mit 1 oder 2 Gesellen	Ohne Gesellen	
Gelbgießer	Mit 3 oder mehr Gesellen	Mit 1 oder 2 Gesellen	Ohne Gesellen	

Ferner D. Gewerbetreibende, welche in die 4te, 5te, 6te und 7te Classe zu setzen sind.

Benennung der Gewerbetreibenden	4te Classe von 3 bis 8 ℛ	5te Classe von 2½ ℛ	6te Classe von 1 ℛ	7te Classe von 12 gℛ
Gerber (Weiß-)	Mit 3 oder mehr Gehülfen	Mit 2 Gehülfen	Mit einem Gehülfen	Ohne Gehülfen
Glaser	Mit 4 oder mehr Gehülfen	Mit 2 oder 3 Gehülfen	Mit einem Gehülfen	Ohne Gehülfen
Glockengießer	Wie	Gelbgießer		
Gürtler und Sporer	Wie	Gelbgießer		
Handschuhmacher	Mit 3 und mehr Gesellen	Mit 1 oder 2 Gesellen	Allein	
Holz-Schuh — und Pantoffel-Macher, die daraus ein besonderes Gewerbe machen	In eine dieser	vier Classen nach	dem Umfange des	Gewerbes
Pfandleiher	Sämmtlich in die 4te Classe			
Posamentirer	Mit 2 und mehr Gehülfen	Mit einem Gehülfen	Ohne Gehülfen	
Schauspiel-Directoren	Sämmtlich in die 4te Classe			
Scherenschleifer	Mit 4 oder mehr Gehülfen	Mit 2 oder 3 Gehülfen	Mit einem Gehülfen	Ohne Gehülfen

Ferner D. Gewerbetreibende, welche in die 4te, 5te, 6te und 7te Classe zu setzen sind.

Benennung der Gewerbetreibenden	4te Classe von 3 bis 8 ₰	5te Classe von 2½ ₰	6te Classe von 1 ₰	7te Classe von 12 ℋ
Schornsteinfeger	Mit 3 oder mehr Gehülfen	Mit 1 oder 2 Gehülfen	Ohne Gehülfen	
Schweineschneider	Mit 3 oder mehr Gehülfen	Mit 2 Gehülfen	Mit einem Gehülfen	Ohne Gehülfen
Steinhauer	Mit 3 und mehr Gesellen	Mit 1 oder 2 Gesellen	Ohne Gesellen	
Steinsetzer	Mit 6 und mehr Gehülfen	Mit 2 bis 5 Gehülfen	Mit einem Gehülfen	Ohne Gehülfen
Sticker und Stikkerinnen in Gold und Silber	Mit Gehülfen	Ohne Gehülfen		
Tabacks-Fabrikanten ohne Werkmeister	In eine dieser vier	Classen nach dem	Umfange des Ge-	werbes
Zinngießer	Mit 3 oder mehr Gesellen	Mit 1 oder 2 Gesellen	Ohne Gesellen	

E. Gewerbetreibende, welche in die 5te, 6te und 7te Classe zu setzen sind.

Benennung der Gewerbetreibenden	5te Classe von $2^1/_2$ ℛ	6te Classe von 1 ℛ	7te Classe von 12 gg
Drellmacher	Mit 3 oder mehr Stühlen	Mit 2 Stühlen	
Fechtmeister	Sämmtlich in die 5te Classe		
Gärtner, Kunst- und Handels-	In eine dieser drei Clas-	sen nach dem Umfange	ihres Gewerbes
Gipsarbeiter	Mit Gehülfen	Ohne Gehülfen	
Graveurs	Sämmtlich in die 5te Classe		
Kammmacher	Mit 3 und mehr Gehülfen	Mit 1 oder 2 Gehülfen	Ohne Gehülfen
Knopfmacher	Mit 3 und mehr Gehülfen	Mit 1 oder 2 Gehülfen	Ohne Gehülfen
Korb- und Kiepenmacher	Mit 2 und mehr Gehülfen	Mit einem Gehülfen	Ohne Gehülfen

Ferner E. Gewerbetreibende, welche in die 5te, 6te und 7te Classe zu setzen sind.

Benennung der Gewerbetreibenden	5te Classe von 2½ Rthlr.	6te Classe von 1 Rthlr.	7te Classe von 12 gGr.
Kupferstecher	Sämmtlich in die 5te Classe		
Nadler	Mit 3 und mehr Gehülfen	Mit 1 oder 2 Gehülfen	Ohne Gehülfen
Schriftgießer	Sämmtlich in die 5te Classe		
Seiltänzer	Sämmtlich in die 5te Classe		
Strumpfwirker	Mit 4 Stühlen	Mit 3 Stühlen	Mit 2 Stühlen
Tanzmeister	Sämmtlich in die 5te Classe		
Trödler	In eine dieser drei Classen nach dem Umfange ihres Gewerbes		

F. Gewerbetreibende, welche in die 6te und 7te Classe zu setzen sind.

Benennung der Gewerbetreibenden	6te Classe von 1 ₰	7te Classe von 12 gg
Blattbinder	Mit Gehülfen	Ohne Gehülfen
Bierfahrer	Sämmtlich in die 6te Classe	
Chocolademacher	Sämmtlich in die 6te Classe	
Federbuschmacher	Sämmtlich in die 6te Classe	
Glashüttenmeister	Sämmtlich in die 6te Classe	
Hausirer	Sämmtlich in die 6te Classe	
Kupferdrucker	Sämmtlich in die 6te Classe	
Leineweber, auch Segeltuchmacher	Mit 4 oder mehr Stühlen	Mit 2 oder 3 Stühlen
Lootsen	Sämmtlich in die 6te Classe	
Marionettenspieler	Sämmtlich in die 6te Classe	

Ferner F. Gewerbetreibende, welche in die 6te und 7te Classe zu setzen sind.

Benennung der Gewerbetreibenden	6te Classe von 1 Rthlr.	7te Classe von 12 gGr.
Musikanten	In Städten	Auf dem Lande
Oblatenmacher	Mit Gehülfen	Ohne Gehülfen
Papierfärber	Sämmtlich in die 6te Classe	
Regenschirmmacher	Mit Gehülfen	Ohne Gehülfen
Siebmacher	Mit Gehülfen	Ohne Gehülfen
Steuerleute	Sämmtlich in die 6te Classe	
Tabuletkrämer	Sämmtlich in die 6te Classe	
Töpfer	Mit Gehülfen	Ohne Gehülfen
Tuchmacher	Mit Gehülfen	Ohne Gehülfen

G. Gewerbetreibende, welche in die 7te Classe zu setzen sind.

Benennung der Gewerbetreibenden	In die 7te Classe von 12 ℛℋ
Glänzer.	
Hausschlächter.	
Kesselflicker.	
Maurer = Gesellen, die für eigene Rechnung arbeiten.	
Schachtelmacher.	
Stuhlmacher von grobem Holz und Bast.	
Tuchpresser.	
Wollkämmer.	
Zimmer = Gesellen, welche für eigene Rechnung arbeiten.	

(36.) Declaration, die Stempel-Steuer betreffend. Carlton-House, den 25sten Junius 1822.

Georg der Vierte, von Gottes Gnaden König des vereinigten Reichs Großbritannien und Irland rc., auch König von Hannover, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg rc. rc.

Wir haben, in dem §. 12. der unter dem 22sten Julius 1817 von Uns erlassenen Stempel-Verordnung, demjenigen, welcher, in dem Augenblicke, wo er eine der Stempel-Abgabe unterworfene Verhandlung aufnehmen will, außer Stande ist, sich den gesetzlich bestimmten Stempelbogen zu verschaffen, als Ausnahme von der allgemeinen Regel, wonach dergleichen Verhandlungen auf den Stempelbogen selbst geschrieben seyn müssen, zwar gestattet, sich des ungestempelten Papieres zu bedienen; dabei aber verordnet, daß derjenige, welcher von dieser Vergünstigung Gebrauch macht, bei Strafe der Stempel-Contravention verbunden seyn soll, den erforderlichen Stempel-Bogen umzuschlagen, sobald derselbe zu haben ist.

Da indessen bemerklich geworden, daß jene Vergünstigung dahin gemißbraucht ist, daß der Stempel-Abgabe unterworfene Verhandlungen auf ungestempeltem Papiere zwar häufig ausgefertigt werden, diejenigen aber, welche es angeht, ihrer Verpflichtung, den Stempelbogen sofort nachzufügen, hernach überall nicht nachkommen, oder derselben dadurch sich entziehen zu können vermeinen, wenn sie auf die Ausfertigung auf ungestempeltem Papiere notiren, daß der Stempel reservirt werde: so haben Wir zu Beseitigung der hieraus für die Einnahmen der Landes-Casse hervorgehenden Nachtheile Uns bewogen gefunden, mit Beirath und Bewilligung der getreuen Stände Unsers Königreichs Folgendes hiedurch zu verordnen.

Wenn jemand zu der Zeit, wo er eine der Stempel-Abgabe unterworfene Verhandlung aufnehmen will, außer Stande ist, sich den gesetzlich bestimmten Stempelbogen zu verschaffen, und Nachtheil mit dem Verzuge verbunden ist, so soll es ihm zwar nachgelassen seyn, sich ungestempelten Papiers zu bedienen. Jedoch soll er, bei Strafe der Stempel-Contravention, sofort und spätestens binnen vier Wochen sich an die Stempel-Steuer-Receptur wegen des zu der Verhandlung erforderlichen Stempels wenden, und der Stempel-Steuer-Einnehmer gehalten seyn, unter Angabe des Datums und Hinzufügung seiner Namens-Unterschrift den verlangten Stempelbogen mit „cassirt" zu bezeichnen, und in solcher Maaße verabfolgen zu lassen.

Es ist verboten, unter welchem Vorwande auch immer, den gesetzlichen Stempel zu reserviren.

Davon ausgenommen sind blos die Testamente und die in Unserer Verordnung vom 22sten Julius 1817 §. 5. und 6. erwähnten Fälle.

Die übrigen, durch gegenwärtige Declaration nicht modificirten, Bestimmungen des Eingangs gedachten §. 12. Unserer Stempel-Steuer-Verordnungen vom 22sten Julius 1817 und die sonstigen in dieser Verordnung und denen vom 24sten April 1818 und 5ten Junius 1820 enthaltenen Vorschriften bleiben ungeändert in Kraft.

Alle und jede Behörden Unseres Königreichs werden hiedurch wiederholt befehligt, auf die unmangelhafte Beobachtung Unserer wegen der Stempel-Steuer erlassenen Vorschriften nachdrücklichst zu halten, und haben zugleich darauf zu achten, daß der Inhalt der gegenwärtigen, durch die erste Abtheilung der Gesetz-Sammlung zu publicirenden Declaration, von jedem, den es angeht, befolgt werde.

Hieran geschieht Unser gnädigster Wille.

Gegeben Carlton-House, den 25sten Junius 1822.

George Rex.

E. Gr. von Münster.

Gesetz-Sammlung.

II. Abtheilung.

No. 4.

Hannover, den 27sten Julius 1822.

(4.) Ausschreiben des Königlichen Ober-Steuer-Collegii an sämmtliche Obrigkeiten des Königreichs, in Betreff der Besoldungs-, Gewerbe- und Einkommen-Steuer. Hannover, den 22sten Julius 1822.

Durch die Königliche Verordnung vom 25sten Junius d. J. (Gesetz-Sammlung, Abtheilung I. Nro. 25.) ist die wegen Erhebung einer Einkommen-Steuer unter dem 22sten Julius 1817 erlassene Königliche Verordnung, vom 1sten Julius d. J. an, aufgehoben und eine von diesem Tage an zu erlegende Steuer von Besoldungen, von Gewerben und von sonstigem Einkommen eingeführt worden.

Nach Vorschrift des 7ten, 26sten und 51sten §. der Verordnung sollen diese drei Steuer-Arten, die Besoldungs-, Gewerbe- und Einkommen-Steuer, von den gewöhnlichen Obrigkeiten beschrieben werden und durch die §§. 8, 27 und 56. ist das Königliche Ober-Steuer-Collegium ermächtigt worden, wegen des Termins der Declaration und Beschreibung der Steuer die erforderlichen Verfügungen zu treffen.

Wir bestimmen demnach hiemit Folgendes:

§. 1.

Zur Erleichterung der Steuerpflichtigen und Obrigkeiten, so wie zu mehrerer Sicherung des Interesse der Steuer-Casse, werden die genannten drei Steuer-Arten, die Besoldungs-, Gewerbe- und Einkommen-Steuer, nicht getrennt, sondern zusammen beschrieben.

§. 2.

Bei der Besoldungs- und Einkommen-Steuer findet, insofern kein Ab- oder Zugang statt hat, weshalb auf §. 14. dieses Ausschreibens verwiesen wird, nur eine alljährlich vorzunehmende Haupt-Beschreibung, bei der Gewerbe-Steuer dagegen außer der Haupt-Beschreibung annoch jedes Vierteljahr eine Mutations-Beschreibung statt.

§. 3.

Was zuvörderst die Haupt-Beschreibung anbetrifft, so haben sämmtliche mit der Beschreibung der Steuern beauftragte Obrigkeiten die Steuerpflichtigen sofort nach Empfang dieses aufzufordern, die in den §§. 8., 27 und 51. der Verordnung vorgeschriebenen Declarationen binnen einer denselben zu bestimmenden möglichst kurzen Frist bei ihnen einzureichen.

§. 4.

Diese Declarationen sind nach den anliegenden, für alle drei Steuer-Arten eingerichteten Formularen aufzustellen.

Wir machen es den beschreibenden Obrigkeiten unter ausdrücklicher Genehmigung des Königlichen Cabinets-Ministerii hiemit zur besondern Pflicht, nur solche Declarationen anzunehmen, welche den in dem Schema enthaltenen Vorschriften der Form nach vollkommen entsprechen. Dahin gehört dann insbesondere, daß sämmtliche Declarationen behuf einer genauen Controle der Special-Cassen die Angabe enthalten, ob die Steuer-Pflichtigen ihre Steuer-Beträge praenumerando oder in den verordnungsmäßigen Terminen einzahlen wollen, und daß die Besoldungs- und Einkommen-Steuer-Declarationen, welche auf Ehre und Gewissen abgegeben werden, buchstäblich nach dem vorgeschriebenen Schema abgefaßt seyn müssen.

In den Fällen, wo Ausländer, denen es verstattet wird im Königreiche zu hausiren oder ein Gewerbe zu treiben, bei denjenigen Obrigkeiten, welche ihnen in dem laufenden Rechnungs-Jahre die Betreibung des Gewerbes zuerst gestattet haben, nach Vorschrift des 28sten §. der Verordnung den Gewerbeschein nachsuchen, haben die Obrigkeiten denselben darüber eine Bescheinigung zu ertheilen, in welcher der Betrag der Steuer bemerkt seyn muß, und sie behuf Entrichtung der Steuer und Lösung des Gewerbescheins an die nächste Steuer-Receptur zu verweisen.

§. 5.

Nach Ablauf der den Steuer-Pflichtigen zur Einreichung der Declarationen gesetzten kurzen Frist ist die Haupt-Beschreibung ungesäumt vorzunehmen. Diejenigen Obrigkeiten, bei denen die in Ansehung der Gewerbe-Steuer nach §. 26 und 30. der Verordnung zugelassene Concurrenz der Steuer-Behörde eintreten soll, werden durch die Steuer-Directionen zeitig davon unterrichtet werden und haben sich mit denselben wegen des Beschreibungs-Termins zu vereinbaren.

§. 6.

Was die Form der Beschreibung anbetrifft, so sind die Obrigkeiten durch die §§. 9 und 31. der Verordnung angewiesen, über die Besoldungs- und Gewerbe-Steuer besondere Beschreibungs-Etats und Hebungs-Rollen in duplo anzufertigen und

nebst den Declarationen an die betreffende Steuer-Direction zur Revision und weitern Verfügung einzusenden.

Um den Obrigkeiten das allerdings mühsame Geschäft der Beschreibung der drei Steuer-Arten nun möglichst zu erleichtern, haben Wir sowohl in Ansehung der Besoldungs- und Gewerbe- als der Einkommen-Steuer, rücksichtlich deren die desfalls erforderlichen Bestimmungen Uns vorbehalten sind, die für die Etats und Rollen erforderlichen Rubriken in ein Formular zusammengefaßt, so daß die statt der Beschreibungs-Etats und Hebungs-Rollen zu entwerfenden Rollen die Stelle der Etats mit vertreten.

§. 7.

Diese Rollen sind nach dem anliegenden Formulare aufzustellen und, damit den Obrigkeiten ein Exemplar derselben, wie weiter unten bemerkt werden wird, remittirt werden könne, in triplo einzusenden.

Zur Vermeidung jeglichen Zeitverlusts werden die Steuer-Directionen den Obrigkeiten zu der ersten Haupt-Beschreibung eine angemessene Anzahl Formular-Bogen zusenden; in Zukunft haben die Obrigkeiten den Steuer-Directionen den nöthigen Bedarf wenigstens vier Wochen vor dem jedesmaligen Beschreibungs-Termine anzuzeigen, damit sie zeitig genug mit dem erforderlichen Formular-Papiere versehen werden können.

§. 8.

Bei der Beschreibung der Steuern selbst muß durchgehends, insbesondere aber bei der Classification der Gewerbetreibenden, zur Vermeidung von Ungleichheiten und Prägravationen, mit möglichster Vorsicht und Genauigkeit verfahren werden. Die Obrigkeiten haben sämmtliche Declarationen daher genau zu prüfen, sich von der Richtigkeit der declarirten Besoldungs- und Einkommen-Steuer-Beträge, so wie von der Wahrheit der Angaben der Gewerbetreibenden über den Umfang ihres Handels, ihres Gewerbes oder ihrer Kunst zu überzeugen und unter den Declarationen zur Gewerbe-Steuer sodann den Betrag der zu entrichtenden Steuer zu bemerken.

In den speciellen Declarationen über Besoldungs- und Einkommen-Steuer müssen die zu entrichtenden Steuer-Beträge gleichfalls von den Obrigkeiten verzeichnet werden, falls die Declaranten solches verabsäumt haben sollten.

Um zu vermeiden, daß einzelne Steuerpflichtige bei der Beschreibung übergangen werden, wird es rathsam seyn, die letzte Personensteuer-Haupt-Beschreibung dabei zur Hand zu nehmen.

Eine ganz besondere Aufmerksamkeit wird in denjenigen Fällen anzuwenden seyn, wo nach §. 30. der Verordnung die Gewerbe-Steuer zu 1½ Procent des Brutto-

Einkommens, nach Abzug der zur Betreibung des Gewerbes selbst erforderlichen Kosten, berechnet werden muß. Die Erfahrung hat bei der bisherigen Einkommen-Steuer nämlich zur Genüge ergeben, daß Kaufleute und Handwerker hin und wieder, ihren reinen Überschuß ausgenommen, Alles, selbst die Ausgaben des Haushalts, der Wohnung u. d. gl. zu den Handels- und Gewerbekosten rechnen. Es ist indessen nicht die Absicht des Gesetzes gewesen, dergleichen Kosten bei der Gewerbe-Steuer zum Absatze bringen zu lassen und machen Wir es den Obrigkeiten daher zur besondern Pflicht, darüber zu wachen, daß, zur Vermeidung von Prägravationen und zur Verhütung von Nachtheilen für die Steuer-Casse, in Fällen der Art ein Mehreres nicht in Abrechnung gebracht werde, als nach dem Sinne des Gesetzes für zulässig zu erachten ist.

Zur Erleichterung des Beschreibungs-Geschäfts wird ein alphabetisches Verzeichniß zu der der Verordnung angehängten Classification der Gewerbetreibenden erfolgen.

Was die Eintragungen in die Rolle anbetrifft, so giebt das dazu entworfene, im vorhergehenden §. des gegenwärtigen Ausschreibens erwähnte Formular selbst die nöthige Anleitung. Zur Verhütung jeden Zweifels machen Wir dabei indessen annoch besonders bemerklich, daß nur die ersten eilf Columnen der Rolle von den Obrigkeiten ausgefüllt zu werden brauchen, indem die in den einzelnen Terminen fälligen Steuer-Quoten bei den Steuer-Directionen in den betreffenden Rubriken werden verzeichnet werden. Bei denjenigen Steuerpflichtigen, welche ihre Steuerbeträge indessen praenumerando einzahlen zu wollen declarirt haben, ist solches in der Rubrik „Bemerkungen" von den Obrigkeiten jedesmal ausdrücklich zu bemerken. Übrigens verweisen Wir auf dasjenige, was in dem gedachten Formulare zur Nachricht bemerklich gemacht ist.

§. 9.

Sobald die Rollen aufgestellt seyn werden, haben die Obrigkeiten solche in triplo nebst den Declarationen und den etwanigen sonstigen Anlagen, ohne allen Verzug, an die betreffende Steuer-Direction einzusenden. Da der erste Termin der Steuer schon im Monate September d. J. fällig wird, so müssen Wir den Obrigkeiten die möglichste Beschleunigung der Sache empfehlen und geben denselben daher auf, die Rollen wenigstens so zeitig aufzustellen und abzusenden, daß solche sich am 1sten September in den Händen der Steuer-Directionen befinden.

§. 10.

In Zukunft ist die Haupt-Beschreibung der Besoldungs-, Gewerbe- und Einkommen-Steuer alljährlich jedes Mal im Monate Junius für das Rechnungs-Jahr von Julius bis Julius anzufertigen und nebst den Declarationen und etwanigen son-

stigen Anlagen bis zum 4ten Julius in triplo an die betreffende Steuer-Direction einzusenden.

Wir haben diesen Termin bestimmt, weil es Uns in mannichfacher Hinsicht wünschenswerth scheint und den beschreibenden Obrigkeiten zur wesentlichen Erleichterung gereicht, daß die Besoldungs-, Gewerbe- und Einkommen-Steuer künftig zugleich mit der Personen-Steuer beschrieben werde.

§. 11.

Was die im 33sten §. der Verordnung befohlene vierteljährige Mutations-Beschreibung über Ab- und Zugang bei der Gewerbe-Steuer anbetrifft, so kann die in der letzten Hälfte des Monats September dieses Jahrs fällige Mutations-Beschreibung unterbleiben, da die Haupt-Beschreibung erst kurz vorher vorgenommen ist. Dagegen behält es für die Zukunft bei der gesetzlichen Vorschrift, nach welcher in den letzten vierzehn Tagen eines jeden Quartals die verordnungsmäßige Mutations-Beschreibung vorgenommen und an die Steuer-Directionen eingesandt werden soll, sein Bewenden und versteht es sich übrigens von selbst, daß bei der in den letzten vierzehn Tagen des Monats December d. J. vorzunehmenden Mutations-Beschreibung alle seit der Haupt-Beschreibung statt gehabten Veränderungen berücksichtigt werden müssen.

§. 12.

Die Mutations-Beschreibung ist nach dem anliegenden Formulare zu den Mutations- oder Nachtrags-Rollen aufzustellen und dabei im Allgemeinen eben so wie bei der Haupt-Beschreibung zu verfahren.

Das Formular giebt die nöthige Anleitung, wie die Eintragungen zu beschaffen sind.

Zuvörderst wird der Zugang aufgeführt und die Steuer für jeden einzelnen Steuer-Pflichtigen in den betreffenden Rubriken besonders bemerkt; sodann der Abgang eingetragen und die Steuer ebenfalls für jeden Contribuenten separat in der Columne für Abgang ausgeworfen.

In Ansehung der in der letzten Rubrik enthaltenen Vorschrift wegen Compensirung des nach der Mutation zu entrichtenden größern oder geringern Steuer-Quantums verweisen Wir auf den Inhalt des 25sten §. der Verordnung.

Da, wo die Steuer-Behörde bei der Mutations-Beschreibung concurriren soll, tritt das oben bei der Haupt-Beschreibung vorgeschriebene Verfahren ein.

Die erforderlichen Formularbogen werden den Obrigkeiten auf ihre desfallsige Anzeige von den Steuer-Directionen übersandt werden.

§. 13.

Die Mutations-Rollen sind eben so wie die Haupt-Beschreibung in triplo anzufertigen und nebst den Declarationen und etwanigen sonstigen Anlagen gleichzeitig mit den

Personensteuer-Mutations-Beschreibungen quartaliter bis zum 4ten October, 4ten Januar, 4ten April und 4ten Julius an die Steuer-Directionen einzusenden.

§. 14.

Die etwanigen Ab- und Zugänge bei der Besoldungs- und Einkommen-Steuer haben die Obrigkeiten in einer Nachtrags-Rolle nach dem Formulare zu den Mutations-Rollen für die Gewerbe-Steuer zu beschreiben und diese Rolle in triplo nebst den Declarationen und sonstigen Anlagen ungesäumt an die Steuer-Direction gelangen zu lassen.

§. 15.

Die Haupt-Rollen, so wie die Mutations-Rollen, müssen mit der obrigkeitlichen Unterschrift versehen seyn.

§. 16.

Die an die Steuer-Directionen eingesandten Haupt- und Mutations-Hebungs-Rollen werden bei denselben einer Revision unterzogen. Das eine Exemplar derselben erhält die Steuer-Receptur behuf Erhebung der Steuer, das zweite verbleibt bei der Steuer-Direction und das dritte wird den Obrigkeiten mit den etwanigen Revisions-Bemerkungen remittirt. In Ansehung der Beantwortung und Erledigung der etwa formirten monitorum findet das bei der Personen-Steuer in dem Ausschreiben der vormaligen Königlichen Ober-Steuer-Commission vom 9ten September 1818 §. 11. vorgeschriebene Verfahren statt.

§. 17.

Die den Obrigkeiten für die Beschreibung der Besoldungs-, Gewerbe- und Einkommen-Steuer gebührenden Tantiemen werden von den Kreis-Cassen quartaliter liquidirt und die desfallsigen Etats von den Steuer-Directionen zur Anweisung der daraus resultirenden Beträge an Uns eingesandt.

Schließlich machen Wir die Obrigkeiten auf den Inhalt des 40sten §. der Verordnung um so mehr aufmerksam, als der richtige Eingang der Steuer lediglich von dem pflichtmäßigen Eifer derselben abhängt und Wir ihnen das Geschäft der Steuer-Beschreibung nach Möglichkeit erleichtert haben.

Vorstehendes Ausschreiben soll der zweiten Abtheilung der Gesetz-Sammlung inserirt werden.

Hannover, den 22sten Julius 1822.

Königliches Ober-Steuer-Collegium.

Zwicker. Grote. Lichtenberg.
v. Bülow. Eichhorn.

Haus = Nummer

Declaration

des zu der Besoldungs = Steuer

für

das Rechnungs = Jahr vom 1sten Julius $18^{2}/_{2}$ zu entrichtenden Beitrages.

Meine Einnahme beträgt und hat resp. betragen:	ℛ	ℊ	₰	Betrag der Steuer ℛ	ℊ	₰	Bemerkungen
1) an Gehalt							Die unter nebenstehenden Beträgen enthaltenen fixen Einnahmen, als Besoldungen 2c., sind nach dem laufenden Jahre, die unbestimmten aber, als Accidenzien oder Naturalien 2c., nach deren Ertrage im letztverflossenen Jahre vom 1sten Januar bis ult. December angesetzt worden.
2) = Dienst = Emolumenten							
3) = Naturalien							
4) = Accidenzien							
5) = Diäten, excl. der Reise = Diäten .							
6) = Pensionen							
7) = Wartegeldern							
8) = Vergütungen aus öffentlichen Cassen oder sonst vermöge meines Dienstes							
9) von meinen Beneficien							
Summa —							
Hiervon beträgt die Steuer à pro Cent. — oder:							
Ich erkläre hierdurch auf Ehre und Gewissen, daß die von mir für das Rechnungs = Jahr vom 1sten Julius $18^{2}/_{2}$ zu entrichtende Besoldungs = Steuer, nach den Vorschriften der Königlichen Verordnung vom 25sten Junius 1822, nicht mehr als: (buchstäblich) betrage, welche ich in den nebenbemerkten Terminen zu zahlen mich verpflichte.							Zugleich erkläre ich, die Steuer in { viertel= / halb= } jährigen Raten (in einer Summe) voraus zahlen zu wollen.
Summa —							

N. N. den ten 182 .

(Vor= und Zuname, imgleichen Amt, Stand und Gewerbe des Declaranten.)

Haus-Nummer

Declaration

des zu der Gewerbe-Steuer

für

das Rechnungs-Jahr vom 1sten Julius 18²/₂ zu entrichtenden Beitrages.

	Betrag der Steuer ℔ ℳ ₰	Bemerkungen
Behuf der von meine(m Handels-Gewerbe / r Kunst) als: und als: nach der Königlichen Verordnung vom 25sten Junius 1822 zu entrichtenden Steuer und des dieserhalb einzulösenden Gewerbe-Scheins, zeige ich hiedurch an, daß ich solche(n / s) in nachbemerktem Umfange betreibe: (ersteres mit Gehülfen, Gesellen, Lehrlingen / Ohm Wein auf dem Lager / Pressen / dem jährlichen Debit von Loosen ꝛc. wie solches die der Königlichen Verordnung angehängte Classification an die Hand giebt.) und mich verpflichte, die Steuer in den nebenbemerkten Terminen zu zahlen. N. N. den ten 182 . (Vor- und Zuname, imgleichen Amt, Stand und Gewerbe des Declaranten.)		Ich erkläre, die Steuer in viertel- / halb- jährigen Raten (in einer Summe voraus) zahlen zu wollen.
In Gemäßheit obiger Declaration und nach den dem Amte / Gerichte / Magistrate von dem Gewerbsbetriebe des Steuerpflichtigen bekannten Verhältnissen, hat selbiger an Steuer zu entrichten: (außer den Classen — / in der ten Classe) —		
Summa		
N. N. den ten 182 . Königliches Amt (Gericht, Magistrat.)		

Haus-Nummer

Declaration
des zu der Einkommen-Steuer
für
das Rechnungs-Jahr vom 1sten Julius 18²/₂ zu entrichtenden Beitrages.

Mein gesammtes Einkommen, insofern solches nicht zur Gewerbe- und Besoldungs-Steuer declarirt worden, hat vom 1sten Januar bis ult. December 182 betragen:				Betrag der Steuer			Bemerkungen
	ℛ	ℳ	ℒ	ℛ	ℳ	ℒ	
1) aus Ländereien, nutznießlichen Berechtigungen, Zehnten-, Zins- und Meier-Gefällen, Bergwerks- und Salinen-Antheilen (alles dieses jedoch nur insofern es der directen Besteuerung mittelst Grund-Steuern nicht unterliegt)							
2) an Leibrenten							
3) „ Apanagen							
4) „ Zinsen von ausstehenden Capitalien im In- und Auslande . . .							
5) „ Pachtungen							
6) „ Erwerb von meiner Kunst oder Wissenschaft							
7) „ Erwerb von meiner Brennerei oder Brauerei							
8) „ sonstigem Einkommen							
Summa —							
An hypothekarischen Schulden haften auf meinem gesammten Vermögen ℛ, welche jährlich mit ℛ zu verzinsen sind. Da ich nun aus meinem von der obigen Steuer freien Einkommen von Grund-Eigenthum, Besoldungen oder Gewerben ℛ jährlich einzunehmen habe, mithin diese Einnahme (³/₅) meines ganzen Einkommens							

				Betrag der Steuer			Bemerkungen
	Thlr.	Gr.	Pf.	Thlr.	Gr.	Pf.	
Transport der Summa —							
ausmacht, so müssen (2/5) der zu bezahlenden Zinsen, also							
von dem obigen Einkommen abgezogen werden und bleiben nur zu versteuern . .							
oder nach verordnungsmäßiger Abrundung der Summe							
Hiervon beträgt die Steuer à 1½ pro Cent. —							
oder:							
Ich erkläre hierdurch auf Ehre und Gewissen, daß die von mir für das Rechnungs-Jahr vom 1sten Julius $18\frac{2}{2}$– zu entrichtende Einkommen-Steuer nach den Vorschriften der Königlichen Verordnung vom 25sten Junius 1822 nicht mehr als: (buchstäblich) betrage, welche in den nebenbemerkten Terminen zu zahlen ich mich verpflichte.							Zugleich erkläre ich, die Steuer in viertel- / halb- jährigen Raten (in einer Summe voraus) zahlen zu wollen.
Summa —							

N. N. den ten 182 .

(Vor- und Zuname, imgleichen Amt, Stand und Gewerbe des Declaranten.)

Amt
Gericht
Magistrat

Ortschaft
mit Einwohner.

Haupt-Rolle

der

Gewerbe-, Einkommen- und Besoldungs-Steuer

für

das Rechnungs-Jahr vom 1sten Julius 18²/₂.

1 Fortlaufende Nummer	2 Haus-Nummer	3 Vor- und Zunamen des Steuer-Pflichtigen	4 Amt, Stand und Gewerbe	5 Nummer der anliegenden Declaration	6 Behuf der Gewerbe-Steuer: Kurze Bezeichnung des Gewerbe-Umfanges	7 Behuf der Gewerbe-Steuer: Classe	Jährlicher Betrag der 8 Gewerbe-Steuer	9 Einkommen-Steuer	10 Besoldungs-Steuer	11 Summa	Hiervon Gewerbe- im 1sten Quartale	Hiervon Gewerbe- im 2ten Quartale
							Rthl. Gr. Pf.	Rthl. Gr. Pf.	Rthl. Gr. Pf.	Rthl. Gr. Pf.	Rthl. Gr. Pf.	Rthl. Gr. Pf.

Zur Nachricht.

Bei Personen, die von mehreren Gewerben zu steuern haben,

Im Fall der Steuerpflichtige außer den Classen steuert, ist solches

Summa						

den ten

Amt

sind nach den Declarationen der Steuerpflichtigen fällig:

Steuer		Einkommen-Steuer im				Besoldungs-Steuer im				Bemerkungen.
3ten	4ten	1sten	2ten	3ten	4ten	1sten	2ten	3ten	4ten	
des Rechnungs-Jahrs vom 1sten Julius 18$\frac{2}{2}$-										
Rthlr. Ggr. Pf.	Rthlr. Ggr. Pf.	Rthlr. Ggr. Pf.	Rthlr. Ggr. Pf.	Rthlr. Ggr. Pf.	Rthlr. Ggr. Pf.	Rthlr. Ggr. Pf.	Rthlr. Ggr. Pf.	Rthlr. Ggr. Pf.	Rthlr. Ggr. Pf.	

sind letztere und der Betrag der davon zu entrichtenden Steuer speciell zu verzeichnen.
in der für die Angabe der Classe bestimmten Columne durch das Wort außer zu bezeichnen.

182

(Gericht, Magistrat.)

Amt
Gericht
Magistrat
Ortschaft

mit Einwohner.

Nachtrags-
te
der
Gewerbe-
für das Rechnungs-Jahr

Laufende Nummer	Haupt-Rolle	Frühere Nummer der 1sten Nachtrags-Rolle	2ten	3ten	Haus-Nummer	Monat, mit welchem die Berechnung des Zu- oder Abganges anhebt	Vor- und Zunamen des Steuerpflichtigen	Amt, Stand und Gewerbe	Nummer der anliegenden Declarationen	Kurze Bezeichnung des Gewerbe-Umfanges
							Zugang			
							Abgang			
									Summa	

Rolle

Steuer

vom 1sten Julius 18²/₂

Classe	Zugang												Abgang.			
	Betrag der nachträglich zu erhebenden Steuer			hiervon sind nach der Declaration der Steuerpflichtigen fällig im									Betrag der bis zu erfolgter Niederschlagung zu stundenden Steuer			Bemerkungen, insbesondere über die Zeit und den Grund des Zu- und Abganges
				2ten			3ten			4ten						
				Quartal des Rechnungs-Jahrs vom 1sten Julius 18²/₂-												
	Rthlr.	Gr.	Pf.	Rthlr.	Gr.	Pf.	Rthlr.	Gr.	Pf.	Rthlr.	Gr.	Pf.	Rthlr.	Gr.	Pf.	
																Zur Nachricht. Im Fall jemand im Laufe des Jahrs sein bisheriges Gewerbe aufgiebt und statt dessen ein höher besteuertes anfängt, ist unter Bemerkungen die von demselben bisher gezahlte Steuer mit dem erhöheten Steuer-Betrage zu compensiren und der Mehrbetrag vom 1sten Tage des betreffenden Quartals an als Zugang zu notiren. Gleichermaßen ist es im umgekehrten Falle hinsichtlich des Abganges zu halten.

Gesetz-Sammlung.

I. Abtheilung.

No. 3.

Hannover, den 22sten Januar 1823.

(4.) Verordnung, die Veranlagung einer Häuser-Steuer betreffend.

Carlton-House, den 20sten December 1822.

Georg der Vierte, von Gottes Gnaden König des vereinigten Reichs Großbritannien und Irland ꝛc., auch König von Hannover, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg ꝛc. ꝛc.

Da die Wohnhäuser, der dabei eintretenden verschiedenartigen Rücksichten wegen, unter den Gegenständen nicht begriffen worden, welche zu der in Gemäßheit Unserer Verordnung vom 9ten August d. J. neu zu veranlagenden Grundsteuer herbeizuziehen sind; die möglichst gleiche Vertheilung der öffentlichen Abgaben aber die Nothwendigkeit mit sich führt, daß ein Theil derselben von den Hausbesitzern übernommen werde, zumal dieselben auch zu den jetzt bestehenden Grundsteuern oder Contributionen mehr oder minder beizutragen verpflichtet gewesen sind: so haben Wir Uns bewogen gefunden wegen besonderer Veranlagung einer Häuser-Steuer, mit Beirath und Bewilligung der getreuen Stände Unsers Königreichs, Folgendes hiedurch zu verordnen.

§. 1.

Alle Wohnhäuser in Unserem Königreiche Hannover, mit Ausnahme der dem Mahl- und Schlacht-Licente unterworfenen Orte, sollen zu einer Steuer nach dem auf den Grund des Capital-Werths fingirten Mieth-Werthe veranlagt werden.

§. 2.

Frei von dieser Steuer sind Unsere Schlösser, nicht weniger die zu öffentlichen Staats-Zwecken dienenden Gebäude (wohin jedoch die blos zur Wohnung von Officia-

len dienenden Gebäude nicht zu rechnen), so wie die Pfarr-, Pfarr-Witwen-, Küster-, Schul-, Armen- und Krankenhäuser.

§. 3.

Die Veranlagung der Wohnhäuser soll in Gemäßheit des im §. 1. ausgedrückten Princips folgendergestalt geschehen.

Es ist zuvörderst der volle Capital-Werth der Wohnhäuser auszumitteln; hievon 3 Procent durchgängig als Mieth-Werth anzunehmen, und 1/3 desselben für Reparaturen abzurechnen.

Um indessen die Ausführung zu erleichtern, und Brüche bei der demnächstigen Erhebung der Steuer zu vermeiden, sind die Häuser in Classen zu setzen, und dabei folgende, zugleich zu Gunsten der ersten Häuser-Classe gereichende Verhältniß-Zahlen anzunehmen.

1ste Classe. Wohnhäuser von 150 Rthlr. Capital-Werth und darunter sind nach Abzug des 1/3 für Reparaturen zu einem Mieth-Werthe von 2½ Rthlr.
2te Classe. Von 151 bis 250 Rthlr. zu einem Mieth-Werthe von 5 Rthlr.
3te Classe. Von 251 bis 500 Rthlr. — — — 10 Rthlr.
4te Classe. Von 501 bis 1000 Rthlr. — — — 20 Rthlr.
zu veranlagen.

Bei Häusern, welche über 1000 Rthlr. Capital-Werth haben, ist für jede volle 500 Rthlr. des Capital-Werths mehr, eine neue Classe zu machen, und der Mieth-Werth für jede 500 Rthlr. Capital-Werth um — — — — — 10 Rthlr. verhältnißmäßig zu erhöhen.

Ein höherer Capital-Werth als 12,000 Rthlr. soll nicht angerechnet werden, da außer den Licent-Orten in der Regel der Mieth-Werth eines Wohnhauses nicht über 360 Rthlr. angenommen werden kann.

Nach diesen Bestimmungen sind die Häuser durch die Obrigkeiten mit Zuziehung dazu qualificirter Mitglieder der Gemeinden zu classificiren.

Die zu einem Gute oder Hofe gehörigen Wirthschafts-Gebäude sind der Steuer nicht zu unterziehen, wenn gleich in einigen derselben Wohnungen für in Lohn und Brot stehende Domestiken vorgerichtet seyn sollten.

Bei denjenigen Gebäuden, in welchen zufolge der üblichen Bau-Art der für den Ackerbau und die Viehzucht erforderliche Raum mit dem Raum zur Wohnung unter

einem Dache sich befindet, ist von dem vollen Werthe derselben der dritte Theil abzusetzen und die Classification nur nach Maaßgabe des Überschusses vorzunehmen.

§. 4.

Die Veranlagung und Beschreibung dieser Steuer soll von den Orts-Obrigkeiten geschehen, und wird denselben hinsichtlich derjenigen Haus-Eigenthümer, welche einen befreiten Gerichtsstand haben, hiedurch ausdrücklicher Auftrag zu dieser Beschreibung ertheilt.

Gegen den Ansatz der Obrigkeit wird der Recurs an Unser Ober-Steuer-Collegium gestattet; jedoch hat der Reclamant im Falle der Succumbenz die verursachten Kosten zu tragen.

§. 5.

Unser Ober-Steuer-Collegium wird mit der oberen Leitung dieses Veranlagungs-Geschäfts beauftragt.

Dasselbe wird nicht allein die Form der Beschreibungs-Etats, sondern auch die Zeit bestimmen, binnen welcher sie an die betreffende Steuer-Direction einzusenden sind.

§. 6.

Den Steuer-Directionen liegt es ob, die Beschreibungs-Etats einer genauen Revision zu unterziehen, ihre Erinnerungen dagegen den Obrigkeiten mitzutheilen, und das Resultat dieser Verhandlungen zur weiteren Prüfung und Verfügung Unserem Ober-Steuer-Collegio vorzulegen, welches besonders darauf zu achten hat, daß die Veranlagung allenthalben möglichst gleichmäßig geschehe.

§. 7.

Wir behalten Uns vor, wegen des Betrags der Steuer, welche von dem nach den Vorschriften des §. 3. auszumittelnden Steuer-Capitale demnächst wirklich zu erlegen seyn wird, so wie wegen des Zeitpuncts, wann die Häuser-Steuer nach dieser neuen Veranlagung in Hebung gesetzt werden soll, weitere Verordnung zu erlassen.

Wir befehlen allen, die solches angeht, gegenwärtige Verordnung zu befolgen und auf deren Befolgung zu achten; und soll dieselbe durch die erste Abtheilung der Gesetz-Sammlung zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden.

Hieran geschieht Unser gnädigster Wille.

Gegeben Carlton-House, den 20sten December 1822.

George Rex.

E. Gr. v. Münster.

(5.) Patent wegen der Anwartschaften auf die Calenbergschen Stifter und Klöster. Hannover, den 18ten Januar 1823.

Damit die mehrmals und zuletzt unterm 13ten August 1816 wegen der Anwartschaften auf die Calenbergschen Stifter und Klöster erlassenen Vorschriften für die Beanwarteten und deren Angehörige nicht in Vergessenheit gerathen, haben Wir für angemessen erachtet, solche, wie folgt, hiedurch zu erneuern:

1) Sollen alle diejenigen, welchen von Seiner Königlichen Majestät auf Canonicate oder Vicarien in den Stiftern Wunstorf, Hameln und Einbeck, imgleichen auf Conventualinnen-Stellen in dem Stifte Wunstorf, wie auch in den Klöstern Barsinghausen, Mariensee, Marienwerder, Wennigsen und Wülfinghausen, Expectanzen gnädigst verliehen sind, jährlich zwischen Neujahr und Ostern, unter Beziehung auf den ihnen ertheilten Expectanz-Brief, von dem Orte ihres Aufenthalts allhier Anzeige zu thun schuldig seyn, und sind diese Anzeigen, so lange die Beanwarteten unter väterlicher Gewalt oder Vormundschaft stehen, von ihren Ältern oder Vormündern, von den Majorennen hingegen selbst, mit Anführung oder resp. Unterschrift der völligen Vor- und Zunamen einzuschicken.

2) Wenn ein Beanwarteter oder eine Expectantin stirbt: so haben die Ältern, Vormünder oder nächste Verwandte den Todesfall allhier anzumelden und zugleich den Original-Expectanz-Brief zurückzusenden.

3) Wenn eine Expectantin sich verheirathet: so hat selbige solches allhier anzuzeigen und ebenfalls den Expectanz-Brief zurückzusenden.

4) Wenn die unter No. 1. vorgeschriebene Anzeige unterbleibt: so soll der Beanwartete oder die Expectantin, wenn ihn oder sie zur wirklichen Einrückung in eine eröffnete Präbende, Stifts- oder Kloster-Stelle die Reihe trifft, für dasmal übergangen und der oder die nächstfolgende in der Ordnung damit ohne Anstand providirt werden.

Gegenwärtiges Patent ist in die erste Abtheilung der Gesetz-Sammlung aufzunehmen.

Hannover, den 18ten Januar 1823.

Königliche Großbritannisch-Hannoversche zum Cabinets-Ministerio verordnete General-Gouverneur und Geheime-Räthe.

Aus dem Kloster-Departement.

Arnswaldt.

Gesetz-Sammlung.

I. Abtheilung.

No. 14.

Hannover, den 25sten Junius 1825.

(19.) Verordnung wegen verbesserter Einrichtung der Besoldungs-, Gewerbe- und Einkommen-Steuer. Hannover, den 20sten Junius 1825.

Georg der Vierte, von Gottes Gnaden König des vereinigten Reichs Großbritannien und Irland ꝛc., auch König von Hannover, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg ꝛc. ꝛc.

Es hat die Erfahrung gezeigt, daß mehrere Bestimmungen in Unserer Verordnung vom 25sten Junius 1822 wegen Erhebung einer Besoldungs-, Gewerbe- und Einkommen-Steuer, und in der derselben angehängten Classification der Gewerbetreibenden zu Ungleichheiten geführt haben, wodurch einige Steuerpflichtige zu sehr belastet, andere dagegen theils gar nicht, theils nach ihren Verhältnissen zu gering besteuert worden sind.

Um diesem abzuhelfen verordnen Wir, mit Beirath und Bewilligung Unserer getreuen Stände, hiemit,

daß, vom 1sten Julius 1825 angerechnet, bei Veranlagung der Besoldungs-, Gewerbe- und Einkommen-Steuer nach Unserer obgedachten Verordnung folgende nachträgliche Bestimmungen in Anwendung kommen sollen:

Besoldungs- und Einkommen-Steuer.

1.

ad §. 5 und 46. Die Einnahme vom Dienste und das im §. 41. bezeichnete

sonstige Einkommen soll nur dann steuerfrei bleiben, wenn beide Arten der Einnahme zusammengerechnet sich nicht auf 200 Rthlr. jährlich belaufen.

Gleichwie dagegen derjenige, welcher zwar keine 200 Rthlr. Dienst-Einnahme jährlich beziehet, jedoch, mit Einschluß eines die Summe von 200 Rthlr. nicht erreichenden, im §. 41. bezeichneten Einkommens, überhaupt an Dienst-Einnahme und sonstigem Einkommen 200 Rthlr. und mehr jährliche Einnahme hat, von dem Gesammt-Betrage 1/2 Procent an Steuer zu zahlen hat: so soll auch

Derjenige, welcher zwar nur eine die Summe von 200 Rthlr. nicht erreichende Dienst-Einnahme hat, aber ein sonstiges jährliches Einkommen (§. 41.) von 200 Rthlr. und mehr bezogen, nicht nur von letzterm 1 1/2 Procent, sondern auch von der erstern 1/2 Procent an Steuer entrichten; und

Derjenige, welcher, außer einer die Summe von 200 Rthlr. und mehr betragenden Dienst-Einnahme, ein den Betrag von 200 Rthlr. nicht erreichendes sonstiges Einkommen (§. 41.) hat, auch für letzteres 1/2 Procent an Steuer zahlen.

Gewerbe-Steuer.

2.

Der Unserer Eingangs gedachten Verordnung angehängten Classification der Gewerbetreibenden soll vom 1sten Julius d. J. an die beiliegende substituirt werden, zu deren Anwendung noch besonders vorgeschrieben wird:

a. daß diejenigen Gewerbetreibenden, welche bisher nach der Zahl ihrer Gesellen zur Steuer angesetzt sind, künftig nach der Zahl ihrer Gehülfen besteuert werden sollen, unter welchen Gesellen, Verbundene, die nicht mehr in den ersten zwei Lehr-Jahren befindlichen Lehrlinge und solche Hülfsarbeiter begriffen sind, die an den eigentlichen Geschäften des Gewerbes regelmäßigen Theil nehmen; und daß zu Bestimmung der Classe, in welcher sie zu beschreiben sind, die Zahl jener Gehülfen in gleicher Maaße wie bisher die Zahl der Gesellen berücksichtigt werden soll; auch

b. daß ein Gewerbetreibender, wenn er auch gerade zur Zeit der Declaration und Beschreibung nicht so viel Gehülfen hat, als mit denen er gewöhnlich arbeitet, doch nach derjenigen Zahl von Gehülfen zur Steuer anzusetzen ist, welche er nach dem Umfange seines Geschäfts gewöhnlich hält; daß aber auf die im Laufe des Jahrs durch Zugang oder Abgang von Gehülfen sich ereignenden Veränderungen für das laufende Jahr keine weitere Rücksicht zu nehmen ist.

3.

ad §. 16. Außer den in diesem §. bezeichneten Gewerbetreibenden sind noch ferner von der Gewerbesteuer befreiet:

Lumpensammler; Näherinnen, die nicht Putz oder Kleider machen; Besenbinder; Garnsammler, sofern sie nicht auch Handel mit Garn treiben; Schiffer, die nicht im Lande wohnen; ausländische Einkäufer von Fabricaten oder Producten, sofern sie damit im Königreiche einen Verkauf überall nicht treiben; Personen, die sich vom Spinnen, Wollkämmen und Sortiren, Spulen und Federreißen nähren; Drellmacher mit Einem Stuhle; Baumseidenweber mit Einem Stuhle; und endlich die Zwirnmacher nur in sofern sie ausschließlich Gehülfen unter 14 Jahren haben.

4.

ad §. 17. bis 20. Die in diesen §§. enthaltenen Bestimmungen werden dahin abgeändert, daß derjenige Gewerbetreibende, welcher mehrere verschiedenartige Gewerbe mit verschiedenen Personen betreibt, für jedes Gewerbe besonders steuern muß; daß er aber, wenn er die mehreren Gewerbe nur mit denselben Personen betreibt, mit dem von diesen Gewerben am höchsten besteuerten zur Steuer anzusetzen und daß derjenige Handwerker oder Fabricant, welcher mit den eigenen Producten seines steuerpflichtigen Gewerbes auch Handel treibt, nicht schuldig seyn soll, für diesen Handel eine besondere Steuer zu erlegen.

5.

ad §. 21. Wenn mehrere an einer Handlung, Fabrik oder einem sonstigen Gewerbe Theil haben, welches in Einem Etablissement getrieben wird: so soll, in sofern der Ansatz der Steuer für den Vorsteher sich nach der Zahl der Gehülfen richtet, jeder der übrigen mitarbeitenden Theilnehmer zu diesen Gehülfen gezählt werden.

6.

ad §. 25. Ausländer haben immer, mithin auch dann, wenn sie erst im Laufe des Steuer-Jahres das Gewerbe im Königreiche beginnen, den ganzjährigen Steuer-Betrag zu entrichten.

7.

ad §. 39. Jede absichtlich unrichtige Declaration zur Gewerbesteuer soll mit der Erlegung des vierfachen Betrages der ganzen jährlichen Steuer bestraft werden.

Eine gleiche Strafe soll nicht nur denjenigen treffen, der seinen Gewerbschein behuf Umgehung der Steuer verleihet, sondern auch denjenigen, welcher ein Gewerbe,

zu dessen Betreibung er nach den bestehenden polizeilichen Anordnungen nicht befugt, dennoch und zwar ohne Entnehmung eines Gewerbescheins betreibt.

8.

Auf die Gewerbesteuer-Contraventionen sollen diejenigen Vorschriften, welche das zehnte Capital Unserer Consumtions- und Eingangssteuer-Verordnung vom 22sten Julius 1817 enthält, angewendet werden.

Einkommen-Steuer.

9.

ad §. 48. Behuf Ausmittelung des Betrags des steuerbaren Einkommens darf von der Summe der ganzen Einnahme keine Ausgabe irgend einer Art, als nur allein die Zinsen von Passiv-Capitalien, und diese nur in der im §. 48. vorgeschriebenen Art, abgesetzt werden.

Allgemeine Vorschriften.

10.

Die Bestimmungen Unserer Verordnung vom 25sten Junius 1822, welche den gegenwärtigen entgegenlaufen, werden hiemit aufgehoben, so wie hingegen die übrigen ihre volle Kraft behalten.

Hieran geschieht Unser gnädigster Wille.

Gegeben Hannover, den 20sten Junius 1825.

Kraft Seiner Königlichen Majestät Allergnädigsten Special-Befehls.

Bremer. Arnswaldt. Ompteda.

Ubbelohde.

Classification

der

Gewerbetreibenden zur Gewerbesteuer

nach

alphabetischer Ordnung.

Alphabetische Nachweisung der Gewerbetreibenden.	Außer den Classen nach Umfang des Gewerbes von — bis ₰ — ₰	I. Classe von 41 bis 80 ₰	II. Classe von 21 bis 40 ₰	III. Classe von 9 bis 20 ₰
A.				
Abdeckerei-Inhaber oder Pächter	—	—	—	gehören in eine
Antiquare	—	—	—	—
Apotheker	—	mit 4 und mehr Gehülfen	mit 3 Gehülfen	mit 2 Gehülfen
Auctionatoren	2 — 30	—	—	—
Ausspann, solche, welche in den Städten, Flecken und auf dem Lande großen Ausspann haben.	—	—	—	—
Ausspann, solche, welche auf dem Lande an Heerstraßen wohnen und kleinen Ausspann haben.	—	—	—	—
B.				
Bäcker	—	—	—	mit 3 oder mehr Gehülfen
Bade-Anstalten-Inhaber	2 — 30	—	—	—
Bandmacher	—	—	—	—
Banquiers	10 — 150	—	—	—
Barbierer	—	—	—	—
Baumeister	—	—	—	mit 24 und mehr Gehülfen

IV. Classe von 3 bis 8 ₰	V. Classe von 2 ₰ 12 ℳ	VI. Classe von 1 ₰	VII. Classe von 12 ℳ	Bemerkungen.
dieser 4 Classen nach	dem Umfange ihres	Gewerbes.	—	
gehören in eine der	4 letzten Classen,	nach dem Umfange	ihres Gewerbes.	
mit 1 oder keinem Gehülfen	—	—	—	
—	—	—	—	
sämmtlich in dieser Classe	—	—	—	
—	sämmtlich in dieser Classe	—	—	
mit 1 oder 2 Gehülf.	ohne Gehülfen	die ohne Gehülfen nicht mehr als 2mal die Woche backen	—	Bäcker, die nur für Lohn backen, sind 1 Classe niedriger anzusetzen.
—	—	—	—	
—	mit Gehülfen	ohne Gehülfen nach bes in eine dieser	Umfang des Gewer-Classen.	
—	—	—	—	
mit 3 oder mehr Gehülfen	mit 1 oder 2 Gehülfen	in den Städten ohne Gehülfen	in Flecken und auf dem Lande ohne Gehülfen	
mit 12 bis incl. 23 Gehülfen	mit 4 bis incl. 11 Gehülfen	mit 1 bis incl. 3 Gehülfen	ohne Gehülfen	Bei dem Ansatze der Baumeister werden die in den beiden ersten Lehrjahren befindlichen Lehrlinge als Gehülfen nicht mitgezählt.

Alphabetische Nachweisung der Gewerbetreibenden.	Außer den Classen nach Umfang des Gewerbes von — bis ₰ — ₰	I. Classe von 41 bis 80 ₰	II. Classe von 21 bis 40 ₰	III. Classe von 9 bis 20 ₰
Baumwollen- und Wollspinner auch Baumseidefabrikanten, insofern diese Gewerbe fabrikmäßig getrieben werden	2 — 30	—	—	—
Baumseidenweber mit 1 Stuhle	frei.			
Bauunternehmer im Großen	10 — 150	—	—	—
Besenbinder	frei.			
Bierbrauer unterliegen nicht der Gewerbe-, sondern der Einkommensteuer.				
Bierfahrer	—	—	—	—
Bildhauer	—	—	—	mit 6 und mehr Gehülfen
Billardeurs	—	—	—	—
Blattbinder	—	—	—	—
Blechschläger	—	—	—	—
Bleicher	—	—	—	in einer dieser 4
Blockmacher	—	—	—	—
Böttcher	—	—	—	—
Branntweinbrenner unterliegen nicht der Gewerbe-, sondern der Einkommensteuer.				
Branntweinhändler, auswärtige, die im Königreiche Geschäfte machen.	10 — 150	—	—	—
Branntweinschenker	—	—	—	—

IV. Classe von 3 bis 8 Thlr.	V. Classe von 2 Thlr. 12 gr.	VI. Classe von 1 Thlr.	VII. Classe von 12 gr.	Bemerkungen.
—	—	—	—	
—	—	—	—	
—	—	sämmtlich in dieser Classe	—	
mit 2 bis 5 Gehülfen	mit 1 Gehülfen	ohne Gehülfen	—	
die mehr als 1 Billard haben	die nur 1 Billard haben	—	—	
—	—	mit Gehülfen	ohne Gehülfen	
mit 3 und mehr Geh. Classen, nach dem	mit 2 Gehülfen Umfange ihres Ge-	mit 1 Gehülfen werbes.	ohne Gehülfen —	
—	mit 3 und mehr Geh.	mit 1 od. 2 Gehülfen	ohne Gehülfen	Wie bei den Baumeistern
mit 3 und mehr Geh.	mit 2 Gehülfen	mit 1 Gehülfen	ohne Gehülfen	Deßgleichen.
—	— —	—	—	
in und vor Städten über 5000 Einwoh., und zwar, wenn sie Honoratioren setzen.	in und vor Städten über 5000 Einwoh., die Gäste geringen Standes setzen.	—	—	
	Schenkwirthe in den Städten unter 5000 Einwohner und in den Flecken nach dem Umfange ihres Gewerbes in eine dieser beiden Classen.			

Alphabetische Nachweisung der Gewerbetreibenden.	Außer den Classen nach Umfang des Gewerbes von — bis ₰ — ₰	I. Classe von 41 bis 80 ₰	II. Classe von 21 bis 40 ₰	III. Classe von 9 bis 20 ₰
Buchbinder	—	—	—	—
Buchdrucker	—	—	die mit 5 oder mehr Pressen arbeiten	die mit 3 oder 4 Pressen arbeiten
Bücherverleiher wie Antiquare.				
Buchhändler	—	die einen Handel von sehr bedeutendem Umfange m. mehreren Gehülfen betreiben	die ihren Handel nur mit 2 oder 3 Gehülfen betreiben	die ihr Geschäft nur mit 1 Gehülfen betreiben
Büchsenmacher	—	—	—	mit 6 und mehr Gehülfen
Bürstenbinder	—	—	—	—
C.				
Caffetiers	—	—	—	—
Cammerjäger	—	—	—	—
Canditoren	—	—	—	die ersten in den Städten über 5000 Einw.
Carousselhalter	—	—	—	—
Chemische Fabriken-Inhaber (siehe Fabrikanten.)				
Chirurgische Instrumentenmacher (siehe Instrumentenmacher.)				
Chocolademacher	—	—	—	—

IV. Classe von 3 bis 8 ₰	V. Classe von 2 ₰ 12 ℳ	VI. Classe von 1 ₰	VII. Classe von 12 ℳ	Bemerkungen.
mit 3 und mehr Gehülfen	mit 2 Gehülfen	mit 1 Gehülfen	ohne Gehülfen	Wie bei den Baumeistern
die mit 1 oder 2 Pressen arbeiten	—	—	—	
ohne Gehülfen	—	—	—	
mit 4 oder 5 Gehülfen	mit 2 oder 3 Gehülfen	mit 1 oder ohne Gehülfen	—	Wie bei den Baumeistern
mit 5 oder mehr Gehülfen	mit 3 oder 4 Gehülfen	mit 1 oder 2 Gehülfen	ohne Gehülfen	
sämmtlich in dieser Classe	—	—	—	
—	in eine dieser 3 letzten Classen nach dem Umfange des Gewerbes			
alle übrigen in dieser Classe	—	—	—	
—	gehören in eine dieser beiden Classen nach dem Umfange ihres Gewerbes		—	
—	—	sämmtlich in dieser Classe	—	

Alphabetische Nachweisung der Gewerbetreibenden.	Außer den Classen nach Umfang des Gewerbes von — bis ₰ — ₰	I. Classe von 41 bis 80 ₰	II. Classe von 21 bis 40 ₰	III. Classe von 9 bis 20 ₰
Collecteurs	Geben von 100 ₰ des Einsazzes bei inländischen Lotterien 3 gg, bei ausländischen aber 4 gg	—	—	—
Colonialhandel en gros (siehe Grossisten.)				
Colonialhandel, sonstiger, (siehe Kaufleute und Krämer.)				
Commissionaire	2 — 30	—	—	—
D.				
Dachdecker in Stein und Schiefer	—	—	—	mit 24 u. mehr Gehülfen
Drathzieher	—	—	—	—
Drechsler, 1) in Holz	—	—	—	—
" 2) in Horn	—	—	—	—
Drellmacher	—	—	—	—

IV. Classe von 3 bis 8 Rthlr.	V. Classe von 2 Rthlr. 12 ggr.	VI. Classe von 1 Rthlr.	VII. Classe von 12 ggr.	Bemerkungen.
—	—	—	—	Die Zahl der zur 1sten Classe übernommenen Loose wird zur Basis angenommen, und mit $3/4$ des Einsatzes aller Classen multiplicirt und von der daraus sich ergebenden Summe resp. 3 oder 4 ggr. für 100 Rthlr. entrichtet. Die Steuer muß übrigens zum wenigsten 12 ggr. betragen.
—	—	—	—	
mit 12 bis incl. 23 Gehülfen	mit 4 bis incl. 11 Gehülfen	mit 1 bis incl. 3 Gehülfen	ohne Gehülfen	Wie bei den Baumeistern
mit 3 und mehr Gehülfen	mit 1 oder 2 Gehülfen	ohne Gehülfen	—	
—	mit 3 und mehr Gehülfen	mit 1 oder 2 Gehülfen	ohne Gehülfen	Wie bei den Baumeistern.
mit 3 und mehr Gehülfen	mit 1 oder 2 Gehülfen	ohne Gehülfen	—	
—	mit 3 oder mehr Stühlen	mit 2 Stühlen	—	mit 1 Stuhl frei.

Alphabetische Nachweisung der Gewerbetreibenden.	Außer den Classen nach Umfang des Gewerbes von — bis ₰ — ₰	I. Classe von 41 bis 80 ₰	II. Classe von 21 bis 40 ₰	III. Classe von 9 bis 20 ₰
E.				
Einkäufer, ausländische, von Fabrikaten oder Producten, sofern sie damit im Königreiche einen Verkauf überall nicht treiben, frei.				
Eisenhändler (siehe Grossisten und Kaufleute)				
Essigfabrikanten, (siehe Fabrikanten.)				
F.				
Fabrikanten.				
1) Chemische Fabriken-Inhaber, und welche jenen Fabriken gleich stehen	2 — 30	—	—	—
2) Fabrikanten von Sammlot, Fries, Flanell und Watten,	2 — 30	—	—	—
3) Fabrikanten von Coating	2 — 30	—	—	—
4) " " Eisenwaaren	8 — 60	—	—	—
5) " " Essig	2 — 30	—	—	—
6) " " Gewehren	8 — 60	—	—	—
7) " " Glas	8 — 60	—	—	—
8) " " Gold und Silber	8 — 60	—	—	—
9) " " Karten	8 — 60	—	—	—
10) " " Lack	2 — 30	—	—	—
11) " " Liqueur	2 — 30	—	—	—
12) " " Oefen	—	—	—	mit 6 oder mehr Gehülfen
13) " " Papier	2 — 30	—	—	—
14) " " Pfeifen	2 — 30	—	—	—
15) " " Pottasche	2 — 30	—	—	—
16) " " Pulver	2 — 30	—	—	—
17) " " Salpeter	2 — 30	—	—	—

IV. Classe von 3 bis 8 ₰	V. Classe von 2 ₰ 12 ℳ	VI. Classe von 1 ₰	VII. Classe von 12 ℳ	Bemerkungen.
—	—	—	—	
—	—	—	—	
—	—	—	—	
—	—	—	—	
—	—	—	—	
—	—	—	—	
—	—	—	—	
—	—	—	—	
—	—	—	—	
—	—	—	—	
—	—	—	—	
mit 4 oder 5 Gehülf.	mit 2 oder 3 Gehülf.	mit 1 oder ohne Gehülfen	—	
—	—	—	—	
—	—	—	—	
—	—	—	—	
—	—	—	—	
—	—	—	—	

Alphabetische Nachweisung der Gewerbetreibenden.	Außer den Classen nach Umfang des Gewerbes von — bis ₰ — ₰	I. Classe von 41 bis 80 ₰	II. Classe von 21 bis 40 ₰	III. Classe von 9 bis 20 ₰
18) Fabrikanten von Seife	—	—	mit 6 und mehr Gehülfen	mit 3 bis 5 Gehülfen
19) = = Stärke	2 — 30	—	—	—
20) = = Taback	—	Gehören in	die ersten 6	Classen nach
21) = = Tapeten	2 — 30	—	—	—
22) = = Tuch	8 — 60	—	—	—
23) = = Wachstuch	2 — 30	—	—	—
24) = = Wagen	8 — 60	—	—	—
25) = = Zichorien	2 — 30	—	—	—
26) = = Ziegeln und Mauersteinen	2 — 30	—	—	—
27) Fabrikanten von Zucker und ähnliche Fabrikunternehmer	8 — 60	—	—	—
Fähren = Inhaber und Pächter	—	—	—	—
Färber (Zeug=)	—	—	—	mit 5 oder mehr Gehülfen
Faßbinder	—	—	—	—
Fechtmeister	—	—	—	—
Federbuschmacher	—	—	—	—
Feilenhauer	—	—	—	—
Fischer, die Pächter von Fischereien sind, oder von der Fischerei ein besonderes Gewerbe machen	—	—	—	—

IV. Classe von 3 bis 8 Rthlr.	V. Classe von 2 Rthlr. 12 gGr.	VI. Classe von 1 Rthlr.	VII. Classe von 12 gGr.	Bemerkungen.
mit 2 Gehülfen	mit 1 Gehülfen	ohne Gehülfen	—	
—	—	—	—	
dem Umfange	ihres	Gewerbes.	—	
—	—	—	—	
—	—	—	—	
—	—	—	—	
—	—	—	—	
—	—	—	—	
—	—	—	—	
—	—	—	—	
			—	
Wenn der Pachtwerth mehr als 500 Rthlr. beträgt.	Von 100 bis 500 Rthlr. Pachtwerth	Unter 100 Rthlr. Pachtwerth		
mit 3 oder 4 Gehülf.	mit 2 Gehülfen	mit 1 oder ohne Gehülfen	—	
mit 3 oder mehr Gehülfen	mit 2 Gehülfen	mit 1 Gehülfen	ohne Gehülfen	Wie bei den Baumeistern.
—	sämmtlich in dieser Classe.	—	—	
—	—	sämmtlich in dieser Classe.	—	
mit 3 und mehr Gehülfen	mit 1 oder 2 Gehülfen	ohne Gehülfen	—	
in eine dieser	4 letzten Classen	nach dem Umfange	des Gewerbes.	Fischer, die nicht Pächter von Fischereien sind, oder von der Fischerei kein besonderes Gewerbe machen, sind frei.

Alphabetische Nachweisung der Gewerbetreibenden.	Außer den Classen nach Umfang des Gewerbes. von — bis ₰ — ₰	I. Classe von 41 bis 80 ₰	II. Classe von 21 bis 40 ₰	III. Classe von 9 bis 20 ₰
Frachtfahrer, die innerhalb des Landes wohnen und das Frachtfahren als Haupt-Gewerbe betreiben.	—	—	—	—
Friseurs	—	—	—	—
G.				
Galanteriehändler, (s. Grossisten u. Kaufleute.)				
Garköche, die nicht als Restaurateurs anzusehen sind.	—	—	—	—
Garnsammler, sofern sie nicht auch Handel mit Garn treiben, frei.				
Gärtner, (Kunst- und Handels)	—	—	—	—
Gastwirthe	—	—	welche die ersten Gasthöfe in und vor den Städten über 5000 Einwohner besitzen.	Inhaber der mittleren Gasthöfe in u. vor den größeren Städten; so wie der Gasthöfe in den Städten unter 5000 Einwohn.

IV. Classe von 3 bis 8 ℛ	V. Classe von 2 ℛ 12 ggr	VI. Classe von 1 ℛ	VII. Classe von 12 ggr	Bemerkungen.
mit mehr als 8 Pferden	mit 4 bis 8 Pferden	mit weniger als 4 Pferden	—	Betreiben sie das Frachtfahren nur im Winter, dann aber regelmäßig, so zahlen sie die Hälfte. Frachtfahrer, die nicht im Lande wohnen, oder das Frachtfahren nicht regelmäßig betreiben, sind frei
mit 3 oder mehr Gehülfen	mit 1 oder 2 Gehülfen	ohne Gehülfen	—	Wie bei den Baumeistern
in eine dieser 3 Clas	sen nach dem Umfan	ge des Gewerbes.	—	
in eine dieser 3 Clas	sen nach dem Umfan	ge ihres Gewerbes.	—	
Diejenigen Gastwirthe in und vor den Städten, welche nicht in die vorhergehenden beiden Classen zu setzen sind; desgleichen die in und vor den Flecken und auf dem Lande, welche Honoratioren logiren, ferner die, so in den Städten, Flecken u. auf dem Lande großen Ausspann haben.	Die von geringer Nahrung in u. vor den Städten und Flecken, so wie die in u. vor den Städten über 5000 Einwohner, welche Gäste geringen Standes setzen, und endlich Gastwirthe auf dem Lande, die weder zu denen von geringer Nahrung, noch zu denen der höhern Classen gehören; desgleichen solche Gastwirthe, die an der Heerstraße wohnen und keinen Ausspann haben.	Die von geringer Nahrung auf dem Lande.	—	

Alphabetische Nachweisung der Gewerbetreibenden.	Außer den Classen nach Umfang des Gewerbes von — bis ₰ — ₰	I. Classe von 41 bis 80 ₰	II. Classe von 21 bis 40 ₰	III. Classe von 9 bis 20 ₰
Gelbgießer	—	—	—	—
Gerber (Weiß-)	—	—	—	—
Gesellen, Maurer-, Zimmer- und welche für eigene Rechnung arbeiten	—	—	—	—
Gewehrfabrikanten, (siehe Fabrikanten.)				
Gewürzhändler, (s. Grossisten und Kaufleute.)				
Gipsarbeiter	—	—	—	—
Gipsbrenner	2 — 30	—	—	—
Glashändler, (s. Grossisten und Kaufleute.)				
Glänzer oder Glanderer	—	—	—	—
Glaser	—	—	—	—
Glasfabrikanten, (siehe Fabrikanten.)	—	—	—	—
Glashüttenmeister	—	—	—	—
Glockengießer	—	—	—	—
Gold- und Silber-Arbeiter	—	—	mit 5 und mehr Gehülfen	mit 3 und 4 Gehülfen
Gold- und Silberfabrikanten, (s. Fabrikanten.)				
Gold- u. Juwelenhändler	10 — 150	—	—	—
Goldplätter	—	—	—	—
Graveurs	—	—	—	—

IV. Classe von 3 bis 8 Rthlr.	V. Classe von 2 Rthlr. 12 gGr.	VI. Classe von 1 Rthlr.	VII. Classe von 12 gGr.	Bemerkungen.
mit 3 oder mehr Gehülfen	mit 1 oder 2 Gehülfen	ohne Gehülfen	—	Wie bei den Baumeistern.
mit 3 oder mehr Gehülfen	mit 2 Gehülfen	mit 1 Gehülfen	ohne Gehülfen	
—	—	—	sämmtlich in dieser Classe	
—	mit Gehülfen	ohne Gehülfen	—	
—	—	—	—	
—	—	in eine dieser beiden dem Umfange ihres	letzten Classen nach Gewerbes.	
mit 4 und mehr Gehülfen	mit 2 oder 3 Gehülfen	mit 1 Gehülfen	ohne Gehülfen	
—	—	—	—	
—	—	sämmtlich in dieser Classe	—	
mit 3 oder mehr Gehülfen	mit 1 oder 2 Gehülfen	ohne Gehülfen	—	Wie bei den Baumeistern.
mit 2 Gehülfen	mit 1 Gehülfen	ohne Gehülfen	—	Desgleichen.
—	—	—	—	
mit 3 und mehr Gehülfen	mit 1 oder 2 Gehülfen	ohne Gehülfen	—	
—	sämmtlich in dieser Classe	—	—	

Alphabetische Nachweisung der Gewerbetreibenden.	Außer den Classen nach Umfang des Gewerbes von — bis ℘ — ℘	I. Classe von 41 bis 80 ℘	II. Classe von 21 bis 40 ℘	III. Classe von 9 bis 20 ℘
Grossisten, welche Eigen- oder Commissions-Handel en gros mit Korn, Holz, Leinen, Colonial- und Manufactur-Waaren und sonstigen Gegenständen irgend einer Art treiben.	10 — 150	—	—	—
Grützemüller, (siehe Müller.)				
Gürtler	—	—	—	—
H.				
Handelsgärtner, (siehe Gärtner.)				
Handeltreibende (s. Kaufleute u. Krämer.)				
Handschuhmacher	—	—	—	—
Handwerker, a. inländische, (s. die einzelnen Handwerker.)				
b. ausländische, welche Märkte im Königreiche beziehen.	2 — 30			
Hausirer	—	—	—	—
Hausschlächter	—	—	—	—
Hebammen, frei.				
Herbergirer in d. Städten (siehe Gastwirthe.)				
Holzhändler en gros (siehe Grossisten.)				

IV. Classe von 3 bis 8 ₰	V. Classe von 2 ₰ 12 ℳ	VI. Classe von 1 ₰	VII. Classe von 12 ℳ	Bemerkungen.
—	—	—	—	
mit 3 oder mehr Gehülfen	mit 1 oder 2 Gehülfen	ohne Gehülfen	—	Wie bei den Baumeistern.
mit 3 und mehr Gehülfen	mit 1 oder 2 Gehülfen	ohne Gehülfen	—	Wie bei den Baumeistern.
—	in eine dieser beiden fange des Ge	Classen nach dem Umwerbes	Diejenigen, so Salz, Töpfe u. dergl. Gegenstände von geringem Werthe auf dem Rücken umhertragen.	
—	—	—	sämmtlich in dieser Classe.	

750112

Alphabetische Nachweisung der Gewerbetreibenden.	Außer den Classen nach Umfang des Gewerbes von — bis ₰ — ₰	I. Classe von 41 bis 80 ₰	II. Classe von 21 bis 40 ₰	III. Classe von 9 bis 20 ₰
Holzhändler, sonstige	—	—	gehören nach	Maaßgabe ihres
Holzschuhmacher, a. die daraus ein besonderes Gewerbe machen b. die daraus kein besonderes Gewerbe machen, sind frei.	—	—	—	—
Holzwaarenhändler, die mit Mulden, Tellern, Löffeln u. dergl. die Märkte beziehen	—	—	—	—
Hutmacher	—	—	—	mit 4 oder mehr Gehülfen
J.				
Instrumentenhändler	—	—	sind wie Kaufleu	te nach dem Um-
Instrumentenmacher (chirurgische, musikalische, optische)	—	—	—	mit 4 oder mehr Gehülfen
Juwelenhändler	10 — 150	—	—	—
K.				
Kalkbrenner	2 — 30	—	—	—
Kalkhändler	—	—	sind nach dem Um	fange ihres Ge
Kammmacher	—	—	—	—
Kartenfabrikanten (siehe Fabrikanten)				
Kattundrucker	—	—	—	mit 5 und mehr Gehülfen

IV. Classe von 3 bis 8 ℛ	V. Classe von 2 ℛ 12 gr	VI. Classe von 1 ℛ	VII. Classe von 12 gr	Bemerkungen.
größeren oder gerin	gern Erwerbes in	eine dieser Classen.	—	
gehören in eine die	ser 4 letzten Classen	nach dem Umfange	ihres Gewerbes.	
—	—	gehören in eine die sen nach dem Umfan	ser beiden letzten Clas- ge ihres Gewerbes.	
mit 2 od. 3 Gehülfen	mit 1 Gehülfen	ohne Gehülfen	—	
fange ihres Geschäfts	in einer dieser 5 Clas	sen anzusetzen.	—	
mit 2 od. 3 Gehülfen	mit 1 Gehülfen	ohne Gehülfen	—	
—	—	—	—	
—	—	—	—	
schäfts in einer dieser	5 Classen anzu	setzen.	—	
—	mit 3 und mehr Gehülfen	mit 1 od. 2 Gehülfen	ohne Gehülfen	
mit 3 od. 4 Gehülfen	mit 2 Gehülfen	mit 1 oder ohne Gehülfen	—	

Alphabetische Nachweisung der Gewerbetreibenden.	Außer den Classen nach Umfang des Gewerbes von — bis Thlr. — Thlr.	I. Classe von 41 bis 80 Thlr.	II. Classe von 21 bis 40 Thlr.	III. Classe von 9 bis 20 Thlr.
Kaufleute a. inländische, die mit Galanteriewaaren, jedoch nicht mit Gold u. Silber, mit Laken, seidenem Zeuge, Leinewand, baumwollenem Zeuge, Gewürz-, Material- u. Fettwaaren, feinem Porzellan, feinem Glas, Tapeten, Eisen-Waaren u. sonstigen Waaren handeln.	—	—	mit 3 und mehr Gehülfen	mit 2 Gehülfen
b. ausländische, welche Märkte im Königreiche beziehen.	2 — 30	—	—	—
Kesselflicker	—	—	—	—
Kesselhändler	—	—	—	mit 7 und mehr Gehülfen
Kesselschmiede	—	—	—	mit 6 und mehr Gehülfen
Kiepenmacher	—	—	—	—
Korbmacher	—	—	—	—
Korkschneider	—	—	—	—
Kornhändler en gros (siehe Grossisten)				
Kornhändler, alle übrigen			gehören nach	Maaßgabe ihres
Knopfmacher	—	—	—	—
Krämer (wie Kaufleute)				
Krüger und Schenkwirthe auf dem Lande	—	—	—	—
Kunstgärtner (s. Gärtner)				
Kunstreiter	2 — 30	—	—	—
Kupferdrucker	—	—	—	—
Kupferschmiede	—	—	—	mit 6 und mehr Gehülfen

IV. Classe von 3 bis 8 Rthlr.	V. Classe von 2 Rthlr. 12 gGr.	VI. Classe von 1 Rthlr.	VII. Classe von 12 gGr.	Bemerkungen.
mit 1 Gehülfen	ohne Gehülfen	Höken ohne Gehülfen und die geringsten Detaillisten ohne Gehülfen.	—	Jedem Kaufmanne und Krämer soll ein Lehrling, in sofern derselbe noch in den 2 ersten Lehrjahren ist, bei der Zahl seiner Gehülfen nicht in Anrechnung gebracht werden.
—	—	—	—	
—	—	—	sämmtl. in dieser Classe	
mit 4 bis 6 Gehülfen	mit 1 bis 3 Gehülfen	ohne Gehülfen	—	
mit 4 od. 5 Gehülfen	mit 2 od. 3 Gehülfen	mit 1 od. ohne Geh.	—	Wie bei den Baumeistern.
—	mit 2 u. mehr Geh.	mit 1 Gehülfen	ohne Gehülfen	
—	mit 2 u. mehr Geh.	mit 1 Gehülfen	ohne Gehülfen	
—	—	gehören in eine dieser nach dem Umfange	beiden letzten Classen ihres Geschäfts.	
Gewerbes in	eine dieser 6	letzten Clas	sen.	
—	mit 3 u. mehr Geh.	mit 1 od. 2 Gehülfen	ohne Gehülfen	
—	gehören nach dem 3 letzten Classen.	Umfange ihres Ge	schäfts in eine dieser	
—	—	—	—	
—	—	sämmtl. in dies. Clas.	—	
mit 4 od. 5 Gehülfen	mit 2 od. 3 Gehülfen	mit 1 oder ohne Gehülfen	—	Wie bei den Baumeistern.

Alphabetische Nachweisung der Gewerbetreibenden.	Außer den Classen nach Umfang des Gewerbes von — bis ℛ — ℛ	I. Classe von 41 bis 80 ℛ	II. Classe von 21 bis 40 ℛ	III. Classe von 9 bis 20 ℛ
Kupferstecher	—	—	—	—
Kupferstichhändler (wie Instrumentenhändler.)				
Kürschner	—	—	—	mit 3 und mehr Gehülfen
L.				
Lakenhändler (s. Grossisten und Kaufleute.)				
Lackfabrikanten (s. Fabrikanten.)				
Lackirer	—	—	—	mit 4 und mehr Gehülfen
Lederhändler (wie Kalkhändler.)				
Leimkocher	—	—	—	—
Leinenhändler en gros (s. Grossisten.)				
Leinenhändler, sonstige (s. Kaufleute.)				
Leineweber	—	—	—	—
Lichtzieher	—	—	—	mit 3 und mehr Gehülfen
Lieferanten (s. Unternehmer großer und kleiner Lieferungen, Unter-Lieferanten.)				
Lohgerber	—	—	mit 4 und mehr Gehülfen	mit 3 Gehülfen
Lohnbediente	—	—	—	—
Lohnkutscher	—	—	—	mit 5 und mehr Pferden
Lohnfuhrleute	—	—	—	mit 8 und mehr Pferden

IV. Classe von 3 bis 8 ℛ	V. Classe von 2 ℛ 12 ggr	VI. Classe von 1 ℛ	VII. Classe von 12 ggr	Bemerkungen.
—	sämmtlich in dieser Classe	—	—	
mit 2 Gehülfen	mit 1 Gehülfen	ohne Gehülfen	—	
mit 2 oder 3 Gehülfen	mit 1 oder keinem Gehülfen	—	—	
—	—	in eine dieser beiden dem Umfange ihres	letzten Classen nach Gewerbes.	
—	—	mit 4 oder mehr Stühlen	mit 2 oder 3 Stühlen	mit 1 Stuhle sind frei.
mit 2 Gehülfen	mit 1 Gehülfen	ohne Gehülfen	—	
mit 2 Gehülfen	mit 1 Gehülfen	ohne Gehülfen	—	
—	—	gehören in eine dieser nach Maaßgabe ihres	beiden letzten Classen, Erwerbes.	
mit 3 oder 4 Pferden	mit 1 oder 2 Pferden	—	—	
mit 5 bis 7 Pferden	mit 3 oder 4 Pferden	mit 2 Pferden	mit 1 Pferde	

Alphabetische Nachweisung der Gewerbetreibenden.	Außer den Classen nach Umfang des Gewerbes von — bis Rthlr. — Rthlr.	I. Classe von 41 bis 80 Rthlr.	II. Classe von 21 bis 40 Rthlr.	III. Classe von 9 bis 20 Rthlr.
Lootsen	—	—	—	—
Lumpensammler, frei.				
M.				
Mäkler die öffentlich von der Obrigkeit oder von der Kaufmannschaft angestellt sind.	2 — 30	—	—	—
Maler	—	—	—	mit 6 oder mehr Gehülfen
Manufacturwaarenhändler a. en gros (s. Grossisten). b. sonstige (s. Kaufleute).				
Marionettenspieler	—	—	—	—
Materialwaarenhändler (s. Grossisten und Kaufleute.)				
Maurermeister	—	—	—	mit 24 und mehr Gehülfen
Maurergesellen, die für eigene Rechnung arbeiten (s. Gesellen).				
Mehlhändler	—	—	gehören nach	dem Umfange
Menagerie-Inhaber	2 — 30	—	—	—
Messerschmiede	—	—	—	mit 6 und mehr Gehülfen
Möbelnhändler	—	—	sind wie Kaufleu treibenden in	te nach dem Um eine dieser 5 Clas
Mühlenbaumeister (s. Baumeister.)				
Müller mit Einschluß der Oelmüller, Sägemüller u. Walkemüller.	—	—	—	von 800 Rthlr. Pachtwerth u. darüber

IV. Classe von 3 bis 8 Rthlr.	V. Classe von 2 Rthlr. 12 gGr.	VI. Classe von 1 Rthlr.	VII. Classe von 12 gGr.	Bemerkungen.
—	—	sämmtlich in dieser Classe	—	
—	—	—	—	
mit 2 bis 5 Gehülfen	mit 1 Gehülfen	ohne Gehülfen	—	
—	—	sämmtlich in dieser Classe	—	
mit 12 bis incl. 23 Gehülfen	mit 4 bis 11 Gehülfen	mit 1 bis 3 Gehülfen	ohne Gehülfen	Wie bei den Baumeistern.
ihres Geschäfts	in eine	dieser 6	Classen.	
—	—	—	—	
mit 4 oder 5 Gehülfen	mit 2 oder 3 Gehülfen	mit 1 oder keinem Gehülfen	—	Wie bei den Baumeistern.
fange ihres Geschäfts sen zu setzen.	durch Vergleichung	mit andern Handel-	—	
von 300 bis 800 Rthlr. Pachtwerth	von 150 bis 300 Rthlr. Pachtwerth	unter 150 Rthlr. Pachtwerth	Grützmüller, die nur mit Handmühlen mahlen.	
	Die mit Roßmühlen dieser 3 letzten Clas-	Körner oder Saamen sen, nach dem Umfan-	verarbeiten, in eine ge ihres Gewerbes.	

Alphabetische Nachweisung der Gewerbetreibenden.	Außer den Classen nach Umfang des Gewerbes. von — bis Rthlr. — Rthlr.	I. Classe von 41 bis 80 Rthlr.	II. Classe von 21 bis 40 Rthlr.	III. Classe von 9 bis 20 Rthlr.
Musikanten, die ihr Gewerbe in den Städten betreiben.	—	—	—	—
Musikanten, die ihr Gewerbe nur auf dem Lande betreiben.	—	—	—	—
Musikalienhändler, wie Instrumentenhändler.				
Musikalische Instrumentenmacher. (siehe Instrumentenmacher.)				
N.				
Nadler	—	—	—	—
Näherinnen, wenn sie Putz oder Kleider machen, wie Putzmacher oder Schneider ohne Gehülfen.				
Sonstige Näherinnen sind frei.				
Nagelschmiede	—	—	—	mit 6 und mehr Gehülfen.
Naturproducte, die, welche solche auf die Wochen-Märkte in die Städte bringen oder auf den Straßen umhertragen, sind frei.				
O.				
Oblatenmacher	—	—	—	—
Oelmüller (s. Müller.)				
Ofenfabrikanten (s. Fabrikanten.)				

IV. Classe von 3 bis 8 ℛ	V. Classe von 2 ℛ 12 gr	VI. Classe von 1 ℛ	VII. Classe von 12 gr	Bemerkungen.
gehören nach dem nach der Zahl ihrer	Umfange ihres Gehülfen in eine	Gewerbes und dieser Classen.	—	
—	—	Gehören nach dem werbes und nach hülfen in eine die Clas	Umfange ihres Gewerbes und der Zahl ihrer Gehülfen ser beiden letzten sen.	
—	mit 3 und mehr Gehülfen.	mit 1 oder 2 Gehülfen.	ohne Gehülfen.	
mit 4 oder 5 Gehülfen.	mit 2 oder 3 Gehülfen.	mit 1 oder keinem Gehülfen.	—	Wie bei den Baumeistern.
—	—	mit Gehülfen.	ohne Gehülfen.	

Alphabetische Nachweisung der Gewerbetreibenden.	Außer den Classen nach Umfang des Gewerbes von — bis Thlr. — Thlr.	I. Classe von 41 bis 80 Thlr.	II. Classe von 21 bis 40 Thlr.	III. Classe von 9 bis 20 Thlr.
Ofensetzer	—	—	—	mit 6 oder mehreren Gehülfen
Optische Instrumentenmacher (s. Instrumentenmacher.)				
Orgeldreher	—	—	—	—
P.				
Pächter von Gütern	—	—	von 6000 Thlr. Pachtgeld und darüber	von 5000 bis 6000 Thlr. Pachtgeld
Pächter von Fähren (s. Fähren = Inhaber und Pächter.)				
Pächter von Waagen, Krahnen, Holländereien und Schleusen	—	—	—	—
Pantoffelmacher, die daraus ein besonderes Gewerbe machen.	—	—	—	—
Pantoffelmacher, die daraus kein besonderes Gewerbe machen, frei.				
Papierfärber	—	—	—	—
Papierfabrikanten (s. Fabrikanten.)				
Papparbeiter	—	—	—	—
Perückenmacher	—	—	—	—
Pfandleiher	—	—	—	—
Pfeifenfabrikanten (s. Fabrikanten.)				

IV. Classe von 3 bis 8 Rthlr.	V. Classe von 2 Rthlr. 12 gr.	VI. Classe von 1 Rthlr.	VII. Classe von 12 gr.	Bemerkungen.
mit 4 oder 5 Gehülf.	mit 2 oder 3 Gehülf.	mit 1 Gehülfen	ohne Gehülfen	
Gehören nach Maaß sen.	gabe ihres Gewerbes	in eine dieser 3 Clas-	—	
von 1000 bis 5000 Rthlr. Pachtgeld	von 500—1000 Rthlr.	von 200 — 500 Rthlr.	—	excl. der Pachtungen, welche in partem salarii gegeben sind, und daher der Besoldungssteuer unterliegen
Gehören nach Maaß sen.	gabe ihres Gewerbes	in eine dieser 3 Clas-	—	
Gehören in eine die	ser 4 letzten Classen,	nach dem Umfange	ihres Gewerbes.	
Gehören in eine die Gewerbes.	ser 3 Classen nach	dem Umfange des	—	
mit 3 und mehr Gehülfen	mit 2 Gehülfen	mit 1 Gehülfen	ohne Gehülfen	Wie bei den Baumeistern
mit 3 und mehr Gehülfen	mit 1 oder 2 Gehülf.	ohne Gehülfen	—	Desgleichen
sämmtlich in dieser Classe	—	—	—	

Alphabetische Nachweisung der Gewerbetreibenden.	Außer den Classen nach Umfang des Gewerbes von — bis ₰ — ₰	I. Classe von 41 bis 80 ₰	II. Classe von 21 bis 40 ₰	III. Classe von 9 bis 20 ₰
Pferdeverleiher	—	—	—	mit 5 und mehr Pferden
Posenhändler	—	—	—	—
Porzellanhändler, (s. Grossisten und Kaufleute.)				
Pottasche-Fabrikanten, (s. Fabrikanten.)				
Posamentirer	—	—	—	—
Pulverfabrikanten, (s. Fabrikanten.)				
Putzmacher und Putzmacherinnen	—	—	—	mit 4 und mehr Gehülfen
R.				
Rademacher	—	—	—	mit 6 und mehr Gehülfen
Raffineurs von Zucker, (s. Fabrikanten.)				
Regenschirmmacher, (s. Schirmmacher.)				
Reepschläger, s. Seiler.				
Restaurateurs	—	—	—	—
Reisende, auswärtiger Handlungshäuser, die im Königreiche Geschäfte machen.	10 — 30	—	—	—
Reisende, welche nur einen kleinen Nadel-, Leinewand- oder Knopfhandel treiben.	1 — 10	—	—	—
Riemer ohne eigene Lohgruben	—	—	—	mit 5 und mehr Gehülfen
Riemer mit eigenen Lohgruben	—	—	mit 5 und mehr Gehülfen	mit 3 oder 4 Gehülfen

IV. Classe von 3 bis 8 fl.	V. Classe von 2 fl. 12 xr.	VI. Classe von 1 fl.	VII. Classe von 12 xr.	Bemerkungen.
mit 3 oder 4 Pferden	mit 1 oder 2 Pferden	—	—	
—	gehören nach dem	Umfange ihres Ge 3 letzten Classen.	schäfts in eine dieser	
—	—	—		
mit 2 und mehr Gehülfen	mit 1 Gehülfen	ohne Gehülfen	—	
mit 2 oder 3 Gehülfen	mit 1 Gehülfen	ohne Gehülfen	—	
mit 4 oder 5 Gehülfen	mit 2 oder 3 Gehülfen	mit 1 Gehülfen	ohne Gehülfen	
sämmtlich in dieser Classe	—	—	—	
—	—	—	—	Die Steuer ist von jedem Reisenden auswärtiger Handlungshäuser, der im Lande Geschäfte macht, zu erlegen, wenn auch mehrere Reisende für ein Haus Geschäfte machen.
—	—	—		
—	—	—	—	
mit 3 oder 4 Gehülfen	mit 2 Gehülfen	mit 1 Gehülfen	ohne Gehülfen	Wie bei den Baumeistern.
mit 2 Gehülfen	mit 1 Gehülfen	ohne in eine dieser beiden des Ge	Gehülfen Classen nach Umfang werbes.	Desgleichen.

Alphabetische Nachweisung der Gewerbetreibenden.	Außer den Classen nach Umfang des Gewerbes von — bis ₰ — ₰	I. Classe von 41 bis 80 ₰	II. Classe von 21 bis 40 ₰	III. Classe von 9 bis 20 ₰
Riemer, die fertige Wagen verkaufen (s. Sattler).				
Roßkämmer (s. Viehhändler.)				
Roßmüller, (s. Müller)				
Rothgießer	—	—	—	—
Rustmeister	—	—	—	mit 6 und mehr Gehülfen
S.				
Saamenhändler, die nicht ausschließlich mit selbst erzogenem Saamen handeln.	—	—	—	—
Sägemüller, (s. Müller).				
Salpeterfabrikanten (s. Fabrikanten.)				
Sattler und Riemer, die fertige Wagen verkaufen.	8 — 60	—	—	—
Sattler, sonstige ohne eigene Gruben.	—	—	—	mit 5 und mehr Gehülfen
Sattler, mit eigenen Gruben.	—	—	mit 5 oder mehr Gehülfen	mit 3 oder 4 Gehülfen
Schachtelmacher	—	—	—	—
Schauspiel-Directoren	—	—	—	—
Scheerenschleifer	—	—	—	—
Schenkwirthe auf dem Lande.	—	—	—	—
Schiffsbaumeister (s. Baumeister.)				
Schiffer, von See-, Fluß- und Canalschiffen, sie mögen Eigener des Schiffs seyn, oder für andere Rechnung das Schiff führen.	—	—	mit Schiffen von 200 u. mehr Last	mit Schiffen von 100 bis excl. 200 Last

IV. Classe von 3 bis 8 Rthlr.	V. Classe von 2 Rthlr. 12 gGr.	VI. Classe von 1 Rthlr.	VII. Classe von 12 gGr.	Bemerkungen.
mit 3 Gehülfen oder mehr	mit 1 oder 2 Gehülfen	ohne Gehülfen	—	Wie bei den Baumeistern.
mit 4 oder 5 Gehülfen	mit 2 oder 3 Gehülfen	mit 1 oder keinem Gehülfen	—	Desgleichen.
—	gehören nach dem 3 letzten Classen.	Umfange ihres Ge	schäfts in eine dieser	
—	—	—	—	
mit 3 oder 4 Gehülfen	mit 2 Gehülfen	mit 1 Gehülfen	ohne Gehülfen	Wie bei den Baumeistern.
mit 2 Gehülfen	mit 1 Gehülfen	ohne Gehülfen	—	Desgleichen.
—	—	—	sämmtlich in dieser Classe	
steuern sämmtlich in dieser Classe	—	—	—	
mit 4 oder mehr Gehülfen	mit 2 oder 3 Gehülfen	mit 1 Gehülfen	ohne Gehülfen	
—	—	gehören nach dem werbes in eine die	Umfange ihres Ge- ser beiden Classen.	
mit Schiffen von 50 bis excl. 100 Last	mit Schiffen von 20 bis excl. 50 Last	mit Schiffen von 10 bis excl. 20 Last	mit Schiffen unter 10 Last, insofern sie in der Regel zum Frachtfahren benutzt werden	Schiffer, die nicht im Lande wohnen, sind frei.

Alphabetische Nachweisung der Gewerbetreibenden.	Außer den Classen nach Umfang des Gewerbes. von — bis ₰ — ₰	I. Classe von 41 bis 80 ₰	II. Classe von 21 bis 40 ₰	III. Classe von 9 bis 20 ₰
Schirmmacher	—	—	—	—
Schiff-Capitains von Seeschiffen. (wie Schiffer.)				
Schlächter, zum feilen Verkauf. (Hausschlächter, s. sub Lit. H.)	—	—	—	mit 3 und mehr Gehülfen
Schlösser	—	—	—	mit 6 oder mehr Gehülfen
Schmiede, wie Schlösser.				
Schneider	—	—	—	mit 5 und mehr Gehülfen
Schornsteinfeger	—	—	—	—
Schriftgießer	—	—	—	—
Schuhflicker, frei.				
Schuster	—	—	—	mit 5 und mehr Gehülfen
Schuster, mit eigenen Lohgruben, eine Classe höher.				
Schweineschneider, wie Viehverschneider.				
Schwertfeger	—	—	—	mit 6 und mehr Gehülfen
Segelmacher	—	—	—	mit 5 und mehr Gehülfen
Segeltuchmacher	—	—	—	—
Seidenwaarenhändler, (s. Grossisten u. Kaufleute.)				
Seifensieder	—	—	mit 6 und mehr Gehülfen	mit 3 bis 5 Gehülfen
Seiler	—	—	—	mit 3 und mehr Gehülfen
Seiltänzer	2 — 30	—	—	—
Sensenschmiede	—	—	—	mit 6 und mehr Gehülfen
Siebmacher	—	—	—	—
Silber- u. Goldarbeiter	—	—	mit 5 und mehr Gehülfen	mit 3 oder 4 Gehülfen
Silberwaarenhändler	10 — 150	—	—	—
Spediteurs	6 — 50	—	—	—

IV. Classe von 3 bis 8 ß	V. Classe von 2 ß 12 ß	VI. Classe von 1 ß	VII. Classe von 12 ℳ	Bemerkungen.
mit Gehülfe in eine dieser bei den Classen nach dem Umfange des Geschäfts		ohne Gehülfen in eine dieser bei den Classen nach dem Umfange des Geschäfts		
mit 2 Gehülfen	mit 1 Gehülfen	ohne Gehülfen	—	Wie bei den Baumeistern
mit 3 bis 5 Gehülfen	mit 1 bis 2 Gehülfen	ohne Gehülfen	—	Desgleichen
mit 3 oder 4 Gehülfen	mit 2 Gehülfen	mit 1 Gehülfen	ohne Gehülfen	Desgleichen
mit 3 Gehülfen oder mehr	mit 1 oder 2 Gehülfen	ohne Gehülfen	—	
—	sämmtlich in dieser Classe	—	—	
mit 3 oder 4 Gehülfen	mit 2 Gehülfen	mit 1 Gehülfen	ohne Gehülfen	Desgleichen
mit 4 oder 5 Gehülfen	mit 2 oder 3 Gehülfen	mit einem oder ohne Gehülfen	—	Desgleichen
mit 3 oder 4 Gehülfen	mit 2 Gehülfen	mit 1 Gehülfen	ohne Gehülfen	Desgleichen
—	—	mit 4 oder mehr Stühlen	mit 2 oder 3 Stühlen	
mit 2 Gehülfen	mit 1 Gehülfen	ohne Gehülfen	—	
mit 2 Gehülfen	mit 1 Gehülfen	ohne Gehülfen	—	Desgleichen
—	—	—	—	
mit 4 oder 5 Gehülfen	mit 2 oder 3 Gehülfen	mit einem oder ohne Gehülfen	—	Desgleichen
—	—	mit Gehülfen	ohne Gehülfen	Desgleichen
mit 2 Gehülfen	mit 1 Gehülfen	ohne Gehülfen	—	
—	—	—	—	
—	—	—	—	

Alphabetische Nachweisung der Gewerbetreibenden.	Außer den Classen nach Umfang des Gewerbes von — bis ₰ — ₰	I. Classe von 41 bis 80 ₰	II. Classe von 21 bis 40 ₰	III. Classe von 9 bis 20 ₰
Spinner frei. Siehe jedoch	Baumwolle- und	Wollespinner.		
Sporer	—	—	—	—
Stärkefabrikanten (s. Fabrikanten.)				
Steinhauer	—	—	—	—
Steinbrenner (s. Fabrikanten von Ziegelei ꝛc.)				
Steindrucker, wie Kupferdrucker.				
Steinsetzer	—	—	—	—
Steuermänner	—	—	—	—
Sticker und Stickerinnen in Gold und Silber	—	—	—	—
Stickerinnen, sonstige ohne Gehülfen frei.	—	—	—	—
Strohdachdecker frei.				
Strohhutmacher	—	—	—	—
Strumpfwirker	—	—	—	—
Stuhlmacher von grobem Holz und Bast	—	—	—	—
T.				
Tabacksfabrikanten (s. Fabrikanten.)				
Tabuletkrämer	—	—	—	—
Tanzmeister	—	—	—	—
Tapetenfabrikanten (s. Fabrikanten.)				
Tapetenhändler (s. Grossisten und Kaufleute.)				
Tapezirer	—	—	—	mit 4 und mehr Gehülfen
Tischler	—	—	—	mit 5 oder mehr Gehülfen
Töpfer	—	—	—	—
Trödler	—	—	—	—
Trüffeljäger	—	—	—	—
Tuchmacher	—	—	—	—
Tuchpresser und Tuchscherer	—	—	—	—

IV. Classe von 3 bis 8 Thlr.	V. Classe von 2 Thlr. 12 Gr.	VI. Classe von 1 Thlr.	VII. Classe von 12 Gr.	Bemerkungen.
mit 3 oder mehr Geh.	mit 1 oder 2 Gehülfen	ohne Gehülfen	—	Wie bei den Baumeistern.
mit 3 und mehr Geh.	mit 1 oder 2 Gehülfen	ohne Gehülfen in eine dieser beiden Classen nach dem Umfange des Gewerbes.		Desgleichen
mit 6 und mehr Geh. auf Schiffen von 100 Last und mehr	mit 2 bis 5 Gehülfen auf Schiffen von 50 bis 100 Last	mit 1 Gehülfen auf Schiffen von 20 bis 50 Last	ohne Gehülfen auf Schiffen unter 20 Last	
mit Gehülfen	ohne Gehülfen	—	—	
mit Gehülfen	—	—	—	
—	mit Gehülfen	ohne Gehülfen	—	
mit 4 Stühlen und mehr	mit 3 Stühlen	mit 2 Stühlen	mit 1 Stuhle	
—	—	—	sämmtl. in dies. Clas.	
—	—	sämmtl. in dies. Clas.	—	
—	sämmtl. in dieser Classe	—	—	
mit 2 oder 3 Gehülfen	mit 1 Gehülfen	ohne Gehülfen	—	
mit 3 oder 4 Gehülfen	mit 2 Gehülfen	mit 1 Gehülfen	ohne Gehülfen	Desgleichen
—	—	mit Gehülfen	ohne Gehülfen	
—	gehören in einer dieser beiden Classen nach dem Umfange des Gewerbes.		—	
—	—	—	sämmtl. in dies. Clas.	
—	mit 3 Gehülfen	mit 1 od. 2 Gehülfen	ohne Gehülfen	Tuchmacher mit mehr als 3 Gehülfen werden als Fabrikanten besteuert.
—	Gehören in eine dieser 3 Classen nach dem Umfange ihres Geschäfts.			

Alphabetische Nachweisung der Gewerbetreibenden.	Außer den Classen nach Umfang des Gewerbes von — bis ₰ — ₰	I. Classe von 41 bis 80 ₰	II. Classe von 21 bis 40 ₰	III. Classe von 9 bis 20 ₰
U.				
Uhrenhändler mit hölzernen Uhren	—	—	—	—
Uhrmacher	—	—	—	mit 3 und mehr Gehülfen
Unterlieferanten	6 — 50	—	—	—
Unternehmer von Bauten im Großen (s. sub Lit. B.)				
Unternehmer großer Lieferungen	10 — 150	—	—	—
Unternehmer kleiner Lieferungen	2 — 30	—	—	—
V.				
Vergolder	—	—	—	mit 4 oder mehr Gehülfen
Viehhändler und Roßkämmer	—	—	gehören in eine	dieser 6
Viehverschneider	—	—	—	—
W.				
Wachsfiguren, die solche und ähnliche Gegenstände zur Schau ausstellen	2 — 30	—	—	—
Wachsbleicher	8 — 60	—	—	—
Wachstuchfabrikanten (s. Fabrikanten)				
Walkmüller (s. Müller.)				
Wattenfabrikanten (s. Fabrikanten.)				
Wechsler,				
a. die ein Comtoir halten	6 — 50	—	—	—
b. " kein "	2 — 50	—	—	—
Weinhändler	—	die 500 Ohm und mehr auf dem Lager haben	die 300 bis 500 Ohm auf dem Lager haben	die 100 bis 300 Ohm auf dem Lager haben

IV. Classe von 3 bis 8 fl.	V. Classe von 2 fl. 12 xr.	VI. Classe von 1 fl.	VII. Classe von 12 xr.	Bemerkungen.
—	Gehören in eine Umfange ihres	dieser 5 Classen Geschäfts.	nach dem	
mit 2 Gehülfen	mit 1 Gehülfen	ohne Gehülfen	—	
—	—	—	—	
—	—	—	—	
—	—	—	—	
mit 2 oder 3 Gehülfen	mit 1 oder ohne Gehülfen	—	—	
Classen nach mit 3 oder mehr Gehülfen	Maaßgabe mit 2 Gehülfen	ihres Erwer mit 1 Gehülfen	bes. ohne Gehülfen	
—	—	—	—	
—	—	—	—	
— —	— —	— —	— —	
die unter 100 Ohm auf dem Lager haben	—	—	—	

Alphabetische Nachweisung der Gewerbetreibenden.	Außer den Classen nach Umfang des Gewerbes von — bis ₰ — ₰	I. Classe von 41 bis 80 ₰	II. Classe von 21 bis 40 ₰	III. Classe von 9 bis 20 ₰
Weißbinder	—	—	—	mit 24 und mehr Gehülfen
Wildhändler	—	—	—	—
Wollhändler	—	—	gehören in Erwerbes.	eine dieser
Wollkämmer und Sortirer, frei.				
Wollspinner, insofern dies Gewerbe fabrikmäßig getrieben wird, außerdem frei.	2 — 30	—	—	—
Z.				
Zichorienfabrikanten (s. Fabrikanten.)				
Ziegelfabrikanten (s. Fabrikanten.)				
Zimmergesellen, die für eigene Rechnung arbeiten (s. Gesellen.)				
Zimmermeister	—	—	—	mit 24 und mehr Gehülfen
Zinngießer	—	—	—	—
Zucker-Raffineurs (s. Fabrikanten.)				
Zwirnmacher	—	—	—	mit 6 oder mehr Gehülfen über 14 Jahre

IV. Classe von 3 bis 8 Rthlr.	V. Classe von 2 Rthlr. 12 gGr.	VI. Classe von 1 Rthlr.	VII. Classe von 12 gGr.	Bemerkungen.
mit 12 bis incl. 23 Gehülfen —	mit 4 bis incl. 11 Gehülfen —	mit 1 bis incl. 3 Gehülfen gehören in eine die- nach dem Umfange	ohne Gehülfen ser beiden Classen des Gewerbes.	Wie bei den Baumeistern.
5 Classen nach	dem Umfange	des	—	
—	—	—	—	
mit 12 bis incl. 23 Gehülfen mit 3 und mehr Gehülfen	mit 4 bis incl. 11 Gehülfen mit 1 oder 2 Gehülfen	mit 1 bis incl. 3 Gehülfen ohne Gehülfen	ohne Gehülfen	Wie bei den Baumeistern. Desgleichen
mit 4 oder 5 Gehülfen über 14 Jahre	mit 2 oder 3 Gehülfen über 14 Jahre	mit einem Gehülfen über 14 Jahre	—	Zwirnmacher, ohne Gehülfen über 14 Jahre, sind frei.

Gesetz-Sammlung.

I. Abtheilung.

No. 17.

Hannover, den 27sten August 1825.

(22.) Bekanntmachung des Königlichen Ober-Steuer-Collegii, die Zahlungs-Termine der Personen-, Besoldungs-, Gewerbe- und Einkommen-Steuer betreffend. Hannover, den 22sten August 1825.

Da die Personen-Steuer zufolge des §. 11. der Königlichen Verordnung vom 22sten Julius 1817 nur für ein Quartal pränumerirt, die Besoldungs-, Gewerbe- und Einkommen-Steuer aber nach den §§. 12, 34 und 57. der Königlichen Verordnung vom 25sten Junius 1822 nicht zugleich mit der Personen-Steuer erlegt werden kann: so hat Königliches Cabinets-Ministerium auf Unsern Antrag, zu mehrerer Erleichterung der Steuerpflichtigen, genehmigt, daß

1) eine Pränumeration der Personen-Steuer in den ersten 14 Tagen der Monate Januar, Julius und October auch für ein halbes Jahr und in den ersten 14 Tagen des Monats Julius auch für ein ganzes Jahr, jedoch unter der Bedingung zulässig seyn solle, daß eine Restitution der solchergestalt voraus-bezahlten Steuer, im Falle einer nachher eingetretenen Veränderung, nicht Statt finde;

2) die Besoldungs-, Gewerbe- und Einkommen-Steuer aber in der ersten Hälfte des dritten Monats jeden Quartals von den Recepturen angenommen werden solle, sofern die Steuerpflichtigen bei der Beschreibung der Obrigkeit anzeigen, daß sie die Zahlung in den sub 1 und 2 gedachten Terminen zu leisten beabsichtigen.

Indem Wir solches hiedurch zur öffentlichen Wissenschaft bringen, machen Wir zugleich die beschreibenden Obrigkeiten darauf aufmerksam, daß die desfallsigen Anzeigen der Steuerpflichtigen in Ansehung der Besoldungs=, Gewerbe= und Einkommen=Steuer in die den Steuer=Directionen mit einzusendenden Declarationen aufgenommen, in Ansehung der Personen=Steuer aber in die Etats und Rollen, unter der Rubrik der Bemerkungen, eingetragen werden müssen.

Vorstehende Bekanntmachung soll in die erste Abtheilung der Gesetz=Sammlung eingerückt werden.

Hannover, den 22sten August 1825.

Königliches Ober=Steuer=Collegium.

v. Schele. Lichtenberg. Dommes. Schulze.
Eichhorn. Iffland.

Gesetz-Sammlung.

II. Abtheilung.

№ 8.

Hannover, den 1sten November 1828.

(8.) Ausschreiben des Königlichen Ober-Steuer-Collegii an sämmtliche Obrigkeiten des Königreichs, die gemeinschaftliche Mutations-Beschreibung der Personen-, Gewerbe-, Einkommen- und Besoldungssteuer betreffend. Hannover den 29sten October 1828.

Nachdem durch die Königliche Verordnung vom 27sten d. M., die veränderte Einrichtung der Beschreibung und Erhebung der directen Steuern betreffend, für das laufende Rechnungsjahr und die Folgezeit, statt der bisher quartaliter anzufertigenden Mutations- und Nachtrags-Beschreibungen der Personen-, Gewerbe-, Einkommen- und Besoldungssteuern, eine gemeinschaftliche halbjährige Mutations- und Nachtrags-Beschreibung derselben angeordnet worden und Wir durch diese Verordnung autorisirt sind, die zur Ausführung derselben annoch erforderlichen Instructionen und speciellen Verfügungen zu erlassen: so beeilen Wir Uns, in Verfolg Unsers Ausschreibens vom 28sten April d. J. die Hauptbeschreibung obiger Steuern betreffend, wegen der bevorstehenden Mutations-Beschreibung den Obrigkeiten Folgendes zur Nachricht und Nachachtung zu eröffnen:

§. 1.

Die Mutations-Beschreibung, welche alle Veränderungen hinsichtlich der gedachten Steuern umfassen muß, die in der vorhergegangenen Haupt- und Nachtrags-Beschreibung nicht berücksichtigt worden, oder vom 1sten Januar an auf den Steuersatz Einfluß

haben werden, geschiehet in einer gemeinschaftlichen demnächst auch zu der Nachtrags=Beschreibung zu benutzenden Mutations=Rolle, nach dem angeschlossenen Schema, in welcher ohne alle weitere Unterabtheilung zuerst sämmtliche Zugänge und nach diesen, unter Abgang, die Ausfälle nach Anleitung des Formulars und nach den bisherigen Bestimmungen verzeichnet werden.

§. 2.

Die Beschreibung ist ohne Verzug vorzunehmen und sind die gehörig abgeschlossenen und mit der Unterschrift der Obrigkeiten versehenen Mutations=Rollen nebst den Steuer=Declarationen, sobald als irgend thunlich, und für das Mal spätestens vor Ablauf des Monats November d. J., in triplo an die Steuer=Direction einzusenden.

Da die Überschreitung dieses äußersten Einsendungs=Termins auf die ordnungsmäßige Erhebung jener Steuern nachtheilig einwirken würde: so müssen Wir den Obrigkeiten die genaue Beobachtung desselben, so wie die möglichste Beschleunigung der Mutations=Beschreibung, dringend empfehlen.

Gegenwärtiges Ausschreiben soll der zweiten Abtheilung der Gesetz=Sammlung inserirt werden.

Hannover den 29sten October 1828.

Königliches Ober=Steuer=Collegium.

v. Schele. Dommes. Baring. Schulze. Eichhorn.
v. Schrader. Iffland.

Amt }
Gericht }
Magistrat }
Ortschaft

№

Mutations } = Rolle
Nachtrags }

der

Personen=, Gewerbe=, Einkommen= und Besoldungs=Steuer

für

das Rechnungsjahr vom 1sten Julius 18—

Zur Nachricht. Bei den verschwiegenen Personensteuer=Beträgen, welche außer den verwirkten Strafen von den Contravenienten einzuzahlen und, da sie nicht von der Obrigkeit vertheilt werden, vielmehr der Steuercasse gebühren, gleichfalls in die Rolle mit aufzunehmen sind, müssen die, in Gemäßheit der Königlichen Verordnungen vom 22sten Julius 1817 und 3ten März 1819, von der beschreibenden Obrigkeit abzugebenden Erkenntnisse, die der Steuer=Direction sammt den früheren Verhandlungen einzusenden sind, allegirt werden.

Die Mutations= und Nachtrags=Rollen sind **in triplo** an die Steuer=Direction des Bezirks einzusenden.

Laufende Nummer.	Frühere Nummer der Haupt-Rolle.	Frühere Nummer der Mutations-Rolle.	Haus-Nummer.	Vor- und Zuname jedes Steuerpflichtigen, welcher für sich zu steuern verbunden ist.	Amt, Stand und Gewerbe.	Personensteuer. Die Familie besteht aus: Mann.	Frau.	zu Hause befindlichen Kindern über 16 Jahr, sofern sie nicht besonders zu steuern verbunden oder unter dem Gesinde aufzuführen sind.	Classe, zu welcher zu steuern ist.	Anzahl der Dienstboten, wohin auch Gesellen und Lehrlinge zu rechnen sind. Männlichen Geschlechts à 2 ggr.	Weiblichen Geschlechts à 1 ggr. 4 pf.	Anzahl der männlichen Bediente, für welche nach §. 8. der Verordnung die besondere Steuer zu erlegen ist.	Monatlicher Steuer-Betrag. ℛ	gg	₰	Angabe der declarirten Zahlungs-Termine.	Monat, mit welchem die Berechnung des Zu- oder Abganges anhebt.
				Zugang.													

Nummer der eingereichten Declaration.	Gewerbesteuer.					Einkommensteuer.			Besoldungssteuer.			Bemerkungen.
	Kurze Bezeichnung des Gewerbe-Umfanges.	Classe.	Steuer-Betrag. Rthl. gGr. Pf.	Angabe der declarirten Zahlungs-Termine.	Monat, mit welchem die Berechnung des Zu- oder Abganges anhebt.	Steuer-Betrag. Rthl. gGr. Pf.	Angabe der declarirten Zahlungs-Termine.	Monat, mit welchem die Berechnung des Zu- oder Abganges anhebt.	Steuer-Betrag. Rthl. gGr. Pf.	Angabe der declarirten Zahlungs-Termine.	Monat, mit welchem die Berechnung des Zu- oder Abganges anhebt.	

(9.) Ausschreiben des Königlichen Ober=Steuer=Collegii, den Stempel zu den Verhandlungen in Criminal=Sachen betreffend. Hannover, den 29sten October 1828.

Wir finden Uns veranlaßt auf die im §. 6. der Königlichen Stempel=Steuer=Verordnung vom 22sten Julius 1817 enthaltene Vorschrift:

> daß der Stempel zu den Verhandlungen und Schriften in Criminal=Sachen zwar notirt, im Falle der Verurtheilung des Angeklagten aber auf dessen Kosten supplirt werden soll,

hiemit besonders aufmerksam zu machen.

Hannover, den 29sten October 1828.

Königliches Ober=Steuer=Collegium.

v. Schele. Dommes. Baring. Schulze.
Eichhorn. v. Schrader. Iffland.

Gesetz - Sammlung.

I. Abtheilung.

№ 26.

Hannover, den 1sten November 1828.

(31.) Verordnung, die veränderte Einrichtung der Beschreibung und Erhebung der directen Steuern betreffend. Hannover, den 27sten October 1828.

Georg der Vierte, von Gottes Gnaden König des vereinigten Reichs Großbritannien und Irland ꝛc., auch König von Hannover, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg ꝛc. ꝛc.

Um den Steuerpflichtigen die Abführung der directen Abgaben zu erleichtern und den regelmäßigen Eingang der letzteren zu befördern, haben Wir auf den Antrag der getreuen Stände Unseres Königreichs Uns bewogen gefunden, wegen der Beschreibung und Erhebung gedachter Steuern Folgendes zu verordnen.

I. Die Beschreibung der Personen=, Besoldungs=, Gewerbe= und Einkommen=Steuer betreffend.

§. 1.

Künftig soll die Beschreibung der Personen=, Besoldungs=, Gewerbe= und Einkommen=Steuer gleichzeitig und in einem für die gedachten vier Steuer=Arten gemeinschaftlichen Formulare vorgenommen werden.

§. 2.

Die Hauptbeschreibung für jedes folgende mit dem 1sten Julius anhebende Rechnungs-Jahr muß im April des vorhergehenden Rechnungs-Jahrs geschehen und so zeitig vollendet und an die Steuer-Direction abgesandt werden, daß solche spätestens am 1sten Mai bei derselben vollständig eintrifft.

§. 3.

Statt der bisher quartaliter anzufertigenden Mutations- und Nachtrags-Beschreibungen ist nur

a. eine Mutations-Beschreibung der Personen-, Besoldungs-, Gewerbe- und Einkommen-Steuer im October jeden Jahrs aufzunehmen und vor dem 1sten November an die Steuer-Direction einzusenden;

b. eine Nachtrags-Beschreibung der gedachten Steuern gleichzeitig mit der Haupt-Beschreibung für das folgende Rechnungs-Jahr anzufertigen und an die Steuer-Direction einzusenden.

II. Die Einzahlung der directen Steuern betreffend.

§. 4.

Die Besoldungs-, Gewerbe- und Einkommen-Steuer ist gleich der Personen- und Grund-Steuer in monatlichen Raten abzuführen, und wird nur in Ansehung der Häuser-Steuer die vierteljährige praenumerando zu beschaffende Zahlung beibehalten.

§. 5.

Jeder Contribuent hat die von ihm in dem betreffenden Monate zu erlegenden Beträge sämmtlicher directen Abgaben in den ersten 15 Tagen desselben vollständig und auf einmal zu berichtigen, wenn er nicht als Restant behandelt zu werden gewärtigen will.

§. 6.

Um den Steuerpflichtigen vergebliche Wege zu ersparen, wird die Steuer-Verwaltung für die verschiedenen Unterabtheilungen der Receptur-Bezirke gewisse nach einem bestimmten turno monatlich wechselnde Hebungs-Tage jährlich festsetzen, an welchen die während der Cassen-Stunden bei der Receptur sich einfindenden Steuerzahler der betreffenden Abtheilung vorzugsweise vor andern Einzahlern directer Abgaben abgefertigt werden sollen.

Wenn für mehrere Ortschaften derselbe Hebungs-Tag bestimmt ist, so soll diejenige Ortschaft zuerst abgefertigt werden, welche die directen Steuern durch einen Orts-Sammler abliefert.

§. 7.

Eine Restitution indebite erlegter directen Steuern findet nur auf eine binnen Jahresfrist bei der Steuer-Direction angebrachte Reclamation Statt.

III. Die Pränumeration der directen Steuern betreffend.

§. 8.

Die Vorausbezahlung directer Abgaben soll künftig allgemein auf ein Quartal, ein Semester oder ein ganzes Rechnungs-Jahr unter folgenden Bedingungen gestattet werden, daß

a. wer Häusersteuer auf ein halbes oder ein ganzes Rechnungs-Jahr, Grund-Steuer auf ein viertel, ein halbes oder ein ganzes Rechnungs-Jahr pränumeriren will, solches bei der Receptur, an welche diese Abgaben zu entrichten sind, mittelst Einzeichnung seiner Erklärung in ein zu diesem Zwecke auszulegendes Register selbst oder durch einen Bevollmächtigten im April des vorhergehenden Rechnungs-Jahrs zu declariren hat;

b. wer Personen-, Besoldungs-, Gewerbe- oder Einkommen-Steuer auf ein viertel, ein halbes oder ein ganzes Rechnungs-Jahr vorausbezahlen will, solches vor Ablauf der in den Monaten April und October anzusetzenden Beschreibungs-Termine bei der beschreibenden Obrigkeit zu declariren hat;

c. eine Restitution pränumerirter Steuern überall nicht anders Statt findet, als wenn Personen-, Besoldungs-, Gewerbe- oder Einkommen-Steuern, die über den Sterbe-Monat des Contribuenten erlegt worden, von den Erben binnen einem Quartale nach dem Sterbe-Monate, die nach gesetzlichen Bestimmungen zu ermittelnde Grund- und Häuser-Steuer aber binnen einem Quartale nach Bewilligung der Remission bei der Steuer-Receptur reclamirt werden.

§. 9.

Pränumerationen sind nicht anders als unter den im vorstehenden §. enthaltenen Bedingungen zulässig und fallen, wenn dergleichen dennoch geleistet worden, die

daraus erwachsenden Nachtheile lediglich den Pränumeranten zur Last. Dagegen wird zu deren Erleichterung hiedurch nachgelassen, daß einestheils die einmal über die Vorausbezahlung der Grund- oder Häuser-Steuer abgegebenen Declarationen nicht blos für das nächste, sondern auch für die folgenden Rechnungs-Jahre und so lange, bis solche durch neue nach der Bestimmung sub a. des vorstehenden §. zu bewerkstelligende Declarationen abgeändert werden, als gültig angesehen, anderntheils aber, behuf Verminderung der jederzeit zu voll zu erhebenden Bruchpfennige, die zu pränumerirenden Beträge nicht durch Summirung der monatlich oder quartaliter zu entrichten gewesenen Raten, sondern durch Theilung der jährlichen Quote ausgemittelt werden sollen.

IV. Die Quitungs-Bücher über directe Steuern betreffend.

§. 10.

Das jährlich jedem Steuerpflichtigen zu ertheilende Quitungs-Buch, in welchem allein auf eine für die Steuer-Administration verbindliche Weise quitirt werden kann, soll zugleich eine Benachrichtigung über den Betrag der im Rechnungs-Jahre zu erlegenden directen Steuern enthalten und unentgeltlich ausgegeben werden. Der Steuerpflichtige hat dieses Quitungs-Buch bei der ersten Zahlung in Empfang zu nehmen, kann solches aber auch früher, jedoch nicht vor dem letzten Tage des der ersten Zahlung vorhergehenden Monats, von der Receptur abholen lassen. Verliert ein Contribuent dieses Quitungs-Buch im Laufe des Rechnungs-Jahrs: so hat er ein neues gegen Erlegung von 1 ggr. 4 pf. bei der Receptur einzulösen.

V. Die Einziehung und Berechnung der rückständigen directen Steuern betreffend.

§. 11.

Statt der bisher nicht allein für die verschiedenen Steuer-Arten, sondern auch behuf der Anmahnung und Beitreibung besonders aufgestellten Restverzeichnisse haben die Special-Recepturen, unmittelbar nach Ablauf des gesetzlichen Zahlungs-Termins vom 1sten bis 15ten jeden Monats, die alsdann verbliebenen Rückstände sämmtlicher directen Steuern in einem Restverzeichnisse nachzuweisen und dasselbe, nachdem die auf die geschehene Anmahnung nicht eingezahlten mithin beizutreibenden Posten in der betreffenden Columne ausgeworfen, zur Einholung des Executions-Mandats der Orts-Obrigkeit, dem Steuer-Diener wieder einzuhändigen.

§. 12.

Zugleich soll eine Beschränkung der Gebühren, welche durch Unsere Verordnung vom 18ten December 1819 und die derselben angehängte Instruction dem Steuer-Diener für die Anmahnung und Beitreibung, dem Ortsvorsteher oder dessen Stellvertreter für die Auspfändung und dem Amts-Unterbedienten für den Verkauf der nicht eingelöseten Pfänder von jedem Restposten der einzelnen Steuern bewilligt sind, in der Maße eintreten, daß solche künftig nicht mehr von jeder einzelnen Steuer-Art besonders, sondern für den gleichzeitig zur Casse kommenden Gesammtbetrag der von demselben Contribuenten bei der nemlichen Receptur rückständig gebliebenen directen Steuern nur einmal zu entrichten sind.

§. 13.

Da angemessen befunden worden, den Special-Recepturen auch die Berechnung der bisher unmittelbar an die Kreis-Cassen gelangten beigetriebenen oder mittelst der Auspfändung zur Casse kommenden Reste zu übertragen: so haben nicht allein die Steuer-Diener nach beendigtem Beitreibungs-Geschäfte die in Empfang genommenen Steuer-Reste und Gebühren sammt den erledigten Restverzeichnissen und den von der Obrigkeit bescheinigten Auspfandungs-Protocollen, statt der Kreis-Casse, der betreffenden Special-Receptur zu überliefern, sondern auch die Obrigkeiten die durch Einlösung oder Verkauf der gepfandeten Gegenstände erhobenen Steuer-Reste und Gebühren des Steuer-Dieners gleichfalls der betreffenden Special-Receptur binnen der im §. 8. der Instruction vom 18ten December 1819 bestimmten Frist und unter dem daselbst ausgesprochenen Präjudiz einzusenden.



VI. Allgemeine Bestimmungen.

§. 14.

Unser Ober-Steuer-Collegium hat die zur Ausführung gegenwärtiger Verordnung annoch erforderlichen Instructionen und speciellen Verfügungen zu erlassen und auf deren pünctliche Befolgung nachdrücklich zu halten, damit die dabei hauptsächlich beabsichtigte Erleichterung der Steuerpflichtigen und Vereinfachung der den Obrigkeiten obliegenden Beschreibung der Personen-, Besoldungs-, Gewerbe- und Einkommen-Steuer vollständig realisirt werde.

§. 15.

Durch vorstehende Anordnungen, welche, soweit sie die in dem §. 3. erwähnte Mutations-Beschreibung betreffen, vom Tage der Publication dieser Verordnung an, rücksichtlich der in den §§. 2. 3. und 8. gedachten Termine der Haupt- und Nachtrags-

Beschreibung vom 1sten April 1829 und in Ansehung aller übrigen Puncte vom 1sten Julius 1829 an in Wirksamkeit treten, werden die denselben zuwider laufenden früheren gesetzlichen Vorschriften außer Kraft gesetzt und sind insbesondere die Bestimmungen des §. 24. der Verordnung vom 26sten Junius 1826 über die Erhebung der Grund=Steuer, des §. 2. der Verordnung von demselben Tage über die Erhebung der Häuser=Steuer, der §§. 11. 16. 17. und 18. der Verordnung vom 22sten Julius 1817 über die Personen=Steuer, der §. 12. 33. 34. und 57. der Verordnung vom 25sten Junius 1822 über die Besoldungs=, Gewerbe= und Einkommen=Steuer, der §§. 3. 7. und 9. der Verordnung vom 18ten December 1819 über das wegen Beitreibung rückständiger Steuern eintretende Verfahren und der §§. 1. 3. 5. 6. und 8. der derselben angehängten Instruction, insofern sie durch gegenwärtige Verordnung abgeändert worden, als aufgehoben zu betrachten.

Gegeben Hannover, den 27sten October 1828.

Kraft Seiner Königlichen Majestät Allergnädigsten Special = Befehls.

Adolphus Frederick.

Bremer. Meding. Ompteda. Stralenheim.

W. Ubbelohde.

Amt
Gericht
Magistrat
Ortschaft

№

Mutations- / Nachtrags- Rolle

der

Personen-, Gewerbe-, Einkommen- und Besoldungs-Steuer

für

das Rechnungsjahr vom 1sten Julius 18

Bemerkung: Dieses Formular ist mit einigen Beispielen ausgefüllt worden.

1.	2.		3.	4.	5.	6.	7.		8.	9.				10.		11.	
	Frühere Nummer						Bezeichnung der Verhältnisse, welche dem Steuersatze gesetzlich zum Grunde liegen, als:			Personen= Bezeichnung der steuerpflichtigen Personen						Ste… Monatli… Steue… Betrag… Couran…	
Laufende Nummer	der Haupt=Rolle	der Mutations=Rolle	Haus=Nummer	Vor= und Zunamen jedes Steuerpflichtigen, welcher besonders anzusetzen ist	Amt, Stand und Gewerbe	Zahl der personensteuerfreien Kinder über 16 Jahr	a. Gewöhnliche Zahl der Gehülfen, Anzahl der Billards, der debitirten Loose, der Pferde, Pressen, Rockenlasten, Webestühle 2c.	b. 1) Einnahme a. an Besoldungen, aus der Praxis, Kunst, b. von Capitalien 2c., 2) Pachtwerth, 3) jährliche Grundsteuer in Courant ₰	Classe, zu welcher zu steuern ist	Verheirathete Männer	Unverheirathete Männer	Witwen und unverheirathete Frauenzimmer zum Satze der unverheiratheten Männer: ganz	zur Hälfte	Anzahl des Dienstpersonals 2c.: Handlungsdiener, Bediente, Knechte u. s. w. auch Gesellen, Schüler und steuerpflichtige Lehrlinge	Mägde	₰	ℳ
				Zugang.													
1	—	—	13	Carl Vogt	Amtmann	1	—	ad 1. a. 1400	V	1	—	—	—	1 Bediente	2	1	15
2	6	—	22	Anton Reiche	Rentenier	—	—	—	IV	—	—	—	—	—	1	—	1
							Summa —	—	—	—	—	—	—	—	—		
				Abgang.													
3	1	—	13	Heinrich Schmidt	Amtmann	—	—	ad 1. a. 1400 b. 265 ab 150 = 115	V	1	—	—	—	1 Bediente	2	1	15
4	2	—	15	Franz Müller	Gutspächter	—	—	—	VII	—	—	—	—	1 Haushälterinn	—	—	2
5	12	—	36	Hans Stein	Schuhflicker	—	—	—	XII	1	—	—	—	—	—	—	2
							Summa —	—	—	—	—	—	—	—	—		

N. N. den

(Amt, Gericht,

ten …

Magis…

11.			12.	13.	14.			15.	16.	17.	18.			19.	20.	21.	22.			23.	24.	25.	26.
Steuer					Gewerbesteuer					Einkommensteuer						Besoldungssteuer							
Monatlicher Steuer-Betrag. Courant			Angabe der declarirten Zahlungs-Termine	Monat, mit welchem die Berechnung des Zu- oder Abganges anhebt	Steuer-Betrag. Courant			Angabe der declarirten Zahlungs-Termine	Monat, mit welchem die Berechnung des Zu- oder Abganges anhebt	Procente	Steuer-Betrag. Courant			Angabe der declarirten Zahlungs-Termine	Monat, mit welchem die Berechnung des Zu- oder Abganges anhebt	Procente	Steuer-Betrag. Courant			Angabe der declarirten Zahlungs-Termine	Monat, mit welchem die Berechnung des Zu- oder Abganges anhebt	Nummer der eingereichten Declarationen	Bemerkungen.
Rthl.	Gr.	Pf.			Rthl.	Gr.	Pf.				Rthl.	Gr.	Pf.				Rthl.	Gr.	Pf.				
1	15	8	¼ jährlich	Novbr.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1½	14	—	—	¼ jährlich	Novbr.	1	Ist mit dem 25. October an die Stelle des versetzten Amtmanns Schmidt getreten.
—	1	4	monatlich	Octbr.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	eine Dienstmagd ist im September zugezogen.
1	15	8	½ jährlich	Novbr.	—	—	—	—	—	2½	1	16	—	—	Novbr.	1½	14	—	—	½ jährlich	Novbr.	—	Ist mit dem 25. October an das Amt N. N. versetzt und dahin abgegangen.
—	2	—	¼ jährlich	Octbr.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Die Haushälterinn ist im September entlassen.
—	2	4	monatlich	Janr.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	wird wegen Armuth, Kränklichkeit und Mangels an Verdienst als Nonvalent in Absatz gebracht.

ten October 18

Magistrat.)

Die von der Receptur nach der Entfernung des Bestimmungs-Orts festzustellende und in den Passirscheinen mit Buchstaben auszudrückende Zeit der Gültigkeit kann nur aus besonderen in den Passirscheinen als richtig zu attestirenden Gründen verlängert werden.

16.

Ad §. 165. Packenträger und Hausirer, welche mit Passirscheinen begleitete Waaren führen, sind, wenn sie in verschiedenen Orten debitiren, zwar nicht verbunden, nach Verminderung der in dem Passirscheine angegebenen Waaren einen neuen Passirschein zu entnehmen; sie haben aber in jenem Falle den Passirschein der nächsten Steuer-Receptur vorzulegen und von dieser visiren, auch den Abgang darin bemerken zu lassen.

Auch ist es nicht erforderlich, die über Marktgüter ertheilten Passirscheine bei dem Abgange vom inländischen Markte gegen neue umzutauschen, sobald der Passir-Schein von einem mit der Controle auf dem Markte beauftragten Steuer-Officianten als richtig visirt, und der auf dem Markte statt gehabte Absatz darin bemerkt ist.

17.

Ad §. 166. Mit Passirscheinen begleitete Gegenstände, die im Auslande gelagert haben, verlieren die Qualität inländischer oder bereits versteuerter Gegenstände. Sie werden als ausländische angesehen, und wie solche, für welche die Eingangs-Gefälle noch überall nicht entrichtet sind, behandelt.

Eine Ausnahme von dieser Bestimmung soll eintreten:

1) Bei Versendungen über Bremen oder Hamburg, wenn die fraglichen Gegenstände, außer der in dem Passirscheine bestimmten Zeit der Gültigkeit desselben, nicht länger als drei Monate in einer der gedachten Städte gelagert haben, und die von der Receptur des Absendungsorts anzulegenden und in dem Passir-Scheine bemerklich zu machenden Plomben oder Siegel bei der Wiedereinführung von der Eingangs-Grenz-Receptur unverletzt anerkannt werden.
2) Bei den nach Märkten und Messen im Auslande gebrachten bereits versteuerten und daselbst nicht abgesetzten Waaren, wenn die von Unserem Ober-Steuer-Collegio zu dem Ende zu erlassenden Vorschriften genau befolgt sind.

18.

Ad §. 168. So wie ausländischer fabricirter Taback oder Cichorien-Caffee, wofür die Eingangs-Gefälle entrichtet worden, nach dem dieser Verordnung angehängten Tarif mit einem besondern Stempel zu belegen ist: so soll auch aller im Inlande fabricirte Taback und Cichorien-Caffee mit dem Namen des inländischen Fabri-

kanten oder dessen der Steuer-Administration zuvor anzugebenden Fabrikzeichen versehen werden.

Aller Taback und Cichorien-Caffee, der nicht auf die eine oder andere Weise bezeichnet ist, soll immer, es mag solcher mit einem Passirscheine begleitet seyn oder nicht, als ausländischer und zwar als solcher, wofür die Steuer überall noch nicht entrichtet ist, angesehen und wie dieser behandelt werden.

19.

Ad §. 169. Die Passirscheine sind bei der Receptur, zu welcher der Bestimmungsort gehört, oder, im Fall dieser im Auslande liegt, bei der Ausgangs-Grenz-Receptur abzugeben, und wird die daneben befindliche Note, wie bei den Abfertigungen, dem Waarenführer zu seiner Legitimation zurückgegeben. Ist im Bestimmungs-Orte des Inlandes keine Receptur, so muß der Passirschein binnen 24 Stunden nach der Ankunft der Waaren bei der Receptur, in deren Bezirk der Bestimmungsort liegt, abgeliefert werden.

Die Unterlassung dieser Vorschriften wird mit den im §. 130 Unserer Verordnung vom 22sten Julius 1817 angedroheten Strafen geahndet.

20.

Ad §. 182. Das Denunciations-Protocoll ist dem Steuerrichter im Original und in Abschrift einzureichen und wird dieser die Abschrift, nachdem er sie gleichfalls mit dem praesentato versehen, dem Denuncianten zur Beförderung an die Kreis-Casse sofort zurückgeben.

Der Richter aber, der in einer bei ihm zur Anzeige gebrachten Steuer-Contraventions-Sache den Ermäßigungs-Vorschlag nicht spätestens binnen den nächsten 14 Tagen von dem praesentato der Denunciation angerechnet abgiebt, soll in eine Strafe von 5 Rthlr. genommen werden.

21.

Ad §. 198. Bei versuchten Einschwärzungen der im Tarif unter den Nummern 2 und 3 benannten steuerbaren Gegenstände wird der ganze confiscirte Gegenstand oder dessen Werth dem Denuncianten zuerkannt.

22.

Die Eingangs gedachten Verordnungen vom

5ten Februar 1818, 3ten Junius und 8ten Julius 1819,

so wie die Verordnung vom 23sten Junius 1820 die Ein- und Durchfuhr ausländischer Spirituosen betreffend, werden von dem 1sten August d. J. hiedurch aufgehoben

und sollen dagegen von letztgedachtem Termine an die Bestimmungen der gegenwärtigen, durch die erste Abtheilung der Gesetz-Sammlung zur allgemeinen Kenntniß zu bringenden Verordnung von Jedem, den solches angeht, in Anwendung gebracht und befolgt werden; jedoch bleiben daneben Unsere Consumtions- und Eingangs-Steuer-Verordnung vom 22sten Julius 1817, in der bereits oben festgesetzten Maaße, desgleichen Unsere Verordnung vom 11ten September 1820 über die in Steuer-Contraventions-Processen zulässigen Rechtsmittel fortwährend in Kraft.

Hieran geschieht Unser gnädigster Wille.

Hannover, den 26sten Julius 1821.

Kraft Seiner Königlichen Majestät Allergnädigsten Special-Befehls.

Decken. Bremer.

Rose.

Tarif

der von ausländischen Gegenständen zu entrichtenden Eingangs-Steuern.

	Conv.-Mze.		
	ℛ	ggr	₰
In der Regel wird von ausländischen nicht besonders ausgenommenen Gegenständen für 100 ℔ Hannoverschen Gewichts Brutto entrichtet . . .	—	12	—
Quantitäten unter 25 ℔ werden für volle 25 ℔, so wie auch alle Überschüsse, die nicht in 25 ℔ aufgehen, versteuert mit	—	3	—
Diese Bestimmungen leiden eine Ausnahme bei denjenigen Gegenständen, bei welchen in diesem Tarif die Steuer für ein ℔ angesetzt ist. Dabei wird eine Netto-Versteuerung zugelassen, jedoch was unter einem ℔ ist, zu einem vollen angenommen.			
Ausnahmsweise ist zu entrichten;			
1) von ausländischem Biere, und zwar:			
vom Englischen Biere aller Art, als Ale, Porter u. s. w. für die Ohm .	4	—	—
für die Bouteille .	—	—	8
von anderem Biere für die Ohm	1	—	—
= = Bouteille	—	—	2
2) Vom Branntwein, und zwar:			
Kornbranntwein für die Ohm	10	12	—
Spirit, für die Ohm	31	12	—
= = Bouteille	—	4	9
Genever, Rum, Arrac, Cognac und dergleichen, für die Ohm .	15	—	—
= = Bouteille .	—	2	3
3) Wein in Fässern, für die Ohm	8	—	—
= = Bouteille	—	1	4
4) Cider- oder Obstwein, für die Ohm	3	—	—
5) Essig, und zwar:			
Bier- und Malz-Essig, für die Ohm	1	—	—
Cider- und anderer künstlicher Essig	2	—	—
Wein-Essig	3	—	—
6) Galanterie-Waaren aller Art, Gold- und Silber-Waaren und feine kurze Waaren, das ℔	—	2	—
7) Kurze Waaren, grobe, das ℔	—	—	6

	Conv.=Mze.		
	Rthl.	ggr.	pf.
8) Manufactur=Waaren, das ℔	—	1	—
9) Glas=Waaren, feines Hohlglas, Tafelglas ohne Unterschied der Farbe, geschliffenes Glas, Glasperlen und Behänge, Spiegelglas, das ℔	—	—	6
10) Für neue Möbeln, geringe Holz=Waaren, Glaswaaren, namentlich grünes Hohlglas, Bouteillen und Apothekergläser, wie auch grünes Fenster=Glas und Töpfergut, Fliesen, insofern dergleichen offen verladen eingeführt wird, die Pferdelast zu 600 ℔ gerechnet, für 100 ℔	—	8	—
11) Für fremdes Eisen, nemlich Stab=Eisen jeder Gattung, Kraus=, Klammer=, Band= und Gitter=Eisen, eiserne Öfen, Platten, Töpfe und andere grobe Guß=Waaren, Schwarz= und Sturz=Blech, auch altes Eisen, für 300 ℔	—	8	—
12) Von rohem, sowohl weißen als greisen ungeglätteten Leinen und Leinen=Garn für 100 ℔	—	8	—
13) Kaffee, Thee, Zucker, feine Gewürz= und Spezerei=Waaren, auch Confitüren jeder Art, das ℔	—	—	6
Inländische Zuckersiedereien sollen hinsichtlich des erweislicher Maaßen von ihnen raffinirten rohen Zuckers eine Bonification dergestalt erhalten, daß ihnen die dafür entrichtete höhere Steuer bis auf den Normal=Steuersatz von 12 ggr. erstattet wird.			
14) Cichorien=Caffee, für das ℔	—	—	8
15) Für fabricirten Rauch= und Schnupf=Taback, auch Roll=, losen und geschnittenen Taback, für das ℔	—	1	4
16) Ausländische eingepöckelte Heringe.			
Bessere Sorten Hering, als Holländischer, Schottischer, Bremenscher und dergleichen, für 100 ℔	1	—	—
Schlechtere Sorten, als Schwedischer, Norwegischer oder sogenannter Küsten=Hering, für 100 ℔	—	8	—
Bückinge desgleichen, für 100 ℔	—	8	—
17) Theer, für die Tonne zu etwa 300 ℔	—	8	—
18) Für ausländisches Pech, für die Tonne zu etwa 280 ℔	—	8	—
19) Für Ölkuchen, für 300 ℔	—	1	—
20) Für rohe Tabacksblätter, von 100 ℔	—	4	—
21) Für Hanföl und Thran, von 100 ℔	—	8	—
22) Alle Farbehölzer, die unverpackt und in ganzen Stücken eingehen, desgl. für rohes Korkholz, für 100 ℔	—	3	—
23) Horn, Drechsler= und Tischlerholz, insofern diese Gegenstände unverpackt eingehen, für 100 ℔	—	3	—
24) Vitriol, Alaun, Weinstein, Waid, für 100 ℔	—	3	—
25) Für gebrannten Muschelkalk, für die Tonne von 4 Himten	—	4	—
26) Von allen Erdarten zum Färben, Poliren und Glasiren oder zum medicinischen Gebrauch, desgleichen für Bremerfluren, von 100 ℔	—	1	—

Ganz frei von Eingangs-Steuern sind zur Erleichterung des Verkehrs mit dem benachbarten Auslande folgende dortige Producte und geringe Fabricate, als:

1) Schlacht-, Zug- und Last-Vieh, Wildprett, Federvieh, frische Fische, Austern, Krebse, Bienen, Milch, Eier, frische nicht eingeschlagene Butter.

2) Rohe Häute und unverarbeitete Felle, unverarbeitete Wolle, Flachs, Hanf, Klauen und Knochen.

3) Unverarbeitete Feld- und Garten-Früchte (mit Ausnahme der Tabacksblätter, Hirse, Kümmel und Anis) ferner Sämereien (mit Ausnahme des Canarien-Samens), frisches Obst, Hede, Heu, Stroh, Bau-, Nutz- und Brennholz, Holzwaare zum wirthschaftlichen Gebrauch, z. B. Leiterbäume ꝛc. ferner, Busch, Borke, Steinkohlen, Holzkohlen, Asche, Pottasche, Waldsamen, Wachholder, Heidel- (Bick-) und Krons-Beeren, Feuer-Schwamm und Schwefelhölzer.

4) Torf, Braunkohlen, Kalksteine und gebrannter Kalk, Gypssteine auch gebrannter und gemahlener Gyps, Cement, rohe Kreide, Bruch- und Feldsteine, unverarbeiteter Marmor, rohe Sandsteine, Schiefer, rohe Feuersteine, Thon, Lehm, Pfeifen, Fayance, Porcellain- und Töpfer-Erde, Mergel und Sand.

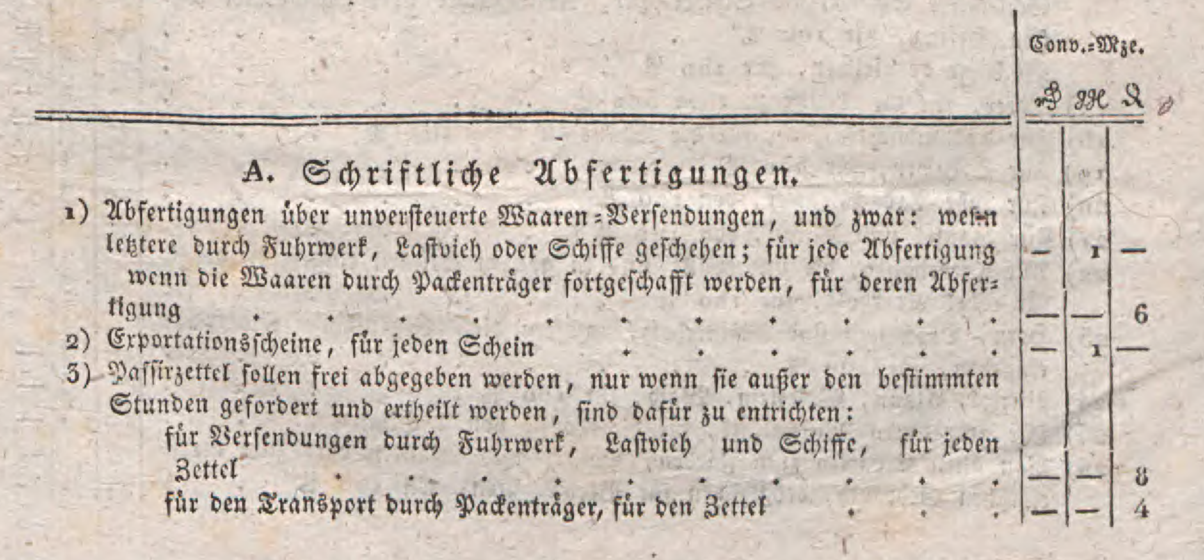
5) Gebrannte Mauer- und Dachsteine, Lehmpatzen, Quadersteine, Mühlsteine, Leichensteine.

6) Alte Möbeln, alte Kleidungsstücke und Lumpen.

7) Abfall von Gerbereien, Seifensiedereien, Vitriol-Fabriken, Glashütten, Fabrication der Salpeter-Säure, ferner von Leder und Metall, auch Glasscherben.

8) Brot und anderes Backwerk in Quantitäten unter 4 ℔.

Gebühren für bestimmte Abfertigungen in Steuersachen, Stempelungen, auch Anlegung von Siegeln und Bleien.



	Conv.-Mze.		
	Rthl.	gGr.	Pf.
A. Schriftliche Abfertigungen.			
1) Abfertigungen über unversteuerte Waaren-Versendungen, und zwar: wenn letztere durch Fuhrwerk, Lastvieh oder Schiffe geschehen; für jede Abfertigung	—	1	—
wenn die Waaren durch Packenträger fortgeschafft werden, für deren Abfertigung	—	—	6
2) Exportationsscheine, für jeden Schein	—	1	—
3) Passirzettel sollen frei abgegeben werden, nur wenn sie außer den bestimmten Stunden gefordert und ertheilt werden, sind dafür zu entrichten:			
für Versendungen durch Fuhrwerk, Lastvieh und Schiffe, für jeden Zettel	—	—	8
für den Transport durch Packenträger, für den Zettel . . .	—	—	4

	Conv.=Mze.		
	ℛ	ggr	₰
B. Stempel.			
Für die Stempelung der ausländischen fabricirten Tabacke und Cichorien wird, außer der Steuer, entrichtet für 100 ℔ Hannoverschen Gewichts . . .	—	3	—
und für's einzelne Pfund	—	—	1
C. Siegel.			
Für die Anlegung von Siegeln mit Siegellack, in denjenigen Fällen, wo es erforderlich ist, wird entrichtet, für jedes Siegel	—	1	—
D. Bleie.			
Zum Plombiren der Ballen, Kisten, Fässer und sonstigen Collis sind drei verschiedene Sorten Bleie anzuwenden, nemlich:			
1) Bleie No. 1. das Stück zu	—	2	—
bei solchen Collis, welche 800 ℔ und darüber wiegen, auch so verpackt und beschaffen sind, daß nur ein Blei anzulegen nöthig ist.			
2) Blei von No. 2. das Stück zu	—	1	—
Diese sind anzuwenden:			
a) bei solchen Collis, die zwar 800 ℔ und darüber wiegen, aber dergestalt beschaffen sind, daß sie nicht mit einem Blei gesichert werden können, sondern daß zwei Bleie dazu erfordert werden.			
b) zu Collis, welche zwischen 300 und 800 ℔ wiegen, auch so verpackt und beschaffen sind, daß sie mit einem Blei gesichert werden können.			
3) Bleie von No. 3. das Stück zu	—	—	4
Diese Bleie sind in nachstehenden Fällen anzuwenden:			
a) zu Collis, welche ebenfalls zwischen 300 und 800 Pfund wiegen, aber dergestalt beschaffen sind, daß unumgänglich zwei Bleie angelegt werden müssen.			
b) zu Collis, welche unter 300 ℔ wiegen.			
c) zu Collis, sie mögen so schwer seyn wie sie wollen, mit welchen die inländischen Kaufleute, Krämer, Professionisten und andere Handeltreibende die Jahrmärkte im Königreiche beziehen.			

Gesetz = Sammlung.

II. Abtheilung.

№ 1.

Hannover, den 4ten April 1829.

(№ 1.) Ausschreiben des Königlichen Ober=Steuer=Collegii an sämmtliche Obrigkeiten im Königreiche, in Betreff der Beschreibung der Personen=, Besoldungs=, Gewerbe= und Einkommensteuer, so wie über das bei der Beitreibung rückständiger Steuern zu beobachtende Verfahren. Hannover, den 30sten März 1829.

Da durch die Königliche Verordnung vom 27sten October v. J. die Vorschriften wegen Beschreibung der Personen=, Besoldungs=, Gewerbe= und Einkommensteuer und wegen Beitreibung sämmtlicher directen Abgaben eine Veränderung erlitten haben: so ist es nöthig befunden worden, sämmtlichen Obrigkeiten des Königreichs in einer allgemeinen Instruction die künftig wegen der Beschreibung der zuerst erwähnten vier Steuern, Revision der Rollen und Beitreibung aller directen Abgaben zu befolgenden Bestimmungen, unter ausdrücklicher Approbation des Königlichen Cabinets=Ministerii, zur genauesten Nachachtung und resp. Nachricht mitzutheilen.

I. Die Beschreibung betreffend.

§. 1.

Über die bei der Beschreibung der Personen=, Besoldungs=, Gewerbe= und Einkommen=Steuer anzuwendenden Haupt=Grundsätze enthalten die Königlichen Verordnungen, insbesondere die vom 22sten Julius und 26sten September 1817, vom 31sten December 1818, vom 5ten Junius 1820, vom 25sten Junius 1822, vom

ad materiam

2ten Julius 1824 und vom 20sten Junius 1825 im Allgemeinen zwar die nöthige Belehrung.

Nonvalenten. Durch die Königliche Verordnung vom 23sten Februar 1818 ist jedoch, unter gewissen Bedingungen und Einschränkungen, noch gestattet, einzelne Familien aus der 6ten Classe der Personen-Steuer in den Beschreibungen als nonvalent aufzuführen, deren alsdann, ohne Geldansatz, nur Erwähnung geschieht. So wie den Obrigkeiten bei dem Ansatze solcher Nonvalenten zur Personensteuer überall kein weiterer Spielraum, als die zuletzt gedachte Königliche Verordnung ausdrücklich festsetzt, nachgelassen werden kann, so ist dabei auch wohl zu bemerken, daß Nonvalenten keinesweges mit den Steuerfreien, wovon der §. 12. der Königlichen Verordnung vom 22sten Julius 1817 handelt, zu verwechseln sind. Letztere sind nämlich, so lange sie ihre persönliche Qualität nicht verändern, ein für alle Mal von der Steuer gänzlich ausgenommen.

Bei ersteren hingegen, welche an und für sich allerdings pflichtig sind, wird die Steuerzahlung nur so lange erlassen, als der Grund der wirklichen Zahlungs-Unfähigkeit fortdauert. Es ist daher, um gerechte Beschwerden und um den Nachtheil der Casse zu vermeiden, höchst wichtig, daß die Obrigkeiten nicht allein mit der vorsichtigsten Beurtheilung bei dem Ansatze von Nonvalenten zur Personensteuer verfahren, sondern auch bei jeder neuen Haupt-, Mutations- oder Nachtrags-Beschreibung (vid. §§. 2, 8 und 12.) sorgfältig untersuchen, ob die bis dahin Statt gefundene Zahlungs-Unfähigkeit der als nonvalent aufgeführt gewesenen Personen noch fortdauere, um im verneinenden Falle das zahlungsfähig gewordene Familienhaupt nunmehro zur Steuer gehörig anzusetzen.

Ackerleute. Bei dieser Gelegenheit ist auch eines andern von sehr verschiedenen Seiten angesehenen Punctes — des Ansatzes der Ackerleute zur Personen-Steuer — zu gedenken. Einige Obrigkeiten haben nämlich dafür gehalten, daß die unter der Rubrik „Landbewohner" pag. 9 und 10 der Königlichen Verordnung vom 22sten Julius 1817 aufgeführten Benennungen:

„Vollmeyer, Vollhöfener, Vollspänner, Vollerben ꝛc.

und

„Halbhöfener, Halbspänner, Halbmeyer ꝛc. —

den Ansatz der Ackerleute resp. in der 4ten oder 5ten Classe der Personensteuer, und zwar ohne alle Rücksicht auf den Umfang oder Bestand des Ackerguts, allein entscheiden. Dieses ist offenbar gegen die Absicht des Gesetzes, welches jene speciellen und in manchen Theilen des Königreichs nicht einmal üblichen Benennungen der Ackerleute nur beispielsweise angegeben, dagegen aber als eigentliches Princip sehr bestimmt verordnet,

hat, daß Ackerleute, welche die erste Classe bilden, in der 4ten, und Ackerleute, welche die zweite Classe bilden, in der 5ten Classe der Personensteuer angesetzt werden sollen.

Jede Obrigkeit hat daher in Ansehung der Ackerleute ihres Bezirks nach Maßgabe der Besitzungen, und mit Rücksicht auf die Verhältnisse der dasigen Gegend, zwei Classen zu bilden, und sodann die einzelnen Ackerleute, je nachdem sie zu der ersten oder zweiten dieser beiden Classen gehören, resp. in der 4ten oder 5ten Classe der Personensteuer zu beschreiben.

Als eine irrige Auslegung muß es aber angesehen werden, wenn einige Obrigkeiten vermeinen, daß es ihnen auch frei stehe, wirkliche Ackerleute, nach Ermessen, in der 6ten Classe der Personensteuer anzusetzen. Die dabei verschiedentlich allegirten Worte der Königlichen Verordnung vom 22sten Julius 1817, pag. 10:

„Alle Land- und Flecken-Bewohner u. s. w."

bezieht der Gesetzgeber ausdrücklich nur auf solche Steuerpflichtige, welche in der Verordnung nicht namentlich genannt sind. Die Ackerleute sind aber in der 4ten und 5ten Classe allerdings namentlich genannt, mithin findet auch auf sie die angezogene Stelle gar keine Anwendung.

Übrigens gehören diejenigen Einwohner, welche Spannwerk oder einen Knecht behuf des Ackerbaues halten, in jedem Falle zu den Ackerleuten, und kommen daher, insofern nicht noch eine andere höhere Qualification, zufolge des §. 4. der Königlichen Verordnung vom 22sten Julius 1817 bei ihnen zu berücksichtigen ist, resp. in der 4ten oder 5ten Classe der Personensteuer zum Ansatze.

Pensionair-Unterofficiers und Soldaten.

Hiernächst hat auch der §. 12. der mehrgedachten Verordnung sub № 6. vielfältige Zweifel und Anfragen veranlaßt, zu deren Beseitigung bemerkt wird, daß nur solche verabschiedete Unterofficiers und Soldaten, welche entweder Hannoversche und resp. Englische Pension oder Gnadenrocken genießen, oder welche nach der Königlichen Verordnung vom 5ten Junius 1820 mit der Personensteuer zu übersehen sind, nicht aber solche, die von anderen Staaten Pension genießen, von der Personensteuer befreiet sind.

Auch selbst die erwähnten Hannoverschen und Englischen Militair-Pensionairs haben auf Exemtion keinen weitern Anspruch, sobald sie ein besonderes Gewerbe treiben, oder eine andere Dienstanstellung erhalten haben. Zum besonderen Gewerbe ist auch der Erwerb durch Ackerbau, welcher von der Bedeutung ist, daß der Pensionair zu der Classe der Ackerleute nach den vorhin bemerkten Bestimmungen gehören würde, nicht aber der bloße Verdienst aus Tagelohn zu rechnen.

§. 2.

ad formam

Was die Form bei Beschreibung der Personen=, Besoldungs=, Gewerbe= und Einkommen=Steuer anlangt, so wird zuvörderst insbesondere auf die §§. 1. 2. 3. der Königlichen Verordnung vom 27sten October v. J. verwiesen, und dabei der vollständige Geschäftsgang in Nachstehendem genauer entwickelt und vorgeschrieben.

Jährliche Hauptbeschreibung.

Die Hauptbeschreibung der Personen=, Besoldungs=, Gewerbe= und Einkommen=Steuer geschieht von den Obrigkeiten, unter Mitwirkung der etwa verfassungsmäßig dabei concurrirenden landschaftlichen Commissarien und der von den Steuerdirectionen committirten Steuerofficianten nach den ausdrücklichen gesetzlichen Bestimmungen, alljährlich aufs Neue, wie bei der ersten Veranlagung, und zwar im April jeden Jahrs in einer gemeinschaftlichen Rolle nach dem Schema sub A, worin die von jedem Contribuenten zu den verschiedenen Steuern zu entrichtenden Beträge neben einander aufzuführen und dabei die Verhältnisse, welche nach den Declarationen der Steuerpflichtigen oder der Wissenschaft der Obrigkeiten vom 1sten Julius an auf den Steuersatz Einfluß haben werden, zu berücksichtigen sind.

A.

§. 3.

Besondere Vorschriften wegen der Personen=Steuer.

Behuf der erwähnten Hauptbeschreibung wird jedes Familienhaupt, es sey pflichtig, steuerfrei oder nonvalent, in der nach dem Schema A für jede Ortschaft besonders anzufertigenden Haupt=Rolle aufgeführt. In Ansehung der Steuerfreien, zu denen nach Unserm Ausschreiben vom 18ten Januar 1828 auch die beurlaubten Militairs, vom Capitain und Rittmeister abwärts, gehören, und Nonvalenten bleiben die Columnen 9 und 10, die den Geldbetrag und den in Ansehung aller übrigen Familien=Häupter anzugebenden Zahlungstermin nachweisen, in blanco.

Dagegen muß in der Rubrik „Bemerkungen" bei jenen das Wort „steuerfrei" und bei diesen das Wort „nonvalent" und außerdem bei den Steuerfreien, falls solches nicht schon aus der 4ten Columne hervorgeht, der Grund der Steuerbefreiung, und bei den Nonvalenten der in der Königlichen Verordnung vom 23sten Februar 1818 motivirte Grund angegeben werden, weshalb eine Zahlungs=Unfähigkeit angenommen werde.

Die Principien, wonach auf dem Lande und in den Flecken die Ackerleute classificirt worden, (conf. §. 1.) sind jedes Mal auf dem Titelblatte der einzelnen Haupt=Rollen anzugeben.

§. 4.

Besondere Vorschriften wegen der Besoldungs=, Gewerbe= und Einkommen=Steuer.

Zuvörderst haben sämmtliche mit der Beschreibung der Steuern beauftragte Obrigkeiten die Besoldungs=, Gewerbe= und Einkommensteuer=Pflichtigen aufzufordern,

die in den §§. 8. 27 und 51. der Verordnung vom 25sten Junius 1822 vorgeschriebenen den Rollen beizufügenden Declarationen binnen einer möglichst kurzen und dergestalt, daß die Beschreibung im Monat April vollendet werden kann, zu bestimmenden Frist bei ihnen einzureichen.

§. 5.

Diese Declarationen sind nach den sub B. C und D. anliegenden, für alle drei Steuerarten eingerichteten Formularen aufzustellen.

B. C. D.

Wir machen es den beschreibenden Obrigkeiten hiemit zur besonderen Pflicht, nur solche Declarationen anzunehmen, welche den in dem Schema enthaltenen Vorschriften der Form nach vollkommen entsprechen. Dahin gehört dann insbesondere, daß sämmtliche Declarationen, behuf einer genauen Controle der Special-Cassen, die demnächst in die Haupt-Rolle aufzunehmende Angabe enthalten, ob die Steuerpflichtigen ihre Steuerbeträge praenumerando oder in den verordnungsmäßigen monatlichen Terminen einzahlen wollen, und daß die Besoldungs- und Einkommensteuer-Declarationen, welche auf Ehre und Gewissen abgegeben werden, buchstäblich nach dem vorgeschriebenen Schema abgefaßt seyn müssen.

In den Fällen, wo Ausländer, denen es verstattet wird im Königreiche ein Gewerbe zu treiben, bei denjenigen Obrigkeiten, welche ihnen in dem laufenden Rechnungsjahre die Betreibung des Gewerbes zuerst gestattet haben, nach Vorschrift des §. 28. der Verordnung vom 25sten Junius 1822 und der Verordnung vom 10ten November 1826 den Gewerbeschein nachsuchen, haben die Obrigkeiten denselben darüber eine Bescheinigung zu ertheilen, in welcher der Betrag der Steuer bemerkt seyn muß, und sie behuf Entrichtung der Steuer und Lösung des Gewerbescheins an die betreffende Steuer-Receptur zu verweisen.

Ein gleiches Verfahren haben die Obrigkeiten in Ansehung der inländischen Hausirer und überhaupt in Ansehung aller derjenigen Inländer, deren Gewerbe eine Veränderung des Aufenthalts mit sich bringt und die nach §. 34. der erstgedachten Königlichen Verordnung verbunden sind, die Gewerbesteuer sofort für das ganze Jahr zu entrichten, ausnahmsweise dann zu beobachten, wenn diese Personen erst nach vorgenommener Hauptbeschreibung ein solches Gewerbe ergreifen.

Dagegen sind diese Individuen, gleich allen übrigen Inländern, in die Hauptbeschreibung mit aufzunehmen, wenn sie ihre Gewerbe schon früher betrieben haben oder, vom 1sten Julius an, betreiben wollen.

§. 6.

Nach Ablauf der den Steuerpflichtigen zur Einreichung der Declarationen ge-

setzten kurzen Frist ist die Hauptbeschreibung ungesäumt vorzunehmen. Diejenigen Obrigkeiten, bei denen die in Ansehung der Gewerbesteuer nach §. 26 und 30. der Verordnung vom 25sten Junius 1822 zugelassene Concurrenz der Steuerbehörde eintreten soll, werden durch die Steuerdirectionen zeitig davon unterrichtet werden, und haben sich mit denselben wegen des Beschreibungs-Termins zu vereinbaren.

§. 7.

Bei der Beschreibung der Steuern selbst muß durchgehends, insbesondere aber bei der Classification der Gewerbetreibenden, zur Vermeidung von Ungleichheiten und Prägravationen, mit möglichster Vorsicht und Genauigkeit verfahren werden. Die Obrigkeiten haben sämmtliche Declarationen daher genau zu prüfen, sich von der Richtigkeit der declarirten Besoldungs- und Einkommen-Steuerbeträge, so wie von der Wahrheit der Angaben der Gewerbetreibenden über den Umfang ihres Handels, ihres Gewerbes oder ihrer Kunst zu überzeugen und unter den Declarationen zur Gewerbe-Steuer sodann den Betrag der zu entrichtenden Steuer zu bemerken.

In den speciellen Declarationen über Besoldungs- und Einkommensteuer müssen die zu entrichtenden Steuerbeträge gleichfalls von den Obrigkeiten verzeichnet werden, falls die Declaranten solches versäumt haben sollten.

Eine ganz besondere Aufmerksamkeit wird in denjenigen Fällen anzuwenden seyn, wo nach §. 30. der letztgedachten Verordnung die Gewerbe-Steuer zu 1½ Procent des Brutto-Einkommens, nach Abzug der zur Betreibung des Gewerbes selbst erforderlichen Kosten, berechnet werden muß.

Die Erfahrung hat nämlich zur Genüge ergeben, daß Kaufleute und Handwerker, hin und wieder, ihren reinen Überschuß ausgenommen, *Alles, selbst die Ausgaben des Haushalts, der Wohnung und dergleichen*, zu den Handels- und Gewerbe-Kosten rechnen.

Es ist durchaus unzulässig, dergleichen Kosten bei der Gewerbesteuer zum Absatze bringen zu lassen und machen Wir es den Obrigkeiten daher zur besondern Pflicht, darüber zu wachen, daß, zur Vermeidung von Prägravationen und zur Verhütung von Nachtheilen für die Steuercasse, in Fällen der Art ein Mehreres nicht in Abrechnung gebracht werde, als nach dem Sinne des Gesetzes für zulässig zu erachten ist.

Mit derselben Aufmerksamkeit sind die Declarationen zur Einkommensteuer zu prüfen und die Declaranten, bei deren Angaben ähnliche unrichtige Voraussetzungen obgewaltet zu haben scheinen, auf die Bestimmung des §. 9. der Königlichen Verordnung vom 20sten Junius 1825 zu verweisen, nach welcher behuf Ausmittelung des Betrages des steuerbaren Einkommens von der Summe der ganzen Einnahme keine Ausgabe

irgend einer Art, als nur allein die Zinsen von den Passiv-Capitalien, und diese nur in der im §. 48. der Königlichen Verordnung vom 25sten Junius 1822 vorgeschriebenen Art, abgesetzt werden dürfen.

§. 8.

Halbjährige Mutations-Beschreibung.

Außer der jährlichen Hauptbeschreibung im Monate April, sind von den Obrigkeiten, sowohl in den Städten als auf dem Lande, die bei der Personen-, Besoldungs-, Gewerbe-, und Einkommen-Steuer eingetretenen Zu- oder Abgänge, es mögen solche durch die Steuer-Erheber oder auf sonstige Weise zu obrigkeitlicher Kenntniß gelangt seyn, halbjährig und zwar im Monate October jeden Jahrs in einer gemeinschaftlichen Mutations-Rolle nach dem sub lit. E. beigefügten Schema zu beschreiben. E.

Es sind hiebei unter obigen Zu- und Abgängen alle Veränderungen, welche in der vorhergegangenen Haupt- und Nachtrags-Beschreibung nicht berücksichtiget worden, oder vom 1sten Januar an auf den Steuersatz Einfluß haben werden, verstanden.

Da übrigens die Mutations-Rollen hinsichtlich der früher bereits beschriebenen Contribuenten nur die durch Zu- oder Abgang veränderten Steuerbeträge zum Gegenstand haben: so sind bei dem Namen derjenigen Contribuenten, welche zu mehreren der obigen vier Steuern verpflichtet sind, zwar die verschiedenen Steuerbeträge, die durch Zu- oder Abgang eine Veränderung erleiden, neben einander einzutragen, dagegen dürfen die von den gedachten Steuerpflichtigen unverändert fortzuentrichtenden Beträge der übrigen Steuergattungen nicht mit verzeichnet werden.

§. 9.

Besondere Vorschriften wegen der Personen-Steuer.

Die künftig von der Steuer-Direction vorzunehmende Berechnung des durch Zu- oder Abgang erhöheten oder verminderten Steuerbetrages hebt jederzeit erst von demjenigen Monate an, welcher zunächst auf den Monat folgt, in welchem sich die Veränderung ereignete und ist daher ersterer von der Obrigkeit in der betreffenden Columne anzugeben.

In Ansehung der vergessenen oder verschwiegenen Familien oder Personen versteht es sich von selbst, daß sie von demjenigen Monat an nachgeführt werden, von welchem an sie zu steuern verpflichtet gewesen wären.

§. 10.

Wegen der für jede Ortschaft besonders anzufertigenden Mutations-Rolle, nach dem sub E. anliegenden Schema, sind folgende näheren Bestimmungen zu berücksichtigen:

a) Zuvörderst wird der Zugang und hierauf der Abgang, und zwar beides unter ununterbrochen fortlaufenden Nummern beschrieben.

b) Der specielle Grund der Veränderung in jedem einzelnen Falle muß in der Columne der Bemerkungen angegeben werden.

c) Bei jeder Veränderung, ohne Ausnahme, ist der Classen-Satz des vorkommenden Familienhaupts, und zwar, wenn in Ansehung dieses Classen-Satzes selbst eine Veränderung vorgehen sollte, der neue Satz aufzuführen, nach welchem das Familienhaupt künftig zu steuern hat.

d) Eine völlig neue Beschreibung des ganzen Familien-Zustandes findet in der Mutations-Rolle nur dann Statt, wenn ein veränderter Classen-Ansatz eintritt, oder wenn ganze Familien zugehen. Wenn einzelne steuerpflichtige Personen bei bereits zur Steuer angesetzten Familien zu- oder abgehen, so wird nur diese einzelne Person zum Zu- oder Abgange aufgeführt; und wenn ganze Familien abgehen, so ist des Personen-Zustandes überall nicht zu erwähnen, vielmehr außer der Bemerkung des bisherigen Classen- und Steuer-Satzes nur der monatlich ausfallende Steuerbetrag aufzuführen.

Auch ist der Ordnung wegen nicht außer Acht zu lassen, daß, sobald die eingetretene Veränderung bei einem früherhin bereits beschriebenen Familienhaupte in der Mutations-Rolle bemerkt worden, auch die Nummer der Haupt-Rolle bei dem Namen jenes Familien-Hauptes daselbst notirt werden muß; so daß, wenn ein Steuerpflichtiger in den Beschreibungen einmal aufgefunden worden, das Steuer-Verhältniß desselben im ganzen Laufe des Jahrs von einem Zeitpuncte zum andern mit Leichtigkeit verfolgt werden könne.

§. 11.

Besondere Vorschriften wegen der Besoldungs-, Gewerbe- und Einkommen-Steuer.

Die Mutations-Beschreibung ist nach dem anliegenden Formulare zu der Mutations-Rolle aufzustellen und dabei im Allgemeinen eben so wie bei der Haupt-Beschreibung zu verfahren.

Das Formular giebt die nöthige Anleitung, wie die Eintragungen zu beschaffen sind.

Zuvörderst wird der Zugang aufgeführt und die Steuer für jeden einzelnen Steuerpflichtigen in den betreffenden Rubriken besonders bemerkt; sodann der Abgang eingetragen und die Steuer ebenfalls für jeden Contribuenten in den Geldcolumnen ausgeworfen.

In Ansehung der in der letzten Rubrik enthaltenen Vorschrift wegen Compensirung des nach der Mutation zu entrichtenden größern oder geringern Steuerquantums verweisen Wir auf den Inhalt des 25sten §. der Verordnung vom 25sten Junius 1822.

Da

Da, wo die Steuerbehörde bei der Mutations-Beschreibung concurriren soll, tritt das oben bei der Hauptbeschreibung vorgeschriebene Verfahren ein.

§. 12.

Nachtrags-Beschreibung.

Da mit jedem neuen Rechnungsjahre eine vollständige neue Beschreibung vor sich geht, und es ohnehin nicht thunlich ist, das Rechnungswesen verschiedener Jahrgänge mit einander zu vermischen, so müssen diejenigen auf die Personen-, Besoldungs-, Gewerbe-, und Einkommen-Steuer Einfluß habenden Veränderungen, imgleichen zu rectificirenden Irrthümer, welche sich noch nach beendigter Mutations-Beschreibung ergeben haben, im Monate April in einer für jede betreffende Ortschaft besonders aufzustellenden Nachtrags-Rolle, resp. unter Zu- und Abgang zusammengefaßt werden, wobei lediglich mit veränderter Überschrift auf dem Titelblatte, worauf das Wort „Mutations" zu streichen ist, das gewöhnliche Schema der Mutations- oder Nachtrags-Rolle zu gebrauchen, und überhaupt wie bei Aufstellung der letztgedachten Rolle zu verfahren ist, daher dann auch auf die §§. 8 bis 11. verwiesen wird.

§. 13.

Sämmtliche Rollen, sowohl die Haupt- als Mutations- und Nachtrags-Rollen, sind in der Regel für jede Ortschaft besonders anzufertigen, und behalten Wir Uns für die Fälle, wo es zweckmäßig erscheinen kann, für mehrere Ortschaften nur eine Rolle aufstellen zu lassen, die weitere Entscheidung bevor.

II. Die Einsendung und Revision der Rollen betreffend.

§. 14.

Einsendung der Rollen an die Steuer-Direction.

Die gehörig abgeschlossenen, d. h. aufsummirten und mit obrigkeitlicher Unterschrift versehenen Rollen sind, nebst den Declarationen und etwanigen sonstigen Anlagen, an die Steuerdirection des Bezirks einzusenden, und zwar alljährlich:

die Haupt-Rollen vor dem 1sten Mai, die Mutations-Rollen vor dem 1sten November und die Nachtrags-Rollen, behuf der Schlußbeschreibung, wiederum vor dem 1sten Mai, bei Einsendung der neuen Hauptbeschreibungen.

An der strengen Beobachtung dieser Termine ist ungemein gelegen, damit die Hebung der Steuer nicht in Verwirrung gerathe.

Die Vorrückung der Beschreibungs- und Einsendungs-Termine hat nämlich den Zweck, die Special-Recepturen durch zeitige Zufertigung der Rollen in den Stand zu setzen, vom 1sten Monate des Rechnungsjahrs an, stets nur die für jeden Monat

wirklich beschriebenen Beträge zu erheben, die bisher, eben so sehr zur Belästigung der Steuerpflichtigen als der Recepturen, unvermeidlich gewesene Forterhebung nach frühern Rollen und die damit verbundene Abrechnung mit den ersteren künftig ganz zu vermeiden. Wir können daher den Obrigkeiten die prompte Innehaltung der vorgeschriebenen Termine, als wovon die Erreichung jenes wichtigen Zwecks allein abhängt, nicht dringend genug empfehlen.

Sämmtliche Rollen, sowohl die Haupt- als Mutations- und Nachtrags-Rollen müssen von den Obrigkeiten an die Steuerdirection jedesmal in triplo eingesandt werden, wovon ein Exemplar demnächst zurückerfolgt, eins bei der Steuer-Direction ad acta verbleiben muß und das dritte die Steuer-Receptur behuf der Erhebung der Steuern erhält.

Wenn zu denjenigen Terminen, wo die Einsendung der Mutations- oder der Nachtrags-Beschreibungen angeordnet ist, überall keine Zu- oder Abgänge in einzelnen obrigkeitlichen Districten zu verzeichnen gewesen seyn sollten: so hat die bezielende Obrigkeit dagegen eine Vacatbescheinigung an die Steuerdirection einzusenden; falls aber dergleichen Zu- oder Abgänge nur in einzelnen Ortschaften vorgefallen sind, bei Einsendung der Mutations- oder Nachtrags-Beschreibungen von diesen Ortschaften ausdrücklich bemerklich zu machen, daß in den übrigen keine Veränderung vorgekommen sey.

§. 15.

Revision der Rollen bei der Steuer-Direction und übersendung derselben an die Steuer-Recepturen.

Die Steuerdirectionen werden die ihnen zugegangenen Rollen wegen der möglicherweise eingeschlichenen Irrthümer einer sofortigen genauen Prüfung sowohl in calculo als in materialibus unterziehen und die ihnen dabei aufgestoßenen Erinnerungen gehörig registriren.

Es würde indessen, wenn über diese Erinnerungen, noch vor der Übersendung der Rollen an die Steuer-Recepturen, mit den einzelnen Obrigkeiten communicirt und sodann auch noch in den Fällen, wo eine Vereinigung zwischen der Steuerdirection und den Obrigkeiten nicht zu Stande gekommen wäre, die erforderliche Entscheidung bei Uns eingeholt werden sollte, ein sehr nachtheiliger Zeitverlust entstehen; wobei, wenn man die große Anzahl der Rollen, welche bei jeder Steuerdirection zusammentreffen, und außerdem die mit den Revisionen und Beantwortungen, wie auch mit dem Hin- und Zurücksenden aufgehende Zeit erwägt, nur allzuleicht eine größere Verzögerung eintreten möchte, als es die ordnungsmäßige, von der zeitigen Zufertigung der Rollen abhängige Erhebung der Steuern zuläßt.

Aus solchen einleuchtenden Verhältnissen ergiebt es sich als ganz unvermeidlich, daß die Steuerdirectionen die Rollen, zufolge der bei ihnen vorgekommenen Revisions-

Erinnerungen, salvis tamen salvandis, sofort rectificiren, die Rollen danach abschließen und solche, begleitet mit den bei denselben aufzustellenden resp. generellen und speciellen Erhebungs-Etats, in Unserm Namen und vermöge der ihnen dieserhalb von Uns ein für allemal ertheilten speciellen Commission den Special-Recepturen in Hebung überweisen.

§. 16.

Erledigung der von den Steuer-Directionen gemachten monitorum.

Zugleich mit der Übermittelung der Rollen an die Special-Recepturen fertiget die Steuerdirection den Obrigkeiten ein Exemplar der nach den aufgestellten monitis berichtigten Rollen, nebst den monitis, wiederum zu. Sind überall keine monita vorgefallen, so wird nichts desto weniger jenes Exemplar der Rolle mit der Bemerkung, daß letztere als richtig angenommen worden, remittirt.

Glauben nun die Obrigkeiten, gegen die Erinnerungen der Steuerdirection Einwendung machen zu müssen, so sind solche dieser Behörde so zeitig mitzutheilen, daß dieselbe entweder ihre Erklärung, wie sie die Einwendungen der Obrigkeiten anerkenne, oder nöthigenfalls die bei Uns eingeholte Entscheidung, welche jedes Mal erforderlich ist, sobald die Steuerdirection sich mit den Obrigkeiten nicht vereinigen kann, an letztere noch vor Ablauf des Semesters zurückgelangen zu lassen im Stande ist, damit sodann schon bei der nächsten resp. Mutations-, Nachtrags- oder Haupt-Beschreibung das Erforderliche berücksichtigt und also wenigstens in dem folgenden Semester die Berichtigung und Ausgleichung aller in dem letzt vorhergegangenen Semester obgewalteten Irrthümer und Differenzen bewerkstelliget werde.

Nimmt dagegen die Obrigkeit die monita der Steuerdirection an, so bedarf es dieserhalb keiner weitern ausdrücklichen Erklärung, indem alsdann schon aus dem bloßen Stillschweigen auf die erfolgte Einstimmung geschlossen wird.

III. Das bei der Beitreibung rückständiger Steuern zu beobachtende Verfahren betreffend.

In Beziehung auf die unterm 18ten December 1819 erlassene Verordnung, die Beitreibung rückständiger Steuern betreffend, so wie auf die §§. 11. 12. und 13. der Königlichen Verordnung vom 27sten October 1828, wodurch die erstere eine Abänderung erlitten, wird sämmtlichen Obrigkeiten das dabei zu beobachtende Verfahren in Folgendem genauer bezeichnet und vorgeschrieben.

§. 17.

Anmahnung der Restanten.

Am 18ten eines jeden Monats hat der Special-Erheber die bis zum 15ten inclusive erhobenen Steuern, nebst den namentlichen Verzeichnissen der etwanigen

F. Rückstände sämmtlicher directen Steuern (Anlage F.) an die ihm vorgesetzte Kreiscasse abzuliefern.

Der Kreis-Einnehmer versieht die Rückstands-Verzeichnisse auf dem Titel mit seiner Namens-Unterschrift, nachdem er die von der obersten Steuerbehörde im voraus remittirten oder gestundeten Posten in Columne 7. und 8. abgesetzt hat, und beauftragt sofort die Steuerdiener mit der Anmahnung der übrigen in den Verzeichnissen benannten Personen, ohne alle Concurrenz der Obrigkeiten.

Über die Art, wie die Anmahnung geschieht, enthält die Verordnung vom 18ten December 1819 hinlängliche Bestimmungen, und wird hier nur noch zur nähern Instruction bemerkt, daß, insofern der Restant auf längere Zeit verreiset, oder gar aus der Commüne ganz weggezogen ist, ohne einen Bevollmächtigten zurückzulassen, worunter jedoch hinsichtlich der Grundsteuer auch der Pächter des Grundstücks als zeitiger Besitzer desselben zu verstehen ist, der Steuerdiener alsdann nach angestellter Erkundigung bei dem Ortsvorsteher über die nähern Umstände das Nöthige deshalb im Rest-Verzeichnisse zu bemerken hat.

§. 18.

Nach vollbrachter Anmahnung wird der Steuerdiener die Rest-Verzeichnisse dem Special-Erheber wiederum zustellen.

§. 19.

Beitreibung der Steuer-Reste.

Sechs Tage nach geschehener Anmahnung tilgt der Special-Erheber darauf in den Rest-Verzeichnissen die eingegangenen Gelder und wirft in Columne 10. diejenigen Beträge aus, welche hienach, sofern solche nicht remittirt oder gestundet sind, beizutreiben bleiben, und schickt solche durch den Steuerdiener der Obrigkeit zu, welche alsdann in Ansehung der nicht abgesetzten Posten das Executions-Mandat auf dem Titel derselben auszustellen hat.

§. 20.

Die Obrigkeit ist nur befugt, folgende Posten des Rest-Verzeichnisses von dem Executions-Mandate ferner auszunehmen und resp. in Columne 11. und 12. abzusetzen.

I. Rückstände, deren Beitreibung aus dringenden Gründen nur einstweilen zu suspendiren ist, und zwar entweder:

1) solche Beträge, die wegen eines Versehens bei der Beschreibung in der Rolle mit aufgenommen worden, worüber der Steuer-Administration die weitere Untersuchung vorbehalten bleibt, oder

2) solche, deren Bezahlung zwar an und für sich geleistet werden muß, aber aus gültigen Ursachen der Behinderung des Contribuenten oder seiner Erben

für den Augenblick nicht erfolgen kann. Dergleichen Behinderungs-Ursachen finden aber nur Statt:

a. wenn Restant in Concurs gerathen ist und die Bezahlung des vor der gerichtlichen Concurs-Eröffnung fällig gewordenen Rückstandes von der Bestellung eines Curators abhängt;

b. wenn er verreiset oder ganz weggezogen ist, und keinen Bevollmächtigten zurückgelassen hat, nach Anleitung vorerwähnter Bemerkungen des Steuer-Dieners, insofern die Obrigkeit an ihrer Richtigkeit nicht zu zweifeln hat;

c. wenn er an einer schweren Krankheit darnieder liegt, oder in den Tagen gestorben ist.

II. als gänzlich inexigible Rückstände,

1) welche wegen wirklichen Mangels an Executions-Gegenständen nicht beigetrieben werden können, und

2) hinsichtlich der Personensteuer, welche von Contribuenten der sechsten Classe herrühren, bei denen, nach dem pflichtmäßigen Ermessen der Obrigkeit, entweder wegen Mangels oder wegen Gebrechlichkeit, oder wegen temporairen Mangels an Verdienst ein wirkliches Zahlungs-Unvermögen eingetreten ist, so daß sie, nach der Verordnung vom 23sten Februar 1818, von Entrichtung der Personensteuer frei zu lassen und deshalb in dem nächsten Mutations-Etat unter den Abgängen als Nonvalenten aufzuführen sind.

Die Gründe des Absatzes solcher gestundeten inexigiblen Reste hat die Obrigkeit in den Bemerkungen des Rest-Verzeichnisses genau anzugeben.

Grundsteuer-Rückstände sind aber nie als inexigibel, sondern, auch selbst in Ermangelung auspfandbarer Gegenstände, nur als gestundet abzusetzen, weil es erst von der Ermäßigung der obersten Steuerbehörde abhängen soll, in wie fern die Grundstücke selbst, welche für die Steuer haften, zur Befriedigung der Steuercasse anzugreifen sind.

Auch dürfen Restbeträge, welcher Art sie auch seyn mögen, nur in den von Uns ausdrücklich gestatteten Fällen theilweise als gestundet oder inexigibel abgesetzt werden.

§. 21.

Nach der Abfertigung von der Obrigkeit hat der Steuerdiener die verstatteten Executionen ohne allen Aufschub auf folgende Weise in den Ort- oder Bauerschaften vorzunehmen.

Zuvörderst hat er alle Restanten der Ort- oder Bauerschaft, unter Vorzeigung der mit den Executions-Mandaten versehenen Rest-Verzeichnisse zur sofortigen Berichtigung der Steuer-Reste und der Executions-Gebühren, auch der frühern Anmahnungs-Gebühr, nochmals aufzufordern.

Die hierauf erfolgenden vollständigen Zahlungen hat der Steuer=Diener zur Ablieferung an die Special=Receptur in Empfang zu nehmen und darüber den Restanten in ihren Quitungsbüchern gehörigen Orts zu quitiren.

§. 22.

Aus=pfandung.

Gegen diejenigen Restanten aber, welche jener schließlichen Aufforderung nicht sogleich genügt haben, findet sodann die Auspfandung Statt, wozu auf dem Lande der Orts=Vorsteher oder dessen Stellvertreter, (Bauerrichter, Bauermeister, Schulze) oder, in dessen Abwesenheit oder wenn gegen diesen selbst die Execution zu vollstrecken ist, ein anderer Eingesessene der Ort= oder Bauerschaft, in den Städten hingegen derjenige, den die Obrigkeit dazu bestimmt haben wird, mit zugezogen werden muß.

Von der Auspfandung kann sich der Restant vor wirklicher Vollziehung derselben auch dann noch befreien, wenn er, außer dem ganzen Restbetrage und den erwähnten Anmahnungs= und Executions=Gebühren, die dem Orts=Vorsteher oder Bauermeister zugebilligten 2 ggr. für jede Restsumme erlegt.

Wegen des Verfahrens bei der Auspfandung selbst wird übrigens auf §§. 8. und 9. der Verordnung vom 18ten December 1819, so wie wegen der Beschränkung der Gebühren des Steuerdieners, Ortsvorstehers und Amts= oder Gerichts=Unterbedienten, die nur für den Gesammtbetrag der in einem Rest=Verzeichnisse nachgewiesenen Rückstände desselben Contribuenten einmal erhoben werde dürfen, endlich wegen Übersendung der in Gefolge der Auspfandung eingegangenen, künftig nicht mehr an die Kreiscasse, sondern an die Special=Receptur zu befördernden Gelder auf §§. 12. und 13. der Königlichen Verordnung vom 27sten October 1828 hiedurch verwiesen.

G.

Das von dem Steuerdiener über sämmtliche Auspfandungen im obrigkeitlichen Bezirke in der Form eines Verzeichnisses (Anlage G.) zu führende Protocoll muß in Ansehung der Bezeichnung der Restanten und ihrer Steuer=Rückstände einen genauen Auszug der Rest=Verzeichnisse, worauf sich die Auspfandungen gründen, in Col. 1 bis 10 und unter jeder Ortschaft die Unterschrift des dasigen Begleiters, dem die gepfandeten Effecten zur Besorgung an die Obrigkeit anvertrauet worden, in Col. 11. enthalten. Auch hat der Steuerdiener die ihm von diesen Restanten zukommenden Executions=Gebühren in Col. 12 zu liquidiren. Das Verzeichniß ist doppelt aufzustellen, damit ein Exemplar der Obrigkeit und das andere der Special=Receptur überliefert werden kann.

Wenn der Steuerdiener bei einem oder andern Restanten überall keine solche Gegenstände vorfindet, welche gepfandet werden dürfen, oder die vorhandenen schon durch eine obrigkeitliche Verfügung mit Arrest belegt sind: so hat er den Restbetrag

dieses Restanten als inexigibel und, wenn es Grundsteuer ist, als gestundet im Rest-Verzeichnisse gehörigen Orts abzusetzen, und über die Inexigibilität die im Schema des Rest-Verzeichnisses vorgeschriebene Bescheinigung von dem Ortsvorsteher oder von dem, der statt desselben bei der Auspfandung zugezogen ist, unter dessen Namens-Unterschrift in den Bemerkungen des Rest-Verzeichnisses ertheilen zu lassen.

Gleichmäßig ist er hiezu verpflichtet, wenn nach dem Gutachten des Orts-Vorstehers oder dessen Stellvertreters die im §. 20. sub. I. 2 a. b u. c. erwähnten dringenden, aber der Obrigkeit zur Zeit der Ertheilung des Executions-Mandats unbekannt gewesenen Gründe, weshalb eine einstweilige Stundung Statt finden muß, eingetreten sind.

§. 23.

Berichterstattung und Überlieferung der gepfandeten Effecten an die Obrigkeit.

Der Steuerdiener hat nach beendigtem Executions-Geschäfte im ganzen obrigkeitlichen Bezirke der Obrigkeit mündlichen Bericht zu erstatten und die gepfändeten Effecten mit dem Auspfandungs-Verzeichnisse zu überliefern. Zu dem Ende muß er den Orts-Vorstehern 2c. den Tag dieser seiner Rückkehr zur Obrigkeit möglichst bestimmen, damit von denselben auch spätestens an diesem Tage die Effecten dahin geschafft werden.

Die Obrigkeit wird ihm, wenn sich alles richtig findet, nicht allein eine Bescheinigung über die Ablieferung der Effecten und über die Summe an rückständigen Steuern und Executions-Gebühren des Steuerdieners, welche demnächst, nach Einlösung oder Verkauf der Effecten, der betreffenden Special-Receptur zu übermitteln ist, unter dem für letztere bestimmten Exemplare des Auspfandungs-Verzeichnisses ertheilen, sondern auch die Rest-Verzeichnisse, rücksichtlich der vom Steuerdiener, vorstehendem §. gemäß, unter Bescheinigung des Orts-Vorstehers darin abgesetzten inexigiblen oder zu stundenden Posten, beglaubigen und ihn damit unverzüglich abfertigen.

Bei vorgefundenen Unrichtigkeiten aber wird die Obrigkeit solche sofort untersuchen, das Auspfandungs-Verzeichniß nöthigenfalls berichtigen, die versäumte Execution durch den Steuerdiener nachholen lassen und, wenn sich gar der Verdacht einer Unredlichkeit aus jener Untersuchung ergiebt, die weitere Untersuchung und Bestrafung des unrichtig Angebenden veranlassen.

§. 24.

Was die Personensteuer betrifft, so hat die Obrigkeit von den durch den Steuer-Diener in den Rest-Verzeichnissen abgesetzten inexigiblen oder zu stundenden Posten auch in der Absicht Kenntniß zu nehmen, um davon bei der nächsten Beschreibung den nöthigen Gebrauch zu machen.

§. 25.

Wenn von den Restanten die ausgepfandeten Effecten binnen 8 Tagen nach der Überlieferung an die Obrigkeit durch Erlegung des Steuer-Rückstandes, der Anmahnungs- und Executions-Gebühren des Steuerdieners, der Auspfandungs-Gebühren seines Begleiters und der dem letztern nach obrigkeitlicher Ermäßigung zu vergütenden Transportkosten nicht eingelöset sind: so wird die Obrigkeit den meistbietenden Verkauf der Effecten durch einen Amts- oder Gerichts-Unterbedienten besorgen lassen und dem-

selben zu dem Behufe das Auspfandungs-Verzeichniß aushändigen, nachdem darin jene Gebühren und Kosten, denen alsdann noch an Verkaufs-Gebühren 2 ggr. für jede Restsumme hinzuzufügen sind, festgestellt worden.

Von den aufkommenden Geldern soll der Amts- oder Gerichts-Unterbediente den, nach Abzug der ganzen Summe an Steuer-Resten und Gebühren, verbleibenden Überschuß dem Restanten sofort auszahlen, die Orts-Vorsteher rc. wegen ihrer Auspfandungs-Gebühren und Transportkosten befriedigen und der Obrigkeit, bei Einlieferung sämmtlicher von dieser nach Col. 10. und 12. des Auspfandungs-Verzeichnisses an die betreffende Special-Receptur einzusendenden Restbeträge und Executions-Gebühren des Steuer-Dieners über Alles Rechnung ablegen.

Die Einsendung dieser Gelder an die betreffende Special-Receptur muß in allen Fällen binnen 14 Tagen nach beendigtem Executions-Geschäfte des Steuerdieners geschehen, widrigenfalls die Obrigkeit auf höhere Verfügung dieserhalb in Anspruch genommen werden soll.

§. 26.

Berechnung der Gebühren.

Da der §. 12. der Königlichen Verordnung vom 27sten October 1828 die Anmahnungs- und Beitreibungs-Gebühren der Steuerdiener, die Auspfandungs-Gebühren der Orts-Vorsteher und die Verkaufs-Gebühren der Unterbediente in der Art beschränkt, daß solche nur einmal für jede Restsumme desselben Contribuenten, welche bei der nämlichen Receptur zur Casse kommt, erlegt werden sollen: so dürfen diese Gebühren nicht mehr nach den verschiedenen rückständig gebliebenen Steuerarten berechnet, sondern nur so oft erhoben werden, als summarische Restbeträge in der Col. 6. des Rest-Verzeichnisses ausgeworfen sind und zur Casse fließen.

§. 27.

Executions-Verfahren in Steuer-Contraventions-Sachen.

In Ansehung der Einziehung der in Steuer-Contraventions-Sachen ermäßigten oder erkannten Geldstrafen und Gefälle sind die untersuchenden Richter befugt zur Beitreibung solcher Geldstrafen und Gefälle sich erforderlichenfalls, jedoch mit Vorwissen und Genehmigung des Kreiseinnehmers, und in der Zeit, wenn das gewöhnliche Steuerbeitreibungs-Geschäft im Monate beendiget ist, der Hülfe eines Steuerdieners zu bedienen, und finden in solchem Falle die Bestimmungen des §. 12. der unterm 18ten December 1819 erlassenen Verordnung Anwendung.

§. 28.

Untersuchung der gegen die Steuerdiener rc. erhobenen Beschwerden.

Die Beschwerden und Anzeigen, welche in Gefolg des §. 13. und 14. der letztgedachten Verordnung von dem einen oder andern Theile an die Obrigkeiten gelangen, sind von ihnen sofort zu untersuchen, die Untersuchungs-Acten gegen die Steuerdiener aber an die Steuer-Direction zur Erwirkung höherer Verfügung einzusenden.

Vorstehendes Ausschreiben soll der zweiten Abtheilung der Gesetzsammlung inserirt werden.

Hannover, den 30sten März 1829.

Königliches Ober-Steuer-Collegium.

v. Schele. Schulze. v. Schrader. Iffland.

A.

Amt
Gericht
Magistrat
Ortschaft

№

Haupt-Rolle

der

Personen-, Gewerbe-, Einkommen- und Besoldungs-Steuer

für

das Rechnungs-Jahr vom 1. Julius 18—

Grundsätze, welche bei der Classification der Ackerleute zur Personensteuer in der Ortschaft angenommen werden:

1) zur ersten Classe der Ackerleute, mithin zur 4ten Classe der Personensteuer, sind diejenigen angesetzt worden, welche

besitzen;

2) zur zweiten Classe der Ackerleute, mithin zur 5ten Classe der Personensteuer, sind diejenigen angesetzt worden, welche

besitzen.

1.	2.	3.	4.	5.			6.	7.		8.	9.	10.
Nummer				Personensteuer.								
				Die Familie besteht aus				Anzahl der Dienstboten, wohin auch Gesellen und Lehrburschen zu rechnen sind				
Laufende	Haus-	Vor- und Zunamen jedes Steuerpflichtigen, welcher für sich zu steuern verbunden ist	Amt, Stand und Gewerbe	Mann	Frau	zu Hause befindliche Kinder über 16 Jahre, sofern sie nicht besonders zu steuern verbunden oder unter dem Gesinde aufzuführen sind	Classe, zu welcher zu steuern ist	männl. Geschlechts à 2 ℳ	weibl. Geschlechts à 1 ℳ 4 ℊ	Anzahl der männlichen Bedienten, für welche nach §. 8 der Verordnung die besondere Steuer zu erlegen ist	Monatlicher Steuer-Betrag ℛ ℳ ℊ	Angabe der declarirten Zahlungs-Termine
			Summa									

den ten

Amt

11.	12.	13.	14.			15.	16.			17.	18.			19.	20.
Gewerbesteuer							Einkommensteuer				Besoldungssteuer				
№ der eingereichten Declarationen	Kurze Bezeichnung des Gewerbe-Umfanges	Classe	Jährlicher Steuer-Betrag			Angabe der declarirten Zahlungs-Termine	Jährlicher Steuer-Betrag			Angabe der declarirten Zahlungs-Termine	Jährlicher Steuer-Betrag			Angabe der declarirten Zahlungs-Termine	Bemerkungen.
			℔	M	D		℔	M	D		℔	M	D		
															Zur Nachricht. Bei Personen, die von mehreren Gewerben zu steuern haben, sind letztere und der Betrag der davon zu entrichtenden Steuer speciell zu verzeichnen. Im Fall der Steuerpflichtige, hinsichtlich der Gewerbesteuer, außer den Classen steuert, ist solches in der für die Angabe der Classe bestimmten Columne durch das Wort: „Außer" zu bezeichnen.

182

(Gericht, Magistrat.)

Haus=Nummer. **B.**

Declaration

des zu der Besoldungs=Steuer für das Rechnungs=Jahr vom 1sten Julius 18²/₂ zu entrichtenden Steuer.

Meine Einnahme beträgt und hat resp. betragen:	Rthlr. Sgr. Pf.	Betrag der Steuer. Rthlr. Sgr. Pf.	Bemerkungen.
1) an Gehalt			Die unter nebenstehenden Beträgen enthaltenen fixen Einnahmen, als Besoldungen ꝛc. sind nach dem laufenden Jahre, die unbestimmten aber, als Accidenzien oder Naturalien ꝛc. nach deren Ertrage im letztverflossenen Jahre vom 1sten Januar bis ult. December angesetzt worden.
2) = Dienst=Emolumenten			
3) = Naturalien			
4) = Accidenzien			
5) = Diäten, excl. der Reise=Diäten .			
6) = Pensionen			
7) = Wartegeldern			
8) = Vergütungen aus öffentlichen Cassen oder sonst vermöge meines Dienstes			
9) von meinen Beneficien			
Summa . .			
Hiervon beträgt die Steuer à Procent . . . oder: Ich erkläre hierdurch auf Ehre und Gewissen, daß die von mir für das Rechnungs=Jahr vom 1sten Julius 18²/₂ zu entrichtende Besoldungs=Steuer, nach den Vorschriften der Königlichen Verordnungen vom 25sten Junius 1822, und 20sten Junius 1825, nicht mehr als (buchstäblich) betrage, welche ich in den nebenbemerkten Terminen zu zahlen mich verpflichte.			Zugleich erkläre ich, die Steuer in monatlichen viertel= halb= jährigen Raten in einer Summe voraus zahlen zu wollen.
Summa . .			
N. N. den ten 182			
(Vor= und Zuname, imgleichen Amt, Stand und Gewerbe des Declaranten.)			

Haus-Nummer. **C.**

Declaration

des zu der Gewerbe-Steuer für das Rechnungs-Jahr vom 1sten Julius 18²/₂ zu entrichtenden Beitrages.

Behuf der von meine{m Handels-Gewerbe / r Kunst} als: und als: nach den Königlichen Verordnungen vom 25sten Junius 1822 und 20sten Junius 1825 zu entrichtenden Steuer und des dieserhalb einzulösenden Gewerbescheins, zeige ich hiedurch an, daß ich solche{n / s} in nachbemerktem Umfange betreibe: (ersteres mit Gehülfen, Gesellen, Lehrlingen, Ohm Wein auf dem Lager, Pressen, dem jährlichen Debit von Loosen ꝛc. wie solches die der Königlichen Verordnung angehängte Classification an die Hand giebt) und mich verpflichte, die Steuer in den nebenbemerkten Terminen zu zahlen.	Betrag der Steuer. ℘ ℳ ₰	Bemerkungen.
N. N. den ten 182 (Vor- und Zuname, imgleichen Amt, Stand und Gewerbe des Declaranten.)		
In Gemäßheit obiger Declaration und nach den dem {Amte / Gerichte / Magistrate} von dem Gewerbsbetriebe des Steuerpflichtigen bekannten Verhältnissen, hat selbiger an Steuer zu entrichten: (außer den Classen in der ten Classe)		Ich erkläre, die Steuer in monatlichen {viertel- / halb-} jährigen Raten in einer Summe vorauszahlen zu wollen.
Summa . .		
N. N. den ten 182 . Königliches Amt (Gericht, Magistrat).		

D.

Haus-Nummer.

Declaration

des zu der Einkommensteuer für das Rechnungsjahr vom 1sten Julius 18²/₂ zu entrichtenden Beitrages.

Mein gesammtes Einkommen, insofern solches nicht zur Gewerbe- und Besoldungssteuer declarirt worden, hat vom 1sten Januar bis ult. Decbr. 182 betragen:				Betrag der Steuer			Bemerkungen
	ℛ	ggr	₰	ℛ	ggr	₰	
1) Aus Ländereien und Zehnten, (insofern sie der directen Besteuerung mittelst Grundsteuern nicht unterliegen), aus nutznießlichen Berechtigungen, Zins- u. Meiergefällen, Bergwerks- und Salinen-Antheilen.							
2) an Leibrenten							
3) = Apanagen							
4) = Zinsen von ausstehenden Capitalien im In- und Auslande							
5) = Pachtungen							
6) = Erwerb von meiner Kunst oder Wissenschaft							
7) = Erwerb von meiner Brennerei oder Brauerei							
8) = sonstigem Einkommen							
Summa . .							
An hypothecarischen Schulden haften auf meinem gesammten Vermögen ℛ welche jährlich mit ℛ zu verzinsen sind. Da ich nun aus meinem von der obigen Steuer freien Einkommen von Grund-Eigenthum, Besoldungen oder Gewerben ℛ jährlich einzunehmen habe, mithin diese Einnahme (³/₅) meines ganzen Einkommens ausmacht, so müssen ²/₅ der zu bezahlen-							

				Betrag der Steuer			Bemerkungen
	ℛ	𝔐	𝔇	ℛ	𝔐	𝔇	
Transport der Summa . .							
den Zinsen, also							
von dem obigen Einkommen abgezogen werden und bleiben nur zu versteuern oder nach verordnungsmäßiger Abrundung der Summe							
Hiervon beträgt die Steuer à 1½ Procent							
oder: Ich erkläre hiedurch auf Ehre und Gewissen, daß die von mir für das Rechnungsjahr vom 1sten Julius 18²/₂ zu entrichtende Einkommensteuer nach den Vorschriften der Königlichen Verordnungen vom 25sten Junius 1822 und 20sten Junius 1825 nicht mehr als: (buchstäblich) betrage, welche ich in den nebenbemerkten Terminen zu zahlen mich verpflichte.							Zugleich erkläre ich, die Steuer in monatlichen viertel- halb- jährigen Raten in einer Summe voraus zahlen zu wollen.
Summa . .							

N. N. den . ten 182 .

(Vor- und Zuname, imgleichen Amt, Stand und Gewerbe des Declaranten.)

E.

Amt
Gericht
Magistrat
Ortschaft

№

Mutations- / Nachtrags- } Rolle

der

Personen-, Gewerbe-, Einkommen- und Besoldungs-Steuer

für

das Rechnungsjahr vom 1sten Julius 182

Zur Nachricht. Bei den verschwiegenen Personensteuer-Beträgen, welche außer den verwirkten Strafen von den Contravenienten einzuzahlen und, da sie nicht von der Obrigkeit vertheilt werden, vielmehr der Steuer-Casse gebühren, gleichfalls in die Rolle mit aufzunehmen sind, müssen die, in Gemäßheit der Königlichen Verordnungen vom 22sten Julius 1817 und 3ten März 1819 von der beschreibenden Obrigkeit abzugebenden Erkenntnisse, die der Steuer-Direction sammt den frühern Verhandlungen einzusenden sind, allegirt werden.

Laufende Nummer	Frühere Nummer der Haupt-Rolle	Frühere Nummer der Mutations-Rolle	Haus-Nummer	Vor- und Zuname jedes Steuerpflichtigen, welcher für sich zu steuern verbunden ist.	Amt, Stand und Gewerbe.	Personensteuer: Die Familie besteht aus: Mann	Frau	zu Hause befindliche Kinder über 16 Jahr, sofern sie nicht besonders zu steuern verbunden, oder unter dem Gesinde aufzuführen sind.	Classe, zu welcher zu steuern ist.	Anzahl der Dienstboten, wohin auch Gesellen und Lehrlinge zu rechnen sind: männl. Geschlechts à 2 M	weibl. Geschlechts à 1 M 4 L	Anzahl der männlichen Bediente, für welche nach §. 8. der Verordnung die besondere Steuer zu erlegen ist.	Monatlicher Steuer-Betrag ß M D	Angabe der declarirten Zahlungs-Termine.	Monat, mit welchem die Berechnung des Zu- oder Abganges anhebt.
				Zugang.											
				Abgang.											

Gewerbesteuer						Einkommensteuer			Besoldungssteuer			
Nummer der eingereichten Declarationen.	Kurze Bezeichnung des Gewerbe-Umfanges.	Classe.	Steuer-Betrag (Rthlr. gGr. Pf.)	Angabe der declarirten Zahlungs-Termine.	Monat, mit welchem die Berechnung des Zu- oder Abganges anhebt.	Steuer-Betrag (Rthlr. gGr. Pf.)	Angabe der declarirten Zahlungs-Termine.	Monat, mit welchem die Berechnung des Zu- oder Abganges anhebt.	Steuer-Betrag (Rthlr. gGr. Pf.)	Angabe der declarirten Zahlungs-Termine.	Monat, mit welchem die Berechnung des Zu- oder Abganges anhebt.	Bemerkungen.
												Zur Nachricht. Im Fall jemand im Laufe des Jahrs sein bisheriges Gewerbe aufgiebt, und statt dessen ein höher besteuertes anfängt, ist unter Bemerkungen die von demselben bisher gezahlte Steuer mit dem erhöheten Steuerbetrage zu compensiren, und der Mehrbetrag vom ersten Tage des betreffenden Quartals an als Zugang zu notiren. Gleichermaaßen ist es im umgekehrten Falle hinsichtlich des Abganges zu halten.

F.

Kreis
Amt (Gericht oder Magistrat)
Special=Receptur

Verzeichniß
der
Rückstände sämmtlicher directen Steuern
vom
Monate 18—

Eingegangen am ten 18 und dem Steuerdiener zur Anmahnung
übergeben am ten

Kreis=Casse.

Nach vollzogener Anmahnung der Receptur zurückgeliefert mit
Rthlr. Sgr. Pf. am ten

Der Steuerdiener.

Königliches Amt
Gericht
Magistrat
} wird ersucht, wegen Beitreibung der offen stehenden Posten
ad Rthlr. Sgr. Pf. nunmehr das Erforderliche verfügen
zu wollen.

den ten 18—

Steuer=Receptur.

Der Steuerdiener wird beauftragt, die noch offen stehenden Steuer=Rückstände bis auf
executive beizutreiben.

den ten 18—

Königliches Amt.

Der Empfang von Rthlr. Sgr. Pf. Anmahnungs= und Executions=Gebühren für die nach diesem Verzeichnisse in Gemäßheit der Anmahnung und Beitreibung zur Casse gekommenen Posten bescheinigt.

den ten 18—

Der Steuerdiener.

1. № der Steuer-Rolle.	2. Haus-Nummer.	3. Ortschaft und Namen der Restanten.	4. Bezeichnung der Steuer.	5. Specieller Restbetrag in Conventions-Münze. ƒl.	Kr.	Dr.	6. Summarischer Restbetrag in Conventions-Münze. ƒl.	Kr.	Dr.	7. Hievon sind vom Königl. Ober-Steuer-Collegio remittirt ƒl.	Kr.	Dr.	8. Hievon sind vom Königl. Ober-Steuer-Collegio gestundet ƒl.	Kr.	Dr.
		Ortschaft N. N.													
125	69	N. N.	Grundsteuer. Häusersteuer. Personensteuer. Gewerbesteuer. Einkommensteuer. Besoldungssteuer.												
129	72	N. N.	Grundsteuer. Häusersteuer. Personensteuer. Gewerbesteuer. Einkommensteuer. Besoldungssteuer.												
			u. f. f.												

9. Nach geschehener Anmahnung sind eingezahlt			10. Es sind rückständig geblieben und beizutreiben			11. Aus dringenden Gründen ist die Beitreibung zu suspendiren			12. Wegen Mangel an objectis executionis können nicht beigetrieben werden und sind niederzuschlagen			13. Vor der Auspfändung sind eingezahlt			14. Angabe der besonderen Gründe zur Niederschlagung oder einstweiligen Suspension der Executions-Vollstreckung.
ℛ	ℳ	₰	ℛ	ℳ	₰	ℛ	ℳ	₰	ℛ	ℳ	₰	ℛ	ℳ	₰	
															Die Richtigkeit der von dem Steuer-Diener ad № angeführten Gründe, weshalb die daselbst aufgeführten Restpöste nicht beizutreiben sind, wird hiedurch bescheinigt. Der Ortsvorsteher.

G.

Directions=Bezirk
Kreis
Amt (Gericht, Magistrat)
Special=Receptur

Auspfandungs=Protocoll

zu

den Verzeichnissen der Steuer=Rückstände

vom

Monate

18

1.	2.	3.	4.			5.			6.			7.			8.			9.			10.		
Ortschaft	Hausnummer	Namen der Restanten	an Grund-Steuer			an Häuser-Steuer			an Personen-Steuer			an Gewerbe-Steuer			an Einkommen-Steuer			an Besoldungs-Steuer			in Summa		
			℔	M	D	℔	M	D	℔	M	D	℔	M	D	℔	M	D	℔	M	D	℔	M	D

11.	12.		13.		14.			15.		16.		
Ausgepfandete Effecten	Anmahnungs- und Executions-Gebühren des Steuer-Dieners 3 gGr		Auspfandungs-Gebühren des Orts-Vorstehers 2 gGr		Obrigkeitlich ermäßigte Transport-Kosten			Verkaufs-Gebühren 2 gGr für jede der in Col. 10 notirten Rest-Summen		Summa der Steuer-Rückstände, Kosten und Gebühren		
	für jede der in Col. 10 notirten Restsummen											
	Rthlr	gGr	Rthlr	gGr	Rthlr	gGr	Pf	Rthlr	gGr	Rthlr	gGr	Pf

pro 1845/46 zur Steuer beschrieben

1. Schuster Döbel N 73. August Edlagen seit Johanni 1844

2. Most Schneider Heinrich Hesse seit Michaeli 1843
Wilhelm Lauermann seit Weihnachten 1844

3. Maurermeister Döbel.
Heinrich Döbel seit Ostern 1844
Ludwig Lichtfeld " 1845.

4 Zimmermeister Meßwale
Hesse seit Ostern 1844
Henschel " Johanni 1844.

[illegible]

rechts im Hause — 32 1
links von der Diele — 17
in der Küche ein
Schalenwand — 15
vorder [illegible] — ~~17~~
links [illegible] — 10
rechts — ~~17~~
Zubau

Schulmeister
Grand 16 — 32
rechts — 212
158

158

8

Gesetz - Sammlung.

I. Abtheilung.

№ 20.

Hannover, den 18ten Junius 1831.

Inhalt.

(23.) Verordnung über die für das Rechnungsjahr 18$^{31}/_{32}$ bei der Personensteuer zu treffenden Veränderungen. Hannover, den 15ten Junius 1831.

Wilhelm der Vierte, von Gottes Gnaden König des vereinigten Reichs Großbritannien und Irland ꝛc., auch König von Hannover, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg ꝛc. ꝛc.

Da Wir den Wunsch hegen, den zu den letzten Classen der Personensteuer beschriebenen Personen eine Erleichterung zu Theil werden zu lassen, die dazu erforderlichen Mittel indessen theilweise nur durch die stärkere Heranziehung der zu den erstern Classen gehörenden Contribuenten herbeigeschafft werden können; so haben Wir Uns bewogen gefunden, mit Beirath und Bewilligung der getreuen Stände Unsers Königreichs, Folgendes hiedurch zu verordnen:

§. 1.

Die erste Classe der Personensteuer-Pflichtigen soll in zwei Abtheilungen zerfallen, in deren erste zu setzen sind:

Staats- und Cabinets-Minister.
Geheime-Räthe.
„ Cabinets-Räthe.
„ Cammer- „
„ Justiz- „
„ Kriegs- „
„ Legations- „
Ober-Justiz-Räthe.
„ Appellations-Räthe.
„ Cammerherr.
„ Hofmeister.
„ Hofmarschall.
Hofmarschall.
Schloßhauptmann.
Oberschenk.
Oberstallmeister.
Vice-Oberstallmeister.
Präsidenten und Vice-Präsidenten } bei den obern Administrations-
Directoren und Vice-Directoren } und Justiz-Collegien.
General-Forst-Director.
General-Post-Director.
Landschafts-Director.
Präsident der Ritterschaft.
Landdrosten.
Ober-Jägermeister.
Oberhauptmänner.
Bischof.
Weihbischof.
Feldmarschall.
Generale.
General-Lieutenants.
General-Majore.

In der zweiten Abtheilung verbleiben die, außer den vorbenannten, bislang zur ersten Classe gehörenden Personen.

§. 2.

Die für die drei ersten Classen der Personensteuer=Pflichtigen bestimmten Sätze werden dergestalt erhöhet, daß für jeden Mann, für jede Frau und für ein Kind, welches das 16te Jahr vollendet hat und sich bei seinen Ältern aufhält, monatlich bezahlt werden soll:

1) in der ersten Abtheilung der ersten Classe statt 8 Ggr. künftig 1 Rthlr.
2) „ „ zweiten „ „ „ „ „ 8 „ „ 16 Ggr.
3) „ „ zweiten Classe . . . „ 6 „ „ 12 „
4) „ „ dritten „ . . . „ 4 Ggr. 8 Pf. künftig 7 Ggr.

§. 3.

Von den im vorstehenden §. sub 3 und 4 angeordneten Erhöhungen bleiben ausgenommen, die Pensionairs und Titularen, welche nach §. 5 der Königlichen Verordnung vom 22sten Julius 1817 zur zweiten und dritten Classe gehören, so wie die Witwen, welche nach §. 6. derselben Verordnung in einer geringern Classe, als der für ihre verstorbenen Ehemänner bestimmten, anzusetzen sind. Jedoch sollen die hier erwähnten Pensionairs und Titularen, welche bisher in der zweiten Classe der Personensteuer contribuirt haben, den erhöheten Satz der dritten Classe entrichten.

§. 4.

Auch soll die von den Dienstherrschaften nach §. 8. der allegirten Verordnung für ihre männliche Bediente besonders zu erlegende Steuer unverändert bleiben, mithin in der ersten Classe monatlich 6 Ggr., in der zweiten Classe monatlich 4 Ggr. und in der dritten Classe monatlich 2 Ggr. 8 Pf. betragen.

§. 5.

Der für die fünfte Classe bestimmte Satz von monatlich 2 Ggr. 8 Pf. soll für die Frauen und Kinder auf 2 Ggr. herabgesetzt, von den Männern aber unverändert fortbezahlt werden.

§. 6.

Nicht weniger sollen zwar die für die Dienstbothen in der sechsten Classe angeordneten Sätze, wie auch in den Licent=Orten für die übrigen Contribuenten dieser Classe unvermindert bleiben, dagegen aber die Steuer für die in den licentfreien Orten zur sechsten Classe angesetzten Männer von monatlich 2 Ggr. auf 1 Ggr. 4 Pf. und für die Frauen und Kinder von monatlich 1 Ggr. 4 Pf. auf monatlich 1 Ggr. ermäßigt werden.

§. 7.

Unser Ober=Steuer=Collegium wird die Steuer=Directionen anweisen, nach vorstehenden, nur für das Rechnungsjahr vom 1sten Julius 1831 bis dahin 1832 gültigen

Bestimmungen, die von den Obrigkeiten in Gemäßheit der bisherigen Vorschriften, welche, so weit sie nicht ausdrücklich aufgehoben oder modificirt worden, auch ferner zu befolgen sind, aufzustellenden Hauptrollen abzuändern, und die solchergestalt rectificirten Steuer-Beträge vom 1sten Julius dieses Jahrs an in Hebung zu setzen; auch die zur Ausführung gegenwärtiger Verordnung sonst noch erforderlichen Anordnungen treffen.

Hannover, den 15ten Junius 1831.

Kraft Seiner Königlichen Majestät Allergnädigsten Special = Vollmacht.

Adolphus.

Meding. Stralenheim. Alten. Schulte. v. d. Wisch.

Ubbelohde.

Gesetz-Sammlung.

II. Abtheilung.

№ 2.

Hannover, den 24sten September 1831.

Inhalt.

(2.) Ausschreiben des Königlichen Ober-Steuer-Collegii an sämmtliche mit der Beschreibung der Gewerbe-Steuer beauftragten Obrigkeiten, die Freilassung der dürftigen, zur 7ten Classe der Gewerbe-Steuer gehörenden Handwerker betreffend. Hannover, den 23sten September 1831.

Demnach zur Erleichterung der ärmeren, zur 7ten Classe der Gewerbe-Steuer gehörenden Handwerker, die ihr Gewerbe oft nur als Nebengewerbe und namentlich auf dem Lande nur in spärlichem Tagelohn betreiben, beliebt worden ist:

diejenigen Handwerker, welche nur ein Gewerbe betreiben und gesetzlich zur 7ten Classe der Gewerbe-Steuer gehören, dann von dieser Abgabe frei zu lassen, wenn die Obrigkeit die Dürftigkeit des Gewerbetreibenden in Folge der Geringfügigkeit seines Erwerbes bescheinigt;

Wir auch vom Königlichen Cabinets-Ministerio autorisirt worden sind, die zur Ausführung dieser Maßregel erforderlichen Verfügungen zu treffen; so eröffnen Wir den mit der Beschreibung der Gewerbe-Steuer beauftragten Obrigkeiten hiedurch Folgendes:

1) Diejenigen Handwerker der 7ten Classe, für welche die Obrigkeit, nach ihrer pflichtmäßigen, auf eigene Untersuchung gegründeten Überzeugung obige Befreiung in Antrag bringen zu müssen glaubt, sind in den Gewerbe-Steuer-Rollen gleich allen übrigen Gewerbtreibenden mit aufzuführen, jedoch mit dem Unterschiede, daß in der Haupt-Rolle, die den Steuerbetrag nachweisende Columne jedesmal, in der Mutations- oder Nachtrags-Rolle aber dann unausgefüllt bleibt, wenn der Gewerbetreibende unter dem Zugange zu notiren ist, wogegen derselbe, falls er in der Haupt- oder Mutations-Rolle mit dem Steuerbetrage aufgeführt war, künftig aber die Befreiung genießen soll, in der Mutations- oder Nachtrags-Rolle förmlich mit Angabe des Steuerbetrags zum Abgange zu bringen ist.

2) Die Freilassung, welche sich immer nur auf den, für den noch nicht verflossenen Theil des Rechnungs-Jahrs zu erlegenden Steuerbetrag beschränken darf, ist durch die in der Columne der Bemerkungen aufzunehmende Erklärung

   „in Folge der Geringfügigkeit des Erwerbes dürftig und gewerbesteuerfrei"

   zu motiviren und sobald sich ergiebt, daß der Grund der Befreiung cessirt, dadurch wieder aufzuheben, daß im Laufe des Rechnungs-Jahrs der Contribuent mit dem Steuerbetrage in der Mutations- oder Nachtrags-Rolle wieder in Zugang gebracht, für das folgende Rechnungs-Jahr aber der Steuerbetrag in die Haupt-Rolle aufgenommen wird.

Wir vertrauen zu den Obrigkeiten, daß sie bei der Ausführung vorstehender Bestimmungen, welche zum Erstenmale bei den für das 2te Semester des laufenden Rechnungs-Jahrs freizulassenden Gewerbe-Steuerpflichtigen in Anwendung zu bringen sind, mit der größten Vorsicht zu Werke gehen und die Erläuterungen und Bemerkungen der Steuer-Officianten, welche in Gemäßheit des §. 26. der Königlichen Verordnung vom 25sten Junius 1822 bei der Beschreibung der Gewerbe-Steuer concurriren sollen, gehörig berücksichtigen werden, damit die beabsichtigte Erleichterung nur den wirklich Bedürftigen zu gute komme, der Landes-Casse aber die Mittel nicht entzogen werden, auf welche sie behuf Erfüllung ihrer Verpflichtungen rechnen muß.

Gegenwärtiges Ausschreiben soll in die 2te Abtheilung der Gesetz-Sammlung eingerückt werden.

Hannover, den 23sten September 1831.

Königliches Ober-Steuer-Collegium.

Schele. Dommes. Baring. Schulze.
Eichhorn. Schrader.

Gesetz-Sammlung.

II. Abtheilung.

№ 3.

Hannover, den 7ten April 1832.

Inhalt.

(3.) Bekanntmachung des Königlichen Cabinets-Ministerii, die Beschreibung der Personensteuer für das Rechnungs-Jahr vom 1sten Julius 1832 bis dahin 1833 betreffend. Hannover, den 2ten April 1832.

Da die Königliche Verordnung vom 15ten Junius v. J. die Personensteuer-Sätze nur für das eine Jahr vom 1sten Julius 1831 bis dahin 1832 bestimmt, eine neue gesetzliche Vorschrift über die Personensteuer für das bevorstehende Rechnungs-Jahr vom 1sten Julius 1832 bis dahin 1833 noch nicht hat getroffen werden können; gleichwohl nach dem §. 2. der Königlichen Verordnung vom 27sten October 1828 die Hauptbeschreibung der Personensteuer für das bevorstehende Rechnungs-Jahr im gegenwärtigen Monate geschehen muß: so weisen Wir sämmtliche Obrigkeiten des Königreichs hiedurch an, diese Beschreibung ganz nach den Grundsätzen der Königlichen Verordnung vom

15ten Junius v. J. zu machen und an die Steuer=Directionen einzuschicken, indem die in Folge der etwa eintretenden gesetzlichen Bestimmungen nothwendig werdenden Veränderungen durch die letzteren nachgetragen werden können.

Hannover, den 2ten April 1832.

Königliches Großbritannisch=Hannoversches Cabinets=Ministerium.

Finanz=Departement.

Schulte.

Gesetz - Sammlung.

II. Abtheilung.

№ 4.

Hannover, den 10ten April 1833.

Inhalt.

(4.) Ausschreiben des Königlichen Ober-Steuer-Collegii an sämmtliche mit der Beschreibung der Einkommensteuer beauftragte Obrigkeiten des Königreichs, die Prüfung der Einkommensteuer-Declarationen betreffend. Hannover, den 6ten April 1833.

Die Königliche Verordnung vom 25sten Junius 1822, die Besoldungs-, Gewerbe- und Einkommensteuer betreffend, schreibt im §. 54. vor, daß die Obrigkeiten, welche bei den Declarationen zur Einkommensteuer Unrichtigkeiten zu bemerken glauben, die Declaranten zuvörderst auf die Folgen unrichtiger Angaben aufmerksam zu machen und, im Fall diese Erinnerung fruchtlos bleiben sollte, gegen alle diejenigen Personen, welche ihrer Gerichtsbarkeit unterworfen sind, die Untersuchung und Straferkennung vorbehältlich des Recurses an Uns vorzunehmen, in Ansehung solcher Personen aber, welche einen privilegirten Gerichtsstand haben, unter Vorlegung der Verdachtsgründe an Uns zu weiterer Verfügung zu berichten haben.

Indem Wir mit Vorwissen und Genehmigung des Königlichen Finanz=Ministerii auf vorstehende Bestimmungen aufmerksam machen, fordern Wir die Obrigkeiten hiedurch um so dringender auf, solche bei der im laufenden Monate vorzunehmenden Beschreibung der Einkommensteuer pünctlich zu befolgen, als der Ertrag der Einkommensteuer den davon gehegten Erwartungen bisher nicht entsprochen hat.

Gegenwärtiges Ausschreiben soll in die zweite Abtheilung der Gesetz=Sammlung eingerückt werden.

Hannover, den 6ten April 1833.

Königliches Ober = Steuer = Collegium.

Schele. Dommes. Baring. Schulze.
Iffland. Schrader.

Gesetz = Sammlung.

I. Abtheilung.

№ 48.

Hannover, den 27sten December 1834.

Inhalt.

(65.) **Bekanntmachung des Königlichen Ober=Steuer=Collegii, die Reclamationen der Personen=, Besoldungs=, Gewerbe= und Einkommen=Steuerpflichtigen betreffend.** Hannover, den 19ten December 1834.

Nach dem §. 51. des Gesetzes über die persönlichen directen Steuern vom 21sten October d. J. ist es den Contribuenten, welche glauben, zu der Personen=, Besoldungs=, Gewerbe= oder Einkommen=Steuer unrichtig beschrieben zu seyn, freigelassen, binnen 6 Wochen von dem Tage an, mit welchem die Steuer in Hebung gesetzt ist, eine Reclamation bei der beschreibenden Obrigkeit einzureichen, und falls sie sich bei deren Entscheidung nicht beruhigen zu können vermeinen, binnen anderweiten 4 Wochen mittelst eines Recurses sich an Uns zu wenden.

Zur Aufrechterhaltung dieser Bestimmung und zur Vermeidung unnöthiger, den Steuerpflichtigen selbst nachtheiligen Weiterungen bringen Wir hiedurch zur öffentlichen

Wissenschaft, daß den gedachten Recursschriften die Entscheidung der Obrigkeit jederzeit originaliter beizulegen ist, und falls solches unterblieben seyn sollte, auf die Anträge des Bittstellers überall keine Rücksicht genommen werden wird.

Sollte ein Contribuent zwar gegen die Richtigkeit der festgestellten Steuersätze nichts zu erinnern finden, dennoch aber aus sonstigen Gründen auf Herabsetzung der persönlichen directen Abgaben Anträge an Uns oder eine Steuer-Direction zu richten sich veranlaßt finden; so werden derartige Gesuche eben so wenig berücksichtigt werden, so fern in selbigen nicht ausdrücklich bemerkt worden, daß der Bittsteller die Richtigkeit seines Ansatzes anerkenne und nur aus Gründen der Billigkeit um dessen Verminderung nachsuche.

Hannover, den 19ten December 1834.

Königliches Ober = Steuer = Collegium.

Schele. Dommes. Baring. Schulze.
Iffland. Schrader.

(66.) Bekanntmachung des Königlichen Ministerii des Innern, die Bezahlung der Chaussee = Gelder für Extraposten und Couriere auf den Post = Relais betreffend. Hannover, den 20sten December 1834.

Zur Ausführung der im §. 4. des die Weggelds = Hebung, den Gebrauch der Chausseen und die Wege = Polizei betreffenden Gesetzes vom 4ten December d. J. enthaltenen Bestimmung, daß von Extraposten das Chausseegeld für die betreffende Station zugleich mit dem Postgelde bezahlt werden soll, werden folgende Einrichtungen und Vorschriften hiedurch zur Nachricht und Nachachtung bekannt gemacht:

1.

Vom 1sten Januar 1835 an ist, wenn Extrapost = oder Courier = Pferde bei einem Königlich = Hannoverschen Post = Relais genommen werden, zugleich mit dem Postgelde das gesetzliche Chausseegeld für die auf den Chausseestrecken zwischen dem Abfahrts = und Bestimmungsorte befindlichen Hebestellen im voraus zu entrichten; wogegen eine den Abfahrts = und Bestimmungsort, den Tag der Abfahrt und den bezahlten Chausseegelds = Betrag nachweisende, von dem Relais = Inhaber unterzeichnete Quittung ertheilt wird.

2.

Die Chausseegelds-Einnehmer sind angewiesen, die Extraposten oder Couriere, welche von Hannoverschen Post-Relais ab, von einem in Dienstkleidung befindlichen Hannoverschen Postillon geführt werden, so bald der Postillon ein Zeichen mit dem Posthorn giebt, nicht aufzuhalten und ihnen den etwa verschlossenen Schlagbaum zu öffnen.

3.

Auf die mit ausländischen Postillons reisenden Personen, so wie auf die von ausländischen Relais ab durch zurückkehrende Hannoversche Postillons etwa geführten Extraposten und Couriere finden die vorstehenden Bestimmungen keine Anwendung; diese haben vielmehr (wenn nicht durch besondere Übereinkunft ein Anderes festgesetzt wird, worüber im geeigneten Falle den betreffenden Stellen besondere Anweisung zugehen wird) nach wie vor an den Hannoverschen Chausseegelds-Hebestellen das Chausseegeld zu entrichten. Wird jedoch (z. B. auf den Grenz-Relais bei Benutzung von zurückkehrenden Pferden, oder durch Pferdewechsel der sich begegnenden Fuhren) eine Extrapost oder ein Courier auf der Chausseestrecke, für die er beim Hannoverschen Relais das Chausseegeld entrichtet hat, ganz oder theilweise durch ausländische Postillons geführt, so muß die Chausseegelds-Quittung des Hannoverschen Post-Relais an den Hebestellen vorgezeigt und zu dem Zwecke angehalten werden. Nach befundener Richtigkeit hat der Chausseegelds-Einnehmer dann auch solche Fuhren vorbeifahren zu lassen.

4.

Die Reisenden sind gehalten, auf Ersuchen der zur Chausseegelds-Controle verpflichteten Wegbaubediente, jedoch nur auf dem nächsten Post-Relais, oder wo sonst unterweges angehalten wird, die auf dem letzten Post-Relais empfangene Quittung vorzuzeigen. Eine den Quittungen aufgedruckte Nachricht wird die Reisenden hievon in Kenntniß setzen.

Hannover, den 20sten December 1834.

Königliches Großbritannisch-Hannoversches Ministerium des Innern.

J. C. v. d. Wisch.

(67.) Bekanntmachung des Königlichen Kriegs-Ministerii, die anderweite Regulirung des Militair-Einquartierungs- und Verpflegungs-Wesens betreffend. Hannover, den 23sten December 1834.

Da es sich als unthunlich ergeben hat, die zur Ausführung des Gesetzes vom 21sten October d. J., das Militair-Einquartierungs- und Verpflegungs-Wesen betreffend, erforderlichen, zum Theil sehr weitläufigen Vorarbeiten bis zum Schlusse dieses Jahrs durchgängig zu erledigen; so wird der in Unserer Bekanntmachung vom 19ten v. M. auf den 1sten Januar künftigen Jahrs bestimmte Termin zur vollständigen Ausführung des gedachten Gesetzes bis zum 1sten Februar künftigen Jahrs hinausgesetzt. Übrigens behält es bei dem, was zur Erleichterung der Quartierstände und Garnisonstädte bereits verfügt worden, lediglich sein Bewenden.

Alle, welche es angeht, haben sich Obiges zur Nachricht und Nachachtung dienen zu lassen, und soll gegenwärtige Bekanntmachung in die erste Abtheilung der Gesetz-Sammlung eingerückt werden.

Hannover, den 23sten December 1834.

Königliches Großbritannisch-Hannoversches Kriegs-Ministerium.

Alten.



Cellescher Haushaltungs-Kalender auf das Jahr 1854.



Für die Königlich-Hannoverschen Lande.

Mit Königlich-Hannoverscher Bewilligung.

Zum Besten des Celleschen Waisenhauses.

Das Exemplar kostet ungebunden 2 Gutegroschen Landesmünze. Der Stempel 6 pf.

Hannover,

Druck und Verlag der Königl. privil. Berenbergschen Buchdruckerei.

(Theaterplatz № 3.)



Nachdem vorgekommen und zur Anzeige gebracht worden, wie zum Nachtheil des dem Waisenhause zu Celle, auf dem Kalender-Druck im Fürstenthum Lüneburg, auch der vorhin dazu gehörigen Nieder-Grafschaft Hoya und dem Herzogthum Lauenburg verliehenen landesherrlichen Privilegii, seit einigen Jahren, durch den heimlichen Verkauf fremder Haus-Kalender, so insonderheit von denen mehresten Einwohnern auf dem platten Lande gebraucht werden, der Absatz der einheimischen Kalender, wovon der Abdruck und Verlag dem Buchdrucker Berenberg zu Lauenburg gegenwärtig verpachtet ist, sehr vermindert werde; ohnerachtet mehrmalen bei Confiscation der hereingebrachten Exemplaren und einer Geldbuße von 30 Rthlr. verboten ist, daß kein Buchführer oder Buchbinder sich unternehmen solle, weder bei denen Marktzeiten noch außer denselben fremde Kalender in ermeldete Lande hereinzubringen und zu verhandeln; gleichwol die unumgängliche Nothwendigkeit erfordert, die dem Celleschen Waisenhause ertheilte Privilegia gegen jede Eingriffe aufrecht zu halten: So finden Wir Uns bewogen, solch Verbot gegen die Einbringung und den Verkauf fremder Kalender, von was Sortiment und Format selbige auch seyn mögen, bei Vermeidung der Confiscation und einer Geldbuße von 30 Rthlr., hiemit anderweit zu erneuern. Wir verwarnen zugleich sämmtliche in hiesigen Landen befindliche Buchführer und Buchbinder hiemit, so lieb ihnen seyn wird, von der angedrohten Bestrafung befreit zu bleiben, keine fremde Kalender kommen zu lassen; und wenn ihnen solche zum künftigen Debit bereits zugesandt seyn sollten, solche allsofort außer Landes wieder zurückzusenden.

Es ist jedoch dieses Verbot nur von gewöhnlichen, vorhin üblich gewesenen, zum allgemeinen Gebrauch dienenden Haus- und andern Kalendern, wovon also die Zeitrechnung den vorzüglichsten Theil ausmachet, zu verstehen; und damit solchem ein desto wirksamer Nachdruck gegeben werde: So soll bei vorkommenden Contraventions-Fällen dem Denuncianten die Hälfte der verwirkten und bezahlten Strafe zugebilliget werden. Wornach sich daher ein Jeder zu achten.

Hannover, den 23. October 1783.

Königl. Großbritannische zur Churfürstl. Braunschweig-Lüneburgschen Regierung verordnete Geheime Räthe.

D. A. v. Wenckstern.

Von den Finsternissen.

Es werden in diesem Jahre zwei Sonnen- und zwei Mond-Finsternisse Statt finden, nur die zweite sehr kleine Mondfinsterniß wird in unserer Gegend sichtbar sein.

Die erste Mondfinsterniß findet am 12. May Abends Statt; sie ist während ihres ganzen Verlaufs in Neu-Holland und Asien, während ihres letzten Theils in Afrika und dem südöstlichen Theile von Europa sichtbar. Größeste Verfinsterung $2\frac{3}{4}$ Zoll.

Die erste Sonnenfinsterniß tritt am 26. May Abends ein; sie wird in Nord-Amerika, der nördlichsten Spitze von Süd-Amerika und dem östlichen Theile von Asien sichtbar sein. In einigen Gegenden erscheint sie central (ringförmig).

Die zweite Mondfinsterniß findet Statt am 4. November. Der Anfang derselben ist Abends 9 Uhr 24 Minuten, das Ende 10 Uhr 18 Minuten mittlerer hannoverscher Zeit. Die Größe beträgt $\frac{1}{2}$ Zoll. Diese sehr kleine Finsterniß wird in Europa, Asien und Afrika, wie auch dem westlichen Theile von Amerika sichtbar sein.

Die zweite Sonnenfinsterniß tritt am 20. November Mittags ein. Diese Finsterniß wird in dem südöstlichen Theile von Süd-Amerika, einem kleinen westlichen und dem südlichen Theile von Afrika, wie auch in einem kleinen westlichen Streifen von Australien sichtbar sein. In einigen Gegenden erscheint sie central.

Kirchen-Rechnung.

Gregorianischer	Kalender	Julianischer
12	Güldene Zahl	12
15	Sonnencykel	15
I	Epacten	XII
12	Römer-Zins-Zahl	12
A	Sonntags-Buchstabe	C
9 Wochen	zwischen Weihnachten	8 Wochen
2 Tage	und Fastnacht	4 Tage
16. April	Ostersonntag	11. April
25. May	Himmelfahrt	20. May
4. Juni	Pfingstsonntag	30. May
3 December	1 Advent	28. November.

Die vier Jahrszeiten.

Der Anfang des Frühlings, wo die Sonne in das Zeichen des Widders tritt und Tag und Nacht gleich sind, ist am 20. März Abends 10 Uhr 51 Min. 31 Sec. mittlerer hannoverscher Zeit.

Der Anfang des Sommers, wo die Sonne in das Zeichen des Krebses tritt und wir den längsten Tag haben, ist am 21. Juni Abends 7 Uhr 38 Min. 19 Sec.

Der Anfang des Herbstes, wo die Sonne in das Zeichen der Waage tritt und Tag und Nacht abermals gleich sind, findet Statt am 23. September Morgens 9 Uhr 43 Min. 11 Sec.

Der Anfang des Winters, wo die Sonne in das Zeichen des Steinbocks tritt und wir den kürzesten Tag haben, erfolgt am 22. December Morgens 3 Uhr 30 Min. 7 Sec.

Quatember.

1) Reminiscere, den 8. März.
2) Trinitatis, den 7. Juni.
3) Crucis, den 20. September.
4) Luciä, den 20. December.

Erklärung der Zeichen des Thierkreises.

Widder	Zwillinge	Löwe	Waage	Schütz	Wassermann
Stier	Krebs	Jungfrau	Scorpion	Steinbock	Fische



Am Anfange des Jahres.

Horch, es schlägt! — Mit ihrem ehr'nen Munde
Kündet uns die Glocke: Mitternacht! —
Auf der Weltuhr hat die große Runde
Nun der Zeiger abermals gemacht;
Abgelaufen ist die letzte Stunde,
Die wir einsam im Gebet vollbracht. —
Ernst bewegt im ernsten Augenblicke,
Denken wir der künftigen Geschicke. —

Dunkel, gleich der Nacht, die es geboren,
Liegt noch vor uns jetzt das neue Jahr;
An der Zukunft fest verschloss'nen Thoren
Steht gedrängt die angsterfüllte Schaar;
Wer gewonnen hat und wer verloren:
Alle stellen sich zur Stunde dar;
Alle möchten durch die Schleier dringen;
Alle wissen: was das Jahr wird bringen!

Horch, da rauschen durch die Nacht hernieder
Silberklänge, himmlisch zart und rein;
Horch, da tönen längst verklung'ne Lieder;
Horch, da locken süße Melodei'n!
Mitten in den Kreis der Erdenbrüder
Tritt ein Engel Gottes jetzt hinein,
Um zu lösen alle dunklen Fragen;
Um zu stillen alle bangen Klagen.

„Fürchtet nichts", — so tönen seine Worte,
„Sanft und mild, wie Himmelsharmonien —
„Laßt uns ruhig durch die dunkle Pforte,
„In der Zukunft Nachtgefilde, ziehn! —
„Blickt empor zum einz'gen Lebenshorte!
„Was Euch ängstigt, wird gar bald entfliehn.
„Alles liegt im Lichte vor Euch offen,
„Wenn Ihr's wagt: zu glauben und zu hoffen!

„Durch der Erde Nacht und Dunkelheiten,
„Durch des Lebens finstres Leidensthal
„Kann Euch nur dies Zwiegestirn geleiten,
„Das dort glänzt am hohen Himmelssaal.
„Mitten durch die Finsterniß der Zeiten
„Folgt dem Licht! Euch bleibt sonst keine Wahl! —
„Wem nicht hell die Himmelssterne winken,
„Der muß straucheln, der muß untersinken! —

Glaub' und Hoffnung! — Ach, aus Deinem Herzen,
Eitle Welt, verlorst Du längst sie schon;
Und wenn nun die heißen Wunden schmerzen,
Wenn die Wetter in der Zukunft droh'n,
Fehlen Dir die hellen Lebenskerzen
Vor des Vaters lichtumwalltem Thron.
Könntest Du, wie einst, noch glauben, hoffen,
Stände Dir der ganze Himmel offen.

Kehre wieder aus der öden Ferne,
In die Du, Volk Gottes, Dich verirrt!
Kehre wieder zu dem Doppelsterne,
Den Dir zeigt der eine treue Hirt!
Forsche wieder nach dem Lebenskerne,
Der auch Dir zum Heil geboten wird;
Dann, dann wirst auch Du vor Gottes Throne,
Was Du suchst, einst finden: Deine Krone!

Sieh, voran auf dieser Bahn der Ehre
Schreitet Dir Dein König und Sein Haus!
Dir zum Vorbild, Dir zur weisen Lehre
Schaut auch Er nach jenen Sternen aus.
Daß sich Glaub' und Hoffnung wieder mehre,
Streut Er reiche Liebessaaten aus.
Folgt Ihm Alle! — Lernet hoffen, glauben;
Dann wird nichts das wahre Heil Euch rauben!

Januar. Jenner.

	Reichskalender.	Die Sonne geht auf u.M.	Die Sonne geht unter u.M.	Der Mond geht auf u. M.	Der Mond geht unter u. M.	läuft im Z.	Alter Julianischer December.
1 W.	**Neujahrsfest.**	Ev. Beschneidung Christi. Luc. 2. Ep. Ehe denn der Glaube 2c. Gal. 3.					Tag 7 St. 43 M. Nacht 16 St. 17 M.
S.	1 **Neujahr**	8.12	3.55	10.25	6. 33		20. 4 Advent
M.	2 Abel, Seth	8.12	3.56	10.53	8. 1		21 Thom., Ap.
D.	3 Enoch	8.12	3.58	11.13	9. 24		22 Beata
M.	4 Methusalem	8.12	3.59	11.30	10.43		23 Victor
D.	5 Simeon	8.11	4. 0	11.44	11.58		24 Adam, Eva
F.	6 **Heil. 3 Könige** (Epiphanias) ☽ Erst. Viert.	8.11	4. 1	11.57	Mrg.		25 Christtag
S.	7 Julianus	8.10	4. 2	Abd.	1. 11		26 Stephanus
2 W.	**1 n. Epiphan.**	Ev. Fest der Erscheinung. Mat. 2. Ep. Wir waren auch weiland 2c. Tit. 3.					Tag 7 St. 54 M. Nacht 16 St. 6 M.
S.	8 Ehrhard	8.10	4. 4	0. 26	2. 22		27 S. n. Wh̃n.
M.	9 Beatus	8. 9	4. 5	0. 43	3. 34		28 Unsch. K.
D.	10 **Pauli, Eins.**	8. 9	4. 6	1. 6	4. 44		29 Noah
M.	11 Hyginus	8. 8	4. 8	1. 35	5. 52		30 David
D.	12 Reinhold	8. 8	4. 9	2. 13	6. 55		31 Sylvester
F.	13 Hilarius	8. 7	4.11	3. 2	7. 50		1 Januar 1854
S.	14 Felix ● Vollm.	8. 6	4.13	4. 2	8. 35		2 Abel, Seth
3 W.	**2 n. Epiphan.**	Ev. Hochzeit zu Cana. Joh. 2. Ep. Wir haben mancherlei 2c. Röm. 12.					Tag 8 St. 9 M. Nacht 15 St. 51 M.
S.	15 Maurus	8. 5	4.14	5. 9	9. 10		3 S. n. Neuj.
M.	16 Marcellus	8. 4	4.16	6. 22	9. 37		4 Methusalem
D.	17 **Antonius**	8. 3	4.18	7. 36	9. 58		5 Simeon
M.	18 Priska	8. 2	4.19	8. 52	10.15		6 Heil. 3 Kön.
D.	19 Sara	8. 1	4.21	10. 7	10.30		7 Julianus
F.	20 **Fabian Sebastian**	8. 0	4.22	11.25	10.44		8 Ehrhard
S.	21 Agnes	7.59	4.24	Mrg.	10.58		9 Beatus
4 W.	**3 n. Epiphan.**	Ev. Vom Aussätzigen. Matth. 8. Ep. Haltet euch nicht selbst 2c. Röm. 12.					Tag 8 St. 27 M. Nacht 15 St. 33 M.
S.	22 Vincentius ☾ Letzt. Viert.	7.58	4.25	0. 45	11.14		10. 1 n. Epiph.
M.	23 Emerentia	7.56	4.27	2. 8	11.33		11 Hyginus
D.	24 Timotheus	7.55	4.29	3. 35	11.58		12 Reinhold
M.	25 **Pauli Bekehr.**	7.54	4.31	5. 2	Abd.		13 Hilarius
D.	26 Polykarpus	7.52	4.33	6. 22	1. 25		14 Felix
F.	27 Chrysostomus	7.51	4.35	7. 28	2. 35		15 Maurus
S.	28 Carolus ● Neum.	7.49	4.37	8. 16	3. 58		16 Marcellus
5 W.	**4 n. Epiphan.**	Ev. Von der Schifffahrt Christi. Mat. 8. Ep. Jedermann sei unterthan 2c. Röm. 13.					Tag 8 St. 50 M. Nacht 15 St. 10 M.
S.	29 Valerius	7.48	4.38	8. 50	5. 27		17. 2 n. Epiph.
M.	30 Adelgunda	7.47	4.40	9. 14	6. 54		18 Priska
D.	31 Virgilius	7.46	4.42	9. 33	8. 18		19 Sara

Israelit. Kalender.

Januar.	Tebeth 5614.
Den 1.	1 Tebeth.
— 7.	7 Sabbath.
— 10.	10 Fasten (Belagerung Jerusalems).
— 14.	14 Sabbath.
— 21.	21 Sabbath.
— 28.	28 Sabbath.
— 30.	1 Schebat.

Mondwechsel.

Erstes Viertel, den 6. Morgens 4 Uhr 26 Min.

Vollmond, den 14. Morgens 9 Uhr 50 Min.

Letztes Viertel, den 22. Morgens 2 Uhr 1 Min.

Neumond, den 28. Abends 5 Uhr 51 Min.

Erdferne des Mondes den 11. Mittags 0 Uhr.

Erdnähe den 27. Morgens 3 Uhr.

Witterung.

Das Wetter ist an den mehrsten Tagen des Januar trübe, neblig und feucht; das Frostwetter, welches auf einige Tage wiederkehrt, ist nicht von langem Bestand. Völlig heitere Tage gehören zu den Seltenheiten.

Mensch, auf Deiner Lebensreise
In dem neubegonn'nen Jahr
Sei stets nüchtern, fromm und weise! —
So mahnt Dich der Januar.
Denn der Weg zum fernen Ziele
Ist gar finster, lang und steil;
Auf ihm straucheln, fallen Viele,
Und nur Wen'gen blüht das Heil.

Messen u. Märkte. Den 1. Leipziger Messe. 2. Aurich, Pferdem. 9. Cassel, Kramm. 10. Ottenstein. 11. Hannover, Viehm. 12. Bremen, Pferdem. 16. Burtehude, Pferdem. 17. Gr. Bodungen. 19. Hamburg, Pferdem. 23. Hohenhameln. 24. Bergen bei Celle. 25. Geismar. 25., 26. u. 27. Hannover, Leder- u. Tuchm. 26. Dannenberg, Freim. 29. Beverungen. Braunschweiger Messe; Auspackung der Nürnb. und kurzen Waaren am 23 Jan., aller übrigen Waaren am 25. Jan., und der Meßhandel am 29 Jan. 30. Bodenfelde. Hildesheim, Lederm. Sulingen, auch Vieh- und Pferdem.

☞ Ein ausführlicheres Verzeichniß der Messen und Märkte findet sich auf den letzten Seiten des Kalenders.

Genealogisches Verzeichniß des Königlich-Hannoverschen und des Herzogl.-Braunschweigschen Hauses,

wie auch

der übrigen Europäischen Regenten,

nebst Angabe der Größe und Einwohnerzahl ihrer Länder.

Hannover.

695 □Meilen. — 1,758,847 Einwohner — Contingent: 13,054 Mann.

König: Georg V. (Friedrich Alexander Carl Ernst August), König von Hannover, Königlicher Prinz von Großbritannien und Irland, Herzog von Cumberland, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg ꝛc., succedirt seinem Vater, dem Könige Ernst August, am 18. November 1851; geb. 27. May 1819, verm. am 18. Februar 1843 mit der

Königin: Marie Alexandrine, Tochter des Herzogs Joseph von Sachsen-Altenburg, geb. 14. April 1818.

Kinder: 1 **Ernst August Wilhelm Adolph Georg Friedrich, Kronprinz,** geb. 21. September 1845.

2 **Friederike Sophie Marie Henriette Amalie Therese,** geb. 9. Januar 1848.

3 **Marie Ernestine Josephine Adolphine Henriette Therese Elisabeth Alexandra,** geb. 3. December 1849.

Vaters Schwester.

Marie, Wittwe des (am 30. November 1834) verstorbenen Herzogs Wilhelm von Gloucester, geb. 25. April 1776.

Des (am 23. Januar 1820) verstorbenen Vaters Bruders, Eduard August, Herzogs von Kent,

Wittwe: Marie Louise Victorie, Tochter des Herzogs Franz von Sachsen-Coburg-Salfeld, verwittwete Fürstin von Leiningen, geb. 17. August 1786.

Tochter: Alexandrine Victorie, Königin von Großbritannien und Irland, geb. 24. May 1819, verm. 10. Februar 1840 mit Albrecht Franz August Carl Emanuel, Prinz von Sachsen-Coburg-Gotha, geb. 26. August 1819.

Des

	Fluth	Ebbe
1	2	6¼
2	2¾	7
3	3½	7¾
4	4¼	8½
5	5	9¼
6	6	10¼
7	6¾	11
8	7¾	12
9	9	1¼
10	10	2¼
11	11	3¼
12	11¾	4
13	12½	4¾
14	1¼	5½
15	1¾	6
16	2	6¼
17	2¾	7
18	3¼	7½
19	3¾	8
20	4½	8¾
21	5	9¼
22	5¾	10
23	6¾	11
24	7¾	12
25	9	1¼
26	10½	2¾
27	11½	3¾
28	12½	4¾
29	1½	5¾
30	1¾	6
31	2½	6¾

Räthsel und Charaden.

1) Ich leb' in Saus und Braus,
Und flüchtig ist mein Sinn;
Stets will ich oben 'raus
Und weiß doch nicht wohin.

Ich greife Jeden an,
Mein Beißen schonet Keinen;
Und immer, wo ich bin,
Da fängt man an zu weinen.

	Reichskalender.	Die Sonne geht auf u. M.	Die Sonne geht unter u. M.	Der Mond geht auf u. M.	Der Mond geht unter u. M.	läuft im	Alter Julianischer Januar.
M.	1 Brigitta	7.44	4.43	9. 48	9. 37		20 Fab. Seb.
D.	2 **Mariä Reinigung (Lichtmeß)**	7.44	4.45	10. 2	10.53		21 Agnes
F.	3 Blasius	7.42	4.47	10.16	Mrg.		22 Vincent.
S.	4 Veronika ☽ Erst. Viert.	7.41	4.48	10.31	0. 7		23 Emerentia

6 W. | 5 n. Epiphan. | Ev. Reinigung Mariä. Luc. 2. Ep. Siehe, ich will ꝛc. Mal. 3. | Tag 9 St. 11 M. Nacht 14 St. 49 M.

S.	5 Agatha	7.39	4.50	10.47	1. 20		24. 3 n. Epiph.
M.	6 **Dorothea**	7.37	4.52	11. 8	2. 32		25 Pauli Bek.
D.	7 Richard	7.35	4.54	11.34	3. 41		26 Polykarp.
M.	8 Salomon	7.33	4.56	Abd.	4. 47		27 Chrysost.
D.	9 Apollonia	7.32	4.58	0. 54	5. 45		28 Carolus
F.	10 Scholastika	7.30	5. 0	1. 50	6. 33		29 Valerius
S.	11 Euphrosyna	7.28	5. 2	2. 56	7. 11		30 Adelgunda

7 W. | Septuages. | Ev. Vom Weinberge Christi. Mat. 19. Ep. Wisset ihr nicht, daß ꝛc. 1 Cor. 9. | Tag 9 St. 38 M. Nacht 14 St. 22 M.

S.	12 Eulalia	7.26	5. 4	4. 9	7. 40		31. 4 n. Epiph.
M.	13 Castor ● Vollm.	7.24	5. 6	5. 24	8. 3		1 Februar
D.	14 **Valentinus**	7.22	5. 7	6. 40	8. 21		2 Mar. Rein.
M.	15 Faustinus	7.20	5. 9	7. 57	8. 37		3 Blasius
D.	16 Juliana	7.18	5.11	9. 14	8. 51		4 Veronika
F.	17 Alexander	7.16	5.13	10.34	9. 4		5 Agatha
S.	18 Concordia	7.14	5.15	11.56	9. 20		6 Dorothea

8 W. | Sexagesim. | Ev. Vom Säemanne. Luc. 8. Ep. Es ist mir das Rühmen ꝛc. 2 Cor. 12. | Tag 10 St. 6 M. Nacht 13 St. 54 M.

S.	19 Susanna	7.11	5.17	Mrg.	9. 37		7 Septuages.
M.	20 Eucharius ☾ Letzt. Viert.	7. 9	5.19	1. 20	9. 59		8 Salomon
D.	21 Jesaias	7. 7	5.21	2. 45	10.30		9 Apollonia
M.	22 **Petri Stuhlf.**	7. 5	5.23	4. 6	11.14		10 Scholastika
D.	23 Serenus	7. 3	5.25	5. 15	Abd.		11 Euphros.
F.	24 **Matthias**	7. 1	5.26	6. 9	1. 29		12 Eulalia
S.	25 Victorinus	6.59	5.28	6. 48	2. 55		13 Castor

9 W. | Quinq. (Estom.) | Ev. Vom Leiden Christi. Luc. 18. Ep. Wenn ich mit ꝛc. 1 Cor. 13. | Tag 10 St. 33 M. Nacht 13 St. 27 M.

S.	26 Nestorius	6.57	5.30	7. 15	4. 23		14 Sexages.
M.	27 Leander ● Neum.	6.55	5.32	7. 35	5. 49		15 Faustinus
D.	28 **Fastnacht**	6.53	5.34	7. 52	7. 11		16 Juliana

Israelit. Kalender.

Februar. Schebat 5614.

Den 4. 6 Sabbath.
— 11. 13 Sabbath.
— 18. 20 Sabbath.
— 25. 27 Sabbath.

Mondwechsel.

Erstes Viertel, den 4. Abends 11 Uhr 16 Min.

Vollmond, den 13. Morgens 3 Uhr 36 Min.

Letztes Viertel, den 20. Morgens 11 Uhr 23 Min.

Neumond, den 27. Morgens 5 Uhr 18 Min.

Erdferne des Mondes den 8. Morgens 2 Uhr.

Erdnähe den 24. Morgens 2 Uhr.

Witterung.

Dieser Monat vergeht unter Abwechselung von Regen, Schnee und Wind; nur selten ist die Luft heiter und trocken. Die Kälte wird nicht groß, heftige Winde herrschen, und es treten Gewitter ein.

Mitten durch die finstern Nächte,
Mitten durch Gefahr und Noth, —
Fasse gläubig seine Rechte, —
Führt Dich, Menschenkind, Dein Gott.
Blick' mit freudigem Vertrauen
Zu ihm auf in finstrer Nacht.
Einst wirst Du auch droben schauen,
Wie Er Alles wohl gemacht.

Messen und Märkte. Den 6. Stadtworbis. 12. Dassel. 13. Brohme, Kram- u. Viehm. Burtehude, Pferdem. Uslar. 14. Wedel a. d. Elbe, Kram- u. Viehm. 20. Lauenstein. 21. Bevern. Bodenburg. Stade, Pferdem. Winsen a. d. L. 22. Burgdorf. 23. Langenhagen. 27. Bassum, Kram- u. Pferdem. Brietlingen, A. Scharneb., Vieh- u. Pferdem. Celle, Vieh- u. Pferdem., auch Garnm. Lamspringe. Pattensen im Calenb., auch Viehm. Wustrow, Kram- u. Viehm. 28. Bodenwerder, Kram- u. Viehm. Dahlenburg, Kram-, Vieh- u. Pferdem. Rodenberg, Kram- u. Pferdem. Steinhude, auch Viehm.

Räthsel und Charaden.

2) Ich weiß ein großes, weites Haus,
Wohin gar Viele wallen;
Doch ist das letzte Wort heraus,
Bleibt Keiner d'rin von Allen.

Des (am 8. Juli 1850) verstorbenen Vaters Bruders, Adolph Friedrich, Herzogs von Cambridge,

Wittwe: Auguste Wilhelmine Louise, Tochter des Landgrafen Friedrich von Hessen-Cassel, geb. 25. Juli 1797.

Kinder: 1 Georg Friedrich Wilhelm Carl, Herzog von Cambridge, Graf von Tipperary und Baron von Culloden, geb. 26. März 1819.

2 Auguste Caroline Charlotte Elisabeth Marie Sophie Louise, geb. 19. Julius 1822, verm. 28. Junius 1843 mit Friedrich Wilhelm Georg Ernst Carl Adolph Gustav, Erbgroßherzog von Mecklenburg-Strelitz, geb. 17. October 1819.

3 Marie Adelheide Wilhelmine Elisabeth, geb. 27. November 1833.

Braunschweig. (luth.)

72 □M. — 270,000 E. — Contingent: 2096 Mann.

Wilhelm (August Maximilian Friedrich Ludewig), Herzog, Besitzer des Fürstenthums Öls in Schlesien, Königl. Hannoverscher Feldmarschall, hat, zufolge des Patents vom 28. September 1830, vorläufig, fernerweit in Folge Beschlusses des Deutschen Bundes vom 2. December 1830 und definitiv laut Patents vom 20. April 1831 die Regierung übernommen, geb. 25. April 1806.

Bruder: Carl (Friedrich August Wilhelm), succedirte seinem in der Schlacht bei Quatrebras am 16. Junius 1815 gebliebenen Vater, Herzog Friedrich Wilhelm, unter vormundschaftlicher Regentschaft des Königs von Großbritannien, hat die Regierung angetreten am 30. October 1823, ist vom Deutschen Bunde laut Beschlusses vom 2. December 1830 für nicht mehr befugt erachtet, Regierungsrechte im Herzogthume Braunschweig auszuüben, geb. 30. October 1804.

Anhalt-Dessau. (evang.)

17 □M. — 65,000 E. — Contingent: 529 Mann.

Herzog: Leopold Friedrich, regiert seit 9. Aug. 1817, geb. 1. Oct. 1794, Wittwer von Friederike Louise Wilhelmine Amalie, T. des Pr. Fr. Ludw. Carl von Preußen.

Anhalt-Bernburg. (evang.)

16 □M. — 51,000 E. — Contingent: 370 Mann.

Herzog: Alexander Carl, regiert seit 24. März 1834, geb. 2. März 1805, verm. mit Friederike Caroline Juliane, T. des H. Fr. Wilh. Paul Leop. von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Beck und Glücksburg, geb. 9. Oct. 1811.

Baden. (evang.)

275½ □M. — 1,360,000 E. — Contingent: 10,000 Mann.

Großherzog: Ludewig, geb. 15. Aug. 1824. — Für denselben, laut der Proclamation vom 24. April 1852, dessen Bruder:

Regent: Friedrich Wilhelm Ludewig, geb. 9. Sept. 1826.

	Fluth	Ebbe
1	3¼	7½
2	4	8¼
3	4½	8¾
4	5¼	9½
5	6	10¼
6	6¾	11
7	7¾	12
8	9	1¼
9	10½	2¾
10	11½	3¾
11	12¼	4½
12	1	5¼
13	1½	5¾
14	1¾	6
15	2¼	6½
16	3	7¼
17	3½	7¾
18	4	8¼
19	4¾	9
20	5¼	9½
21	6¼	10¾
22	7¼	11½
23	8¾	1
24	10¼	2½
25	11½	3¾
26	12½	4¾
27	1¼	5½
28	1¾	6

Räthsel und Charaden.

3) Ich bin das Nützlichste wohl auf der Erde,
Doch gleicht dem Nichts, wie ich gemartert werde.
Denn Prügel und Rad hab' ich auszustehn
Und muß durch Feuer und Wasser gehn.
Noch nicht genug, was man mir angethan,
Zuletzt zermalmt mich Messer und Zahn!

März. 750214 Lenzmonat.

	Reichskalender.	Die Sonne geht auf u. M.	Die Sonne geht unter u. M.	Der Mond geht auf u. M.	Der Mond geht unter u. M.	läuft im Z.	Alter Julianischer Februar.
M.	1 Aschermittwoch	6.50	5.35	8. 6	8. 30		17 Alexander
D.	2 Simplicius	6.48	5.37	8. 20	9. 46		18 Concordia
F.	3 Kunigunda	6.46	5.39	8. 34	11. 2		19 Susanna
S.	4 Adrianus	6.43	5.41	8. 50	Mrg.		20 Eucharius
10 W.	Invocavit.	Ev. Von der Versuchung. Mat. 4. Ep. Wir ermahnen euch 2c. 2 Cor. 6.					Tag 11 St. 1 M. Nacht 12 St. 59 M.
S.	5 Friederich	6.41	5.42	9. 9	0. 15		21 Quinquag.
M.	6 Gottfried ☽ Erst. Viert.	6.38	5.44	9. 33	1. 27		22 P. Stuhlf.
D.	7 Perpetua	6.36	5.46	10. 4	2. 36		23 Fastnacht
M.	8 Quatember	6.34	5.48	10.45	3. 37		24 Ascherm.
D.	9 Nathan	6.32	5.50	11.37	4. 29		25 Victorinus
F.	10 Michäus	6.29	5.51	Abd.	5. 11		26 Nestorius
S.	11 Constantius	6.27	5.53	1. 50	5. 43		27 Leander
11 W.	Reminisc.	Ev. Vom Cananäischen Weibe. Mat. 15. Ep. Weiter, lieben Brüder 2c. 1 Theff. 4.					Tag 11 St. 30 M. Nacht 12 St. 30 M.
S.	12 Gregorius	6.25	5.55	3. 5	6. 7		28 Invocavit
M.	13 Ernst	6.23	5.57	4. 22	6. 27		1 März
D.	14 Zacharias ● Vollm.	6.20	5.59	5. 40	6. 43		2 Simplicius
M.	15 Longinus	6.18	6. 0	6. 59	6. 57		3 Quatemb.
D.	16 Gabriel	6.15	6. 2	8. 20	7. 11		4 Adrianus
F.	17 Gertrud	6.13	6. 4	9. 43	7. 26		5 Friedrich
S.	18 Anshelmus	6.11	6. 6	11. 8	7. 42		6 Gottfried
12 W.	Oculi.	Ev. Vom Besessenen und Stummen. Luc. 11. Ep. So seyd nun Gottes Nachfolger 2c. Ephes. 5.					Tag 12 St. 0 M. Nacht 12 St. 0 M.
S.	19 Josephus	6. 8	6. 8	Mrg.	8. 3		7 Reminisc.
M.	20 Matrona	6. 6	6. 9	0. 34	8. 30		8 Cyprianus
	Tag u. Nacht gleich, Frühlings Anf.						
D.	21 Benedictus ☾ Letzt. Viert.	6. 3	6.11	1. 57	9. 9		9 Nathan
M.	22 Mittfasten	6. 1	6.13	3. 10	10. 3		10 Michäus
D.	23 Theodorich	5.59	6.15	4. 7	11.13		11 Constant.
F.	24 Casimir	5.57	6.17	4. 49	Abd.		12 Gregorius
S.	25 Mariä Verkündigung	5.54	6.18	5. 19	1. 59		13 Ernst
13 W.	Lätare.	Ev. Jesu Steinigung. Joh. 8. Ep. Christus aber ist kommen 2c. Hebr. 9.					Tag 12 St. 28 M. Nacht 11 St. 32 M.
S.	26 Immanuel	5.52	6.20	5. 40	3. 24		14 Oculi
M.	27 Rupertus	5.50	6.22	5. 57	4. 47		15 Longinus
D.	28 Gideon ● Neum.	5.48	6.24	6. 12	6. 7		16 Gabriel
M.	29 Eustachius	5.45	6.25	6. 25	7. 24		17 Mittfasten
D.	30 Adonias	5.43	6.27	6. 38	8. 41		18 Anshelm.
F.	31 Detlaus	5.40	6.29	6. 53	9, 56		19 Josephus

Israelit. Kalender.

März.	Adar 5614.
Den 1.	1 Adar.
— 4.	4 Sabbath.
— 11.	11 Sabbath.
— 13.	13 Fasten Esther.
— 14.	14 Purim.
— 15.	15 Schuschan Purim.
— 18.	18 Sabbath.
— 25.	25 Sabbath.
— 30.	1 Nisan.

Mondwechsel.

Erstes Viertel, den 6. Abends 7 Uhr 49 Min.

Vollmond, den 14. Abends 6 Uhr 32 Min.

Letztes Viertel, den 21. Abends 6 Uhr 41 Min.

Neumond, den 28. Abends 5 Uhr 30 Min.

Erdferne des Mondes den 7. Abends 8 Uhr.

Erdnähe den 22. Morgens 6 Uhr.

Den 20. März Tag und Nacht gleich, Frühlings Anfang.

Witterung.

Die Witterung ist in den ersten Tagen stürmisch bei öfterem Regen; nachher ist es zwar trockner, doch bei größtentheils bedecktem Himmel; im Ganzen bleibt es noch immer kalt und rauh bei häufigem Nordwinde.

Wie uns hier die kalte Erde
Wieder öffnet stets der März,
Daß sie reich an Segen werde;
Also öffne sich Dein Herz
Für die Sonne heil'ger Liebe,
Die im Osten ist erglüht,
Bis in ihm mit sel'gem Triebe
Auch ein neuer Lenz erblüht.

Messen und Märkte. Den 1. Walsrode, Vieh- u. Pferdem. 2. Angermünde. Fallersleben, Viehm. Göttingen. Grabow. Uelzen. 3. Delmenhorst, Pferdem. 5. Werningerode. 6. Bremen, Pferdem. Haselünne. Hemmendorf. Lauenburg, Viehm. Markoldendorf. Peine. Springe, Kram- u. Viehm. Uchte, Kram- u. Viehm. Wunstorf. 7. Bückeburg. Lenzen. Münder, Kram- u. Viehm. Twistringen, Kram- u. Viehm. 8. Duderstadt, Kram- u. Viehm. Fürstenau. Lüneburg, Productenm. Neuhaus im Lauenb., Kram-, Vieh- u. Pferdem. 9. Bramsche. 13. Eldagsen. Lauenförde. Stolzenau, Kram- u. Viehm. 14. Gandersheim. Gifhorn. Hameln, Kram- u. Viehm. Nordheim. 15. Boitzenburg, Kramm. Harburg, Vieh- u. Pferdem. Schlüsselburg, Kram- u. Viehm. 16. Aerzen. Eschershausen. Hitzacker. Schnackenburg. Weferlingen. 17. Burtehude, Pferdem. 19. Gronau. Osterwieck. 20. Bevensen, Kram-, Vieh- u. Pferdem. Blekede, Vieh- u. Pferdem. Blomberg. Clötze, Kram- u. Viehm. Coppenbrügge. Einbeck. Neustadt a. R. Oldendorf im Schaumb. Ratzeburg. Soltau, Kram-, Vieh- u. Pferdem. Wittingen, auch Vieh- u. Pferdem. 21. Bovenden b. Gött. Lüchow. 22. Lügde b. Pyrm., Kram- u. Viehm. 23. Bisperode. Schwarmstedt, auch Vieh- u. Pferdem. Uelzen, Freim. Wissel- Cornau. Duingen. Nienburg, Kram-, Vieh-, Pferde- u. Holzm.

Baiern. (kath.)

1398 □M. — 4,500,000 E. — Contingent: 35,600 Mann.

König: Maximilian II. (Joseph), regiert seit 21. März 1848, geb. 28. Nov. 1811, verm. mit Friederike Franziska Auguste Marie Hedwig, T. des Pr. Fr. Wilh. Carl von Preußen (evang.), geb. 15. Oct. 1825.

Belgien. (luth.)

536 □M. — 4,250,000 E. — Kriegsmacht: 86,000 Mann.

König: Leopold I. (Georg Christian Friedrich), Prinz von Sachsen-Coburg-Gotha, regiert seit 21. Jul. 1831, geb. 16. Dec. 1790, Wittwer 1817 von Caroline Charlotte Auguste, T. des K. Georg IV. von Großbritannien, und 1850 von Louise Marie Therese Charlotte Isabelle, Prinzessin von Orleans, T. des K. der Franzosen, Ludw. Phil. I.

Dänemark. (luth.)

1035 □M. — 2,200,000 E. — Kriegsmacht: 24,800 Mann.

König: Friedrich VII. (Carl Christian), regiert seit 20. Jan. 1848, geb. 6. Oct. 1808, geschieden 1837 von Wilhelmine Marie, T. des K. Fr. VI. von Dänemark, geschieden 1846 von Caroline Charlotte Marianne, T. des Großh. Geo. von Mecklenburg-Strelitz.

Frankreich. (kath.)

Napoleon, Kaiser der Franzosen seit 2. Dec. 1852, geb. 20. April 1808, verm. mit Eugenie von Montijo, Gräfin von Teba.

Griechenland. (kath.)

716 □M. — 900,000 E. — Kriegsmacht: 4000 Mann.

König: Otto I. (Friedrich Ludewig), Prinz von Baiern, regiert seit 1. Jun. 1835, geb. 1. Jun. 1815, verm. mit Marie Friederike Amalie, T. des Großh. Paul Fr. Aug. von Holst.-Oldenb., geb. 21. Dec. 1818.

Großbritannien und Irland.

5607 □M. — 28,000,000 E. — Kriegsmacht (in Europa): 80,000 Mann.

Königin: Alexandrine Victorie, regiert seit 20. Jun. 1837, geb. 24. May 1819, verm. mit Albrecht Franz August Carl Emanuel, Prinz von Sachsen-Coburg-Gotha, geb. 26. Aug. 1819.

Hessen-Cassel. (reform.)

208 □M. — 765,000 E. — Contingent: 5679 Mann.

Churfürst: Friedrich Wilhelm I., regiert seit 20. Nov. 1847, geb. 20. Aug. 1802.

Hessen-Darmstadt. (luth.)

153 □M. — 840,000 E. — Contingent: 6195 Mann.

Großherzog: Ludewig III., regiert seit 16. Jun. 1848, geb. 9. Jun. 1806, verm. mit Mathilde Caroline Friederike Wilhelmine Charlotte, T. des K. Ludw. I. von Baiern, geb. 30. Aug. 1813.

Hessen-Homburg. (reform.)

$7\frac{3}{4}$ □M. — 26,000 E. — Contingent: 200 Mann.

Landgraf: Ferdinand Heinrich Friedrich, regiert seit 8. Sept. 1848, geb. 26. April 1783.

Holstein (nebst Lauenburg).

$175\frac{1}{2}$ □M. — 524,000 E. — Contingent: 3900 Mann.

s. Dänemark.

Tag	Fluth	Ebbe
1	$2\frac{1}{4}$	$6\frac{1}{2}$
2	$2\frac{3}{4}$	7
3	$3\frac{1}{2}$	$7\frac{3}{4}$
4	4	$8\frac{1}{4}$
5	$4\frac{1}{2}$	$8\frac{3}{4}$
6	$5\frac{1}{4}$	$9\frac{1}{2}$
7	$5\frac{3}{4}$	10
8	$6\frac{3}{4}$	11
9	$8\frac{1}{4}$	$12\frac{1}{2}$
10	$9\frac{3}{4}$	2
11	11	$3\frac{1}{4}$
12	$11\frac{3}{4}$	4
13	$12\frac{1}{2}$	$4\frac{3}{4}$
14	1	$5\frac{1}{4}$
15	$1\frac{3}{4}$	6
16	2	$6\frac{1}{2}$
17	$2\frac{1}{2}$	$6\frac{3}{4}$
18	3	$7\frac{1}{4}$
19	$3\frac{1}{2}$	$7\frac{3}{4}$
20	$4\frac{1}{4}$	$8\frac{1}{2}$
21	5	$9\frac{1}{4}$
22	$5\frac{3}{4}$	10
23	7	$11\frac{1}{4}$
24	$8\frac{3}{4}$	1
25	$10\frac{1}{4}$	$2\frac{1}{2}$
26	$11\frac{1}{2}$	$3\frac{3}{4}$
27	$12\frac{1}{4}$	$4\frac{1}{2}$
28	1	$5\frac{1}{4}$
29	$1\frac{1}{2}$	$5\frac{3}{4}$
30	$1\frac{3}{4}$	6
31	$2\frac{1}{2}$	$6\frac{3}{4}$

hövede. 24. Osnabrück, Kram- u. Pferdem. 27. Bockenem. Braunschweig, Viehm. Cassel, Messe. Elze. Hardegsen. Holzminden, Hoya, auch Vieh-, Holz- u. Wollm. Lauenau. Lavelsloh. Lingen, Viehm. Münden. Niedernstöcken, auch Vieh- u. Pferdem. Osterode, auch Viehm. Otterndorf, Pferdem. Stade, Pferdem. 28. Börden. 29. Boitzenburg, Vieh- u. Pferdem. 30. Alfeld. Bergedorf, Vieh- u. Pferdem. Dannenberg, Freim. Hannover, Viehm. Loccum, Viehm. Salzgitter. 31. Bassum, Kram-, Vieh- u. Pferdem.

Räthsel und Charaden.

4) Man lehrt mich sprechen,
Man läßt mich stechen;
Ich bin ein Vogel
Und ein Gebrechen.

April. 750216 Grasmonat.

	Reichskalender.	Die Sonne geht auf u. M.	Die Sonne geht unter u. M.	Der Mond geht auf u. M.	Der Mond geht unter u. M.	läuft im	Alter Julianischer März.
S.	1 Theodora	5.38	6.30	7. 11	11.10		20 Matrona

14 W. | Judica. Ev. Mariä Verkündigung. Luc. 1. Ep. Der Herr redete zu Ahas 2c. Jes. 7. Tag 12 St. 56 M. Nacht 11 St. 4 M.

S.	2 **Mar. Egypt.**	5.36	6.32	7. 32	Mrg.		21 Lätare
M.	3 Ferdinand	5.33	6.34	8. 0	0. 21		22 Raphael
D.	4 Ambrosius	5.31	6.35	8. 37	1. 27		23 Theodorich
M.	5 Maximus ☽ Erst. Viert.	5.28	6.37	9. 25	2. 23		24 Casimir
D.	6 Cölestinus	5.26	6.39	10.23	3. 9		25 Mar. Verk.
F.	7 Aaron	5.24	6.41	11.30	3. 44		26 Immanuel
S.	8 Liborius	5.22	6.43	Abd.	4. 11		27 Rupertus

15 W. | Palmarum. Ev. Weissagung von Christo. Jes. 53. Ep. Ein Jeglicher sei gesinnet 2c. Phil. 2. Tag 13 St. 25 M. Nacht 10 St. 35 M.

S.	9 Bogeslaus	5.19	6.44	1. 59	4. 32		28 Judica
M.	10 Daniel	5.17	6.46	3. 17	4. 49		29 Eustachius
D.	11 Ezechiel	5.15	6.48	4. 36	5. 3		30 Adonias
M.	12 Julius	5.13	6.50	5. 57	5. 17		31 Detlaus
D.	13 **Gründonnerstag** ● Vollm.	5.10	6.51	7. 21	5. 31		1 April
F.	14 **Stillfreitag**	5. 8	6.53	8. 48	5. 47		2 Mar. Egypt.
S.	15 **Ruhetag**	5. 5	6.54	10.17	6. 6		3 Ferdinand

16 W. | Osterfest. Ev. Auferstehung Christi. Marc. 16. Ep. Euer Ruhm ist nicht fein 2c. 1 Cor. 5. Tag 13 St. 53 M. Nacht 10 St. 7 M.

S.	16 **Ostersonntag**	5. 3	6.56	11.45	6. 31		4 Palmar.
M.	17 **Ostermontag**	5. 1	6.58	Mrg.	7. 6		5 Maximus
D.	18 Valerianus	4.59	7. 0	1. 3	7. 56		6 Cölestinus
M.	19 Timon	4.57	7. 1	2. 7	9. 2		7 Aaron
D.	20 Sulpitius ☾ Letzt. Viert.	4.55	7. 3	2. 52	10.20		8 Gründonn.
F.	21 Adolarius	4.53	7. 5	3. 24	11 44		9 Stillfreit.
S.	22 Cajus	4.51	7. 7	3. 48	Abd.		10 Ruhetag

17 W. | Quasimod. Ev. Von verschlossenen Thüren. Joh. 20. Ep. Wer da glaubet, daß Jesus 2c. 1 Joh. 5. Tag 14 St. 19 M. Nacht 9 St. 41 M.

S.	23 **Georg**	4.49	7. 8	4. 5	2. 30		11 Ostersonnt.
M.	24 Albertus	4.46	7.10	4. 20	3. 49		12 Ostermont.
D.	25 **Marcus**, Evang.	4.44	7.11	4. 33	5. 6		13 Justinus
M.	26 Ezechias	4.42	7.13	4. 45	6. 22		14 Tiburtius
D.	27 Anastasius ● Neum.	4.40	7.15	4. 59	7. 38		15 Olympia
F.	28 Vitalis	4.38	7.17	5. 15	8. 53		16 Charisius
S.	29 Raimundus	4.36	7.18	5. 34	10. 6		17 Rudolphus

18 W. | Miseric. Dom. Ev. Vom guten Hirten. Joh. 10. Ep. Das ist Gnade 2c. 1 Pet. 2. Tag 14 St. 46 M. Nacht 9 St. 14 M.

S.	30 Erastus	4.34	7.20	5. 59	11.50		18 Quasimod.

Israelit. Kalender.

April.	Nisan 5614.
Den 1.	3 Sabbath.
— 8.	10 Sabbath.
— 13.	15 Passah Anfang.
— 14.	16 Zweites Fest.
— 15.	17 Sabbath.
— 19.	21 Siebentes Fest.
— 20.	22 Passah Ende.
— 22.	24 Sabbath.
— 29.	1 Ijar (Sabbath).

Mondwechsel.

Erstes Viertel, den 5. Abends 4 Uhr 1 Min.

Vollmond, den 13. Morgens 6 Uhr 36 Min.

Letztes Viertel, den 20. Morgens 0 Uhr 53 Min.

Neumond, den 27. Morgens 6 Uhr 53 Min.

Erdferne des Mondes den 4. Abends 6 Uhr.

Erdnähe den 16. Abends 5 Uhr.

Witterung.

Noch immer will die Frühlingswitterung nicht die Oberhand gewinnen, obgleich es mitunter den Anschein hat. Besonders ist um die Mitte des Monats rauhes und kaltes Wetter mit Hagel und Schnee vorherrschend.

Erst ein heißes, kräft'ges Ringen;
Erst ein wilder, mächt'ger Streit:
Dann ein fröhliches Gelingen;
Dann die volle Herrlichkeit. —
So ist's uns von Gott beschieden;
So verkündet's die Natur.
Wahre Ruhe, wahren Frieden
Finden wir am Ziele nur.

Messen und Märkte. Den 2. Lauenstadt. Moringen. 3. Altona, Kramm. Bergen b. Celle. Clausthal. Dransfeld, Kram-, Vieh- u. Pferdem. Hagenburg. Hildesheim, Kram- u. Viehm. Pyrmont. Rehburg. Varrel im A. Ehrenb., Vieh- u. Pferdem. Vilsen. 4. Büchen. Nörten. Nordhausen, Vieh- u. Pferdem. Stadthagen, Kram- u. Viehm. Stadtoldendorf. 5. Dömitz, auch Vieh- u. Pferdem. Scheessel. 6. Ankum. Blekede, Kram- Vieh- u. Pferdem. Bösingfeld. Brelingen. Duderstadt, Vieh- u. Pferdem. Hamburg, Pferdem. Ottenstein, Kram- u. Viehm. 7. Walsrode, Vieh- u. Pferdem. 10. Adelebsen. Apelern. Peine. 11. Schnega. 18. Wandsbeck, Kram-, Vieh- u. Pferdem. 19. Lilienthal. Stade, Pferdem. 20. Göttingen, Kram- u. Viehm Lauenburg. Lehe. Lübtheen. Rischenau, Kram- u. Viehm. Steyerberg, auch Vieh- u. Pferdem. Uelzen. 21. Bremervörde, Viehm. 22. Delmenhorst, mag. Viehm. 23. Lauenstadt. Sarstedt. 24. Aurich, Kram- u. Pferdem. Barntrup, Kram- u. Viehm. Bruchhausen, auch Viehm. Bücken, Kram- u. Viehm. Buxtehude, Hornviehm. Cadenberge, Viehm. Celle, Kram-, Vieh- u. Pferdem., auch Garnm. Corvey, Kramm. Diepholz. Fürstenau. Hedemünden. Hildesheim, Kram- u. Viehm. Holle. Isernhagen, Kram- u. Viehm. Leer, Viehm. Ottersberg, Vieh- u. Pferdem. Polle, auch Vieh- u. Pferdem. Rethem a. d. A., Kram- u. Viehm.

Liechtenstein. (kath.)

2½ □M. — 6200 E. — Contingent: 55 Mann.

Fürst: Aloys Marie Joseph, regiert seit 20. April 1836, geb. 26. May 1796, verm. mit Franziska de Paula, Gräfin von Kinsky, geb. 8. Aug. 1813.

Lippe-Detmold. (reform.)

21 □M. — 108,000 E. — Contingent: 690 Mann.

Fürst: Paul Friedrich Emil Leopold, regiert seit 1. Jan. 1851, geb. 1. Sept. 1821, verm. mit Elisabeth, T. des Pr. Albert von Schwarzburg-Rudolstadt, geb. 1. Oct. 1833.

Lippe-Schaumburg. (reform.)

7½ □M. — 26,500 E. — Contingent: 240 Mann.

Fürst: Georg Wilhelm, regiert seit 18. April 1807, geb. 20. Dec. 1784, verm. mit Ida Caroline Louise, T. des F. Geo. von Waldeck, geb. 26. Sept. 1796.

Mecklenburg-Schwerin. (luth.)

228 □M. — 515,000 E. — Contingent: 3580 Mann.

Großherzog: Friedrich Franz, regiert seit 7. März 1842, geb. 28. Febr. 1823, verm. mit Auguste Mathilde Wilhelmine, Prinzessin von Reuß-Schleitz-Köstritz, geb. 26. May 1822.

Mecklenburg-Strelitz. (luth.)

52 □M. — 96,000 E. — Contingent: 718 Mann.

Großherzog: Georg (Friedrich Carl Joseph), regiert seit 6. Nov. 1816, geb. 12. Aug. 1779, verm. mit Marie Wilhelmine Friederike, T. des Landgr. Fr. von Hessen-Cassel, geb. 21. Jan. 1796.

Modena. (kath.)

90 □M. — 450,000 E. — Kriegsmacht: 3500 Mann.

Herzog: Franz V. (Ferdinand Geminian), Erzherzog von Oesterreich, regiert seit 21. Jan. 1846, geb. 1. Jun. 1819, verm. mit Adelgunde Auguste Charlotte, T. des K. Ludw. I. von Baiern, geb. 19. März 1823.

Nassau. (evang.)

84⅞ □M. — 400,000 E. — Contingent: 4039 Mann.

Herzog: Adolph Wilhelm Carl August Friedrich, regiert seit 20. Aug. 1839, geb. 24. Jul. 1817, Wittwer von Elisabeth Michailowna, T. des Großf. Mich. Paulow. von Rußland, verm. in zweiter Ehe mit Adelheid Marie, T. des Pr. Aug. von Anhalt-Dessau, geb. 25. Dec. 1833.

Niederlande. (reform.)

594 □M. — 3,000,000 E. — Kriegsmacht: 60,000 Mann.

König: Wilhelm III. (Alexander Paul Friedrich Ludewig), Großherzog von Luxemburg, regiert seit 17. März 1849, geb. 19. Febr. 1817, verm. mit Sophie Friederike Mathilde, T. des K. Wilh. I. von Würtemberg, geb. 17. Jun. 1818.

Oesterreich. (kath.)

12,162 □M. — 38,000,000 E. — Contingent: 94,822 Mann.

Kaiser: Franz Joseph I. (Carl), König von Ungarn, Böhmen, der Lombardey, Venedig, Dalmatien, Croatien, Slavonien, Gallizien, Lodomirien und Illyrien, regiert seit 2. Dec. 1848, geb. 18. Aug. 1830.

Tag	Fluth	Ebbe
1	3	7¼
2	3½	7¾
3	4	8¼
4	4½	8¾
5	5¼	9½
6	6	10¼
7	7½	11¾
8	9	1¼
9	10¼	2½
10	11¼	3½
11	12	4¼
12	12½	4¾
13	1	5¼
14	1¾	6
15	2	6¼
16	2½	6¾
17	3¼	7½
18	4	8¼
19	4¾	9
20	5¾	10
21	7	11¼
22	8¾	1
23	10	2¼
24	11	3¼
25	11¾	4
26	12½	4¾
27	1	5¼
28	1¾	6
29	2	6¼
30	2½	6¾

Sachsenhagen. Stade, Kramm. Sulingen, auch Vieh- u. Pferdem. Tostedt, Kram- u. Viehm. **25.** Bergen a. d. D. Dahlenburg, Kram- u. Viehm. Vechta. **26.** Burgdorf. Möllen im Lauenb., Viehm. Siedenburg, Kram- u. Viehm. Verden, Viehm. **27.** Bremen, Pferdem. Dannenberg, Freim. Liebenau. **28.** Barnstorf im Dieph., Vieh- u. Pferdem. Basdahl, auch Viehm. Nieheim. Ostenholz, auch Vieh- u. Pferdem. **30.** Gieboldehausen. Zeven.

Räthsel und Charaden.

5. Vier Männer spielen mit Bedacht
Die ganze lange Winternacht;
Und als die Nacht zerronnen,
Da hatte Jeder gewonnen.

May. Blumenmonat.

	Reichskalender.	Die Sonne geht auf u. M.	Die Sonne geht unter u. M.	Der Mond geht auf u. M.	Der Mond geht unter u. M.	läuft im Z.	Alter Julianischer April.
M.	1 **Philippi Jacobi**	4.31	7.23	6. 32	Mrg.		19 Timon
D.	2 Sigismund	4.29	7.25	7. 15	0. 15		20 Sulpitius
M.	3 † **Erfindnug**	4.27	7.27	8. 10	1. 5		21 Adolarius
D.	4 Florian	4.25	7.28	9. 13	1. 44		22 Cajus
F.	5 Gotthard ☽ Erst. Viert.	4.24	7.30	10.23	2. 14		23 Georg
S.	6 Aggäus	4.22	7.31	11.37	2. 37		24 Albertus
19 W.	**Jubilate.** Ev. Über ein Kleines ꝛc. Joh. 16. Ep. Lieben Brüder, ich ermahne ꝛc. 1 Pet. 2.						Tag 15 St. 13 M. Nacht 8 St. 47 M.
S.	7 Domicilla	4.20	7.33	Abd.	2. 55		25 Mis. Dom.
M.	8 Stanislaus	4.18	7.35	2. 9	3. 9		26 Ezechias
D.	9 Hermes	4.16	7.36	3. 29	3. 23		27 Anastasius
M.	10 Gordian	4.15	7.38	4. 51	3. 37		28 Vitalis
D.	11 Pankratius	4.13	7.39	6. 17	3. 51		29 Raimund.
F.	12 Liberatus ● Vollm.	4.12	7.40	7. 47	4. 8		30 Erastus
S.	13 Servatius	4.10	7.42	9. 19	4. 30		1 May
20 W.	**Cantate.** Ev. Christi Hingang. Joh. 16. Ep. Selig ist der Mann ꝛc. Jac. 1.						Tag 15 St. 34 M. Nacht 8 St. 26 M.
S.	14 Christianus	4. 9	7.43	10.46	5. 1		2 Jubilate
M.	15 Sophia	4. 7	7.45	11.58	5. 46		3 † Erfind.
D.	16 Peregrinus	4. 6	7.46	Mrg.	6. 48		4 Florian
M.	17 Jodocus	4. 4	7.48	0. 52	8. 5		5 Gotthard
D.	18 Ericus	4. 3	7.50	1. 29	9. 30		6 Aggäus
F.	19 Potentia ☾ Letzt. Viert.	4. 1	7.51	1. 54	10.56		7 Domicilla
S.	20 Athanasius	4. 0	7.53	2. 14	Abd.		8 Stanislaus
21 W.	**Rogate.** Ev. Wahre Betkunst. Joh. 16. Ep. Seid Thäter des Worts ꝛc. Jac. 1.						Tag 15 St. 56 M. Nacht 8 St. 4 M.
S.	21 Prudentia	3.58	7.54	2. 29	1. 38		9 Cantate
M.	22 Helena	3.57	7.56	2. 41	2. 55		10 Gordian
D.	23 Desiderius	3.56	7.57	2. 54	4. 10		11 Pankratius
M.	24 Esther	3.55	7.59	3. 7	5. 24		12 Liberatus
D.	25 **Urban.** (**Himmelfahrt**)	3.53	8. 0	3. 22	6. 39		13 Servatius
F.	26 Eduard ● Neum.	3.52	8. 2	3. 39	7. 52		14 Christianus
S.	27 Ludolph	3.51	8. 3	4. 2	9. 3		15 Sophia
22 W.	**Exaudi.** Ev. Vom Tröster. Joh. 15 u. 16. Ep. So seid nun mäßig ꝛc. 1 Pet. 4.						Tag 16 St. 15 M. Nacht 7 St. 45 M.
S.	28 Wilhelm	3.50	8. 5	4. 32	10. 7		16 Rogate
M.	29 Manilius	3.49	8. 6	5. 11	11. 1		17 Jodocus
D.	30 Wigand	3.48	8. 7	6. 1	11.44		18 Ericus
M.	31 Petronella	3.47	8. 8	7. 1	Mrg.		19 Potentia

Israelit. Kalender.

May.	Ijar 5614.
Den 6.	8 Sabbath.
— 13.	15 Sabbath.
— 16.	18 Lag Beomer.
— 20.	22 Sabbath.
— 27.	29 Sabbath.
— 28.	1 Sivan.

Mondwechsel.

Erstes Viertel, den 5. Morgens 10 Uhr 9 Min.

Vollmond, den 12. Abends 4 Uhr 15 Min.

Letztes Viertel, den 19. Morgens 7 Uhr 11 Min.

Neumond, den 26. Abends 9 Uhr 26 Min.

Erdferne des Mondes den 2. Mittags 0 Uhr.

Erdnähe den 14. Morgens 11 Uhr.

Erdferne den 30. Morgens 2 Uhr.

Witterung.

Das Wetter ist den größeren Theil des Monats trübe und regnigt; die Wärme hält sich noch zurück, und es kommen mehrere Nachtfröste vor. Doch sind auch manche Tage heiter und angenehm.

Ach, wie wonnig, ach, wie selig
Fühlt sich doch das Herz im Mai!
Wie wird's doch in ihm allmählig
Aller Sorgen baar und frei.
Neu erstanden ist das Hoffen,
Und das Leben ist erwacht;
Denn der Himmel steht ja offen,
Und die frische Blüthe lacht.

Messen und Märkte. Den 1. Bergedorf. Fallersleben. Gehrden, A. Wennigs. Lamspringe. Lemgo. Lingen. Rodenberg, Kram- u. Pferdem. Stadtworbis. Syke, Kram- u. Viehm. Walsrode, Kram- u. Holzm. 2. Lemförde, Kram- u. Viehm. Nendorf, A. Stolzenau, Viehm. Salzderhelden Winsen a. d. L. 3. Brinkum, Viehm. Detmold. Geismar. Melle, Viehm. Rotenburg. Scharmbeck, A. Osterh., Vieh- u. Pferdem. Scharnebeck. Siebenbäumen. 4. Achim, Viehm. Ahlden a. d. A., Kram-, Vieh- u. Pferdem. Artlenburg, Kram- u. Viehm. Burgwedel. Hameln, Viehm. Hitzacker. Otterndorf, Kram-, Vieh-, Pferde- u. Holzm. Twistringen, Kram- u. Viehm. 5. Apensen, Kram-, Vieh- u. Holzm. Harpstedt. 7. Leipziger Messe. Marienau. 8. Altona, Pferdem. Amelinghausen, auch Viehm. Bohmte, Viehm. Hannover, Krammarkt, der Viehmarkt ist am Mont. u. Dienst. Haselünne. Herzberg. Knesebeck. Lüneburger Messe; das Auspacken der Nürnb. u. übrigen kurzen u. Bandwaaren am 6. May, aller übrigen Waaren am 8. May, an diesem Tage auch Pferde-, Schuh- u. Productenm.; der Lederhandel ist an den vier ersten Tagen der Messe. Minden, Messe. Steinbeck. Uslar. Wildeshausen. 9. Gifhorn, Viehm. Papenburg, Viehm. Rinteln, Messe. 10. Aurich, mag. Viehm. Bodenburg. Gartow. Barrel im A. Ehrenb., Vieh- u. Pferdem. 12. Neetze, Viehm. 15. Bassum, Kram- u. Viehm. Elbingerode, Vieh-, Pferde- u. Kornm. Goslar, Viehm. Hankensbüttel. Lauterberg. Sögel. 17. Lügde b. Pyrm.,

Oldenburg. (luth.)

112⅘ □M. — 280,000 E. — Contingent: 2800 Mann.

Großherzog: Nicolaus Friedrich Peter, regiert seit 26. Febr. 1853, geb. 8. Jul. 1827, verm. mit Elisabeth, T. des Herz. Joseph von Altenburg, geb. 26. März 1826.

Pabst.

Pius IX. (Johann Maria, Graf Mastai Ferretti), erwählt 16. Jun. 1846, geb. 13. May 1792.

Parma, Piacenza und Guastalla. (kath.)

Herzog: Ferdinand Carl III., regiert seit 14. März 1849, geb. 14. Jan. 1823, verm. mit Louise Marie Therese, T. des Herz. von Berry, geb. 21. Sept. 1819.

Portugall. (kath.)

1714 □M. — 3,700,000 E. — Kriegsmacht: 25,970 Mann.

Königin: Maria II. da Gloria (Johanne Charlotte), regiert seit 20. Sept. 1834, geb. 4. April 1819, verm. in zweiter Ehe mit Ferdinand August Franz Anton, Prinz von Sachsen-Coburg-Gotha, erhält den Titel als König 16. Sept. 1837, geb. 29. Oct. 1816.

Preußen. (evang.)

5077⅓ □M. — 15,600,000 E. — Contingent: 79,234 Mann.

König: Friedrich Wilhelm IV., regiert seit 7. Jun. 1840, geb. 15. Oct. 1795, verm. mit Elisabeth Ludowike, T. des K. Maxim. Jos. von Baiern, geb. 13. Nov. 1801.

Reuß. (luth.)

I. Ältere Linie.

Reuß-Greitz.

6⅔ □M. — 34,000 E. — Contingent: 223 Mann.

Fürst: Heinrich XX., regiert seit 31. Oct. 1836, geb. 29. Jun. 1794, verm. in zweiter Ehe mit Caroline Amalie Elisabeth, T. des Landgr. Gust. Ad. Fr. von Hessen-Homburg, geb. 19. März 1819.

II. Jüngere Linie.

Contingent: 522 Mann.

1. Reuß-Schleitz. (mit Lobenstein-Ebersdorf.)

13½ □M. — 42,500 E.

Fürst: Heinrich LXII., regiert seit 17. April 1818 in Schleitz und seit 1. Oct. 1848 in Lobenstein, geb. 31. May 1785.

2. Reuß-Schleitz-Köstritz.

7½ □M. — 31,500 E.

Fürst: Heinrich LXIV., regiert seit 22. Sept. 1814, geb. 31. März 1787.

Tag	Fluth	Ebbe
1	3	7¼
2	3½	7¾
3	4	8¼
4	4¾	9
5	5½	9¾
6	6¾	11
7	8¼	12½
8	9½	1¾
9	10½	2¾
10	11¼	3½
11	12	4¼
12	12½	4¾
13	1¼	5½
14	1½	5¾
15	2¼	6½
16	3	7¼
17	3¾	8
18	4¾	9
19	5¾	10
20	7	11¼
21	8¼	12½
22	9½	1¾
23	10½	2¾
24	11¼	3½
25	12	4¼
26	12¾	5
27	1¼	5½
28	1¾	6
29	2	6¼
30	2¾	7
31	3¼	7½

Kram- u. Viehm. Winsen a. d. L., Viehm. Wustrow. 18. Bremervörde, Kramm. Salzgitter. 19. Trebel. 22. Ankum. Glötze, Kram- u. Viehm. Detern. Lauenstein. Nordhausen, Vieh- u. Pferdem. Pyrmont. 23. Bovenden b. Gött. Bramsche. Dannenberg. Gesthacht, auch Vieh- u. Pferdem. Salzwedel. Winsen a. d. A. 27. Flotho. 28. Beverungen. Gr. Bodungen. Werningerode. 29 Mandelsloh. Oldendorf im Schaumb. Osnabrück, Viehm. Peine. Trittau. 30. Bodenwerder, Kram- u. Viehm. 31. Boitzenburg, Kramm. Duderstadt, Kram- u. Viehm.

Räthsel und Charaden.

6) Von einer Thierhaut ist mein Haus,
Läßt du mich da in Ruh,
So dien' ich dir zur Zier.
Doch reißt mich deine Wuth heraus,
Weh' dem, der sich dir naht,
Und weh' auch oftmals dir!

Junius. Brachmonat.

	Reichskalender.	Die Sonne geht auf u.M.	Die Sonne geht unter u.M.	Der Mond geht auf u. M.	Der Mond geht unter u. M.	läuft im Z.	Alter Julianischer May.
D.	1 Nikodemus	3.46	8. 9	8. 9	0. 16		20 Himmelf.
F.	2 Gottschalk	3.46	8.10	9. 20	0. 41		21 Prudentia
S.	3 Erasmus	3.45	8.11	10.34	1. 0		22 Helena
23 W.	**Pfingstfest.** Ev. Vom heiligen Geiste. Joh. 14. Ep. Als der Tag der Pfingst. rc. Ap.Gesch. 2.						Tag 16 St. 28 M. Nacht 7 St. 32 M.
S.	4 **Pfingstsonntag** ☽ Erst. V.	3.44	8.12	11.49	1. 16		23 Exaudi
M.	5 **Pfingstmontag**	3.43	8.13	Abd.	1. 29		24 Esther
D.	6 Longinus	3.42	8.14	2. 23	1. 42		25 Urbanus
M.	7 **Quatember**	3.42	8.15	3. 46	1. 56		26 Eduard
D.	8 **Medardus**	3.41	8.16	5. 13	2. 11		27 Ludolph
F.	9 Barnimus	3.41	8.16	6. 44	2. 30		28 Wilhelm
S.	10 Flavius	3.40	8.17	8. 15	2. 56		29 Manilius
24 W.	**Dom. Trinit.** Ev. Jesu Gespräch mit Nikod. Joh. 3. Ep. O, welch' eine Tiefe rc. Röm. 11.						Tag 16 St. 38 M. Nacht 7 St. 22 M.
S.	11 Barnabas ● Vollm.	3.40	8.18	9. 37	3. 34		30 Pfingstf.
M.	12 Basilides	3.40	8.19	10.42	4. 28		31 Pfingstm.
D.	13 Tobias	3.40	8.19	11.27	5. 42		1 Junius
M.	14 Elisäus	3.40	8.20	11.58	7. 8		2 Quatember
D.	15 **Vitus** (**Frohnleichnam**)	3.39	8.20	Mrg.	8. 37		3 Erasmus
F.	16 Justina	3.39	8.21	0. 19	10. 3		4 Darius
S.	17 Nikander ☾ Letzt. Viert.	3.39	8.21	0. 36	11.26		5 Bonifacius
25 W.	**1 n. Trinit.** Ev. Vom reichen Manne. Luc. 16. Ep. Gott ist die Liebe rc. 1 Joh. 4.						Tag 16 St. 43 M. Nacht 7 St. 17 M.
S.	18 Homerus	3.39	8.22	0. 50	Abd.		6 Dom. Tr.
M.	19 Gervasius	3.39	8.22	1. 3	2. 0		7 Artemius
D.	20 Sylverius	3.39	8.23	1. 15	3. 14		8 Medardus
M.	21 Rahel Längster Tag, Sommers Anf.	3.39	8.23	1. 29	4. 28		9 Barnimus
D.	22 Achatius	3.40	8.23	1. 46	5. 42		10 Frohnldhn.
F.	23 Basilius	3.40	8.24	2. 7	6. 53		11 Barnabas
S.	24 **Johannes d. Täuf.**	3.40	8.24	2. 33	7. 59		12 Basilides
26 W.	**2 n. Trinit.** Ev. Fest Johannis des Täufers. Luc. 1. Ep. Tröstet, tröstet mein Volk rc. Jes. 40.						Tag 16 St. 43 M. Nacht 7 St. 17 M.
S.	25 Febronia ● Neum	3.41	8.24	3. 9	8. 56		13. 1 n. Trinit.
M.	26 Jeremias	3.41	8.24	3. 56	9. 43		14 Elisäus
D.	27. 7 **Schläfer**	3.42	8.24	4. 53	10.18		15 Vitus
M.	28 Josua	3.42	8.24	5. 59	10.45		16 Justina
D.	29 **Petri, Pauli**	3.43	8.23	7. 9	11. 6		17 Nikander
F.	30 Lucina	3.43	8.23	8. 21	11.22		18 Homerus

Israelit. Kalender.

Junius. Sivan 5614.

Den 2.	6	Wochenfest.
— 3.	7	Zweites Fest. (Sabbath.)
— 10.	14	Sabbath.
— 17.	21	Sabbath.
— 24.	28	Sabbath.
— 27.	1	Thamuz.

Mondwechsel.

Erstes Viertel, den 4. Morgens 1 Uhr 19 Min.

Vollmond, den 11. Morgens 0 Uhr 9 Min.

Letztes Viertel, den 17. Abends 2 Uhr 53 Min.

Neumond, den 25. Abends 0 Uhr 40 Min.

Erdnähe des Mondes den 11. Abends 6 Uhr.

Erdferne den 26. Morgens 10 Uhr.

Den 21. Junius, Längster Tag, Sommers Anfang.

Witterung.

Die Witterung ist in diesem Monate ausgezeichnet schön, und die Wärme erreicht, besonders in der ersten Hälfte desselben einen beträchtlich hohen Grad. In der letzten Hälfte des Monats ist der Regen häufiger, und die Wärme wird geringer.

Keine Hoffnung geht verloren,
Die im frommen Herzen lebt;
Nur der Wahn der eitlen Thoren
Ist's, der stets vergeblich strebt.
Ohne Arbeit hier kein Segen;
Ohne Müh' und Schweiß kein Brot.
Nur auf rauhen, steilen Wegen /
Führt zum Himmel unser Gott.

Messen und Märkte. Den 1. Elbagsen. 6. Burtehude, Kramm. Neuhaus im Lauenb., Kram-, Vieh- u Pferdem. 7. Lauenburg, Viehm. 8. Freyburg im Kehd., auch Holzm. Lüchow. 11. Angermünde. Marienau. Markoldendorf. 12. Aurich, Kram- u. Pferdem. Bodenwerder, Kram- u. Viehm. Esens. Heiligendorf, Viehm. Münder, Kram- u. Viehm. Neersen b. Pyrm., Kram- u. Viehm. Verden, Domweihe. Wandsbeck, Kram-, Vieh- u. Pferdem. 13. Winsen a. d. L. 14. Boitzenburg, Vieh- u. Pferdem. 15. Alfeld. Barscamp, Kramm. Bisperode. Detmold. Hamburg, Kramm. Lübtheen. Rehburg, Vieh- u. Pferdem. 16. Bienenbüttel, Kram- u. Viehm. Fürstenau. 17. Celle, Viehm. 18. Dassel. Stadtoldendorf. 19. Altona, Kramm. Bremen, Pferdem. Brietlingen, A. Scharneb., Vieh- u. Pferdem. Brohme, Kram- u. Viehm. Coppenbrügge. Corvey. Elze. Hova, auch Vieh-, Holz- u. Wollm. Meinersen. Schladen. Wunstorf. 20. Bolzum, Kramm. Lenzen. Nörten. Steinhude, auch Viehm. 21. Burgdorf. Dömitz, auch Vieh- u. Pferdem. Schnackenburg. 22. Nienburg, Vieh-, Holz- u. Wollm. Uelzen, Freim. 23. Grabow. Melle, Kram-, Vieh- u. Pferdem. Sögel. 24. Lingen. Salzwedel. Sarstedt. Stade, Pferdem. Weener. 25. Beverungen, Viehm. Eschershausen. Lauenstadt. 26. Braunschweig, Viehm. Cassel, Kram-, Vieh- u. Wollm. Clötze, Kram- u.

Rußland. (griech.)
98,687 □M. — 64,000,000 E. — Kriegsmacht: 500,000 Mann.
Kaiser: Nicolaus I. Paulowitsch, auch König von Polen, regiert seit 1. Dec. 1825, geb. 7. Jul. 1796, verm. mit Alexandra Feodorowna, zuvor Friederike Louise Charlotte Wilhelmine, T. des K. Fr. Wilh. III. von Preußen, geb. 13. Jul. 1798.

Sachsen. (kath.)
$271\frac{1}{2}$ □M. — 1,780,000 E. — Contingent: 12,000 Mann.
König: Friedrich August II., regiert seit 6. Jun. 1836, geb. 18. May 1797, verm. in zweiter Ehe mit Marie Anne Leopoldine Wilhelmine, T. des K. Maxim. Jos. von Baiern, geb. 27. Jan. 1805.

Sachsen-Weimar-Eisenach. (luth.)
67 □M. — 254,000 E. — Contingent: 2010 Mann.
Großherzog: Carl Alexander, regiert seit 8. Jul. 1853, geb. 24. Jun. 1818, verm. mit Sophie, T. des K. Wilhelm II. der Niederlande, geb. 8. April 1824.

Sachsen-Meiningen-Hildburghausen. (luth.)
42 □M. — 156,000 E. — Contingent: 1150 Mann.
Herzog: Bernhard Erich Freund, regiert seit 17. Dec. 1821, geb. 17. Dec. 1800, verm. mit Marie Friederike Wilhelmine Christ., T. des Churf. Wilh. II. von Hessen-Cassel, geb. 6 Sept. 1804.

Sachsen-Altenburg. [vorm. Hildburghausen]. (luth.)
$24\frac{3}{4}$ □M. — 127,000 E. — Contingent: 982 Mann.
Herzog: Ernst Friedrich Paul Georg Nicolaus, regiert seit 3. Aug. 1853, geb. 16. Sept. 1826, verm. mit Friederike Amalie Agnes, T. des F. Leopold von Anhalt-Dessau, geb. 24. Jun. 1824.

Sachsen-Coburg-Gotha. (luth.)
35 □M. — 148,000 E. — Contingent: 1166 Mann.
Herzog: Ernst II. (August Carl Johann), regiert seit 29 Jan. 1844, geb. 21. Jun. 1818, verm. mit Alexandrine Louise Amalie Friederike Elisabeth Sophie, T. des Großh. Leop. Carl Fr. von Baden, geb. 6. Dec. 1820.

Sardinien. (kath.)
1363 □M. — 4,920,000 E. — Kriegsmacht: 34,500 Mann.
König: Victor Emanuel II. (Maria Albert Eugen Ferdinand Thomas), regiert seit April 1849, geb. 14. März 1820, verm. mit Adelheid Franziska Marie Rainere Elisabeth Clotilde, T. des Erzherz. Rainer von Oesterreich, geb. 3. Jun. 1822.

Schwarzburg-Sondershausen. (luth.)
$15\frac{1}{2}$ □M. — 58,000 E. — Contingent: 451 Mann.
Fürst: Günther Friedrich Carl, regiert seit 19. Aug. 1835, geb. 24 Septemb. 1801, geschieden 1852 von Friederike Alex. Wilhelmine Mathilde Cath. Charl. Eugenie Louise, T. des F. Fr. Aug. Carl von Hohenlohe-Oehringen, geb. 3. Jul. 1814.

		Fluth	Ebbe
1		$3\frac{3}{4}$	8
2		$4\frac{1}{2}$	$8\frac{3}{4}$
3		$5\frac{1}{4}$	$9\frac{1}{2}$
4		$6\frac{1}{4}$	$10\frac{1}{2}$
5		$7\frac{1}{4}$	$11\frac{1}{2}$
6		$8\frac{1}{2}$	$12\frac{3}{4}$
7		$9\frac{1}{2}$	$1\frac{3}{4}$
8		$10\frac{1}{2}$	$2\frac{3}{4}$
9		$11\frac{1}{4}$	$3\frac{1}{2}$
10		12	$4\frac{1}{4}$
11	[illegible]	$12\frac{3}{4}$	5
12		$1\frac{3}{4}$	6
13		2	$6\frac{1}{4}$
14		$2\frac{3}{4}$	7
15		$3\frac{3}{4}$	8
16		$4\frac{1}{2}$	$8\frac{3}{4}$
17		$5\frac{1}{2}$	$9\frac{3}{4}$
18		$6\frac{1}{2}$	$10\frac{3}{4}$
19		$7\frac{3}{4}$	12
20		$8\frac{3}{4}$	1
21		$9\frac{3}{4}$	2
22		$10\frac{3}{4}$	3
23		$11\frac{1}{2}$	$3\frac{3}{4}$
24		$12\frac{1}{4}$	$4\frac{1}{2}$
25		1	$5\frac{1}{4}$
26		$1\frac{1}{2}$	$5\frac{3}{4}$
27		$1\frac{3}{4}$	6
28		$2\frac{1}{2}$	$6\frac{3}{4}$
29		3	$7\frac{1}{4}$
30		$3\frac{1}{2}$	$7\frac{3}{4}$

Viehm. Criwitz, A. Lüchow. Duingen. Hardegsen. Hildesheim, Kram- u. Viehm., am 27. Wollm. Hohenhameln. Stolzenau, Kram- u. Viehm. 27. Glüsingen, auch Vieh- u. Pferdem. Nordheim. 28. Bremervörde, Wollm. Buxtehude, Pferdem. Lassahn. 29. Lemgo. Uetze. 30. Lüneburg, Productenm. Zarrentin.

Räthsel und Charaden.

7) Mein Vater ist ein plumper Koloß,
Ich bringe Licht dem Menschentroß.
Die Scropheln heil' ich innerlich,
Auf hartes Leder schmiert man mich.

Julius. 750222 Heumonat.

	Reichskalender.	Die Sonne geht auf u.M.	Die Sonne geht unter u.M.	Der Mond geht auf u. M.	Der Mond geht unter u. M.	läuft im Z.	Alter Julianischer Junius.
S.	1 Theobald	3.44	8.23	9. 35	11.36		19 Gervasius
27 W.	**3 n. Trinit.** Ev. Fest der Heimsuchung Mariä. Luc. 1. Ep. Es wird eine Ruthe 2c. Jes. 11.						Tag 16 St. 39 M. Nacht 7 St. 21 M.
S.	2 **Mariä Heimsuchung**	3.44	8.23	10.49	11.49		20. 2 n. Trin.
M.	3 Cornelius ☽ Erst. V.	3.45	8.22	Abd.	Mrg.		21 Rahel
D.	4 Ulricus	3.46	8.22	1. 22	0. 1		22 Achatius
M.	5 Demetrius	3.46	8.21	2. 44	0. 15		23 Basilius
D.	6 Hector	3.47	8.21	4. 11	0. 32		24 Joh. d. T.
F.	7 Wilibald	3.48	8.20	5. 40	0. 53		25 Febronia
S.	8 Kilian	3.49	8.19	7. 8	1. 24		26 Jeremias
28 W.	**4 n. Trinit.** Ev. Wie ihr wollet, daß euch 2c. Luc. 6. Ep. Ich halte es dafür 2c. Röm. 8.						Tag 16 St. 29 M. Nacht 7 St. 31 M.
S.	9 Cyrillus	3.50	8.19	8. 22	2. 9		27. 3 n. Trin.
M.	10. **7 Brüder** ● Vollm.	3.52	8.18	9. 17	3. 13		28 Josua
D.	11 Eleonora	3.53	8.18	9. 55	4. 36		29 PetriPauli
M.	12 Heinrich	3.54	8.17	10.22	6. 7		30 Lucina
D.	13 **Margaretha**	3.55	8.16	10.40	7. 38		1 Julius
F.	14 Bonaventura	3.56	8.15	10.56	9. 5		2 Mar. Heims.
S.	15 **Apostel Theilung**	3.57	8.14	11.10	10.28		3 Cornelius
29 W.	**5 n. Trinit.** Ev. Vom Fischzuge Petri. Luc. 5. Ep. Seid allesammt gleich gesinnt. 1 Pet. 3.						Tag 16 St. 15 M. Nacht 7 St. 45 M.
S.	16 Ruth	3.58	8.13	11.22	11.47		4. 4 n. Trin.
M.	17 Alexius ☾ Letzt. Viert.	4. 0	8.12	11.36	Abd.		5 Demetrius
D.	18 Rosina	4. 1	8.11	11.52	2. 18		6 Hector
M.	19 Ruffina	4. 2	8.10	Mrg.	3. 31		7 Wilibald
D.	20 **Elias**	4. 4	8. 9	0. 11	4. 44		8 Kilian
F.	21 Praxedes	4. 5	8. 7	0. 36	5. 51		9 Cyrillus
S.	22 **Maria Magdalena**	4. 6	8. 6	1. 8	6. 52		10. 7 Brüder
30 W.	**6 n. Trinit.** Ev. Pharisäer Gerechtigkeit. Matth. 5. Ep. Wisset ihr nicht, daß 2c. Röm. 6.						Tag 15 St. 56 M. Nacht 8 St. 4 M.
S.	23 Apollinaris (Hundst. Anf.)	4. 8	8. 4	1. 52	7. 42		11. 5 n. Trinit.
M.	24 Christina	4. 9	8. 3	2. 46	8. 20		12 Heinrich
D.	25 **Jacobus** ● Neum.	4.11	8. 1	3. 50	8. 50		13 Margar.
M.	26 **Anna**	4.12	8. 0	5. 0	9. 12		14 Bonavent.
D.	27 Martha	4.14	7.58	6. 12	9. 29		15 Apostel Th.
F.	28 Panthaleon	4.15	7.57	7. 25	9. 43		16 Ruth
S.	29 Beatrix	4.17	7.55	8. 39	9. 56		17 Alexius
31 W.	**7 n. Trinit.** Ev. Jesus speiset 4000 Mann. Marc. 8. Ep. Sollen wir sündigen, weil 2c. Röm. 6.						Tag 15 St. 36 M. Nacht 8 St. 24 M.
S.	30 Abdon	4.18	7.54	9. 53	10. 9		18. 6 n. Trin.
M.	31 Germanus	4.20	7.52	11. 8	10.21		19 Ruffina

Israelit. Kalender.

Julius.	Thamuz 5614.
Den 1.	5 Sabbath.
— 8.	12 Sabbath.
— 13.	17 Fasten (Tempel-Eroberung).
— 15.	19 Sabbath.
— 22.	26 Sabbath.
— 26.	1 Ab.
— 29.	4 Sabbath.

Mondwechsel.

Erstes Viertel, den 3. Abends 1 Uhr 30 Min.

Vollmond, den 10. Morgens 7 Uhr 3 Min.

Letztes Viertel, den 17. Morgens 1 Uhr 4 Min.

Neumond, den 25. Morgens 3 Uhr 55 Min.

Erdnähe des Mondes den 10. Morgens 4 Uhr.

Erdferne den 23. Mittags 0 Uhr.

Den 23. Jul. Hundstage Anf.

Witterung.

In diesem Monate ist das Wetter fast durchgängig angenehm, obgleich im Anfange noch mitunter Regen und Gewitter Statt finden. Die letzte Hälfte ist beständiger, und die Wärme erreicht einen hohen Grad.

Stehst Du auf der höchsten Spitze,
Droht am nächsten Dir der Fall.
Leuchten heller dort die Blitze,
Dröhnt auch lauter Donnerschall.
Drum sieh zu, daß nicht bethöre
Uebermuth und Stolz Dein Herz.
Sei besonnen, Mensch, und höre
In der Wonne schon den Schmerz.

Messen und Märkte. Den 1. Braunschweig, Wollm. Goslar, Jahrm. 3. Bevensen, Kram- u. Wollm. Bockenem. Dransfeld, Kramm. Eime, A. Lauenstein. Hamm, Kram- u. Viehm. Hermannsburg, Kram- u. Viehm. Börden. Wittingen, auch Vieh- u. Pferdem. 4. Gandersheim. Ottenstein. Stadthagen, Kram- u. Viehm. 5. Duderstadt, Kram- u. Viehm. Hannover, Wollm. 6. Dannenberg. 8. Boitzenburg, Wollm. 10. Einbeck. Fallersleben, Viehm. Harburg, Kramm. 11. Hameln, Kram- u. Viehm. 12. Wustrow. 13. Lauenau. 16. Gronau. Moringen. 17. Bösingfeld, Kram- u. Viehm. Cadenberge, Kram- u. Pferdem. Lavelsloh. Nordhausen, Vieh- u. Pferdem. Ratzeburg. 18. Tripkau. 19. Lügde bei Pyrm., Kram- u. Viehm 20. Aerzen. Göttingen. Verden, Viehm. Weferlingen. 24. Bevern. Bremen, Pferdem. Pattensen im Calenb., auch Viehm. Springe, Kram- u. Viehm. 25. Bleckede, Kram-, Vieh- u. Pferdem. Bodenburg. Hamburg, Kramm. Jacobidrebber. Lingen, Kram- u. Viehm. 26. Bruchhausen, auch [illegible]hm. 27. Ankum, Pferdem. Pickelsheim, Kram-, Vieh- u. Pferdem. 31. Hannover, Viehm. Hildesheim, Lederm. Wildeshausen.

Schwarzburg-Rudolstadt. (luth.)

15¼ □M. — 70,000 E. — Contingent: 539 Mann.

Fürst: Friedrich Günther, regiert seit 6. Nov. 1814, geb. 6. Nov. 1793, verm. mit Amalie Auguste, T. des Erbpr. Fr. von Anhalt-Dessau, geb. 18. Aug. 1793.

Schweden und Norwegen. (luth.)

Schweden: 8006 □M. — 3,250,000 E. — Kriegsmacht: 39,800 Mann.
Norwegen: 5860 □M. — 1,300,000 E. — Kriegsmacht: 12,000 Mann.

König: Oscar I. (Joseph Franz), regiert seit 8. März 1844, geb. 4. Jul. 1799, verm. mit Josephine Maximiliane Auguste, T. des H. Eug. von Leuchtenberg, geb. 14. März 1807.

Beide Sicilien. (kath.)

1977 □M. — 8,450,000 E. — Kriegsmacht: 47,000 Mann.

König: Ferdinand II. (Carl), regiert seit 8. Nov. 1830, geb. 12. Jan. 1810, verm. in zweiter Ehe mit Marie Therese Isabelle, T. des Erzh. Carl von Oesterreich, geb. 31. Jul. 1816.

Spanien. (kath.)

8598 □M. — 15,000,000 E. — Kriegsmacht: unbekannt.

Königin: Maria Isabella II. Louise, regiert seit 8. Nov. 1843, geb. 10. Oct. 1830, verm. mit Franz de Assis Maria Ferdinand, Infant von Spanien, erhält den Titel als König 10. Oct. 1846, geb. 13. May 1822.

Toskana. (kath.)

308 □M. — 1,550,000 E. — Kriegsmacht: unbekannt.

Großherzog: Leopold II., Erzherzog von Oesterreich, regiert seit 18. Jun. 1824, geb. 3. Oct. 1797, verm. in zweiter Ehe mit Marie Antoinette, T. des K. Franz I. von beiden Sicilien, geb. 19. Dec. 1814.

Türkey. (moham.)

24,000 □M.

Kaiser: Abdul Medschid, regiert seit 2. Jul. 1839, geb. 23. Apr. 1823.

Waldeck. (evang.)

21½ □M. — 62,000 E. — Contingent: 519 Mann.

Fürst: Georg Victor, regiert seit 17. Aug. 1852, geb. 14. Jan. 1831.

Würtemberg. (luth.)

362 □M. — 1,750,000 E. — Contingent: 13,955 Mann.

König: Wilhelm I. (Friedrich Carl), regiert seit 30. Oct. 1816, geb. 27. Sept. 1781, verm. in dritter Ehe mit Pauline Therese Louise, T. des H. Ludw. Fr. Alex. von Würtemberg, Oheim des Königs, geb. 4. Sept. 1800.

	Fluth	Ebbe
1	4¼	8½
2	5	9¼
3	5¾	10
4	6½	10¾
5	7½	11¾
6	8½	12¾
7	9½	1¾
8	10¾	3
9	11¾	4
10	12½	4¾
11	1½	5¾
12	2	6¼
13	2¾	7
14	3½	7¾
15	4½	8¾
16	5¼	9½
17	6	10¼
18	6¾	11
19	8	12¼
20	9	1¼
21	10	2¼
22	11	3¼
23	12	4¼
24	12¾	5
25	1¼	5½
26	1¾	6
27	2¼	6½
28	2¾	7
29	3¼	7½
30	3¾	8
31	4½	8¾

Räthsel und Charaden.

8) Ich wohn' im engen Zimmer,
Werd' schwarz d'rin, wie ein Mohr;
Doch sähest du mich nimmer,
Sprengt nicht dein Schwert mein Thor.

Legst du mich in die Erde,
Dann spricht ein Gott sein: Werde!
Zuerst schau' ich als Zwerg heraus,
Nach Jahren wird ein Riese d'raus.

August. 750224 Erndtemonat.

	Reichskalender.		Die Sonne geht auf u. M.	unter u. M.	Der Mond geht auf u. M.	unter u. M.	läuft im	Alter Julianischer Julius.
D.	1 **Petri Kettenf.**	☽ Erst. V.	4.21	7.51	Abd.	10.36		20 Elias
M.	2 Gustav		4.22	7.50	1. 49	10.54		21 Praxedes
D.	3 Eleasar		4.23	7.48	3. 15	11.19		22 Mar. Mgd.
F.	4 Dominicus		4.25	7.46	4. 41	11.56		23 Apollinaris
S.	5 Oswald		4.26	7.45	6. 0	Mrg.		24 Christina
32 W.	**8 n. Trinit.**	Ev. Von falschen Propheten. Mat. 7. Ep. So sind wir nun, lieben ꝛc. Röm. 8.						Tag 15 St. 15 M. Nacht 8 St. 45 M.
S.	6 Sixtus		4.28	7.43	7. 4	0. 50		25. 7 n. Trin.
M.	7 Donatus		4.30	7.41	7. 49	2. 3		26 Anna
D.	8 Cyriacus	● Vollm.	4.32	7.39	8. 21	3. 31		27 Martha
M.	9 Romanus		4.33	7.37	8. 43	5. 4		28 Panthal.
D.	10 **Laurentius**		4.35	7.35	9. 0	6. 35		29 Beatrix
F.	11 Hermann		4.37	7.33	9. 14	8. 2		30 Abdon
S.	12 Clara		4.39	7.31	9. 28	9. 25		31 Germanus
33 W.	**9 n. Trinit.**	Ev. V. ungerechten Haushalter. Luc. 16. Ep. Ich will euch aber ꝛc. 1 Cor. 10.						Tag 14 St. 49 M. Nacht 9 St. 11 M.
S.	13 Hildebert		4.40	7.29	9. 41	10.45		1 Aug. 8 n. Tr.
M.	14 Eusebius		4.42	7.27	9. 56	Abd.		2 Gustav
D.	15 **Mar. Himmelf.**	☾ Letzt. V.	4.43	7.25	10.14	1. 19		3 Eleasar
M.	16 Isaak		4.45	7.23	10.37	2. 33		4 Dominicus
D.	17 Bilibald		4.46	7.21	11. 7	3. 43		5 Oswald
F.	18 Agapetus		4.48	7.19	11.47	4. 46		6 Sixtus
S.	19 Sebaldus		4.50	7.17	Mrg.	5. 40		7 Donatus
34 W.	**10 n. Trinit.**	Ev. Zerstörung Jerusalems. Luc. 19. Ep. Von den geistlichen Gaben. 1 Cor. 12.						Tag 14 St. 24 M. Nacht 9 St. 36 M.
S.	20 Bernhard		4.51	7.15	0. 38	6. 22		8. 9 n. Trinit.
M.	21 Rebekka		4.53	7.13	1. 39	6. 54		9 Romanus
D.	22 Philibert		4.55	7.11	2. 48	7. 17		10 Laurentius
M.	23 Zachäus Hundstage Ende.	● Neum.	4.57	7. 9	4. 1	7. 36		11 Hermann
D.	24 **Bartholomäus**		4.58	7. 7	5. 14	7. 51		12 Clara
F.	25 Ludewig		5. 0	7. 5	6. 29	8. 4		13 Hildebert
S.	26 Samuel		5. 1	7. 3	7. 43	8. 16		14 Eusebius
35 W.	**11 n. Trinit.**	Ev. Vom Pharisäer u. Zöllner. Luc. 18. Ep. Ich erinnere euch aber ꝛc. 1 Cor. 15.						Tag 13 St. 57 M. Nacht 10 St. 3 M.
S	27 Gebhard		5. 3	7. 0	8. 58	8. 28		15. 10 n. Trin
M	28 **Augustinus**		5. 5	6.58	10.16	8. 42		16 Isaak
D.	29 **Johannis Enth.**		5. 6	6.56	11.37	8. 58		17 Bilibald
M	30 Benjamin		5. 8	6.53	Abd.	9. 20		18 Agapetus
D	31 Paulinus	☽ Erst. Viert.	5.10	6.51	2. 25	9. 51		19 Sebaldus

Israelit. Kalender.

August. Ab 5614.

Den 3. 9 Fasten (Tempel-Verbrennung).
— 5. 11 Sabbath.
— 12. 18 Sabbath.
— 19. 25 Sabbath.
— 25. 1 Elul.
— 26. 2 Sabbath.

Mondwechsel.

Erstes Viertel, den 1. Abends 11 Uhr 7 Min.
Vollmond, den 8. Abends 1 Uhr 56 Min.
Letztes Viertel, den 15. Abends 2 Uhr 29 Min.
Neumond, den 23. Abends 6 Uhr 39 Min.
Erstes Viertel, den 31. Morgens 6 Uhr 46 Min.

Erdnähe des Mondes den 7. Abends 1 Uhr.
Erdferne den 19. Abends 11 Uhr.

Den 23. August Hundstage Ende.

Witterung

Der Monat August zeichnet sich theilweise durch anhaltende Trockenheit aus; das Wetter ist fast immer heiter, und die Nächte dabei kühl; doch finden auch Unterbrechungen durch Regen und stürmische Winde Statt.

Auf, zur Hand die Sichel! — Heute
Ist es Zeit zur Ernte noch!
Morgen ist's zu spät! — Die Beute
Flieht geschwind! — Das harte Joch,
Das gar mühsam ist zu tragen,
Das bleibt uns so spät, als früh;
Nur ein männlich kühnes Wagen
Führt zum Ziel, das Zaubern nie!

Messen und Märkte. Den 2. Arolsen, Kram-, Vieh- u. Pferdem. 2., 3. u. 4. Hannover, Leder- u. Tuchm. 6. Braunschweiger Messe; Auspackung der Nürnb. u. kurzen Waaren am 31. Juli, aller übrigen Waaren am 2. Aug., u. der Meßhandel am 6. Aug.; am 7. Aug. fängt der Wollm. an. 9. Burtehude, Pferdem. Geismar. 10. Aurich, Kram- u. Pferdem. Dahlenburg, Kram-, Vieh- u. Pferdem. 11. Barnstorf im Dieph., Kram- u. Viehm. 14. Blomberg. Hankensbüttel. Salzhemmendorf. 16. Duderstadt, Kram- u. Viehm. 17. Barnstorf im Lüneb. Fürstenau. 18. Nieheim. 19. Stade, Pferde- u. Füllenm. 21. Bremerhafen. Cassel, Messe. Esens. Leer. Lilienthal. Syke, Kram- u. Viehm. Vechta. 22. Bovenden b. Gött. Bremervörde, Viehm. Gifhorn. Langwedel, Kram- u. Viehm. 23. Siedenburg, Kram- u. Viehm. 24. Achim. Bramsche Clenze, A. Lüchow, auch Viehm. 25. Bassum, Pferde- u. Füllenm. 28. Braunschweig, Viehm. Bruchhausen, auch Viehm Gandersheim, Pferdem. Herzberg. Lamspringe. Münder, Kram- u. Viehm. Pyrmont, Kram- u. Viehm. Wandsbeck, Kram-, Vieh- u. Pferdem. 29. Lenzen. Papenburg, Kram- u. Viehm. Walsrode, Vieh- u. Pferdem. 30. Dömitz, auch Vieh- u. Pferdem. Rethem a. d. A., Kram- u. Viehm. 31. Ahlden a. d. A., Kram-, Vieh- u. Pferdem. Burgwedel. Gartow, Hildesheim, Viehm. Lübtheen.

Berechnung der Getreidepreise nach Lasten.

(Hannoversches Maß.)

Eine Last Getreide hält 96 Himpten. 1 Last = 2 Wispel; 1 Wispel = 8 Malter; 1 Malter = 3 Scheffel; 1 Scheffel = 2 Himpten; 1 Himpten = 4 Metzen.

Wenn die Last kostet	so kostet 1 Wispel			so kostet 1 Malter			so kostet 1 Scheffel			so kostet 1 Himpt.			so kostet 1 Metze		
ℛ	ℛ	ß	₰	ℛ	ß	₰	ℛ	ß	₰	ℛ	ß	₰	ℛ	ß	₰
1	—	18	—	—	2	2	—	—	6	—	—	3	—	—	3/4
2	1	—	—	—	4	4	—	1	4	—	—	6	—	—	1 1/2
3	1	18	—	—	6	6	—	2	2	—	1	1	—	—	2 1/4
4	2	—	—	—	9	—	—	3	—	—	1	4	—	—	3
5	2	18	—	—	11	2	—	3	6	—	1	7	—	—	3 3/4
6	3	—	—	—	13	4	—	4	4	—	2	2	—	—	4 1/2
7	3	18	—	—	15	6	—	5	2	—	2	5	—	—	5 1/4
8	4	—	—	—	18	—	—	6	—	—	3	—	—	—	6
9	4	18	—	—	20	2	—	6	6	—	3	3	—	—	6 3/4
10	5	—	—	—	22	4	—	7	4	—	3	6	—	—	7 1/2
11	5	18	—	—	24	6	—	8	2	—	4	1	—	1	1/4
12	6	—	—	—	27	—	—	9	—	—	4	4	—	1	1
13	6	18	—	—	29	2	—	9	6	—	4	7	—	1	1 3/4
14	7	—	—	—	31	4	—	10	4	—	5	2	—	1	2 1/2
15	7	18	—	—	33	6	—	11	2	—	5	5	—	1	3 1/4
16	8	—	—	1	—	—	—	12	—	—	6	—	—	1	4
17	8	18	—	1	2	2	—	12	6	—	6	3	—	1	4 3/4
18	9	—	—	1	4	4	—	13	4	—	6	6	—	1	5 1/2
19	9	18	—	1	6	6	—	14	2	—	7	1	—	1	6 1/4
20	10	—	—	1	9	—	—	15	—	—	7	4	—	1	7
21	10	18	—	1	11	2	—	15	6	—	7	7	—	1	7 3/4
22	11	—	—	1	13	4	—	16	4	—	8	2	—	2	1/2
23	11	18	—	1	15	6	—	17	2	—	8	5	—	2	1 1/4
24	12	—	—	1	18	—	—	18	—	—	9	—	—	2	2
25	12	18	—	1	20	2	—	18	6	—	9	3	—	2	2 3/4
26	13	—	—	1	22	4	—	19	4	—	9	6	—	2	3 1/2
27	13	18	—	1	24	6	—	20	2	—	10	1	—	2	4 1/4
28	14	—	—	1	27	—	—	21	—	—	10	4	—	2	5
29	14	18	—	1	29	2	—	21	6	—	10	7	—	2	5 3/4
30	15	—	—	1	31	4	—	22	4	—	11	2	—	1	6 1/2
31	15	18	—	1	33	6	—	23	2	—	11	5	—	2	7 1/4
32	16	—	—	2	—	—	—	24	—	—	12	—	—	3	—
33	16	18	—	2	2	2	—	24	6	—	12	3	—	3	3/4
34	17	—	—	2	4	4	—	25	4	—	12	6	—	3	1 1/2
35	17	18	—	2	6	6	—	26	2	—	13	1	—	3	2 1/4
36	18	—	—	2	9	—	—	27	—	—	13	4	—	3	3
37	18	18	—	2	11	2	—	27	6	—	13	7	—	3	3 3/4
38	19	—	—	2	13	4	—	28	4	—	14	2	—	3	4 1/2
39	19	18	—	2	15	6	—	29	2	—	14	5	—	3	5 1/4
40	20	—	—	2	18	—	—	30	—	—	15	—	—	3	6
41	20	18	—	2	20	2	—	30	6	—	15	3	—	3	6 3/4
42	21	—	—	2	22	4	—	31	4	—	15	6	—	3	7 1/2
43	21	18	—	2	24	6	—	32	2	—	16	1	—	4	1/4
44	22	—	—	2	27	—	—	33	—	—	16	4	—	4	1
45	22	18	—	2	29	2	—	33	6	—	16	7	—	4	1 3/4
46	23	—	—	2	31	4	—	34	4	—	17	2	—	4	2 1/2
47	23	18	—	2	33	6	—	35	2	—	17	5	—	4	3 1/4
48	24	—	—	3	—	—	1	—	—	—	18	—	—	4	4
49	24	18	—	3	2	2	1	—	6	—	18	3	—	4	4 3/4
50	25	—	—	3	4	4	1	1	4	—	18	6	—	4	5 1/2

Fortsetzung.

Tag	Fluth	Ebbe
1	5	9 1/4
2	5 3/4	10
3	6 3/4	11
4	7 3/4	12
5	9	1 1/4
6	10 1/2	2 3/4
7	11 1/2	3 3/4
8	12 1/2	4 3/4
9	1 1/4	5 1/2
10	1 3/4	6
11	2 1/2	6 3/4
12	3 1/4	7 1/2
13	4	8 1/4
14	4 1/2	8 3/4
15	5 1/4	9 1/2
16	6	10 1/4
17	7	11 1/4
18	8	12 1/4
19	9 1/2	1 3/4
20	10 3/4	3
21	11 3/4	4
22	12 1/4	4 1/2
23	1	5 1/4
24	1 1/2	5 3/4
25	1 3/4	6
26	2 1/4	6 1/2
27	2 3/4	7
28	3 1/4	7 1/2
29	4	8 1/4
30	4 1/2	8 3/4
31	5 1/4	9 1/2

Räthsel und Charaden.

9) Gelebr'ge Finger, guter Wind
Sind Dinge, die mir nöthig sind.
Dann spitz' den Mund, und nimm mich vor!
Ein Andrer spitzet dann das Ohr.

September. Herbstmonat.

	Reichskalender.	Die Sonne geht auf u.M.	Die Sonne geht unter u.M.	Der Mond geht auf u. M.	Der Mond geht unter u. M.	läuft im 3.	Alter Julianischer August.
F.	1 Ägidius	5.12	6.48	3. 45	10.36		20 Bernhard
S.	2 Elisa	5.13	6.46	4. 53	11.39		21 Rebekka
36 W.	**12 n. Trinit.**	Ev. Vom Tauben u. Stummen. Marc. 7. Ep. Ein solch Vertrauen 2c. 2 Cor. 3.					Tag 13 St. 29 M. Nacht 10 St. 31 M.
S.	3 Mansuetus	5.15	6.44	5. 43	Mrg.		22. 11 n. Trin.
M.	4 Theodosia	5.16	6.42	6. 19	1. 0		23 Zachäus
D.	5 Moses	5.18	6.39	6. 45	2. 30		24 Barthol.
M.	6 Magnus ● Vollm.	5.20	6.37	7. 3	4. 2		25 Ludewig
D.	7 Regina	5.21	6.35	7. 18	5. 31		26 Samuel
F.	8 **Mariä Geburt**	5.23	6.33	7. 32	6. 57		27 Gebhard
S.	9 Bruno	5.25	6.30	7. 45	8. 20		28 Augustin.
37 W.	**13 n. Trinit.**	Ev. V. barmherzig. Samariter. Luc. 10. Ep. Christus aber hat uns erlöset. Gal. 3.					Tag 13 St. 2 M. Nacht 10 St. 58 M.
S.	10 Sosthenes	5.26	6.28	8. 0	9. 41		29. 12 n. Trin.
M.	11 Probus	5.28	6.25	8. 17	11. 0		30 Benjamin
D.	12 Syrus	5.30	6.23	8. 38	Abd.		31 Paulinus
M.	13 Amatus	5.32	6.21	9. 5	1. 30		1 September
D.	14 † **Erhöhung** ☾ Letzt. V.	5.34	6.18	9. 41	2. 38		2 Elisa
F.	15 Nikomedes	5.35	6.16	10.28	3. 35		3 Mansuetus
S.	16 Euphemia	5.37	6.13	11.26	4. 21		4 Theodosia
38 W.	**14 n. Trinit.**	Ev. Von 10 Aussätzigen. Luc. 17. Ep. Ich sage aber, wandelt 2c. Gal. 5.					Tag 12 St. 33 M. Nacht 11 St. 27 M.
S.	17 Lambertus	5.38	6.11	Mrg.	4. 56		5. 13 n. Trin.
M.	18 Titus	5.40	6. 9	0. 33	5. 22		6 Magnus
D.	19 Werner	5.42	6. 6	1. 45	5. 43		7 Regina
M.	20 **Quatember**	5.43	6. 4	2. 59	5. 58		8 Mariä Geb.
D.	21 **Matthäus, Ev.**	5.45	6. 1	4. 14	6. 12		9 Bruno
F.	22 Mauritius ● Neum.	5.47	5.59	5. 29	6 24		10 Sosthenes
S.	23 Hoseas Tag u. Nacht gleich, Herbstes Anf.	5.49	5.57	6. 45	6. 36		11 Probus
39 W.	**15 n. Trinit.**	Ev. Vom Mammon. Matth. 6. Ep. So wir im Geiste leben 2c. Gal. 5. 6.					Tag 12 St. 4 M. Nacht 11 St. 56 M.
S.	24 **Johannis Empfängn.**	5.50	5.54	8. 4	6. 49		12. 14 n. Trin.
M.	25 Cleophas	5.52	5.52	9. 25	7. 4		13 Amatus
D.	26 Cyprianus	5.53	5.49	10.49	7. 24		14 † Erhöh.
M.	27 Adolphus	5.55	5.47	Abd.	7. 51		15 Quatember
D.	28 Wenceslaus	5.57	5.45	1. 36	8. 31		16 Euphemia
F.	29 **Michael** ☽ Erst. Viert.	5.58	5.42	2. 47	9. 27		17 Lambertus
S.	30 Hieronymus	6. 0	5.40	3. 42	10.40		18 Titus

Israelit. Kalender.

Septemb. Elul 5614.

- Den 2. 9 Sabbath.
- — 9. 16 Sabbath.
- — 16. 23 Sabbath.
- — 23. 1 Tischri 5615 (Nj.) (Sabbath.)
- — 24. 2 Zweites Fest.
- — 25. 3 Fasten Gedaljah.
- — 30. 8 Sabbath.

Mondwechsel.

Vollmond, den 6. Abends 9 Uhr 57 Min.

Letztes Viertel, den 14. Morgens 7 Uhr 9 Min.

Neumond, den 22. Morgens 8 Uhr 42 Min.

Erstes Viertel, den 29. Abends 1 Uhr 17 Min.

Erdnähe des Mondes den 4. Abends 5 Uhr.

Erdferne den 16. Abends 2 Uhr.

Den 23. Septemb. Tag u. Nacht gleich, Herbstes Anfang.

Witterung.

Das Wetter hält sich mit wenigen Ausnahmen recht schön und bleibt bis gegen Ende des Monats noch ziemlich sommermäßig und trocken, doch ist die Luft mitunter etwas unruhig bewegt.

Wenn die Tage kürzer werden;
Wenn die Sonne matter glüht;
Wenn der Schatten hier auf Erden
Länger sich und länger zieht:
Dann gedenke, daß die Tage
Kürzer werden auch für Dich.
Wandle sonder Furcht und Klage;
Aber rüste, rüste Dich!

Messen und Märkte. Den 4. Bergedorf. Bücken, Kram- u. Viehm. Hannover, Kram- u. Viehm. Lüchow. Stade, Kramm. Sulingen, auch Vieh- u. Pferdem. Wittingen, auch Vieh- u. Pferdem. 5. Bückeburg. Nordheim. 7. Bodenteich, Kram- u. Viehm. Hamburg, Pferdem. Weferlingen. 8. Beverungen. Dannenberg, Freim. Freyburg im Kehdingsch., Pferdem. 10. Ankum. Dassel. Mehle. Osterwieck. 11. Altona, Kramm. Bergen b. Celle. Fallersleben. Gr. Goltern. Polle, auch Vieh- u. Pferdem. Uchte, auch Viehm. 13. Ostenholz, auch Vieh- u. Pferdem. 14. Bassum, Kram- u. Viehm. Nienburg, Kram-, Vieh-, Pferde- u. Holzm. 15. Delmenhorst, Pferdem. Scharmbeck, A. Osterh., Kram- u. Pferdem. 17. Angermünde. Börry. 18. Aurich, Kram- u. Flachsm. Bremen, Pferde- u. Füllenm. Brohme, Kram- u. Viehm. Lavelsloh. Oldendorf im Schaumb. Peine. Scheessel. 19. Hitzacker. 20. Bahrenburg, Kram- u. Viehm. Willbasen. 21. Bisselhövede, auch Vieh- u. Pferdem. Winsen a. d. A. 22. Diepholz, Kram-, Vieh- u. Pferdem. Rotenburg. 23. Zollenspicker. 24. Gr. Bodungen. 25. Celle, Kram-, Vieh- u. Pferdem. Clausthal. Fürstenau. Lauterberg. 26. Bergen a. d. D., Kram-, Vieh- u. Pferdem. Bovenden bei Gött., Viehm. Nendorf, A. Stolzenau, Viehm. Salzderhelden. Stadtoldendorf. Tripkau. 27. Bissendorf im Lüneb. Bremervörde, Wollm. Duderstadt, Kram- u. Viehm.

Fortsetzung.

Wenn die Last kostet ℳ	so kostet 1 Wispel ℳ	ß	₰	so kostet 1 Malter ℳ	ß	₰	so kostet 1 Scheffel ℳ	ß	₰	so kostet 1 Himpt. ℳ	ß	₰	so kostet 1 Metze ℳ	ß	₰
51	25	18	—	3	6	6	1	2	2	—	19	1	—	4	6¼
52	26	—	—	3	9	—	1	3	—	—	19	4	—	4	7
53	26	18	—	3	11	2	1	3	6	—	19	7	—	4	7¾
54	27	—	—	3	13	4	1	4	4	—	20	2	—	5	½
55	27	18	—	3	15	6	1	5	2	—	20	5	—	5	1¼
56	28	—	—	3	18	—	1	6	—	—	21	—	—	5	2
57	28	18	—	3	20	2	1	6	6	—	21	3	—	5	2¾
58	29	—	—	3	22	4	1	7	4	—	21	6	—	5	3½
59	29	18	—	3	24	6	1	8	2	—	22	1	—	5	4¼
60	30	—	—	3	27	—	1	9	—	—	22	4	—	5	5
61	30	18	—	3	29	2	1	9	6	—	22	7	—	5	5¾
62	31	—	—	3	31	4	1	10	4	—	23	2	—	5	6½
63	31	18	—	3	33	6	1	11	2	—	23	5	—	5	7¼
64	32	—	—	4	—	—	1	12	—	—	24	—	—	6	—
65	32	18	—	4	2	2	1	12	6	—	24	3	—	6	¾
66	33	—	—	4	4	4	1	13	4	—	24	6	—	6	1½
67	33	18	—	4	6	6	1	14	2	—	25	1	—	6	2¼
68	34	—	—	4	9	—	1	15	—	—	25	4	—	6	3.
69	34	18	—	4	11	2	1	15	6	—	25	7	—	6	3¾
70	35	—	—	4	13	4	1	16	4	—	26	2	—	6	4½
71	35	18	—	4	15	6	1	17	2	—	26	5	—	6	5¼
72	36	—	—	4	18	—	1	18	—	—	27	—	—	6	6
73	36	18	—	4	20	2	1	18	6	—	27	3	—	6	6¾
74	37	—	—	4	22	4	1	19	4	—	27	6	—	6	7½
75	37	18	—	4	24	6	1	20	2	—	28	1	—	7	¼
76	38	—	—	4	27	—	1	21	—	—	28	4	—	7	1
77	38	18	—	4	29	2	1	21	6	—	28	7	—	7	1¾
78	39	—	—	4	31	4	1	22	4	—	29	2	—	7	2½
79	39	18	—	4	33	6	1	23	2	—	29	5	—	7	3¼
80	40	—	—	5	—	—	1	24	—	—	30	—	—	7	4
81	40	18	—	5	2	2	1	24	6	—	30	3	—	7	4¾
82	41	—	—	5	4	4	1	25	4	—	30	6	—	7	5½
83	41	18	—	5	6	6	1	26	2	—	31	1	—	7	6¼
84	42	—	—	5	9	—	1	27	—	—	31	4	—	7	7
85	42	18	—	5	11	2	1	27	6	—	31	7	—	7	7¾
86	43	—	—	5	13	4	1	28	4	—	32	2	—	8	½
87	43	18	—	5	15	6	1	29	2	—	32	5	—	8	1¼
88	44	—	—	5	18	—	1	30	—	—	33	—	—	8	2
89	44	18	—	5	20	2	1	30	6	—	33	3	—	8	2¾
90	45	—	—	5	22	4	1	31	4	—	33	6	—	8	3½
91	45	18	—	5	24	6	1	32	2	—	34	1	—	8	4¼
92	46	—	—	5	27	—	1	33	—	—	34	4	—	8	5
93	46	18	—	5	29	2	1	33	6	—	34	7	—	8	5¾
94	47	—	—	5	31	4	1	34	4	—	35	2	—	8	6½
95	47	18	—	5	33	6	1	35	2	—	35	5	—	8	7¼
96	48	—	—	6	—	—	2	—	—	1	—	—	—	9	—
97	48	18	—	6	2	2	2	—	6	1	—	3	—	9	¾
98	49	—	—	6	4	4	2	1	4	1	—	6	—	9	1½
99	49	18	—	6	6	6	2	2	2	1	1	1	—	9	2¼
100	50	—	—	6	9	—	2	3	—	1	1	4	—	9	3

Tag	Fluth	Ebbe
1	6	10¼
2	7¼	11½
3	8¾	1
4	10¼	2½
5	11½	3¾
6	12½	4¾
7	1¼	5½
8	1¾	6
9	2¼	6½
10	2¾	7
11	3½	7¾
12	4	8¼
13	4½	8¾
14	5¼	9½
15	6	10¼
16	7¼	11½
17	8¾	1
18	10¼	2½
19	11¼	3½
20	12	4¼
21	12½	4¾
22	1	5¼
23	1½	5¾
24	1¾	6
25	2¼	6½
26	3	7¼
27	3½	7¾
28	4	8¼
29	4¾	9
30	5¾	10

Schnackenburg. 28. Wisperode. Harburg, Vieh- u. Pferdem. 29. Clötze. Lingen, Kramm. 30. Lüneburger Messe; das Auspacken der Nürnb. u. übrigen kurzen u. Bandwaaren am 28. Sept., aller übrigen Waaren am 30. Sept., an diesem Tage auch Pferde-, Schuh- u. Productenm.; der Lederhandel ist an den vier ersten Tagen der Messe.

Räthsel und Charaden.

10) Als Pflanze wachs' ich aus der Erde;
Du quälest mich zu hartem Stein.
Damit ich dir recht nützlich werde,
Löst du mich auf in Wasser und in Wein.

October. 750228 Weinmonat.

	Reichskalender.		Die Sonne geht auf u.M.	Die Sonne geht unter n.M.	Der Mond geht auf u. M.	Der Mond geht unter u. M.	läuft im 3.	Alter Julianischer Septemb.
40 W.	**16 n. Trinit.**	Ev. Am Michaelisfeste. Matth. 18. Ep. Ich will den Herrn loben rc. Ps. 34.						Tag 11 St. 36 M. Nacht 12 St. 24 M.
S.	1 Remigius		6. 2	5.38	4. 21	Mrg.		19. 15 n. Trin.
M.	2 Vollrad		6. 3	5.35	4. 48	0. 5		20 Fausta
D.	3 Jairus		6. 5	5.33	5. 8	1. 35		21 Matth., Ev.
M.	4 Franciscus		6. 7	5.31	5. 24	3. 3		22 Mauritius
D.	5 Aurelia		6. 8	5.29	5. 37	4. 29		23 Hoseas
F.	6 Fides	Vollm.	6.10	5.26	5. 50	5. 53		24 Joh. Empf.
S.	7 Amalia		6.12	5.24	6. 4	7. 15		25 Cleophas
41 W.	**17 n. Trinit.**	Ev. Vom Wassersüchtigen. Luc. 14. Ep. So ermahne nun euch rc. Ephes. 4.						Tag 11 St. 8 M. Nacht 12 St. 52 M.
S.	8 Charitas		6.14	5.22	6. 20	8. 35		26. 16 n. Trin.
M.	9 Dionysius		6.16	5.19	6. 38	9. 55		27 Adolphus
D.	10 Gereon		6.17	5.17	7. 2	11.12		28 Wencesl.
M.	11 Burchard		6.19	5.14	7. 35	Abd.		29 Michael
D.	12 Maximilian		6.21	5.12	8. 18	1. 27		30 Hieronym.
F.	13 Angelus		6.23	5.10	9. 12	2. 18		1 October
S.	14 Calixtus	Letzt Viert.	6.25	5. 7	10.16	2. 57		2 Vollrad
42 W.	**18 n. Trinit.**	Ev. Vom größten Gebote. Math. 22. Ep. Ich danke meinem Gott rc. 1 Cor. 1						Tag 10 St. 39 M. Nacht 13 St. 21 M.
S.	15 Hedwig		6.26	5. 5	11.26	3. 26		3. 17 n. Trin.
M.	16 Gallus		6.28	5. 3	Mrg.	3. 48		4 Franciscus
D.	17 Florentinus		6.30	5. 1	0. 40	4. 5		5 Aurelia
M.	18 Lucas, Ev	(Bußtag)	6.32	4.59	1. 54	4. 19		6 Fides
D.	19 Lucius		6.34	4.57	3. 9	4. 31		7 Amalia
F.	20 Felicianus		6.35	4.55	4. 26	4. 43		8 Charitas
S.	21 Ursula	Neum.	6.37	4.53	5. 44	4. 56		9 Dionysius
43 W.	**19 n. Trinit.**	Ev. Vom Gichtbrüchigen. Matth. 9. Ep. Ich sage nun und zeuge rc. Ephes. 4.						Tag 10 St. 11 M. Nacht 13 St. 49 M.
S.	22 Cordula		6.39	4.50	7. 5	5. 10		10. 18 n. Trin.
M.	23 Severinus		6.41	4.48	8. 31	5. 28		11 Burchard
D.	24 Salome		6.43	4.46	9. 58	5. 53		12 Maximil.
M.	25 Crispinus		6.44	4.44	11.24	6. 28		13 Angelus
D.	26 Amandus		6.46	4.42	Abd.	7. 19		14 Calixtus
F.	27 Sabina		6.48	4.40	1. 41	8. 28		15 Hedwig
S.	28 Simon Judo	Erst. V.	6.50	4.38	2. 24	9. 50		16 Gallus
44 W.	**20 n. Tr. (Ref.-Fest)**	Ev. Herr! wende rc. Ps. 119. Ep. Ephes. 5, 8. oder Gal. 5, 1.						Tag 9 St. 44 M. Nacht 14 St. 16 M.
S.	29 Engelhard		6.52	4.36	2. 54	11.17		17. 19 n. Trin.
M.	30 Absalom		6.54	4.34	3. 15	Mrg.		18 Lucas, Ev.
D.	31 Wolfgang		6.56	4.32	3. 32	0. 44		19 Lucius

Israelit. Kalender.

October.	Tischri 5615.	
Den 2.	10	Versöhnungsfest.
— 7.	15	Laubhüttenfest. (Sabbath.)
— 8.	16	Zweites Fest.
— 13.	21	Palmenfest.
— 14.	22	Laubhüttenf.-Ende. (Sabbath.)
— 15.	23	Gesetzfreude.
— 21.	29	Sabbath.
— 23.	1	Marscheswan.
— 28.	6	Sabbath.

Mondwechsel.

Vollmond, den 6. Morgens 8 Uhr 15 Min.
Letztes Viertel, den 14. Morgens 2 Uhr 22 Min.
Neumond, den 21. Abends 10 Uhr 3 Min.
Erstes Viertel, den 28. Abends 7 Uhr 43 Min.
Erdnähe des Mondes den 2. Morgens 2 Uhr.
Erdferne den 14. Morgens 9 Uhr.
Erdnähe den 26. Abends 10 Uhr.

Witterung.

Die Witterung des Octobers hält sich im Ganzen genommen recht gut; in der ersten Hälfte treten zwar einige regnige und ungestüme Tage ein, doch beruhigt sich nachher das Wetter wieder, und es herrschen mehr Nebel vor.

Wehe dem, der dort im Lenze
Einst verträumt die Jugendzeit!
Ach, zerrissen sind die Kränze,
Und verblüht die Herrlichkeit.
Nur die Frucht kann Segen bringen;
Nur der Mühe winkt der Lohn.
D'rum, soll Dir Dein Werk gelingen,
So beginn' es zeitig schon.

Messen und Märkte. Den 1. Delmenhorst, fett Viehm. Leipziger Messe. Sarstedt. 2. Cassel, Kram- u Viehm. Claus-thal, Vieh- u. Pferdem. Coppenbrügge. Corvey, Kram- u. Viehm. Eime, A. Lauenst. Hankensbüttel. Hedemünden. Heiligendorf, Viehm. Markoldendorf. Moringen. Ottersberg, Vieh- u. Pferdem. Steinbeck. Tostedt, Kram- u. Viehm. Wunstorf. 3. Blekede, Kram-, Vieh- u. Pferdem. Hameln, Kram- u. Viehm. Lassahn. Varrel, A. Ehrenb., Vieh- u. Pferdem. 4. Dransfeld, Kram-, Vieh- u. Pferdem. Hamm, Kram- u. Viehm. Siebenbäumen. Trebel. 5. Aerzen. Lauenburg, Kram- u. Viehm. Sachsenhagen. 6. Grabow. Lehe. Lüchow. Weener. Wustrow. 8. Altona, Pferdem. 9. Aurich, Kram-, Vieh-, Flachs- u. Wollm. Detern. Falling-bostel. Gehrden, A. Wennigs. Holzminden. Melle, Viehm. Pyrmont. Salzwedel. Uslar. 10. Büchen. Greene im Braunschw. Lenzen. Neuhaus im Lauenb., Vieh- u. Pferdem. Ottenstein, Kram- u. Viehm. Schnega. Winsen a. d. L. 11. Hermannsburg, Kram- u. Viehm. Hitzacker. Lemförde, Kram- u. Viehm. Lügde b. Pyrm. Scharmbeck, A. Osterh., Vieh- u. Pferdem. Stolzenau, Kram- u. Viehm. Vechta. 12. Bremervörde, Kramm., u. 13. Viehm. Weferlingen. 13. Dömitz, auch Vieh- u. Pferdem. Flotho. Geismar, Viehm. Börden. 14. Basdahl, auch Viehm. 16. Achim, Vieh- u. Pferdem. Altona, Viehm. Aurich, fett Viehm. Bevensen, Kram-, Vieh- u. Pferdem. Bockenem. Boitzenburg, Vieh- u. Pferdem. Borstel, Viehm. Goslar, Viehm. Harpstedt. Hemmendorf.

Zinsenberechnung.

Capital ₰	2½ Procent jährlich ₰	gr	pf	3 Procent jährlich ₰	gr	pf	3½ Procent jährlich ₰	gr	pf	4 Procent jährlich ₰	gr	pf	4½ Procent jährlich ₰	gr	pf	5 Procent jährlich ₰	gr	pf
1	—	—	$7\frac{5}{25}$	—	1	$\frac{16}{25}$	—	1	$2\frac{2}{25}$	—	1	$3\frac{13}{25}$	—	1	$4\frac{24}{25}$	—	1	$6\frac{10}{25}$
2	—	1	6^{10}	—	2	1^{7}	—	2	4^{4}	—	2	7^{1}	—	3	1^{23}	—	3	4^{20}
3	—	2	5^{15}	—	3	1^{23}	—	3	6^{6}	—	4	2^{14}	—	4	6^{22}	—	5	3^{5}
4	—	3	4^{20}	—	4	2^{14}	—	5	^{8}	—	5	6^{2}	—	6	3^{21}	—	7	1^{15}
5	—	4	4	—	5	3^{5}	—	6	2^{10}	—	7	1^{15}	—	8	^{20}	—	9	—
6	—	5	3^{5}	—	6	3^{21}	—	7	4^{12}	—	8	5^{3}	—	9	5^{1}	—	10	6^{10}
7	—	6	2^{10}	—	7	4^{12}	—	8	6^{14}	—	10	^{16}	—	11	2^{18}	—	12	4^{20}
8	—	7	1^{15}	—	8	5^{3}	—	10	^{16}	—	11	4^{4}	—	12	7^{17}	—	14	3^{5}
9	—	8	^{20}	—	9	5^{19}	—	11	2^{18}	—	12	7^{17}	—	14	4^{16}	—	16	1^{15}
10	—	9	—	—	10	6^{10}	—	12	4^{20}	—	14	3^{5}	—	16	1^{15}	—	18	—
11	—	9	7^{5}	—	11	7^{1}	—	13	6^{22}	—	15	6^{18}	—	17	6^{14}	—	19	6^{10}
12	—	10	6^{10}	—	12	7^{17}	—	15	^{24}	—	17	2^{6}	—	19	3^{13}	—	21	4^{20}
13	—	11	5^{15}	—	14	^{8}	—	16	3^{1}	—	18	5^{19}	—	21	^{12}	—	23	3^{5}
14	—	12	4^{20}	—	15	^{24}	—	17	5^{3}	—	20	1^{7}	—	22	5^{11}	—	25	1^{15}
15	—	13	4	—	16	1^{15}	—	18	7^{5}	—	21	4^{20}	—	24	2^{10}	—	27	—
16	—	14	3^{5}	—	17	2^{6}	—	20	1^{7}	—	23	^{8}	—	25	7^{9}	—	28	6^{10}
17	—	15	2^{10}	—	18	2^{22}	—	21	3^{9}	—	24	3^{21}	—	27	4^{8}	—	30	4^{20}
18	—	16	1^{15}	—	19	3^{13}	—	22	5^{11}	—	25	7	—	29	1^{7}	—	32	3^{5}
19	—	17	^{20}	—	20	4^{4}	—	23	7^{13}	—	27	2^{22}	—	30	6^{6}	—	34	1^{15}
20	—	18	—	—	21	4^{20}	—	25	1^{15}	—	28	6^{10}	—	32	3^{5}	1	—	—
30	—	27	—	—	32	3^{5}	1	1	6^{10}	1	7	1^{15}	1	12	4^{20}	1	18	—
40	1	—	—	1	7	1^{15}	1	14	3^{5}	1	21	4^{20}	1	28	6^{10}	2	—	—
50	1	9	—	1	18	—	1	27	—	2	—	—	2	9	—	2	18	—
60	1	18	—	1	28	6^{10}	2	3	4^{20}	2	14	3^{5}	2	25	1^{15}	3	—	—
70	1	27	—	2	3	4^{20}	2	16	1^{15}	2	28	6^{10}	3	5	3^{5}	3	18	—
80	2	—	—	2	14	3^{5}	2	28	6^{10}	3	7	1^{15}	3	21	4^{20}	4	—	—
90	2	9	—	2	25	1^{15}	3	5	3^{5}	3	21	4^{20}	4	1	6^{10}	4	18	—
100	2	18	—	3	—	—	3	18	—	4	—	—	4	18	—	5	—	—
200	5	—	—	6	—	—	7	—	—	8	—	—	9	—	—	10	—	—
300	7	18	—	9	—	—	10	18	—	12	—	—	13	18	—	15	—	—
400	10	—	—	12	—	—	14	—	—	16	—	—	18	—	—	20	—	—
500	12	18	—	15	—	—	17	18	—	20	—	—	22	18	—	25	—	—
600	15	—	—	18	—	—	21	—	—	24	—	—	27	—	—	30	—	—
700	17	18	—	21	—	—	24	18	—	28	—	—	31	18	—	35	—	—
800	20	—	—	24	—	—	28	—	—	32	—	—	36	—	—	40	—	—
900	22	18	—	27	—	—	31	18	—	36	—	—	40	18	—	45	—	—
1000	25	—	—	30	—	—	35	—	—	40	—	—	45	—	—	50	—	—

Tag	Fluth	Ebbe
1	7¼	11½
2	9	1¼
3	10¼	2½
4	11¼	3½
5	12	4¼
6	12¾	5
7	1½	5¾
8	1¾	6
9	2¼	6½
10	3	7¼
11	3½	7¾
12	4	8¼
13	4¾	9
14	5½	9¾
15	6½	10¾
16	8	12¼
17	9½	1¾
18	10¾	3
19	11¼	3½
20	12	4¼
21	12½	4¾
22	1	5¼
23	1½	5¾
24	2	6¼
25	2½	6¾
26	3¼	7½
27	3¾	8
28	4¾	9
29	5¾	10
30	7¼	11½
31	8¾	1

Neersen b. Pyrm., Kram= u. Viehm. Nieheim. Osnabrück, Schlachtviehm. Osterode, auch Viehm. Rehburg. Scharnebeck. **17.** Braunschweig, Viehm. Papenburg, Viehm. Steinhude, auch Viehm. **19.** Alfeld. Brinkum, fett Vieh= u. Pferdem., auch Schuhm. Burgdorf. Gartow Loccum, Vieh= u. Tabacksm. Nordhausen, Vieh= u. Pferdem. Otterndorf, Kram= u. Viehm. Pattensen im Cal., auch Viehm. Rischenau, Kram= u. Viehm. Salzgitter. Twistringen, Kram= u. Viehm. Uelzen. **20.** Hamburg, Kramm. Lintorf. Zarrentin. Zeven. **21.** Fürstenau. **22.** Lauenstadt. **23.** Artlenburg, Kram= u. Viehm. Barnstorf im Dieph., Kram= u. Viehm. Barnstorf im Lüneb., Viehm. Bodenfelde. Bohmte, Kram= u. Viehm. Cadenberge, Viehm. Elbingerode, Vieh=, Pferde= u. Kornm. Eldagsen. Gronau. Hagenburg. Harburg, Kram= u. Viehm. Haselünne. Herzberg. Hildesheim, Kram= u Viehm. Leer. Lemgo. Meinersen, Viehm. Niedernstöcken, auch Vieh= u. Pferdem. Trittau. Wandsbeck, Kram=, Vieh= u. Pferdem. **25.** Bleckede, Vieh= u. Pferdem. Bramsche. Diepholz, Kram= u. Viehm. Geismar. Ratzeburg, Viehm. Schlüsselburg, Kram= u. Viehm. Verden, Viehm. **26.** Barntrup, Kram= u. Viehm. Bienenbüttel, Kram= u. Viehm. Duderstadt, Vieh= u. Pferdem. Göttingen. Oldendorf im Schaumb., Viehm. Uetze **27.** Langwedel, Kram= u. Viehm. Osnabrück, Kramm., am 26. Vieh= u. Pferdem. Rethem a. d. A., Kram= u. Viehm. **28.** Soltau, Kram=, Vieh= u. Pferdem. **30.** Aurich, Kram=, Vieh=, Flachs= u. Wollm. Egesterf, A. Winsen. Einbeck. Holle. Hoya, auch Vieh=, Holz= u. Wollm. Lauenau. Lauenburg, Viehm. Lingen, Viehm. Neetze, Viehm. Neustadt a. R. Peine, auch Viehm. Uchte, auch Vieh= u. Tabacksm. **31.** Brockum, A. Lemförde. Cornau. Neuhaus im Lauenb., Kramm. Nörten.

	Reichskalender.	Die Sonne geht auf u.M.	Die Sonne geht unter u.M.	Der Mond geht auf u. M.	Der Mond geht unter u. M.	Läuft im Z.	Alter Julianischer October.
M.	1 Aller Heiligen	6.57	4.30	3. 45	2. 10		20 Felicianus
D.	2 Aller Seelen	6.59	4.29	3. 57	3. 32		21 Ursula
F.	3 Malachias	7. 1	4.27	4. 10	4. 52		22 Cordula
S.	4 Charlotta ◐ Vollm. (Sichtbare Mondfinsterniß.)	7. 3	4.25	4. 24	6. 12		23 Severinus
45 W.	**21 n. Trinit.** Ev. Vom königischen Sohne. Joh. 4. Ep. Zuletzt, meine Brüder 2c. Ephes. 6.						Tag 9 St. 18 M. Nacht 14 St. 42 M.
S.	5 Blandina	7. 5	4.23	4. 41	7. 32		24. 20 n. Trin.
M.	6 Leonhard	7. 7	4.21	5. 3	8. 51		25 Crispinus
D.	7 Engelbert	7. 9	4.19	5. 31	10. 6		26 Amandus
M.	8 Cöcilia	7.11	4.17	6. 10	11. 4		27 Sabina
D.	9 Theodorus	7.13	4.16	7. 0	Abd.		28 Sim. Juda
F.	10 **Martin Luther**	7.14	4.15	8. 0	0. 55		29 Engelhard
S.	11 **Martin Bischof**	7.16	4.13	9. 8	1. 28		30 Absalom
46 W.	**22 n. Trinit.** Ev. Von des Königs Rechnung. Matth. 18. Ep. Ich danke meinem Gotte 2c. Phil. 1.						Tag 8 St. 53 M. Nacht 15 St. 7 M.
S.	12 Jonas ◐ Letzt. Viert.	7.18	4.11	10.20	1. 52		31. 21 n. Trin.
M.	13 Briccius	7.20	4.10	11.33	2. 11		1 November
D.	14 Levinus	7.21	4. 9	Mrg.	2. 25		2 Aller Seelen
M.	15 Leopold	7.22	4. 8	0. 47	2. 38		3 Malachias
D.	16 Ottomarus	7.24	4. 6	2. 2	2. 50		4 Charlotta
F.	17 Hugo	7.26	4. 4	3. 19	3. 1		5 Blandina
S.	18 Gelasius	7.28	4. 2	4. 38	3. 15		6 Leonhard
47 W.	**23 n. Trinit.** Ev. Vom Zinsgroschen. Matth. 22. Ep. Ich achte es alles für 2c. Phil. 3.						Tag 8 St. 32 M. Nacht 15 St. 28 M.
S.	19 **Elisabeth**	7.29	4. 1	6. 2	3. 31		7. 22 n. Trin.
M.	20 Amos ● Neum.	7.30	4. 0	7. 31	3. 53		8 Cöcilia
D.	21 **Mariä Opfer**	7.32	3.59	9. 1	4. 24		9 Theodorus
M.	22 Alphonsus	7.35	3.58	10.25	5. 10		10 Martin L.
D.	23 Clemens	7.36	3.57	11.34	6. 14		11 Martin B.
F.	24 Chrysogenes	7.38	3.56	Abd.	7. 35		12 Jonas
S.	25 **Catharina**	7.39	3.55	0. 59	9. 3		13 Briccius
48 W.	**24 n. Trinit.** Ev. Von Jairi Tochter. Matth. 9. Ep. Derhalben auch wir 2c. Coloss. 1.						Tag 8 St. 13 M. Nacht 15 St. 47 M.
S.	26 Conrad	7.41	3.54	1. 22	10.31		14. 23 n. Trin.
M.	27 Otto ◑ Erst. Viert.	7.43	3.53	1. 40	11.57		15 Leopold
D.	28 Günther	7.44	3.52	1. 54	Mrg.		16 Ottomarus
M.	29 Eberhard	7.45	3.51	2. 6	1. 19		17 Hugo
D.	30 **Andreas**	7.46	3.51	2. 18	2. 38		18 Gelasius

Israelit. Kalender.

Nov. Marschesw. 5615.
Den 4. 13 Sabbath.
— 11. 20 Sabbath.
— 18. 27 Sabbath.
— 22. 1 Cislev.
— 25. 4 Sabbath.

Mondwechsel.

Vollmond, den 4. Abends 9 Uhr 40 Min.
Letztes Viertel, den 12. Abends 10 Uhr 48 Min.
Neumond, den 20. Morgens 10 Uhr 41 Min.
Erstes Viertel, den 27. Morgens 3 Uhr 14 Min.
Erdferne des Mondes den 11. Morgens 6 Uhr.
Erdnähe den 22. Abends 11 Uhr.
Den 4. November eine sichtbare Mondfinsterniß.

Witterung.

Schon in der ersten Hälfte des Monats scheint sich der Winter einstellen zu wollen, und es fällt mehrmals Schnee, doch stellt sich bald wieder Thauwetter ein, wobei es an stürmischen Tagen nicht fehlt.

Der Wald wird kahl; die falben Blätter,
Einst seine stolze Lenzespracht,
Sind nun die Beute rauher Wetter,
Die Sturm zu seinem Spielwerk macht.
O möchtest Du in jenen Stürmen
Fest, wie ein Fels im Meere, stehn!
Sei fromm, dann wird Dich Gott beschirmen!
Sei treu, dann wird Er Dich erhöh'n!

Messen und Märkte. Den 1. Bevern. Boitzenburg, Kramm. Clenze, A. Lüchow, auch Viehm. Gesthacht, auch Vieh- u. Pferdem. Sulingen, auch Vieh- u. Pferdem. Walsrode, Vieh- u. Pferdem. 2. Ahlden a. d. A., Vieh- u. Pferdem. Burgwedel. Eschershausen. Hameln, Viehm. Lamspringe. Nienburg, Vieh-, Pferde- u. Holzm. 3. Bassum, Kram- u. Viehm. Schwarmstedt, auch Vieh- u. Pferdem. Sögel. 5. Gieboldehausen. 6. Amelinghausen, auch Viehm. Bruchhausen, Viehm. Dahlenburg, Kram-, Vieh- u. Pferdem. Hannover, Krammarkt, der Viehmarkt ist am Mont. u. Dienst. 7. Aurich, fett Viehm. Bückeburg. Gandersheim. 8. Bodenwerder, Kram- u. Viehm. 9. Burgdorf, Kram- u. Viehm. Dannenberg. Rinteln. Messe. 10. Lemgo, Viehm. Lüneburg, Productenm. Minden, Messe. Schladen. Stadtworbis. 11. Buxtehude, Kramm. 13. Blomberg. Bockenem. Cassel, Kramm. Clötze. Elze. Holzminden. Lavelsloh. Mandelsloh. Möllen im Lauenb., Kramm. Münden. Rodenberg, Kram- u. Pferdem. Vilsen. Wittingen, auch Vieh- u. Pferdem. 14. Aurich, fett Viehm. Bolzum, Kramm. Gifhorn. Grohnde a. d. W. Nendorf, A. Stolzen., Tabacksm. 15. Duderstadt, Kram- u. Viehm. 17. Grabow. 20. Adelebsen. Apelern. Münder, Kram- u. Viehm. Salzhemmendorf. Stolzenau, Kram- u. Viehm. 21. Bodenburg. Lüchow. 25. Lingen, Viehm. 27. Fallersleben. Hankensbüttel. Moringen. Oldendorf im Schaumb. Springe, Kram- u. Viehm. 29. Bleckede, Kram-, Vieh- u. Pferdem. Diepholz, Vieh- u. Pferdem. 30. Detmold. Fürstenau. Steyerberg. Uelzen.

Am Schlusse des Jahres.

Hin ist das Jahr! — Und mit ihm auch die Freuden,
Die es in reichem Maaße uns gebracht! —
Hin ist das Jahr! — Doch mit ihm auch die Leiden,
Die uns umhüllt in ihm mit finstrer Nacht! —
Hin ist das Jahr! — — O kannst Du von ihm scheiden,
Eh' Du noch einmal freundlich sein gedacht?
Gedacht der trüben und der frohen Stunden,
Die Du in ihm durch Gottes Huld gefunden?

Kannst Du das Jahr zu Ende gehen sehen,
Das nun auf ewig Dir verloren ist,
Eh' Du noch einmal unter heißen Wehen
In seine Fluth hinabgestiegen bist?
Willst Du nicht ernst und sinnend stille stehen
Nur eines Augenblickes kurze Frist,
Um zu bedenken, was das Jahr Dir brachte,
Ob es Dich weiser, ob's Dich besser machte.

Wer warst Du, als sein Kreislauf einst begonnen?
Wer bist Du jetzt, da es den Lauf vollbracht?
Mit dreimal hundert fünf und sechszig Sonnen
Bist Du in ihm zur Thätigkeit erwacht! —
Was hat in ihm Dein Geist, Dein Herz gewonnen?
Hast Du's vielleicht vertändelt und verlacht?
Wo ist die Arbeit, Mensch, die Du vollendet?
Wo ist das Werk, zu dem Dich Gott gesendet? —

Wo

	Fluth	Ebbe
1	10	$2\frac{1}{4}$
2	11	$3\frac{1}{4}$
3	$11\frac{3}{4}$	4
4	$12\frac{1}{2}$	$4\frac{3}{4}$
5	1	$5\frac{1}{4}$
6	$1\frac{1}{2}$	$5\frac{3}{4}$
7	$1\frac{3}{4}$	6
8	$2\frac{1}{2}$	$6\frac{3}{4}$
9	3	$7\frac{1}{4}$
10	$3\frac{1}{2}$	$7\frac{3}{4}$
11	$4\frac{1}{4}$	$8\frac{1}{2}$
12	5	$9\frac{1}{4}$
13	6	$10\frac{1}{4}$
14	$7\frac{1}{4}$	$11\frac{1}{2}$
15	$8\frac{1}{2}$	$12\frac{3}{4}$
16	$9\frac{3}{4}$	2
17	$10\frac{1}{2}$	$2\frac{3}{4}$
18	$11\frac{1}{4}$	$3\frac{1}{2}$
19	12	$4\frac{1}{4}$
20	$12\frac{1}{2}$	$4\frac{3}{7}$
21	$1\frac{1}{4}$	$5\frac{1}{2}$
22	$1\frac{3}{4}$	6
23	$2\frac{1}{4}$	$6\frac{1}{2}$
24	3	$7\frac{1}{4}$
25	$3\frac{3}{4}$	8
26	$4\frac{3}{4}$	9
27	$5\frac{3}{4}$	10
28	7	$11\frac{1}{4}$
29	$8\frac{1}{4}$	$12\frac{1}{2}$
30	$9\frac{1}{2}$	$1\frac{3}{4}$

Räthsel und Charaden.

11) In meinem Rosengarten
Muß ich der Lilien warten,
Sind zweiunddreißig an der Zahl,
Die stehen g'rad' auch ohne Pfahl.
In meinem Garten regnet's nicht,
In meinem Garten schneit es nicht,
D'rin wächset auch kein Gras,
Doch ist er immer naß.
Die Lilien stehen in zwei Reih'n,
Was mag das für ein Garten sein?

(Cellescher Haushaltungs-Kalender. 1854.)

	Reichskalender		Die Sonne geht auf u.M.	unter u.M.	Der Mond geht auf u. M.	unter u. M.	läuft im Z.	Alter Julianischer Novemb.
F.	1 Arnold		7.47	3.50	2. 32	3. 56		19 Elisabeth
S.	2 Candidus		7.50	3.49	2. 47	5. 15		20 Amos
49 W.	**1 Advent.**	Ev. Einreitung Christi. Mat. 21. Ep. Weil wir solches wissen 2c. Röm. 13.						Tag 7 St. 58 M. Nacht 16 St. 2 M.
S.	3 Agricola		7.51	3.49	3. 6	6. 33		21. 24 n. Trin.
M.	4 **Barbara**	Vollm.	7.53	3.48	3. 31	7. 49		22 Alphonsus
D.	5 Abigail		7.54	3.48	4. 6	9. 0		23 Clemens
M.	6 **Nicolaus**		7.56	3.47	4. 51	10. 2		24 Chrysogen.
D.	7 Agathon		7.57	3.47	5. 48	10.51		25 Catharina
F.	8 **Mariä Empf.**		7.58	3.47	6. 53	11.28		26 Conrad
S.	9 Joachim		7.59	3.46	8. 4	11.56		27 Otto
50 W.	**2 Advent.**	Ev. Von Zeichen am Himmel. Luc. 21. Ep. Wir aber, die wir 2c. Röm. 15.						Tag 7 St. 44 M. Nacht 16 St. 16 M.
S.	10 Judith		8. 1	3.45	9. 16	Abd.		28. 1 Advent
M.	11 Damasius		8. 2	3.45	10.28	0. 32		29 Eberhard
D.	12 Epimachus	Letzt. Viert.	8. 3	3.45	11.41	0. 44		30 Andreas
M.	13 **Lucia**		8. 4	3.45	Mrg.	0. 56		1 December
D.	14 Nikasius		8. 5	3.45	0. 55	1. 8		2 Candidus
F.	15 Johanna		8. 5	3.45	2. 11	1. 19		3 Agricola
S.	16 Albina		8. 6	3.45	3. 31	1. 34		4 Barbara
51 W.	**3 Advent.**	Ev. Johannes im Gefängniß. Mat. 11. Ep. Dafür halte uns Jederm. 2c. 1 Cor. 4.						Tag 7 St. 38 M. Nacht 16 St. 22 M.
S.	17 Ignatius		8. 7	3.45	4. 56	1. 52		5. 2 Advent
M.	18 Christoph		8. 8	3.45	6. 26	2. 18		6 Nicolaus
D.	19 Loth	Neum.	8. 8	3.46	7. 55	2. 56		7 Agathon
M.	20 **Quatember (Bußtag)**		8. 9	3.46	9. 14	3. 53		8 Mar. Empf.
D.	21 **Thomas, Apostel**		8. 9	3.46	10.15	5. 10		9 Joachim
F.	22 Beata — Kürzester Tag. Winters Anfang.		8.10	3.47	10.57	6. 40		10 Judith
S.	23 Victor		8.10	3.48	11.26	8. 12		11 Damasius
52 W.	**4 Advent.**	Ev. Zeugniß Johannis. Joh. 1. Ep. Freuet euch in dem Herrn 2c. Phil. 4.						Tag 7 St. 37 M. Nacht 16 St. 23 M.
S.	24 **Adam, Eva**		8.11	3.48	11.45	9. 41		12. 3 Advent
M.	25 **Christtag**		8.11	3.49	Abd.	11. 6		13 Lucia
D.	26 **Stephanus**	Erst. V.	8.12	3.49	0. 14	Mrg.		14 Nikasius
M.	27 **Johannes, Evang.**		8.12	3.50	0. 26	0. 27		15 Quatemb.
D.	28 **Unschuld. Kinder**		8.12	3.51	0. 39	1. 46		16 Albina
F.	29 Noah		8.12	3.52	0. 54	3. 4		17 Ignatius
S.	30 David		8.12	3.53	1. 11	4. 21		18 Christoph
1 W.	**Sonnt. n. Whn.**	Ev. Jesus sprach zu den 2c. Mat. 23. Ep. Stephanus voll 2c. Ap. G. 6. 7.						Tag 7 St. 42 M. Nacht 16 St. 18 M.
S.	31 Sylvester		8.12	3.54	1. 34	5. 37		19. 4 Advent

Israelit. Kalender.

December. Cislev 5615.

Den 2.	11	Sabbath.
— 9.	18	Sabbath.
— 16.	25	Tempelweihe. (Sabbath.)
— 22.	1	Tebeth.
— 23.	2	Sabbath.
— 30.	9	Sabbath.
— 31.	10	Fasten (Belagerung Jerusalems).

Mondwechsel.

Vollmond, den 4. Abends 2 Uhr 13 Min.

Letztes Viertel, den 12. Abends 6 Uhr 50 Min.

Neumond, den 19. Abends 10 Uhr 26 Min.

Erstes Viertel, den 26. Abends 1 Uhr 17 Min.

Erdferne des Mondes den 8. Abends 12 Uhr.

Erdnähe den 21. Morgens 4 Uhr.

Den 22. December, Kürzester Tag, Winters Anfang.

Witterung.

Das Wetter ist im Anfange dieses Monats milde, doch stellt sich mehrmals Frost ein, der jedoch mit Thauwetter und stürmischer Witterung abwechselt, besonders am Ende des Monats scheint die Kälte ernstlich werden zu wollen.

Das Ende naht! — Das Grab steht offen;
Die Welt vergeht mit ihrer Lust.
Dir aber bleibt ein süßes Hoffen,
Das füllt mit Seligkeit die Brust:
Ob Zeiten wechseln, Jahre schwinden,
Dein Loos ist dort die Ewigkeit! —
Und dort sollst Du am Ziel' auch finden,
Du Gotteskind, die Herrlichkeit

Messen und Märkte. Den 1. Haselünne. 4. Bodenteich, Kram- u. Viehm. Eime, A. Lauenst. Hardegsen. Hohenhameln Polle, auch Vieh- u. Pferdem. 5. Bovenden b. Gött. Lübtheen. Nordheim. 6. Ankum. Lemgo. Lingen, Viehm. Werningerode. 7. Aerzen. Alfeld. Soltau, Kram-, Vieh- u. Pferdem. 8. Barntrup, Kram- u. Viehm. Walsrode, Vieh- u. Pferdem. 11. Altona, Kramm. Celle, Kram-, Vieh- u. Pferdem. Dransfeld, Kramm. Knesebeck. Lauenstein. Liebenau. Melle, Kramm. 12. Hameln, Kram- u. Viehm. Hitzacker. Schnackenburg. Stadtoldendorf. 13. Lügde bei Pyrm., Kram- u. Viehm. 14. Bisperode. Burgdorf, Kram- u. Viehm. 18. Clötze. Eldagsen. Holzminden. Peine, auch Viehm. Pyrmont. 19. Neuhaus im Lauenb., Kram-, Vieh- u. Pferdem. 21. Dannenberg. Hildesheim, Viehm. Lingen, Viehm. Nieheim. 28. Goslar.

Wo sind, o Christ, der Liebe heil'ge Saaten,
Die Du in ihm mit Gott hast ausgestreut?
Wo sind die frommen, wo die edlen Thaten,
Das wahrhaft Gute, das Dich nie gereut?
Hast Du die Treue nimmermehr verrathen?
Hast Du das Auge Gottes stets gescheut?
Hast Du die Welt nicht mehr, als Gott, geliebet?
Hast Du das Herz des Bruders nie betrübet? —

Ach, sind um Dich nicht heiße, bittre Thränen,
Durch Deine Schuld dem Aug' entpreßt, geweint?
Klagt Dich nicht an ein ungestilltes Sehnen,
Durch Dich erregt, das nun vergessen scheint?
Ach, was wir längst im tiefen Grabe wähnen,
Ersteht oft neu in dunkler Nacht als Feind,
Und wühlt empor in dem zu sichern Herzen
Zu später Reue heiße, blut'ge Schmerzen.

Steh' still! — Steh' still! und laß uns Rechnung halten,
O Menschenkind, da es noch heute heißt!
Eh' noch entschwinden Deinem Blick Gestalten,
Die heute noch Dir füllen Herz und Geist.
Wer weiß, wie bald dies Herz hier wird erkalten!
Wie bald der Geist dem Staube sich entreißt!
Wie bald Du dort wirst vor dem Richter stehen,
Um Dein Geschick in Ewigkeit zu sehen! —

D'rum laß die heil'ge Stunde nicht entfliehen,
Die Gott Dir sendet jetzt in stiller Nacht.
Sie soll des Kindes Herz zum Vater ziehen;
Soll an ihm üben die Erlösungsmacht.
O nicht umsonst sei sie auch Dir verliehen!
Laß sie nicht fliehn, bis sie dir Heil gebracht,
Und heil'ge in ihr Geist und Herz und Triebe
Durch Reu' und Buße, Glauben, Hoffnung, Liebe.

	Fluth	Ebbe
1	$10\frac{1}{2}$	$2\frac{3}{4}$
2	$11\frac{1}{4}$	$3\frac{1}{2}$
3	12	$4\frac{1}{4}$
4	$12\frac{3}{4}$	5
5	$1\frac{1}{4}$	$5\frac{1}{2}$
6	$1\frac{3}{4}$	6
7	$2\frac{1}{4}$	$6\frac{1}{2}$
8	$2\frac{3}{4}$	7
9	$3\frac{1}{4}$	$7\frac{1}{2}$
10	4	$8\frac{1}{4}$
11	$4\frac{3}{4}$	9
12	$5\frac{1}{2}$	$9\frac{3}{4}$
13	$6\frac{1}{4}$	$10\frac{1}{2}$
14	$7\frac{1}{2}$	$11\frac{3}{4}$
15	$8\frac{1}{2}$	$12\frac{3}{4}$
16	$9\frac{1}{2}$	$1\frac{3}{4}$
17	$10\frac{1}{2}$	$2\frac{3}{4}$
18	$11\frac{1}{4}$	$3\frac{1}{2}$
19	12	$4\frac{1}{4}$
20	$12\frac{3}{4}$	5
21	$1\frac{3}{4}$	6
22	2	$6\frac{1}{4}$
23	3	$7\frac{1}{4}$
24	$3\frac{3}{4}$	8
25	$4\frac{3}{4}$	9
26	$5\frac{1}{2}$	$9\frac{3}{4}$
27	$6\frac{1}{2}$	$10\frac{3}{4}$
28	$7\frac{1}{2}$	$11\frac{3}{4}$
29	$8\frac{3}{4}$	1
30	$9\frac{3}{4}$	2
31	$10\frac{3}{4}$	3

Auflösung der Räthsel und Charaden.

1) Rauch. 2) Kirche. 3) Brod. 4) Staar. 5) Musikanten. 6) Degenklinge. 7) Thran. 8) Obstkern. 9) Flöte. 10) Zucker. 11) Mund und 32 Zähne.

Über die wahre Sonnenzeit, mittlere Sonnenzeit und Sternzeit.

Die Tageszeit wird auf zweierlei Weise angegeben: 1) durch Beobachtung der Sonne oder Sterne am Himmel vermittelst zweckdienlicher Instrumente oder sonstiger Vorkehrungen, als: Sonnenuhren, parallatische Maschinen, Mittagslinien, Mittagsfernröhre und dergleichen, oder 2) auf der Erde durch die Räderuhren. Die unmittelbare Angabe durch die Sonne heißt wahre Sonnenzeit und durch die Sterne, Sternzeit. Durch die vollkommenen Räderuhren wird unmittelbar die mittlere Sonnenzeit angegeben — es kann aber auch Sternzeit durch dieselben unmittelbar angegeben werden. — Die mittlere Sonnenzeit kann am Himmel nirgends unmittelbar wahrgenommen werden, sondern muß erst aus den Beobachtungen am Himmel aus der wahren Sonnenzeit oder der Sternzeit durch Rechnung abgeleitet werden, wenn man den gleichförmigen und richtigen Gang einer Räderuhr erkennen will.

Die wahre Sonnenzeit, auch schlechtweg wahre Zeit genannt, ist ungleichförmig, d. h. die Stunden sind bald größer, bald kleiner, als bei der mittleren Sonnenzeit. So sind 24 Stunden gegen das Ende Decembers ½ Minute größer, um die Mitte Septembers ⅓ Minute kleiner, als 24 Stunden der mittleren Sonnenzeit; doch zählt das Jahr eine gleiche Anzahl von Stunden, Minuten ꝛc. bei beiden Sonnenzeiten; aber sie ist regelmäßig, und man kann das Gesetz genau angeben, nach welchem sich die Dauer der Stunden bei ihr ändert, welches größtentheils von dem elliptischen jährlichen Umlauf der Erde um die Sonne abhängt. Beschriebe diese eine vollkommen kreisförmige Bahn in der Ekliptik und wäre ihre Axe nicht darauf geneigt, so wären die Stunden der wahren Sonnenzeit so gleichförmig, als die der mittleren Sonnenzeit. Hierdurch entsteht eine Schwankung in der Angabe der Zeit nach der wahren, ungleichförmigen und der mittleren, gleichförmigen Sonnenzeit, die über ¼ Stunde im Anfange Novembers beträgt — vollkommen genau stimmen diese beiden Zeiten nur in Zeitpunkten überein, die in April, Juni, August und December fallen. Die Größe dieser Schwankungen wird aus der sogenannten Zeitgleichung erkannt. Die Zeitgleichung wird in den vier obgenannten Monaten einmal Null. —

Die mittlere Sonnenzeit kann am Himmel nirgends unmittelbar wahrgenommen werden, sondern muß erst aus den Beobachtungen der wahren Sonnenzeit durch Rechnung abgeleitet werden, wozu die Zeitgleichung dient, oder aus der Sternzeit. Sie heißt mittlere Sonnenzeit, oder schlechtweg mittlere Zeit, weil sie das Mittel zwischen den zu großen und zu kleinen Sonnenzeiten ist. Die höhere Uhrmacherkunst, die höhere Mechanik und Physik haben in den jetzigen Zeiten die Räderuhren zu einer solchen Genauigkeit gebracht, daß eine regulirte Uhr kaum etwas zu wünschen übrig läßt, um die mittlere Sonnenzeit genau unmittelbar anzuzeigen. Und dies ist durch die Anwendung zweier Naturkräfte, nämlich der Schwere und Elasticität oder Federkraft, möglich geworden. Die Schwerkraft bleibt auf der ganzen Erde an ein und demselben Orte dieselbe, sie kann durch Nichts modificirt werden, und die Federkraft bleibt überall dieselbe, wenn sie nicht durch die Wärme oder durch Gewalt in den Uhrfedern, besonders in der Spiralfeder, abgeändert wird. Diese beiden Naturkräfte sind es, die den gleichförmigen Gang der Räderuhren herbeiführen. Die Pendeluhr wird durch das Pendel, dieses durch die Schwerkraft regulirt, und es wird dafür gesorgt, daß die Wärme die Länge der Pendelstange nicht verändern und die Reibung keinen Einfluß auf die Schwingungsbogen desselben haben kann. Bei der Federuhr ist die Unruhe der Regulator, welche wieder durch die Elasticität der Spiralfeder zur Gleichförmigkeit gebracht wird. Wärme und Reibung wirken auch auf die Unruhe ein, indem erstere die Spiralfeder verlängert und die Elasticität derselben vermindert, wodurch die Geschwindigkeit der Unruhe kleiner wird, und letztere bewirkt dasselbe. Der höhern Uhrmacherkunst ist es nun in den neueren Zeiten durch sehr sinnreiche Constructionen gelungen, beide Einwirkungen so zu vermindern, daß die Naturkraft, die Elasticität der Spiralfeder, fast ungestört auf die Unruhe einwirken und so Isochronismus hervorbringen kann. Am vollkommensten ist dies in den Federuhren, die man Chronometer nennt, erreicht.

Die mittlere Zeit ist der einzige und richtige Maßstab, den der Astronom bei seinen Tafeln und Berechnungen gebraucht, weil sie beständig und gleichförmig, die wesentlichen Bedingungen eines guten Maßstabes, ist; daher ist sie von denselben von jeher gebraucht, und schon Ptolemäus wandte sie im zweiten Jahrhunderte an. Im gewöhnlichen Leben ist sie erst im Anfange dieses Jahrhunderts in den Hauptstädten und endlich auch in den kleineren Städten durch die öffentlichen Uhren angegeben worden — bis dahin gebrauchte man die Sonnenuhren an den Kirchen und Mittagslinien in denselben, wie auch die Gnomonen auf freien Plätzen, um die öffentlichen Uhren ohne Weiteres darnach zu stellen. Die Erscheinungen am Himmel: Auf- und Untergang der Sonne, des Mondes, der Planeten, der Finsternisse u. s. w., werden seit einiger Zeit in unsern Kalendern auch in mittlerer Zeit angegeben.

Um eine Räderuhr richtig nach mittlerer Zeit zu stellen und ihren Gang zu prüfen, muß man die wahre Sonnenzeit am Himmel durch Sonnenuhren, Mittagslinien ꝛc. beobachten und durch die Zeitgleichung in mittlere Zeit verwandeln. Zu dem Zwecke ist hierneben eine Tabelle aufgestellt unter der Ueberschrift: „Mittlere Zeit im wahren Mittage," welche für jeden Tag im Jahre bemerkt, was die Räderuhr zeigen muß, wenn die Sonnenuhr oder Mittagslinie 12 zeigt, z. B. am 21. August 1854 muß sie 12 Uhr 2 Min. 59 Sec. (0 Uhr 2 Min. 59 Sec.) zeigen, um 3 Uhr nach der Sonnenuhr könnte sie ohne großen Fehler 3 Uhr 2 Min. 59 Sec. zeigen (die Zeitgleichung kann im gemeinen Leben füglich, als an demselben Tage unveränderlich, angenommen werden).

Die Sternzeit stützt sich auf die Umdrehung der Erde um ihre Axe, welche ganz gleichförmig ist; der mittleren Sonnenzeit eilet sie täglich beinahe um 3 Min. 56 Sec. vor. Sie wird nur von den Astronomen, zuweilen auch von den Uhrmachern gebraucht.

Mittlere Zeit im wahren Mittage.

Jan.	Jahrstag	Mittlere Zeit ꝛc. u. M. S.	Febr.	Jahrstag	Mittlere Zeit ꝛc. u. M. S.	März	Jahrstag	Mittlere Zeit ꝛc. u. M. S.	April	Jahrstag	Mittlere Zeit ꝛc. u. M. S.	May	Jahrstag	Mittlere Zeit ꝛc. u. M. S.	Juni	Jahrstag	Mittlere Zeit ꝛc. u. M. S.
1	1	0. 3.50	1	32	0.13.54	1	60	0.12.37	1	91	0. 4. 0	1	121	11.56.59	1	152	11.57.28
2	2	0. 4.19	2	33	0.14. 2	2	61	0.12.25	2	92	0. 3.42	2	122	11.56.51	2	153	11.57.37
3	3	0. 4.47	3	34	0.14. 9	3	62	0.12.13	3	93	0. 3.24	3	123	11.56.45	3	154	11.57.46
4	4	0. 5.14	4	35	0.14.15	4	63	0.12. 0	4	94	0. 3. 6	4	124	11.56.38	4	155	11.57.56
5	5	0. 5.42	5	36	0.14.20	5	64	0.11.46	5	95	0. 2.49	5	125	11.56.32	5	156	11.58. 6
6	6	0. 6. 8	6	37	0.14.24	6	65	0.11.32	6	96	0. 2.31	6	126	11.56.27	6	157	11.58.17
7	7	0. 6.34	7	38	0.14.27	7	66	0.11.18	7	97	0. 2.14	7	127	11.56.23	7	158	11.58.28
8	8	0. 7. 0	8	39	0.14.30	8	67	0.11. 3	8	98	0. 1.56	8	128	11.56.18	8	159	11.58.39
9	9	0. 7.25	9	40	0.14.32	9	68	0.10.48	9	99	0. 1.39	9	129	11.56.15	9	160	11.58.50
10	10	0. 7.50	10	41	0.14.33	10	69	0.10.32	10	100	0. 1.23	10	130	11.56.12	10	161	11.59. 2
11	11	0. 8.14	11	42	0.14.33	11	70	0.10.16	11	101	0. 1. 6	11	131	11.56.10	11	162	11.59.13
12	12	0. 8.37	12	43	0.14.32	12	71	0.10. 0	12	102	0. 0.50	12	132	11.56. 8	12	163	11.59.25
13	13	0. 9. 0	13	44	0.14.31	13	72	0. 9.43	13	103	0. 0.34	13	133	11.56. 6	13	164	11.59.38
14	14	0. 9.22	14	45	0.14.29	14	73	0. 9.26	14	104	0. 0.19	14	134	11.56. 6	14	165	11.59.50
15	15	0. 9.43	15	46	0.14.26	15	74	0. 9. 9	15	105	0. 0. 3	15	135	11.56. 6	15	166	0. 0. 3
16	16	0.10. 4	16	47	0.14.22	16	75	0. 8.52	16	106	11.59.49	16	136	11.56. 6	16	167	0. 0.15
17	17	0.10.24	17	48	0.14.18	17	76	0. 8.34	17	107	11.59.34	17	137	11.56. 7	17	168	0. 0.28
18	18	0.10.43	18	49	0.14.13	18	77	0. 8.16	18	108	11.59.20	18	138	11.56. 9	18	169	0. 0.41
19	19	0.11. 2	19	50	0.14. 7	19	78	0. 7.59	19	109	11.59. 6	19	139	11.56.11	19	170	0. 0.54
20	20	0.11.20	20	51	0.14. 1	20	79	0. 7.41	20	110	11.58.53	20	140	11.56.14	20	171	0. 1. 7
21	21	0.11.37	21	52	0.13.54	21	80	0. 7.22	21	111	11.58.40	21	141	11.56.17	21	172	0. 1.20
22	22	0.11.54	22	53	0.13.47	22	81	0. 7. 4	22	112	11.58.28	22	142	11.56.21	22	173	0. 1.33
23	23	0.12. 9	23	54	0.13.39	23	82	0. 6.46	23	113	11.58.16	23	143	11.56.25	23	174	0. 1.46
24	24	0.12.24	24	55	0.13.30	24	83	0. 6.28	24	114	11.58. 5	24	144	11.56.30	24	175	0. 1.59
25	25	0.12.38	25	56	0.13.20	25	84	0. 6. 9	25	115	11.57.54	25	145	11.56.36	25	176	0. 2.12
26	26	0.12.52	26	57	0.13.10	26	85	0. 5.51	26	116	11.57.43	26	146	11.56.42	26	177	0. 2.25
27	27	0.13. 4	27	58	0.13. 0	27	86	0. 5.32	27	117	11.57.33	27	147	11.56.48	27	178	0. 2.37
28	28	0.13.16	28	59	0.12.49	28	87	0. 5.14	28	118	11.57.24	28	148	11.56.55	28	179	0. 2.50
29	29	0.13.27				29	88	0. 4.55	29	119	11.57.15	29	149	11.57. 3	29	180	0. 3. 2
30	30	0.13.37				30	89	0. 4.37	30	120	11.57. 7	30	150	11.57.11	30	181	0. 3.14
31	31	0.13.46				31	90	0. 4.19				31	151	11.57.19			

Juli	Jahrstag	Mittlere Zeit ꝛc. u. M. S.	Aug.	Jahrstag	Mittlere Zeit ꝛc. u. M. S.	Sept.	Jahrstag	Mittlere Zeit ꝛc. u. M. S.	Oct.	Jahrstag	Mittlere Zeit ꝛc. u. M. S.	Nov.	Jahrstag	Mittlere Zeit ꝛc. u. M. S.	Dec.	Jahrstag	Mittlere Zeit ꝛc. u. M. S.
1	182	0. 3.26	1	213	0. 6. 3	1	244	11.59.56	1	274	11.49.44	1	305	11.43.44	1	335	11.49.12
2	183	0. 3.38	2	214	0. 6. 0	2	245	11.59.37	2	275	11.49.25	2	306	11.43.42	2	336	11.49.35
3	184	0. 3.49	3	215	0. 5.55	3	246	11.59.18	3	276	11.49. 6	3	307	11.43.42	3	337	11.49.58
4	185	0. 4. 0	4	216	0. 5.50	4	247	11.58.58	4	277	11.48.48	4	308	11.43.43	4	338	11.50.22
5	186	0. 4.10	5	217	0. 5.45	5	248	11.58.39	5	278	11.48.30	5	309	11.43.44	5	339	11.50.47
6	187	0. 4.21	6	218	0. 5.39	6	249	11.58.19	6	279	11.48.12	6	310	11.43.46	6	340	11.51.12
7	188	0. 4.31	7	219	0. 5.32	7	250	11.57.58	7	280	11.47.55	7	311	11.43.49	7	341	11.51.38
8	189	0. 4.40	8	220	0. 5.24	8	251	11.57.38	8	281	11.47.38	8	312	11.43.53	8	342	11.52. 4
9	190	0. 4.49	9	221	0. 5.17	9	252	11.57.18	9	282	11.47.21	9	313	11.43.58	9	343	11.52.31
10	191	0. 4.58	10	222	0. 5. 8	10	253	11.56.57	10	283	11.47. 5	10	314	11.44. 3	10	344	11.52.58
11	192	0. 5. 6	11	223	0. 4.59	11	254	11.56.36	11	284	11.46.50	11	315	11.44.10	11	345	11.53.25
12	193	0. 5.14	12	224	0. 4.49	12	255	11.56.15	12	285	11.46.35	12	316	11.44.17	12	346	11.53.53
13	194	0. 5.22	13	225	0. 4.39	13	256	11.55.54	13	286	11.46.20	13	317	11.44.25	13	347	11.54.22
14	195	0. 5.29	14	226	0. 4.28	14	257	11.55.33	14	287	11.46. 6	14	318	11.44.34	14	348	11.54.50
15	196	0. 5.35	15	227	0. 4.17	15	258	11.55.12	15	288	11.45.53	15	319	11.44.44	15	349	11.55.19
16	197	0. 5.41	16	228	0. 4. 5	16	259	11.54.51	16	289	11.45.40	16	320	11.44.55	16	350	11.55.49
17	198	0. 5.47	17	229	0. 3.53	17	260	11.54.30	17	290	11.45.28	17	321	11.45. 6	17	351	11.56.18
18	199	0. 5.52	18	230	0. 3.40	18	261	11.54. 9	18	291	11.45.16	18	322	11.45.19	18	352	11.56.48
19	200	0. 5.56	19	231	0. 3.27	19	262	11.53.48	19	292	11.45. 5	19	323	11.45.32	19	353	11.57.18
20	201	0. 6. 0	20	232	0. 3.14	20	263	11.53.27	20	293	11.44.55	20	324	11.45.46	20	354	11.57.47
21	202	0. 6. 4	21	233	0. 2.59	21	264	11.53. 6	21	294	11.44.45	21	325	11.46. 1	21	355	11.58.18
22	203	0. 6. 7	22	234	0. 2.45	22	265	11.52.45	22	295	11.44.36	22	326	11.46.17	22	356	11.58.48
23	204	0. 6. 9	23	235	0. 2.30	23	266	11.52.24	23	296	11.44.27	23	327	11.46.33	23	357	11.59.18
24	205	0. 6.11	24	236	0. 2.14	24	267	11.52. 3	24	297	11.44.20	24	328	11.46.51	24	358	11.59.48
25	206	0. 6.12	25	237	0. 1.58	25	268	11.51.43	25	298	11.44.12	25	329	11.47. 9	25	359	0. 0.18
26	207	0. 6.12	26	238	0. 1.42	26	269	11.51.23	26	299	11.44. 6	26	330	11.47.28	26	360	0. 0.48
27	208	0. 6.12	27	239	0. 1.25	27	270	11.51. 2	27	300	11.44. 1	27	331	11.47.47	27	361	0. 1.17
28	209	0. 6.12	28	240	0. 1. 8	28	271	11.50.42	28	301	11.43.56	28	332	11.48. 7	28	362	0. 1.47
29	210	0. 6.11	29	241	0. 0.50	29	272	11.50.23	29	302	11.43.51	29	333	11.48.28	29	363	0. 2.16
30	211	0. 6. 9	30	242	0. 0.33	30	273	11.50. 3	30	303	11.43.48	30	334	11.48.50	30	364	0. 2.45
31	212	0. 6. 6	31	243	0. 0.14				31	304	11.43.45				31	365	0. 3.14

Auf- und Untergang der Planeten im Jahre 1854.

		Merkur geht		Venus geht		Mars geht		Jupiter geht		Saturn geht		Uranus geht	
		auf Mrg. U. M.	unter Ab U. M.	auf Mrg. U. M.	unter Ab. U. M.	auf Ab. U. M.	unter Mrg. U. M.	auf Mrg. U. M.	unter Ab. U. M.	auf Ab. U. M.	unter Mrg. U. M.	auf Ab. U. M.	unter Mrg. U. M.
Januar	1.	6. 39	2. 30	10.23	8. 9	9. 42	11.18	7. 59	3. 36	1. 14	4. 29	0. 24	3. 2
"	11.	7. 11	2. 41	9. 51	8. 23	9. 9	10.42	7. 29	3. 7	0. 33	3. 48	Mrg.	2. 22
"	21.	7. 36	3. 9	9. 13	8. 27	8. 30	10. 5	6. 59	2. 38	Mrg.	3. 8	11. 4	1. 42
Februar	1.	7. 48	4. 3	8. 23	8. 17	7. 38	9. 22	6. 24	2. 7	11. 9	2. 24	10.21	0. 59
"	11	7. 45	5. 7	7. 30	7. 47	6. 44	8. 40	5. 52	1. 40	10.30	1. 47	9. 42	0. 22
"	21	7. 32	6. 19	6. 34	6. 53	5. 43	7. 55	5. 19	1. 16	9. 51	1. 10	9. 3	Ab.
März	1.	7. 13	7. 12	5. 51	5. 56	4. 53	7. 18	4. 53	0. 46	9. 20	0. 41	8. 32	11.14
"	11	6. 36	7. 40	5. 6	4. 45	3. 52	6. 31	4. 20	0. 16	8. 43	0. 5	7. 54	10.37
"	21	5 48	6. 48	4. 34	3. 48	2. 56	5. 44	3. 45	Mrg.	8. 5	Ab.	7. 15	10. 0
April	1.	5. 6	5. 10	4. 9	3. 11	2. 3	4. 54	3. 7	11.10	7. 25	10.53	6. 33	9. 20
"	11.	4. 42	4 22	3. 50	2. 54	1. 23	4 12	2. 31	10.36	6. 48	10.20	5. 54	8. 42
"	21.	4. 23	4. 20	3. 32	2. 51	0. 51	3. 31	1. 54	10. 4	6. 12	9. 47	5. 16	8. 7
May	1.	4. 6	4. 49	3. 10	2. 57	0. 24	2. 52	1. 16	9. 25	5. 35	9. 15	4. 38	7. 31
"	11.	3. 50	5. 43	2. 56	3. 9	0. 2	2. 15	0. 38	8. 48	5. 0	8. 42	4. 0	6. 55
"	21.	3. 41	6. 59	2. 38	3. 25	Mrg.	1. 39	Ab.	8 8	4. 23	8. 10	3. 22	6. 19
Junius	1.	3. 51	8. 30	2. 16	3. 47	11.27	1. 2	11.15	7. 22	3. 44	7. 34	2. 40	5. 39
"	11.	4. 30	9. 42	1. 58	4. 8	11.15	0. 28	10.34	6. 39	3. 9	7. 2	2. 2	5. 3
"	21.	5. 20	10. 1	1. 43	4. 33	11. 4	Ab.	9. 51	5. 54	2. 33	6. 29	1. 23	4. 26
Julius	1.	6. 1	9. 46	1. 31	4. 57	10.55	11.23	9. 9	5. 9	1. 57	5. 56	0. 45	3. 49
"	11.	6. 16	9. 9	1. 24	5. 22	10.47	10 51	8. 26	4. 23	1. 22	5. 23	0. 6	3. 11
"	21.	5. 51	8. 16	1. 23	5. 42	10.41	10.20	7. 43	3. 36	0. 46	4. 49	Ab.	2. 33
August	1.	4. 33	7. 11	1. 31	5. 59	10.35	9. 46	6. 55	2. 45	0. 6	4. 10	10.44	1. 51
"	11.	3. 23	6. 37	1. 47	6. 8	10.32	9 15	6. 12	2. 1	Ab.	3. 36	10. 5	1. 13
"	21.	3. 11	6 34	2 10	6. 8	10 30	8. 46	5. 30	1. 16	10 53	2. 52	9. 26	0. 34
September	1.	4. 6	6. 40	2. 40	6. 1	10.28	8. 15	4. 45	0. 29	10.12	2. 19	8. 42	Mrg.
"	11.	5. 19	6 33	3. 10	5. 50	10.28	7. 48	4. 5	Ab.	9. 35	1. 42	8. 3	11.10
"	21.	6. 26	6 17	3. 42	5. 34	10.28	7. 22	3. 25	11. 9	8. 56	1. 3	7. 23	10.30
October	1.	7. 24	5. 58	4 14	5. 16	10.29	6. 59	2. 48	10.32	8. 17	0. 23	6. 43	9. 49
"	11	8. 16	5. 38	4 46	4. 57	10.30	6. 37	2 10	9. 56	7. 37	Mrg.	6. 3	9. 7
"	21.	9. 0	5 20	5. 17	4 38	10 31	6. 19	1. 34	9. 22	6. 57	11. 3	5. 23	8. 27
November	1.	9. 29	5. 3	5. 54	4. 18	10.31	6. 1	0. 55	8. 46	6. 11	10.16	4. 39	7. 40
"	11.	8. 57	4. 38	6. 28	4. 2	10.29	5. 49	0. 21	8. 14	5. 29	9. 33	3. 58	6. 57
"	21.	7. 1	3. 53	7. 2	3. 48	10.24	5. 41	Mrg.	7. 44	4. 48	8. 49	3. 17	6. 16
December	1.	5. 52	3. 13	7. 33	3. 42	10.18	5. 38	11 12	7. 15	4. 5	8. 6	2. 37	5 34
"	11.	6 8	2. 53	8. 2	3. 42	10. 6	5. 37	10.39	6. 47	3. 23	7. 23	1. 57	4. 53
"	21.	6. 48	2. 46	8. 23	3. 50	9. 51	5. 39	10. 5	6. 20	2. 40	6 39	1. 17	4 12
"	31.	7. 29	2. 54	8. 36	4. 8	9. 34	5. 44	9. 32	5. 53	1. 58	5. 56	0. 37	3. 31

Nützliche Haushaltungs-Sachen und Erzählungen.

Welche That war die schönste?

Unter den Fürsten und Regenten, denen die allgemeine Menschen- und Völker-Geschichte — als die gerechteste Richterin — ein wahres verdienstvolles, unvergängliches Denkmal setzt, nimmt Kaiser Carl der Große eine der vorzüglichsten Stellen ein. Dieser Fürst verdient mit dem vollsten Rechte der Große genannt zu werden; denn er war körperlich und geistig der größte Mann seiner Zeit; groß als Held an der Spitze seiner Armeen, groß als Regent seiner vielen, unter seinem Scepter vereinigten Völker, groß auch als Vorsteher seines Hauses, als Erzieher und Vater seiner Kinder und als Muster hoher Tugenden. Diese Größe hatte er größtentheils aus und durch sich selbst errungen, da es in dem damaligen Zeitalter an Bildungsmitteln und Anstalten dazu fast gänzlich fehlte. Er ward seinem Vater, den die Geschichte Pipin den Kleinen nennt, am 2. April d. J. 742 geboren, und schon in seinem 12. Jahre als künftiger Nachfolger desselben gekrönt. In seinem 27. Jahre aber folgte er ihm als wirklicher Regent, regierte vom Jahre 768 an die große fränkische Monarchie und starb am 28. Februar d. J. 814.

Die allgemeine Menschen- und Völker-Geschichte und der Unterricht in derselben wird die jungen Leser dieses zur genauen Bekanntschaft mit diesem großen Regenten geführt haben oder noch führen. Sie werden sich dann oft zur Bewunderung seiner ausgezeichneten Regenten-Tugenden und zu dem Ausrufe: welch ein großer und edler Mann! hingerissen sehen. Durch Nachstehendes will ich sie von einem Vorfalle in Kenntniß setzen, der diesen Fürsten unmittelbar berührt und wobei seine, mit Milde gepaarte Strenge, wie sein, für alles Wahre, Gute und Große sehr empfängliches Herz recht anschaulich hervortritt. Die Strenge mußte er in seinem Regimente oft vorwalten lassen, wenn er mit Vortheil und Segen auf seine so verschiedenen, ungebildeten und rohen Völker wirken wollte. Das Reich, das er beherrschte und in der Geschichte unter dem Namen der fränkischen Monarchie bekannt ist, war sehr groß; denn es faßte ganz Frankreich und Deutschland, einen bedeutenden Strich von Ungarn, einen Theil von Spanien, der Niederlande, der Schweiz und die nördliche Hälfte von Italien in sich. An den Gränzen, wo er das Meiste zu fürchten hatte, setzte er Markgrafen. Um sich die Regierung des großen Reichs zu erleichtern, hatte er dasselbe in kleine Provinzen getheilt, aus denen ihm zu bestimmten Zeiten Bericht erstattet werden mußte. Sein kaiserliches Petschaft war in seinen Degenknopf eingegraben. „Hier ist," pflegte er oft zu sagen, „mein Wille und Befehl und der da" — auf seinen Degenknopf weisend — „wird ihm Gehorsam verschaffen." Sehr oft, ja oft mehrmals hintereinander sendete er Edelleute, zu denen er Vertrauen hatte, in seine Staaten aus, damit sie die entstandenen Unordnungen und eingeschlichenen Mißbräuche untersuchen und ohne gerichtliche Weitläufigkeiten abstellen sollten. Nur über schwierige und wichtige Fälle hatte sich Carl die Entscheidung vorbehalten.

Aus der großen Menge seiner Vasallen hatte der Graf R. besonders Zutritt bei ihm, ja er durfte sich sogar, was viel sagen wollte, seiner Freundschaft rühmen. Diese hatte er sich durch vieljährige und treue Dienste, besonders aber durch gewissenhafte, oft mit großen Opfern verbundene, Erfüllung geheimer Aufträge und wichtiger Sendungen in manchen entfernten Gegenden und Städten des großen Reichs erworben. Als nun der Kaiser einmal sich auf einige Zeit in der Stadt Paderborn aufhielt — denn er hatte keine feste Residenz, sondern hielt sich abwechselnd bald in dieser Stadt, bald in Aachen, Würzburg und Frankfurt a. M. auf — hatte er eines Abends diesen Freund bei sich. Beide führten ein sehr vergnügtes Gespräch; denn Carl war durch eingelaufene gute Nachrichten aus mehrern Theilen seines Reichs in eine sehr heitere Stimmung versetzt worden. Nach Verlauf von einigen Stunden stand er plötzlich auf, ergriff seinen Liebling am Arme und führte ihn mit den Worten „wir wollen doch nun auch sehen, was Frau und Kinder machen" aus dem Zimmer. Da entsteht unerwartet ein großes Geräusch auf dem weiten Hofraume. „Es sind Soldaten," sprach Carl schnell und mit Ernst: „geh', eile mein Freund und sieh zu, was es giebt." Als der Graf die Thür öffnet, tritt ein Officier ein und überreicht dem Kaiser schweigend und mit einer ehrfurchtsvollen Verbeugung eine Schrift. Dieser ergreift sie hastig und kaum hat er einen Blick darauf geworfen, so zieht sich seine Stirn in düstre Falten. Je weiter er liest, desto ernster wird sein Gesicht. „Also doch ein Niederträchtiger, ein Verbrecher!" rief er mit funkelnden Augen hocherzürnt aus, „der Bube soll seine Strafe haben; er hat, rechtfertigt er sich nicht, den Tod verdient. Geh, mein Freund, eile und ordne Alles an, damit der Elende in festen Verwahrsam kommt. Du aber, du haftest mit deinem

deinem Leben für ihn. Morgen des Tags, wenn die Sonne dem Mittage halb zugeeilt sein wird, bringe ihn vor Gericht." Der Graf gehorchte, eilte davon, brachte den Gefangenen in ein Haus neben seiner eignen Wohnung und besetzte dasselbe stark mit Wache. Dieser, ein Mann von hohem und schlankem Körperbau, unterwarf sich still und schweigend seinem Schicksale. Sein Gesicht war mit tiefem Ernste umzogen, aber auch auf demselben die Ruhe unverkennbar, die der gedrückten und verfolgten Unschuld eigen ist. Er fand, da er doch für einen großen Verbrecher galt, eine bessere Behandlung, als er zu erwarten gewagt hatte. Mit Ergebenheit warf er sich, so weit es seine eisernen Fesseln zuließen, auf das ihm bereitete Strohlager. Der Schlaf floh ihn gänzlich, obgleich er sehr ermüdet war. Er verweilte im Geiste bei den lieben Seinen, von denen ihn die Gewalt gerissen hatte. Sein, mit der innigsten Liebe gegen sie erfülltes Herz war mit dem tiefsten Kummer beladen. Nachdem er einige Stunden, wie in einem dumpfen Hinbrüten, zugebracht hatte, ging die Thür seines Gefängnisses auf und herein trat ein stattlicher Mann, in einen weiten Mantel gehüllt. Er richtete sich, so weit dies seine gefesselten Glieder gestatteten, auf und erkannte, bei des Vollmondes hellem Lichte, in dem Eingetretenen den vorerwähnten Günstling des Kaisers. Dieser redete ihn freundlich an und befragte ihn vor Allem um sein Vaterland. Der Gefangene mit ernster Rede: „Mein Geburtsort ist die große Marktstadt G., welche wohl an zwanzig Tagereisen von hier entfernt sein mag. Ich war daselbst kaiserlicher Rentmeister und lebte vierzehn Jahre lang an der Seite eines lieben Weibes und vier unerzogener lieber Kinder sehr glücklich. Jetzt, o welch ein hartes Geschick! Jetzt seh' ich mich gewaltsamer Weise von ihnen gerissen, als ein Meineidiger und Verbrecher behandelt und mit schweren und schimpflichen Fesseln belastet."

Der Graf. „Wie? Du bist aus der Marktstadt G.? Es mag diesem Orte wohlgehen, Segen vom Himmel herab auf ihn kommen! Wisse, Unglücklicher, mir ist diese Stadt ein sehr theurer Ort; denn daselbst fand ich zur Zeit einer großen Gefahr, die meine Freiheit und mein Leben bedrohte, einen edelmüthigen Beschützer und Retter."

Der Gefangene sieht ihn staunend an, indem sich sein Gesicht erheitert. „Was hör' ich! Mein lieber Geburtsort ist auch Dir theuer? Dir wurde daselbst das Leben gerettet?"

Der Graf. „So ist es, Unglücklicher, höre mich an. Was ich Dir mittheilen werde, trug sich ungefähr vor zehn Jahren zu." (Sinnend). „Ja so lange mag es wohl sein. Der damalige Markgraf zu G. war ein gewissenloser und ungetreuer Mann und der gestrenge Kaiser Carl genöthigt, ihn seines wichtigen Postens zu entsetzen. Mir wurde der Auftrag zu Theil, den neuen Markgrafen nach G. zu begleiten und ihn, im Namen des Kaisers in das neue Amt einzusetzen. Unsere Reise war lang und mit unbeschreiblichen Mühseligkeiten, ja sogar mit großen Lebensgefahren verbunden; sie endete sich jedoch glücklich. Kaum in G. angekommen, wurde der Ungetreue ohne Weiteres aus der Burg gewiesen, die wir in Besitz nahmen. Schon in der ersten Nacht, wo wir von den Beschwerden der langen Reise auszuruhen gedachten und vielleicht zu sorglos waren, brach in der Hofburg ein Aufruhr aus. Der entsetzte Markgraf dachte auf Rache; er hatte sich an die Spitze einer durch Bestechung gewonnenen Rotte von Soldaten und schlechten Gesindels gestellt und nichts geringeres im Sinne, als uns zu ermorden und sich wieder in seinen Posten einzusetzen. Ich erkannte augenblicklich die drohende Gefahr, rettete mich im Getümmel und Dunkel der Nacht durch einen Sprung aus dem Fenster und entwich unter dem heftigsten Regengusse in den untersten Theil der Stadt, der mir ganz fremd war. Nach langem Herumtappen und von Nässe und Kälte zitternd, wagte ich's an einem, wie es schien in der Tiefe nach dem Wasser zu liegenden Hause leise anzuklopfen." (Der Gefangene wird aufmerksamer.) „Der Besitzer öffnete mir die Thür und als ich ihm mit wenig Worten erzählt hatte, wer ich sei und welcher großen Gefahr ich entronnen war, ergriff er mich am Arme, zog mich ins Haus und verriegelte die Thür sorgfältig. „Du kommst im Namen des großen Kaisers," sprach er beim Scheine eines brennenden Kienspans, leise, aber entschlossen und mit fester Stimme. „Ich höre nach der obern Stadt zu den Sturm des Aufruhrs brausen; er kann sich auch, da man Dich suchen wird, hierher wälzen und Dir, wie mir und meinem Hause große Gefahr bringen; aber ich werde es doch wagen, Dir Obdach und Schutz zu gewähren." (Der Gefangene verräth eine Bewegung seines Gemüths und blickt dem Erzähler mit einem wehmüthigen Lächeln ins Gesicht.) „Nach einigem Nachsinnen," fuhr dieser fort, „ergriff mich der liebe Mann bei der Hand, indem er mich, beim hellen Scheine einer Kienfackel, mit Ernst und Mitleid betrachtete und führte mich in einen entfernten Theil seines weitläufigen Gehöftes, wo er mir mit theilnehmenden Worten und mit einem Händedrucke den traurigen Rest eines verfallenen Kellers zu meinem Aufenthalte anwies. Den Eingang verbarg er dann durch den Umsturz eines schadhaften Gemäuers. Licht und Luft erhielt ich, wie ich später wahrnahm, durch eine, mit dichtem und wildem Gesträuche verdeckte Oeffnung, die nach einem großen Teiche zuführte. „Ich hoffe, Du wirst hier geborgen und in Sicherheit

heit sein," rief mir der edle Mann leise zu und entfernte sich." Das Gesicht des Gefangenen erheiterte sich sichtbar; er ergriff die Hand des Grafen mit dem innigsten Gefühle der Theilnahme, sprechend: "o erzähle doch weiter!" Der Graf blickte ihn verwundert an und fuhr fort. "Kaum mochte etwa eine halbe Stunde verflossen sein, so drang das wilde Geschrei und Gebrüll der tobenden Menge in meinen Keller. Ich hielt meine Person für gesichert und war deshalb ruhig; aber für meinen edelmüthigen Beschützer zitterte ich. Darum floh mich der Schlaf, dessen ich doch sehr bedurfte. Ich hüllte mich in meinen Mantel und in die Strohbunde, erflehete meinem Beschützer die Obhut Gottes und harrte schlaflos dem neuen Morgen entgegen. Endlich brach dieser an und bald drangen die Strahlen der aufgehenden Sonne über die große Wasserfläche herüber in meine unterirdische Wohnung. Nicht lange darauf trat mein menschenfreundlicher Beschützer, aus einem Kahn steigend, an die kleine Oeffnung, begrüßte mich freundlich, brachte mir einige Lebensmittel und erzählte mir mit innigem Gefühle der Freude, daß der Sturm der drohenden Gefahr glücklich vorübergegangen und, wie es schiene, Ruhe zurückgekehrt sei. "Nur diesen Tag verweile noch hier in diesem sichern Asyle; mit der angebrochenen Nachtzeit werde ich wieder kommen und dann mit Dir auf Deine Flucht bedacht sein." Mit diesen leise gesprochenen Worten sprang er wieder in den Kahn und beschäftigte sich, fröhlich singend, mit dem Fischfange. Ich errieth seine Absicht dabei und mein Herz flog ihm dankend dafür entgegen. Nach langem Harren und unter mancherlei Gedanken und Betrachtungen brach endlich die Nacht herein. Kaum ward es finster, so erschien mein edler Beschützer und befreite mich mit Hülfe seines, von einer Reise zurückgekehrten Bruders aus meiner ungesunden Behausung. Ich wurde nun auch mit seiner liebenswürdigen Gattin und seinen zwei lieben Söhnen bekannt." — Der Gefangene drückte ihm mit freudigem Lächeln die Hand und spricht: "o fahre fort; du warest gewiß unter guten Menschen."

Der Graf. "Das war ich, wovon ich mich jeden Augenblick näher überzeugte. Alle schenkten mir die innigste Theilnahme, ja die aufrichtigste Liebe und die beiden Brüder waren, wie ich sah und hörte, bereit, mich mit eigner Gefahr ferner zu verbergen und zu schützen. Das geschah denn auch vier Wochen lang und zwar mit einer Umsicht und Verschlagenheit, die ich noch jetzt bewundern muß. In dieser, für mich langen Zeit, genoß ich in diesem edlen Familienkreise die köstlichsten Freuden der Liebe und der Freundschaft. Da mein edler Wohlthäter merkte und vernahm, daß ich zu meinem großen Kaiser zurückzukehren wünschte, ja daß ich zurückkehren müßte, trat er eines Abends mit der Miene des aufrichtigsten Wohlwollens zu mir, ergriff mich bei der Hand und redete also: "Jetzt ist die Zeit zu Deiner Rückkehr günstig. Der ungetreue Markgraf ist mit dem größten Theile seiner Soldaten *aus-* und zwar nach Osten zu gezogen. Dein Weg aber geht nach Westen. In meinem Stalle steht dazu mein bestes Pferd bereit. Hier ist ein andrer Mantel und hier, in diesem Beutel, das nöthige Reisegeld." Ich erstaunte über diese neuen Beweise seiner Herzensgüte und fiel ihm mit der innigsten Rührung in die Arme. Wir beide waren tief bewegt. Darauf verließ er mich und führte seine Gattin und Kinder herbei. "So nehmt denn Abschied von unserm lieben, theuren Gaste," sprach er, "*er muß fort*, jetzt, in diesem Augenblicke." Die Trennung ging uns Allen sehr ans Herz, sie preßte uns Thränen der Liebe und des Dankes aus. Da brach des Mondes freundlich helles Licht durch die zertheilten Wolken. Auf, auf, mein Theurer, auf in Gottes Namen! Mit diesen Worten warf mir mein Retter seinen Mantel um, führte mich schnell auf den Hof und half mir auf das bereitstehende Pferd. Alle die Seinen wünschten mir das beste Lebewohl und die glücklichste Reise. Nun rasch fort, Gott geleite Dich! das war meines Retters letztes Wort. Ich sprengte durch ein kleines Gäßchen aufs Freie in die Nacht hinein nach Westen zu. Gott war mit mir; war mein Führer, mein Beschützer. Meine Reise endete glücklich. Am zehnten Tage nach der Abreise stand ich vor meinem großen Kaiser und stattete ihm Bericht von dem Vorgefallenen und meinem Ergehen ab. Er freute sich, mich wiederzusehen. Von der Empörung hatte er schon Nachricht erhalten, auch bereits Maßregeln getroffen, die Empörer hart zu züchtigen."

"Zehn Jahre sind nun, wie gesagt, seit jenem Vorfalle verflossen; aber die edle That meines Retters steht noch lebhaft vor meiner Seele, ja sie ist mit unauslöschlicher Schrift in mein Herz gegraben." Hier schwieg er einige Augenblicke; dann fuhr er mit tiefer Rührung fort. "*O, nur noch Einmal möcht' ich ihn sehen und umarmen, nur noch Einmal ihm mit einer Freudenthräne danken! Dann — o dann wollte ich gern sterben! Die Sehnsucht nach ihm ist heute durch Dich, Unglücklicher, ungemein stark geworden.*" So sprach der Graf mit tief bewegter Seele, wobei ihm Thränen die Wange herabrollten. Der Gefangene hatte ihm mit steigender Aufmerksamkeit zugehört und ihn mit unverwandten Augen angeschaut. Jetzt, als der Erzähler schwieg, malte sich Erstaunen auf seinem blassen Gesichte, sein Auge leuchtete, seine Hände zitterten.

Der

Der Graf. „Gott! Gott! Was ist Dir? Eine solche Bewegung!“

Da tritt ihm der Gefangene näher und erwiedert mit hoher Freude: „Mein theurer, edler Graf! der, den Du Deinen Retter nennst, ist Dir näher als Du glaubst. Schau her mir ins Gesicht und frag' Dein klopfend Herz. Wie? ahnest Du nichts? Ich bin derjenige, der vor zehn Jahren bei jenem Aufruhr in G. Dich vor Deinen Verfolgern zu verbergen suchte.“ — Der Graf blickte ihn schweigend mit Erstaunen freudiger Ueberraschung an.

Der Gefangene. „Ja, ich bin derjenige, den Du noch einmal zu sehen wünschest. Ich that an Dir nur meine Christenpflicht; gewiß, Du hättest die Deine, war ich in der Noth, auch an mir gethan.“ Nun führte er mehrere nähere Umstände jener Schreckenszeit an, so daß der Graf ihn schnell mit den Worten unterbrach: „Ja, ja, Du bist's, die edle Gestalt meines Retters steht vor mir. Ich erkenne ihn an seiner Rede, an seinem Auge: ich erkenne ihn an der Sprache meines Herzens. Du — Du bist der Mann meiner Rettung aus Noth und Gefahr. Gott, großer Gott, wie glücklich machst Du mich! Mit diesen Worten fiel er seinem Retter an die Brust, stammelnd: Dank, Herzensdank sei dir Allgütiger im Himmel! Nun ist der lang genährte und süße Wunsch meines Herzens erfüllt.“ Beide hielten sich sprachlos und innigst umarmt.

Der Graf unterbrach das Schweigen und betrachtete seinen Lebensretter genauer. „Ja, Du bist's! Aber was seh' ich? Dich in Fesseln? O Du trägst sie als Unschuldiger, das glaube, weiß und fühle ich auch. Mein großmüthiger edler Retter kann kein Verbrecher sein. Herab denn ihr schimpflichen Bande und Fesseln!“ und — in wenig Augenblicken stand der Mann seines Herzens fessellos vor ihm. „Nun aber, Theurer, Geliebter, erzähle mir, wie es gekommen ist, daß ich Dich als einen Verbrecher hier sehe; gewiß durch ein Gewebe teuflischer List und Bosheit?“

Der Gefangene. „So ist es; höre mich an. Als der große Kaiser vor sieben Jahren in G. anwesend war, bestellte er mich, ungeachtet meiner langen Weigerung, zu seinem Rentmeister. Die Erhebung zu dieser nicht unbedeutenden Stelle machte bald den Neid rege. Ich war und blieb dem großen Carl getreu, sorgte gewissenhaft für die Abtragung der kaiserlichen Gefälle und Gelder und ging überall und in Allem den geraden Weg. Das sah man ungern; ich wurde, wie gesagt, beneidet, man legte mir Schlingen zur Untreue; ja man machte mir ohne Scheu allerlei Versprechungen, wenn ich das Recht beugen und unterdrücken wollte. Meine Feinde gingen weiter, sie vereinigten sich zu meinem Verderben. Was nur die List, Bosheit und Gewalt vermochte, wurde angewandt, um mich in's Unglück zu stürzen. Ich blieb fest, aber ich mußte fallen.“ Nun schilderte er mit der Sprache der Aufrichtigkeit und Wahrheit, das künstlich angelegte Gewebe der List und Bosheit, und schloß mit den Worten: „ich sollte und mußte meinen Kaiser betrogen, bestohlen, Ungerechtigkeiten begangen, Unschuldige gedrückt und vertrieben, sogar an einer Vergiftung thätigen Antheil gehabt haben. Gott, welche Verbrechen wurden mir nicht aufgebürdet! Da half keine Vertheidigung, kein Bitten und Flehen.“

Der Graf. „Armer, unglücklicher Mann.“ (Ihm die Hand mit inniger Rührung drückend.)

Der Gefangene fortfahrend. „Natürlich beeilte man sich nun, dem großen Kaiser meine Verbrechen anzuzeigen, welches vor einigen Monaten geschah. Dieser befahl eine strenge Untersuchung und, wenn ich nicht im Stande sei, mich zu rechtfertigen, mich in Ketten und Banden an sein Hoflager zu senden. Ich bewies und betheuerte bei dieser Untersuchung meine Unschuld und flehete um Gerechtigkeit, aber vergebens. Meine treue Gattin demüthigte sich vor meinen Hauptgegnern, fiel ihnen zu Füßen und flehete um Erbarmen, aber umsonst. Selbst meine vier Kinder fleheten im Vereine mit ihrer Mutter — aber alles war fruchtlos, mein und meines Hauses Verderben war nun einmal beschlossen. Nun bin ich unter den fürchterlichsten Beschwerden und Mißhandlungen als ein großer Verbrecher hierher gebracht worden. Die theuren Meinen sind vielleicht schon dem Trennungschmerze und Jammer zum Opfer geworden. Gott! welch ein hartes Geschick! — Ich kenne den Ausgang desselben nicht, mein edler Graf; sollte ich aber — denn unser großer Kaiser ist sehr streng — zum Tode verurtheilt werden, dann“ — zitternd und mit thränenvollen Augen seine Hand erfassend — „dann sorge, leben sie anders noch, für mein frommes Weib und meine verwaisten Kinder.“ — Thränen erstickten seine Stimme und er schluchzte laut.

Der Graf umarmt ihn feurig und spricht: „Nein, nein, Du lieber guter Mensch sollst nicht bluten; Du Unschuldiger und Reiner darfst nicht der verruchtesten Bosheit unterliegen. Hier, bei Allem, was mir heilig ist und sein muß, betheur' ich Dir's, Du sollst und darfst nicht untergehen, sollst und mußt gerechtfertigt und gerettet werden.“ Plötzlich schweigt er und scheint sich auf etwas zu besinnen. „Geduld, unschuldig Verdammter, nur einige Augenblicke Geduld.“ Somit verließ er schnell das Gefängniß. Nach Verlauf einer kurzen Zeit trat er festen Trittes wieder ein, also redend: „Flieh' Unschuldiger! Ja fliehen mußt Du von hier, noch in dieser Nacht, jetzt, in diesem Augenblicke. Hier hast Du meinen Mantel, wie Du mir den Deinen

Deinen gabst. Hier hast Du diesen Beutel mit Reisegeld. Nun komm, komm. Mein bestes Pferd wartet Deiner unten im Hofraum. Komm, zaudre nicht. Hier, noch diesen Kuß des Lebewohls. Auf, auf, eile Deinen sich abhärmenden, um Dich trostlos jammernden Lieben zu. Kaiser Carl ist streng, das weiß ich; er wird Deiner Flucht wegen in den heftigsten Zorn gerathen. Mag dieser mich treffen! Ich will gern auf seine Freundschaft, meine Freiheit, ja auf mein Leben verzichten, wenn ich Dich nur gerettet weiß."

Der Gefangene. „Wie, mein edler Graf, Dein theures Leben wolltest Du für mich in Gefahr setzen, wohl gar zum Opfer bringen? Nimmermehr soll und darf das geschehen. Nur der mit Schuld beladene Verbrecher flieht. Ich aber bin ein Unschuldiger, darum kann und darf ich nicht fliehen; nein, ich muß und werde bleiben. Dies ist mein unerschütterlicher Entschluß."

Der Graf bot nun seine ganze Beredtsamkeit auf, um ihn von der Nothwendigkeit seiner Flucht zu überzeugen. Umsonst. Er ermahnte, bat, flehte, ja beschwor ihn knieend, augenblicklich die Flucht zu ergreifen. Umsonst. „Horch, Unglücklicher, horch! Hörst Du nicht Deine treue Gattin mit dem Jammertone nach Dir rufen? nicht Deine Söhne und Töchter mit Händeringen Deinen Namen nennen? Auf, auf, träger Mensch" — ergreift ihn am Arme — „komm, fliehe, noch ist es Zeit!"

Der Gefangene mit fester Stimme. „Ich kann und darf nicht. Horch! Hörst Du nicht, wie die heilige Stimme der Wahrheit und Unschuld mir zuruft, mir Muth und Hoffnung einspricht: Gott ist gerecht und Kaiser Carl ist es auch."

Der Graf. „Auf den Kaiser rechne nicht mit Sicherheit. Gerechtigkeit ist zwar seine Haupttugend; aber der große Mann ist auch bei dem festesten Willen nicht allemal im Stande, sie so zu üben, daß der Schuldige nach Verdienst bestraft und der Unschuldige gerechtfertigt und belohnt werde. Wie gar zu leicht kann er den Berichten Deiner listigen und boshaften Gegner glauben und Dich, bei aller Deiner Unschuld, zu langer Kerkerstrafe, wohl gar zum Tode verurtheilen. Du mußt also durchaus fort von hier." — Nun entstand zwischen beiden der edelste Wettstreit von der Welt. Der Graf bat so ernst und dringend und Jener verweigerte so fest und beharrlich. Die heiligsten Gefühle durchwogten ihre Herzen; die reinsten Thränen der Liebe entrieselten ihren Augen. Unter diesem Wettstreite verstrichen beiden unbemerkt die kostbaren Stunden der Nacht. Die Morgenröthe begann das Gefängniß zu erhellen. Als der Graf dies bemerkte, fuhr er von seinem Sitze auf, ließ die Hand seines Retters fahren und rief fast entrüstet aus: „Nun so bleibe denn! Ja nun mußt Du bleiben! aber ich schwöre Dir zu: mit Dir zu leben und mit Dir zu sterben, das ist mein Loos, das muß es sein. Mein Glück, meine Ruhe, mein Leben besteht oder fällt mit Dir!" — Nun rief er die fernstehende Wache herbei und eilte rasch davon.

Nach einer Stunde stand er im kaiserlichen Pallaste und harrte des großen Carls, der, wie die Geschichte seines Lebens erzählt, im Sommer mit dem Aufgange der Sonne aufzustehen und zu arbeiten pflegte. Als der große Kaiser ins Zimmer trat, fiel er ihm, getrieben von innigem Gefühle und Bewußtsein eines guten Vorhabens, zu den Füßen und flehte um Gnade für den, ihm anvertrauten Gefangenen, dem er, als einem Unschuldigen, die Fesseln abgenommen habe. Der tiefste Ernst umzog bei diesem Gesuche des Kaisers Angesicht; zornig und ergrimmt schaute er auf seinen Liebling nieder. „Wie?" begann er mit starker Stimme, „Du? Du hast es gewagt, den Verbrecher zu befreien? gewagt, im Vertrauen auf meine Güte und Freundschaft gegen Dich? Unerhörte Kühnheit! Dafür sollst Du mir büßen. Dich, Dich treffe die verdiente Strafe. Fort, Elender, fort aus meinen Augen! Ich will ein fürchterliches Gericht halten!" Mit diesen Worten entfernte er sich nach der Thür zu.

Der Graf. „O mein großer, gerechter Monarch! Verdamme mich nicht ungehört. Höre mich; höre den, den Du bisher durch Deine unverdiente Milde und Güte so reich und glücklich machtest, dem die dankbarste und tiefste Verehrung dafür bis in den Tod seine theuerste und heiligste Pflicht bleiben wird. Höre mich großer Kaiser!" Mit abgewandtem Gesicht blieb dieser an der Thür stehen und der Graf begann nun knieend ihm das ganze listige Gewebe der Bosheit zu schildern, wodurch der Reinste und Unschuldigste als großer Verbrecher dargestellt und zur Bestrafung überliefert worden war. Er sprach so beredt, so aus dem Herzen und mit so klaren Beweisen der Unschuld, daß sich der Kaiser mehr nach ihm zuwendete und einen Schritt näher trat. „Wisse noch, großer Monarch," fuhr der Graf in knieender Stellung fort, dieser so hart Angeklagte ist nicht allein ein rechtschaffener Mann und ein Dir treu ergebener Diener; er hat auch an mir als wahrer Christ, als ein barmherziger Samariter gehandelt. Er, er war es, der vor zehn Jahren bei jenem Aufruhre in der Marktstadt G. mir das Leben redete, mir vier Wochen lang Obdach und Schutz gewährte und dann zur sichern Flucht so menschenfreundlich, ja mit aller Aufopferung behülflich war." Da der Graf sah, daß sich der Ernst des Kaisers etwas milderte, setzte er mit flehender Stimme hinzu: „Nimm mich, großer Monarch, ich beschwöre Dich, als Opfer für meinen unglück-lichen

lichen Lebensretter an; ihm aber, dem Unschuldigen, schenke Freiheit und Leben, damit er wieder glücklich werde. Sieh, mein Kaiser und Herr, ich steh' allein, ohne Gattin und Kinder, aber um meinen unschuldigen Freund und Deinen treuesten Diener verweinen zu Hause in weiter Ferne ein treues Weib und vier noch unmündige Kinder ihr jammervolles Leben!" Da trat der Kaiser näher, blickte ihn freundlich an und sprach mit sanfter Stimme: „Was sagst und betheuerst Du da? Der Mann sei unschuldig und seine Anklage durchaus falsch? — Ich glaube Dir. Um ihn weinen trostlos sein Weib und seine Kinder, die in großer Noth, vielleicht gar" — hält ein und wendet sich seitwärts, um eine Thräne zu verbergen; fährt dann fort: „Steh' auf, mein Freund. Ich sehe, höre und fühle es, daß Du wahr gesprochen hast und Dein Retter und mein Diener ganz unschuldig ist. Du — Du", indem er ihn bei der Hand ergreift, „willst seine That an Dir mit Deinem Leben bezahlen? — Geh, geh nun, mein Freund, und sag' Deinem Retter, daß ich seine Unschuld anerkenne, mich selbst davon durch die strengste Untersuchung überzeugen und seine boshaften Widersacher verdientermaßen bestrafen würde. Geh, eile und bringe ihn selbst zu mir." „Großer, gerechter Mann!" Mit diesem Ausrufe eilte der Graf auf Flügeln der Liebe fort zu seinem Retter, zog ihn mit den freudigsten Ungestüm in seine Arme und verkündigte ihm das Vorgefallene und den Beifall des Kaisers. — Nach wenig Minuten standen beide vor ihm. Der Monarch blickte schweigend bald auf den Grafen, bald auf den so hart Angeklagten. Dann begann er mit Milde und Freundlichkeit. „Hier, der Graf da, hat mich von Deiner Treue und Unschuld überzeugt. Sei getrost. Beides werde ich ans Tageslicht ziehen, überall, besonders in G. bekannt machen, und Deine boshaften Verfolger bestrafen. Dein bisher so treu verwaltetes Amt mußt Du aber behalten. Fahre fort, mir ferner so treu zu dienen, als bisher. Ich habe ja so wenig treue Diener in meinem großen Reiche. Heute noch mußt Du abreisen; mein Freund hier wird Dir alle dazu nöthigen Bedürfnisse einhändigen. Eure Treue und Anhänglichkeit an mir thut meinem Herzen sehr wohl. Ihr habt als ächte Christen gegen einander gehandelt; Ihr steht mit einander in einem herrlichen Bunde." Er trat nahe zu ihnen und sprach mit Herzlichkeit: „Nehmt mich als den Dritten in Euern Bund der Liebe auf. Wollt Ihr das?" — Da sanken beide, vom Gefühle der Engelsmilde des großen Mannes ergriffen, vor ihm nieder. „Nicht doch," erwiederte er mit tiefer Rührung; „vor Gott nur knieet der schwache und sündhafte Mensch; stehet auf. Wir wollen Freunde sein. Unser Bund steh' und bleibe fest bis in den Tod." —

Hat dich der Teufel erst an einem Haar, hat er dich bald ganz.

Düster und in sich gekehrt, die Arme über der Brust gefaltet, das Auge starr auf den Boden geheftet, saß Valentin auf einem armseligen Holzschemel in seinem öden und finstern Stübchen. In der Ecke neben dem Ofen kauerte sein Weib am Boden, das jüngste Kind auf dem Schooße. Neben ihr kniete ein hübscher Knabe, der zärtlich seinen Arm um den Hals der Mutter schlang und ihr leise in's Ohr flüsterte. Die Frau weinte. Ihre Thränen flossen über ihr bleiches, abgehärmtes Gesicht und tropften auf das lockige Haar des kleinen Mädchens, wo sie einen Augenblick wie Diamanten funkelten, und dann in dem dichten Gewirr der üppigen Lockenfülle verschwanden. Eine herzbeklemmende Traurigkeit brütete über dem kleinen, engen Raume, der nichts enthielt, als den schon erwähnten Schemel des Mannes, einen alten, wurmstichigen Tisch und in einem Winkel einen Haufen Buchenlaub, welcher der ganzen Familie zur Schlafstätte zu dienen schien. Alles zeugte von Armuth, Entbehrung und Elend.

„Aber was nun? Was nun, Valentin?" fragte nach einer Pause tiefen Schweigens endlich die Frau, indem sie ihr bleiches Gesicht erhob und mit der flachen Hand die Thränen aus ihren Augen wischte. „Die Kinder hungern — wir haben kein Brod — schaffe Brod für sie, Valentin!" Der Mann zuckte zusammen, sein Auge blitzte wild, und mit geballter Faust schlug er auf das Fensterbrett, daß die wenigen Scheiben klirrten, die noch in der bleiernen Einfassung vorhanden waren.

„Brod!" murmelte er dumpf und mit einem bittern Lächeln — „Brod und immer Brod! Um Brod zu kaufen, muß man Geld haben, um Geld zu bekommen, braucht man Arbeit! Niemand giebt mir Arbeit. Es sind zu viele Arme da, die sich danach ausstrecken! Wir sind überflüssig! Am besten, wir verhungern, dann nimmt's ein Ende! Die Todten brauchen kein Brod!" — „O Gott, Valentin, du brichst mir das Herz!" erwiederte die Frau mit bang gerungenen Händen und drückte mit beiden Armen ihr Kind an die schwer athmende Brust. „Warum sprichst du so ruchlos? Du bist stark und geschickt, es wird dir nie an Arbeit fehlen, wenn, wenn . . ." — „Nun, wenn?" fragte der Mann barsch und ungeduldig. — „Ja, es muß heraus", sagte die Frau — „wenn du nicht so stolz und jähzornig bist! Daran liegt's! Das bedenke — und dein Weib bedenke, und deine Kinder!" — „Pah!" machte der Mann — „es lohnt sich

sich auch wohl zu arbeiten für solch' ein Spottgeld, das nichts weiter ist, als ein Hohn der Reichen gegen die Armen! Das hieße, den langsamen Hungertod dem schnellen, raschen vorziehen! Kaum der Einzelne kann dabei bestehen, und nun vollends — eine ganze Familie! Es ist zum Lachen!“ — Er lachte, der Mann, aber ein höhnisches, bitteres Lachen war es, daß seiner Frau neue Thränen auspreßte. — „O, mein Gott, mein Gott“, seufzte sie — „so, so kann es doch nicht bleiben! Valentin, du bist ein Mann! Raffe dich auf! Versuch es noch einmal! Geh' zum Förster — ich weiß, er läßt Bäume fällen, er braucht Arbeiter, und vollends Arbeiter, wie du, der dreimal so viel schafft, als ein Anderer! Er wird dir den doppelten Tagelohn auszahlen! Ja, das wird er — wenn du ihm deine Lage vorstellst, wenn du ihn bittest, — bitte ihn, Valentin! Denke nicht an deinen Stolz und Trotz! denke nur an deine Kinder!“ — „Bitten? Ihn?“ entgegnete Valentin wild. „Hast du vergessen, daß er mich vor vierzehn Tagen aus dem Hause gewiesen, daß er mit seinen Hunden gedrohet hat, wenn ich nicht ginge? Und ihn soll ich bitten? Vor ihm soll ich mich demüthigen? Nein, lieber sterben!“ — „Du sprichst gottlos“, sagte die Frau mit tiefer und ernster Traurigkeit. „Dein Herz ist ein trotziges Ding und nie hast du an das gedacht, was der Apostel spricht: Gott widersteht den Hoffärtigen, aber den Demüthigen giebt er Gnade!“ Du pochst auf deine Kraft und deine Geschicklichkeit, und willst nicht wissen, daß auch Andere kräftig und geschickt sind! O, ich weiß, ich weiß — nicht an Anderen, sondern allein an dir liegt es, daß du keine Arbeit bekommst! Aber wer stolz ist, den kann der Herr demüthigen, und der Hoffärtigen Trotz kann er brechen, wie Binsen! Geh', geh', Valentin, und fürchte den Herrn, deinen Gott! Beuge dich und demüthige dich vor Ihm, denn die Solches thun, die erhört Er! Und zögere nicht, denn es stehet geschrieben: „Feuer und Wärme ist Rache über die Gottlosen!“ O, Valentin, sieh deine hungernden Kinder — ihr Anblick muß jetzt schon wie Feuer auf deinem Gewissen brennen.“ — „Die Worte der Frau schienen den Mann erschüttert, wenigstens ergriffen zu haben. Er sprang von dem Schemel auf und ging hastig einige Mal in dem engen Stübchen auf und ab. Dann, vor seiner Frau stehen bleibend, sagte er mit wilder Stimme: „Gut, ich will es noch einmal versuchen — vielleicht — glückt es! Wenn aber nicht — so weiß ich — verhungern sollt ihr nicht!“ Er verließ das Haus und schritt dem Försterhause im Walde zu. Still hoffend schaute die Frau ihm nach.

Valentin war nicht böse von Gemüth, aber sein Herz war voll Trotz und Hochmuth. Hierin täuschte seine Frau sich nicht — sie kannte ihn. Er hatte früher bessere Tage gesehen. Man gab ihm gern Arbeit, denn er war ein fleißiger, nüchterner Mann — man bezahlte ihm gut, besser, als andern Arbeitern, denn er verdiente es. Aber bald machten sein Trotz und Hochmuth ihn mißliebig bei den Leuten, die Arbeit zu vergeben hatten. Man suchte ihn nicht mehr, man mied ihn. Einem Andern würde das die Augen geöffnet haben, ihn machte es nur noch trotziger und hochmüthiger. Es kam so weit, daß sein rauhes, barsches Wesen auch die Langmüthigsten von ihm abwendete. Man wollte lieber einen kleinen Vortheil missen, als sich über die Anmaßung eines Arbeiters ärgern. Valentin verarmte immer mehr. — Betten, Hausgeräth, alles mußte verkauft werden, um den Hunger zu stillen. Valentin's Erbitterung steigerte sich, aber zur Erkenntniß seiner Fehler kam er nicht. Er schalt, er haßte, er verwünschte die Menschen, die ihm die Arbeit entzogen, aber sich selbst machte er keinen Vorwurf. Die Bitten, die Vorstellungen seiner Frau wies er mit Härte zurück. Er wollte sein Unrecht nicht einsehen, und vielleicht fühlte er's auch nicht einmal. Ueber sich selbst nachzudenken, fiel ihm nicht ein. Er hielt sich für einen beleidigten, zurückgesetzten, gekränkten Mann, und schob die Schuld seiner Arbeitslosigkeit auf alles Andere, nur nicht auf das Rechte, auf sich selbst. Er kannte die einfache Wahrheit nicht: „Bessere dich, und alles Uebrige bessert sich mit.“ Er darbte lieber in trotzigem Hochmuth, als daß er sich gedemüthigt, und nicht einmal gedemüthigt, nein, nur bescheiden in die Umstände gefügt hätte. Ein freundliches Wort, eine bescheidene Bitte hätte ihm wieder Arbeit und Brod gesichert — aber er bat nicht, er forderte trotzig, und man wies ihn ab. Man wurde auch ohne ihn fertig — und das, anstatt ihm die Augen zu öffnen, ergrimmte Valentin.

Jetzt ging er zum Förster und traf ihn vor seinem Hause, er brachte sein Gesuch um Arbeit an, aber mit widerstrebendem Herzen, mit finsterem Blick und gerunzelter Stirn. — „Wäre schon recht, Valentin“, sagte der Förster — „aber weiß schon, Mann — ich dulde keine ungebührliche Forderungen!“ — „Ich mache keine!“ erwiederte der Arbeiter. — „Ah, du hast schon vergessen, was vor vierzehn Tagen geschehen ist“, sprach der Förster. — „Ich hab' es nicht vergessen“, entgegnete Valentin, „ich war im Recht.“ — „Ja, was die Sache anbetrifft“, sagte der Förster, „aber nicht in der Art und Weise, wie du dein Recht verlangtest. Ich dulde keine Grobheiten, verstehst du?“ — „Gebt mir mein Recht, und ich werde nicht grob“, antwortete Valentin trotzig. — „Ah“, sprach der Förster, „du pochst also jetzt noch?“ — „Ich will mein Recht!“ sagte Valentin. — „Schon gut“, erwie-

erwiederte der Förster — „solche Leute, wie du, kann ich nicht gebrauchen. Für deine Arbeit bekommst du dein Geld, aber dafür, daß man dir Arbeit giebt, kannst du außerdem wenigstens höflich sein. Das verlange ich von meinen Arbeitern. Geh', du bist unverbesserlich.“

Der Förster wendete sich dem Hause zu — Valentin warf einen wilden Blick auf ihn, folgte ihm auf dem Fuße, erreichte ihn mit drei Schritten, hielt ihn am Arme fest und fragte mit grollender Stimme: „Ihr wollt mir also keine Arbeit geben, Förster?“ — „Nein, nicht, wenn du sie so forderst“, erwiederte dieser fest. „Bescheidenheit ziemt Jedem, auch dem Besten. Das merke dir, Mann!“ — „Gut“, sprach Valentin dumpf — „Ihr werdet es bereuen! Hütet Euch!“ — „Auch noch Drohungen?“ entgegnete der Förster gleichgültig. „Ich sehe immer mehr, daß du wirklich ein unsinnig unverbesserlicher Mensch bist! Dich muß das Unglück mürbe machen, Mann! Wir werden's erleben.“

Damit machte er sich von Valentin's Faust los, ging in das Haus, und machte die Thür hinter sich zu. Valentin blieb noch einen Augenblick stehen und starrte ihm nach. Dann glitt ein häßlicher Fluch über seine Lippen — er schüttelte beide geballte Fäuste mit drohendem Blick gegen das Försterhaus, und nun wandte er sich und ging mit eilenden Schritten in den Forst hinein. Erst am Abend kam er wieder in seine Hütte. Er warf seiner Frau ein paar Hasen und ein paar Rebhühner hin. „Da koche!“ sagte er. Für die Folge wird es uns nie an Fleisch fehlen!“ — „Valentin, mein Gott, woher hast du das?“ rief die Frau.“ „Hat der Förster dir Arbeit verschafft?“ — „Pah — ich habe mir selbst welche gesucht“, erwiederte der Mann. — „Hunger thut weh, und ein paar Schlingen sind leicht gedreht und aufgestellt!“ — „Du hast also gewilddiebt?“ fragte die Frau bleich und mit sichtlichem Entsetzen. „O, Valentin! Weißt du nicht, daß Zuchthaus auf . . .“ — „Ich weiß“, unterbrach er barsch sein Weib. „Aber man hängt keinen, ehe man ihn gefangen hat. Schweig! die Kinder sind hungrig — gieb ihnen zu essen! Fort, oder du machst mich wild!“ — „Nein, nein, ich gehe nicht“, sagte die Frau und warf sich ihrem Manne zu Füßen. „Du sollst kein Verbrecher werden, und dieser Weg führt dich zum Verbrechen! Dies ist das Haar, an dem der Teufel dich gepackt hat! Reiße dich los, oder du bist verloren, und wir Alle mit dir! — Valentin“, fuhr sie unter Thränen fort — „thue das nicht mehr! Du kannst Arbeit bekommen, wenn du ernstlich willst! Zwinge deinen vermessenen Trotz nieder, besinne dich! Alles will ich dulden und leiden — nur das thue mir nicht an!“ — Valentin stieß sie von sich. „Steh' auf“, sagte er. „Jedes Wort ist nutzlos! Ich wollte arbeiten — man versagte mir die Arbeit! Verhungern sollen die Kinder nicht! Verhungern will ich nicht, sollst du nicht! Fort! Mein Entschluß ist gefaßt — „ich biete der Welt trotz, die mir den Krieg erklärt hat.“

Vergebens waren die Bitten, die Thränen seines Weibes. Ein alter Stutzen lag, wer weiß, wie lange, rostig und verstaubt auf dem Boden der Hütte. Valentin putzte und säuberte ihn, und jede Nacht knallte sein Gewehr in den Forsten. Er war stark, schlau und gewandt. In der Nacht schaffte er das geschossene Wild zur nahen Stadt, wo er leicht Hehler und Helfershelfer fand, die es verkauften. Es fehlte ihm nicht mehr an Geld, und Jeder wußte, selbst der wachsame Förster, woher es kam. Der Förster drohte und warnte — Valentin lachte höhnisch darüber. Er verließ sich auf sein feines Gehör, sein scharfes Auge, seinen Hund. Man konnte ihn nicht so leicht ertappen. Zehnmal schon war ihm der Förster dicht auf den Fersen gewesen — zehn Mal war er ihm ohne Mühe, mit Leichtigkeit entgangen. Diese Erfolge machten den Wildner sicher — und die Zahl des Wildes nahm sichtlich ab in dem Reviere des Försters.

In einer hellen Mondnacht schweifte Valentin, den Stutzen auf der Schulter, den Hund zur Seite, durch den Wald. Er folgte der Fährte eines Zwölfenders, den er zu morgen Nacht in die Stadt zu liefern versprochen. Das Lager des Hirsches wußte er — aber er wußte nicht, daß der Förster demselben Hirsche nachstellte, um ihn in die herrschaftliche Küche zu liefern. Sorglos schritt der Wildner dahin — den Hund an der Leine. Erst als er dem Stand des Hirsches näher kam, beobachtete er größere Vorsicht — seine Schritte wurden leise und unhörbar — sein Auge durchspähte die vom Mondlicht nur schwach erhellte Finsterniß des Waldes. Jetzt band er den Hund an einen jungen Baumstamm — bei dieser Jagd konnte er nur stören und nichts nützen. Dann schüttete er frisches Pulver auf die Pfanne, spannte den Hahn und schlich weiter — horchend, lauschend, spähend. Von Stamm zu Stamm glitt er vorwärts — jetzt blieb er stehen — kaum hundert Schritt vor ihm lag eine Waldwiese. Die Strahlen des Mondes schimmerten hell auf den Thautropfen der Gräser und auf der Gestalt des stattlichen Hirsches, der keine Ahnung von der Nähe des Jägers hatte. Valentin legte an — zielte mit fester Hand — und drückte ab. Der Schuß krachte — der Hirsch machte einen wüthenden Satz und brach zusammen. „Gerade auf's Blatt!“ murmelte Valentin mit leisem Lachen, während er das Gewehr absetzte und mit einer neuen Kugel lud. „Fünf Thaler verdient in Einem Augenblick! Der Förster wird morgen vergebens nach seinem Zwölfender suchen!“ Das Gewehr war geladen —

Valentin

Valentin trat vor in den hellen Mondschein, zog sein Waidmesser und brach den Hirsch auf. Einige Minuten war er eifrig mit dieser Arbeit beschäftigt, als plötzlich dicht neben ihm das Gebüsch rauschte, und eine dunkle Gestalt aus dem Forste trat. — „Ha, endlich! Und auf frischer That ertappt!" sagte der Förster — denn er war die Gestalt — mit triumphirendem Tone. „Jetzt, Bursche, wirst du nicht mehr leugnen! Her mit der Flinte, und morgen, marsch in's Zuchthaus!" — Valentin war bei den ersten Worten des Försters aufgesprungen und hatte sein Gewehr ergriffen. Jetzt wandte er sich zur Flucht. — „Steh!" rief ihm der Förster zu — „steh, oder ich schieße dich nieder!" — „Zuchthaus? Niederschießen?" rief Valentin grimmig zurück. „Du wirst weder das Eine noch das Andere thun. Fahre zur Hölle, Hund!" — Ein Druck des Fingers und dicht neben dem Hirsche taumelte der Förster zu Boden. Ein Blutstrom entquoll seiner Brust. Regungslos, lang ausgestreckt, lag er auf dem Rücken, und der Mond beleuchtete grell sein bleiches, vom Todesschmerze verzerrtes Gesicht.

Valentin starrte ihn an. Die Wuth, die eben noch sein Herz erbeben gemacht, verrauchte in einem Augenblicke — er wurde blaß, wie der Todte — seine Knie wankten und zitterten unter ihm, und er mußte sich gegen einen Baumstamm lehnen, um nicht niederzusinken. Kalter Schweiß trat auf seine Stirn, das mörderische Gewehr entglitt seiner Hand, sein Auge heftete sich mit schrecklichem Ausdruck auf das Opfer seiner Wuth. So blieb er minutenlang stehen — erstarrt, betäubt, besinnungslos. Endlich rang sich ein tiefer Seufzer aus seiner Brust, und mit dumpfer Stimme sagte er: „Mörder!"

Der klanglose, bleierne Ton dieser seiner eigenen Stimme schien ihn zu erschrecken, aber auch wieder zum Bewußtsein zu bringen. Er stieß einen kurzen, gellenden Schrei aus, wie ein tödtlich getroffener Raubvogel — dann raffte er seinen Stutzen auf, wandte dem Schauplatze seiner furchtbaren That den Rücken und floh, ohne noch einen letzten Blick auf sein Opfer zu werfen, in wilder Eile davon. Ein lautes Gebell erreichte sein Ohr. Er erinnerte sich seines Hundes. Den durfte er nicht in der Nähe dieses Ortes lassen, denn durch ihn mußte er ja augenblicklich verrathen werden. Er sprang zu ihm, lös'te den Strick und zerrte das Thier mit sich fort. Wohin? Er wußte es selbst nicht, gab sich selbst keine Rechenschaft darüber! Nur fort, weit fort — in den Mittelpunkt der Erde hinein wo möglich — an einen Ort, wo er sich vor sich selber verbergen konnte! — Aber wo einen solchen Ort finden?

Sinnlos, gefoltert von dumpfer Reue, die ihm unsägliche Pein verursachte, eilte er rastlos weiter und weiter, ohne auf Weg oder Steg zu achten, ohne eine bestimmte Richtung einzuschlagen. Er strauchelte — fiel — raffte sich wieder auf — stürzte wieder fort — fand nirgends Ruhe, nirgends. Plötzlich stand er vor einem Hause, von dessen Fenstern der Widerschein des Mondes blitzte. Er stand, staunte, starrte — plötzlich ein wilder Ruf — Gott im Himmel, er stand vor dem Försterhause, vor dem Hause dessen, den er gemordet hatte! Wüthend vor Schmerz, vor Gewissensangst wandte er ihm den Rücken und flüchtete wieder weiter, immer weiter und weiter in der Irre, im dunklen Forste umher, bis er endlich, auf's Äußerste ermattet, zu Boden sank. Stöhnend lag er da, das Gesicht zwischen beiden Händen in das feuchte Moos gedrückt, als ob er nicht mehr die schöne Welt, nicht mehr die feierliche Pracht des Sternenhimmels, nicht mehr den milden Glanz des Mondes sehen, ertragen könne. So lag er lange. Der Morgen kam — der Schimmer der Morgenröthe brach sich Bahn durch die dichten Laubgitter der Buchen und Eichen — die Vögel erwachten und grüßten den anbrechenden Tag mit frohem Gezwitscher; Valentin lag noch in dumpfer Betäubung auf der Erde. Endlich richtete er sich auf. Sein schwarzes Haar hing verwildert um die Stirn; seine Augen lagen tief in ihren Höhlen, eine furchtbare Blässe bedeckte sein Antlitz. Er fuhr mit der Hand über seine Stirn — „Mörder!" — das war das erste Wort, das er wieder sprach. Mit scheuem, wildem, trostlos jammervollem Blick schaute er umher — dicht neben ihm ragte ein steinernes, altes Kreuz aus der Erde — sein Auge haftete darauf — ein bitterer Schmerz zuckte über seine Züge — er warf sich vor dem Kreuze nieder und beugte sein Haupt vor ihm. — „Oh, oh, oh", stöhnte er aus tiefster Brust — „armes Weib, arme unschuldige Kinder! Siehe, der Herr hat meinen Trotz getroffen! Feuer und Wärme ist Rache über die Gottlosen! Das Feuer verzehrt mein Herz und der Wurm nagt an meiner Seele! Hat dich der Teufel an Einem Haar, so hat er dich bald ganz! Ha, Teufel, Teufel, warum verlocktest du meine arme Seele! Unglückliches Weib, du sprachest wahr — Trotz und Hoffart treiben zu allen Sünden, und mich haben sie zum Mörder gemacht! Mörder! Mörder! O barmherziger Himmel!"

Lautauf weinte er und umklammerte das Kreuz mit beiden Armen. Reue, bittere, entsetzliche Reue folterte ihn — sein ganzes vergangenes Leben ging an ihm vorüber — die Binde der Selbstsucht war von seinem Auge gefallen — er täuschte sich nicht mehr über sich selbst — er erkannte, daß er an seinem jetzigen, gränzenlosen Elende allein Schuld sei. Nachher dachte er an das, was mit ihm geschehen solle und müsse. Flucht war sein erster Gedanke!

danke! Aber wohin fliehen vor dem Wurme in seinem Herzen? Nein — Leben um Leben! Der Tod schien ihm eine Wohlthat gegen die Qual, die ihn jetzt verzehrte. „Ich will gehen und mich selber als Mörder bekennen,“ sagte er dumpf in sich hinein. „Sie müssen mich tödten, wie ich ihn getödtet habe, denn Blut verlangt Blut! O, könnte ich diese, diese That aus meinem Leben verwischen — ich würde ein anderer, ein besserer Mensch werden! Nutzlose Reue! So will ich denn sterben — der Tod allein sühnt den Mord!“ Mühsam wollte er sich aufrichten — da schlug sein Hund an, und er sank wieder auf die Knie. Schritte wurden hörbar — ein dunkles Gewand schimmerte durch das grüne Laub — ein Mönch kam mit einem Chorknaben. Regungslos, mit gefalteten Händen blieb Valentin auf den Knieen liegen. Der Mönch erblickte ihn und stutzte, als er in sein Gesicht schaute, aus dessen tiefen Zügen tödtlicher Gram und Kummer sprach. „Mein Sohn“ — sagte er mild, von einer unwillkürlichen Regung des Mitleids ergriffen — „was ist dir geschehen? Was führt dich so früh hierher, mitten in den Wald?“ „Das Verbrechen, ehrwürdiger Vater!“ erwiederte Valentin mit matter, tonloser Stimme. „Euch hat Gott zu mir gesandt, mein Gewissen zu erleichtern! Hört mich, ehrwürdiger Vater, hört meine Beichte!“ Hier? Im Wald?“ stutzte der Mönch. „Doch gleichviel — Gott ist überall! — Entferne dich, Kind“ — fuhr er zum Chorknaben gewendet fort — „und du, mein Sohn, öffne mir dein Herz, damit der Herr dir gnädig sei!“ Und Valentin sprach, erzählte Alles, verhehlte nichts — nicht seinen Trotz, nicht seine Halsstarrigkeit, nicht die Härtigkeit des Herzens seinem Weibe gegenüber, das ihn gewarnt und zum Guten ermahnt, nicht seine blutige That — aber auch nicht seine tiefe Reue, sein Elend und seine Zerknirschung. Ruhig und still hörte der Mönch ihn an — der Ausdruck seiner Züge war mild und voll heiliger Güte. „Und was willst du jetzt thun, mein Sohn?“ fragte er, als Valentin geendet. „Ich will gehen und mein Haupt auf den Block des Henkers legen, zur Sühne für meinen Mord!“ erwiederte der Verbrecher. „Wohl, wohl!“ sagte der Mönch mit sanfter Stimme — „dem Reuigen verzeiht der Herr und Seine Gnade wird dem Büßenden zu Theil! Blicke auf zum Herrn und erhebe dein Herz und deine Hände zu Ihm! Gottes Barmherzigkeit hat dich vor großer Sünde bewahrt! Dein Opfer ist nicht todt — es lebt — seine Wunde ist nicht gefährlich. Nur eine Ohnmacht warf ihn nieder — sein Jäger fand ihn im Walde und trug ihn nach Haus — man rief mich — ich verband seine Wunde und komme jetzt von ihm. Danke Gott dem Herrn — du bist kein Mörder, und Reue und Buße werden dich mit ihm versöhnen!“

Valentin glaubte zu träumen — wie eine Botschaft vom Himmel tönten die Worte des Mönches in sein Ohr — er sank zu seinen Füßen, umklammerte seine Knie und — weinte, weinte vor Glück und Freude. Dann schwur und gelobte er Reue und Besserung unter Thränen und Gebet; dann eilte er an der Seite des Mönches zum Förster und flehte um Erbarmen und Vergebung! Und der Förster vergab ihm, denn die Reue des sonst so trotzigen Mannes rührte sein Herz. Als neuer Mensch kehrte Valentin zu seinem Weibe, seinen Kindern zurück. Die Hand Gottes hatte ihn berührt. Es gab fortan keinen besseren, keinen treueren Arbeiter, als ihn, und seine Freundlichkeit, seine Demuth wandte ihm die Herzen der Menschen wieder zu. Niemals strauchelte er wieder: das Haar, an dem ihn der Teufel gehalten, es ward zur unzerreißbaren Kette, die ihn an das Gute fesselte. An ihm ging in Erfüllung, was Petrus spricht: Gott widerstehet den Hoffärtigen, aber den Demüthigen giebt er Gnade.

Ein künstliches Brennmaterial.

In Frankreich gewinnen neuerdings die sogenannten Peras oder Pariser Kohlen als Brennmaterial immer mehr Eingang. Dieselben bestehen aus gewaschenem und wieder getrocknetem Steinkohlenklein, welches mit 7—8 Procent concentrirtem Steinkohlentheer getränkt und unter einem Drucke von 20,000 Kilogr. in rechtwinklige Kuchen geformt wird. Man benutzt dazu nur solche Abgänge aus den Steinkohlengruben, die bei uns gar nicht weiter zur Anwendung kommen.

Holzkitt.

Der sogenannte Dorn'sche wasserdichte Holzkitt ist noch lange nicht so bekannt, wie er es verdient. Das Recept dazu wurde vor einer Reihe von Jahren vom preußischen Gewerbeverein dem Erfinder abgekauft, nachdem man sich durch mehrfache Versuche von dem practischen Nutzen überzeugt hatte, den dieser Kitt gewährt. Die mit solchem Kitt behandelten Gefäße widerstanden auch dem kochenden Wasser und ließen auch nach langer Zeit noch kein Wasser durch. Die Vorschrift zu seiner Bereitung ist folgende: Man kocht 8 Loth thierischen Leim mit $\frac{1}{4}$ Quart Quell- oder Flußwasser dick zu einem starken Leime ein, mischt ihm dann $4\frac{1}{2}$ Loth Leinöl-Firniß bei und kocht das Ganze noch etwa 2 bis 3 Minuten unter beständigem Umrühren. Mit dem so dargestellten noch heißen Kitt werden die Gefäße bestrichen. Bei längerer Aufbewahrung wird dieser Kitt immer besser. Nur ist es ein wesentliches Erforderniß, daß die damit wasserdicht zu machenden Gefäße von ganz ausgetrocknetem Holze genommen sind und vor Anwendung des Kittes in einem trocknen warmen Raume einige Zeit gestanden haben.

Verzeichniß

Verzeichniß der Abgangs-Zeit verschiedener Fahrposten
und Angabe der Dampfwagen-Fahrten auf den Eisenbahnen.

Aufgestellt am 1. November 1853.

Cours von	Cours nach	Meil.	Bezeichnung	Tage und Stunden der Abfahrt am Abgangs-Orte.
Achim	Bremen	2¼	Dampfwag.	täglich 9 Uhr 40 Min. Morg., 3 Uhr 35 Min. Nachm. u. 6 Uhr 55 Min. Abd.
Achim	Stade	10¾	Postkutsche	täglich 8 Uhr Abd.
Achim	Verden	2⅗	Dampfwag.	täglich 5 Uhr 45 Min. Morg., 10 Uhr 35 Min. Vorm. u. 6 Uhr 50 Min. Abd.
Adelebsen	Göttingen	2¾	Chaise	täglich 12 Uhr Mttg.
Alfeld	Cassel	14¾	Postkutsche	täglich 3 Uhr 25 Min. früh Mrg., 9 Uhr 30 Min. Vrm. u. 5 Uhr 55 Min. Abd.
Alfeld	Hannover	—	Dampfwag.	täglich 10 Uhr 30 Min. Vrm. u. 7 Uhr Abd.; auch Mi. Sbd. 6½ Uhr Mrg.
Alfeld	Hannover	6½	Postkutsche	täglich 11¼ Uhr Abd.
Alfeld	Hildesheim	3½	Postkutsche	täglich 11¼ Uhr Abd.
Alfeld	Holzminden	6	Postkutsche	täglich 6 Uhr Abd. (über Stadt-Oldendorf).
Aurich	Emden	3½	Postkutsche	täglich 7 Uhr Morg. und 7¾ Uhr Abd. (auch nach Norden).
"	"	3¼	Schuite	täglich, im Winter Mttg., im Sommer 6 Uhr früh u. 2 oder 3 Uhr Nachm.
Aurich	Esens	3¼	Postkutsche	täglich 8 Uhr Morg.
Aurich	Leer	4¾	Postkutsche	täglich 8 und 12 Uhr Abd.
Aurich	Oldenburg	10¼	Postkutsche	täglich 8 Uhr Abd.
Aurich	Wittmund	3¼	Postkutsche	täglich 8 Uhr Morg.
Bassum	Bremen	4	Postkutsche	täglich 5¼ Uhr früh.
Bassum	Harpstedt	1¾	Cariole	täglich 7 Uhr Morg. (Mo. Mi. Do. Sbd. bis Wildeshausen 3¼ Meilen).
Bassum	Osnabrück	12½	Postkutsche	täglich 9 Uhr 10 Min. Abd.
Bergen a. d. D.	Salzwedel	2	Postkutsche	täglich 11 Uhr 20 Min. Nachts.
Bergen a. d. D.	Uelzen	4	Postkutsche	täglich 12 Uhr 5 Min. Nachts.
Bergen b. Celle	Celle	3¼	Postkutsche	täglich 3¾ Uhr früh Morg.
Bergen b. Celle	Harburg	11¼	Postkutsche	täglich 11 Uhr 10 Min. Abd., per Soltau.
Bergen b. Celle	Verden	7¾	Postkutsche	täglich 11 Uhr 10 Min. Abd.
Bleckede	Lüneburg	3¼	Postwagen	täglich 5 Uhr früh.
Bockenem	Hildesheim	3¼	Postkutsche	täglich 1 Uhr 20 Min. Nachm.
Bockenem	Osterode	4¾	Postkutsche	täglich 1 Uhr 5 Min. Nachm., per Seesen.
Bodenwerder	Einbeck	6¼	Postkutsche	täglich 9½ Uhr Morg.
Bodenwerder	Hameln	3½	Postkutsche	täglich 3 Uhr 35 Min. Nachm., per Halle.
Bodenwerder	Polle	2	Postkutsche	täglich 10¾ Uhr Vorm.
Braunschweig	Celle rc.	9¾	Dampfwag.	täglich 4 Uhr 50 Min. u. 6¾ Uhr Mrg., 1 Uhr 10 Min. u. 4¼ Uhr Nchm.
Braunschweig	Fallersleben	3¼	Postwagen	Mo. Do. 5 Uhr Morg. und Mi. Sbd. 9 Uhr Morg.
Braunschweig	Gifhorn	3½	Postwagen	So. Do. 8 Uhr und Di. Fr. 7 Uhr Abd.
Braunschweig	Hannover	8⅙	Dampfwag.	täglich 4 U. 50 M. u. 6¾ U. Mrg., 1 U. 10 M. u. 4¼ U. Nchm. u. 7¾ U. Abd.
Braunschweig	Harzburg	6½	Dampfwag.	täglich 7 Uhr 45 Min. Morg., 1 Uhr Nachm. u. 7 Uhr Abd
Braunschweig	Hildesheim	9⅓	Dampfwag.	täglich 6¾ Uhr Morg., 1 Uhr 10 Min. und 4¼ Uhr Nachm.
Braunschweig	Magdeburg	13¾	Dampfwag.	täglich 7 U. 30 M. Morg., 12¾ U. u. 3¾ U. Nachm. u. 1¼ U. Nachts.
Braunschweig	Nordheim	10½	Postkutsche	täglich 10½ Uhr Vorm. und 8½ Uhr Abd., per Seesen.
Braunschweig	Uelzen	10¾	Postwagen	Di. Fr. 7 Uhr Abd., per Gifhorn (außerdem Dampfwagen per Celle).
Braunschweig	Wolfenbüttel	—	Dampfwag.	täglich 10 Mal.
Bremen	Geestendorf	7¾	Postkutsche	täglich 10 Uhr Abd. (nach Bremerhafen, Dorum und Ritzebüttel).
Bremen	Hannover	16½	Dampfwag.	täglich 5 Uhr 20 Min. Morg., 10 Uhr 10 Min Vorm. u. 6 Uhr 25 Min Abd.
Bremen	Harburg	13¾	Postkutsche	täglich 7½ Uhr Abd.
Bremen	Lingen	18	Postkutsche	täglich 5 Uhr Morg.
Bremen	Oldenburg	6	Postkutsche	täglich 8 Uhr Morg. und 5 Uhr Nachm.
Bremen	Osnabrück	16½	Postkutsche	täglich 5½ Uhr Nachm.
Bremen	Stade	12½	Postkutsche	täglich 7 Uhr Abd., per Bremervörde.
Bremen	Syke	2¾	Postkutsche	täglich 5½ Uhr Nachm.
Bremervörde	Bremen	8¾	Postkutsche	täglich 1 Uhr 10 Min. Nachts.
Bremervörde	Geestendorf	7½	Postkutsche	täglich 11 Uhr 10 Min. Vorm.
Bremervörde	Stade	3¾	Postkutsche	täglich 2 Uhr 55 Min. Nachts und 2¼ Uhr Nachm.
Bremervörde	Zeven	3½	Postkutsche	täglich 8½ Uhr Abd., per Selsingen.
Brome	Uelzen	7¼	Postwagen	Di. Do. Sbd. 2 Uhr Nachts.
Burgdorf	Celle rc.	2⅗	Dampfwag.	täglich 6 U. 20 M. Mrg., 10 U. 25 M. Vrm., 2¾ U. Nchm. u. 7 U. 5 M. Abd.
Burgdorf	Lehrte	1⅛	Dampfwag.	täglich 7 Uhr 45 Min. Morg., 9 Uhr 50 Min. Vorm., 1¼ Uhr Nachm. u. 8 Uhr 35 Min. Abd.
Catlenburg	Duderstadt	3½	Postkutsche	täglich 9½ Uhr Morg.
Catlenburg	Nordheim	1	Postkutsche	täglich 5 Uhr 55 Min. Nachm. und So. Do. 8½ Uhr Abd.
Catlenburg	Osterode	1¾	Postkutsche	täglich 9 Uhr 20 Min. Morg. und Mo. Fr. 11 Uhr 50 Min. Nachts.
Celle	Braunschweig	9¾	Dampfwag.	täglich 6 U. 50 M. u. 9¼ U. Morg., 12¾ U. Mttg. und 8 U. 5 M. Abd.
Celle	Gifhorn	5½	Postkutsche	täglich 4½ U. Nm., per Meinersen (So. Di. Fr. bis Fallersleben 7¾ Meil.).

Cours von	nach	Meil.	Bezeichnung	Tage und Stunden der Abfahrt am Abgangs=Orte.
Celle	Hannover	6	Dampfwag.	täglich 6 U. 50 M. u. 9¼ U. Morg., 12¾ U. Nachm. u. 8 U. 5 M. Abd.
Celle	Harburg	17	Dampfwag.	täglich 6 U. 50 M. Morg., 11 U. 5 M. Vorm., 3¼ U. Nachm. u. 8 U. Abd.
=	=	14½	Postkutsche	täglich 8½ Uhr Abd., per Bergen und Soltau.
Celle	Hildesheim	7	Dampfwag.	täglich 6 Uhr 50 Min. Morg. u. 12 Uhr 45 Min. Mittags.
Celle	Verden	11	Postkutsche	täglich 8½ Uhr Abd., per Walsrode.
Clausthal	Blankenburg	7¼	Postkutsche	Di. Sbd. 7½ Uhr Morg., per Elbingerode.
Clausthal	Goslar	2¾	Postkutsche	täglich 1 Uhr 10 Min. Nachm.
Clausthal	Hildesheim	9¼	Postkutsche	täglich 7½ Uhr Morg., per Lautenthal.
Clausthal	Osterode	2	Postkutsche	täglich 2 Uhr 40 Min. Nachm. und So. Do. 2 Uhr 55 Min. Nachm.
Coppenbrügge	Elze	2¼	Postkutsche	täglich 8½ Uhr Morg.
Coppenbrügge	Hameln	2¼	Postkutsche	täglich 6 Uhr 55 Min. Abd.
Dannenberg	Dömitz	2	Chaise	Mi. Sbd. 7 Uhr Morg.
Dannenberg	Hitzacker	1¼	Chaise	täglich 5 Uhr Nachm.
Dannenberg	Lüneburg	7¼	Postkutsche	täglich 6½ Uhr Morg., per Göhrde und Dalenburg.
Dannenberg	Salzwedel	4¾	Postkutsche	Mi. Sbd. 4½ Uhr Nachm.
Dannenberg	Uelzen	5¾	Postkutsche	täglich 9½ Uhr Abd., per Hohenzeten.
Dannenberg	Wustrow	3¼	Postkutsche	täglich 4½ Uhr Nachm., per Lüchow.
Dassel	Bodenwerder	4½	Postkutsche	täglich 12½ Uhr Mttg.
Dassel	Einbeck	1¾	Postkutsche	täglich 1¾ Uhr u. 4 Uhr 20 Min. Nachm., per Markoldendorf.
Dassel	Uslar	2½	Postkutsche	täglich 9 Uhr Vorm.
Diepenau	Nienburg	7½	Postkutsche	täglich 9 Uhr Abd., per Uchte und Stolzenau.
Diepholz	Bremen	9	Postkutsche	täglich 12 Uhr 55 Min. Nachts.
Diepholz	Nienburg	8¼	Postkutsche	täglich 8 Uhr 40 Min. Abd.
Diepholz	Osnabrück	7½	Postkutsche	täglich 1¼ Uhr Nachts und täglich 5½ Uhr Morg.
Diepholz	Wagenfeld	2¾	Chaise	täglich 7 Uhr Morg.
Duderstadt	Nordheim	4½	Postkutsche	täglich 2¼ Uhr Nachm.
Duderstadt	Osterode	4¾	Postkutsche	täglich 4 Uhr Morg., per Herzberg.
Duderstadt	Worbis	1¾	Chaise	täglich 9¼ Uhr Morg.
Ebstorf	Uelzen	1¾	Postkutsche	täglich 5 Uhr Morg.
Einbeck	Bodenwerder	6¼	Postkutsche	täglich 11 Uhr Vorm. (auch nach Hameln).
Einbeck	Cassel	11½	Postkutsche	täglich 6 Uhr 10 Min. Morg., 12¼ Uhr Nachm. u. 8 Uhr 40 Min. Abd.
Einbeck	Hannover	9¾	Postkutsche	täglich 6 Uhr 55 Min. Morg., 3¾ Uhr Nachm. und 8½ Uhr Abd.
Einbeck	Uslar	4¼	Postkutsche	täglich 7½ Uhr Morg., per Markoldendorf und Dassel.
Eldagsen	Elze	1½	Postkutsche	täglich 9½ Uhr Morg. und 6 Uhr Abd.
Elze	Alfeld	—	Dampfwag.	täglich 8 Uhr 10 Min. Morg. und 4 Uhr 40 Min. Nachm.
Elze	Cassel	17¼	Postkutsche	täglich 1 Uhr 40 Min. Nachts.
Elze	Eldagsen	1½	Postkutsche	täglich 8 Uhr 25 Min. Morg. und 4 Uhr 55 Min. Nachm.
Elze	Gronau	¾	Chaise	täglich 8½ Uhr Morg. und 5 Uhr Nachm.
Elze	Hameln	4½	Postkutsche	täglich 5 Uhr Nachm.
Elze	Hannover	—	Dampfwag.	täglich 11 Uhr Vorm. und 7½ Uhr Abd.
Elze	Hannover	4	Postkutsche	täglich 1 Uhr Nachts.
Elze	Hildesheim	—	Dampfwag.	s. Nordstemmen.
Emden	Aurich	3½	Postkutsche	täglich 4½ Uhr Morg. und 4¼ Uhr Nachm. (auch nach Norden.)
=	=	3¼	Schuite	täglich, im Winter Mttg., im Sommer Morg. u. Nachm.
Eystrup	Bremen	7	Dampfwag.	täglich 8 Uhr 40 Min. Morg., 2 Uhr 40 Min. Nachm. u. 5 Uhr 55 Min. A[illegible]
Eystrup	Hannover	9½	Dampfwag.	täglich 6¾ Uhr Morg., 11 Uhr 25 Min. Vorm. u. 7 Uhr 50 Min. Abd.
Eystrup	Rethem	2	Postkutsche	täglich 8½ Uhr Abd. (Mi. u. Sbd. bis Ahlden a. d. A. 3¾ M[illegible]
Eystrup	Vilsen	2¾	Postkutsche	täglich 8½ Uhr Abd., per Hoya und Bruchhausen.
Fallersleben	Braunschweig	3¼	Postwagen	Mo. Do. 5 Uhr Nachm., Di. Fr. 11 Uhr Vorm.
Fallersleben	Neuhaldensleben	7½	Postwagen	Mo. Do. 9 Uhr Morg.
Fallersleben	Gifhorn	2¼	Postkutsche	Mo. Mi. Sbd. 4 Uhr früh.
Fallersleben	Vorsfelde	1	Postwagen	Mo. Do. 9 Uhr Morg. und Mi. Sbd. 1¼ Uhr Nachm.
Gartow	Lüchow	3	Postkutsche	täglich 4½ Uhr Nachm.
Gartow	Schnackenburg	1¼	Postkutsche	täglich 11¾ Uhr Abd.
Geestendorf	Bremen	7¾	Postkutsche	täglich 9 Uhr Abd.
Geestendorf	Ritzebüttel	6¼	Postkutsche	täglich 4 Uhr 50 Min. früh Morg.
Geestendorf	Stade	11¼	Postkutsche	täglich 6 Uhr Morg.
Gifhorn	Braunschweig	3½	Postwagen	So. Mi. Do. Sbd. 4 Uhr früh Morg.
Gifhorn	Celle	5½	Postkutsche	täglich 6 Uhr 40 Min. Morg., per Meinersen.
Gifhorn	Fallersleben	2¼	Postkutsche	So. Di. Fr. 9 Uhr 35 Min. Abd.
Gifhorn	Uelzen	7¼	Postwagen	Di. Fr. 9 Uhr 55 Min. Abd.
Göttingen	Adelebsen	2¾	Chaise	täglich 6 Uhr Morg.
Göttingen	Cassel	6½	Postkutsche	täglich 10 Uhr 10 Min. Vrm., 4 Uhr 25 Min. Nchm. u. 1 Uhr 5 Min. Nachts.
Göttingen	Hannover	14¾	Postkutsche	täglich 2 Uhr 40 Min. früh Morg., 11 Uhr 35 Min. Vorm. und 4 Uhr 10 Min. Nachm.

Cours von	Cours nach	Meil.	Bezeichnung	Tage und Stunden der Abfahrt am Abgangs-Orte.
Göttingen	Hörter	10	Postkutsche	täglich 8½ Uhr Morg., per Hardegsen und Uslar.
Göttingen	Langensalza	10¾	Postkutsche	täglich 10½ Uhr Abd.
Göttingen	Witzenhausen	3¾	Postkutsche	So. Di. Do. 7 Uhr Morg.
Goslar	Harzburg	1½	Postkutsche	täglich 8 Uhr Morg. (nach Nordhausen, resp. Wernigerode).
Goslar	Hildesheim	6½	Postkutsche	täglich 10 Uhr Vorm.
Goslar	Nordheim	7½	Postkutsche	täglich 12 Uhr Mttg., per Clausthal und Osterode.
Goslar	Seesen	3¼	Postkutsche	So. Do. 12 Uhr Mttg.
Goslar	Vienenburg	1½	Postwagen	täglich 4 Uhr früh, 9 Uhr 30 Min. Morg. u. 4 Uhr 45 Min. Nachm.
Gronau	Elze	¾	Chaise	täglich 9¾ Uhr Morg. und 6¼ Uhr Abd.
Hameln	Bückeburg	4¼	Postkutsche	täglich 7 Uhr Morg.
Hameln	Hannover	6	Postkutsche	täglich 7 Uhr Morg., 10½ Uhr Vorm. und 8½ Uhr Abd.
Hameln	Elze	4½	Postkutsche	täglich 6½ Uhr Morg.
Hameln	Polle	5½	Postkutsche	täglich 7 Uhr Morg., per Bodenwerder (auch nach Einbeck).
Hameln	Pyrmont	3	Postkutsche	täglich 5 Uhr Nachm.
Hannover	Braunschweig	8⅙	Dampfwag.	täglich 5½, 7 U. 45 M. u. 9 U. 30 M. Mrg., 2 u. 3 U. Nchm. u. 10½ U. Abd.
Hannover	Bremen	16½	Dampfwag.	täglich 6¾ Uhr Morg., 12 Uhr 40 Min. Mttg. u. 4 Uhr Nachm.
Hannover	Cassel	21¼	Postkutsche	täglich 10½ Uhr Abd.; außerdem 7 Uhr Morg. u. 3 Uhr 30 Min. Nachm. per Dampfwagen bis Alfeld.
Hannover	Hameln	6	Postkutsche	täglich 11½ Uhr Vorm., 4 Uhr Nachm. und 10¾ Uhr Abd.
Hannover	Harburg	23	Dampfwag.	täglich 5½ u. 9½ Uhr Morg., 2 Uhr Nachm. und 6 Uhr Abd.
Hannover	Hildesheim	5½	Dampfwag.	täglich 7 Uhr 45 Min. Morg., 2 Uhr Nachm. und 6 Uhr Abd.
Hannover	Minden	8⅔	Dampfwag.	täglich 6 Uhr 45 Min. früh, 9 Uhr 10 Min. Morg., 12 Uhr 40 Min. Mttg., 2 Uhr 38 Min. Nachm. und 9 Uhr 50 Min. Abd.
Hannover	Walsrode	8¼	Postkutsche	So. Di. Fr. 7 Uhr Morg., per Hademstorf.
Harburg	Bremen	13¾	Postkutsche	täglich 8 Uhr Abd.
Harburg	Celle	14½	Postkutsche	täglich 6 Uhr Abd., per Soltau
Harburg	Hannover	23	Dampfwag.	täglich 5 U. u. 9 U. 20 M. Morg., 4 U. 40 M. Nachm. u. 6 U. 45 M. Abd.
Harburg	Stade	6	Postkutsche	täglich 11½ Uhr Vorm. und 10½ Uhr Abd., per Burtehude
Hardegsen	Göttingen	2½	Postkutsche	täglich 2 Uhr 35 Min. Nachm.
Hardegsen	Hörter	7½	Postkutsche	täglich 10 Uhr 55 Min. Vorm.
Hardegsen	Nordheim	2¼	Chaise	täglich 3 Uhr Nachm., per Moringen.
Harpstedt	Bassum	1¾	Cariole	täglich 3½ Uhr Nachm.
Harpstedt	Wildeshausen	1½	Cariole	Mo. Mi. Do. Sbd. 9½ Uhr Morg.
Hildesheim	Alfeld	3½	Postkutsche	täglich 12 Uhr Nachts.
Hildesheim	Braunschweig	9⅓	Dampfwag.	täglich 7 Uhr 20 Min. Mrg., 12 Uhr 45 Min Mttg. u. 5 Uhr 20 Min. Nchm.
Hildesheim	Clausthal	9¼	Postkutsche	täglich 9 Uhr Abd., per Lautenthal.
Hildesheim	Goslar	6½	Postkutsche	täglich 9 Uhr Abd., per Othfresen.
Hildesheim	Hannover	5½	Dampfwag.	täglich 7 Uhr 20 Min. Mrg., 12 Uhr 45 Min. Mttg u. 5 Uhr 20 Min Nchm.
Hildesheim	Harburg	24	Dampfwag.	täglich 7 Uhr 20 Min. Morg. und 12 Uhr 45 Min. Mttg.
Hildesheim	Lafferde	3	Chaise	Di. Fr. 6 Uhr Morg., per Hoheneggelsen.
Hildesheim	Lamspringe	3½	Chaise	So. Di. Do. 5 Uhr Morg., per Salzdetfurt und Bodenburg.
Hildesheim	Nordstemmen	—	Dampfwag.	täglich 7½ Uhr Morg., 4 Uhr Nachm. und 7½ Uhr Abd.
Hildesheim	Osterode	8	Postkutsche	täglich 10½ Uhr Vorm., per Bockenem und Seesen
Hitzacker	Dannenberg	1¼	Chaise	täglich 7½ Uhr Abd.
Hoya	Eystrup	1¼	Postkutsche	täglich 5¼ Uhr früh Morg.
Hoya	Vilsen	1½	Postkutsche	täglich 9 Uhr 40 Min. Abd., per Bruchhausen.
Ilfeld	Halberstadt	6¾	Postkutsche	täglich 9 Uhr 5 Min. Morg., per Blankenburg.
Ilfeld	Halberstadt	7¾	Postkutsche	täglich 10½ Uhr Abd., per Wernigerode.
Ilfeld	Nordhausen	1½	Postkutsche	täglich 4¼ Uhr früh Morg. und 7¼ Uhr Abd.
Lauenau	Münder	1¾	Postkutsche	täglich 6½ Uhr Morg.
Lauenförde	Göttingen	8¼	Postkutsche	täglich 9 Uhr Morg.
Lauenförde	Hörter	1¾	Postkutsche	täglich 4½ Uhr Nachm.
Lehrte	Braunschweig	6	Dampfwag.	täglich 6 Uhr und 8 Uhr 30 Min. Morg., 10¼ Uhr Vorm., 2 Uhr 25 Min. und 3 Uhr 30 Min. Nachm. und 11 Uhr 5 Min. Nachts.
Lehrte	Hannover	2⅙	Dampfwag.	täglich 6 Uhr u. 8 Uhr 25 Min. Morg., 10 Uhr 30 Min. Vorm., 1 Uhr 40 Min. u. 2 Uhr 5 Min. Nachm., 6½ und 9 Uhr Abd.
Lehrte	Harburg	20⅘	Dampfwag.	täglich 6 U. 10 M. Mrg., 10¼ U. Vrm., 2 U. 35 M. Nchm. u. 6¾ U. Abd.
Lehrte	Hildesheim	3⅓	Dampfwag.	täglich 8 Uhr 30 Min. Mrg., 2 Uhr 30 Min. Nchm. u. 6 Uhr 35 Min. Abd.
Lingen	Arnheim	—	Postkutsche	täglich 8 Uhr Abd. (von Arnheim ab Eisenbahn nach Amsterdam).
Lingen	Bentheim	5¾	Postkutsche	Di. Fr. 11 Uhr Abd., per Nordhorn und Schüttorf.
Lingen	Delmenhorst	16	Postkutsche	täglich 6 Uhr Morg. (nach Oldenburg, resp. Bremen).
Lingen	Leer	13	Postkutsche	täglich 11 Uhr Abd. (auch nach Aurich).
Lingen	Münster	10	Postkutsche	täglich 11¼ Uhr Abd.
Lingen	Nordhorn	2¾	Postkutsche	täglich 8 und 11 Uhr Abd.
Lingen	Osnabrück	9¾	Postkutsche	täglich 8½ Uhr Morg. und 9 Uhr Abd.

Cours von	nach	Meil.	Bezeichnung	Tage und Stunden der Abfahrt am Abgangs-Orte.
Lingen	Quackenbrück	$7\frac{1}{4}$	Postkutsche	Mo. Di. Do. Sbd. 9 Uhr Morg., per Lengerich.
Lingen	Schapen	3	Chaise	Mo. Do. $9\frac{1}{2}$ Uhr Morg. u. Di. Sbd. 10 Uhr Abd.
Lüchow	Dannenberg	$2\frac{1}{2}$	Postkutsche	täglich 3 Uhr früh Morg.
Lüchow	Salzwedel	$2\frac{1}{4}$	Postkutsche	Mi. Sbd. $7\frac{3}{4}$ Uhr Abd.
Lüchow	Schnackenburg	$4\frac{1}{4}$	Postkutsche	täglich 8 Uhr Abd., per Gartow.
Lüchow	Uelzen	$5\frac{3}{4}$	Postkutsche	täglich 9 Uhr Abd., per Clenze.
Lüchow	Wustrow	$\frac{3}{4}$	Postkutsche	täglich $7\frac{3}{4}$ Uhr Abd.
Lüneburg	Bleckede	$3\frac{1}{4}$	Postkutsche	täglich 3 Uhr Nachm.
Lüneburg	Boitzenburg	$4\frac{1}{4}$	Postkutsche	täglich 12 Uhr Mttg., per Lauenburg (von Boitzenburg ab Dampfwagen nach Schwerin und Wismar).
Lüneburg	Celle ꝛc.	$11\frac{4}{5}$	Dampfwag.	täglich 6 Uhr 20 Min. Morg., 10 Uhr 20 Min. Vorm., 5 Uhr 40 Min. Nachm. und 8 Uhr 30 Min. Abd.
Lüneburg	Dannenberg	$7\frac{1}{4}$	Postkutsche	täglich $7\frac{1}{2}$ Uhr Morg. (per Dalenburg auch nach Neuhaus a. d. E.)
Lüneburg	Harburg	$5\frac{1}{4}$	Dampfwag.	täglich 6 U. 25 M. Mrg., 9 U. 20 M. Vrm., $2\frac{1}{4}$ U. u. 5 U. 40 M. Nchm.
Meinersen	Celle	$3\frac{3}{4}$	Postkutsche	täglich 8 Uhr 20 Min. Morg.
Meinersen	Gifhorn	$1\frac{3}{4}$	Postkutsche	täglich 7 Uhr 55 Min. Abd.
Münden	Cassel	$2\frac{3}{4}$	Postkutsche	täglich 4 Uhr 10 Min. früh Morg., $1\frac{1}{4}$ Uhr Nachm. u. $7\frac{1}{2}$ Uhr Abd.
Münden	Hannover	$18\frac{1}{2}$	Postkutsche	täglich 11 Uhr 35 Min. Nachts, $8\frac{1}{2}$ Uhr Morg. und 1 Uhr 5 Min. Nachm.
Münder	Lauenau	$1\frac{3}{4}$	Postkutsche	täglich $7\frac{1}{2}$ Uhr Abd.
Münder	Springe	1	Postkutsche	täglich 7 Uhr 50 Min. Morg. und $5\frac{1}{2}$ Uhr Nachm.
Neuhaus a. d. E.	Dalenburg	$2\frac{1}{2}$	Postkutsche	täglich $7\frac{1}{2}$ Uhr Morg. (nach Lüneburg).
Neuhaus a. d. E.	Lübtheen	$1\frac{1}{2}$	Postwagen	Di. Fr. $4\frac{3}{4}$ Uhr früh und Mi. Sbd. 5 Uhr Nachm.
Nienburg	Bremen	9	Dampfwag.	täglich $8\frac{1}{4}$ Uhr Morg., 2 Uhr 15 Min. Nachm. u. $5\frac{1}{2}$ Uhr Abd.
Nienburg	Diepenau	$7\frac{1}{2}$	Postkutsche	täglich 10 Uhr Abd., per Stolzenau und Uchte.
Nienburg	Hannover	$7\frac{1}{2}$	Dampfwag.	täglich 7 Uhr 20 Min. Morg., 11 Uhr 55 Min. Mttg. u. $8\frac{1}{4}$ Uhr Abd.
Nienburg	Minden	$10\frac{1}{3}$	Dampfwag.	täglich 7 Uhr 20 Min. Morg., 11 Uhr 55 Min. Mttg. u. $8\frac{1}{4}$ Uhr Abd.
Nienburg	Oldenburg	$12\frac{3}{4}$	Postkutsche	täglich 11 Uhr Vorm., per Syke.
Nienburg	Osnabrück	$15\frac{3}{4}$	Postkutsche	täglich $9\frac{1}{2}$ Uhr Abd.
Nienburg	Wunstorf	$6\frac{1}{4}$	Postkutsche	täglich 1 Uhr früh, per Loccum und Rehburger-Brunnen.
Norden	Aurich	$3\frac{1}{2}$	Postkutsche	täglich 4 Uhr 25 Min. früh Morg. u. 4 Uhr 10 Min. Nachm.
Norden	Emden	4	Postkutsche	täglich 6 Uhr 35 Min. Morg. und 7 Uhr 20 Min. Abd.
Norden	Hage	$\frac{3}{4}$	Postkutsche	Di. Fr. 6 Uhr Morg. und Mi. Sbd. 11 Uhr Vorm.
Norden	Wittmund	$6\frac{1}{4}$	Postkutsche	Di. Fr. 6 Uhr Morg.
Nordheim	Braunschweig	$10\frac{1}{2}$	Postkutsche	täglich $5\frac{3}{4}$ Uhr Morg. und $8\frac{1}{2}$ Uhr Abd., per Seesen.
Nordheim	Cassel	$9\frac{1}{4}$	Postkutsche	täglich 8 Uhr Morg., 2 Uhr 20 Min. Nachm. u. 10 Uhr 55 Min. Abd.
Nordheim	Duderstadt	$4\frac{1}{2}$	Postkutsche	täglich $8\frac{1}{2}$ Uhr Morg.
Nordheim	Goslar	$7\frac{1}{2}$	Postkutsche	täglich $8\frac{1}{2}$ Uhr Morg., per Clausthal.
Nordheim	Hannover	12	Postkutsche	täglich 5 Uhr 10 Min. Morg., 2 Uhr Nachm. und $6\frac{3}{4}$ Uhr Abd.
Nordheim	Hardegsen	$2\frac{1}{4}$	Chaise	täglich $8\frac{1}{2}$ Uhr Morg., per Moringen (Cours nach Hörter).
Nordheim	Nordhausen	$9\frac{3}{4}$	Postkutsche	Mo. Fr. $11\frac{1}{2}$ Uhr Abd., per Osterode.
Nordstemmen	Alfeld	—	Dampfwag.	täglich 7 Uhr 55 Min. Morg. und 4 Uhr 25 Min. Nachm.
Nordstemmen	Hannover	—	Dampfwag.	täglich 11 Uhr 20 Min. Vorm. und 7 Uhr 50 Min. Abd.
Nordstemmen	Hildesheim	—	Dampfwag.	täglich 6 Uhr 55 Min. Morg., 11 Uhr 25 Min. Vorm. u. 8 Uhr Abd.
Oldenburg	Aurich	$10\frac{1}{4}$	Postkutsche	täglich 10 Uhr Abd.
Oldenburg	Bremen	6	Postkutsche	täglich 5 Uhr früh, 8 Uhr Morg. und 5 Uhr Nachm.
Oldenburg	Lingen	$14\frac{3}{4}$	Postkutsche	täglich 8 Uhr Morg.
Oldenburg	Nienburg	$12\frac{3}{4}$	Postkutsche	täglich 8 Uhr Morg.
Oldenburg	Osnabrück	$14\frac{1}{2}$	Postkutsche	täglich $7\frac{1}{4}$ Uhr Morg.
Osnabrück	Bielefeld	$7\frac{1}{2}$	Postkutsche	täglich 10 Uhr Vorm.
Osnabrück	Bremen	$16\frac{1}{2}$	Postkutsche	täglich 7 Uhr Abd., per Diepholz.
Osnabrück	Lengerich (Pr.)	$2\frac{1}{2}$	Chaise	So. Di. Mi. Sbd. $8\frac{1}{2}$ Uhr Morg.
Osnabrück	Lingen	$9\frac{3}{4}$	Postkutsche	täglich $8\frac{1}{2}$ Uhr Morg. und $1\frac{1}{2}$ Uhr Nachm.
Osnabrück	Melle	$3\frac{1}{4}$	Postkutsche	täglich 9 Uhr Morg.
Osnabrück	Minden	$9\frac{1}{4}$	Postkutsche	täglich $6\frac{1}{2}$ Uhr Morg. und $7\frac{1}{4}$ Uhr Abd.
Osnabrück	Münster	$7\frac{1}{2}$	Postkutsche	täglich $9\frac{1}{2}$ Uhr Abd., per Glandorf.
Osnabrück	Nienburg	$15\frac{3}{4}$	Postkutsche	täglich 3 Uhr Nachm.
Osnabrück	Oldenburg	$14\frac{1}{2}$	Postkutsche	täglich $5\frac{1}{2}$ Uhr Morg., per Bohmte.
Osnabrück	Quackenbrück	$6\frac{3}{4}$	Postkutsche	täglich $8\frac{1}{2}$ Uhr Morg.
Osterode	Blankenburg	$9\frac{1}{4}$	Postkutsche	Di. Sbd. 5 Uhr früh Morg., per Clausthal und Elbingerode.
Osterode	Duderstadt	$4\frac{3}{4}$	Postkutsche	täglich 6 Uhr Abd., per Herzberg (auch nach Lauterberg).
Osterode	Goslar	$4\frac{3}{4}$	Postkutsche	täglich 11 Uhr Vorm., per Clausthal.
Osterode	Hildesheim	8	Postkutsche	täglich 9 Uhr Morg., per Seesen.
Osterode	Nordhausen	7	Postkutsche	Di. Sbd. 2 Uhr früh Morg., per Herzberg und Lauterberg.
Osterode	Nordheim	$2\frac{3}{4}$	Postkutsche	täglich 4 Uhr 20 M. Nachm. u. So. Do. 7 Uhr 5 M. Abd., per Catlenburg.
Polle	Hameln	$5\frac{1}{2}$	Postkutsche	täglich 2 Uhr Nachm., per Bodenwerder.

Cours von	Cours nach	Meil.	Bezeichnung	Tage und Stunden der Abfahrt am Abgangs-Orte.
Rethem	Ahlden a. d. A.	1¾	Postkutsche	Mi. Sbb. 10¾ Uhr Abd.
Rethem	Eystrup	2	Postkutsche	täglich 4 Uhr früh Morg.
Schnackenburg	Lüchow	4¼	Postkutsche	täglich 3 Uhr Nachm., per Gartow.
Springe	Hameln	2¾	Postkutsche	täglich 2 Uhr 10 Min. Nachm., 6 Uhr 40 Min. Abd. u. 1 Uhr 25 Min. Nachts.
Springe	Hannover	3¼	Postkutsche	täglich 9 Uhr 5 Min. Mrg., 12 Uhr 35 Min. Nchm. u. 10 Uhr 35 Min. Abd.
Springe	Lauenau	2¾	Postkutsche	täglich 6¾ Uhr Abd.
Springe	Münder	1	Postkutsche	täglich 2¼ Uhr Nachm. und 6¾ Uhr Abd.
Stade	Achim	10¾	Postkutsche	täglich 7½ Uhr Abd.
Stade	Bremen	12½	Postkutsche	täglich 10 Uhr Abd., per Bremervörde.
Stade	Geestendorf	11¼	Postkutsche	täglich 8 Uhr Morg., per Bremervörde.
Stade	Harburg	6	Postkutsche	täglich 10 Uhr Vorm. und 10½ Uhr Abd., per Buxtehude.
Stade	Ritzebüttel	8¼	Postkutsche	täglich 9 Uhr Morg., per Basbeck und Otterndorf.
Stolzenau	Diepenau	4¼	Postkutsche	täglich 1½ Uhr Nachts.
Stolzenau	Minden	4¼	Postkutsche	So. Di. Do. Fr. 5½ Uhr früh Morg.
Stolzenau	Nienburg	3¼	Postkutsche	täglich 1 Uhr 50 Min. Nachts.
Sulingen	Minden	6¾	Postkutsche	Mo. Mi. Sbb. 2 Uhr früh Morg.
Sulingen	Nienburg	4	Postkutsche	täglich 1 Uhr 5 Min. Nachts.
Sulingen	Osnabrück	11¾	Postkutsche	täglich 1 Uhr 10 Min. Nachts.
Syke	Bremen	2¾	Postkutsche	täglich 6 Uhr Morg.
Syke	Nienburg	5½	Postkutsche	täglich 1½ Uhr Nachm.
Syke	Oldenburg	7¼	Postkutsche	täglich 3 Uhr 20 Min. Nachm.
Uchte	Diepenau	2½	Postkutsche	täglich 3 Uhr 40 Min. früh Morg.
Uchte	Minden	3½	Postkutsche	Mo. Mi. Sbb. 6 Uhr 10 Min. Morg., per Petershagen.
Uchte	Nienburg	5	Postkutsche	täglich 11 Uhr 40 Min. Abd.
Uchte	Sulingen	3¼	Postkutsche	Mo. Mi. Sbb. 7 Uhr 25 Min. Abd., per Barenburg.
Uelzen	Braunschweig	10¾	Postkutsche	Mi. Sbb. 10 Uhr Abd., per Gifhorn; (außerdem Dampfwagen per Celle).
Uelzen	Brome	7¼	Postkutsche	Mo. Mi. Fr. 2 Uhr Nachm., per Wittingen.
Uelzen	Celle ꝛc.	7	Dampfwag.	tägl. 4 U. 20 M. früh, 7 U. 35 M. Mrg., 11 U. 25 M. Vrm. u. 6 U. 45 M. Abd.
Uelzen	Dannenberg	5¾	Postkutsche	täglich 10 Uhr Vorm., per Hohenzeten.
Uelzen	Ebstorf	1¾	Postkutsche	täglich 9½ Uhr Morg.
Uelzen	Harburg	10	Dampfwag.	täglich 4½ Uhr früh, 8 Uhr 25 Min. Mrg., 1 Uhr u. 4 Uhr 45 Min. Nchm.
Uelzen	Lüchow	5¾	Postkutsche	täglich 2 Uhr Nachm., per Clenze.
Uelzen	Salzwedel	6	Postkutsche	täglich 8 Uhr Abd., per Bergen a. d. D.
Uelzen	Wittingen	4¼	Postwagen	täglich 2 Uhr Nachm., per Bodenteich.
Uslar	Eimbeck	4¼	Postkutsche	täglich 2 Uhr Nachm., per Dassel und Markoldendorf.
Uslar	Göttingen	5	Postkutsche	täglich 12 Uhr 10 Min. Nachm., per Hardegsen (auch nach Nordheim).
Uslar	Höxter	5	Postkutsche	täglich 1 Uhr 20 Min. Nachm.
Verden	Bremen	4⅘	Dampfwag.	täglich 9 Uhr 10 Min. Morg., 3 Uhr 5 Min. Nachm. u. 6 Uhr 25 Min. Abd.
Verden	Celle	11	Postkutsche	täglich 8½ Uhr Abd., per Walsrode.
Verden	Hannover	11⅗	Dampfwag.	täglich 6 Uhr 20 Min. Morg., 11 Uhr Vorm. u. 7 Uhr 25 Min. Abd.
Verden	Rotenburg	3½	Postkutsche	täglich 8 Uhr Abd.
Verden	Visselhövede	3½	Postkutsche	So. Di. Fr. 4 Uhr Nachm.
Vienenburg	Braunschweig	—	Dampfwag.	täglich 5 Uhr 20 Min. Mrg., 10 Uhr 45 Min. Vrm. u. 6 Uhr 15 Min. Abd.
Vienenburg	Goslar	1½	Postwagen	täglich 9½ Uhr Vorm., 2 Uhr 30 Min. Nachm. u. 8 Uhr 45 Min. Abd.
Vienenburg	Harzburg	—	Dampfwag.	täglich 9 Uhr Morg., 2 Uhr 10 Min. Nachm. und 8 Uhr 15 Min. Abd.
Vilsen	Eystrup	2¾	Postkutsche	täglich 3½ Uhr früh Morg., per Bruchhausen und Hoya.
Visselhövede	Verden	3½	Postkutsche	So. Di. Fr. 5 Uhr früh.
Wagenfeld	Diepholz	2¾	Chaise	täglich 2 Uhr Nachm.
Walsrode	Celle	7	Postkutsche	täglich 11¾ Uhr Nachts.
Walsrode	Hannover	8¼	Postkutsche	Mo. Mi. Sbb. 6 Uhr Morg., per Hademstorf.
Walsrode	Verden	4	Postkutsche	täglich 3 Uhr 10 Min. früh Morg.
Winsen a. d. L.	Harburg	2⅗	Dampfwag.	täglich 7 Uhr 20 Min. Morg., 9 Uhr 55 Min. Vorm., 2 Uhr 50 Min. Nachm. und 6 Uhr 10 Min. Abd.
Winsen a. d. L.	Celle ꝛc.	14⅓	Dampfwag.	täglich 5 Uhr 35 Min. Morg., 9 Uhr 50 Min. Vorm., 5 Uhr 10 Min. Nachm. und 7 Uhr 35 Min. Abd.
Wittingen	Brome	3	Postwagen	Mo. Mi. Fr. 6 Uhr 45 Min. Abd.
Wittingen	Uelzen	4¼	Postwagen	täglich 5½ Uhr früh, per Bodenteich.
Wunstorf	Bremen	13⅗	Dampfwag.	täglich 7 Uhr 25 Min. Morg., 1 Uhr 25 Min. u. 4 Uhr 40 Min. Nachm.
Wunstorf	Hannover	2⅚	Dampfwag.	täglich 4 Uhr 40 Min. früh, 8½ Uhr Morg., 12 Uhr 55 Min., 1 Uhr 20 Min. u. 4¾ Uhr Nachm. und 9 Uhr 25 Min. Abd.
Wunstorf	Minden	5⅘	Dampfwag.	täglich 7 Uhr 20 Min. u. 9 Uhr 55 Min. Morg., 1 Uhr 35 Min. u. 3 Uhr 5 Min. Nachm. und 10½ Uhr Abd.
Wunstorf	Nienburg	6¼	Postkutsche	täglich 10 Uhr Vorm., per Rehburger-Brunnen und Loccum.
Wustrow	Dannenberg	3¼	Postkutsche	So. Do. 2 Uhr früh u. So. Mo. Di. Do. Fr. 8 Uhr 25 M. Abd., per Lüchow.
Wustrow	Salzwedel	1½	Postkutsche	Mi. Sbb. 8¾ Uhr Abd.

Verzeichniß der Messen, auch Kram- und Viehmärkte.

Achim, a. Donnerst. vor Barthol., fällt Barthol. auf einen Donnerst., denselben Tag; wenn Barthol. auf einen Dienst. oder Mittw. fällt, den Donnerst. nachher; b. Donnerst. nach Philippi Jacobi, Viehmarkt; c. Mont. vor dem St. Lucas-Tage, Pferde- u. Viehmarkt.

Adelebsen, a. Mont. vor Ostern; b. Mont. nach Elisabeth.

Aerzen, a. Donn. nach Remin.; b. Donn. nach d. 5. Trin.; c. Donn. nach dem 16. Trin.; d. Donn. nach dem 1. Adv.

Ahlden an der Aller, a. Donn. vor d. Hannov. Phil. Jac.-Markte; b. Donn. vor d. Hannov. Egidii-Markte, sind zugleich Kram-, Pferde-, Füllen- u. Viehmärkte; c. Donn. vor d. Hannov. Allerheil.-Markte, Pferde-, Füllen- u. Viehmarkt.

Alfeld, a. Donn. nach Lätare; b. Donn. nach Vitus; c. Donn. vor dem Hildesh. Michaelis-Markte; d. Donn. nach Nicolai; wenn Vitus oder Nicolai auf einen Donn. fallen, so ist der Markt denselben Tag.

Altona, Krammärkte: a. Mont. nach Judica; b. Mont. vor Johannis, fällt Joh. auf einen Sonnt., am Mont. darnach; c. Mont. nach Mariä Geburt; d. Mont. nach Nicolai. — Pferdemärkte: a. Mont. nach Jubil.; b. den 8. Oct. — Viehmarkt: auf Gallus.

Alverdissen, Kram- u. Viehmärkte: a. Mont. vor Maytag; b. Mont. vor dem Willbas. Markte; c. Mont. vor Andreas.

Amelinghausen, a. am zweiten Mont. im May; b. am Mont. vor Martini, auch Viehmärkte.

Angermünde, a. Donn. in der Fastnachtswoche; b. auf Trinitatis; c. Sonnt. nach †Erhöhung.

Ankum, a. Donn. vor Palmar.; b. Mont. nach Rogate; c. Sonnt. nach Mar. Geb.; d. Nicolai; e. den zweiten Tag nach Jacobi, fällt dieser auf'n Mont., Sonnab. vorher, Pferdem.

Apelern, a. Mont. nach Palm.; b. zweit. Mont. nach Martini.

Apeysen, den 5. May, Kram-, Vieh- u. Holzmarkt, fällt solcher auf einen Sonnab. oder Sonnt., den Mont. darauf.

Arolsen, den ersten Mittw. u. Donn. im August, Kram-, Vieh- u. Pferdem.

Artlenburg, a. Donn. vor Jubil.; b. Mont. vor Sim. Jud., Kram- u. Viehmärkte.

Aurich, nur für 1854: a. 2. Jan., Pferdem.; b. 24. April, Kram- u. Pferdem.; c. 10. Mai, mag. Viehm.; d. 12. Jun., Kram- u. Pferdem.; e. 10. Aug., Kram- u. Pferdem.; f. 18. Sept., Kram-, Vieh-, Pferde- u. Flachsm.; g. 9. Oct., Kram-, Vieh-, Pferde-, Flachs- u. Wollm.; h. 16. Oct., fett Viehm.; i. 30. Oct., Kram-, Vieh-, Pferde-, Flachs- u. Wollm.; k. 7. Nov., fett Viehm.; l. 14. Nov., fett Viehm.

Bahrenburg, auf den 3. Quatemb., Kram- u. Viehmarkt.

Barnstorf (im Lüneb.), a. Donn. nach Mar. Himmelf.; b. Kirchmeß Sonnab. vor Matthäi; c. Viehmarkt den 23. Oct., fällt dieser auf einen Sonnt., den Tag darauf.

Barnstorf (in der Grafsch. Diepholz), a. den 28. April, fällt dieser auf einen Sonnt., Mont. darauf, Vieh- u. Pferdemarkt; b. Freit. nach Laurentii; c. den 23. Oct., fällt dieser auf einen Sonnt., Mont. darauf, Kram- u. Viehmärkte.

Barntrup, Kram- u. Viehmärkte: a. den 22. April; b. den 26. Oct.; c. den 8. Dec.; wenn einer dieser Tage auf einen Sonnab. oder Sonnt. fällt, den folgenden Mont.

Barscamp, Krammarkt auf Vitus, fällt Vitus auf einen Sonnab. oder Sonnt., so ist der Markt am nächsten Mont. — Schweinemarkt am Tage vor d. Kramm., wird letzter auf einen Mont. abgehalten, so ist der Schweinem. am Sonnab. vorher.

Basdahl, a. den 28. April; b. den 14. Oct., auch Viehmärkte; fallen diese Tage auf einen Sonnt., Mont. darauf.

Bassum hält 6 Märkte: a. auf Fastnachtsmont., Kram- u. Pferdemarkt; b. Freit. nach Lätare, Kram-, Pferde- u. Viehmarkt; c. den zweiten Mont. nach Maytag, Kram- u. Viehmarkt; d. auf †Erhöhung, fällt solche auf einen Sonnab. oder Sonnt., den Mont. darauf, Kram- u. Viehmarkt; e. Freit. nach Sim. Jud., fällt dieser auf einen Freit., denselben Tag, Kram- u. Viehmarkt; f. am Freit. in der Bartholomäiwoche, fällt Barthol. auf einen Sonnt., den Freit. vorher, Pferde- u. Füllenmarkt.

Bergedorf, a. Mont. vor †Erfindung; b. Mont. vor Mar. Geb.; c. Donn. nach Lätare, Vieh- u. Pferdemarkt.

Bergen a. d. D., a. Dienst. in der vollen Woche nach Ostern; b. Dienst. vor Michaelis, Kram-, Vieh- u. Pferdemarkt.

Bergen bei Celle, a. Dienst. nach Fab. Sebast.; b. Mont. vor Palmsonnt.; c. Mont. vor †Erhöhung.

Bevensen, a. Mont. vor dem zweiten Uelzener Markte, Kram-, Vieh- u. Pferdemarkt; b. Mont. nach Mar. Heimsuchung, Kram- u. Wollmarkt; c. Mont. vor dem Uelzener Gallenmarkte, Kram-, Flachs-, Vieh- u. Pferdemarkt. Der erste und dritte Markt ist vom Mont. bis Dienst. Mittag, der zweite aber nur den Mont. allein.

Bevern, a. Dienst. nach Sexages.; b. Mont. u. Dienst. vor Jacobi; c. Allerheiligen.

Beverungen, a. Sonnt. vor Lichtmeß; b. auf Exaudi; c. Sonnt. nach Johannis, Viehm.; d. auf Mar. Geb.

Bienenbüttel, a. den Tag nach dem Barscamper Vitimarkte; b. Donn. nach dem Uelzener Gallenmarkte, Kram- u. Viehmärkte.

Bisperode (A. Eschershaus.), a. Donn. nach Oculi; b. Donn. nach Trin.; c. Donn. vor Michael.; d. Donn. nach d. 2. Adv.

Bissendorf (im Lüneburgschen), Mittw. vor Michaelis.

Blekede, Kram-, Vieh- u. Pferdemärkte: a. Donn. nach Judica; b. Jacobi, fällt solcher auf einen Sonnab. od. Sonnt., den nächsten Mont.; c. den vierten Tag nach Michaelis; d. Mittw. vor dem 1. Adv. — Vieh- u. Pferdemärkte: a. Mont. vor Lätare; b. Mittw. vor Sim. Jud., fällt der Bußtag auf diesen Mittw., den folgenden Donn. Bei allen Märkten ist den Tag vorher Schweinem.; fallen solche auf einen Mont., den Sonnab. vorher, u. auf einen Donn., den Dienst. vorher.

Blomberg, a. Mont. nach Oculi; b. Mont. nach Laurentius; c. Mont. nach Martini.

Bockenem, a. Mont. nach Lätare; b. Mont. nach Mariä Heimsuch.; c. Mont. vor Lucas; d. Mont. nach Mart. Bisch.

Bodenburg, a. Dienst. vor Fastnacht; b. Mittw. nach Jubil.; c. Dienst. vor Jacobi; d. Dienst. nach Elisabeth, fällt Jacobi u. Elisabeth auf den Dienst., an demselben Tage.

Bodenfelde, a. Mont. nach Chrysost.; b. Mont. nach Ursula.

Bodenteich, a. Donn. nach Egidii; b. Mont. nach dem 1. Adv., Kram- u. Viehmärkte.

Bodenwerder, Kram- u. Viehmärkte: a. Dienst. nach Petri Stuhlf., fällt der auf den Dienst., denselb. Tag; b. Dienst. vor Pfingsten; c. den zweiten Mont. im Juni, fällt dieser in die Pfingstwoche, den dritt. Mont.; d. Mittw. in d. Martiniwoche.

Börry, Sonnt. vor dem Quatember im September.

Bösingfeld, a. den 6. April; b. Mont. nach Margarethentag, Kram- u. Viehmarkt; c. drei Tage nach dem Lemgoer Brokmarkte; fällt einer dieser Tage auf einen Sonnab. oder Sonnt., den folgenden Mont.

Bohmte, a. Mont. nach Jubil., Viehmarkt; b. am zweiten Tage nach dem am 20. Oct. Statt findenden Lintorfer Markte, Kram- u. Viehmarkt, fällt dieser auf einen Sonnt., so ist der Markt am folgenden Tage.

Boitzenburg, Krammärkte: a. Mittw. nach Reminiscere; b. Mittw. vor Pfingsten; c. Mittw. nach Sim. Jud., fällt dieser auf einen Mittw., denselben Tag. — Vieh- u. Pferdemärkte: a. Mittw. vor dem 1. April, fällt dieser Mittw. in die stille Woche, acht Tage später; b. Mittw. vor Vitus, fällt dieser auf einen Mittw., acht Tage vorher; c. Mont. vor Gallus, fällt dieser auf einen Mont., denselben Tag. — Wollmarkt: den 8., 9. u. 10. Juli und wenn einer dieser Tage ein Sonnt. ist, auch den 11. Juli.

Hannoverscher

Haushaltungs-Kalender auf das Jahr 1855.

Für die Königlich-Hannoverschen Lande.

Mit Königlich-Hannoverscher Bewilligung.



Zum Besten des Moringenschen Waisenhauses.

Das Exemplar kostet ungebunden 2 Gutegroschen Landesmünze. Der Stempel 6 pf.

Hannover,
Druck und Verlag der Königl. privil. Berenbergschen Buchdruckerei.
(Theaterplatz № 3.)

Unsere ꝛc. Der Buchdrucker Berenberg zu Lauenburg, welcher vermöge eines mit der Calenbergschen Landschaft subsistirenden Contracts den Druck und Debit der Kalender, womit das Waisenhaus von Moringen privilegirt ist, in den Fürstenthümern Calenberg und Göttingen erpachtet hat, beschweret sich darüber, daß die Importation fremder Kalender in sothane Fürstenthümer seit einigen Jahren dergestalt überhand nehme, daß er dadurch an dem Debit der von ihm gedruckten Kalender eine gar merkliche Verminderung verspüre, und auf die desfalls bei den Obrigkeiten geführte Beschwerde nicht überall würksame Assistenz finde.

Gleichwie nun das erwähnte, dem Moringenschen Waisenhause im Jahre 1747 ertheilte Privilegium ausdrücklich mit sich bringet:

> daß die Einfuhr auswärtiger und anderer, als von bemeldetem Waisenhause verlegter Kalender in gedachte beide Fürstenthümer, jedoch den privilegirten Lauenburgischen Staats- und Celleschen Waisenhaus-Kalender ausgenommen, bei Strafe von zwanzig Reichsthalern, so halb dem Königlichen Fisco und halb dem Moringenschen Waisenhause verfallen seyn sollen, imgleichen bei Vermeidung der Confiscation der Exemplarien, verboten und untersaget sey;

Also werden die sämmtlichen Obrigkeiten in den Fürstenthümern Calenberg und Göttingen hiedurch ernstlich erinnert, in den dagegen bei ihnen zur Anzeige kommenden Contraventions-Fällen dem Buchdrucker Berenberg, mehrgedachtem Privilegio gemäß, durch Administration schleuniger Justiz pflichtmäßige Rechtshülfe angedeihen zu lassen.

Wir versehen uns dessen und sind ꝛc. Hannover, den 14ten Jul. 1790.

Königl. Großbritannische zur Churfürstlichen Braunschweig-Lüneburgischen Regierung verordnete Geheime Räthe.

D. A. v. Wenckstern.

Von den Finsternissen.

In diesem Jahre werden zwei Sonnen- und zwei Mond-Finsternisse Statt finden, von denen nur die erste Mondfinsterniß theilweise in unserer Gegend sichtbar sein wird.

Die erste Mondfinsterniß findet am 2. May Morgens Statt; sie ist total und wird während ihres ganzen Verlaufs in Amerika, hingegen in Afrika und Europa nur während des ersten Theils sichtbar sein. Der Anfang überhaupt ist 2 Uhr 53 Min. mittlerer hannoverscher Zeit. In unsern Gegenden wird man noch den Anfang der totalen Verfinsterung, welcher 3 Uhr 55 Min. eintritt, sehen; hierauf geht der Mond 35 Minuten später unter und die Sonne auf, und wird man an günstiger Stelle beide Himmelskörper zugleich sehen können. Das Ende der totalen Verfinsterung, welches bei uns nicht mehr sichtbar ist, findet 5 Uhr 32 Min., das Ende der Finsterniß überhaupt 6 Uhr 34 Min. Statt.

Die erste Sonnenfinsterniß tritt am 16. May Morgens ein; sie wird im nordöstlichen Theile von Europa, dem größten Theile von Asien und dem nördlichsten Theile von Nord-Amerika sichtbar sein. Größte Verfinsterung 9 Zoll.

Die zweite Mondfinsterniß findet am 25. October Morgens Statt, und ist während ihres ganzen Verlaufs in Amerika, theilweise im westlichen Europa und Afrika, und im nordöstlichen Theile von Asien sichtbar. In unsern Gegenden geht bei Anfang der Finsterniß der Mond unter.

Die zweite Sonnenfinsterniß ereignet sich am 9. November Abends und ist im südlichen Eismeere und einem kleinen Theile von Neuholland sichtbar. Größte Verfinsterung 7 Zoll.

Kirchen-Rechnung.

Gregorianischer	Kalender	Julianischer
13	Güldene Zahl	13
16	Sonnencykel	16
XII	Epacten	XXIII
13	Römer-Zins-Zahl	13
G	Sonntags-Buchstabe	B
8 Wochen	zwischen Weihnachten	6 Wochen
1 Tag	und Fastnacht	3 Tage
8. April	Ostersonntag	27. März
17. May	Himmelfahrt	5. May
27. May	Pfingstsonntag	15. May
2. December	1 Advent	27. November.

Die vier Jahrszeiten.

Der Anfang des **Frühlings**, wo die Sonne in das Zeichen des Widders tritt und Tag und Nacht gleich sind, ist am 21. März Morgens 4 Uhr 18 Min. 0 Sec. mittlerer hannoverscher Zeit.

Der Anfang des **Sommers**, wo die Sonne in das Zeichen des Krebses tritt und wir den längsten Tag haben, ist am 22. Juni Morgens 1 Uhr 19 Min. 20 Sec.

Der Anfang des **Herbstes**, wo die Sonne in das Zeichen der Waage tritt und Tag und Nacht abermals gleich sind, findet Statt am 23. September Abends 3 Uhr 29 Min. 45 Sec.

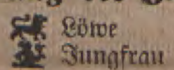
Der Anfang des **Winters**, wo die Sonne in das Zeichen des Steinbocks tritt und wir den kürzesten Tag haben, erfolgt am 22. December Morgens 9 Uhr 18 Min. 47 Sec.

Quatember.

1) Reminiscere, den 28. Februar.
2) Trinitatis, den 30. May.
3) Crucis, den 19. September.
4) Luciä, den 19. December.

Erklärung der Zeichen des Thierkreises.


Widder
Stier


Zwillinge
Krebs


Löwe
Jungfrau


Waage
Scorpion
Schütz
Steinbock


Wassermann
Fische.



Zum Anfange des Jahres.

Ein neues Jahr steigt aus dem Wolkenschooße
Der Zukunft nieder in die Gegenwart. —
In seiner Hand geheimnißvolle Loose,
Von denen keines noch enträthselt ward,
Ruft es herbei uns Alle, Klein' und Große,
Von jedem Alter, Stande, Sipp' und Art,
Damit ein Jeder jetzt vor ihm erscheine,
Und Jeglicher empfange nun das Seine.

Da beut's dem Einen Gold und Edelsteine,
Dem Andern hohe Ehren, Glanz und Pracht;
Dem Liebeshuld mit Schönheit im Vereine,
Dem Weisheit, Kunst, dem stolze Herrschermacht:
Da lockt's den Einen mit des Glückes Scheine,
Den Andern mit der Freude, die nur lacht;
Da spendet es, so scheint es, nichts als Kronen,
Um treue Arbeit segnend zu belohnen.

Laut jauchzen sie dem Jahre d'rum entgegen
Und strecken gierig ihre Hände aus;
Laut preisen sie's der bunten Gaben wegen,
Und Jeder geht vergnügt und froh nach Haus:
Dort wollen sie in aller Ruh' sich pflegen;
Dort kramt ein Jeder seine Schätze aus:
Doch, ach! schon ist nach wenigen Secunden
Der neuen Gaben heller Glanz entschwunden.

Da hat das Gold in Kupfer sich verwandelt;
Die Ehre ward zur Schmach; der Schönheit Glanz
Ward zum Gespenst, das durch die Nächte wandelt,
Und längst verwelkt liegt dort der Liebe Kranz;
Für scheinbar Glück ist Sorge eingehandelt;
Was Weisheit schien, ist eitle Thorheit ganz.
So sind die Gaben alle nun verdorben;
So ist das Leben selbst im Keim' erstorben.

Nur ein Geschenk, von Wenigen beachtet,
Von Vielen aber leider! ganz verschmäht,
Nach dem allein das Herz des Frommen trachtet,
An dem das Weltkind stolz vorübergeht,
Und das es aufzuheben schier verachtet,
Obwohl es doch so nah am Wege steht:
Der Frieden Gottes, der die Tugend lohnet,
Der blühet fort, vom Zahn der Zeit verschonet.

O möchte Dir, mein Volk, in all dem Streite,
Der Welt und Land, der Kirch' und Haus verheert,
Der Engel Gottes stehen stets zur Seite,
Der hier allein dem Satan mächtig wehrt! —
O gäb' er Dir doch immer das Geleite,
Wo wilder Sturm durch Lebensauen fährt! —
O möchtest Du, erlös't von Trug und Sünden,
Den Frieden Gottes endlich wiederfinden.

O möchtet Ihr, die an des Jahres Pforten,
Das jetzt erscheint, voll Hoffnung Ihr hier steht,
Nur lauschen still den heil'gen Zauberworten,
Mit denen es den Frieden Euch erfleht!
Was sonst es bringen mag, so hier wie dorten,
Ist eitler Schein, ist Spreu, vom Wind verweht;
Wo Gottes Frieden wohnet im Gewissen,
Da wird uns nie das wahre Heil entrissen.

So weile denn, du heil'ger Gottesfrieden,
Bei meinem Volke! — Segne Stadt und Land! —
Sei du des Königs reichster Schatz hienieden,
Und Seinem Haus' ein bleibend Segenspfand.
Was Gott in dir der sünd'gen Welt beschieden,
Als er den Sohn zur Rettung ihr gesandt,
Das möge sich enthüllen hier auf Erden,
Und also sie zu einem Himmel werden.

	Reichskalender.	Die Sonne geht auf u.M.	Die Sonne geht unter u.M.	Der Mond geht auf u. M.	Der Mond geht unter u. M.	läuft im	Alter Julianischer December.
M.	1 Neujahr	8.12	3.55	2. 5	6. 49		20 Abraham
D.	2 Abel, Seth	8.12	3.56	2. 46	7. 54		21 Thom., Ap.
M.	3 Enoch ● Vollm.	8.12	3.57	3. 39	8. 47		22 Beata
D.	4 Methusalem	8.12	3.58	4. 43	9. 28		23 Victor
F.	5 Simeon	8.11	4. 0	5. 52	9. 59		24 Adam, Eva
S.	6 Heil. 3 Könige (Epiphanias)	8.11	4. 1	7. 4	10.21		25 Christtag
2 W.	**1 n. Epiphan.** Ev. Fest der Erscheinung. Mat. 2. Ep. Wir waren auch weiland rc. Tit. 3.						Tag 7 St. 51 M. Nacht 16 St. 9 M.
S.	7 Julianus	8.11	4. 2	8. 16	10.37		26 S. n. Whn.
M.	8 Ehrhard	8.10	4. 4	9. 28	10.51		27 Joh., Ev.
D.	9 Beatus	8.10	4. 5	10.39	11. 3		28 Unsch. K.
M.	10 Pauli, Eins.	8. 9	4. 7	11.52	11.14		29 Noah
D.	11 Hyginus ☾ Letzt. Viert.	8. 8	4. 8	Mrg.	11.25		30 David
F.	12 Reinhold	8. 8	4.10	1. 8	11.38		31 Sylvester
S.	13 Hilarius	8. 7	4.11	2. 28	11.53		1 Januar 1855
3 W.	**2 n. Epiphan.** Ev. Hochzeit zu Cana. Joh. 2. Ep. Wir haben mancherlei rc. Röm. 12.						Tag 8 St. 7 M. Nacht 15 St. 53 M.
S.	14 Felix	8. 6	4.13	3. 53	Abd.		2 S. n. Neuj.
M.	15 Maurus	8. 5	4.14	5. 21	0. 45		3 Enoch
D.	16 Marcellus	8. 4	4.16	6. 45	1. 31		4 Methusalem
M.	17 Antonius	8. 4	4.17	7. 56	2. 38		5 Simeon
D.	18 Priska ● Neum.	8. 3	4.19	8. 48	4. 3		6 Heil. 3 Kön.
F.	19 Sara	8. 2	4.21	9. 23	5. 38		7 Julianus
S.	20 Fabian Sebastian	8. 0	4.23	9. 48	7. 13		8 Ehrhard
4 W.	**3 n. Epiphan.** Ev. Vom Aussätzigen. Matth. 8. Ep. Haltet euch nicht selbst rc. Röm. 12.						Tag 8 St. 25 M. Nacht 15 St. 35 M.
S.	21 Agnes	7.59	4.24	10. 6	8. 44		9. 1 n. Epiph.
M.	22 Vincentius	7.58	4.26	10.20	10.10		10 Pauli, Eins.
D.	23 Emerentia	7.57	4.28	10.33	11.32		11 Hyginus
M.	24 Timotheus	7.56	4.30	10.46	Mrg.		12 Reinhold
D.	25 Pauli Bekehr. ☽ Erst. V.	7.54	4.31	11. 0	0. 51		13 Hilarius
F.	26 Polykarpus	7.53	4.33	11.16	2. 10		14 Felix
S.	27 Chrysostomus	7.51	4.35	11.37	3. 28		15 Maurus
5 W.	**4 n. Epiphan.** Ev. Von der Schifffahrt Christi. Mat. 8. Ep. Jedermann sei unterthan rc. Röm. 13.						Tag 8 St. 47 M. Nacht 15 St. 13 M.
S.	28 Carolus	7.50	4.37	Abd.	4. 41		16. 2 n. Epiph.
M.	29 Valerius	7.49	4.38	0. 43	5. 48		17 Antonius
D.	30 Adelgunda	7.48	4.40	1. 33	6. 44		18 Priska
M.	31 Virgilius	7.47	4.42	2. 33	7. 29		19 Sara

Israelit. Kalender.

Januar. Tebeth 5615.
Den 6. 16 Sabbath.
— 13. 23 Sabbath.
— 20. 1 Schebat. (Sabb.)
— 27. 8 Sabbath.

Mondwechsel.

Vollmond, den 3. Morgens 8 Uhr 58 Min.
Letztes Viertel, den 11. Abends 0 Uhr 52 Min.
Neumond, den 18. Morgens 9 Uhr 16 Min.
Erstes Viertel, den 25. Morgens 2 Uhr 18 Min.
Erdferne des Mondes den 5. Morgens 11 Uhr.
Erdnähe den 18. Abends 2 Uhr.

Witterung.

In diesem Monate zeigt sich der Winter sehr unbeständig! Oefter tritt Frostwetter ein, aber nach einigen Tagen erfolgt wieder Thauwetter mit häufigem Schneefall und Regen.

1. Blicke froh hinaus ins dunkle Leben;
   Aber richt' auf Gott zugleich Dein Streben.
2. Was Du hier mit Gott hast angefangen,
   Wird mit Gott zu Ende auch gelangen.
3. Wohl Dir, wenn am Anfang Du bedenkest,
   Wie Dein Werk Du hin zum Ende lenkest.

Messen u. Märkte. Den 1. Leipziger Messe. 8. Aurich, Pferdem. Cassel, Kramm. 9. Ottenstein. 10. Hannover, Viehm. 12. Bremen, Pferdem. 15. Burtehude, Pferdem. 17. Gr. Bodungen. 18. Hamburg, Pferdem. 22. Hohenhameln. 24. Geismar. 24., 25. u. 26. Hannover, Leder- u. Tuchm. 28. Beverungen. Braunschweiger Messe; Auspackung der Nürnb. und kurzen Waaren am 22 Jan., aller übrigen Waaren am 24. Jan. und der Meßhandel am 28. Jan. 29. Bodenfelde. Hildesheim, Lederm. Sulingen, auch Vieh- und Pferdem.

☞ Ein ausführlicheres Verzeichniß der Messen und Märkte findet sich auf den letzten Seiten des Kalenders.

Genealogisches Verzeichniß des Königlich-Hannoverschen und des Herzogl.-Braunschweigschen Hauses,

wie auch

der übrigen Europäischen Regenten,

nebst Angabe der Größe und Einwohnerzahl ihrer Länder.

Hannover.

698 □Meilen. — 1,819,253 Einwohner — Contingent: 13,054 Mann.

König: Georg V. (Friedrich Alexander Carl Ernst August), König von Hannover, Königlicher Prinz von Großbritannien und Irland, Herzog von Cumberland, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg ꝛc., succedirt seinem Vater, dem Könige Ernst August, am 18. November 1851; geb. 27. May 1819, verm. am 18. Februar 1843 mit der

Königin: Marie Alexandrine, Tochter des Herzogs Joseph von Sachsen-Altenburg, geb. 14. April 1818.

Kinder: 1 **Ernst August Wilhelm Adolph Georg Friedrich, Kronprinz,** geb. 21. September 1845.

2 **Friederike Sophie Marie Henriette Amalie Therese,** geb. 9. Januar 1848.

3 **Marie Ernestine Josephine Adolphine Henriette Therese Elisabeth Alexandra,** geb. 3. December 1849.

Vaters Schwester.

Marie, Wittwe des (am 30. November 1834) verstorbenen Herzogs Wilhelm von Gloucester, geb. 25. April 1776.

Des (am 23. Januar 1820) verstorbenen Vaters Bruders, Eduard August, Herzogs von Kent,

Wittwe: Marie Louise Victorie, Tochter des Herzogs Franz von Sachsen-Coburg-Salfeld, verwittwete Fürstin von Leiningen, geb. 17. August 1786.

Tochter: Alexandrine Victorie, Königin von Großbritannien und Irland, geb. 24. May 1819, verm. 10. Februar 1840 mit Albrecht Franz August Carl Emanuel, Prinz von Sachsen-Coburg-Gotha, geb. 26. August 1819.

Des

Tag	Fluth	Ebbe
1	$11\frac{1}{2}$	$3\frac{3}{4}$
2	$12\frac{1}{4}$	$4\frac{1}{2}$
3	1	$5\frac{1}{4}$
4	$1\frac{3}{4}$	6
5	$2\frac{1}{4}$	$6\frac{1}{2}$
6	$2\frac{3}{4}$	7
7	$3\frac{1}{2}$	$7\frac{3}{4}$
8	4	$8\frac{1}{4}$
9	$4\frac{1}{2}$	$8\frac{3}{4}$
10	$5\frac{1}{4}$	$9\frac{1}{2}$
11	6	$10\frac{1}{4}$
12	$6\frac{1}{2}$	$10\frac{3}{4}$
13	$7\frac{1}{4}$	$11\frac{1}{2}$
14	$8\frac{1}{2}$	$12\frac{3}{4}$
15	$9\frac{3}{4}$	2
16	$10\frac{3}{4}$	3
17	$11\frac{3}{4}$	4
18	$12\frac{3}{4}$	5
19	$1\frac{1}{2}$	$5\frac{3}{4}$
20	$2\frac{1}{2}$	$6\frac{3}{4}$
21	$3\frac{1}{4}$	$7\frac{1}{2}$
22	4	$8\frac{1}{4}$
23	$4\frac{3}{4}$	9
24	$5\frac{1}{2}$	$9\frac{3}{4}$
25	$6\frac{1}{4}$	$10\frac{1}{2}$
26	$6\frac{3}{4}$	11
27	$7\frac{3}{4}$	12
28	9	$1\frac{1}{4}$
29	$10\frac{1}{4}$	$2\frac{1}{2}$
30	$11\frac{1}{4}$	$3\frac{1}{2}$
31	$12\frac{1}{4}$	$4\frac{1}{2}$

Räthsel und Charaden.

1) Ein Ries' erwächs't in einem Wald,
Von hoher mächtiger Gestalt,
Zwar stark und schön, doch wild und alt,
Um ihn Genossen mannigfalt.

Mit diesen zieht er auf die Fahrt
Zu schau'n der fremden Länder Art:
Sprich, wie der Riese so gebahrt,
Daß Niemand seine Spur gewahrt.

Februar. 750258 Hornung.

	Reichskalender.	Die Sonne geht auf u.M.	Die Sonne geht unter u.M.	Der Mond geht auf u. M.	Der Mond geht unter u. M.	läuft im Z.	Alter Julianischer Januar.
D.	1 Brigitta	7.45	4.43	3. 41	8. 2		20 Fab. Seb.
F.	2 **Mariä Reinigung** (Lichtmeß) ◐ Vm.	7.44	4.45	4. 53	8. 26		21 Agnes
S.	3 Blasius	7.42	4.47	6. 5	8. 44		22 Vincent.
6 W.	**Septuages.** Ev. Reinigung Mariä. Luc. 2. Ep. Siehe, ich will 2c. Mal. 3.						Tag 9 St. 9 M. Nacht 14 St. 51 M.
S.	4 Veronika	7.40	4.49	7. 18	8. 58		23 Septuag.
M.	5 Agatha	7.38	4.51	8. 29	9. 11		24 Timoth.
D.	6 **Dorothea**	7.37	4.53	9. 41	9. 22		25 Pauli Bek.
M.	7 Richard	7.35	4.55	10.55	9. 32		26 Polykarp.
D.	8 Salomon	7.33	4.57	Mrg.	9. 44		27 Chrysost.
F.	9 Apollonia	7.31	4.59	0. 12	9. 58		28 Carolus
S.	10 Scholastika ☾ Letzt. Viert.	7.29	5. 0	1. 32	10.15		29 Valerius
7 W.	**Sexagesim.** Ev. Vom Säemanne. Luc. 8. Ep. Es ist mir das Rühmen 2c. 2 Cor. 12.						Tag 9 St. 34 M. Nacht 14 St. 26 M.
S.	11 Euphrosyna	7.28	5. 2	2. 56	10.40		30 Sexages.
M.	12 Eulalia	7.26	5. 4	4. 20	11.16		31 Virgilius
D.	13 Castor	7.24	5. 6	5. 35	Abd.		1 Februar
M.	14 **Valentinus**	7.22	5. 8	6. 35	1. 26		2 Mar. Rein.
D.	15 Faustinus	7.20	5.10	7. 18	2. 57		3 Blasius
F.	16 Juliana ● Neum.	7.18	5.12	7. 47	4. 34		4 Veronika
S.	17 Alexander	7.16	5.14	8. 7	6. 8		5 Agatha
8 W.	**Quinq. (Estom.)** Ev. Vom Leiden Christi. Luc. 18. Ep. Wenn ich mit 2c. 1 Cor. 13.						Tag 10 St. 2 M. Nacht 13 St. 58 M.
S.	18 Concordia	7.14	5.16	8. 24	7. 40		6 Quinquag.
M.	19 Susanna	7.12	5.18	8. 37	9. 7		7 Richard
D.	20 **Fastnacht**	7.10	5.20	8. 50	10.31		8 Fastnacht
M.	21 **Aschermittwoch**	7. 8	5.21	9. 4	11.53		9 Ascherm.
D.	22 **Petri Stuhlf.**	7. 5	5.23	9. 20	Mrg.		10 Scholastika
F.	23 Serenus ☽ Erst. Viert.	7. 3	5.25	9. 40	1. 13		11 Euphros.
S.	24 **Matthias**	7. 1	5.27	10. 5	2. 30		12 Eulalia
9 W.	**Invocavit.** Ev. Von der Versuchung. Mat. 4. Ep. Wir ermahnen euch 2c. 2 Cor. 6.						Tag 10 St. 30 M. Nacht 13 St. 30 M.
S.	25 Victorinus	6.59	5.29	10.40	3. 41		13 Invocavit
M.	26 Nestorius	6.57	5.31	11.26	4. 41		14 Valentinus
D.	27 Leander	6.55	5.32	Abd.	5. 29		15 Faustinus
M.	28 **Quatember**	6.52	5.34	1. 29	6. 5		16 Quatemb.

Israelit. Kalender.

Februar. Schebat 5615.

Den 3.	15 Sabbath.
— 10.	22 Sabbath.
— 17.	29 Sabbath.
— 19.	1 Adar.
— 24.	6 Sabbath.

Mondwechsel.

Vollmond, den 2. Morgens 4 Uhr 20 Min.

Letztes Viertel, den 10. Morgens 3 Uhr 40 Min.

Neumond, den 16. Abends 7 Uhr 26 Min.

Erstes Viertel, den 23. Abends 6 Uhr 13 Min.

Erdferne des Mondes den 1. Abends 3 Uhr.

Erdnähe den 16. Morgens 3 Uhr.

Erdferne den 28. Abends 9 Uhr.

Witterung.

Der Winter bleibt auch noch im Februar milde, und es wird mehrentheils nur des Nachts frieren. Gegen Ende des Monats wird die Witterung regnigt und stürmisch sein.

1. Lern', o Mensch, in dunkeln Wintertagen
   Mäßig sein, und Herbes weise tragen.
2. Wer, was Gott gab, sparsam weiß zu theilen,
   Den wird Noth und Sorge nie ereilen.
3. Ob auch Frost die Erde mag verschließen;
   Doch wird bald der Segen ihr entsprießen.

Messen und Märkte. Den 1. Dannenberg, Freim. 4. Dassel. 5. Brohme, Kram= u. Viehm. Buxtehude, Pferdem. Stadtworbis. 6. Wedel a. d. Elbe, Kram= u. Viehm. 12. Lauenstein. Uslar. 13. Bevern. Bodenburg. Stade, Pferdem. Winsen a. d. L. 14. Burgdorf. 15. Langenhagen. 19. Bassum, Kram= u. Pferdem. Brietlingen, A. Scharneb., Vieh= u. Pferdem. Celle, Vieh= Pferde= u. Garnm. Lamspringe. Pattensen im Calenb., auch Viehm. 20. Dahlenburg, Kram=, Vieh= u. Pferdem. Rodenberg, Kram= u. Pferdem. Steinhude, auch Viehm. 21. Walsrode, Vieh= u. Pferdem. 22. Angermünde. Fallersleben, Viehm. Göttingen. Grabow. Höxter. Uelzen. 23. Delmenhorst, Pferdem. 25. Werningerode. 26. Bremen, Pferdem. Hemmendorf, Kram= u. Viehm. Lauenburg, Viehm. Markoldendorf. Peine. Springe, Kram= u. Viehm. Uchte, Kram= u. Viehm. Wunstorf. Wustrow, Kram= u. Viehm. 27. Bodenwerder, Kram= u. Viehm. Lenzen. Twistringen, Kram= u. Viehm. 28. Duderstadt, Kram= u. Viehm. Fürstenau. Lüneburg, Productenm. Neuhaus im Lauenb., Kram=, Vieh= u. Pferdem.

Des (am 8. Juli 1850) verstorbenen Vaters Bruders, Adolph Friedrich, Herzogs von Cambridge,

Wittwe: Auguste Wilhelmine Louise, Tochter des Landgrafen Friedrich von Hessen=Cassel, geb. 25. Juli 1797.

Kinder: 1 Georg Friedrich Wilhelm Carl, Herzog von Cambridge, Graf von Tipperary und Baron von Culloden, geb. 26. März 1819.

2 Auguste Caroline Charlotte Elisabeth Marie Sophie Louise, geb. 19. Julius 1822, verm. 28. Junius 1843 mit Friedrich Wilhelm Georg Ernst Carl Adolph Gustav, Erbgroßherzog von Mecklenburg=Strelitz, geb. 17. October 1819.

3 Marie Adelheide Wilhelmine Elisabeth, geb. 27. November 1833.

Braunschweig. (luth.)

72 □M. — 270,000 E. — Contingent: 2096 Mann.

Wilhelm (August Maximilian Friedrich Ludewig), Herzog, Besitzer des Fürstenthums Öls in Schlesien, Königl. Hannoverscher Feldmarschall, hat, zufolge des Patents vom 28. September 1830, vorläufig, fernerweit in Folge Beschlusses des Deutschen Bundes vom 2. December 1830 und definitiv laut Patents vom 20. April 1831 die Regierung übernommen, geb. 25. April 1806.

Bruder: Carl (Friedrich August Wilhelm), succedirte seinem in der Schlacht bei Quatrebras am 16. Junius 1815 gebliebenen Vater, Herzog Friedrich Wilhelm, unter vormundschaftlicher Regentschaft des Königs von Großbritannien, hat die Regierung angetreten am 30. October 1823, ist vom Deutschen Bunde laut Beschlusses vom 2. December 1830 für nicht mehr befugt erachtet, Regierungsrechte im Herzogthume Braunschweig auszuüben, geb. 30. October 1804.

Anhalt=Dessau. (evang.)

17 □M. — 65,000 E. — Contingent: 529 Mann.

Herzog: Leopold Friedrich, regiert seit 9. Aug. 1817, geb. 1. Oct. 1794, Wittwer von Friederike Louise Wilhelmine Amalie, T. des Pr. Fr. Ludw. Carl von Preußen.

Anhalt=Bernburg. (evang.)

16 □M. — 51,000 E. — Contingent: 370 Mann.

Herzog: Alexander Carl, regiert seit 24. März 1834, geb. 2. März 1805, verm. mit Friederike Caroline Juliane, T. des H. Fr. Wilh. Paul Leop. von Schleswig=Holstein=Sonderburg=Beck und Glücksburg, geb. 9. Oct. 1811.

Baden. (evang.)

275½ □M. — 1,360,000 E. — Contingent: 10,000 Mann.

Großherzog: Ludewig, geb. 15. Aug. 1824. — Für denselben, laut der Proclamation vom 24. April 1852, dessen Bruder:

Regent: Friedrich Wilhelm Ludewig, geb. 9. Sept. 1826.

		Fluth	Ebbe
1		1	5¼
2		1½	5¾
3		2	6¼
4		2½	6¾
5		3	7¼
6		3½	7¾
7		4	8¼
8		4¾	9
9		5¼	9½
10		6	10¼
11		6¾	11
12		7½	11¾
13		9	1¼
14		10½	2¾
15		11¾	4
16		12½	4¾
17		1½	5¾
18		2¼	6½
19		2¾	7
20		3½	7¾
21		4¼	8½
22		4¾	9
23		5½	9¾
24		6¼	10½
25		6¾	11
26		8	12¼
27		9½	1¾
28		11	3¼

Räthsel und Charaden.

2) Drei Starke sah ich, rath' mir das,
Die schafften ohne Unterlaß.
Der Eine sprach: O wär' es Nacht!
Der Andre: Wär' der Tag erwacht!
Der Dritte sprach: Nacht oder Tag,
Keine Ruh' ich iemals haben mag.

	Reichskalender.		Die Sonne geht auf u. M.	Die Sonne geht unter u. M.	Der Mond geht auf u. M.	Der Mond geht unter u. M.	läuft im ♈	Alter Julianischer Februar.
D.	1 Albinus		6.50	5.36	2. 41	6. 32		17 Alexander
F.	2 Simplicius		6.48	5.38	3. 54	6. 51		18 Concordia
S.	3 Kunigunda	Vollm.	6.46	5.40	5. 7	7. 6		19 Susanna
10 W.	**Reminisc.**	Ev. Vom Cananäischen Weibe. Mat. 15. Ep. Weiter, lieben Brüder 2c. 1 Thess. 4.						Tag 10 St. 59 M. Nacht 13 St. 1 M.
S.	4 Adrianus		6.43	5.42	6. 19	7. 19		20 Reminisc.
M.	5 Friederich		6.41	5.44	7. 32	7. 30		21 Jesaias
D.	6 Gottfried		6.39	5.45	8. 45	7. 40		22 P. Stuhlf.
M.	7 Perpetua		6.37	5.47	10. 1	7. 51		23 Serenus
D.	8 Cyprianus		6.34	5.49	11.20	8. 4		24 Matthias
F.	9 Nathan		6.32	5.51	Mrg.	8. 20		25 Victorinus
S.	10 Michäus		6.30	5.53	0. 42	8. 41		26 Nestorius
11 W.	**Oculi.**	Ev. Vom Besessenen und Stummen. Luc. 11. Ep. So seyd nun Gottes Nachfolger 2c. Ephes. 5.						Tag 11 St. 27 M. Nacht 12 St. 33 M.
S.	11 Constantius	Letzt. Viert.	6.27	5.54	2. 5	9. 12		27 Oculi
M.	12 **Gregorius**		6.25	5.56	3. 22	9. 57		28 Justus
D.	13 **Ernst**		6.23	5.58	4. 27	11. 2		1 März
M.	14 **Mittfasten**		6.20	6. 0	5. 14	Abd.		2 Mittfasten
D.	15 Longinus		6.18	6. 2	5. 47	1. 57		3 Kunigunda
F.	16 Gabriel		6.16	6. 3	6. 10	3. 30		4 Adrianus
S.	17 **Gertrud**		6.13	6. 5	6. 27	5. 4		5 Friederich
12 W.	**Lätare.**	Ev. Jesu Steinigung. Joh. 8. Ep. Christus aber ist kommen 2c. Hebr. 9.						Tag 11 St. 56 M. Nacht 12 St. 4 M.
S.	18 Anshelmus	Neum.	6.11	6. 7	6. 42	6. 33		6 Lätare
M.	19 Josephus		6. 9	6. 9	6. 55	8. 0		7 Perpetua
D.	20 Matrona		6. 6	6.10	7. 8	9. 26		8 Cyprianus
M.	21 Benedictus Tag u. Nacht gleich, Frühlings Anf.		6. 4	6.12	7. 22	10.49		9 Nathan
D.	22 Raphael		6. 2	6.14	7. 41	Mrg.		10 Michäus
F.	23 Theodorich		5.59	6.15	8. 4	0. 11		11 Constant.
S.	24 Casimir		5.57	6.17	8. 35	1. 27		12 Gregorius
13 W.	**Judica.**	Ev. Mariä Verkündigung. Luc. 1. Ep. Der Herr redete zu Ahas 2c. Jes. 7.						Tag 12 St. 25 M. Nacht 11 St. 35 M.
S.	25 **Mariä Verk.**	Erst. Viert.	5.54	6.19	9. 17	2. 34		13 Judica
M.	26 Immanuel		5.52	6.21	10.11	3. 27		14 Zacharias
D.	27 Rupertus		5.50	6.22	11.16	4. 7		15 Longinus
M.	28 Gideon		5.48	6.24	Abd.	4. 37		16 Gabriel
D.	29 Eustachius		5.45	6.26	1. 39	4. 58		17 Gertrud
F.	30 Adonias		5.43	6.28	2. 52	5. 14		18 Anshelm.
S.	31 Detlaus		5.41	6.29	4. 5	5. 27		19 Josephus

Israelit. Kalender.

März.	Adar 5615.
Den 1.	11 Fasten Esther.
— 3.	13 Sabbath.
— 4.	14 Purim.
— 5.	15 Schuschan Purim.
— 10.	20 Sabbath.
— 17.	27 Sabbath.
— 20.	1 Nisan.
— 24.	5 Sabbath.
— 31.	12 Sabbath.

Mondwechsel.

Vollmond, den 3. Abends 10 Uhr 47 Min.

Letztes Viertel, den 11. Abends 2 Uhr 38 Min.

Neumond, den 18. Morgens 5 Uhr 24 Min.

Erstes Viertel, den 25. Abends 0 Uhr 4 Min.

Erdnähe des Mondes den 16. Mittags 0 Uhr.

Erdferne den 28. Morgens 11 Uhr.

Den 21. März Tag und Nacht gleich, Frühlings Anfang.

Witterung.

Sehr unangenehmes, rauhes und ungestümes Wetter wird während des ganzen Monats vorherrschend sein; zu Ende desselben treten starke Stürme bei vielem Regen ein.

1. Sieh, der März hat schon neun Frühlingstage;
   Drum blick' auf zum Himmel sonder Klage.
2. Denke oft an Christi Kreuz und Leiden,
   Daß Du lernest Welt und Sünde meiden.
3. Dir zum Heil ist Christus einst erstanden;
   Drum entreiß Dich, Herz, den Sündenbanden.

Messen und Märkte. Den 1. Bramsche. 5. Eldagsen. Haselünne. Stolzenau, Kram- u. Viehm. 6. Bückeburg. Gandersheim. Gifhorn. Lübbecke. Münder, Kram- u. Viehm. Nordheim. 7. Boitzenburg, Kramm. Harburg, Vieh- u. Pferdem. Schlüsselburg, Kram- u. Viehm. 8. Aerzen. Eschershausen. Hitzacker. Schnackenburg. Weferlingen. 9. Burtehude, Pferdem. 11. Gronau. Osterwieck. 12. Bevensen, Kram-, Vieh- u. Pferdem. Blekede, Vieh- u. Pferdem. Blomberg. Coppenbrügge, Kram- u. Viehm. Einbeck. Neustadt a. R. Oldendorf im Schaumb. Ratzeburg. Soltau, Kram-, Vieh- u. Pferdem. Wittingen, auch Vieh- u. Pferdem. 13. Bovenden b. Gött. Hameln, Kram- u. Viehm. Lüchow. 14. Lügde b. Pyrm., Kram- u. Viehm. 15. Bisperode. Cornau. Duingen. Nienburg, Kram-, Vieh-, Pferde- u. Holzm. Schwarmstedt, auch Vieh- u. Pferdem. Uelzen, Freim. Visselhövede, auch Vieh-, Pferde- u. Füllenm. 16. Osnabrück, Kram- u. Pferdem. 19. Bockenem. Braunschweig, Viehm. Cassel, Messe. Clötze, Kram- u. Viehm. Elze. Hagenburg. Hardegsen. Holzminden Hoya, auch Vieh-, Holz- u. Wollm. Lavelsloh. Lingen, Viehm. Münden. Niedernstöcken. Osterode, auch Viehm. Otterndorf, Pferdem. Stade, Pferdem. 20. Börden. 21. Harpstedt. 22. Alfeld. Bergedorf, Vieh- u. Pferdem. Dannenberg, Freim. Hannover, Viehm. Salzgitter.

Baiern. (kath.)

1398 □M. — 4,500,000 E. — Contingent: 35,600 Mann.

König: Maximilian II. (Joseph), regiert seit 21. März 1848, geb. 28. Nov. 1811, verm. mit Friederike Franziska Auguste Marie Hedwig, T. des Pr. Fr. Wilh. Carl von Preußen (evang.), geb. 15. Oct. 1825.

Belgien. (luth.)

536 □M. — 4,250,000 E. — Kriegsmacht: 86,000 Mann.

König: Leopold I. (Georg Christian Friedrich), Prinz von Sachsen-Coburg-Gotha, regiert seit 21. Jul. 1831, geb. 16. Dec. 1790, Wittwer 1817 von Caroline Charlotte Auguste, T. des K. Georg IV. von Großbritannien, und 1850 von Louise Marie Therese Charlotte Isabelle, Prinzessin von Orleans, T. des K. der Franzosen, Ludw. Phil. I.

Dänemark. (luth.)

1035 □M. — 2,200,000 E. — Kriegsmacht: 24,800 Mann.

König: Friedrich VII. (Carl Christian), regiert seit 20. Jan. 1848, geb. 6. Oct. 1808, geschieden 1837 von Wilhelmine Marie, T. des K. Fr. VI. von Dänemark, geschieden 1846 von Caroline Charlotte Marianne, T. des Großh. Geo. von Mecklenburg-Strelitz.

Frankreich. (kath.)

Napoleon, Kaiser der Franzosen seit 2. Dec. 1852, geb. 20. April 1808, verm. mit Eugenie von Montijo, Gräfin von Teba.

Griechenland. (kath.)

716 □M. — 900,000 E. — Kriegsmacht: 4000 Mann.

König: Otto I. (Friedrich Ludewig), Prinz von Baiern, regiert seit 1. Jun. 1835, geb. 1. Jun. 1815, verm. mit Marie Friederike Amalie, T. des Großh. Paul Fr. Aug. von Holst.-Oldenb., geb. 21. Dec. 1818.

Großbritannien und Irland.

5607 □M. — 28,000,000 E. — Kriegsmacht (in Europa): 80,000 Mann.

Königin: Alexandrine Victorie, regiert seit 20. Jun. 1837, geb. 24. May 1819, verm. mit Albrecht Franz August Carl Emanuel, Prinz von Sachsen-Coburg-Gotha, geb. 26. Aug. 1819.

Hessen-Cassel. (reform.)

208 □M. — 765,000 E. — Contingent: 5679 Mann.

Churfürst: Friedrich Wilhelm I., regiert seit 20. Nov. 1847, geb. 20. Aug. 1802.

Hessen-Darmstadt. (luth.)

153 □M. — 840,000 E. — Contingent: 6195 Mann.

Großherzog: Ludewig III., regiert seit 16. Jun. 1848, geb. 9. Jun. 1806, verm. mit Mathilde Caroline Friederike Wilhelmine Charlotte, T. des K. Ludw. I. von Baiern, geb. 30. Aug. 1813.

Hessen-Homburg. (reform.)

$7\frac{3}{4}$ □M. — 26,000 E. — Contingent: 200 Mann.

Landgraf: Ferdinand Heinrich Friedrich, regiert seit 8. Sept. 1848, geb. 26. April 1783.

Holstein (nebst Lauenburg).

$175\frac{1}{2}$ □M. — 524,000 E. — Contingent: 3900 Mann.

s. Dänemark.

	Fluth	Ebbe
1	12	$4\frac{1}{4}$
2	$12\frac{1}{2}$	$4\frac{3}{4}$
3	$1\frac{1}{4}$	$5\frac{1}{2}$
4	$1\frac{3}{4}$	6
5	$2\frac{1}{4}$	$6\frac{1}{2}$
6	$2\frac{3}{4}$	7
7	$3\frac{1}{4}$	$7\frac{1}{2}$
8	$3\frac{3}{4}$	8
9	$4\frac{1}{4}$	$8\frac{1}{2}$
10	$4\frac{3}{4}$	9
11	$5\frac{1}{2}$	$9\frac{3}{4}$
12	6	$10\frac{1}{4}$
13	7	$11\frac{1}{4}$
14	$8\frac{3}{4}$	1
15	$10\frac{1}{4}$	$2\frac{1}{2}$
16	$11\frac{1}{2}$	$3\frac{3}{4}$
17	$12\frac{1}{2}$	$4\frac{3}{4}$
18	1	$5\frac{1}{4}$
19	$1\frac{3}{4}$	6
20	$2\frac{1}{2}$	$6\frac{3}{4}$
21	3	$7\frac{1}{4}$
22	$3\frac{3}{4}$	8
23	$4\frac{1}{4}$	$8\frac{1}{2}$
24	5	$9\frac{1}{4}$
25	$5\frac{3}{4}$	10
26	$6\frac{1}{4}$	$10\frac{1}{2}$
27	$7\frac{1}{2}$	$11\frac{3}{4}$
28	9	$1\frac{1}{4}$
29	$10\frac{1}{2}$	$2\frac{3}{4}$
30	$11\frac{1}{4}$	$3\frac{1}{2}$
31	12	$4\frac{1}{4}$

23. Bassum, Kram-, Vieh- u. Pferdem. 25. Lauenau. Lauenstadt. Lebbien. Moringen. 26. Altona, Kramm. Bergen b. Celle. Clausthal. Dransfeld, Kram-, Vieh- u. Pferdem. Hildesheim, Kram- u. Viehm. Pyrmont. Rehburg. Varrel im A. Ehrenb., Vieh- u. Pferdem. Vilsen. 27. Büchen. Nörten. Nordhausen, Vieh- u. Pferdem. Stadthagen, Kram- u. Viehm. Stadtoldendorf, auch Viehm. 28. Boitzenburg, Vieh- u. Pferdem. Dömitz. Scheessel. 29. Ankum. Blekede, Kram-, Vieh- u. Pferdem. Duderstadt, Vieh- u. Pferdem. Hamburg, Pferdem. Loccum, Viehm. Ottenstein, Kram- u. Viehm. 30. Walsrode, Vieh- u. Pferdem.

Räthsel und Charaden.

3) Ich habe Wasser und bin nicht naß,
Ich habe Feuer und bin nicht heiß,
Ich hang' am Kreuz und bin nicht todt,
Ich gelte Tonnen Goldes und wiege kein Loth.

April. 750262 Grasmonat.

	Reichskalender.		Die Sonne geht auf u. M.	Die Sonne geht unter u. M.	Der Mond geht auf u. M.	Der Mond geht unter u. M.	läuft im Z.	Alter Julianischer März.
14 W.	**Palmarum.**	Ev. Weissagung von Christo. Jes. 53. Ep. Ein Jeglicher sei gesinnet 2c. Phil. 2.						Tag 12 St. 53 M. Nacht 11 St. 7 M.
S.	1 Theodora		5.38	6.31	5. 18	5. 38		20 Palmar.
M.	2 **Mar. Egypt.**	Vollm.	5.36	6.33	6. 32	5. 49		21 Benedict.
D.	3 Ferdinand		5.33	6.35	7. 49	6. 0		22 Raphael
M.	4 Ambrosius		5.31	6.36	9. 8	6. 12		23 Theodorich
D.	5 **Gründonnerstag**		5.29	6.38	10.30	6. 26		24 Gründonn.
F.	6 **Stillfreitag**		5.26	6.40	11.54	6. 45		25 Stillfreit.
S.	7 **Ruhetag**		5.24	6.42	Mrg.	7. 12		26 Ruhetag
15 W.	**Osterfest.**	Ev. Auferstehung Christi. Marc. 16. Ep. Euer Ruhm ist nicht fein 2c. 1 Cor. 5						Tag 13 St. 21 M. Nacht 10 St. 39 M.
S.	8 **Ostersonntag**		5.22	6.43	1. 14	7. 52		27 Ostersonnt.
M.	9 **Ostermontag**	Letzt. Viert.	5.20	6.45	2. 22	8. 50		28 Ostermont.
D.	10 Daniel		5.17	6.47	3. 14	10. 6		29 Eustachius
M.	11 Ezechiel		5.15	6.49	3. 50	11.33		30 Adonias
D.	12 Julius		5.13	6.50	4. 15	Abd.		31 Detlaus
F.	13 Justinus		5.10	6.52	4. 33	2. 34		1 April
S.	14 Tiburtius		5. 8	6.54	4. 48	4. 3		2 Mar. Egypt.
16 W.	**Quasimod.**	Ev. Von verschlossenen Thüren. Joh. 20. Ep. Wer da glaubet, daß Jesus 2c. 1 Joh. 5.						Tag 13 St. 50 M. Nacht 10 St. 10 M.
S.	15 Olympia		5. 6	6.56	5. 1	5. 30		3 Quasimod.
M.	16 Charisius	Neum.	5. 4	6.57	5. 13	6. 56		4 Ambrosius
D.	17 Rudolphus		5. 2	6.59	5. 27	8. 21		5 Maximus
M.	18 Valerianus		4.59	7. 1	5. 42	9. 45		6 Cölestinus
D.	19 Timon		4.57	7. 2	6. 3	11. 6		7 Aaron
F.	20 Sulpitius		4.55	7. 4	6. 31	Mrg.		8 Liborius
S.	21 Adolarius		4.53	7. 6	7. 9	0. 19		9 Bogeslaus
17 W.	**Miseric. Dom.**	Ev. Vom guten Hirten. Joh. 10. Ep. Das ist Gnade 2c. 1 Pet. 2.						Tag 14 St. 17 M. Nacht 9 St. 43 M.
S.	22 Cajus		4.51	7. 8	7. 58	1. 20		10 Mis. Dom.
M.	23 **Georg**		4.49	7.10	9. 0	2. 6		11 Ezechiel
D.	24 Albertus	Erst. Viert.	4.46	7.11	10. 9	2. 39		12 Julius
M.	25 **Marcus, Evang.**		4.44	7.13	11.21	3. 3		13 Justinus
D.	26 Ezechias		4.42	7.15	Abd.	3. 21		14 Tiburtius
F.	27 Anastasius		4.40	7.16	1. 47	3. 35		15 Olympia
S.	28 Vitalis		4.38	7.18	3. 0	3. 47		16 Charisius
18 W.	**Jubilate.**	Ev. Über ein Kleines 2c. Joh. 16. Ep. Lieben Brüder, ich ermahne 2c. 1 Pet. 2.						Tag 14 St. 44 M. Nacht 9 St. 16 M.
S.	29 Raimundus		4.36	7.20	4. 14	3. 57		17 Jubilate
M.	30 Erastus		4.34	7.21	5. 30	4. 7		18 Valerian.

Israelit. Kalender.

April.	Nisan 5615.
Den 3.	15 Passah Anfang.
— 4.	16 Zweites Fest.
— 7.	19 Sabbath.
— 9.	21 Siebentes Fest.
— 10.	22 Passah Ende.
— 14.	26 Sabbath.
— 19.	1 Jjar.
— 21.	3 Sabbath.
— 28.	10 Sabbath.

Mondwechsel.

Vollmond, den 2. Abends 3 Uhr 7 Min.

Letztes Viertel, den 9. Abends 10 Uhr 15 Min.

Neumond, den 16. Abends 3 Uhr 43 Min.

Erstes Viertel, den 24 Morgens 6 Uhr 36 Min.

Erdnähe des Mondes den 13. Morgens 9 Uhr.

Erdferne den 25. Morgens 6 Uhr.

Witterung.

In den ersten Tagen wechseln Schnee, Hagel, Regen und Sturm bei geringer Wärme mit einander ab. In der Folge wird das Wetter besser, doch kommen angenehme Frühlingstage nur selten vor.

1. Wie sich mächtig regen alle Kräfte, Geh auch Du mit Lust an Dein Geschäfte.
2. Was Du säest, Mensch, hier in der Zeit, Wirst Du ernten dort in Ewigkeit.
3. Bei den Stürmen, bei den Sonnenblicken Lerne weislich in die Zeit dich schicken.

Messen und Märkte. Den 2. Adelebsen. Apelern. Peine. 3. Schnega, Kram- u. Viehm. 11. Stade, Pferdem. 12. Göttingen, Kram- u. Viehm. Lauenburg. Lübtheen. Steyerberg, auch Vieh- u. Pferdem. Uelzen. 13. Bremervörde, Viehm. Stapel im Lauenb., Kram-, Vieh- und Pferdem. 15. Lebbien. Sarstedt. 16. Aurich, Kram- u. Pferdem. Celle, Kram-, Vieh- u. Pferdem., auch Garnm. Hedemünden. Holle. Horn. Leer, Viehm. Rethem a. d. A., Kram- u. Viehm. Sachsenhagen. Stade, Kramm. Sulingen, auch Vieh- u. Pferdem. Tostedt, Kram- u. Viehm. Wagenfeld, Viehm. Wandsbeck, Kram-, Vieh- u. Pferdem. 17. Bergen a. d. D. Dahlenburg, Kram-, Vieh- u. Pferdem. 18. Lilienthal. 19. Bremen, Pferdem. Dannenberg, Freim. 20. Lehe. Ostenholz, auch Vieh- u. Pferdem. 22. Delmenhorst, mag. Viehm. Gieboldehausen. 23. Barntrup, Kram- u. Viehm. Bücken, Kram- u. Viehm. Burtehude, Hornviehm. Fallersleben. Fürstenau. Gehrden, A. Wennigs. Isernhagen. Walsrode, Kram- u. Holzm. Wedel a. d. E., Kram- u. Viehm. 24. Diepholz. Nendorf, A. Stolzenau, Viehm. Winsen a. d. L., auch Viehm. 25. Burgdorf. Geismar. Mölln im Lauenb., Viehm. Siedenburg, Kram- u. Viehm. Vechta. Verden, Viehm. 26. Artlenburg, Kram- u. Viehm. Hitzacker. Liebenau. Nischenau, Kram- u. Viehm. 28. Barnstorf im Dieph.,

Liechtenstein. (kath.)

$2\frac{1}{2}$ □M. — 6200 E. — Contingent: 55 Mann.

Fürst: Aloys Marie Joseph, regiert seit 20. April 1836, geb. 26. May 1796, verm. mit Franziska de Paula, Gräfin von Kinsky, geb. 8. Aug. 1813.

Lippe=Detmold. (reform.)

21 □M. — 108,000 E. — Contingent: 690 Mann.

Fürst: Paul Friedrich Emil Leopold, regiert seit 1. Jan. 1851, geb. 1. Sept. 1821, verm. mit Elisabeth, T. des Pr. Albert von Schwarzburg=Rudolstadt, geb. 1. Oct. 1833.

Lippe=Schaumburg. (reform.)

$7\frac{1}{2}$ □M. — 26,500 E. — Contingent: 240 Mann.

Fürst: Georg Wilhelm, regiert seit 18. April 1807, geb. 20. Dec. 1784, verm. mit Ida Caroline Louise, T. des F. Geo. von Waldeck, geb. 26. Sept. 1796.

Mecklenburg=Schwerin. (luth.)

228 □M. — 515,000 E. — Contingent: 3580 Mann.

Großherzog: Friedrich Franz, regiert seit 7. März 1842, geb. 28. Febr. 1823, verm. mit Auguste Mathilde Wilhelmine, Prinzessin von Reuß=Schleitz=Köstritz, geb. 26. May 1822.

Mecklenburg=Strelitz. (luth.)

52 □M. — 96,000 E. — Contingent: 718 Mann.

Großherzog: Georg (Friedrich Carl Joseph), regiert seit 6. Nov. 1816, geb. 12. Aug. 1779, verm. mit Marie Wilhelmine Friederike, T. des Landgr. Fr. von Hessen=Cassel, geb. 21. Jan. 1796.

Modena. (kath.)

90 □M. — 450,000 E. — Kriegsmacht: 3500 Mann.

Herzog: Franz V. (Ferdinand Geminian), Erzherzog von Oesterreich, regiert seit 21. Jan. 1846, geb. 1. Jun. 1819, verm. mit Adelgunde Auguste Charlotte, T. des K. Ludw. I. von Baiern, geb. 19. März 1823.

Nassau. (evang.)

$84\frac{3}{4}$ □M. — 400,000 E. — Contingent: 4039 Mann.

Herzog: Adolph Wilhelm Carl August Friedrich, regiert seit 20. Aug. 1839, geb. 24. Jul. 1817, Wittwer von Elisabeth Michailowna, T. des Großf. Mich. Paulow. von Rußland, verm. in zweiter Ehe mit Adelheid Marie, T. des Pr. Aug. von Anhalt=Dessau, geb. 25. Dec. 1833.

Niederlande. (reform.)

594 □M. — 3,000,000 E. — Kriegsmacht: 60,000 Mann.

König: Wilhelm III. (Alexander Paul Friedrich Ludewig), Großherzog von Luxemburg, regiert seit 17. März 1849, geb. 19. Febr. 1817, verm. mit Sophie Friederike Mathilde, T. des K. Wilh. I. von Würtemberg, geb. 17. Jun. 1818.

Oesterreich. (kath.)

12,162 □M. — 38,000,000 E. — Contingent: 94,822 Mann.

Kaiser: Franz Joseph I. (Carl), König von Ungarn, Böhmen, der Lombardey, Venedig, Dalmatien, Croatien, Slavonien, Gallizien, Lodomirien und Illyrien, regiert seit 2. Dec. 1848, geb. 18. Aug. 1830, verm. 24. April 1854 mit Elisabeth Amalie Eugenie, T. des Herz. Maximilian Joseph von Baiern, geb. 24. Dec. 1837.

	Fluth	Ebbe
1	$12\frac{3}{4}$	5
2	1	$5\frac{1}{4}$
3	$1\frac{1}{2}$	$5\frac{3}{4}$
4	2	$6\frac{1}{4}$
5	$2\frac{1}{2}$	$6\frac{3}{4}$
6	$3\frac{1}{4}$	$7\frac{1}{2}$
7	$3\frac{3}{4}$	8
8	$4\frac{1}{2}$	$8\frac{3}{4}$
9	$5\frac{1}{4}$	$9\frac{1}{2}$
10	$6\frac{1}{4}$	$10\frac{1}{2}$
11	7	$11\frac{1}{4}$
12	9	$1\frac{1}{4}$
13	$10\frac{1}{4}$	$2\frac{1}{2}$
14	$11\frac{1}{4}$	$3\frac{1}{2}$
15	12	$4\frac{1}{4}$
16	$12\frac{3}{4}$	5
17	$1\frac{1}{4}$	$5\frac{1}{2}$
18	2	$6\frac{1}{4}$
19	$2\frac{1}{2}$	$6\frac{3}{4}$
20	$3\frac{1}{4}$	$7\frac{1}{2}$
21	$3\frac{3}{4}$	8
22	$4\frac{1}{2}$	$8\frac{3}{4}$
23	$5\frac{1}{4}$	$9\frac{1}{2}$
24	$6\frac{1}{4}$	$10\frac{1}{2}$
25	7	$11\frac{1}{4}$
26	$8\frac{1}{4}$	$12\frac{1}{2}$
27	$9\frac{3}{4}$	2
28	$10\frac{3}{4}$	3
29	$11\frac{1}{4}$	$3\frac{1}{2}$
30	12	$4\frac{1}{4}$

Vieh= u. Pferdem. Basdahl, Kram= u. Viehm. **29.** Höxter. Lauenstadt: Leipziger Messe. Marienau. **30.** Altona, Pferdem. Alverdissen. Bergedorf. Bohmte, Viehm. Bruchhausen, auch Viehm. Cadenberge, Viehm. Corvey, Kramm. Herzberg. Hildesheim, Kram= u. Viehm. Lüneburger Messe; das Auspacken der Nürnb. u. übrigen kurzen u. Bandwaaren am 28. April, aller übrigen Waaren am 30. April, an diesem Tage auch Pferde=, Schuh= u. Productenm.; der Lederhandel ist an den vier ersten Tagen der Messe. Nieheim. Ottersberg, Vieh= u. Pferdem. Polle, auch Vieh= u. Pferdem. Zeven.

Räthsel und Charaden.

1) Zwei Fenster sind es, die man trägt,
Ein jedes sich von selbst bewegt;
Man guckt durch sie nicht in das Haus,
Doch guckt man desto mehr hinaus.

	Reichskalender.		Die Sonne geht auf u.M.	Die Sonne geht unter u.M.	Der Mond geht auf u. M.	Der Mond geht unter u. M.	läuft im	Alter Julianischer April.
D.	1 **Philippi Jacobi**		4.32	7.23	6. 49	4. 19		19 Timon
M.	2 Sigismund Sichtbare Mondfinsterniß.	Vollm.	4.30	7.25	8. 12	4. 32		20 Sulpitius
D.	3 † **Erfindung**		4.28	7.26	9. 38	4. 49		21 Adolarius
F.	4 Florian		4.26	7.28	11. 2	5. 14		22 Cajus
S.	5 Gotthard		4.24	7.30	Mrg.	5. 50		23 Georg
19 W.	**Cantate.**	Ev. Christi Hingang. Joh. 16. Ep. Selig ist der Mann 2c. Jac. 1.						Tag 15 St. 9 M. Nacht 8 St. 51 M.
S.	6 Aggäus		4.22	7.31	0. 16	6. 43		24 Cantate
M.	7 Domicilla		4.21	7.33	1. 13	7. 54		25 Marc., Ev.
D.	8 Stanislaus		4.19	7.35	1. 54	9. 18		26 Ezechias
M.	9 Hermes	Letzt. Viert.	4.17	7.37	2. 21	10.48		27 Anastasius
D.	10 Gordian		4.15	7.38	2. 40	Abd.		28 Vitalis
F.	11 Pankratius		4.14	7.40	2. 55	1. 44		29 Raimund.
S.	12 Liberatus		4.12	7.41	3. 8	3. 9		30 Erastus
20 W.	**Rogate.**	Ev. Wahre Werkunst. Joh. 16. Ep. Seid Thäter des Worts 2c. Jac. 1.						Tag 15 St. 31 M. Nacht 8 St. 29 M.
S.	13 Servatius		4.11	7.42	3. 20	4. 32		1 May (Rog.)
M.	14 Christianus		4. 9	7.44	3. 33	5. 56		2 Sigismund
D.	15 Sophia		4. 8	7.45	3. 47	7. 20		3 † Erfind.
M.	16 Peregrinus	Neum.	4. 6	7.47	4. 5	8. 42		4 Florian
D.	17 **Himmelfahrt**		4. 5	7.48	4. 29	10. 0		5 Himmelf.
F.	18 Ericus		4. 3	7.50	5. 2	11. 7		6 Aggäus
S.	19 Potentia		4. 2	7.51	5. 47	Mrg.		7 Domicilla
21 W.	**Exaudi.**	Ev. Vom Tröster. Joh. 15 u. 16. Ep. So seid nun mäßig 2c. 1 Pet. 4.						Tag 15 St. 52 M. Nacht 8 St. 8 M.
S.	20 Athanasius		4. 1	7.53	6. 45	0. 0		8 Exaudi
M.	21 Prudentia		3.59	7.54	7. 52	0. 39		9 Hermes
D.	22 Helena		3.58	7.56	9. 4	1. 7		10 Gordian
M.	23 Desiderius		3.56	7.57	10.17	1. 26		11 Pankratius
D.	24 Esther	Erst. Viert.	3.55	7.59	11.29	1. 41		12 Liberatus
F.	25 **Urbanus**		3.54	8. 0	Abd.	1. 54		13 Servatius
S.	26 Eduard		3.53	8. 1	1. 54	2. 5		14 Christianus
22 W.	**Pfingstfest.**	Ev. Vom heiligen Geiste. Joh. 14. Ep. Als der Tag der Pfingst. 2c. Ap. Gesch. 2.						Tag 16 St. 12 M. Nacht 7 St. 48 M.
S.	27 **Pfingstsonntag**		3.51	8. 3	3. 8	2. 15		15 Pfingstf.
M.	28 **Pfingstmontag**		3.50	8. 4	4. 25	2. 26		16 Pfingstm.
D.	29 Manilius		3.49	8. 5	5. 47	2. 38		17 Jodocus
M.	30 **Quatember**		3.48	8. 6	7. 13	2. 53		18 Quatemb.
D.	31 Petronella	Vollm.	3.47	8. 8	8. 39	3. 15		19 Potentia

Israelit. Kalender.

May.	Jjar 5615.
Den 5.	17 Sabbath.
— 6.	18 Lag Beomer.
— 12.	24 Sabbath.
— 18.	1 Sivan.
— 19.	2 Sabbath.
— 23.	6 Wochenfest.
— 24.	7 Zweites Fest.
— 26.	9 Sabbath.

Mondwechsel.

Vollmond, den 2. Morgens 4 Uhr 42 Min.

Letztes Viertel, den 9. Morgens 3 Uhr 40 Min.

Neumond, den 16. Morgens 2 Uhr 52 Min.

Erstes Viertel, den 24. Morgens 0 Uhr 41 Min.

Vollmond, den 31. Abends 3 Uhr 27 Min.

Erdnähe des Mondes den 9. Morgens 8 Uhr.

Erdferne den 23. Morgens 1 Uhr.

Den 2. May eine sichtbare Mondfinsterniß.

Witterung.

Bei noch immer etwas kalter Luft werden Gewitter eintreten; übrigens bleibt die Witterung trocken.

1. Gottes Güte künden Flur und Auen;
   Drum sollst Du auch glauben und vertrauen.
2. Sollen Dich einst reiche Kränze schmücken,
   Mußt Du zeitig Lenzesblumen pflücken.
3. Wohl dem Herzen, dem, vom Laster frei,
   Ewig blüht der Unschuld heil'ger Mai.

Messen und Märkte. Den 1. Gifhorn, Viehm. Lemförde, Kram- u. Viehm. Lemgo. Lingen. Rodenberg, Kram- u. Pferdem. Salzderhelden. Stadtworbis. 2. Bodenburg. Brinkum, Viehm. Gartow. Rotenburg auch Viehm. Siebenbäumen, auch Viehm. 3. Achim, Viehm. Ahlden a. d. A., Kram-, Vieh- u. Pferdem. Burgwedel. Detmold. Hameln, Viehm. Melle, Viehm. Otterndorf, Kram-, Vieh-, Pferde- u. Holzm. Scharmbeck, A. Osterh., Vieh- u. Pferdem. Scharnebeck. 4. Harpstedt 7. Apensen, Kram-, Vieh- u. Holzm. Elbingerode, Vieh-, Pferde- u. Kornm. Hankensbüttel. Hannover, Kramm., der Viehmarkt ist am Mont. u. Dienst. Haselünne. Knesebeck. Lamspringe. Lauterberg. Steinbeck. Syke, Kram- u. Viehm. Uchte, Kram- u. Viehm. Uslar. Wildeshausen. 8. Aurich, mag. Viehm. Minden, Messe. Papenburg, Viehm. 9. Rinteln, Messe. Varrel, A. Ehrenb., Vieh- u. Pferdem. Wustrow. 10. Bremervörde, Kramm. Salzgitter. Twistringen, Kram- u. Viehm. 11. Trebel. 14. Amelinghausen, auch Viehm. Ankum. Bassum, Kram- u. Viehm. Clötze, Kram- u. Viehm. Detern. Goslar, Viehm. Lauenstein. Neetze, Viehm. Nordhausen, Vieh- u. Pferdem. Pyrmont. 15. Bovenden b. Gött. Bramsche. Dannenberg.

Oldenburg. (luth.)

112¾ □M. — 280,000 E. — Contingent: 2800 Mann.

Großherzog: Nicolaus Friedrich Peter, regiert seit 26. Febr. 1853, geb. 8. Jul. 1827, verm. mit Elisabeth, T. des Herz. Joseph von Altenburg, geb. 26. März 1826.

Pabst.

Pius IX. (Johann Maria, Graf Mastai Ferretti), erwählt 16. Jun. 1846, geb. 13. May 1792.

Parma, Piacenza und Guastalla. (kath.)

Herzog: Robert, geb. 9. Jul. 1848, folgt im April 1854 unter Vormundschaft seiner Mutter, der
Regentin: Louise Marie Therese, T. des Herz. von Berry, Wittwe des Herz. Ferd. Carl III., geb. 21. Sept. 1819.

Portugall. (kath.)

1714 □M. — 3,700,000 E. — Kriegsmacht: 25,970 Mann.

König: Peter V., geb. 16. Sept. 1837, folgt am 15. Nov. 1853 unter Vormundschaft seines Vaters, des
Königs Ferdinand, Prinzen von Sachsen-Coburg-Gotha, geb. 29. Oct. 1816, Wittwer von Maria II. da Gloria.

Preußen. (evang.)

5077⅓ □M. — 15,600,000 E. — Contingent: 79,234 Mann.

König: Friedrich Wilhelm IV., regiert seit 7. Jun. 1840, geb. 15. Oct. 1795, verm. mit Elisabeth Ludowike, T. des K. Maxim. Jos. von Baiern, geb. 13. Nov. 1801.

Reuß. (luth.)

I. Ältere Linie.

Reuß-Greitz.

6¼ □M. — 34,000 E. — Contingent: 223 Mann.

Fürst: Heinrich XX., regiert seit 31. Oct. 1836, geb. 29. Jun. 1794, verm. in zweiter Ehe mit Caroline Amalie Elisabeth, T. des Landgr. Gust. Ad. Fr. von Hessen-Homburg, geb. 19. März 1819.

II. Jüngere Linie.

Contingent: 522 Mann.

1. Reuß-Schleitz. (mit Lobenstein-Ebersdorf.)

13½ □M. — 42,500 E.

Fürst: Heinrich LXVII., regiert seit 19. Jun. 1854, geb. 20. Oct. 1789, verm. mit Sophie Adelaide Henriette, T. des F. Heinr. LI. von Reuß-Ebersdorf, geb. 28. May 1800.

2. Reuß-Schleitz-Köstritz.

7½ □M. — 31,500 E.

Fürst: Heinrich LXIV., regiert seit 22. Sept. 1814, geb. 31. März 1787.

Tag	Fluth	Ebbe
1	12½	4¾
2	1	5¼
3	1½	5¾
4	2¼	6½
5	2¾	7
6	3½	7¾
7	4¼	8½
8	5¼	9½
9	6	10¼
10	7	11¼
11	8½	12¾
12	9¾	2
13	10¾	3
14	11½	3¾
15	12¼	4½
16	1	5¼
17	1½	5¾
18	2¼	6½
19	2¾	7
20	3½	7¾
21	4¼	8½
22	5	9¼
23	5¾	10
24	6½	10¾
25	7½	11¾
26	8½	12¾
27	9½	1¾
28	10½	2¾
29	11¼	3½
30	11¾	4
31	12½	4¾

Schweizer [illegible]

Gesthacht, auch Vieh- u. Pferdem. Salzwedel. Sögel, Viehm. Winsen a. d. A. **16.** Lügde b. Pyrm., Kram- u. Viehm. Winsen a. d. L., Viehm. **20.** Beverungen. Gr. Bodungen. Werningerode. **21.** Mandelsloh. Oldendorf im Schaumb. Peine. Trittau, auch Vieh- u. Pferdem. **22.** Bodenwerder, Kram- u. Viehm. Lübbecke. **23.** Boitzenburg, Kramm. Duderstadt, Kram- u. Viehm. **24.** Eldagsen. **25.** Wedel a. d. E., Kram- u. Viehm. **29.** Burtehude, Kramm. Osnabrück, Viehm. **30.** Lauenburg, Viehm. **31.** Lüchow.

Räthsel und Charaden.

5) Ach ich armer Schmiedeknecht,
Hab' keine Hand, zeig' immer recht;
Hab' keine Füß', muß immer gehn,
Tag und Nacht auf Schildwacht stehn:
Leg' ich mich einmal zur Ruh',
Dann brummt Jedermann dazu.

Junius. Brachmonat.

	Reichskalender.	Die Sonne geht auf u. M.	Die Sonne geht unter u. M.	Der Mond geht auf u. M.	Der Mond geht unter u. M.	läuft im ♃.	Alter Julianischer May.
F.	1 Nicodemus	3.46	8. 9	10. 0	3. 46		20 Athanasius
S.	2 Gottschalk	3.46	8.10	11. 6	4. 33		21 Prudentia
23 W.	**Dom. Trinit.**	Ev. Jesu Gespräch mit Nikod. Joh. 3. Ep. O, welch' eine Tiefe ꝛc. Röm. 11.					Tag 16 St. 26 M. Nacht 7 St. 34 M.
S.	3 Erasmus	3.45	8.11	11.53	5. 39		22 Dom. Tr.
M.	4 Darius	3.44	8.12	Mrg.	7. 2		23 Desiderius
D.	5 Bonifacius	3.43	8.13	0. 25	8. 33		24 Esther
M.	6 Longinus	3.42	8.14	0. 47	10. 3		25 Urbanus
D.	7 **Frohnleichnam** ☾ Letzt. V.	3.42	8.15	1. 3	11.31		26 Frohnlchn.
F.	8 **Medardus**	3.41	8.16	1. 16	Abd.		27 Ludolph
S.	9 Barnimus	3.41	8.17	1. 28	2. 18		28 Wilhelm
24 W.	**1 n. Trinit.**	Ev. Vom reichen Manne. Luc. 16. Ep. Gott ist die Liebe ꝛc. 1 Joh. 4.					Tag 16 St. 38 M. Nacht 7 St. 22 M.
S.	10 Flavius	3.40	8.18	1. 40	3. 40		29. 1 n. Trinit.
M.	11 Barnabas	3.40	8.18	1. 54	5. 2		30 Wigand
D.	12 Basilides	3.40	8.19	2. 10	6. 24		31 Petronella
M.	13 Tobias	3.39	8.20	2. 32	7. 43		1 Junius
D.	14 Elisäus ● Neum.	3.39	8.20	3. 0	8. 54		2 Gottschalk
F.	15 **Vitus**	3.39	8.21	3. 41	9. 52		3 Erasmus
S.	16 Justina	3.39	8.21	4. 33	10.36		4 Darius
25 W.	**2 n. Trinit.**	Ev. Vom großen Abendmahle Luc. 14. Ep. Verwundert euch nicht ꝛc. 1 Joh. 3.					Tag 16 St. 43 M. Nacht 7 St. 17 M.
S.	17 Nikander	3.39	8.22	5. 37	11. 8		**5. 2 n. Trin.**
M.	18 Homerus	3.39	8.22	6. 48	11.30		6 Longinus
D.	19 Gervasius	3.39	8.23	8. 1	11.47		7 Artemius
M.	20 Sylverius	3.39	8.23	9. 14	Mrg.		8 Medardus
D.	21 Rahel	3.39	8.23	10.25	0. 0		9 Barnimus
F.	22 Achatius ☽ Erst. Viert. Längster Tag, Sommers Anf.	3.39	8.24	11.37	0. 12		10 Flavius
S.	23 Basilius	3.39	8.24	Abd.	0. 22		11 Barnabas
26 W.	**3 n. Trinit.**	Ev. Fest Johannis des Täufers. Luc. 1. Ep. Tröstet, tröstet mein Volk ꝛc. Jes. 40.					Tag 16 St. 44 M. Nacht 7 St. 16 M.
S.	24 **Johannes d. Täuf.**	3.40	8.24	2. 3	0. 32		12. 3 n. Trin.
M.	25 Febronia	3.40	8.24	3. 21	0. 43		13 Tobias
D.	26 Jeremias	3.40	8.24	4. 44	0. 57		14 Elisäus
M.	27. **7 Schläfer**	3.41	8.24	6. 10	1. 15		15 Vitus
D.	28 Josua	3.41	8.24	7. 35	1. 41		16 Justina
F.	29 **Petri, Pauli** ◉ Vollm.	3.42	8.24	8. 50	2. 20		17 Nikander
S.	30 Lucina	3.42	8.23	9. 46	3. 19		18 Homerus

Israelit. Kalender.

Junius. Sivan 5615.

Den 2.	16	Sabbath.
— 9.	23	Sabbath.
— 16.	30	Sabbath.
— 17.	1	Thamuz.
— 23.	7	Sabbath.
— 30.	14	Sabbath.

Mondwechsel.

Letztes Viertel, den 7. Morgens 8 Uhr 27 Min.

Neumond, den 14. Abends 3 Uhr 8 Min.

Erstes Viertel, den 22. Abends 5 Uhr 31 Min.

Vollmond, den 29. Abends 11 Uhr 53 Min.

Erdnähe des Mondes den 4. Morgens 1 Uhr.

Erdferne den 19. Abends 7 Uhr.

Den 22. Junius: Längster Tag, Sommers Anfang.

Witterung.

Bei mäßiger Wärme wird sich Regenwetter einstellen, worauf aber bei heiterem Himmel sehr heiße Tage folgen werden; darnach wieder stürmische Witterung und zu Ende des Monats schöne Tage.

1. Sollen Dir im Juni Rosen blühen,
   Mußt Du früh sie warten, pflegen, ziehen.
2. Rein und mild, wie dort des Himmels Bläue,
   Sei Dein Herz in Liebe und in Treue.
3. Ach, wie bald ist Lenz und Lust entschwunden.
   Mensch, drum nütze wohl der Jugend Stunden.

Messen und Märkte. Den 3. Angermünde. Marienau. Markoldendorf. 4. Aurich, Kram- u. Pferdem. Esens. Münder, Kram- u. Viehm. Neersen b. Pyrm., Kram- u. Viehm. Verden, Domweihe. Wandsbeck, Kram-, Vieh- u. Pferdem. 5. Neuhaus im Lauenb., Kram-, Vieh- u Pferdem. Winsen a. d. L., auch Viehm. 6. Horneburg im Brem., am 5. Holzm. 7. Bisperode. Lübtheen. 10. Dassel. 11. Bodenwerder, Kram- u. Viehm. Brohme, Kram- u. Viehm. Coppenbrügge, Kram- u. Viehm. Heiligendorf, Viehm. Hova, auch Vieh-, Holz- u. Wollm. 12. Lenzen 13. Boitzenburg, Vieh- u. Pferdem. 15. Barscamp, Kramm. Detmold. Hamburg, Kramm. 16. Bienenbüttel, Kram- u. Viehm. Celle, Viehm. Fürstenau. 17. Stadtoldendorf. 18. Bremen, Pferdem. Brietlingen, A. Scharneb., Vieh- u. Pferdem. Corvey. Duingen. Elze. Hohenhameln. Meinersen. Schladen. Wunstorf. 19. Bolzum, Kramm. Nörten. Steinhude, auch Viehm. 20. Burgdorf. Dömitz. Schnackenburg. 21. Alfeld. Nienburg, Vieh-, Holz- u. Wollm. Rehburg, Vieh- u. Pferdem. Uelzen, Freim. 22. Grabow. Sögel, Viehm. 24. Lauenstadt. Salzwedel. Sarstedt. Stade, Pferdem. 25. Altona, Kramm. Braunschweig, Viehm. Cassel, Kram-, Vieh- u. Wollm. Clötze, Kram- u. Viehm. Hardegsen. Hildesheim, Kram- u. Viehm., am 27. Wollm. Lingen.

Rußland. (griech.)

98,687 □M. — 64,000,000 E. — Kriegsmacht: 500,000 Mann.

Kaiser: Nicolaus I. Paulowitsch, auch König von Polen, regiert seit 1. Dec. 1825, geb. 7. Jul. 1796, verm. mit Alexandra Feodorowna, zuvor Friederike Louise Charlotte Wilhelmine, T. des K. Fr. Wilh. III. von Preußen, geb. 13. Jul. 1798.

Sachsen. (kath.)

271½ □M. — 1,780,000 E. — Contingent: 12,000 Mann.

König: Johann, regiert seit 9. Aug. 1854, geb. 12. Dec. 1801, verm. mit Amalie Auguste, T. des K. Maxim. Jos. von Baiern, geb. 13. Nov. 1801.

Sachsen-Weimar-Eisenach. (luth.)

67 □M. — 254,000 E. — Contingent: 2010 Mann.

Großherzog: Carl Alexander, regiert seit 8. Jul. 1853, geb. 24. Jun. 1818, verm. mit Sophie, T. des K. Wilhelm II. der Niederlande, geb. 8. April 1824.

Sachsen-Meiningen-Hildburghausen. (luth.)

42 □M. — 156,000 E. — Contingent: 1150 Mann.

Herzog: Bernhard Erich Freund, regiert seit 17. Dec. 1821, geb. 17. Dec. 1800, verm. mit Marie Friederike Wilhelmine Christ., T. des Churf. Wilh. II. von Hessen-Cassel, geb. 6 Sept. 1804.

Sachsen-Altenburg. [vorm. Hildburghausen]. (luth.)

24⅔ □M. — 127,000 E. — Contingent: 982 Mann.

Herzog: Ernst Friedrich Paul Georg Nicolaus, regiert seit 3. Aug. 1853, geb. 16. Sept. 1826, verm. mit Friederike Amalie Agnes, T. des F. Leopold von Anhalt-Dessau, geb. 24. Jun. 1824.

Sachsen-Coburg-Gotha. (luth.)

35 □M. — 148,000 E. — Contingent: 1166 Mann.

Herzog: Ernst II. (August Carl Johann), regiert seit 29 Jan. 1844, geb. 21. Jun. 1818, verm. mit Alexandrine Louise Amalie Friederike Elisabeth Sophie, T. des Großh. Leop. Carl Fr. von Baden, geb. 6. Dec. 1820.

Sardinien. (kath.)

1363 □M. — 4,920,000 E. — Kriegsmacht: 34,500 Mann.

König: Victor Emanuel II. (Maria Albert Eugen Ferdinand Thomas), regiert seit April 1849, geb. 14. März 1820, verm. mit Adelheid Franziska Marie Rainere Elisabeth Clotilde, T. des Erzherz. Rainer von Oesterreich, geb. 3. Jun. 1822.

Schwarzburg-Sondershausen. (luth.)

15½ □M. — 58,000 E. — Contingent: 451 Mann.

Fürst: Günther Friedrich Carl, regiert seit 19. Aug. 1835, geb. 24 Septemb. 1801, geschieden 1852 von Friederike Alex. Wilhelmine Mathilde Cath. Charl. Eugenie Louise, T. des F. Fr. Aug. Carl von Hohenlohe-Oehringen, geb. 3. Jul. 1814.

	Fluth	Ebbe
1	1¼	5½
2	2	6¼
3	2¾	7
4	3½	7¾
5	4¼	8½
6	5¼	9½
7	6¼	10½
8	7	11¼
9	8	12¼
10	9	1¼
11	10¼	2½
12	11	3¼
13	12	4¼
14	12¾	5
15	1¼	5½
16	2	6¼
17	2½	6¾
18	3¼	7½
19	3¾	8
20	4½	8¾
21	5¼	9½
22	6	10¼
23	6½	10¾
24	7½	11¾
25	8½	12¾
26	9½	1¾
27	10½	2¾
28	11¼	3½
29	12¼	4½
30	1	5¼

Melle, Kram-, Vieh- u. Pferdem. Stolzenau, Kram- u. Viehm. Wittingen, auch Vieh- u. Pferdem. **26.** Glüsingen, auch Vieh- u. Pferdem. Nordheim. **27.** Bremervörde, Wollm. Lassahn, auch Viehm. **28.** Burtehude, Pferdem. Uetze. **29.** Lemgo. Zarrentin, auch Vieh- u. Pferdemarkt. **30.** Goslar, Freischießen u. Jahrm. Lüneburg, Productenm.

Räthsel und Charaden.

6) Am hellsten Tag erschein' ich dir,
Du siehst mich nicht,
In tiefster Nacht erschein' ich dir
Und bin dir licht.

Reichskalender.		Die Sonne geht auf u.M.	Die Sonne geht unter u.M.	Der Mond geht auf u. M.	Der Mond geht unter u. M.	läuft im 3.	Alter Julianischer Junius.
27 W. | 4 n. Trinit.	Ev. Wie ihr wollet, daß euch 2c. Luc. 6. Ep. Ich halte es dafür 2c. Röm. 8.						Tag 16 St. 40 M. Nacht 7 St. 20 M.
S.	1 Theobald	3.43	8.23	10.25	4. 38		19. 4 n. Trin.
M.	2 **Mariä Heimsuchung**	3.44	8.23	10.51	6. 9		20 Sylverius
D.	3 Cornelius	3.44	8.23	11. 9	7. 44		21 Rahel
M.	4 Ulricus	3.45	8.22	11.24	9. 15		22 Achatius
D.	5 Demetrius	3.46	8.21	11.37	10.43		23 Basilius
F.	6 Hector ☾ Letzt. Viert.	3.47	8.21	11.48	Abd.		24 Joh. d. T.
S.	7 Wilibald	3.48	8.20	Mrg.	1. 29		25 Febronia
28 W. | 5 n. Trinit.	Ev. Fest der Heimsuchung Mariä. Luc. 1. Ep. Es wird eine Ruthe 2c. Jes. 11.						Tag 16 St. 31 M. Nacht 7 St. 29 M.
S.	8 Kilian	3.49	8.20	0. 1	2. 51		26. 5 n. Trinit.
M.	9 Cyrillus	3.50	8.19	0. 16	4. 12		27. 7 Schläfer
D.	10. 7 **Brüder**	3.51	8.18	0. 36	5. 31		28 Josua
M.	11 Eleonora	3.52	8.17	1. 2	6. 44		29 Petri Pauli
D.	12 Heinrich	3.53	8.17	1. 38	7. 46		30 Lucina
F.	13 **Margaretha**	3.54	8.16	2. 26	8. 34		1 Julius
S.	14 Bonaventura ● Neum.	3.55	8.15	3. 26	9. 9		2 Mar. Heims.
29 W. | 6 n. Trinit.	Ev. Pharisäer Gerechtigkeit. Matth. 5. Ep. Wisset ihr nicht, daß 2c. Röm. 6.						Tag 16 St. 17 M. Nacht 7 St. 43 M.
S.	15 **Apostel Theilung**	3.57	8.14	4. 35	9. 35		3. 6 n. Trin.
M.	16 Ruth	3.58	8.13	5. 48	9. 53		4 Ulricus
D.	17 Alexius	3.59	8.12	7. 1	10. 7		5 Demetrius
M.	18 Rosina	4. 0	8.11	8. 13	10.19		6 Hector
D.	19 Ruffina	4. 2	8. 9	9. 23	10.29		7 Wilibald
F.	20 **Elias**	4. 3	8. 8	10.34	10.39		8 Kilian
S.	21 Praxedes	4. 4	8. 7	11.46	10.49		9 Cyrillus
30 W. | 7 n. Trinit.	Ev. Jesus speiset 4000 Mann. Marc. 8. Ep. Sollen wir sündigen, weil 2c. Röm. 6.						Tag 16 St. 0 M. Nacht 8 St. 0 M.
S.	22 **Maria Magd.** ☽ Erst. V.	4. 6	8. 6	Abd.	11. 1		10. 7 n. Trin.
M.	23 Apollinaris (Hundst. Anf.)	4. 7	8. 4	2. 19	11.17		11 Eleonora
D.	24 Christina	4. 9	8. 3	3. 43	11.38		12 Heinrich
M.	25 **Jacobus**	4.10	8. 1	5. 7	Mrg.		13 Margar.
D.	26 **Anna**	4.11	8. 0	6. 27	0. 9		14 Bonavent.
F.	27 Martha	4.13	7.59	7. 32	0. 57		15 Apostel Th.
S.	28 Panthaleon	4.14	7.57	8. 19	2. 7		16 Ruth
31 W. | 8 n. Trinit.	Ev. Von falschen Propheten. Mat. 7. Ep. So sind wir nun, lieben 2c. Röm. 8.						Tag 15 St. 39 M. Nacht 8 St. 21 M.
S.	29 Beatrix ◐ Vollm.	4.16	7.55	8. 51	3. 35		17. 8 n. Trin.
M.	30 Abdon	4.17	7.54	9. 13	5. 11		18 Rosina
D.	31 Germanus	4.19	7.52	9. 29	6. 48		19 Ruffina

Israelit. Kalender.

Julius.	Thamuz 5615.
Den 3.	17 Fasten (Tempel-Eroberung).
— 7.	21 Sabbath.
— 14.	28 Sabbath.
— 16.	1 Ab.
— 21.	6 Sabbath.
— 24.	9 Fasten (Tempel-Verbrennung).
— 28.	13 Sabbath.

Mondwechsel.

Letztes Viertel, den 6. Abends 2 Uhr 7 Min.

Neumond, den 14. Morgens 4 Uhr 41 Min.

Erstes Viertel, den 22. Morgens 8 Uhr 29 Min.

Vollmond, den 29. Morgens 6 Uhr 59 Min.

Erdnähe des Mondes den 1. Abends 8 Uhr.

Erdferne den 17. Morgens 9 Uhr.

Erdnähe den 30. Morgens 2 Uhr.

Den 23. Jul. Hundstage Anf.

Witterung.

In den ersten Tagen ist die Witterung schön und heiter, doch bald darauf bei Regen und Wind veränderlich. Nach einigen sehr heißen Tagen stellen sich Gewitter ein, welche die Luft abkühlen.

1. Wer einst will das wahre Glück erjagen,
   Der muß Vieles leiden, dulden, tragen.
2. Alles, was die Menschen kühn erstreben,
   Hat nur einen Höhenpunkt im Leben.
3. Blitze flammen oft und Donner rollen,
   Daß im Glück an Gott wir denken sollen.

Messen und Märkte. Den 1. Beverungen, Viehm. Braunschweig, Wollm. Eschershausen. 2. Dransfeld, Kramm. Hermannsburg, Kram- u. Viehm. 3. Gandersheim. Horn. Ottenstein Stadthagen, Kram- u. Viehm. 4. Duderstadt, Kram- u. Viehm. Lebbien. 5. Dannenberg. Hannover, Wollm 9. Bevensen, Kram- u. Wollm. Bockenem. Boitzenburg, Wollm. Eime, A. Lauenstein. Fallersleben, Viehm. Vörden. 10. Hameln. Kram- u. Viehm. 11. Wustrow. 12 Aerzen. 13. Lauenau. 15. Gronau. 16. Cadenberge, Kram- u. Pferdem. Einbeck. Harburg, Kramm. Lavelsloh. Moringen. Nordhausen, Vieh- u. Pferdem. Ratzeburg. 18. Lügde bei Pyrm., Kram- u. Viehm. 19. Göttingen. Verden, Viehm. Weferlingen. 23. Bevern. Bremen, Pferdem. Pattensen im Calenb., auch Viehm. Springe, Kram- u. Viehm. 24. Bodenburg. Tripkau. 25. Blekede, Kram-, Vieh- u. Pferdem. Bruchhausen, auch Viehm. Hamburg, Kramm. Horneburg im Brem., Pferdem. Jacobidrebber. Lingen, Kram- u. Viehm. 26. Pickelsheim, Kram-, Vieh- u. Pferdem. 27. Ankum, Pferdem. 30. Hannover, Viehm. Hildesheim, Lederm. Wildeshausen.

Schwarzburg-Rudolstadt. (luth.)

15½ □M. — 70,000 E. — Contingent: 539 Mann.

Fürst: Friedrich Günther, regiert seit 6. Nov. 1814, geb. 6. Nov. 1793, Wittwer von Amalie Auguste, T. des Erbpr. Fr. von Anhalt-Dessau.

Schweden und Norwegen. (luth.)

Schweden: 8006 □M. — 3,250,000 E. — Kriegsmacht: 39,800 Mann.
Norwegen: 5860 □M. — 1,300,000 E. — Kriegsmacht: 12,000 Mann.

König: Oscar I. (Joseph Franz), regiert seit 8. März 1844, geb. 4. Jul. 1799, verm. mit Josephine Maximiliane Auguste, T. des H. Eug. von Leuchtenberg, geb. 14. März 1807.

Beide Sicilien. (kath.)

1977 □M. — 8,450,000 E. — Kriegsmacht: 47,000 Mann.

König: Ferdinand II. (Carl), regiert seit 8. Nov. 1830, geb. 12. Jan. 1810, verm. in zweiter Ehe mit Marie Therefie Isabelle, T. des Erzh. Carl von Oesterreich, geb. 31. Jul. 1816.

Spanien. (kath.)

8598 □M. — 15,000,000 E. — Kriegsmacht: unbekannt.

Königin: Maria Isabella II. Louise, regiert seit 8. Nov. 1843, geb. 10. Oct. 1830, verm. mit Franz de Assis Maria Ferdinand, Infant von Spanien, erhält den Titel als König 10. Oct. 1846, geb. 13. May 1822.

Toskana. (kath.)

308 □M. — 1,550,000 E. — Kriegsmacht: unbekannt.

Großherzog: Leopold II., Erzherzog von Oesterreich, regiert seit 18. Jun. 1824, geb. 3. Oct. 1797, verm. in zweiter Ehe mit Marie Antoinette, T. des K. Franz I. von beiden Sicilien, geb. 19. Dec. 1814.

Türkey. (moham.)

24,000 □M.

Kaiser: Abdul Medschid, regiert seit 2. Jul. 1839, geb. 23. Apr. 1823.

Waldeck. (evang.)

21½ □M. — 62,000 E. — Contingent: 519 Mann.

Fürst: Georg Victor, regiert seit 17. Aug. 1852, geb. 14. Jan. 1831, verm. mit Helene, T. des F. Geo. Wilh. Aug. Heinr. von Nassau, geb. 12. Aug. 1831.

Würtemberg. (luth.)

362 □M. — 1,750,000 E. — Contingent: 13,955 Mann.

König: Wilhelm I. (Friedrich Carl), regiert seit 30. Oct. 1816, geb. 27. Sept. 1781, verm. in dritter Ehe mit Pauline Therese Louise, T. des H. Ludw. Fr. Alex. von Würtemberg, Oheim des Königs, geb. 4. Sept. 1800.

Tag	Fluth	Ebbe
1	1¾	6
2	2½	6¾
3	3½	7¾
4	4¼	8½
5	5	9¼
6	6	10¼
7	6½	10¾
8	7½	11¾
9	8½	12¾
10	9½	1¾
11	10¾	3
12	11½	3¾
13	12½	4¾
14	1	5¼
15	1¾	6
16	2½	6¾
17	3	7¼
18	3½	7¾
19	4	8¼
20	4¾	9
21	5¼	9½
22	6	10¼
23	6½	10¾
24	7½	11¾
25	8½	12¾
26	9¾	2
27	10¾	3
28	11¾	4
29	12¾	5
30	1½	5¾
31	2½	6¾

Räthsel und Charaden.

7) Kommen sie,
So kommen sie nicht;
Kommen sie nicht,
So kommen sie:
Besser ist's, sie kommen nicht
Und kommen doch,
Als daß sie kommen
Und nicht kommen.

August. 750270 Erndtemonat.

	Reichskalender.	Die Sonne geht auf u.M.	Die Sonne geht unter u.M.	Der Mond geht auf u. M.	Der Mond geht unter u. M.	läuft im Z.	Alter Julianischer Julius.
M.	1 **Petri Kettenfeier**	4.21	7.51	9. 42	8. 20		20 Elias
D.	2 Gustav	4.21	7.50	9. 55	9. 48		21 Praxedes
F.	3 Eleasar	4.23	7.48	10. 8	11.14		22 Mar. Mgd.
S.	4 Dominicus ☾ Letzt. Viert.	4.24	7.46	10.22	Abd.		23 Apollinaris
32 W.	**9 n. Trinit.** Ev. V. ungerechten Haushalter. Luc. 16. Ep. Ich will euch aber ꝛc. 1 Cor. 10.						Tag 15 St. 19 M. Nacht 8 St. 41 M.
S.	5 Oswald	4.26	7.45	10.40	2. 0		24. 9 n. Trin.
M.	6 Sixtus	4.27	7.43	11. 4	3. 21		25 Jacobus
D.	7 Donatus	4.29	7.41	11.37	4. 36		26 Anna
M.	8 Cyriacus	4.31	7.39	Mrg.	5. 42		27 Martha
D.	9 Romanus	4.32	7.37	0. 21	6. 34		28 Panthal.
F.	10 **Laurentius**	4.34	7.35	1. 18	7. 12		29 Beatrix
S.	11 Hermann	4.36	7.33	2. 24	7. 40		30 Abdon
33 W.	**10 n. Trinit.** Ev. Zerstörung Jerusalems. Luc. 19. Ep. Von den geistlichen Gaben. 1 Cor. 12.						Tag 14 St. 54 M. Nacht 9 St. 6 M.
S.	12 Clara ● Neum.	4.37	7.31	3. 36	8. 0		31. 10 n. Trin.
M.	13 Hildebert	4.39	7.29	4. 50	8. 15		1 August
D.	14 Eusebius	4.41	7.27	6. 2	8. 27		2 Gustav
M.	15 **Mariä Himmelfahrt**	4.42	7.25	7. 13	8. 37		3 Eleasar
D.	16 Isaak	4.44	7.23	8. 24	8. 46		4 Dominicus
F.	17 Bilibald	4.46	7.21	9. 35	8. 56		5 Oswald
S.	18 Agapetus	4.47	7.19	10.48	9. 7		6 Sixtus
34 W.	**11 n. Trinit.** Ev. Vom Pharisäer u. Zöllner. Luc. 18. Ep. Ich erinnere euch aber ꝛc. 1 Cor. 15.						Tag 14 St. 28 M. Nacht 9 St. 32 M.
S.	19 Sebaldus	4.49	7.17	Abd.	9. 21		7. 11 n. Trin.
M.	20 Bernhard ☽ Erst. Viert.	4.51	7.15	1. 23	9. 38		8 Cyriacus
D.	21 Rebekka	4.52	7.13	2. 45	10. 4		9 Romanus
M.	22 Philibert	4.54	7.10	4. 5	10.43		10 Laurentius
D.	23 Zachäus Hundstage Ende.	4.56	7. 8	5. 16	11.40		11 Hermann
F.	24 **Bartholomäus**	4.57	7. 6	6. 10	Mrg.		12 Clara
S.	25 Ludewig	4.59	7. 4	6. 48	0. 59		13 Hildebert
35 W.	**12 n. Trinit.** Ev. Vom Tauben u. Stummen. Marc. 7. Ep. Ein solch Vertrauen ꝛc. 2 Cor. 3.						Tag 14 St. 1 M. Nacht 9 St. 59 M.
S.	26 Samuel	5. 1	7. 2	7. 14	2. 32		14. 12 n. Trin.
M.	27 Gebhard ◎ Vollm.	5. 2	7. 0	7. 32	4. 10		15 Mar. Hmlf.
D.	28 **Augustinus**	5. 4	6.57	7. 47	5. 46		16 Isaak
M.	29 **Johannis Enthauptung**	5. 6	6.55	8. 0	7. 19		17 Bilibald
D.	30 Benjamin	5. 7	6.53	8. 13	8. 49		18 Agapetus
F.	31 Paulinus	5. 9	6.51	8. 27	10.16		19 Sebaldus

Israelit. Kalender.

August. Ab 5615.

Den 4. 20 Sabbath.
— 11. 27 Sabbath.
— 15. 1 Elul.
— 18. 4 Sabbath.
— 25. 11 Sabbath.

Mondwechsel.

Letztes Viertel, den 4. Abends 10 Uhr 0 Min.

Neumond, den 12. Abends 7 Uhr 31 Min.

Erstes Viertel, den 20. Abends 9 Uhr 12 Min.

Vollmond, den 27. Abends 2 Uhr 0 Min.

Erdferne des Mondes den 13. Abends 5 Uhr.

Erdnähe den 27. Abends 1 Uhr.

Den 23. August Hundstage Ende.

Witterung.

In diesem Monate wird die Wärme äußerst mäßig sein, und häufiger Regen sowie empfindliche Kühle machen das Wetter zum Theil schon recht herbstmäßig; doch kommen auch heitere und warme Tage vor.

1. Willst Du Gottes Segen freudig sammeln,
Lern auch freudig Dank dem Herrn zu stammeln.
2. Nicht allein für Dich ist reich die Erde;
Nein, daß Armuth satt und froh auch werde.
3. Murre nicht, wird karg Dir zugemessen;
Gottes Huld hat Keinen noch vergessen.

Messen und Märkte. Den 1. Arolsen, Kram-, Vieh- u. Pferdem. 1., 2. u. 3. Hannover, Leder- u. Tuchm. 5. Braunschweiger Messe; Auspackung der Nürnb. u. kurzen Waaren am 30. Juli, aller übrigen Waaren am 1. Aug., u. der Meßhandel am 5. Aug.; am 6. Aug. fängt der Wollm. an. 7. Winsen a. d. L., Vieh- u. Pferdem. 8. Geismar. 9. Burtehude, Pferdem. 10. Aurich, Kram- u. Pferdem. Dahlenburg, Kram-, Vieh- u. Pferdem. 13. Blomberg. Hankensbüttel. Salzhemmendorf. 14. Bovenden b. Gött. 16. Fürstenau. 17. Barnstorf im Dieph., Kram- u. Viehm. 20. Bremerhafen. Cassel, Messe. Esens. Lilienthal. Nieheim. Stade, Pferde- u. Füllenm. Syke, Kram- u. Viehm. Vechta. 21. Gifhorn. Langwedel, Kram-, Vieh- u. Holzm. 22. Bremervörde, Viehm. Duderstadt, Kram- u. Viehm. Siedenburg, Kram- u. Viehm. 23. Achim. Bramsche. 24. Bassum, Pferde- u. Füllenm. Clenze, A. Lüchow, auch Viehm. 27. Braunschweig, Viehm. Bruchhausen, auch Viehm. Gandersheim, Pferdem. Gartow, Kram-, Vieh- u. Pferdem. Herzberg. Lamspringe. Leer. Münder, Kram- u. Viehm. Pyrmont, Kram- u. Viehm. Steinhorst, Kram- u. Viehm. Wandsbeck, Kram-, Vieh- u. Pferdem. 28. Lenzen. Papenburg. Kram- u. Viehm. Walsrode, Vieh- u. Pferdem. 29. Dömitz. Rehme. Rethem a. d. A., Kram- u. Viehm. Wagenfeld, Kram- u. Viehm. 30. Ahlden a. d. A., Kram-, Vieh- u. Pferdem. Burgwedel. Hildesheim, Viehm. Lübtheen.

Berechnung der Getreidepreise nach Lasten.
(Hannoversches Maß.)

Eine Last Getreide hält 96 Himpten. 1 Last = 2 Wispel; 1 Wispel = 8 Malter; 1 Malter = 3 Scheffel; 1 Scheffel = 2 Himpten; 1 Himpten = 4 Metzen.

Wenn die Last kostet	so kostet 1 Wispel			so kostet 1 Malter			so kostet 1 Scheffel			so kostet 1 Himpt.			so kostet 1 Metze		
Rth.	Rth.	gr.	Pf.	Rth.	gr.	Pf.	Rth.	gr.	Pf.	Rth.	gr.	Pf.	Rth.	gr.	Pf.
1	—	18	—	—	2	2	—	—	6	—	—	3	—	—	¾
2	1	—	—	—	4	4	—	1	4	—	—	6	—	—	1½
3	1	18	—	—	6	6	—	2	2	—	1	1	—	—	2¼
4	2	—	—	—	9	—	—	3	—	—	1	4	—	—	3
5	2	18	—	—	11	2	—	3	6	—	1	7	—	—	3¾
6	3	—	—	—	13	4	—	4	4	—	2	2	—	—	4½
7	3	18	—	—	15	6	—	5	2	—	2	5	—	—	5¼
8	4	—	—	—	18	—	—	6	—	—	3	—	—	—	6
9	4	18	—	—	20	2	—	6	6	—	3	3	—	—	6¾
10	5	—	—	—	22	4	—	7	4	—	3	6	—	—	7½
11	5	18	—	—	24	6	—	8	2	—	4	1	—	1	¼
12	6	—	—	—	27	—	—	9	—	—	4	4	—	1	1
13	6	18	—	—	29	2	—	9	6	—	4	7	—	1	1¾
14	7	—	—	—	31	4	—	10	4	—	5	2	—	1	2½
15	7	18	—	—	33	6	—	11	2	—	5	5	—	1	3¼
16	8	—	—	1	—	—	—	12	—	—	6	—	—	1	4
17	8	18	—	1	2	2	—	12	6	—	6	3	—	1	4¾
18	9	—	—	1	4	4	—	13	4	—	6	6	—	1	5½
19	9	18	—	1	6	6	—	14	2	—	7	1	—	1	6¼
20	10	—	—	1	9	—	—	15	—	—	7	4	—	1	7
21	10	18	—	1	11	2	—	15	6	—	7	7	—	1	7¾
22	11	—	—	1	13	4	—	16	4	—	8	2	—	2	½
23	11	18	—	1	15	6	—	17	2	—	8	5	—	2	1¼
24	12	—	—	1	18	—	—	18	—	—	9	—	—	2	2
25	12	18	—	1	20	2	—	18	6	—	9	3	—	2	2¾
26	13	—	—	1	22	4	—	19	4	—	9	6	—	2	3½
27	13	18	—	1	24	6	—	20	2	—	10	1	—	2	4¼
28	14	—	—	1	27	—	—	21	—	—	10	4	—	2	5
29	14	18	—	1	29	2	—	21	6	—	10	7	—	2	5¾
30	15	—	—	1	31	4	—	22	4	—	11	2	—	1	6½
31	15	18	—	1	33	6	—	23	2	—	11	5	—	2	7¼
32	16	—	—	2	—	—	—	24	—	—	12	—	—	3	—
33	16	18	—	2	2	2	—	24	6	—	12	3	—	3	¾
34	17	—	—	2	4	4	—	25	4	—	12	6	—	3	1½
35	17	18	—	2	6	6	—	26	2	—	13	1	—	3	2¼
36	18	—	—	2	9	—	—	27	—	—	13	4	—	3	3
37	18	18	—	2	11	2	—	27	6	—	13	7	—	3	3¾
38	19	—	—	2	13	4	—	28	4	—	14	2	—	3	4½
39	19	18	—	2	15	6	—	29	2	—	14	5	—	3	5¼
40	20	—	—	2	18	—	—	30	—	—	15	—	—	3	6
41	20	18	—	2	20	2	—	30	6	—	15	3	—	3	6¾
42	21	—	—	2	22	4	—	31	4	—	15	6	—	3	7½
43	21	18	—	2	24	6	—	32	2	—	16	1	—	4	¼
44	22	—	—	2	27	—	—	33	—	—	16	4	—	4	1
45	22	18	—	2	29	2	—	33	6	—	16	7	—	4	1¾
46	23	—	—	2	31	4	—	34	4	—	17	2	—	4	2½
47	23	18	—	2	33	6	—	35	2	—	17	5	—	4	3¼
48	24	—	—	3	—	—	1	—	—	—	18	—	—	4	4
49	24	18	—	3	2	2	1	—	6	—	18	3	—	4	4¾
50	25	—	—	3	4	4	1	1	4	—	18	6	—	4	5½

Fortsetzung.

	Fluth	Ebbe
1	3¼	7½
2	4	8¼
3	4¾	9
4	5½	9¾
5	6¼	10½
6	6¾	11
7	7¾	12
8	9	1¼
9	10½	2¾
10	11½	3¾
11	12¼	4½
12	1	5¼
13	1½	5¾
14	2	6¼
15	2½	6¾
16	3	7¼
17	3½	7¾
18	4	8¼
19	4¾	9
20	5¼	9½
21	6	10¼
22	6¾	11
23	7¾	12
24	9¼	1½
25	10¾	3
26	11¾	4
27	12½	4¾
28	1¼	5½
29	2	6¼
30	2¾	7
31	3½	7¾

Räthsel und Charaden.

8) Es ist ein starkes Wasserschloß,
Das ein hölzerner Schlüssel erschloß,
Der Jäger ward gefangen,
Das Wild ist hindurch gegangen.

September. Herbstmonat.

	Reichskalender.		Die Sonne geht auf u.M.	Die Sonne geht unter u.M.	Der Mond geht auf u. M.	Der Mond geht unter u. M.	Läuft im	Alter Julianischer August.
S.	1 Aegidius		5.11	6.48	8. 44	11.43		20 Bernhard
36 W.	**13 n. Trinit.**	Ev. V. barmherzig. Samariter. Luc. 10. Ep. Christus aber hat uns erlöset. Gal. 3.						Tag 13 St. 34 M. Nacht 10 St. 26 M.
S.	2 Elisa		5.12	6.46	9. 5	Abd.		21. 13 n. Trin.
M.	3 Mansuetus	☾ Letzt. Viert.	5.14	6.44	9. 35	2. 26		22 Philibert
D.	4 Theodosia		5.16	6.41	10.16	3. 36		23 Zachäus
M.	5 Moses		5.17	6.39	11. 9	4. 33		24 Barthol.
D.	6 Magnus		5.19	6.37	Mrg.	5. 15		25 Ludewig
F.	7 Regina		5.21	6.34	0. 14	5. 45		26 Samuel
S.	8 Mariä Geburt		5.22	6.32	1. 25	6. 7		27 Gebhard
37 W.	**14 n. Trinit.**	Ev. Von 10 Aussätzigen. Luc. 17. Ep. Ich sage aber, wandelt &c. Gal. 5.						Tag 13 St. 6 M. Nacht 10 St. 54 M.
S.	9 Bruno		5.24	6.30	2. 38	6. 23		28. 14 n. Trin.
M.	10 Sosthenes		5.26	6.28	3. 51	6. 36		29 Joh. Enth.
D.	11 Probus	● Neum.	5.27	6.25	5. 3	6. 46		30 Benjamin
M.	12 Syrus		5.29	6.23	6. 14	6. 56		31 Paulinus
D.	13 Amatus		5.31	6.21	7. 25	7. 5		1 September
F.	14 † Erhöhung		5.32	6.18	8. 37	7. 15		2 Elisa
S.	15 Nikomedes		5.34	6.16	9. 53	7. 27		3 Mansuetus
38 W.	**15 n. Trinit.**	Ev. Vom Mammon. Matth. 6. Ep. So wir im Geiste leben &c. Gal. 5. 6.						Tag 12 St. 37 M. Nacht 11 St. 23 M.
S.	16 Euphemia		5.36	6.13	11.10	7. 43		4. 15 n. Trin.
M.	17 Lambertus		5.37	6.11	Abd.	8. 5		5 Moses
D.	18 Titus		5.39	6. 8	1. 51	8. 37		6 Magnus
M.	19 Quatember	☽ Erst. Viert.	5.41	6. 6	3. 4	9. 26		7 Regina
D.	20 Fausta		5.42	6. 4	4. 3	10.33		8 Mariä Geb.
F.	21 Matthäus, Evang.		5.44	6. 1	4 46	11.58		9 Bruno
S.	22 Mauritius		5.46	5.59	5. 15	Mrg.		10 Sosthenes
39 W.	**16 n. Trinit.**	Ev. Vom Jüngling zu Nain. Luc. 7. Ep. Mir, dem allergeringsten &c. Eph. 3.						Tag 12 St. 10 M. Nacht 11 St. 50 M.
S.	23 Hoseas Tag u. Nacht gleich, Herbstes Anf.		5.47	5.57	5. 36	1. 31		11. 16 n. Trin.
M.	24 Johannis Empfängn.		5.49	5.54	5. 51	3. 8		12 Syrus
D.	25 Cleophas	◯ Vollm.	5.51	5.52	6. 5	4. 42		13 Amatus
M.	26 Cyprianus		5.53	5.50	6. 17	6. 14		14 † Erhöh.
D.	27 Adolphus		5.54	5.47	6. 31	7. 44		15 Nikomedes
F.	28 Wenceslaus		5.56	5.45	6. 46	9. 14		16 Euphemia
S.	29 Michael		5.58	5.42	7. 6	10.42		17 Lambertus
40 W.	**17 n. Trinit.**	Ev. Am Michaelisfeste. Matth. 18. Ep. Ich will den Herrn loben &c. Ps. 34.						Tag 11 St. 41 M. Nacht 12 St. 19 M.
S.	30 Hieronymus		5.59	5.40	7. 32	Abd.		18. 17 n. Trin.

Israelit. Kalender.

Septemb. Elul 5615.

Den 1.	18	Sabbath.
— 8.	25	Sabbath.
— 13.	1	Tischri 5616 (Nj.)
— 14.	2	Zweites Fest.
— 15.	3	Sabbath.
— 16.	4	Fasten Gedaljah.
— 22.	10	Versöhnungsfest. (Sabbath.)
— 27.	15	Laubhüttenfest.
— 28.	16	Zweites Fest.
— 29.	17	Sabbath.

Mondwechsel.

Letztes Viertel, den 3. Morgens 9 Uhr 3 Min.
Neumond, den 11. Morgens 11 Uhr 31 Min.
Erstes Viertel, den 19. Morgens 7 Uhr 40 Min.
Vollmond, den 25. Abends 10 Uhr 4 Min.

Erdferne des Mondes den 9. Abends 8 Uhr.
Erdnähe den 24. Abends 11 Uhr.

Den 23. Septemb. Tag u. Nacht gleich, Herbstes Anfang.

Witterung.

Zum größten Theil ist die Witterung sehr regnigt und ungewöhnlich kühl; gegen Ende des Monats nimmt die Wärme zwar etwas zu, doch bleibt es trübe und feucht.

1. Ist ein Tag des Heils für Dich erschienen,
   Laß ihn Dir zum wahren Heil auch dienen.
2. Keine Stunde sollst Du müssig stehen;
   Thätig nur will Gott, der Herr, Dich sehen.
3. Heute gab Dein Acker Brot und Saat;
   Morgen ruft er Dich zur neuen That.

Messen und Märkte. Den 3. Bergedorf. Bücken, Kram- u. Viehm. Hannover, Kram- u. Viehm. Lüchow. Stade, Kramm. Sulingen, auch Vieh- u. Pferdem. Wittingen, auch Vieh- u. Pferdem. 4. Bückeburg. Nordheim. 6. Bodenteich, Kram- u. Viehm. Hamburg, Pferdem. Weferlingen. 7. Scharmbeck, A. Osterh., Kram- u. Pferdem. 8. Beverungen. 9. Ankum. Dassel. Osterwieck. 10. Altona, Kramm. Bergen b. Celle. Fallersleben. Gr. Goltern. Polle, auch Vieh- u. Pferdem. Uchte, Kram- u. Viehm. 11. Dannenberg, Freim. 12. Ostenholz, auch Vieh- u. Pferdem. 14. Bassum, Kram- u. Viehm. Delmenhorst, Pferdem. 16. Angermünde. Börry. 17. Alverdissen. Aurich, Kram- u. Flachsm. Bremen, Pferdem. Brohme, Kram- u. Viehm. Lavelsloh. Nienburg, Kram-, Vieh-, Pferde- u. Holzm. Oldendorf im Schaumb. Peine. Scheessel. 18. Hitzacker. 19. Bahrenburg, Kram- u. Viehm. Willbasen. 20. Bisselhövede, auch Vieh-, Pferde u. Füllenm. Winsen a. d. A. 21. Rotenburg auch Viehm. 23. Gr. Bodungen. 24. Celle, Kram-, Vieh- u. Pferdem. Clausthal. Diepholz, auch Vieh- u. Pferdem. Fürstenau. Lauterberg. Zollenspicker. 25. Bergen a. d. D., Kram-, Vieh- u. Pferdem. Bovenden bei Gött., Viehm. Rendorf, A. Stolzenau, Viehm.

Fortsetzung.

Wenn die Last kostet Thlr.	so kostet 1 Wispel Thlr.	ß	Pf.	so kostet 1 Malter Thlr.	ß	Pf.	so kostet 1 Scheffel Thlr.	ß	Pf.	so kostet 1 Himpt. Thlr.	ß	Pf.	so kostet 1 Metze Thlr.	ß	Pf.
51	25	18	—	3	6	6	1	2	2	—	19	1	—	4	6¼
52	26	—	—	3	9	—	1	3	—	—	19	4	—	4	7
53	26	18	—	3	11	2	1	3	6	—	19	7	—	4	7¾
54	27	—	—	3	13	4	1	4	4	—	20	2	—	5	½
55	27	18	—	3	15	6	1	5	2	—	20	5	—	5	1¼
56	28	—	—	3	18	—	1	6	—	—	21	—	—	5	2
57	28	18	—	3	20	2	1	6	6	—	21	3	—	5	2¾
58	29	—	—	3	22	4	1	7	4	—	21	6	—	5	3½
59	29	18	—	3	24	6	1	8	2	—	22	1	—	5	4¼
60	30	—	—	3	27	—	1	9	—	—	22	4	—	5	5
61	30	18	—	3	29	2	1	9	6	—	22	7	—	5	5¾
62	31	—	—	3	31	4	1	10	4	—	23	2	—	5	6½
63	31	18	—	3	33	6	1	11	2	—	23	5	—	5	7¼
64	32	—	—	4	—	—	1	12	—	—	24	—	—	6	—
65	32	18	—	4	2	2	1	12	6	—	24	3	—	6	¾
66	33	—	—	4	4	4	1	13	4	—	24	6	—	6	1½
67	33	18	—	4	6	6	1	14	2	—	25	1	—	6	2¼
68	34	—	—	4	9	—	1	15	—	—	25	4	—	6	3
69	34	18	—	4	11	2	1	15	6	—	25	7	—	6	3¾
70	35	—	—	4	13	4	1	16	4	—	26	2	—	6	4½
71	35	18	—	4	15	6	1	17	2	—	26	5	—	6	5¼
72	36	—	—	4	18	—	1	18	—	—	27	—	—	6	6
73	36	18	—	4	20	2	1	18	6	—	27	3	—	6	6¾
74	37	—	—	4	22	4	1	19	4	—	27	6	—	6	7½
75	37	18	—	4	24	6	1	20	2	—	28	1	—	7	¼
76	38	—	—	4	27	—	1	21	—	—	28	4	—	7	1
77	38	18	—	4	29	2	1	21	6	—	28	7	—	7	1¾
78	39	—	—	4	31	4	1	22	4	—	29	2	—	7	2½
79	39	18	—	4	33	6	1	23	2	—	29	5	—	7	3¼
80	40	—	—	5	—	—	1	24	—	—	30	—	—	7	4
81	40	18	—	5	2	2	1	24	6	—	30	3	—	7	4¾
82	41	—	—	5	4	4	1	25	4	—	30	6	—	7	5½
83	41	18	—	5	6	6	1	26	2	—	31	1	—	7	6¼
84	42	—	—	5	9	—	1	27	—	—	31	4	—	7	7
85	42	18	—	5	11	2	1	27	6	—	31	7	—	7	7¾
86	43	—	—	5	13	4	1	28	4	—	32	2	—	8	½
87	43	18	—	5	15	6	1	29	2	—	32	5	—	8	1¼
88	44	—	—	5	18	—	1	30	—	—	33	—	—	8	2
89	44	18	—	5	20	2	1	30	6	—	33	3	—	8	2¾
90	45	—	—	5	22	4	1	31	4	—	33	6	—	8	3½
91	45	18	—	5	24	6	1	32	2	—	34	1	—	8	4¼
92	46	—	—	5	27	—	1	33	—	—	34	4	—	8	5
93	46	18	—	5	29	2	1	33	6	—	34	7	—	8	5¾
94	47	—	—	5	31	4	1	34	4	—	35	2	—	8	6½
95	47	18	—	5	33	6	1	35	2	—	35	5	—	8	7¼
96	48	—	—	6	—	—	2	—	—	1	—	—	—	9	—
97	48	18	—	6	2	2	2	—	6	1	—	3	—	9	¾
98	49	—	—	6	4	4	2	1	4	1	—	6	—	9	1½
99	49	18	—	6	6	6	2	2	2	1	1	1	—	9	2¼
100	50	—	—	6	9	—	2	3	—	1	1	4	—	9	3

Tag	Fluth	Ebbe
1	4¼	8½
2	4¾	9
3	5½	9¾
4	6	10¼
5	7	11¼
6	8½	12¾
7	10	2¼
8	11	3¼
9	12	4¼
10	12¾	5
11	1¼	5½
12	1¾	6
13	2¼	6½
14	2½	6¾
15	3	7¼
16	3½	7¾
17	4	8¼
18	4¾	9
19	5½	9¾
20	6¼	10½
21	7½	11¾
22	9	1¼
23	10½	2¾
24	11½	3¾
25	12¼	4½
26	1	5¼
27	1¾	6
28	2¼	6½
29	3	7¼
30	3½	7¾

Salzderhelden. Stadtoldendorf, auch Viehm. Tripkau. 26. Bissendorf im Lüneb Bremervörde, Wollm. Duderstadt, Kram- u. Viehm, Schnackenburg. 27. Aerzen. Bisperode. 28. Harburg, Vieh- u. Pferdem 29. Lingen, Kramm. 30. Leipziger Messe. Sarstedt.

Räthsel und Charaden.

9) Kraft und Leben
Wird vom Himmel mir gegeben.
Gehst du nur recht um mit mir,
Kraft und Leben geb' ich dir.

October. Weinmonat.

	Reichskalender.		Die Sonne geht auf u. M.	Die Sonne geht unter u. M.	Der Mond geht auf u. M.	Der Mond geht unter u. M.	läuft im Z.	Alter Julianischer Septemb.
M.	1 Remigius		6. 1	5.38	8. 9	1. 24		19 Werner
D.	2 Vollrad	☾ Letzt. Viert.	6. 3	5.35	8. 59	2. 28		20 Fausta
M.	3 Jairus		6. 4	5.33	10. 1	3. 16		21 Quatemb.
D.	4 **Franciscus**		6. 6	5.31	11.11	3. 50		22 Mauritius
F.	5 Aurelia		6. 8	5.28	Mrg.	4. 14		23 Hoseas
S.	6 Fides		6.10	5.26	0. 24	4. 31		24 Joh. Empf.
41 W.	**18 n. Trinit.**	Ev. Vom größten Gebote. Math. 22. Ep. Ich danke meinem Gott etc. 1 Cor. 1						Tag 11 St. 13 M. Nacht 12 St. 47 M.
S.	7 Amalia		6.11	5.24	1. 38	4. 45		25. 18 n. Trin.
M.	8 Charitas		6.13	5.21	2. 51	4. 56		26 Cyprianus
D.	9 **Dionysius**		6.15	5.19	4. 2	5. 5		27 Adolphus
M.	10 Gereon		6.17	5.17	5. 14	5. 14		28 Wenceßl.
D.	11 Burchard	● Neum.	6.18	5.15	6. 27	5. 24		29 Michael
F.	12 Maximilian		6.20	5.12	7. 41	5. 35		30 Hieronym.
S.	13 Angelus		6.22	5.10	8. 59	5. 50		1 October
42 W.	**19 n. Trinit.**	Ev. Vom Gichtbrüchigen. Matth. 9. Ep. Ich sage nun und zeuge etc. Ephes. 4.						Tag 10 St. 44 M. Nacht 13 St. 16 M.
S.	14 Calixtus		6.24	5. 8	10.20	6. 9		2. 19 n. Trin.
M.	15 Hedwig		6.26	5. 6	11.41	6. 37		3 Jairus
D.	16 **Gallus**		6.27	5. 3	Abd.	7. 19		4 Franciscus
M.	17 **Bußtag**		6.29	5. 1	2. 0	8. 19		5 Aurelia
D.	18 **Lucas, Evang.**	☽ Erst. V.	6.31	4.59	2. 46	9. 37		6 Fides
F.	19 Lucius		6.33	4.57	3. 18	11. 6		7 Amalia
S.	20 **Felicianus**		6.35	4.55	3. 40	Mrg.		8 Charitas
43 W.	**20 n. Tr. (Ref.-Fest)**	Ev. Herr! wende etc. Ps. 119. Ep. Ephes. 5, 8. oder Gal. 5, 1.						Tag 10 St. 17 M. Nacht 13 St. 43 M.
S.	21 Ursula		6.36	4.53	3. 57	0. 38		9. 20 n. Trin.
M.	22 Cordula		6.38	4.50	4. 11	2. 10		10 Gereon
D.	23 Severinus		6.40	4.48	4. 23	3. 40		11 Burchard
M.	24 Salome		6.42	4.46	4. 35	5. 9		12 Maximil.
D.	25 Crispinus	◯ Volln.	6.44	4.44	4. 49	6. 39		13 Angelus
F.	26 Amandus		6.46	4.42	5. 7	8. 9		14 Calixtus
S.	27 Sabina		6.47	4.40	5. 30	9. 38		15 Hedwig
44 W.	**21 n. Trinit.**	Ev. Vom königischen Sohne. Joh. 4. Ep. Zuletzt, meine Brüder etc. Ephes. 6.						Tag 9 St. 49 M. Nacht 14 St. 11 M.
S.	28 **Simon Juda**		6.49	4.38	6. 2	11. 2		16. 21 n. Trin.
M.	29 Engelhard		6.51	4.36	6. 47	Abd.		17 Florentin.
D.	30 Absalom		6.53	4.34	7. 46	1. 10		18 Lucas, Ev.
M.	31 Wolfgang		6.55	4.32	8. 55	1. 50		19 Lucius

Israelit. Kalender.

October.	Tischri 5616.
Den 3.	21 Palmenfest.
— 4.	22 Laubhüttenf.-Ende.
— 5.	23 Gesetzfreude.
— 6.	24 Sabbath.
— 13.	1 Marscheswan (Sabbath.)
— 20.	8 Sabbath.
— 27.	15 Sabbath.

Mondwechsel.

Letztes Viertel, den 2. Abends 11 Uhr 43 Min.

Neumond, den 11. Morgens 4 Uhr 3 Min.

Erstes Viertel, den 18. Abends 4 Uhr 17 Min.

Vollmond, den 25. Morgens 8 Uhr 6 Min.

Erdferne des Mondes den 7. Morgens 5 Uhr.

Erdnähe den 23. Morgens 3 Uhr.

Witterung.

Es kommen noch einige ausgezeichnet schöne Tage, und das Wetter ist im Allgemeinen vorzüglich gut; besonders in der Mitte des Monats sehr milde und angenehme Witterung; am Ende unbeständig und Schneegestöber.

1. Wie dort am Weinstock reife Trauben glühen,
Bleibt unbelohnt kein irdisches Bemühen.
2. Zum Nützlichen hat Gott gefügt das Schöne,
Damit sich Leid und Lust schon hier versöhne.
3. Genieße froh; doch denk' auch im Genusse,
Wie Du magst segnen mit dem Ueberflusse.

Messen und Märkte. Den **1.** Cassel, Kram- u. Viehm. Clausthal, Vieh- u. Pferdem. Clötze. Coppenbrügge, Kram- u. Viehm. Corvey. Delmenhorst, fett Viehm. Eime, A. Lauenst. Hankensbüttel. Hedemünden. Heiligendorf, Viehm. Lüneburger Messe; das Auspacken der Nürnb. u. übrigen kurzen u. Bandwaaren am **29.** Sept., aller übrigen Waaren am **1.** Oct., an diesem Tage auch Pferde-, Schuh- u. Productenm.; der Lederhandel ist an den vier ersten Tagen der Messe. Markoldendorf. Moringen. Ottersberg, Vieh- u. Pferdem. Steinbeck. Tostedt, Kram- u. Viehm. Wunstorf. **2.** Greene. Hameln, Kram- u. Viehm. Lassahn. **3.** Blekede, Kram-, Vieh- u. Pferdem. Dransfeld, Kram-, Vieh- u. Pferdem. Siebenbäumen, auch Viehm. Trebel. Varrel, A. Ehrenb., Vieh- u. Pferdem. **4.** Lauenburg, Kram- u. Viehm. Lübbecke. Sachsenhagen. **5.** Grabow. Lüchow, Wachs- u. Flachsm. Wustrow. **6** Lehe. **8.** Altona, Pferdem. Detern. Gehrden, A. Wennigs. Hemmendorf. Holzminden. Melle, Viehm. Uslar. **9.** Büchen. Fallingbostel. Neuhaus im Lauenb., Vieh- u. Pferdem. Ottenstein, Kram- u. Viehm. Salzwedel. Winsen a. d. L. **10.** Aurich, Kram-, Vieh-, Flachs- u. Wollm. Hermannsburg. Hitzacker. Lemförde, Kram- u. Viehm. Lügde b. Pyrm. Stolzenau, Kram- u. Viehm. Vechta. **11.** Bremervörde, Kramm., u. **12.** Viehm. Hagenburg. Scharmbeck, A. Osterh. Schnega. Weferlingen. **13.** Vörden. **15.** Achim, Vieh- u. Pferdem. Basdahl, Kram- u. Viehm. Bevensen, Kram-, Flachs-, Vieh- u. Pferdem. Bockenem. Boitzenburg, Vieh- u. Pferdem. Borstel, Viehm. Dömitz. Goslar, Viehm. Horneburg im Brem., Kram-, Vieh- u. Pferdem. Osterode, auch Viehm. Pyrmont. Rehburg. **16.** Altona, Viehm. Harpstedt. Lenzen. Nieheim. Papenburg, Viehm. Scharnebeck. **18.** Alfeld. Burgdorf.

Zinsenberechnung.

Capital	2½ Procent jährlich			3 Procent jährlich			3½ Procent jährlich			4 Procent jährlich			4½ Procent jährlich			5 Procent jährlich		
ℳ	ℳ	ß	₰	ℳ	ß	₰	ℳ	ß	₰	ℳ	ß	₰	ℳ	ß	₰	ℳ	ß	₰
1	—	—	$7\frac{5}{25}$	—	1	$\frac{16}{25}$	—	1	$2\frac{2}{25}$	—	1	$3\frac{13}{25}$	—	1	$4\frac{24}{25}$	—	1	$6\frac{10}{25}$
2	—	1	6^{10}	—	2	1^{7}	—	2	4^{4}	—	2	7^{1}	—	3	1^{23}	—	3	4^{20}
3	—	2	5^{15}	—	3	1^{23}	—	3	6^{6}	—	4	2^{14}	—	4	6^{22}	—	5	3^{5}
4	—	3	4^{20}	—	4	2^{14}	—	5	^{8}	—	5	6^{2}	—	6	3^{21}	—	7	1^{15}
5	—	4	4	—	5	3^{5}	—	6	2^{10}	—	7	1^{15}	—	8	^{20}	—	9	—
6	—	5	3^{5}	—	6	3^{21}	—	7	4^{12}	—	8	5^{3}	—	9	5^{19}	—	10	6^{10}
7	—	6	2^{10}	—	7	4^{12}	—	8	6^{14}	—	10	^{16}	—	11	2^{18}	—	12	4^{20}
8	—	7	1^{15}	—	8	5^{3}	—	10	^{16}	—	11	4^{4}	—	12	7^{17}	—	14	3^{5}
9	—	8	^{20}	—	9	5^{19}	—	11	2^{18}	—	12	7^{17}	—	14	4^{16}	—	16	1^{15}
10	—	9	—	—	10	6^{10}	—	12	4^{20}	—	14	3^{5}	—	16	1^{15}	—	18	—
11	—	9	7^{5}	—	11	7^{1}	—	13	6^{22}	—	15	6^{18}	—	17	6^{14}	—	19	6^{10}
12	—	10	6^{10}	—	12	7^{17}	—	15	^{24}	—	17	2^{6}	—	19	3^{13}	—	21	4^{20}
13	—	11	5^{15}	—	14	^{8}	—	16	3^{1}	—	18	5^{19}	—	21	^{12}	—	23	3^{5}
14	—	12	4^{20}	—	15	^{24}	—	17	5^{3}	—	20	1^{7}	—	22	5^{11}	—	25	1^{15}
15	—	13	4	—	16	1^{15}	—	18	7^{5}	—	21	4^{20}	—	24	2^{10}	—	27	—
16	—	14	3^{5}	—	17	2^{6}	—	20	1^{7}	—	23	^{8}	—	25	7^{9}	—	28	6^{10}
17	—	15	2^{10}	—	18	2^{22}	—	21	3^{9}	—	24	3^{21}	—	27	4^{8}	—	30	4^{20}
18	—	16	1^{15}	—	19	3^{13}	—	22	5^{11}	—	25	7^{9}	—	29	1^{7}	—	32	3^{5}
19	—	17	^{20}	—	20	4^{4}	—	23	7^{13}	—	27	2^{22}	—	30	6^{6}	—	34	1^{15}
20	—	18	—	—	21	4^{20}	—	25	1^{15}	—	28	6^{10}	—	32	3^{5}	1	—	—
30	—	27	—	—	32	3^{5}	1	1	6^{10}	1	7	1^{15}	1	12	4^{20}	1	18	—
40	1	—	—	1	7	1^{15}	1	14	3^{5}	1	21	4^{20}	1	28	6^{10}	2	—	—
50	1	9	—	1	18	—	1	27	—	2	—	—	2	9	—	2	18	—
60	1	18	—	1	28	6^{10}	2	3	4^{20}	2	14	3^{5}	2	25	1^{15}	3	—	—
70	1	27	—	2	3	4^{20}	2	16	1^{15}	2	28	6^{10}	3	5	3^{5}	3	18	—
80	2	—	—	2	14	3^{5}	2	28	6^{10}	3	7	1^{15}	3	21	4^{20}	4	—	—
90	2	9	—	2	25	1^{15}	3	5	3^{5}	3	21	4^{20}	4	1	6^{10}	4	18	—
100	2	18	—	3	—	—	3	18	—	4	—	—	4	18	—	5	—	—
200	5	—	—	6	—	—	7	—	—	8	—	—	9	—	—	10	—	—
300	7	18	—	9	—	—	10	18	—	12	—	—	13	18	—	15	—	—
400	10	—	—	12	—	—	14	—	—	16	—	—	18	—	—	20	—	—
500	12	18	—	15	—	—	17	18	—	20	—	—	22	18	—	25	—	—
600	15	—	—	18	—	—	21	—	—	24	—	—	27	—	—	30	—	—
700	17	18	—	21	—	—	24	18	—	28	—	—	31	18	—	35	—	—
800	20	—	—	24	—	—	28	—	—	32	—	—	36	—	—	40	—	—
900	22	18	—	27	—	—	31	18	—	36	—	—	40	18	—	45	—	—
1000	25	—	—	30	-	—	35	—	—	40	—	—	45	—	—	50	—	—

Tag	Fluth	Ebbe
1	$4\frac{1}{4}$	$8\frac{1}{2}$
2	5	$9\frac{1}{4}$
3	6	$10\frac{1}{4}$
4	$6\frac{3}{4}$	11
5	8	$12\frac{1}{4}$
6	$9\frac{1}{2}$	$1\frac{3}{4}$
7	$10\frac{3}{4}$	3
8	$11\frac{1}{2}$	$3\frac{3}{4}$
9	12	$4\frac{1}{4}$
10	$12\frac{1}{2}$	$4\frac{3}{4}$
11	1	$5\frac{1}{4}$
12	$1\frac{1}{2}$	$5\frac{3}{4}$
13	2	$6\frac{1}{4}$
14	$2\frac{1}{2}$	$6\frac{3}{4}$
15	3	$7\frac{1}{4}$
16	$3\frac{3}{4}$	8
17	$4\frac{1}{4}$	$8\frac{1}{2}$
18	$5\frac{1}{4}$	$9\frac{1}{2}$
19	6	$10\frac{1}{4}$
20	$7\frac{1}{4}$	$11\frac{1}{2}$
21	9	$1\frac{1}{4}$
22	$10\frac{1}{4}$	$2\frac{1}{2}$
23	11	$3\frac{1}{4}$
24	12	$4\frac{1}{4}$
25	$12\frac{1}{2}$	$4\frac{3}{4}$
26	$1\frac{1}{4}$	$5\frac{1}{2}$
27	2	$6\frac{1}{4}$
28	$2\frac{1}{2}$	$6\frac{3}{4}$
29	$3\frac{1}{4}$	$7\frac{1}{2}$
30	$3\frac{3}{4}$	8
31	$4\frac{1}{2}$	$8\frac{3}{4}$

Buxtehude, Viehm. Gartow. Loccum, Vieh= u. Tabacksm. Otterndorf, Kram= u. Viehm. Pattensen im Cal., auch Viehm. Rischenau, Kram= u. Viehm. Uelzen. 19. Aurich, fett Viehm. Brinkum, fett Vieh= u. Pferdem., auch Schuhm. Celle, fett Viehm. Twistringen. Zarrentin. 20. Hamburg, Kramm. Zeven. 21. Bremen, Kram= u. Viehm. Lauenstadt. 22. Artlenburg, Kram= u. Viehm. Bodenfelde. Bohmte, Kram= u. Viehm. Cadenberge, Viehm. Elbingerode, Vieh=, Pferde= u. Kornm. Eldagsen. Fürstenau. Gronau. Harburg, Kram= u. Viehm. Herzberg. Hildesheim, Kram= u. Viehm. Leer. Lemgo. Meinersen, Viehm. Neersen b. Pyrm., Kram= u. Viehm. Niedernstöcken Trittau, auch Vieh= u. Pferdem. Wandsbeck, Kram=, Vieh= u. Pferdem. 23. Barnstorf im Dieph., Kram= u. Viehm. Braunschweig, Viehm. Stadthagen, Kram= u. Viehm. Steinhude, auch Viehm. 24. Bleckede, Vieh= u. Pferdem. Diepholz, Kram= u. Viehm. Geismar. Ratzeburg, Viehm. Schlüsselburg. Verden, Viehm. Wagenfeld, Viehm. 25. Bienenbüttel, Kram= u. Viehm. Bramsche. Duderstadt, Vieh= u. Pferdem. Göttingen. Nordhausen, Vieh= u. Pferdem. Salzgitter. Schwarmstedt, auch Vieh= u. Pferdem. Uetze. 26 Barntrup. Langwedel, Kram=, Vieh= u. Holzm. Oldendorf i. Schaumb., Viehm. Osnabrück, Kram= Vieh u. Pferdem. Rethem a. d. A., Kram= u. Viehm. Wedel a. d. E., Kram= u. Viehm. 28. Hörter. Lauenau. 29. Aurich, Kram=, Vieh=, Flachs= u. Wollm. Egestorf, A. Winsen. Einbeck. Haselünne. Holle. Hoya, auch Vieh=, Holz= u. Wollm. Lauenburg, Viehm. Lingen, Viehm. Neetze, Viehm. Neustadt a. R. Peine. Soltau, Kram=, Vieh= u. Pferdem. Uchte, auch Vieh=, Flachs= u. Tabacksm. 30. Brockum. Cornau. Neuhaus im Lauenb., Kramm. Nörten. 31. Boitzenburg, Kramm. Sulingen. Walsrode, Vieh= u. Pferdem.

	Reichskalender.	Die Sonne geht auf u. M.	Die Sonne geht unter u. M.	Der Mond geht auf u. M.	Der Mond geht unter u. M.	läuft im Z.	Alter Julianischer October.
D.	1 **Aller Heiligen** ☾ Letzt. V.	6.57	4.30	10. 8	2. 18		20 Felicianus
F.	2 **Aller Seelen**	6.59	4.28	11.22	2. 38		21 Ursula
S.	3 Malachias	7. 0	4.26	Mrg.	2. 52		22 Cordula
45 W.	**22 n. Trinit.** Ev. Von des Königs Rechnung. Matth. 18. Ep. Ich danke meinem Gotte 2c. Phil. 1.						Tag 9 St. 22 M. Nacht 14 St. 38 M.
S.	4 Charlotta	7. 2	4.24	0. 35	3. 4		23. 22 n. Trin.
M.	5 Blandina	7. 4	4.23	1. 47	3. 14		24 Salome
D.	6 Leonhard	7. 6	4.21	2. 58	3. 23		25 Crispinus
M.	7 Engelbert	7. 8	4.19	4. 10	3. 33		26 Amandus
D.	8 Cöcilia	7.10	4.17	5. 25	3. 43		27 Sabina
F.	9 Theodorus ● Neum.	7.12	4.16	6. 42	3. 56		28 Sim. Juda
S.	10 **Martin Luther**	7.13	4.14	8. 3	4. 14		29 Engelhard
46 W.	**23 n. Trinit.** Ev. Vom Zinsgroschen. Matth. 22. Ep. Ich achte es alles für 2c. Phil. 3.						Tag 8 St. 58 M. Nacht 15 St. 2 M.
S.	11 **Martin Bischof**	7.15	4.13	9. 26	4. 40		30. 23 n. Trin.
M.	12 Jonas	7.17	4.11	10.46	5. 17		31 Wolfgang
D.	13 Briccius	7.19	4. 9	11.54	6. 12		1 November
M.	14 Levinus	7.20	4. 8	Abd.	7. 26		2 Aller Seelen
D.	15 Leopold	7.21	4. 7	1. 22	8. 51		3 Malachias
F.	16 Ottomarus ☽ Erst. Viert.	7.23	4. 6	1. 47	10.20		4 Charlotta
S.	17 Hugo	7.25	4. 5	2. 4	11.50		5 Blandina
47 W.	**24 n. Trinit.** Ev. Von Jairi Tochter. Matth. 9. Ep. Derhalben auch wir 2c. Coloss. 1.						Tag 8 St. 36 M. Nacht 15 St. 24 M.
S.	18 Gelasius	7.27	4. 3	2. 18	Mrg.		6. 24 n. Trin.
M.	19 **Elisabeth**	7.29	4. 2	2. 30	1. 17		7 Engelbert
D.	20 Amos	7.30	4. 1	2. 41	2. 44		8 Cöcilia
M.	21 **Mariä Opfer**	7.32	3.59	2. 54	4. 11		9 Theodorus
D.	22 Alphonsus	7.34	3.58	3. 10	5. 39		10 Martin L.
F.	23 Clemens ◐ Vollm.	7.35	3.57	3. 30	7. 7		11 Martin B.
S.	24 Chrysogenes	7.37	3.56	3. 57	8. 34		12 Jonas
48 W.	**25 n. Trinit.** Ev. Von der Verwüstung. Mat. 24. Ep. Wir wollen euch 2c. 1 Thess. 4.						Tag 8 St. 16 M. Nacht 15 St. 44 M.
S.	25 **Catharina**	7.39	3.55	4. 37	9. 52		13. 25 n. Trin.
M.	26 Conrad	7.40	3.54	5. 30	10.57		14 Levinus
D.	27 Otto	7.42	3.53	6. 36	11.45		15 Leopold
M.	28 Günther	7.44	3.52	7. 49	Abd.		16 Ottomarus
D.	29 Eberhard	7.45	3.51	9. 4	0. 42		17 Hugo
F.	30 **Andreas**	7.47	3.50	10.18	0. 58		18 Gelasius

Israelit. Kalender.

Nov. Marschesw. 5616.

Den 3. 22 Sabbath.
— 10. 29 Sabbath.
— 11. 1 Cislev.
— 17. 7 Sabbath.
— 24. 14 Sabbath.

Mondwechsel.

Letztes Viertel, den 1. Abends 5 Uhr 56 Min.

Neumond, den 9. Abends 8 Uhr 10 Min.

Erstes Viertel, den 16. Abends 11 Uhr 54 Min.

Vollmond, den 23. Abends 8 Uhr 30 Min.

Erdferne des Mondes den 3. Abends 11 Uhr.

Erdnähe den 19. Morgens 11 Uhr.

Witterung.

Regnigte, trübe und naßkalte Witterung; gegen Ende des Monats tritt Frostwetter ein, worauf jedoch eine für diese Jahrszeit ungewöhnliche Wärme folgt.

1. In rauhen Tagen und bei wilden Stürmen,
   Kann Dich die Hütte, gleich dem Pallast, schirmen.
2. Ob Fluthen dräuen, ob die Winde toben,
   Blick auf zu Gott! — Er schützet Dich von oben.
3. Wenn mehr und mehr sich Deine Tage kürzen,
   Soll Frohsinn sie und heit're Laune würzen.

Messen und Märkte. Den 1. Ahlden a. d. A., Vieh- u. Pferdem. Bevern. Burgwedel. Clenze, A. Lüchow, auch Viehm. Eschershausen. Gesthacht, auch Vieh- u. Pferdem. Hameln, Viehm. Lamspringe. Nienburg, Vieh-, Pferde- u. Holzm. 2. Bassum, Kram- u. Viehm. Sögel, Viehm. 4. Gieboldehausen. 5. Amelinghausen, auch Viehm. Bruchhausen, Viehm. Dahlenburg, Kram-, Vieh- u Pferdem. Hannover, Krammarkt, der Viehmarkt ist am Mont. u. Dienst. 6. Aurich, fett Viehm. Bückeburg. Gandersheim. 8. Burgdorf, Kram- u. Viehmarkt. Dannenberg. 9. Rinteln, Messe. 10. Lüneburg, Productenm. Minden, Messe. Stadtworbis. 11. Buxtehude, Kramm. Wittingen, auch Vieh- u. Pferdem. 12. Blomberg. Bockenem. Cassel, Kramm. Clötze. Dorfmark, Av. Fallingb. Elze. Holzminden. Lavelsloh. Lemgo, Viehm. Mandelsloh. Möllen im Lauenb., Kramm. Münden. Rodenberg, Kram- u. Pferdem. Schladen. Vilsen. 13. Aurich, fett Viehm. Bolzum, Kramm. Gifhorn. Grohnde a. d. W., auch Vieh- u. Pferdem. Nendorf, A. Stolzen., Tabacksm. 14. Bodenwerder, Kram- u. Viehm. 16. Grabow. 19. Apelern. Münder, Kram- u. Viehm. Stolzenau, Kram- u. Viehm. 20. Bodenburg. Lüchow. 26. Adelebsen. Alverdissen. Fallersleben. Hankensbüttel. Lingen, Viehm. Moringen. Oldendorf im Schaumb. Springe, Kram- u. Viehm. 28. Blekede, Kram-, Vieh- u. Pferdem. Diepholz, Vieh- u. Pferdem. 29. Fürstenau. Lübbecke. Steyerberg, auch Vieh- u. Pferdem. Uelzen. 30. Detmold.

Am Jahres-Schlusse.

Viele Tage, viele Stunden,
  Reich an Segen, Heil und Glück,
Sind nun wieder hingeschwunden,
  Wie ein flücht'ger Augenblick.
Sprich: Was ist Dir nun geblieben
  Von der stolzen Herrlichkeit,
Von dem Mühen, Dulden, Lieben,
  Dem Du Geist und Herz geweiht? —

Sprich: Was hast Du Dir erworben
  Durch Dein Sorgen, Schaffen, Müh'n? —
Ist kein Hoffen Dir verdorben? —
  Siehst Du noch die Blumen blüh'n,
Die mit ihrem heit'ren Glanze
  Dich so lieblich angelacht;
Die sich selbst zum frischen Kranze
  Dir als Opfer dargebracht? —

Ach, wie viele wilde Stürme
  Tobten durch die Lebensnacht!
Hütten haben, gleich wie Thürme,
  Oft erfahren ihre Macht.
Ach, wie viele wilde Fluthen
  Trieb daher der Strom der Zeit!
Ach, wie viele Herzen bluten
  Heute noch in Schmerz und Leid!

Ach, wie manche Lebensblume
  Ist im Wettersturm geknickt,
Die aus ihrem Heiligthume
  Jüngst noch still emporgeblickt!
Ach, wie manche, reiche Gabe
  Ward doch der Zerstörung Raub! —
Und auf manchem, frühen Grabe
  Ruht schon Moos und dürres Laub.

Weine

	Fluth	Ebbe
1	5½	9¾
2	6	10¼
3	7½	11¾
4	8¾	1
5	10	2¼
6	10¾	3
7	11½	3¾
8	12	4¼
9	12½	4¾
10	1	5¼
11	1½	5¾
12	2¼	6½
13	2¾	7
14	3½	7¾
15	4¼	8½
16	5¼	9½
17	6¼	10½
18	7¼	11½
19	8½	12¾
20	9¾	2
21	10½	2¾
22	11½	3¾
23	12¼	4½
24	1	5¼
25	1½	5¾
26	2¼	6½
27	3	7¼
28	3½	7¾
29	4¼	8½
30	5	9¼

Räthsel und Charaden.

10) Vier Brüder reisen miteinander:
Der eine läuft und wird nicht matt,
Der andre frißt und wird nicht satt,
Der dritte säuft und wird nicht voll,
Der vierte pfeift und klingt nicht wohl.
(Hannoverscher Haushaltungs-Kalender. 1855.)

11) Grün war ich in meinen jungen Tagen,
Dann ward ich von Fürsten und Grafen getragen;
Bin ich endlich gar nichts mehr werth,
So werd' ich vielleicht noch sehr gelehrt.

D

December. Christmonat. 750278

	Reichskalender.	Die Sonne geht auf u.M.	unter u.M.	Der Mond geht auf u. M.	unter u. M.	läuft im Z.	Alter Julianischer Novemb.
S.	1 Arnold ☾ Letzt. Viert.	7.48	3.50	11.30	1. 11		19 Elisabeth
49 W.	**1 Advent.** Ev. Einreitung Christi. Mat. 21. Ep. Weil wir solches wissen 2c. Röm. 13.						Tag 7 St. 59 M. Nacht 16 St. 1 M.
S.	2 Candidus	7.50	3.49	Mrg.	1. 21		20. 26 n. Trin.
M.	3 Agricola	7.51	3.48	0. 41	1. 31		21 Mar. Opf.
D.	4 **Barbara**	7.52	3.48	1. 52	1. 40		22 Alphonsus
M.	5 Abigail	7.54	3.47	3. 5	1. 50		23 Clemens
D.	6 **Nicolaus**	7.55	3.47	4. 21	2. 2		24 Chrysogen.
F.	7 Agathon	7.57	3.46	5. 40	2. 18		25 Catharina
S.	8 **Mariä Empf.**	7.58	3.46	7. 3	2. 40		26 Conrad
50 W.	**2 Advent.** Ev. Von Zeichen am Himmel. Luc. 21. Ep. Wir aber, die wir 2c. Röm. 15.						Tag 7 St. 46 M. Nacht 16 St. 14 M.
S.	9 Joachim ● Neum.	7.59	3.45	8. 26	3. 13		27. 1 Advent
M.	10 Judith	8. 0	3.45	9. 42	4. 2		28 Günther
D.	11 Damasius	8. 1	3.45	10.41	5. 11		29 Eberhard
M.	12 Epimachus	8. 2	3.45	11.23	6. 36		30 Andreas
D.	13 **Lucia**	8. 3	3.45	11.51	8. 6		1 December
F.	14 Nikasius	8. 4	3.45	Abd.	9. 37		2 Candidus
S.	15 Johanna	8. 5	3.45	0. 26	11. 5		3 Agricola
51 W.	**3 Advent.** Ev. Johannes im Gefängniß. Mat. 11. Ep. Dafür halte uns Jederm. 2c. 1 Cor. 4.						Tag 7 St. 39 M. Nacht 16 St. 21 M.
S.	16 Albina ☽ Erst. V.	8. 6	3.45	0. 38	Mrg.		4. 2 Advent
M.	17 Ignatius	8. 7	3.45	0. 50	0. 30		5 Abigail
D.	18 Christoph	8. 8	3.46	1. 1	1. 55		6 Nicolaus
M.	19 **Quatember (Bußtag)**	8. 8	3.46	1. 15	3. 20		7 Agathon
D.	20 Abraham	8. 9	3.46	1. 33	4. 45		8 Mar. Empf.
F.	21 **Thomas, Apostel**	8.10	3.47	1. 57	6. 11		9 Joachim
S.	22 Beata	8.10	3.47	2. 30	7. 32		10 Judith
	Kürzester Tag, Winters Anfang.						
52 W.	**4 Advent.** Ev. Zeugniß Johannis. Joh. 1. Ep. Freuet euch in dem Herrn 2c. Phil. 4.						Tag 7 St. 37 M. Nacht 16 St. 23 M.
S.	23 Victor ◐ Vollm.	8.11	3.48	3. 17	8. 42		11. 3 Advent
M.	24 **Adam, Eva**	8.11	3.48	4. 18	9. 37		12 Epimachus
D.	25 **Christtag**	8.11	3.49	5. 30	10.17		13 Lucia
M.	26 **Stephanus**	8.12	3.49	6. 45	10.44		14 Quatemb.
D.	27 **Johannes, Evang.**	8.12	3.50	8. 0	11. 2		15 Johanna
F.	28 **Unschuld. Kinder**	8.12	3.51	9. 13	11.17		16 Albina
S.	29 Noah	8.12	3.52	10.24	11.28		17 Ignatius
1 W.	**Sonnt. n. Whn.** Ev. Jesus sprach zu den 2c. Mat. 23. Ep. Stephanus voll 2c. Ap. G. 6. 7.						Tag 7 St. 41 M. Nacht 16 St. 19 M.
S.	30 David	8.12	3.53	11.35	11.38		18. 4 Advent
M.	31 Sylvester ☾ Letzt. Viert.	8.12	3.54	Mrg.	11.47		19 Loth

Israelit. Kalender.

December. Cislev 5616.

Den 1. 21 Sabbath.
— 5. 25 Tempelweihe.
— 8. 28 Sabbath.
— 10. 1 Tebeth.
— 15. 6 Sabbath.
— 19. 10 Fasten (Belagerung Jerusalems).
— 22. 13 Sabbath.
— 29. 20 Sabbath.

Mondwechsel.

Letztes Viertel, den 1. Abends 2 Uhr 49 Min.
Neumond, den 9. Morgens 10 Uhr 57 Min.
Erstes Viertel, den 16. Morgens 7 Uhr 35 Min.
Vollmond, den 23. Morgens 11 Uhr 18 Min.
Letztes Viertel, den 31. Abends 0 Uhr 43 Min.

Erdferne des Mondes den 1. Abends 8 Uhr.
Erdnähe den 14. Morgens 4 Uhr.
Erdferne den 29. Abends 4 Uhr.

Den 22. December, Kürzester Tag, Winters Anfang.

Witterung.

Bis über die Mitte des Monats trübe und regnigte Witterung von starken Winden begleitet; dann tritt Frostwetter ein; es bleibt jedoch bei einigem Schneefall gelinde bis zu Ende des Jahrs.

1. Nun geht das Jahr, das alte, bald zu Ende;
Drum falte oft vor Gott zum Dank die Hände.
2. Ein helles Licht soll in der Nacht Dir tagen;
Der Gottessohn will Deine Schuld ja tragen.
3. Stehst Du am Ziel; so denk an Gottes Gnade!
Sie hat geebnet alle Deine Pfade.

Messen und Märkte. Den 3. Bodenteich, Kram- u. Viehm. Eime, A. Lauenst. Hardegsen. Haselünne. Hohenhameln. Polle, auch Vieh- u. Pferdem. 4. Bovenden b. Gött. Lübtheen. Nordheim. 6. Aerzen. Alfeld. Ankum. Lemgo. Lingen, Viehm. Soltau, Kram-, Vieh- u. Pferdem. Werningerode. 7. Walsrode, Vieh- u. Pferdem. 10. Altona, Kramm. Barntrup, Kram- u. Viehm. Celle, Kram-, Vieh- u. Pferdem. Dransfeld, Kramm. Knesebeck. Lauenstein. Liebenau. Melle, Kramm. 11. Hameln, Kram- u. Viehm. Hitzacker. Schnackenburg. Stadtoldendorf. 12 Lügde bei Pyrm., Kram- u. Viehm. 13. Bisperode. 17. Clötze. Eldagsen. Peine, auch Viehm. Pyrmont. 18. Neuhaus im Lauenb., Kram-, Vieh- u. Pferdem. 20. Dannenberg. Hildesheim, Viehm. 21. Lingen, Viehm. Nieheim. 28. Goslar.

Weine nicht so heiße Thränen!
Mildre Deinen herben Schmerz!
Laß das Sorgen, laß das Sehnen,
Armes, tiefgebeugtes Herz! —
Hast Du Vieles gleich verloren,
Starb Dir Schönes auch dahin,
Was an dieses Jahres Thoren
Dir noch fest gesichert schien;

Weine nicht! Was Du besessen,
Auch nur einen Augenblick,
Das bleibt ewig unvergessen,
Wenn es war ein ächtes Glück.
Was in voller Lebens=Wahrheit
Dein hier war, und nicht bloß Schein,
Das wird dort in ew'ger Klarheit
Für Dich unverloren sein.

Sorge nur, daß, wie da walten,
Was zerstören mag die Zeit,
Wie auch wechseln die Gestalten,
Wie auch wechselt Freud' und Leid:
Dir zwei stille Blumen bleiben,
Und Dir nie im Sturm zergeh'n;
Daß sie neu im Lenz stets treiben,
Wenn im Herbste sie verweh'n.

Wirst Du diese Blumen kennen? —
Lerntest Du sie recht versteh'n? —
Ach, laß mich sie Dir hier nennen,
Ehe sie im Sturm verweh'n!
Sieh', die Blumen, die ich meine,
Die besteh'n im Sturm der Zeit,
Heißen: „Gottesfurcht“ die Eine,
Und die And're „G'nügsamkeit.“

	Fluth	Ebbe
1	6	10¼
2	6¾	11
3	7¾	12
4	8¾	1
5	9¾	2
6	10½	2¾
7	11¼	3½
8	12	4¼
9	12½	4¾
10	1¼	5½
11	2	6¼
12	2¾	7
13	3½	7¾
14	4¼	8½
15	5¼	9½
16	5¾	10
17	6¾	11
18	8	12¼
19	9	1¼
20	10	2¼
21	11	3¼
22	11¾	4
23	12¾	5
24	1½	5¾
25	2	6¼
26	2¾	7
27	3¼	7½
28	3¾	8
29	4¾	9
30	5¼	9½
31	6	10¼

Auflösung der Räthsel und Charaden.

1) Schiffbauholz. 2) Sonne, Mond u. Wind. 3) Diamant. 4) Die Augen. 5) Uhr. 6) Stern. 7) Tauben u. Erbsen. 8) Das rothe Meer. 9) Weinstock. 10) Elemente. 11) Flachs, Leinwand, Lumpen, Papier.

Auf- und Untergang der Planeten im Jahre 1855.

		Merkur geht		Venus geht		Mars geht		Jupiter geht		Saturn geht		Uranus geht	
		auf Mrg. U. M.	unter Ab U. M.	auf Mrg. U. M.	unter Ab. U. M.	auf Mrg. U. M.	unter Ab. U. M.	auf Mrg. U. M.	unter Ab. U. M.	auf Ab. U. M.	unter Mrg. U. M.	auf Ab. U. M.	unter Mrg. U. M.
Januar	1.	7. 33	2. 56	8. 37	4. 11	9. 32	5. 44	9. 29	5. 50	1. 55	5. 53	0. 33	3. 27
"	11.	8. 3	3. 25	8 39	4. 37	9. 12	5. 50	8. 56	5. 24	1. 13	5. 10	Mrg.	2. 47
"	21.	8. 18	4. 14	8. 34	5. 8	8. 50	5. 56	8. 22	5. 3	0. 32	4. 29	11.13	2 7
Februar	1.	8. 16	5. 23	8. 21	5. 45	8. 24	6. 4	7. 45	4. 29	Mrg.	3. 44	10.30	1. 24
"	11.	7. 59	6. 31	8. 5	6. 18	7. 58	6. 12	7. 11	4 3	11. 8	3. 1	9. 51	0. 46
"	21.	7. 25	7. 7	7. 45	6. 52	7. 32	6. 18	6. 37	3. 38	10.28	2. 34	9. 12	0. 8
März	1.	6. 43	6. 40	7. 28	7. 18	7. 10	6. 23	6 10	3. 17	9 57	1. 56	8. 41	Ab.
"	11.	5. 52	5. 8	7. 7	7. 52	6. 42	6. 29	5. 35	2. 50	9. 19	1. 19	8 2	11. 0
"	21.	5. 22	4. 0	6. 46	8. 24	6. 15	6. 33	5. 0	2. 23	8. 41	0. 44	7. 24	10.24
April	1.	5. 4	3. 46	6. 24	9. 1	5. 45	6. 40	4. 22	1. 53	8. 1	0. 5	6. 42	9. 43
"	11.	4. 49	4. 9	6. 6	9. 35	5. 17	6 44	3 46	1. 24	7. 23	Ab.	6. 3	9 7
"	21.	4. 32	4. 54	5. 54	10. 7	4. 51	6. 48	3. 11	0. 55	6 48	10 57	5 25	8. 30
May	1.	4. 18	5. 59	5. 48	10.37	4. 25	6. 53	2. 34	0. 24	6 11	10.23	4. 47	7 55
"	11.	4. 9	7. 24	5 50	10 59	4. 0	6. 57	1. 57	Mrg.	5. 37	9. 50	4. 9	7 19
"	21.	4. 16	8. 56	6. 1	11 14	3. 36	6. 59	1. 20	11 23	5. 1	9. 17	3 31	6 42
Junius	1.	4. 44	10. 2	6. 22	11.17	3. 11	7. 2	0. 39	10 45	4. 23	8. 41	2. 49	6. 3
"	11.	5. 17	10.13	6. 47	11.10	2. 50	7. 3	Ab.	10. 7	3. 48	8 8	2. 10	5. 26
"	21.	5. 37	9. 47	7. 15	10.55	2. 32	7. 2	11 22	9 25	3. 13	7. 34	1. 32	4. 50
Julius	1.	5. 22	8. 54	7. 42	10.35	2. 16	6. 58	10 42	8 45	2 38	7. 2	0. 54	4 12
"	11.	4 28	7. 46	8. 7	10.11	2. 3	6 52	10. 2	8. 3	2. 4	6 28	0 16	3 35
"	21.	3 23	6. 54	8. 28	9. 42	1. 52	6. 44	9. 22	7. 19	1. 29	5. 54	Ab.	2 58
August	1.	2. 45	6 44	8. 48	9. 8	1. 42	6. 30	8. 37	6 47	0. 51	5. 16	10 54	2. 16
"	11.	3. 8	7. 2	8. 59	8. 33	1. 35	6 15	7. 56	5. 42	0. 16	4 42	10 15	1 38
"	21.	4. 16	7 14	9 4	7. 55	1 31	6 1	7. 14	4 54	Ab.	4 5	9. 36	0. 59
September	1.	5. 39	7. 6	8. 56	7. 8	1. 26	5. 35	6 27	4 3	11 1	3. 26	8 52	0. 15
"	11.	6. 43	6. 49	8 31	6. 20	1. 22	5 12	5. 46	3. 27	10 24	2. 50	8. 13	Mrg.
"	21.	7. 38	6 27	7. 40	5. 30	1. 19	4 52	5. 4	2. 31	9 47	2 12	7. 33	10.56
October	1.	8. 24	6. 4	6 28	4 43	1. 15	4 24	1. 24	1 48	9. 8	1. 34	6. 53	10 15
"	11.	8. 57	5. 40	5. 11	4. 5	1. 11	3. 55	3. 43	1. 6	8. 29	0. 55	6 13	9 33
"	21.	8. 59	5. 13	4 11	3 37	1. 6	3 27	3 3	0 26	7. 50	0 15	5 33	8. 51
November	1.	7. 30	4. 32	3 30	3. 12	0. 59	2 56	2. 20	Ab.	7. 6	Mrg	4 49	8 6
"	11	5. 43	3 53	3. 14	2. 52	0. 53	2 26	1. 40	11 9	6 24	10 49	4 8	7. 24
"	21	5. 34	3. 27	3. 12	2. 33	0. 44	1 56	1. 4	10 35	5 42	10 7	3 28	6 42
December	1.	6. 14	3. 12	3. 19	2 14	0. 35	1. 26	0 27	10 2	5. 0	9. 24	2. 47	6 0
"	11.	7. 4	3. 6	3. 34	1 56	0 25	1 2	Mrg.	9 31	4. 17	8 42	2. 7	5. 19
"	21.	7. 51	3. 14	3. 52	1. 40	0. 12	0. 25	11 14	9. 2	3. 34	7. 59	1. 26	4. 38
"	31.	8 26	3 38	4. 14	1. 27	Ab.	Mrg.	10 37	8. 33	2. 51	7 16	0. 47	3 57

Hannoversche Renten-Versicherungs-Anstalt.

Die ursprünglichen Statuten dieser Anstalt sind durch die Königliche Verordnung vom 3. November 1843 genehmigt. — Verschiedene spätere Abänderungen haben durch die Königlichen Verordnungen vom 22. December 1846 und vom 5. Juli 1854 die Allerhöchste Genehmigung erhalten. — Unter Berücksichtigung dieser Abänderungen ist ein neuer Abdruck der Statuten veranstaltet; diese Statuten, nebst Formularen zu Beitritts-Erklärungen, sind von der Direction und den bestellten Agenten zu beziehen.

Die Hannoversche Renten-Versicherungs-Anstalt hat, wie die anderen gleichbenannten Anstalten, sich die Aufgabe gestellt, den ihr beitretenden Personen, gegen einzuzahlende Capital-Einlagen, steigende Renten zu gewähren. — Die in demselben Jahre beigetretenen Theilnehmer bilden eine für sich bestehende Jahresgesellschaft. Nach Maßgabe des Lebensalters zur Zeit des Beitritts werden sie sechs verschiedenen Altersclassen zugetheilt. Kinder bis zum fünften Lebensjahre gehören der ersten Classe an; die 6. Classe wird aus Personen in dem Alter von 41 Jahren und darüber gebildet. — Damit eine Altersclasse ihre Wirksamkeit beginnen könne, müssen Einlagen in gewisser Zahl gemacht sein, in der 1. und 2. Classe je 60 Einlagen, in der 3. und 4. Classe je 50 Einlagen, in der 5. und 6. Classe je 40 Einlagen. Erreicht eine Classe im einzelnen Jahre diesen Mindestbestand nicht, so werden die gemachten Einlagen, unter einstweiliger Verzinsung, in die folgende Jahresgesellschaft übertragen.

Es können vollständige und unvollständige Einlagen, letztere jedoch nur in den ersten fünf Classen, gemacht werden. Die vollständige Einlage beträgt 100 Thlr. Für die unvollständigen Einlagen ist ein Mindestbetrag von beziehungsweise 10 Thlr., 15 Thlr., 20 Thlr., 25 Thlr. und 30 Thlr. bestimmt. — Die vollständigen Einlagen treten mit dem nächsten Jahre in den Genuß der Rente, die unvollständigen erst nach eingetretener Ergänzung. Die Ergänzung der unvollständigen Einlagen erfolgt von selbst durch jährliche Zuschreibung der nach Verhältniß auf sie fallenden Renten. Daneben kann jedoch diese Ergänzung durch Nachzahlungen beschleunigt werden, die zu jeder Zeit, jedoch nicht unter 1 Thlr., angenommen werden.

Die gemachten Einlagen, sowie die Ergänzungs-Beträge auf unvollständige Einlagen werden unwiderrufliches Eigenthum der Anstalt. Sie können daher weder zurückgefordert werden, noch werden sie an ausgefallene Theilnehmer oder deren Erben ganz oder theilweise zurückgezahlt, mit einziger Ausnahme des Falls, wenn ein Theilnehmer im Beitrittsjahre verstirbt. — Von den Einlagen und den Ergänzungs-Beträgen werden 5 Procent dem Reservefonds überwiesen; die übrigen 95 Procent bilden das Renten-Capital.

Die Renten-Capitalien aller Jahresgesellschaften und Altersclassen werden zinslich belegt; die aufkommenden Zinsen werden zur Gewährung der Renten, auf die verschiedenen Altersclassen und in jeder auf die Renten-Capitalien der ihnen angehörenden Einlagen vertheilt. — Die Renten-Steigerung beruht zunächst darauf, daß das Gesammt-Rentencapital einer jeden Altersclasse und damit der Gesammtbetrag der auf sie fallenden Zinsen ungemindert bleibt, während die Zahl der Theilnehmer und der Einlagen, welche an der Rentenzumessung participiren, durch die von Jahr zu Jahr vorkommenden Todesfälle sich fortwährend verringert, indem dieses die Folge hat, daß der Antheil einer jeden Einlage an dem gemeinschaftlichen Renten-Capital der Classe und folgeweise an dessen Zinsen sich von Jahr zu Jahr erhöhet. (Periode der Zinsenrente.) — Später aber, sobald die jüngsten, in den betreffenden Altersclassen zulässig gewesenen Personen ein gewisses Alter vollendet haben (nach der Statuten-Abänderung im Jahre 1846 für die 1. bis 3. Classe das 45ste, für die 4. bis 6. Classe das 50ste Lebensjahr), beginnt eine allmälige Auflösung des zusammengebrachten Renten-Capitals mit dem Erfolge einer rascheren Renten-Steigerung. — Diese Capital-Auflösung wird dadurch bewirkt, daß die Rentencapital-Antheile der ausgefallenen Theilnehmer, neben Fortzahlung der nicht weiter steigenden Zinsenrente, zu 1/3 unter die überlebenden Theilnehmer baar vertheilt, und zu 2/3 zu deren Gunsten bei einem besonderen Leibrentenfonds auf Leibrente belegt werden. (Periode der Capital-Verwendung.)

Endlich wird noch bemerkt, daß Einlagen auch für andere Personen gemacht werden können, daß auf jede Einlage ein Eintrittsgeld von 12 ggr, und auf Einlagen und Nachzahlungen, welche später als im Monat Februar gemacht werden, ein geringes Aufgeld bezahlt werden muß, daß endlich das Porto der Correspondenzen und Geldsendungen zwischen den Agenten und der Direction den Theilnehmern nicht zur Last fällt.

Wegen der sonstigen, die innere Einrichtung der Anstalt betreffenden Bestimmungen wird auf die Statuten verwiesen.

Anlangend die Verwaltung der Anstalt, so liegt solche in der Hand einer Direction, welcher ein Ausschuß der Theilnehmer, unter dem Vorsitze eines Regierungs-Commissairs, zur Seite gestellt ist. Dieser hat die Verwaltung zu überwachen und die jährliche Rechnungsablage entgegen zu nehmen. Die für die Anstalt erworbenen Werthpapiere sind unter Mitverschluß des Vorsitzenden gestellt.

Die Anstalt hat später als die meisten der anderen gleichnamigen Anstalten ihre Wirksamkeit begonnen; sie war daher in der Lage, indem sie auf eine ähnliche Grundlage zurückging, alles das aus ihren Statuten auszuscheiden, was bei den älteren Anstalten als fehlerhaft oder unzweckmäßig erkannt werden mußte. Die so erzielten Aenderungen, darauf berechnet, unter gleichmäßiger Berücksichtigung des Interesses aller Theilnehmer eine möglichst rasche Renten-Steigerung zu bewirken, sind ohne Ausnahme als wirkliche System-Verbesserungen seiner Zeit aufgenommen.

Dahin gehört insbesondere:

1) Die Gleichstellung sämmtlicher Altersclassen durch Statuirung eines gleichmäßigen Absatzes von 5 Procent für den Reservefonds, statt der bei den älteren Anstalten Statt findenden Begünstigung der höheren Altersclassen bei Feststellung des Renten-Capitals.
2) Die völlige Gleichstellung der vollständigen und der unvollständigen Einlagen, welche dadurch bewirkt wird, daß nicht der Einlagebetrag, sondern der Antheil am gemeinschaftlichen Renten-Capitale als Vertheilungsfuß für die Zumessung der Renten angenommen ist.
3) Die Abstellung der s. g. Rückgewährungen, mit der Folge, daß das von den Mitgliedern einer jeden Altersclasse zusammengebrachte Capital, ohne alle Versplitterung zu dem Zwecke der Gewährung steigender Renten zur Verwendung kommt.
4) Die Einführung der Capital-Verwendung, durch welche, unter Beseitigung des Vererbungs-Princips und einer übermäßigen Capital-Anhäufung, zugleich aber mit dem Erfolge einer rascheren Renten-Steigerung für das reifere und höhere Lebensalter, eine vollständige Capital-Auflösung herbeigeführt wird.

Werfen wir jetzt noch einen Blick auf die möglichen und mit Sicherheit zu erwartenden Leistungen der Renten-Versicherungs-Anstalten überhaupt, und insbesondere der Hannoverschen, so deuten verschiedene Umstände darauf hin, daß man bis vor nicht gar langer Zeit vielfach ganz excentrischen Ideen über die zu erwartende Steigerung der Renten sich hingegeben hat, anscheinend in Folge davon, daß in früheren Jahren von anderer Seite die übertriebensten Ideen darüber durch Broschüren, Zeitungs-Artikel ꝛc. bei dem größeren Publicum erweckt worden sind. — Solche übertriebene Erwartungen von den Leistungen der Renten-Versicherungs-Anstalten, zu deren Erregung von der Direction niemals Veranlassung gegeben ist, mögen durch den bisherigen Gang der Renten-Steigerung auch bei der Hannoverschen Anstalt herabgestimmt sein. — Was aber bisher wirklich geleistet ist und mit der

vollkommensten Sicherheit von der Zukunft erwartet werden kann, ist immer noch genug, um die Benutzung der Renten=Versicherungs=Anstalten, und namentlich der Hannoverschen, als ein besonders geeignetes Mittel, für die eigene und die Zukunft der Angehörigen zu sorgen, allen Denen zu empfehlen, denen ein bedeutenderes Vermögen nicht zu Gebote steht. — Man muß nur in's Auge fassen, daß die Renten=Versicherungs=Anstalten, als s. g. Alters=Versorgungs=Anstalten, nichts Anderes bezwecken, als für das reifere und höhere Alter eine reichlichere Einnahme zu gewähren. — Der Erreichung dieses Zweckes steht nicht entgegen, daß die Renten=Steigerung während einer längeren oder kürzeren Reihe von Jahren, je nachdem die Mitglieder einer jüngeren oder älteren Classe angehören, nur langsam vorwärts rückt, und eben so wenig, daß der Fortgang dieser Renten=Steigerung in Folge davon, daß das Absterben der Mitglieder der einzelnen Classen im Vergleich mit der normalen Sterblichkeit, meistens verfrühet oder verspätet erfolgt, nothwendig ein unregelmäßiger sein muß. — Vielmehr wird und muß die Anstalt ihren Zweck erfüllen, wenn nur Diejenigen, denen ein längeres Leben vergönnt ist, die sichere Aussicht haben, in späteren Jahren Renten zu einem den allgemeinen Zinsfuß beträchtlich übersteigenden Betrage zu beziehen. Und diese Aussicht ist durchaus gesichert, wie Jedem einleuchten muß, der die innere Einrichtung der Anstalt einer näheren Prüfung unterzieht. — Wer aber statt dessen Erfahrungssätze will, der wird darauf hingewiesen, daß der 7. Classe der Jahresgesellschaft 1847 für das Jahr 1854, nach Verschiedenheit des Lebensalters, eine Rente zu 12 Thlr. 8 ggr 8 ₰ bis 14 Thlr. 5 ggr — ₰ hat bemessen werden können, wodurch eine vorläufige Andeutung gegeben ist, was die Anstalt bei fortschreitendem Absterben ihrer Mitglieder zu leisten vermag.

Damit mag die Anstalt der Gunst des Publicums auf's Neue empfohlen sein.

750282

Hannoversche Capital=Versicherungs=Anstalt.

Die Statuten dieser Anstalt sind genehmigt durch die Königliche Verordnung vom 4. Januar 1847. — Die Verwaltung derselben durch die Direction wird durch einen Ausschuß der Theilnehmer überwacht, an dessen Spitze ein Regierungs=Commissair gestellt ist. Diesem Ausschuß ist jährlich Rechnung abzulegen. Die für die Anstalt erworbenen Werthpapiere sind unter Mitverschluß des Regierungs=Commissairs gestellt.

Die Anstalt hat den Zweck, Capitalien anzusammeln, und zwar kleinere und größere, von 50 Thlr. bis 5000 Thlr. — Es geschieht dieses innerhalb einer von dem Theilnehmer im Voraus zu bestimmenden Reihe von Jahren (5 Jahre bis 30 Jahre), aus jährlichen Beiträgen der Theilnehmer. — Diese Beiträge verwaltet die Anstalt unter jährlicher Zuschreibung von Zinsen und Zinseszinsen zu $3\frac{1}{8}$ Procent. — Sie sind für jeden Versicherungs=Zeitraum besonders auf 100 Thlr. so berechnet, daß nach dessen Ablauf das Capital bei der Anstalt angesammelt ist. Ein Auszug aus dem Tarif ist diesem Prospect angehängt. — Der Abschluß von Versicherungen kann pro 1. Januar und pro 1. Juli erfolgen. — Der erstjährige Beitrag, nebst einem Eintrittsgelde, ist bei Vollziehung der Beitritts=Erklärung, zu voll zu bezahlen; die ferneren Beiträge können halb= oder vierteljährlich entrichtet werden. — Wer in der Lage ist, $\frac{1}{5}$ oder $\frac{1}{10}$ des anzusammelnden Capitals einzuschießen, hat beträchtlich geringere Beiträge zu bezahlen. — Bei Verzögerung der Zahlung ist ein Aufgeld zu entrichten. — Es ist zulässig, zu Gunsten Anderer Versicherungen abzuschließen, auch die durch solche erworbenen Rechte auf Andere zu übertragen. — Das Ableben des Theilnehmers ist auf das durch die Versicherung begründete Rechtsverhältniß ohne Einfluß. — Ein Austritt aus der Anstalt vor Ablauf des Versicherungs=Zeitraumes ist nicht ausgeschlossen. Solchen Falls wird das bis zum Austritt angesammelte Capital=Guthaben ausgezahlt, unverkürzt, wenn der Theilnehmer verstorben ist, sonst unter Abzug der Hälfte der gutgeschriebenen Zinsen.

Der practische Nutzen dieser auf Beförderung des Gemeinwohls berechneten Anstalt wird von Jedem ohne Weiteres erkannt werden. — Das Capital=Bedürfniß ist unendlich mannigfach; es kann nicht erforderlich sein, dafür Beispiele anzuführen. — Sehr schwierig ist es aber für alle diejenigen, welche in beschränkteren Verhältnissen leben, aus den jährlich etwa zu erübrigenden Ersparnissen größere Summen, Capitalien, zu sammeln. Es ist dieses schwierig, weil es meistens an Gelegenheit fehlt, solche kleinere Beträge einstweilen sicher zinslich zu belegen. Es wird aber noch mehr in der Ausführung dadurch erschwert, daß auch da, wo die Nothwendigkeit des jährlichen Zurücklegens zur Ansammlung eines Capitals mit Ueberzeugung erkannt ist, das desfallsige Bestreben, in Folge mannigfacher, oft ganz unwiderstehlich scheinender äußerer Anregungen, nur zu leicht ins Schwanken geräth und am Ende wieder ganz aufgegeben wird.

Hier will nun die Anstalt dadurch zu Hülfe kommen, daß sie die sichere Belegung der zurückzulegenden Ersparnisse und deren Vermehrung durch Zins auf Zins vermittelt, und dem auf das Ansammeln eines Capitals gerichteten Bestreben dadurch einen festeren Halt zu geben sucht, daß sie dessen Zahlung zu einer im Voraus bestimmten Zeit in sichere Aussicht stellt, und die vorzeitige Zurücknahme des Guthabens, den Fall des Ablebens des Theilnehmers ausgenommen, nicht ohne Einbuße geschehen läßt.

Auch ist noch darauf aufmerksam zu machen, daß die Anstalt sehr zweckmäßig auch als Creditanstalt benutzt werden kann, insofern als die Capital=Ansammlung zu dem Zwecke unternommen wird, um das zusammengebrachte Capital zur Tilgung einer vorhandenen Schuld von gleichem Betrage zu verwenden.

Während der $7\frac{1}{2}$ Jahre seit Begründung der Anstalt sind im Ganzen 1545 Versicherungen abgeschlossen, zu einem Gesammtbetrage von **468,350 Thlr.** Davon sind ausgefallen durch Ablauf des Versicherungs=Zeitraumes bezw. durch vorzeitigen Austritt 262 Versicherungen mit 61,200 Thlr., so daß am 1. Juli 1854 in Wirksamkeit sich befunden haben 1283 Versicherungen zu dem Betrage von 407,150 Thlr.

Statuten und Formulare zu Beitritts=Erklärungen sind von der Direction und den bestellten Agenten zu beziehen.

Auszug aus dem Tarif.

Das Capital soll ausbezahlt werden nach Jahren	Der jährliche Beitrag beträgt bei Versicherung eines Capitals von 100 Thlr.									Das Capital soll ausbezahlt werden nach Jahren	Der jährliche Beitrag beträgt bei Versicherung eines Capitals von 100 Thlr.								
	Ohne Einschuß=Capital			Bei Zahlung eines Einschuß=Capitals zu 1 Zehntel des Versicher.=Capitals			zu 1 Fünftel des Versicher.=Capitals				Ohne Einschuß=Capital			Bei Zahlung eines Einschuß=Capitals zu 1 Zehntel des Versicher.=Capitals			zu 1 Fünftel des Versicher.=Capitals		
	Thlr.	ggr	₰	Thlr.	ggr	₰	Thlr.	ggr	₰		Thlr.	ggr	₰	Thlr.	ggr	₰	Thlr.	ggr	₰
5	18	9	4	16	6	4	14	3	4	20	3	16	—	3	—	4	2	8	4
10	8	13	4	7	10	—	6	6	4	25	2	16	8	2	3	—	1	13	8
15	5	7	—	4	11	4	3	15	8	30	2	1	4	1	13	4	1	1	4

Wer hat den Sieg errungen?

In einer Hofwohnung der F . . . . straße in Berlin wohnte ein armer Schneider. Zur Zeit seiner Verheirathung hatte er gute Kundschaft, und in den ersten Jahren der Ehe nahm er so viel ein, daß er mit Gott und Ehren bestehen und auch noch einen Nothpfennig zurücklegen konnte. Mit der Ausbreitung der Kleiderläden wurde aber sein Verdienst knapper und knapper, und die Frau, die in den ersten Jahren trotz des besten Gesellen genähet hatte, konnte immer weniger helfen, da eine Reihe kleiner Kinder sie ganz in Anspruch nahm. Dennoch verlor der Mann seinen frohen Muth nicht. Wenn sein treues Weib im Hinblick auf die Zukunft einmal trauerte und zagte, so wußte er sie gar bald zu trösten. Die Kinder betrachtete er als einen Segen Gottes. „Wer sie uns gab,“ sagte er oft, „wird sie uns auch durchbringen helfen.“ Sie sahen, trotz der schmalen Bissen, die sie erhielten, frisch und wohl aus. Es ging knapp, aber es ging doch.

Nun aber brach plötzlich ein schweres Ungemach über die Familie herein: der Schneider bekam eine Augenkrankheit, deren Heilung sich, dem Anscheine nach, nicht sobald erwarten ließ. Das war ein harter Schlag, und Vielen wäre in gleicher Lage Hoffnung und Glauben dahingesunken. Nicht so dem Schneider und seinem treuen Weibe. Augenblicklich wechselten Beide in ihren Beschäftigungen; die Frau saß am Schneidertische, und der Mann übernahm die Sorge für die Haushaltung und für die Kinder. Da aber die Frau doch nicht so viel schaffen konnte, als der Mann, und ihre Entbindung nahe war, nahmen sie sich einen Gesellen an. Die schwere Stunde kam, und das arme thätige Weib stieg matt und elend vom Schneiderstuhle in das Wochenbett. Die Entbindung ging dennoch glücklich von Statten; ein siebentes Kind — ein Töchterchen — war da.

Zwei Tage darauf, am Johannistage, sollte die Miethe bezahlt werden. Zum ersten Male in seinem Leben hatte der Schneider dieselbe nicht ganz beisammen. Das jetzige Quartier bewohnte er seit fünf Jahren; noch niemals war er mit der Zahlung auch nur einen Tag ausgeblieben. Er hoffte daher, der Wirth werde einmal ein Einsehen haben. Mit 6 Thalern ging er zu ihm und bat für den Rest von 3 Thalern um kurzen Aufschub. Der Wirth sagte, damit könne er sich nicht einlassen. Wo es einmal anfange an der Miethe zu fehlen, da wisse er schon Bescheid! Der Schneider müsse absolut heut noch Rath schaffen. — Keine vernünftige und eindringliche Vorstellung vermochte den Mann auf andere Gedanken zu bringen. Traurig über sein Ungemach und empört über die Härte des Wirthes, ging der Schneider wieder in seine Wohnung. Der Frau, die in der Kammer lag, verschwieg er den Vorfall. Am Nachmittage kam der Wirth zum Schneider und fragte, ob er jetzt zahlen könne? Der Schneider bat ihn, leise zu sprechen, damit die Frau nichts höre, und nöthigte ihn auf den Flur hinaus. Hier gab es auf der einen Seite Bitten und Vorstellungen, auf der andern harte Worte, ja endlich kündigte der Wirth dem Schneider die Wohnung.

Der Wirth, ein wohlgenährter Schlächtermeister mit struppigem Haar und breitem, aufgedunsenem Gesicht, ging nach dem Garten, mit den Armen in der Luft fechtend und vor sich hin brummelnd. Als er eben in einen Nebengang einbog, stand plötzlich ein junges Ehepärchen vor ihm — Herr Lindheim und seine Frau. Herr Lindheim, ein wohlhabender Mann, der den Segen seiner Eltern verzehrte, wohnte in der besten Wohnung des Vorderhauses. Er war ein stattlicher Mann, noch in den besten Jahren, aber nach dem Urtheile der übrigen Hausbewohner, mit denen er keine Gemeinschaft hielt, sehr stolz. Von der kleinen reizenden Frau mit dem länglichen blassen Gesichte, den feurigen schwarzen Augen und schwarzen Locken sagte man dasselbe. Die Leutchen waren erst seit einigen Monaten verheirathet, und Herr Lindheim beabsichtigte, sich in der Nähe von Berlin ein Gut zu kaufen.

Der Wirth, in seinem Selbstgespräche überrascht, zog rasch die Hausmütze von seinem harten Schädel und machte den vornehmen Leuten, die er am meisten von allen Hausbewohnern schätzte, da sie ihm die bedeutendste Miethe bezahlten, sein Compliment. Da er zu denjenigen Charakteren gehörte, die gar zu gern das, was sie gerade auf dem Herzen haben, jedem ihnen in den Wurf kommenden Menschen auftischen, ohne zu fragen, ob sie damit sein Interesse erregen oder nicht, fing er sogleich an von dem Schneider zu erzählen, der nicht bezahlen wolle. Darnach erging er sich in kurzen erbaulichen Betrachtungen über die Armen im Allgemeinen, die um so weniger günstig für diese ausfielen, als er auch Lindheims für stolz hielt und Abneigung gegen die unteren Klassen in ihnen voraussetzte. Schließlich kam er wieder auf den Schneider und klagte die Gesetzgebung an, die es erlaubte, daß ein so armes Pack sich verheirathen dürfe. Das vermehre nur, meinte er, die Armuth und fülle die Zuchthäuser. Mit dem Schneider sei es nun Matthäi am letzten, er sei krank an den Augen, die Frau liege in dem Wochenbette, und was der Geselle verdiene, verzehre dieser

dieser halb allein. So viel habe er als Wirth schon kennen gelernt, daß man sich bei der Miethe mit „Warten" gar nicht einlassen, sondern gleich sein Entweder-Oder sprechen müsse! Entweder bekomme man auf diese Art Zahlung, und das sei dann gut, oder man werde den schlechten Miether bald los, und das sei dann auch gut.

Ohne viel auf die Ergehungen des Wirthes zu sagen, verließen Lindheims den Garten, um einen Spaziergang zu machen. Vor dem Thore angekommen, sprachen sie von dem Schneider und waren, im Hinblick auf die bedrängte Lage desselben, darüber einig, daß der Wirth höchst grausam und selbstsüchtig gegen ihn handele. Madame Lindheim hatte die Kinder des armen Mannes oft auf dem Hofe gesehen. Bei aller Armuth waren sie stets nett und sauber erschienen, auch ließen ihre Spiele auf eine durchaus gute Erziehung schließen. Durch die Kinder aufmerksam geworden, hatte sie kürzlich ihr Dienstmädchen nach den Eltern derselben gefragt und über sie manches Gute gehört.

Madame Lindheim erzählte dies Alles ihrem Manne, und fügte darnach hinzu, sie mache sich die größten Vorwürfe, daß sie sich nicht schon näher erkundigt habe, ob nicht vielleicht Hülfe nöthig sei. „Sieh, lieber Gustav," fuhr sie fort, „hier könnten wir einmal ein gutes Werk thun!"

„O warum nicht?" erwiederte der Mann. „Wir wollen den Rest der Miethe bezahlen."

Die Frau meinte, man müsse doch wohl auch für die arme Wöchnerin etwas thun, womit sich der Mann wiederum einverstanden erklärte, ohne indeß auf die Höhe oder die Art und Weise der Unterstützung weiter einzugehen.

„Vielleicht ließe sich eine kleine Sammlung veranstalten?" nahm die Frau nach einer Pause wieder das Wort. Der Mann war dagegen. „Das gäbe nur Verdruß," sagte er. „Bäte man Jemanden für einen Dritten um eine Gabe und bekäme dann einen abschläglichen Bescheid, so könne man nicht gut anders, als das für ein Mißtrauensvotum gegen sich selbst betrachten. Da sei es immer besser, man thue gleich selbst etwas mehr, als man bei einer Sammlung gethan haben würde."

Dahin gerade wollte Madame Lindheim ihren Mann haben, die seinen Widerwillen gegen Sammlungen recht gut kannte. Sie hing nun lauschend an seinem Arm und hoffte von Minute zu Minute, er werde die Summe nennen, die er zu geben beabsichtige. Als sie ihn nach einem Weilchen ansah, lag das pfiffigste Lächeln auf seinem Gesichte. Dies Gesicht hatte sie sonst so gern an ihrem Manne, diesmal aber behagte es ihr nicht. Sie fand keinen Zusammenhang zwischen diesem Lächeln und dem ernsten Gespräch, das sie eben geführt hatten, und fürchtete, der Mann habe sie mit ihrer Bitte theilnahmslos im Stich gelassen. Sie seufzte und blickte traurig vor sich nieder. Dies fiel Lindheim auf, um so mehr, da sein Weibchen solche Heiterkeit ohne augenblickliche Nachfrage nach ihrer Ursache sonst nie vorübergehen ließ. Er errieth indeß gar bald ihre Gedanken und sagte, um sie zu beruhigen: „Ich denke eben nach, wie und auf welche Weise dem Schneider einige Thaler zuzuwenden wären."

Da ward es auf dem Angesichte der Frau wieder hell, und sie fragte den Mann begierig, ob er nicht schon Etwas gefunden habe?

„O ja," sagte er lachend, „ich habe einen Einfall gehabt, der unter Brüdern seine zehn Thaler werth ist, und ich hoffe, er soll mir oder vielmehr dem Schneider so viel einbringen. Weißt Du, wer das Geld sammeln soll? Gerade der Wirth, dieser Filz. Und zugeben sollen alle wohlhabenden Miether unsers Hauses, vorzüglich die beiden alten coquetten Jungfern."

„Aber, lieber Gustav," sagte die Frau, „Du weißt ja, wie grausam der Wirth ist, und wie geizig die alten Fräuleins sind."

„Wohl weiß ich das," erwiederte der Mann, „aber an diese Fehler, Grausamkeit und Geiz, will ich mich auch nicht wenden. Die genannten Personen haben aber noch andere Fehler, und diese will ich in Dienst nehmen. O, das soll mir ein Gaudium werden!" —

„Also auf die Fehler Deiner Mitmenschen speculirst Du?" fragte die Frau, indem sie den Mann vorwurfsvoll ansah, worauf dieser lächelnd und im Tone der Begütigung erwiederte, daß man leider nur auf diese Weise etwas Gescheutes leisten könne, wenn es der Unterstützung Anderer gelte. „Nur ein Beispiel, statt vieler!" fügte er hinzu. „Denk' einmal an öffentliche Sammlungen, an die in den Zeitungen groß und breit gedruckten Namens-Verzeichnisse! Druckte man die Namen nicht — wahrlich, nicht der zehnte Theil der Unterstützungen käme ein. — Ja, mein gutes Kind, so sind die Menschen, und wie sie nun einmal sind, so muß man sie nehmen, wenn man vorgesteckte Zwecke erreichen will."

„Lieber Gustav," sagte die Frau, „ich glaube doch zur Ehre der Menschheit, daß Du Dich irrst; ich glaube nicht, daß die Menschen in der Mehrzahl so sind, wie Du sie Dir denkst. Eins aber weiß ich gewiß, das nämlich, daß man durch ein förmliches „Speculiren" auf die Fehler Anderer, durch ein berechnetes Inthätigkeitsetzen derselben, selbst wo es sich um Erreichung guter Zwecke handelt, auf der einen Seite mindestens so viel Böses stiftet, als man auf der andern Seite Gutes hervorruft. Und wenn das richtig ist, so frage ich: Fördert man auf diese Art das Gute auf Erden?" —

„Du meinst also, man müsse nur auf die Tugenden unserer Nebenmenschen speculiren?"

„Ja,

„Ja, wenn Du das Wort „speculiren“ im guten Sinne nimmst.“

„Jawohl, mein Kind. Nun, weißt Du was? Laß uns einmal eine Probe machen; laß uns Beide sammeln, das heißt, ein Jeder auf eigene Hand. Du magst auf die Tugenden, ich werde auf die Fehler der Menschen speculiren, und dann wollen wir sehen, wer das Meiste schafft. Jedenfalls wird der arme Schneider am besten dabei wegkommen.“

„Ich nehme es an,“ erwiederte die Frau, „wenn Du mir versprichst, das, was ich etwa mehr schaffe, als Du, Deiner Sammlung hinzuzufügen.“

„Und umgekehrt!“

„Ja wohl,“ sagte das Weibchen im fröhlichen und zuversichtlichen Tone und hielt dem lachenden Manne die schöne Hand hin, die er ergriff und an seinen Mund führte.

Herr Lindheim schrieb an demselben Abend noch eine Aufforderung zu einer Sammlung für den Schneider, womit er sich zum Wirth begab, den er allein traf. Er bat um Erlaubniß, ihm etwas vorzulesen zu dürfen, und fing alsbald mit Lesen an. Die Noth sowohl, als die Würdigkeit der Schneiderfamilie, war so trefflich geschildert, daß es dem Wirthe sogar auf einige Augenblicke ein klein wenig warm ums Herz ward. Als aber der Aufsatz schließlich eine Bitte um Beiträge enthielt, ward des Wirthes Gesicht lang, sein Auge starr, und man sah es ihm an, wie er nach einer Ausrede schnappte. „Hören Sie mich erst ganz,“ sagte Herr Lindheim, als sich der Wirth zum Sprechen anschickte, und nun bat er ihn, diesen Aufsatz als den seinigen anzuerkennen, ihn mit eigener Hand abzuschreiben, Gaben einsammeln und so der Wohlthäter des Schneiders zu werden. Er (Lindheim könne sich mit der Sache deshalb nicht einlassen, da er mit Niemand im Hause näher bekannt sei, man also auch schwerlich auf seine Aufforderung etwas geben würde. Andere Folgen seien aber unzweifelhaft zu erwarten, wenn der Wirth, der, wie er sich überzeugt habe, im ganzen Jahre respectirt werde, die Sache in die Hand nähme und so dem armen Menschen behülflich sei, daß er nicht nur den Rest seiner Miethe, sondern vielleicht auch einen Theil der nächsten Quartalszahlung berichtigen könne, deren Beibringung ebenfalls muthmaßlich schwer genug halten dürfte. —

Herr Lindheim beobachtete genau den Eindruck, den seine Worte auf den Wirth machten. Er kam sich während seiner Rede selbst vor wie ein Virtuose; die Seele des Wirthes war das Instrument, auf dem er spielte. Erst war Neugierde da, dann ein klein wenig Rührung, dann viel Besorgniß, dann Schreck, Verlegenheit, ängstliches Suchen nach Ausflucht, endlich Wohlgefallen, Eitelkeit, Habgier &c.

Der Wirth griff jetzt mit beiden Händen nach dem Blatt Papier, nahm seine Hornbrille aus dem Futteral und versprach, so sauer es ihm auch bei Lichte werden würde, heut noch den ganzen Aufsatz sorgfältig abzuschreiben. Nachdem Herr Lindheim sich noch einmal hatte versprechen lassen, ihn nicht zu verrathen, begab er sich, seelenvergnügt über die gelungene Einleitung zu seinem Vorhaben, zurück in seine Wohnung.

Als er zu seiner Frau ins Zimmer trat, war sein Gesicht wieder von jenem pfiffigen Lächeln belebt, dessen wir schon einmal Erwähnung thaten, und als ihn sein Weibchen diesmal nach dem Grunde desselben fragte, sagte er, es beträfe die Sammlung, und da dürfe er nach Verabredung nichts sagen.

„So hast Du schon Dein Werk begonnen?“ fragte sie. Er bejahete es.

„Beneidenswerther,“ fuhr sie fort, „ich weiß noch keinen Anfang.“

Am nächsten Morgen rief Herr Lindheim seinen Bedienten in sein Arbeitszimmer. „Höre einmal, Karl,“ sagte er, „Du scheinst mir mit den Dienstmädchen der alten Damen hier im Hause nicht ganz unbekannt zu sein, besonders mit der einen kleinen Köchin. Dir steckt doch nicht etwa schon das Heirathen im Kopfe?“ — Karl ward roth. „Ach nein,“ stotterte er, „es ist nur so, daß man hier und da einmal ein freundliches Wort spricht, weiter Nichts.“

„So, nun ich halte Dich auch für einen vernünftigen Menschen. Doch hör' an, da fällt mir ein: Du könntest dem Mädchen einmal Etwas sagen. Es soll nämlich hier im Hause, wie ich gehört habe, für Jemand gesammelt werden. Wenn Du nun das Mädchen siehst, so sage ihr nur: Mein Herr hat zu einer Sammlung etwas beisteuern sollen, aber er will erst sehen, was die übrigen Hausbewohner zeichnen werden, denn er ist sehr stolz und giebt gern das Meiste. Er sagte zu seiner Frau, hier im Hause scheint nicht viel Reichthum zu stecken, und fügte hinzu: ich werde wohl gerade so viel geben, als alle übrigen Hausbewohner zusammen! Hast Du mich verstanden, Karl? Mache Deine Sache gut! Sage das aber nur so ganz nebenhin, hörst Du? Es handelt sich um einen kleinen Spaß, und wenn er gelingt, erhältst Du ein gutes Trinkgeld von mir.“

Karl versprach, Alles aufs Beste zu besorgen, und Herr Lindheim konnte sich auch auf ihn verlassen, da er ein pfiffiger Bursche war.

Herr Lindheim kannte das Verhältniß der Dienstboten zu den Herrschaften ganz genau. Die Dienstboten bilden für viele Herrschaften, besonders für die Frauen, in gewisser Beziehung die Fühlhörner, die sie in die nächsten Haushaltungen stecken, um Nachrichten über die geheimsten Dinge einzuziehen. Auf den Treppen, auf den Höfen &c. werden Neuigkeiten

(Hannoverscher Haushaltungs-Kalender. 1855.)

keiten gesammelt und dann gewöhnlich mit telegraphischer Geschwindigkeit überbracht. Die Schätze der Nachrichten wissen schlaue Dienstboten gar weislich zu ihrem Nutzen anzuwenden. Mit den Nachrichten, die muthmaßlich besonderes Interesse erregen, werden die Hausfrauen beglückt, wenn die Dienstboten irgend einen Wunsch auf dem Herzen, oder wenn sie Etwas versehen haben, das ein Ungewitter auf ihr Haupt herabführen könnte. Die Hauptsache aber ist dies: die Dienstboten richten sich bei der Auswahl der Nachrichten nach den Sympathien oder Antipathien der Herrschaften. Auch der dummste Dienstbote merkt bald, was die Hausfrau am liebsten hat, Fröhliches oder Trauriges, guten oder bösen Leumund vom Nächsten. So ist's im Kleinen, so ist's im Großen.

So ungefähr dachte Lindheim über diesen Gegenstand. Nun sollte sein Bediente die oben bezeichnete Nachricht unter das Dienstpersonal des Hauses bringen. Dann werde, hoffte er, die gewünschte Wirkung nicht ausbleiben, besonders bei den beiden alten Jungfern.

Diese müssen wir zunächst ein wenig näher betrachten. Beide waren ein Herz und eine Seele. Die wichtigsten Factoren in ihren Herzen hießen: Eitelkeit, Neid und Empfindsamkeit, welche letztere sie für Liebe hielten. In einem Herzwinkelchen steckte noch ein klein wenig Liebe, aber sie war auch schon ziemlich verkommen, denn sie hatte sich bei der einen auf Katzen, bei der andern auf Möpse gerichtet, und besonders letztere wurden mit solchen Delikatessen verpflegt, daß für die Ausgaben, die sie kosteten, alle sieben Kinder des Schneiders hätten reichlich ernährt werden können. Auf Lindheims waren die beiden alten Jungfern am übelsten zu sprechen, denn diese hatten sich unterfangen, sie zu ignoriren. Mit scharfen Augen war von ihnen besonders die Madame Lindheim, so oft sie ausging oder ausfuhr, beobachtet worden, und nur gar zu bald hatte man eine Unzahl Mängel an ihrem Wuchse, an ihrer Gesichtsbildung, an ihrer Kleidung, ihrem Gange ꝛc. entdeckt, durch deren Mittheilung man sich gegenseitig erfreute. Ueberhaupt waren die Mittheilungen über die Fehler Anderer an der Tagesordnung bei ihnen. Was hatten aber auch außer den Möpsen und Katzen die alten Damen sonst noch auf der Welt? Einige Personen wurden täglich von ihren spitzen Zungen gleichsam todt gemacht. Aber wenn sie sich nur damit begnügt und die Opfer dann hätten ruhen lassen! Behüte! Die Leichname wurden bei jeder günstigen Gelegenheit (Kaffeegesellschaften sind oft die schrecklichsten Inquisitionsgerichte!) immer und immer wieder hervorgezogen, wahrscheinlich, um die Möglichkeit des Wiederauflebens zu beseitigen. Und gerade bei solchem Henkergeschäft wurden ihre Seelen ordentlich jugendlich. Die Augen bekamen neues Feuer, die längst verblüheten Wangen gewannen neue Gluth. Es ist merkwürdig, ja entsetzlich, welche Augen manche Menschen durch solche fortgesetzte Uebung im Erspähen der Fehler Anderer bekommen! Einmal nimmt in ihnen die Kraft ab, das Gute, das ihre Mitmenschen an sich haben, zu erkennen, zweitens erblicken sie jeden wirklichen Fehler in der dunkelsten Farbe. So kann sich der Mensch zum Widernatürlichsten gewöhnen! Die alten Damen waren einst vor Ekel beinahe krank geworden, als sie einen Scheerenschleifer hatten Taback kauen sehen. Aber war ihr ewiges Kauen an den wirklichen oder vermeintlichen Fehlern Anderer etwas der rein menschlichen Natur Entsprechenderes? Und doch war ihnen jederzeit viel wohler dabei, als dem Scheerenschleifer bei seinem Taback.

Am nächsten Morgen kommt die eine alte Dame in aller Hast zur Collegin getrippelt. Diese merkt, daß etwas Wichtiges zur Sprache kommen werde, nöthigt die treue Freundin eilig auf das weiche Sopha und setzt sich mit verklärtem Gesicht daneben.

„Was haben Sie denn da, Theuerste?“

„Eine Aufforderung zu einer Sammlung.“

„Eine Bettelei? Das weiß der liebe Himmel!“

„Hören Sie nur erst, Theuerste, hören Sie nur erst! Es ist für den Schneider auf dem Hofe . . . .“

„Für den Schneider? Nun, ist denn die Noth so schrecklich? Sie zittern ja förmlich, meine Liebe, Gute!“

„Es ist nicht so gefährlich, behüte! Redensarten, wie immer! Was mich so angreift, ist etwas ganz Anderes. Ja, ich gestehe es, ich bin ganz außer mir vor Aerger. Es ist mit den Lindheims nicht mehr zum Aushalten!“ Und nun erzählt sie, was wir bereits wissen, aber in der grenzenlosesten Uebertreibung. Es mag unentschieden bleiben, wie viel die Köchin schon zu dem hinzugethan hatte, was ihr von Karl mitgetheilt worden war. „Glauben Sie mir,“ sagt die alte Dame, „der Mensch sieht mit Nasenrümpfen auf uns, weil er uns für arm hält, und meint, er habe so viel Vermögen, wie wir beide, ja wie alle Hausbewohner zusammen. Er will erst sehen, was wir geben, um dann zu unserer Demüthigung zehn mal mehr zu zeichnen! Sagen Sie, ist Ihnen schon so Etwas vorgekommen?“

„Ist es die Möglichkeit!“ ruft die treue Freundin im hohen langgezogenen Fisteltone und schlägt die dürren Hände zusammen. „Der abscheuliche Mensch! Aber sagen Sie, Liebe, Gute, wer hat Ihnen das erzählt? wo haben Sie das her?“

„Aus der sichersten Quelle. Ich kann mich in dieser Beziehung auf mein Mädchen vollkommen ver-

verlassen. Sie taugt sonst nicht viel, aber wo es gilt, einen auszuhorchen, einen auszuforschen, da zeigt sie ein sehr großes Talent! Der Bediente von Lindheims hat herhalten müssen, aus dem hat sie es heraus examinirt.“

„Ein prächtiges Mädchen, in der That! sie soll auch von mir zu Weihnachten Etwas haben! Sehen Sie, jetzt haben wirs in der Hand, jetzt können wir dem Stolze dieser unausstehlichen Menschen einen empfindlichen Streich spielen. Wissen Sie, ich schreibe einen bedeutenden Beitrag auf, ja ich laß es nicht darauf ankommen, ich bin im Stande, bis auf acht, neun, zehn Thaler zu geben. Lassen Sie uns gleich zeichnen, Theuerste! Warten Sie, ich will sogleich Feder und Dinte herbeiholen.“

„Bin ganz Ihrer Meinung in Bezug auf die Summe, nur erkläre ich mich gegen das sofortige Zeichnen des Beitrags. Ueberlegen Sie doch, was es uns nützte, wenn wir selbst jeder zehn Thaler zeichneten, und der Mensch ließe es sich in seinem Stolze einkommen, dennoch mehr zu geben. Dann hätte er uns, trotz des großen Opfers, ja doch besiegt! Nein, nein, wir müssen klug sein, wie die Schlangen . . . . .“ (das: „ohne Falsch wie die Tauben“ blieb ihr im Halse stecken).

Nach langem Hin- und Herreden wurde Folgendes beschlossen: Sie wollten dem Wirth sagen, sie zeichneten Nichts, sondern behielten es sich vor, dem Schneider selbst eine Gabe zu geben. Darnach stände es dann offenbar in ihrer Hand, Lindheims gründlich zu demüthigen, und zu gleicher Zeit den übrigen Hausbewohnern einmal zu zeigen, daß „sie es hätten“.

Am Tage darauf kam Karl mit einer Miene zu seinem Herrn, die diesem deutlich genug verrieth, daß er eine Neuigkeit auf dem Herzen habe. Herr Lindheim that indeß, als bemerke er Nichts. Karl war ein gesprächiger Bursche, der seinem Herrn Manches erzählte, letzterer ließ aber niemals auch nur mit einer Miene merken, welchen Eindruck die Mittheilungen auf ihn machten. Er wollte immer möglichst reinen Wein haben, wollte vorbeugen, daß die Nachrichten nicht gefärbt und verdreht würden. Lindheim erfuhr, welchen Entschluß die alten Jungfern in Bezug auf die Sammlung gefaßt hätten. Wie immer, machte er auch hierbei das gleichgültigste Gesicht, und ein tonloses: „So!“ war Alles, was er darauf sagte. Das war unserm Karl diesmal denn doch zu stark, und er schüttelte auf dem Flure unmuthig den Kopf. Ein bloßes So! bei solcher Nachricht — das war ihm doch zu arg! —

Herr Lindheim aber trat kaum in das Zimmer seiner Frau, als er seiner Heiterkeit freien Lauf ließ und in das übermüthigste Lachen ausbrach. „Leider muß ich schweigen,“ sagte er zu seiner Frau. „Du kennst unser Abkommen!“ — Darnach ernst werdend, fügte er hinzu: „Ja, so sind die Menschen, und Gott sei es geklagt, daß sie so sind!“ Damit kehrte er in seine Arbeitsstube zurück.

Das arme Weibchen sann und sann nun schon seit mehreren Tagen, aber es war ihr Nachdenken bis jetzt ohne praktischen Erfolg geblieben. Sie befand sich erst seit ihrer Verheirathung in Berlin und hatte hier noch keine Freundschaften geschlossen, die ihr für Realisirung ihres Planes die ersten Anknüpfungspunkte hätten bieten können. Am Vormittage desselben Tages war sie in ihrer Herzensangst bei dem Armenvorsteher des Bezirks gewesen und hatte bei ihm eine Bitte für den Schneider eingelegt. Da aber ward ihr gesagt, es widerstreite den Prinzipen, auf denen die Armenverwaltung basire, Jemanden zu unterstützen, der sich nicht einmal selbst als unterstützungsbedürftig melde. Dergleichen geschähe nur von dem Vereine für verschämte Arme, der aber erst im Winter wieder in Wirksamkeit trete. Einen Trost hatte die Frau noch: sie hoffte von Tag zu Tag auf den Besuch ihrer Eltern, die auf einer Reise waren. Doch in vergeblichem Hoffen vergingen acht Tage. Wie gern hätte sie sich brieflich an die Eltern gewandt, aber sie wußte ja nicht, wo sie sich zur Zeit gerade befanden. Je siegesübermüthiger der Mann um sich schaute, wenn einmal der Gegenstand des Wettstreites berührt ward, je mehr ließ sie ihr Köpfchen hängen, so daß er endlich Mitleid mit ihrer wehmüthigen Trauer empfand.

Beide waren heut ausgebeten, der Mann zu einigen Freunden, mit denen er längst schon eine Whistparthie verabredet hatte, und die Frau zu einer Stadträthin, mit der sie durch Zufall bekannt geworden war.

Die Frau Stadträthin empfing Madame Lindheim mit großer Freundlichkeit und sagte ihr, es sei ihr bekannt, wie gern sie Kinder um sich sähe, und wie sie Wohlgefallen an Kinderfreude finde. Nun sei heut hier, auf Anlaß eines Geburtstages, ein kleines Kinderfest arrangirt worden, und so habe sie sich erlaubt, die Einladung an sie, wie auch an einige andere Damen, die ebenfalls Kinderfreundinnen seien, ergehen zu lassen. Madame Lindheim vergaß unter der Schaar meist lieber Kinder wirklich ihren geheimen Kummer auf einige Zeit und war selbst glücklich wie ein Kind. Nachdem manches fröhliche Spiel vorüber war, ward deklamirt. Eine Menge schöner Gedichte waren schon vorgetragen worden, als plötzlich ein Mädchen die allgemeine Aufmerksamkeit der Kinder sowohl, als auch der Erwachsenen, auf sich zog. Sie deklamirte Bürgers herrliche Ballade vom braven Mann: „Hoch klingst du Lied vom braven Mann, wie Orgelton und Glockenklang!“ — Das Mädchen, schön wie ein Engel,

Engel, sprach das Gedicht mit so richtiger Betonung und mit so ergreifender Geberde, daß die Wirkung des Vortrags eine wahrhaft überraschende war. Vieler Augen hatten sich mit Thränen gefüllt; wohl keine aber war so ergriffen worden als Madame Lindheim; es war das Lied in Wahrheit in ihre Seele gedrungen, wie „Orgelton und Glockenklang." Der Graf, dachte sie, so sehr ich ihn schätze, speculirte doch wohl auch mehr auf die Fehler der Menschen, als auf ihre Tugenden. Du armer Zöllner! Durch Geldgier wärest Du mit den jammernden Deinen nicht gerettet worden, denn unter der Menge standen gewiß Viele, die sich gar gern den Beutel Geldes erworben hätten, den der Graf empor hielt. Der Tod war der Zöllner-Familie gewiß. Da aber erschienst Du, braver Mann, von reiner Tugend getrieben, und wardst der Retter der Verlassenen! Ach, Du armer Schneider, auch Du gleichst in Deiner Noth dem Zöllner! Mein Mann ruft die Fehler auf — sie werden Dich nicht wahrhaft retten. O wer doch den rechten Muth hätte, die Tugend zu Deiner Rettung aufzurufen! Aber sehe ich nicht hier so viele Herzen vor mir, die noch den reinen ungetrübten Glauben an die Tugend in sich tragen? Wie, wenn ich mich an sie wendete? Würden sie nicht mit Freuden mein Werk fördern? — Solche Gedanken bewegten ihre Brust, und von der Macht des Glaubens an die Tugend getrieben, trat die sonst so ängstliche Frau zur Frau Stadträthin und fragte sie, ob sie es wohl erlaube, den Kindern Etwas mitzutheilen, was natürlich gern gestattet wurde. Nun redete sie die Kinder in herzlicher Weise an und erzählte ihnen, daß sie einen braven Mann kenne, der auch, gleichsam von Wogen umstürmt, mit den Seinen dem Untergange entgegen gehe, dessen stumme Geberde auch flehe: „Verloren! verloren! Wer rettet mich? barmherziger Himmel, erbarme Dich!" — Es war ein rührendes Bild zu sehen, wie die Frau, von edler Begeisterung erfüllt, vor den lauschenden Kindern stand. Sie schilderte die Umstände der Armen, die, während sie alle hier im Ueberfluß lebten, von der Noth so schwer niedergedrückt würden, und schloß endlich mit den Worten: „Ich weiß es, meine Bitte wird keine vergebliche sein; ich weiß es, Ihr werdet mit der Erlaubniß Eurer Eltern Gaben der Liebe in meine Hand legen und so zur Rettung meines armen Zöllners beitragen!"

Was von Herzen kommt, das geht auch zu Herzen — ein altes Wort, aber immer und immer wahr, so lange Herzen schlagen werden auf Erden. Kaum hatte Madame Lindheim ihre Bitte beendet, so ward sie von der Frau Stadträthin unter Thränen umarmt. „Sie geben dem Feste erst die Weihe," sagte diese, „und mit Gottes Hülfe wird Ihr Wort von Segen sein." Auch mehrere Mütter der anwesenden Kinder traten herzu und drückten ihr die Hände. Unter den Kindern gab es gar bald ein freudiges Getümmel, sie drängten sich um ihre Mütter, sie baten um Gaben, und bald erklang es von den ersten Geldstücken, die auf einen von einer Dame schnell herbeigeholten Teller geworfen wurden. Das war für Madame Lindheim wiederum „Orgelton und Glockenklang!" Aber nicht allein die Kinder, sondern auch die Mütter brachten Beiträge herbei, und ehe zehn Minuten vergangen waren, lagen funfzehn Thaler auf dem Teller. Madame Lindheim, die sich wohl und selig fühlte, dachte in ihrer freudigen Rührung des Wortes: „Suchet, so werdet ihr finden, klopfet an, so wird euch aufgethan." Sie fühlte sich mit den übrigen Frauen plötzlich wie durch einen Zauber zusammengekettet, und es war ihr, als hätte sie dieselben schon jahrelang in ihrem Herzen getragen.

Da tauchte mit einem Mal ein neuer Gedanke aus der Gluth ihres Herzens empor. „Wie wäre es," sagte sie mit Herzlichkeit, „wenn wir Frauen uns selbst bei dem armen Manne zu Gevatter bäten?" — Alle, von einem Fühlen und einem Wollen getragen, stimmten freudig bei, und Madame Lindheim ward gebeten, die nöthige Rücksprache mit dem Schneider zu nehmen. Im fröhlichen Gespräch verfloß darnach der übrige Theil des Abends. Karl, der Bediente Lindheims, kam, wie er bestellt war, um 10½ Uhr, er mußte aber noch eine volle Stunde warten, ehe es Madame Lindheim vermochte, sich von ihren neuen, so plötzlich erworbenen Freundinnen zu trennen. Herr Lindheim kam eine halbe Stunde später nach Hause und traf sein Weibchen noch auf, das mit verklärtem Angesichte auf dem Sopha saß. „Ei, rief er, „so frohen Muthes habe ich Dich ja lange nicht gesehen; ich glaube gar, Du hast heut für Deinen Plan Eroberungen gemacht?" Sie nickte freudig mit dem Lockenköpfchen und hielt mit schalkhafter Geberde den Finger auf den kleinen rothen Mund.

Mit den Verhältnissen des Schneiders stand es bereits so, daß er nicht einmal Knöpfe, Seide und Unterfutter für eine Arbeit kaufen konnte, die bei ihm bestellt worden war. Er mußte seinen Sonntagsrock und das einzige gute Kleid der Frau versetzen. Der Geselle, dem am letzten Zahlungstage der Lohn nicht hatte gegeben werden können, blieb plötzlich weg. Da derselbe nun auch noch auf der Herberge erzählte, wie übel es um unsern Meister stehe, so wollte keiner der gerade auf Arbeit wartenden Gesellen zu ihm. Von allen Seiten stürmte das Ungemach auf den Aermsten ein: er litt an den Augen, seine Frau war zwar schon aufgestanden, konnte aber aus Schwäche kaum durch die Stube gehen, viel weniger also thätig sein, und

die

die Arbeit blieb liegen. Der arme Mann sann hin und her, er wußte sich nicht mehr zu rathen und zu helfen. Endlich zog er den untersten Komodenkasten auf und holte die wenige Wäsche hervor, die die Familie besaß. Die Frau sagte Nichts, aber ihr Kinn bebte, und eine Thräne rann über ihre abgemagerte Wange. Als der Mann die Wäsche in ein Tuch gebunden hatte und eben gehen wollte, kam das Dienstmädchen des Wirthes und bestellte ihn zu ihrem Herrn. „Du mein Gott!“ seufzte er vor sich hin, als er die Treppe hinunterging, denn er befürchtete einen neuen unangenehmen Auftritt. Der Wirth that aber erstaunlich freundlich und sagte alsbald: „Wäre es nicht ein schön Ding, wenn Ihr nicht blos den Rest der Miethe, sondern auch die Zahlung für das nächste Quartal hinter Euch hättet?“ Und ohne die Antwort abzuwarten, fuhr er fort: „Nun sehet, ich habe ein Erbarmen gehabt und etwas für Euch gesammelt. Hier ist das Geld.“ Er legte Geld und Liste auf den Tisch. „Sehet,“ fuhr er fort, „drei Thaler seid Ihr mir noch schuldig, neun Thaler beträgt die Zahlung für das nächste Quartal — macht gerade zwölf Thaler. Soll ich Euch die Quittungen geben? Seid Ihr zufrieden damit?“ Der Schneider war mit Allem einverstanden, nahm die Quittungen, nahm die Liste, um seine Wohlthäter kennen zu lernen, sagte dem Wirth vielen Dank und ging. Ein Stein war ihm vom Herzen gefallen, und doch war ihm nicht so recht wohl zu Muthe; er hatte nicht das Gefühl freudiger Dankbarkeit. Es war ihm so, als ob der Wirth aus Mißtrauen gegen seine Rechtlichkeit gesammelt hätte.

Als er schon den Flur des Hinterhauses erreicht hatte und eben die Treppe hinauf wollte, um seiner Frau von dem Vorgefallenen Nachricht zu geben, kam die kleine Köchin der einen alten Jungfer und sagte ihm, er möchte doch sogleich zu ihrer Herrschaft kommen. Der Schneider schob die Liste in die Tasche und folgte der Köchin. Er rüstete sich zum Danke, denn er war der Meinung, die alte Dame sei auch bei der Wohlthat betheiligt. Als er vor ihr stand, stotterte er einige Dankesworte hervor, aber die alte Dame benahm ihm rasch seinen Glauben, indem sie ihm sagte, sie habe mit Sammlungen nicht gern zu thun und gäbe da, wo sie Noth und Würdigkeit sähe, jederzeit eigenhändig. Damit drückte sie ihm ein Röllchen Geld mit acht Thalern in die Hand. Der Schneider war ganz verwirrt und wußte nicht, was er sagen sollte. Er sprach seinen herzlichsten Dank aus, aber die Dame wollte davon nicht viel wissen, mochte ihr nun ein geheimes Gefühl sagen, daß sie den Dank nicht verdient habe, oder mochte sie von der Neugierde getrieben werden, möglichst schnell auf andere Dinge zu kommen. Sie fragte: „Sie haben doch erhalten, was der Wirth gesammelt hat?“

„Nein — ja.“

„Wie, lieber Mann, wie soll ich das verstehen?“ Nun erzählte der Schneider, daß sich der Wirth von dem gesammelten Gelde sogleich für das folgende Vierteljahr bezahlt gemacht habe.

Die alte Dame schlug mit einem Aufschrei die Hände zusammen. „So,“ rief sie, „also eine abgekartete Sache ist's mit der Sammlung gewesen? Eine saubre Geschichte, in der That! Man hat also geglaubt, Sie würden auch für das nächste Quartal nicht zahlen können, und da hat man denn Erbarmen mit dem armen Wirth gehabt und hat für diesen eine Sammlung unter Ihrem Namen veranstaltet!“ In dieser Weise erging sie sich weiter. Der Schneider stand wie auf Kohlen. Die Sache hatte ihm auch nicht gefallen, aber so sah er sie doch nicht an, und jetzt nahm sein Herz entschieden Partei für den Wirth. Er versuchte einige Male ein begütigendes Wort hineinzureden, allein die Dame fiel ihm jedesmal in die Rede und suchte ihm darzuthun, daß alle Diejenigen Nichts taugten, die auf der Liste ständen. „So etwas,“ meinte sie, „habe sie vermuthet und sich darum wohl gehütet, zu dieser Sammlung beizusteuern.“

Der Schneider, der Platz hatte nehmen müssen, erhob sich nun, um zu gehen. Aber nein, das ward ihm noch nicht gestattet. Das Mädchen mußte die Chokolade hereinbringen, und dem Manne ward eine Tasse präsentirt. Das Trinken derselben wurde ihm erschrecklich schwer, das süße Zeug wollte gar nicht herunter. Endlich war er damit fertig und stand auf. Er dachte an sein Weib, und warm ward es ihm um's Herz. Aber wie erstaunte er, als ihm das Fräulein sagte, er solle nun mit ihr zu ihrer Freundin kommen, denn diese wolle auch Etwas thun. Er wußte wirklich nicht recht, ob er wache oder träume. Bei der Freundin gab es nun eine neue Scene, in der sich ungefähr dasselbe wiederholte, was eben geschehen war. Er bekam seine acht Thaler, und beide Fräulein ereiferten sich über den Wirth und seine Sammlung. Endlich ließ der Schneider sich nicht mehr halten. Sein Herz wollte ihm springen vor Seligkeit, wenn er an die Freude dachte, die sein armes Weib nun bald empfinden würde.

In dieser Stimmung kamen ihm die beiden alten Damen, trotz ihrer gelben Haut, trotz ihrer Runzeln, beinahe wie Engel vor. Was sollte er denn nun aus Dankbarkeit thun? Ihnen zu Füßen fallen? Sie umarmen? — Alles paßte nicht. Von Handküssen hatte er schon gehört. Das gefiele, hatte man ihn einst versichert, vornehmen Damen gar zu gut; ihm war es indeß immer abscheulich vorgekommen. Doch was thut nicht der Mensch in seiner übersprudelnden Freude! Der Schneider faßte sich ein Herz, sprang mit beiden Beinen zugleich auf vom

vom Stuhle, ergriff in Hast die Hand der einen Dame und fuhr mit dem Mun de darauf. Die Aermste ward blaß wie der Tod und zitterte am ganzen Leibe. Sie hatte nicht anders gedacht, als der Schneider wolle ihr in einem Anfalle von Raserei an's Leben. Der andere Handkuß gelang etwas besser, und der Schneider verließ hierauf mit innigen Dankesgefühlen die Damen, die, trotz des Schreckens, den Mann anfingen liebenswürdig zu finden.

Ueber dem Allen war aber wohl mehr als eine halbe Stunde vergangen und unter der Zeit Etwas geschehen, das wir hier erst nachholen müssen.

Als der Schneider sich bei den alten Damen befand, schlüpfte Madame Lindheim die kleine Treppe, die zu seiner Wohnung führte, hinauf. Leise trat sie in die Stube. Die blasse Wöchnerin saß an der Wiege. Madame Lindheim erkundigte sich mit Herzlichkeit nach ihrem Befinden. Die Wöchnerin wollte ihr einen Stuhl geben; sie litt es nicht, nahm sich selbst einen und fing gar bald ein trauliches Gespräch an. Das offene Gesicht, der treuherzige Blick der Wöchnerin hatte sie augenblicklich mit rechtem Vertrauen erfüllt. Sie fragte die Schneiderfrau, ob sie schon Brühsuppen essen dürfe, und als diese dazu ängstlich lächelte, es nicht bejahete, aber auch nicht verneinte, versprach sie, dafür zu sorgen. Doch das war alles Nebensache, sie hatte ganz etwas anderes auf dem Herzen, mit dem sie nun hervorrückte. Mit einer Miene voll Aengstlichkeit und Freundlichkeit sagte sie zur Wöchnerin, es sei da etwas für sie gesammelt worden, doch solle sie es ja nicht übel nehmen, denn es sei von Herzen gut gemeint. Damit drückte sie der erstaunten Frau ein Papier mit harten Geldstücken in die Hand. Und ehe noch diese vor freudigem Erstaunen ein Wort hervorzubringen vermochte, war Madame Lindheim schon an der Thür. „Leben Sie wohl!“ rief sie mit so herzlichem Tone, daß die Worte der armen Frau wie Musik in den Ohren klangen. „Ich besuche Sie bald wieder!“ Damit verschwand sie.

Die Frau saß ein Weilchen regungslos und sah auf das Papier. Dann öffnete sie dasselbe und erblickte mit neuem Erstaunen die Menge der kleineren und größeren Geldstücke. O Gott, dachte sie, wenn doch nur mein Mann bald käme, daß ich ihm sagen könnte: Sieh, Mann, es giebt noch Engel auf Erden, und Gott hat uns einen gesandt! — Gewiß ist der Aermste noch beim Wirth, und der macht ihm das Herz schwer. „Annchen, mein Kind,“ sagte sie, „lauf hinunter, und such' den Vater! Halte Dich am Geländer fest, daß Du mir nicht fällst!“

Da kam Jemand die Treppe herauf — sie erkannte ihres Mannes Gang. „Ach du mein Gott,“ dachte sie, „wie eifrig er kommt! gewiß hat er sich wieder bitter ärgern müssen!“

„Die Thür ging auf, und der Mann trat mit hellem Angesicht in die Stube.

„Mann!“ rief die Frau, indem sie ihm das volle Papier entgegen hielt Ein Strom von Freudenthränen stürzte ihr dabei aus den Augen. Zu sprechen vermochte sie Nichts.

„Frau! rief er, ihr entgegen eilend, und hielt ihr in beiden Händen seinen Segen hin. Und auch er weinte vor Freuden. Als aber die Kinder Vater und Mutter so weinen sahen, traten sie heran, ergriffen mit den Händchen die Eltern an den Kleidern und weinten mit. Nun gab's ein Erklären, ein Fragen, ein Umarmen — es waren Augenblicke seliger Freuden, die nach langer Mühsal über die Familie gekommen waren.

Vom nächsten Tage an schickte Madame Lindheim der Wöchnerin stärkende Suppen. Die beiden alten Jungfern hatten dies nicht sobald erfahren, als sie sich dasselbe wiederum in ihrer Weise erklärten. Es geschähe dies nur, meinten sie, weil der Stolz Lindheims in so empfindlicher Art gedemüthigt worden sei. Doch nun wolle man ihnen auch noch die „Stange halten“ und sich nicht übertreffen lassen! —

Die Schneiderfrau bekam jetzt täglich von drei Orten Suppen und Fleischspeisen, so daß sie, Mann und Kinder daran mehr als genug hatten.

Vierzehn Tage später schrieb der Schneider die Einladungen zur Kindtaufe. Madame Lindheim hatte Alles nach Verabredung eingeleitet. Sie kam mit ihren Freundinnen vor dem Tauftage noch einmal zusammen, und hier ward das Nähere über die Art und Weise der gemeinsamen Betheiligung verabredet. Madame Lindheim war fast an jedem Abend auf ein Viertelstündchen bei der Schneiderfamilie, die jetzt wie im Himmel lebte. Durch ihr natürliches, liebevolles Benehmen wußte die edle Frau der Hülfe, die sie brachte, alles Beschämende und Niederdrückende zu nehmen. Sie bat sich aus, ihre Köchin in den Nachmittagsstunden des Tauftages der Schneiderfrau zur Beihülfe senden zu dürfen. „Man wolle doch einmal gern,“ sagte sie, bei Ihnen ein Stündchen sein, und da werde sie Kaffee, Zucker und Kuchen besorgen, wie auch Tassen, wenn es daran fehlen sollte.“

Das Kind ward getauft, und die Frauen fanden sich darnach in der Wohnung des Schneiders ein. Die alten Jungfern waren wüthend. „Nun hätten sie es satt,“ sagten sie. „Vor Lindheims allein wären sie wahrlich nicht zurückgewichen, aber mit all den Weibern, die auf Anstiften der stolzen Dame offenbar zu einer förmlichen Verschwörung gegen sie zusammengetreten seien, wollten sie Nichts zu thun haben. Wäre ihnen übrigens eine Ahnung von dem Fortgange der Sache in den Sinn gekommen, so würden sie sich erst gar nicht mit dem verdrehten

drehten Schneider eingelassen haben. Nähme man aber die Sache ganz genau, so seien Lindheims doch eigentlich bereits besiegt, da sie ja eben anderer Leute Hülfe hätten zuziehen müssen!“ —

Die liebevollen Pathinnen saßen indeß ganz vergnügt bei den armen Leuten und blieben nicht „ein Stündchen,“ wie sie sich anfangs vorgenommen hatten, sondern drei Stunden dort. Der Wöchnerin war von jeder Dame ein Zweithalerstück in die Hand gedrückt worden. Aus Allem, was sie mit dem Schneider und seiner Frau sprachen, wie auch aus dem, was sie sahen, ging hervor, daß sie es mit einer durchaus braven Familie zu thun hatten. Endlich brachen sie auf, gingen noch auf einen Augenblick in Lindheims Wohnung, wo sie einige Sachen abgelegt hatten, und sagten der Lindheim zum Abschiede für die ihnen bereitete Freude ihren herzlichsten Dank. Auch versprachen sie, sowohl für den kleinen Täufling als auch für die Eltern desselben fernerhin Sorge zu tragen, und baten die Lindheim, fortgesetzt ein Augenmerk auf die arme Familie zu haben.

Der Wirth sagte über den Besuch der Damen zu seiner Frau: „Was die Weiber doch mitunter für Schrullen haben! Ich sage Dir, was sie hier Gutes thun, das knausern sie auf andern Orten dafür zehnfach wieder ab!“

Der heutige Abend war von Lindheims zur Entscheidung ihres Wettstreites angesetzt worden.

„Nun, mein Kind,“ sagte Herr Lindheim, „ich dächte, wir theilten uns die Resultate unserer Bemühungen mit.“

„Ich bin bereit, lieber Gustav,“ erwiederte Madame Lindheim in fröhlichem Tone, „sage Dir aber gleich im Voraus, daß Du ganz und gar besiegt bist. Ich weiß nämlich, daß Deine Sammlung durch den Wirth zwölf Thaler ergeben hat. Diese zwölf Thaler sind aber nicht einmal ganz und gar das Resultat der Speculation auf die Fehler Anderer, denn es sind sechs Thaler von Dir dabei, an denen doch auch ein gut Theil Gutmüthigkeit haftet.“

„Nein, nein, liebes Kind, Du irrst Dich, wenn Du in dieser Angelegenheit auf meiner Seite Gutmüthigkeit voraussetzest. Ich habe mit der Sache nur mein Spiel getrieben. Doch hast Du nicht auch noch von anderen Gaben gehört?“

„O ja, die beiden Fräuleins haben zusammen sechszehn Thaler gegeben. Sollte denn das auch mit Deinem Plane . . . .“

„Zusammenhängen? — Allerdings!“ — Nun erzählte er ihr ausführlich, welch ein Spiel der Leidenschaften er in Bewegung gesetzt habe, und wie dies dem Schneider volle achtundzwanzig Thaler eingebracht habe, ohne die von den alten Jungfern der Frau gesandten Suppen mit einzurechnen. Madame Lindheim hing ihr Köpfchen und blickte trübe vor sich hin. Der Mann ergriff ihre Hand und sagte: „So giebst Du also zu, daß man am weitesten kommt, wenn man auf die Fehler der Menschen speculirt?“

„O nein, nein, lieber Gustav, nimmermehr!“

„Nicht? — Nun dann versteh ich Dich nicht; dann sage mir, weshalb Du so traurig bist!“

„Weil Du keinen Glauben hast, mein theurer Gustav. Ach, das thut mir bis tief in die Seele hinein weh. Du glaubst nicht an die Tugend, Du glaubst nicht an die Macht des Guten!“

„Also diesen Glauben meintest Du? Nun, da gehst Du wohl etwas zu weit in Deiner Meinung über mich, mein Kind. Ich glaube wohl an das Gute, nur glaube ich, das Böse ist mächtiger.“

Madame Lindheim erhob ihr Lockenhaupt, blickte den Gemahl mit ihren seelenvollen Augen an, als wollte sie bis in die Tiefen seiner Seele schauen, und sagte: „Gustav, glaubst Du an Gott?“

„O mein Kind, welche Frage? Wie paßt denn dies hierher?“

„Ganz genau, lieber Gustav. Mir ist es klarer als je, daß der Mensch nur in dem Grade an Gott glaubt, indem er an die Macht des Guten glaubt und sich ihr hingiebt. Wer das Böse wirklich für stärker hält, als das Gute, der hat seinen Glauben an Gott aufgegeben.“

„Du guter Engel! Doch ehe ich darauf erwiedere, laß mich doch hören, was Du ausgerichtet hast!“

Da begann das Weibchen zu erzählen, wie sie anfangs Nichts gefunden, wie sie gerungen und geseufzt habe, wie sie fast verzweifelt sei. Endlich habe sie Muth gefaßt und sich angeschickt, ihrem Glauben an das Gute in Menschenherzen Ausdruck zu geben. Und nun berichtete sie umständlich den Verlauf der ganzen Sache und zwar in einer so herzlichen Weise, daß des Mannes Interesse an der Mittheilung von Minute zu Minute wuchs. Ihre Rede, ihr ganzes Wesen war von dem Hauche des reinsten kindlichen Glaubens beseelt, und das Wehen dieses Gefühls lös'te endlich das Eis, das eigenthümliche Lebenserfahrungen um das Herz des von Natur guten Mannes gelegt hatte. Madame Lindheim rechnete baare fünfunddreißig Thaler aus, die durch ihre Bemühungen den armen Leuten zu Gute gekommen wären, wies aber besonders darauf hin, daß sie und ihre Freundinnen damit ihr Werk keineswegs als beendet ansähen, sondern sich, wenn es nöthig sein sollte, zu weiterer Hülfe verpflichtet hätten.

„Nun, lieber Gustav,“ schloß sie, „sage es selbst: wer hat gesiegt?“

Herr Lindheim schwieg einige Augenblicke still. Dann sagte er: „Wollte ich Deine Sache in allen ihren Momenten mikroskopisch untersuchen, — ich fände wohl auch noch Flecken. Doch es sei! Die Sonne entbehrt ja auch nicht der Flecken, und doch ver-

verschwinden diese gegen ihren himmlischen Glanz, und sie wirft nicht Schatten, sondern sendet belebende Lichtströme herab. Aehnlich fasse ich Dein Thun auf — ja, Du hast mich besiegt. Ich aber danke Gott für diesen Sieg durch das Herz, das er mir an meine Seite gegeben hat, um meinen gesunkenen Glauben wieder zu stärken. Und damit Du erkennst, daß auch mit mir auf dem Wege, den Du für den besten hältst, sich nämlich an das Gute im Menschen zu wenden, am meisten anzufangen ist, erkläre ich Dir Folgendes: „Hier“ — er zog seine volle Börse — „hier ist das Geld, für das ich mir den Goldfuchs kaufen wollte, den ich gestern ritt. Dies Geld lege ich in Deine Hand. Verwende es zum Segen armer Mitbrüder! Ich werde mir hier in der theuern Stadt kein Reitpferd halten, sondern mit dem Ankauf eines solchen warten, bis ich mein Landgut habe. Und dies verspreche ich Dir noch: Die Zukunft des armen Schneiders werde ich fortgesetzt im Auge behalten. Sollte es, trotz der ihm gewordenen Unterstützungen, mit ihm nicht vorwärts gehen, so findet sich künftig auf meinem Gute wohl ein Plätzchen, das ihn und die Seinen nährt. Sage ihm aber Nichts davon; es ist Zeit genug zu solchen Mittheilungen, wenn die Noth da ist.“

Lindheim hatte sein Weibchen an seine Brust gezogen, und beide fühlten sich in Gemeinschaft mit dem Geiste, der die Erde nach und nach in ein Himmelreich verwandeln will.

Silbergeschirr rein und wieder ganz neu zu machen.

Man gießt einen Kessel, welcher etwa zwölf Maaß fassen kann, voll Regen- oder Flußwasser. Zugleich schüttet man vier Pfund feine Buchenasche, vier Pfund Küchensalz und vier Loth fein geschabte venetianische Seife in den Kessel, stellt diesen auf das Feuer und läßt den Inhalt eine halbe Stunde kochen. Während des Kochens wird die Lauge einige Male umgerührt. Dann bürstet man vermittelst einer etwas harten Bürste, welche man in diese Lauge tunket, das Geschirr ab. Dieses wird dann erst in warmem und nachher in kaltem Wasser abgespült und mit einem leinenen Tuche abgetrocknet.

Wie man die Pommerschen Spickgänse macht.

Man nimmt die gemästeten und geschlachteten und weiter zugerichteten Gänse aus und schneidet ihnen die Flügel, den Hals und die Füße kurz ab; dann spaltet man die Gänse in der Mitte, reibt sie stark mit Salz ein, schichtet sie dick auf einander in ein reines Faß, deckt dieses zu und läßt sie so drei Tage liegen. So naß und voll Salz hängend bestreuet man die halben Gänse ganz mit trockener Weizenkleie, wälzet sie in dieser so herum, daß weder Fleisch noch Fett zu sehen ist, und hängt sie dann so in den Rauch, daß keine die andere berührt, vielmehr zwischen ihnen ein fingerbreiter Zwischenraum bleibt, auch daß die Feuerhitze sie nicht berührt. Nach acht Tagen werden sie hoch an einem Balken an die freie Luft gehängt. Wenn hierauf mit einem zusammengewickelten leinenen Lappen die Kleie abgewischt ist, sind sie zum Gebrauche gut und halten sich Jahr und Tag wohlschmeckend und fettig.

Grüne Bohnen und grüne Erbsen ein Jahr lang so gut als frisch zu erhalten.

Die grünen Bohnen werden wie gewöhnlich geschnitten. Zwei flache Teller voll derselben vermische man mit einem guten Eßlöffel voll gestoßenen Zuckers, schütte dieses Gemenge in eine Kasserolle und stelle dieselbe auf ein recht glühendes Kohlenfeuer. Sobald die Bohnen warm werden und anfangen, eine wässerige Feuchtigkeit auszuschwitzen, rühre man sie zwei oder drei Mal um, nehme sie geschwinde vom Feuer und schütte sie in einen Durchschlag, damit das Wässerige abträufelt. Sodann werden sie ganz dünn auf Papier geschüttet und damit an einen luftigen Ort gebracht, wo sie nicht von der Sonne getroffen werden. Hier wende man sie von Zeit zu Zeit um. Sobald sie auf diese Art ganz trocken geworden sind, hebt man sie zum Gebrauche auf.

Die grünen Erbsen werden aus den Schalen gemacht und dann, mit gestoßenem Zucker vermischt, ebenso behandelt, wie die grünen Bohnen.

Aufbewahrung der Citronen.

Gesunde Citronen kann man lange conserviren, wenn man frische Birkenreiser oder Besen in Keller, die nicht sehr feucht sind, steckt und in die Zweige die Citronen legt.

Wohlfeile Hefen zu bereiten.

Ein, acht Hände voll Hopfen enthaltender leinener Beutel wird in einen Topf gethan und mit Wasser übergossen. Man stellt hierauf den Topf auf Feuer und läßt den Hopfen recht auskochen. Die eine Hälfte dieses Hopfenwassers vermischt man in einem Backetroge mit einem Stücke Sauerteig, zu Schaum geschlagenem Eiweiß, einem Stücke Zucker und mit reinem Weizenmehle, so daß ein ordentlicher Brodteig entsteht, den man tüchtig durch einander knetet und sodann zudeckt, damit er gehörig aufgehe. Dieser Sauerteig bringt den Teig zum feinsten weißen Brodte in Gährung, und das daraus gebackene Brodt hat keinen sauern Geschmack, weil während der Gährung die Säure des Sauerteigs sich zersetzt und zur Entstehung neuer Säure nicht beiträgt. Um beständig diese künstlichen Hefen zu haben, läßt man bei jedem Backen ein Stück davon über und vermehrt dieses nicht nur durch die andere Hälfte des Hopfenwassers, sondern auch noch durch Eiweiß, Weizenmehl und Zucker, knetet alles dieses zusammen, läßt es im Backtroge, den man zudeckt, aufgehen, und versetzt es nachher mit Weizenmehl.

Verzeichniß der Abgangs-Zeit verschiedener Fahrposten und Angabe der Dampfwagen-Fahrten auf den Eisenbahnen.

Aufgestellt am 20 October 1854.

Cours von	Cours nach	Meil.	Bezeichnung	Tage und Stunden der Abfahrt am Abgangs-Orte.
Achim	Bremen	$2\frac{1}{4}$	Dampfwag.	täglich 9 Uhr 40 Min. Morg., 3 Uhr 35 Min. Nachm. u. 6 Uhr 55 Min. Abd.
Achim	Stade	$10\frac{3}{4}$	Postkutsche	täglich $8\frac{1}{2}$ Uhr Abd.
Achim	Verden	$2\frac{3}{5}$	Dampfwag.	täglich 5 Uhr 45 Min. Morg., 10 Uhr 35 Min. Vorm. u. 6 Uhr 50 Min. Abd.
Adelebsen	Göttingen	$2\frac{3}{4}$	Chaise	täglich $2\frac{1}{2}$ Uhr Nachm.
Alfeld	Göttingen	8	Dampfwag.	täglich 8 Uhr 10 Min. Mrg., 1 Uhr 25 Min Nchm. u. 6 Uhr 35 Min. Abd.
Alfeld	Hannover	$6\frac{3}{4}$	Dampfwag.	täglich 7 Uhr 5 Min. Mrg., 11 Uhr 20 Min. Vrm. u. 7 Uhr 50 Min. Abd.
Alfeld	Holzminden	6	Postkutsche	täglich 2 Uhr Nachm. (über Stadt-Oldendorf).
Bassum	Bremen	4	Postkutsche	täglich $5\frac{1}{4}$ Uhr früh.
Bassum	Harpstedt	$1\frac{3}{4}$	Cariole	täglich 7 Uhr Morg. (Mo. Mi. Do. Sbd. bis Wildeshausen $3\frac{1}{4}$ Meilen)
Bassum	Osnabrück	$12\frac{1}{2}$	Postkutsche	täglich 9 Uhr 10 Min. Abd.
Bassum	Syke	$1\frac{1}{2}$	Postkutsche	täglich $10\frac{1}{2}$ Uhr Vorm.
Bergen a. d. D.	Salzwedel	2	Postkutsche	täglich 11 Uhr 20 Min. Nachts.
Bergen a. d. D.	Uelzen	4	Postkutsche	täglich 12 Uhr 5 Min. Nachts.
Bergen b. Celle	Celle	$3\frac{1}{4}$	Postkutsche	täglich $3\frac{3}{4}$ Uhr früh Morg.
Bergen b. Celle	Harburg	$11\frac{1}{4}$	Postkutsche	täglich 11 Uhr 10 Min. Abd., per Soltau.
Bergen b. Celle	Verden	$7\frac{3}{4}$	Postkutsche	täglich 11 Uhr 10 Min. Abd.
Bleckede	Lüneburg	$3\frac{1}{4}$	Postkutsche	täglich 5 Uhr früh.
Bockenem	Hildesheim	$3\frac{1}{4}$	Postkutsche	täglich 1 Uhr 20 Min. Nachm.
Bockenem	Osterode	$4\frac{3}{4}$	Postkutsche	täglich 1 Uhr 5 Min. Nachm., per Seesen.
Bodenwerder	Einbeck	$6\frac{1}{4}$	Postkutsche	täglich $9\frac{1}{2}$ Uhr Morg.
Bodenwerder	Hameln	$3\frac{1}{2}$	Postkutsche	täglich 3 Uhr 35 Min. Nachm., per Halle.
Bodenwerder	Polle	2	Postkutsche	täglich $10\frac{3}{4}$ Uhr Vorm.
Braunschweig	Celle ꝛc.	$9\frac{3}{4}$	Dampfwag.	täglich 4 Uhr 50 Min. u. $6\frac{3}{4}$ Uhr Mrg., 1 Uhr 10 Min. u. $4\frac{1}{4}$ Uhr Nchm.
Braunschweig	Fallersleben	$3\frac{1}{4}$	Postwagen	Mo. Do. 5 Uhr Morg. und Mi. Sbd. 9 Uhr Morg.
Braunschweig	Gifhorn	$3\frac{1}{2}$	Postwagen	So. Do. 8 Uhr und Di. Fr. 7 Uhr Abd.
Braunschweig	Hannover	$8\frac{1}{6}$	Dampfwag.	täglich 4 U. 50 M. u. $6\frac{3}{4}$ U. Mrg., 1 U. 10 M. u. $4\frac{1}{4}$ U. Nchm. u. $7\frac{3}{4}$ U. Abd.
Braunschweig	Harzburg	6	Dampfwag.	täglich 7 Uhr 45 Min. Mrg., 9 Uhr Mrg., 1 Uhr Nachm. u 7 Uhr Abd.
Braunschweig	Hildesheim	$9\frac{1}{3}$	Dampfwag.	täglich $6\frac{3}{4}$ Uhr Morg., 1 Uhr 10 Min. und $4\frac{1}{4}$ Uhr Nachm.
Braunschweig	Magdeburg	$13\frac{3}{4}$	Dampfwag.	täglich 7 U. 25 M. Morg., $1\frac{1}{2}$ U. u. $3\frac{3}{4}$ U. Nachm. u. $1\frac{1}{4}$ U. Nachts.
Braunschweig	Nordheim	$10\frac{1}{2}$	Postkutsche	täglich $10\frac{1}{2}$ Uhr Vorm., per Seesen.
Braunschweig	Uelzen	$10\frac{3}{4}$	Postwagen	Di. Fr. 7 Uhr Abd., per Gifhorn (außerdem Dampfwagen per Celle).
Braunschweig	Wartjenstedt	$4\frac{3}{4}$	Postkutsche	täglich 6 (im Winter 5) Uhr Abd.
Braunschweig	Wolfenbüttel	$1\frac{1}{2}$	Dampfwag.	täglich 10 Mal.
Bremen	Geestendorf	$7\frac{3}{4}$	Postkutsche	täglich $9\frac{1}{2}$ Uhr Abd. (nach Bremerhafen, Dorum und Ritzebüttel).
Bremen	Hannover	$16\frac{1}{2}$	Dampfwag	täglich 5 Uhr 20 Min. Morg., 10 Uhr 10 Min Vorm. u. 6 Uhr 25 Min. Abd.
Bremen	Harburg	$13\frac{3}{4}$	Postkutsche	täglich 7 Uhr Abd.
Bremen	Lingen	18	Postkutsche	täglich 6 Uhr Morg.
Bremen	Oldenburg	6	Postkutsche	täglich 8 Uhr Morg. und 5 Uhr Nachm.
Bremen	Osnabrück	$16\frac{1}{2}$	Postkutsche	täglich 5 Uhr Nachm.
Bremen	Stade	$12\frac{1}{2}$	Postkutsche	täglich $6\frac{1}{2}$ Uhr Abd., per Bremervörde
Bremen	Syke	$2\frac{3}{4}$	Postkutsche	täglich $5\frac{1}{2}$ Uhr Nachm.
Bremervörde	Bremen	$8\frac{3}{4}$	Postkutsche	täglich 1 Uhr 10 Min. Nachts.
Bremervörde	Geestendorf	$7\frac{1}{2}$	Postkutsche	täglich 10 Uhr 40 Min. Vorm.
Bremervörde	Stade	$3\frac{3}{4}$	Postkutsche	täglich 2 Uhr 55 Min. Nachts und $2\frac{1}{4}$ Uhr Nachm.
Bremervörde	Zeven	$3\frac{1}{2}$	Postkutsche	täglich $8\frac{1}{4}$ Uhr Abd., per Selsingen.
Brome	Uelzen	$7\frac{1}{4}$	Postwagen	Di. Do. Sbd. 1 Uhr Nachts.
Brome	Salzwedel	$4\frac{1}{2}$	Postkutsche	Mo. Do. $2\frac{1}{4}$ Uhr Nachm.
Brome	Vorsfelde	$2\frac{3}{4}$	Postkutsche	Di. Fr. 6 Uhr Morg.
Burgdorf	Celle ꝛc.	$2\frac{3}{5}$	Dampfwag.	täglich 6 U. 20 M. Mrg., 10 U. 25 M. Vrm., $2\frac{3}{4}$ U. Nchm u. 7 U. 5 M. Abd.
Burgdorf	Lehrte	$1\frac{1}{8}$	Dampfwag.	täglich 7 Uhr 45 Min. Morg., 9 Uhr 50 Min. Vorm., $1\frac{1}{4}$ Uhr Nachm. u. 8 Uhr 35 Min. Abd.
Catlenburg	Duderstadt	$3\frac{1}{9}$	Postkutsche	täglich 11 Uhr 25 Min. Vorm. u. 10 Uhr 25 Min. Abd.
Catlenburg	Nordheim	1	Postkutsche	täglich 6 Uhr 10 Min. u. 7 Uhr 50 Min. Morg., 1 Uhr 35 Min., 4 Uhr 50 Min. u. 4 Uhr 55 Min. Nachm.
Catlenburg	Osterode	$1\frac{3}{4}$	Postkutsche	täglich 7 Uhr 20 Min. Morg., 4 Uhr 50 Min. Nachm. u. 10 U. 50 Min. Abd.
Celle	Braunschweig	$9\frac{3}{4}$	Dampfwag.	täglich 6 U. 50 M. u. $9\frac{1}{4}$ U. Morg., $12\frac{3}{4}$ U. Mttg. und 8 U. 5 M. Abd.
Celle	Gifhorn	$5\frac{1}{9}$	Postkutsche	täglich $4\frac{1}{2}$ U. Nm., per Meinersen (So. Di. Fr. bis Fallersleben $7\frac{3}{4}$ Meil.).
Celle	Hannover	6	Dampfwag.	täglich 6 U. 50 M. u. $9\frac{1}{4}$ U. Morg., $12\frac{3}{4}$ U. Nachm. u. 8 U. 5 M. Abd.
Celle	Harburg	17	Dampfwag.	täglich 6 U. 50 M. Morg., 11 U. 5 M. Vorm., $3\frac{1}{4}$ U. Nachm. u. 8 U. Abd.
"	"	$14\frac{1}{2}$	Postkutsche	täglich $8\frac{1}{2}$ Uhr Abd., per Bergen und Soltau.

Cours von	nach	Meil.	Bezeichnung	Tage und Stunden der Abfahrt am Abgangs-Orte.
Celle	Hildesheim	7	Dampfwag.	täglich 6 Uhr 50 Min. Morg. u. 12 Uhr 45 Min. Mittags.
Celle	Verden	11	Postkutsche	täglich 8½ Uhr Abd., per Walsrode.
Clausthal	Blankenburg	7¼	Postkutsche	Di. Sbd. 7½ Uhr Morg., per Elbingerode.
Clausthal	Goslar	2¾	Postkutsche	täglich 11 Uhr 20 Min. Verm. und 9½ Uhr Abd.
Clausthal	Hildesheim	9¼	Postkutsche	täglich 9½ Uhr Abd., per Goslar.
Clausthal	Nordheim	4¾	Postkutsche	täglich 10½ Uhr Vorm. und 1 Uhr 40 Min. Nachm., per Osterode.
Clausthal	Osterode	2	Postkutsche	täglich 10½ Uhr Vrm., 1 Uhr 40 M. Nachm. u. So. Do. 2 Uhr 55 M. Nchm.
Clausthal	Seesen	3½	Postkutsche	täglich 8 Uhr Morg.
Coppenbrügge	Elze	2¼	Postkutsche	täglich 9½ Uhr Morg.
Coppenbrügge	Hameln	2¼	Postkutsche	täglich 8 Uhr 25 Min. Abd.
Dannenberg	Dömitz	2	Chaise	Mi. Sbd. 7 Uhr Morg.
Dannenberg	Hitzacker	1¼	Postkutsche	täglich 5 Uhr Nachm.
Dannenberg	Lüneburg	7¼	Postkutsche	täglich 6½ Uhr Morg., per Göhrde und Dalenburg.
Dannenberg	Salzwedel	4¾	Postkutsche	Mi. Sbd. 4½ Uhr Nachm.
Dannenberg	Uelzen	5¾	Postkutsche	täglich 9½ Uhr Abd., per Hohenzeten.
Dannenberg	Wustrow	3¼	Postkutsche	täglich 4½ Uhr Nachm., per Lüchow.
Dassel	Bodenwerder	4½	Postkutsche	täglich 12½ Uhr Mttg.
Dassel	Einbeck	1¾	Postkutsche	täglich 1¾ Uhr u. 6 Uhr 20 Min. Abd., per Markoldendorf.
Dassel	Uslar	2½	Postkutsche	täglich 12½ Uhr Mttg.
Diepenau	Nienburg	7½	Postkutsche	täglich 9 Uhr Abd., per Uchte und Stolzenau.
Diepholz	Bremen	9	Postkutsche	täglich 12 Uhr 55 Min. Nachts.
Diepholz	Nienburg	8¼	Postkutsche	täglich 8 Uhr 40 Min. Abd.
Diepholz	Osnabrück	7½	Postkutsche	täglich 1¼ Uhr Nachts und täglich 5½ Uhr Morg.
Diepholz	Wagenfeld	2¾	Chaise	täglich 7 Uhr Morg.
Duderstadt	Nordheim	4½	Postkutsche	täglich 5 Uhr Morg. und 2 Uhr Nachm.
Duderstadt	Osterode	4¾	Postkutsche	täglich 4½ Uhr Morg., per Herzberg.
Duderstadt	Worbis	1¾	Postkutsche	täglich 8½ Uhr Morg.
Ebstorf	Uelzen	1¾	Postkutsche	täglich 5 Uhr Morg. und 2½ Uhr Nachm.
Einbeck	Bodenwerder	6¼	Postkutsche	täglich 11 Uhr Vorm. (auch nach Hameln).
Einbeck	Salzderhelden	—	Postkutsche	täglich 6 Mal zum Anschluß an den Dampfwagen nach Hannover und nach Göttingen. s. Salzderhelden.
Einbeck	Dassel	1¾	Postkutsche	täglich 7½ Uhr Morg. und 11 Uhr Vorm.
Einbeck	Uslar	4¼	Postkutsche	täglich 11 Uhr Vorm., per Markoldendorf und Dassel.
Eldagsen	Elze	1½	Postkutsche	täglich 10¾ Uhr Verm. und 7 Uhr 10 Min. Abd.
Elze	Eldagsen	1½	Postkutsche	täglich 7 Uhr 55 Min. Morg. und 6 Uhr 5 Min. Abd.
Elze	Göttingen	10	Dampfwag	täglich 7¾ Uhr Morg., 12¾ Uhr Mttg. und 5 Uhr 55 Min. Abd.
Elze	Gronau	¾	Chaise	täglich 8 Uhr Morg. und 6 Uhr 15 Min. Abd.
Elze	Hameln	4½	Postkutsche	täglich 6½ Uhr Abd.
Elze	Hannover	4½	Dampfwag.	täglich 7 Uhr 40 Min. Morg., 12 Uhr 5 Min. Mttg. u. 8 Uhr 25 Min. Abd.
Elze	Hildesheim	—	Dampfwag.	s. Nordstemmen.
Eystrup	Bremen	7	Dampfwag.	täglich 8 Uhr 40 Min. Morg., 2 Uhr 40 Min. Nachm. u. 5 Uhr 55 Min. Abd.
Eystrup	Hannover	9½	Dampfwag.	täglich 6¾ Uhr Morg., 11 Uhr 25 Min. Vorm. u. 7 Uhr 50 Min. Abd.
Eystrup	Rethem	2	Postkutsche	täglich 8½ Uhr Abd. (Mi. u. Sbd. bis Ahlden a. d. A. 3¾ Meilen.)
Eystrup	Vilsen	2¾	Postkutsche	täglich 8½ Uhr Abd., per Hoya und Bruchhausen.
Fallersleben	Braunschweig	3¼	Postwagen	Mo. Do. 5 Uhr Nachm., Di. Fr. 11 Uhr Vorm.
Fallersleben	Neuhaldensleben	7½	Postwagen	Mo. Do. 9 Uhr Morg.
Fallersleben	Gifhorn	2¼	Postkutsche	Mo. Mi. Sbd. 4 Uhr früh.
Fallersleben	Vorsfelde	1	Postwagen	Mo. Do. 9 Uhr Morg. und Mi. Sbd. 1¼ Uhr Nachm.
Gartow	Lüchow	3	Postkutsche	täglich 3½ Uhr Nachm.
Gartow	Schnackenburg	1¼	Postkutsche	täglich 11¾ Uhr Abd.
Geestendorf	Bremen	7¾	Postkutsche	täglich 9 Uhr Abd.
Geestendorf	Ritzebüttel	6¼	Postkutsche	täglich 4 Uhr 50 Min. früh Morg.
Geestendorf	Stade	11¼	Postkutsche	täglich 6 Uhr Morg.
Gifhorn	Braunschweig	3½	Postwagen	So. Mi. Do. Sbd. 4 Uhr früh Morg.
Gifhorn	Celle	5½	Postkutsche	täglich 6 Uhr 40 Min. Morg., per Meinersen.
Gifhorn	Fallersleben	2¼	Postkutsche	So. Di. Fr. 9 Uhr 35 Min Abd.
Gifhorn	Uelzen	7¼	Postwagen	Di. Fr. 9 Uhr 55 Min. Abd.
Göttingen	Adelebsen	2¾	Chaise	täglich 11 Uhr Vorm.
Göttingen	Cassel	6½	Postkutsche	täglich 10 Uhr 30 Min. Vrm., 4 Uhr 30 Min. Nchm. u. 9 Uhr 30 Min. Abd.
Göttingen	Hannover	14½	Dampfwag.	täglich 5¼ Uhr früh, 9 Uhr Morg. und 6 Uhr Abd.
Göttingen	Lauenförde	8¼	Postkutsche	täglich 10½ Uhr Vorm., per Hardegsen und Uslar.
Göttingen	Langensalza	10¾	Postkutsche	täglich 10½ Uhr Abd.
Göttingen	Witzenhausen	3¾	Postkutsche	So. Di. Do. 7 Uhr Morg.
Goslar	Clausthal	2¾	Postkutsche	täglich 2 Uhr 35 Min. früh und 11 Uhr Vorm.
Goslar	Harzburg	1½	Postkutsche	täglich 7 Uhr Morg. (nach Nordhausen, resp. Wernigerode).

Cours von	Cours nach	Meil.	Bezeichnung	Tage und Stunden der Abfahrt am Abgangs-Orte.
Goslar	Hildesheim	6½	Postkutsche	täglich 12 Uhr Nachts.
Goslar	Nordheim	7½	Postkutsche	täglich 11 Uhr Vorm., per Clausthal und Osterode.
Goslar	Seesen	3¼	Postkutsche	täglich 1½ Uhr Nachm.
Goslar	Vienenburg	1½	Postwagen	täglich 3 Mal.
Gronau	Elze	¾	Chaise	täglich 11 Uhr Vorm. und 7¼ Uhr Abd.
Hameln	Bückeburg	4¼	Postkutsche	täglich 7 Uhr Morg.
Hameln	Hannover	6	Postkutsche	täglich 7 Uhr Morg., 10½ Uhr Vorm. und 8½ Uhr Abd.
Hameln	Elze	4½	Postkutsche	täglich 7½ Uhr Morg.
Hameln	Polle	5½	Postkutsche	täglich 7 Uhr Morg., per Bodenwerder (auch nach Einbeck).
Hameln	Pyrmont	3	Postkutsche	täglich 5 Uhr Nachm.
Hannover	Braunschweig	8⅙	Dampfwag.	täglich 5½, 7 U. 45 M. u. 9 U. 30 M. Mrg., 2 u. 3 U. Nchm. u. 10½ U. Abd.
Hannover	Bremen	16½	Dampfwag.	täglich 6¾ Uhr Morg., 12 Uhr 40 Min. Mttg. u. 4 Uhr Nachm.
Hannover	Göttingen	14½	Dampfwag.	täglich 6¾ Uhr Morg., 11¼ Uhr Vorm. u. 4½ Uhr Nachm.
Hannover	Hameln	6	Postkutsche	täglich 11½ Uhr Vorm., 4 Uhr Nachm. und 11 Uhr Abd.
Hannover	Harburg	23	Dampfwag.	täglich 5½ u. 9½ Uhr Morg., 2 Uhr Nachm. und 6 Uhr Abd.
Hannover	Hildesheim	5½	Dampfwag.	täglich 7 Uhr 45 Min. Morg., 2 Uhr Nachm. und 6 Uhr Abd.; außerdem 6¾ Uhr Morg. und 11¼ Uhr Vorm., per Nordstemmen.
Hannover	Minden	8⅔	Dampfwag.	täglich 6 Uhr 45 Min. früh, 9 Uhr 10 Min. Morg., 12 Uhr 40 Min. Mttg., 2 Uhr 38 Min. Nachm. und 9 Uhr 50 Min. Abd.
Hannover	Walsrode	8¼	Postkutsche	So. Di. Fr. 7 Uhr Morg., per Hademstorf.
Harburg	Bremen	13¾	Postkutsche	täglich 8 Uhr Abd.
Harburg	Celle	14½	Postkutsche	täglich 6 Uhr Abd., per Soltau.
Harburg	Hannover	23	Dampfwag.	täglich 5 U. u. 9 U. 20 M. Morg., 4 U. 40 M. Nachm. u. 6 U. 45 M. Abd.
Harburg	Stade	6	Postkutsche	täglich 11½ Uhr Vorm. und 10½ Uhr Abd., per Buxtehude
Hardegsen	Göttingen	2½	Postkutsche	täglich 2 Uhr 35 Min. Nachm.
Hardegsen	Lauenförde	5¾	Postkutsche	täglich 12 Uhr 55 Min. Nachm.
Hardegsen	Nordheim	2¼	Chaise	täglich 3 Uhr Nachm., per Moringen.
Harpstedt	Bassum	1¾	Cariole	täglich 3½ Uhr Nachm.
Harpstedt	Wildeshausen	1½	Cariole	Mo. Mi. Do. Sbd. 9½ Uhr Morg.
Hildesheim	Braunschweig	9⅓	Dampfwag.	täglich 7 Uhr 20 Min. Mrg., 12 Uhr 45 Min. Mttg. u. 5 Uhr 20 Min. Nchm.
Hildesheim	Clausthal	9¼	Postkutsche	täglich 9 Uhr Abd., per Goslar.
Hildesheim	Hannover	5½	Dampfwag.	täglich 7 Uhr 20 Min. Mrg., 12 Uhr 45 Min. Mttg. u. 5 Uhr 20 Min. Nchm.; außerdem 8¼ Uhr Abd., über Nordstemmen.
Hildesheim	Harburg	24	Dampfwag.	täglich 7 Uhr 20 Min. Morg., 12 Uhr 45 Min. Mttg. u. 5 Uhr 20 Min. Nachm.; außerdem 8¼ Uhr Abd., über Nordstemmen.
Hildesheim	Lafferde	3	Chaise	Di. Fr. 9 Uhr Abd., per Hoheneggelsen.
Hildesheim	Lamspringe	3½	Chaise	So. Di. Do. 5 Uhr Morg., per Salzdetfurt und Bodenburg.
Hildesheim	Nordstemmen	1½	Dampfwag.	täglich 7 Uhr 10 Min. Morg., 5 Uhr 10 Min. Nachm. u. 8¼ Uhr Abd.
Hildesheim	Osterode	8	Postkutsche	täglich 10½ Uhr Vorm., per Bockenem und Seesen.
Hitzacker	Dannenberg	1¼	Postkutsche	täglich 7½ Uhr Abd.
Hoya	Eystrup	1¼	Postkutsche	täglich 5¼ Uhr früh Morg.
Hoya	Vilsen	1½	Postkutsche	täglich 9 Uhr 40 Min. Abd., per Bruchhausen.
Ilfeld	Halberstadt	6¾	Postkutsche	täglich 8 Uhr 45 Min. Morg., per Blankenburg.
Ilfeld	Halberstadt	7¾	Postkutsche	täglich 10½ Uhr Abd., per Wernigerode.
Ilfeld	Nordhausen	1½	Postkutsche	täglich 4¼ Uhr früh Morg. und 7 Uhr Abd.
Lauenau	Münder	1¾	Postkutsche	täglich 6½ Uhr Morg.
Lauenförde	Göttingen	8¼	Postkutsche	täglich 9 Uhr Morg.
Lehrte	Braunschweig	6	Dampfwag.	täglich 6 Uhr und 8 Uhr 30 Min. Morg., 10¼ Uhr Vorm., 2 Uhr 25 Min. und 3 Uhr 30 Min. Nachm. und 11 Uhr 5 Min. Nachts.
Lehrte	Hannover	2⅙	Dampfwag.	täglich 6 Uhr u. 8 Uhr 25 Min. Morg., 10 Uhr 30 Min. Vorm., 1 Uhr 40 Min. u. 2 Uhr 5 Min. Nachm., 6½ und 9 Uhr Abd.
Lehrte	Harburg	20⅘	Dampfwag.	täglich 6 U. 10 M. Mrg., 10¼ U. Vrm., 2 U. 35 M. Nchm. u. 6¾ U. Abd.
Lehrte	Hildesheim	3⅓	Dampfwag.	täglich 8 Uhr 30 Min. Mrg., 2 Uhr 30 Min. Nchm. u. 6 Uhr 35 Min. Abd.
Lingen	Arnheim	—	Postkutsche	täglich 8 Uhr Abd. (von Arnheim ab Eisenbahn nach Amsterdam).
Lingen	Bentheim	5¾	Postkutsche	Di. Fr. 11 Uhr Abd., per Nordhorn und Schüttorf.
Lingen	Delmenhorst	16	Postkutsche	täglich 6 Uhr Morg. (nach Oldenburg, resp. Bremen).
Lingen	Leer	13	Postkutsche	täglich 11 Uhr Abd. (auch nach Aurich).
Lingen	Münster	10	Postkutsche	täglich 11¼ Uhr Abd.
Lingen	Nordhorn	2¾	Postkutsche	täglich 8 und 11 Uhr Abd.
Lingen	Osnabrück	9¾	Postkutsche	täglich 8½ Uhr Morg. und 9 Uhr Abd.
Lingen	Quackenbrück	7¼	Postkutsche	Mo. Di. Do. Sbd. 9 Uhr Morg., per Lengerich.
Lingen	Schapen	3	Chaise	So. Do. 9½ Uhr Morg. u. Di. Fr. 11¾ Uhr Abd.
Lüchow	Dannenberg	2½	Postkutsche	täglich 3 Uhr früh Morg.
Lüchow	Salzwedel	2¼	Postkutsche	Mi. Sbd. 7¾ Uhr Abd.
Lüchow	Schnackenburg	4¼	Postkutsche	täglich 8 Uhr Abd., per Gartow.

Cours von	nach	Meil.	Bezeichnung	Tage und Stunden der Abfahrt am Abgangs-Orte.
Lüchow	Uelzen	$5\frac{3}{4}$	Postkutsche	täglich $10\frac{1}{2}$ Uhr Vorm. und 9 Uhr Abd., per Clenze.
Lüchow	Wustrow	$\frac{3}{4}$	Postkutsche	täglich $7\frac{3}{4}$ Uhr Abd.
Lüneburg	Bleckede	$3\frac{1}{4}$	Postkutsche	täglich 3 Uhr Nachm.
Lüneburg	Boitzenburg	$4\frac{1}{4}$	Postkutsche	täglich 12 Uhr Mttg., per Lauenburg (von Boitzenburg ab Dampfwagen nach Schwerin und Wismar).
Lüneburg	Celle rc.	$11\frac{4}{5}$	Dampfwag.	täglich 6 Uhr 20 Min. Morg., 10 Uhr 20 Min. Vorm., 5 Uhr 40 Min. Nachm. und 8 Uhr 30 Min. Abd.
Lüneburg	Dannenberg	$7\frac{1}{4}$	Postkutsche	täglich $7\frac{1}{2}$ Uhr Morg. (per Dalenburg auch nach Neuhaus a. d. E.)
Lüneburg	Harburg	$5\frac{1}{4}$	Dampfwag.	täglich 6 U. 25 M. Mrg., 9 U. 20 M. Vrm., $2\frac{1}{4}$ U. u. 5 U. 40 M. Nchm.
Meinersen	Celle	$3\frac{3}{4}$	Postkutsche	täglich 8 Uhr 20 Min. Morg.
Meinersen	Gifhorn	$1\frac{3}{4}$	Postkutsche	täglich 7 Uhr 55 Min. Abd.
Münden	Cassel	$2\frac{3}{4}$	Postkutsche	täglich 12 Uhr 35 Min. Nachts, $1\frac{1}{2}$ Uhr Nachm. u. $7\frac{1}{2}$ Uhr Abd.
Münden	Göttingen	$3\frac{3}{4}$	Postkutsche	täglich 1 Uhr 50 Min. Nachts, 5 Uhr 5 Min. Morg. und 3 Uhr Nachm.
Münder	Lauenau	$1\frac{3}{4}$	Postkutsche	täglich $7\frac{1}{2}$ Uhr Abd.
Münder	Springe	1	Postkutsche	täglich 7 Uhr 50 Min. Morg. und $5\frac{1}{2}$ Uhr Nachm.
Neuhaus a. d. E.	Dalenburg	$2\frac{1}{2}$	Postkutsche	täglich $7\frac{1}{2}$ Uhr Morg. (nach Lüneburg).
Neuhaus a. d. E.	Lübtheen	$1\frac{1}{2}$	Postwagen	Di. Fr. $4\frac{3}{4}$ Uhr früh und Mi. Sbd. 5 Uhr Nachm.
Nienburg	Bremen	9	Dampfwag.	täglich $8\frac{1}{4}$ Uhr Morg., 2 Uhr 15 Min. Nachm. u. $5\frac{1}{2}$ Uhr Abd.
Nienburg	Diepenau	$7\frac{1}{2}$	Postkutsche	täglich 10 Uhr Abd., per Stolzenau und Uchte.
Nienburg	Hannover	$7\frac{1}{2}$	Dampfwag.	täglich 7 Uhr 20 Min. Morg., 11 Uhr 55 Min. Mttg u. $8\frac{1}{4}$ Uhr Abd.
Nienburg	Minden	$10\frac{1}{3}$	Dampfwag.	täglich 7 Uhr 20 Min. Morg., 11 Uhr 55 Min. Mttg. u. $8\frac{1}{4}$ Uhr Abd.
Nienburg	Oldenburg	$12\frac{3}{4}$	Postkutsche	täglich 11 Uhr Vorm., per Syke.
Nienburg	Osnabrück	$15\frac{3}{4}$	Postkutsche	täglich $9\frac{1}{2}$ Uhr Abd.
Nienburg	Wunstorf	$6\frac{1}{4}$	Postkutsche	täglich $1\frac{1}{2}$ Uhr früh, per Loccum und Rehburger-Brunnen.
Nordheim	Braunschweig	$10\frac{1}{2}$	Postkutsche	täglich $6\frac{1}{4}$ Uhr Morg., per Seesen.
Nordheim	Clausthal	$4\frac{3}{4}$	Postkutsche	täglich 4 Uhr Nachm., per Osterode.
Nordheim	Duderstadt	$4\frac{1}{2}$	Postkutsche	täglich $10\frac{1}{2}$ Uhr Vorm. und $9\frac{1}{2}$ Uhr Abd.
Nordheim	Göttingen	$2\frac{3}{4}$	Dampfwag.	täglich $9\frac{1}{2}$ Uhr Morg., $3\frac{1}{4}$ Uhr Nachm. u. 8 Uhr 20 Min. Abd.
Nordheim	Goslar	$7\frac{1}{2}$	Postkutsche	täglich $6\frac{1}{2}$ Uhr Morg., per Osterode und Clausthal.
Nordheim	Hannover	12	Dampfwag.	täglich $5\frac{3}{4}$ Uhr früh, 9 Uhr 40 Min. Morg. und $6\frac{1}{2}$ Uhr Abd.
Nordheim	Hardegsen	$2\frac{1}{4}$	Chaise	täglich $10\frac{1}{2}$ Uhr Morg., per Moringen (Cours nach Lauenförde).
Nordheim	Nordhausen	$9\frac{3}{4}$	Postkutsche	täglich 10 Uhr Abd., per Osterode.
Nordstemmen	Göttingen	11	Dampfwag.	täglich $7\frac{1}{2}$ Uhr Morg., 12 Uhr 25 Min. Mttg. und 5 Uhr 35 Min. Abd.
Nordstemmen	Hannover	$3\frac{1}{2}$	Dampfwag.	täglich 7 Uhr 55 Min. Morg., $12\frac{1}{2}$ Uhr Mttg. und 8 Uhr 40 Min. Abd.
Nordstemmen	Hildesheim	$1\frac{1}{2}$	Dampfwag.	täglich 8 Uhr 5 Min. Morg., 12 Uhr 25 Min. Mttg. u. 8 Uhr 50 Min. Abd.
Oldenburg	Aurich	$10\frac{1}{4}$	Postkutsche	täglich 10 Uhr Abd.
Oldenburg	Bremen	6	Postkutsche	täglich 5 Uhr früh, 8 Uhr Morg. und 5 Uhr Nachm.
Oldenburg	Lingen	$14\frac{3}{4}$	Postkutsche	täglich 7 Uhr Morg., auch nach Quackenbrück.
Oldenburg	Nienburg	$12\frac{3}{4}$	Postkutsche	täglich 8 Uhr Morg.
Oldenburg	Osnabrück	$14\frac{1}{2}$	Postkutsche	täglich $7\frac{1}{4}$ Uhr Morg., auch nach Minden.
Osnabrück	Bielefeld	$7\frac{1}{2}$	Postkutsche	täglich 10 Uhr Vorm.
Osnabrück	Bremen	$16\frac{1}{2}$	Postkutsche	täglich 7 Uhr Abd., per Diepholz.
Osnabrück	Burgsteinfurt	$9\frac{1}{4}$	Postkutsche	täglich 8 Uhr Morg.
Osnabrück	Lengerich (Pr.)	$2\frac{1}{2}$	Chaise	Mo. Mi. Do. Sbd. $8\frac{1}{2}$ Uhr Morg.
Osnabrück	Lingen	$9\frac{3}{4}$	Postkutsche	täglich $9\frac{1}{4}$ Uhr Morg. und $1\frac{1}{2}$ Uhr Nachm.
Osnabrück	Melle	$3\frac{1}{4}$	Postkutsche	täglich 9 Uhr Morg.
Osnabrück	Minden	$9\frac{1}{4}$	Postkutsche	täglich $6\frac{3}{4}$ Uhr Morg. und $7\frac{1}{2}$ Uhr Abd.
Osnabrück	Münster	$7\frac{1}{2}$	Postkutsche	täglich $9\frac{3}{4}$ Uhr Abd., per Glandorf.
Osnabrück	Nienburg	$15\frac{3}{4}$	Postkutsche	täglich 3 Uhr Nachm.
Osnabrück	Oldenburg	$14\frac{1}{2}$	Postkutsche	täglich $5\frac{1}{2}$ Uhr Morg., per Bohmte.
Osnabrück	Quackenbrück	$6\frac{3}{4}$	Postkutsche	täglich $9\frac{1}{4}$ Uhr Morg.
Osterode	Blankenburg	$9\frac{1}{4}$	Postkutsche	Di. Sbd. 5 Uhr früh Morg., per Clausthal und Elbingerode.
Osterode	Clausthal	2	Postkutsche	täglich 6 Uhr 20 Min. Abd.
Osterode	Duderstadt	$4\frac{3}{4}$	Postkutsche	täglich 4 Uhr Nachm., per Herzberg.
Osterode	Goslar	$4\frac{3}{4}$	Postkutsche	täglich 9 Uhr Morg., per Clausthal.
Osterode	Hildesheim	8	Postkutsche	täglich 9 Uhr Morg., per Seesen.
Osterode	Lauterberg	3	Postkutsche	täglich 9 Uhr 30 Min. Morg.
Osterode	Nordhausen	7	Postkutsche	täglich 12 Uhr 25 Min. Nachts, per Herzberg und Lauterberg.
Osterode	Nordheim	$2\frac{3}{4}$	Postkutsche	täglich 4 Uhr 45 Min. früh, 12 Uhr 10 Min. Mttg. u. 3 Uhr 20 M. Nachm.
Polle	Hameln	$5\frac{1}{2}$	Postkutsche	täglich 2 Uhr Nachm., per Bodenwerder.
Rethem	Ahlden a. d. A.	$1\frac{3}{4}$	Postkutsche	Mi. Sbd. $10\frac{3}{4}$ Uhr Abd.
Rethem	Eystrup	2	Postkutsche	täglich 4 Uhr früh Morg.
Salzderhelden	Göttingen	$4\frac{1}{4}$	Dampfwag.	täglich 9 Uhr 10 Min. Mrg., 2 U. 40 Min. Nachm. u. 7 Uhr 50 M. Abd.
Salzderhelden	Hannover	$10\frac{1}{2}$	Dampfwag.	täglich 6 Uhr 5 Min. früh, 10 Uhr 10 Min. Vorm. u. 6 Uhr 50 Min. Abd.
Schnackenburg	Lüchow	$4\frac{1}{4}$	Postkutsche	täglich 2 Uhr Nachm., per Gartow.

Cours von	Cours nach	Meil.	Bezeichnung	Tage und Stunden der Abfahrt am Abgangs-Orte.
Springe	Hameln	$2\frac{3}{4}$	Postkutsche	täglich 2 Uhr 10 Min. Nachm., 6 Uhr 40 Min. Abd. u. 1 Uhr 40 Min. Nachts.
Springe	Hannover	$3\frac{1}{4}$	Postkutsche	täglich 9 Uhr 5 Min. Mrg., 12 Uhr 35 Min. Nchm. u. 10 Uhr 35 Min. Abd.
Springe	Lauenau	$2\frac{3}{4}$	Postkutsche	täglich $6\frac{3}{4}$ Uhr Abd.
Springe	Münder	1	Postkutsche	täglich $2\frac{1}{4}$ Uhr Nachm. und $6\frac{3}{4}$ Uhr Abd.
Stade	Achim	$10\frac{3}{4}$	Postkutsche	täglich $7\frac{1}{2}$ Uhr Abd.
Stade	Bremen	$12\frac{1}{2}$	Postkutsche	täglich 10 Uhr Abd., per Bremervörde.
Stade	Geestendorf	$11\frac{1}{4}$	Postkutsche	täglich $7\frac{1}{2}$ Uhr Morg., per Bremervörde.
Stade	Harburg	6	Postkutsche	täglich 10 Uhr Vorm. und $10\frac{1}{2}$ Uhr Abd., per Burtehude.
Stade	Ritzebüttel	$8\frac{1}{4}$	Postkutsche	täglich 9 Uhr Morg., per Basbeck und Otterndorf.
Stolzenau	Diepenau	$4\frac{1}{4}$	Postkutsche	täglich $1\frac{1}{2}$ Uhr Nachts.
Stolzenau	Minden	$4\frac{1}{4}$	Postkutsche	So. Di. Do. Fr. $5\frac{1}{2}$ Uhr früh Morg.
Stolzenau	Rienburg	$3\frac{1}{4}$	Postkutsche	täglich 1 Uhr 50 Min. Nachts.
Sulingen	Minden	$6\frac{3}{4}$	Postkutsche	Mo. Mi. Sbd. 2 Uhr früh Morg.
Sulingen	Rienburg	4	Postkutsche	täglich 1 Uhr 5 Min. Nachts.
Sulingen	Osnabrück	$11\frac{3}{4}$	Postkutsche	täglich 1 Uhr 10 Min. Nachts.
Syke	Bassum	$1\frac{1}{2}$	Postkutsche	täglich $3\frac{1}{2}$ Uhr Nachm.
Syke	Bremen	$2\frac{3}{4}$	Postkutsche	täglich 6 Uhr Morg.
Syke	Rienburg	$5\frac{1}{2}$	Postkutsche	täglich $12\frac{1}{2}$ Uhr Mttg.
Syke	Oldenburg	$7\frac{1}{4}$	Postkutsche	täglich 3 Uhr 20 Min. Nachm.
Uchte	Diepenau	$2\frac{1}{2}$	Postkutsche	täglich 3 Uhr 40 Min. früh Morg.
Uchte	Minden	$3\frac{1}{2}$	Postkutsche	Mo. Mi. Sbd. 6 Uhr 10 Min. Morg., per Petershagen.
Uchte	Rienburg	5	Postkutsche	täglich 11 Uhr 40 Min. Abd.
Uchte	Sulingen	$3\frac{1}{4}$	Postkutsche	Mo. Mi. Sbd. 7 Uhr 25 Min. Abd., per Barenburg.
Uelzen	Braunschweig	$10\frac{3}{4}$	Postkutsche	Mi. Sbd. 10 Uhr Abd., per Gifhorn; (außerdem Dampfwagen per Celle).
Uelzen	Brome	$7\frac{1}{4}$	Postkutsche	Mo. Mi. Fr. 2 Uhr Nachm., per Wittingen.
Uelzen	Celle rc.	7	Dampfwag.	tägl. 4 U. 20 M. früh, 7 U. 35 M. Mrg., 11 U. 25 M. Vrm. u. 6 U. 45 M. Abd.
Uelzen	Dannenberg	$5\frac{3}{4}$	Postkutsche	täglich 10 Uhr Vorm., per Hohenzeten.
Uelzen	Ebstorf	$1\frac{3}{4}$	Postkutsche	täglich $9\frac{1}{4}$ Uhr Morg. und $7\frac{1}{2}$ Uhr Abd.
Uelzen	Harburg	10	Dampfwag.	täglich $4\frac{1}{2}$ Uhr früh, 8 Uhr 25 Min. Mrg., 1 Uhr u. 4 Uhr 45 Min. Nchm.
Uelzen	Lüchow	$5\frac{3}{4}$	Postkutsche	täglich 9 Uhr Morg. und 2 Uhr Nachm., per Clenze.
Uelzen	Salzwedel	6	Postkutsche	täglich 8 Uhr Abd., per Bergen a. d. D.
Uelzen	Wittingen	$4\frac{1}{4}$	Postwagen	täglich 2 Uhr Nachm., per Bodenteich.
Uslar	Eimbeck	$4\frac{1}{4}$	Postkutsche	täglich 4 Uhr früh, per Dassel und Markoldendorf.
Uslar	Göttingen	5	Postkutsche	täglich 12 Uhr 10 Min. Nachm., per Hardegsen (auch nach Nordheim).
Uslar	Lauenförde	$3\frac{1}{4}$	Postkutsche	täglich 3 Uhr 20 Min. Nachm.
Verden	Bremen	$4\frac{4}{5}$	Dampfwag.	täglich 9 Uhr 10 Min. Morg., 3 Uhr 5 Min. Nachm. u. 6 Uhr 25 Min. Abd.
Verden	Celle	11	Postkutsche	täglich $8\frac{1}{2}$ Uhr Abd., per Walsrode.
Verden	Hannover	$11\frac{3}{5}$	Dampfwag.	täglich 6 Uhr 20 Min. Morg., 11 Uhr Vorm. u. 7 Uhr 25 Min. Abd.
Verden	Rotenburg	$3\frac{1}{2}$	Postkutsche	täglich 8 Uhr Abd.
Verden	Visselhövede	$3\frac{1}{2}$	Postkutsche	So. Di. Fr. 4 Uhr Nachm.
Bienenburg	Braunschweig	5	Dampfwag.	täglich 5 Uhr 35 Min. früh, $11\frac{1}{4}$ Uhr Vrm., 1 Uhr 25 Min. Mttg. und $6\frac{1}{4}$ Uhr Abd.
Bienenburg	Goslar	$1\frac{1}{2}$	Postwagen	täglich Morg., Nachm. u. Abd.
Bienenburg	Harzburg	1	Dampfwag.	täglich 9 Uhr Morg., $11\frac{1}{4}$ Uhr Vorm., $2\frac{1}{4}$ Uhr Nachm., und 8 Uhr 15 Min. Abd.
Vilsen	Eystrup	$2\frac{3}{4}$	Postkutsche	täglich $3\frac{1}{2}$ Uhr früh Morg., per Bruchhausen und Hoya.
Visselhövede	Verden	$3\frac{1}{2}$	Postkutsche	So. Di. Fr. 5 Uhr früh.
Wagenfeld	Diepholz	$2\frac{3}{4}$	Chaise	täglich 2 Uhr Nachm.
Walsrode	Celle	7	Postkutsche	täglich $11\frac{3}{4}$ Uhr Nachts.
Walsrode	Hannover	$8\frac{1}{4}$	Postkutsche	Mo. Mi. Sbd. 6 Uhr Morg., per Hademstorf.
Walsrode	Verden	4	Postkutsche	täglich 3 Uhr 10 Min. früh Morg.
Winsen a. d. L.	Harburg	$2\frac{3}{5}$	Dampfwag.	täglich 7 Uhr 20 Min. Morg., 9 Uhr 45 Min. Vorm., 2 Uhr 50 Min. Nachm. und 6 Uhr 10 Min. Abd.
Winsen a. d. L.	Celle rc.	$14\frac{1}{3}$	Dampfwag.	täglich 5 Uhr 35 Min. Morg., 9 Uhr 50 Min. Vorm., 5 Uhr 10 Min. Nachm. und 7 Uhr 35 Min. Abd.
Wittingen	Brome	3	Postwagen	Mo. Mi. Fr. 6 Uhr 45 Min. Abd.
Wittingen	Uelzen	$4\frac{1}{4}$	Postwagen	täglich $4\frac{1}{2}$ Uhr früh, per Bodenteich.
Wunstorf	Bremen	$13\frac{3}{5}$	Dampfwag.	täglich 7 Uhr 25 Min. Morg., 1 Uhr 25 Min. u. 4 Uhr 40 Min. Nachm.
Wunstorf	Hannover	$2\frac{5}{6}$	Dampfwag.	täglich 4 Uhr 40 Min. früh, $8\frac{1}{2}$ Uhr Morg., 12 Uhr 55 Min., 1 Uhr 20 Min. u. $4\frac{3}{4}$ Uhr Nachm. und 9 Uhr 25 Min. Abd.
Wunstorf	Minden	$5\frac{4}{5}$	Dampfwag.	täglich 7 Uhr 20 Min. u. 9 Uhr 55 Min. Morg., 1 Uhr 35 Min. u. 3 Uhr 5 Min. Nachm. und $10\frac{1}{2}$ Uhr Abd.
Wunstorf	Rienburg	$6\frac{1}{4}$	Postkutsche	täglich 10 Uhr Vorm., per Rehburger-Brunnen und Loccum.
Wustrow	Dannenberg	$3\frac{1}{4}$	Postkutsche	So. Do. 2 Uhr früh u. So. Mo. Di. Do. Fr. 8 Uhr 25 M. Abd., per Lüchow.
Wustrow	Salzwedel	$1\frac{1}{2}$	Postkutsche	Mi. Sbd. $8\frac{3}{4}$ Uhr Abd.

Verzeichniß der Messen, auch Kram- und Viehmärkte.

Achim, a. Donnerst. vor Barthol., fällt Barthol. auf einen Donnerst., denselben Tag; wenn Barthol. auf einen Dienst. oder Mittw. fällt, den Donnerst. nachher; b. Donnerst. nach Philippi Jacobi, Viehmarkt; c. Mont. vor dem St. Lucas-Tage, Pferde- u. Viehmarkt.

Adelebsen, a. Mont. vor Ostern; b. Mont. nach Elisabeth.

Aerzen, a. Donn. nach Remin.; b. Donn. nach d. 5. Trin.; c. Donn. nach dem 16. Trin.; d. Donn. nach dem 1. Adv.

Ahlden an der Aller, a. Donn. vor d. Hannov. Phil. Jac.-Markte; b. Donn. vor d. Hannov. Egidii-Markte, sind zugleich Kram-, Pferde-, Füllen- u. Viehmärkte; c. Donn. vor d. Hannov. Allerheil.-Markte, Pferde-, Füllen- u. Viehmarkt.

Alfeld, a. Donn. nach Lätare; b. Donn. nach Vitus; c. Donn. vor dem Hildesh. Michaelis-Markte; d. Donn. nach Nicolai; wenn Vitus oder Nicolai auf einen Donn. fallen, so ist der Markt denselben Tag.

Altona, Krammärkte: a. Mont. nach Judica; b. Mont. vor Johannis, fällt Joh. auf einen Sonnt., am Mont. darnach; c. Mont. nach Mariä Geburt; d. Mont. nach Nicolai. — Pferdemärkte: a. Mont. nach Jubil.; b. den 8. Oct. — Viehmarkt: auf Gallus.

Alverdissen, Kram- u. Viehmärkte: a. Mont. vor Maytag; b. Mont. vor dem Willbas. Markte; c. Mont. vor Andreas.

Amelinghausen, a. am zweiten Mont. im May; b. am Mont. vor Martini, auch Viehmärkte.

Angermünde, a. Donn. in der Fastnachtswoche; b. auf Trinitatis; c. Sonnt. nach †Erhöhung.

Ankum, a. Donn. vor Palmar.; b. Mont. nach Rogate; c. Sonnt. nach Mar. Geb.; d. Nicolai; e. den zweiten Tag nach Jacobi, fällt dieser auf'n Mont., Sonnab. vorher, Pferdem.

Apelern, a. Mont. nach Palm.; b. zweit. Mont. nach Martini.

Apensen, den 5. May, Kram-, Vieh- u. Holzmarkt, fällt solcher auf einen Sonnab. oder Sonnt., den Mont. darauf.

Arolsen, den ersten Mittw. u. Donn. im August, Kram-, Vieh- u. Pferdem.

Artlenburg, a. Donn. vor Jubil.; b. Mont. vor Sim. Jud., Kram- u. Viehmärkte.

Aurich, nur für 1855: a. 8. Jan., Pferdem.; b. 16. April, Kram- u. Pferdem.; c. 8. Mai, mag. Viehm.; d. 4. Jun., Kram- u. Pferdem.; e. 10. Aug., Kram- u. Pferdem.; f. 17. Sept., Kram-, Vieh-, Pferde- u. Flachsm.; g. 10. Oct., Kram-, Vieh-, Pferde-, Flachs- u. Wollm.; h. 19. Oct., fett Viehm.; i. 29. Oct., Kram-, Vieh-, Pferde-, Flachs- u. Wollm.; k. 6. Nov., fett Viehm.; l. 13. Nov., fett Viehm.

Bahrenburg, auf den dritten Quatemb., Kram- u. Viehmarkt.

Barnstorf (in der Grafsch. Diepholz), a. den 28. April, fällt dieser auf einen Sonnt., Mont. darauf, Vieh- u. Pferdemarkt; b. Freit. nach Laurentii; c. den 23. Oct., fällt dieser auf einen Sonnt., Mont. darauf, Kram- u. Viehmärkte.

Barntrup, Kram- u. Viehmärkte: a. den 22. April; b. den 26. Oct.; c. den 8. Dec.; wenn einer dieser Tage auf einen Sonnab. oder Sonnt. fällt, den folgenden Mont.

Barscamp, Krammarkt auf Vitus, fällt Vitus auf einen Sonnab. oder Sonnt., so ist der Markt am nächsten Mont. — Schweinemarkt am Tage vor d. Kramm., wird letzter auf einen Mont. abgehalten, so ist der Schweinem. am Sonnab. vorher.

Basdahl, a. den 28. April; b. den 14. Oct., auch Viehmärkte; fallen diese Tage auf einen Sonnt., Mont. darauf.

Bassum hält 6 Märkte: a. auf Fastnachtsmont., Kram- u. Pferdemarkt; b. Freit. nach Lätare, Kram-, Pferde- u. Viehmarkt; c. den zweiten Mont. nach Maytag, Kram- u. Viehmarkt; d. auf †Erhöhung, fällt solche auf einen Sonnab. oder Sonnt., den Mont. darauf, Kram- u. Viehmarkt; e. Freit. nach Sim. Jud., fällt dieser auf einen Freit., denselben Tag, Kram- u. Viehmarkt; f. am Freit. in der Bartholomäiwoche, fällt Barthol. auf einen Sonnt., den Freit. vorher, Pferde- u. Füllenmarkt.

Bergedorf, a. Mont. vor †Erfindung; b. Mont. vor Mar. Geb.; c. Donn. nach Lätare, Vieh- u. Pferdemarkt.

Bergen a. d. D., a. Dienst. in der vollen Woche nach Ostern; b. Dienst. vor Michaelis, Kram-, Vieh- u. Pferdemarkt.

Bergen bei Celle, a. Mont. vor Palmsonnt.; b. Mont. vor †Erhöhung.

Bevensen, a. Mont. vor dem zweiten Uelzener Markte, Kram-, Vieh- u. Pferdemarkt; b. Mont. nach Mariä Heimsuchung, Kram- u. Wollmarkt; c. Mont. vor dem Uelzener Gallenmarkte, Kram-, Flachs-, Vieh- u. Pferdemarkt. Der erste und dritte Markt ist vom Mont. bis Dienst. Mittag, der zweite aber nur den Mont. allein.

Bevern, a. Dienst. nach Sexages.; b. Mont. u. Dienst. vor Jacobi; c. Allerheiligen.

Beverungen, a. Sonnt. vor Lichtmeß; b. auf Exaudi; c. Sonnt. nach Johannis, Viehm.; d. auf Mar. Geb.

Bienenbüttel, a. den Tag nach dem Barscamper Vitimarkte; b. Donn. nach dem Uelzener Gallenmarkte, Kram- u. Viehmärkte.

Bisperode (A. Eschershaus.), a. Donn. nach Oculi; b. Donn. nach Trin.; c. Donn. vor Michael.; d. Donn. nach d. 2. Adv.

Bissendorf (im Lüneburgschen), Mittw. vor Michaelis.

Blekede, Kram-, Vieh- u. Pferdemärkte: a. Donn. nach Judica; b. Jacobi, fällt solcher auf einen Sonnab. od. Sonnt., den nächsten Mont.; c. den vierten Tag nach Michaelis; d. Mittw. vor dem 1. Adv. — Vieh- u. Pferdemärkte: a. Mont. vor Lätare; b. Mittw. vor Sim. Jud., fällt der Bußtag auf diesen Mittw., den folgenden Donn. Bei allen Märkten ist den Tag vorher Schweinem.; fallen solche auf einen Mont., den Sonnab. vorher, u. auf einen Donn., den Dienst. vorher.

Blomberg, a. Mont. nach Oculi; b. Mont. nach Laurentius; c. Mont. nach Martini.

Bockenem, a. Mont. nach Lätare; b. Mont. nach Mariä Heimsuch.; c. Mont. vor Lucas; d. Mont. nach Mart. Bisch.

Bodenburg, a. Dienst. vor Fastnacht; b. Mittw. nach Jubil.; c. Dienst. vor Jacobi; d. Dienst. nach Elisabeth, fällt Jacobi u. Elisabeth auf den Dienst., an demselben Tage.

Bodenfelde, a. Mont. nach Chrysost.; b. Mont. nach Ursula.

Bodenteich, a. Donn. nach Egidii; b. Mont. nach dem 1. Adv., Kram- u. Viehmärkte.

Bodenwerder, Kram- u. Viehmärkte: a. Dienst. nach Petri Stuhlf., fällt der auf den Dienst., denselb. Tag; b. Dienst. vor Pfingsten; c. den zweiten Mont. im Juni, fällt dieser in die Pfingstwoche, den dritt. Mont.; d. Mittw. in d. Martiniwoche.

Börry, Sonnt. vor dem Quatember im September.

Bösingfeld, a. den 6. April; b. Mont. nach Margarethentag, Kram- u. Viehmarkt; c. drei Tage nach dem Lemgoer Brokmarkte; fällt einer dieser Tage auf einen Sonnab. oder Sonnt., den folgenden Mont.

Bohmte, a. Mont. nach Jubil., Viehmarkt; b. am zweiten Tage nach dem am 20. Oct. Statt findenden Lintorfer Markte, Kram- u. Viehmarkt, fällt dieser auf einen Sonnt., so ist der Markt am folgenden Tage.

Boitzenburg, Krammärkte: a. Mittw. nach Reminiscere; b. Mittw. vor Pfingsten; c. Mittw. nach Sim. Jud., fällt dieser auf einen Mittw., denselben Tag. — Vieh- u. Pferdemärkte: a. Mittw. vor dem 1. April, fällt dieser Mittw. in die stille Woche, acht Tage später; b. Mittw. vor Vitus, fällt dieser auf einen Mittw., acht Tage vorher; c. Mont. vor Gallus, fällt dieser auf einen Mont., denselben Tag. — Wollmarkt: den 8., 9. u. 10. Juli und wenn einer dieser Tage ein Sonnt. ist, auch den 11. Juli.

Bolzum (Amts Ruthe), a. Dienst. vor Johannis; b. Dienst.
nach Martini, Krammärkte.

Borstel, Mont. vor Gallus, Viehmarkt, fällt Gallus auf
einen Mont., denselben Tag.

Bovenden bei Göttingen, a. Dienst. vor Lätare; b. Dienst.
vor Himmelf.; c. Dienst. nach dem 10. Trin.; d. Dienst.
nach dem 1. Adv.; e. Dienst. vor Michaelis, Viehmarkt.

Bramsche, a. Donn. nach Invoc.; b. Dienst. vor Christi
Himmelf.; c. Donn. nach dem 3. Sonnt. im August;
d. am 25. Oct., ist dieser ein Sonnt., am folgenden Tage.

Braunschweig hält 2 Messen: die erste am Sonnt. in der
Woche, worin Lichtmessen fällt, und die zweite am Sonnt.
in der Woche, worin Laurentius fällt. Die Auspackung der
Nürnberger und kurzen Waaren den Mont. vor der Meß-
woche, aller übrigen Waaren den Mittw. darauf, und der
Meßhandel den Sonnt. in der Meßwoche. Außerdem wird
in der Laurentiusmesse ein Wollmarkt gehalten, der jedesmal
den Mont. in der Laurentius- oder ersten Meßwoche seinen
Anfang nimmt. Zum Viehverkauf sind die Mont. nach Licht-
messen und Laurentius bestimmt. Wollmarkt: am 1. Juli,
dauert vier Tage. Ein Christmarkt wird 8 Tage vor Weih-
nachten gehalten. Viehmärkte: a. Mont. nach Lätare; b.
Mont. nach Joh.; c. Mont. vor Egidii; d. Dienst. nach Galli.

Brelingen, Donn. vor Palmarum.

Bremen, a. den 12. Januar, Pferdem., ist dieser ein Sonnab.
oder Sonnt., den folgenden Mont.; b. Mont. nach Invoc.,
Pferdem.; c. Osterabend, Stuhlm.; d. Mont. nach Quasim.,
Brodtm.; e. Donn. nach Quasim., Pferdem.; f. Christi
Himmelf., Brodtm.; g. Pfingstabend, Stuhlm.; h. Mont.
vor Johanni, Pferdem.; i. Mont. vor Jacobi, Pferdem.;
k. Jacobi, Stuhlm.; l. Mont. vor Matthäi, Pferde- u.
Füllenm.; fallen diese auf einen Mont., denselben Tag;
m. den 21. Oct., Kram-, Vieh-, Stuhl- u. Brodtm.

Bremerhafen, Mont. vor Bartholomäi.

Bremervörde, Krammärkte: a. Donn. vor Himmelfahrt;
b. Donn. vor Galli; beide dauern nur 1 Tag. — Viehmärkte:
a. Freit. nach Ostern; b. den zweiten Tag oder, falls dieser ein
Sonnt. ist, am dritten Tage vor Barthol.; c. Freit. vor
Galli. — Wollmärkte: am Mittw. in der Petri Pauli-Woche
u. am Mittw. in der Michael.-Woche. — Schweinemärkte: a.
dritten Sonnab. im Januar; b. dritten Sonnab. im Februar.

Brietlingen (A. Scharnebeck), a. Mont. vor Fastnacht;
b. Mont. vor Johanni, Vieh- u. Pferdemärkte.

Brinkum, a ersten Mittw. im May, Viehm.; b. 19. Oct.,
fällt dieser auf den Sonnab. od. auf den Tag vor dem Bußtage,
einen Tag früher; fällt er auf den Sonnt. oder auf den Buß-
tag, einen Tag später, fett-Vieh- u. Pferdem., auch Schuhm.

Brockum (A. Lemförde), Dienst. u. Mittw. nach Sim. Jud.

Brohme, a. den dritten Mont. vor Fastnacht; b. den zweiten
Mont. nach Pfingsten (die Pfingstwoche nicht mitgezählt);
c. den zweiten Mont. vor Michaelis, Kram- u. Viehmärkte.

Bruchhausen, a. Mont. vor Phil. Jac.; b. Mittw. nach
dem Sonnt. vor Jacobi; c. Mont. nach Barthol., sind auch
Viehm.; d. Mont. nach dem Hoyaer Allerh. Markte, Viehm.

Büchen, a. Dienst. nach Judica; b. Dienst. nach dem zweiten
Sonnt. nach Michaelis; wenn Michaelis auf einen Sonnt.
fällt, wird dieser Sonnt. nicht mitgerechnet.

Bückeburg, a. auf den ersten Dienst. im März; b. auf den
zweiten Dienst. nach Barthol.; c. auf den ersten Dienst. im Nov.

Bücken, Kram- u. Viehmärkte: a. den zweiten Mont. vor
Phil. Jacobi; b. den ersten Mont. im September.

Burgdorf, a. Mittw. vor Fastnacht; b. Mittw. nach Georgii;
c. Mittw. nach Viti; d. Donn. nach Galli; e. Donn. nach
dem Hannov. Allerheiligen-Markte, Kram- u. Viehmarkt;
f. Donn. nach dem 2. Adv., Kram- u. Viehmarkt.

Burgwedel hält 4 Märkte, allemal den Donn. vor dem
Hannov. Markte.

Buxtehude, a. Mont. vor dem ersten, jedesmal auf den
zweiten Donn. u. Freit. nach Heil. 3 Kön. fallenden Hamb.
Pferdemarkte, Pferdemarkt; b. Mont. u. Dienst. nach
Septuag., Pferdemarkt; c. Freit. vor Mittfasten, Pferde-
markt; d. den 23. April, fällt dieser auf einen Sonnab.
oder Sonnt., den darauf folgenden Mont., Frühjahrs-
Hornviehmarkt; e. Pfingstdienst., Krammarkt, steht 4 Tage,
am vierten Tage, dem Freit., ist zugleich Holz-, Leinen-
u. Federviehmarkt; f. den Tag vor Petri Pauli, Pferde-
markt; g. den Tag vor Laurentii, Pferdemarkt; fallen
Petri Pauli u. Laurentii auf einen Sonnt., so werden diese
beiden Pferdemärkte am folgenden Mont., und fallen Petri
Pauli und Laurentii auf einen Mont., so werden sie an dem-
selben Tage abgehalten; h. am 18. Oct., fällt dieser auf einen
Sonnt., am Freit. vorher, Herbst-Viehmarkt; i. auf Martin
Bischof, Krammarkt, steht 14 Tage; k. alle Donn. von
Mart. Bisch. bis Pfingsten, Schweinemarkt, in der Char- u.
Himmelf.-Woche am Mittw. vor Gründonn. u. am Mittw. vor
Himmelf. — Schaafmärkte bei Altkloster: 6 Mal, alle Mittw.
vom Mittw. nach Laurentii bis zur vollen Woche vor Michael.

Cadenberge, a. Mont. nach Georgii, Viehmarkt; b. den
16. July, fällt dieser auf einen Sonnt., den Tag nachher,
Kram- u. Pferdemarkt; c. Mont. nach Gallus, Viehmarkt.

Cassel, 2 Messen: a. Mont. nach Lätare; b. Mont. nach
Mar. Himmelf. — 4 Krammärkte, wovon der zweite auch
Wollmarkt ist: a. Mont. nach Heil. 3 Kön.; b. Mont. nach
Johanni; c. Mont. nach Michael.; d. Mont. nach Martini. —
2 Viehmärkte: a. Mont. nach Johanni; b. Mont. nach Michael.

Celle, a. Mont. nach Quinquag., Vieh- u. Pferdem.; b. Mont.
nach Quasimod.; c. Sonnab. vor dem Meinerser Vitus-
markte, Viehm.; d. Mont. vor Michaelis; e. Mont. nach dem
2. Adv., Kram-, Vieh- u. Pferdemärkte; f. fett Viehm. für
das Jahr 1855 den 19. October. — 2 Garnmärkte: a. Mont.
nach Quinquag.; b. Mont. im Celler Ostermarkte.

Clausthal, a. Mont. nach Judica; b. Mont. vor Michaelis;
c. Mont. nach Michaelis, Vieh- u. Pferdemarkt.

Clenze (A. Lüchow), a. auf Barthol., fällt dieser Tag auf
einen Sonnab. oder Sonnt., den Dienst. darauf; b auf
Allerheiligen, fällt dieser auf einen Sonnab. oder Sonnt.,
den Mont. darauf, sind zugleich Viehmärkte.

Clötze, a. Mont. vor Mar. Verkünd.; b. Mont. vor Himmelf.;
c. Mont. vor Petri Pauli; fallen Mar. Verkünd. und Petri
Pauli auf einen Mont., so werden die Kram- u. Viehmärkte
den Mont. vorher gehalten; d. auf Michaelis, fällt solcher auf
einen Sonnab. oder Sonnt., den Mont. darauf; e. Mont. nach
Martin Bischof, fällt dieser auf einen Mont., den Mont. nach-
her; f. Mont. nach dem 3. Adv.

Coppenbrügge, a. Mont. nach Oculi; b. Mont. nach dem
1. Trin.; c. den ersten Mont. nach Michaelis, fällt Michaelis
auf einen Mont., am Michaelistage, Kram- u. Viehmärkte.

Cornau, a. Donn. nach Mittfasten; b. Dienst. nach Sim.
Jud., Kram- u. Viehmarkt.

Corvey, a. Mont. nach Georgii, Krammarkt; b. Mont.
nach Viti; c. Mont. nach Michaelis, Kram- u. Viehmarkt.

Dahlenburg hält Kram-, Vieh-, Pferde-, Flachs- u. Leinen-
märkte: a. Dienst. vor Invoc.; b. Dienst. in der vollen
Woche nach Ostern; c. auf Laurentii, fällt Laurentius auf
einen Sonnab. oder Sonnt., den Mont. vorher; d. Mont. vor
Martin Luther, ist dieser am Mont., denselben Tag. Vor
jedem Markte ist Tags vorher Schweinemarkt. Bei
Märkten, die auf einen Mont. fallen, den Sonnab. vorher.

Dannenberg, a. Donn. vor Mar. Reinigung, Freimarkt;
b. Donn. nach Lätare, Freimarkt; c. Donn. nach Quasimod.,
Freimarkt; d. Dienst. vor Himmelf.; e. Donn. nach Mar.
Heimsuch.; f. Mar. Geb., Freimarkt, ist diese auf einen
Sonnab., den Dienst. nachher; g. Donn. vor Martin Bischof,
fällt dieser auf einen Donn., denselben Tag; h. Donn. vor
Weihnachten, ist der erste Festtag auf einen Freit., den Dienst.
vorher. Vor allen Märkten ist den Tag zuvor Schweinemarkt,
wie auch alle Donn. durch's ganze Jahr, mit Ausnahme der
auf jenen Tag fallenden Festtage und der Wochen, wo die
gewöhnlichen Jahrmärkte eintreten.

Dassel, a. Septg.; b. Sonnt. n. Trin.; c. Sonnt. n. Mar. Geb.

Delmenhorst, a. Freit. nach Fastnacht, Pferdemarkt; b. den 22. April, mager-Viehmarkt; c. Freit. vor Matthäi, Pferdemarkt; d. den 1. Oct., fett-Viehmarkt.

Detern, a. Mont. vor Himmelf.; b. Mont. nach Francisci.

Detmold, a. auf den 3. May; b. auf Vitus; c. auf Andreä; fällt ein Markt auf einen christlichen oder jüdischen Feiertag oder Sonnt., den folgenden Tag; außerdem ein Pferdemarkt, welcher auf den ersten Donn. in der zweiten Hälfte des Monats Juli fällt und auf der Jerxer Haide gehalten wird.

Diepholz, a. den Tag nach Matthäi, fällt dieser auf einen Sonnab., den Mont. darauf, auch Vieh- u. Pferdemarkt; b. den 24. April, fällt dieser auf einen Sonnab. oder Sonnt., den folgenden Mont.; c. Mittw. vor dem Brockumer (Amts Lemförde) Markte, Kram- u. Viehmarkt; d. Mittw. vor dem 1. Adv., Vieh- u. Pferdemarkt.

Dorfmark (Amtsv. Fallingb.), auf Martin Bischof, fällt dieser auf einen Sonnab. oder Sonnt., den Mont. darauf.

Dömitz, a. Mittw. vor Palmar.; b. Mittw. vor Johanni; c. Mittw. nach Barthol.; d. den Tag vor Galli, fällt der Gallustag auf einen Sonnt. oder Mont., am Freit. vorher, sind auch zugleich Vieh- u. Pferdemärkte.

Dransfeld, a. Mont. nach Judica, Kram-, Vieh- u. Pferdem.; b. Mont. nach Mar. Heimsuch., Kramm.; c. am ersten Mittw. im October, Kram-, Vieh- u. Pferdem.; d. Mont. vor Luciä, Kramm., fallen Mar. Heimsuch. und Luciä auf einen Mont., denselben Tag.

Driburg, a. Mont. vor Himmelf.; b. Mont. nach Gallus.

Duderstadt, Kram- u. Viehmärkte: a. Mittw. u. Donn. nach Invoc.; b. Mittw. u. Donn. vor Pfingst.; c. Mittw. u. Donn. nach Petri Pauli; d. d. zweit. Mittw. u. Donn. nach Cyriaci; e. Mittw. u. Donn. nach Mauritii; f. Mittw. u. Donn. nach Mart. Bisch. — Vieh- u. Pferdemärkte: a. Donn. nach Judica; b. Donn. nach Lucas. Fallen Petri Pauli, Maurit. u. Mart. Bisch. auf den Sonnt., Mont. oder Dienst., u. Lucas auf den Mont., Dienst. oder Mittw., dann in der Woche darauf.

Duingen, a. Donn. nach Oculi; b. Mont. nach dem 2. Trin.

Egestorf (A. Winsen a. d. L.), den zweiten Mont. nach Galli.

Eime (A. Lauenstein), a. Mont. nach Mar. Heimsuch.; b. Mont. nach Michaelis; c. Mont. nach dem 1. Adv.

Einbeck, a. Mont. nach Oculi; b. Mont. nach dem 10. Juli, fällt dieser auf einen Mont., denselben Tag; c. Mont. vor dem Hannov. Allerheil.-Markte. — Märkte für Flachs, Heede, Hanf, Garn u. Leinen: jedesmal am ersten Mont. im Januar, Februar, März, April, October, November und December.

Elbingerode, a. Mont. nach Cantate; b. Mont. nach Galli, Vieh-, Pferde- u. Kornmärkte.

Eldagsen, a. Mont. nach Reminisc.; b. Donn. vor Pfingsten; c. Mont. nach Galli; d. Mont. nach dem 3. Adv.

Elze, a. Mont. nach Lätare; b. Mont. nach Viti; c. Mont. nach dem Hannov. Allerheil.-Markte.

Emden, 30. März, Pferdem.; 18. u. 25. April, mager-Viehm.; 2. May, Kram-, Woll- u. mager-Viehm.; 9. May, Woll- u. mager-Viehm.; 16. May, Woll- u. Pferdem.; 23. u. 30. May, u. 6., 13., 20. u. 27. Juni u. 4. Juli, Woll- u. mager-Viehm.; 15. Aug., Kram-, mager-Vieh- u. Pferdem.; 1. Oct., fett-Vieh-, Kram-, Pferde-, Flachs- u. Holzm.; 8., 15., 22. u. 29. Oct., u. 5., 12. u. 19. November, fett-Vieh- u. Flachsm.

Eschershausen, a. Donn. nach Reminisc.; b. Sonnt. nach Johanni; c. Donn. nach Sim. Jud., Kram- u. Viehmarkt.

Esens, a. Mont. nach Dom. Trin.; b. Mont. vor Barthol.

Fallersleben, a. Donn. nach Fastnacht, Viehmarkt; b. zweiten Mont. nach Ostern; c. dritten Mont. nach Johanni, Viehmarkt, fällt Joh. auf einen Mont., den darauf folgenden zweiten Mont. (den Johannimont. nicht mitgerechnet); d. Mont. vor † Erhöhung; e. Mont. vor Andreä.

Fallingbostel, auf Dionysii, fällt solcher auf einen Sonnab. oder Sonnt., den Mont. darauf, Krammarkt.

Flotho, Viehm.: a. Sonnab. vor Exaudi; b. 4 Tage nach Dion.

Freyburg (im Kehdingenschen), a. auf Medardi, auch Holzmarkt, steht 3 Tage; b. auf Mar. Geb., Pferdemarkt; c. Mont. nach dem Baljer Markte, Viehmarkt.

Fürstenau, a. Mittw. nach Invoc.; b. den 23. April; c. den 16. Juni; d. Donn. nach Laurentii; e. Mont. nach Matthäi; f. den 21. Oct.; g. Donn. vor dem Advent. Wenn der 23. April, 16. Juni und 21. Oct. Sonn- oder Festtage sind, so ist der Markt am folgenden Tage.

Gandersheim, a. Dienst. nach Reminisc.; b. Dienst. nach Petri Pauli; c. Dienst. in der Woche vor Martini; d. Mont. nach Barthol., Pferdemarkt.

Gartow, a. Mittw. nach Jubil.; b. den 27. August, Kram-, Vieh- u. Pferdemarkt, ist dieser Tag ein Sonnt., dann den Mont. darauf; c. Donn. nach Galli.

Gehrden (A. Wennigsen), a. den zweiten Mont. nach Ostern; b. den zweiten Mont. nach Michaelis.

Geismar, a. Mittw. nach Fab. Sebast.; b. Mittw. nach Miseric. Dom.; c. Mittw. nach dem zweiten Sonnt. nach Jacobi; d. den 13. Oct., Viehmarkt; e. Mittw. nach dem Sonnt. nach Galli.

Gesthacht, a. Dienst. vor Himmelf.; b. den 1. November, fällt solcher auf einen Sonnt., den Mont. darauf, zugleich Vieh- u. Pferdemarkt.

Gieboldehausen, a. den zweiten Sonnt. nach Ostern; b. Sonnt. nach Allerheiligen.

Gifhorn, a. Dienst. nach Reminisc.; b. Dienst. nach Jubil. Viehmarkt; c. Dienst. vor Barthol.; d. Dienst. nach Martin Luther, fällt dieser auf einen Dienst., 8 Tage nachher.

Glüsingen, Dienst. nach Johanni, fällt dieser auf einen Dienst., den Donn. darauf, auch Vieh- und Pferdemarkt.

Göttingen, a. Donn. nach Estomihi; b. Donn. nach Ostern, Kram- und Viehmarkt; c. Donn. vor Jacobi; d. Donn. vor Sim. Jud.; fallen Jacobi und Sim. Jud. auf einen Donn., denselben Tag.

Goslar, a. Freischießen und Jahrmarkt den letzten Sonnab. vor dem ersten Mont. im Juli; b. auf den Tag der Unschuld. Kinder. Viehmärkte sind: a. den zweiten Mont. nach Phil. Jac.; b. Mont. nach Burchardi.

Grabow, a. Donn. nach Fastnacht; b. Freit. vor Johanni; c. Freit. vor Dionysii; d. Freit. nach Martini; den Tag vorher allemal Viehmarkt.

Grambke bei Bremen, Vieh- u. Pferdemärkte: a. den 29. April; b. im October, den Tag vor dem Scharmbecker Markte; fallen diese Tage auf einen Sonnt., Tags vorher.

Greene (an der Leine), Dienst., Mittw. u. Donn. nach dem 17. Trin., Vieh- u. Jahrm.

Grohnde an der Weser, Dienst. nach Martin L., wenn dies. auf einen Dienst. fällt, dens. Tag, zugl. Vieh- u. Pferdem.

Gronau, a. Oculi; b. Sonnt. nach Margareth.; c. Mont. vor Sim. Jud., sind zugleich Viehmärkte.

Gr. Bodungen, a. Antoni; b. Exaudi; c. Sonnt. vor Michael.

Gr. Goltern, Mont. nach dem Hannov. Egidienmarkte.

Hagenburg, a. Mont. nach Lätare; b. Donn. nach Dionysii.

Hamburg, Krammärkte: a. auf Vitus; b. auf Jacobi; c. auf Felicianus; d. (Christmarkt) acht Tage vor Weihnachten. — Pferdemärkte: a. am zweiten Donn. u. Freit. nach Heil. 3 Kön.; b. Donn. u. Freit. vor Palmar.; c. Donn. u. Freit. vor † Erhöh., fällt † Erhöh. auf einen Freit. oder Sonnab., dann acht Tage vorher.

Hamm (Kirchdorf bei Hamburg), Kram- u. Viehmärkte: a. Mont. nach Mar. Heimsuch.; b. Mittw. nach Michaelis.

Hameln, a. am ersten Dienst. nach Gregorius, Kram- u. Viehmarkt; b. Donn. vor dem Hannov. Phil. Jac.-Markte, Viehmarkt; c. den zweiten Dienst. im Juli, Kram- u. Viehmarkt; d. den ersten Dienst. nach Michaelis, Kram- u. Viehmarkt; e. Donn. vor dem Hannov. Allerheil.-Markte, Viehmarkt; f. den ersten Dienst. nach dem 2. Adv., Kram- u. Viehmarkt. — Märkte für Flachs, Heede, Hanf, Garn und Leinen: jedesmal am ersten Freit. im März, October und December.

Handorf, a. Freit. vor Medard; b. Freit. vor M. Heims., Holzm.

Hankensbüttel, a. Mont. nach Cantate; b. Mont. nach Laurentii; c. Mont. nach Michaelis; d. Mont. vor dem 1. Adv., sind auch zugleich Viehmärkte.

Hannover, Kram- u. Viehmärkte: a. Mont. nach Phil. Jac. (Viehm. am Mont. u. Dienst.); b. Mont. nach Egidii; c. Mont. nach Allerheil. (Viehm. am Mont. u. Dienst.) — Viehmärkte: a. Mittw. nach Heil. 3 Kön.; b. Donn. vor Judica; c. Mont. nach Jacobi. Wollmarkt: den 5. Juli, dauert 3 Tage, fällt einer dieser 3 Tage auf einen Sonnt., so wird er überschlagen. Der Ledermarkt wird am hiesigen Packhofe Mittw., Donn. u. Freit. vor dem sogenannten Ledermont. jeder Braunschw. Messe gehalten. — Die für Hannover errichteten Schlachtviehmärkte fallen in diesem Jahre auf folgende Tage: 24. Jan., 7. Febr., 28. Febr., 4. April, 18. April, 23. May, 13. Juni, 4. Juli, 18. Juli, 15. Aug., 19. Sept., 3. Oct., 16. Oct., 21. Nov., 5. Dec., 18. December. — Märkte für Flachs, Heede, Hanf, Garn u. Leinen: a. den ersten Mont. im März; b. den ersten Mont. nach Jac.; c. den zweiten Mont. im Dec. — 2 Märkte für wollene und halbwollene Waaren en gros: Mittw., Donn. u. Freit. vor dem ersten Mont. jeder Braunschw. Messe.

Harburg, Krammärkte: a. den zweiten Mont. nach Mariä Heimsuch., fällt diese auf einen Mont., am zweiten Mont. nachher, dauert 4 Tage; am Mont. vorher fängt der Holz-, Vieh- u. Productenmarkt an; b. am vierten Mont. nach Michaelis, wenn Mich. auf einen Mont. fällt, so ist der Markt am 27. Oct., dauert 4 Tage, auch Vieh- u. Productenmarkt. — Vieh- u. Pferdemärkte: a. Mittw. vor Oculi; b. am Tage vor Michaelis. — Hornviehmärkte werden am 4ten, 5ten, 6ten, 7ten u. 8ten Mont. nach Michaelis abgehalten. — Schweinemarkt wird jeden Mont. gehalten.

Hardegsen, a. Mont. nach Lätare; b. Mont. nach Johanni; c. Mont. nach dem 1. Adv.

Harpstedt, a. Mittw. nach Lätare; b. Freit. nach Maytag, ist dieser ein Freit., denselben Tag; c. Galli, sind auch Viehm.

Haselünne, a. den 4. März; b. den 6. May; c. Mont. nach dem vierten Sonnt. im October; d. den 1. Dec. Fällt einer dieser Tage auf den Sonnab. oder Sonnt., am folgenden Mont.; ist's ein Feiertag, dann am folgenden Tage.

Hedemünden, a. Mont. nach Quasim.; b. Mont. nach Michael.

Heiligendorf hält 2 Viehmärkte: a. Mont. vor Vitus, fällt der zweite Pfingsttag auf diesen Tag, den Dienst. vor Vitus oder dritten Pfingsttag; b. Mont. nach Michaelis, fällt Michaelis auf den Mont, den folgenden Mont.

Helmstädt, a. Dienst. nach Judica; b. Dienst. vor Margar.; c. Dienst. vor Mar. Geburt; d. Dienst. nach Martini, fällt Martini auf den Dienst., so ist er den Dienst. nachher, fällt der Bußtag auf den zweit. Tag des Martinimarktes, so wird dieser am Dienst. u. Mittw. in der folgend. Woche abgehalten.

Hemmendorf, a. Mont. nach Fastnacht; b. Mont. nach dem 18. Trinitatis, Kram- u. Viehmärkte.

Hermannsburg, a. Mont. nach Petri Pauli; b. Mittw. nach Dionysii, Kram-, Vieh- u. Flachsmärkte.

Herzberg, a. Mont. nach Jubilate; b. Mont. nach Barthol.; c. Mont. nach Galli.

Hildesheim, Kram- u. Viehmärkte: a. am zweiten Mont. vor Ostern; b. am letzten Mont. im April; c. Mont. nach Johannis; d. Mont. nach Lucas. Wollmarkt den 27., 28. u. 29. Juni. Viehmärkte: a. Donn. vor Egidien, fällt Egidien auf einen Donn., denselben Tag; b. Donn. in der vollen Woche vor Weihnachten. — 2 Ledermärkte: a. Mont. vor Lichtmessen; b. Mont. in der vollen Woche vor Laurentius.

Himbergen, Dienst. nach Egidien, Kram- und Viehmarkt.

Hitzacker, a. Donn. nach Reminisc.; b. Donn. nach Miseric. Dom.; c. Dienst. vor dem Quatember im September; d. Mittw. vor Gallus, fällt Gallus auf einen Mittw., denselben Tag, am Tage vorher ist Tausch- u. Viehmarkt; e. Dienst nach dem 2. Adv. Am Tage vor jedem Markte wird Schweinemarkt gehalten, wie auch jeden Mittw. von Michael. bis Weihnacht.

Hohenhameln, a. zweiten Mont. vor Lichtmeß; b. Mont. nach dem 2. Trin.; c. Mont. nach dem 1. Adv. — 9 Garnmärkte: jedesmal am ersten Dienst. jeden Monats außer Juni, August und October; die in den 3 Monaten April, May und December stattfindenden Garnmärkte sind auch zugleich für Leinen, Flachs, Heede und Hanf.

Holle, a. Mont. nach dem Weißensonnt.; b. Mont. nach dem Hildesh. Lucasmarkte.

Holzminden, a. Mont. nach Mittfasten; b. zweiten Mont. nach Michaelis; c. Mont. u. Dienst. nach Martini, Kram- u. Viehmarkt; d. Mont. vor Weihnachten, Krammarkt.

Horn, a. den 16. April, Kram- und Viehmarkt: b. den 3. Juli; c. Dienst. vor Galli; d. drei Tage nach Nicolai.

Horneburg (im Bremenschen), Holzmarkt am Dienst. und Krammarkt am Mittw. nach Trin. — Schweinemarkt: alle Mittw. von Martini bis Ostern. — Schaafmarkt: vom Dienst. nach Laurentii an bis zum Dienst. vor Matthäi. — Pferdemarkt: auf Jacobi. — Kram-, Vieh- u. Pferdemarkt: den 15. Oct. Fällt einer dieser Tage auf einen Sonnt., so ist der Markt den folgenden Mont.

Hoya, a. Mont. nach Lätare; b. Mont. nach dem 1. Trin.; c. Mont. vor Allerheil., fällt Allerheil. auf den Mont., denselben Tag, sind zugleich Vieh-, Holz- u. Wollmärkte.

Hörter, a. Petri Stuhlf.; b. drei Wochen nach Ostern; c. Simon Juda.

Jacobidrebber, auf Jacobi, fällt Jacobi auf einen Sonnt., den folgenden Tag.

Isernhagen, Mont. vor dem Burgdorfer Georgmarkte, Kram- u. Viehmarkt.

Kirchboitzen, Mittw. nach Michaelis, fällt dieser auf einen Mittw., den darauf folgenden Mittw.

Kirchdorf, Mont. vor Martin Bischof.

Knesebeck, a. Mont. nach Phil. Jac.; b. Mont. nach Nicolai, Kram- u. Viehmarkt.

Lamspringe, a. Fastnachtsmont.; b. Mont. nach Phil. Jac., fällt Phil. Jac. auf einen Mont., denselben Tag; c. Mont. vor Egidii; d. Donn. nach Sim. Jud.

Langenhagen, Donn. vor Fastnacht.

Langwedel, Kram-, Vieh- u. Holzmärkte: a. Dienst. vor Barthol., wenn dieser auf einen Dienst. fällt, denselben Tag; b. Freit. vor Sim. Juda, wenn Sim. Juda auf einen Donn. fällt, am unmittelbar darauf folgenden Freit., und wenn Sim. Juda auf einen Freit. fällt, an demselben Tage.

Lassahn, a. Mittw. nach Johanni, auch Viehmarkt; b. Dienst. nach Michaelis, den Tag vorher Viehmarkt, fällt Michaelis auf einen Mont. oder Dienst., acht Tage nachher.

Lauenau, a. auf Mar. Verkünd.; b. auf Margar.; c. auf Sim. Jud.; fallen diese Tage auf einen Sonnab., Mont. darauf.

Lauenburg, a. Mont. nach Fastnacht, Viehm.; b. Donn. nach Ostern, steht 2 Tage; c. Mittw. nach Pfingsten, Viehm.; d. Donn. in der vollen Woche nach Michaelis, Kram- u. Viehm.; e. den Tag nach Sim. Jud., Viehm., fällt dieser auf einen Sonnab., den Mont. darauf.

Lauenförde, Mont. nach Reminiscere.

Lauenstadt hält 4 Märkte, jedesmal am Sonnt. vor dem Hildesh. Markte.

Lauenstein, a. Mont. nach Exaug.; b. Mont. nach Rogate; c. Mont. nach dem 2. Adv.

Lauterberg, a. Mont. nach Cantate; b. Mont. vor Michaelis.

Lavelsloh, a. Mont. nach Lätare; b. Mont. nach Margar.; c. Mont. nach †Erh.; d. Mont. nach M. Bisch., Kr.- u. Viehm.

Lebbien, a. Judica; b. Quasimod.; c. Ulrici.

Leer, a. Mont. nach Quasimod., Viehmarkt; b. Mont. nach dem 20. Aug.; c. Mont nach Gallus.

Lehe, a. den 20. April, fällt dieser auf einen Festtag, einen Tag früher; b. den 6. October.

Leipzig, Messen: a. Neujahr; b. Jubilate; c. Sonnt. nach Michaelis.

Lemförde, a. den ersten Dienst. im May; b. Mittw. vor Gallus, Kram- u. Viehmäkte.

Lemgo, a. den 1. May; b. Petri Pauli; c. Ursula; d. Martin Luther, Viehmarkt; e. Nicolai; fällt einer dieser Tage auf einen Sonnab. oder Sonnt., den folgenden Mont.; f. den Tag vor Weihnachten, Schweinemarkt, und alle Mittw. in den Fasten, Pferdemarkt, der letzte aber ist auf den Dienst.

Lenzen, a. Dienst. nach Invoc.; b. Dienst. nach dem 1. Trin.; c. Dienst. nach Barthol.; d. Dienst. nach Dionysii.

Lichtenberg, a. 14 Tage n. Pfingsten; b. 14 Tage n. Michael.

Liebenau, a. Donn. vor Phil. Jac.; b. Mont. nach dem 2. Adv.

Lilienthal, a. Mittw. vor Georgii; b. Mont. u. Dienst. vor dem Achimer Barthol.-Markte; c. am zweiten Tage nach dem Scharmbecker Herbstmarkte, fällt dieser letztere Markt auf einen Sonnab. oder Sonnt., folgenden Mont.

Lingen, a. Mont. nach Lätare, Viehmarkt; b. den 1. May; c. den 24. Juni; d. den 25. Juli, Kram- u. Viehmarkt; e. den 29. Sept., Krammarkt; f. den 29. Oct.; g. den 25. Nov.; h. den 6. Dec.; i. den 21. Dec., Viehmärkte; fällt ein Markt auf einen Sonn- oder Feiertag, den folgenden Tag.

Lintorf, den 20. Oct., fällt er auf den Sonnt., folgenden Tag.

Loccum, a. am letzten Donn. im März, Viehm.; b. Donn. nach Gallus, Vieh- u. Tabacksm.

Lohe, Mont. nach Clemens, Viehmarkt.

Lübbecke, a. Dienst. nach Reminisc.; b. Dienst. nach Himmelf.; c. Donn. nach Michaelis; d. am Tage vor Andreä.

Lübtheen, a. Donn. vor Quasimod.; b. Donn. nach dem Trin.-Feste; c. Donn. nach Barthol.; d. Dienst nach dem 1. Adv.

Lüchow, a. Dienst. nach Oculi; b. Donn. nach Pfingsten; c. auf Egidii, fällt dieser auf einen Freit., Sonnab. oder Sonnt., den Mont. darauf; d. Freit. vor dem Hitzackerschen Gallusmarkte, Wachs- u. Flachsm.; e. Dienst. nach Elisabeth.

Lügde (b. Pyrmont), Kram- u. Viehmärkte: a. auf Mittfasten; b. am dritten Mittw. nach dem 1. Mai; c. am Mittw. vor Jac.; d. am Mittw. vor Gallus; e. am Mittw. nach d. 2. Adv.

Lüneburg hält 2 Messen. Die Frühjahrsmesse beginnt am Mont. nach Jubil. und dauert nur eine Woche bis Sonnab. einschließlich; die Herbstmesse aber am Tage nach Michaelis, wenn Michael. auf einen Sonnab. fällt, jedoch erst am Mont. darauf, und dauert bis zum Dionysius-Tage, den 9. Oct., einschließlich. Für den Lederhandel sind vorzugsweise die ersten vier Tage in beiden Messen bestimmt. — Der Pferde- u. Schuhmarkt soll in beiden Messen am ersten Tage der Messe gehalten werden. — Das Auspacken der Nürnberger und der übrigen kurzen Waaren, sowie der Bandwaaren, ist zwei Tage vor dem Anfange der Messe gestattet; alle übrigen Waaren dürfen erst mit dem Beginne der Messe ausgepackt werden. — Die Producentenmärkte sind: a. Mittw. nach Invoc.; b. Mont. nach Jubil.; c. den 30. Juni, fällt dieser auf einen Sonnt., den Mont. darauf; d. den Tag nach Michael.; e. auf Martini.

Lutter (am Barenberge), a. den zweiten Sonnt. vor Johanni; b. den zweiten Sonnt. vor Galli.

Mandelsloh, a. Mont. vor Pfingsten; b. Mont. nach Martin Bischof.

Marienau, a. Jubilate; b. Dom. Trinitatis.

Markoldendorf, a. Mont. nach Fastnacht; b. Sonnt. und Mont. nach Pfingsten; c. Mont. nach Michaelis.

Mehle, Sonnt. nach dem Hannov. Egidienmarkte.

Meinberg, Mont. in der Woche vor dem Willbasener Markte.

Meinersen, a. Mont. nach Vitus; b. Mont. nach dem Gallusmarkte zu Burgdorf, Viehmarkt.

Melle, a. den 3. May, Viehmarkt; b. am Tage vor Johanni, Kram-, Vieh- u. Pferdemarkt, fällt Joh. auf den Sonnt., dann den Tag nachher; c. den 8. Oct., Viehmarkt; d. den 10. Dec., Krammarkt; fallen die Viehmärkte auf einen Sonnab. oder Sonnt., und die Krammärkte auf einen Sonnt., so werden dieselben am folgenden Mont. gehalten. — Märkte für Flachs, Garn u. Leinen: jedesmal am letzten Sonnab. jeden Monats.

Minden, Messen: a. 8 Tage nach Maytag; b. Martini.

Mölln (im Lauenburgsch.), Viehmärkte: a. Mittw. vor dem 1. May; b. Mittw. nach Galli; Krammarkt: Mont. nach Martin Bischof.

Moringen, a. 14 Tage vor Ostern; b. den 16. Juli; c. Mont. nach Michaelis; d. Mont. nach Mariä Opfer.

Müden an der Oerze, am Mont. nach Laurentii, oder, wenn dieser auf einen Mont. fällt, am Mont. darauf.

Münden, a. Mont. nach Lätare; b. Mont. nach Martini, fällt Martini auf einen Mont., denselben Tag.

Münder hält 4 Kram- und Viehmärkte: a. Dienst. vor Gregorius; b. Mont. nach Trin.; c. Mont. vor Egidien; d. Mont. vor Catharina; fallen Gregor., Egid. und Cathar. auf die bezeichneten Tage, so sind die Märkte denselben Tag.

Neersen (b. Pyrmont), a. Mont. nach Pfingsten; b. acht Tage nach dem Pyrmonter Markte im October, beide Kram- u. Viehmärkte.

Neetze, 2 Viehmärkte: a. den 12. May; b. den 28. Oct., Sim. Jud.; wenn solche auf einen Sonnab., Sonnt. oder Festtag fallen, so sind die Märkte am folgenden Mont.

Nendorf (A. Stolzenau), a. dritten Dienst. nach Ostern; b. Dienst. vor Michaelis, Viehmärkte; c. Dienst. nach Martin Bischof, Tabacksmarkt.

Neuhaus (im Lauenburgsch.), a. Mittw. vor Reminisc., Kram-, Vieh- u. Pferdem.; b. am Dienst. vor Medardus, Kram-, Vieh- und Pferdem.; c. am Tage vor dem Hitzackerschen Gallusmarkte, Vieh- u. Pferdem.; d. Dienst. vor Allerheil., Krämm.; e. Dienst. vor dem 4. Adv., Kram-, Vieh- und Pferdem. — Am Vortage der Krammärkte wird ein Schweinemarkt gehalten.

Neustadt am Rübenberge, a. Mont. nach Oculi; b. am Mont. vor dem Hannov. Allerheil.-Markte.

Niedernstöcken, a. Mont. nach Lätare; b. Mont. nach Galli, sind zugleich Vieh- u. Pferdemärkte.

Nieheim, a. am 28. April; b. am 18. Aug.; c. am 16. Oct., fällt einer dieser Tage auf einen Feiertag, Sonnab. oder Sonnt., dann den folgenden Mont.; d. am 21. Dec.

Nienburg, a. Donn. vor Lätare, Kram-, Vieh-, Pferde- u. Holzmarkt; b. † Erhöhung, Kram-, Vieh-, Pferde- u. Holzmarkt, fällt † Erhöh. auf einen Freit., Sonnab. oder Sonnt., den Mont. darauf; c. Donn. vor Johanni, fällt Joh. auf einen Donn., denselben Tag, Vieh-, Holz- u. Wollm.; d. Donn. nach Sim. Jud., Vieh-, Pferde- u. Holzmarkt. — Märkte für Flachs, Heede, Hanf, Garn und Leinen: jedesmal am letzten Mont. im Februar, October und November.

Nörten, a. Dienst. nach Judica; b. Dienst. vor Joh., fällt dieser auf einen Dienst., denselb. Tag; c. Dienst. nach Sim. Jud.

Nordhausen hält Vieh- u. Pferdemärkte: a. Dienst. nach Judica; b. Mont. nach Rogate; c. Mont. nach Margarethen; d. Donn. nach Lucä.

Nordheim, a. Dienst. nach Reminisc.; b. Dienst. nach Johanni; c. Dienst. nach Egidii; d. Dienst. nach Andreä.

Obernkirchen, a. Mar. Verkünd.; b. 8 Tage vor Matthäi.

Obsen, Mont. nach dem 11. Trin.

Oldendorf (im Schaumb.), a. Mont. nach Oculi; b. Mont. vor Pfingsten; c. am 2. Mont. vor Michael.; d. den 26. Oct., Viehm., fällt dieser auf einen Sonnab., so wird der Markt am nächsten Mont. gehalten; e. Mont. vor dem 1. Advent.

Osnabrück, a. Freit. vor Lätare bis Sonnt. Lätare einschließlich, Krammarkt, am ersten Tage auch Pferdemarkt; b. am letzten Mont. im May, oder, wenn auf diesen Tag der zweite Pfingsttag fällt, am unmittelbar darauf folgenden Dienst., Markt von Vieh aller Art; c. am Gallustage, Markt für Schlachtvieh; d. Freit. nach Crispini bis Sonnt. darauf einschl., Kramm.; e. am letzten Donn. im October, fällt dieser auf den 25., am 26. Oct., Vieh- u. besonders Pferdemarkt.

Ostenholz, a. Freit. nach dem Celler Ostermarkte; b. Mittw. vor † Erhöhung, sind zugleich Vieh- u. Pferdemärkte.

Osterholz, den 9. Juli, Wollmarkt u. für hölzerne Waaren. Fällt der 9. Juli auf einen Sonnab. oder Sonnt., im erstern Falle einen Tag vorher, im letztern einen Tag nachher.

Osterode, a. Mont. und Dienst. nach Mittfasten; b. Mont. und Dienst. nach Dionysii, sind zugleich Viehmärkte.

Osterwieck, a. Sonnt. nach Remin.; b. Sonnt. nach Mar. Geb.

Ottenstein, a. Dienst. nach Heil. 3 Kön.; b. Donn. nach Judica, Kram- u. Viehm.; c. Dienst. nach Mar. Heimsuch.; d. Dienst. vor Gallus, Kram- u. Viehm.

Otterndorf, a. Mont. nach Mittfasten, Pferdemarkt; b. am ersten Donn. im May, Kram-, Vieh-, Pferde- u. Holzmarkt (der Krammarkt dauert 4 Tage, der Holz-, Pferde- u. Viehmarkt ist am ersten, und fällt dieser auf Himmelfahrt, am zweiten Tage); c. Donn. vor dem Cadenberger Herbstmarkte, Kram- u. Viehmarkt (der Krammarkt dauert 4 Tage, und ist der Viehmarkt nur am ersten Tage.)

Ottersberg, a. Mont. nach Georgii; b. den ersten Mont. nach Michaelis, Vieh- u. Pferdemärkte.

Papenburg, a. den zweiten Dienst. im May, Viehmarkt; b. den ersten Dienst. nach Barthol., Kram- u. Viehmarkt; c. den dritten Dienst. im October, Viehmarkt.

Pattensen im Calenb., a. Mont. vor Fastnacht; b. Mont. vor Jacobi; c. Donn. vor dem Hildesh. Lucämarkte, sind zugleich Viehmärkte.

Peine, a. Mont. nach Invoc.; b. Mont. nach Palmar.; c. Mont. nach Exaudi; d. Mont. vor dem Herbst-Quatember; e. Mont. vor Allerheil., auch Fett- u. anderes Viehmarkt, fällt Allerh. auf den Mont., denselben Tag; f. Mont. in der vollen Woche vor Weihnachten, auch Viehmarkt.

Pickelsheim, Donn. nach Maria Magdalena, Kram-, Vieh- u. Pferdem.

Polle, a. Mont. vor Phil. Jac.; b. Mont. nach Mar. Geb.; c. Mont. vor Nicolai, auch Vieh- u. Pferdemärkte.

Prezier, Martin Bischof.

Pyrmont, a. Mont. nach Judica; b. Mont. nach Rogate; c. letzten Mont. im August, Kram- u. Viehmarkt; d. Mont. nach Dionysii, fällt Dionys. auf einen Mont., denselben Tag; e. Mont. in der vollen Woche vor Weihnachten.

Ratzeburg, a. Mont. nach Oculi; b. Mont. in der vollen Woche vor Jac.; c. den zweit. Mittw. nach Galli, Viehm.

Rehburg, a. zweit. Mont. vor Ostern; b. Mont. nach Dionysii; c. am dritten Donn. im Juni, Vieh- u. Pferdemarkt.

Rehme, Mittw. vor Egidius.

Rethem an der Aller, a. Mont. nach Ostern; b. Mittw. nach dem Bruchhauser Barthol.-Markte; c. Freit. vor dem Hoyaer Allerheil.-Markte, Kram- u. Viehmärkte.

Rinteln hat 2 Messen: den 9. May und 9. Nov., und dauern 9 Tage; die in diesen Zeitraum fallenden beiden Jahrmärkte werden den 13. May und 13. Nov. gehalten; sodann ein Markt am 25. Juli, und dauert die Handlung 4 Tage vor- und 4 Tage nachher; fallen die Märkte auf einen Sonnab. oder Sonnt., den folgenden Mont., wie auch ein Viehmarkt, der auf den Dienst. nach Judica fällt.

Rischenau, a. Donn. vor dem Poller April-Markte; b. am vorletzten Donn. im October, Kram- u. Viehmärkte.

Rodenberg, a. auf den Tag, worauf Fastnacht fällt; b. Maytag, fällt dieser auf einen Sonnab. oder Sonnt., den Mont. nachher; c. Mont. nach Martini, Kram- u. Pferdemärkte.

Rodewald, Mont. vor Michaelis.

Rotenburg, a. Mittw. nach Maytag; b. Freit. in der vollen Woche vor Michaelis, sind zugleich Viehmärkte.

Sachsenhagen, a. Mont. nach Quasimod.; b. Donn. nach Michaelis.

Salzderhelden, a. Dienst. nach Phil. Jac., fällt dieser auf einen Dienst., denselben Tag; b. Dienst. vor Michaelis.

Salzhemmendorf, a. Mont. nach Laurentii; b. Mont. und Dienst. in der zweiten Woche nach Martin Bischof.

Salzliebenhall (Salzgitter), a. Donn. nach Lätare; b. Donn. nach Cantate; c. Donn. nach Lucä, fällt Lucä auf den Donn., 8 Tage nachher.

Salzwedel, a. Dienst. vor Himmelfahrt; b. auf Johanni; c. Dionysii, fällt Dionysii auf einen Sonnt., Tags darauf.

Sarstedt, a. Sonnt. nach Ostern; b. Johanni; c. Sonnt. nach Michaelis.

Scharmbeck (A. Osterholz), a. auf † Erfind., Vieh- u. Pferdemarkt; b. Freit. u. Sonnab. nach † Erhöh., Kram-, Pferde- u. Füllenmarkt, fällt † Erhöh. auf einen Freit., oder der erste Markttag später als auf den 17. Sept., so hat der Markt 8 Tage früher Statt; c. am 11. u. 12. Oct., Vieh- u. Pferdemarkt, fällt der 11. Oct. auf einen Sonnab., Mont. darauf.

Scharnebeck, a. † Erfind.; b. Galli, auch Vieh- u. Pferdem.

Scheessel, a. Mittw. nach Judica; b Mont. in der vollen Woche vor Michaelis.

Schladen, a. Mont. vor Johanni, wenn dieser auf den Dienst. fällt, den Mont. nachher; b. Martini, fällt dieser auf den Sonnab. oder Sonnt., den Mont. nachher.

Schlüsselburg, a. Mittw. nach Reminisc.; b. Mittw. vor Sim. Jud., Kram- u. Viehmärkte.

Schnackenburg, a. Donn. nach Reminisc.; b. Mittw. vor Johanni; c. Mittw. vor Michaelis; d. Dienst. nach dem zweiten Adv.; jeden Tag vorher ist Viehmarkt.

Schnega, a. am Dienst. in der vollen Woche vor Ostern; b. am Dienst. nach Dionysii, oder, wenn solcher auf einen Dienst. fällt, den folgenden Donn., Kram- u. Viehmärkte.

Schönberg, a. Mittw. vor Palmar.; b. Mittw. nach der Dionysii-Woche, sind zugleich Viehmärkte.

Schwalenberg, a. auf Johanni; b Mont. vor Michaelis; c. Mittw. vor Weihnachten, wenn Weihn. auf einen der vier ersten Tage der Woche fällt: dagegen den zweiten Mittw. vor Weihn., wenn das Fest in die letzte Hälfte der Woche fällt.

Schwarmstedt, a. Donn. nach Oculi; b. Donn. nach Lucas, sind zugleich Vieh- u. Pferdemärkte.

Siebenbäumen, a. Mittw. nach dem 1. May; b. Mittw. nach Michaelis, sind zugleich Viehmärkte.

Siedenburg, Kram- u. Viehmärkte: a. den zweiten Mittw. vor dem Hannov. Phil. Jac.-Markte; b. den zweiten Mittw. vor dem Hannov. Egidien-Markte.

Sögel hält 3 Viehmärkte: a. 15. May; b. 23. Juni; c. 4. Nov.; fallen diese Tage auf einen Sonnab. oder Sonnt., so wird der Markt am Freit. vorher gehalten.

Soltau, 3 Kram-, Vieh- u. Pferdemärkte: a. Mont. vor Lätare; b. auf Simon Juda, ist dieser ein Sonnt., den Mont. darauf; c. Donn. vor dem zweiten Adv. — Wolle-, Flachs-, Wachs- u. Honigmärkte: Mont. nach Dionysii u. Mont. nach Martini. Wollmarkt am Mont. nach Johanni; letztere drei stehen jedesmal 8 Tage.

Springe, a. Mont. nach Fastnacht; b. Mont. vor Jacobi; c. Mont. nach Catharinen, Kram- u. Viehmärkte.

Stade, Krammärkte: a. am Mont. nach der Osterwoche, steht 5 Tage; b. am ersten Mont. im September, steht 5 Tage. Pferdemärkte: a. 8 Tage vor Fastnacht; b. Mont. nach Lätare; c. Mittw. nach Ostern; d. auf Johanni; e. Pferde- u. Füllenmarkt den 19. Aug., fällt dieser auf einen Sonnt., den Mont. darauf. Holz- u. Holzwaaren-, auch Wolle-, Flachs-, Leinen- u. Federviehmarkt am Donn. u. Freit. nach Pfingsten. Markt für mageres Vieh findet 2 Tage nach dem auf den 23. April anstehenden Burtehuder Viehmarkte Statt. Schlachtviehmarkt von Gallus bis Martini alle Mont. u. Donn. Schweinemarkt von Martini bis zur vollen Woche vor Ostern alle Dienst.

Stadthagen, a. Dienst. nach Judica; b. Dienst. nach Petri Pauli; c. Dienst. nach Ursula, Kram- u. Viehmärkte.

Stadtoldendorf, a. Dienst. nach Judica, auch Viehm.; b. Sonnt. vor Johannis; c. Dienst. vor Michaelis, auch Viehm.; d. Dienst. nach Nicolai.

Stadtworbis, a. Mont. nach Lichtm.; b. Phil. Jac.; c. Mart.

Stapel (bei Neuhaus im Lauenb.), Kram-, Vieh-, Pferde- und Schweinemarkt am Freit. nach Ostern.

Steinbeck, a. Mont. nach dem 3. May; b. Mont. nach Michael.

Steinhorst, Mont. nach Barthol., Kram- u. Viehmarkt.

Steinhude, a. Dienst. nach Estomihi; b. Dienst. nach Viti; c. Dienst. nach Gallus, sind zugleich Viehmärkte.

Stenden, Mont. nach Galli, Pferdemarkt.

Steyerberg, a. Donn. nach Ostern; b. Donn. vor dem 1. Adv., sind zugleich Vieh- u. Pferdemärkte.

Stolzenau, a. Mont. nach Reminisc.; b. Mont. nach Johanni; c. Mittw. vor Galli; d. den zweiten Mont. nach Martin Bischof, Kram- u. Viehmärkte.

Sulingen, a. Mont. vor Lichtmeß; b. Mont. nach Ostern; c. Mont. nach Egidii; d. Mittw. nach Sim. Jud., sind zugleich Vieh- u. Pferdemärkte.

Syke, a. am ersten Mont. im May; b. Mont. vor Barthol., Kram- u. Viehmärkte. Fällt der 1. May oder Barthol. auf einen Mont., denselben Tag.

Tostedt, a. Mont. nach Quasimod.; b. Mont. in der vollen Woche nach Michaelis, Kram- u. Viehmärkte.

Trebel, a. Freit. nach Cantate; b. Mittw. nach Michaelis.

Tripkau, a. Dienst. vor Jacobi; b. Dienst. vor Michaelis, sind zugleich Hanf-, Wolle- u. Flachsmärkte.

Trittau, a. Mont. vor Pfingsten; b. Mont. nach Feliciani, sind zugleich Vieh- u. Pferdemärkte.

Twistringen, a. Dienst. nach Invoc., Kram- u. Viehmarkt; b. Donn. nach † Erfindung, Kram- u. Viehmarkt, fällt Himmelf. auf diesen Tag, einen Tag vorher; c. 19. Oct., Kram- u. Viehmarkt, fällt der 19. Oct. auf den Sonnab., einen Tag früher, fällt er auf den Sonnt., einen Tag später.

Uchte, a. Mont. nach Invoc.; b. den ersten Mont. im May; c. den zweiten Mont. nach Egidii, fällt Egid. auf einen Mont., dann am zweiten Mittw. nach Egid., Kram- u. Viehmärkte; d. Simon Juda, auch Vieh-, Flachs- u. Tabacksmarkt, fällt dieser auf den Sonnab. oder Sonnt., dann den Mont. darauf.

Uelzen, a. Donn. vor Invoc.; b. Donn. vor Lätare, Freimarkt; c. Donn. nach Ostern; d. Donn. vor Johanni, Freimarkt; e. Donn. nach Galli; f. Donn. vor dem 1. Adv., sind zugleich Vieh- u. Pferdemärkte.

Uetze, a. Donn. nach Johanni; b. Donn. vor dem Peiner Allerheiligen-Markte, auch Viehmarkt. Trifft der Uetzer Herbstmarkt aber mit dem Burgdorfer Gallus-Markte zusammen, so findet er acht Tage früher Statt.

Uslar, a. zweiten Mont. nach Blasii; b. Mont. nach † Erfindung; c. zweiten Mont. nach Michaelis, auch Viehmarkt.

Varrel (A. Ehrenburg), 3 Vieh- u. Pferdemärkte: a. Mont. nach Judica; b. zweiten Mittw. nach dem 1. May; c. 3. Oct., fällt dieser auf den Sonnab., am Mont. darauf.

Vechta, a. den 25. April; b. Mont. nach Mariä Himmelf.; c. den zweiten Mittw. nach Michaelis; d. Thomas Abend.

Verden, Domweihe am ersten Mont. im Juni, fällt der zweite Pfingsttag auf diesen Tag, dann acht Tage später. Viehmärkte: a. Mittw. vor Maytag; b. Donn. vor Jacobi, fällt Jac. auf einen Donn., den Donn. vorher; c. Mittw. vor Sim. Jud., fällt der Herbst-Bußtag auf diesen Mittw., dann den Tag darauf, dauert 3 Tage.

Vilsen, a. Mont. nach Judica; b. Mont. nach Martin Bischof, und wenn dieser ein Mont. ist, denselben Tag.

Visselhövede, a. Donn. vor Lätare; b. Donn. in der vollen Woche vor Michaelis, auch Pferde-, Vieh- u. Füllenmärkte.

Vörden, a. Dienst. nach Lätare; b. Mont. nach Mar. Heimsuch.; c. 13. Oct., fällt dieser auf den Sonnt., folgenden Tag.

Wagenfeld, Kram- u. Viehmarkt auf Mittw. nach Barthol. Viehmärkte: a. 15. April; b. 24. Oct., fallen beide Tage auf einen Sonnt., den Mont. darauf.

Wallensen, a. Mont. nach Palmsonnt.; b. Mont. vor Jacobi; c. Donn. nach Allerheiligen.

Walsrode, Kram- u. Holzmarkt: Mont. nach Misericord. Dom. — Vieh- u. Pferdemärkte: a. Mittw. nach Fastnacht; b. Freit. nach Judica; c. Dienst. vor dem Hannov. Egidien-Markte; d. Mittw. vor dem Hannov. Allerheil.-Markte; e. Freit. vor dem 2. Adv.

Wandsbeck (bei Hamburg), Kram-, Vieh- u. Pferdemärkte: a. Mont. und Dienst. vor Georgius, wenn diese Tage in die stille Woche fallen oder der Mont. mit dem zweiten Ostertage zusammentrifft, am Dienst. nach Ostern; b. Mont. und Dienst. in der vollen Woche nach Pfingsten; c. Mont. und Dienst. nach Barthol.; d. Mont. und Dienst. nach Gallus.

Warburg, a. Sonnt., Mont. u. Dienst. nach Jacobus; b. Sonnt., Mont. u. Dienst. nach Simon Juda.

Wedel an der Elbe, Kram- u. Viehmärkte: a. 14 Tage vor Fastnacht; b. den 23. April; c. den 25. May; d. den 26. Oct.

Weener, a. Johanni; b. acht Tage nach Michaelis.

Weferlingen, a. Donn. vor Oculi; b. Donn. nach dem 17. Juli, fällt der 17. Juli auf den Donn., den nächsten Donn.; c. Donn. nach Egidii; d. Donn. vor Galli.

Werningerode, a. Invocavit; b. Exaudi; c. Nicolai.

Westen, a. Donn. vor Maytag, oder am Maytage, wenn er auf einen Donn. fällt; b Dienst. vor Allerheil., oder am Allerheil.-Tage, wenn er auf einen Dienst. fällt, Viehmärkte.

Wiedelah, a. den vierten Sonnt. nach Ostern; b. den zweiten Sonnt. nach Michaelis.

Wiedensahl, ersten Donn. nach Martini, Kram- u. Viehm.

Wietzendorf, Mont. nach Bartholomäus.

Wildeshausen, a. Mont. nach Maytag; b. Mont. nach Jacobi; c. den 21. Oct., Vieh- u. Pferdemarkt.

Willbasen (im Lippeschen), Mittw. vor Matthäi.

Winsen an der Aller, a. Dienst. vor Exaudi; b. Donn. vor dem Markte, der zu Celle am Mont. vor Michaelis ist.

Winsen an der Luhe, a. Dienst. in der vollen Woche vor Fastnacht; b. Dienst. nach Miseric. Dom., auch Viehm.; c. Dienst. in der vollen Woche nach Pfingsten, auch Viehm.; d. am dritten Tage vor dem Dahlenburger Laurentiimarkte, ist dieser ein Sonnt., Tags vorher, Vieh- u. Pferdem.; e. Dienst. nach Dionysii, fällt dieser auf Dienst., dens. Tag, auch Viehm.; f. Mittw. nach Pankrat., Viehm.

Wismar, a. Mont. nach Invoc., Vieh- u. Pferdemarkt; b. die Woche vor Pfingsten; c. Donn vor Galli, oder am Gallustage, wenn er ein Donn. ist, Vieh- u. Pferdemarkt.

Wittenburg (im Mecklenb.), a. Mittw. nach der Fastnachtswoche; b. Mittw. nach der Osterwoche; c. Mittw. vor Margareth.; d. Freit. nach Allerheil., fällt dieser auf den Freit., denselben Tag, Kram- und 8 Tage vorher Vieh- u. Pferdemarkt; die 3 ersten sind Kram-, Vieh- u. Pferdemärkte.

Wittingen, a. Mont. nach Oculi; b. Mont. nach dem 3. Trin.; c. den zweiten Mont. vor † Erhöhung; d. Mart. Bischof, fällt dieser auf einen Sonnab., den darauf folgenden Mont., auch Vieh- u. Pferdemärkte.

Wohlde bei Bergen, Mont. nach Himmelfahrt.

Wriedel, Mont. vor Barth., fällt dies. auf Mont., dens. Tag.

Wunstorf, a. den ersten Mont. nach Fastnacht; b. den ersten Mont. vor Johanni; c. den ersten Mont. nach Michaelis.

Wustrow, a. am vierten Montage nach Lichtmessen, Kram- u. Viehm.; b. Mittw. vor dem Trebelschen Markte, der am Freit. nach Cantate fällt; c. am Mittw. nach dem Dannenberger Mar. Heimsuch. Markte; d. zwei Tage nach dem Trebelschen Markte, der am Mittw. nach Michaelis fällt.

Zarrentin, a. Freit. nach Johanni; b. Freit. nach Galli, sind zugleich Vieh- u. Pferdemärkte.

Zeven, a. den 30. April; b den 20. Oct.

Zollenspicker, den 24. Sept., fällt aber derselbe auf einen Sonnt., so ist er den 23. Sept.

Nota. Die verehrlichen Obrigkeiten werden gebeten, wegen der in den vorstehenden Angaben über die Märkte zu wünschenden Aenderungen und Berichtigungen der Berenbergschen Buchdruckerei in der Mitte des Monats März eine geneigte amtliche Mittheilung machen zu wollen, damit dem Publico richtige Notizen ertheilt werden können.

Hannoverscher

Haushaltungs-Kalender

auf das Schalt-Jahr 1856.

Für die Königlich-Hannoverschen Lande.

Mit Königlich-Hannoverscher Bewilligung.



Zum Besten des Moringenschen Waisenhauses.

Das Exemplar kostet ungebunden 2 Gutegroschen Landesmünze. Der Stempel 6 pf.

Hannover,
Druck und Verlag der Königl. privil. Berenbergschen Buchdruckerei.
(Theaterplatz № 3.)

Unsere 2c. Der Buchdrucker Berenberg zu Lauenburg, welcher vermöge eines mit der Calenbergschen Landschaft subsistirenden Contracts den Druck und Debit der Kalender, womit das Waisenhaus von Moringen privilegirt ist, in den Fürstenthümern Calenberg und Göttingen erpachtet hat, beschweret sich darüber, daß die Importation fremder Kalender in sothane Fürstenthümer seit einigen Jahren dergestalt überhand nehme, daß er dadurch an dem Debit der von ihm gedruckten Kalender eine gar merkliche Verminderung verspüre, und auf diedesfalls bei den Obrigkeiten geführte Beschwerde nicht überall würksame Assistenz finde.

Gleichwie nun das erwähnte, dem Moringenschen Waisenhause im Jahre 1747 ertheilte Privilegium ausdrücklich mit sich bringet:

daß die Einfuhr auswärtiger und anderer, als von bemeldetem Waisenhause verlegter Kalender in gedachte beide Fürstenthümer, jedoch den privilegirten Lauenburgischen Staats- und Celleschen Waisenhaus-Kalender ausgenommen, bei Strafe von zwanzig Reichsthalern, so halb dem Königlichen Fisco und halb dem Moringenschen Waisenhause verfallen sein sollen, imgleichen bei Vermeidung der Confiscation der Exemplarien, verboten und untersaget sey;

Also werden die sämmtlichen Obrigkeiten in den Fürstenthümern Calenberg und Göttingen hiedurch ernstlich erinnert, in den dagegen bei ihnen zur Anzeige kommenden Contraventions-Fällen dem Buchdrucker Berenberg, mehrgedachtem Privilegio gemäß, durch Administration schleuniger Justiz pflichtmäßige Rechtshülfe angedeihen zu lassen.

Wir versehen uns dessen und sind 2c. Hannover, den 14ten Jul. 1790.

Königl. Großbritannische zur Churfürstlichen Braunschweig-Lüneburgischen Regierung verordnete Geheime Räthe.

D. A. v. Wenckstern.

Von den Finsternissen.

In diesem Jahre werden zwei Sonnen- und zwei Mond-Finsternisse Statt finden; nur die zweite Mond-Finsterniß wird, und zwar während ihrer ganzen Dauer, in unserer Gegend sichtbar sein.

Die erste Sonnenfinsterniß tritt am 5. April Morgens ein; sie wird in Neu-Holland und einem großen Theile der nördlich und östlich von diesem Festlande liegenden Inseln sichtbar sein und in einigen Gegenden total erscheinen.

Die erste Mondfinsterniß findet Statt am 20. April Morgens, und wird in Amerika, Neu-Holland und theilweise im östlichen Theile von Asien sichtbar sein. Größte Verfinsterung 8½ Zoll.

Die zweite Sonnenfinsterniß ereignet sich am 29. September Morgens; sie wird im größten Theile von Asien, einem kleinen nordöstlichen Theile von Europa und der nordwestlichen Spitze von Nord-Amerika sichtbar sein und in einigen Gegenden ringförmig erscheinen.

Die zweite Mondfinsterniß findet am 13. October Abends Statt; sie wird während ihres ganzen Verlaufs in Europa und Afrika, der Anfang in Theilen von Asien und Neu-Holland, das Ende in Theilen von Amerika sichtbar sein. Der Anfang der Finsterniß ist 10 Uhr 0 Min. mittlerer hannoverscher Zeit, die Mitte 11 Uhr 33 Min., und wird die Größe dann 12 Zoll am südlichen Rande betragen. Das Ende ist am 14. October Morgens 1 Uhr 6 Min.

Kirchen-Rechnung.

Gregorianischer	Kalender	Julianischer
14	Güldene Zahl	14
17	Sonnencykel	17
XXIII	Epacten	IV
14	Römer-Zins-Zahl	14
FE	Sonntags-Buchstabe	AG
6 Wochen	zwischen Weihnachten	9 Wochen
0 Tage	und Fastnacht	2 Tage
23. März	Ostersonntag	15. April
1. May	Himmelfahrt	24. May
11. May	Pfingstsonntag	3. Juni
30. November	1 Advent	2. December.

Die vier Jahrszeiten.

Der Anfang des **Frühlings**, wo die Sonne in das Zeichen des Widders tritt und Tag und Nacht gleich sind, ist am 20. März Morgens 10 Uhr 20 Min. 25 Sec. mittlerer hannoverscher Zeit.

Der Anfang des **Sommers**, wo die Sonne in das Zeichen des Krebses tritt und wir den längsten Tag haben, findet Statt am 21. Junius Morgens 7 Uhr 7 Min. 13 Sec.

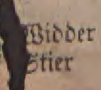
Der Anfang des **Herbstes**, wo die Sonne in das Zeichen der Waage tritt und Tag und Nacht abermals gleich sind, findet Statt am 22. September Abends 9 Uhr 14 Min. 14 Sec.

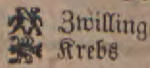
Der Anfang des **Winters**, wo die Sonne in das Zeichen des Steinbocks tritt und wir den kürzesten Tag haben, erfolgt am 21. December Abends 3 Uhr 10 Min. 1 Sec.

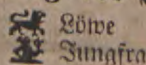
Quatember.

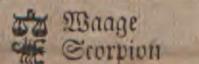
1) **Reminiscere**, den 13. Februar.
2) **Trinitatis**, den 14. May.
3) **Crucis**, den 17. September.
4) **Luciä**, den 17. December.

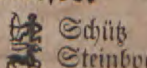
Erklärung der Zeichen des Thierkreises.


Widder
Stier


Zwillinge
Krebs


Löwe
Jungfrau


Waage
Scorpion


Schütz
Steinbock


Wassermann
Fische.



Am Anfange des Jahres.

Still ruht die Nacht auf weitem Erdenrunde
Und hüllt es rings in schwarze Schatten ein;
Da tönt vom Thurm die mitternächt'ge Stunde,
Und laut hört man die rohe Menge schrein, —
Wie ein Gebrüll aus tiefem Höllenschlunde
Tönt es gewaltig in die Nacht hinein:*)
„Das alte Jahr mag schnell nur untergehen!
„Ein neues soll, ein bess'res uns erstehen!" —

Weh' über Euch, Ihr undankbaren Thoren,
Die Ihr die Zeit, die nun vergang'ne, schmäht! —
Weh' Euch, die Ihr, was noch ist ungeboren,
Im irren Licht des Traums vollendet seht! —
Nur das war Euer, was Ihr gebt verloren,
Nicht das, was noch als Zukunft vor Euch steht.
Noch ruht ja in der Zeiten dunk'lem Schooße
Verborgen, wie das Kleine, so das Große.

Zum Danke nur ist jetzt es Zeit, zum Preise
Für das, was Euch gelang, was Ihr erlebt;
Drum stimmet an des Psalmes fromme Weise,
In der das Herz empor zum Himmel schwebt,
Und wenn Ihr rückblickt auf die Lebensreise,
Auf der Ihr nun ein neues Ziel erstrebt;
So stimmet an in stiller Weihestunde:
„Nun danket alle Gott!" — aus einem Munde.**)

Und seht Ihr dann die dunkle Pforte offen,
Die in der Zukunft weite Fernen führt,
Dann blickt empor mit Hochvertrau'n und Hoffen
Zum Vater dort, wie sich's für Euch gebührt.
Was Er gewollt, nur das ist eingetroffen;
Nur was Er will, wird künftig ausgeführt.
Ihr habt hier nichts zu tadeln, nichts zu schmähen;
Ihr habt hier nur zu bitten, nur zu flehen.

Drum stellt Euch Alle in die große Runde,
Wer Ihr auch seid, und beuget Eure Knie,
Und fleht zu Gott, vereint im Liebesbunde
Als rechte Brüder, (ach, noch war't Ihr's nie!)
Hinauf zum Himmel wie mit einem Munde,
Daß nur ein Ton hin durch die Wolken zieh'
„Herr, wir befehlen alle unsre Wege
„Nur Dir allein und Deiner treuen Pflege."***)

Ja, betet, betet zu dem Herrn der Schaaren,
Daß Er die Welt zum wahren Heile lenkt;
Daß Er sie schützt vor Leiden und Gefahren;
Daß Er ihr wieder Seinen Frieden schenkt! —
Ach, habt Ihr's doch genugsam wohl erfahren,
Wie Er nur kann hier wenden, was Euch kränkt;
Drum wollet Ihm befehlen alle Sachen,
Ihm, der allein weiß Alles wohl zu machen.

Ihm wollen wir das Vaterland befehlen,
Ihm unsers edlen Königs theures Haus!
Er nur weiß, was uns wahrhaft nützt, zu wählen;
Er nur führt, was Er wählt, auch herrlich aus.
Von seinen Wundern wird die Zeit erzählen:
Er führt zum Licht und Heil durch Nacht und Graus! —
Ja, Gott wird uns durch alle Dunkelheiten
In's ew'ge Licht vor Seinen Thron geleiten.

---

*) In Beziehung auf die in vielen Gegenden unseres Vaterlandes noch immer übliche, wahrhaft heidnische Unsitte, um die Mitternachtsstunde der Sylvesternacht dem alten Jahre ein Pereat, dem neuen aber ein Vivat zu bringen, und dabei mancherlei unchristliche Rohheiten zu verüben. Siehe Hannov. Zeitung 1855. № 37. Artikel aus Göttingen.

**) Hannov. Gesangbuch № 15.

***) Hannov. Gesangbuch № 273.

Reichskalender.		Katholischer Kalender.	Die Sonne geht auf U.M.	unter U.M.	Der Mond geht auf U.M.	unter U.M.	läuft i.	Alter Julian. Decemb.
D.	1 **Neujahr**	**Neuj. Beschn. Chr.**	8.12	3.55	0. 46	11.56		20 Abrah.
M.	2 Abel, Seth	Macarius	8.12	3.56	1. 59	Abd.		21 Th., A.
D.	3 Enoch	Genovefa	8.12	3.57	3. 15	0. 21		22 Beata
F.	4 Methusalem	Titus	8.12	3.58	4. 36	0. 39		23 Victor
S.	5 Simeon	Telesphorus	8.11	3.59	5. 59	1. 7		24 Ad., Ev
2 W.	**Epiphanias.**	Ev. Fest der Erscheinung. Matth. 2. Ep. Wir waren auch weiland rc. Tit. 3.						Tag 7 St. 50 M. Nacht 16 St. 10 M.
S.	6 **Heil. 3 Kön. (Epiph.)**	**Epiph. (Hl. 3 K.)**	8.11	4. 1	7. 19	1. 48		25 Christt.
M.	7 Julianus ● Neum.	Lucian	8.11	4. 2	8. 28	2. 49		26 Steph.
D.	8 Ehrhard	Severinus Abt.	8.10	4. 4	9. 18	4. 10		27 Joh., E
M.	9 Beatus	Petrus	8.10	4. 5	9. 52	5. 43		28 Unſ. K.
D.	10 **Pauli, Einſ.**	Paulus Einſ.	8. 9	4. 6	10.15	7. 17		29 Noah
F.	11 Hyginus	Hyginus	8. 9	4. 8	10.32	8. 49		30 David
S.	12 Reinhold	Erneſtus	8. 8	4. 9	10.45	10.18		31 Sylv.
3 W.	**1 n. Epiphanias.**	Ev. Jesus 12 Jahr alt. Luc. 2. Ep. Ich ermahne euch, lieben rc. Röm. 12.						Tag 8 St. 4 M. Nacht 15 St. 56 M.
S.	13 Hilarius	**1 n. Epiph.**	8. 7	4.11	10.57	11.43		1 J. 1856
M.	14 Felix ☽ Erſt. V.	Felix	8. 7	4.12	11. 9	Mrg.		2 Abel, S.
D.	15 Maurus	Maurus	8. 6	4.13	11.22	1. 8		3 Enoch
M.	16 Marcellus	Marcellus	8. 5	4.15	11.38	2. 33		4 Methuſ.
D.	17 **Antonius**	Antonius	8. 4	4.17	11.59	3. 58		5 Simeon
F.	18 Priska	Petri Stuhlf. z. R.	8. 3	4.19	Abd.	5. 19		6 Heil. 3 K.
S.	19 Sara	Canutus	8. 2	4.20	1. 10	6. 32		7 Julian.
4 W.	**Septuagesimä.**	Ev. Vom Weinberge Christi. Matth. 19. Ep. Wisset ihr nicht, daß die rc. 1. Cor. 1.						Tag 8 St. 21 M. Nacht 15 St. 39 M.
S.	20 **Fab. Sebastian**	**Sept. Jesu Namf.**	8. 1	4.22	2. 6	7. 31		8. 1 n. Ep.
M.	21 Agnes	Agnes	8. 0	4.24	3. 14	8. 15		9 Beatus
D.	22 Vincentius ◉ Vllm.	Vincenz	7.59	4.26	4. 28	8. 46		10 P., E.
M.	23 Emerentia	Raymund	7.58	4.27	5. 44	9. 7		11 Hygin.
D.	24 Timotheus	Timotheus	7.56	4.29	6. 58	9. 23		12 Reinh.
F.	25 **Pauli Bekehrung**	Pauli Bekehrung	7.55	4.31	8. 11	9. 35		13 Hilar.
S.	26 Polykarpus	Polykarpus	7.54	4.33	9. 21	9. 45		14 Felix
5 W.	**Sexagesimä.**	Ev. Vom Säemanne. Luc. 8. Ep. Es ist mir das Rühmen rc. 2. Cor. 12.						Tag 8 St. 42 M. Nacht 15 St. 18 M.
S.	27 Chryſoſtomus	**Sexagesimä**	7.53	4.35	10.31	9. 54		15. 2 n. Ep.
M.	28 Carolus	Carl der Große	7.51	4.36	11.42	10. 3		16 Marc.
D.	29 Valerius	Franz v. Sales	7.50	4.38	Mrg.	10.13		17 Anton.
M.	30 Adelgund. ☾ Letzt. V.	Martina	7.49	4.39	0. 56	10.24		18 Priska
D.	31 Virgilius	Petrus	7.48	4.41	2. 13	10.40		19 Sara

Israelitischer Kalender.

Januar. — Tebeth 5616.

5. — 27 Sabbath.
8. — 1 Schebat.
12. — 5 Sabbath.
19. — 12 Sabbath.
26. — 19 Sabbath.

Mondwechsel.

● **Neumond**, den 7. Abd. 11 Uhr 56 Min.

☽ **Erstes Viertel**, den 14. Abd. 4 Uhr 21 Min.

◉ **Vollmond**, d. 22. Morg. 4 Uhr 8 Min.

☾ **Letztes Viert.**, den 30. Morg. 9 Uhr 14 Min.

Erdnähe des Mondes den 10. Morg. 9 Uhr.

Erdferne den 26. Morg. 9 Uhr.

Witterung.

Faſt der ganze Januar vergeht unter beſtändiger Abwechſelung von Regen, Schnee und mäßigem Froſtwetter; nachher wird die Witterung etwas beſſer, und die Kälte ſcheint am Schluß des Monats die Oberhand behalten zu wollen.

Was einen Anfang nahm,
Muß auch ein Ende nehmen!
Fortgehn muß einſt, was kam —
Da hilft nicht Furcht, nicht Grämen.
Drum denk' am Neujahrstag
Schon an des Jahres Ende!
Die Zeit eilt Schlag auf Schlag;
Auf, rühre flink die Hände!

Bemerkung. Diejenigen Feſte, welche von den Katholiken als Feſttage gefeiert werden, ſind durch **fettere Schrift** hervorgehoben. — Die Faſttage ſind durch Sternchen bezeichnet, und zwar durch ** diejenigen Faſttage, an welchen der Genuß von Fleiſchſpeiſen gänzlich unterſagt iſt, und durch * diejenigen Faſttage, an welchen der Genuß von Fleiſchſpeiſen während der Mittagsmahlzeit in der Regel durch Biſchöfliche Dispenſe geſtattet wird.

Meſſen u. Märkte. Den 1. Leipziger Meſſe. 7. Aurich, Pferdem. Caſſel, Kramm. 8. Ottenſtein. 9. Hannover, Viehm. 14. Bremen, Pferdem. Buxtehude, Pferdem. 16. Heiligenſtadt, Kram- u. Viehm. 17. Gr. Bodungen. Hamburg, Pferdem. 20. Daſſel. 21. Brohme, Kram- u. Viehm. Buxtehude, Pferdem. Hohenhameln. 22. Wedel a. d. E., Kram- u. Viehm. 23. Geismar. 23., 24. und 25. Hannover, Leder- u. Tuchm. 27. Beverungen. Braunſchweiger Meſſe; die Auspackung der Nürnb. und kurzen Waaren am 21. Jan., aller übrigen Waaren am 23. Jan., und der Meßhandel am 27. Jan. 28. Bodenfelde. Hildesheim, Lederm. Lauenſtein. Sulingen, auch Vieh- u. Pferdem. 29. Bevern. Bodenburg. Stade, Pferdem. Win[illegible] a. d. L. 30. Burgdorf. 31. Dannenberg, Freim. Langenhagen.

☞ Ein ausführlicheres Verzeichniß der Meſſen und Märkte findet ſich auf den letzten Seiten des Kalenders.

Genealogisches Verzeichniß des Königlich-Hannoverschen und des Herzogl.-Braunschweigschen Hauses,

wie auch

der übrigen Europäischen Regenten,

nebst Angabe der Größe und Einwohnerzahl ihrer Länder.

Hannover.

698 □Meilen. — 1,819,253 Einwohner — Contingent: 13,054 Mann.

König: Georg V. (Friedrich Alexander Carl Ernst August), König von Hannover, Königlicher Prinz von Großbritannien und Irland, Herzog von Cumberland, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg ꝛc., succedirt seinem Vater, dem Könige Ernst August, am 18. November 1851; geb. 27. May 1819, verm. am 18. Februar 1843 mit der

Königin: Marie Alexandrine, Tochter des Herzogs Joseph von Sachsen-Altenburg, geb. 14. April 1818.

Kinder: 1 **Ernst August Wilhelm Adolph Georg Friedrich, Kronprinz,** geb. 21. September 1845.

2 **Friederike Sophie Marie Henriette Amalie Therese,** geb. 9. Januar 1848.

3 **Marie Ernestine Josephine Adolphine Henriette Therese Elisabeth Alexandra,** geb. 3. December 1849.

Vaters Schwester.

Marie, Wittwe des (am 30. November 1834) verstorbenen Herzogs Wilhelm von Gloucester, geb. 25. April 1776.

Des (am 23. Januar 1820) verstorbenen Vaters Bruders, Eduard August, Herzogs von Kent,

Wittwe: Marie Louise Victorie, Tochter des Herzogs Franz von Sachsen-Coburg-Salfeld, verwittwete Fürstin von Leiningen, geb. 17. August 1786.

Tochter: Alexandrine Victorie, Königin von Großbritannien und Irland, geb. 24. May 1819, verm. 10. Februar 1840 mit Albrecht Franz August Carl Emanuel, Prinz von Sachsen-Coburg-Gotha, geb. 26. August 1819.

Des

	Fluth	Ebbe
1	6½	10¾
2	7½	11¾
3	8½	12¾
4	9½	1¾
5	10½	2¾
6	11½	3¾
7	12¼	4½
8	1	5¼
9	1¾	6
10	2¼	6½
11	3	7¼
12	3¾	8
13	4½	8¾
14	5¼	9½
15	6¼	10½
16	7¼	11½
17	8¼	12½
18	9½	1¾
19	10¾	3
20	11¾	4
21	12½	4¾
22	1¼	5½
23	1¾	6
24	2¼	6½
25	2¾	7
26	3¼	7½
27	3¾	8
28	4½	8¾
29	5	9¼
30	5½	9¾
31	6¼	10½

Räthsel und Charaden.

1) Die Erste spricht: „Die Zähne brauche!“
Ich füg' hinzu: „Bekomm's dem Bauche!“
Die Andre zeigt dir deutlich an:
Jetzt wird ein männlich Wesen nah'n.

Was wird bezeichnet mit der Dritten,
Ist schlecht von deutschem Sinn gelitten.
Das Ganze Mancher schreibt und spricht,
Allein verstehen kann man's nicht.

	Reichskalender.	Katholischer Kalender.	Die Sonne geht auf U.M.	Die Sonne geht unter U.M.	Der Mond geht auf U.M.	Der Mond geht unter U.M.	Lauf d. ☾	Alter Julian. Januar.
F.	1 Brigitta	Ignatius	7.46	4.43	3. 34	11. 2		20 Fab. S.
S.	2 **Mariä Reinigung (Lichtmeß)**	**Mar. Rein. (Lichtmesse)**	7.45	4.45	4. 54	11.35		21 Agnes
6 W.	**Quinq. (Estom.)**	Ev. Fest der Reinigung Mariä. Luc. 2. Ep. Siehe, ich will meinen 2c. Mal. 3.						Tag 9 St. 4 M. Nacht 14 St. 56 M.
S.	3 Blasius	**Quinquagesimä**	7.43	4.47	6. 8	Abd.		22. 3n. Ep.
M.	4 Veronika	Andreas C.	7.41	4.49	7. 6	1. 37		23 Emer.
D.	5 **Fastnacht**	Fastnacht	7.40	4.51	7. 48	3. 6		24 Tim.
M.	6 **Ascherm.** ● Neum. **(Dorothea)**	*Ascherm. (Dor.)	7.38	4.52	8. 16	4. 42		25 P. Bek.
D.	7 Richard	*Romualdus	7.36	4.54	8. 35	6. 18		26 Polyk.
F.	8 Salomon	*Johannes v. M.	7.34	4.56	8. 50	7. 52		27 Chrys.
S.	9 Apollonia	*Apollonia	7.32	4.58	9. 3	9. 22		28 Carol.
7 W.	**Invocavit.**	Ev. Von der Versuchung. Matth. 4. Ep. Wir ermahnen euch 2c. 2 Cor. 6.						Tag 9 St. 29 M. Nacht 14 St. 31 M.
S.	10 Scholastika	**1 Fast. Sonnt.**	7.31	5 0	9. 15	10.50		29. 4n. Ep.
M.	11 Euphrosyna	*Theodora	7.29	5. 2	9. 28	Mrg.		30 Adelg.
D.	12 Eulalia	*Maletius	7.27	5. 4	9. 43	0. 19		31 Virgil.
M.	13 **Quatemb.** ☽ Erst. V.	*Quatember	7.25	5. 6	10. 3	1. 45		1 Februar
D.	14 **Valentinus**	*Valentinus	7.23	5. 8	10.29	3. 9		2 M. Rein.
F.	15 Faustinus	*Faustinus	7.21	5.10	11. 7	4. 26		3 Blasius
S.	16 Juliana	*Juliana	7.19	5.11	11.58	5. 29		4 Veronik.
8 W.	**Reminiscere.**	Ev. Vom Cananäischen Weibe. Matth. 15. Ep. Weiter, lieben Brüder 2c. 1 Thess. 4.						Tag 9 St. 56 M. Nacht 14 St. 4 M.
S.	17 Alexander	**2 Fast. Sonnt.**	7.17	5.13	Abd.	6. 16		5. 5 n. Ep.
M.	18 Concordia	*Simon	7.15	5.15	2. 15	6. 50		6 Doroth.
D.	19 Susanna	*Gabinus	7.13	5.17	3. 30	7. 13		7 Richard
M.	20 Eucharius ◯ Vllm.	*Eucharius	7.11	5,19	4. 45	7. 30		8 Salom.
D.	21 Jesaias	*Eleonora	7. 9	5.21	5. 58	7. 44		9 Apollon.
F.	22 **Petri Stuhlf.**	*Petri Stuhlf. z. A.	7. 7	5.23	7. 9	7. 53		10 Schol.
S.	23 Serenus	*Petr. Dam.	7. 5	5.25	8. 19	8. 2		11 Euphr.
9 W.	**Oculi.**	Ev. Vom Besessenen u. Stumm. Luc. 11. Ep. So seid nun Gottes Nachf. 2c. Ephes. 5.						Tag 10 St. 25 M. Nacht 13 St. 35 M.
S.	24 **Schalttag**	**3 Fast. S.** Schaltt.	7. 2	5.27	9. 30	8. 11		12 Sept.
M.	25 **Matthias**	*Matthias, Ap.	7. 0	5.28	10.43	8. 20		13 Castor
D.	26 Victorinus	*Waldburga	6.58	5.30	11.57	8. 31		14 Valent.
M.	27 **Mittfasten**	*Mittfasten	6.56	5.32	Mrg.	8. 44		15 Faust.
D.	28 Leander	*Leander	6.54	5.34	1. 15	9. 2		16 Julian.
F.	29 Justus ☾ Letzt. V.	*Justus	6.52	5.36	2. 35	9. 29		17 Alex.

Israelitischer Kalender.

Februar. — Schebat 5616.

2. — 26 Sabbath.
7. — 1 Adar.
9. — 3 Sabbath.
16. — 10 Sabbath.
20. — 14 Klein Purim.
23. — 17 Sabbath.

Mondwechsel.

● **Neumond,** den 6. Morg. 11 Uhr 14 Min.

☽ **Erstes Viertel,** den 13. Morg. 2 Uhr 50 Min.

◯ **Vollmond,** d. 20. Abd. 10 Uhr 19 Min.

☾ **Letztes Viertel,** den 29. Morg. 2 Uhr 20 Min.

Erdnähe des Mondes den 7. Abd. 1 Uhr.

Erdferne den 22. Abd. 8 Uhr.

Witterung.

In den ersten Tagen des Februar nimmt die Kälte ziemlich bedeutend zu, doch bald stellt sich trübe und neblige Witterung und Schneefall ein, nebst einigen stürmischen Tagen. Am Ende des Monats wird das Wetter wieder angenehmer.

Wie niemals noch die Welle,
Die schnell vorüber schoß,
Zurück zu ihrer Quelle
Im Bett des Stromes floß:
So werden auch die Stunden,
Sind einmal sie enteilt,
Nie wieder aufgefunden
Und neu uns zugetheilt.

Messen u. Märkte. Den 4. Bassum, Kram= u. Pferdem. Brietlingen, A. Scharneb., Vieh= u. Pferdem. Celle, Vieh= u. Pferdem., auch Garnm. Lamspringe. Pattensen im Calenb., auch Viehm. Stadtworbis. 5. Dahlenburg, Kram=, Vieh=, Pferde= u. Flachsm. Rodenberg, Kram= u. Pferdem. Steinhude, auch Viehm. 6. Walsrode, Vieh= u. Pferdem. 7. Angermünde. Fallersleben, Viehm. Göttingen. Grabow. Uelzen, auch Vieh= u. Pferdem. 8. Delmenhorst, Pferdem. 10. Werningerode. 11. Bremen, Pferdem. Hemmendorf, Kram= u. Viehm. Lauenburg, Viehm. Markoldendorf. Peine. Springe, Kram= u. Viehm. Uchte, Kram= u. Viehm. Uslar. Wismar, Vieh= u. Pferdem. Wunstorf. 12. Lenzen. Twistringen, Kram= u. Viehm. 13. Duderstadt, Kram= u. Viehm. Fürstenau. Lüneburg, Productenm. Neuhaus im Lauenb., Kram=, Vieh= u. Pferdem. Wittenburg im Mecklenb., Kram=, Vieh= u. Pferdem. 14. Bramsche. 18. Eldagsen. Lauenförde. Stolzenau, Kram= u. Viehm. 19. Gandersheim. Gifhorn. Lübbecke. Nordheim. 20. Boitzenburg, Kramm. Harburg, Viehm. Schlüsselburg, Kram= u. Viehm. 20. und 21. Witzenhausen, auch Viehm. 21. Aerzen. Eschershausen. Hitzacker. Schnackenburg. Weserlingen. 22. Buxtehude, Pferdem. Höxter. 24. Gronau, auch Viehm. Osterwieck. 25. Bevensen, Kram=, Vieh= u. Pferdem. Blekede, Vieh= u. Pferdem. Blomberg. Coppenbrügge, Kram= u. Viehm. Einbeck. Neustadt a. R. Nienburg, Flachs=, Garn= u. Leinenm. Oldendorf im Schaumb. Ratzeburg. Soltau, Kram=, Vieh= u. Pferdem. Wittingen, auch Vieh= u. Pferdem. W[illegible]row, Kram= u. Viehm. 26. Bodenwerder, Kram= u. Viehm. Bovenden b. Gött. Lüchow. 27. Heiligenstadt, Kram= u. Viehm. Lü[illegible]e b. Pyrm., Kram= u. Viehm. 28. Bisperode. Cornau. Duingen. Nienburg, Kram=, Vieh=, Pferde= u. Holzm. Schwarmstedt, auch Vieh= u. Pferdem. Uelzen, Freim. Visselhövede, auch Vieh=, Pferde= u. Füllenm. 28., 29. u. 1. März Osnabrück, Kram= u. Pferdem.

Des (am 8. Juli 1850) verstorbenen Vaters Bruders, Adolph Friedrich, Herzogs von Cambridge,

Wittwe: Auguste Wilhelmine Louise, Tochter des Landgrafen Friedrich von Hessen-Cassel, geb. 25. Juli 1797.

Kinder: 1 Georg Friedrich Wilhelm Carl, Herzog von Cambridge, Graf von Tipperary und Baron von Culloden, geb. 26. März 1819.

2 Auguste Caroline Charlotte Elisabeth Marie Sophie Louise, geb. 19. Julius 1822, verm. 28. Junius 1843 mit Friedrich Wilhelm Georg Ernst Carl Adolph Gustav, Erbgroßherzog von Mecklenburg-Strelitz, geb. 17. October 1819.

3 Marie Adelheide Wilhelmine Elisabeth, geb. 27. November 1833.

Braunschweig. (luth.)

72 □M. — 270,000 E. — Contingent: 2096 Mann.

Wilhelm (August Maximilian Friedrich Ludewig), Herzog, Besitzer des Fürstenthums Öls in Schlesien, Königl. Hannoverscher Feldmarschall, hat, zufolge des Patents vom 28. September 1830, vorläufig, fernerweit in Folge Beschlusses des Deutschen Bundes vom 2. December 1830 und definitiv laut Patents vom 20. April 1831 die Regierung übernommen, geb. 25. April 1806.

Bruder: Carl (Friedrich August Wilhelm), succedirte seinem in der Schlacht bei Quatrebras am 16. Junius 1815 gebliebenen Vater, Herzog Friedrich Wilhelm, unter vormundschaftlicher Regentschaft des Königs von Großbritannien, hat die Regierung angetreten am 30. October 1823, ist vom Deutschen Bunde laut Beschlusses vom 2. December 1830 für nicht mehr befugt erachtet, Regierungsrechte im Herzogthume Braunschweig auszuüben, geb. 30. October 1804.

Anhalt-Dessau. (evang.)

17 □M. — 65,000 E. — Contingent: 529 Mann.

Herzog: Leopold Friedrich, regiert seit 9. Aug. 1817, geb. 1. Oct. 1794, Wittwer von Friederike Louise Wilhelmine Amalie, T. des Pr. Fr. Ludw. Carl von Preußen.

Anhalt-Bernburg. (evang.)

16 □M. — 51,000 E. — Contingent: 370 Mann.

Herzog: Alexander Carl, regiert seit 24. März 1834, geb. 2. März 1805, verm. mit Friederike Caroline Juliane, T. des H. Fr. Wilh. Paul Leop. von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Beck und Glücksburg, geb. 9. Oct. 1811.

Baden. (evang.)

$275\frac{1}{2}$ □M. — 1,360,000 E. — Contingent: 10,000 Mann.

Großherzog: Ludewig, geb. 15. Aug. 1824. — Für denselben, laut der Proclamation vom 24. April 1852, dessen Bruder:

Regent: Friedrich Wilhelm Ludewig, geb. 9. Sept. 1826.

	Fluth	Ebbe
1	$7\frac{1}{4}$	$11\frac{1}{2}$
2	$8\frac{1}{2}$	$12\frac{3}{4}$
3	$9\frac{3}{4}$	2
4	11	$3\frac{1}{4}$
5	12	$4\frac{1}{4}$
6	1	$5\frac{1}{4}$
7	$1\frac{3}{4}$	6
8	$2\frac{1}{4}$	$6\frac{1}{2}$
9	$2\frac{3}{4}$	7
10	$3\frac{1}{2}$	$7\frac{3}{4}$
11	$4\frac{1}{4}$	$8\frac{1}{2}$
12	5	$9\frac{1}{4}$
13	$5\frac{1}{2}$	$9\frac{3}{4}$
14	$6\frac{1}{2}$	$10\frac{3}{4}$
15	$7\frac{1}{2}$	$11\frac{3}{4}$
16	9	$1\frac{1}{4}$
17	$10\frac{1}{2}$	$2\frac{3}{4}$
18	$11\frac{3}{4}$	4
19	$12\frac{1}{2}$	$4\frac{3}{4}$
20	1	$5\frac{1}{4}$
21	$1\frac{1}{2}$	$5\frac{3}{4}$
22	$1\frac{3}{4}$	6
23	$2\frac{1}{4}$	$6\frac{1}{2}$
24	$2\frac{3}{4}$	7
25	$3\frac{1}{4}$	$7\frac{1}{2}$
26	$3\frac{3}{4}$	8
27	$4\frac{1}{4}$	$8\frac{1}{2}$
28	$4\frac{3}{4}$	9
29	$5\frac{1}{2}$	$9\frac{3}{4}$

Räthsel und Charaden.

2) Seht, wie dort auf dem Schneefeld mit Schnelle
Hineilt der lange, leichte Geselle,
Nie sah' ich so geflügelten Schritt;
Doch macht mit den Tapfen er schwarze Zeilen;
Wie kommt's? Ei, weil er beim Laufen zuweilen
In einen schwarzen Tümpel tritt.

	Reichskalender.	Katholischer Kalender.	Die Sonne geht auf U. M.	Die Sonne geht unter U. M.	Der Mond geht auf U. M.	Der Mond geht unter U. M.	Lauf	Alter Julian. Februar.
S.	1 Albinus	*Albinus	6.49	5.38	3. 50	10.10		18 Conc.
10 W.	**Lätare.**	Ev. Jesu Steinigung. Joh. 8. Ep. Christus aber ist kommen ꝛc. Hebr. 9.						Tag 10 St. 53 M. Nacht 13 St. 7 M.
S.	2 Simplicius	4 **Fast. Sonnt.**	6.47	5.40	4. 54	11. 9		19 Serag.
M.	3 Kunigunda	*Cunegundis	6.45	5.41	5. 42	Abd.		20 Euch.
D.	4 Adrianus	*Casimir	6.43	5.43	6. 15	2. 1		21 Jesaias
M.	5 Friederich	*Friedrich	6.40	5.45	6. 37	3. 38		22 Pet. St.
D.	6 Gottfried ● Neum.	*Fridolin	6.38	5.47	6. 54	5. 14		23 Seren.
F.	7 Perpetua	*Thomas v. A.	6.36	5.49	7. 8	6. 48		24 Schaltt.
S.	8 Cyprianus	*Johannes v. Ch.	6.33	5.50	7. 20	8. 21		25 Matth.
11 W.	**Judica.**	Ev. Fest der Verkündigung Mariä. Luc. 1. Ep. Der Herr redete zu Ahas ꝛc. Jes. 7.						Tag 11 St. 21 M. Nacht 12 St. 39 M.
S.	9 Nathan	5 **Fast. Sonnt.**	6.31	5.52	7. 32	9. 53		26 Quinq.
M.	10 Michäus	*40 Märtyrer	6.29	5.54	7. 47	11.24		27 Nestor.
D.	11 Constantinus	*Constantin	6.26	5.56	8. 5	Mrg.		28 Fastn.
M.	12 **Gregorius**	*Gregorius	6.24	5.58	8. 29	0. 53		29 Aschm.
D.	13 **Ernst** ☽ Erst. V.	*Nicephorus	6.22	6. 0	9. 3	2. 15		1 März
F.	14 Zacharias	*7 Schmerz. Mar.	6.19	6. 1	9. 51	3. 25		2 Simplic.
S.	15 Longinus	*Longinus	6.17	6. 3	10.52	4. 18		3 Kunig.
12 W.	**Palmarum.**	Ev. Weissagung von Christo. Jes. 53. Ep. Ein jeglicher sei gesinnt ꝛc. Phil. 2.						Tag 11 St. 50 M. Nacht 12 St. 10 M.
S.	16 Gabriel	**Palmsonnt.**	6.15	6. 5	Abd.	4. 55		4 Invoc.
M.	17 **Gertrud**	*Gertrudis	6.12	6. 7	1. 18	5. 21		5 Frieder.
D.	18 Anshelmus	*Cyrillus	6.10	6. 9	2. 33	5. 38		6 Gottfr.
M.	19 Josephus	*Joseph, Christ. N.	6. 8	6.10	3. 46	5. 52		7 Quatbr.
D.	20 **Gründonnerstag** Tag u. Nacht gleich, Frühl. Anf.	**Gründonn.	6. 5	6.12	4. 58	6. 2		8 Cyprian.
F.	21 **Stillfreit.** ● Vllm.	**Charfreitag	6. 3	6.14	6. 9	6. 12		9 Nathan
S.	22 **Ruhetag**	**Charsamstag	6. 1	6.15	7. 19	6. 20		10 Mich.
13 W.	**Osterfest.**	Ev. Auferstehung Christi. Marc. 16. Ep. Euer Ruhm ist nicht fein ꝛc. 1 Cor. 5.						Tag 12 St. 19 M. Nacht 11 St. 41 M.
S.	23 **Ostersonntag**	**Osterfest**	5.58	6.17	8. 31	6. 29		11 Remin.
M.	24 **Ostermontag**	**Ostermontag**	5.56	6.19	9. 46	6. 38		12 Gregor.
D.	25 **Mariä Verkünd.**	**Mariä Verk.**	5.54	6.21	11. 3	6. 51		13 Ernst
M.	26 Immanuel	Ludgerus	5.51	6.22	Mrg.	7. 7		14 Zachar.
D.	27 Rupertus	Rupertus	5.49	6.24	0. 22	7. 30		15 Longin.
F.	28 Gideon	Sixtus	5.46	6.26	1. 38	8. 4		16 Gabriel
S.	29 Eustachius ☾ Letzt. V.	Ludolph	5.44	6.27	2. 45	8. 55		17 Gertr.
14 W.	**Quasimodogeniti.**	Ev. Von verschlossenen Thüren. Joh. 20. Ep. Wer da glaubet, daß ꝛc. 1 Joh. 5.						Tag 12 St. 47 M. Nacht 11 St. 13 M.
S.	30 Adonias	1 **S. n. Ost. Wß. S.**	5.42	6.29	3. 38	10. 5		18 Oculi
M.	31 Detlaus	Guido	5.39	6.31	4. 14	11.29		19 Joseph.

Israelitischer Kalender.

März. — Adar 5616.

1. — 24 Sabbath.
8. — 1 Veadar. (Sabbath.)
15. — 8 Sabbath.
20. — 13 Fasten Esther.
21. — 14 Purim.
22. — 15 Schuschan Purim. (Sabbath.)
29. — 22 Sabbath.

Mondwechsel.

● **Neumond,** den 6. Abd. 9 Uhr 18 Min.

☽ **Erstes Viertel,** den 13. Abd. 3 Uhr 15 Min.

● **Vollmond,** d. 21. Abd. 4 Uhr 43 Min.

☾ **Letztes Viertel,** den 29. Abd. 3 Uhr 10 Min.

Erdnähe des Mondes den 6. Abd. 12 Uhr.

Erdferne den 20. Abd. 11 Uhr.

Den 20. März Tag und Nacht gleich, Frühlings Anfang.

Witterung.

Die Witterung ist fast während des ganzen März winterhaft und rauh, und es fällt häufig Schnee, besonders in der ersten Hälfte; nach Mitte des Monats tritt nach öfterem Regen noch anhaltende Kälte ein.

Wer hier nicht im Lenze
Den Saamen schon streut,
Dem blüh'n keine Kränze
In späterer Zeit;
Dem reifen nicht Aehren
In herbstlicher Pracht;
Dem fließen da Zähren,
Wo Alles sonst lacht.

Messen u. Märkte. Den 3. Bockenem. Braunschweig, Viehm. Cassel, Messe. Elze. Hagenburg. Hannover, Flachs-, Garn- u. Leinenm. Hardegsen. Holzminden. Hoya, auch Vieh-, Holz- u. Wollm. Lavelsloh. Lingen, Viehm. Münden. Niedernstöcken, Kram-, Vieh- u. Pferdem. Osterode, auch Viehm. Otterndorf, Pferdem. Stade, Pferdem. 4. Bückeburg. Haselünne. Vörden. 5. Harpstedt, auch Viehm. 6. Alfeld. Bergedorf, Vieh- u. Pferdem. Dannenberg, Freim. Hannover, Viehm. Salzgitter. 7. Bassum, Kram-, Vieh- u. Pferdem. Hameln, Flachs-, Garn- u. Leinenm. 9. Lebbien. Moringen. 10. Altona, Kramm. Bergen b. Celle. Clausthal. Dransfeld, Kram-, Vieh- u. Pferdem. Hildesheim, Kram- u. Viehm. Pyrmont. Rehburg. Varrel A. Ehrenb., Vieh- u. Pferdem. Vilsen. 11. Büchen. Helmstädt. Münder, Kram- u. Viehm. Nörten. Nordhausen, Vieh- u. Pferdem. Rinteln, Viehm. Stadthagen, Kram- u. Viehm. Stadtoldendorf, auch Viehm. 12. Dömitz, auch Vieh. u. Pferdem. Scheessel. Schönberg, auch Viehm. 13. Ankum. Blekede, Kram-, Vieh- u. Pferdem. Brelingen. Duderstadt, Vieh- u. Pferdem. Hamburg, Pferdem. Ottenstein, Kram- u. Viehm. 14. Walsrode, Vieh- u. Pferdem. 17. Adelebsen. Apelern. Clötze, Kram- u. Viehm. Peine. Wallensen. 18. Hameln, Kram- u. Viehm. Schnega, Kram- u. Viehm. 25. Lauenau. 26. Boitzenburg, Vieh- u. Pferdem. Stade, Pferdem. 27. Göttingen,

Baiern. (kath.)

1398 □M. — 4,500,000 E. — Contingent: 35,600 Mann.

König: Maximilian II. (Joseph), regiert seit 21. März 1848, geb. 28. Nov. 1811, verm. mit Friederike Franziska Auguste Marie Hedwig, T. des Pr. Fr. Wilh. Carl von Preußen (evang.), geb. 15. Oct. 1825.

Belgien. (luth.)

536 □M. — 4,250,000 E. — Kriegsmacht: 86,000 Mann.

König: Leopold I. (Georg Christian Friedrich), Prinz von Sachsen-Coburg-Gotha, regiert seit 21. Jul. 1831, geb. 16. Dec. 1790, Wittwer 1817 von Caroline Charlotte Auguste, T. des K. Georg IV. von Großbritannien, und 1850 von Louise Marie Therese Charlotte Isabelle, Prinzessin von Orleans, T. des K. der Franzosen, Ludw. Phil. I.

Dänemark. (luth.)

1035 □M. — 2,200,000 E. — Kriegsmacht: 24,800 Mann.

König: Friedrich VII. (Carl Christian), regiert seit 20. Jan. 1848, geb. 6. Oct. 1808, geschieden 1837 von Wilhelmine Marie, T. des K. Fr. VI. von Dänemark, geschieden 1846 von Caroline Charlotte Marianne, T. des Großh. Geo. von Mecklenburg-Strelitz.

Frankreich. (kath.)

Napoleon, Kaiser der Franzosen seit 2. Dec. 1852, geb. 20. April 1808, verm. mit Eugenie von Montijo, Gräfin von Teba.

Griechenland. (kath.)

716 □M. — 900,000 E. — Kriegsmacht: 4000 Mann.

König: Otto I. (Friedrich Ludewig), Prinz von Baiern, regiert seit 1. Jun. 1835, geb. 1. Jun. 1815, verm. mit Marie Friederike Amalie, T. des Großh. Paul Fr. Aug. von Holst.-Oldenb., geb. 21. Dec. 1818.

Großbritannien und Irland.

5607 □M. — 28,000,000 E. — Kriegsmacht (in Europa): 80,000 Mann.

Königin: Alexandrine Victorie, regiert seit 20. Jun. 1837, geb. 24. May 1819, verm. mit Albrecht Franz August Carl Emanuel, Prinz von Sachsen-Coburg-Gotha, geb. 26. Aug. 1819.

Hessen-Cassel. (reform.)

208 □M. — 765,000 E. — Contingent: 5679 Mann.

Churfürst: Friedrich Wilhelm I., regiert seit 20. Nov. 1847, geb. 20. Aug. 1802.

Hessen-Darmstadt. (luth.)

153 □M. — 840,000 E. — Contingent: 6195 Mann.

Großherzog: Ludewig III., regiert seit 16. Jun. 1848, geb. 9. Jun. 1806, verm. mit Mathilde Caroline Friederike Wilhelmine Charlotte, T. des K. Ludw. I. von Baiern, geb. 30. Aug. 1813.

Hessen-Homburg. (reform.)

7¾ □M. — 26,000 E. — Contingent: 200 Mann.

Landgraf: Ferdinand Heinrich Friedrich, regiert seit 8. Sept. 1848, geb. 26. April 1783.

Holstein (nebst Lauenburg).

175½ □M. — 524,000 E. — Contingent: 3900 Mann.

s. Dänemark.

	Fluth	Ebbe
1	6¼	10½
2	7¾	12
3	9¼	1½
4	10¾	3
5	11¾	4
6	12¾	5
7	1¼	5½
8	1¾	6
9	2¼	6½
10	3	7¼
11	3¾	8
12	4¼	8½
13	5¼	9½
14	6	10¼
15	7	11¼
16	8¾	1
17	10¼	2½
18	11½	3¾
19	12¼	4½
20	12¾	5
21	1¼	5½
22	1¾	6
23	2	6¼
24	2½	6¾
25	2¾	7
26	3¼	7½
27	3¾	8
28	4¼	8½
29	5	9¼
30	6	10¼
31	7¼	11½

Kram- u. Viehm. Lauenburg. Loccum, Viehm. Lübtheen. Steyerberg, auch Vieh- u. Pferdem. Uelzen, auch Vieh- u. Pferdem. 28. Bremervörde, Viehm. Stapel im Lauenb., Kram-, Vieh- u. Pferdem. 30. Emden, Pferdem. Lebbien. Sarstedt. 31. Aurich, Kram- u. Pferdem. Celle, Kram-, Vieh- u. Pferdem., auch Garnm. Hedemünden. Holle. Leer, Viehm. Rethem a. d. A., Kram- u. Viehm. Sachsenhagen. Stade, Kramm. Sulingen, auch Vieh- u. Pferdem. Tostedt, Kram- u. Viehm.

Räthsel und Charaden.

3) Die erste Sylbe lehrt ein fremd Gewicht dich kennen;
Was nur kein Unding ist, wird dir die zweite nennen.
Das Ganze lob' ich mir, wenn es ist gut gerathen,
Es sei vor oder nach, nur nicht anstatt des Braten.

	Reichskalender.	Katholischer Kalender.	Die Sonne geht auf U.M.	Die Sonne geht unter U.M.	Der Mond geht auf U.M.	Der Mond geht unter U.M.	läuft i.	Alter Julian. März.
D.	1 Theodora	Hugo	5.37	6.33	4. 40	Abd.		20 Matr.
M.	2 **Maria Egypt.**	Franz. v. Paula	5.35	6.35	4. 59	2. 36		21 Mittf.
D.	3 Ferdinand	Richardus	5.32	6.36	5. 13	4. 10		22 Raph.
F.	4 Ambrosius	Isidor	5.30	6.38	5. 25	5. 42		23 Theod.
S.	5 Maximus ● Neum.	Vincenz Ferrereus	5.27	6.40	5. 37	7. 16		24 Casimir

15 W. | Misericord. Dom. Ev. Vom guten Hirten. Joh. 10. Ep. Das ist Gnade 2c. 1 Petr. 2. Tag 13 St. 17 M. Nacht 10 St. 43 M.

S.	6 Cölestinus	**2 S. n. Ostern**	5.25	6.42	5. 51	8. 50		25 Lätare
M.	7 Aaron	Hermann	5.23	6.43	6. 6	10.23		26 Imm.
D.	8 Liborius	Albert	5.21	6.45	6. 28	11.52		27 Rupert.
M.	9 Bogeslaus	Demetrius	5.18	6.47	6. 59	Mrg.		28 Gideon
D.	10 Daniel	Apollonius	5.16	6.48	7. 42	1. 11		29 Eust.
F.	11 Ezechiel	Leo, Papst	5.14	6.50	8. 39	2. 13		30 Adon.
S.	12 Julius ☽ Erst. V.	Julius	5.11	6.52	9. 49	2. 56		31 Detl.

16 W. | Jubilate. Ev. Ueber ein Kleines 2c. Joh. 16. Ep. Lieben Brüder, ich ermahne 2c. 1 Pet. 2. Tag 13 St. 45 M. Nacht 10 St. 15 M.

S.	13 Justinus	**3 n. Ost. Kirchenp.**	5. 9	6.54	11. 5	3. 26		1 April
M.	14 Tiburtius	Tiburtius	5. 7	6.55	Abd.	3. 46		2 Mar. Eg.
D.	15 Olympia	Anastasia	5. 5	6.57	1. 35	4. 1		3 Ferdin.
M.	16 Charisius	Drogo	5. 2	6.59	2. 47	4. 12		4 Ambros.
D.	17 Rudolphus	Anicetus	5. 0	7. 1	3. 57	4. 21		5 Maxim.
F.	18 Valerianus	Eleutherius	4.58	7. 2	5. 8	4. 30		6 Cölestin.
S.	19 Timon	Emma	4.56	7. 4	6. 20	4. 38		7 Aaron

17 W. | Cantate. Ev. Christi Hingang. Joh. 16. Ep. Selig ist der Mann 2c. Jac. 1. Tag 14 St. 12 M. Nacht 9 St. 48 M.

S.	20 Sulpitius ◉ Vllm.	**4 n. Ost. Kirchwhf.**	4.54	7. 6	7. 34	4. 48		8 Palmar.
M.	21 Adolarius	Anselm	4.51	7. 7	8. 51	4. 59		9 Bogesl.
D.	22 Cajus	Soth. u. Caj.	4.49	7. 9	10.10	5. 14		10 Daniel
M.	23 **Georg**	Georg	4.47	7.11	11.28	5. 35		11 Ezechiel
D.	24 Albertus	Fidelis	4.45	7.13	Mrg.	6. 5		12 Gründ.
F.	25 **Marcus, Evang.**	Marcus, Evang.	4.43	7.14	0. 39	6. 50		13 Stillfr.
S.	26 Ezechias	Cletus	4.41	7.16	1. 35	7. 52		14 Ruhet.

18 W. | Rogate. Ev. Wahre Betkunst. Joh. 16. Ep. Seid Thäter des Worts 2c. Jac. 1. Tag 14 St. 39 M. Nacht 9 St. 21 M.

S.	27 Anastasius	**5 n. Ost. Godehdf.**	4.39	7.18	2. 16	9. 11		15 Osterf.
M.	28 Vitalis ☾ Letzt. V.	Vitalis	4.37	7.20	2. 44	10.39		16 Osterm.
D.	29 Raimundus	Petr. M.	4.35	7.21	3. 4	Abd.		17 Rud.
M.	30 Erastus	Cathar. v. S.	4.33	7.23	3. 19	1. 40		18 Valer.

Israelitischer Kalender.

April. — Veadar 5616.

5. — 29 Sabbath.
6. — 1 Nisan.
12. — 7 Sabbath.
19. — 14 Sabbath.
20. — 15 Passah Anfang.
21. — 16 Zweites Fest.
26. — 21 Siebentes Fest. (Sabbath.)
27. — 22 Passah Ende.

Mondwechsel.

● **Neumond,** den 5. Morg. 6 Uhr 32 Min.

☽ **Erstes Viertel,** den 12. Morg. 5 Uhr 31 Min.

◉ **Vollmond,** d. 20. Morg. 9 Uhr 53 Min.

☾ **Letztes Viertel,** den 28. Morg. 0 Uhr 5 Min.

Erdnähe des Mondes den 4. Abd. 0 Uhr.

Erdferne den 17. Morg. 6 Uhr.

Witterung.

Die erste Hälfte des April zeichnet sich durch Kälte und häufiges Schneegestöber mit heftigen Stürmen aus; nachher ist die Witterung etwas freundlicher, doch regnet es noch häufig, und die Wärme bleibt sehr mäßig.

Wenn alle Kreuze hier auf Erden
Gelegt auf einen Haufen werden,
Und Jeder nun hat Wahl und Qual;
So greift doch immer, sollt ich meinen,
Ein Jeder wieder nach dem Seinen
In jener Kreuze großer Zahl.

Messen u. Märkte. Den 1. Bergen a. d. D. Dahlenburg, Kram=, Vieh=, Pferde= u. Flachsm. 2. Wittenburg im Mecklenb., Kram=, Vieh= u. Pferdem. 3. Bremen, Pferdem. Dannenberg, Freim. 4. Ostenholz, auch Vieh= u. Pferdem. 6. Gieboldehausen. 7. Bösingfeld. Fallersleben. Gehrden, A. Wennigs. Walsrode, Kram= u. Holzm. 8. Nendorf, A. Stolz., Viehm. Winsen a. d. L., auch Viehm. 9. Geismar. 10. Artlenburg, Kram= u. Viehm. Hitzacker. 13. Leipziger Messe. Marienau. 14. Altona, Pferdem. Bohmte, Viehm. Herzberg. Lüneburger Messe; das Auspacken der Nürnb. und übrigen kurzen und Bandwaaren am 12. April, aller übrigen Waaren am 14. April, an diesem Tage auch Pferde=, Schuh= u. Productenm.; der Lederhandel ist an den vier ersten Tagen der Messe. 15. Gifhorn, Viehm. Wagenfeld, Viehm. 16. Bodenburg. Gartow. Horn, Kram= u. Viehm. Lilienthal. Witzenhausen. 18. und 25. Emden, mag. Viehm. 19. Lehe. 21. Bücken, Kram= u. Viehm. Elbingerode, Vieh=, Pferde= u. Kornm. Hankensbüttel, auch Viehm. Lauterberg. Wandsbeck, Kram=, Vieh= u. Pferdem. Wiedelah. 22. Barntrup, Kram= u. Viehm. Delmenhorst, mag. Viehm. 23. Buxtehude, Hornviehm. Fürstenau. Heiligenstadt, Kram= u. Viehm. Siedenburg, Kram= u. Viehm. Wedel a. d. E., Kram= u. Viehm. Wustrow. 24. Bremervörde, Kramm. Diepholz. Liebenau. Rischenau, Kram= u. Viehm. Salzgitter. 25. Trebel. Vechta. 28. Alverdissen, Kram= u. Viehm. Ankum. Barnstorf im Dieph., Vieh= u. Pferdem. Basdahl, auch Viehm. Bergedorf. Bruchhausen, auch Viehm. Cadenberge, Viehm. Clötze. Corvey, Kramm. Detern. Driburg. Hildesheim, Kram= u. Viehm. Isernhagen, Kram= u. Viehm. Lauenstein. Nieheim. Nordhausen, Vieh= u. Pferdem. Ottersberg, Vieh= u. Pferdem. Polle, auch Vieh= u. Pferdem. Pyrmont. 29. Bovenden b. Gött. Bramsche. Dannenberg. Gesthacht. Grambke b. Brem., Vieh= u. Pferdem. Salzwedel. Uelzen a. d. A. 30. Burgdorf. Möllen im Lauenb., Viehm. Verden, Viehm. Zeven.

Liechtenstein. (kath.)

$2\frac{1}{2}$ □M. — 6200 E. — Contingent: 55 Mann.

Fürst: Aloys Marie Joseph, regiert seit 20. April 1836, geb. 26. May 1796, verm. mit Franziska de Paula, Gräfin von Kinsky, geb. 8. Aug. 1813.

Lippe=Detmold. (reform.)

21 □M. — 108,000 E. — Contingent: 690 Mann.

Fürst: Paul Friedrich Emil Leopold, regiert seit 1. Jan. 1851, geb. 1. Sept. 1821, verm. mit Elisabeth, T. des Pr. Albert von Schwarzburg=Rudolstadt, geb. 1. Oct. 1833.

Lippe=Schaumburg. (reform.)

$7\frac{1}{2}$ □M. — 26,500 E. — Contingent: 240 Mann.

Fürst: Georg Wilhelm, regiert seit 18. April 1807, geb. 20. Dec. 1784, verm. mit Ida Caroline Louise, T. des F. Geo. von Waldeck, geb. 26. Sept. 1796.

Mecklenburg=Schwerin. (luth.)

228 □M. — 515,000 E. — Contingent: 3580 Mann.

Großherzog: Friedrich Franz, regiert seit 7. März 1842, geb. 28. Febr. 1823, verm. mit Auguste Mathilde Wilhelmine, Prinzessin von Reuß=Schleitz=Köstritz, geb. 26. May 1822.

Mecklenburg=Strelitz. (luth.)

52 □M. — 96,000 E. — Contingent: 718 Mann.

Großherzog: Georg (Friedrich Carl Joseph), regiert seit 6. Nov. 1816, geb. 12. Aug. 1779, verm. mit Marie Wilhelmine Friederike, T. des Landgr. Fr. von Hessen=Cassel, geb. 21. Jan. 1796.

Modena. (kath.)

90 □M. — 450,000 E. — Kriegsmacht: 3500 Mann.

Herzog: Franz V. (Ferdinand Geminian), Erzherzog von Oesterreich, regiert seit 21. Jan. 1846, geb. 1. Jun. 1819, verm. mit Adelgunde Auguste Charlotte, T. des K. Ludw. I. von Baiern, geb. 19. März 1823.

Nassau. (evang.)

$84\frac{3}{8}$ □M. — 400,000 E. — Contingent: 4039 Mann.

Herzog: Adolph Wilhelm Carl August Friedrich, regiert seit 20. Aug. 1839, geb. 24. Jul. 1817, Wittwer von Elisabeth Michailowna, T. des Großf. Mich. Paulow. von Rußland, verm. in zweiter Ehe mit Adelheid Marie, T. des Pr. Aug. von Anhalt=Dessau, geb. 25. Dec. 1833.

Niederlande. (reform.)

594 □M. — 3,000,000 E. — Kriegsmacht: 60,000 Mann.

König: Wilhelm III. (Alexander Paul Friedrich Ludewig), Großherzog von Luxemburg, regiert seit 17. März 1849, geb. 19. Febr. 1817, verm. mit Sophie Friederike Mathilde, T. des K. Wilh. I. von Würtemberg, geb. 17. Jun. 1818.

Oesterreich. (kath.)

12,162 □M. — 38,000,000 E. — Contingent: 94,822 Mann.

Kaiser: Franz Joseph I. (Carl), König von Ungarn, Böhmen, der Lombardey, Venedig, Dalmatien, Croatien, Slavonien, Gallizien, Lodomirien und Illyrien, regiert seit 2. Dec. 1848, geb. 18. Aug. 1830, verm. 24. April 1854 mit Elisabeth Amalie Eugenie, T. des Herz. Maximilian Joseph von Baiern, geb. 24. Dec. 1837.

	Fluth	Ebbe
1	9	$1\frac{1}{4}$
2	$10\frac{1}{2}$	$2\frac{3}{4}$
3	$11\frac{1}{2}$	$3\frac{3}{4}$
4	$12\frac{1}{4}$	$4\frac{1}{2}$
5	1	$5\frac{1}{4}$
6	$1\frac{1}{2}$	$5\frac{3}{4}$
7	2	$6\frac{1}{4}$
8	$2\frac{1}{2}$	$6\frac{3}{4}$
9	$3\frac{1}{4}$	$7\frac{1}{2}$
10	4	$8\frac{1}{4}$
11	$4\frac{3}{4}$	9
12	$5\frac{1}{2}$	$9\frac{3}{4}$
13	$6\frac{3}{4}$	11
14	$8\frac{1}{4}$	$12\frac{1}{2}$
15	$9\frac{3}{4}$	2
16	$10\frac{3}{4}$	3
17	$11\frac{1}{2}$	$3\frac{3}{4}$
18	12	$4\frac{1}{4}$
19	$12\frac{1}{2}$	$4\frac{3}{4}$
20	1	$5\frac{1}{4}$
21	$1\frac{1}{2}$	$5\frac{3}{4}$
22	$1\frac{3}{4}$	6
23	$2\frac{1}{4}$	$6\frac{1}{2}$
24	$2\frac{3}{4}$	7
25	$3\frac{1}{2}$	$7\frac{3}{4}$
26	4	$8\frac{1}{4}$
27	$4\frac{3}{4}$	9
28	$5\frac{3}{4}$	10
29	$7\frac{1}{4}$	$11\frac{1}{2}$
30	$8\frac{3}{4}$	1

Räthsel und Charaden.

4) Wenn du durch Rathen nicht die Erste kannst erzwingen,
Ich geb' dir einen Schlag, so wird's sogleich gelingen.
Die zweite Sylbe hat nur durch Beziehung Sinn;
Doch nennt die Liebste so den Liebsten oft schlechthin.
Die dritte rufet zu den rothen Sonnenrossen:
Ihr Schläfer, wachet auf, was säumt ihr so verdrossen!
Das Ganze wohnt im Wald; suchst du es da nicht gern,
Ei nun so geh zu Tisch bei einem hohen Herrn.

May. 750316 Blumenmonat.

	Reichskalender.	Katholischer Kalender.	Die Sonne geht auf U. M.	Die Sonne geht unter U. M.	Der Mond geht auf U. M.	Der Mond geht unter U. M.	läuft i.	Alter Julian. April.
D.	1 **Christi Himmelf. (Philippi Jacobi)**	**Christi Himmelf.** (Phil. u. Jac.)	4.31	7.25	3. 32	3. 10		19 Timon
F.	2 Sigismund	Athanasius	4.29	7.26	3. 43	4. 10		20 Sulpit.
S.	3 † **Erfindung**	† Erfindung	4.27	7.28	3. 55	6. 13		21 Adolar.
19 W.	**Exaudi.**	Ev. Vom Tröster. Joh. 15 u. 16. Ep. So seid nun mäßig ꝛc. 1 Petr. 4.						Tag 15 St. 5 M. Nacht 8 St. 55 M.
S.	4 Florian ● Neum.	**6 S. n. Ostern**	4.25	7.30	4. 10	7. 46		22 Quas.
M.	5 Gotthard	Pius	4.23	7.31	4. 28	9. 19		23 Georg
D.	6 Aggäus	Joh. v. d. l. Pf.	4.21	7.33	4. 54	10.46		24 Albert.
M.	7 Domicilla	Stanislaus	4.19	7.35	5. 31	11.58		25 Mrc., E.
D.	8 Stanislaus	Michaels Ersch.	4.17	7.36	6. 24	Mrg.		26 Ezech.
F.	9 Hermes	Gregor v. N.	4.16	7.38	7. 31	0. 51		27 Anast.
S.	10 Gordian	** Antoninus	4.14	7.40	8. 46	1. 27		28 Vitalis
20 W.	**Pfingstfest.**	Ev. Vom heiligen Geiste. Joh. 14. Ep. Als der Tag der Pfingst. ꝛc. Ap. G. 2.						Tag 15 St. 29 M. Nacht 8 St. 31 M.
S.	11 **Pfingstf.** ☽ Erst. V.	**Pfingstfest**	4.12	7.41	10. 4	1. 51		29 Mis. D.
M.	12 **Pfingstmontag**	**Pfingstmontag**	4.11	7.42	11.19	2. 8		30 Erastus
D.	13 Servatius	Servatius	4.10	7.43	Abd.	2. 20		1 May
M.	14 **Quatember**	* Quatember	4. 8	7.45	1. 44	2. 30		2 Sigism.
D.	15 Sophia	Sophia	4. 7	7.46	2. 54	2. 39		3 † Erfind.
F.	16 Peregrinus	† Joh. v. Nepom.	4. 5	7.48	4. 6	2. 48		4 Florian
S.	17 Jodocus	* Ubaldus	4. 4	7.50	5. 19	2. 57		5 Gotthard
21 W.	**Domin. Trinit.**	Ev. Jesu Gespräch mit Nicodemus. Joh. 3. Ep. O! welch' eine Tiefe ꝛc. Röm. 11.						Tag 15 St. 49 M. Nacht 8 St. 11 M.
S.	18 Ericus	**1 S. n. Pfingsten**	4. 2	7.51	6. 35	3. 8		6 Jubilate
M.	19 Potentia	Petr. Cölest.	4. 0	7.53	7. 54	3. 21		7 Domic.
D.	20 Athanasius ◉ Vllm.	Bernardin	3.59	7.54	9. 14	3. 39		8 Stanisl.
M.	21 Prudentia	Felix	3.58	7.55	10.29	4. 6		9 Hermes
D.	22 **Frohnleichnam**	**Frohnleichnam**	3.57	7.57	11.31	4. 47		10 Gord.
F.	23 Desiderius	Desiderius	3.55	7.58	Mrg.	5. 45		11 Pankr.
S.	24 Esther	Johanna	3.54	8. 0	0. 17	7. 0		12 Liberat.
22 W.	**1 n. Trinitatis.**	Ev. Vom reichen Manne. Luc. 16. Ep. Gott ist die Liebe ꝛc. 1 Joh. 4.						Tag 16 St. 8 M. Nacht 7 St. 52 M.
S.	25 **Urbanus**	**2 S. n. Pfingsten**	3.53	8. 1	0. 49	8. 25		13 Cantate
M.	26 Eduard	Phil. Ner.	3.52	8. 2	1. 10	9. 55		14 Christ.
D.	27 Ludolph ☾ Letzt. V.	Ludolph	3.51	8. 4	1. 26	11.23		15 Sophia
M.	28 Wilhelm	Wilhelm	3.50	8. 5	1. 39	Abd.		16 Peregr.
D.	29 Manilius	Maximin	3.48	8. 6	1. 51	2. 17		17 Jodoc.
F.	30 Wigand	Herz Jesufest	3.46	8. 7	2. 2	3. 46		18 Ericus
S.	31 Petronella	Petronella	3.45	8. 9	2. 15	5. 16		19 Potent.

Israelitischer Kalender.

May. — Nisan 5616.

3. — 28 Sabbath.
6. — 1 Ijar.
10. — 5 Sabbath.
17. — 12 Sabbath.
23. — 18 Lag Beomer.
24. — 19 Sabbath.
31. — 26 Sabbath.

Mondwechsel.

● **Neumond,** den 4. Abd. 3 Uhr 21 Min.

☽ **Erstes Viertel,** den 11. Abd. 9 Uhr 24 Min.

◉ **Vollmond,** d. 20. Morg. 0 Uhr 35 Min.

☾ **Letztes Viertel,** den 27. Morg. 6 Uhr 12 Min.

Erdnähe des Mondes den 2 Abd. 7 Uhr.

Erdferne den 14. Abd. 7 Uhr.

Erdnähe den 30. Abd. 2 Uhr.

Witterung.

Die Wärme bleibt im Anfang des Monats noch sehr zurück und die mehrsten Tage sind regnigt und bedeckt; erst gegen das Ende stellen sich mehrere heitere und warme Tage ein.

Wohl schön ist der Mai
Mit all' seinen Wonnen,
Doch schnell auch vorbei
Und flüchtig entronnen. —
So eilt auch die Jugend
Im Fluge dahin:
Nichts bleibt als die Tugend;
Nur sie ist Gewinn.

Messen u. Märkte. Den 1. Ahlden a. d. A., Kram=, Vieh= u. Pferdem. Burgwedel. Hameln, Viehm. Lemgo. Lingen. Otterndorf, Kram=, Vieh=, Pferde= u. Holzm. Rodenberg, Kram= u. Pferdem. Stadtworbis. 2. Emden, Kram=, Woll= u. mag. Viehm. Harpstedt, auch Viehm. 3. Flotho, Viehm. Scharmbeck, A. Osterh., Vieh= u. Pferdem. Scharnebeck, auch Vieh= u. Pferdem. 4. Beverungen. Gr. Bodungen. Werningerode. 5. Apensen, Kram=, Vieh= u. Holzm. Detmold. Hannover, Kramm., der Viehm. ist am Mont. u. Dienst. Knesebeck. Lamspringe. Mandelsloh. Melle, Viehm. Oldendorf im Schaumb. Peine. Steinbeck. Syke, Kram= u. Viehm. Trittau, auch Vieh= u. Pferdem. Uchte, Kram= u. Viehm. Uslar. Wildeshausen. 6. Aurich, mag. Viehm. Bodenwerder, Kram= u. Viehm. Haselünne. Lemförde, Kram= u. Viehm. Lübbecke. Salzderhelden. 7. Boitzenburg, Kramm. Brinkum, Viehm. Duderstadt, Kram= u. Viehm. Rotenburg, auch Viehm. Siebenbäumen, auch Viehm. 8. Achim, Viehm. Eldagsen. Minden, Messe. Twistringen, Kram= u. Viehm. 9. Emden, Woll= u. mag. Viehm. Rinteln, Messe. 13. Buxtehude, Kramm., am 16. auch Markt für Holz, Leinen u. Federvieh. Papenburg, Viehm. Rinteln, Jahrm. 14. Lauenburg, Viehm. Varrel, A. Ehrenb., Vieh= u. Pferdem. Winsen a. d. L., Viehm. 15. Lüchow. Sögel, Viehm. Stade, Woll=, Flachs= u. Leinenm. 16. Emden, Woll= u. Pferdem. 18. Angermünde. Marienau. Markoldendorf. 19. Aurich, Kram= u. Pferdem. Esens. Münder, Kram= u. Viehm. Neersen b. Pyrm.,

Oldenburg. (luth.)

$112\frac{2}{3}$ □M. — 280,000 E. — Contingent: 2800 Mann.

Großherzog: Nicolaus Friedrich Peter, regiert seit 27. Febr. 1853, geb. 8. Jul. 1827, verm. mit Elisabeth, T. des Herz. Joseph von Altenburg, geb. 26. März 1826.

Pabst.

Pius IX. (Johann Maria, Graf Mastai Ferretti), erwählt 16. Jun. 1846, geb. 13. May 1792.

Parma, Piacenza und Guastalla. (kath.)

Herzog: Robert, geb. 9. Jul. 1848, folgt im April 1854 unter Vormundschaft seiner Mutter, der Regentin: Louise Marie Therese, T. des Herz. von Berry, Wittwe des Herz. Ferd. Carl III., geb. 21. Sept. 1819.

Portugall. (kath.)

1714 □M. — 3,700,000 E. — Kriegsmacht: 25,970 Mann.

König: Peter V., geb. 16. Sept. 1837, folgt am 15. Nov. 1853 unter Vormundschaft seines Vaters, des Königs Ferdinand, Prinzen von Sachsen-Coburg-Gotha, geb. 29. Oct. 1816, Wittwer von Maria II. da Gloria.

Preußen. (evang.)

$5077\frac{1}{3}$ □M. — 15,600,000 E. — Contingent: 79,234 Mann.

König: Friedrich Wilhelm IV., regiert seit 7. Jun. 1840, geb. 15. Oct. 1795, verm. mit Elisabeth Ludowike, T. des K. Maxim. Jos. von Baiern, geb. 13. Nov. 1801.

Reuß. (luth.)

I. Ältere Linie.

Reuß-Greitz.

$6\frac{3}{4}$ □M. — 34,000 E. — Contingent: 223 Mann.

Fürst: Heinrich XX., regiert seit 31. Oct. 1836, geb. 29. Jun. 1794, verm. in zweiter Ehe mit Caroline Amalie Elisabeth, T. des Landgr. Gust. Ad. Fr. von Hessen-Homburg, geb. 19. März 1819.

II. Jüngere Linie.

Contingent: 522 Mann.

1. Reuß-Schleitz. (mit Lobenstein-Ebersdorf.)

$13\frac{1}{2}$ □M. — 42,500 E.

Fürst: Heinrich LXVII., regiert seit 19. Jun. 1854, geb. 20. Oct. 1789, verm. mit Sophie Adelaide Henriette, T. des F. Heinr. LI. von Reuß-Ebersdorf, geb. 28. May 1800.

2. Reuß-Schleitz-Köstritz.

$7\frac{1}{2}$ □M. — 31,500 E.

Fürst: Heinrich LXIV., regiert seit 22. Sept. 1814, geb. 31. März 1787.

	Fluth	Ebbe
1	10	$2\frac{1}{4}$
2	11	$3\frac{1}{4}$
3	$11\frac{3}{4}$	4
4	$12\frac{1}{2}$	$4\frac{3}{4}$
5	$1\frac{1}{4}$	$5\frac{1}{2}$
6	$1\frac{3}{4}$	6
7	$2\frac{1}{4}$	$6\frac{1}{2}$
8	3	$7\frac{1}{4}$
9	$3\frac{3}{4}$	8
10	$4\frac{1}{2}$	$8\frac{3}{4}$
11	$5\frac{1}{4}$	$9\frac{1}{2}$
12	$6\frac{1}{4}$	$10\frac{1}{2}$
13	$7\frac{1}{2}$	$11\frac{3}{4}$
14	$8\frac{3}{4}$	1
15	10	$2\frac{1}{4}$
16	$10\frac{3}{4}$	3
17	$11\frac{1}{4}$	$3\frac{1}{2}$
18	12	$4\frac{1}{4}$
19	$12\frac{1}{2}$	$4\frac{3}{4}$
20	$1\frac{1}{4}$	$5\frac{1}{2}$
21	$1\frac{3}{4}$	6
22	2	$6\frac{1}{4}$
23	$2\frac{1}{2}$	$6\frac{3}{4}$
24	$3\frac{1}{4}$	$7\frac{1}{2}$
25	4	$8\frac{1}{4}$
26	$4\frac{3}{4}$	9
27	$5\frac{3}{4}$	10
28	7	$11\frac{1}{4}$
29	$8\frac{1}{4}$	$12\frac{1}{2}$
30	$9\frac{1}{4}$	$1\frac{1}{2}$
31	$10\frac{1}{4}$	$2\frac{1}{2}$

Kram- u. Viehm. Neetze, Viehm. Wandsbeck, Kram-, Vieh- u. Pferdem. 20. Winsen a. d. L., auch Viehm. 21. Horneburg im Brem., Kramm. Lügde b. Pyrm., Kram- u. Viehm. 22. Bisperode. Lübtheen. 23. und 30. Emden, Woll- u. mag. Viehm. 25. Dassel. Wedel a. d. E., Kram- u. Viehm. 26. Brohme, Kram- u. Viehm. Coppenbrügge, Kram- u. Viehm. Hoya, auch Vieh-, Holz- u. Wollm. Osnabrück, Viehm. Schladen. 27. Lenzen.

Räthsel und Charaden.

5) Die beiden Ersten, voll und ohne Falten,
Die beiden Andern, wenn sie Wort nur halten,
Sind zu dem Carneval die besten Zwei.
Doch hüte dich, daß nicht, von deinem Glanze
Gelockt, zu nah' dir komme da das Ganze;
Nur gar zu gerne stellt sich's ein dabei.

Junius. 750318 Brachmonat.

	Reichskalender.	Katholischer Kalender.	Die Sonne geht auf U. M.	Die Sonne geht unter U. M.	Der Mond geht auf U. M.	Der Mond geht unter U. M.	läuft i.	Alter Julian. May.
23 W.	**2 n. Trinitatis.**	Ev. Vom großen Abendmahle. Luc. 14. Ep. Verwundert euch nicht ꝛc. 1 Joh. 3.						Tag 16 St. 26 M. Nacht 7 St. 34 M.
S.	1 Nicodemus	**3 S. n. Pfingsten**	3.44	8.10	2. 31	6. 48		20 Rogate
M.	2 Gottschalk	Erasmus	3.44	8.11	2. 52	8. 17		21 Prud.
D.	3 Erasmus ● Neum.	Clotildis	3.44	8.12	3. 24	9. 37		22 Helena
M.	4 Darius	Quirinus	3.43	8.13	4. 9	10.39		23 Desid.
D.	5 Bonifacius	Bonifaz. Erz.	3.43	8.14	5. 11	11.23		24 Hmlf.
F.	6 Longinus	Norbert	3.42	8.15	6. 25	11.52		25 Urban.
S.	7 Artemius	Lycarion	3.41	8.16	7. 43	Mrg.		26 Eduard
24 W.	**3 n. Trinitatis.**	Ev. Vom verlornen Schafe. Luc. 15. Ep. Allesammt seid Unterthan ꝛc. 1 Pet. 5.						Tag 16 St. 36 M. Nacht 7 St. 24 M.
S.	8 **Medardus**	**4 S. n. Pfingsten**	3.41	8.17	9. 2	0. 12		27 Exaudi
M.	9 Barnimus	Felicianus	3.41	8.18	10.16	0. 26		28 Wilh.
D.	10 Flavius ☽ Erst. V.	Margaretha	3.40	8.18	11.29	0. 37		29 Manil.
M.	11 Barnabas	Barnabas, Ap.	3.40	8.19	Abd.	0. 47		30 Wig.
D.	12 Basilides	Joh. v. Fac.	3.40	8.20	1. 50	0. 55		31 Petron.
F.	13 Tobias	Antonius v. Pad.	3.39	8.20	3. 2	1. 4		1 Junius
S.	14 Elisäus	Basilius, Bisch.	3.39	8.21	4. 17	1. 14		2 Gottsch.
25 W.	**4 n. Trinitatis.**	Ev. Wie ihr wollet, daß euch ꝛc. Luc. 6. Ep. Ich halte es dafür ꝛc. Röm. 8.						Tag 16 St. 42 M. Nacht 7 St. 18 M.
S.	15 **Vitus**	**5 S. n. Pfingsten**	3.39	8.21	5. 35	1. 26		3 Pfingstf.
M.	16 Justina	Benno	3.39	8.22	6. 55	1. 43		4 Pfingstm
D.	17 Nikander	Avitus	3.39	8.22	8. 13	2. 7		5 Bonifac.
M.	18 Homerus ◉ Vllm.	Marcellinus	3.39	8.23	9. 22	2. 42		6 Quatbr.
D.	19 Gervasius	Gerv. Prot.	3.39	8.23	10.14	3. 35		7 Artem.
F.	20 Sylverius	Sylverius	3.39	8.23	10.50	4. 46		8 Medard.
S.	21 Rahel Längster Tag, Sommers Anf.	Aloysius	3.39	8.24	11.15	6. 10		9 Barnim.
26 W.	**5 n. Trinitatis.**	Ev. Vom Fischzuge Petri. Luc. 5. Ep. Seid allesammt gleich ꝛc. 1 Petr. 3.						Tag 16 St. 45 M. Nacht 7 St. 15 M.
S.	22 Achatius	**6 S. n. Pfingsten**	3.39	8.24	11.33	7. 40		10 D. Tr.
M.	23 Basilius	*Agrippina	3.39	8.24	11.47	9. 10		11 Barn.
D.	24 **Johannes d. Täuf.**	**Joh. d. Täuf. Geb.**	3.40	8.24	11.58	10.38		12 Basilid.
M.	25 Febronia ☾ Letzt. V.	Prosper	3.40	8.24	Mrg.	Abd.		13 Tobias
D.	26 Jeremias	Joh., Paul. u. Jac.	3.41	8.24	0. 9	1. 30		14 Frohnl.
F.	27. 7 **Schläfer**	Crescens	3.41	8.24	0. 21	2. 57		15 Vitus
S.	28 Josua	*Leo, Papst	3.42	8.24	0. 36	4. 26		16 Justina
27 W.	**6 n. Trinitatis.**	Ev. Fest Johannis des Täufers. Luc. 1. Ep. Tröstet, tröstet mein Volk ꝛc. Jes. 40.						Tag 16 St. 42 M. Nacht 7 St. 18 M.
S.	29 **Petri, Pauli**	**Petr. u. Paul., A.**	3.42	8.24	0. 55	5. 55		17. 1 n. Tr.
M.	30 Lucina	Pauli Ged.	3.43	8.23	1. 21	7. 17		18 Homer.

Israelitischer Kalender.

Junius. — Ijar 5616.
4. — 1 Sivan.
7. — 4 Sabbath.
9. — 6 Wochenfest.
10. — 7 Zweites Fest.
14. — 11 Sabbath.
21. — 18 Sabbath.
28. — 25 Sabbath.

Mondwechsel.

● **Neumond,** den 3. Morg. 0 Uhr 18 Min.
☽ **Erstes Viertel,** den 10. Abd. 2 Uhr 29 Min.
◉ **Vollmond,** d. 18. Abd. 0 Uhr 31 Min.
☾ **Letztes Viertel,** den 25. Morg. 10 Uhr 56 Min.
Erdferne des Mondes den 11. Abd. 1 Uhr.
Erdnähe den 25. Morg. 9 Uhr.
Den 21. Junius, Längster Tag, Sommers Anfang.

Witterung.

In den ersten Tagen des Monats herrscht noch ziemlich kalte und regnigte Witterung vor, doch bessert es sich bald, und es tritt ruhiges, heiteres Wetter ein, welches bis zum Ende anhält.

Noch stehen die Auen mit Blumen bekränzt;
Doch leider! nicht Alles ist Gold, was da glänzt.
Bald werden die Blumen dort alle zu Staub;
Bald welken die Blätter, es trocknet das Laub.
Drum schiebe doch nie auf den morgenden Tag,
Was heute gar wohl sich vollenden noch mag;
Damit, wenn die letzte der Blumen verblüht,
Doch im Herzen der Thaten Erinnerung glüht.

Messen u. Märkte. Den 2. Duingen. Hohenhameln. Verden, Domweihe. 3. Neuhaus im Lauenb., Kram-, Vieh- u. Pferdem. 6. Handorf. 6., 13., 20. und 27. Emden, Woll- u. mag. Viehm. 8. Freiburg im Kehd., auch Holzm. 9. Bodenwerder, Kram- u. Viehm. Heiligendorf, Viehm. Wittingen, auch Vieh- u. Pferdem. 11. Boitzenburg, Vieh- u. Pferdem. 13. Dorum, Pferdem. 14. Celle, Viehm. 15. Hamburg, Kramm. Lutter a. B. 16. Barscamp, Kramm. Corvey. Detmold. Elze. Fürstenau. Meinersen. 17. Bienenbüttel, Kram- u. Viehm. Bolzum, Kramm. Steinhude, auch Viehm. 18. Burgdorf. Dömitz, auch Vieh- u. Pferdem. Schnackenburg. 19. Alfeld. Nienburg, Vieh-, Holz- u. Wollm. Rehburg, Vieh- u. Pferdem. Uelzen, Freim. 20. Grabow. 22. Stadtoldendorf. 23. Altona, Kramm. Bremen, Pferdem. Brietlingen, A. Scharneb., Vieh- u. Pferdem. Clötze, Kram- u. Viehm. Melle, Kram-, Vieh- u. Pferdem. Sögel, Viehm. Wunstorf. 24. Lingen. Nörten. Salzwedel. Sarstedt. Schwalenberg. Stade, Pferdem. Weener. 25. Lassahn, auch Viehm. 26. Aerzen. Glüsingen, auch Vieh- u. Pferdem. Uetze. 27. Handorf, Holzm. 27., 28. und 29. Hildesheim, Wollm. Zarrentin, auch Vieh- u. Pferdem. 29. Beverungen, Viehm. Eschershausen. 30. Braunschweig, Viehm. Burtehude, Pferdem. Cassel, Kram- u. Viehm., auch Wollm. Hardegsen. Hermansburg, Kram-, Vieh- u. Flachsm. Hildesheim, Kram- u. Viehm. Lemgo. Lüneburg, Productenm. Soltau, Wollm. Stolzenau, Kram- u. Viehm.

Rußland. (griech.)

98,687 □M. — 64,000,000 E. — Kriegsmacht: 500,000 Mann.

Kaiser: **Alexander II. Nicolajewitsch**, auch König von Polen, regiert seit 2. März 1855, geb. 29. April 1818, verm. mit **Marie Alexandrowna**, zuvor Maximiliane Wilhelmine Auguste Sophie Marie, T. des Großh. Ludwig II. von Hessen-Darmstadt, geb. 8. Aug. 1824.

Sachsen. (kath.)

271½ □M. — 1,780,000 E. — Contingent: 12,000 Mann.

König: **Johann**, regiert seit 9. Aug. 1854, geb. 12. Dec. 1801, verm. mit **Amalie Auguste**, T. des K. Maxim. Jos. von Baiern, geb. 13. Nov. 1801.

Sachsen-Weimar-Eisenach. (luth.)

67 □M. — 254,000 E. — Contingent: 2010 Mann.

Großherzog: **Carl Alexander**, regiert seit 8. Jul. 1853, geb. 24. Jun. 1818, verm. mit **Sophie**, T. des K. Wilhelm II. der Niederlande, geb. 8. April 1824.

Sachsen-Meiningen-Hildburghausen. (luth.)

42 □M. — 156,000 E. — Contingent: 1150 Mann.

Herzog: **Bernhard Erich Freund**, regiert seit 17. Dec. 1821, geb. 17. Dec. 1800, verm. mit **Marie Friederike Wilhelmine Christ.**, T. des Churf. Wilh. II. von Hessen-Cassel, geb. 6 Sept. 1804.

Sachsen-Altenburg. [vorm. Hildburghausen]. (luth.)

24¾ □M. — 127,000 E. — Contingent: 982 Mann.

Herzog: **Ernst Friedrich Paul Georg Nicolaus**, regiert seit 3. Aug. 1853, geb. 16. Sept. 1826, verm. mit **Friederike Amalie Agnes**, T. des F. Leopold von Anhalt-Dessau, geb. 24. Jun. 1824.

Sachsen-Coburg-Gotha. (luth.)

35 □M. — 148,000 E — Contingent: 1166 Mann.

Herzog: **Ernst II.** (August Carl Johann), regiert seit 29 Jan. 1844, geb. 21. Jun. 1818, verm. mit **Alexandrine Louise Amalie Friederike Elisabeth Sophie**, T. des Großh. Leop. Carl Fr. von Baden, geb. 6. Dec. 1820.

Sardinien. (kath.)

1363 □M. — 4,920,000 E. — Kriegsmacht: 34,500 Mann.

König: **Victor Emanuel II.** (Maria Albert Eugen Ferdinand Thomas), regiert seit April 1849, geb. 14. März 1820, Wittwer von Adelheid Franziska Marie Rainere Elisabeth Clotilde, T. des Erzherz. Rainer von Oesterreich.

Schwarzburg-Sondershausen. (luth.)

15½ □M. — 58,000 E. — Contingent: 451 Mann.

Fürst: **Günther Friedrich Carl**, regiert seit 19. Aug. 1835, geb. 24 Septemb. 1801, geschieden 1852 von **Friederike Alex. Wilhelmine Mathilde Cath. Charl. Eugenie Louise**, T. des F. Fr. Aug. Carl von Hohenlohe-Oehringen, geb. 3. Jul. 1814.

Tag	Fluth	Ebbe
1	11¼	3½
2	12	4¼
3	12¾	5
4	1¾	6
5	2¼	6½
6	2¾	7
7	3½	7¾
8	4¼	8½
9	5	9¼
10	5¾	10
11	6	11
12	7¾	12
13	8¾	1
14	9½	1¾
15	10½	2¾
16	11¼	3½
17	12	4¼
18	12¾	5
19	1¼	5½
20	1¾	6
21	2½	6¾
22	3¼	7½
23	4	8¼
24	4¾	9
25	5¾	10
26	6¾	11
27	7¾	12
28	8¾	1
29	9¾	2
30	10¾	3

Räthsel und Charaden.

6) Ich stehe als Schranke;
Ich laufe als Ranke;
Ich mache, daß Bücken
Dir schafft Erquicken;

Ich trag' Milchnäpfchen
Auf kleinen Köpfchen,
Die blutig sich färben,
Wenn Näpfchen in Scherben.

Julius. 750320 Heumonat.

	Reichskalender.	Katholischer Kalender.	Die Sonne geht auf U.M.	Die Sonne geht unter U.M.	Der Mond geht auf U. M.	Der Mond geht unter U. M.	läuft i. d.	Alter Julian. Juni.
D.	1 Theobald	Theobald	3.44	8.23	2. 0	8. 26		19 Gervas.
M.	2 **Mar. Heims.** ● Nm.	**Mariä Heimsuch.**	3.44	8.22	2. 55	9. 17		20 Sylver.
D.	3 Cornelius	Heliodor	3.45	8.22	4. 4	9. 52		21 Rahel
F.	4 Ulricus	Ulrich	3.46	8.21	5. 22	10.15		22 Achat.
S.	5 Demetrius	Domitius	3.47	8.21	6. 41	10.31		23 Basil.
28 W.	**7 n. Trinitatis.**	Ev. Fest der Heims. Mariä. Luc. 1. Ep. Es wird eine Ruthe aufgeh. 2c. Jes. 11.						Tag 16 St. 32 M. Nacht 7 St. 28 M.
S.	6 Hector	**8 S. n. Pfingsten**	3.48	8.20	7. 59	10.44		24. 2 n. Tr.
M.	7 Wilibald	Wilibald	3.49	8.20	9. 12	10.54		25 Febron.
D.	8 Kilian	Elisabeth	3.49	8.19	10.24	11. 3		26 Jerem.
M.	9 Cyrillus	Agiloly	3.51	8.18	11.35	11.11		27. 7 Schl.
D.	10. **7 Brüder** ☽ Erst.V.	7 Brüder	3.52	8.18	Abd.	11.20		28 Josua
F.	11 Eleonora	Pius, Papst	3.53	8.17	1. 58	11.32		29 Pet., P.
S.	12 Heinrich	Joh. Gualb.	3.54	8.16	3. 14	11.46		30 Lucina
29 W.	**8 n. Trinitatis.**	Ev. Vom falschen Propheten. Matth. 7. Ep. So sind wir nun, lieben 2c. Röm. 8.						Tag 16 St. 20 M. Nacht 7 St. 40 M.
S.	13 **Margaretha**	**9 S. n. Pfingsten**	3.55	8.15	4. 33	Mrg.		1 Julius
M.	14 Bonaventura	Bonaventura	3.56	8.14	5. 52	0. 6		2 M. Hms.
D.	15 **Apostel Theilung**	Apostel Theilung	3.57	8.13	7. 6	0. 36		3 Cornel.
M.	16 Ruth	Maria v. d. B. C.	3.59	8.12	8. 6	1. 21		4 Ulricus
D.	17 Alexius ◉ Vllm.	Alexius	4. 0	8.11	8. 49	2. 25		5 Demetr.
F.	18 Rosina	Symphorosa	4. 1	8.10	9. 18	3. 47		6 Hector
S.	19 Ruffina	Vincenz v. Paul	4. 2	8. 8	9. 39	5. 18		7 Wilibald
30 W.	**9 n. Trinitatis.**	Ev. Vom ungerechten Haushalter. Luc. 16. Ep. Ich will euch aber lieben 2c. 1 Cor. 10.						Tag 16 St. 3 M. Nacht 7 St. 57 M.
S.	20 **Elias**	**10 S. n. Pfingst.**	4. 4	8. 7	9. 53	6. 51		8. 4 n. Tr.
M.	21 Praxedes	Ptaxedis	4. 5	8. 6	10. 6	8. 22		9 Cyrillus
D.	22 **Maria Magdal.**	Maria Magd.	4. 7	8. 4	10.17	9. 50		10. 7 Brüd
M.	23 Apollin. (Hundst. Anf.)	Apollinaris	4. 8	8. 3	10.29	11.18		11 Eleon.
D.	24 Christina ☾ Letzt. V.	Christina	4.10	8. 2	10.42	Abd.		12 Heinr.
F.	25 **Jacobus**	Jacobus Apost.	4.11	8. 0	10.59	2. 13		13 Marg.
S.	26 **Anna**	Anna	4.13	7.59	11.23	3. 41		14 Bonav.
31 W.	**10 n. Trinitatis.**	Ev. Zerstörung Jerusalems. Luc. 19. Ep. Von den geistlichen Gaben 2c. 1 Cor. 12.						Tag 15 St. 43 M. Nacht 8 St. 17 M.
S.	27 Martha	**11 S. n. Pfingst.**	4.14	7.57	11.56	5. 5		15. 5 n. Tr.
M.	28 Panthaleon	Innocentius	4.16	7.56	Mrg.	6. 17		16 Ruth
D.	29 Beatrix	Martha	4.17	7.54	0. 45	7. 13		17 Alexius
M.	30 Abdon	Abd. u. Senn.	4.19	7.53	1. 49	7. 52		18 Rosina
D.	31 Germanus ● Nm.	Ignatius	4.20	7.51	3. 4	8. 19		19 Ruffina

Israelitischer Kalender.
Julius. — Sivan 5616.

4. — 1 Thamuz.
5. — 2 Sabbath.
12. — 9 Sabbath.
19. — 16 Sabbath.
20. — 17 Fasten (Tempel-Eroberung).
26. — 23 Sabbath.

Mondwechsel.

● **Neumond,** den 2. Morg. 10 Uhr 9 Min.
☽ **Erstes Viertel,** den 10. Morg. 8 Uhr 1 Min.
◉ **Vollmond,** d. 17. Abd. 10 Uhr 10 Min.
☾ **Letztes Viertel,** den 24. Abd. 3 Uhr 40 Min.
● **Neumond,** den 31. Abd. 9 Uhr 47 Min.
Erdferne des Mondes den 9. Morg. 8 Uhr.
Erdnähe d. 21. Mrg. 8 Uhr.
Den 23. Jul. Hundst. Anf.

Witterung.

Das Wetter ist in der ersten Hälfte des Monats gewöhnlich trocken, jedoch bei häufig bedecktem Himmel und mäßiger Wärme. Später nimmt die Wärme bedeutend zu, doch stellt sich, besonders in den letzten Tagen, häufig Regen ein.

Wohl brennet hernieder die Sonne so heiß;
Wohl rinnet herab von der Stirne der Schweiß:
Doch brennt auch umsonst nicht der glühende Brand;
Doch schafft auch umsonst nicht die fleißige Hand.
Sie bringen hervor aus dem dunkelen Schooß
Der Erde viel Schätze gar herrlich und groß;
Drum laß Dich nicht kümmern die Hitz' und den Schweiß:
Was sä'te der Jüngling, das erntet der Greis.

Messen u. Märkte. Den 1. Braunschweig, Wollm. Gandersheim. Nordheim. Stadthagen, Kram- u. Viehm. 2. Bremervörde, Wollm. 3. Dannenberg. Horn. 4. Emden, Woll- u. mag. Viehm. Lebbien. 5. Goslar, Freischießen u. Jahrm. Hannover, Wollm. 7. Bevensen, Kram- u. Wollm. Bockenem. Dransfeld, Kramm. Eime, A. Lauenst. Hamm, Kram- u. Viehm. Wörden. 8. Boitzenburg, Wollm. Hameln, Kram- u. Viehm. Helmstädt. Ottenstein. 9. Duderstadt, Kram- u. Viehm. Osterholz, Wollm. u. für hölzerne Waaren. Wittenburg im Mecklenb., Kram-, Vieh- u. Pferdem. Wustrow. 13. Lauenau. 14. Bösingfeld, Kram- u. Viehm. Einbeck. Fallersleben, Viehm. Harburg, Kramm., am 7. fängt der Vieh- u. Productenm. an. Lavelsloh. Nordhausen, Vieh- u. Pferdem. Ratzeburg. 16. Cadenberge, Kram- u. Pferdem. Heiligenstadt, Kram- u. Viehm. Moringen. 17. Detmold, Pferdem. 20. Gronau, auch Viehm. 21. Bevern. Bremen, Pferdem. Pattensen im Calenb., auch Viehm. Springe, Kram- u. Viehm. Wallensen. 22. Bodenburg. Tripkau, auch Hanf-, Woll- u. Flachsm. 23. Bruchhausen, auch Viehm. Lügde b. Pyrm., Kram- u. Viehm. 24. Burgwedel. Göttingen. Pickelsheim, Kram-, Vieh- u. Pferdem. Verden, Viehm. Weferlingen. 25. Blekede, Kram-, Vieh- u. Pferdem. Hamburg, Kramm. Horneburg im Brem., Pferdem. Jacobidrebber. Lingen, Kram- u. Viehm. Rinteln. 27. Ankum, Pferdem. Warburg. 28. Hannover, Viehm., auch Flachs-, Garn- u. Leinenm. Wildeshausen. 29. Bovenden b. Gött.

Schwarzburg-Rudolstadt. (luth.)

15½ □M. — 70,000 E. — Contingent: 539 Mann.

Fürst: Friedrich Günther, regiert seit 6. Nov. 1814, geb. 6. Nov. 1793, Wittwer von Amalie Auguste, T. des Erbpr. Fr. von Anhalt-Dessau.

Schweden und Norwegen. (luth.)

Schweden: 8006 □M. — 3,250,000 E. — Kriegsmacht: 39,800 Mann.
Norwegen: 5860 □M. — 1,300,000 E. — Kriegsmacht: 12,000 Mann.

König: Oscar I. (Joseph Franz), regiert seit 8. März 1844, geb. 4. Jul. 1799, verm. mit Josephine Maximiliane Auguste, T. des H. Eug. von Leuchtenberg, geb. 14. März 1807.

Beide Sicilien. (kath.)

1977 □M. — 8,450,000 E. — Kriegsmacht: 47,000 Mann.

König: Ferdinand II. (Carl), regiert seit 8. Nov. 1830, geb. 12. Jan. 1810, verm. in zweiter Ehe mit Marie Therese Isabelle, T. des Erzh. Carl von Oesterreich, geb. 31. Jul. 1816.

Spanien. (kath.)

8598 □M. — 15,000,000 E. — Kriegsmacht: unbekannt.

Königin: Maria Isabella II. Louise, regiert seit 8. Nov. 1843, geb. 10. Oct. 1830, verm. mit Franz de Assis Maria Ferdinand, Infant von Spanien, erhält den Tite. König 10. Oct. 1846, geb. 13. May 1822.

Toskana. (kath.)

308 □M. — 1,550,000 E. — Kriegsmacht: unbekannt.

Großherzog: Leopold II., Erzherzog von Oesterreich, regiert seit 18. Jun. 1824, geb. 3. Oct. 1797, verm. in zweiter Ehe mit Marie Antoinette, T. des K. Franz I. von beiden Sicilien, geb. 19. Dec. 1814.

Türkey. (moham.)

24,000 □M.

Kaiser: Abdul Medschid, regiert seit 2. Jul. 1839, geb. 23. Apr. 1823.

Waldeck. (evang.)

21½ □M. — 62,000 E. — Contingent: 519 Mann.

Fürst: Georg Victor, regiert seit 17. Aug. 1852, geb. 14. Jan. 1831, verm. mit Helene, T. des F. Geo. Wilh. Aug. Heinr. von Nassau, geb. 12. Aug. 1831.

Würtemberg. (luth.)

362 □M. — 1,750,000 E. — Contingent: 13,955 Mann.

König: Wilhelm I. (Friedrich Carl), regiert seit 30. Oct. 1816, geb. 27. Sept. 1781, verm. in dritter Ehe mit Pauline Therese Louise, T. des H. Ludw. Fr. Alex. von Würtemberg, Oheim des Königs, geb. 4. Sept. 1800.

	Fluth	Ebbe
1	11¾	4
2	12¾	5
3	1¼	5½
4	1¾	6
5	2½	6¾
6	3¼	7½
7	3¾	8
8	4½	8¾
9	5	9¼
10	5¾	10
11	6½	10¾
12	7½	11¾
13	8½	12¾
14	9½	1¾
15	10¾	3
16	11½	3¾
17	12½	4¾
18	1¼	5½
19	1¾	6
20	2¼	6½
21	3	7¼
22	3¾	8
23	4½	8¾
24	5¼	9½
25	6	10¼
26	7	11¼
27	8¼	12½
28	9½	1¾
29	10¾	3
30	11¾	4
31	12¾	5

Räthsel und Charaden.

7) Die Erste ist ein Baum, von Zweigen baar und Blättern;
Die Andre hat manch' Blatt, doch ist dazu kein Baum.
Im Ganzen steht ein Heer von Freunden und von Vettern
Und spricht auf Einen los, der steht im Außenraum.

8) Die Erste für Den, der hoch hinaus will,
Der höher hinauf als das höchste Haus will;
Die Andre für Den, der fleißig sein will;
Das Ganze für Den, der tief hinein will.

August. 750322 Erndtemonat.

	Reichskalender.	Katholischer Kalender.	Die Sonne geht auf U. M.	Die Sonne geht unter U. M.	Der Mond geht auf U. M.	Der Mond geht unter U. M.	Läuft i. Z.	Alter Julian. Juli.
F.	1 **Petri Kettenfeier**	Petri Kettenfeier	4.21	7.50	4. 22	8. 37		20 Elias
S.	2 Gustav	Portiuncula	4.22	7.49	5. 41	8. 50		21 Praxed.
32 W.	**11 n. Trinitatis.**	Ev. Vom Pharisäer und Zöllner. Luc. 18. Ep. Ich erinnere euch aber ꝛc. 1 Cor. 15.						Tag 15 St. 23 M. Nacht 8 St. 37 M.
S.	3 Eleasar	**12 S. n. Pfingst.**	4.24	7.47	6. 57	9. 1		22. 6 n. Tr.
M.	4 Dominicus	Dominicus	4.25	7.45	8. 9	9. 10		23 Apollin.
D.	5 Oswald	Maria Schnee	4.27	7.43	9. 20	9. 18		24 Christ.
M.	6 Sixtus	Verklär. Christi	4.29	7.41	10.31	9. 27		25 Jacob.
D.	7 Donatus	Oswald	4.30	7.40	11.42	9. 37		26 Anna
F.	8 Cyriacus	Cyriacus	4.32	7.38	Abd.	9. 50		27 Martha
S.	9 Romanus ☽ Erst. V.	Cajetan	4.33	7.36	2. 13	10. 6		28 Panth.
33 W.	**12 n. Trinitatis.**	Ev. Vom Tauben und Stumm. Marc. 7. Ep. Ein solch Vertrauen ꝛc. 2 Cor. 3.						Tag 14 St. 59 M. Nacht 9 St. 1 M.
S.	10 **Laurentius**	**13 S. n. Pfingst.**	4.35	7.34	3. 31	10.31		29. 7 n. Tr.
M.	11 Hermann	Xistus	4.37	7.32	4. 47	11. 8		30 Abdon
D.	12 Clara	Clara	4.38	7.30	5. 53	Mrg.		31 Germ.
M.	13 Hildebert	Hyppolitus	4.40	7.28	6. 43	0. 3		1 August
D.	14 Eusebius	** Eusebius	4.42	7.26	7. 18	1. 18		2 Gustav
F.	15 **Mariä Himmelf.**	**Mariä Himmelf.**	4.43	7.24	7. 42	2. 46		3 Eleasar
S.	16 Isaac ● Vllm.	Hyacinthus	4.45	7.22	7. 58	4. 21		4 Dominic.
34 W.	**13 n. Trinitatis.**	Ev. Vom barmherzigen Samar. Luc. 10. Ep. Christus aber hat uns ꝛc. Gal. 3.						Tag 14 St. 33 M. Nacht 9 St. 27 M.
S.	17 Bilibald	**14 S. n. Pfingst.**	4.47	7.20	8. 12	5. 55		5. 8 n. Tr.
M.	18 Agapetus	Agapetus	4.48	7.18	8. 24	7. 27		6 Sixtus
D.	19 Sebaldus	Ludwig B.	4.50	7.16	8. 36	8. 58		7 Donatus
M.	20 Bernhard	Bernhard, Abt	4.52	7.13	8. 49	10.28		8 Cyriacus
D.	21 Rebekka	Joh. Franz.	4.53	7.11	9. 4	11.58		9 Roman.
F.	22 Philibert ☾ Letzt. V.	Timotheus	4.55	7. 9	9. 25	Abd.		10 Laur.
S.	23 Zachäus (Hundst. Ende)	Philipp Ben.	4.57	7. 7	9. 56	2. 55		11 Herm.
35 W.	**14 n. Trinitatis.**	Ev. Von 10 Aussätzigen. Luc. 17. Ep. Ich sage aber wandelt ꝛc. Gal. 5.						Tag 14 St. 6 M. Nacht 9 St. 54 M.
S.	24 **Bartholomäus**	**15 S. n. Pfingst.**	4.59	7. 5	10.39	4. 11		12. 9 n. Tr.
M.	25 Ludewig	Ludovicus	5. 0	7. 2	11.38	5. 12		13 Hildeb.
D.	26 Samuel	Zephyrin	5. 2	7. 0	Mrg.	5. 55		14 Euseb.
M.	27 Gebhard	Jos. Cales.	5. 3	6.58	0. 50	6. 24		15 M Hmlf
D.	28 **Augustinus**	Augustinus	5. 5	6.56	2. 8	6. 44		16 Isaac
F.	29 **Johannis Enth.**	Johannis Enth.	5. 7	6.53	3. 26	6. 58		17 Bilib.
S.	30 Benjamin ● Neum.	Rosa v. L.	5. 9	6.51	4. 42	7. 10		18 Agapet.
36 W.	**15 n. Trinitatis.**	Ev. Vom Mammon. Matth. 6 Ep. So wir im Geiste leben ꝛc. Gal. 5. 6.						Tag 13 St. 39 M. Nacht 10 St. 21 M.
S.	31 Paulinus	**16 S. n. Pfingst.**	5.10	6.49	5. 56	7. 19		19. 10 n. T.

Israelitischer Kalender.

August. — Thamuz 5616.

2. — 1 Ab (Sabbath).
9. — 8 Sabbath.
10. — 9 Fasten (Tempel-(Verbrennung).
16. — 15 Sabbath.
23. — 22 Sabbath.
30. — 29 Sabbath.

Mondwechsel.

☽ **Erstes Viertel,** den 9. Morg. 1 Uhr 1 Min.

● **Vollmond,** d. 16. Morg. 6 Uhr 34 Min.

☾ **Letztes Viertel,** den 22. Abd. 9 Uhr 46 Min.

● **Neumond,** d. 30. Morg. 11 Uhr 53 Min.

Erdferne des Mondes den 6. Morg. 3 Uhr.

Erdnähe den 18. Morg. 3 Uhr.

Den 23. Aug. Hundst. Ende.

Witterung.

Die Witterung des August ist im Ganzen recht heiter und trocken, und um die Mitte des Monats erreicht die Wärme einen beträchtlich hohen Grad. Erst in den letzten Tagen ist das Wetter veränderlich, und die Wärme nimmt beträchtlich ab.

Sei nicht stolz auf Deine Gaben!
Sieh nicht scheel, wo Andre haben! —
Alles hat ja hier im Leben
Dir wie Andern Gott gegeben,
Nicht bloß, um es zu besitzen,
Nein, auch um es so zu nützen,
Daß die mannichfalt'gen Gaben
Alle soll'n erfreun und laben.

Messen u. Märkte. Den 1. Winsen a. d. L., Vieh- u. Pferdem. 4. Dahlenburg, Kram-, Vieh-, Pferde- u. Flachsm. Hildesheim, Lederm. Ohsen. 6. Arolsen, Kram-, Vieh- u. Pferdem. Geismar. 6., 7. und 8. Hannover, Leder- u. Tuchm. 10. Braunschweiger Messe; Auspackung der Nürnb. u. kurzen Waaren am 4. Aug., aller übrigen Waaren am 6. Aug., und der Meßhandel am 10. Aug. Am 11. Aug. fängt der Wollm. an. 11. Aurich, Kram- u. Pferdem. Blomberg. Buxtehude, Pferdem. Hankensbüttel, auch Viehm. Müden a. d. Oerze. Salzhemmendorf. 14. Fürstenau. 15. Barnstorf im Dieph., Kram- u. Viehm. Emden, Kram-, mag. Vieh- u. Pferdem. 18. Bremerhafen. Cassel, Messe. Esens. Lilienthal. Nieheim. Syke, Kram- u. Viehm. Vechta. 19. Gifhorn. Langwedel, Kram-, Vieh- u. Holzm. Stade, Pferde- u. Füllenm. 20. Duderstadt, Kram- u. Viehm. 21. Achim. Bramsche. 22. Bassum, Pferde- u. Füllenm. Bremervörde, Viehm. Dorum, Pferdem. 25. Braunschweig, Viehm. Bruchhausen, auch Viehm. Gandersheim, Pferdem. Herzberg. Lamspringe. Leer. Pyrmont, Kram- u. Viehm. Steinhorst, Kram- u. Viehm. Wandsbeck, Kram-, Vieh- u. Pferdem. Wietzendorf. 26. Clenze A. Lüchow, auch Viehm. Lenzen. Papenburg, Kram- u. Viehm. 27. Dömitz, auch Vieh- u. Pferdem. Gartow, Kram-, Vieh- u. Pferdem. Rehme. Siedenburg, Kram- u. Viehm. Wagenfeld, Kram- u. Viehm. 28. Hildesheim, Viehm. Lübtheen.

Die Capital=Versicherungs=Anstalt zu Hannover, eine neue Sparanstalt.

> Der Fleiß und die Sparsamkeit haben größere und dauerndere Eroberungen gemacht, als die Tapferkeit, und durch Faulheit und Verschwendung wurden mehr Nationen zu Grunde gerichtet als durch das Schwert.

Mit diesen Worten eines großen Staatsmannes sei es uns vergönnt, den nachstehenden kurzen Aufsatz einzuleiten. Es ist eine geschichtlich bekannte Sache, daß ganze Völker, nachdem sie Jahrhunderte lang den ersten Rang einnahmen, ihrem Untergange entgegen gingen, sobald sie sich dem Luxus, der Verschwendung und Völlerei mehr und mehr hingaben. Dieselbe Wahrnehmung ist von Alters her im Leben jedes einzelnen Menschen gemacht. Es ist wahr, jedes Bedürfniß treibt zur Befriedigung, jede Kraft will sich äußern; gar leicht aber wird das rechte Maaß überschritten, die Leidenschaften werden der Vernunft Herr und die entfesselte Sinnlichkeit kennt keine Gränzen mehr. Nimmt die Leidenschaft erst die Stelle der Vernunft ein, so stürzt der Mensch mit raschem Schritte seinem Untergange entgegen. Wer wüßte nicht aus seiner Erfahrung ein Beispiel dieser Art anzuführen?

Den ersten Rang in dieser Beziehung nimmt der Hang zum Luxus und zur Verschwendung ein. In früherer Zeit haben die Gesetzgeber daher auch ihr Hauptaugenmerk darauf gerichtet, jenem Luxus durch Verbote zu steuern. Jedoch selbst die äußerste Strenge reichte gegen die Übertretung nicht aus, bis man in neuerer Zeit den glücklichen Gedanken hatte, jenes Übel bei der Wurzel anzufassen. Man suchte das sittliche Gefühl des Menschen zu heben, durch Erweckung des Gefühls für das Edle und Schöne, hauptsächlich durch Einführung eines besseren Unterrichts der Jugend. Man bildete Vereinigungen, welche sich die Aufgabe stellen, das sittliche Gefühl zu wecken, es durch gegenseitige Aufmunterung, durch das gute Beispiel stark werden zu lassen. Wir erinnern nur an die Mäßigkeitsvereine.

Eine Folge dieser und ähnlicher Bestrebungen sind nun auch die Sparcassen, wie sie zu Anfang dieses Jahrhunderts zuerst in England errichtet wurden, und sich seitdem über fast ganz Europa verbreitet haben. Jene Sparcassen sind darauf berechnet, hauptsächlich die Lage der untern Volksclassen zu heben, sie zu gewöhnen, für die Tage der Krankheit und sonstigen Unglücks einen Nothpfenning zurückzulegen, unter Empfehlung des Spruches der Bibel (1. Corinther 16, 2.):

> „Auf den ersten Tag jeder Woche lege ein Jeder bei Seite, je nachdem ihn Gott gesegnet hat.“

Die Erfolge jener Sparcassen sind seitdem großartig gewesen. Nach einer Berechnung befanden sich im Jahre 1838 allein in Deutschland, der Schweiz und Italien 1160 Cassen mit einem Einlage=Capital von 49⅓ Millionen Gulden. Millionen von Menschen sind mit Hülfe der Sparcassen vor gänzlichem Unglücke geschützt und ist es dieserhalb leicht erklärlich, daß man im Verlauf der Zeit auf Mittel sann, jene Cassen mehr und mehr zu vermehren und sie vollkommener einzurichten.

Dieses führte denn auch im Jahre 1847 zur Errichtung der s. g.

Capital=Versicherungs=Anstalt in Hannover.

Was sie will, besagt schon ihr Name. Ein Capital versichern soll nichts weiter bedeuten, als sich ein Capital sichern. Wie groß dies Capital sein soll, kann sich Jeder wählen zwischen 50 ℛ und 5000 ℛ. Ebenso kann sich Jeder wählen, zu welcher Zeit er das Capital zu empfangen wünscht (zwischen 5 bis zu 30 Jahren). Die Anstalt berechnet danach, wieviel der Beitretende zu bezahlen hat, um das Capital zu der bestimmten Zeit zu empfangen.

Dabei wird dem Theilnehmer freigestellt:

entweder jährlich, halb= oder vierteljährlich seine Beiträge zu bezahlen, oder nur einmal einen Beitrag (einen s. g. Einschuß) zu entrichten.

Wer z. B. 100 ℛ ausbezahlt haben will

	ℛ	ggr	₰
nach 5 Jahren, muß jährlich an die Anstalt bezahlen	18	9	4
„ 10 „ „ „ „ „ „ „	8	13	4
„ 15 „ „ „ „ „ „ „	5	7	—
„ 20 „ „ „ „ „ „ „	3	16	—
„ 25 „ „ „ „ „ „ „	2	16	8
„ 30 „ „ „ „ „ „ „	2	1	4

Tag	Fluth	Ebbe
1	1½	5¾
2	1¾	6
3	2¼	6½
4	2¾	7
5	3¼	7½
6	4	8¼
7	4½	8¾
8	5	9¼
9	5½	9¾
10	6¼	10½
11	7½	11¾
12	8¾	1
13	10	2¼
14	11¼	3½
15	12¼	4½
16	1	5¼
17	1¾	6
18	2¼	6½
19	2¾	7
20	3¼	7½
21	4	8¼
22	4¾	9
23	5½	9¾
24	6½	10¾
25	7¾	12
26	9¼	1½
27	10¾	3
28	11¾	4
29	12½	4¾
30	1	5¼
31	1½	5¾

Räthsel und Charaden.

9) Die erste Sylbe frißt,
Die andre Sylbe ißt,
Die dritte wird gefressen,
Das Ganze wird gegessen.

September. 750324 Herbstmonat.

	Reichskalender.	Katholischer Kalender.	Die Sonne geht auf U.M.	Die Sonne geht unter U.M.	Der Mond geht auf U.M.	Der Mond geht unter U.M.	läuft i.	Alter Julian. August.
M.	1 **Ägidius**	Aegidius, Abt	5.12	6.47	7. 7	7. 27		20 Bernh.
D.	2 Elisa	Stephan K.	5.13	6.44	8. 18	7. 36		21 Rebekka
M.	3 Mansuetus	Serapia	5.15	6.42	9. 29	7. 45		22 Philib.
D.	4 Theodosia	Rosalia	5.17	6.40	10.42	7. 56		23 Zach.
F.	5 Moses	Laurent. Just.	5.18	6.37	11.57	8. 10		24 Barth.
S.	6 Magnus	Magnus	5.20	6.35	Abd.	8. 31		25 Ludew.
37 W.	**16 n. Trinitatis.**	Ev. Vom Jüngling zu Nain. Luc. 7. Ep. Mir, dem allergeringsten 2c. Ephes. 3.						Tag 13 St. 11 M. Nacht 10 St. 49 M.
S.	7 Regina ☽ Erst. V.	**17 S. n. Pfingst.**	5.22	6.33	2. 30	9. 1		26. 11 n. T.
M.	8 **Mariä Geburt**	**Mariä Geburt**	5.24	6.30	3. 39	9. 46		27 Gebh.
D.	9 Bruno	Gorgonius	5.25	6.28	4. 35	10.50		28 August.
M.	10 Sosthenes	Nicolaus	5.27	6.26	5. 15	Mrg.		29 J. Eth.
D.	11 Probus	Protus	5.29	6.23	5. 43	0. 12		30 Benj.
F.	12 Syrus	Silvinus	5.30	6.21	6. 3	1. 43		31 Paulin.
S.	13 Amatus	Amatus	5.32	6.19	6. 17	3. 18		1 Septbr.
38 W.	**17 n. Trinitatis.**	Ev. Vom Wassersüchtigen. Luc. 14. Ep. So ermahne nun euch ich 2c. Ephes. 4.						Tag 12 St. 42 M. Nacht 11 St. 18 M.
S.	14 † **Erhöh.** ● Vllm.	**18 S. n. Pfingst.**	5.34	6.16	6. 30	4. 52		2. 12 n. Tr.
M.	15 Nicomedes	Nicomedes	5.35	6.14	6. 42	6. 26		3 Mans.
D.	16 Euphemia	Cornelius	5.37	6.11	6. 54	7. 59		4 Theodos.
M.	17 **Quatember**	* Quatember	5.39	6. 9	7. 9	9. 33		5 Moses
D.	18 Titus	Thomas v. V.	5.40	6. 7	7. 28	11. 7		6 Magnus
F.	19 Werner	* Januarius	5.42	6. 4	7. 55	Abd.		7 Regina
S.	20 Fausta	* Eustachius	5.44	6. 2	8. 35	2. 1		8 M. Geb.
39 W.	**18 n. Trinitatis.**	Ev. Vom größten Gebote. Matth. 22. Ep. Ich danke meinem Gotte 2c. 1 Cor. 1.						Tag 12 St. 15 M. Nacht 11 St. 45 M.
S.	21 **Mat., Ev.** ☾ Letzt. V.	**19 S. n. Pfingst.**	5.45	6. 0	9. 30	3. 9		9. 13 n. Tr.
M.	22 Mauritius (Tag u. Nacht gleich, Herbst. Anf.)	Mauritius	5.47	5.57	10.39	3. 57		10 Sosth.
D.	23 Hoseas	Thecla	5.48	5.55	11.55	4. 30		11 Probus
M.	24 **Johannis Empf.**	Maria v. E.	5.50	5.53	Mrg.	4. 52		12 Syrus
D.	25 Cleophas	Cleophas	5.52	5.50	1. 14	5. 7		13 Amat.
F.	26 Cyprianus	Cyprianus	5.53	5.48	2. 30	5. 19		14 † Erh.
S.	27 Adolphus	Kosmas Damian.	5.55	5.45	3. 44	5. 29		15 Nicom.
40 W.	**19 n. Trinitatis.**	Ev. Vom Gichtbrüchigen. Matth. 9. Ep. Ich sage nun und zeuge 2c. Ephes. 4.						Tag 11 St. 46 M. Nacht 12 St. 14 M.
S.	28 Wenzeslaus	**20 S. n. Pfingst.**	5.57	5.43	4. 56	5. 37		16. 14 n. T.
M.	29 **Michael** ● Neum.	**Michael, Erzeng.**	5.59	5.41	6. 7	5. 45		17 Lamb.
D.	30 Hieronymus	Hieronymus	6. 0	5.39	7. 17	5. 54		18 Titus

Israelitischer Kalender.

September. — Elul 5616.

1. — 1 Elul.
6. — 6 Sabbath.
13. — 13 Sabbath.
20. — 20 Sabbath.
27. — 27 Sabbath.
30. — 1 Tischri 5617 (Neuj.)

Mondwechsel.

☽ **Erstes Viertel,** den 7. Abd. 4 Uhr 36 Min.

● **Vollmond,** d. 14. Abd. 2 Uhr 47 Min.

☾ **Letztes Viertel,** den 21. Morg. 6 Uhr 27 Min.

● **Neumond,** d. 29. Morg. 4 Uhr 27 Min.

Erdferne des Mondes den 2. Abd. 4 Uhr.

Erdnähe den 15. Morg. 10 Uhr.

Erdferne den 29. Abd. 11 Uhr.

Den 22. September Tag u. Nacht gleich, Herbst. Anf.

Witterung.

In diesem Monat ist das Wetter im Ganzen recht angenehm und warm; es treten mitunter freilich trübe und naßkalte Tage ein, doch ist die Zahl der angenehmen Tage weit größer und der Regen nicht häufig.

Mit Vielem hält man Haus;
Mit Wen'gem kommt man aus.
Drum theile also Gottes Gabe,
Daß jeder Tag das Seine habe.
Denk' nicht bei Füll' und Ueberfluß
Nur an des Augenblicks Genuß;
Denk auch bei Zeiten, wie Du Brot
Noch haben mögest in der Noth.

Messen u. Märkte. Den 1. Bergedorf. Bücken, Kram= u. Viehm. Lüchow. Münder, Kram= u. Viehm. Stade, Kramm. Wittingen, auch Vieh= u. Pferdem. 2. Bückeburg. Himbergen, Kram= u. Viehm. Nordheim. Walsrode, Vieh= u. Pferdem. 3. Helmstädt. Rethem a. d. A., Kram= u. Viehm. 3. und 4. Witzenhausen, auch Viehm. 4. Ahlden a. d. A., Kram=, Vieh= u. Pferdem. Bodenteich, Kram= u. Viehm. Burgwedel. Weferlingen. 8. Bergen b. Celle. Beverungen. Dannenberg, Kram= u. Viehm. Fallersleben. Freiburg im Kehd., Pferdem. Hannover, Kram= u. Viehm. Sulingen, auch Vieh= u. Pferdem. 10. Ostenholz, auch Vieh= u. Pferdem. Uchte, Kram= u. Viehm. 11. Aerzen. Hamburg, Pferdem. 12. Scharmbeck, A. Osterh., Kram=, Pferde= u. Füllenm. 14. Ankum. Börry. Dassel. Mehle. Osterwieck. 15. Altona, Kramm. Alverdissen, Kram= u. Viehm. Bassum, Kram= u. Viehm. Bremen, Pferde= u. Füllenm. Brohme, Kram= u. Viehm. Gr. Goltern. Lavelsloh. Nienburg, Kram=, Vieh=, Pferde= u. Holzm. Oldendorf im Schaumb. Peine. Polle, auch Vieh= u. Pferdem. 16. Greene, Vieh= u. Jahrm. Hitzacker. 17. Bahrenburg, Kram= u. Viehm. Willbasen. 18. Winsen a. d. A. 19. Delmenhorst, Pferdem. 21. Angermünde. 22. Aurich, Kram= u. Flachsm. Celle, Kram=, Vieh= u. Pferdem. Clausthal. Diepholz, auch Vieh= u. Pferdem. Fürstenau. Hemmendorf, Kram= u. Viehm. Lauterberg. Rodewald. Scheessel. Schwalenberg. 23. Bergen a. d. D., Kram=, Vieh= u. Pferdem. Bovenden b. Gött., Viehm. Nendorf A. Stolz., Viehm. Salzderhelden. Stadtoldendorf, auch Viehm. Tripkau, auch Hanf=, Woll= u. Flachsm. 24. Bissendorf im Läneb. Heiligenstadt, Kram= u. Viehm. Schnackenburg. Zollenspicker. 25. Bisperode. Visselhövede, auch Vieh=, Pferde= u. Füllenm. 26. Rotenburg, auch

Will er statt dessen nur einmal bezahlen, so muß er beim Beitritt an die Anstalt entrichten, um nach 5 Jahren 100 ℛ zu empfangen . . . . 87 ℛ 12 ggr
" " 10 " " " " " . . . . 75 " 2 "
" " 15 " " " " " . . . . 64 " 10 "
" " 20 " " " " " . . . . 55 " 6 "
" " 25 " " " " " . . . . 47 " 10 "
" " 30 " " " " " . . . . 40 " 16 "

Was der Theilnehmer weniger bezahlt, als das Capital beträgt, welches er demnächst zu empfangen hat, schießt die Anstalt zu, indem sie die eingezahlten Gelder mit 3 ℛ 3 ggr aufs Hundert verzinset, wobei auch Zinseszinsen gerechnet werden.

Kann Jemand, der jährlich, halb= oder vierteljährlich bezahlt, nicht weiter bezahlen, oder will er aus anderen Gründen sein Geld zurückempfangen, ehe das versicherte Capital fällig wird, so steht ihm frei, entweder zu kündigen, oder seinen von der Anstalt empfangenen Schein (Police genannt) zu verkaufen.

Im ersteren Falle empfängt er das baar Gezahlte vollständig zurück, von den gutgeschriebenen Zinsen muß er sich jedoch einen Abzug gefallen lassen, indem die frühere Zurücknahme, welche dem Zwecke der Anstalt entgegentritt, nicht begünstigt werden darf. Will er seine Police an einen Anderen verkaufen, so stellt ihm die Anstalt auf Verlangen eine Bescheinigung darüber aus, wie hoch seine Forderung an die Anstalt sich beläuft.

Stirbt der Theilnehmer jedoch, ehe das versicherte Capital fällig wird, so steht seinen Erben frei, die Versicherung fortbestehen zu lassen oder auszutreten. Im Fall des Austritts empfangen die Erben alles baar Eingezahlte nebst sämmtlichen gutgeschriebenen Zinsen zurück.

Dies sind im Allgemeinen die Hauptpunkte der inneren Einrichtung der Anstalt. Des beschränkten Raumes wegen können wir nicht weiter auf Einzelnheiten eingehen. Der Leser wird nun begierig sein, zu erfahren, welche Sicherheit ihm die Anstalt für die richtige Erfüllung der von ihr übernommenen Verpflichtungen biete. Wir bemerken in dieser Beziehung in der Kürze das Folgende:

Die Anstalt steht unter dem Schutze und der Oberaufsicht der Königlichen Regierung.

Die Verwaltung wird von einer aus zwei des öffentlichen Vertrauens würdigen Männern bestehenden Direction besorgt, die auf den Vorschlag des Verwaltungsraths, von der Regierung ernannt wird.

Der Verwaltungsrath besteht aus 7 Männern, von denen einen (den Präsidenten) die Regierung ernennt, während die übrigen in einer alle 6 Jahre abzuhaltenden General=Versammlung der Theilnehmer gewählt werden. Dieser Verwaltungsrath hat die getreue Verwaltung der Direction in jeder Beziehung zu überwachen, und muß ihm die Direction jährlich Rechnung ablegen, aus welcher ein Auszug dann öffentlich bekannt gemacht wird.

Die eingezahlten Gelder werden auf sichere Hypothek verzinslich ausgeliehen und die Obligationen darüber in einem sicheren Gewölbe des Königlichen Ministerialgebäudes aufbewahrt.

Auf diese Weise ist Alles aufgeboten, was dazu dienen kann, den Theilnehmern hinreichende Sicherheit für die von ihnen eingezahlten Gelder zu bieten.

An vielen größeren und kleineren Orten des Landes hat die Direction Männer angestellt (Agenten genannt), welche die Gelder annehmen und nach Hannover senden, und welche auch jede Auskunft über die Anstalt unentgeltlich ertheilen.

Im Landdrosteibezirk Hannover sind es:

Herr Amtsvoigt Meinecke zu Auburg.
" Registerschreiber J. F. Schmedes zu Barsinghausen.
" Amtsgehülfe Mejer zu Bassum.
" Senator Carl König zu Bodenwerder.
" Amtsgehülfe Lahmeyer zu Bruchhausen.
Herr Amtsgehülfe Meyne zu Coppenbrügge.
" " J. T. Trau zu Diepholz.
" " Lüßenhop zu Diepenau.
" Actuar Fr. Spreine zu Eldagsen.
" Amtsgehülfe Ed. Reifenstuhl zu Erichshagen.
" Steuer=Einn. Stümke zu Grohnde.

	Fluth	Ebbe
1	1¾	6
2	2¼	6½
3	2¾	7
4	3¼	7½
5	3¾	8
6	4¼	8½
7	4¾	9
8	5½	9¾
9	6½	10¾
10	8¼	12½
11	9¾	2
12	11	3¼
13	11¾	4
14	12½	4¾
15	1¼	5½
16	1¾	6
17	2¼	6½
18	3	7¼
19	3½	7¾
20	4¼	8½
21	5	9¼
22	6	10¼
23	7½	11¾
24	9¼	1½
25	10½	2¾
26	11½	3¾
27	12	4¼
28	12½	4¾
29	1	5¼
30	1½	5¾

Viehm. 28. Gr. Bodungen. Harburg, Viehm. 29. Clötze. Coppenbrügge, Kram= u. Viehm. Lingen, Kramm. 30. Hameln, Kram= u. Viehm. Lüneburger Messe; das Auspacken der Nürnb. u. übrigen kurzen u. Bandwaaren am 28. Sept., aller übrigen Waaren am 30. Sept., an diesem Tage auch Pferde=, Schuh= Productenm; der Lederhandel ist an den vier ersten Tagen der Messe.

Räthsel und Charaden.

10) Ich bin ein Sattel, wo kein Reiter drauf sitzt;
Ich bin eine Krücke, die dem Lahmen nichts nützt;
Ich bin ein Fenster, kein Haus ist dazu;
So scharf ich bin, keine Spitze siehst du.

	Reichskalender.	Katholischer Kalender.	Die Sonne geht auf U.M.	Die Sonne geht unter U.M.	Der Mond geht auf U. M.	Der Mond geht unter U. M.	Tierkreis.	Alter Julian. Septemb.
M.	1 Remigius	Remigius	6. 2	5.36	8. 30	6. 4		19 Quatb.
D.	2 Vollrad	Leodegar	6. 4	5.34	9. 45	6. 17		20 Fausta
F.	3 Jairus	Candidus	6. 5	5.32	11. 1	6. 35		21 Mat.,E
S.	4 **Franciscus**	Francisc. Seraph.	6. 7	5.29	Abd.	7. 0		22 Maur.
41	**W. 20 n. Tr. (Ref.-F.)**	Ev. Am Michaelis-Feste. Matth. 18. Ep. Ich will den Herrn 2c. Ps. 34.						Tag 11 St. 18 M. Nacht 12 St. 42 M.
S.	5 Aurelia	**Rosenkranzfest**	6. 9	5.27	1. 28	7. 39		23.15n.T.
M.	6 Fides	Bruno	6.11	5.24	2. 28	8. 34		24 J. Epf.
D.	7 Amalia ☽ Erst. V.	Marcus P.	6.12	5.22	3. 13	9. 47		25 Cleoph.
M.	8 Charitas	Brigitta	6.14	5.20	3. 44	11.11		26 Cypr.
D.	9 **Dionysius**	Dionysius	6.16	5.17	4. 6	Mrg.		27 Adolph.
F.	10 Gereon	Franz. Borgia	6.17	5.15	4. 22	0. 42		28 Wenz.
S.	11 Burchard	Placidia	6.19	5.13	4. 35	2. 14		29 Michael
42	**W. 21 n. Trinitatis.**	Ev. Vom königischen Sohne. Joh. 4. Ep. Zuletzt meine Brüder 2c. Ephes. 6.						Tag 10 St. 50 M. Nacht 13 St. 10 M.
S.	12 Marimilian	22 **S. n. Pfingst.**	6.21	5.11	4. 47	3. 47		30.16n.T.
M.	13 Angelus ● Vllm. (Sichtbare Mondfinsterniß.)	Eduard	6.23	5. 8	4. 59	5. 20		1 October
D.	14 Calirtus	Calirtus	6.25	5. 6	5. 12	6. 55		2 Vollrad
M.	15 Hedwig	Theresia	6.26	5. 4	5. 30	8. 31		3 Jairus
D.	16 **Gallus**	Gallus	6.28	5. 2	5. 53	10. 8		4 Franzisc.
F.	17 Florentinus	Hedwig	6.30	5. 0	6. 28	11.39		5 Aurelia
S.	18 **Lucas, Evang.**	Lucas, Ev.	6.32	4.57	7. 18	Abd.		6 Fides
43	**W. 22 n. Trinitatis.**	Ev. Von des Königs Rechnung. Matth. 18. Ep. Ich danke meinem Gotte 2c. Phil. 1.						Tag 10 St. 21 M. Nacht 13 St. 39 M.
S.	19 Lucius	23 **S. n. Pfingst.**	6.34	4.55	8. 25	1. 54		7.17n.Tr.
M.	20 **Felician.** ☾ Letzt. V.	Felicianus	6.35	4.53	9. 41	2. 33		8 Charitas
D.	21 Ursula	Ursula	6.37	4.51	11. 1	2. 58		9 Dionys.
M.	22 **Bußtag**	Cordula	6.39	4.49	Mrg.	3. 16		10 Gereon
D.	23 Severinus	Johannes Cant.	6.41	4.47	0. 19	3. 28		11 Burch.
F.	24 Salome	Raphael	6.43	4.45	1. 33	3. 38		12 Marim.
S.	25 Crispinus	Chrysanthus	6.44	4.43	2. 45	3. 47		13 Angel.
44	**W. 23 n. Trinitatis.**	Ev. Vom Zinsgroschen. Matth. 22. Ep. Ich achte es alles für 2c. Phil. 3.						Tag 9 St. 55 M. Nacht 14 St. 5 M.
S.	26 Amandus	24 **S. n. Pfingst.**	6.46	4.41	3. 56	3. 55		14.18n.T.
M.	27 Sabina	Sabina	6.48	4.39	5. 7	4. 4		15 Hedwig
D.	28 **Sim. Jud.** ● Nm.	Sim. u. Jud., Ap.	6.50	4.37	6. 19	4. 13		16 Gallus
M.	29 Engelhard	Zenobia	6.52	4.35	7. 32	4. 25		17 Flor.
D.	30 Absalom	Claudia	6.54	4.33	8. 49	4. 41		18 Luc.,E.
F.	31 Wolfgang	*Wolfgang	6.55	4.31	10. 6	5. 4		19 Lucius

Israelitischer Kalender.
October. — Tischri 5617.

1. — 2 Zweites Fest.
2. — 3 Fasten Gedaljah.
4. — 5 Sabbath.
9. — 10 Versöhnungsfest.
11. — 12 Sabbath.
14. — 15 Laubhüttenfest.
15. — 16 Zweites Fest.
18. — 19 Sabbath.
20. — 21 Palmenfest.
21. — 22 Versammlung oder Laubhüttenf.-Ende.
22. — 23 Gesetzfreude.
25. — 26 Sabbath.
30. — 1 Marscheswan.

Mondwechsel.

☽ **Erstes Viertel,** den 7. Morg. 6 Uhr 16 Min.

● **Vollmond,** d. 13. Abd. 11 Uhr 38 Min.

☾ **Letztes Viertel,** den 20. Abd. 6 Uhr 45 Min.

● **Neumond,** den 28. Abd. 10 Uhr 33 Min.

Erdnähe des Mondes den 13. Abd. 9 Uhr.

Erdferne d. 27. Mrg. 2 Uhr.

Den 13. October sichtbare Mondfinsterniß.

Witterung.

Das Wetter ist in diesem Monat sehr veränderlich; es wechselt häufig mit Regen, Sonnenschein und unruhiger Luft ab, doch hält die Wärme sich verhältnißmäßig bis gegen Ende des Monats auf ziemlich hohem Stande.

Immer abwärts geht das Leben,
Immer abwärts treibt das Jahr.
Schon vergangen ist, was eben
Für uns noch zukünftig war.
Laß die Tage nicht entschwinden,
Wie den flücht'gen Morgentraum!
Fesseln kannst Du nicht und binden,
Aber nützen Zeit und Raum.

Messen u. Märkte. Den 1. Bremervörde, Wollm. Delmenhorst, fett Viehm. Dransfeld, Kram-, Vieh- u. Pferdem. Duderstadt, Kram- u. Viehm. Hamm, Kram- u. Viehm. Kirchboitzen. Siebenbäumen. Trebel. 2. Lübbecke. Sachsenhagen. 3. Bleckede, Kram-, Vieh- u. Pferdem. Grabow. Hameln, Flachs-, Garn- u. Leinenm. Varrel A. Ehrenb., Vieh- u. Pferdem. Wustrow. 5. Leipziger Messe. Lutter a. B. 6. Cassel, Kram- u. Viehm. Clausthal, Vieh- u. Pferdem. Corvey, Kram- u. Viehm. Detern. Eime, A. Lauenstein. Hankensbüttel. Hedemünden. Heiligendorf, Viehm. Lehe. Markoldendorf. Moringen. Ottersberg, Vieh- u. Pferdem. Sarstedt. Steinbeck. Tostedt, Kram- u. Viehm. Weener. Wunstorf 7. Lassahn. 8. Altona, Pferdem. 8. Melle, Viehm. Vechta. 9. Bremervörde, Kramm. Fallingbostel, Kramm. Lauenburg, Kram- u. Viehm. Salzwedel. Weferlingen. 10. Aurich, Kram-, Vieh-, Flachs- u. Wollm. Lüchow, Wachs- u. Flachsm. 11. Grambke b. Brem., Vieh- u. Pferdem. 13. Achim, Vieh- u. Pferdem. Bockenem. Boitzenburg, Vieh- u. Pferdem. Borstel, Viehm. Flotho, Viehm. Gehrden A. Wennigsen. Geismar, Viehm. Goslar, Viehm. Holzminden. Osterode. Pyrmont. Rehburg. Scharmbeck A. Osterh., Vieh- u. Pferdem. Soltau, Woll-, Flachs-, Wachs- u. Honigm. Uslar. Vörden. Wiedelah. 14. Basdahl. Büchen. Horn. Lenzen. Neuhaus im Lauenb., Vieh- u. Pferdem. Ottenstein, Kram- u. Viehm. Schnega. Winsen a. d. L., auch Viehm. 15. Dömitz. Hermannsburg. Hitzacker. Horneburg im Brem., Kram-, Vieh- u. Pferdem. Lemförde, Kram- u. Viehm. Lilienthal. Lügde b. Pyrm., Kram- u. Viehm. Schönberg. Stolzenau, Kram- u. Viehm. 16. Alfeld. Altona, Viehm. Hagenburg. Harpstedt. Nieheim. Otterndorf, Kram- u. Viehm. Pattensen, im Calenb. Scharnebeck. Uetze. Wismar, Vieh- u. Pferdem. 17. Aurich, fett Viehm. Burtehude, Viehm. Zarrentin. 20. Bevensen, Kram-, Vieh-, Pferde- u. Flachsm. Brinkum, fett

Herr Kaufm. F. W. Hoppe zu Hameln.
" " J. Th. Werner zu Hannover.
" Amtsgehülfe Braunschön zu Hoya.
" Schulleh. H. Langreder zu Huddestorf.
" Schreiber C. Ahrens zu Langenhagen.
" Actuar Büttner zu Lauenau.
" Amts=Rentmstr. Capelle zu Lauenstein.
" Amtsgeh. Varrelmann zu Lemförde.
" Postspediteur Bohnhorst zu Loccum.
" Kaufm. J. Sternheim zu Neustadt a. R.
Herr Kaufm. A. L. Haltenhoff zu Nienburg.
" Amts=Rentmeister Krafft zu Polle.
" Cämmerer Meyer zu Springe.
" Chaussee=Auff. Schlüter zu Stemmen.
" Kaufm. H. A. F. Uder zu Stolzenau.
" Schreiber Fr. Friedrich zu Sulingen.
" Amtsgehülfe Sudholz zu Syke.
" Kaufm. Christian Schlender zu Uchte.
" Mandatar H. True zu Westen.
" Kaufm. H. B. Thomas zu Wunstorf.

Im Landdrosteibezirk Lüneburg sind es:

Herr Kaufmann A. Möller zu Artlenburg.
" Amts=Rentmeister Klie zu Bevensen.
" Apotheker E. Busch zu Bleckede.
" Bürger Wilhelm Müller zu Brome.
" Lehrer Scharlemann zu Burgdorf.
" Kaufmann Wilh. Schrader zu Celle.
" Steuer=Einn. Dierks zu Dannenberg.
" Copiist L. W. Schmidt zu Ebstorf.
" Postspediteur Plinke zu Fallersleben.
" Kirchenjurat A. Schaumann zu Gifhorn.
" Kaufmann J. G. Scharlemann zu Harburg.
" Kirchenvorsteher u. Stadtrechnungsführer Pardey zu Lüchow.
Herr Leggemeister Egebrecht zu Lüneburg.
" Steuer=Einnehmer Glindemann zu Meinersen.
" Kaufmann E. H. L. Ritterling zu Neuhaus a. d. E.
" Kaufm. und Bürgermeister L. Ahrbeck zu Rethem a. d. A.
" Kaufmann Salomon Joseph zu Schnackenburg.
" Amtscopiist Heinrich Busse zu Soltau.
" Leggemeister Friederichs zu Uelzen.
" Kaufm. Carl Grütter zu Walsrode.
" Commissionär G. Asmus zu Winsen a. d. Luhe.

Der Leser wird nun vielleicht den Einwurf machen: „Wozu soll ich mein Geld in die Capital=Versicherungs=Anstalt thun, da doch in meinem Orte selbst eine Sparcasse ist, wohin ich meine kleinen Ersparnisse bringen, und da ich meine größeren Ersparnisse selbst ausleihen kann?"

Darauf dient ihm vorerst zur Erwiderung, daß die Sparcassen meistens nur bis zu geringeren Summen ansammeln, und die Zurücknahme der Ersparnisse fast zu sehr erleichtern, während die Capital=Versicherungs=Anstalt die Ansammlung wirklicher Capitalien vermittelt, und eine vorzeitige Zurücknahme der Regel nach nicht ohne Einbuße geschehen läßt, wodurch der Durchführung des Ersparungs=Strebens ein größerer Halt gegeben wird. Schon Mancher hat bitter bereuet, das sauer Ersparte in einer schwachen Stunde zur Befriedigung eines oft nur eingebildeten augenblicklichen Bedürfnisses von der Sparcasse weggenommen zu haben.

Ferner wird es dem Einzelnen nur ganz selten möglich sein, kleinere Capitalien (von 100 ℛ und darüber) verzinslich sicher zu belegen und die jährlich davon aufkommenden Zinsen wieder verzinslich auszuthun, während die Capital=Versicherungs=Anstalt die geringen Beiträge der einzelnen Theilnehmer zusammen genommen fortwährend mit der vollkommensten Sicherheit ausleihen kann.

Seit dem Bestehen der Anstalt bis zum Monat May 1855 sind im Ganzen 1738 Capitalien versichert zum Betrage von 543,550 ℛ, und nach dem letzten Rechnungs=Abschlusse (am 1. Juli 1854) betrug das Vermögen der Anstalt 153,003 ℛ 10 ggr 3 ₰.

Diese Gelder sind von Personen aus allen Ständen zusammen gebracht. Von Predigern, Schullehrern, Advocaten und Ärzten für sich und ihre Kinder, von Handwerkern (Meistern und Gesellen), von Bauern (vom Herrn hinab bis auf seinen Knecht oder seine Magd), von Gevattern für ihre Pathen und von Herrschaften für ihre treuen Dienstboten.

	Fluth	Ebbe
1	1¾	6
2	2¼	6½
3	2¾	7
4	3¼	7½
5	3¾	8
6	4½	8¾
7	5¼	9½
8	6¼	10½
9	7¾	12
10	9¼	1½
11	10½	2¾
12	11¼	3½
13	12	4¼
14	12¾	5
15	1½	5¾
16	1¾	6
17	2½	6¾
18	3¼	7½
19	4	8¼
20	4¾	9
21	5¾	10
22	7¼	11½
23	8¾	1
24	10	2¼
25	11	3¼
26	11½	3¾
27	12	4¼
28	12½	4¾
29	1	5¼
30	1½	5¾
31	1¾	6

Vieh= u. Pferdem., auch Schuhm. Cadenberge, Viehm. Driburg. Elbingerode, Vieh=, Pferde= u. Kornm. Eldagsen. Hamburg, Kramm. Herzberg. Hildesheim, Kram= u. Viehm. Leer. Lintorf. Neersen b. Pyrm., Kram= u. Viehm. Niedernstöcken, Kram=, Vieh= u. Pferdem. Stenden, Pferdem. Twistringen, Kram= u. Viehm. Wandsbeck, Kram=, Vieh= u. Pferdem. Jeven. 21. Braunschweig, Viehm. Bremen, Kram= u. Viehm. Fürstenau. Lemgo. Papenburg, Viehm. Steinhude. Wildeshausen, Vieh= u. Pferdem. 23. Barnstorf im Dieph., Kram= u. Viehm. Blekede, Vieh= u. Pferdem. Bohmte, Kram= u. Viehm. Burgdorf. Duderstadt, Vieh= u. Pferdem. Gartow. Göttingen. Loccum, Vieh= u. Tabacksm. Nordhausen, Vieh= u. Pferdem. Rischenau, Kram= u. Viehm. Salzgitter. Schwarmstedt. Verden, Viehm. 24. Langwedel. Rethem a. d. A., Kram= u. Viehm. Uelzen, auch Vieh= u. Pferdem. Wagenfeld, Viehm. 25. Bramsche. 26. Wedel a. d. E., Kram= u. Viehm. 27. Artlenburg, Kram= u. Viehm. Barntrup, Kram= u. Viehm. Bodenfelde. Egestorf, A. Winf. Einbeck. Gronau. Harburg, Kram=, Vieh= u. Productenm. Haselünne. Holle. Hoya, auch Vieh=, Holz= u. Wollm. Meinersen, Viehm. Neustadt a. R., Nienburg, Flachs=, Garn= u. Leinenm. Oldendorf im Schaumb., Viehm. Peine. Trittau. 28. Aurich, Kram=, Vieh=, Flachs= u. Wollm. Hörter. Lauenau. Reetze, Viehm. Neuhaus im Lauenb., Kramm. Soltau, Kram=, Vieh= u. Pferdem. Stadthagen. Uchte, auch Vieh=, Flachs= u. Tabacksm. 29. Boitzenburg, Kramm. Diepholz, Kram= u. Viehm. Lauenburg, Viehm. Lingen, Viehm. Ratzeburg, Viehm. Sulingen. Walsrode, Vieh= u. Pferdem. Witzenhausen. 30. Ahlden a. d. A., Vieh= u. Pferdem. Bienenbüttel. Burgwedel. Hameln, Viehm. Lamspringe. Nienburg, Vieh=, Pferde= u. Holzm. 30., 31. u. 1. Novbr. Osnabrück, Kram=, Vieh= u. Pferdem. 31. Bassum, Kram= u. Viehm.

	Reichskalender.	Katholischer Kalender.	Die Sonne geht auf U.M.	Die Sonne geht unter U.M.	Der Mond geht auf U.M.	Der Mond geht unter U.M.	läuft i. Z.	Alter Julian. October.
S.	1 **Aller Heiligen**	**Aller Heiligen**	6.57	4.29	11.19	5. 38		20 Felic.
45 W.	**24 n. Trinitatis.**	Ev. Von Jairi Tochter. Matth. 9. Ep. Derhalben auch wir rc. Coloss. 1.						Tag 9 St. 28 M. Nacht 14 St. 32 M.
S.	2 **Aller Seelen**	25 S. n. Pfingst.	6.59	4.27	Abd.	6. 27		21.19n.T.
M.	3 Malachias	Aller Seelen	7. 1	4.25	1. 12	7. 33		22 Cordul.
D.	4 Charlotta	Carol. Borrom.	7. 3	4.23	1. 46	8. 53		23 Sever.
M.	5 Blandina Erst. V.	Emmerich	7. 5	4.21	2. 10	10.19		24 Sal.
D.	6 Leonhard	Leonhard	7. 7	4.20	2. 28	11.47		25 Crisp.
F.	7 Engelbert	Engelbert	7. 8	4.18	2. 41	Mrg.		26 Amand.
S.	8 Cöcilia	4 gekr. Märt.	7.10	4.16	2. 53	1. 16		27 Sabin.
46 W.	**25 n. Trinitatis.**	Ev. Von der Verwüstung. Matth. 24. Ep. Wir wollen euch aber rc. 1 Theff. 4.						Tag 9 St. 3 M. Nacht 14 St. 57 M.
S.	9 Theodorus	26 S. n. Pfingst.	7.12	4.15	3. 4	2. 45		28.20n.T.
M.	10 **Martin Luther**	Andr. Avel.	7.14	4.13	3. 16	4. 16		29 Engelh.
D.	11 **Martin Bischof**	Martin Bischof	7.16	4.11	3. 31	5. 50		30 Absal.
M.	12 Jonas Vllm.	Martin Papst	7.17	4.10	3. 51	7. 28		31 Wolfg.
D.	13 Briccius	Didacus	7.18	4. 9	4. 20	9. 3		1 Novbr.
F.	14 Levinus	Jucundus	7.20	4. 8	5. 4	10.31		2 All. Seel.
S.	15 Leopold	Leopold	7.22	4. 6	6. 5	11.41		3 Malach.
47 W.	**26 n. Trinitatis.**	Ev. Wenn aber des Mensch. rc. Matth. 25. Ep. Wir sollen Gott danken rc. 2 Theff. 1.						Tag 8 St. 41 M. Nacht 15 St. 19 M.
S.	16 Ottomarus	**Bernwardsfest**	7.24	4. 5	7. 21	Abd.		4.21 n.Tr.
M.	17 Hugo	Gregor W.	7.25	4. 4	8. 42	1. 0		5 Blandin.
D.	18 Gelasius	Eugenius	7.27	4. 2	10. 3	1. 21		6 Leonhard
M.	19 **Elisab.** Letzt. V.	Elisabeth	7.29	4. 1	11.20	1. 35		7 Engelb.
D.	20 Amos	Bernward	7.31	4. 0	Mrg.	1. 46		8 Cöcilia
F.	21 **Mariä Opfer**	Joh. v. Kr.	7.32	3.59	0. 33	1. 56		9 Theod.
S.	22 Alphonsus	Cäcilia	7.34	3.57	1. 45	2. 4		10 M. Lth.
48 W.	**27 n. Trinitatis.**	Ev. Von den thörichten rc. Matth. 25. Ep. Wisset das auf daß rc. 2 Petr. 3.						Tag 8 St. 20 M. Nacht 15 St. 40 M.
S.	23 Clemens	**Mariä Opfer**	7.36	3.56	2. 54	2. 12		11.22n.T.
M.	24 Chrysogenes	Felix v. V.	7.37	3.55	4. 6	2. 22		12 Jonas
D.	25 **Catharina**	Catharina	7.39	3.54	5. 19	2. 33		13 Bricc.
M.	26 Conrad	Conrad	7.41	3.53	6. 35	2. 48		14 Levin.
D.	27 Otto Neum.	Virgilius	7.42	3.52	7. 52	3. 9		15 Leopold
F.	28 Günther	* Sosthenes	7.44	3.51	9. 8	3. 39		16 Ottom.
S.	29 Eberhard	Saturnus	7.46	3.51	10.15	4. 24		17 Hugo
49 W.	**1 Advent.**	Ev. Einreitung Christi. Matth. 21. Ep. Weil wir solches wissen rc. Röm. 13.						Tag 8 St. 3 M. Nacht 15 St. 57 M.
S.	30 **Andreas**	**1 Advent**	7.47	3.50	11. 9	5. 26		18.23n.T.

Israelitischer Kalender.

Nov. — Marscheswan 5617.

1. — 3 Sabbath.
8. — 10 Sabbath.
15. — 17 Sabbath.
22. — 24 Sabbath.
28. — 1 Kislev.
29. — 2 Sabbath.

Mondwechsel.

Erstes Viertel, den 5. Abd. 6 Uhr 1 Min.

Vollmond, d. 12. Morg. 9 Uhr 34 Min.

Letztes Viertel, den 19. Morg. 11 Uhr 13 Min.

Neumond, den 27. Abd. 4 Uhr 40 Min.

Erdnähe des Mondes den 11. Morg. 7 Uhr.

Erdferne den 23. Abd. 0 Uhr.

Witterung.

Besonders in der ersten Hälfte dieses Monats ist die Witterung trübe, nebligt, naßkalt und stürmisch; in der zweiten Hälfte ist die Luft im Ganzen ruhiger und der Regen nicht so häufig.

Was glänzt und schimmert, eilt dahin,
Ist flüchtig und vergänglich;
Drum reizt es wohl des Menschen Sinn
Und ist ihm gar verfänglich.
Doch nur was schlicht und recht und wahr
Ist, kann das Herz vergnügen;
Drum laß an diesem immerdar,
O Mensch, Dir auch genügen.

Messen u. Märkte. Den 1. Bevern. Gesthacht, auch Vieh- u. Pferdem. 2. Gieboldehausen. Warburg. 3. Amelinghausen, auch Viehm. Bruchhausen, Viehm. Clenze, A. Lüchow, auch Viehm. Hannover, Kramm., der Viehm. ist am Mont. u. Dienst. 4. Aurich, fett Viehm. Brockum, A. Lemförde. Bückeburg. Cornau, Kram- u. Viehm. Gandersheim. Nörten. Sögel, Viehm. 5., 12. und 19. Emden, fett Vieh- u. Flachsm. 6. Burgdorf, Kram- u. Viehm. Dannenberg. Wallensen. 7. Wittenburg im Mecklenb., Kramm. 9. Rinteln, Messe. 10. Dahlenburg, Kram-, Vieh-, Pferde- u. Flachsm. Elze. Kirchdorf. Lemgo, Viehm. Lüneburg, Productenmarkt. Minden, Messe. Münden. Stadtworbis. 11. Aurich, fett Viehm. Bolzum, Kramm. Buxtehude, Kramm. Dorfmark Av. Fallingb. Gifhorn. Grohnde a. d. W., auch Vieh- u. Pferdem. Helmstädt. Prezier. Wittingen, auch Vieh- u. Pferdem. 12. Bodenwerder, Kram- u. Viehm. 13. Rinteln, Jahrm. Wiedensahl, Kram- u. Viehm. 14. Grabow. 17. Blomberg. Bockenem. Cassel, Kramm. Clötze. Holzminden, Kram- u. Viehm. Lavelsloh. Mandelsloh. Möllen im Lauenb., Kramm. Rodenberg, Kram- u. Pferdem. Schladen. Soltau, Woll-, Flachs-, Wachs- u. Honigm. Vilsen. 18. Nendorf, A. Stolz., Tabacksm. 19. Duderstadt, Kram- u. Viehm. 24. Adelebsen. Alverdissen, Kram- u. Viehm. Apelern. Fallersleben. Hankensbüttel, auch Viehm. Lohe, Viehm. Moringen. Münder, Kram- u. Viehm. Nienburg, Flachs-, Garn- u. Leinenm. Oldendorf im Schaumb. Salzhemmendorf. Stolzenau, Kram- u. Viehm. 25. Bodenburg. Lingen, Viehm. Lüchow. 26. Blekede, Kram-, Vieh- u. Pferdem. Diepholz, Vieh- u. Pferdem. Heiligenstadt, Kram- u. Viehm. 27. Fürstenau. Steyerberg, auch Vieh- u. Pferdem. Uelzen, auch Vieh- u. Pferdem. 29. Lübbecke.

Häufig wird die Anstalt endlich als Credit=Anstalt benutzt von Denen, die nicht in der Lage sind, mit ihren Höfen oder städtischen Grundstücken, oder weil sie keinen Grundbesitz haben, in eine eigentliche Credit=Anstalt eintreten zu können. Man versichert zu diesem Zwecke bei der Anstalt ein Capital zu derselben Höhe, als die Schuld beträgt, die man nach einer gewissen Reihe von Jahren abbezahlen will.

Doch genug. Wir sind überzeugt, daß unsere Leser gewiß mit uns von der großen Gemeinnützigkeit der Anstalt überzeugt sind, und daß die Anstalt, welche Jedem, auch dem Armen ihre Thore öffnet, um so größere Betheiligung finden wird, je mehr ihr Bestehen und ihre Einrichtung bekannt wird. Je größere Theilnahme sie aber findet, desto größer wird der Segen sein, den sie um sich her verbreitet.

Das wolle Gott!

Den Predigern und Schullehrern, vorzugsweise auf dem Lande, sprechen wir zum Schluß den Wunsch aus, daß sie in Rücksicht ihrer Stellung es nicht von sich abweisen mögen, dem weniger gebildeten Manne mit ihrer reiferen Einsicht in das Wesen der Anstalt zu Hülfe zu kommen.

Von derselben Direction, welche der Capital=Versicherungs=Anstalt vorsteht, wird auch die

Hannoversche Renten=Versicherungs=Anstalt

verwaltet.

Die Anstalt ist von der Capital=Versicherungs=Anstalt ganz verschieden, doch hat sie mit dieser das gemein, daß auch sie nur darauf berechnet ist, für das Wohl unserer Mitmenschen zu wirken.

Man zahlt bei ihr ein gewisses Capital ein, ein oder mehre Hundert Thaler, für sich selbst oder für Andere, und erhält dagegen, so lange die Person lebt, auf deren Namen das Capital angeschrieben ist, Zinsen ausbezahlt, welche bei der Anstalt Renten genannt werden.

Diese Renten steigen mit jedem Jahre in Folge der Beerbung der früher sterbenden Mitglieder, bis im höheren Alter der Betheiligten für jede Hundert Thaler=Einlage jährlich 150 ₰ an Rente ausbezahlt werden.

Stirbt aber die Person, für welche das Geld einbezahlt ist, so verbleibt das Geld den Mitgenossen der Anstalt. Auch kann man es vorher nicht wieder zurückbekommen.

Wer nicht gleich ein größeres Capital zur Verfügung hat, kann auch mit geringeren Beträgen, schon mit 10 ₰ anfangen, und kann dann alle Jahr ein Gewisses nachbezahlen. Außerdem werden ihm in diesem Falle nicht gleich die Zinsen baar ausbezahlt, sondern eine Zeit lang seinem eingelegten Capitale zugeschrieben. Auf diese Weise benutzt, bietet die Anstalt, gleich wie die Capital=Versicherungs=Anstalt, die Vortheile einer Sparcasse, nur mit dem Unterschiede, daß das eingezahlte Geld von der Renten=Versicherungs=Anstalt auch selbst in Todesfällen nicht wieder zurückbezahlt wird, sondern auf die länger Lebenden sich vererbt, um diesen die steigenden Jahresrenten gewähren zu können.

Die Anstalt besteht seit dem Jahre 1844 und hatte am Schlusse des Jahres 1854 ein Vermögen von 428,636 ₰ 5 ggr 10 ₰.

Wer Näheres über die Anstalt zu wissen wünscht, kann sich an die Direction in Hannover oder an die oben aufgeführten Agenten der Capital=Versicherungs=Anstalt wenden, die Jedem unentgeltlich Auskunft geben.

Die Anstalt wird vorzugsweise von Eltern für ihre Kinder (namentlich die Töchter) benutzt, um diese für die späteren Jahre, im Alter, vor Noth und Mangel zu schützen. Ferner von Ehemännern für ihre Ehefrauen, von unverheiratheten Männern und Frauenzimmern, von Gevattern für ihre Pathen u. s. w.

Schon Mancher, welcher im Wohlstande sich befand, ist arm geworden, hat versetzt und verkauft, so lange er Etwas zu versetzen und zu verkaufen hatte. Der von der Renten=Anstalt ausgefertigte Renten=Schein konnte nicht verkauft werden — Niemand gab Etwas dafür — und wurde eben dieserhalb der Rettungsanker des Unglücklichen.

Möge die Anstalt auch ferner zum Segen unserer Landsleute wirken!

	Fluth	Ebbe
1	$2\frac{1}{4}$	$6\frac{1}{2}$
2	$2\frac{3}{4}$	7
3	$3\frac{1}{2}$	$7\frac{3}{4}$
4	4	$8\frac{1}{4}$
5	5	$9\frac{1}{4}$
6	6	$10\frac{1}{4}$
7	$7\frac{1}{2}$	$11\frac{3}{4}$
8	$8\frac{3}{4}$	1
9	10	$2\frac{1}{4}$
10	$10\frac{3}{4}$	3
11	$11\frac{1}{2}$	$3\frac{3}{4}$
12	$12\frac{1}{4}$	$4\frac{1}{2}$
13	1	$5\frac{1}{4}$
14	$1\frac{3}{4}$	6
15	$2\frac{1}{4}$	$6\frac{1}{2}$
16	3	$7\frac{1}{4}$
17	$3\frac{3}{4}$	8
18	$4\frac{1}{2}$	$8\frac{3}{4}$
19	$5\frac{1}{2}$	$9\frac{3}{4}$
20	$6\frac{1}{2}$	$10\frac{3}{4}$
21	$7\frac{3}{4}$	12
22	9	$1\frac{1}{4}$
23	10	$2\frac{1}{4}$
24	$10\frac{3}{4}$	3
25	$11\frac{1}{2}$	$3\frac{3}{4}$
26	12	$4\frac{1}{4}$
27	$12\frac{1}{2}$	$4\frac{3}{4}$
28	$1\frac{1}{4}$	$5\frac{1}{2}$
29	$1\frac{3}{4}$	6
30	$2\frac{1}{4}$	$6\frac{1}{2}$

Räthsel und Charaden.

11) Wer nennt mir das Kloster von festem Stein,
D'rin wohnen viel schöne Jüngferlein;
Ein eiserner Paladin klopft an's Haus;
Gleich springen drei, vier oder mehr heraus;
Sie tanzen um ihn, sie glühen so roth,
Doch tanzen sich alle zusammen bald todt.

December. 750330 Christmonat.

	Reichskalender.	Katholischer Kalender.	Die Sonne geht auf U.M.	Die Sonne geht unter U.M.	Der Mond geht auf U.M.	Der Mond geht unter U.M.	Lauf d.	Alter Julian. Novemb.
M.	1 Arnold	Eligius	7.48	3.49	11.48	6. 42		19 Elisab.
D.	2 Candidus	Bibiana	7.50	3.48	Abd.	8. 6		20 Amos
M.	3 Agricola	*Franz. Xaver.	7.51	3.48	0. 34	9. 32		21 M.Opf.
D.	4 **Barbara**	Barbara	7.53	3.47	0. 48	10.58		22 Alph.
F.	5 Abigail ☽ Erst. V.	*Sabbas	7.54	3.47	1. 0	Mrg.		23 Clem.
S.	6 **Nicolaus**	Nicolaus	7.55	3.46	1. 11	0. 23		24 Chrys.
50 W.	**2 Advent.**	Ev. Von Zeichen am Himmel. Luc. 21. Ep. Wir aber, die wir rc. Röm. 15.						Tag 7 St. 49 M. Nacht 16 St. 11 M.
S.	7 Agathon	**2 Advent**	7.57	3.46	1. 22	1. 50		25. 24n.T.
M.	8 **Mariä Empf.**	**Mariä Empf.**	7.58	3.46	1. 35	3. 19		26 Conrad
D.	9 Joachim	Leocadia	7.59	3.45	1. 52	4. 52		27 Otto
M.	10 Judith	*Melchiades	8. 0	3.45	2. 16	6. 26		28 Günth.
D.	11 Damasius ● Vllm.	Damasius	8. 1	3.45	2. 51	7. 59		29 Eberh.
F.	12 Epimachus	*Marentius	8. 2	3.45	3. 44	9. 18		30 Andr.
S.	13 **Lucia**	Lucia	8. 3	3.45	4. 55	10.17		1 Decbr.
51 W.	**3 Advent.**	Ev. Johannes im Gefängniß. Matth. 11. Ep. Dafür halte uns rc. 1 Cor. 4.						Tag 7 St. 41 M. Nacht 16 St. 19 M.
S.	14 Nikasius	**3 Advent**	8. 4	3.45	6. 16	10.57		2. 1 Advent
M.	15 Johanna	Fortunatus	8. 5	3.45	7. 40	11.22		3 Agricola
D.	16 Albina	Eusebius	8. 6	3.45	9. 0	11.40		4 Barbara
M.	17 **Quatemb. (Bußt.)**	*Quatember	8. 7	3.45	10.16	11.53		5 Abigail
D.	18 Christoph	Mar. Erw.	8. 8	3.46	11.29	Abd.		6 Nicolaus
F.	19 Loth ☾ Letzt. V.	*Nemesius	8. 8	3.46	Mrg.	0. 12		7 Agathon
S.	20 Abraham	*Adelheid	8. 9	3.47	0. 41	0. 20		8 M.Empf.
52 W.	**4 Advent.**	Ev. Zeugniß Johannis. Joh. 1. Ep. Freuet euch in dem Herrn. Phil. 4.						Tag 7 St. 38 M. Nacht 16 St. 22 M.
S.	21 **Thomas, Apost.** Kürzester Tag, Winters Anf.	**4 Advent**	8. 9	3.47	1. 51	0. 29		9. 2 Advent
M.	22 Beata	Flavian	8.10	3.47	3. 3	0. 39		10 Judith
D.	23 Victor	Victor	8.11	3.48	4. 18	0. 52		11 Damas.
M.	24 **Adam, Eva**	**Adam, Eva	8.11	3.49	5. 35	1. 11		12 Epim.
D.	25 **Christtag**	**Christtag**	8.12	3.49	6. 52	1. 38		13 Lucia
F.	26 **Stephanus**	**Stephan., Märt.**	8.12	3.50	8. 4	2. 18		14 Nikas.
S.	27 **Joh., Ev.** ● Neum.	Johannes, Evang.	8.12	3.51	9. 3	3. 15		15 Joh.
1 W.	**Sonnt. n. Whn.**	Ev. Jesus sprach zu den rc. Matth. 23. Ep. Stephanus voll Glaubens. Ap. G. 6. 7.						Tag 7 St. 40 M. Nacht 16 St. 20 M.
S.	28 **Unschuld. Kinder**	**S. n. Weihn.**	8.12	3.52	9. 48	4. 28		16. 3 Adv.
M.	29 Noah	Thomas B.	8.12	3.53	10.18	5. 52		17 Ignat.
D.	30 David	Melania	8.12	3.54	10.40	7. 20		18 Christ.
M.	31 Sylvester	Sylvester	8.12	3.55	10.55	8. 46		19 Quatb.

Israelitischer Kalender.

December. — Kislev 5617.

6. — 9 Sabbath.
13. — 16 Sabbath.
20. — 23 Sabbath.
22. — 25 Tempelweihe.
27. — 30 Sabbath.
28. — 1 Tebeth.

Mondwechsel.

☽ **Erstes Viertel,** den 5. Morg. 4 Uhr 5 Min.

● **Vollmond,** d. 11. Abd. 8 Uhr 52 Min.

☾ **Letztes Viertel,** den 19. Morg. 7 Uhr 23 Min.

● **Neumond,** d. 27. Morg. 9 Uhr 24 Min.

Erdnähe des Mondes den 9. Abd. 1 Uhr.

Erdferne den 21. Morg. 7 Uhr.

Den 21. Decemb., Kürzester Tag, Winters Anfang.

Witterung.

Die Witterung des December ist größtentheils trübe und feucht, und obgleich es sich mehrere Male zum Froste neigt, ist derselbe nicht von Bestand und erreicht auch keinen hohen Grad.

Je kürzer die Tage,
Je größer die Plage;
Je ärger die Noth,
Je näher auch Gott!
Drum soll mit Vertrauen
Das zagende Herz
In Sorge und Schmerz
Zum Himmel dort schauen.

Messen u. Märkte. Den 1. Bodenteich, Kram- u. Viehm. Detmold. Eime, A. Lauenstein. Hardegsen. Haselünne. Hohenhameln. Polle, auch Vieh- u. Pferdem. Springe, Kram- u. Viehm. 2. Bovenden b. Gött. Lübtheen. Nordheim. 3. Witzenhausen. 4. Aerzen. Soltau, Kram-, Vieh- u. Pferdem. 5. Hameln, Flachs-, Garn- u. Leinenm. Walsrode, Vieh- u. Pferdem. 6. Ankum. Lingen, Viehm. Werningerode. 8. Altona, Kramm. Barntrup, Kram- u. Viehm. Celle, Kram-, Vieh- u. Pferdem. Dransfeld, Kramm. Hannover, Flachs-, Garn- u. Leinenm. Knesebeck, Kram- u. Viehm. Lauenstein. Lemgo. Liebenau. 9. Hameln, Kram- u. Viehm. Hitzacker. Horn. Schnackenburg. Stadtoldendorf. 10. Lügde b. Pyrm., Kram- u. Viehm. Melle, Kramm. 11. Alfeld. Bisperode. Burgdorf, Kram- u. Viehm. 15. Clötze. Eldagsen. Peine, auch Viehm. Pyrmont. 16. Neuhaus im Lauenb., Kram-, Vieh- u. Pferdem. 18. Hildesheim, Viehm. 22. Holzminden, Kramm. Lingen, Viehm. Nieheim. 23. Dannenberg. 28. Goslar.

Räthsel und Charaden.

12) Was ist in der Dunkelheit, aber nicht im Licht,
Was ist in den Stuben, aber nicht in den Küchen,
Was ist bei den Bauern, aber nicht bei den Städtern,
Was ist im Heu, aber nicht im Stroh zu finden?

Am Schlusse des Jahres.

Dahin, dahin geschwunden
Ist abermals ein Jahr!
Dahin sind Wonnestunden,
Die liebend es gebar;
Dahin sind auch die Schmerzen,
Die es in mancher Nacht
Dem armen Menschenherzen
Hienieden hat gebracht.

Ach, von den Lieben allen,
Die es mit uns begrüßt,
Als in den Hoffnungshallen
Es uns zuerst geküßt,
Ist Mancher wohl geschieden
Mit letztem Liebesgruß,
Fand Mancher wohl schon Frieden
Und seligen Genuß!

Ach, von dem frohen Hoffen,
Das uns die Brust erfüllt,
Als uns dies Jahr getroffen
In Zweifel eingehüllt,
Ist Manches wohl zerstoben,
Wie Nebel vor dem Licht,
Wenn durch die Wolken oben
Die helle Sonne bricht;

Doch auch von den Gefahren,
Auch von der herben Noth,
Mit der gleich andern Jahren
Auch dieses uns bedroht,
Sind viele auch vermieden
Und glücklich abgewandt,
Und noch krönt Ruh' und Frieden
Das theure Vaterland.

Und aus der Nacht der Leiden,
Die es uns hat gebracht,
Sind manche schön're Freuden
Erblüht durch Gottes Macht.
Viel Wunden sind geheilet,
Viel Schmerzen sind gestillt,
Und finstre Wolken theilet
Die Sonne sanft und mild.

Drum scheidet in dem Jahre
Uns wohl ein lieber Freund,
Der dort an jener Bahre
Still hat mit uns geweint;
Der hier an diese Wiege
Mit uns jüngst lächelnd trat,
Und tief die lieben Züge
In's Herz gedrückt uns hat.

Drum wollen wir beim Scheiden,
Beim ersten Abschiedsgruß
Noch einmal still uns weiden
An seinem Liebeskuß.
Wohl dem, der es sieht gehen
Mit jenem Hochgefühl:
„Dich werd' ich wiedersehen
„Mit Freuden einst am Ziel!"

„Am Ziel vor Gottes Throne,
„Wo Du mich nicht verklagst;
„Wo Du dem ew'gen Sohne
„Mit hehrem Lächeln sagst:
„Auch dieser hat auf Erden
„Geehrt einst Dein Gebot.
„Laß nun den selig werden,
„Der treu war bis zum Tod."

	Fluth	Ebbe
1	$2\frac{3}{4}$	7
2	$3\frac{1}{4}$	$7\frac{1}{2}$
3	4	$8\frac{1}{4}$
4	$4\frac{3}{4}$	9
5	$5\frac{3}{4}$	10
6	7	$11\frac{1}{4}$
7	$8\frac{1}{4}$	$12\frac{1}{2}$
8	$9\frac{1}{4}$	$1\frac{1}{2}$
9	$10\frac{1}{4}$	$2\frac{1}{2}$
10	$11\frac{1}{4}$	$3\frac{1}{2}$
11	12	$4\frac{1}{4}$
12	$12\frac{3}{4}$	5
13	$1\frac{3}{4}$	6
14	$2\frac{1}{4}$	$6\frac{1}{2}$
15	$2\frac{3}{4}$	7
16	$3\frac{1}{2}$	$7\frac{3}{4}$
17	$4\frac{1}{4}$	$8\frac{1}{2}$
18	5	$9\frac{1}{4}$
19	$5\frac{3}{4}$	10
20	$6\frac{3}{4}$	11
21	$7\frac{3}{4}$	12
22	$8\frac{3}{4}$	1
23	$9\frac{3}{4}$	2
24	$10\frac{3}{4}$	3
25	$11\frac{1}{2}$	$3\frac{3}{4}$
26	$12\frac{1}{4}$	$4\frac{1}{2}$
27	$12\frac{3}{4}$	5
28	$1\frac{1}{2}$	$5\frac{3}{4}$
29	2	$6\frac{1}{4}$
30	$2\frac{1}{2}$	$6\frac{3}{4}$
31	$3\frac{1}{4}$	$7\frac{1}{2}$

Auflösung der Räthsel und Charaden.

1) Kauderwelsch. 2) Schreibfeder. 3) Pudding. 4) Auerhahn. 5) Beutelschneider. 6) Erdbeere (als Einfassung). 7) Stammbuch. 8) Bergwerk. 9) Sauerkraut. 10) Brille. 11) Feuerstein. 12) Der Buchstabe U.

Über die wahre Sonnenzeit, mittlere Sonnenzeit und Sternzeit.

Die Tageszeit wird auf zweierlei Weise angegeben: 1) durch Beobachtung der Sonne oder Sterne am Himmel vermittelst zweckdienlicher Instrumente oder sonstiger Vorkehrungen, als: Sonnenuhren, parallatische Maschinen, Mittagslinien, Mittagsfernröhre und dergleichen, oder 2) auf der Erde durch die Räderuhren. Die unmittelbare Angabe durch die Sonne heißt wahre Sonnenzeit und durch die Sterne, Sternzeit. Durch die vollkommenen Räderuhren wird unmittelbar die mittlere Sonnenzeit angegeben — es kann aber auch Sternzeit durch dieselben unmittelbar angegeben werden. — Die mittlere Sonnenzeit kann am Himmel nirgends unmittelbar wahrgenommen werden, sondern muß erst aus den Beobachtungen am Himmel aus der wahren Sonnenzeit oder der Sternzeit durch Rechnung abgeleitet werden, wenn man den gleichförmigen und richtigen Gang einer Räderuhr erkennen will.

Die wahre Sonnenzeit, auch schlechtweg wahre Zeit genannt, ist ungleichförmig, d. h. die Stunden sind bald größer, bald kleiner, als bei der mittleren Sonnenzeit. So sind 24 Stunden gegen das Ende Decembers ½ Minute größer, um die Mitte Septembers ⅓ Minute kleiner, als 24 Stunden der mittleren Sonnenzeit; doch zählt das Jahr eine gleiche Anzahl von Stunden, Minuten ꝛc. bei beiden Sonnenzeiten; aber sie ist regelmäßig, und man kann das Gesetz genau angeben, nach welchem sich die Dauer der Stunden bei ihr ändert, welches größtentheils von dem elliptischen jährlichen Umlauf der Erde um die Sonne abhängt. Beschriebe diese eine vollkommen kreisförmige Bahn in der Ekliptik und wäre ihre Axe nicht darauf geneigt, so wären die Stunden der wahren Sonnenzeit so gleichförmig, als die der mittleren Sonnenzeit. Hierdurch entsteht eine Schwankung in der Angabe der Zeit nach der wahren, ungleichförmigen und der mittleren, gleichförmigen Sonnenzeit, die über ¼ Stunde im Anfange Novembers beträgt — vollkommen genau stimmen diese beiden Zeiten nur in Zeitpunkten überein, die in April, Juni, August und December fallen. Die Größe dieser Schwankungen wird aus der sogenannten Zeitgleichung erkannt. Die Zeitgleichung wird in den vier obgenannten Monaten einmal Null. —

Die mittlere Sonnenzeit kann am Himmel nirgends unmittelbar wahrgenommen werden, sondern muß erst aus den Beobachtungen der wahren Sonnenzeit durch Rechnung abgeleitet werden, wozu die Zeitgleichung dient, oder aus der Sternzeit. Sie heißt mittlere Sonnenzeit, oder schlechtweg mittlere Zeit, weil sie das Mittel zwischen den zu großen und zu kleinen Sonnenzeiten ist. Die höhere Uhrmacherkunst, die höhere Mechanik und Physik haben in den jetzigen Zeiten die Räderuhren zu einer solchen Genauigkeit gebracht, daß eine regulirte Uhr kaum etwas zu wünschen übrig läßt, um die mittlere Sonnenzeit genau unmittelbar anzuzeigen. Und dies ist durch die Anwendung zweier Naturkräfte, nämlich der Schwere und Elasticität oder Federkraft, möglich geworden. Die Schwerkraft bleibt auf der ganzen Erde an ein und demselben Orte dieselbe, sie kann durch Nichts modificirt werden, und die Federkraft bleibt überall dieselbe, wenn sie nicht durch die Wärme oder durch Gewalt in den Uhrfedern, besonders in der Spiralfeder, abgeändert wird. Diese beiden Naturkräfte sind es, die den gleichförmigen Gang der Räderuhren herbeiführen. Die Pendeluhr wird durch das Pendel, dieses durch die Schwerkraft regulirt, und es wird dafür gesorgt, daß die Wärme die Länge der Pendelstange nicht verändern und die Reibung keinen Einfluß auf die Schwingungsbogen desselben haben kann. Bei der Federuhr ist die Unruhe der Regulator, welche wieder durch die Elasticität der Spiralfeder zur Gleichförmigkeit gebracht wird. Wärme und Reibung wirken auch auf die Unruhe ein, indem erstere die Spiralfeder verlängert und die Elasticität derselben vermindert, wodurch die Geschwindigkeit der Unruhe kleiner wird, und letztere bewirkt dasselbe. Der höhern Uhrmacherkunst ist es nun in den neueren Zeiten durch sehr sinnreiche Constructionen gelungen, beide Einwirkungen so zu vermindern, daß die Naturkraft, die Elasticität der Spiralfeder, fast ungestört auf die Unruhe einwirken und so Isochronismus hervorbringen kann. Am vollkommensten ist dies in den Federuhren, die man Chronometer nennt, erreicht.

Die mittlere Zeit ist der einzige und richtige Maßstab, den der Astronom bei seinen Tafeln und Berechnungen gebraucht, weil sie beständig und gleichförmig, die wesentlichen Bedingungen eines guten Maßstabes, ist; daher ist sie von denselben von jeher gebraucht, und schon Ptolemäus wandte sie im zweiten Jahrhunderte an. Im gewöhnlichen Leben ist sie erst im Anfange dieses Jahrhunderts in den Hauptstädten und endlich auch in den kleineren Städten durch die öffentlichen Uhren angegeben worden — bis dahin gebrauchte man die Sonnenuhren an den Kirchen und Mittagslinien in denselben, wie auch die Gnomonen auf freien Plätzen, um die öffentlichen Uhren ohne Weiteres darnach zu stellen. Die Erscheinungen am Himmel: Auf- und Untergang der Sonne, des Mondes, der Planeten, der Finsternisse u. s. w., werden seit einiger Zeit in unsern Kalendern auch in mittlerer Zeit angegeben.

Um eine Räderuhr richtig nach mittlerer Zeit zu stellen und ihren Gang zu prüfen, muß man die wahre Sonnenzeit am Himmel durch Sonnenuhren, Mittagslinien ꝛc. beobachten und durch die Zeitgleichung in mittlere Zeit verwandeln. Zu dem Zwecke ist hierneben eine Tabelle aufgestellt unter der Ueberschrift: „Mittlere Zeit im wahren Mittage," welche für jeden Tag im Jahre bemerkt, was die Räderuhr zeigen muß, wenn die Sonnenuhr oder Mittagslinie 12 zeigt, z. B. am 21. August 1856 muß sie 12 Uhr 2 Min. 51 Sec. (0 Uhr 2 Min. 51 Sec.) zeigen, um 3 Uhr nach der Sonnenuhr könnte sie ohne großen Fehler 3 Uhr 2 Min. 51 Sec. zeigen (die Zeitgleichung kann im gemeinen Leben füglich, als an demselben Tage unveränderlich, angenommen werden).

Die Sternzeit stützt sich auf die Umdrehung der Erde um ihre Axe, welche ganz gleichförmig ist; der mittleren Sonnenzeit eilet sie täglich beinahe um 3 Min. 56 Sec. vor. Sie wird nur von den Astronomen, zuweilen auch von den Uhrmachern gebraucht.

Mittlere Zeit im wahren Mittage.

Jan.	Jahrestag	Mittlere Zeit ꝛc. u. M. S.	Febr.	Jahrestag	Mittlere Zeit ꝛc. u. M. S.	März	Jahrestag	Mittlere Zeit ꝛc. u. M. S.	April	Jahrestag	Mittlere Zeit ꝛc. u. M. S.	May	Jahrestag	Mittlere Zeit ꝛc. u. M. S.	Juni	Jahrestag	Mittlere Zeit ꝛc. u. M. S.
1	1	0. 3.35	1	32	0.13.49	1	61	0.12.31	1	92	0. 3.51	1	122	11.56.56	1	153	11.57.33
2	2	0. 4. 4	2	33	0.13.57	2	62	0.12.18	2	93	0. 3.33	2	123	11.56.49	2	154	11.57.43
3	3	0. 4.32	3	34	0.14. 4	3	63	0.12. 5	3	94	0. 3.15	3	124	11.56.42	3	155	11.57.52
4	4	0. 5. 0	4	35	0.14.10	4	64	0.11.52	4	95	0. 2.57	4	125	11.56.36	4	156	11.58. 2
5	5	0. 5.27	5	36	0.14.16	5	65	0.11.38	5	96	0. 2.40	5	126	11.56.31	5	157	11.58.13
6	6	0. 5.54	6	37	0.14.21	6	66	0.11.24	6	97	0. 2.23	6	127	11.56.26	6	158	11.58.24
7	7	0. 6.20	7	38	0.14.25	7	67	0.11.10	7	98	0. 2. 5	7	128	11.56.22	7	159	11.58.35
8	8	0. 6.46	8	39	0.14.28	8	68	0.10.55	8	99	0. 1.48	8	129	11.56.18	8	160	11.58.46
9	9	0. 7.12	9	40	0.14.30	9	69	0.10.40	9	100	0. 1.32	9	130	11.56.15	9	161	11.58.57
10	10	0. 7.37	10	41	0.14.32	10	70	0.10.24	10	101	0. 1.15	10	131	11.56.12	10	162	11.59. 9
11	11	0. 8. 1	11	42	0.14.32	11	71	0.10. 8	11	102	0. 0.59	11	132	11.56.10	11	163	11.59.21
12	12	0. 8.25	12	43	0.14.32	12	72	0. 9.52	12	103	0. 0.43	12	133	11.56. 9	12	164	11.59.33
13	13	0. 8.48	13	44	0.14.31	13	73	0. 9.35	13	104	0. 0.28	13	134	11.56. 8	13	165	11.59.46
14	14	0. 9.11	14	45	0.14.30	14	74	0. 9.18	14	105	0. 0.12	14	135	11.56. 8	14	166	11.59.58
15	15	0. 9.32	15	46	0.14.27	15	75	0. 9. 1	15	106	11.59.57	15	136	11.56. 8	15	167	0. 0.11
16	16	0. 9.54	16	47	0.14.24	16	76	0. 8.44	16	107	11.59.43	16	137	11.56. 9	16	168	0. 0.23
17	17	0.10.14	17	48	0.14.20	17	77	0. 8.26	17	108	11.59.28	17	138	11.56.10	17	169	0. 0.36
18	18	0.10.34	18	49	0.14.15	18	78	0. 8. 8	18	109	11.59.14	18	139	11.56.12	18	170	0. 0.49
19	19	0.10.53	19	50	0.14.10	19	79	0. 7.50	19	110	11.59. 1	19	140	11.56.14	19	171	0. 1. 2
20	20	0.11.11	20	51	0.14. 4	20	80	0. 7.32	20	111	11.58.48	20	141	11.56.17	20	172	0. 1.15
21	21	0.11.28	21	52	0.13.58	21	81	0. 7.14	21	112	11.58.35	21	142	11.56.21	21	173	0. 1.28
22	22	0.11.45	22	53	0.13.50	22	82	0. 6.55	22	113	11.58.23	22	143	11.56.25	22	174	0. 1.41
23	23	0.12. 1	23	54	0.13.42	23	83	0. 6.37	23	114	11.58.11	23	144	11.56.29	23	175	0. 1.54
24	24	0.12.16	24	55	0.13.34	24	84	0. 6.18	24	115	11.58. 0	24	145	11.56.34	24	176	0. 2. 6
25	25	0.12.31	25	56	0.13.24	25	85	0. 6. 0	25	116	11.57.49	25	146	11.56.40	25	177	0. 2.19
26	26	0.12.44	26	57	0.13.15	26	86	0. 5.41	26	117	11.57.39	26	147	11.56.46	26	178	0. 2.32
27	27	0.12.57	27	58	0.13. 5	27	87	0. 5.23	27	118	11.57.29	27	148	11.56.53	27	179	0. 2.44
28	28	0.13. 9	28	59	0.12.54	28	88	0. 5. 4	28	119	11.57.20	28	149	11.57. 0	28	180	0. 2.56
29	29	0.13.20	29	60	0.12.43	29	89	0. 4.46	29	120	11.57.11	29	150	11.57. 8	29	181	0. 3. 9
30	30	0.13.31				30	90	0. 4.28	30	121	11.57. 3	30	151	11.57.16	30	182	0. 3.20
31	31	0.13.40				31	91	0. 4. 9				31	152	11.57.24			

Juli	Jahrestag	Mittlere Zeit ꝛc. u. M. S.	Aug.	Jahrestag	Mittlere Zeit ꝛc. u. M. S.	Sept.	Jahrestag	Mittlere Zeit ꝛc. u. M. S.	Oct.	Jahrestag	Mittlere Zeit ꝛc. u. M. S.	Nov.	Jahrestag	Mittlere Zeit ꝛc. u. M. S.	Dec.	Jahrestag	Mittlere Zeit ꝛc. u. M. S.
1	183	0. 3.32	1	214	0. 6. 1	1	245	11.59.45	1	275	11.49.33	1	306	11.43.42	1	336	11.49.23
2	184	0. 3.44	2	215	0. 5.57	2	246	11.59.26	2	276	11.49.15	2	307	11.43.42	2	337	11.49.47
3	185	0. 3.55	3	216	0. 5.52	3	247	11.59. 7	3	277	11.48.56	3	308	11.43.42	3	338	11.50.10
4	186	0. 4. 6	4	217	0. 5.47	4	248	11.58.48	4	278	11.48.38	4	309	11.43.43	4	339	11.50.35
5	187	0. 4.16	5	218	0. 5.42	5	249	11.58.28	5	279	11.48.20	5	310	11.43.45	5	340	11.51. 0
6	188	0. 4.26	6	219	0. 5.35	6	250	11.58. 8	6	280	11.48. 3	6	311	11.43.48	6	341	11.51.25
7	189	0. 4.36	7	220	0. 5.28	7	251	11.57.48	7	281	11.47.46	7	312	11.43.51	7	342	11.51.51
8	190	0. 4.46	8	221	0. 5.21	8	252	11.57.27	8	282	11.47.29	8	313	11.43.55	8	343	11.52.18
9	191	0. 4.55	9	222	0. 5.12	9	253	11.57. 7	9	283	11.47.13	9	314	11.44. 1	9	344	11.52.45
10	192	0. 5. 3	10	223	0. 5. 4	10	254	11.56.46	10	284	11.46.57	10	315	11.44. 7	10	345	11.53.12
11	193	0. 5.11	11	224	0. 4.54	11	255	11.56.25	11	285	11.46.42	11	316	11.44.13	11	346	11.53.40
12	194	0. 5.19	12	225	0. 4.44	12	256	11.56. 4	12	286	11.46.27	12	317	11.44.21	12	347	11.54. 8
13	195	0. 5.26	13	226	0. 4.34	13	257	11.55.43	13	287	11.46.13	13	318	11.44.30	13	348	11.54.36
14	196	0. 5.33	14	227	0. 4.23	14	258	11.55.22	14	288	11.45.59	14	319	11.44.39	14	349	11.55. 5
15	197	0. 5.39	15	228	0. 4.11	15	259	11.55. 1	15	289	11.45.46	15	320	11.44.49	15	350	11.55.34
16	198	0. 5.45	16	229	0. 3.59	16	260	11.54.40	16	290	11.45.33	16	321	11.45. 0	16	351	11.56. 3
17	199	0. 5.50	17	230	0. 3.47	17	261	11.54.18	17	291	11.45.21	17	322	11.45.12	17	352	11.56.33
18	200	0. 5.55	18	231	0. 3.33	18	262	11.53.57	18	292	11.45.10	18	323	11.45.25	18	353	11.57. 2
19	201	0. 5.59	19	232	0. 3.20	19	263	11.53.36	19	293	11.44.59	19	324	11.45.39	19	354	11.57.32
20	202	0. 6. 2	20	233	0. 3. 6	20	264	11.53.15	20	294	11.44.49	20	325	11.45.53	20	355	11.58. 2
21	203	0. 6. 5	21	234	0. 2.51	21	265	11.52.54	21	295	11.44.39	21	326	11.46. 8	21	356	11.58.32
22	204	0. 6. 8	22	235	0. 2.36	22	266	11.52.33	22	296	11.44.30	22	327	11.46.24	22	357	11.59. 2
23	205	0. 6.10	23	236	0. 2.21	23	267	11.52.12	23	297	11.44.22	23	328	11.46.41	23	358	11.59.32
24	206	0. 6.11	24	237	0. 2. 5	24	268	11.51.52	24	298	11.44.15	24	329	11.46.59	24	359	0. 0. 2
25	207	0. 6.12	25	238	0. 1.49	25	269	11.51.31	25	299	11.44. 8	25	330	11.47.17	25	360	0. 0.32
26	208	0. 6.12	26	239	0. 1.32	26	270	11.51.11	26	300	11.44. 2	26	331	11.47.37	26	361	0. 1. 2
27	209	0. 6.12	27	240	0. 1.15	27	271	11.50.51	27	301	11.43.57	27	332	11.47.57	27	362	0. 1.32
28	210	0. 6.11	28	241	0. 0.58	28	272	11.50.31	28	302	11.43.52	28	333	11.48.17	28	363	0. 2. 1
29	211	0. 6. 9	29	242	0. 0.40	29	273	11.50.12	29	303	11.43.49	29	334	11.48.39	29	364	0. 2.31
30	212	0. 6. 7	30	243	0. 0.22	30	274	11.49.52	30	304	11.43.46	30	335	11.49. 1	30	365	0. 3. 0
31	213	0. 6. 4	31	244	0. 0. 4				31	305	11.43.44				31	366	0. 3.29

Auf- und Untergang der Planeten im Schalt-Jahre 1856.

		Merkur geht auf Mrg. U. M.	Merkur geht unter Abd. U. M.	Venus geht auf Mrg. U. M.	Venus geht unter Abd. U. M.	Mars geht auf Abd. U. M.	Mars geht unter Mrg. U. M.	Jupiter geht auf Mrg. U. M.	Jupiter geht unter Abd. U. M.	Saturn geht auf Abd. U. M.	Saturn geht unter Mrg. U. M.	Uranus geht auf Abd. U. M.	Uranus geht unter Mrg. U. M.
Januar	1.	8. 29	3. 42	4. 16	1. 26	11.56	11.50	10.34	8. 30	2. 47	7. 12	0. 43	3. 53
"	11.	8. 46	4. 29	4. 39	1. 17	11.39	11.19	9. 58	8. 2	2. 4	6. 28	0. 3	3. 13
"	21.	8. 46	5. 30	5. 0	1. 14	11.19	10.46	9. 22	7. 35	1. 22	5. 46	Mrg.	2. 33
Februar	1.	8. 21	6. 27	5. 20	1. 18	10.52	10. 8	8. 43	7. 6	0. 36	5. 1	10.40	1. 49
"	11.	7. 32	6. 19	5. 32	1. 30	10.24	9. 32	8. 8	6. 40	Mrg.	4. 20	10. 1	1. 10
"	21.	6. 30	4. 48	5. 37	1. 50	9. 48	8. 55	7. 32	6. 14	11.15	3. 40	9. 22	0. 33
März	1.	5. 55	3. 39	5. 35	2. 12	9. 12	8. 21	7. 1	5. 51	10.39	3. 5	8. 46	Abd.
"	11.	5. 40	3. 16	5. 27	2. 39	8. 25	7. 39	6. 25	5. 26	10. 0	2. 28	8. 8	11.20
"	21.	5. 29	3. 32	5. 15	3. 9	7. 30	6. 54	5. 49	5. 1	9. 23	1. 50	7. 30	10.44
April	1.	5. 16	4. 15	4. 58	3. 42	6. 25	6. 3	5. 10	4. 33	8. 42	1. 10	6. 47	10. 4
"	11.	5. 2	5. 13	4. 39	4. 12	5. 25	5. 15	4. 35	4. 6	8. 5	0. 33	6. 9	9. 26
"	21.	4. 48	6. 27	4. 21	4. 42	4. 27	4. 28	3. 58	3. 40	7. 28	Abd.	5. 31	8. 50
May	1.	4. 39	7. 58	4. 1	5. 13	3. 38	3. 41	3. 24	3. 12	6. 54	11.24	4. 53	8. 15
"	11.	4. 40	9. 23	3. 42	5. 44	2. 53	2. 58	2. 48	2. 45	6. 18	10.50	4. 15	7. 39
"	21.	4. 52	10. 8	3. 27	6. 26	2. 17	2. 17	2. 11	2. 10	5. 44	10.15	3. 36	7. 2
Junius	1.	5. 3	10. 4	3. 13	6. 51	1. 44	1. 32	1. 31	1. 43	5. 5	9. 39	2. 54	6. 22
"	11.	4. 50	9. 18	3. 6	7. 21	1. 21	0. 56	0. 54	1. 13	4. 32	9. 4	2. 17	5. 46
"	21.	4. 9	7. 55	3. 7	7. 46	1. 2	0. 21	0. 17	0. 40	3. 58	8. 30	1. 39	5. 10
Julius	1.	3. 16	6. 54	3. 17	8. 4	0. 47	Abd.	Abd.	0. 7	3. 25	7. 57	1. 5	4. 37
"	11.	2. 39	6. 37	3. 35	8. 13	0. 34	11.13	11. 2	Mrg.	2. 51	7. 23	0. 22	3. 56
"	21.	2. 35	7. 0	4. 2	8. 14	0. 25	10.42	10.24	10.54	2. 17	6. 48	Abd.	3. 19
August	1.	3. 26	7. 37	4. 36	8. 6	0. 17	10. 8	9. 40	10.10	1. 41	6. 10	11. 1	2. 37
"	11.	4. 44	7. 48	5. 9	7. 53	0. 12	9. 39	9. 1	9. 30	1. 6	5. 34	10.22	1. 59
"	21.	5. 28	7. 38	5. 40	7. 36	0. 8	9. 11	8. 21	8. 46	0. 32	5. 0	9. 43	1. 20
September	1.	7. 4	7. 17	6. 17	7. 14	0. 6	8. 42	7. 36	7. 57	Abd.	4. 20	8. 59	0. 37
"	11.	7. 52	6. 53	6. 50	6. 53	0. 5	8. 18	6. 54	7. 10	11.19	3. 45	8. 20	Mrg.
"	21.	8. 26	6. 25	7. 22	6. 32	0. 4	7. 57	6. 13	6. 23	10.43	3. 7	7. 40	11.17
October	1.	8. 36	5. 53	7. 55	6. 12	0. 3	7. 39	5. 33	5. 38	10. 6	2. 30	7. 0	10.36
"	11.	7. 47	5. 15	8. 29	5. 54	0. 2	7. 23	4. 50	4. 50	9. 28	1. 51	6. 20	9. 55
"	21.	5. 52	4. 36	9. 2	5. 39	Mrg.	7. 12	4. 9	4. 4	8. 50	1. 13	5. 40	9. 14
November	1.	5. 5	4. 7	9. 38	5. 30	11.51	7. 4	3. 24	3. 15	8. 6	0. 29	4. 56	8. 28
"	11.	5. 39	3. 50	10. 7	5. 28	11.42	7. 0	2. 43	2. 32	7. 26	Mrg.	4. 15	7. 46
"	21.	6. 33	3. 36	10.28	5. 37	11.30	7. 0	2. 3	1. 52	6. 44	11. 9	3. 34	7. 4
December	1.	7. 27	3. 30	10.38	5. 55	11.15	7. 3	1. 23	1. 13	6. 2	10.27	2. 54	6. 22
"	11.	8. 16	3. 37	10.40	6. 20	10.56	7. 7	0. 43	0. 35	5. 20	9. 46	2. 14	5. 41
"	21.	8. 54	4. 0	10.33	6. 50	10.35	7. 13	0. 6	0. 0	4. 34	9. 5	1. 33	5. 0
"	31.	9. 13	4. 43	10.19	7. 23	10.12	7. 20	Mrg.	Abd.	3. 52	8. 21	0. 53	4. 19

Nützliche Haushaltungs-Sachen und Erzählungen.

Der Christ und der Muhamedaner.

Gewiß seid ihr, liebe Leser, in der alten Geschichte wohl bewandert und kennt die Königin Dido, welche einst das mächtige Carthago gründete, das selbst den stolzen Römern die Weltherrschaft streitig machte. Auf der Landkarte finden wir den Namen jener berühmten Stadt an der fruchtbaren Küste Afrikas nicht mehr. Die alte, rauhe Vertilgerin, die Zeit, hat ihn längst ausgelöscht, und ihre Handlanger, die Menschen, haben emsig mit Feuer und Schwert dabei geholfen.

Das große, herrliche Carthago, von 700,000 Menschen bewohnt, mit seinen dreifachen Wällen und Thürmen, seinen ungeheuern Kasernen für das carthagische Miethsheer, mit seinen Ställen für 300 Elephanten und 4000 Pferde und dem großen Hafen, in welchem einst Hamilkar sich auf mehreren tausend Schiffen mit seinem Heere nach Sicilien einschiffte, ist ganz spurlos verschwunden. Nur die Trümmer einer alten Wasserleitung, die elenden Reste jener Herrlichkeit, zeigen noch den Ort, wo einst das mächtige Carthago blühte.

Auf diesem, durch die alte Geschichte geweihten Boden, an der fruchtbaren Küste, unter dem milden Himmelsstriche, wo der alte Atlas noch den Wolkenhimmel auf seinem Scheitel trägt, bauten sich späterhin die Seeräuber an, die aus ihren Städten Algier, Tunis und Tripolis alle Welttheile beängstigten. Von hier aus zogen sie auf Raub, hier verkauften sie auf öffentlichem Markte gleich Lastthieren die armen bezwungenen oder geraubten Menschen, und quälten sie, wenn sie ein ungeheures Lösegeld zu zahlen nicht im Stande waren, mit den härtesten Sclavenarbeiten und beispielloser Grausamkeit langsam zu Tode.

Ihr schaudert zusammen, liebe Leser, begreift nicht, wie der Mensch so tief sinken und also gegen sein eigenes Geschlecht wüthen könne, und seid empört, daß diese grausame Verfolgung fast nur ausschließlich die Christen treffe.

Aber die Geschichte, diese große Lehrerin des Menschengeschlechts, wird euch zeigen, wie hier eigentlich nur die Nemesis, die Vergeltung, waltet, und wie die Christen selbst mit rauher Hand sich diese Geißel einst geflochten haben.

Das thätige, kunstfleißige Volk der Mauren oder Araber, welches Spanien in ein blühendes Land verwandelt hatte, wurde von den christlichen Königen dort mit unerhörter Grausamkeit vertrieben und gänzlich ausgerottet, denn die Christen hielten es für ein verdienstliches Werk, die armen Ungläubigen bis auf den Tod zu verfolgen. Sie flohen zu ihren in Afrika wohnenden Glaubensgenossen, und siedelten sich an dieser, von Arabern schon bewohnten Küste an, wo Handel und Künste durch sie aufs neue aufblühten. Allein der fortwährende Seekrieg mit ihren Verfolgern, den Spaniern, und die christlichen Seeräubereien der Johanniter-Ritter, welche von Rhodus und dann von Malta aus, unter dem Vorwande, es sei ihr Beruf gegen die Ungläubigen zu fechten, den blühenden maurischen Handel zerstörten, bewog endlich die maurischen Fürsten Selim und Soliman, auch ihre Unterthanen zu förmlichen Seeräuberzügen gegen die Christen aufzurufen. Horuc und Ariadeno, zwei Brüder, mit dem Zunamen Barberusse, zeichneten sich besonders als Korsaren aus, gründeten zu Algier, welche Stadt im Jahre 944 von einem vornehmen Araber, Namens Zeiri, erbaut worden war, im Jahre 1518 den ersten Korsaren-Freistaat, und gaben ihrer Seeräuberei, wie jene christlichen Ritter auf Malta, durch religiösen Fanatismus auch einen heiligen Anstrich. Ihrem lockenden Beispiele folgte bald Tunis, Tripolis und Marocco, und so entstanden, durch die Christen selbst veranlaßt, jene furchtbaren Raubhöhlen, in welche diese als Beute geschleppt wurden.

Jahrhunderte lang sind auf diese Weise die größten Grausamkeiten hier verübt worden, und wenn man auch von Zeit zu Zeit einen Versuch wagte, jene Seeräuber zu vertilgen, so war doch der Erfolg kein günstiger, denn es fehlte unter den christlichen Fürsten ein allgemeines, kräftiges Bündniß zu diesem für die Menschheit heiligen Kriege; ja mehrere zogen es sogar vor, den Seeräubern einen jährlichen Tribut zu zahlen und ihnen auf diese Weise friedliche Gesinnungen abzukaufen. Nur erst vor wenigen Jahren ist es dem Könige von Frankreich Carl X. gelungen, jene Räuberhöhlen wirklich zu zerstören, das schöne Küstenland zu erobern und mit friedlichen, arbeitsamen Menschen zu bevölkern, und was auch späterhin das Schicksal dieses Königs gewesen ist, die Geschichte wird hier immer dankbar seinen Namen nennen.

Zwei Brüder, Wolfgang und Raimund, beide in Deutschland geboren und erzogen, schifften sich einst nach Malta ein. Der Vater hatte früh schon den Jüngsten in die Ordensliste der Malthefer-Ritter eintragen lassen, und des Jünglings schwärmerischer Sinn zog ihn unwiderstehlich selbst nach dieser Insel, um dort dem Orden als wirklicher Ritter zu dienen. Wolfgang liebte den Bruder zu innig, als daß er sich von ihm hätte trennen mögen. Er verkaufte seine Besitzungen, nahm sein bedeutendes Vermögen

zusammen, begleitete seinen Raimund nach Malta und kaufte dort schöne Ländereien an. Hier wurde er ein glücklicher Gatte und Vater, und erschuf, während der Bruder im Dienste des Ordens oft gegen die Korsaren zur See focht, mit frommem, häuslichem Sinne sich ein kleines Paradies. Aus den gefahrvollen Kämpfen zurückkehrend, fand Raimund hier immer Ruhe und Erholung, und wenn er nun von den überstandenen Gefahren erzählte, sich der erkämpften Siege erfreute und nicht unterließ, seinen Haß gegen die Ungläubigen laut auszusprechen und einen ewigen Krieg gegen sie zu geloben, dann suchte ihn oft der sanftere Wolfgang zu überzeugen, daß man wohl auch andere Waffen gegen sie gebrauchen müsse als das bloße Schwert.

So hatten sie viele Jahre schon auf Malta gelebt, als der Orden einen Hauptschlag gegen die Korsaren, die ihm kürzlich mehrere Schiffe genommen, auszuführen beschloß. Auch Raimund ging mit in diesen Kampf; er kehrte aber nicht wieder zurück. Die christlichen Ritter erfochten zwar große Vortheile, verloren jedoch auch manches, wozu denn besonders das Schiff gehörte, auf welchem Raimund gefochten. Augenzeugen, welche den Händen der enternden Seeräuber auf einem kleinen Boote glücklich entkommen waren, behaupteten, daß jenes Schiff erst nach dem Verluste aller darauf fechtenden Ritter genommen worden sei, und daß auch Raimund gefallen wäre.

Heiß und innig beweinte Wolfgang den geliebten Bruder. Dieser aber war nicht todt; es wartete ein härteres Schicksal auf ihn. Die Seeräuber bemerkten kaum das noch zögernde Leben in dem schwer verwundeten Ritter, als sie es sorgfältig zu erhalten und ihn zu heilen suchten, um ihn auf dem Sclavenmarkte zu Algier mit frechem Hohne zum Verkauf auszustellen. Seine hohe, kräftige Gestalt zog viele Käufer an, man freute sich, einen der furchtbaren Ritter als Sclaven quälen zu können; aber der Korsar forderte einen zu hohen Preis, und Raimund mußte manche schrecklich lange Stunde auf seinen Verkauf warten. Endlich erschien ein junger, vornehmer Türke, mit Namen Cid Muley, besah und prüfte den Gliederbau des Unglücklichen, wie man ein Zugthier vor dem Kauf zu untersuchen pflegt, und bezahlte endlich die geforderte große Summe.

„Du sollst mir tüchtig arbeiten müssen, Christensclave," sprach er, „auf daß ich nicht umsonst für dich eine solche Summe ausgegeben!"

Er hielt sein schreckliches Versprechen. Raimund ward der Willkür unbarmherziger Aufseher übergeben, und von diesen auf das grausamste zu den schwersten Arbeiten getrieben. Wer kann seine Lage beschreiben, wer vermag zu schildern, was bei dieser unwürdigen Behandlung in seinem kräftigen, edlen Gemüthe vorging? Mehrere seiner Mitsclaven wurden durch ein bedeutendes Lösegeld wieder in Freiheit gesetzt; nur er hatte keine Hoffnung dazu, denn nach des Ordens strengen Gesetzen durfte keines Ritters Freiheit jemals durch Lösegeld wieder erkauft werden. — Zwar hatte er fest beschlossen, mit Ergebung in den Willen der Vorsehung sein schweres Schicksal zu tragen und den Übermuth und die Grausamkeit seiner Feinde mit Verachtung zu vergelten; allein Muth und Kräfte erlagen doch endlich. Bei einer Gelegenheit, wo der stolze Cid Muley, den seine Sclaven nur selten zu Gesicht bekamen, einstmals bei ihrer Arbeit gegenwärtig war, warf er sich in Verzweiflung vor ihm nieder, und bat ihn um den Tod! —

„Den Tod nicht!" entgegnete Muley; „dafür hab' ich dich zu theuer bezahlt! Aber ich weiß, man kann sich auf dich verlassen; selbst meine Aufseher loben dich unter den Sclaven. In voriger Nacht hat sich einer meiner Gärtner selbst entleibt; ich kam hieher, um seine Stelle durch einen andern von euch zu ersetzen, und meine Wahl ist auf dich gefallen!"

Raimund mußte gehorchen und sich glücklich preisen, daß er nicht mehr in dem elenden, stallartigen Behältnisse der übrigen Sclaven seine Nächte zubringen, nicht mehr unter den Peitschenhieben unmenschlicher Aufseher seine schweren Arbeiten verrichten durfte, denn diejenigen Sclaven, welche die Gärten des Gebieters bestellten, standen unter seiner unmittelbaren Aufsicht und wurden besser gehalten als die übrigen.

Muley, ein eifriger Muhamedaner und kluger Mann, nahm hier oft Gelegenheit, sich mit diesen Sclaven in ein Gespräch einzulassen. Es lag ihm daran, sie durch alle Künste der Überredung, wie auch durch Drohungen und Versprechungen zum Übertritt zur muhamedanischen Religion zu bewegen. Bei einigen, zu schwach und zu sinnlich, um in frommer Ergebung das Joch der Sclaverei zur Ehre ihrer Religion zu tragen, war es ihm gelungen. Mit sündlicher Verleugnung ihres heiligen Glaubens hatten sie sich eine elende Freiheit erkauft, und waren, weil sie als Renegaten jeder Christenpflicht überhoben zu sein glaubten, dem Beispiel ihrer neuen Glaubensgenossen folgend, durch manches unerlaubte Mittel zu großen Reichthümern gelangt. Bei Raimund hingegen blieb jeder Versuch vergeblich.

„Ich bin ein christlicher Ritter!" antwortete er, „und das werd' ich auch als Sclave noch bleiben, bis in den Tod! Ihr habt mir das Kreuz von der Brust genommen, aber aus dem Herzen könnt ihr mir es nimmer reißen. — Nicht die Kraft deiner Beredtsamkeit, nicht das Gewicht eurer Glaubenslehre, nein! — einzig nur eure Grausamkeit, nur die blutige Geißel eurer Sclavenvögte brachte jene schwachen, in Leiden ungeübten Christen zur äußerlichen Verleugnung ihres Glaubens. Aber an dem

Felsen im Meere des Lebens, an dem wahren Christen, scheitern alle eure furchtbaren Versuche. — Und zweifelst du vielleicht noch an der Wahrheit meiner Worte? — Wohlan, ich stelle mich dir zur Probe!" —

Muley wendete sich erzürnt, jedoch auch beschämt von ihm ab, denn er verkannte das Heldenmüthige seiner Denkart nicht und gestand sich wohl, daß er kaum selbst diese Prüfung bestehen möchte. Dabei gewann er nach und nach eine hohe Achtung für Raimund, der treu und gewissenhaft seine Pflicht erfüllte, obgleich er sowohl des Gebieters Strenge, wie auch seine Freundlichkeit mit Verachtung vergalt und auch im Sclavenkittel der stolze, unbiegsame Ritter blieb.

So verstrichen mehrere traurige Jahre, in denen Raimund sein Schicksal als Mann und Christ ertrug. Aber unter den übrigen Sclaven schlichen die Gespenster der Rache und des Verraths umher und reizten sie zur Empörung. Einer ihrer Aufseher, ein harter, gewissenloser Mensch, war ein Renegat. Wie er sich leichtsinnig vom Christenthume losgesagt, so war ihm auch kein anderes Verhältniß mehr heilig. Er fand unter den Sclaven mehrere seines Volks aus ihm bekannten reichen Familien, gab ihren geheimen Versprechungen Gehör und ließ sich mit acht derselben in eine Verschwörung ein, welche den Tod des Cid Muley, den Raub seiner großen Kostbarkeiten und ihre Flucht auf einem bereit stehenden Fahrzeuge zur Absicht hatte.

Raimund befand sich eines Abends in einem entlegenen Theil des Gartens und begoß hier seine schönen Blumen, die stillen Vertrauten seines Grams. Nicht fern von ihm stand hinter einer dichten Feigenhecke, von üppig gewachsenen Maulbeer- und Orangenbäumen umgeben, ein schönes Gartenhaus, der einsame Lieblingsaufenthalt seines Herrn. Er dachte eben voll Sehnsucht an seine Heimath zurück, an den geliebten Bruder und dessen freundliche Kinder, die jetzt wohl schöner noch aufblühen möchten, als diese Blumen; — da vernahm er von dem Gartenhause her ein lautes Getöse und ängstliches Wimmern. Rasch durchbrach er die dichte Hecke und eilte dem Orte zu. Im Gartenhause lag Muley überwältigt am Boden; die Verschwornen hielten ihn fest, während der Renegat ihm auf der Brust knieete und ihn mit einer Schnur zu erdrosseln bemüht war.

„Halt ein, Verräther!" rief Raimund und schmetterte mit seinem schweren Grabscheit den Renegaten zu Boden. Furchtbar, mit flammensprühenden Blicken stand der christliche Ritter da, und mit den Worten: „fort, ihr Verwegenen! durch Mord und Verrath darf kein Christ seine Freiheit erkaufen!" trieb er die erschrockenen, noch unbewaffneten Empörer zur Thüre hinaus.

Muley hatte sich indeß wieder erholt; man hatte ihn im Schlummer überfallen. Er sah Raimunds heldenmüthige That, hörte den blutenden, hart getroffenen Renegaten im Todeskampf neben sich röcheln, und überschaute leicht das Ganze. Zitternd richtete er sich vom Boden auf und sank mit den Worten: „o du großmüthiger Retter meines Lebens!" an seines Sclaven Brust. Dieser wies aber jeden Dank, jede Belohnung stolz und kalt von sich ab. — „Ich würde im offnen Kampfe dich gern erlegt haben!" sprach er ernst, „allein gegen Verrath und Meuchelmord schützt der christliche Ritter selbst den Feind!"

Muley war von Raimunds edlen, großherzigen Gesinnungen tief ergriffen; er führte ihn in seinen Palast, und während er den Aufrührern eine furchtbare Rache schwor, drang er mit rührender Innigkeit in seinen Retter, daß er bei ihm bleiben, alles mit ihm theilen und ein Muhamedaner werden möchte. Er zeigte ihm alle seine unermeßlichen Reichthümer, seine schönen Besitzungen, er schilderte ihm mit glühenden Farben das reizende Leben, welches er ihm bereiten wolle. Aber Raimund entgegnete ernst und mild: „Du würdest mich gewiß nicht mehr achten und mir nicht mehr trauen, wenn ich deine Wünsche erfüllte! Sieh, über jenen Renegaten, den ich als deinen Mörder erschlug, glaubtest du schon gesiegt zu haben; allein du hast beinahe durch den Verlust deines Lebens erfahren, daß dem, welcher das Heiligste verläugnen konnte, auch alles andere nichts mehr gilt!" — Als aber Muley beschämt und traurig vor ihm stand, weil er jeden ihm gebotenen Dank zurückwies; als er ihn beschwor, nun selbst zu fordern, und bei dem Namen des Propheten jede Forderung zu erfüllen versprach: da bat Raimund endlich um Gnade und Freiheit für jene unglücklichen Verschwornen, deren Martertod schon beschlossen war.

Der Türke zögerte finster; aber er hatte bei dem Namen des Propheten geschworen; er wollte an Großmuth seinem Sclaven nicht nachstehen und antwortete: „Wohlan! so nimm das Leben jener Elenden von mir als ein Geschenk, und schalte damit nach Gefallen. Du selbst aber darfst nicht mehr mein Sclave bleiben; was du zu stolz bist, von mir zu fordern, will ich dir nun freiwillig schenken, — — deine Freiheit! Nimm dir von meinen Schätzen so viel dir gelüstet, ziehe heim in dein Vaterland und gedenke an den dankbaren Cid Muley!

Raimund empfing freudig das Geschenk seiner Freiheit; aber alle übrigen ihm dargebotenen Schätze verschmähend, nahm er nur sein Sclavenkleid als Andenken jener traurigen Jahre mit, und schiffte sich in Begleitung der acht Freigelassenen, denen sein Heldensinn ein Verbrechen erspart und die Freiheit errungen hatte, nach Malta ein.

Wolfgang lebte indeß ruhig und glücklich im Kreise seiner zahlreichen Familie. Das Andenken

an den geliebten Bruder verließ ihn nie; in tiefer Wehmuth erzählte er oft den Seinigen von der festen brüderlichen Freundschaft, von der nie gestörten Einigkeit ihres thätigen Lebens, und gab sich der seligsten Rührung hin, wenn seine beiden Söhne sich bei der Erzählung des Vaters still die Hände reichten, als gelobten sie sich einen gleichen Bruderbund.

Wer beschreibt das Fest des Wiedersehens, als der todt geglaubte Raimund in diesen Kreis lebend eintrat? — als die alt gewordenen Brüder sich mit ihrer jung gebliebenen Liebe wieder in den Armen lagen, die zu Jünglingen und Jungfrauen aufgeblühten Kinder den Wiederauferstandenen jauchzend umfingen, und das Entzücken endlich keine Worte mehr hatte, sondern nur Thränen! —

Raimund mußte seine Schicksale erzählen. Als er geendet, reichte ihm der Bruder die Hand und sprach: „Selig sind, die an dem Herrn festhalten! Die Tugend eines Christen ist doch siegreicher, als sein Schwert! und die Mutter und die Kinder falteten still die Hände und sprachen: Amen! —

Des Ritters Rückkehr machte großes Aufsehen; jene acht unglücklichen, durch seinen Edelmuth in Freiheit gesetzten Christensclaven unterließen nicht, den ganzen Vorgang zu berichten und ihren Retter zu preisen. Der Orden selbst gewann eine hohe Achtung vor ihm, und ertheilte ihm bald die höchsten Ehrenstellen.

So begann denn nun wieder das alte glückliche Leben der beiden Brüder, so zog die Zeit unter froher Thätigkeit, Liebe und Frömmigkeit unbemerkt dahin, so wurden die Brüder ein Paar heitere, kräftige Greise, und wiegten Wolfgangs freundliche Enkel auf ihren Knieen.

Die Ritter setzten indeß den scheinbar verdienstlichen Kampf gegen die Ungläubigen fort. Raimunds hohes Ordensamt hielt ihn jedoch unmittelbar davon zurück und auf Malta fest. Man begann wieder neue Rüstungen, denn die Saracenen hatten den Christen großen Verlust zugefügt, und diese glühten, eine recht empfindliche Rache an dem Feinde zu nehmen. Es gelang auch, die Ritter kehrten siegreich zurück und führten zwei feindliche Schiffe mit vielen gefangenen Saracenen in den Hafen von Malta ein.

Um seinen Triumph vollständig zu feiern, ließ der Großmeister unter dem Zujauchzen des Volks die gefesselten Gefangenen durch die Straßen bis in den Vorhof seines Palastes führen. Hier waren alle Ritter versammelt, über das Schicksal der Unglücklichen zu entscheiden. Raimund, jetzt Comthur des Ordens, stand an der Seite des Großmeisters und ließ gedankenvoll seine Augen auf den Gefangenen ruhen, denn ihm trat der Augenblick vor die Seele, in welchem er in gleicher Lage einst auf dem Markt zu Algier gestanden hatte. Da begegneten seine Blicke plötzlich bekannten Zügen, — und — — er täuschte sich nicht, — Eid Muley war unter den Gefangenen. Der stolze, kühne Mann stand von der Last seines Schicksals niedergebeugt und wagte nicht vom Boden aufzuschauen. Raimund zog den Großmeister hastig auf die Seite und ließ nach einer kurzen Verständigung seinen Bruder herbeirufen, welcher, nachdem auch er von allem unterrichtet war, den gefangenen Eid Muley um einen hohen Preis vom Orden als Sclaven erhandelte.

„Kaufe mich nicht!“ sprach dieser, „du wirst an mir weder einen arbeitsamen, noch gehorsamen Sclaven finden, denn ich bin zu vornehm, um beides kennen gelernt zu haben!“

„Du wirst es aber lernen!“ entgegnete Wolfgang; „wir Christen haben vielleicht noch kräftigere Mittel in Händen, unsere Sclaven zu bezwingen, als ihr!“

Sie langten in Wolfgangs Landsitz an. Man brachte den Türken in ein bequemes Gemach, nahm ihm hier seine Fesseln ab und war bemüht, ihn mit Speise zu erquicken und seine schlecht besorgten Wunden, die er im Seegefecht erhalten, zu verbinden. Wolfgangs kleine Enkel brachten ihm Früchte und Blumen, sahen ihn mit den frommen, himmelblauen Augen oft so mitleidig an, und hätten ihn so gern gefragt, was ihm fehle, wenn der Mann nur nicht so finster vor sich hingeblickt hätte.

Nachdem mehrere Tage verflossen, trat Wolfgang eines Morgens zu ihm in das Zimmer. „Du hast dich nun wieder erholt,“ sprach er, „deine Wunden sind geheilt; so folge mir denn, wir wollen an die Arbeit gehen!“

Düster schweigend gehorchte Muley. Der Gebieter führte ihn in seine reizenden Anlagen, wo sie bereits eine Menge Arbeiter beschäftigt fanden. Doch hier war kein in Ketten geschmiedeter Sclave, hier schwang kein unmenschlicher Vogt die Peitsche; Frohsinn und Fleiß waren die Aufseher, und statt der Seufzer und Jammertöne, an welche Muley's Ohr gewöhnt war, hörte man nur Scherz und fröhliche Lieder.

„Willst du mir wohl jene Weinranken aufbinden und die reifen Trauben abnehmen helfen?“ sagte Wolfgang liebreich zu Muley. Dieser trat rasch hinzu, als könne er so freundlich erbetene Hülfe nicht abschlagen und arbeitete emsig mit.

Als die glühend heißen Stunden des Mittags kamen, führte ihn Wolfgang auf sein kühles Zimmer zurück, sendete ihm erquickende Speisen und erlaubte ihm einige Stunden zu ruhen. Dann holte er ihn wieder zur Arbeit ab, wußte ihn aufs neue zu beschäftigen und in williger Thätigkeit zu erhalten, bis der Abend kam.

„Du hast mir heute treulich in meiner Arbeit beigestanden, so magst du denn auch meine Erholungen mit mir theilen!“ sprach Wolfgang und führte den Muhamedaner in eine große, schattige

Laube, von wo aus sie die freie Aussicht auf das Meer hatten. Hier setzten sie sich auf eine weiche Ruhebank, und während sie das große Schauspiel der ins Meer untergehenden Sonne genossen, befragte Wolfgang seinen Gefangenen, was ihn, einen so vornehmen Mann, denn zu Schiffe getrieben habe und der Grund seiner Gefangennehmung gewesen sei?

Dieser zögerte nicht, mit finsterem Unmuth und dem Aufflammen eines nicht zu verbergenden Zornes ihm zu erzählen, wie er sich eingeschifft, um mehreren ihm entflohenen Christensclaven nachzusetzen, und wie er, als er sie fast erreicht, den feindlichen Rittern in die Hände gefallen sei. Er brach hierbei in die bittersten Klagen über die Treulosigkeit der Christen und über sein hartes Schicksal aus.

„Armer Mann!“ sprach Wolfgang, „du hattest wohl niemand, der dir mit Liebe und Treue anhing? Kein Herz wartet in Sehnsucht daheim auf dich, denn deinen Sclaven ist der Verlust ihres Tyrannen ein lang ersehntes Fest!“

Muley schwieg finster.

„Sieh!“ fuhr Wolfgang fort, „hier lebt alles in Freiheit, alles in froher, selbstgewählter Thätigkeit, alles in treuer Liebe!“

Sie wurden unterbrochen; des Greises Töchter und Schwiegertöchter kamen mit ihren Kindern herbei. Sie wußten, daß der Großvater an diesem Lieblingsplätzchen gern den Sonnenuntergang abwarte, und eilten ihn nun hier aufzusuchen. Welch ein frohes Gewühl lieblicher Gestalten umgab bald den Großvater. Die jungen, schönen Frauen reichten ihm ihre Säuglinge hin, die auch schon ihre Ärmchen lächelnd ihm entgegenstreckten, während die andern Kinder jubelnd von allen Seiten an ihm heraufkletterten und jedes auf dem Schooße oder an dem Busen des liebreichen Alten ruhen wollte. Der heitere, kräftige Greis mit silberweißem Bart und Haar glich hier einem von Engeln umgebenen Heiligen.

Cid Muley konnte seine Blicke nicht abwenden von diesem Himmelsbilde häuslicher Liebe und Glückseligkeit. Ein nie geahntes Gefühl durchzog seine Brust, und halb träumend folgte er der Familie in das Wohnhaus, wo die jungen Männer von der Arbeit eben zurückkehrten und die alte, freundliche Großmutter das Nachtmahl bereitete. Er stand tief ergriffen, als der Greis im andächtigen Kreise der Seinigen endlich das Abendgebet verrichtete, und er legte sich mit einer nie gefühlten Ruhe der Seele schlafen.

So verstrich ein Tag dem andern gleich. Sie waren alle mit Arbeit und häuslicher Freude erfüllt. Wolfgang vermied geflissentlich den Schein, den Muhamedaner bekehren zu wollen; denn erleben sollte er erst mit ihnen die christliche Religion, das Heil erst empfinden lernen, das in der Befolgung ihrer Lehren beruht, und so in der Sehnsucht nach ihr erst reifen zur Aufnahme in den christlichen Bund.

Der alte fromme Comthur Raimund hatte seinem Bruder diesen Weg vorgeschrieben, und kam oft, nach dem Gelingen zu fragen. Doch ließ er sich niemals vor Muley sehen, denn dieser sollte ihn jetzt noch nicht wieder erkennen.

Muley's finstrer Gram verschwand nach und nach, und die Sehnsucht nach seiner Heimath machte endlich der Liebe zu Wolfgangs Familie Platz. Er konnte nicht mehr ohne die Kinder sein, die so innig an ihm hingen; er freute sich, wenn der Morgen kam, mit den Eltern an die Arbeit zu gehen, das Mahl in froher Unterhaltung mit ihnen zu theilen und am Abend Wolfgangs ernsten Gesprächen über Menschenwerth und Bestimmung, über Tugend und Religion zuzuhören. Langsam, aber endlich doch, fielen ihm die Schuppen von den Augen, und die Strahlen der christlichen Lehre fingen an, sein Herz zu erwärmen und zu erfreuen.

Einst belauschte ihn Wolfgang, wie er in einer Laube unter den Kindern saß, und ihm das älteste Mädchen ein einfaches Crucifix von Ebenholz zeigte, welches sie an ihrem Geburtstage heut von der Großmutter zum Geschenk erhalten hatte.

„Aber du armer Mann,“ sprach das Kind, „du kennst den Heiland wohl noch nicht, der hier ans Kreuz geschlagen ist? — Ich will dir von ihm erzählen!“ — und hiermit begann das Kind seine einfach rührende Geschichte, in welche die übrigen Geschwister manchen schönen, gehaltvollen Spruch mit einflochten, den Christus gesagt hatte und den sie auswendig konnten.

Muley hörte sehr bewegt zu. Er ließ sich willig erzählen, was er schon wußte, denn aus dem Munde der Kinder klang es ihm viel rührender und zog viel tröstlicher in sein Herz.

„Und nun sieh dir den lieben gekreuzigten Heiland nur recht innig an!“ fuhr das Kind fort; „wie selbst der Tod sein freundlich Antlitz nicht hat verstellen können, und küsse das liebe Bild einmal recht herzlich, denn seit du uns so lieb hast, denk' ich immer, du seist auch wohl schon ein Christ, denn Jesus sagt ja: „Daran soll man erkennen, daß ihr meine Jünger seid, so ihr Liebe unter einander habt!“

„Und vor allen liebte er auch die Kinder:“ fiel ein Knabe ein, „und sagte sogar einmal zu seinen Jüngern: „lasset die Kindlein zu mir kommen und wehret ihnen nicht, denn ihrer ist das Himmelreich!“

„Ja!“ rief Muley, durch diese kindliche Einfalt, auf das tiefste erschüttert, „ja, in eurem reinen Herzen wohnt der Friede Gottes! — O du großer, heiliger Mann, laß ihn auch in meine Brust einziehen!“ und hiermit ergriff er das Crucifix, welches ihm das Kind noch hinhielt, und drückte weinend sein Gesicht darauf.

Da trat Wolfgang auf ihn zu und sprach, als

habe er von ihrer Unterredung nichts vernommen: „Du bist nun ein Jahr bei mir. Ich habe dir zeigen wollen, wie wir nach den Vorschriften unserer Religion unsere Feinde behandeln. Du hast das Leben und Wirken einer christlichen Familie gesehen; jetzt bist du frei, du kannst in deine Heimath zurückkehren, wenn es dir gefällt!“

Muley schwieg betroffen und starrte auf das Crucifix in seiner Hand. Aber die Kinder hingen sich an ihn und riefen: „Nein, du sollst uns nicht wieder verlassen! Du sollst bei uns bleiben, denn dort hat dich doch niemand so lieb als wir!“

Da stürzte er weinend in die Arme des Greises und rief: „Ja, behaltet mich hier! stoßt mich nicht wieder hinaus in die leere lieblose Welt! Ich will ein Christ werden, wie du es bist!“

Und vor ihnen stand der alte Comthur Raimund. „Muley!“ rief er, die Arme ausbreitend, — da erkannte er ihn wieder, und sie hielten sich lange, lange sprachlos umfaßt, und nur die Herzen schlugen laut an einander.

„Du bist mein Schutzgeist!“ sprach Muley; „du hast mir einst das Leben, jetzt aber die Seele gerettet.“

Der fromme Comthur schüttelte aber sanft das Haupt und antwortete: „Nicht ich! der Herr nur ist mächtig in den Schwachen und Christus allein ist die Wahrheit und das Leben.“

Ein Abenteuer in Texas.

Ich bin durch Texas gereist, erzählt ein Reisender, und lebe noch! Ist das nicht wunderbar? Aber freilich, an den Einwohnern liegt die Schuld nicht. Übrigens paßt das Wort Einwohner nicht ganz auf ein Gemisch von Menschen, das man sich nicht buntscheckiger denken kann. Da lebt allerlei Volks wild und wirr durch einander, Gauner und rechtschaffene Leute, Amerikaner und Neger, Spanier und Mulatten, Mestizen und Franzosen, Deutsche und Engländer. Viele haben sich in andern Staaten mit der Polizei und den Gerichten überworfen und treiben nun hier ihr altes Wesen weiter. Genug, ich bin glücklich aus diesem Texas wieder herausgekommen! Das ist ein gar seltsames Land, und seine Hauptstadt Galveston ist ebenso sonderbar. Dort ist jeder Mensch entweder General oder Richter; aber jene haben keine Armee und diese keine Processe. Ein Haus ums andere ist ein Kaffeehaus oder eine Schenke, wo Richter und Generale trinken und rauchen. Und diese Richter, welche niemals Recht sprechen, diese Generale, welche nur auf Heerstraßen gegen Reisende Krieg führen, sehen aus, wie in andern Ländern die Bettler, Diebe und Landstreicher.

Die große nordamerikanische Union pflegt den verbrecherischen Abschaum, den sie im eigenen Lande nicht behalten will, und namentlich die Gauner und Beutelschneider, an die Gränzen ihres weiten Gebiets zu schicken. Seit etwa sechs oder acht Jahren geht der Zug dieser Biedermänner nach Texas und in die westlichen Prairien, und Galveston ist einer ihrer Hauptsammelpunkte.

Als ich eins der besten Gasthäuser von Galveston betrat, fand ich dort ein Dutzend texanischer Generale und Richter versammelt. Sie saßen um einen mächtigen Ofen herum, spielten Karten, fluchten, tranken, rauchten und spieen nach allen Seiten hin durch das Zimmer. Die Unterhaltung war ganz der Art, wie sie sich von solchen Galgengesichtern erwarten ließ: man hatte mehrere Reisende um ein Erkleckliches erleichtert, einen pfiffigen Amerikaner bei einem Waarenverkaufe betrogen und einige Indianer zum großen Geist geschickt. Ich setzte mich schweigend in eine Ecke des Saales; aber die Ankunft eines Fremden erregte doch Aufmerksamkeit. Der Aufwärter, ein Mulatte, brachte mir das Fremdenbuch und bat mich, meinen Namen einzuzeichnen.

„Wie heißt der Fremde?“ sagte ein langer, magerer Mann zu dem Aufwärter. Ein anderer aber rief dem Mulatten zu: „Macht rasch, General, und bringt mir meinen Grog; ich warte schon lange darauf.“

„Gleich, General, bitte um Entschuldigung,“ entgegnete der Mulatte und brachte rasch das Verlangte.

Unterdeß hatte ich mir überlegt, wie ich die Sache am besten anfinge, und schrieb ins Fremdenbuch: Capitain Tolmer; geht nach St. Louis.

Kaum hatte ich die Feder weggelegt, so ging das Buch auch schon aus einer Hand in die andere. „Wer ist er?“ fragte der Eine. „Ob er wohl Geld hat?“ sagte ein Anderer. „Er sieht aus wie eine Taube,“ meinte ein Dritter. „Tolmer? er scheint aus England zu sein,“ rief ein Vierter dazwischen; und so ging das Reden und Muthmaßen fort, indem man sich nicht einmal die Mühe gab, leise zu sprechen. Ich schwieg zu alle dem, hatte aber reichlichen Stoff zum Nachdenken. In Neuorleans hatte ich ein schönes Pferd gekauft und dieses mit nach Galveston gebracht. Es stand jetzt im Stalle des Wirthshauses und mochte in der Nähe solcher Leute Gefahr laufen, ohne mein Wissen und meinen Willen seinen Besitzer zu wechseln. Ich ging also hinunter und ließ die Generale und Richter über meine Person und meine Herkunft weiter muthmaßen.

Im Stalle fand ich einen vierschrötigen texanischen Richter, der gemüthlich seine Pfeife rauchte und dabei mein Pferd sattelte, wahrscheinlich um es zu probiren. Diese Theilnahme für mein Eigenthum war mir sehr rührend, und ich sagte daher zu ihm: „Mein Herr, was machen Sie da? das ist mein Pferd! Weshalb satteln Sie mein Pferd?“

„Ah, der Gaul gehört Ihnen? Auf Ehrenwort, ein hübsches Pferd!“

„Lassen Sie Sattel und Zaum an Ort und Stelle, Herr! verstehen Sie mich?“

Trotzdem fuhr der Mensch fort, in aller Ruhe mein Pferd zu satteln. Entrüstet über diese Unverschämtheit, riß ich ihm endlich den Zaum aus der Hand, indem ich sagte: „Machen Sie jetzt ein Ende, Herr!

„Sie wissen nicht, mit wem Sie reden,“ war die Antwort.

„Das ist mir vollkommen gleichgültig. Sehen Sie hier eine Reitpeitsche und ein paar Pistolen; sie werden Ihnen zeigen, daß ich mich blutwenig um Ihren Namen und Ihre Person kümmere; und nun packen Sie sich fort aus dem Stalle!“

Der vierschrötige Richter drehte sich um und nahm die Pfeife aus dem Munde. Dann sagte er: „Ich bin der Richter Peter, und Sie werden mit mir zu thun bekommen.“

In diesem Augenblick trat der Mulatte, der, wie wir wissen, General und Aufwärter in einer Person war, in den Stall und sagte mir mit lächelnder Miene: „Wackeln Sie doch den Richter einmal tüchtig durch; er hat es nöthig. Man kann gar nicht mit ihm auskommen, wenn er nicht einmal abgebläut wird.“

Ich ließ einen Dollar in seine Hand gleiten und schwenkte meine Reitpeitsche; der Richter zog schweigend ab, der Mulatte aber sagte zu mir: „Sie haben wohl daran gethan, mein Herr, daß Sie hieher kamen und nach Ihrem Pferde sahen. Aber nun müssen Sie auch auf Ihrer Hut sein, denn die Herren drin haben ein Auge auf Sie geworfen. Ihr Pferd und Ihr Mantelsack stechen unsern Gästen ins Auge. Sie müssen nie vergessen, daß Sie hier in Texas sind, und werden meinen guten Rath nicht verschmähen. Ich würde Ihnen rathen, sich sobald als möglich aus dem Staube zu machen. Auf ein Menschenleben legt man hier so viel Werth, wie auf eine todte Fliege. Wir haben hier so viele Richter, daß von Gerechtigkeit gar keine Rede ist.“

Für die gute Lehre erhielt der Mann einen zweiten Dollar. Nachdem ich rasch mein Pferd gesattelt, zeigte er mir den Weg zu dem Landhause eines Spaniers, Don Jose Morell, an welchen ich ein Empfehlungsschreiben hatte. Als ich durch Galveston ritt, fiel mir das bunte Treiben in dieser Stadt auf. Die Leute schrieen einander an, zankten sich und waren in großer Bewegung. Bald war ich vor dem Hause meines Spaniers. Er saß auf dem hölzernen Söller seines Hauses, rauchte seine Cigarre und hatte sein Gesicht durch einen großen Strohhut vor den Sonnenstrahlen geschützt. Als er mich erblickte, kam er herab, empfing mich sehr freundlich und ließ mich auf einige Tage vergessen, daß ich in Texas war.

„Sie wollen also das Wagstück unternehmen und durch die Prairien über den Red River und dann durch Arkansas nach St. Louis reisen? Auf Ehre, mein Herr, das ist ein abenteuerlicher Plan! Wissen Sie auch, daß man bei uns auf Menschen Jagd macht, wie anderswo auf wilde Thiere? Wenn Sie Abenteuer gern haben, so werden Sie solche in Hülle und Fülle erleben; aber sie werden von der Art sein, daß Sie sich Glück wünschen müssen, wenn Sie mit heiler Haut davonkommen. Sehen Sie gleich einmal da den Kerl, der um mein Haus herumstreift! Er hat gesehen, wie Sie Ihr Pferd an den Pfeiler banden, und wird sich merken, wohin Sie reiten. Solche Leute werden Sie an allen Orten sehen; auf der Landstraße aber werden Sie so viele Hinterhalte als Gebüsche finden.“

„Nun, da werde ich mich rechtschaffen wehren müssen,“ antwortete ich.

„Wir wollen nur erst Ihr Pferd hereinziehen lassen,“ fuhr mein Wirth fort, „und dann ins Haus gehen. Für jetzt bleiben Sie bei mir; wenn Sie aber weiterreisen, werde ich für eine gute Bedeckung sorgen. Dazu nehmen wir am besten Indianer, denn diese haben ein unglaublich feines Gehör. Wenn Sie ihnen ein Jagdgewehr oder einige Pfund Pulver schenken, so können Sie sich unbedingt auf sie verlassen. Auch verstehen sie sich auf kleine Scharmützel und wissen ebenso trefflich einen Hinterhalt zu legen als demselben auszuweichen.“

Ich blieb eine ganze Woche lang bei Don Jose Morell; dann übernahm er es, mich mit heiler Haut nach der kleinen Stadt Nacogdoches zu befördern. Es war dies zur Zeit der spanischen Herrschaft eine liebliche kleine Landstadt, hinter grünem Gebüsch versteckt, von trägen Kreolen und Indianern bewohnt. Aber neben dieser alten Bevölkerung hatte sich allmählich auch allerlei Gesindel aus den vereinigten Staaten eingefunden, Diebe, Säufer und Spieler, die von früh bis spät in den Schenken saßen und mit einander zankten. Ich wunderte mich daher nicht, als ich die Straßen sehr unsauber, die Gebäude verfallen und überall Armuth und Elend fand.

Als ich mit meinen Begleitern in dem Gasthofe ankam, versammelte sich allerlei Volks vor der Thür, um mich in Augenschein zu nehmen. Don Jose Morell hatte mich an den Gastwirth empfohlen, einen Mann von altem Schlage, dessen Augen hell in dem runden, gebräunten Gesichte glänzten. Man sah es ihm auf den ersten Blick an, daß er ein einsichtsvoller, pfiffiger und zuverlässiger Mann und dabei ein Spaßvogel war. „Sein Sie willkommen,“ redete er mich an. „Alle, die der vortreffliche Don Jose mir empfiehlt, sind meine

jenes Sie interessiren sollte. Aber öffnen Sie nicht, denn die Kugeln der Banditen respectiren niemand. Inzwischen können Sie sich die Zeit mit diesem Packet Havanna-Cigarren vertreiben. Gute Nacht!"

Das Zimmer, in welches er mich hinaufgeführt hatte, war sehr zierlich eingerichtet; ich fand sogar eine gute Auswahl spanischer Bücher, welche dem Geschmack des Besitzers alle Ehre machten. Kaum hatte Don Ramon seinen Leuchter auf den Tisch gesetzt, so hörten wir rasch nach einander pfeifen. Der Schall kam aus dem Walde. Don Ramon zuckte etwas zusammen, blies sogleich das Licht aus und flüsterte mir zu: „Da sind sie; nun wird der Tanz beginnen." Mit diesen Worten ging er aus der Thüre und eilte die Treppe hinab.

Durch meine Schießscharte im Fensterladen konnte ich bemerken, daß eine Schaar berittener Leute gegen das Haus ansprengte. In einer Entfernung von zehn oder fünfzehn Schritten hielten sie an, und eine Stimme, welche ich sogleich als die des Richters Peter erkannte, rief laut: „Holla: Man öffne die Thür den Behörden des Staates Texas! Ramon, steht auf! Im Namen des Gesetzes verlange ich von Euch, daß Ihr den Spion ausliefert, der sich bei Euch versteckt hält. Wie, willst Du mich nicht erkennen, Schurke? Ich bin Peter, General Peter!"

„Braver General," sagte Don Ramon hinter seiner Thür mit lauter Stimme, „ich kann Euch in der That die Thür nicht öffnen. Im Walde wimmelt es von Bären und Jaguars und ich will mich von diesen Bestien nicht fressen lassen. Hört nur, wackerer Freund, wie meine Hunde bellen."

„Glaubst Du, ich sei ein Dummkopf? rief der General wüthend. „Ich sage Dir, mach auf oder ich lege Feuer an Deine Baracke. Kennst Du Peter? Weißt Du nicht, wer ich bin?"

„Peter ist ein Schurke!" entgegnete Don Ramon sehr vernehmlich; „er ist ein Schandbube, und wenn meine Hunde ihn nicht in Stücke reißen, so hänge ich ihn mit eigener Hand an den ersten besten Baum."

„Ah, so stehen die Sachen! Cameraden, aufgepaßt! Zielt gegen die Fenster! Feuer!"

Etwa ein Dutzend Kugeln schlugen gegen die Fensterladen, ohne irgend welchen Schaden anzurichten; einen Augenblick später aber hörte ich eine plumpe Masse zum Fenster hinabfallen. Von dem Auftritte, der nun erfolgte, vermag ich keine Schilderung zu geben. Ich hörte, wie die Banditen schrieen und fluchten, wie die Pferde stampften und wiehernd und schnaufend fortgaloppirten; alles Übrige deckte die Finsterniß des Waldes. Bär und Jaguar waren aus dem Fenster gesprungen und hatten sich auf die Banditen geworfen; zugleich war Don Ramon mit seinen Hunden aus der geöffneten Pforte herausgestürzt, und die Thiere richteten nun unter den fliehenden Räubern ein entsetzliches Gemetzel an. Ich hörte das Wehegeschrei derer, welche von den Hunden und den wilden Thieren in Stücke gerissen wurden und einen Augenblick schien es, als ob auch nicht Einer mit dem Leben davonkommen würde. So viel ist gewiß, daß man seit jener Nacht weder in Galveston noch sonst wo vom Richter oder General Peter irgend etwas gehört hat.

Das ganze Drama dauerte kaum eine Viertelstunde. Als ich hinunterging, gab Don Ramon Befehl, alle Blutspuren und alles, was sonst noch an das Gemetzel erinnern konnte, zu entfernen. Mich durchbebte ein Schaudern, als ich die bluttriefenden Thiere sah; Don Ramon aber, der meine Gemüthsstimmung bemerkte, ergriff meine Hand und sagte: „Ich begreife und ehre Ihr Gefühl. Was Sie sahen, war allerdings schrecklich, aber nothwendig. Seit sechs Jahren habe ich auf den Tag der Rache und der Vergeltung geharrt. In jenem Peter habe ich nicht nur einen Räuber bestraft, sondern auch einen Barbaren, der meine Schwester getödtet und meinen Vater lebendig verbrannt hat. Ja, die Rache ist gerecht. Jetzt können wir ausruhen; Sie aber können ohne Gefahr Ihre Reise fortsetzen."

Neues Baumaterial.

Das Material zur Verfertigung der neuen Steine besteht aus einem Gemenge von gelöschtem Kalk und Sand, welches, mit Wasser zu einem Brei angerührt, den gewöhnlichen Mörtel bildet, wie ihn die Maurer überall zur Verbindung der Steine und zur Ausfüllung der Fugen zwischen denselben gebrauchen. In Wisconsin hat man ganze Hauswände aus solchem Mörtel, zwischen Bretterformen gegossen, auf dieselbe Weise gemacht wie die Piséwände aus Lehm gebildet werden, da in jenem Lande Kalk und Sand in großer Menge und fast überall vorkommen. Diese gegossenen Wände (concrete der Engländer oder béton der Franzosen) werden sehr fest und dauerhaft, was Herrn Ambros. Foster, Mechaniker zu Portland, veranlaßte, aus diesem Material gepreßte Steine zu machen: er nimmt 11 Theile frisch gegrabenen feuchten Sand und vermengt denselben mit 1 Theile gelöschtem Kalk in Pulverform; dieses fast trockene Material wird einem sehr starken Druck in Formen unterworfen und kommt als weißer künstlicher Sandstein aus denselben heraus; dieselben werden alsdann der Art in Haufen über einander gelegt, daß die Luft frei circuliren kann, worauf sie bald eben so hart wie Ziegelsteine werden und wie diese benutzt werden können. Bei ihrer Anfertigung schwinden und verwerfen sie sich nicht, und es läßt sich sehr gut und leicht mit ihnen mauern. Da nun auf der Erdoberfläche viel häufiger Sand als Ziegelthon vorkommt, und die aus letzterem geformten Steine gebrannt werden müssen, so ist es klar, daß die aus dem gepreßten Sand aufgeführten Gebäude weit weniger kosten, als die aus Ziegelsteinen erbauten; auch werden jene nach und nach so hart, daß die Häuser fast unzerstörbar sind. Die inneren Oberflächen dieser Wände sind auch weit glätter, als die der gewöhnlichen Ziegelsteinmauern, so daß, wenn bei der Aufführung der Mauern in dieser Beziehung einige Sorgfalt angewendet wird, sie gar keiner Bekleidung oder keines Putzes von Kalk oder Lehm bedürfen. Die große Festigkeit und Härte dieser geformten Steine, wenn sie einige Tage an der Luft gelegen haben, macht es thunlich, sie hohl zu formen, so daß sie alle Vortheile hohler Steine gewähren, ohne die Sicherheit der mit ihnen ausgeführten Constructinonen im geringsten zu gefährden. Reiner Sand verdient den Vorzug, allein eine geringe Beimengung von Thon oder einer andern Erde kann einen Theil des Kalkes ersetzen. Um den Steinen eine beliebige einfache oder marmorirte Farbe zu geben, muß man ein Metalloxyd anwenden.

Bereitung eines guten Roggenkaffees.

Man reinigt den Roggen durch Auslesen von allen fremden Theilen, laugt ihn 48 Stunden lang mit kaltem Wasser aus, wobei man während dieser Zeit das Wasser oft ab- und wieder frisches aufgießt. Nachdem dies geschehen, und das Wasser ganz hell ist, wird der Roggen nun so lange gekocht, bis an einigen Körnern die Schale aufspringt, worauf man den Roggen auf ein feines Sieb schüttet und an der Luft oder auf dem Ofen trocknet. Alsdann brennt man ihn wie andern Kaffee, jedoch nur gelblich braun, mahlt ihn und macht vom Loth 5—6 Tassen.

Vorzügliches Mittel, wollene Kleider zu reinigen.

Man kocht 2 bis 3 Loth Taback (gleichviel vom besten oder vom schlechtesten) in 2 bis 3 Quart Wasser ab. In die heiße abgekochte Brühe taucht man alsdann eine mit etwas straffen Borsten versehene Bürste und bürstet das Kleidungsstück nach allen Seiten tüchtig durch, indem man die Bürste so oft wieder eintaucht, als die Flüssigkeit eingedrungen ist. Zuletzt streiche man mit der Bürste nach dem Strich und lasse das Kleidungsstück trocknen. Weder Farbe noch Tuch leidet, auch kein Tabacksgeruch haftet.

Verzeichniß der Abgangs-Zeit verschiedener Fahrposten und Angabe der Dampfwagen-Fahrten auf den Eisenbahnen.

Aufgestellt am 20. October 1855.

Cours von	Cours nach	Meil.	Bezeichnung	Tage und Stunden der Abfahrt am Abgangs-Orte.
Achim	Bremen	2¼	Dampfwag.	täglich 9 Uhr 45 Min. Morg., 5 Uhr 35 Min. Nachm. u. 9 Uhr 30 Min. Abd.
Achim	Stade	10¾	Postkutsche	täglich 10 Uhr Abd.
Achim	Verden	2⅗	Dampfwag.	täglich 5 Uhr 20 Min. Morg., 10 Uhr 50 Min. Vorm. u. 7 Uhr 25 Min. Abd.
Adelebsen	Göttingen	2¾	Chaise	täglich 2½ Uhr Nachm.
Alfeld	Göttingen	8	Dampfwag.	täglich 8 Uhr 10 Min. Mrg., 1 Uhr Nchm. u. 6 Uhr 50 Min. Abd.
Alfeld	Hannover	6¾	Dampfwag.	täglich 6 Uhr 50 Min. Mrg., 11 Uhr 40 Min. Vrm. u. 7 Uhr 55 Min. Abd.
Alfeld	Holzminden	6	Postkutsche	täglich 1 Uhr 30 Min. Nachm. (über Stadt-Oldendorf).
Bassum	Bremen	4	Postkutsche	täglich 5¼ Uhr früh.
Bassum	Harpstedt	1¾	Cariole	täglich 7 Uhr Morg. (Mo. Mi. Do. Sbd. bis Wildeshausen 3¼ Meilen).
Bassum	Osnabrück	12½	Postkutsche	täglich 9 Uhr 10 Min. Abd.
Bassum	Syke	1½	Postkutsche	täglich 10½ Uhr Vorm.
Bergen a. d. D.	Salzwedel	2	Postkutsche	täglich 12 Uhr 20 Min. Nachts.
Bergen a. d. D.	Uelzen	4	Postkutsche	täglich 12 Uhr 5 Min. Nachts.
Bergen b. Celle	Celle	3¼	Postkutsche	täglich 4 Uhr früh Morg.
Bergen b. Celle	Harburg	11¼	Postkutsche	täglich 11 Uhr 40 Min. Abd., per Soltau.
Bergen b. Celle	Verden	7¾	Postkutsche	täglich 11 Uhr 40 Min. Abd.
Bleckede	Lüneburg	3¼	Postkutsche	täglich 5 Uhr 30 Min. früh.
Bockenem	Hildesheim	3¼	Postkutsche	täglich 1 Uhr 20 Min. Nachm.
Bockenem	Osterode	4¾	Postkutsche	täglich 1 Uhr 35 Min. Nachm., per Seesen.
Bodenwerder	Einbeck	6¼	Postkutsche	täglich 9½ Uhr Morg.
Bodenwerder	Hameln	3½	Postkutsche	täglich 4 Uhr 5 Min. Nachm., per Halle.
Bodenwerder	Polle	2	Postkutsche	täglich 10¾ Uhr Vorm.
Braunschweig	Celle 2c.	9¾	Dampfwag.	täglich 7½ Uhr Mrg., 1 Uhr 7 Min. u. 10 Uhr 26 Min. Abd.
Braunschweig	Fallersleben	3¼	Postwagen	Mo. Do. 5 Uhr Morg., Mi. Sbd. 9 Uhr Morg. u. Sonntag 5 Uhr Nachm.
Braunschweig	Gifhorn	3½	Postwagen	So. Do. 8 Uhr und Di. Fr. 7 Uhr Abd.
Braunschweig	Hannover	8⅙	Dampfwag.	täglich 5 U. u. 7½ U. Mrg., 1 U. 7 M. u. 4 U. Nchm., 8¼ u. 11 U. 56 M. Abd.
Braunschweig	Harzburg	6	Dampfwag.	täglich 8 Uhr u. 9 Uhr Morg., 1¼ Uhr Nachm. u. 7 Uhr Abd.
Braunschweig	Hildesheim	9⅓	Dampfwag.	täglich 5 Uhr u. 7½ Uhr Morg., 1 Uhr 7 Min. und 4 Uhr Nachm.
Braunschweig	Magdeburg	13¾	Dampfwag.	täglich 2 Uhr u. 7¾ Uhr Morg., 12 U. Mitt., 4 U. 10 Min. u. 6 Uhr Nchm.
Braunschweig	Nordheim	10½	Postkutsche	täglich 10 Uhr Vorm., per Seesen.
Braunschweig	Uelzen	10¾	Postwagen	Di. Fr. 7 Uhr Abd., per Gifhorn (außerdem Dampfwagen per Celle).
Braunschweig	Wartjenstedt	4¾	Postkutsche	täglich 6 (im Winter 5) Uhr Abd.
Braunschweig	Wolfenbüttel	1½	Dampfwag.	täglich 10 Mal.
Bremen	Geestendorf	7¾	Postkutsche	täglich 11 Uhr Abd. (nach Bremerhafen, Dorum und Ritzebüttel).
Bremen	Hannover	16½	Dampfwag.	täglich 5 Uhr Morg., 10 Uhr 30 Min. Vorm. u. 7 Uhr Abd.
Bremen	Harburg	13¾	Postkutsche	täglich 7 Uhr Abd.
Bremen	Lingen	18	Postkutsche	täglich 5 Uhr Morg.
Bremen	Oldenburg	6	Postkutsche	täglich 8 Uhr Morg. und 7 Uhr Nachm.
Bremen	Osnabrück	16½	Postkutsche	täglich 5 Uhr Nachm.
Bremen	Stade	12½	Postkutsche	täglich 7 Uhr Abd., per Bremervörde.
Bremen	Syke	2¾	Postkutsche	täglich 7 Uhr Nachm.
Bremervörde	Bremen	8¾	Postkutsche	täglich 12 Uhr 10 Min. Nachts.
Bremervörde	Geestendorf	7½	Postkutsche	täglich 10 Uhr 40 Min. Vorm.
Bremervörde	Stade	3¾	Postkutsche	täglich 3 Uhr 25 Min. Nachts und 3¾ Uhr Nachm.
Bremervörde	Zeven	3½	Postkutsche	täglich 7¾ Uhr Abd., per Selsingen.
Brome	Uelzen	7¼	Postwagen	Di. Do. Sbd. 1 Uhr 30 Min. Nachts.
Brome	Salzwedel	4½	Postkutsche	Mo. Do. 2¼ Uhr Nachm.
Brome	Vorsfelde	2¾	Postkutsche	Di. Fr. 6 Uhr Morg.
Burgdorf	Celle 2c.	2⅗	Dampfwag.	täglich 4 U. 45 M. Mrg., 2 U. 20 M. Vrm., 3¾ U Nchm. u. 7 U. 10 M. Abd.
Burgdorf	Lehrte	1⅛	Dampfwag.	täglich 8 U. 20 M. Morg., 1 U. 5 M., 5 U. 55 M. Nchm. u. 10 U. 5 M. Abd.
Catlenburg	Duderstadt	3½	Postkutsche	täglich 12 Uhr 25 Min. Mitt. u. 10 Uhr 25 Min. Abd.
Catlenburg	Nordheim	1	Postkutsche	täglich 6 Uhr 25 Min. u. 7 Uhr 20 Min. Morg., 12 Uhr 35 Min., 4 Uhr 45 Min. u. 4 Uhr 50 Min. Nachm.
Catlenburg	Osterode	1¾	Postkutsche	täglich 7 Uhr 20 Min. Morg., 3 Uhr 50 Min. Nachm. u. 10 U. 50 Min. Abd.
Celle	Braunschweig	9¾	Dampfwag.	täglich 7 U. 25 M. Mrg., 12 U. 35 M. u. 5 U. 25 M. Nchm. u. 9 U. 40 M. Abd.
Celle	Gifhorn	5½	Postkutsche	täglich 5½ U. Nm., per Meinersen (So. Di. Fr. bis Fallersleben 7¾ Meil.).
Celle	Hannover	6	Dampfwag.	täglich 7 U. 25 M. Mrg., 12 U. 35 M. u. 5 U. 25 M. Nchm. u. 9 U. 40 M. Abd.
Celle	Harburg	17	Dampfwag.	täglich 5¼ U. u. 9 U. 50 M. Mrg., 4 U. 20 M. Nachm. u. 8¼ U. Abd.
=	=	14½	Postkutsche	täglich 9 Uhr Abd., per Bergen und Soltau.
Celle	Hildesheim	7	Dampfwag.	täglich 7 Uhr 25 Min. Mrg., 12 Uhr 35 Min. u. 5 Uhr 25 Min. Nchm.

Celle

Cours von	Cours nach	Meil.	Bezeichnung	Tage und Stunden der Abfahrt am Abgangs-Orte.
Celle	Verden	11	Postkutsche	täglich 9 Uhr Abd., per Walsrode.
Clausthal	Blankenburg	$7\frac{1}{4}$	Postkutsche	täglich 6 Uhr Morg., per Andreasberg und Elbingerode.
Clausthal	Goslar	$2\frac{3}{4}$	Postkutsche	täglich 11 Uhr 10 Min. Vorm. und $9\frac{1}{2}$ Uhr Abd.
Clausthal	Hildesheim	$9\frac{1}{4}$	Postkutsche	täglich $9\frac{1}{2}$ Uhr Abd., per Goslar.
Clausthal	Nordheim	$4\frac{3}{4}$	Postkutsche	täglich $10\frac{1}{2}$ Uhr Vorm. und 1 Uhr 40 Min. Nachm., per Osterode.
Clausthal	Osterode	2	Postkutsche	täglich $10\frac{1}{2}$ Uhr Vrm., 1 Uhr 40 M. Nachm.
Clausthal	Seesen	$3\frac{1}{2}$	Postkutsche	täglich 8 Uhr Morg.
Coppenbrügge	Elze	$2\frac{1}{4}$	Postkutsche	täglich 9 Uhr 55 Min. Vorm. u. 6 Uhr 25 Min. Nachm.
Coppenbrügge	Hameln	$2\frac{1}{4}$	Postkutsche	täglich 9 Uhr 50 Min. Vorm. u. 8 Uhr 5 Min. Abd.
Dannenberg	Dömitz	2	Chaise	Mi. Sbd. $8\frac{3}{4}$ Uhr Morg.
Dannenberg	Hitzacker	$1\frac{1}{4}$	Postkutsche	täglich $6\frac{1}{2}$ Uhr Nachm.
Dannenberg	Lüneburg	$7\frac{1}{4}$	Postkutsche	täglich $8\frac{1}{2}$ Uhr Morg., per Görde und Dalenburg.
Dannenberg	Salzwedel	$4\frac{3}{4}$	Postkutsche	Mi. Sbd. $4\frac{3}{4}$ Uhr Nachm.
Dannenberg	Uelzen	$5\frac{3}{4}$	Postkutsche	täglich $10\frac{1}{2}$ Uhr Abd., per Hohenzeten.
Dannenberg	Wustrow	$3\frac{1}{4}$	Postkutsche	täglich $4\frac{3}{4}$ Uhr Nachm., per Lüchow.
Dassel	Bodenwerder	$4\frac{1}{2}$	Postkutsche	täglich $12\frac{1}{2}$ Uhr Mttg.
Dassel	Einbeck	$1\frac{3}{4}$	Postkutsche	täglich 6 Uhr 20 Min. Morg. u. $1\frac{3}{4}$ Uhr Nachm., per Markoldendorf.
Dassel	Uslar	$2\frac{1}{2}$	Postkutsche	täglich 1 Uhr 5 Min. Nachm.
Diepenau	Nienburg	$7\frac{1}{2}$	Postkutsche	täglich $6\frac{1}{2}$ Uhr Morg., per Uchte und Stolzenau.
Diepholz	Bremen	9	Postkutsche	täglich 12 Uhr 55 Min. Nachts.
Diepholz	Nienburg	$8\frac{1}{4}$	Postkutsche	täglich 8 Uhr 40 Min. Abd.
Diepholz	Osnabrück	$7\frac{1}{2}$	Postkutsche	täglich $1\frac{1}{4}$ Uhr Nachts und täglich 6 Uhr Morg.
Diepholz	Wagenfeld	$2\frac{3}{4}$	Chaise	täglich 7 Uhr Morg.
Duderstadt	Nordheim	$4\frac{1}{2}$	Postkutsche	täglich $4\frac{1}{2}$ Uhr Morg. und 2 Uhr Nachm.
Duderstadt	Osterode	$4\frac{3}{4}$	Postkutsche	täglich $4\frac{1}{2}$ Uhr Morg., per Herzberg.
Duderstadt	Worbis	$1\frac{3}{4}$	Postkutsche	täglich $8\frac{1}{2}$ Uhr Morg.
Ebstorf	Uelzen	$1\frac{3}{4}$	Postkutsche	täglich $4\frac{1}{2}$ Uhr Morg. und $1\frac{1}{2}$ Uhr Nachm.
Einbeck	Bodenwerder	$6\frac{1}{4}$	Postkutsche	täglich $11\frac{1}{2}$ Uhr Vorm. (auch nach Hameln).
Einbeck	Salzderhelden	—	Postkutsche	täglich 6 Mal zum Anschluß an den Dampfwagen nach Hannover und nach Göttingen, s. Salzderhelden.
Einbeck	Dassel	$1\frac{3}{4}$	Postkutsche	täglich $7\frac{1}{2}$ Uhr Morg. und $11\frac{1}{2}$ Uhr Vorm.
Einbeck	Uslar	$4\frac{1}{4}$	Postkutsche	täglich $11\frac{1}{2}$ Uhr Vorm., per Markoldendorf und Dassel.
Eldagsen	Elze	$1\frac{1}{2}$	Postkutsche	täglich $10\frac{3}{4}$ Uhr Vorm. und 7 Uhr 10 Min. Abd.
Elze	Eldagsen	$1\frac{1}{2}$	Postkutsche	täglich 8 Uhr 10 Min. Morg. und 6 Uhr 40 Min. Abd.
Elze	Göttingen	10	Dampfwag.	täglich $7\frac{3}{4}$ Uhr Morg., $12\frac{1}{2}$ Uhr Mttg. und 6 Uhr 15 Min. Abd.
Elze	Gronau	$\frac{3}{4}$	Chaise	täglich 8 Uhr Morg. und 6 Uhr 30 Min. Abd.
Elze	Hameln	$4\frac{1}{4}$	Postkutsche	täglich $8\frac{1}{4}$ Morg. u. $6\frac{1}{2}$ Uhr Abd.
Elze	Hannover	$4\frac{1}{2}$	Dampfwag.	täglich 7 Uhr 15 Min. Morg., 12 Uhr 5 Min. Mttg. u. 8 Uhr 25 Min. Abd.
Elze	Hildesheim	—	Dampfwag.	(wie nach Hannover).
Eystrup	Bremen	7	Dampfwag.	täglich 8 Uhr 55 Min. Morg., 4 Uhr 40 Min. Nachm u. 8 Uhr 35 Min. Abd.
Eystrup	Hannover	$9\frac{1}{2}$	Dampfwag.	täglich $6\frac{1}{4}$ Uhr Morg., 11 Uhr 45 Min. Vorm. u 8 Uhr 30 Min. Abd.
Eystrup	Rethem	2	Postkutsche	täglich 9 Uhr Abd. (Mi. u. Sbd. bis Ahlden a. d. A. $3\frac{3}{4}$ Meilen.)
Eystrup	Vilsen	$2\frac{3}{4}$	Postkutsche	täglich 9 Uhr Abd., per Hoya und Bruchhausen.
Fallersleben	Braunschweig	$3\frac{1}{4}$	Postwagen	Mo. Do. 5 U. 5 Min. Nchm., Di. Fr. 11 U. 5 Min. Vrm. u. So. 7 U. Mrg.
Fallersleben	Neuhaldensleben	$7\frac{1}{2}$	Postwagen	Mo. Do. 9 Uhr 5 Min. Morg.
Fallersleben	Gifhorn	$2\frac{1}{4}$	Postkutsche	Mo. Mi. Sbd. 4 Uhr früh, auch nach Celle $7\frac{3}{4}$ Meilen.
Fallersleben	Vorsfelde	1	Postwagen	Mo. Do. 9 U. 5 M. Mrg. u. Mi. Sbd. 1 U. 20 M. Nchm. u. So. 9 U. Mrg.
Gartow	Lüchow	3	Postkutsche	täglich $3\frac{1}{2}$ Uhr Nachm.
Gartow	Schnackenburg	$1\frac{1}{4}$	Postkutsche	täglich $12\frac{1}{4}$ Uhr Nachts.
Geestendorf	Bremen	$7\frac{3}{4}$	Postkutsche	täglich 9 Uhr 5 Min. Abd.
Geestendorf	Ritzebüttel	$6\frac{1}{4}$	Postkutsche	täglich 6 Uhr 20 Min. früh Morg.
Geestendorf	Stade	$11\frac{1}{4}$	Postkutsche	täglich $7\frac{1}{2}$ Uhr Morg.
Gifhorn	Braunschweig	$3\frac{1}{2}$	Postwagen	So. Mi. Do. Sbd. 4 Uhr 10 Min. früh Morg.
Gifhorn	Celle	$5\frac{1}{2}$	Postkutsche	täglich 6 Uhr 40 Min. Morg., per Meinersen.
Gifhorn	Fallersleben	$2\frac{1}{4}$	Postkutsche	So. Di. Fr. 10 Uhr 35 Min. Abd.
Gifhorn	Uelzen	$7\frac{1}{4}$	Postwagen	Di. Fr. 9 Uhr 55 Min. Abd.
Göttingen	Adelebsen	$2\frac{3}{4}$	Chaise	täglich 11 Uhr Vorm.
Göttingen	Cassel	$6\frac{1}{2}$	Postkutsche	täglich 10 Uhr 15 Min. Vrm., 3 Uhr Nachm. u. 9 Uhr Abd.
Göttingen	Hannover	$14\frac{1}{4}$	Dampfwag.	täglich $5\frac{1}{4}$ Uhr früh, 10 Uhr 10 Min. Vorm. u. 6 Uhr 10 Min. Abd.
Göttingen	Lauenförde	$8\frac{1}{4}$	Postkutsche	täglich $10\frac{1}{2}$ Uhr Vorm., per Hardegsen und Uslar.
Göttingen	Langensalza	$10\frac{3}{4}$	Postkutsche	täglich $10\frac{1}{2}$ Uhr Abd.
Göttingen	Witzenhausen	$3\frac{3}{4}$	Postkutsche	So. Di. Do. 7 Uhr Morg.
Goslar	Clausthal	$2\frac{3}{4}$	Postkutsche	täglich 2 Uhr 35 Min. früh und 11 Uhr Vorm.
Goslar	Harzburg	$1\frac{1}{2}$	Postkutsche	täglich 7 Uhr Morg. (nach Nordhausen, resp. Wernigerode).
Goslar	Hildesheim	$6\frac{1}{2}$	Postkutsche	täglich 12 Uhr Nachts.

Goslar

Cours von	nach	Meil.	Bezeichnung	Tage und Stunden der Abfahrt am Abgangs-Orte.
Goslar	Nordheim	7½	Postkutsche	täglich 11 Uhr Vorm., per Clausthal und Osterode.
Goslar	Seesen	3¼	Postkutsche	täglich 1½ Uhr Nachm.
Goslar	Vienenburg	1½	Postwagen	täglich 3 Mal zum Anschluß an Eisenbahnzüge nach Braunschweig.
Gronau	Elze	¾	Chaise	täglich 11 Uhr Vorm. und 7½ Uhr Abd.
Hameln	Bückeburg	4¼	Postkutsche	täglich 7 Uhr Morg.
Hameln	Hannover	6	Postkutsche	täglich 7 Uhr Morg., 11½ Uhr Vorm. und 8½ Uhr Abd.
Hameln	Elze	4½	Postkutsche	täglich 8 Uhr Morg. u. 4½ Uhr Nachm.
Hameln	Polle	5½	Postkutsche	täglich 7 Uhr Morg., per Bodenwerder (auch nach Einbeck).
Hameln	Pyrmont	3	Postkutsche	täglich 5½ Uhr Nachm.
Hannover	Braunschweig	8⅙	Dampfwag.	täglich 12 Uhr 28 Min. Nachts, 5½ Uhr u. 9 Uhr 10 Min. Morg., 10¾ Uhr Vrm., 2 Uhr 25 Min. u. 6 Uhr Nchm.
Hannover	Bremen	16½	Dampfwag.	täglich 6 Uhr 55 Min. Mrg., 2 Uhr 50 Min. u. 6 Uhr 25 Min. Nchm.
Hannover	Göttingen	14½	Dampfwag.	täglich 6¾ Uhr Morg., 11½ Uhr Vorm. u. 5¼ Uhr Nchm.
Hannover	Hameln	6	Postkutsche	täglich 11 Uhr Vorm., 4 Uhr Nachm. und 11 Uhr 30 Min. Abd.
Hannover	Harburg	23	Dampfwag.	täglich 4¼ Uhr u. 8¾ Uhr Morg. u. 3 Uhr 5 Min. Nchm.
Hannover	Hildesheim	5½	Dampfwag.	täglich 8¾ Uhr Morg., 3 Uhr 5 Min. Nchm. u. 6 Uhr Abd.; außerdem 6¾ Uhr Morg. und 11½ Uhr Vorm., per Nordstemmen.
Hannover	Minden	8⅔	Dampfwag.	täglich 6 Uhr 55 Min. u. 10 Uhr 20 Min. Morg., 2¾ Uhr u. 6 Uhr 25 Min. Nchm., 10 Uhr 25 Min. u. 1 Uhr 20 Min. Nachts.
Hannover	Walsrode	8¼	Postkutsche	täglich 4 Uhr Nchm., per Mellendorf und Essel.
Harburg	Bremen	13¾	Postkutsche	täglich 8 Uhr Abd.
Harburg	Celle	14½	Postkutsche	täglich 6 Uhr Abd., per Soltau.
Harburg	Hannover	23	Dampfwag.	täglich 9¼ Uhr Morg., 2 Uhr Nchm. u. 6½ Uhr Abd.
Harburg	Stade	6	Postkutsche	täglich 10 Uhr Vorm. und 10½ Uhr Abd., per Buxtehude.
Hardegsen	Göttingen	2½	Postkutsche	täglich 2 Uhr 35 Min. Nachm.
Hardegsen	Lauenförde	5¾	Postkutsche	täglich 12 Uhr 55 Min. Nachm.
Hardegsen	Nordheim	2¼	Chaise	täglich 2¾ Uhr Nachm., per Moringen.
Harpstedt	Bassum	1¾	Cariole	täglich 3½ Uhr Nachm.
Harpstedt	Wildeshausen	1½	Cariole	Mo. Mi. Do. Sbd. 9½ Uhr Morg.
Hildesheim	Braunschweig	9⅓	Dampfwag.	täglich 8 U. 5 M. Mrg., 12 U. 45 M. Mttg., 5 U. 20 M. Nchm. u. 8¼ U. Abd.
Hildesheim	Clausthal	9¼	Postkutsche	täglich 9 Uhr Abd., per Goslar.
Hildesheim	Hannover	5½	Dampfwag.	täglich 8 Uhr 5 Min. Mrg., 12 Uhr 45 Min. Mttg. u. 5 Uhr 20 Min. Nchm.; außerdem 7 Uhr Morg. u. 8¼ Uhr Abd., über Nordstemmen.
Hildesheim	Harburg	24	Dampfwag.	täglich 8 Uhr 5 Min. Vorm. u. 12¾ Uhr Mttg.
Hildesheim	Lafferde	3	Postkutsche	täglich 6 Uhr Abd., per Hoheneggelsen.
Hildesheim	Lamspringe	3½	Postkutsche	täglich 5½ Uhr Nchm., per Salzdetfurt und Bodenburg.
Hildesheim	Nordstemmen	1½	Dampfwag.	täglich 7 Uhr Morg., 5 Uhr 35 Min. Nachm. u. 8¼ Uhr Abd.
Hildesheim	Osterode	8	Postkutsche	täglich 11 Uhr Vorm., per Bockenem und Seesen.
Hitzacker	Dannenberg	1¼	Postkutsche	täglich 8 Uhr Abd.
Hoya	Eystrup	1¼	Postkutsche	täglich 4¾ Uhr früh Morg.
Hoya	Vilsen	1½	Postkutsche	täglich 10 Uhr 10 Min. Abd., per Bruchhausen.
Ilfeld	Halberstadt	6¾	Postkutsche	täglich 9 Uhr 20 Min. Morg., per Blankenburg.
Ilfeld	Halberstadt	7¾	Postkutsche	täglich 10½ Uhr Abd., per Wernigerode.
Ilfeld	Nordhausen	1½	Postkutsche	täglich 4¾ Uhr früh Morg. und 7 Uhr Abd.
Lauenau	Münder	1¾	Postkutsche	täglich 6½ Uhr Morg.
Lauenförde	Göttingen	8¼	Postkutsche	täglich 9 Uhr Morg.
Lehrte	Braunschweig	6	Dampfwag.	täglich 12 Uhr 52 Min. Nchts., 5 Uhr 55 Min. Mrg., 9 Uhr 50 Min. u. 11 Uhr 20 Min. Vorm., 2 Uhr 54 Min. u. 6½ Uhr Nchm.
Lehrte	Hannover	2⅙	Dampfwag.	täglich 6 Uhr u. 8 Uhr 55 Min. Morg., 1 Uhr 25 Min. u. 2 Uhr 10 Min. Nchm., 6 U. 25 M., 9 U. 25 M., 10 U. 20 M. Abd. u. 12 U. 48 M. Nchts.
Lehrte	Harburg	20⅘	Dampfwag.	täglich 4 Uhr 35 Min. Morg., 9 Uhr 10 Min. Vrm. u. 3½ Uhr Nchm.
Lehrte	Hildesheim	3⅓	Dampfwag.	täglich 9¼ Uhr Vrm., 3½ Uhr Nchm. u. 6½ Uhr Abd.
Lingen	Arnheim	—	Postkutsche	täglich 8 Uhr Abd. (von Arnheim ab Eisenbahn nach Amsterdam).
Lingen	Bentheim	5	Postkutsche	Di. Fr. 11 Uhr Abd., per Nordhorn.
Lingen	Delmenhorst	16	Postkutsche	täglich 6 Uhr Morg. (nach Oldenburg, resp. Bremen).
Lingen	Papenburg	9½	Postkutsche	täglich 7½ Uhr Morg. u. 11 Uhr Abd.
Lingen	Münster	10	Postkutsche	täglich 11¼ Uhr Abd.
Lingen	Nordhorn	2¾	Postkutsche	täglich 8 und 11 Uhr Abd.
Lingen	Osnabrück	9¾	Postkutsche	täglich 8½ Uhr Morg. und 9 Uhr Abd.
Lingen	Quackenbrück	7¼	Postkutsche	täglich 7½ Uhr Morg., per Lengerich.
Lingen	Schapen	3	Chaise	So. Do. 9½ Uhr Morg. u. Di. Fr. 11¾ Uhr Abd.
Lüchow	Dannenberg	2½	Postkutsche	täglich 5½ Uhr früh Morg.
Lüchow	Salzwedel	2¼	Postkutsche	Mi. Sbd. 8 Uhr Abd.
Lüchow	Schnackenburg	4¼	Postkutsche	täglich 8½ Uhr Abd., per Gartow.
Lüchow	Uelzen	5¾	Postkutsche	täglich 9 Uhr Vorm. und 10 Uhr Abd., per Clenze.

Cours von	nach	Meil.	Bezeichnung	Tage und Stunden der Abfahrt am Abgangs=Orte.
Lüchow	Wustrow	3/4	Postkutsche	täglich 8 Uhr Abd.
Lüneburg	Bleckede	3 1/4	Postkutsche	täglich 1 Uhr Nachm.
Lüneburg	Boitzenburg	4 1/4	Postkutsche	täglich 1 Uhr Nchm., per Lauenburg (von Boitzenburg ab Dampfwagen nach Schwerin und Wismar).
Lüneburg	Celle zc.	11 4/5	Dampfwag.	täglich 10 Uhr 15 Min. Vrm., 2 Uhr 55 Min. Nchm. u. 7 Uhr 25 Min. Abd.
Lüneburg	Dannenberg	7 1/4	Postkutsche	täglich 8 1/2 Uhr Morg. (per Dalenburg auch nach Neuhaus a. d. E.)
Lüneburg	Harburg	5 1/4	Dampfwag.	täglich 7 Uhr 25 Min. Mrg., 12 Uhr Mttg. u. 6 1/2 Uhr Nchm.
Meinersen	Celle	3 3/4	Postkutsche	täglich 8 Uhr 20 Min. Morg.
Meinersen	Gifhorn	1 3/4	Postkutsche	täglich 8 Uhr 55 Min. Abd.
Münden	Cassel	2 3/4	Postkutsche	täglich 12 Uhr 5 Min. Nachts u. 1 Uhr 20 Min. Nchm.
Münden	Göttingen	3 3/4	Postkutsche	täglich 1 Uhr 50 Min. Nachts, 6 Uhr 30 Min. Morg. und 2 1/2 Uhr Nchm.
Münder	Lauenau	1 3/4	Postkutsche	täglich 7 1/2 Uhr Abd.
Münder	Springe	1	Postkutsche	täglich 7 Uhr 50 Min. Morg. und 5 1/2 Uhr Nachm.
Neuhaus a. d. E.	Dalenburg	2 1/2	Postkutsche	täglich 8 1/2 Uhr Morg. (nach Lüneburg).
Neuhaus a. d. E.	Lübtheen	1 1/2	Postwagen	Di. Fr. 4 3/4 Uhr früh und Mi. Sbd. 5 Uhr Nachm.
Nienburg	Bremen	9	Dampfwag.	täglich 8 1/2 Uhr Morg., 4 Uhr 10 Min. Nachm. u. 8 Uhr 10 Min. Abd.
Nienburg	Diepenau	7 1/2	Postkutsche	täglich 10 1/2 Uhr Vorm., per Stolzenau und Uchte.
Nienburg	Hannover	7 1/2	Dampfwag.	täglich 6 Uhr 40 Min. Mrg., 12 Uhr 10 Min. Nchm. u. 9 Uhr Abd.
Nienburg	Minden	10 1/3	Dampfwag.	täglich 6 Uhr 40 Min. Mrg., 12 Uhr 10 Min. Nchm. u. 9 Uhr Abd.
Nienburg	Oldenburg	12 3/4	Postkutsche	täglich 11 Uhr Vorm., per Syke.
Nienburg	Osnabrück	15 3/4	Postkutsche	täglich 10 Uhr Abd., per Diepholz und Sulingen.
Nienburg	Wunstorf	6 1/4	Postkutsche	täglich 12 1/2 Uhr früh, per Loccum und Rehburger=Brunnen.
Nordheim	Braunschweig	10 1/2	Postkutsche	täglich 6 1/4 Uhr Morg., per Seesen.
Nordheim	Clausthal	4 3/4	Postkutsche	täglich 3 Uhr Nachm., per Osterode.
Nordheim	Duderstadt	4 1/2	Postkutsche	täglich 11 1/2 Uhr Vorm. und 9 1/2 Uhr Abd.
Nordheim	Göttingen	2 3/4	Dampfwag.	täglich 9 Uhr 20 Min. Morg., 2 Uhr 10 Min. Nchm. u. 8 Uhr 5 Min. Abd.
Nordheim	Goslar	7 1/2	Postkutsche	täglich 6 1/2 Uhr Morg., per Osterode und Clausthal.
Nordheim	Hannover	12	Dampfwag.	täglich 5 Uhr 40 Min. Mrg., 10 Uhr 35 Min. Vrm. u. 6 Uhr 40 Min. Abd.
Nordheim	Hardegsen	2 1/4	Chaise	täglich 10 1/2 Uhr Morg., per Moringen (Cours nach Lauenförde).
Nordheim	Nordhausen	9 3/4	Postkutsche	täglich 10 Uhr Abd., per Osterode.
Nordstemmen	Göttingen	11	Dampfwag.	täglich 7 Uhr 25 Min. Mrg., 12 1/4 Uhr Mttg. u. 6 Uhr Nchm.
Nordstemmen	Hannover	3 1/2	Dampfwag.	täglich 7 Uhr 35 Min. Mrg., 12 Uhr 25 Min. Mttg. u. 8 3/4 Uhr Abd.
Nordstemmen	Hildesheim	1 1/2	Dampfwag.	täglich 7 Uhr 35 Min. Mrg., 12 Uhr 25 Min. Mttg. u. 8 3/4 Uhr Abd.
Oldenburg	Aurich	10 1/4	Postkutsche	täglich 12 Uhr Nachts, auch nach Leer und Emden.
Oldenburg	Bremen	6	Postkutsche	täglich 5 Uhr früh, 8 Uhr Morg. und 5 Uhr Nachm.
Oldenburg	Lingen	14 3/4	Postkutsche	täglich 7 1/4 Uhr Morg., auch nach Quackenbrück.
Oldenburg	Nienburg	12 3/4	Postkutsche	täglich 7 Uhr Morg.
Oldenburg	Osnabrück	14 1/2	Postkutsche	täglich 7 1/4 Uhr Morg., auch nach Minden.
Osnabrück	Bielefeld	7 1/2	Postkutsche	täglich 9 Uhr Vorm.
Osnabrück	Bremen	16 1/2	Postkutsche	täglich 7 Uhr Abd., per Diepholz.
Osnabrück	Burgsteinfurt	9 1/4	Postkutsche	täglich 8 Uhr Morg., per Ibbenbühren.
Osnabrück	Lengerich (Pr.)	2 1/2	Chaise	Mo. Mi. Do. Sbd. 8 1/2 Uhr Morg.
Osnabrück	Lingen	9 3/4	Postkutsche	täglich 9 1/4 Uhr Morg. und 1 1/2 Uhr Nachm.
Osnabrück	Melle	3 1/4	Postkutsche	täglich 9 Uhr Morg.
Osnabrück	Minden	9 1/4	Postkutsche	täglich 10 Uhr Vorm. u. 10 1/2 Uhr Abd.
Osnabrück	Münster	7 1/2	Postkutsche	täglich 9 3/4 Uhr Abd., per Glandorf.
Osnabrück	Nienburg	15 3/4	Postkutsche	täglich 3 Uhr Nachm.
Osnabrück	Oldenburg	14 1/2	Postkutsche	täglich 5 1/2 Uhr Morg., per Bohmte.
Osnabrück	Quackenbrück	6 3/4	Postkutsche	täglich 9 1/4 Uhr Morg.
Osterode	Clausthal	2	Postkutsche	täglich 8 Uhr 50 Min. Morg. u. 5 Uhr 20 Min. Abd.
Osterode	Duderstadt	4 3/4	Postkutsche	täglich 4 Uhr Nachm., per Herzberg.
Osterode	Goslar	4 3/4	Postkutsche	täglich 8 Uhr 50 Min. Morg., per Clausthal.
Osterode	Hildesheim	8	Postkutsche	täglich 9 Uhr Morg., per Seesen.
Osterode	Lauterberg	3	Postkutsche	täglich 12 Uhr 25 Min. Nachts u. 9 Uhr 30 Min. Morg.
Osterode	Nordhausen	7	Postkutsche	täglich 12 Uhr 25 Min. Nachts, per Herzberg und Lauterberg.
Osterode	Nordheim	2 3/4	Postkutsche	täglich 5 Uhr früh, 11 Uhr 10 Min. Vorm. u. 3 Uhr 20 Min. Nachm.
Polle	Hameln	5 1/2	Postkutsche	täglich 2 Uhr 30 Min. Nachm., per Bodenwerder.
Rethem	Ahlden a. d. A.	1 3/4	Postkutsche	Mi. Sbd. 11 1/4 Uhr Abd.
Rethem	Eystrup	2	Postkutsche	täglich 3 Uhr 40 Min. bis 4 Uhr früh Morg.
Salzderhelden	Göttingen	4 1/4	Dampfwag.	täglich 9 Uhr Mrg., 1 Uhr 50 Min. Nachm. u. 7 3/4 Uhr Abd.
Salzderhelden	Hannover	10 1/2	Dampfwag.	täglich 6 Uhr früh, 10 Uhr 55 Min. Vorm. u. 7 Uhr Abd.
Schnackenburg	Lüchow	4 1/4	Postkutsche	täglich 2 Uhr Nachm., per Gartow.
Springe	Hameln	2 3/4	Postkutsche	täglich 1 Uhr 40 Min Nachm, 6 Uhr 40 Min. Abd. u. 2 Uhr 10 Min. Nachts.
Springe	Hannover	3 1/4	Postkutsche	täglich 9 Uhr 5 Min. Mrg., 1 Uhr 35 Min. Nchm. u. 10 Uhr 35 Min. Abd.
Springe	Lauenau	2 3/4	Postkutsche	täglich 6 3/4 Uhr Abd.

Cours von	nach	Meil.	Bezeichnung	Tage und Stunden der Abfahrt am Abgangs-Orte.
Springe	Münder	1	Postkutsche	täglich 1¾ Uhr Nachm. und 6¾ Uhr Abd.
Stade	Achim	10¾	Postkutsche	täglich 7 Uhr Abd.
Stade	Bremen	12½	Postkutsche	täglich 9 Uhr Abd., per Bremervörde.
Stade	Geestendorf	11¼	Postkutsche	täglich 7½ Uhr Morg., per Bremervörde.
Stade	Harburg	6	Postkutsche	täglich 12 Uhr Mttg. und 11½ Uhr Abd., per Burtehude.
Stade	Ritzebüttel	8¼	Postkutsche	täglich 9 Uhr Morg., per Basbeck und Otterndorf.
Stolzenau	Diepenau	4¼	Postkutsche	täglich 2 Uhr Nachm.
Stolzenau	Minden	4¼	Postkutsche	So. Di. Do. Fr. 5½ Uhr früh Morg.
Stolzenau	Nienburg	3¼	Postkutsche	täglich 11 Uhr 20 Min. Vorm.
Sulingen	Minden	6¾	Postkutsche	Mo. Mi. Sbd. 2½ Uhr früh Morg.
Sulingen	Nienburg	4	Postkutsche	täglich 1 Uhr 5 Min. Nachts.
Sulingen	Osnabrück	11¾	Postkutsche	täglich 1 Uhr 40 Min. Nachts.
Syke	Bassum	1½	Postkutsche	täglich 3½ Uhr Nachm.
Syke	Bremen	2¾	Postkutsche	täglich 6 Uhr Morg.
Syke	Nienburg	5½	Postkutsche	täglich 12½ Uhr Mttg.
Syke	Oldenburg	7¼	Postkutsche	täglich 3 Uhr 20 Min. Nachm.
Uchte	Diepenau	2½	Postkutsche	täglich 4 Uhr 10 Min. Nachm.
Uchte	Minden	3½	Postkutsche	Mo. Mi. Sbd. 6 Uhr 40 Min. Morg., per Petershagen.
Uchte	Nienburg	5	Postkutsche	täglich 9 Uhr 10 Min. Morg.
Uchte	Sulingen	3¼	Postkutsche	Mo. Mi. Sbd. 7 Uhr 25 Min. Abd., per Barenburg.
Uelzen	Braunschweig	10¾	Postkutsche	Mi. Sbd. 10 Uhr Abd., per Gifhorn; (außerdem Dampfwagen per Celle).
Uelzen	Brome	7¼	Postkutsche	Mo. Mi. Fr. 1½ Uhr Nachm., per Wittingen.
Uelzen	Celle rc.	7	Dampfwag.	täglich 5 Uhr Morg., 11¼ Uhr Vrm., 4 Uhr Nchm. u. 8 Uhr 25 Min. Abd.
Uelzen	Dannenberg	5¾	Postkutsche	täglich 12½ Uhr Mttg. per Hohenzeten.
Uelzen	Ebstorf	1¾	Postkutsche	täglich 8 Uhr Morg. und 7 Uhr Abd.
Uelzen	Harburg	10	Dampfwag.	täglich 6 Uhr 40 Min. Mrg., 11 Uhr 10 Min. Vrm. u. 5¾ Uhr Nchm.
Uelzen	Lüchow	5¾	Postkutsche	täglich 8 Uhr Morg. und 1 Uhr Nachm., per Clenze.
Uelzen	Salzwedel	6	Postkutsche	täglich 9 Uhr Abd., per Bergen a. d. D.
Uelzen	Wittingen	4¼	Postwagen	täglich 1½ Uhr Nachm., per Bodenteich.
Uslar	Eimbeck	4¼	Postkutsche	täglich 4 Uhr früh, per Dassel und Markoldendorf.
Uslar	Göttingen	5	Postkutsche	täglich 12 Uhr 10 Min. Nachm., per Hardegsen (auch nach Nordheim).
Uslar	Lauenförde	3¼	Postkutsche	täglich 3 Uhr 20 Min. Nachm.
Verden	Bremen	4⅘	Dampfwag.	täglich 9 Uhr 20 Min. Morg., 5 Uhr 5 Min. Nachm. u. 9 Uhr Abd.
Verden	Celle	11	Postkutsche	täglich 8¾ Uhr Abd., per Walsrode.
Verden	Hannover	11⅗	Dampfwag.	täglich 5 Uhr 50 Min. Mrg., 11 Uhr 20 Min. Vorm. u. 8 Uhr Abd.
Verden	Rotenburg	3½	Postkutsche	täglich 8½ Uhr Abd.
Verden	Visselhövede	3½	Postkutsche	So. Di. Fr. 6 Uhr Nachm.
Vienenburg	Braunschweig	5	Dampfwag.	täglich 5 Uhr 50 Min. Morg., 11¼ Uhr Vorm. u. 1 Uhr 40 Min. u. 5¼ Uhr Nachm.
Vienenburg	Goslar	1½	Postwagen	täglich Mrg., Nchm. u. Abd. nach Ank. von Eisenb.-Zügen aus Braunschw.
Vienenburg	Harzburg	1	Dampfwag.	täglich 9 U. 10 M. Mrg., 11¼ U. Vrm., 2 U. 25 M. Nchm., u. 8 U. 10 M. Abd.
Vilsen	Eystrup	2¾	Postkutsche	täglich 3 Uhr früh Morg., per Bruchhausen und Hoya.
Visselhövede	Verden	3½	Postkutsche	So. Di. Fr. 4¾ Uhr früh.
Wagenfeld	Diepholz	2¾	Chaise	täglich 2 Uhr Nachm.
Walsrode	Celle	7	Postkutsche	täglich 12 Uhr Nachts.
Walsrode	Hannover	8¼	Postkutsche	täglich 5 Uhr Morg., per Essel und Mellendorf.
Walsrode	Verden	4	Postkutsche	täglich 3 Uhr 40 Min. früh Morg.
Winsen a. d. L.	Harburg	2⅗	Dampfwag.	täglich 8 Uhr Morg., 12 Uhr 30 Min. Nachm. u. 7 Uhr Abd.
Winsen a. d. L.	Celle rc.	14⅓	Dampfwag.	täglich 9 Uhr 40 Min. Mrg., 2 Uhr 25 Min. Nchm. u. 6 U. 55 M. Abd.
Wittingen	Brome	3	Postwagen	Mo. Mi. Fr. 6 Uhr 15 Min. Abd.
Wittingen	Uelzen	4¼	Postwagen	täglich 5 Uhr früh, per Bodenteich.
Wunstorf	Bremen	13⅗	Dampfwag.	täglich 7 Uhr 40 Min. Morg., 3 Uhr 20 Min. Nchm. u. 7¼ Uhr Abd.
Wunstorf	Hannover	2⅚	Dampfwag.	täglich 7 Uhr 40 Min. u. 9 Uhr 20 Min. Mrg., 1 Uhr 10 Min., 1¾ Uhr u. 3 Uhr 50 Min. Nachm., 7¼ Uhr, 10 Uhr u. 11 Uhr 48 Min. Abd.
Wunstorf	Minden	5⅘	Dampfwag.	täglich 7 Uhr 40 Min. Mrg., 11 Uhr 10 Min. Vorm., 3 Uhr 17 Min. Nchm., 7¼ Uhr u. 10 Uhr 55 Min. Abd. u. 1 Uhr 48 Min. Morg.
Wunstorf	Nienburg	6¼	Postkutsche	täglich 11¼ Uhr Vorm., per Rehburger-Brunnen und Loccum.
Wustrow	Dannenberg	3¼	Postkutsche	So. Do. 4 U. 50 M. u. So. Mo. Di. Do. Fr. 8 U. 45 M. Abd., per Lüchow.
Wustrow	Salzwedel	1½	Postkutsche	Mi. Sbd. 8 Uhr 40 Min. Abd.

☞ Wer eine vollständige, durch Karten erläuterte Übersicht über den Gang aller Posten im Königreiche und aller Eisenbahnen in Deutschland, erlangen und vierteljährlich von den Statt findenden Änderungen unterrichtet sein will, der abonnire bei einem Postbüreau auf Moellers Postenzeiger, wovon der Jahrgang 12 ggr, das einzelne Heft 4 ggr kostet.

Verzeichniß der Messen, auch Kram= und Viehmärkte.

Achim, a. Donnerst. vor Barthol., fällt Barthol. auf einen Donnerst., denselben Tag; wenn Barthol. auf einen Dienst. oder Mittw. fällt, den Donnerst. nachher; b. Donnerst. nach Philippi Jacobi, Viehmarkt; c. Mont. vor dem St. Lucas=Tage, Pferde= u. Viehmarkt.

Adelebsen, a. Mont. vor Ostern; b. Mont. nach Elisabeth.

Aerzen, a. Donn. nach Remin.; b. Donn. nach d. 5. Trin.; c. Donn. nach dem 16. Trin.; d. Donn. nach dem 1. Adv.

Ahlden an der Aller, a. Donn. vor d. Hannov. Phil. Jac.=Markte; b. Donn. vor d. Hannov. Egidii=Markte, sind zugleich Kram=, Pferde=, Füllen= u. Viehmärkte; c. Donn. vor d. Hannov. Allerheil.=Markte, Pferde=, Füllen= u. Viehmarkt.

Alfeld, a. Donn. nach Lätare; b. Donn. nach Vitus; c. Donn. vor dem Hildesh. Michaelis=Markte; d. Donn. nach Nicolai; wenn Vitus oder Nicolai auf einen Donn. fallen, so ist der Markt denselben Tag.

Altona, Krammärkte: a. Mont. nach Judica; b. Mont. vor Johannis, fällt Joh. auf einen Sonnt., am Mont. darnach; c. Mont. nach Mariä Geburt; d. Mont. nach Nicolai. — Pferdemärkte: a. Mont. nach Jubil.; b. den 8. Oct. — Viehmarkt: auf Gallus.

Alverdissen, Kram= u. Viehmärkte: a. Mont. vor Maytag; b. Mont. vor dem Willbas. Markte; c. Mont. vor Andreas.

Amelinghausen, a. am zweiten Mont. im May; b. am Mont. vor Martini, auch Viehmärkte.

Angermünde, a. Donn. in der Fastnachtswoche; b. auf Trinitatis; c. Sonnt. nach †Erhöhung.

Ankum, a. Donn. vor Palmar.; b. Mont. nach Rogate; c. Sonnt. nach Mar. Geb.; d. Nicolai; e. den zweiten Tag nach Jacobi, fällt dieser auf'n Mont., Sonnab. vorher, Pferdem.

Apelern, a. Mont. nach Palm.; b. zweit. Mont. nach Martini.

Apensen, den 5. May, Kram=, Vieh= u. Holzmarkt, fällt solcher auf einen Sonnab. oder Sonnt., den Mont. darauf.

Arolsen, den ersten Mittw. u. Donn. im August, Kram=, Vieh= u. Pferdem.

Artlenburg, a. Donn. vor Jubil.; b. Mont. vor Sim. Jud., Kram= u. Viehmärkte.

Aurich, nur für 1856: a. 7. Jan., Pferdem.; b. 31. März, Kram= u. Pferdem.; c. 6. Mai, mag. Viehm.; d. 19. Mai, Kram= u. Pferdem.; e. 11. Aug., Kram= u. Pferdem.; f. 22. Sept., Kram=, Vieh=, Pferde= u. Flachsm.; g. 10. Oct., Kram=, Vieh=, Pferde=, Flachs= u. Wollm.; h. 17. Oct., fett Viehm.; i. 28. Oct., Kram=, Vieh=, Pferde=, Flachs= u. Wollm.; k. 4. Nov., fett Viehm.; l. 11. Nov., fett Viehm.

Bahrenburg, auf den dritten Quatemb., Kram= u. Viehmarkt.

Barnstorf (in der Grafsch. Diepholz), a. den 28. April, fällt dieser auf einen Sonnt., Mont. darauf, Vieh= u. Pferdemarkt; b. Freit. nach Laurentii; c. den 23. Oct., fällt dieser auf einen Sonnt., Mont. darauf, Kram= u. Viehmärkte.

Barntrup, Kram= u. Viehmärkte: a. den 22. April; b. den 26. Oct.; c. den 8. Dec.; wenn einer dieser Tage auf einen Sonnab. oder Sonnt. fällt, den folgenden Mont.

Barscamp, Krammarkt auf Vitus, fällt Vitus auf einen Sonnab. oder Sonnt., so ist der Markt am nächsten Mont. — Schweinemarkt am Tage vor d. Kramm., wird letzter auf einen Mont. abgehalten, so ist der Schweinem. am Sonnab. vorher.

Basdahl, a. den 28. April; b. den 14. Oct., auch Viehmärkte; fallen diese Tage auf einen Sonnt., Mont. darauf.

Bassum hält 6 Märkte: a. auf Fastnachtsmont., Kram= u. Pferdemarkt; b. Freit. nach Lätare, Kram=, Pferde= u. Viehmarkt; c. den zweiten Mont. nach Maytag, Kram= u. Viehmarkt; d. auf †Erhöhung, fällt solche auf einen Sonnab. oder Sonnt., den Mont. darauf, Kram= u. Viehmarkt; e. Freit. nach Sim. Jud., fällt dieser auf einen Freit., denselben Tag, Kram= u. Viehmarkt; f. am Freit. in der Bartholomäiwoche, fällt Barthol. auf einen Sonnt., den Freit. vorher, Pferde= u. Füllenmarkt.

Bergedorf, a. Mont. vor †Erfindung; b. Mont. vor Mar. Geb.; c. Donn. nach Lätare, Vieh= u. Pferdemarkt.

Bergen a. d. D., a. Dienst. in der vollen Woche nach Ostern; b. Dienst. vor Michaelis, Kram=, Vieh= u. Pferdemarkt.

Bergen bei Celle, a. Mont. vor Palmsonnt.; b. Mont. vor †Erhöhung.

Bevensen, a. Mont. vor dem zweiten Uelzener Markte, Kram=, Vieh= u. Pferdemarkt; b. Mont. nach Mariä Heimsuchung, Kram= u. Wollmarkt; c. Mont. vor dem Uelzener Gallenmarkte, Kram=, Flachs=, Vieh= u. Pferdemarkt. Der erste und dritte Markt ist vom Mont. bis Dienst. Mittag, der zweite aber nur den Mont. allein.

Bevern, a. Dienst. nach Sexages.; b. Mont. u. Dienst. vor Jacobi; c. Allerheiligen.

Beverungen, a. Sonnt. vor Lichtmeß; b. auf Exaudi; c. Sonnt. nach Johannis, Viehm.; d. auf Mar. Geb.

Bienenbüttel, a. den Tag nach dem Barscamper Vitimarkte; b. Donn. nach dem Uelzener Gallenmarkte, Kram= u. Viehmärkte.

Bisperode (A. Eschershaus.), a. Donn. nach Oculi; b. Donn. nach Trin.; c. Donn. vor Michael.; d. Donn. nach d. 2. Adv.

Bissendorf (im Lüneburgschen), Mittw. vor Michaelis.

Blekede, Kram=, Vieh= u. Pferdemärkte: a. Donn. nach Judica; b. Jacobi, fällt solcher auf einen Sonnab. od. Sonnt., den nächsten Mont.; c. den vierten Tag nach Michaelis; d. Mittw. vor dem 1. Adv. — Vieh= u. Pferdemärkte: a. Mont. vor Lätare; b. Mittw. vor Sim. Jud., fällt der Bußtag auf diesen Mittw., den folgenden Donn. Bei allen Märkten ist den Tag vorher Schweinem.; fallen solche auf einen Mont., den Sonnab. vorher, u. auf einen Donn., den Dienst. vorher.

Blomberg, a. Mont. nach Oculi; b. Mont. nach Laurentius; c. Mont. nach Martini.

Bockenem, a. Mont. nach Lätare; b. Mont. nach Mariä Heimsuch.; c. Mont. vor Lucas; d. Mont. nach Mart. Bisch.

Bodenburg, a. Dienst. vor Fastnacht; b. Mittw. nach Jubil.; c. Dienst. vor Jacobi; d. Dienst. nach Elisabeth, fällt Jacobi u. Elisabeth auf den Dienst., an demselben Tage.

Bodenfelde, a. Mont. nach Chrysost.; b. Mont. nach Ursula.

Bodenteich, a. Donn. nach Egidii; b. Mont. nach dem 1. Adv., Kram= u. Viehmärkte.

Bodenwerder, Kram= u. Viehmärkte: a. Dienst. nach Petri Stuhlf., fällt der auf den Dienst., denselb. Tag; b. Dienst. vor Pfingsten; c. den zweiten Mont. im Juni, fällt dieser in die Pfingstwoche, den dritt. Mont.; d. Mittw. in d. Martiniwoche.

Börry, Sonnt. vor dem Quatember im September.

Bösingfeld, a. den 6. April; b. Mont. nach Margarethentag, Kram= u. Viehmarkt; c. drei Tage nach dem Lemgoer Brokmarkte; fällt einer dieser Tage auf einen Sonnab. oder Sonnt., den folgenden Mont.

Bohmte, a. Mont. nach Jubil., Viehmarkt; b. am zweiten Tage nach dem am 20. Oct. Statt findenden Lintorfer Markte, Kram= u. Viehmarkt, fällt dieser auf einen Sonnt., so ist der Markt am folgenden Tage.

Boitzenburg, Krammärkte: a. Mittw. nach Reminiscere; b. Mittw. vor Pfingsten; c. Mittw. nach Sim. Jud., fällt dieser auf einen Mittw., denselben Tag. — Vieh= u. Pferdemärkte: a. Mittw. vor dem 1. April, fällt dieser Mittw. in die stille Woche, acht Tage später; b. Mittw. vor Vitus, fällt dieser auf einen Mittw., acht Tage vorher; c. Mont. vor Gallus, fällt dieser auf einen Mont., denselben Tag. — Wollmarkt: den 8., 9. u. 10. Juli und wenn einer dieser Tage ein Sonnt. ist, auch den 11. Juli.

Bolzum (Amts Ruthe), a. Dienst. vor Johannis; b. Dienst. nach Martini, Krammärkte.
Borstel, Mont. vor Gallus, Viehmarkt, fällt Gallus auf einen Mont., denselben Tag.
Bovenden bei Göttingen, a. Dienst. vor Lätare; b. Dienst. vor Himmelf.; c. Dienst. nach dem 10. Trin.; d. Dienst. nach dem 1. Adv.; e. Dienst. vor Michaelis, Viehmarkt.
Bramsche, a. Donn. nach Invoc.; b. Dienst. vor Christi Himmelf.; c. Donn. nach dem 3. Sonnt. im August; d. am 25. Oct., ist dieser ein Sonnt., am folgenden Tage.
Braunschweig hält 2 Messen: die erste am Sonnt. in der Woche, worin Lichtmessen fällt, und die zweite am Sonnt. in der Woche, worin Laurentius fällt. Die Auspackung der Nürnberger und kurzen Waaren den Mont. vor der Meßwoche, aller übrigen Waaren den Mittw. darauf, und der Meßhandel den Sonnt. in der Meßwoche. Außerdem wird in der Laurentiusmesse ein Wollmarkt gehalten, der jedesmal den Mont. in der Laurentius- oder ersten Meßwoche seinen Anfang nimmt. Zum Viehverkauf sind die Mont. nach Lichtmessen und Laurentius bestimmt. Wollmarkt: am 1. Juli, dauert vier Tage. Ein Christmarkt wird 8 Tage vor Weihnachten gehalten. Viehmärkte: a. Mont. nach Lätare; b. Mont. nach Joh.; c. Mont. vor Egidii; d. Dienst. nach Galli.
Brelingen, Donn. vor Palmarum.
Bremen, a. den 12. Januar, Pferdem., ist dieser ein Sonnab. oder Sonnt., den folgenden Mont.; b. Mont. nach Invoc., Pferdem.; c. Osterabend, Stuhlm.; d. Mont. nach Quasim., Brodtm.; e. Donn. nach Quasim., Pferdem.; f. Christi Himmelf., Brodtm.; g. Pfingstabend, Stuhlm.; h. Mont. vor Johanni, Pferdem.; i. Mont. vor Jacobi, Pferdem.; k. Jacobi, Stuhlm.; l. Mont. vor Matthäi, Pferde- u. Füllenm.; fallen diese auf einen Mont., denselben Tag; m. den 21. Oct., Kram-, Vieh-, Stuhl- u. Brodtm.
Bremerhafen, Mont. vor Bartholomäi.
Bremervörde, Krammärkte: a. Donn. vor Himmelfahrt; b. Donn. vor Galli; beide dauern nur 1 Tag. — Viehmärkte: a. Freit. nach Ostern; b. den zweiten Tag oder, falls dieser ein Sonnt. ist, am dritten Tage vor Barthol.; c. Freit. vor Galli. — Wollmärkte: am Mittw. in der Petri Pauli-Woche u. am Mittw. in der Michael.-Woche. — Schweinemärkte: a. dritten Sonnab. im Januar; b. dritten Sonnab. im Februar.
Brietlingen (A. Scharnebeck), a. Mont. vor Fastnacht; b. Mont. vor Johanni, Vieh- u. Pferdemärkte.
Brinkum, a. ersten Mittw. im May, Viehm.; b. 19. Oct., fällt dieser auf den Sonnab. od. auf den Tag vor dem Bußtage, einen Tag früher; fällt er auf den Sonnt. oder auf den Bußtag, einen Tag später, fett-Vieh- u. Pferdem., auch Schuhm.
Brockum (A. Lemförde), Dienst. u. Mittw. nach Sim. Jud.
Brohme, a. den dritten Mont. vor Fastnacht; b. den zweiten Mont. nach Pfingsten (die Pfingstwoche nicht mitgezählt); c. den zweiten Mont. vor Michaelis, Kram- u. Viehmärkte.
Bruchhausen, a. Mont. vor Phil. Jac.; b. Mittw. nach dem Sonnt. vor Jacobi; c. Mont. nach Barthol., sind auch Viehm.; d. Mont. nach dem Hoyaer Allerh. Markte, Viehm.
Büchen, a. Dienst. nach Judica; b. Dienst. nach dem zweiten Sonnt. nach Michaelis; wenn Michaelis auf einen Sonnt. fällt, wird dieser Sonnt. nicht mitgerechnet.
Bückeburg, a. auf den ersten Dienst. im März; b. auf den zweiten Dienst. nach Barthol.; c. auf den ersten Dienst. im Nov.
Bücken, Kram- u. Viehmärkte: a. den zweiten Mont. vor Phil. Jacobi; b. den ersten Mont. im September.
Burgdorf, a. Mittw. vor Fastnacht; b. Mittw. nach Georgii; c. Mittw. nach Viti; d. Donn. nach Galli; e. Donn. nach dem Hannov. Allerheiligen-Markte, Kram- u. Viehmarkt; f. Donn. nach dem 2. Adv., Kram- u. Viehmarkt.
Burgwedel hält 4 Märkte, allemal den Donn. vor dem Hannov. Markte.
Burtehude, a. Mont. vor dem ersten, jedesmal auf den zweiten Donn. u. Freit. nach Heil. 3 Kön. fallenden Hamb. Pferdemarkte, Pferdemarkt; b. Mont. u. Dienst. nach Septuag., Pferdemarkt; c. Freit. vor Mittfasten, Pferdemarkt; d. den 23. April, fällt dieser auf einen Sonnab. oder Sonnt., den darauf folgenden Mont., Frühjahrs-Hornviehmarkt; e. Pfingstdienst., Krammarkt, steht 4 Tage, am vierten Tage, dem Freit., ist zugleich Holz-, Leinen- u. Federviehmarkt; f. den Tag vor Petri Pauli, Pferdemarkt; g. den Tag vor Laurentii, Pferdemarkt; fallen Petri Pauli u. Laurentii auf einen Sonnt., so werden diese beiden Pferdemärkte am folgenden Mont., und fallen Petri Pauli und Laurentii auf einen Mont., so werden sie an demselben Tage abgehalten; h. am 18. Oct., fällt dieser auf einen Sonnt., am Freit. vorher, Herbst-Viehmarkt; i. auf Martin Bischof, Krammarkt, steht 14 Tage; k. alle Donn. von Mart. Bisch. bis Pfingsten, Schweinemarkt, in der Char- u. Himmelf.-Woche am Mittw. vor Gründonn. u. am Mittw. vor Himmelf. — Schaafmärkte bei Altkloster: 6 Mal, alle Mittw. vom Mittw. nach Laurentii bis zur vollen Woche vor Michael.
Cadenberge, a. Mont. nach Georgii, Viehmarkt; b. den 16. July, fällt dieser auf einen Sonnt., den Tag nachher, Kram- u. Pferdemarkt; c. Mont. nach Gallus, Viehmarkt.
Cassel, 2 Messen: a. Mont. nach Lätare; b. Mont. nach Mar. Himmelf. — 4 Krammärkte, wovon der zweite auch Wollmarkt ist: a. Mont. nach Heil. 3 Kön.; b. Mont. nach Johanni; c. Mont. nach Michael.; d. Mont. nach Martini. — 2 Viehmärkte: a. Mont. nach Johanni; b. Mont. nach Michael.
Celle, a. Mont. nach Quinquag., Vieh- u. Pferdem.; b. Mont. nach Quasimod.; c. Sonnab. vor dem Meinerser Vitusmarkte, Viehm.; d. Mont. vor Michaelis; e. Mont. nach dem 2. Adv., Kram-, Vieh- u. Pferdemärkte. — 2 Garnmärkte: a. Mont. nach Quinquag.; b. Mont. im Celler Ostermarkte.
Clausthal, a. Mont. nach Judica; b. Mont. vor Michaelis; c. Mont. nach Michaelis, Vieh- u. Pferdemarkt.
Clenze (A. Lüchow), a. auf Barthol., fällt dieser Tag auf einen Sonnab. oder Sonnt., den Dienst. darauf; b. auf Allerheiligen, fällt dieser auf einen Sonnab. oder Sonnt., den Mont. darauf, sind zugleich Viehmärkte.
Clötze, a. Mont. vor Mar. Verkünd.; b. Mont. vor Himmelf.; c. Mont. vor Petri Pauli; fallen Mar. Verkünd. und Petri Pauli auf einen Mont., so werden die Kram- u. Viehmärkte den Mont. vorher gehalten; d. auf Michaelis, fällt solcher auf einen Sonnab. oder Sonnt., den Mont. darauf; e. Mont. nach Martin Bischof, fällt dieser auf einen Mont., den Mont. nachher; f. Mont. nach dem 3. Adv.
Coppenbrügge, a. Mont. nach Oculi; b. Mont. nach dem 1. Trin.; c. den ersten Mont. nach Michaelis, fällt Michaelis auf einen Mont., am Michaelistage, Kram- u. Viehmärkte.
Cornau, a. Donn. nach Mittfasten; b. Dienst. nach Sim. Jud., Kram- u Viehmarkt.
Corvey, a. Mont. nach Georgii, Krammarkt; b. Mont. nach Viti; c. Mont. nach Michaelis, Kram- u. Viehmarkt.
Dahlenburg hält Kram-, Vieh-, Pferde-, Flachs- u. Leinenmärkte: a. Dienst. vor Invoc.; b. Dienst. in der vollen Woche nach Ostern; c. auf Laurentii, fällt Laurentius auf einen Sonnab. oder Sonnt., den Mont. vorher; d. Mont. vor Martin Luther, ist dieser am Mont., denselben Tag. Vor jedem Markte ist Tags vorher Schweinemarkt. Bei Märkten, die auf einen Mont. fallen, den Sonnab. vorher.
Dannenberg, a. Donn. vor Mar. Reinigung, Freimarkt; b. Donn. nach Lätare, Freimarkt; c. Donn. nach Quasimod., Freim.; d. Dienst. vor Himmelf.; e. Donn. nach Mar. Heims.; f. Mar. Geb., Kram- u. Viehm., ist diese auf einen Sonnab. od. Sonnt., den Dienst. nachher; g. Donn. vor Mart. Bisch., fällt dieser auf einen Donn., denselben Tag; h. Donn. vor Weihnachten, ist der erste Festtag auf einen Freit., den Dienst. vorher. Vor allen Märkten ist den Tag zuvor Schweinemarkt, wie auch alle Donn. durch's ganze Jahr, mit Ausnahme der auf jenen Tag fallenden Festtage und der Wochen, wo die gewöhnlichen Jahrmärkte eintreten.
Dassel, a. Septg.; b. Sonnt. n. Trin.; c. Sonnt. n. Mar. Geb.
Delmenhorst, a. Freit. nach Fastnacht, Pferdemarkt; b. den

b. den 22. April, mager-Viehmarkt; c. Freit. vor Matthäi, Pferdemarkt; d. den 1. Oct., fett-Viehmarkt.
Detern, a. Mont. vor Himmelf.; b. Mont. nach Francisci.
Detmold, a. auf den 3. May; b. auf Vitus; c. auf Andreä; fällt ein Markt auf einen christlichen oder jüdischen Feiertag oder Sonnt., den folgenden Tag; außerdem ein Pferdemarkt, welcher auf den ersten Donn. in der zweiten Hälfte des Monats Juli fällt und auf der Jerxer Haide gehalten wird.
Diepholz, a. den Tag nach Matthäi, fällt dieser auf einen Sonnab., den Mont. darauf, auch Vieh- u. Pferdemarkt; b. den 24. April, fällt dieser auf einen Sonnab. oder Sonnt., den folgenden Mont.; c. Mittw. vor dem Brockumer (Amts Lemförde) Markte, Kram- u. Viehmarkt; d. Mittw. vor dem 1. Adv., Vieh- u. Pferdemarkt.
Dorfmark (Amtsv. Fallingb.), auf Martin Bischof, fällt dieser auf einen Sonnab. oder Sonnt., den Mont. darauf.
Dömitz, a. Mittw. vor Palmar.; b. Mittw. vor Johanni; c. Mittw. nach Barthol.; d. den Tag vor Galli, fällt der Gallustag auf einen Sonnt. oder Mont., am Freit. vorher, sind auch zugleich Vieh- u. Pferdemärkte.
Dorum, Pferdemärkte: a. den 13. Juni; b. den 22. August; fallen beide Tage auf den Sonnt., so werden die Pferdemärkte den Sonnab. vorher gehalten.
Dransfeld, a. Mont. nach Judica, Kram-, Vieh- u. Pferdem.; b. Mont. nach Mar. Heimsuch., Kramm.; c. am ersten Mittw. im October, Kram-, Vieh- u. Pferdem.; d. Mont. vor Luciä, Kramm., fallen Mar. Heimsuch. und Luciä auf einen Mont., denselben Tag.
Driburg, a. Mont. vor Himmelf.; b. Mont. nach Gallus.
Duderstadt, Kram- u. Viehmärkte: a. Mittw. u. Donn. nach Invoc.; b. Mittw. u. Donn. vor Pfingst.; c. Mittw. u. Donn. nach Petri Pauli; d. d. zweit. Mittw. u. Donn. nach Cyriaci; e. Mittw. u. Donn. nach Mauritii; f. Mittw. u. Donn. nach Mart. Bisch. — Vieh- u. Pferdemärkte: a. Donn. nach Judica; b. Donn. nach Lucas. Fallen Petri Pauli, Maurit. u. Mart. Bisch. auf den Sonnt., Mont. oder Dienst., u. Lucas auf den Mont., Dienst. oder Mittw., dann in der Woche darauf.
Duingen, a. Donn. nach Oculi; b. Mont. nach dem 2. Trin.
Egestorf (A. Winsen a. d. L.), den zweiten Mont. nach Galli.
Eime (A. Lauenstein), a. Mont. nach Mar. Heimsuch.; b. Mont. nach Michaelis; c. Mont. nach dem 1. Adv.
Einbeck, a. Mont. nach Oculi; b. Mont. nach dem 10. Juli, fällt dieser auf einen Mont., denselben Tag; c. Mont. vor dem Hannov. Allerheil.-Markte. — Märkte für Flachs, Heede, Hanf, Garn u. Leinen: jedesmal am ersten Mont. im Januar, Februar, März, April, October, November und December.
Elbingerode, a. Mont. nach Cantate; b. Mont. nach Galli, Vieh-, Pferde- u. Kornmärkte.
Eldagsen, a. Mont. nach Reminisc.; b. Donn. vor Pfingsten; c. Mont. nach Galli; d. Mont. nach dem 3. Adv.
Elze, a. Mont. nach Lätare; b. Mont. nach Viti; c. Mont. nach dem Hannov. Allerheil.-Markte.
Emden, 30. März, Pferdem.; 18. u. 25. April, mager-Viehm.; 2. May, Kram-, Woll- u. mager-Viehm.; 9. May, Woll- u. mager-Viehm.; 16. May, Woll- u. Pferdem.; 23. u. 30. May, u. 6., 13., 20. u. 27. Juni u. 4. Juli, Woll- u. mager-Viehm.; 15. Aug., Kram-, mager-Vieh- u. Pferdem.; 1. Oct., fett-Vieh-, Kram-, Pferde-, Flachs- u. Holzm.; 8., 15., 22. u. 29. Oct., u. 5., 12. u. 19. November, fett-Vieh- u. Flachsm.
Eschershausen, a. Donn. nach Reminisc.; b. Sonnt. nach Johanni; c. Donn. nach Sim. Jud., Kram- u. Viehmarkt.
Esens, a. Mont. nach Dom. Trin.; b. Mont. vor Barthol.
Fallersleben, a. Donn. nach Fastnacht, Viehmarkt; b. zweiten Mont. nach Ostern; c. dritten Mont. nach Johanni, Viehmarkt, fällt Joh. auf einen Mont., den darauf folgenden zweiten Mont. (den Johannimont. nicht mitgerechnet); d. Mont. vor † Erhöhung; e. Mont. vor Andreä.
Fallingbostel, auf Dionysii, fällt solcher auf einen Sonnab. oder Sonnt., den Mont. darauf, Krammarkt.
Flotho, Viehm.: a. Sonnab. vor Exaudi; b 4 Tage nach Dion.
Freyburg (im Kehdingenschen), a. auf Medardi, auch Holzmarkt, steht 3 Tage; b. auf Mar. Geb., Pferdemarkt; c. Mont. nach dem Baljer Markte, Viehmarkt.
Fürstenau, a. Mittw. nach Invoc.; b. den 23. April; c. den 16. Juni; d. Donn. nach Laurentii; e. Mont. nach Matthäi; f. den 21. Oct.; g. Donn. vor dem Advent. Wenn der 23. April, 16. Juni und 21. Oct. Sonn- oder Festtage sind, so ist der Markt am folgenden Tage.
Gandersheim, a. Dienst. nach Reminisc.; b. Dienst. nach Petri Pauli; c. Dienst. in der Woche vor Martini; d. Mont. nach Barthol., Pferdemarkt.
Gartow, a. Mittw. nach Jubil.; b. den 27. August, Kram-, Vieh- u. Pferdemarkt, ist dieser Tag ein Sonnt., dann den Mont. darauf; c. Donn. nach Galli.
Gehrden (A. Wennigsen), a. den zweiten Mont. nach Ostern; b. den zweiten Mont. nach Michaelis.
Geismar, a. Mittw. nach Fab. Sebast.; b. Mittw. nach Miseric. Dom.; c. Mittw. nach dem zweiten Sonnt. nach Jacobi; d. den 13. Oct., Viehmarkt; e. Mittw. nach dem Sonnt. nach Galli.
Gesthacht, a. Dienst. vor Himmelf.; b. den 1. November, fällt solcher auf einen Sonnt., den Mont. darauf, zugleich Vieh- u. Pferdemarkt.
Gieboldehausen, a. den zweiten Sonnt. nach Ostern; b. Sonnt. nach Allerheiligen.
Gifhorn, a. Dienst. nach Reminisc.; b. Dienst. nach Jubil., Viehmarkt; c. Dienst. vor Barthol.; d. Dienst. nach Martin Luther, fällt dieser auf einen Dienst., 8 Tage nachher.
Glüsingen, Dienst. nach Johanni, fällt dieser auf einen Dienst., den Donn. darauf, auch Vieh- und Pferdemarkt.
Göttingen, a. Donn. nach Estomihi; b. Donn. nach Ostern, Kram- und Viehmarkt; c. Donn. vor Jacobi; d. Donn. vor Sim. Jud.; fallen Jacobi und Sim. Jud. auf einen Donn., denselben Tag.
Goslar, a. Freischießen und Jahrmarkt den letzten Sonnab. vor dem ersten Mont. im Juli; b. auf den Tag der Unschuld. Kinder. Viehmärkte sind: a. den zweiten Mont. nach Phil. Jac.; b. Mont. nach Burchardi.
Grabow, a. Donn. nach Fastnacht; b. Freit. vor Johanni; c. Freit. vor Dionysii; d. Freit. nach Martini; den Tag vorher allemal Viehmarkt.
Grambke bei Bremen, Vieh- u. Pferdemärkte: a. den 29. April; b. im October, den Tag vor dem Scharmbecker Markte; fallen diese Tage auf einen Sonnt., Tags vorher.
Greene (an der Leine), Dienst., Mittw. u. Donn. nach dem 17. Trin., Vieh- u. Jahrm.
Grohnde an der Weser, Dienst. nach Martin L., wenn dies. auf einen Dienst. fällt, dens. Tag, zugl. Vieh- u. Pferdem.
Gronau, a. Oculi; b. Sonnt. nach Margareth.; c. Mont. vor Sim. Jud., sind zugleich Viehmärkte.
Gr. Bodungen, a. Antoni; b. Exaudi; c. Sonnt. vor Michael.
Gr. Goltern, Mont. nach dem Hannov. Egidienmarkte.
Hagenburg, a. Mont. nach Lätare; b. Donn. nach Dionysii.
Hamburg, Krammärkte: a. auf Vitus; b. auf Jacobi; c. auf Felicianus; d. (Christmarkt) acht Tage vor Weihnachten. — Pferdemärkte: a. am zweiten Donn. u. Freit. nach Heil. 3 Kön.; b. Donn. u. Freit. vor Palmar.; c. Donn. u. Freit. vor † Erhöh., fällt † Erhöh. auf einen Freit. oder Sonnab., dann acht Tage vorher.
Hamm (Kirchdorf bei Hamburg), Kram- u. Viehmärkte: a. Mont. nach Mar. Heimsuch.; b. Mittw. nach Michaelis.
Hameln, a. am ersten Dienst. nach Gregorius, Kram- u. Viehmarkt; b. Donn. vor dem Hannov. Phil. Jac.-Markte, Viehmarkt; c. den zweiten Dienst. im Juli, Kram- u. Viehmarkt; d. den ersten Dienst. nach Michaelis, Kram- u. Viehmarkt; e. Donn. vor dem Hannov. Allerheil.-Markte, Viehmarkt; f. den ersten Dienst. nach dem 2. Adv., Kram- u. Viehmarkt. — Märkte für Flachs, Heede, Hanf, Garn und Leinen: jedesmal am ersten Freit. im März, October und December.

750352 Han-

Handorf, a. Freit. vor Medard.; b. Freit. vor M. Heims., Holzm.
Hankensbüttel, a. Mont. nach Cantate; b. Mont. nach
Laurentii; c. Mont. nach Michaelis; d. Mont. vor dem
1. Adv., sind auch zugleich Viehmärkte.
Hannover, Kram- u. Viehmärkte: a. Mont. nach Phil.
Jac. (Viehm. am Mont. u. Dienst.); b. Mont. nach Egidii;
c. Mont. nach Allerheil. (Viehm. am Mont. u. Dienst.) —
Viehmärkte: a. Mittw. nach Heil. 3 Kön.; b. Donn. vor
Judica; c. Mont. nach Jacobi. Wollmarkt: den 5. Juli,
dauert 3 Tage, fällt einer dieser 3 Tage auf einen Sonnt.,
so wird er überschlagen. Der Ledermarkt wird am hiesigen
Packhofe Mittw., Donn. u. Freit. vor dem sogenannten
Ledermont. jeder Braunschw. Messe gehalten. — Die für
Hannover errichteten Schlachtviehmärkte fallen in diesem
Jahre auf folgende Tage: 23. Jan., 6. Febr., 20. Febr.,
19. März, 2. April, 16. April, 21. May, 11. Juni, 25. Juni,
9. Juli, 20. Aug., 24. Sept., 15. Oct., 19. Nov., 3. Dec.,
16. December. — Märkte für Flachs, Heede, Hanf, Garn
u. Leinen: a. den ersten Mont. im März; b. den ersten Mont.
nach Jac.; c. den zweiten Mont. im Dec. — 2 Märkte für
wollene und halbwollene Waaren en gros: Mittw., Donn.
u. Freit. vor dem ersten Mont. jeder Braunschw. Messe.
Harburg, Krammärkte: a. den zweiten Mont. nach Mariä
Heimsuch., fällt diese auf einen Mont., am zweiten Mont.
nachher, dauert 4 Tage; am Mont. vorher fängt der Holz-,
Vieh- u. Productenmarkt an; b. am vierten Mont. nach
Michaelis, wenn Mich. auf einen Mont. fällt, so ist der Markt
am 27. Oct., dauert 4 Tage, auch Vieh- u. Productenmarkt. —
Vieh- u. Pferdemärkte: a. Mittw. vor Oculi; b. am Tage
vor Michaelis. — Hornviehmärkte werden am 4ten, 5ten,
6ten, 7ten u. 8ten Mont. nach Michaelis abgehalten. —
Schweinemarkt wird jeden Mont. gehalten.
Hardegsen, a. Mont. nach Lätare; b. Mont. nach Johanni;
c. Mont. nach dem 1. Adv.
Harpstedt, a. Mittw. nach Lätare; b. Freit. nach Maytag,
ist dieser ein Freit., denselben Tag; c. Galli, sind auch Viehm.
Haselünne, a. den 4. März; b. den 6. May; c. Mont.
nach dem vierten Sonnt. im October; d. den 1. Dec. Fällt
einer dieser Tage auf den Sonnab. oder Sonnt., am folgenden
Mont.; ist's ein Feiertag, dann am folgenden Tage.
Hedemünden, a. Mont. nach Quasim.; b. Mont. nach Michael.
Heiligendorf hält 2 Kram- u. Viehmärkte: a. Mont. vor
Vitus, fällt der zweite Pfingsttag auf diesen Tag, den Dienst.
vor Vitus oder dritten Pfingsttag; b. Mont. nach Michaelis,
fällt Michaelis auf den Mont., den folgenden Mont.
Heiligenstadt, a. Mittw. vor Fab. Sebast.; b. Mittw.
vor Lätare; c. Mittw. vor Rogate; d. Mittw. vor Alexius;
e. Mittw. vor Michaelis; f. Mittw. vor dem 1. Advent;
sind sämmtl. Kram- u. Viehmärkte, und dauert jeder 2 Tage.
Der Viehmarkt findet jedesmal am zweiten Tage statt.
Helmstädt, a. Dienst. nach Judica; b. Dienst. vor Margar.;
c. Dienst. vor Mar. Geburt; d. Dienst. nach Martini, fällt
Martini auf den Dienst., so ist er den Dienst. nachher, fällt
der Bußtag auf den zweit. Tag des Martinimarktes, so wird
dieser am Dienst. u. Mittw. in der folgend. Woche abgehalten.
Hemmendorf, a. Mont. nach Fastnacht; b. Mont. nach
dem 18. Trinitatis, Kram- u. Viehmärkte.
Hermannsburg, a. Mont. nach Petri Pauli; b. Mittw.
nach Dionysii, Kram-, Vieh- u. Flachsmärkte.
Herzberg, a. Mont. nach Jubilate; b. Mont. nach Barthol.;
c. Mont. nach Galli.
Hildesheim, Kram- u. Viehmärkte: a. am zweiten Mont.
vor Ostern; b. am letzten Mont. im April; c. Mont. nach
Johannis; d. Mont. nach Lucas. Wollmarkt den 27., 28. u.
29. Juni. Viehmärkte: a. Donn. vor Egidien, fällt Egidien
auf einen Donn., denselben Tag; b. Donn. in der vollen
Woche vor Weihnachten. — 2 Ledermärkte: a. Mont. vor
Lichtmessen; b. Mont. in der vollen Woche vor Laurentius.
Himbergen, Dienst. nach Egidien, Kram- und Viehmarkt.
Hitzacker, a. Donn. nach Reminisc.; b. Donn. nach Miseric.
Dom.; c. Dienst. vor dem Quatember im September; d.
Mittw. vor Gallus, fällt Gallus auf einen Mittw., denselben
Tag, am Tage vorher ist Tausch- u. Viehmarkt; e. Dienst nach
dem 2. Adv. Am Tage vor jedem Markte wird Schweinemarkt
gehalten, wie auch jeden Mittw. von Michael. bis Weihnacht.
Hohenhameln, a. zweiten Mont. vor Lichtmeß; b. Mont.
nach dem 2. Trin.; c. Mont. nach dem 1. Adv. — 9 Garn-
märkte: jedesmal am ersten Dienst. jeden Monats außer
Juni, August und October; die in den 3 Monaten April,
May und December stattfindenden Garnmärkte sind auch
zugleich für Leinen, Flachs, Heede und Hanf.
Holle, a. Mont. nach dem Weißensonnt.; b. Mont. nach
dem Hildesh. Lucasmarkte.
Holzminden, a. Mont. nach Mittfasten; b. zweiten Mont.
nach Michaelis; c. Mont. u. Dienst. nach Martini, Kram-
u. Viehmarkt; d. Mont. vor Weihnachten, Krammarkt.
Horn, a. den 16. April, Kram- und Viehmarkt; b. den
3. Juli; c. Dienst. vor Galli; d. drei Tage nach Nicolai.
Horneburg (im Bremenschen), Holzmarkt am Dienst. und
Krammarkt am Mittw. nach Trin. — Schweinemarkt: alle
Mittw. von Martini bis Ostern. — Schaafmarkt: vom Dienst.
nach Laurentii an bis zum Dienst. vor Matthäi. — Pferde-
markt: auf Jacobi. — Kram-, Vieh- u. Pferdemarkt: den
15. Oct. Fällt einer dieser Tage auf einen Sonnt., so ist
der Markt den folgenden Mont.
Hoya, a. Mont. nach Lätare; b. Mont. nach dem 1. Trin.;
c. Mont. vor Allerheil., fällt Allerheil. auf den Mont., den-
selben Tag, sind zugleich Vieh-, Holz- u. Wollmärkte.
Hörter, a. Petri Stuhlf.; b. drei Wochen nach Ostern;
c. Simon Juda.
Jacobidrebber, auf Jacobi, fällt Jacobi auf einen
Sonnt., den folgenden Tag.
Isernhagen, Mont. vor dem Burgdorfer Georgmarkte,
Kram- u. Viehmarkt.
Kirchboitzen, Mittw. nach Michaelis, fällt dieser auf
einen Mittw., den darauf folgenden Mittw.
Kirchdorf, Mont. vor Martin Bischof.
Knesebeck, a. Mont. nach Phil. Jac.; b. Mont. nach
Nicolai, Kram- u. Viehmarkt.
Lamspringe, a. Fastnachtsmont.; b. Mont. nach Phil.
Jac., fällt Phil. Jac. auf einen Mont., denselben Tag;
c. Mont. vor Egidii; d. Donn. nach Sim. Jud.
Langenhagen, Donn. vor Fastnacht.
Langwedel, Kram-, Vieh- u. Holzmärkte: a. Dienst. vor
Barthol., wenn dieser auf einen Dienst. fällt, denselben Tag;
b. Freit. vor Sim. Juda, wenn Sim. Juda auf einen Donn.
fällt, am unmittelbar darauf folgenden Freit., und wenn
Sim. Juda auf einen Freit. fällt, an demselben Tage.
Lassahn, a. Mittw. nach Johanni, auch Viehmarkt; b. Dienst.
nach Michaelis, den Tag vorher Viehmarkt, fällt Michaelis
auf einen Mont. oder Dienst., acht Tage nachher.
Lauenau, a. auf Mar. Verkünd.; b. auf Margar.; c. auf Sim.
Jud.; fallen diese Tage auf einen Sonnab., Mont. darauf
Lauenburg, a. Mont. nach Fastnacht, Viehm.; b. Donn.
nach Ostern, steht 2 Tage; c. Mittw. nach Pfingsten, Viehm.;
d. Donn. in der vollen Woche nach Michaelis, Kram- u.
Viehm.; e. den Tag nach Sim. Jud., Viehm., fällt dieser
auf einen Sonnab., den Mont. darauf.
Lauenförde, Mont. nach Reminiscere.
Lauenstein, a. Mont. nach Serag.; b. Mont. nach Rogate;
c. Mont. nach dem 2. Adv.
Lauterberg, a. Mont. nach Cantate; b. Mont. vor Michaelis.
Lavelsloh, a. Mont. nach Lätare; b. Mont. nach Margar.;
c. Mont. nach †Erh.; d. Mont. nach M. Bisch., Kr.- u. Viehm.
Lebbien, a. Judica; b. Quasimod.; c. Ulrici.
Leer, a. Mont. nach Quasimod., Viehmarkt; b. Mont. nach
dem 20. Aug.; c. Mont. nach Gallus.
Lehe, a. den 20. April, fällt dieser auf einen Festtag, einen
Tag früher; b. den 6. October.
Leipzig, Messen: a. Neujahr; b. Jubilate; c. Sonnt.
nach Michaelis.

Lemförde, a. den ersten Dienst. im May; b. Mittw. vor Gallus, Kram- u. Viehmärkte.
Lemgo, a. den 1. May; b. Petri Pauli; c. Ursula; d. Martin Luther, Viehmarkt; e. Nicolai; fällt einer dieser Tage auf einen Sonnab. oder Sonnt., den folgenden Mont.; f. den Tag vor Weihnachten, Schweinemarkt, und alle Mittw. in den Fasten, Pferdemarkt, der letzte aber ist auf den Dienst.
Lenzen, a. Dienst. nach Invoc.; b. Dienst. nach dem 1. Trin.; c. Dienst. nach Barthol.; d. Dienst. nach Dionysii.
Lichtenberg, a. 14 Tage n. Pfingsten; b. 14 Tage n. Michael.
Liebenau, a. Donn. vor Phil. Jac.; b. Mont. nach dem 2. Adv.
Lilienthal, a. Mittw. vor Georgii; b. Mont. u. Dienst. vor dem Achimer Barthol.-Markte; c. am zweiten Tage nach dem Scharmbecker Herbstmarkte, fällt dieser letztere Markt auf einen Sonnab. oder Sonnt., folgenden Mont.
Lingen, a. Mont. nach Lätare, Viehmarkt; b. den 1. May; c. den 24. Juni; d. den 25. Juli, Kram- u. Viehmarkt; e. den 29. Sept., Krammarkt; f. den 29. Oct.; g. den 25. Nov.; h. den 6. Dec.; i. den 21. Dec., Viehmärkte; fällt ein Markt auf einen Sonn- oder Feiertag, den folgenden Tag.
Lintorf, den 20. Oct., fällt er auf den Sonnt., folgenden Tag.
Loccum, a. am letzten Donn. im März, Viehm.; b. Donn. nach Gallus, Vieh- u. Tabacksm.
Lohe, Mont. nach Clemens, Viehmarkt.
Lübbecke, a. Dienst. nach Reminisc.; b. Dienst. nach Himmelf.; c. Donn. nach Michaelis; d. am Tage vor Andreä.
Lübtheen, a. Donn. vor Quasimod.; b. Donn. nach dem Trin.-Feste; c. Donn. nach Barthol.; d. Dienst. nach dem 1. Adv.
Lüchow, a. Dienst. nach Oculi; b. Donn. nach Pfingsten; c. auf Egidii, fällt dieser auf einen Freit., Sonnab. oder Sonnt., den Mont. darauf; d. Freit. vor dem Hitzackerschen Gallusmarkte, Wachs- u. Flachsm.; e. Dienst. nach Elisabeth.
Lügde (b. Pyrmont), Kram- u. Viehmärkte: a. auf Mittfasten; b. am dritten Mittw. nach dem 1. Mai; c. am Mittw. vor Jac.; d. am Mittw. vor Gallus; e. am Mittw. nach d. 2. Adv.
Lüneburg hält 2 Messen. Die Frühjahrsmesse beginnt am Mont. nach Jubil. und dauert nur eine Woche bis Sonnab. einschließlich; die Herbstmesse aber am Tage nach Michaelis, wenn Michael. auf einen Sonnab. fällt, jedoch erst am Mont. darauf, und dauert bis zum Dionysius-Tage, den 9. Oct., einschließlich. Für den Lederhandel sind vorzugsweise die ersten vier Tage in beiden Messen bestimmt. — Der Pferde- u. Schuhmarkt soll in beiden Messen am ersten Tage der Messe gehalten werden. — Das Auspacken der Nürnberger und der übrigen kurzen Waaren, sowie der Bandwaaren, ist zwei Tage vor dem Anfange der Messe gestattet; alle übrigen Waaren dürfen erst mit dem Beginne der Messe ausgepackt werden. — Die Productenmärkte sind: a. Mittw. nach Invoc.; b. Mont. nach Jubil.; c. den 30. Juni, fällt dieser auf einen Sonnt., den Mont. darauf; d. den Tag nach Michael., fällt Michael. auf einen Sonnab., den Mont. darauf; e. auf Martini, fällt dieser auf einen Sonnt., den Mont. darauf.
Lutter (am Barenberge), a. den zweiten Sonnt. vor Johanni; b. den zweiten Sonnt. vor Galli.
Mandelsloh, a. Mont. vor Pfingsten; b. Mont. nach Martin Bischof.
Marienau, a. Jubilate; b. Dom. Trinitatis.
Markoldendorf, a. Mont. nach Fastnacht; b. Sonnt. und Mont. nach Pfingsten; c. Mont. nach Michaelis.
Mehle, Sonnt. nach dem Hannov. Egidienmarkte.
Meinberg, Mont. in der Woche vor dem Willbasener Markte.
Meinersen, a. Mont. nach Vitus; b. Mont. nach dem Gallusmarkte zu Burgdorf, Viehmarkt.
Melle, a. den 3. May, Viehmarkt; b. am Tage vor Johanni, Kram-, Vieh- u. Pferdemarkt, fällt Joh. auf den Sonnt., dann den Tag nachher; c. den 8. Oct., Viehmarkt; d. den 10. Dec., Krammarkt; fallen die Viehmärkte auf einen Sonnab. oder Sonnt., und die Krammärkte auf einen Sonnt., so werden dieselben am folgenden Mont. gehalten. — Märkte für Flachs, Garn u. Leinen: jedesmal am letzten Sonnab. jeden Monats.
Minden, Messen: a. 8 Tage nach Maytag; b. Martini.
Mölln (im Lauenburgsch.), Viehmärkte: a. Mittw. vor dem 1. May; b. Mittw. nach Galli; Krammarkt: Mont. nach Martin Bischof.
Moringen, a. 14 Tage vor Ostern; b. den 16. Juli; c. Mont. nach Michaelis; d. Mont. nach Mariä Opfer.
Müden an der Oerze, am Mont. nach Laurentii, oder, wenn dieser auf einen Mont. fällt, am Mont. darauf.
Münden, a. Mont. nach Lätare; b. Mont. nach Martini, fällt Martini auf einen Mont., denselben Tag.
Münder hält 4 Kram- und Viehmärkte: a. Dienst. vor Gregorius; b. Mont. nach Trin.; c. Mont. vor Egidien; d. Mont. vor Catharina; fallen Gregor., Egid. und Cathar. auf die bezeichneten Tage, so sind die Märkte denselben Tag.
Neersen (b. Pyrmont), a. Mont. nach Pfingsten; b. acht Tage nach dem Pyrmonter Markte im October, beide Kram- u. Viehmärkte.
Neetze, 2 Viehmärkte: a. den 12. May; b. den 28. Oct., Sim. Jud.; wenn solche auf einen Sonnab., Sonnt. oder Festtag fallen, so sind die Märkte am folgenden Mont.
Nendorf (A. Stolzenau), a. dritten Dienst. nach Ostern; b. Dienst. vor Michaelis, Viehmärkte; c. Dienst. nach Martin Bischof, Tabacksmarkt.
Neuhaus (im Lauenburgsch.), a. Mittw. vor Reminisc., Kram-, Vieh- u. Pferdem.; b. am Dienst. vor Medardus, Kram-, Vieh- und Pferdem.; c. am Tage vor dem Hitzackerschen Gallusmarkte, Vieh- u. Pferdem.; d. Dienst. vor Allerheil., Kramm.; e. Dienst. vor dem 4. Adv., Kram-, Vieh- und Pferdem. — Am Vortage der Krammärkte wird ein Schweinemarkt gehalten.
Neustadt am Rübenberge, a. Mont. nach Oculi; b. am Mont. vor dem Hannov. Allerheil.-Markte.
Niedernstöcken, a. Mont. nach Lätare; b. Mont. nach Galli, sind zugleich Vieh- u. Pferdemärkte.
Nieheim, a. am 28. April; b. am 18. Aug.; c. am 16. Oct., fällt einer dieser Tage auf einen Feiertag, Sonnab. oder Sonnt., dann den folgenden Mont.; d. am 21. Dec.
Nienburg, a. Donn. vor Lätare, Kram-, Vieh-, Pferde- u. Holzmarkt; b. † Erhöhung, Kram-, Vieh-, Pferde- u. Holzmarkt, fällt † Erhöh. auf einen Freit., Sonnab. oder Sonnt., den Mont. darauf; c. Donn. vor Johanni, fällt Joh. auf einen Donn., denselben Tag, Vieh-, Holz- u. Wollm.; d. Donn. nach Sim. Jud., Vieh-, Pferde- u. Holzmarkt. — Märkte für Flachs, Heede, Hanf, Garn und Leinen: jedesmal am letzten Mont. im Februar, October und November.
Nörten, a. Dienst. nach Judica; b. Dienst. vor Joh., fällt dieser auf einen Dienst., denselb. Tag; c. Dienst. nach Sim. Jud.
Nordhausen hält Vieh- u. Pferdemärkte: a. Dienst. nach Judica; b. Mont. nach Rogate; c. Mont. nach Margarethen; d. Donn. nach Lucä.
Nordheim, a. Dienst. nach Reminisc.; b. Dienst. nach Johanni; c. Dienst. nach Egidii; d. Dienst. nach Andreä.
Obernkirchen, a. Mar. Verkünd.; b. 8 Tage vor Matthäi.
Ohsen, Mont. nach dem 11. Trin.
Oldendorf (im Schaumb.), a. Mont. nach Oculi; b. Mont. vor Pfingsten; c. am 2. Mont. vor Michael.; d. den 26. Oct., Viehm., fällt dieser auf einen Sonnab., so wird der Markt am nächsten Mont. gehalten; e. Mont. vor dem 1. Advent.
Osnabrück, a. Donn., Freit. und Sonnab. nach Oculi, Krammarkt, am ersten Tage auch Pferdemarkt; b. am letzten Mont. im May, oder, wenn auf diesen Tag der zweite Pfingsttag fällt, am unmittelbar darauf folgenden Dienst., Markt von Vieh aller Art; c. am Gallustage, Markt für Schlachtvieh; d. Donn., Freit. u. Sonnab. nach Crispini, Kramm.; e. am letzten Donn. im October, fällt dieser auf den 25., am 26. Oct., Vieh- u. besonders Pferdemarkt.
Ostenholz, a. Freit. nach dem Celler Ostermarkte; b. Mittw. vor † Erhöhung, sind zugleich Vieh- u. Pferdemärkte.
Osterholz, den 9. Juli, Wollmarkt u. für hölzerne Waaren. Fällt der 9. Juli auf einen Sonnab. oder Sonnt., im erstern Falle einen Tag vorher, im letztern einen Tag nachher.
Osterode, a. Mont. und Dienst. nach Mittfasten; b. Mont. und Dienst. nach Dionysii, sind zugleich Viehmärkte.

Oster-

Osterwieck, a. Sonnt. nach Remin.; b. Sonnt. nach Mar. Geb.

Ottenstein, a. Dienst. nach Heil. 3 Kön.; b. Donn. nach Judica, Kram- u. Viehm.; c. Dienst. nach Mar. Heimsuch.; d. Dienst. vor Gallus, Kram- u. Viehm.

Otterndorf, a. Mont. nach Mittfasten, Pferdemarkt; b. am ersten Donn. im May, Kram-, Vieh-, Pferde- u. Holzmarkt (der Krammarkt dauert 4 Tage, der Holz-, Pferde- u. Viehmarkt ist am ersten, und fällt dieser auf Himmelfahrt, am zweiten Tage); c. Donn. vor dem Cadenberger Herbstmarkte, Kram- u. Viehmarkt (der Krammarkt dauert 4 Tage, und ist der Viehmarkt nur am ersten Tage.)

Ottersberg, a. Mont. nach Georgii; b. den ersten Mont. nach Michaelis, Vieh- u. Pferdemärkte.

Papenburg, a. den zweiten Dienst. im May, Viehmarkt; b. den ersten Dienst. nach Barthol., Kram- u. Viehmarkt; c. den dritten Dienst. im October, Viehmarkt.

Pattensen im Calenb., a. Mont. vor Fastnacht; b. Mont. vor Jacobi; c. Donn. vor dem Hildesh. Lucämarkte, sind zugleich Viehmärkte.

Peine, a. Mont. nach Invoc.; b. Mont. nach Palmar.; c. Mont. nach Exaudi; d. Mont. vor dem Herbst-Quatember; e. Mont. vor Allerheil., auch Fett- u. anderes Viehmarkt, fällt Allerh. auf den Mont., denselben Tag; f. Mont. in der vollen Woche vor Weihnachten, auch Viehmarkt.

Pickelsheim, Donn. nach Maria Magdalena, Kram-, Vieh- u. Pferdem.

Polle, a. Mont. vor Phil. Jac.; b. Mont. nach Mar. Geb.; c. Mont. vor Nicolai, auch Vieh- u. Pferdemärkte.

P[illegible]zier, Martin Bischof.

P[illegible]mont, a. Mont. nach Judica; b. Mont. nach Rogate; c. [illegible]tzten Mont. im August, Kram- u. Viehmarkt; d. Mont. nach Dionysii, fällt Dionys. auf einen Mont., denselben Tag; e. Mont. in der vollen Woche vor Weihnachten.

R[illegible]tzeburg, a. Mont. nach Oculi; b. Mont. in der vollen Woche vor Jac.; c. den zweit. Mittw. nach Galli, Viehm.

Rehburg, a. zweit. Mont. vor Ostern; b. Mont. nach Dionysii; c. am dritten Donn. im Juni, Vieh- u. Pferdemarkt.

Rehme, Mittw. vor Egidius.

Rethem an der Aller, a. Mont. nach Ostern; b. Mittw. nach dem Bruchhauser Barthol.-Markte; c. Freit. vor dem Hoyaer Allerheil.-Markte, Kram u. Viehmärkte.

Rinteln hat 2 Messen: den 9. May und 9. Nov., und dauern 9 Tage; die in diesen Zeitraum fallenden beiden Jahrmärkte werden den 13. May und 13. Nov. gehalten; sodann ein Markt am 25. Juli, und dauert die Handlung 4 Tage vor- und 4 Tage nachher; fallen die Märkte auf einen Sonnab. oder Sonnt., den folgenden Mont., wie auch ein Viehmarkt, der auf den Dienst. nach Judica fällt.

Rischenau, a. Donn. vor dem Poller April-Markte; b. am vorletzten Donn. im October, Kram- u. Viehmärkte.

Rodenberg, a. auf den Tag, worauf Fastnacht fällt; b. Maytag, fällt dieser auf einen Sonnab. oder Sonnt., den Mont. nachher; c. Mont. nach Martini, Kram- u. Pferdemärkte.

Rodewald, Mont. vor Michaelis.

Rotenburg, a. Mittw. nach Maytag; b. Freit. in der vollen Woche vor Michaelis, sind zugleich Viehmärkte.

Sachsenhagen, a. Mont. nach Quasimod.; b. Donn. nach Michaelis.

Salzderhelden, a. Dienst. nach Phil. Jac., fällt dieser auf einen Dienst., denselben Tag; b. Dienst. vor Michaelis.

Salzhemmendorf, a. Mont. nach Laurentii; b. Mont. und Dienst. in der zweiten Woche nach Martin Bischof.

Salzliebenhall (Salzgitter), a. Donn. nach Lätare; b. Donn. nach Cantate; c. Donn. nach Lucä, fällt Lucä auf den Donn., 8 Tage nachher.

Salzwedel, a. Dienst. vor Himmelfahrt; b. auf Johanni; c. Dionysii, fällt Dionysii auf einen Sonnt., Tags darauf.

Sarstedt, a. Sonnt. nach Ostern; b. Johanni; c. Mont. nach Michaelis.

Scharmbeck (A. Osterholz), a. auf † Erfind., Vieh- u. Pferdemarkt; b. Freit. u. Sonnab. nach † Erhöh., Kram-, Pferde- u. Füllenmarkt, fällt † Erhöh. auf einen Freit., oder der erste Markttag später als auf den 17. Sept., so hat der Markt 8 Tage früher Statt; c. am 11. u. 12. Oct., Vieh- u. Pferdemarkt, fällt der 11. Oct. auf einen Sonnab., Mont. darauf.

Scharnebeck, a. † Erfind.; b. Galli, auch Vieh- u. Pferdem.

Scheessel, a. Mittw. nach Judica; b. Mont. in der vollen Woche vor Michaelis.

Schladen, a. den zweiten Mont. nach Pfingsten; b. am ersten Mont. nach Martini, Kram- u. Viehmärkte.

Schlüsselburg, a. Mittw. nach Reminisc.; b. Mittw. vor Sim. Jud., Kram- u. Viehmärkte.

Schnackenburg, a. Donn. nach Reminisc.; b. Mittw. vor Johanni; c. Mittw. vor Michaelis; d. Dienst. nach dem zweiten Adv.; jeden Tag vorher ist Viehmarkt.

Schnega, a. am Dienst. in der vollen Woche vor Ostern; b. am Dienst. nach Dionysii, oder, wenn solcher auf einen Dienst. fällt, den folgenden Donn., Kram- u. Viehmärkte.

Schönberg, a. Mittw. vor Palmar.; b. Mittw. nach der Dionysii-Woche, sind zugleich Viehmärkte.

Schwalenberg, a. auf Johanni; b. Mont. vor Michaelis; c. Mittw. vor Weihnachten, wenn Weihn. auf einen der vier ersten Tage der Woche fällt; dagegen den zweiten Mittw. vor Weihn., wenn das Fest in die letzte Hälfte der Woche fällt.

Schwarmstedt, a. Donn. nach Oculi; b. Donn. nach Lucas, sind zugleich Vieh- u. Pferdemärkte.

Siebenbäumen, a. Mittw. nach dem 1. May; b. Mittw. nach Michaelis, sind zugleich Viehmärkte.

Siedenburg, Kram- u. Viehmärkte: a. den zweiten Mittw. vor dem Hannov. Phil. Jac.-Markte; b. den zweiten Mittw. vor dem Hannov. Egidien-Markte.

Sögel hält 3 Viehmärkte: a. 15. May; b. 23. Juni; c. 4. Nov.; fallen diese Tage auf einen Sonnab. oder Sonnt., so wird der Markt am Freit. vorher gehalten.

Soltau, 3 Kram-, Vieh- u. Pferdemärkte: a. Mont. vor Lätare; b. auf Simon Juda, ist dieser ein Sonnt., den Mont. darauf; c. Donn. vor dem zweiten Adv. — Wolle-, Flachs-, Wachs- u. Honigmärkte: Mont. nach Dionysii u. Mont. nach Martini. Wollmarkt am Mont. nach Johann.; letztere drei stehen jedesmal 8 Tage.

Springe, a. Mont. nach Fastnacht; b. Mont. vor Jacobi; c. Mont. nach Catharinen, Kram- u. Viehmärkte.

Stade, Krammärkte: a. am Mont. nach der Osterwoche, steht 5 Tage; b. am ersten Mont. im September, steht 5 Tage. Pferdemärkte: a. 8 Tage vor Fastnacht; b. Mont. nach Lätare; c. Mittw. nach Ostern; d. auf Johanni; e. Pferde- u. Füllenmarkt den 19. Aug., fällt dieser auf einen Sonnt., den Mont. darauf. Holz- u. Holzwaaren-, auch Wolle-, Flachs-, Leinen- u. Federviehmarkt am Donn. u. Freit. nach Pfingsten. Markt für mageres Vieh findet 2 Tage nach dem auf den 23. April anstehenden Burtehuder Viehmarkte Statt. Schlachtviehmarkt von Gallus bis Martini alle Mont. u. Donn. Schweinemarkt von Martini bis zur vollen Woche vor Ostern alle Dienst.

Stadthagen, a. Dienst. nach Judica; b. Dienst. nach Petri Pauli; c. Dienst. nach Ursula, Kram- u. Viehmärkte.

Stadtoldendorf, a. Dienst. nach Judica, auch Viehm.; b. Sonnt. vor Johannis; c. Dienst. vor Michaelis, auch Viehm.; d. Dienst. nach Nicolai.

Stadtworbis, a. Mont. nach Lichtm.; b. Phil. Jac.; c. Mart.

Stapel (bei Neuhaus im Lauenb.), Kram-, Vieh-, Pferde- und Schweinemarkt am Freit. nach Ostern.

Steinbeck, a. Mont. nach dem 3. May; b. Mont. nach Michael.

Steinhorst, Mont. nach Barthol., Kram- u. Viehmarkt.

Steinhude, a. Dienst. nach Estomihi; b. Dienst. nach Viti; c. Dienst. nach Gallus, sind zugleich Viehmärkte.

Stenden, Mont. nach Galli, Pferdemarkt.

Steyerberg, a. Donn. nach Ostern; b. Donn. vor dem 1. Adv., sind zugleich Vieh- u. Pferdemärkte.

Stolzenau, a. Mont. nach Reminisc.; b. Mont. nach Johanni; c. Mittw. vor Galli; d. den zweiten Mont. nach Martin Bischof, Kram- u. Viehmärkte.

Sulingen, a. Mont. vor Lichtmeß; b. Mont. nach Ostern; c. Mont. nach Egidii; d. Mittw. nach Sim. Jud., sind zugleich Vieh- u. Pferdemärkte.

Syke, a. am ersten Mont. im May; b. Mont. vor Barthol., Kram- u. Viehmärkte. Fällt der 1. May oder Barthol. auf einen Mont., denselben Tag.

Tostedt, a. Mont. nach Quasimod.; b. Mont. in der vollen Woche nach Michaelis, Kram- u. Viehmärkte.

Trebel, a. Freit. nach Cantate; b. Mittw. nach Michaelis.

Tripkau, a. Dienst. vor Jacobi; b. Dienst. vor Michaelis, sind zugleich Hanf-, Wolle- u. Flachsmärkte.

Trittau, a. Mont. vor Pfingsten; b. Mont. nach Feliciani, sind zugleich Vieh- u. Pferdemärkte.

Twistringen, a. Dienst. nach Invoc., Kram- u. Viehmarkt; b. Donn. nach † Erfindung, Kram- u. Viehmarkt, fällt Himmelf. auf diesen Tag, einen Tag vorher; c. 19. Oct., Kram- u. Viehmarkt, fällt der 19. Oct. auf den Sonnab., einen Tag früher, fällt er auf den Sonnt., einen Tag später.

Uchte, a. Mont. nach Invoc.; b. den ersten Mont. im May; c. den zweiten Mont. nach Egidii, fällt Egid. auf einen Mont., dann am zweiten Mittw. nach Egid., Kram- u. Viehmärkte; d. Simon Juda, auch Vieh-, Flachs- u. Tabacksmarkt, fällt dieser auf den Sonnab. oder Sonnt., dann den Mont. darauf.

Uelzen, a. Donn. vor Invoc.; b. Donn. vor Lätare, Freimarkt; c. Donn. nach Ostern; d. Donn. vor Johanni, Freimarkt; e. Freit. nach Galli; f. Donn. vor dem 1. Adv., sind zugleich Vieh- u. Pferdemärkte.

Uetze, a. Donn. nach Johanni; b. Donn. vor dem Peiner Allerheiligen-Markte, auch Viehmarkt. Trifft der Uetzer Herbstmarkt aber mit dem Burgdorfer Gallus-Markte zusammen, so findet er acht Tage früher Statt.

Uslar, a. zweiten Mont. nach Blasii; b. Mont. nach † Erfindung; c. zweiten Mont. nach Michaelis, auch Viehmarkt.

Varrel (A. Ehrenburg), 3 Vieh- u. Pferdemärkte: a. Mont. nach Judica; b. zweiten Mittw. nach dem 1. May; c. 3. Oct., fällt dieser auf den Sonnab., am Mont. darauf.

Vechta, a. den 25. April; b. Mont. nach Mariä Himmelf.; c. den zweiten Mittw. nach Michaelis; d. Thomas Abend.

Verden, Domweihe am ersten Mont. im Juni, fällt der zweite Pfingsttag auf diesen Tag, dann acht Tage später. Viehmärkte: a. Mittw. vor Maytag; b. Donn. vor Jacobi, fällt Jac. auf einen Donn., den Donn. vorher; c. Mittw. vor Sim. Jud., fällt der Herbst-Bußtag auf diesen Mittw., dann den Tag darauf, dauert 3 Tage.

Vilsen, a. Mont. nach Judica; b. Mont. nach Martin Bischof, und wenn dieser ein Mont. ist, denselben Tag.

Visselhövede, a. Donn. vor Lätare; b. Donn. in der vollen Woche vor Michaelis, auch Pferde-, Vieh- u. Füllenmärkte.

Vörden, a. Dienst. nach Lätare; b. Mont. nach Mar. Heimsuch.; c. 13. Oct., fällt dieser auf den Sonnt., folgenden Tag.

Wagenfeld, Kram- u. Viehmarkt auf Mittw. nach Barthol. Viehmärkte: a. 15. April; b. 24. Oct., fallen beide Tage auf einen Sonnt., den Mont. darauf.

Walsensen, a. Mont. nach Palmsonnt.; b. Mont. vor Jacobi; c. Donn. nach Allerheiligen.

Walsrode, Kram- u. Holzmarkt: Mont. nach Misericord. Dom. — Vieh- u. Pferdemärkte: a. Mittw. nach Fastnacht; b. Freit. nach Judica; c. Dienst. vor dem Hannov. Egidien-Markte; d. Mittw. vor dem Hannov. Allerheil.-Markte; e. Freit. vor dem 2. Adv.

Wandsbeck (bei Hamburg), Kram-, Vieh- u. Pferdemärkte: a. Mont. und Dienst. vor Georgius, wenn diese Tage in die stille Woche fallen oder der Mont. mit dem zweiten Ostertage zusammentrifft, am Dienst. nach Ostern; b. Mont. und Dienst. in der vollen Woche nach Pfingsten; c. Mont. und Dienst. nach Barthol.; d. Mont. und Dienst. nach Gallus.

Warburg, a. Sonnt., Mont. u. Dienst. nach Jacobus; b. Sonnt., Mont. u. Dienst. nach Simon Juda.

Wedel an der Elbe, Kram- u. Viehmärkte: a. 14 Tage vor Fastnacht; b. den 23. April; c. den 25. May; d. den 26. Oct.

Weener, a. Johanni; b. acht Tage nach Michaelis.

Weferlingen, a. Donn. vor Oculi; b. Donn. nach dem 17. Juli, fällt der 17. Juli auf den Donn., den nächsten Donn.; c. Donn. nach Egidii; d. Donn. vor Galli.

Werningerode, a. Invocavit; b. Exaudi; c. Nicolai.

Westen, a. Donn. vor Maytag, oder am Maytage, wenn er auf einen Donn. fällt; b. Dienst. vor Allerheil., oder am Allerheil.-Tage, wenn er auf einen Dienst. fällt, Viehmärkte.

Wiedelah, a. den vierten Mont. nach Ostern; b. den zweiten Mont. nach Michaelis, Kram- u. Viehmärkte.

Wiedensahl, ersten Donn. nach Martini, Kram- u. Viehm.

Wietzendorf, Mont. nach Bartholomäus.

Wildeshausen, a. Mont. nach Maytag; b. Mont. nach Jacobi; c. den 21. Oct., Vieh- u. Pferdemarkt.

Willbasen (im Lippeschen), Mittw. vor Matthäi.

Winsen an der Aller, a. Dienst. vor Exaudi; b. Donn. [illegible] dem Markte, der zu Celle am Mont. vor Michaelis ist.

Winsen an der Luhe, a. Dienst. in der vollen Woche [illegible] Fastnacht; b. Dienst. nach Miseric. Dom., auch B[illegible]; c. Dienst. in der vollen Woche nach Pfingsten, auch [illegible]; d. am dritten Tage vor dem Dahlenburger [illegible] markte, ist dieser ein Sonnt., Tags vorher, [illegible] Pferdem.; e. Dienst. nach Dionysii, fällt dieser auf D[illegible] dens. Tag, auch Viehm.; f. Mittw. nach Par[illegible], V[illegible]

Wismar, a. Mont. nach Invoc., Vieh- u. [illegible]rdem[illegible]; b. die Woche vor Pfingsten; c. Donn. vor G[illegible] oder am Gallustage, wenn er ein Donn. ist, Vieh- u. Pferdemarkt.

Wittenburg (im Mecklenb.), a. Mittw. nach der Fastnachtswoche; b. Mittw. nach der Osterwoche; c. Mittw. vor Margareth.; d. Freit. nach Allerheil.; fällt dieser auf den Freit., denselben Tag, Kram- und 8 Tage vorher Vieh- u. Pferdemarkt; die 3 ersten sind Kram-, Vieh- u. Pferdemärkte.

Wittingen, a. Mont. nach Oculi; b. Mont. nach dem 3. Trin.; c. den zweiten Mont. vor † Erhöhung; d. Mart. Bischof, fällt dieser auf einen Sonnab., den darauf folgenden Mont., auch Vieh- u. Pferdemärkte.

Witzenhausen, a. 20. u. 21. Febr., auch Viehm.; b. 16. Apr.; c. 3. u. 4. Septbr. auch Viehm.; d. 29. Octbr.; e. 3. Decbr.

Wohlde bei Bergen, Mont. nach Himmelfahrt.

Wriedel, Mont. vor Barth., fällt dies. auf Mont., dens. Tag.

Wunstorf, a. den ersten Mont. nach Fastnacht; b. den ersten Mont. vor Johanni; c. den ersten Mont. nach Michaelis.

Wustrow, a. am vierten Montage nach Lichtmessen, Kram- u. Viehm.; b. Mittw. vor dem Trebelschen Markte, der am Freit. nach Cantate fällt; c. am Mittw. nach dem Dannenberger Mar. Heimsuch. Markte; d. zwei Tage nach dem Trebelschen Markte, der am Mittw. nach Michaelis fällt.

Zarrentin, a. Freit. nach Johanni; b. Freit. nach Galli, sind zugleich Vieh- u. Pferdemärkte.

Zeven, a. den 30. April; b. den 20. Oct.

Zollenspicker, den 24. Sept., fällt aber derselbe auf einen Sonnt., so ist er den 23. Sept.

Nota. Die verehrlichen Obrigkeiten werden gebeten, wegen der in den vorstehenden Angaben über die Märkte zu wünschenden Aenderungen und Berichtigungen der Berenbergschen Buchdruckerei in der Mitte des Monats März eine geneigte amtliche Mittheilung machen zu wollen, damit dem Publico richtige Notizen ertheilt werden können.

Hannoverscher

Haushaltungs-Kalender auf das Jahr 1857.

Für die Königlich-Hannoverschen Lande.

Mit Königlich-Hannoverscher Bewilligung.



Zum Besten des Moringenschen Waisenhauses.

Das Exemplar kostet ungebunden 2 Gutegroschen Landesmünze. Der Stempel 6 pf.

Hannover,
Druck und Verlag der Königl. privil. Berenbergschen Buchdruckerei.
(Theaterplatz № 3.)

Unsere 2c. Der Buchdrucker Berenberg zu Lauenburg, welcher vermöge eines mit der Calenbergschen Landschaft subsistirenden Contracts den Druck und Debit der Kalender, womit das Waisenhaus von Moringen privilegirt ist, in den Fürstenthümern Calenberg und Göttingen erpachtet hat, beschweret sich darüber, daß die Importation fremder Kalender in sothane Fürstenthümer seit einigen Jahren dergestalt überhand nehme, daß er dadurch an dem Debit der von ihm gedruckten Kalender eine gar merkliche Verminderung verspüre, und auf die desfalls bei den Obrigkeiten geführte Beschwerde nicht überall würksame Assistenz finde.

Gleichwie nun das erwähnte, dem Moringenschen Waisenhause im Jahre **1747** ertheilte Privilegium ausdrücklich mit sich bringet:

> daß die Einfuhr auswärtiger und anderer, als von bemeldetem Waisenhause verlegter Kalender in gedachte beide Fürstenthümer, jedoch den privilegirten Lauenburgischen Staats- und Celleschen Waisenhaus-Kalender ausgenommen, bei Strafe von zwanzig Reichsthalern, so halb dem Königlichen Fisco und halb dem Moringenschen Waisenhause verfallen sein sollen, imgleichen bei Vermeidung der Confiscation der Exemplarien, verboten und untersaget sey;

Also werden die sämmtlichen Obrigkeiten, in den Fürstenthümern Calenberg und Göttingen hiedurch ernstlich erinnert, in den dagegen bei ihnen zur Anzeige kommenden Contraventions-Fällen dem Buchdrucker Berenberg, mehrgedachtem Privilegio gemäß, durch Administration schleuniger Justiz pflichtmäßige Rechtshülfe angedeihen zu lassen.

Wir versehen uns dessen und sind 2c. Hannover, den **14ten Jul. 1790.**

Königl. Großbritannische zur Churfürstlichen Braunschweig-Lüneburgischen Regierung verordnete Geheime Räthe.

D. A. v. Wenckstern.

Von den Finsternissen.

In diesem Jahre werden zwei Sonnenfinsternisse Statt finden; beide aber werden in unsern Gegenden nicht sichtbar sein. Der Mond wird in diesem Jahre nicht verfinstert.

Die erste Sonnenfinsterniß tritt am 25. März Abends ein; sie wird in dem größten Theile von Nord-Amerika, in Mittel-Amerika und dem größern Theile von Australien sichtbar sein und in einigen Gegenden total erscheinen.

Die zweite Sonnenfinsterniß findet Statt am 18. September Morgens, und wird in dem größten östlich gelegenen Theile von Europa, dem größten Theile von Asien, in Australien und einem kleinen nordöstlich liegenden Theile von Afrika sichtbar sein. In einigen Gegenden erscheint sie ringförmig.

Kirchen-Rechnung.

Gregorianischer	Kalender	Julianischer
15	Güldene Zahl	15
18	Sonnencykel	18
IV	Epacten	XV
15	Römer-Zins-Zahl	15
D	Sonntags-Buchstabe	F
8 Wochen	zwischen Weihnachten	8 Wochen
5 Tage	und Fastnacht	0 Tage
12. April	Ostersonntag	7. April
21. May	Himmelfahrt	16. May
31. May	Pfingstsonntag	26. May
29. November	1 Advent	1. December.

Die vier Jahrszeiten.

Der Anfang des **Frühlings**, wo die Sonne in das Zeichen des Widders tritt und Tag und Nacht gleich sind, ist am 20. März Abends 4 Uhr 15 Min. 44 Sec. mittlerer hannoverscher Zeit.

Der Anfang des **Sommers**, wo die Sonne in das Zeichen des Krebses tritt und wir den längsten Tag haben, findet Statt am 21. Junius Abends 0 Uhr 56 Min. 47 Sec.

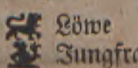
Der Anfang des **Herbstes**, wo die Sonne in das Zeichen der Waage tritt und Tag und Nacht abermals gleich sind, findet Statt am 23. September Morgens 3 Uhr 4 Min. 9 Sec.

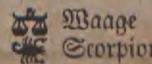
Der Anfang des **Winters**, wo die Sonne in das Zeichen des Steinbocks tritt und wir den kürzesten Tag haben, erfolgt am 21. December Abends 8 Uhr 47 Min. 32 Sec.

Quatember.

1) **Reminiscere**, den 4. März.
2) **Trinitatis**, den 3. Junius.
3) **Crucis**, den 16. September.
4) **Luciä**, den 16. December.

Erklärung der Zeichen des Thierkreises.

 Widder, Stier
 Zwillinge, Krebs
 Löwe, Jungfrau

 Waage, Scorpion
Schütz, Steinbock
 Wassermann, Fische.



Am Anfange des Jahres.

Aus der Zukunft dunk'lem Schooße
Steigt empor ein neues Jahr;
Und es harren Klein' und Große —
Eine dichtgedrängte Schaar, —
Was das Jahr nun bringen werde,
Wenn es vor uns sich enthüllt;
Wenn es wandelnd auf der Erde
Gottes Machtspruch nun erfüllt.

Ach, da sind so viele Wunden,
Die die Zeit schlug, ungeheilt,
Ungelindert, unverbunden; —
Wird's sie heilen unverweilt?
Ach, da sind so viele Sorgen;
Ach, da ist so manches Leid!
Wann, wann tagt der neue Morgen,
Der hier Trost, dort Hülfe beut? —

Alles schaut mit solchen Fragen
Auf das Jahr hin, das da kommt!
Alles hascht mit kühnem Wagen
Nach dem, was ihm fehlt und frommt!
Alles streckt die gier'gen Hände
Nach erträumten Schätzen aus,
Trachtend nach so reicher Spende,
Als die Welt hier bietet aus.

O die Thoren, die ihr Sinnen
Richten nur nach dem, was glänzt;
Die die Arbeit nur beginnen,
Wenn ein ird'scher Lohn sie kränzt;
Die nicht suchen tief im Herzen
Höh'rer Freuden heil'gen Quell,
Der auch mitten unter Schmerzen
Sprudelt rein und spiegelhell.

Nur die Wahrheit führt zum Segen;
Nur die Frömmigkeit bringt Heil;
Nur auf rauhen Dornenwegen
Finden wir das beſſ're Theil.

Nur durch Kampf und Arbeit dringen
Wir hinein in's ew'ge Licht;
Nur der Glaube kann sich schwingen
Auf zu Gottes Angesicht.

Drum laßt uns, wenn neue Zeiten
Kommen, von dem Herrn gesandt,
Also weislich uns bereiten,
Daß sie uns ein Unterpfand
Werden jener höhern Wonne,
Zu der uns des Vaters Macht
Führen will durch jede Sonne
Und durch jede dunkle Nacht.

So laßt uns das Jahr beginnen,
Still in Demuth, stark in Kraft,
Stark nach außen, wie nach innen,
Frei von Sünd' und Leidenschaft;
Gott ergeben, treu den Pflichten,
Die uns auflegt sein Gebot,
Suche Jeder zu verrichten,
Was Gott will, in Freud' und Noth.

Vorwärts! heiße die Parole;
Frieden! — künde das Panier;
Und vom Scheitel bis zur Sohle
Wohlgerüstet kämpfen wir,
Streiter Gottes, für die Wahrheit,
Für die Tugend, für das Recht,
Bis einst leuchtend in der Klarheit
Strahlt das irdische Geschlecht.

Und wer soll die Streiter führen,
Welche stellt das Vaterland? —
Er, den Kron' und Scepter zieren,
Den uns setzte Gottes Hand.
Er voran! — Wir folgen gerne
Ihm auch auf der Himmelsbahn!
Er und Sie, wie helle Sterne,
Ziehen leuchtend uns voran!

Reichskalender.	Katholischer Kalender.	Die Sonne geht auf U.M.	Die Sonne geht unter U.M.	Der Mond geht auf U.M.	Der Mond geht unter U.M.	Lauf i. Z.	Alter Julian. Decemb.
D. 1 Neujahr	Neuj. Beschn. Chr.	8.12	3.56	11. 7	10.11		20 Abrah.
F. 2 Abel, Seth	Macarius	8.12	3.57	11.18	11.36		21 Th., A.
S. 3 Enoch ☽ Erst. V.	Genovefa	8.12	3.58	11.29	Mrg.		22 Beata
2 W. Sonnt. n. Neuj. Ev. Fest der Erscheinung. Matth. 2. Ep. Wir waren auch weiland 2c. Tit. 3.							Tag 7 St. 47 M. Nacht 16 St. 13 M.
S. 4 Methusalem	**Sonnt. n. Neuj.**	8.12	3.59	11.41	1. 2		23. 4 Adv.
M. 5 Simeon	Telesphorus	8.11	4. 0	11.56	2. 31		24 Ad., Ev
D. 6 **Heil. 3 Kön. (Epiph.)**	**Hl. 3 K. (Epiph.)**	8.11	4. 2	Abd.	4. 1		25 Christt.
M. 7 Julianus	Lucian	8.11	4. 3	0. 45	5. 33		26 Steph.
D. 8 Ehrhard	Severinus, Abt	8.10	4. 4	1. 29	6. 56		27 Joh., E
F. 9 Beatus	Petrus	8.10	4. 6	2. 31	8. 4		28 Unf. K.
S. 10 P., Einf. ● Vllm.	Paulus Einf.	8. 9	4. 7	3. 48	8. 51		29 Noah
3 W. 1 n. Epiphanias. Ev. Jesus 12 Jahr alt. Luc. 2. Ep. Ich ermahne euch, lieben 2c. Röm. 12.							Tag 8 St. 1 M. Nacht 15 St. 59 M.
S. 11 Hyginus	**1 n. Epiph.**	8. 8	4. 9	5. 12	9. 22		30 S. n. W
M. 12 Reinhold	Ernestus	8. 8	4.10	6. 36	9. 43		31 Sylv.
D. 13 Hilarius	Hilarius	8. 7	4.12	7. 55	9. 58		1 J. 1857
M. 14 Felix	Felix	8. 6	4.14	9. 11	10. 9		2 Abel, S.
D. 15 Maurus	Maurus	8. 5	4.15	10.23	10.18		3 Enoch
F. 16 Marcellus	Marcellus	8. 4	4.17	11.35	10.27		4 Methus.
S. 17 **Antonius**	Antonius	8. 3	4.19	Mrg.	10.36		5 Simeon
4 W. 2 n. Epiphanias. Ev. Hochzeit zu Cana. Joh. 2. Ep. Wir haben mancherlei 2c. Röm. 12.							Tag 8 St. 18 M. Nacht 15 St. 42 M.
S. 18 Priska ☾ Letzt. V.	2n. Ep. Jesu Namf.	8. 2	4.20	0. 47	10.45		6 Epiph.
M. 19 Sara	Canutus	8. 1	4.22	2. 0	10.57		7 Julian.
D. 20 **Fab. Sebastian**	Fabian Sebastian	8. 0	4.23	3. 16	11.13		8 Ehrhard
M. 21 Agnes	Agnes	7.59	4.25	4. 32	11.56		9 Beatus
D. 22 Vincentius	Vincenz	7.58	4.27	5. 46	Abd.		10 P., E.
F. 23 Emerentia	Raymund	7.57	4.29	6. 52	0. 59		11 Hygin.
S. 24 Timotheus	Timotheus	7.55	4.31	7. 43	2. 7		12 Reinh.
5 W. 3 n. Epiphanias. Ev. V. Aussätzig. u. Gichtbrüchig. Mat. 8. Ep. Haltet euch nicht selbst 2c. Röm. 12.							Tag 8 St. 39 M. Nacht 15 St. 21 M.
S. 25 **Pauli Bekehrung**	**3 n. Epiph.**	7.54	4.33	8. 19	3. 29		13. 1 n. Ep.
M. 26 Polykarp. ● Neum.	Polykarpus	7.53	4.35	8. 43	4. 58		14 Felix
D. 27 Chrysostomus	Chrysostomus	7.52	4.37	9. 1	6. 28		15 Maur.
M. 28 Carolus	Carl der Große	7.50	4.38	9. 15	7. 56		16 Marc.
D. 29 Valerius	Franz v. Sales	7.49	4.39	9. 26	9. 23		17 Anton.
F. 30 Adelgunda	Martina	7.48	4.41	9. 37	10.50		18 Priska
S. 31 Virgilius	Petrus	7.46	4.42	9. 48	Mrg.		19 Sara

Israelitischer Kalender.

Januar. — Tebeth 5617.

3. — 7 Sabbath.
6. — 10 Fasten (Belagerung Jerusalems).
10. — 14 Sabbath.
17. — 21 Sabbath.
24. — 28 Sabbath.
26. — 1 Schebat.
31. — 6 Sabbath.

Mondwechsel.

☽ **Erstes Viertel**, den 3. Abd. 0 Uhr 53 Min.

● **Vollmond**, d. 10. Morg. 9 Uhr 47 Min.

☾ **Letztes Viert.**, den 18. Morg. 5 Uhr 29 Min.

● **Neumond**, den 26. Mrg. 0 Uhr 5 Min.

Erdnähe des Mondes den 5. Abd. 6 Uhr.

Erdferne den 18. Morg. 4 Uhr.

Erdnähe den 30. Morg. 10 Uhr.

Witterung.

Bald nach Anfang des neuen Jahres stellt sich Frostwetter ein, welches einen ziemlich hohen Grad erreicht und bei einigem Schneefall bis gegen Ende des Monats anhält, wo die Kälte an Strenge etwas nachläßt.

Scheue nicht den Anfang;
Denn ist er gleich schwer,
Tönt doch ein Lobgesang
Bald hinterher.

Bemerkung. Diejenigen Feste, welche von den Katholiken als Festtage gefeiert werden, sind durch **fettere Schrift** hervorgehoben. — Die Fasttage sind durch Sternchen bezeichnet, und zwar durch ** diejenigen Fasttage, an welchen der Genuß von Fleischspeisen gänzlich untersagt ist, und durch * diejenigen Fasttage, an welchen der Genuß von Fleischspeisen während der Mittagsmahlzeit in der Regel durch Bischöfliche Dispense gestattet wird.

Messen u. Märkte. Den 1. Leipziger Messe. 5. Aurich, Pferdem. 7. Hannover, Viehm. 12. Bremen, Pferdem. Buxtehude, Pferdem. Cassel, Kramm. 13. Ottenstein. 14. Heiligenstadt. 15. Hamburg, Pferdem. 19. Hohenhameln. 21. Geismar. 26. Hildesheim, Lederm. Sulingen, auch Vieh- u. Pferdem. 28., 29. u. 30. Hannover, Leder- u. Tuchm. 29. Dannenberg, Freim.

☞ Ein ausführlicheres Verzeichniß der Messen und Märkte findet sich auf den letzten Seiten des Kalenders.

Räthsel und Charaden.

1) Nehmt Euch in Acht, das Erste pflegt zu stehlen,
Und kann Euch mit dem Zweiten gar ermorden;
Doch höret von dem Ganzen Ihr erzählen,
So ist bestimmt auch schon gestohlen worden.

Genealogisches Verzeichniß des Königlich-Hannoverschen und des Herzogl.-Braunschweigschen Hauses,

wie auch

der übrigen Europäischen Regenten,

nebst Angabe der Größe und Einwohnerzahl ihrer Länder.

Hannover.

698 □Meilen. — 1,819,253 Einwohner — Contingent: 13,054 Mann.

König: Georg V. (Friedrich Alexander Carl Ernst August), König von Hannover, Königlicher Prinz von Großbritannien und Irland, Herzog von Cumberland, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg ꝛc., succedirt seinem Vater, dem Könige Ernst August, am 18. November 1851; geb. 27. May 1819, verm. am 18. Februar 1843 mit der

Königin: Marie Alexandrine, Tochter des Herzogs Joseph von Sachsen-Altenburg, geb. 14. April 1818.

Kinder: 1 **Ernst August Wilhelm Adolph Georg Friedrich,** Kronprinz, geb. 21. September 1845.

2 **Friederike Sophie Marie Henriette Amalie Therese,** geb. 9. Januar 1848.

3. **Marie Ernestine Josephine Adolphine Henriette Therese Elisabeth Alexandra,** geb. 3. December 1849.

Vaters Schwester.

Marie, Wittwe des (am 30. November 1834) verstorbenen Herzogs Wilhelm von Gloucester, geb. 25. April 1776.

Des (am 23. Januar 1820) verstorbenen Vaters Bruders, Eduard August, Herzogs von Kent,

Wittwe: Marie Louise Victorie, Tochter des Herzogs Franz von Sachsen-Coburg-Salfeld, verwittwete Fürstin von Leiningen, geb. 17. August 1786.

Tochter: Alexandrine Victorie, Königin von Großbritannien und Irland, geb. 24. May 1819, verm. 10. Februar 1840 mit Albrecht Franz August Carl Emanuel, Prinz von Sachsen-Coburg-Gotha, geb. 26. August 1819.

Des

Tag	Fluth	Ebbe
1	4	$8\frac{1}{4}$
2	$4\frac{3}{4}$	9
3	$5\frac{1}{2}$	$9\frac{3}{4}$
4	$6\frac{1}{4}$	$10\frac{1}{2}$
5	$7\frac{1}{4}$	$11\frac{1}{2}$
6	$8\frac{1}{2}$	$12\frac{3}{4}$
7	$9\frac{3}{4}$	2
8	11	$3\frac{1}{4}$
9	12	$4\frac{1}{4}$
10	$12\frac{3}{4}$	5
11	$1\frac{1}{2}$	$5\frac{3}{4}$
12	2	$6\frac{1}{4}$
13	$2\frac{3}{4}$	7
14	$3\frac{1}{4}$	$7\frac{1}{2}$
15	4	$8\frac{1}{4}$
16	$4\frac{1}{2}$	$8\frac{3}{4}$
17	5	$9\frac{1}{4}$
18	$5\frac{3}{4}$	10
19	$6\frac{1}{2}$	$10\frac{3}{4}$
20	$7\frac{1}{4}$	$11\frac{1}{2}$
21	$8\frac{1}{2}$	$12\frac{3}{4}$
22	$9\frac{3}{4}$	2
23	11	$3\frac{1}{4}$
24	$11\frac{3}{4}$	4
25	$12\frac{3}{4}$	5
26	$1\frac{1}{4}$	$5\frac{1}{2}$
27	$1\frac{3}{4}$	6
28	$2\frac{1}{2}$	$6\frac{3}{4}$
29	3	$7\frac{1}{4}$
30	$3\frac{3}{4}$	8
31	$4\frac{1}{4}$	$8\frac{1}{2}$

Räthsel und Charaden.

2) Fünf Zeichen, witzig, nicht zu frei,
Pfleg' ich mit Lust zu hören;
Ein's weg, kann mir die Polizei
Den Reiseplan nicht stören.

Noch Eins davon, — bleibt zwar nicht viel,
Wenn wir genau es wiegen;
Doch glückt es oft damit im Spiel
Den Gegner zu besiegen.

750362

Februar. Hornung.

	Reichskalender.	Katholischer Kalender.	Die Sonne geht auf U.M.	Die Sonne geht unter U.M.	Der Mond geht auf U.M.	Der Mond geht unter U.M.	läuft i.	Alter Julian. Januar.
6 W.	**4 n. Epiphanias.**	Ev. Von der Schifffahrt Christi. Mat. 8. Ep. Jedermann sei Unterthan 2c. Röm. 13.						Tag 8 St. 59 M. Nacht 15 St. 1 M.
S.	1 Brigitta ☽ Erst. V.	**4 n. Epiph.**	7.45	4.44	10. 2	0. 18		20. 2n.Ep.
M.	2 **Mariä Reinigung (Lichtmeß)**	**Mar. Rein. (Lichtmesse)**	7.43	4.46	10.20	1. 48		21 Agnes
D.	3 Blasius	Blasius	7.41	4.48	10.45	3. 18		22 Vinc.
M.	4 Veronika	Andreas C.	7.40	4.50	11.22	4. 43		23 Emer.
D.	5 Agatha	Agatha	7.38	4.52	Abd.	5. 55		24 Tim.
F.	6 **Dorothea**	Dorothea	7.37	4.54	1. 28	6. 48		25 P.Bek.
S.	7 Richard	Richard	7.35	4.56	2. 49	7. 23		26 Polyk.
7 W.	**Septuagesimä.**	Ev. Fest der Reinigung Mariä. Luc. 2. Ep. Siehe, ich will meinen 2c. Mal. 3.						Tag 9 St. 25 M. Nacht 14 St. 35 M.
S.	8 Salomon	**Septuagesimä**	7.33	4.58	4. 12	7. 47		27. 3n.Ep.
M.	9 Apollonia ● Vllm.	Apollonia	7.31	5. 0	5. 33	8. 3		28 Carol.
D.	10 Scholastika	Scholastika	7.29	5. 2	6. 51	8. 16		29 Valer.
M.	11 Euphrosyna	Theodora	7.27	5. 4	8. 5	8. 25		30 Adelg.
D.	12 Eulalia	Maletius	7.25	5. 6	9. 18	8. 34		31 Virgil.
F.	13 Castor	Cathar. v. R.	7.23	5. 7	10.30	8. 42		1 Februar
S.	14 **Valentinus**	Valentinus	7.21	5. 9	11.43	8. 52		2 M.Rein.
8 W.	**Sexagesimä.**	Ev. Vom Säemanne. Luc. 8. Ep. Es ist mir das Rühmen 2c. 2. Cor. 12						Tag 9 St. 52 M. Nacht 14 St. 8 M.
S.	15 Faustinus	**Sexagesimä**	7.19	5.11	Mrg.	9. 2		3 Sept.
M.	16 Juliana	Juliana	7.17	5.13	0. 57	9. 16		4 Veronik.
D.	17 Alexander ☾ Letzt.V.	Julian	7.15	5.15	2. 13	9. 35		5 Agatha
M.	18 Concordia	Simon	7.13	5.17	3. 28	10. 3		6 Doroth.
D.	19 Susanna	Gabinus	7.11	5.19	4. 37	10.44		7 Richard
F.	20 Eucharius	Eucharius	7. 9	5.20	5. 35	11.43		8 Salom.
S.	21 Jesaias	Eleonora	7. 7	5.22	6. 16	Abd.		9 Apollon.
9 W.	**Quinq. (Estom.)**	Ev. Vom Leiden Christi. Luc. 18. Ep. Wenn ich mit 2c. 1. Cor. 13.						Tag 10 St. 19 M. Nacht 13 St. 41 M.
S.	22 **Petri Stuhlf.**	**Quinquagesimä**	7. 5	5.24	6. 45	2. 26		10 Sexag.
M.	23 Serenus	Petr. Dam.	7. 3	5.26	7. 5	3. 57		11 Euphr.
D.	24 **Fastnacht** ● Neum. **(Matthias)**	Fastn. (Matthias)	7. 1	5.28	7. 21	5. 28		12 Eulal.
M.	25 **Aschermittwoch**	*Aschermittwoch	6.59	5.30	7. 33	6. 58		13 Castor
D.	26 Nestorius	*Alexander	6.57	5.32	7. 44	8. 28		14 Valent.
F.	27 Leander	*Leander	6.55	5.34	7. 55	9. 59		15 Faust.
S.	28 Justus	*Justus	6.53	5.35	8. 8	11.31		16 Julian.

Israelitischer Kalender.

Februar. — Schebat 5617.

7. — 13 Sabbath.
14. — 20 Sabbath.
21. — 27 Sabbath.
25. — 1 Adar.
28. — 4 Sabbath.

Mondwechsel.

☽ **Erstes Viertel,** den 1. Abd. 8 Uhr 59 Min.

● **Vollmond,** d. 9. Morg. 0 Uhr 32 Min.

☾ **Letztes Viertel,** den 17. Morg. 2 Uhr 59 Min.

● **Neumond,** den 24. Abd. 0 Uhr 36 Min.

Erdferne des Mondes den 15. Morg. 1 Uhr.

Erdnähe den 26. Abd. 6 Uhr.

Witterung.

Der Anfang des Februar ist kalt und wintermäßig, gegen die Mitte des Monats stellt sich Thauwetter ein, doch behält der Frost bis gegen das Ende mit wenig Abwechselungen die Oberhand.

Tief unter dem Schnee,
Verborgen in Nacht,
Treibt mächtig zur Höhe,
Was lieblich einst lacht.

Messen u. Märkte. Den 1. Beverungen. Braunschweiger Messe; Auspackung der Nürnb. und kurzen Waaren am 26. Jan., aller übrigen Waaren am 28. Jan., und der Meßhandel am 1. Febr. 8. Dassel. 9. Brohme, Kram- u. Viehm. Buxtehude, Pferdem. 10. Wedel a. d. E., Kram- u. Viehm. 16. Lauenstein. Uslar. 17. Bevern. Stade, Pferdem. Winsen a. d. L. 18. Burgdorf. 19. Langenhagen. 23. Aurich, Pferdem. Bassum, Kram- u. Pferdem. Brietlingen, A. Scharneb., Vieh- u. Pferdem. Celle, Vieh-, Pferde- u. Garnm. Lamspringe. Pattensen im Calenb., auch Viehm. 24. Bodenwerder, Kram- u. Viehm. Dahlenburg, Kram-, Vieh-, Pferde- u. Flachsm. Rodenberg, Kram- u. Pferdem. Steinhude, auch Viehm. 25. Walsrode, Vieh- u. Pferdem. 26. Fallersleben, Viehm. Göttingen. Grabow. Uelzen. 27. Delmenhorst, Pferdem.

Räthsel und Charaden.

3) Wer sich dem Ersten weihte,
Den ehrt dies Streben nicht;
Oft läuft für seine Zweite
Gefahr der Bösewicht.

Arm selbst bei reichen Schätzen,
Das Ganze sich Dir zeigt,
Das oft von den Gesetzen
Der Tugend frevelnd weicht.

Des (am 8. Juli 1850) verstorbenen Vaters Bruders, Adolph Friedrich, Herzogs von Cambridge,

Wittwe: Auguste Wilhelmine Louise, Tochter des Landgrafen Friedrich von Hessen=Cassel, geb. 25. Juli 1797.

Kinder: 1 Georg Friedrich Wilhelm Carl, Herzog von Cambridge, Graf von Tipperary und Baron von Culloden, geb. 26. März 1819.

2 Auguste Caroline Charlotte Elisabeth Marie Sophie Louise, geb. 19. Julius 1822, verm. 28. Junius 1843 mit Friedrich Wilhelm Georg Ernst Carl Adolph Gustav, Erbgroßherzog von Mecklenburg=Strelitz, geb. 17. October 1819.

3 Marie Adelheide Wilhelmine Elisabeth, geb. 27. November 1833.

Braunschweig. (luth.)

72 □M. — 270,000 E. — Contingent: 2096 Mann.

Wilhelm (August Maximilian Friedrich Ludewig), Herzog, Besitzer des Fürstenthums Öls in Schlesien, Königl. Hannoverscher Feldmarschall, hat, zufolge des Patents vom 28. September 1830, vorläufig, fernerweit in Folge Beschlusses des Deutschen Bundes vom 2. December 1830 und definitiv laut Patents vom 20. April 1831 die Regierung übernommen, geb. 25. April 1806.

Bruder: Carl (Friedrich August Wilhelm), succedirte seinem in der Schlacht bei Quatrebras am 16. Junius 1815 gebliebenen Vater, Herzog Friedrich Wilhelm, unter vormundschaftlicher Regentschaft des Königs von Großbritannien, hat die Regierung angetreten am 30. October 1823, ist vom Deutschen Bunde laut Beschlusses vom 2. December 1830 für nicht mehr befugt erachtet, Regierungsrechte im Herzogthume Braunschweig auszuüben, geb. 30. October 1804.

Anhalt=Dessau. (evang.)

17 □M. — 65,000 E. — Contingent: 529 Mann.

Herzog: Leopold Friedrich, regiert seit 9. Aug. 1817, geb. 1. Oct. 1794, Wittwer von Friederike Louise Wilhelmine Amalie, T. des Pr. Fr. Ludw. Carl von Preußen.

Anhalt=Bernburg. (evang.)

16 □M. — 51,000 E. — Contingent: 370 Mann.

Herzog: Alexander Carl, regiert seit 24. März 1834, geb. 2. März 1805, verm. mit Friederike Caroline Juliane, T. des H. Fr. Wilh. Paul Leop. von Schleswig=Holstein=Sonderburg=Beck und Glücksburg, geb. 9. Oct. 1811.

Baden. (evang.)

275½ □M. — 1,360,000 E. — Contingent: 10,000 Mann.

Großherzog: Ludewig, geb. 15. Aug. 1824. — Für denselben, laut der Proclamation vom 24. April 1852, dessen Bruder:

Regent: Friedrich Wilhelm Ludewig, geb. 9. Sept. 1826.

	Fluth	Ebbe
1	5	9¼
2	5¾	10
3	6¾	11
4	8	12¼
5	9½	1¾
6	11	3¼
7	12	4¼
8	12¾	5
9	1½	5¾
10	2	6¼
11	2½	6¾
12	3	7¼
13	3½	7¾
14	4	8¼
15	4½	8¾
16	5	9¼
17	5½	9¾
18	6¼	10½
19	7½	11¾
20	9	1¼
21	10½	2¾
22	11½	3¾
23	12¼	4½
24	1	5¼
25	1½	5¾
26	2	6¼
27	2¾	7
28	3¼	7½

Räthsel und Charaden.

4) Ich hemme oftmals Deine Schritte,
Und dennoch sieht Dein Auge niemals mich.
Wenn in der Nacht im Schlummer Alles ruht,
Dann herrschen rings umher die letzten Beiden.
Es mag wohl für den Schiffer auf der See
Nichts Unwillkomm'nres geben, als das Ganze.

	Reichskalender.	Katholischer Kalender.	Die Sonne geht auf U.M.	Die Sonne geht unter U.M.	Der Mond geht auf U.M.	Der Mond geht unter U.M.	läuft i.	Alter Julian. Februar.
10 W.	**Invocavit.**	Ev. Von der Versuchung. Matth. 4. Ep. Wir ermahnen euch ꝛc. 2 Cor. 6.						Tag 10 St. 47 M. Nacht 13 St. 13 M.
S.	1 Albinus	**1 Fast. Sonnt.**	6.50	5.37	8. 24	Mrg.		17 Quinq.
M.	2 Simplicius	* Simplicius	6.48	5.39	8. 47	1. 4		18 Conc.
D.	3 Kunigunda ☽ Erst. V.	* Cunegunda	6.46	5.41	9. 21	2. 33		19 Fastn.
M.	4 **Quatember**	* Quatember	6.44	5.43	10. 9	3. 49		20 Aschm.
D.	5 Friederich	* Friedrich	6.41	5.45	11.15	4. 47		21 Jesaias
F.	6 Gottfried	* Fridolin	6.39	5.47	Abd.	5. 27		22 Pet. St.
S.	7 Perpetua	* Thomas v. A.	6.36	5.49	1. 55	5. 53		23 Seren.
11 W.	**Reminiscere.**	Ev. Vom Cananäischen Weibe. Matth. 15. Ep. Weiter, lieben Brüder ꝛc. 1 Thess. 4.						Tag 11 St. 16 M. Nacht 12 St. 44 M.
S.	8 Cyprianus	**2 Fast. Sonnt.**	6.34	5.50	3. 16	6. 11		24 Invoc.
M.	9 Nathan	* Franziska	6.31	5.52	4. 34	6. 24		25 Victor.
D.	10 Michäus ◉ Vllm.	* 40 Märtyrer	6.29	5.54	5. 49	6. 34		26 Nestor.
M.	11 Constantius	* Constantin	6.27	5.56	7. 2	6. 43		27 Quatb.
D.	12 **Gregorius**	* Gregorius	6.25	5.57	8. 14	6. 51		28 Justus
F.	13 **Ernst**	* Nicephorus	6.22	5.59	9. 27	7. 0		1 März
S.	14 Zacharias	* Mathildis	6.20	6. 1	10.41	7. 10		2 Simplic.
12 W.	**Oculi.**	Ev. Vom Besessenen u. Stumm. Luc. 11. Ep. So seid nun Gottes Nachf. ꝛc. Ephes. 5.						Tag 11 St. 45 M. Nacht 12 St. 15 M.
S.	15 Longinus	**3 Fast. Sonnt.**	6.18	6. 3	11.57	7. 22		3 Remin.
M.	16 Gabriel	* Heribertus	6.16	6. 4	Mrg.	7. 38		4 Adrian.
D.	17 **Gertrud**	* Gertrud	6.13	6. 6	1. 12	8. 2		5 Frieder.
M.	18 **Mittfast.** ☾ Letzt. V.	* Mittfasten	6.11	6. 8	2. 23	8. 36		6 Gottfr.
D.	19 Josephus	* Joseph, Christ. N.	6. 8	6.10	3. 25	9. 26		7 Perpet.
F.	20 Matrona	* Joachim	6. 6	6.11	4. 12	10.33		8 Cyprian.
S.	Tag u. Nacht gleich, Frühl. Anf. 21 Benedictus	* Benedictus	6. 3	6.13	4. 45	11.54		9 Nathan
13 W.	**Lätare.**	Ev. Jesu Steinigung. Joh. 8. Ep. Christus aber ist kommen ꝛc. Hebr. 9.						Tag 12 St. 14 M. Nacht 11 St. 46 M.
S.	22 Raphael	**4 Fast. Sonnt.**	6. 1	6.15	5. 8	Abd.		10 Oculi
M.	23 Theodorich	* Nicolaus	5.59	6.16	5. 25	2. 53		11 Const.
D.	24 Casimir	* Gabriel	5.57	6.18	5. 39	4. 24		12 Gregor.
M.	25 **M. Verk.** ● Neum.	* **Mariä Verk.**	5.54	6.20	5. 50	5. 55		13 Mittf.
D.	26 Immanuel	* Ludgerus	5.52	6.22	6. 1	7. 27		14 Zachar.
F.	27 Rupertus	* Rupertus	5.49	6.23	6. 13	9. 3		15 Longin.
S.	28 Gideon	* Sixtus	5.47	6.25	6. 28	10.39		16 Gabriel
14 W.	**Judica.**	Ev. Fest der Verkündigung Mariä. Luc. 1. Ep. Der Herr redete zu Ahas ꝛc. Jes. 7.						Tag 12 St. 43 M. Nacht 11 St. 17 M.
S.	29 Eustachius	**5 Fast. Sonnt.**	5.44	6.27	6. 49	Mrg.		17 Lätare
M.	30 Adonias	* Quirinus	5.42	6.29	7. 19	0. 13		18 Ansh.
D.	31 Detlaus	* Guido	5.40	6.30	8. 3	1. 38		19 Joseph.

Israelitischer Kalender.

März. — Adar 5617.

7. — 11 Sabbath.
9. — 13 Fasten Esther.
10. — 14 Purim.
11. — 15 Schuschan Purim.
14. — 18 Sabbath.
21. — 25 Sabbath.
26. — 1 Nisan.
28. — 3 Sabbath.

Mondwechsel.

☽ **Erstes Viertel,** den 3. Morg. 5 Uhr 9 Min.

◉ **Vollmond,** d. 10. Abd. 4 Uhr 56 Min.

☾ **Letztes Viertel,** den 18. Abd. 9 Uhr 42 Min.

● **Neumond,** den 25. Abd. 11 Uhr 7 Min.

Erdferne des Mondes den 14. Abd. 5 Uhr.

Erdnähe den 26. Abd. 11 Uhr.

Den 20. März Tag und Nacht gleich, Frühlings Anfang.

Witterung.

Die Witterung des März ist im Ganzen rauh und oft wintermäßig; Schnee, Hagel und Regen kommt öfters vor; selten ist die Luft heiter und milde, und dann auch nur auf kurze Zeit.

Halt fest nur am Hoffen
In jeglicher Noth;
Der Himmel bleibt offen,
Wie Dunkel auch droht.

Messen u. Märkte. Den 1. Werningerode. 2. Bremen, Pferdem. Hemmendorf. Lauenburg, Viehm. Markoldendorf. Peine. Springe, Kram- u. Viehm. Uchte, Kram- u. Viehm. Wismar, Vieh- u. Pferdem. Wunstorf. Wustrow. 3. Bückeburg. Lenzen. Twistringen, Kram- u. Viehm. 4. Duderstadt, Kram- u. Viehm. Fürstenau. Haselünne. Neuhaus im Lauenb., Kram- u. Viehm. Wittenburg im Mecklenb., Kram-, Vieh- u. Pferdem. 5. Bramsche. 9. Eldagsen. Stolzenau, Kram- u. Viehm. 10. Gandersheim. Gifhorn. Münder, Kram- u. Viehm. Nordheim. 11. Boitzenburg, Kramm. Harburg, Viehm. 12. Aerzen. Hitzacker. Schnackenburg. Weserlingen. 13. Buxtehude, Pferdem. 15. Gronau. Osterwieck. 16. Bevensen, Kram-, Vieh- u. Pferdem. Blekede, Vieh- u. Pferdem. Blomberg. Coppenbrügge. Einbeck. Neustadt a. R. Oldendorf im Schaumb. Ratzeburg. Wittingen, auch Vieh- u. Pferdem. 17. Bovenden b. Gött. Hameln, Kram- u. Viehm. Lüchow. 18. Heiligenstadt. Lügde b. Pyrm., Kram- u. Viehm. 19. Cornau. Nienburg, Kram-, Vieh-, Pferde- u. Holzm. Osnabrück, Kram- u. Pferdem. Schwarmstedt, auch Vieh- u. Pferdem. Uelzen, Freim. Visselhövede, auch Vieh-, Pferde- u. Füllenm. 23. Bockenem. Braunschweig, Viehm. Cassel, Messe. Clötze. Elze. Hagenburg. Hardegsen. Holzminden. Hoya, Vieh-, Holz- u. Wollm. Lavelsloh. Lingen, Viehm. Münden.

Baiern. (kath.)

1398 □M. — 4,500,000 E. — Contingent: 35,600 Mann.

König: Maximilian II. (Joseph), regiert seit 21. März 1848, geb. 28. Nov. 1811, verm. mit Friederike Franziska Auguste Marie Hedwig, T. des Pr. Fr. Wilh. Carl von Preußen (evang.), geb. 15. Oct. 1825.

Belgien. (luth.)

536 □M. — 4,250,000 E. — Kriegsmacht: 86,000 Mann.

König: Leopold I. (Georg Christian Friedrich), Prinz von Sachsen-Coburg-Gotha, regiert seit 21. Jul. 1831, geb. 16. Dec. 1790, Wittwer 1817 von Caroline Charlotte Auguste, T. des K. Georg IV. von Großbritannien, und 1850 von Louise Marie Therese Charlotte Isabelle, Prinzessin von Orleans, T. des K. der Franzosen, Ludw. Phil. I.

Dänemark. (luth.)

1035 □M. — 2,200,000 E. — Kriegsmacht: 24,800 Mann.

König: Friedrich VII. (Carl Christian), regiert seit 20. Jan. 1848, geb. 6. Oct. 1808, geschieden 1837 von Wilhelmine Marie, T. des K. Fr. VI. von Dänemark, geschieden 1846 von Caroline Charlotte Marianne, T. des Großh. Geo. von Mecklenburg-Strelitz.

Frankreich. (kath.)

Napoleon III., Kaiser der Franzosen seit 2. Dec. 1852, geb. 20. April 1808, verm. mit Eugenie von Montijo, Gräfin von Teba, geb. 5. Mai 1826.

Griechenland. (kath.)

716 □M. — 900,000 E. — Kriegsmacht: 4000 Mann.

König: Otto I. (Friedrich Ludewig), Prinz von Baiern, regiert seit 1. Jun. 1835, geb. 1. Jun. 1815, verm. mit Marie Friederike Amalie, T. des Großh. Paul Fr. Aug. von Holst.-Oldenb., geb. 21. Dec. 1818.

Großbritannien und Irland.

5607 □M. — 28,000,000 E. — Kriegsmacht (in Europa): 80,000 Mann.

Königin: Alexandrine Victorie I., regiert seit 20. Jun. 1837, geb. 24. May 1819, verm. mit Albrecht Franz August Carl Emanuel, Prinz von Sachsen-Coburg-Gotha, geb. 26. Aug. 1819.

Hessen-Cassel. (reform.)

208 □M. — 765,000 E. — Contingent: 5679 Mann.

Churfürst: Friedrich Wilhelm I., regiert seit 20. Nov. 1847, geb. 20. Aug. 1802.

Hessen-Darmstadt. (luth.)

153 □M. — 840,000 E. — Contingent: 6195 Mann.

Großherzog: Ludewig III., regiert seit 16. Jun. 1848, geb. 9. Jun. 1806, verm. mit Mathilde Caroline Friederike Wilhelmine Charlotte, T. des K. Ludw. I. von Baiern, geb. 30. Aug. 1813.

Hessen-Homburg. (reform.)

$7\frac{3}{4}$ □M. — 26,000 E. — Contingent: 200 Mann.

Landgraf: Ferdinand Heinrich Friedrich, regiert seit 8. Sept. 1848, geb. 26. April 1783.

Holstein (nebst Lauenburg).

$175\frac{1}{2}$ □M. — 524,000 E. — Contingent: 3900 Mann.

s. Dänemark.

	Fluth	Ebbe
1	4	$8\frac{1}{4}$
2	$4\frac{1}{2}$	$8\frac{3}{4}$
3	$5\frac{1}{4}$	$9\frac{1}{2}$
4	$6\frac{1}{4}$	$10\frac{1}{2}$
5	$7\frac{1}{2}$	$11\frac{3}{4}$
6	$9\frac{1}{4}$	$1\frac{1}{2}$
7	$10\frac{3}{4}$	3
8	$11\frac{3}{4}$	4
9	$12\frac{1}{2}$	$4\frac{3}{4}$
10	$1\frac{1}{4}$	$5\frac{1}{2}$
11	$1\frac{3}{4}$	6
12	2	$6\frac{1}{4}$
13	$2\frac{1}{2}$	$6\frac{3}{4}$
14	3	$7\frac{1}{4}$
15	$3\frac{1}{4}$	$7\frac{1}{2}$
16	$3\frac{3}{4}$	8
17	$4\frac{1}{4}$	$8\frac{1}{2}$
18	5	$9\frac{1}{4}$
19	$5\frac{1}{2}$	$9\frac{3}{4}$
20	$6\frac{3}{4}$	11
21	$8\frac{1}{4}$	$12\frac{1}{2}$
22	$9\frac{3}{4}$	2
23	11	$3\frac{1}{4}$
24	12	$4\frac{1}{4}$
25	$12\frac{1}{2}$	$4\frac{3}{4}$
26	$1\frac{1}{4}$	$5\frac{1}{2}$
27	$1\frac{3}{4}$	6
28	$2\frac{1}{4}$	$6\frac{1}{2}$
29	$2\frac{3}{4}$	7
30	$3\frac{1}{2}$	$7\frac{3}{4}$
31	$4\frac{1}{4}$	$8\frac{1}{2}$

Niedernstöcken, auch Vieh- u. Pferdem. Osterode. Otterndorf, Pferdem. Stade, Pferdem. 24. Vörden. 25. Boitzenburg, Vieh- u. Pferdem. Harpstedt. Lauenau. 26. Alfeld. Bergedorf, Pferdem. Dannenberg, Freim. Hannover, Viehm. Loccum, Viehm. Salzgitter. 27. Bassum, Kram-, Vieh- u. Pferdem. 29. Moringen. 30. Altona, Kramm. Bergen b. Celle. Clausthal. Dransfeld, Kram-, Vieh- u. Pferdem. Hildesheim, Kram- u. Viehm. Pyrmont. Rehburg. Varrel A. Ehrenb., Vieh- u. Pferdem. Vilsen. 31. Nörten. Nordhausen. Rinteln, Viehm. Stadthagen, Kram- u. Viehm. Stadtoldendorf.

Räthsel und Charaden.

5) In einem Sinne muß es viel Geschäfte führen,
Den Pflug, so wie das Schwerdt regieren.
Willst Du ihm einen andern Sinn verleih'n,
Dann schämt mit Unrecht sich so Mancher, es zu sein.

April. Grasmonat.

Tag	Reichskalender.	Katholischer Kalender.	Die Sonne geht auf U.M.	Die Sonne geht unter U.M.	Der Mond geht auf U.M.	Der Mond geht unter U.M.	Lauf d. ☾	Alter Julian. März.
M.	1 Theodora ☽ Erst. V.	*Hugo	5.38	6.32	9. 5	2. 44		20 Matr.
D.	2 **Maria Egypt.**	*Franz. v. Paula	5.35	6.34	10.22	3. 29		21 Bened.
F.	3 Ferdinand	*7 Schmerz. Mar.	5.33	6.36	11.43	3. 59		22 Raph.
S.	4 Ambrosius	*Isidor	5.30	6.38	Abd.	4. 19		23 Theod.
15 W.	**Palmarum.**	Ev. Weissagung von Christo. Jes. 53. Ep. Ein jeglicher sei gesinnt ꝛc. Phil. 2.						Tag 13 St. 11 M. Nacht 10 St. 49 M.
S.	5 Maximus	**Palmsonnt.**	5.28	6.39	2. 22	4. 33		24 Judica
M.	6 Cölestinus	*Cölestinus	5.25	6.41	3. 37	4. 44		25 M. Vrk.
D.	7 Aaron	*Hermann	5.23	6.43	4. 50	4. 53		26 Imm.
M.	8 Liborius	*Albert	5.21	6.45	6. 2	5. 1		27 Rupert.
D.	9 **Gründonn.** ◯ Vllm.	**Gründonn.	5.18	6.46	7. 14	5. 9		28 Gideon
F.	10 **Stillfreitag**	**Charfreitag	5.16	6.48	8. 28	5. 18		29 Eust.
S.	11 **Ruhetag**	**Charsamstag	5.14	6.50	9. 43	5. 29		30 Adon.
16 W.	**Osterfest.**	Ev. Auferstehung Christi. Marc. 16. Ep. Euer Ruhm ist nicht fein ꝛc. 1 Cor. 5.						Tag 13 St. 40 M. Nacht 10 St. 20 M.
S.	12 **Ostersonntag**	**Osterfest**	5.12	6.52	10.58	5. 44		31 Palm.
M.	13 **Ostermontag**	**Ostermontag**	5. 9	6.53	Mrg.	6. 5		1 April
D.	14 Tiburtius	Tiburtius	5. 7	6.55	0. 11	6. 35		2 Mar. Eg.
M.	15 Olympia	Anastasia	5. 5	6.57	1. 16	7. 18		3 Ferdin.
D.	16 Charisius	Drogo	5. 3	6.59	2. 8	8. 18		4 Gründ.
F.	17 Rudolph. ☾ Letzt. V.	Anicetus	5. 0	7. 0	2. 45	9. 32		5 Stillfr.
S.	18 Valerianus	Eleutherius	4.58	7. 2	3. 11	10.55		6 Ruhet.
17 W.	**Quasimodogeniti.**	Ev. Von verschlossenen Thüren. Joh. 20. Ep. Wer da glaubet, daß ꝛc. 1 Joh. 5.						Tag 14 St. 8 M. Nacht 9 St. 52 M.
S.	19 Timon	1 S. n. Ost. Wß. S.	4.56	7. 4	3. 30	Abd.		7 Osterf.
M.	20 Sulpitius	Victor	4.54	7. 6	3. 44	1. 50		8 Osterm.
D.	21 Adolarius	Anselm	4.52	7. 7	3. 56	3. 19		9 Vogesl.
M.	22 Cajus	Soth. u. Caj.	4.50	7. 9	4. 7	4. 49		10 Daniel
D.	23 **Georg**	Georg	4.48	7.11	4. 18	6. 23		11 Ezechiel
F.	24 Albertus ● Neum.	Fidelis	4.46	7.13	4. 32	8. 0		12 Julius
S.	25 **Marcus, Evang.**	Marcus, Evang.	4.44	7.14	4. 50	9. 39		13 Justin.
18 W.	**Misericord. Dom.**	Ev. Vom guten Hirten. Joh. 10. Ep. Das ist Gnade ꝛc. 1 Petr. 2.						Tag 14 St. 35 M. Nacht 9 St. 25 M.
S.	26 Ezechias	**2 S. n. Ostern**	4.41	7.16	5. 16	11.13		14 Quas.
M.	27 Anastasius	Anastasius	4.39	7.18	5. 54	Mrg.		15 Olymp.
D.	28 Vitalis	Vitalis	4.37	7.19	6. 51	0. 31		16 Charis.
M.	29 Raimundus	Petr. M.	4.35	7.21	8. 5	1. 26		17 Rud.
D.	30 Erastus	Cathar. v. S.	4.33	7.22	9. 27	2. 2		18 Valer.

Israelitischer Kalender.

April. — Nisan 5617.

4. — 10 Sabbath.
9. — 15 Paſſah Anfang.
10. — 16 Zweites Fest.
11. — 17 Sabbath.
15. — 21 Siebentes Fest.
16. — 22 Paſſah Ende.
18. — 24 Sabbath.
25. — 1 Ijar. (Sabbath.)

Mondwechsel.

☽ **Erstes Viertel,** den 1. Abd. 2 Uhr 13 Min.

◯ **Vollmond,** d. 9. Morg. 10 Uhr 7 Min.

☾ **Letztes Viertel,** den 17. Abd. 0 Uhr 39 Min.

● **Neumond,** d. 24. Morg. 7 Uhr 53 Min.

Erdferne des Mondes den 11. Morg. 3 Uhr.

Erdnähe den 24. Morg. 9 Uhr.

Witterung.

Das Wetter ist im April größtentheils rauh, und angenehme sonnige Tage sind selten; desto häufiger aber Regen, Hagel und Schnee, und erst gegen Ende des Monats wird die Temperatur etwas milder.

Wohl mögen hier ringen
Die Kräfte im Streit;
Was sie uns einst bringen,
Ist Herrlichkeit.

Messen u. Märkte. Den 1. Dömitz, Kram-, Vieh- u. Pferdem. Esens, mag. Viehm. Leer, Kram- u. Holzm. Scheessel. 2. Ankum. Blekede, Kram-, Vieh- u. Pferdem. Duderstadt, Vieh- u. Pferdem. Hamburg, Pferdem. Ottenstein. 3. Walsrode, Vieh- u. Pferdem. 6. Peine. Wittmund, mag. Viehm. 8. Esens, mag. Viehm. 15. Stade, Pferdem. Wagenfeld, Viehm. 16. Göttingen, Kram- u. Viehm. Lauenburg. Lübtheen. Steyerberg, auch Vieh- u. Pferdem. Uelzen. 17. Bremervörde, Viehm. Wittmund, Kram- u. mag. Viehm. 19. Sarstedt. 20. Aurich, Kram- u. Pferdem. Bücken, Kram- u. Viehm. Celle, Kram-, Vieh-, Pferde- u. Garnm. Holle. Lehe. Rethem a. d. A., Kram- u. Viehm. Sachsenhagen. Stade, Kramm. Sulingen, auch Vieh- u. Pferdem. Tostedt, Kram- u. Viehm. Wandsbeck, Kram-, Vieh- u. Pferdem. 21. Bergen a. d. D. Dahlenburg, Kram-, Vieh-, Pferde- u. Flachsm. 22. Barntrup. Delmenhorst, mag. Viehm. Emden, Pferdem. Esens, mag. Viehm. Siedenburg, Kram- u. Viehm. Wittenburg im Mecklenb., Kram-, Vieh- u. Pferdem. 23. Bremen, Pferdem. Buxtehude, Hornviehm. Dannenberg, Freim. Fürstenau. Soltau, Kram-, Vieh- u. Pferdem. Wedel a. d. E. 24. Diepholz. Ostenholz. 27. Bergedorf. Bruchhausen. Cadenberge, Viehm. Corvey, Kramm. Fallersleben. Gehrden A. W. Hildesheim, Kram- u. Viehm. Isernhagen. Ottersberg, Vieh- u. Pferdem. Polle. Walsrode, Kram- u. Holzm. Wittmund, mag. Viehm. 28. Barnstorf in d. Grafsch. Dieph., Vieh- u. Pferdem. Basdahl, auch Viehm. Leer, mag. Viehm. Nendorf A. Stolz., Viehm. Nieheim. Winsen a. d. L., auch Viehm. 29. Bücken, Kram- u. Viehm. Burgdorf. Emden, mag. Viehm. Geismar. Möllen im Lauenb., Viehm. Verden, Viehm. Weener, mag. Vieh- u. Pferdem. 30. Ahlden a. d. A. Artlenburg, Kram- u. Viehm. Hameln, Viehm. Hitzacker. Liebenau. Zeven.

Liechtenstein. (kath.)

$2\frac{1}{2}$ □M. — 6200 E. — Contingent: 55 Mann.

Fürst: Aloys Marie Joseph, regiert seit 20. April 1836, geb. 26. May 1796, verm. mit Franziska de Paula, Gräfin von Kinsky, geb. 8. Aug. 1813.

Lippe-Detmold. (reform.)

21 □M. — 108,000 E. — Contingent: 690 Mann.

Fürst: Paul Friedrich Emil Leopold, regiert seit 1. Jan. 1851, geb. 1. Sept. 1821, verm. mit Elisabeth, T. des Pr. Albert von Schwarzburg-Rudolstadt, geb. 1. Oct. 1833.

Lippe-Schaumburg. (reform.)

$7\frac{1}{2}$ □M. — 26,500 E. — Contingent: 240 Mann.

Fürst: Georg Wilhelm, regiert seit 18. April 1807, geb. 20. Dec. 1784, verm. mit Ida Caroline Louise, T. des F. Geo. von Waldeck, geb. 26. Sept. 1796.

Mecklenburg-Schwerin. (luth.)

228 □M. — 515,000 E. — Contingent: 3580 Mann.

Großherzog: Friedrich Franz, regiert seit 7. März 1842, geb. 28. Febr. 1823, verm. mit Auguste Mathilde Wilhelmine, Prinzessin von Reuß-Schleitz-Köstritz, geb. 26. May 1822.

Mecklenburg-Strelitz. (luth.)

52 □M. — 96,000 E. — Contingent: 718 Mann.

Großherzog: Georg (Friedrich Carl Joseph), regiert seit 6. Nov. 1816, geb. 12. Aug. 1779, verm. mit Marie Wilhelmine Friederike, T. des Landgr. Fr. von Hessen-Cassel, geb. 21. Jan. 1796.

Modena. (kath.)

90 □M. — 450,000 E. — Kriegsmacht: 3500 Mann.

Herzog: Franz V. (Ferdinand Geminian), Erzherzog von Oesterreich, regiert seit 21. Jan. 1846, geb. 1. Jun. 1819, verm. mit Adelgunde Auguste Charlotte, T. des K. Ludw. I. von Baiern, geb. 19. März 1823.

Nassau. (evang.)

$84\frac{3}{4}$ □M. — 400,000 E. — Contingent: 4039 Mann.

Herzog: Adolph Wilhelm Carl August Friedrich, regiert seit 20. Aug. 1839, geb. 24. Jul. 1817, Wittwer von Elisabeth Michailowna, T. des Großf. Mich. Paulow. von Rußland, verm. in zweiter Ehe mit Adelheid Marie, T. des Pr. Aug. von Anhalt-Dessau, geb. 25. Dec. 1833.

Niederlande. (reform.)

594 □M. — 3,000,000 E. — Kriegsmacht: 60,000 Mann.

König: Wilhelm III. (Alexander Paul Friedrich Ludewig), Großherzog von Luxemburg, regiert seit 17. März 1849, geb. 19. Febr. 1817, verm. mit Sophie Friederike Mathilde, T. des K. Wilh. I. von Würtemberg, geb. 17. Jun. 1818.

Oesterreich. (kath.)

12,162 □M. — 38,000,000 E. — Contingent: 94,822 Mann.

Kaiser: Franz Joseph I. (Carl), König von Ungarn, Böhmen, der Lombardey, Venedig, Dalmatien, Croatien, Slavonien, Gallizien, Lodomirien und Illyrien, regiert seit 2. Dec. 1848, geb. 18. Aug. 1830, verm. 24. April 1854 mit Elisabeth Amalie Eugenie, T. des Herz. Maximilian Joseph von Baiern, geb. 24. Dec. 1837.

	Fluth	Ebbe
1	5	$9\frac{1}{4}$
2	6	$10\frac{1}{4}$
3	$7\frac{1}{4}$	$11\frac{1}{2}$
4	$8\frac{3}{4}$	1
5	$10\frac{1}{2}$	$2\frac{3}{4}$
6	$11\frac{1}{2}$	$3\frac{3}{4}$
7	12	$4\frac{1}{4}$
8	$12\frac{3}{4}$	5
9	$1\frac{1}{4}$	$5\frac{1}{2}$
10	$1\frac{3}{4}$	6
11	2	$6\frac{1}{4}$
12	$2\frac{1}{4}$	$6\frac{1}{2}$
13	$2\frac{3}{4}$	7
14	$3\frac{1}{4}$	$7\frac{1}{2}$
15	4	$8\frac{1}{4}$
16	$4\frac{1}{2}$	$8\frac{3}{4}$
17	$5\frac{1}{4}$	$9\frac{1}{2}$
18	$6\frac{1}{4}$	$10\frac{1}{2}$
19	$7\frac{3}{4}$	12
20	$9\frac{1}{4}$	$1\frac{1}{2}$
21	$10\frac{1}{2}$	$2\frac{3}{4}$
22	$11\frac{1}{4}$	$3\frac{1}{2}$
23	12	$4\frac{1}{4}$
24	$12\frac{3}{4}$	5
25	$1\frac{1}{4}$	$5\frac{1}{2}$
26	$1\frac{3}{4}$	6
27	$2\frac{1}{2}$	$6\frac{3}{4}$
28	$3\frac{1}{4}$	$7\frac{1}{2}$
29	4	$8\frac{1}{4}$
30	5	$9\frac{1}{4}$

Räthsel und Charaden.

6) Viele von den Sterblichen verehren
Den, bei welchem sie gefüllt mich seh'n,
Und bei ihren Gästen mich zu leeren,
Manche Wirthe meisterlich versteh'n.

Doch wenn Du das letzte meiner Zeichen
Von den Andern lässest weichen,
Dann hat oft nach langer, blut'ger Schlacht
Mancher tapf're Krieger mich gemacht.

May. 750368 Blumenmonat.

	Reichskalender.	Katholischer Kalender.	Die Sonne geht auf U. M.	Die Sonne geht unter U. M.	Der Mond geht auf U. M.	Der Mond geht unter U. M.	läuft i. Z.	Alter Julian. April.
F.	1 **Phil. Jac.** ☽ Erst. V.	Phil. u. Jac.	4.31	7.24	10.51	2. 25		19 Timon
S.	2 Sigismund	Athanasius	4.29	7.26	Abd.	2. 41		20 Sulpit.
19 W.	**Jubilate.**	Ev. Ueber ein Kleines ꝛc. Joh. 16. Ep. Lieben Brüder, ich ermahne ꝛc. 1 Pet. 2.						Tag 15 St. 0 M. Nacht 9 St. 0 M.
S.	3 + **Erfindung**	**3 n. Ost. Kirchenp.**	4.27	7.27	1. 27	2. 53		21 Mis. D.
M.	4 Florian	Florian	4.25	7.29	2. 40	3. 2		22 Cajus
D.	5 Gotthard	Pius	4.23	7.31	3. 51	3. 10		23 Georg
M.	6 Aggäus	Joh. v. d. l. Pf.	4.21	7.33	5. 3	3. 19		24 Albert.
D.	7 Domicilla	Stanislaus	4.19	7.34	6. 16	3. 28		25 Mrc., E.
F.	8 Stanislaus	Michaels Ersch.	4.18	7.36	7. 30	3. 38		26 Ezech.
S.	9 Hermes ● Vllm.	Gregor v. N.	4.16	7.38	8. 45	3. 52		27 Anast.
20 W.	**Cantate.**	Ev. Christi Hingang. Joh. 16. Ep. Selig ist der Mann ꝛc. Jac. 1.						Tag 15 St. 25 M. Nacht 8 St. 35 M.
S.	10 Gordian	**4 n. Ost. Kirchwhf.**	4.14	7.39	10. 0	4. 10		28 Jubil.
M.	11 Pankratius	Pankratius	4.12	7.41	11. 8	4. 37		29 Raim.
D.	12 Liberatus	Liberatus	4.11	7.42	Mrg.	5. 16		30 Erastus
M.	13 Servatius	Servatius	4.10	7.43	0. 4	6. 11		1 May
D.	14 Christianus	Bonifacius	4. 8	7.45	0. 45	7. 20		2 Sigism.
F.	15 Sophia	Sophia	4. 7	7.46	1. 15	8. 39		3 + Erfind.
S.	16 Peregrin. ☾ Letzt. V.	Joh. v. Nepom.	4. 5	7.48	1. 35	10. 2		4 Florian
21 W.	**Rogate.**	Ev. Wahre Betkunst. Joh. 16. Ep. Seid Thäter des Worts ꝛc. Jac. 1.						Tag 15 St. 46 M. Nacht 8 St. 14 M.
S.	17 Jodocus	**5 n. Ost. Godehdf.**	4. 4	7.50	1. 50	11.27		5 Cantate
M.	18 Ericus	Verantius	4. 2	7.51	2. 2	Abd.		6 Aggäus
D.	19 Potentia	Petr. Cölest.	4. 1	7.53	2. 13	2. 19		7 Domic.
M.	20 Athanasius	Bernardin	3.59	7.54	2. 24	3. 48		8 Stanisl.
D.	21 **Christi Himmelf.**	**Christi Himmelf.**	3.58	7.55	2. 36	5. 21		9 Hermes
F.	22 Helena	Julia	3.57	7.56	2. 51	6. 59		10 Gord.
S.	23 Desiderius ● Neum.	Desiderius	3.56	7.58	3. 13	8. 37		11 Pankr.
22 W.	**Exaudi.**	Ev. Vom Tröster. Joh. 15 u. 16. Ep. So seid nun mäßig ꝛc. 1 Petr. 4.						Tag 16 St. 5 M. Nacht 7 St. 55 M.
S.	24 Esther	**6 S. n. Ostern**	3.54	7.59	3. 44	10. 5		12 Rogate
M.	25 **Urbanus**	Urbanus	3.53	8. 1	4. 33	11.12		13 Serv.
D.	26 Eduard	Phil. Ner.	3.52	8. 2	5. 41	11.58		14 Christ.
M.	27 Ludolph	Ludolph	3.51	8. 4	7. 4	Mrg.		15 Sophia
D.	28 Wilhelm	Wilhelm	3.50	8. 5	8. 30	0. 27		16 Hmlf.
F.	29 Manilius	Maximin	3.49	8. 6	9. 54	0. 46		17 Jodoc.
S.	30 Wigand ☽ Erst. V.	** Felix	3.48	8. 7	11.13	1. 0		18 Ericus
23 W.	**Pfingstfest.**	Ev. Vom heiligen Geiste. Joh. 14. Ep. Als der Tag der Pfingst. ꝛc. Ap. G. 2.						Tag 16 St. 22 M. Nacht 7 St. 38 M.
S.	31 **Pfingstsonntag**	**Pfingstfest**	3.47	8. 9	Abd.	1. 10		19 Exaudi

Israelitischer Kalender.

May. — Ijar 5617.

2. — 8 Sabbath.
9. — 15 Sabbath.
12. — 18 Lag Beomer.
16. — 22 Sabbath.
23. — 29 Sabbath.
25. — 1 Sivan.
29. — 6 Wochenfest.
30. — 7 Zweites Fest. (Sabbath.)

Mondwechsel.

☽ **Erstes Viertel,** den 1. Morg. 0 Uhr 57 Min.

● **Vollmond,** d. 9. Morg. 2 Uhr 50 Min.

☾ **Letztes Viertel,** den 16. Abd. 11 Uhr 49 Min.

● **Neumond,** den 23. Abd. 3 Uhr 27 Min.

☽ **Erstes Viertel,** den 30. Abd. 1 Uhr 51 Min.

Erdferne des Mondes den 8 Morg. 4 Uhr.

Erdnähe den 22. Abd. 8 Uhr.

Witterung.

In den ersten Tagen des May erreicht die Wärme bei heiterer Luft schon einen sommermäßig hohen Grad, aber bald stellt sich kühle Witterung ein, welche anhaltend bleibt.

Nie schlummert die Liebe;
Sie wartet und pflegt
Mit göttlichem Triebe,
Bis Leben sich regt.

Messen u. Märkte. Den 1. Harpstedt. Lemgo. Lingen. Rodenberg, Kram= u. Pferdem. 3. Leipziger Messe. Marienau. Scharmbeck, A. Osterh., Vieh= u. Pferdem. Scharnebeck. 4. Altona, Pferdem. Bohmte, Viehm. Detmold. Hannover, Kram= u. Viehm. Herzberg. Knesebeck. Lamspringe. Lüneburger Messe; das Auspacken der Nürnb. und übrigen kurzen und Bandwaaren am 2. Mai, aller übrigen Waaren am 4. Mai, an diesem Tage auch Pferde=, Schuh= u. Productenm.; der Lederhandel ist an den vier ersten Tagen der Messe. Melle, Viehm. Norden, Kram= u. mag. Viehm. Syke, Kram= u. Viehm. Uchte, Kram= u. Viehm. Uslar. Wildeshausen. 5. Aurich, mag. Viehm. Gifhorn, Viehm. Lemförde, Kram= u. Viehm. 6. Brinkum, Viehm. Emden, Kram=, Woll= u. mag. Viehm. Gartow. Haselünne. Rotenburg, auch Viehm. 7. Achim, Viehm. Otterndorf, Kram=, Vieh=, Pferde= u. Holzm. Twistringen, Kram= u. Viehm. Wittmund, Kram= u. mag. Viehm. 8. Minden, Messe. 9. Rinteln, Messe. 10. Wiedelah, Kram= u. Viehm. 11. Bassum, Kram= u. Viehm. Elbingerode, Vieh=, Pferde= u. Kornm. Goslar, Viehm. Hankensbüttel. Lauterberg. Norden, Kram=, mag. Vieh= u. Pferdem. 12. Neetze, Viehm. Papenburg, Viehm. 13., 20. u. 27. Emden, Woll= u. mag. Viehm. 13. Heiligenstadt. Rinteln, Jahrm. Varrel, A. Ehrenb., Vieh= u. Pferdem. Winsen a. d. L., Viehm. Wustrow. 14. Bremervörde,

Oldenburg. (luth.)

112¾ □M. — 280,000 E. — Contingent: 2800 Mann.

Großherzog: Nicolaus Friedrich Peter, regiert seit 27. Febr. 1853, geb. 8. Jul. 1827, verm. mit Elisabeth, T. des Herz. Joseph von Altenburg, geb. 26. März 1826.

Pabst.

Pius IX. (Johann Maria, Graf Mastai Ferretti), erwählt 16. Jun. 1846, geb. 13. May 1792.

Parma, Piacenza und Guastalla. (kath.)

Herzog: Robert, geb. 9. Jul. 1848, folgt im April 1854 unter Vormundschaft seiner Mutter, der

Regentin: Louise Marie Therese, T. des Herz. von Berry, Wittwe des Herz. Ferd. Carl III., geb. 21. Sept. 1819.

Portugall. (kath.)

1714 □M. — 3,700,000 E. — Kriegsmacht: 25,970 Mann.

König: Peter V., geb. 16. Sept. 1837, folgt am 15. Nov. 1853 unter Vormundschaft seines Vaters, des

Königs Ferdinand, Prinzen von Sachsen-Coburg-Gotha, geb. 29. Oct. 1816, Wittwer von Maria II. da Gloria.

Preußen. (evang.)

5077⅓ □M. — 15,600,000 E. — Contingent: 79,234 Mann.

König: Friedrich Wilhelm IV., regiert seit 7. Jun. 1840, geb. 15. Oct. 1795, verm. mit Elisabeth Ludowike, T. des K. Maxim. Jos. von Baiern, geb. 13. Nov. 1801.

Reuß. (luth.)

I. Ältere Linie.

Reuß-Greitz.

6¾ □M. — 34,000 E. — Contingent: 223 Mann.

Fürst: Heinrich XX., regiert seit 31. Oct. 1836, geb. 29. Jun. 1794, verm. in zweiter Ehe mit Caroline Amalie Elisabeth, T. des Landgr. Gust. Ad. Fr. von Hessen-Homburg, geb. 19. März 1819.

II. Jüngere Linie.

Contingent: 522 Mann.

1. Reuß-Schleitz. (mit Lobenstein-Ebersdorf.)

13½ □M. — 42,500 E.

Fürst: Heinrich LXVII., regiert seit 19. Jun. 1854, geb. 20. Oct. 1789, verm. mit Sophie Adelaide Henriette, T. des F. Heinr. LI. von Reuß-Ebersdorf, geb. 28. May 1800.

2. Reuß-Schleitz-Köstritz.

7½ □M. — 31,500 E.

Fürst: Heinrich LXIV., regiert seit 22. Sept. 1814, geb. 31. März 1787.

	Fluth	Ebbe
1	6	10¼
2	7¼	11½
3	8¾	1
4	9¾	2
5	10¾	3
6	11½	3¾
7	12	4¼
8	12½	4¾
9	1¼	5½
10	1¾	6
11	2	6¼
12	2½	6¾
13	3	7¼
14	3½	7¾
15	4¼	8½
16	5¼	9½
17	6	10¼
18	7¼	11½
19	8½	12¾
20	9¾	2
21	10½	2¾
22	11½	3¾
23	12¼	4½
24	1	5¼
25	1¾	6
26	2¼	6½
27	3	7¼
28	4	8¼
29	4¾	9
30	5½	9¾
31	6¾	11

Kramm. Salzgitter. 15. Sögel, Viehm. Trebel. 18. Ankum. Bodenteich, Kram- u. Viehm. Clötze. Driburg. Lauenstein. Norden, Kram- u. mag. Viehm. Nordhausen. Pyrmont. 18. u. 25. Wittmund, mag. Viehm. 19. Bovenden b. Gött. Bramsche. Dannenberg. Gesthacht. Salzwedel. Winsen a. d. A. 20. Lügde, Kram- u. Viehm. 24. Beverungen. Werningerode. 25. Oldendorf im Schaumb. Osnabrück, Viehm. Peine. Trittau, auch Vieh- u. Pferdem. Wedel a. d. E., Kram- u. Viehm. 26. Bodenwerder, Kram- u. Viehm. 27. Boitzenburg, Kramm. Duderstadt, Kram- u. Viehm. Esens, Kramm. 28. Eldagsen.

Räthsel und Charaden.

7) Man zog mich nach der Länge,
Da ward ich dick statt enge;
Jemehr ich alsdann fresse,
So kürz'res Maß ich messe.

	Reichskalender.	Katholischer Kalender.	Die Sonne geht auf U.M.	Die Sonne geht unter U.M.	Der Mond geht auf U.M.	Der Mond geht unter U.M.	Lauf.	Alter Julian. May.
M.	1 **Pfingstmontag**	**Pfingstmontag**	3.46	8.10	1. 40	1. 19		20 Athan.
D.	2 Gottschalk	Erasmus	3.45	8.11	2. 52	1. 27		21 Prud.
M.	3 **Quatember**	*Quatember	3.44	8.12	4. 3	1. 36		22 Helena
D.	4 Darius	Quirinus	3.43	8.13	5. 18	1. 47		23 Desid.
F.	5 Bonifacius	*Bonifac. Erz.	3.43	8.14	6. 33	1. 59		24 Esther
S.	6 Longinus	*Norbert	3.42	8.15	7. 48	2. 16		25 Urban.
24 W.	**Domin. Trinit.**	Ev. Jesu Gespräch mit Nicodemus. Joh. 3. Ep. O! welch' eine Tiefe ꝛc. Röm. 11.						Tag 16 St. 35 M. Nacht 7 St. 25 M.
S.	7 Artemius ● Vllm.	**1 S. n. Pfingsten**	3.41	8.16	8. 59	2. 40		26 Pfingst.
M.	8 **Medardus**	Medardus	3.40	8.16	9. 59	3. 15		27 Pfstm.
D.	9 Barnimus	Felicianus	3.40	8.17	10.45	4. 6		28 Wilh.
M.	10 Flavius	Margaretha	3.40	8.18	11.17	5. 12		29 Quatb.
D.	11 **Frohnleichnam**	**Frohnleichnam**	3.40	8.19	11.40	6. 28		30 Wig.
F.	12 Basilides	Joh. v. Fac.	3.39	8.19	11.57	7. 51		31 Petron.
S.	13 Tobias	Antonius v. Pad.	3.39	8.20	Mrg.	9. 14		1 Junius
25 W.	**1 n. Trinitatis.**	Ev. Vom reichen Manne. Luc. 16. Ep. Gott ist die Liebe ꝛc. 1 Joh. 4.						Tag 16 St. 42 M. Nacht 7 St. 18 M.
S.	14 Elisäus	**2 S. n. Pfingsten**	3.39	8.21	0. 9	10.37		2 D. Trin.
M.	15 **Vitus** ☾ Letzt. V.	Vitus	3.39	8.21	0. 20	Abd.		3 Erasm.
D.	16 Justina	Benno	3.39	8.22	0. 30	1. 25		4 Darius
M.	17 Nikander	Avitus	3.39	8.22	0. 42	2. 53		5 Bonifac.
D.	18 Homerus	Marcellinus	3.39	8.23	0. 55	4. 27		6 Frohnl.
F.	19 Gervasius	Herz Jesufest	3.39	8.23	1. 13	6. 2		7 Artem.
S.	20 Sylverius	Sylverius	3.39	8.24	1. 39	7. 34		8 Medard.
26 W.	**2 n. Trinitatis.**	Ev. Vom großen Abendmahle. Luc. 14. Ep. Verwundert euch nicht ꝛc. 1 Joh. 3.						Tag 16 St. 45 M. Nacht 7 St. 15 M.
S.	21 Rahel ● Neum. Längster Tag, Sommers Anf.	**3 S. n. Pfingsten**	3.39	8.24	2. 18	8. 52		9. 1 n. Tr.
M.	22 Achatius	Paulinus	3.39	8.24	3. 17	9. 48		10 Flavius
D.	23 Basilius	*Agrippina	3.39	8.24	4. 35	10.25		11 Barn.
M.	24 **Johannes d. Täuf.**	**Joh. d. Täuf. Geb.**	3.40	8.24	6. 2	10.49		12 Basilid.
D.	25 Febronia	Prosper	3.41	8.24	7. 30	11. 4		13 Tobias
F.	26 Jeremias	Joh., Paul. u. Jac.	3.41	8.24	8. 53	11.17		14 Elisäus
S.	27. **7 Schläfer**	*Crescens	3.42	8.24	10.11	11.26		15 Vitus
27 W.	**3 n. Trinitatis.**	Ev. Fest Johannis des Täufers. Luc. 1. Ep. Tröstet, tröstet mein Volk ꝛc. Jes. 40.						Tag 16 St. 41 M. Nacht 7 St. 19 M.
S.	28 Josua	**4 S. n. Pfingsten**	3.42	8.23	11.26	11.35		16. 2 n. Tr.
M.	29 **Petri, P.** ☽ Erst. V.	**Petr. u. Paul., A.**	3.43	8.23	Abd.	11.44		17 Nikand.
D.	30 Lucina	Pauli Ged.	3.43	8.23	1. 51	11.53		18 Homer.

Israelitischer Kalender.

Junius. — Sivan 5617.

6. — 14 Sabbath.
13. — 21 Sabbath.
20. — 28 Sabbath.
23. — 1 Thamuz.
27. — 5 Sabbath.

Mondwechsel.

● **Vollmond,** den 7. Abd. 6 Uhr 2 Min.

☾ **Letztes Viertel,** den 15. Morg. 7 Uhr 49 Min.

● **Neumond,** den 21. Abd. 10 Uhr 42 Min.

☽ **Erstes Viertel,** den 29. Morg. 4 Uhr 59 Min.

Erdferne des Mondes den 4. Abd. 1 Uhr.

Erdnähe den 20. Morg. 2 Uhr.

Den 21. Junius, Längster Tag, Sommers Anfang.

Witterung.

Die Wärme ist in der ersten Hälfte dieses Monats bei größtentheils feuchter Luft immer sehr mäßig, nimmt dann aber allmählig zu, bis in den letzten Tagen eine sehr schöne, warme Sommerwitterung die Oberhand gewinnt.

Die Blumen verblühen
Und fallen dann ab;
Doch Früchte erglühen
Aus Moder und Grab.

Messen u. Märkte. Den 2. Buxtehude, Kramm. Norden, Kram- u. mag. Viehm. 3. Emden, Woll- u. mag. Viehm. Lauenburg, Viehm. Leer, Pferdem. 4. Lüchow. Stade, Holz-, Wolle- u. Flachsm. Wittmund, mag. Viehm. 7. Marienau. Markoldendorf. 8. Aurich, Kram- u. Pferdem. Bodenwerder. Heiligendorf. Münder, Kram- u. Viehm. Neersen, b. Pyrm., Kram- u. Viehm. Verden, Domweihe. Wandsbeck, Kram-, Vieh- u. Pferdem. 9. Winsen a. d. L., auch Viehm. 10. Boitzenburg, Vieh- u. Pferdem. Emden, Woll-, mag. Vieh- u. Pferdem. Horneburg im Brem. Neustadt a. R. 11. Lübtheen. 13. Dorum, Pferdem. 14. Dassel. 15. Barscamp, Kramm. Brohme, Kram- u. Viehm. Coppenbrügge. Detmold. Hamburg, Kramm. Hoya, Vieh-, Holz- u. Wollm. Norden, Kram- u. Wollm. Schladen. 16. Bienenbüttel, Kram- u. Viehm. Fürstenau. Lenzen. Steinhude, auch Viehm. 17. Burgdorf. Dömitz, Kram-, Vieh- u. Pferdem. Schnackenburg. Weener, Kram-, Holz- u. Pferdem. 17. u. 24. Emden, Woll- u. mag. Viehm. 18. Alfeld. Nienburg, Vieh-, Holz- u. Wollm. Rehburg. Uelzen, Freim. 19. Grabow. 20. Celle, Viehm. 21. Stadtoldendorf. 22. Altona, Kramm. Bremen, Pferdem. Brietlingen, Vieh- u. Pferdem. Clötze. Corvey. Elze. Hohenhameln. Meinersen. Wunstorf. Wittmund, Kramm. 23. Melle, Kram-, Vieh- u. Pferdem. Nörten. Sögel, Viehm. 24. Duderstadt, Kram- u. Viehm. Lingen. Salzwedel. Sarstedt. Stade, Pferdem. 25. Uetze. 26. Zarrentin, auch Vieh- u. Pferdem. 27. Hildesheim, Wollm. 28. Beverungen, Viehm. 29. Braunschweig, Viehm. Buxtehude, Pferdem. Cassel, Kram-, Vieh- u. Wollm. Hardegsen. Hildesheim, Kram- u. Viehm. Lemgo. Soltau, Wollm. Stolzenau, Kram- u. Viehm. Wittingen, auch Vieh- u. Pferdem. 30. Gandersheim. Glüsingen, auch Vieh- u. Pferdem. Nordheim. Stadthagen, Kram- u. Viehm.

Rußland. (griech.)

98,687 □M. — 64,000,000 E. — Kriegsmacht: 500,000 Mann.

Kaiser: Alexander II. Nicolajewitsch, auch König von Polen, regiert seit 2. März 1855, geb. 29. April 1818, verm. mit Marie Alexandrowna, zuvor Maximiliane Wilhelmine Auguste Sophie Marie, T. des Großh. Ludwig II. von Hessen-Darmstadt, geb. 8. Aug. 1824.

Sachsen. (kath.)

271½ □M. — 1,780,000 E. — Contingent: 12,000 Mann.

König: Johann, regiert seit 9. Aug. 1854, geb. 12. Dec. 1801, verm. mit Amalie Auguste, T. des K. Maxim. Jos. von Baiern, geb. 13. Nov. 1801.

Sachsen-Weimar-Eisenach. (luth.)

67 □M. — 254,000 E. — Contingent: 2010 Mann.

Großherzog: Carl Alexander, regiert seit 8. Jul. 1853, geb. 24. Jun. 1818, verm. mit Sophie, T. des K. Wilhelm II. der Niederlande, geb. 8. April 1824.

Sachsen-Meiningen-Hildburghausen. (luth.)

42 □M. — 156,000 E. — Contingent: 1150 Mann.

Herzog: Bernhard Erich Freund, regiert seit 17. Dec. 1821, geb. 17. Dec. 1800, verm. mit Marie Friederike Wilhelmine Christ., T. des Churf. Wilh. II. von Hessen-Cassel, geb. 6 Sept. 1804.

Sachsen-Altenburg. [vorm. Hildburghausen]. (luth.)

24¾ □M. — 127,000 E. — Contingent: 982 Mann.

Herzog: Ernst Friedrich Paul Georg Nicolaus, regiert seit 3. Aug. 1853, geb. 16. Sept. 1826, verm. mit Friederike Amalie Agnes, T. des F. Leopold von Anhalt-Dessau, geb. 24. Jun. 1824.

Sachsen-Coburg-Gotha. (luth.)

35 □M. — 148,000 E. — Contingent: 1166 Mann.

Herzog: Ernst II. (August Carl Johann), regiert seit 29 Jan. 1844, geb. 21. Jun. 1818, verm. mit Alexandrine Louise Amalie Friederike Elisabeth Sophie, T. des Großh. Leop. Carl Fr. von Baden, geb. 6. Dec. 1820.

Sardinien. (kath.)

1363 □M. — 4,920,000 E. — Kriegsmacht: 34,500 Mann.

König: Victor Emanuel II. (Maria Albert Eugen Ferdinand Thomas), regiert seit April 1849, geb. 14. März 1820, Wittwer von Adelheid Franziska Marie Rainere Elisabeth Clotilde, T. des Erzherz. Rainer von Oesterreich.

Schwarzburg-Sondershausen. (luth.)

15½ □M. — 58,000 E. — Contingent: 451 Mann.

Fürst: Günther Friedrich Carl, regiert seit 19. Aug. 1835, geb. 24. Septemb. 1801, geschieden 1852 von Friederike Alex. Wilhelmine Mathilde Cath. Charl. Eugenie Louise, T. des F. Fr. Aug. Carl von Hohenlohe-Oehringen, geb. 3. Jul. 1814.

Tag	Fluth	Ebbe
1	$7\frac{3}{4}$	12
2	$8\frac{3}{4}$	1
3	$9\frac{3}{4}$	2
4	$10\frac{3}{4}$	3
5	$11\frac{1}{2}$	$3\frac{3}{4}$
6	12	$4\frac{1}{4}$
7	$12\frac{3}{4}$	5
8	$1\frac{1}{4}$	$5\frac{1}{2}$
9	$1\frac{3}{4}$	6
10	$2\frac{1}{4}$	$6\frac{1}{2}$
11	$2\frac{3}{4}$	7
12	$3\frac{1}{2}$	$7\frac{3}{4}$
13	$4\frac{1}{4}$	$8\frac{1}{2}$
14	5	$9\frac{1}{4}$
15	$5\frac{3}{4}$	10
16	$6\frac{3}{4}$	11
17	8	$12\frac{1}{4}$
18	9	$1\frac{1}{4}$
19	10	$2\frac{1}{4}$
20	11	$3\frac{1}{4}$
21	12	$4\frac{1}{4}$
22	$12\frac{3}{4}$	5
23	$1\frac{3}{4}$	6
24	$2\frac{1}{4}$	$6\frac{1}{2}$
25	3	$7\frac{1}{4}$
26	$3\frac{3}{4}$	8
27	$4\frac{1}{2}$	$8\frac{3}{4}$
28	$5\frac{1}{4}$	$9\frac{1}{2}$
29	6	$10\frac{1}{4}$
30	$6\frac{3}{4}$	11

Räthsel und Charaden.

8) Vom Raub im Dunkeln lebt der Ersten Chor,
Scheut, Dieben gleich, das Licht, und peinigt jedes Ohr.
Doch in den letzten Zwei strahlt euer Ich hervor.
Das Ganze ist ein sehr berühmter Thor.

9) Vom Ganzen ist es ein winziger Theil,
Und sättigt, fürwahr! nicht ein kleines Thier:
Und wiederum ist es so hoch und so steil,
Und ragt mit dem Haupt in das Wolkenrevier.

Julius. Heumonat.

	Reichskalender.	Katholischer Kalender.	Die Sonne geht auf U.M.	Die Sonne geht unter U.M.	Der Mond geht auf U.M.	Der Mond geht unter U.M.	läuft i.	Alter Julian. Juni.
M.	1 Theobald	Theobald	3.44	8.23	3. 4	Mrg.		19 Gervas.
D.	2 **Mariä Heimsuch.**	**Mariä Heimsuch.**	3.45	8.22	4. 19	0. 5		20 Sylver.
F.	3 Cornelius	Heliodor	3.46	8.22	5. 35	0. 20		21 Rahel
S.	4 Ulricus	Ulrich	3.46	8.22	6. 48	0. 42		22 Achat.
28 W.	**4 n. Trinitatis.**	Ev. Fest der Heims. Mariä. Luc. 1. Ep. Es wird eine Ruthe aufgeh. 2c. Jes. 11.						Tag 16 St. 34 M. Nacht 7 St. 26 M.
S.	5 Demetrius	**5 S. n. Pfingsten**	3.47	8.21	7. 52	1. 13		23. 3 n. Tr.
M.	6 Hector	Palladius	3.48	8.21	8. 43	1. 58		24 J. d. T.
D.	7 Wilibald ● Vllm.	Wilibald	3.48	8.20	9. 20	3. 0		25 Febron.
M.	8 Kilian	Elisabeth	3.49	8.19	9. 45	4. 17		26 Jerem.
D.	9 Cyrillus	Agiloly	3.50	8.19	10. 3	5. 38		27. 7 Schl.
F.	10. 7 **Brüder**	7 Brüder	3.51	8.18	10.17	7. 2		28 Josua
S.	11 Eleonora	Pius, Papst	3.52	8.17	10.28	8. 26		29 Pet., P.
29 W.	**5 n. Trinitatis.**	Ev. Vom Fischzuge Petri. Luc. 5. Ep. Seid allesammt gleich 2c. 1 Petr. 3.						Tag 16 St. 22 M. Nacht 7 St. 38 M.
S.	12 Heinrich	**6 S. n. Pfingsten**	3.54	8.16	10.40	9. 49		30. 4 n. Tr.
M.	13 **Margaretha**	Margarita	3.55	8.15	10.49	11.12		1 Julius
D.	14 Bonavent. ☾ Letzt. V.	Bonaventura	3.56	8.14	11. 1	Abd.		2 M. Hms.
M.	15 **Apostel Theilung**	Apostel Theilung	3.57	8.13	11.16	2. 6		3 Cornel.
D.	16 Ruth	Maria v. d. B. C.	3.58	8.12	11.38	3. 39		4 Ulricus
F.	17 Alexius	Alexius	4. 0	8.11	Mrg.	5. 11		5 Demetr.
S.	18 Rosina	Symphorosa	4. 1	8.10	0. 10	6. 33		6 Hector
30 W.	**6 n. Trinitatis.**	Ev. Pharisäer Gerechtigkeit. Matth. 5. Ep. Wisset ihr nicht, daß 2c. Röm. 6.						Tag 16 St. 7 M. Nacht 7 St. 53 M.
S.	19 Ruffina	**7 S. n. Pfingsten**	4. 2	8. 9	0. 59	7. 37		7. 5 n. Tr.
M.	20 **Elias**	Margaretha	4. 4	8. 7	2. 9	8. 21		8 Kilian
D.	21 Praxedes ● Neum.	Praxedis	4. 5	8. 6	3. 33	8. 50		9 Cyrillus
M.	22 **Maria Magdal.**	Maria Magd.	4. 6	8. 5	5. 1	9. 9		10. 7 Brüd
D.	23 Apollin. (Hundst. Anf.)	Apollinaris	4. 8	8. 3	6. 27	9. 22		11 Eleon.
F.	24 Christina	Christina	4. 9	8. 2	7. 49	9. 33		12 Heinr.
S.	25 **Jacobus**	Jacobus Apost.	4.11	8. 1	9. 7	9. 42		13 Marg.
31 W.	**7 n. Trinitatis.**	Ev. Jesus speiset 4000 Mann. Marc. 8. Ep. Sollen wir sündigen, weil 2c. Röm. 6.						Tag 15 St. 47 M. Nacht 8 St. 13 M.
S.	26 **Anna**	**8 S. n. Pfingsten**	4.12	7.59	10.21	9. 51		14. 6 n. Tr.
M.	27 Martha	Pantaleon	4.14	7.58	11.35	10. 0		15 Ap. Th.
D.	28 Panthal. ☽ Erst. V.	Innocentius	4.15	7.56	Abd.	10.11		16 Ruth
M.	29 Beatrix	Martha	4.17	7.55	2. 3	10.24		17 Alexius
D.	30 Abdon	Abd. u. Senn.	4.18	7.53	3. 19	10.43		18 Rosina
F.	31 Germanus	Ignatius	4.20	7.51	4. 33	11.10		19 Ruffina

Israelitischer Kalender.

Julius. — Thamuz 5617.

4. — 12 Sabbath.
9. — 17 Fasten (Tempel-Eroberung).
11. — 19 Sabbath.
18. — 26 Sabbath.
22. — 1 Ab.
25. — 4 Sabbath.
30. — 9 Fasten (Tempel-(Verbrennung).

Mondwechsel.

● **Vollmond,** d. 7. Morg. 7 Uhr 23 Min.

☾ **Letztes Viertel,** den 14. Abd. 1 Uhr 35 Min.

● **Neumond,** d. 21. Morg. 6 Uhr 51 Min.

☽ **Erstes Viertel,** den 28. Abd. 9 Uhr 53 Min.

Erdferne des Mondes den 2. Morg. 2 Uhr.

Erdnähe den 17. Abd. 8 Uhr.

Erdferne den 29. Abd. 7 Uhr.

Den 23. Jul. Hundst. Anf.

Witterung.

Während der ersten Hälfte des Monats ist die Witterung ausgezeichnet schön, und die Wärme erreicht einen hohen Grad, nachdem aber ein Gewitter eingetreten ist, regnigt und kühl.

Je heißer die Sonne
Durchglühet das Feld:
Je größer die Wonne
Zum Segen der Welt.

Messen u. Märkte. Den 1. Braunschweig, Wollm. Bremervörde, Wollm. 1., 8. u. 15. Emden, Woll- u. mag. Viehm. Leer, Pferdem. 4. Goslar, Freischießen u. Jahrm. 6. Bevensen, Kram- u. Wollm. Bockenem. Dransfeld, Kramm. Esens, Kram- u. Pferdem. Hannover, Wollm. Hermannsburg. Vörden. 7. Ottenstein. 8. Boitzenburg, Wollm. Wittenburg im Mecklenb., Kram-, Vieh- u. Pferdem. 9. Dannenberg. Osterholz, Wollm. 13. Einbeck. Fallersleben. Harburg, Kramm., am 6. fängt der Vieh- u. Productenm. an. Lauenau. Ratzeburg. 14. Hameln, Kram- u. Viehm. 15. Heiligenstadt. Wustrow. 16. Aerzen, Cadenberge, Kram- u. Pferdem. Detmold, Pferdem. Moringen. 19. Gronau. 20. Bevern. Bremen, Pferdem. Lavelsloh. Nordhausen. Pattensen im Calenb., auch Viehm. Springe, Kram- u. Viehm. 21. Tripkau, auch Hanf-, Woll- u. Flachsm. 22. Bruchhausen, auch Viehm. Lügde, Kram- u. Viehm. 23. Göttingen. Pickelsheim, Kram-, Vieh- u. Pferdem. Verden, Viehm. Weferlingen. 25. Ankum, Pferdem. Hamburg, Kramm. Horneburg im Brem., Pferdem. Lingen, Kram- u. Viehm. 26. Warburg. 27. Bleckede, Kram-, Vieh- u. Pferdem. Hannover, Viehm. Rinteln.

Räthsel und Charaden.

10) Ist Euch, wie mir, ein Wort bekannt | Für schlechte Pferde, Fabeln und ein Land?

Schwarzburg-Rudolstadt. (luth.)

15½ □M. — 70,000 E. — Contingent: 539 Mann.

Fürst: Friedrich Günther, regiert seit 6. Nov. 1814, geb. 6. Nov. 1793, Wittwer von Amalie Auguste, T. des Erbpr. Fr. von Anhalt-Dessau.

Schweden und Norwegen. (luth.)

Schweden: 8006 □M. — 3,250,000 E. — Kriegsmacht: 39,800 Mann.
Norwegen: 5860 □M. — 1,300,000 E. — Kriegsmacht: 12,000 Mann.

König: Oscar I. (Joseph Franz), regiert seit 8. März 1844, geb. 4. Jul. 1799, verm. mit Josephine Maximiliane Auguste, T. des H. Eug. von Leuchtenberg, geb. 14. März 1807.

Beide Sicilien. (kath.)

1977 □M. — 8,450,000 E. — Kriegsmacht: 47,000 Mann.

König: Ferdinand II. (Carl), regiert seit 8. Nov. 1830, geb. 12. Jan. 1810, verm. in zweiter Ehe mit Marie Theresie Isabelle, T. des Erzh. Carl von Oesterreich, geb. 31. Jul. 1816.

Spanien. (kath.)

8598 □M. — 15,000,000 E. — Kriegsmacht: unbekannt.

Königin: Maria Isabella II. Louise, regiert seit 8. Nov. 1843, geb. 10. Oct. 1830, verm. mit Franz de Assis Maria Ferdinand, Infant von Spanien, erhält den Titel König 10. Oct. 1846, geb. 13. May 1822.

Toskana. (kath.)

308 □M. — 1,550,000 E. — Kriegsmacht: unbekannt.

Großherzog: Leopold II., Erzherzog von Oesterreich, regiert seit 18. Jun. 1824, geb. 3. Oct. 1797, verm. in zweiter Ehe mit Marie Antoinette, T. des K. Franz I. von beiden Sicilien, geb. 19. Dec. 1814.

Türkey. (moham.)

24,000 □M.

Kaiser: Abdul Medschid, regiert seit 2. Jul. 1839, geb. 23. Apr. 1823.

Waldeck. (evang.)

21½ □M. — 62,000 E. — Contingent: 519 Mann.

Fürst: Georg Victor, regiert seit 17. Aug. 1852, geb. 14. Jan. 1831, verm. mit Helene, T. des F. Geo. Wilh. Aug. Heinr. von Nassau, geb. 12. Aug. 1831.

Würtemberg. (luth.)

362 □M. — 1,750,000 E. — Contingent: 13,955 Mann.

König: Wilhelm I. (Friedrich Carl), regiert seit 30. Oct. 1816, geb. 27. Sept. 1781, verm. in dritter Ehe mit Pauline Therese Louise, T. des H. Ludw. Fr. Alex. von Würtemberg, Oheim des Königs, geb. 4. Sept. 1800.

	Fluth	Ebbe
1	7¾	12
2	8¾	1
3	9¾	2
4	10¾	3
5	11½	3¾
6	12¼	4½
7	1	5¼
8	1¾	6
9	2¼	6½
10	2¾	7
11	3¼	7½
12	4	8¼
13	4¾	9
14	5½	9¾
15	6¼	10½
16	7¼	11½
17	8¼	12½
18	9½	1¾
19	10¾	3
20	12	4¼
21	12¾	5
22	1¾	6
23	2¼	6½
24	2¾	7
25	3¼	7½
26	4	8¼
27	4½	8¾
28	5¼	9½
29	5¾	10
30	6½	10¾
31	7½	11¾

Räthsel und Charaden.

11) Mein Erstes ist der Besten Schirm und Zier;
Schmerz oder Lust entlockt mein Zweites Dir;
Mein Drittes such' im Stall, im Nest, im Sande;
Mein Ganzes nah' beim Ungarlande.

12) Ich bin ein Kind der Kunst, auch der Natur,
Nicht Leben geb' ich, Sterben hind're ich nur.
Die größte Wahrheit wird bei mir zur schönsten Lüge,
Und's höchste Alter raubt mir nicht der Jugend Züge.

August. Erndtemonat.

	Reichskalender.	Katholischer Kalender.	Die Sonne geht auf U.M.	Die Sonne geht unter U.M.	Der Mond geht auf U.M.	Der Mond geht unter U.M.	Lauf d. M.	Alter Julian. Juli.
S.	1 **Petri Kettenfeier**	Petri Kettenfeier	4.21	7.50	5. 41	11.49		20 Elias
32 W.	**8 n. Trinitatis.**	Ev. Vom falschen Propheten. Matth. 7. Ep. So sind wir nun, lieben rc. Röm. 8.						Tag 15 St. 27 M. Nacht 8 St. 33 M.
S.	2 Gustav	**9 S. n. Pfingsten**	4.22	7.49	6. 38	Mrg.		21. 7 n. Tr.
M.	3 Eleasar	Stephan	4.24	7.47	7. 19	0. 45		22 Mr. M.
D.	4 Dominicus	Dominicus	4.25	7.46	7. 49	1. 56		23 Apollin.
M.	5 Oswald ● Vllm.	Maria Schnee	4.27	7.44	8. 9	3. 18		24 Christ.
D.	6 Sixtus	Verklär. Christi	4.28	7.42	8. 24	4. 43		25 Jacob.
F.	7 Donatus	Oswald	4.30	7.40	8. 36	6. 9		26 Anna
S.	8 Cyriacus	Cyriacus	4.32	7.38	8. 47	7. 34		27 Martha
33 W.	**9 n. Trinitatis.**	Ev. Vom ungerechten Haushalter. Luc. 16. Ep. Ich will euch aber lieben rc. 1 Cor. 10.						Tag 15 St. 3 M. Nacht 8 St. 57 M.
S.	9 Romanus	**10 S. n. Pfingst.**	4.33	7.36	8. 57	8. 59		28. 8 n. Tr.
M.	10 **Laurentius**	Laurentius	4.35	7.34	9. 8	10.25		29 Beatrix
D.	11 Hermann	Xistus	4.36	7.32	9. 22	11.53		30 Abdon
M.	12 Clara ☾ Letzt. V.	Clara	4.38	7.30	9. 41	Abd.		31 Germ.
D.	13 Hildebert	Hyppolitus	4.40	7.28	10. 9	2. 55		1 August
F.	14 Eusebius	** Eusebius	4.41	7.26	10.51	4. 20		2 Gustav
S.	15 **Mariä Himmelf.**	**Mariä Himmelf.**	4.43	7.24	11.51	5. 30		3 Eleasar
34 W.	**10 n. Trinitatis.**	Ev. Zerstörung Jerusalems. Luc. 19. Ep. Von den geistlichen Gaben rc. 1 Cor. 12.						Tag 14 St. 37 M. Nacht 9 St. 23 M.
S.	16 Isaac	**11 S. n. Pfingst.**	4.45	7.22	Mrg.	6. 19		4. 9 n. Tr.
M.	17 Bilibald	Liberatus	4.46	7.20	1. 9	6. 52		5 Oswald
D.	18 Agapetus	Agapetus	4.48	7.18	2. 36	7. 13		6 Sixtus
M.	19 Sebaldus ● Neum.	Ludwig B.	4.50	7.16	4. 3	7. 29		7 Donatus
D.	20 Bernhard	Bernhard	4.51	7.14	5. 26	7. 40		8 Cyriacus
F.	21 Rebekka	Joh. Franz.	4.53	7.12	6. 45	7. 50		9 Roman.
S.	22 Philibert	Timotheus	4.55	7.10	8. 2	7. 58		10 Laur.
35 W.	**11 n. Trinitatis.**	Ev. Vom Pharisäer und Zöllner. Luc. 18. Ep. Ich erinnere euch aber rc. 1 Cor. 15.						Tag 14 St. 11 M. Nacht 9 St. 49 M.
S.	23 Zachäus (Hundst. Ende)	**12 S. n. Pfingst.**	4.56	7. 7	9. 16	8. 7		11. 10 n. T.
M.	24 **Bartholomäus**	Bartholomäus	4.58	7. 5	10.31	8. 17		12 Clara
D.	25 Ludewig	Ludovicus	5. 0	7. 3	11.45	8. 29		13 Hildeb.
M.	26 Samuel	Zephyrin	5. 1	7. 1	Abd.	8. 46		14 Euseb.
D.	27 Gebhard ☽ Erst. V.	Jos. Cales.	5. 3	6.58	2. 16	9. 8		15 M. Hmlf
F.	28 **Augustinus**	Augustinus	5. 5	6.56	3. 27	9. 41		16 Isaac
S.	29 **Johannis Enth.**	Johannis Enth.	5. 7	6.54	4. 29	10.30		17 Bilib.
36 W.	**12 n. Trinitatis.**	Ev. Vom Tauben und Stummen. Marc. 7. Ep. Ein solch Vertrauen rc. 2 Cor. 3.						Tag 13 St. 44 M. Nacht 10 St. 16 M.
S.	30 Benjamin	**13 S. n. Pfingst.**	5. 8	6.52	5. 16	11.34		18. 11 n. T.
M.	31 Paulinus	Raymund	5.10	6.50	5. 50	Mrg.		19 Sebald.

Israelitischer Kalender.

August. — Ab 5617.

1. — 11 Sabbath.
8. — 18 Sabbath.
15. — 25 Sabbath.
21. — 1 Elul.
22. — 2 Sabbath.
29. — 9 Sabbath.

Mondwechsel.

● **Vollmond,** den 5. Abd. 7 Uhr 8 Min.

☾ **Letztes Viertel,** den 12. Abd. 6 Uhr 20 Min.

● **Neumond,** den 19. Abd. 5 Uhr 5 Min.

☽ **Erstes Viertel,** den 27. Abd. 3 Uhr 44 Min.

Erdnähe des Mondes den 12. Morg. 10 Uhr.

Erdferne den 26. Abd. 3 Uhr.

Den 23. Aug. Hundst. Ende.

Witterung.

Im Anfange dieses Monats ist die Witterung sehr veränderlich, indem Regen und Sonnenschein mit einander abwechseln; im weiteren Verlauf behält das Regenwetter, einige schöne Tage ausgenommen, die Oberhand.

Auf Mühen und Sorgen
Folgt reichlicher Lohn;
Drum wirke für morgen
Ja heute auch schon.

Messen u. Märkte. Den 3. Hildesheim, Lederm. 5. Arolsen, Kram-, Vieh- u. Pferdem. Geismar. 5., 6. u. 7. Hannover, Leder- u. Tuchm. 7. Winsen a. d. L., Vieh- u. Pferdem. 9. Braunschweiger Messe; Auspackung der Nürnb. u. kurzen Waaren am 3. Aug., aller übrigen Waaren am 5. Aug., und der Meßhandel am 9. Aug. Am 10. Aug. fängt der Wollm. an. 10. Aurich, Kram- u. Pferdem. Buxtehude, Pferdem. Dahlenburg, Kram-, Vieh-, Pferde- u. Flachsm. 13. Fürstenau. 14. Barnstorf im Dieph., Kram- u. Viehm. 17. Blomberg. Cassel, Messe. Hankensbüttel. Salzhemmendorf. 18. Bovenden b. Gött. Langwedel. Nieheim. 19. Duderstadt, Kram- u. Viehm. Emden, Kram-, mag. Vieh- u. Pferdem. Stade, Pferde- u. Füllenm. 20. Achim. Bramsche. 22. Bremervörde, Viehm. Dorum, Pferdem. 24. Clenze A. Lüchow, auch Viehm. Syke, Kram- u. Viehm. 25. Lenzen. Papenburg, Kram- u. Viehm. Weener, Hornviehm. 26. Bücken, Kram- u. Viehm. Dömitz, Kram-, Vieh- u. Pferdem. Leer, Hornviehm. Siedenburg. Wagenfeld. 27. Gartow. Gifhorn. Hildesheim, Viehm. Lübtheen. 28. Bassum, Pferdem. 31. Braunschweig, Viehm. Bruchhausen. Herzberg. Lamspringe. Münder, Kram- u. Viehm. Pyrmont, Kram- u. Viehm. Wandsbeck, Kram-, Vieh- u. Pferdem. Wittingen, auch Vieh- u. Pferdem.

Berechnung der Getreidepreise nach Lasten.
(Hannoversches Maß.)

Eine Last Getreide hält 96 Himpten. 1 Last = 2 Wispel; 1 Wispel = 8 Malter; 1 Malter = 3 Scheffel; 1 Scheffel = 2 Himpten; 1 Himpten = 4 Metzen.

Wenn die Last kostet	so kostet 1 Wispel			so kostet 1 Malter			so kostet 1 Scheffel			so kostet 1 Himpt.			so kostet 1 Metze		
Thlr.	Thlr.	Gr.	Pf.	Thlr.	Gr.	Pf.	Thlr.	Gr.	Pf.	Thlr.	Gr.	Pf.	Thlr.	Gr.	Pf.
1	—	18	—	—	2	2	—	—	6	—	—	3	—	—	¾
2	1	—	—	—	4	4	—	1	4	—	—	6	—	—	1½
3	1	18	—	—	6	6	—	2	2	—	1	1	—	—	2¼
4	2	—	—	—	9	—	—	3	—	—	1	4	—	—	3
5	2	18	—	—	11	2	—	3	6	—	1	7	—	—	3¾
6	3	—	—	—	13	4	—	4	4	—	2	2	—	—	4½
7	3	18	—	—	15	6	—	5	2	—	2	5	—	—	5¼
8	4	—	—	—	18	—	—	6	—	—	3	—	—	—	6
9	4	18	—	—	20	2	—	6	6	—	3	3	—	—	6¾
10	5	—	—	—	22	4	—	7	4	—	3	6	—	—	7½
11	5	18	—	—	24	6	—	8	2	—	4	1	—	1	¼
12	6	—	—	—	27	—	—	9	—	—	4	4	—	1	1
13	6	18	—	—	29	2	—	9	6	—	4	7	—	1	1¾
14	7	—	—	—	31	4	—	10	4	—	5	2	—	1	2½
15	7	18	—	—	33	6	—	11	2	—	5	5	—	1	3¼
16	8	—	—	1	—	—	—	12	—	—	6	—	—	1	4
17	8	18	—	1	2	2	—	12	6	—	6	3	—	1	4¾
18	9	—	—	1	4	4	—	13	4	—	6	6	—	1	5½
19	9	18	—	1	6	6	—	14	2	—	7	1	—	1	6¼
20	10	—	—	1	9	—	—	15	—	—	7	4	—	1	7
21	10	18	—	1	11	2	—	15	6	—	7	7	—	1	7¾
22	11	—	—	1	13	4	—	16	4	—	8	2	—	2	½
23	11	18	—	1	15	6	—	17	2	—	8	5	—	2	1¼
24	12	—	—	1	18	—	—	18	—	—	9	—	—	2	2
25	12	18	—	1	20	2	—	18	6	—	9	3	—	2	2¾
26	13	—	—	1	22	4	—	19	4	—	9	6	—	2	3½
27	13	18	—	1	24	6	—	20	2	—	10	1	—	2	4¼
28	14	—	—	1	27	—	—	21	—	—	10	4	—	2	5
29	14	18	—	1	29	2	—	21	6	—	10	7	—	2	5¾
30	15	—	—	1	31	4	—	22	4	—	11	2	—	2	6½
31	15	18	—	1	33	6	—	23	2	—	11	5	—	2	7¼
32	16	—	—	2	—	—	—	24	—	—	12	—	—	3	—
33	16	18	—	2	2	2	—	24	6	—	12	3	—	3	¾
34	17	—	—	2	4	4	—	25	4	—	12	6	—	3	1½
35	17	18	—	2	6	6	—	26	2	—	13	1	—	3	2¼
36	18	—	—	2	9	—	—	27	—	—	13	4	—	3	3
37	18	18	—	2	11	2	—	27	6	—	13	7	—	3	3¾
38	19	—	—	2	13	4	—	28	4	—	14	2	—	3	4½
39	19	18	—	2	15	6	—	29	2	—	14	5	—	3	5¼
40	20	—	—	2	18	—	—	30	—	—	15	—	—	3	6
41	20	18	—	2	20	2	—	30	6	—	15	3	—	3	6¾
42	21	—	—	2	22	4	—	31	4	—	15	6	—	3	7½
43	21	18	—	2	24	6	—	32	2	—	16	1	—	4	¼
44	22	—	—	2	27	—	—	33	—	—	16	4	—	4	1
45	22	18	—	2	29	2	—	33	6	—	16	7	—	4	1¾
46	23	—	—	2	31	4	—	34	4	—	17	2	—	4	2½
47	23	18	—	2	33	6	—	35	2	—	17	5	—	4	3¼
48	24	—	—	3	—	—	1	—	—	—	18	—	—	4	4
49	24	18	—	3	2	2	1	—	6	—	18	3	—	4	4¾
50	25	—	—	3	4	4	1	1	4	—	18	6	—	4	5½

Fortsetzung.

Tag	Fluth	Ebbe
1	8¾	1
2	10	2¼
3	11¼	3½
4	12	4¼
5	12¾	5
6	1¼	5½
7	1¾	6
8	2¼	6½
9	3	7¼
10	3½	7¾
11	4¼	8½
12	5	9¼
13	5¾	10
14	6¾	11
15	8	12¼
16	9½	1¾
17	11	3¼
18	12	4¼
19	12¾	5
20	1¼	5½
21	1¾	6
22	2¼	6½
23	2¾	7
24	3½	7¾
25	4	8¼
26	4½	8¾
27	5	9¼
28	5¾	10
29	6¾	11
30	8	12¼
31	9½	1¾

Räthsel und Charaden.

13) Ich ein Doppelding mit einem Namen,
Schwinge mich in's Luftrevier,
Und geschmückte Herrn und Damen
Schwingen sich herum auf mir.

September. Herbstmonat.

	Reichskalender.	Katholischer Kalender.	Die Sonne geht auf U.M.	Die Sonne geht unter U.M.	Der Mond geht auf U. M.	Der Mond geht unter U. M.	läuft i. d.	Alter Julian. August.
D.	1 **Ägidius**	Aegidius, Abt	5.11	6.47	6. 13	0. 52		20 Bernh.
M.	2 Elisa	Stephan K.	5.13	6.45	6. 30	2. 17		21 Rebekka
D.	3 Mansuetus	Serapia	5.15	6.43	6. 43	3. 44		22 Philib.
F.	4 Theodosia ◉ Vllm.	Rosalia	5.16	6.40	6. 55	5. 11		23 Zach.
S.	5 Moses	Laurent. Just.	5.18	6.38	7. 5	6. 38		24 Barth.
37 W.	**13 n. Trinitatis.**	Ev. Vom barmherzigen Samar. Luc. 10. Ep. Christus aber hat uns 2c. Gal. 3.						Tag 13 St. 16 M. Nacht 10 St. 44 M.
S.	6 Magnus	**14 S. n. Pfingst.**	5.20	6.36	7. 16	8. 6		25. 12 n. T.
M.	7 Regina	Regina	5.21	6.33	7. 30	9. 35		26 Sam.
D.	8 **Mariä Geburt**	**Mariä Geburt**	5.23	6.31	7. 47	11. 7		27 Gebh.
M.	9 Bruno	Gorgonius	5.25	6.29	8. 11	Abd.		28 August.
D.	10 Sosthenes ☾ Letzt. V.	Nicolaus	5.26	6.26	8. 48	2. 9		29 J. Eth.
F.	11 Probus	Protus	5.28	6.24	9. 42	3. 24		30 Benj.
S.	12 Syrus	Silvinus	5.30	6.22	10.55	4. 19		31 Paulin.
38 W.	**14 n. Trinitatis.**	Ev. Von 10 Aussätzigen. Luc. 17. Ep. Ich sage aber wandelt 2c. Gal. 5.						Tag 12 St. 48 M. Nacht 11 St. 12 M.
S.	13 Amatus	**15 S. n. Pfingst.**	5.31	6.19	Mrg.	4. 56		1 Septbr.
M.	14 **† Erhöhung**	† Erhöhung	5.33	6.17	0. 18	5. 19		2 Elisa
D.	15 Nicomedes	Nicomedes	5.35	6.15	1. 43	5. 36		3 Mans.
M.	16 **Quatember**	*Quatember	5.37	6.12	3. 7	5. 48		4 Theodos.
D.	17 Lambertus	Franz. Seraph.	5.38	6.10	4. 27	5. 58		5 Moses
F.	18 Titus ● Neum.	*Thomas v. V.	5.40	6. 7	5. 44	6. 7		6 Magnus
S.	19 Werner	*Januarius	5.41	6. 5	6. 59	6. 16		7 Regina
39 W.	**15 n. Trinitatis.**	Ev. Vom Mammon. Matth. 6. Ep. So wir im Geiste leben 2c. Gal. 5. 6.						Tag 12 St. 20 M. Nacht 11 St. 40 M.
S.	20 Fausta	**16 S. n. Pfingst.**	5.43	6. 3	8. 13	6. 25		8. 14 n. Tr.
M.	21 **Matthäus, Ev.**	Matthäus, Ev.	5.45	6. 0	9. 28	6. 36		9 Bruno
D.	22 Mauritius	Mauritius	5.46	5.58	10.43	6. 50		10 Sosth.
M.	23 Hoseas	Thecla	5.48	5.55	11.59	7. 10		11 Probus
	Tag u. Nacht gleich, Herbst. Anf.							
D.	24 **Johannis Empf.**	Maria v. E.	5.50	5.53	Abd.	7. 38		12 Syrus
F.	25 Cleophas	Cleophas	5.51	5.51	2. 17	8. 19		13 Amat.
S.	26 Cyprian. ☽ Erst. V.	Cyprianus	5.53	5.48	3. 10	9. 16		14 † Erh.
40 W.	**16 n. Trinitatis.**	Ev. Vom Jüngling zu Nain. Luc. 7. Ep. Mir, dem allergeringsten 2c. Ephes. 3.						Tag 11 St. 51 M. Nacht 12 St. 9 M.
S.	27 Adolphus	**17 S. n. Pfingst.**	5.55	5.46	3. 48	10.28		15. 15 n. T.
M.	28 Wenzeslaus	Wenzeslaus	5.56	5.44	4. 16	11.48		16 Euph.
D.	29 **Michael**	**Michael, Erzeng.**	5.58	5.41	4. 35	Mrg.		17 Lamb.
M.	30 Hieronymus	Hieronymus	6. 0	5.39	4. 49	1. 14		18 Quatb.

Israelitischer Kalender.

September. — Elul 5617.

5. — 16 Sabbath.
12. — 23 Sabbath.
19. — 1 Tischri 5618 (Neuj.) (Sabbath.)
20. — 2 Zweites Fest.
21. — 3 Fasten Gedaljah.
26. — 8 Sabbath.
28. — 10 Versöhnungsfest.

Mondwechsel.

◉ **Vollmond,** d. 4. Morg. 5 Uhr 46 Min.

☾ **Letztes Viertel,** den 10. Abd. 11 Uhr 29 Min.

● **Neumond,** d. 18. Abd. 6 Uhr 12 Min.

☽ **Erstes Viertel,** den 26. Morg. 9 Uhr 38 Min.

Erdnähe des Mondes den 7. Abd. 1 Uhr.

Erdferne den 23. Morg. 9 Uhr.

Den 23. September Tag u. Nacht gleich, Herbst. Anf.

Witterung.

Die erste Woche des September ist heiter und warm; alsdann folgt einigemal Regen, ohne daß jedoch die Temperatur sich merklich abkühlt, vielmehr bleibt die Wärme im ganzen Monate auf einem für die Jahreszeit sehr hohen Stande.

Denk' oft im Genusse
An künftige Noth,
Und im Ueberflusse
Ans tägliche Brot.

Messen u. Märkte. Den 1. Bückeburg. Lüchow. Walsrode, Vieh= u. Pferdem. 2. Rethem a. d. A., Kram= u. Viehm. 3. Ahlden a. d. A., Kram= u. Viehm. Bodenteich. Weferlingen. 7. Bergedorf. Bergen b. Celle. Bücken, Kram= u. Viehm. Fallersleben, Viehm. Hannover, Kram= u. Viehm. Stade, Kramm. Sulingen, auch Vieh= u. Pferdem. 8. Beverungen. Dannenberg, Kram= u. Viehm. Nordheim. 9. Ostenholz. 10. Hamburg, Pferdem. Norden, Kram= u. Flachsm. 11. Scharmbeck, A. Osterh., Kram=, Pferde= u. Füllenm. 13. Ankum. Dassel. Osterwieck. 14. Altona, Kramm. Bassum, Kram= u. Viehm. Gr. Goltern. Nienburg, Kram=, Vieh=, Pferde= u. Holzm. Peine. Polle. Uchte, Kram= u. Viehm. 15. Hitzacker. 16. Leer, Kramm. 18. Delmenhorst, Pferdem. 21. Aurich, Kram= u. Flachsm. Bremen, Pferde= u. Füllenm. Brohme, Kram= u. Viehm. Lavelsloh. Oldendorf im Schaumb. Scheessel. 22. Bergen a. d. D., Kram=, Vieh= u. Pferdem. Bovenden b. Gött., Viehm. Diepholz, Kram=, Vieh= u. Pferdem. Nendorf A. Stolz., Viehm. Stadtoldendorf. Tripkau, auch Hanf=, Woll= u. Flachsm. 23. Heiligenstadt. Schnackenburg. 24. Visselhövede, auch Vieh= u. Pferdem. Winsen a. d. A. Zollenspicker. 25. Rotenburg, auch Viehm. 28. Celle, Kram=, Vieh= u. Pferdem. Clausthal. Fürstenau. Harburg, Viehm. Lauterberg. 29. Clötze. Lingen, Kramm. 30. Bremervörde, Wollm. Duderstadt, Kram= u. Viehm. Emden, fett Vieh= u. Flachsm. Lüneburger Messe; das Auspacken der Nürnb. u. übrigen kurzen u. Bandwaaren am 28. Sept., aller übrigen Waaren am 30. Sept., an diesem Tage auch Pferde=, Schuh= u. Productenm; der Lederhandel ist an den vier ersten Tagen der Messe. Trebel. Weener, Kram=, Vieh= u. Flachsm. Wittmund, Kram=, Vieh= u. Füllenm.

Fortsetzung.

Wenn die Last kostet	so kostet 1 Wispel			so kostet 1 Malter			so kostet 1 Scheffel			so kostet 1 Himpt.			so kostet 1 Metze		
ℳ	ℳ	ß	₰	ℳ	ß	₰	ℳ	ß	₰	ℳ	ß	₰	ℳ	ß	₰
51	25	18	—	3	6	6	1	2	2	—	19	1	—	4	6¼
52	26	—	—	3	9	—	1	3	—	—	19	4	—	4	7
53	26	18	—	3	11	2	1	3	6	—	19	7	—	4	7¾
54	27	—	—	3	13	4	1	4	4	—	20	2	—	5	½
55	27	18	—	3	15	6	1	5	2	—	20	5	—	5	1¼
56	28	—	—	3	18	—	1	6	—	—	21	—	—	5	2
57	28	18	—	3	20	2	1	6	6	—	21	3	—	5	2¾
58	29	—	—	3	22	4	1	7	4	—	21	6	—	5	3½
59	29	18	—	3	24	6	1	8	2	—	22	1	—	5	4¼
60	30	—	—	3	27	—	1	9	—	—	22	4	—	5	5
61	30	18	—	3	29	2	1	9	6	—	22	7	—	5	5¾
62	31	—	—	3	31	4	1	10	4	—	23	2	—	5	6½
63	31	18	—	3	33	6	1	11	2	—	23	5	—	5	7¼
64	32	—	—	4	—	—	1	12	—	—	24	—	—	6	—
65	32	18	—	4	2	2	1	12	6	—	24	3	—	6	¾
66	33	—	—	4	4	4	1	13	4	—	24	6	—	6	1½
67	33	18	—	4	6	6	1	14	2	—	25	1	—	6	2¼
68	34	—	—	4	9	—	1	15	—	—	25	4	—	6	3
69	34	18	—	4	11	2	1	15	6	—	25	7	—	6	3¾
70	35	—	—	4	13	4	1	16	4	—	26	2	—	6	4½
71	35	18	—	4	15	6	1	17	2	—	26	5	—	6	5¼
72	36	—	—	4	18	—	1	18	—	—	27	—	—	6	6
73	36	18	—	4	20	2	1	18	6	—	27	3	—	6	6¾
74	37	—	—	4	22	4	1	19	4	—	27	6	—	6	7½
75	37	18	—	4	24	6	1	20	2	—	28	1	—	7	¼
76	38	—	—	4	27	—	1	21	—	—	28	4	—	7	1
77	38	18	—	4	29	2	1	21	6	—	28	7	—	7	1¾
78	39	—	—	4	31	4	1	22	4	—	29	2	—	7	2½
79	39	18	—	4	33	6	1	23	2	—	29	5	—	7	3¼
80	40	—	—	5	—	—	1	24	—	—	30	—	—	7	4
81	40	18	—	5	2	2	1	24	6	—	30	3	—	7	4¾
82	41	—	—	5	4	4	1	25	4	—	30	6	—	7	5½
83	41	18	—	5	6	6	1	26	2	—	31	1	—	7	6¼
84	42	—	—	5	9	—	1	27	—	—	31	4	—	7	7
85	42	18	—	5	11	2	1	27	6	—	31	7	—	7	7¾
86	43	—	—	5	13	4	1	28	4	—	32	2	—	8	½
87	43	18	—	5	15	6	1	29	2	—	32	5	—	8	1¼
88	44	—	—	5	18	—	1	30	—	—	33	—	—	8	2
89	44	18	—	5	20	2	1	30	6	—	33	3	—	8	2¾
90	45	—	—	5	22	4	1	31	4	—	33	6	—	8	3½
91	45	18	—	5	24	6	1	32	2	—	34	1	—	8	4¼
92	46	—	—	5	27	—	1	33	—	—	34	4	—	8	5
93	46	18	—	5	29	2	1	33	6	—	34	7	—	8	5¾
94	47	—	—	5	31	4	1	34	4	—	35	2	—	8	6½
95	47	18	—	5	33	6	1	35	2	—	35	5	—	8	7¼
96	48	—	—	6	—	—	2	—	—	1	—	—	—	9	—
97	48	18	—	6	2	2	2	—	6	1	—	3	—	9	¾
98	49	—	—	6	4	4	2	1	4	1	—	6	—	9	1½
99	49	18	—	6	6	6	2	2	2	1	1	1	—	9	2¼
100	50	—	—	6	9	—	2	3	—	1	1	4	—	9	3

	Fluth	Ebbe
1	10¾	3
2	11¾	4
3	12½	4¾
4	1	5¼
5	1¾	6
6	2¼	6½
7	2¾	7
8	3¼	7½
9	3¾	8
10	4½	8¾
11	5¼	9½
12	6¼	10½
13	7¾	12
14	9½	1¾
15	10¾	3
16	11¾	4
17	12½	4¾
18	1	5¼
19	1½	5¾
20	1¾	6
21	2¼	6½
22	2¾	7
23	3¼	7½
24	3¾	8
25	4¼	8½
26	5	9¼
27	6	10¼
28	7¼	11½
29	9	1¼
30	10¼	2½

Räthsel und Charaden.

14) Im Winter sind die beiden ersten Sylben
Weit früher da, als in des Sommers Tagen.
Wird Dir des Lebens Bürde schwer zu tragen,
So nimm zu meinem Zweiten Deine Zuflucht.
Eh' Du zur Ruhe Dich begeben willst,
Gedenke noch zuvor erst meines Ganzen.

15) Sobald der rauhe Herbst im Sturm sich naht,
So kommen auch die ersten an mit Macht.
Wohl dem, der mit der letzten Sylbe Laut
Vertrauend gläubig kann die Gottheit nennen.
Wenn Dir die beiden ersten Sylben drohen,
So nimm getrost das Ganze nur zur Hand.

	Reichskalender.	Katholischer Kalender.	Die Sonne geht auf U. M.	Die Sonne geht unter U. M.	Der Mond geht auf U. M.	Der Mond geht unter U. M.	läuft 13.	Alter Julian. Septemb.
D.	1 Remigius	Remigius	6. 1	5.37	5. 1	2. 40		19 Werner
F.	2 Vollrad	Leodegar	6. 3	5.34	5. 12	4. 6		20 Fausta
S.	3 Jairus Vllm.	Candidus	6. 5	5.32	5. 23	5. 35		21 Mat.,E
41 W.	**17 n. Trinitatis.**	Ev. Am Michaelis-Feste. Matth. 18. Ep. Ich will den Herrn rc. Pf. 34.						Tag 11 St. 23 M. Nacht 12 St. 37 M.
S.	**4 Franciscus**	**Rosenkranzfest**	6. 7	5.30	5. 35	7. 6		22.16n.T.
M.	5 Aurelia	Placidus	6. 9	5.27	5. 51	8. 41		23 Hoseas
D.	6 Fides	Bruno	6.10	5.25	6. 13	10.18		24 J. Epf.
M.	7 Amalia	Marcus P.	6.12	5.23	6. 46	11.54		25 Cleoph.
D.	8 Charitas	Brigitta	6.14	5.20	7. 36	Abd.		26 Cypr.
F.	9 **Dionysius**	Dionysius	6.15	5.18	8. 44	2. 17		27 Adolph.
S.	10 Gereon Letzt. V.	Franz. Borgia	6.17	5.16	10. 5	2. 59		28 Wenz.
42 W.	**18 n. Trinitatis.**	Ev. Vom größten Gebote. Matth. 22. Ep. Ich danke meinem Gotte rc. 1 Cor. 1.						Tag 10 St. 54 M. Nacht 13 St. 6 M.
S.	11 Burchard	**19 S. n. Pfingst.**	6.19	5.13	11.30	3. 26		29.17n.T.
M.	12 Maximilian	Maximilian	6.21	5.11	Mrg.	3. 44		30 Hierom.
D.	13 Angelus	Eduard	6.22	5. 9	0. 54	3. 57		1 October
M.	14 Calixtus	Calixtus	6.24	5. 7	2. 14	4. 8		2 Vollrad
D.	15 Hedwig	Theresia	6.26	5. 5	3. 31	4. 17		3 Jairus
F.	16 **Gallus**	Gallus	6.28	5. 2	4. 45	4. 25		4 Franzisc.
S.	17 Florentinus Nm.	Hedwig	6.30	5. 0	5. 58	4. 34		5 Aurelia
43 W.	**19 n. Trinitatis.**	Ev. Vom Gichtbrüchigen. Matth. 9. Ep. Ich sage nun und zeuge rc. Ephes. 4.						Tag 10 St. 27 M. Nacht 13 St. 33 M.
S.	18 **Lucas, Evang.**	**20 S. n. Pfingst.**	6.31	4.58	7. 13	4. 44		6.18n.Tr.
M.	19 Lucius	Petr. v. Act.	6.33	4.56	8. 28	4. 57		7 Amalia
D.	20 **Felicianus**	Felicianus	6.35	4.54	9. 44	5. 15		8 Charitas
M.	21 **Bußtag**	Ursula	6.37	4.51	10.58	5. 40		9 Dionys.
D.	22 Cordula	Cordula	6.39	4.49	0. 6	6. 16		10 Gereon
F.	23 Severinus	Johannes Cant.	6.40	4.47	1. 3	7. 6		11 Burch.
S.	24 Salome	Raphael	6.42	4.45	1. 46	8. 11		12 Maxim.
44 W.	**20 n. Tr. (Ref.-F.)**	Ev. Herr! wende von mir rc. Pf. 119. Ep. Ephes. 5, 8. oder Gal. 5, 1.						Tag 9 St. 59 M. Nacht 14 St. 1 M.
S.	25 Crispinus	**21 S. n. Pfingst.**	6.44	4.43	2. 17	9. 26		13.19n.T.
M.	26 Amandus Erst. V.	Evaristus	6.46	4.41	2. 38	10.48		14 Calixt.
D.	27 Sabina	Sabina	6.48	4.39	2. 54	Mrg.		15 Hedwig
M.	28 **Simon Juda**	Sim. u. Jud., Ap.	6.49	4.37	3. 6	0. 11		16 Gallus
D.	29 Engelhard	Zenobia	6.51	4.35	3. 18	1. 34		17 Flor.
F.	30 Absalom	Claudia	6.53	4.33	3. 28	3. 0		18 Luc., E.
S.	31 Wolfgang	*Wolfgang	6.55	4.31	3. 40	4. 30		19 Lucius

Israelitischer Kalender.

October. — Tischri 5618.

3. — 15 Laubhüttenfest. (Sabbath.)
4. — 16 Zweites Fest.
9. — 21 Palmenfest.
10. — 22 Versammlung oder Laubhüttenf.-Ende. (Sabbath.)
11. — 23 Gesetzfreude.
17. — 29 Sabbath.
19. — 1 Marschewan.
24. — 6 Sabbath.
31. — 13 Sabbath.

Mondwechsel.

Vollmond, den 3. Abd. 3 Uhr 48 Min.

Letztes Viertel, den 10. Morg. 6 Uhr 33 Min.

Neumond, den 17. Abd. 10 Uhr 17 Min.

Erstes Viertel, den 26. Morg. 2 Uhr 44 Min.

Erdnähe des Mondes den 5. Morg. 10 Uhr.

Erdferne den 21. Morg. 0 Uhr.

Witterung.

In den ersten Tagen ist das Wetter schön, doch bald nimmt die Wärme beträchtlich ab, und es treten bei größtentheils veränderlicher Witterung schon Nachtfröste ein; auch ist die Luft mitunter sehr stürmisch.

Wer sammelt und sparet
Zu rechter Zeit,
Der ist wohl bewahret
Vor Mangel und Leid.

Messen u. Märkte. Den 1. Aerzen. Delmenhorst, fett Viehm. 2. Grabow. Wustrow. 4. Leipziger Messe. 5. Bleckede, Kram-, Vieh- u. Pferdem. Cassel, Kram- u. Viehm. Clausthal, Vieh- u. Pferdem. Coppenbrügge. Corvey, Kram- u. Viehm. Emden, Kram-, Vieh-, Pferde-, Flachs- u. Holzm. Heiligendorf. Hankensbüttel. Markoldendorf. Moringen. Ottersberg, Vieh- u. Pferdem. Sarstedt. Tostedt, Kram- u. Viehm. Varrel A. Ehrenb., Vieh- u. Pferdem. Wunstorf. 5. u. 19. Wittmund, Vieh- u. Füllenm. 6. Hameln, Kram- u. Viehm. Lehe. 7. Dransfeld, Kram-, Vieh- u. Pferdem. Esens, Kram-, Füllen- u. Flachsm. 8. Altona, Pferdem. Lauenburg, Kram- u. Viehm. Melle, Viehm. 9. Bremervörde, Viehm. Fallingbostel. Lüchow. Salzwedel. 12. Achim, Vieh- u. Pferdem. Aurich, Kram-, Vieh-, Flachs- u. Wollm. Bockenem. Boitzenburg, Vieh- u. Pferdem. Gehrden A. Wennigsen. Goslar, Viehm. Hemmendorf. Holzminden. Osterode. Pyrmont. Rehburg. Scharmbeck A. Osterh., Vieh- u. Pferdem. Soltau, Wolle-, Flachs-, Wachs- u. Honigm. Uslar, auch Viehm. Wiedelah, Kram- u. Viehm. 13., 19. u. 28. Emden, fett Vieh- u. Flachsm. 13. Geismar, Viehm. Lenzen. Neuhaus im Lauenb., Vieh- u. Pferdem. Ottenstein. Vörden. Winsen a. d. L., auch Viehm. 14. Basdahl, auch Viehm. Detern, Kram-, Vieh- u. Flachsm. Hermannsburg. Hitzacker. Lemförde, Kram- u. Viehm. Lügde, Kram- u. Viehm. Norden, Kram- u. fett. Viehm. Stolzenau, Kram- u. Viehm. 14., 21. u. 28. Esens, fett Viehm. 14. u. 30. Weener, fett Viehm. 14. u. 27. Wittmund, Kram-, Vieh- u. Füllenm. 15. Alfeld. Bremervörde, Viehm. Dömitz, Kram-, Vieh- u. Pferdem. Hagenburg. Horneburg im Brem., Kram-, Vieh- u. Pferdem. Otterndorf, Kram- u. Viehm. Uetze, auch Viehm. Weferlingen. Wismar. 16. Altona, Viehm. Buxtehude, Viehm. Harpstedt. Nieheim. Osnabrück, Schlachtviehm. Scharnebeck. 17. Celle, fett Viehm. 19. Bevensen,

Zinsenberechnung.

Capital Thlr	2½ Procent jährlich Thlr	Gr	Pf	3 Procent jährlich Thlr	Gr	Pf	3½ Procent jährlich Thlr	Gr	Pf	4 Procent jährlich Thlr	Gr	Pf	4½ Procent jährlich Thlr	Gr	Pf	5 Procent jährlich Thlr	Gr	Pf
1	—	—	$7\frac{5}{25}$	—	1	$\frac{16}{25}$	—	1	$2\frac{22}{25}$	—	1	$3\frac{13}{25}$	—	1	$4\frac{24}{25}$	—	1	$6\frac{10}{25}$
2	—	1	6^{10}	—	2	1^{7}	—	2	4^{1}	—	2	7^{1}	—	3	1^{23}	—	3	4^{20}
3	—	2	5^{15}	—	3	1^{23}	—	3	6^{6}	—	4	2^{14}	—	4	6^{22}	—	5	3^{5}
4	—	3	4^{20}	—	4	2^{14}	—	5	^{8}	—	5	6^{2}	—	6	3^{21}	—	7	1^{15}
5	—	4	4	—	5	3^{5}	—	6	2^{10}	—	7	1^{15}	—	8	^{20}	—	9	—
6	—	5	3^{5}	—	6	3^{21}	—	7	4^{12}	—	8	5^{3}	—	9	5^{19}	—	10	6^{10}
7	—	6	2^{10}	—	7	4^{12}	—	8	6^{14}	—	10	^{16}	—	11	2^{18}	—	12	4^{20}
8	—	7	1^{15}	—	8	5^{3}	—	10	^{16}	—	11	4^{4}	—	12	7^{17}	—	14	3^{5}
9	—	8	^{20}	—	9	5^{19}	—	11	2^{18}	—	12	7^{17}	—	14	4^{16}	—	16	1^{15}
10	—	9	—	—	10	6^{10}	—	12	4^{20}	—	14	3^{5}	—	16	1^{15}	—	18	—
11	—	9	7^{5}	—	11	7^{1}	—	13	6^{22}	—	15	6^{18}	—	17	6^{14}	—	19	6^{10}
12	—	10	6^{10}	—	12	7^{17}	—	15	^{24}	—	17	2^{6}	—	19	3^{13}	—	21	4^{20}
13	—	11	5^{15}	—	14	^{8}	—	16	3^{1}	—	18	5^{19}	—	21	^{12}	—	23	3^{5}
14	—	12	4^{20}	—	15	^{24}	—	17	5^{3}	—	20	1^{7}	—	22	5^{11}	—	25	1^{15}
15	—	13	4	—	16	1^{15}	—	18	7^{5}	—	21	4^{20}	—	24	2^{10}	—	27	—
16	—	14	3^{5}	—	17	2^{6}	—	20	1^{7}	—	23	^{8}	—	25	7^{9}	—	28	6^{10}
17	—	15	2^{10}	—	18	2^{22}	—	21	3^{9}	—	24	3^{21}	—	27	4^{8}	—	30	4^{20}
18	—	16	1^{15}	—	19	3^{13}	—	22	5^{11}	—	25	7^{9}	—	29	1^{7}	—	32	3^{5}
19	—	17	^{20}	—	20	4^{4}	—	23	7^{13}	—	27	2^{22}	—	30	6^{6}	—	34	1^{15}
20	—	18	—	—	21	4^{20}	—	25	1^{15}	—	28	6^{10}	—	32	3^{5}	1	—	—
30	—	27	—	—	32	3^{5}	1	1	6^{10}	1	7	1^{15}	1	12	4^{20}	1	18	—
40	1	—	—	1	7	1^{15}	1	14	3^{5}	1	21	4^{20}	1	28	6^{10}	2	—	—
50	1	9	—	1	18	—	1	27	—	2	—	—	2	9	—	2	18	—
60	1	18	—	1	28	6^{10}	2	3	4^{20}	2	14	3^{5}	2	25	1^{15}	3	—	—
70	1	27	—	2	3	4^{20}	2	16	1^{15}	2	28	6^{10}	3	5	3^{5}	3	18	—
80	2	—	—	2	14	3^{5}	2	28	6^{10}	3	7	1^{15}	3	21	4^{20}	4	—	—
90	2	9	—	2	25	1^{15}	3	5	3^{5}	3	21	4^{20}	4	1	6^{10}	4	18	—
100	2	18	—	3	—	—	3	18	—	4	—	—	4	18	—	5	—	—
200	5	—	—	6	—	—	7	—	—	8	—	—	9	—	—	10	—	—
300	7	18	—	9	—	—	10	18	—	12	—	—	13	18	—	15	—	—
400	10	—	—	12	—	—	14	—	—	16	—	—	18	—	—	20	—	—
500	12	18	—	15	—	—	17	18	—	20	—	—	22	18	—	25	—	—
600	15	—	—	18	—	—	21	—	—	24	—	—	27	—	—	30	—	—
700	17	18	—	21	—	—	24	18	—	28	—	—	31	18	—	35	—	—
800	20	—	—	24	—	—	28	—	—	32	—	—	36	—	—	40	—	—
900	22	18	—	27	—	—	31	18	—	36	—	—	40	18	—	45	—	—
1000	25	—	—	30	—	—	35	—	—	40	—	—	45	—	—	50	—	—

	Fluth	Ebbe
1	11¼	3½
2	11¾	4
3	12½	4¾
4	1	5¼
5	1¾	6
6	2¼	6½
7	2¾	7
8	3½	7¾
9	4¼	8½
10	5	9¼
11	6¼	10½
12	7¾	12
13	9¼	1½
14	10½	2¾
15	11¼	3½
16	12	4¼
17	12½	4¾
18	1	5¼
19	1½	5¾
20	1¾	6
21	2¼	6½
22	2¾	7
23	3¼	7½
24	4	8¼
25	4½	8¾
26	5½	9¾
27	6¾	11
28	8¼	12½
29	9½	1¾
30	10½	2¾
31	11¼	3½

Kram=, Vieh=, Pferde= u. Flachsm. Brinkum, Vieh=, Pferde= u. Schuhm. Cadenberge, Viehm. Driburg. Elbingerode, Vieh=, Pferde= u. Kornm. Eldagsen. Herzberg. Hildesheim, Kram= u. Viehm. Norden, Kram=, fett Vieh= u. Wollm. Neersen b. Pyrm., Kram= u. Viehm. Niedernstöcken, auch Vieh= u. Pferdem. Twistringen, Kram= u. Viehm. Wandsbeck, Kram=, Vieh= u. Pferdem. 20. Aurich, fett Viehm. Braunschweig, Viehm. Hamburg, Kramm. Papenburg, Viehm. Steinhude, auch Viehm. Zeven. 21. Leer, Kramm. 22. Blekede, Vieh= u. Pferdem. Bohmte, Kram= u. Viehm. Burgdorf. Duderstadt, Vieh= u. Pferdem. Fürstenau. Gartow. Göttingen. Loccum, Viehm. Nordhausen. Salzgitter. Schwarmstedt, auch Vieh= u. Pferdem. Verden, Viehm. 22. u. 28. Leer, fett Viehm. 23. Barnstorf im Dieph., Kram= u. Viehm. Langwedel. Rethem a. d. A., Kram= u. Viehm. Uelzen. Wunstorf, Viehm. Zarrentin, auch Vieh= u. Pferdem. 24. Wagenfeld, Viehm. 26. Artlenburg, Kram= u. Viehm. Aurich, Kram=, Vieh=, Flachs= u. Wollm. Barntrup. Bramsche. Einbeck. Gronau. Harburg, Kram=, Vieh= u. Productenm. Haselünne. Holle. Hoya, Vieh=, Holz= u. Wollm. Norden, Kram= u. fett Viehm. Meinersen. Neustadt a. R. Oldendorf im Schaumb., Viehm. Pattensen im Calenb., auch Viehm. Peine, Viehm. Trittau, auch Vieh= u. Pferdem. Wedel a. d. E., Kram= u. Viehm. 27. Neuhaus im Lauenb., Kramm. Stadthagen, Kram= u. Viehm. 28. Boitzenburg, Kramm. Diepholz, Kram= u. Viehm. Lauenau. Neetze, Viehm. Ratzeburg, Viehm. Soltau, Kram=, Vieh= u. Pferdem. Uchte, Kram=, Vieh= u. Flachsm. Walsrode, Vieh= u. Pferdem. 29. Ahlden a. d. A., Viehm. Bienenbüttel, Kram= u. Viehm. Hameln, Viehm. Lamspringe. Lauenburg, Viehm. Lingen, Viehm. Nienburg, Vieh=, Pferde= u. Holzm. 30. Bassum, Kram= u. Viehm.

November. Wintermonat.

	Reichskalender.	Katholischer Kalender.	Die Sonne geht auf U.M.	Die Sonne geht unter U.M.	Der Mond geht auf U.M.	Der Mond geht unter U.M.	Lauf d. ☾	Alter Julian. October.
45 W.	**21 n. Trinitatis.**	Ev. Vom königischen Sohne. Joh. 4. Ep. Zuletzt meine Brüder ꝛc. Ephes. 6.						Tag 9 St. 32 M. Nacht 14 St. 28 M.
S.	1 **Aller Heiligen**	**Aller Heil. Fest**	6.57	4.29	3. 54	6. 2		20. 20 n. T.
M.	2 **Aller Seel.** ◉ Vllm.	Aller Seelen	6.59	4.27	4. 13	7. 39		21 Ursula
D.	3 Malachias	Hubertus	7. 1	4.25	4. 42	9. 18		22 Cordul.
M.	4 Charlotta	Carol. Borrom.	7. 3	4.24	5. 25	10.50		23 Sever.
D.	5 Blandina	Emmerich	7. 4	4.22	6. 28	Abd.		24 Sal.
F.	6 Leonhard	Leonhard	7. 6	4.20	7. 49	0. 56		25 Crisp.
S.	7 Engelbert	Engelbert	7. 8	4.18	9. 16	1. 29		26 Amand.
46 W.	**22 n. Trinitatis.**	Ev. Von des Königs Rechnung. Matth. 18. Ep. Ich danke meinem Gotte ꝛc. Phil. 1.						Tag 9 St. 7 M. Nacht 14 St. 53 M.
S.	8 Cäcilia ☾ Letzt. V.	**23 S. n. Pfingst.**	7.10	4.17	10.42	1. 50		27. 21 n. T.
M.	9 Theodorus	Theodorus	7.12	4.15	Mrg.	2. 5		28 Sim. J.
D.	10 **Martin Luther**	Andr. Avel.	7.13	4.13	0. 3	2. 17		29 Engelh.
M.	11 **Martin Bischof**	Martin Bischof	7.15	4.12	1. 20	2. 26		30 Absal.
D.	12 Jonas	Martin Papst	7.17	4.10	2. 35	2. 34		31 Wolfg.
F.	13 Briccius	Didacus	7.19	4. 9	3. 48	2. 43		1 Novbr.
S.	14 Levinus	Jucundus	7.21	4. 7	5. 1	2. 53		2 All. Seel.
47 W.	**23 n. Trinitatis.**	Ev. Vom Zinsgroschen. Matth. 22. Ep. Ich achte es alles für ꝛc. Phil. 3.						Tag 8 St. 44 M. Nacht 15 St. 16 M.
S.	15 Leopold	**Bernwardsfest**	7.22	4. 6	6. 15	3. 5		3. 22 n. Tr.
M.	16 Ottomarus ● Nm.	Edmund	7.24	4. 4	7. 31	3. 21		4 Charlott.
D.	17 Hugo	Gregor W.	7.26	4. 3	8. 45	3. 44		5 Blandin.
M.	18 Gelasius	Eugenius	7.28	4. 2	9. 56	4. 16		6 Leonhard
D.	19 **Elisabeth**	Elisabeth	7.30	4. 0	10.57	5. 2		7 Engelb.
F.	20 Amos	Bernward	7.31	3.59	11.44	6. 2		8 Cäcilia
S.	21 **Mariä Opfer**	Joh. v. Kr.	7.33	3.58	Abd.	7. 13		9 Theod.
48 W.	**24 n. Trinitatis.**	Ev. Von Jairi Tochter. Matth. 9. Ep. Derhalben auch wir ꝛc. Coloss. 1.						Tag 8 St. 22 M. Nacht 15 St. 38 M.
S.	22 Alphonsus	**Mariä Opfer**	7.35	3.57	0. 42	8. 31		10. 23 n. T.
M.	23 Clemens	Clemens	7.36	3.56	0. 59	9. 52		11 Mrt. B.
D.	24 Chrysog. ☽ Erst. V.	Felix v. V.	7.38	3.54	1. 13	11.12		12 Jonas
M.	25 **Catharina**	Catharina	7.40	3.53	1. 24	Mrg.		13 Bricc.
D.	26 Conrad	Conrad	7.41	3.52	1. 34	0. 34		14 Levin.
F.	27 Otto	*Virgilius	7.43	3.51	1. 45	1. 58		15 Leopold
S.	28 Günther	Sosthenes	7.45	3.51	1. 57	3. 25		16 Ottom.
49 W.	**1 Advent.**	Ev. Einreitung Christi. Matth. 21. Ep. Weil wir solches wissen ꝛc. Röm. 13.						Tag 8 St. 4 M. Nacht 15 St. 56 M.
S.	29 Eberhard	**1 Advent**	7.46	3.50	2. 13	4. 58		17. 24 n. T.
M.	30 **Andreas**	Andreas	7.47	3.49	2. 36	6. 35		18 Gelas.

Israelitischer Kalender.

Nov. — Marscheswan 5618.

7. —	20	Sabbath.
14. —	27	Sabbath.
18. —	1	Kislev.
21. —	4	Sabbath.
28. —	11	Sabbath.

Mondwechsel.

◉ **Vollmond,** d. 2. Morg. 1 Uhr 37 Min.

☾ **Letztes Viertel,** den 8. Abd. 4 Uhr 53 Min.

● **Neumond,** den 16. Abd. 4 Uhr 33 Min.

☽ **Erstes Viertel,** den 24. Abd. 6 Uhr 12 Min.

Erdnähe des Mondes den 2. Abd. 7 Uhr.

Erdferne den 17. Morg. 6 Uhr.

Witterung.

Die erste Hälfte des Monats verfließt bei schönem oft heiterem Herbstwetter, doch plötzlich stellt sich strenge Kälte ein, welche fast bis zu den letzten Tagen des Monats ohne Unterbrechung anhält.

Je kürzer die Tage;
Je edler die Zeit:
Je länger die Plage;
Je schwerer das Leid.

Messen u. Märkte. Den 1. Warburg. 2. Bruchhausen, Viehm. Clenze, A. Lüchow, auch Viehm. Gesthacht. Hannover, Kram- u. Viehm. Norden, Kram- u. fett Viehm. Wittmund, Vieh- u. Füllenm. 2., 9., 16. u. 23. Emden, fett Vieh- u. Flachsm. 3. Aurich, fett Viehm. Bückeburg. Cornau. Gandersheim. Nörten. 4. Sögel, Viehm. Sulingen, auch Vieh- u. Pferdem. 4., 19. u. 25. Esens, fett Viehm. 5. Burgdorf, Kram- u. Viehm. Dannenberg. Gifhorn. 6. Wittenburg im Meklenb., Kramm. 9. Dahlenburg, Kram-, Vieh-, Pferde- u. Flachsm. Elze. Norden, Kram-, Pferde- u. Viehm. Rinteln, Messe. Wittmund, Kram-, Vieh- u. Füllenm. 10. Aurich, fett Viehm. Grohnde a. d. W. Lemgo, Viehm. Minden, Messe. 11. Bodenwerder, Kram- u. Viehm. Buxtehude, Kramm. Wittingen, auch Vieh- u. Pferdem. 13. Grabow. Rinteln, Jahrm. 16. Blomberg. Bockenem. Cassel, Kramm. Clötze. Holzminden. Lavelsloh. Möllen im Lauenb., Kramm. Münden. Rodenberg, Kram- u. Pferdem. Schladen. Soltau, Woll-, Flachs-, Wachs- u. Honigm. Vilsen. 16., 23. u. 30. Norden, Kram- u. fett Viehm. 16., 23. u. 30. Wittmund, Vieh- u. Füllenm. 17. Nendorf, A. Stolz., Tabacksm. 18. Duderstadt, Kram- u. Viehm. 23. Fallersleben. Hankensbüttel. Moringen. Münder, Kram- u. Viehm. Oldendorf im Schaumb. Salzhemmendorf. Stolzenau, Kram- u. Viehm. 24. Lüchow. 25. Blekede, Kram-, Vieh- u. Pferdem. Diepholz, Vieh- u. Pferdem. Heiligenstadt. Lingen, Viehm. 26. Steyerberg, auch Vieh- u. Pferdem. Uelzen. 30. Bodenteich. Detmold. Hardegsen. Hohenhameln. Polle. Springe, Kram- u. Viehm.

Am Schlusse des Jahres.

Der letzte Strahl der Sonne ist verglommen,
Und rings umher ist dunkle Mitternacht;
Des Jahres letzte Stunde ist gekommen,
Und längst verblüht ist seine Lebenspracht;
Da stehn sie nun, die Sünder wie die Frommen,
Und fragen sich: „Was hat es uns gebracht?
„Was werden wir jetzt, sonder Furcht und Zagen,
„Aus seiner Fülle mit hinübertragen?" —

Nichts, nichts von allen jenen bunten Flittern,
Die uns gelockt mit ihrem Zauberschein;
Die flüchtig oft empor zum Himmel zittern,
Um dann für immer ausgelöscht zu sein.
Doch nichts auch, nichts von jenen Ungewittern,
Die fernher ziehend feur'ge Funken spei'n.
Sie haben nun ihr Ende längst gefunden;
Sie sind verhallt; sie sind in Nacht verschwunden.

Nichts, nichts von jenen hochgethürmten Schätzen,
Mühsam erworben unter Angst und Noth,
An denen sich die Augen heute letzen,
Und die schon morgen tief verhüllt der Tod;
Doch nichts auch von den Dornen, die verletzen,
Die uns die Welt in ihren Blumen bot;
Nichts von dem, was sie nennt ihr „Soll und Haben;" —
Die Zeit begrub's; — so bleib's denn auch begraben.

Nur

	Fluth	Ebbe
1	12	4¼
2	12½	4¾
3	1¼	5½
4	1¾	6
5	2½	6¾
6	3¼	7½
7	4	8¼
8	5	9¼
9	6	10¼
10	7½	11¾
11	8¾	1
12	10	2¼
13	10¾	3
14	11½	3¾
15	12	4¼
16	12¾	5
17	1¼	5½
18	1¾	6
19	2	6¼
20	2½	6¾
21	3	7¼
22	3¾	8
23	4¼	8½
24	5¼	9½
25	6¼	10½
26	7½	11¾
27	8½	12¾
28	9½	1¾
29	10½	2¾
30	11¼	3½

Räthsel und Charaden.

16) Kein Ding vermag wohl größere Wuth zu zeigen,
Als meine Erste, wenn sie zürnet.
Wär' sie doch schon so weit, die Menschenliebe,
Daß meine Zweite nimmer Statt mehr fände.
Das Ganze wird deshalb furchtbarer noch,
Weil's auf der ersten Sylbe sich ereignet.

(Hannoverscher Haushaltungs-Kalender. 1857.)

December. 750382 Christmonat.

	Reichskalender.	Katholischer Kalender.	Die Sonne geht auf U.M.	Die Sonne geht unter U.M.	Der Mond geht auf U.M.	Der Mond geht unter U.M.	läuft i. d.	Alter Julian. Novemb.
D.	1 Arnold ◉ Vllm.	Eligius	7.48	3.49	3. 12	8. 13		19 Elisab.
M.	2 Candidus	*Bibiana	7.50	3.49	4. 6	9. 39		20 Amos
D.	3 Agricola	Franz. Xaver.	7.51	3.48	5. 22	10.44		21 M.Opf.
F.	4 **Barbara**	*Barbara	7.52	3.47	6. 51	11.26		22 Alph.
S.	5 Abigail	Sabbas	7.54	3.47	8. 21	11.52		23 Clem.
50 W.	**2 Advent.**	Ev. Von Zeichen am Himmel. Luc. 21. Ep. Wir aber, die wir 2c. Röm. 15.						Tag 7 St. 51 M. Nacht 16 St. 9 M.
S.	6 **Nicolaus**	**2 Advent**	7.55	3.46	9. 47	Abd.		24.25n.T.
M.	7 Agathon	Ambrosius	7.56	3.46	11. 7	0. 23		25 Cathar.
D.	8 **M. Empf.** ☾ Letzt. V.	**Mariä Empf.**	7.58	3.46	Mrg.	0. 34		26 Conrad
M.	9 Joachim	*Leocadia	7.59	3.46	0. 24	0. 42		27 Otto
D.	10 Judith	Melchiades	8. 0	3.45	1. 37	0. 51		28 Günth.
F.	11 Damasius	*Damasius	8. 1	3.45	2. 50	1. 1		29 Eberh.
S.	12 Epimachus	Maxentius	8. 2	3.45	4. 4	1. 12		30 Andr.
51 W.	**3 Advent.**	Ev. Johannes im Gefängniß. Matth. 11. Ep. Dafür halte uns 2c. 1 Cor. 4.						Tag 7 St. 42 M. Nacht 16 St. 18 M.
S.	13 **Lucia**	**3 Advent**	8. 3	3.45	5. 19	1. 28		1 Dec. 1 A.
M.	14 Nikasius	Spiridion	8. 4	3.45	6. 34	1. 48		2 Candid.
D.	15 Johanna	Fortunatus	8. 5	3.45	7. 46	2. 17		3 Agricola
M.	16 **Quatemb. (Bußtag)** ● Nm.	*Quatember	8. 6	3.45	8. 50	2. 59		4 Barbara
D.	17 Ignatius	Lazarus	8. 7	3.45	9. 42	3. 55		5 Abigail
F.	18 Christoph	*Mar. Erw.	8. 7	3.46	10.20	5. 4		6 Nicolaus
S.	19 Loth	*Nemesius	8. 8	3.46	10.46	6. 21		7 Agathon
52 W.	**4 Advent.**	Ev. Zeugniß Johannis. Joh. 1. Ep. Freuet euch in dem Herrn. Phil. 4.						Tag 7 St. 37 M. Nacht 16 St. 23 M.
S.	20 Abraham	**4 Advent**	8. 9	3.46	11. 5	7. 40		8. 2 Advent
M.	21 **Thomas, Apost.** Kürzester Tag, Winters Anf.	Thomas, Apost.	8. 9	3.47	11.19	9. 0		9 Joachim
D.	22 Beata	Flavian	8.10	3.47	11.31	10.19		10 Judith
M.	23 Victor	*Victor	8.11	3.48	11.41	11.39		11 Damas.
D.	24 **Ad., Eva** ☽ Erst. V.	**Adam, Eva	8.11	3.49	11.51	Mrg.		12 Epim.
F.	25 **Christtag**	**Christtag**	8.11	3.49	Abd.	1. 2		13 Lucia
S.	26 **Stephanus**	**Stephan., Märt.**	8.12	3.50	0. 16	2. 28		14 Nikas.
1 W.	**Sonnt. n. Whn.**	Ev. Jesus sprach zu den 2c. Matth. 23. Ep. Stephanus voll Glaubens. Ap. G. 6, 7.						Tag 7 St. 39 M. Nacht 16 St. 21 M.
S.	27 **Johannes, Ev.**	**S. n. Weihn.**	8.12	3.51	0. 35	3. 59		15. 3 Adv.
M.	28 **Unschuld. Kinder**	Unschuld. Kinder	8.12	3.52	1. 2	5. 35		16 Albina
D.	29 Noah	Thomas B.	8.12	3.53	1. 45	7. 6		17 Ignat.
M.	30 David ◉ Vllm.	Melania	8.12	3.53	2. 50	8. 23		18 Quatb.
D.	31 Sylvester	Sylvester	8.12	3.54	4. 14	9. 16		19 Loth

Israelitischer Kalender.

December. — Kislev 5618.

5. — 18 Sabbath.
12. — 25 Tempelweihe. (Sabbath.)
18. — 1 Tebeth.
19. — 2 Sabbath.
26. — 9 Sabbath.
27. — 10 Fasten (Belagerung Jerusalems).

Mondwechsel.

◉ **Vollmond,** d. 1. Morg. 11 Uhr 36 Min.

☾ **Letztes Viertel,** den 8. Morg. 7 Uhr 17 Min.

● **Neumond,** d. 16. Morg. 11 Uhr 40 Min.

☽ **Erstes Viertel,** den 24. Morg. 7 Uhr 15 Min.

◉ **Vollmond,** den 30. Abd. 10 Uhr 12 Min.

Erdnähe des Mondes den 1. Morg. 7 Uhr.

Erdferne den 14. Morg. 7 Uhr.

Erdnähe den 29. Abd. 5 Uhr.

Den 21. Decemb., Kürzester Tag, Winters Anfang.

Witterung.

Bis über die Mitte des Monats hinaus hält sich das Wetter milde, aber trübe und regnigt; alsdann tritt Frost ein, welcher jedoch am Schlusse des Monats wieder einer veränderlichen Witterung Platz macht.

Mit Gott zu beginnen,
Zu enden mit Gott:
Wer das kann gewinnen,
Hat nimmer hier Noth.

Messen u. Märkte. Den 1. Bovenden b. Gött. Haselünne. Lübtheen. Nordheim. 3. Aerzen. Soltau, Kram-, Vieh- u. Pferdem. 4. Walsrode, Vieh- u. Pferdem. 6. Ankum. Werningerode. 7. Altona, Kramm. Celle, Kram-, Vieh- u. Pferdem. Dransfeld, Kramm. Knesebeck. Lauenstein. Lemgo. Liebenau. Lingen, Viehm. Norden, Kram- u. fett Viehm. 8. Barntrup. Hameln, Kram- u. Viehm. Hitzacker. Schnackenburg. Stadtoldendorf. 9. Lügde, Kram- u. Viehm. 10. Alfeld. Melle, Kramm. 14. Clötze. Eldagsen. Peine, auch Viehm. Pyrmont. 15. Neuhaus im Lauenb., Kram-, Vieh- u. Pferdem. 21. Holzminden. Lingen, Viehm. Nieheim. 22. Dannenberg. 24. Hildesheim, Viehm. 28. Goslar.

Räthsel und Charaden.

17) Was wird ein jedes Ding,
Das auf der Erde lebt,
Zu Wasser geht und in den Lüften schwebt,
Zu jeder Zeit, bis man's begräbt?

Nur was, im Herzen tief und rein geboren,
Als Himmelskeim still in der Hülle ruht,
Das werde nie vergessen, nie verloren,
Das ist allein das rechte, wahre Gut;
Es schlumm're fort im Schutze mächt'ger Horen,
Bis seine Blüthe auf vor Gott sich thut;
Bis es in neuen göttlichen Gestalten
Der Welt zum Heil sich endlich wird entfalten.

O wohl uns denn, wenn aus vergang'nen Tagen,
Die nun schon längst versunken sind in Nacht,
Wir solcher Keime viel herübertragen
In jene Zeit, die uns als Zukunft lacht;
Dann dürfen wir nicht leis' und ängstlich fragen:
„Was hat die Zeit, die einst war, uns gebracht?" —
Ein reicher Schatz ist uns alsdann geblieben,
Wenn jene Keime tiefe Wurzeln trieben.

So laßt uns denn sie nur geduldig pflegen!
Einst kommt ein Lenz nach langer Winternacht,
Da werden sie sich rasch und kräftig regen,
Vom Hauch der ew'gen Liebe angefacht;
Dann werden sie sich schnell in Ordnung legen;
Dann strahlen sie in voller Blüthenpracht;
Dann bringen sie — wir hoffen's nicht vergebens, —
Die Himmelfrucht des wahren, ew'gen Lebens.

	Fluth	Ebbe
1	$12\frac{1}{4}$	$4\frac{1}{2}$
2	1	$5\frac{1}{4}$
3	$1\frac{3}{4}$	6
4	$2\frac{1}{4}$	$6\frac{1}{2}$
5	$3\frac{1}{4}$	$7\frac{1}{2}$
6	4	$8\frac{1}{4}$
7	$4\frac{3}{4}$	9
8	$5\frac{3}{4}$	10
9	$6\frac{3}{4}$	11
10	$7\frac{3}{4}$	12
11	$8\frac{3}{4}$	1
12	$9\frac{3}{4}$	2
13	$10\frac{3}{4}$	3
14	$11\frac{1}{2}$	$3\frac{3}{4}$
15	$12\frac{1}{4}$	$4\frac{1}{2}$
16	$12\frac{3}{4}$	5
17	$1\frac{1}{4}$	$5\frac{1}{2}$
18	$1\frac{3}{4}$	6
19	$2\frac{1}{4}$	$6\frac{1}{2}$
20	3	$7\frac{1}{4}$
21	$3\frac{1}{2}$	$7\frac{3}{4}$
22	$4\frac{1}{4}$	$8\frac{1}{2}$
23	5	$9\frac{1}{4}$
24	$5\frac{3}{4}$	10
25	$6\frac{1}{2}$	$10\frac{3}{4}$
26	$7\frac{3}{4}$	12
27	$8\frac{3}{4}$	1
28	$9\frac{3}{4}$	2
29	11	$3\frac{1}{4}$
30	12	$4\frac{1}{4}$
31	1	$5\frac{1}{4}$

Auflösung der Räthsel und Charaden.

1) Diebstahl.
2) Spaß, Paß, Aß.
3) Der Geizhals.
4) Windstille.
5) Der Arm, arm.
6) Beutel, Beute.
7) Gezogenes Talglicht.
8) Eulenspiegel.
9) Der Brocken.
10) Mähren.
11) Die Wallachei.
12) Das Portrait.
13) Der Ball.
14) Abendgebet.
15) Regenschirm.
16) Seeschlacht.
17) Es wird älter.

Über die wahre Sonnenzeit, mittlere Sonnenzeit und Sternzeit.

Die Tageszeit wird auf zweierlei Weise angegeben: 1) durch Beobachtung der Sonne oder Sterne am Himmel vermittelst zweckdienlicher Instrumente oder sonstiger Vorkehrungen, als: Sonnenuhren, parallatische Maschinen, Mittagslinien, Mittagsfernröhre und dergleichen, oder 2) auf der Erde durch die Räderuhren. Die unmittelbare Angabe durch die Sonne heißt wahre Sonnenzeit und durch die Sterne, Sternzeit. Durch die vollkommenen Räderuhren wird unmittelbar die mittlere Sonnenzeit angegeben — es kann aber auch Sternzeit durch dieselben unmittelbar angegeben werden. — Die mittlere Sonnenzeit kann am Himmel nirgends unmittelbar wahrgenommen werden, sondern muß erst aus den Beobachtungen am Himmel aus der wahren Sonnenzeit oder der Sternzeit durch Rechnung abgeleitet werden, wenn man den gleichförmigen und richtigen Gang einer Räderuhr erkennen will.

Die wahre Sonnenzeit, auch schlechtweg wahre Zeit genannt, ist ungleichförmig, d. h. die Stunden sind bald größer, bald kleiner, als bei der mittleren Sonnenzeit. So sind 24 Stunden gegen das Ende Decembers 1/2 Minute größer, um die Mitte Septembers 1/3 Minute kleiner, als 24 Stunden der mittleren Sonnenzeit; doch zählt das Jahr eine gleiche Anzahl von Stunden, Minuten ꝛc. bei beiden Sonnenzeiten; aber sie ist regelmäßig, und man kann das Gesetz genau angeben, nach welchem sich die Dauer der Stunden bei ihr ändert, welches größtentheils von dem elliptischen jährlichen Umlauf der Erde um die Sonne abhängt. Beschriebe diese eine vollkommen kreisförmige Bahn in der Ekliptik und wäre ihre Axe nicht darauf geneigt, so wären die Stunden der wahren Sonnenzeit so gleichförmig, als die der mittleren Sonnenzeit. Hierdurch entsteht eine Schwankung in der Angabe der Zeit nach der wahren, ungleichförmigen und der mittleren, gleichförmigen Sonnenzeit, die über 1/4 Stunde im Anfange Novembers beträgt — vollkommen genau stimmen diese beiden Zeiten nur in Zeitpunkten überein, die in April, Juni, August und December fallen. Die Größe dieser Schwankungen wird aus der sogenannten Zeitgleichung erkannt. Die Zeitgleichung wird in den vier obgenannten Monaten einmal Null. —

Die mittlere Sonnenzeit kann am Himmel nirgends unmittelbar wahrgenommen werden, sondern muß erst aus den Beobachtungen der wahren Sonnenzeit durch Rechnung abgeleitet werden, wozu die Zeitgleichung dient, oder aus der Sternzeit. Sie heißt mittlere Sonnenzeit, oder schlechtweg mittlere Zeit, weil sie das Mittel zwischen den zu großen und zu kleinen Sonnenzeiten ist. Die höhere Uhrmacherkunst, die höhere Mechanik und Physik haben in den jetzigen Zeiten die Räderuhren zu einer solchen Genauigkeit gebracht, daß eine regulirte Uhr kaum etwas zu wünschen übrig läßt, um die mittlere Sonnenzeit genau unmittelbar anzuzeigen. Und dies ist durch die Anwendung zweier Naturkräfte, nämlich der Schwere und Elasticität oder Federkraft, möglich geworden. Die Schwerkraft bleibt auf der ganzen Erde an ein und demselben Orte dieselbe, sie kann durch Nichts modificirt werden, und die Federkraft bleibt überall dieselbe, wenn sie nicht durch die Wärme oder durch Gewalt in den Uhrfedern, besonders in der Spiralfeder, abgeändert wird. Diese beiden Naturkräfte sind es, die den gleichförmigen Gang der Räderuhren herbeiführen. Die Pendeluhr wird durch das Pendel, dieses durch die Schwerkraft regulirt, und es wird dafür gesorgt, daß die Wärme die Länge der Pendelstange nicht verändern und die Reibung keinen Einfluß auf die Schwingungsbogen desselben haben kann. Bei der Federuhr ist die Unruhe der Regulator, welche wieder durch die Elasticität der Spiralfeder zur Gleichförmigkeit gebracht wird. Wärme und Reibung wirken auch auf die Unruhe ein, indem erstere die Spiralfeder verlängert und die Elasticität derselben vermindert, wodurch die Geschwindigkeit der Unruhe kleiner wird, und letztere bewirkt dasselbe. Der höhern Uhrmacherkunst ist es nun in den neueren Zeiten durch sehr sinnreiche Constructionen gelungen, beide Einwirkungen so zu vermindern, daß die Naturkraft, die Elasticität der Spiralfeder, fast ungestört auf die Unruhe einwirken und so Isochronismus hervorbringen kann. Am vollkommensten ist dies in den Federuhren, die man Chronometer nennt, erreicht.

Die mittlere Zeit ist der einzige und richtige Maßstab, den der Astronom bei seinen Tafeln und Berechnungen gebraucht, weil sie beständig und gleichförmig, die wesentlichen Bedingungen eines guten Maßstabes, ist; daher ist sie von denselben von jeher gebraucht, und schon Ptolemäus wandte sie im zweiten Jahrhunderte an. Im gewöhnlichen Leben ist sie erst im Anfange dieses Jahrhunderts in den Hauptstädten und endlich auch in den kleineren Städten durch die öffentlichen Uhren angegeben worden — bis dahin gebrauchte man die Sonnenuhren an den Kirchen und Mittagslinien in denselben, wie auch die Gnomonen auf freien Plätzen, um die öffentlichen Uhren ohne Weiteres darnach zu stellen. Die Erscheinungen am Himmel: Auf- und Untergang der Sonne, des Mondes, der Planeten, der Finsternisse u. s. w., werden seit einiger Zeit in unsern Kalendern auch in mittlerer Zeit angegeben.

Um eine Räderuhr richtig nach mittlerer Zeit zu stellen und ihren Gang zu prüfen, muß man die wahre Sonnenzeit am Himmel durch Sonnenuhren, Mittagslinien ꝛc. beobachten und durch die Zeitgleichung in mittlere Zeit verwandeln. Zu dem Zwecke ist hierneben eine Tabelle aufgestellt unter der Ueberschrift: „Mittlere Zeit im wahren Mittage," welche für jeden Tag im Jahre bemerkt, was die Räderuhr zeigen muß, wenn die Sonnenuhr oder Mittagslinie 12 zeigt, z. B. am 21. August 1857 muß sie 12 Uhr 2 Min. 55 Sec. (0 Uhr 2 Min. 55 Sec.) zeigen, um 3 Uhr nach der Sonnenuhr könnte sie ohne großen Fehler 3 Uhr 2 Min. 55 Sec. zeigen (die Zeitgleichung kann im gemeinen Leben füglich, als an demselben Tage unveränderlich, angenommen werden).

Die Sternzeit stützt sich auf die Umdrehung der Erde um ihre Axe, welche ganz gleichförmig ist; der mittleren Sonnenzeit eilet sie täglich beinahe um 3 Min. 56 Sec. vor. Sie wird nur von den Astronomen, zuweilen auch von den Uhrmachern gebraucht.

Mittlere Zeit im wahren Mittage.

Jan.	Jahrestag	Mittlere Zeit ꝛc. u. M. S.	Febr.	Jahrestag	Mittlere Zeit ꝛc. u. M. S.	März	Jahrestag	Mittlere Zeit ꝛc. u. M. S.	April	Jahrestag	Mittlere Zeit ꝛc. u. M. S.	May	Jahrestag	Mittlere Zeit ꝛc. u. M. S.	Juni	Jahrestag	Mittlere Zeit ꝛc. u. M. S.
1	1	0. 3.57	1	32	0.13.55	1	60	0.12.33	1	91	0. 3.55	1	121	11.56.57	1	152	11.57.31
2	2	0. 4.26	2	33	0.14. 3	2	61	0.12.21	2	92	0. 3.37	2	122	11.56.50	2	153	11.57.40
3	3	0. 4.53	3	34	0.14. 9	3	62	0.12. 8	3	93	0. 3.19	3	123	11.56.43	3	154	11.57.49
4	4	0. 5.21	4	35	0.14.15	4	63	0.11.55	4	94	0. 3. 1	4	124	11.56.37	4	155	11.57.59
5	5	0. 5.48	5	36	0.14.19	5	64	0.11.41	5	95	0. 2.43	5	125	11.56.31	5	156	11.58. 9
6	6	0. 6.14	6	37	0.14.23	6	65	0.11.27	6	96	0. 2.26	6	126	11.56.26	6	157	11.58.20
7	7	0. 6.40	7	38	0.14.27	7	66	0.11.13	7	97	0. 2. 8	7	127	11.56.21	7	158	11.58.31
8	8	0. 7. 5	8	39	0.14.29	8	67	0.10.58	8	98	0. 1.51	8	128	11.56.17	8	159	11.58.42
9	9	0. 7.30	9	40	0.14.30	9	68	0.10.42	9	99	0. 1.34	9	129	11.56.14	9	160	11.58.53
10	10	0. 7.55	10	41	0.14.31	10	69	0.10.27	10	100	0. 1.18	10	130	11.56.11	10	161	11.59. 5
11	11	0. 8.19	11	42	0.14.31	11	70	0.10.11	11	101	0. 1. 1	11	131	11.56. 9	11	162	11.59.17
12	12	0. 8.42	12	43	0.14.30	12	71	0. 9.54	12	102	0. 0.45	12	132	11.56. 7	12	163	11.59.29
13	13	0. 9. 4	13	44	0.14.29	13	72	0. 9.38	13	103	0. 0.30	13	133	11.56. 6	13	164	11.59.41
14	14	0. 9.26	14	45	0.14.27	14	73	0. 9.21	14	104	0. 0.14	14	134	11.56. 6	14	165	11.59.54
15	15	0. 9.47	15	46	0.14.24	15	74	0. 9. 4	15	105	11.59.59	15	135	11.56. 6	15	166	0. 0. 6
16	16	0.10. 8	16	47	0.14.20	16	75	0. 8.46	16	106	11.59.44	16	136	11.56. 7	16	167	0. 0.19
17	17	0.10.28	17	48	0.14.16	17	76	0. 8.29	17	107	11.59.30	17	137	11.56. 8	17	168	0. 0.32
18	18	0.10.47	18	49	0.14. 9	18	77	0. 8.11	18	108	11.59.16	18	138	11.56.10	18	169	0. 0.45
19	19	0.11. 6	19	50	0.14. 5	19	78	0. 7.53	19	109	11.59. 3	19	139	11.56.12	19	170	0. 0.58
20	20	0.11.23	20	51	0.13.58	20	79	0. 7.35	20	110	11.58.50	20	140	11.56.15	20	171	0. 1.11
21	21	0.11.40	21	52	0.13.51	21	80	0. 7.17	21	111	11.58.37	21	141	11.56.19	21	172	0. 1.24
22	22	0.11.57	22	53	0.13.44	22	81	0. 6.59	22	112	11.58.25	22	142	11.56.23	22	173	0. 1.37
23	23	0.12.12	23	54	0.13.35	23	82	0. 6.40	23	113	11.58.13	23	143	11.56.27	23	174	0. 1.50
24	24	0.12.27	24	55	0.13.27	24	83	0. 6.22	24	114	11.58. 2	24	144	11.56.32	24	175	0. 2. 3
25	25	0.12.41	25	56	0.13.17	25	84	0. 6. 4	25	115	11.57.51	25	145	11.56.38	25	176	0. 2.16
26	26	0.12.54	26	57	0.13. 7	26	85	0. 5.45	26	116	11.57.41	26	146	11.56.44	26	177	0. 2.29
27	27	0.13. 6	27	58	0.12.56	27	86	0. 5.27	27	117	11.57.31	27	147	11.56.51	27	178	0. 2.41
28	28	0.13.18	28	59	0.12.45	28	87	0. 5. 8	28	118	11.57.22	28	148	11.56.58	28	179	0. 2.54
29	29	0.13.28				29	88	0. 4.50	29	119	11.57.13	29	149	11.57. 6	29	180	0. 3. 6
30	30	0.13.38				30	89	0. 4.32	30	120	11.57. 5	30	150	11.57.13	30	181	0. 3.18
31	31	0.13.47				31	90	0. 4.13				31	151	11.57.22			

Juli	Jahrestag	Mittlere Zeit ꝛc. u. M. S.	Aug.	Jahrestag	Mittlere Zeit ꝛc. u. M. S.	Sept.	Jahrestag	Mittlere Zeit ꝛc. u. M. S.	Oct.	Jahrestag	Mittlere Zeit ꝛc. u. M. S.	Nov.	Jahrestag	Mittlere Zeit ꝛc. u. M. S.	Dec.	Jahrestag	Mittlere Zeit ꝛc. u. M. S.
1	182	0. 3.29	1	213	0. 6. 2	1	244	11.59.50	1	274	11.49.38	1	305	11.43.43	1	335	11.49.18
2	183	0. 3.41	2	214	0. 5.58	2	245	11.59.31	2	275	11.49.19	2	306	11.43.42	2	336	11.49.41
3	184	0. 3.52	3	215	0. 5.54	3	246	11.59.12	3	276	11.49. 1	3	307	11.43.42	3	337	11.50. 5
4	185	0. 4. 3	4	216	0. 5.48	4	247	11.58.52	4	277	11.48.42	4	308	11.43.43	4	338	11.50.29
5	186	0. 4.13	5	217	0. 5.43	5	248	11.58.32	5	278	11.48.24	5	309	11.43.45	5	339	11.50.54
6	187	0. 4.23	6	218	0. 5.36	6	249	11.58.13	6	279	11.48. 7	6	310	11.43.47	6	340	11.51.19
7	188	0. 4.33	7	219	0. 5.29	7	250	11.57.52	7	280	11.47.50	7	311	11.43.50	7	341	11.51.45
8	189	0. 4.43	8	220	0. 5.22	8	251	11.57.32	8	281	11.47.33	8	312	11.43.54	8	342	11.52.11
9	190	0. 4.52	9	221	0. 5.14	9	252	11.57.11	9	282	11.47.17	9	313	11.43.59	9	343	11.52.38
10	191	0. 5. 0	10	222	0. 5. 5	10	253	11.56.51	10	283	11.47. 1	10	314	11.44. 5	10	344	11.53. 6
11	192	0. 5. 8	11	223	0. 4.56	11	254	11.56.30	11	284	11.46.45	11	315	11.44.12	11	345	11.53.33
12	193	0. 5.16	12	224	0. 4.46	12	255	11.56. 9	12	285	11.46.31	12	316	11.44.20	12	346	11.54. 1
13	194	0. 5.23	13	225	0. 4.36	13	256	11.55.48	13	286	11.46.16	13	317	11.44.28	13	347	11.54.30
14	195	0. 5.30	14	226	0. 4.25	14	257	11.55.27	14	287	11.46. 2	14	318	11.44.37	14	348	11.54.59
15	196	0. 5.37	15	227	0. 4.14	15	258	11.55. 6	15	288	11.45.49	15	319	11.44.48	15	349	11.55.28
16	197	0. 5.43	16	228	0. 4. 2	16	259	11.54.45	16	289	11.45.37	16	320	11.44.59	16	350	11.55.57
17	198	0. 5.48	17	229	0. 3.50	17	260	11.54.24	17	290	11.45.25	17	321	11.45.10	17	351	11.56.27
18	199	0. 5.53	18	230	0. 3.37	18	261	11.54. 3	18	291	11.45.13	18	322	11.45.23	18	352	11.56.57
19	200	0. 5.58	19	231	0. 3.24	19	262	11.53.42	19	292	11.45. 2	19	323	11.45.37	19	353	11.57.27
20	201	0. 6. 1	20	232	0. 3.10	20	263	11.53.21	20	293	11.44.52	20	324	11.45.51	20	354	11.57.56
21	202	0. 6. 5	21	233	0. 2.55	21	264	11.53. 0	21	294	11.44.42	21	325	11.46. 6	21	355	11.58.27
22	203	0. 6. 7	22	234	0. 2.40	22	265	11.52.39	22	295	11.44.34	22	326	11.46.22	22	356	11.58.57
23	204	0. 6.10	23	235	0. 2.25	23	266	11.52.18	23	296	11.44.25	23	327	11.46.39	23	357	11.59.27
24	205	0. 6.11	24	236	0. 2.10	24	267	11.51.58	24	297	11.44.18	24	328	11.46.56	24	358	11.59.57
25	206	0. 6.12	25	237	0. 1.54	25	268	11.51.37	25	298	11.44.11	25	329	11.47.14	25	359	0. 0.26
26	207	0. 6.13	26	238	0. 1.37	26	269	11.51.17	26	299	11.44. 5	26	330	11.47.33	26	360	0. 0.56
27	208	0. 6.12	27	239	0. 1.20	27	270	11.50.57	27	300	11.43.59	27	331	11.47.53	27	361	0. 1.26
28	209	0. 6.12	28	240	0. 1. 3	28	271	11.50.37	28	301	11.43.54	28	332	11.48.13	28	362	0. 1.55
29	210	0. 6.10	29	241	0. 0.45	29	272	11.50.17	29	302	11.43.50	29	333	11.48.34	29	363	0. 2.25
30	211	0. 6. 8	30	242	0. 0.27	30	273	11.49.58	30	303	11.43.47	30	334	11.48.56	30	364	0. 2.54
31	212	0. 6. 5	31	243	0. 0. 9				31	304	11.43.45				31	365	0. 2.23

Auf- und Untergang der Planeten im Jahre 1857.

		Merkur geht auf Mrg. U. M.	Merkur geht unter Abd. U. M.	Venus geht auf Mrg. U. M.	Venus geht unter Abd. U. M.	Mars geht auf Mrg. U. M.	Mars geht unter Abd. U. M.	Jupiter geht auf Mrg. U. M.	Jupiter geht unter Abd. U. M.	Saturn geht auf Abd. U. M.	Saturn geht unter Mrg. U. M.	Uranus geht auf Abd. U. M.	Uranus geht unter Mrg. U. M.
Januar	1.	9. 13	4. 48	10.18	7. 26	10.10	7. 21	11.24	11.25	3. 48	8. 17	0. 49	4. 15
"	11.	9. 10	5. 40	9. 58	7. 58	9. 45	7. 28	10.47	10.53	3. 4	7. 34	0. 9	3. 34
"	21.	8. 37	6. 2	9. 35	8. 29	9. 19	7. 34	10. 0	10.29	2. 21	6. 43	Mrg.	3. 2
Februar	1.	7. 21	4. 46	9. 7	9. 0	8. 50	7. 41	9. 28	9. 50	1. 34	6. 5	10.46	2. 10
"	11.	6. 25	3. 20	8. 41	9. 28	8. 22	7. 47	8. 52	9. 22	0. 52	5. 25	10. 7	1. 31
"	21.	6. 7	2. 52	8. 13	9. 53	7. 55	7. 52	8. 16	8. 55	0. 10	4. 44	9. 28	0. 53
März	1.	6. 3	2. 59	7. 50	10.12	7. 32	7. 56	7. 47	8. 33	Mrg.	4. 12	8. 56	0. 23
"	11.	5. 58	3. 30	7. 20	10.33	7. 5	8. 0	7. 11	8. 7	10.58	3. 32	8. 17	Abd.
"	21.	5. 49	4. 19	6. 49	10.50	6. 37	8. 5	6. 36	7. 41	10.19	2. 54	7. 39	11. 8
April	1.	5. 35	5. 30	6. 13	10.58	6. 7	8. 10	5. 57	7. 13	9. 38	2. 13	6. 57	10.28
"	11.	5. 21	6. 50	5. 38	10.49	5. 41	8. 13	5. 22	6. 48	9. 0	1. 35	6. 19	9. 50
"	21.	5. 8	8. 19	5. 0	10.17	5. 15	8. 17	4. 47	6. 21	8. 24	0. 58	5. 41	9. 14
May	1.	4. 59	9. 30	4. 20	9. 14	4. 50	8. 19	4. 12	5. 57	7. 48	0. 22	5. 3	8. 38
"	11.	4. 53	9. 51	3. 43	7. 48	4. 28	8. 22	3. 37	5. 30	7. 13	Abd.	4. 25	8. 3
"	21.	4. 40	9. 18	3. 10	6. 24	4. 8	8. 22	3. 0	5. 4	6. 39	11.11	3. 47	7. 26
Junius	1.	4. 8	7. 52	2. 38	5. 18	3. 48	8. 21	2. 22	4. 35	6. 1	10.32	3. 6	6. 47
"	11.	3. 28	6. 42	2. 12	4. 44	3. 31	8. 17	1. 47	4. 7	5. 28	9. 57	2. 28	6. 10
"	21.	2. 52	6. 16	1. 49	4. 29	3. 18	8. 11	1. 12	3. 39	4. 55	9. 22	1. 49	5. 33
Julius	1.	2. 32	6. 35	1. 30	4. 26	3. 8	8. 2	0. 37	3. 10	4. 23	8. 47	1. 11	4. 56
"	11.	2. 40	7. 23	1. 13	4. 31	2. 59	7. 50	0. 1	2. 40	3. 49	8. 12	0. 33	4. 20
"	21.	3. 31	8. 7	1. 1	4. 41	2. 53	7. 35	Abd.	2. 8	3. 17	7. 37	Abd.	3. 42
August	1.	4. 57	8. 21	0. 55	4. 54	2. 48	7. 15	10.44	1. 33	2. 40	6. 59	11.12	3. 1
"	11.	6. 8	8. 10	0. 55	5. 4	2. 44	6. 54	10. 7	0. 58	2. 7	6. 23	10.33	2. 23
"	21.	7. 5	7. 48	1. 4	5. 10	2. 41	6. 32	9. 29	0. 22	1. 34	5. 55	9. 54	1. 45
September	1.	7. 50	7. 18	1. 22	5. 11	2. 38	6. 5	8. 46	Mrg.	0. 58	5. 8	9. 11	1. 2
"	11.	8. 10	6. 44	1. 43	5. 6	2. 36	5. 40	8. 7	11. 1	0. 24	4. 32	8. 31	0. 22
"	21.	7. 50	6. 3	2. 9	4. 56	2. 33	5. 13	7. 27	10.19	Abd.	3. 55	7. 52	Mrg.
October	1.	6. 21	5. 21	2. 37	4. 43	2. 30	4. 45	6. 46	9. 35	11.14	3. 17	7. 12	11. 2
"	11.	4. 50	4. 52	3. 6	4. 26	2. 27	4. 16	6. 4	8. 50	10.38	2. 40	6. 32	10.21
"	21.	4. 50	4. 34	3. 36	4. 9	2. 23	3. 47	5. 22	8. 5	10. 0	2. 2	5. 51	9. 40
November	1.	5. 45	4. 18	4. 10	3. 48	2. 19	3. 15	4. 36	7. 13	9. 19	1. 19	5. 7	8. 54
"	11.	6. 43	4. 4	4. 41	3. 30	2. 13	2. 45	3. 53	6. 26	8. 39	0. 40	4. 27	8. 12
"	21.	7. 45	3. 55	5. 13	3. 12	2. 9	2. 21	3. 11	5. 39	7. 59	Mrg.	3. 46	7. 31
December	1.	8. 37	3. 58	5. 46	2. 59	2. 3	1. 46	2. 29	4. 53	7. 18	11.20	3. 5	6. 49
"	11.	9. 16	4. 17	6. 18	2. 49	1. 55	1. 16	1. 48	4. 9	6. 36	10.40	2. 25	6. 6
"	21.	9. 35	4. 53	6. 48	2. 45	1. 48	0. 47	1. 7	3. 27	5. 53	9. 59	1. 45	5. 25
"	31.	9. 24	5. 30	7. 12	2. 51	1. 40	0. 17	0. 27	2. 47	5. 9	9. 17	1. 4	4. 45

Nützliche Haushaltungs-Sachen und Erzählungen.

Muttertreue.

Im Spätherbste, wo die Besuche der Reisenden und Wallfahrer längst schon ein Ende haben, kam in das Dörflein Heas im Estaubethale, eine fremde Frau mit einem kleinen siebenjährigen Knaben. Obgleich man es ihr ansehen konnte, daß sie im Alter schon weit vorgerückt sei, trug sie dennoch ihren hoch und kräftig gebauten Körper noch jugendlich aufrecht, auch ließ der feinere Stoff der Kleidung des Landvolkes im Gavethale, dessen Gewand sie anhatte, wie ihre Freigebigkeit und alle ihre Bewegungen auf einen höheren Stand schließen. Gern räumte man ihr ein Unterkommen in einer der besten Hütten des Dorfes ein. Die Witterung war für eine so späte Zeit des Jahres noch wunderschön, weshalb die Fremde mit ihrem kleinen Knaben oft die nahe Anhöhe zur Kapelle bestieg und von da hinab in's Thal schaute, als ob sie Jemand erwarte.

Endlich erschien der Erwartete. Es war ein ältlicher Mann, Biskayer von Geburt, hatte früher als Soldat in der spanischen Flotte gedient und suchte sich jetzt als Führer der Reisenden, wie durch das nicht rühmliche Geschäft des Schmuggelhandels seinen Unterhalt zu erwerben. Der alte Soldat schien das Unrecht dabei nicht recht einzusehen und wußte sich durch Dienstfertigkeit und treuherzige Zuthätigkeit bei Alt und Jung beliebt zu machen. Dabei kannte er Wege und Stege durch Thäler und Schluchten und auf allen besteigbaren Höhen der Pyrenäen und rühmte sich selbst, vor den dort hausenden Räubern sicher zu sein. Ich kann getrost überall gehen, sagte er, denn ich kenne den Hauptmann der Bande, den Rodriguez, der ist, wenn man ihn näher kennt, ein Biedermann so gut als irgend einer bei euch in Frankreich oder bei uns in Spanien.

Ei ei, so sagte der Sacristan, wie kannst du einen Räuber einen Biedermann nennen?

Ich gebe es zu, antwortete Bartolomäo, daß mein Lob ein wenig zu stark lautet. Auch muß ich sagen, daß ich mich lieber noch heute von den Gränzsoldaten niederschießen lassen oder ein Bettler werden wollte, als ich ein Räuber sein möchte. Aber sagt mir selber, denn ihr könnt es wissen und ich weiß es noch besser, hat man jemals gehört, daß, seitdem Rodriguez der Hauptmann der Bande ist, von dieser irgendwo eine Mordthat verübt worden sei, oder sonst eine Grausamkeit ausgeführt wurde? Was sie brauchen, kaufen sie ums Geld, und die alte Vincenz aus Gedre hier in eurer Nachbarschaft kann es euch bezeugen, wie sorgfältig und mildthätig sie von den Räubern gepflegt wurde, als diese sie am Eingang des Pinedapasses durch einen Sturz vom Felsen hart beschädigt und dem Erfrieren nahe am Boden liegend fanden. Als die Alte nach etlichen Wochen ganz wieder hergestellt zu ihren Leuten kam, da konnte sie nicht genug davon erzählen, wie gut sie es unter den Räubern gehabt hätte; und dergleichen Fälle wüßte ich noch mehrere zu berichten. Auch könnte ich Manches davon erzählen, wie gute Mannszucht und Ordnung der Rodriguez unter seinen Leuten hält, die, seitdem er bei ihnen ist, ich möchte sagen, ganz ehrbare und honnette Männer geworden sind, wenn es nicht zu bekannt wäre, daß auf der Straße von Bayonne über Irun nach Villariea, so wie von Pau nach Saragossa, und man kann hinzufügen, selbst auf der Straße von Perpignan nach Figueras schon so mancher Post- und königlicher Packwagen von ihnen beraubt worden und manches Fäßchen mit französischem Gold oder spanischem Silber in ihre Hände gerathen ist. Denn sie sind so geschwind wie das Wetter und so schlau wie die Füchse. Öfters hatten die Conducteurs ihren ganzen Postwagen voll solcher Raubgenossen, die sie ihrer Kleidung und Freigebigkeit nach für sehr vornehme Herren hielten, und während der eine und der andere der sauberen Passagiere den Conducteur, den Postillon und den begleitenden Soldaten an einer Station, zu der sie bei Nacht kamen, mit dem besten Wein tractirte, hatten etliche andere von der Gesellschaft die Fäßchen mit Geld aus dem Gepäckraum hinausgeschafft und andere, gleichgroße, mit Steinen gefüllte an ihre Stelle gebracht. Das läßt sich nun freilich nicht als ehrliche Kriegsbeute betrachten.

Höre du, sagte ein alter Bergmann, der seit einiger Zeit nach seinem Geburtsorte Heas zurückgekehrt war, dein Schmuggelhandel ist eben auch keine sonderlich löbliche Beschäftigung, darum urtheilst du so glimpflich über das Gewerbe der Räuber. Uebrigens habe ich den Hauptmann der Bande, den Rodriguez, selbst gesehen, gerade damals, wo seine Leute vor etwa anderthalb Jahren auf der Straße von St. Jean Pied de Pont nach Pampelona den Hauptstreich gegen den reich beladenen königlichen Silberwagen ausgeführt haben. Es war in einem Wirthshaus an der Gränze, wo er mit seinem Pferde anhielt und ein Glas Wein trank. Ich hielt ihn für einen stattlich vornehmen Officier;

die alte Wirthin, meine Base, sagte mir aber, wer der Herr wäre, denn in ihrem Hause sprachen die Räuber manchmal zu und waren in gutem Vernehmen mit dem Wirthe. Das muß ich sagen, diesen Rodriguez, wo er mir auch begegnet wäre, hätte ich nimmermehr für einen Räuber gehalten; er ist ein schöner Mann, der einem redlichen, treumeinenden Menschen im Blick und Angesicht gleichsieht, ein Mann, welchem, wenn er auf dem Weg der Ehre als Oberst oder als Hauptmann zu Felde zöge, seine Schaaren mit Freuden gegen die Kanonen des Feindes folgen würden.

Da hast du, sagte der Schmuggler, es nicht übel errathen, Rodriguez sieht nicht nur so aus, wie ein guter Kriegsoberster und Feldhauptmann, sondern ehe er Räuber wurde, ist er auch ein solcher gewesen.

Die fremde Frau hatte mit großer Aufmerksamkeit dem Gespräch zugehört. Dennoch schien es, als wolle sie demselben, weil es ihr vielleicht zu lang geworden, eine andere Wendung geben, sie fragte den Bartolomäo nach dem Ziel seiner Reise: Puertolas, was für ein Ort und wie weit derselbe von Heas entfernt sei, schien jedoch auf seine Antworten nicht sehr zu achten, denn man konnte es ihr deutlich anmerken, daß ihre Gedanken wo anders waren, als in Puertolas und auf dem Wege nach dem Bielsathale.

Anders war dieses am darauf folgenden Tage. Sie ließ den Schmuggler ersuchen, zu ihr in die Hütte des Sacristans zu kommen. Hier fragte sie ihn genau und hörte mit gespannter Aufmerksamkeit seine Antworten an, über den Weg, den er nach dem Bielsathale zu nehmen gedenke. Am angelegentlichsten erkundigte sie sich nach einer Hochwand des Gebirges, über welche der eine jener Wege führt, und auf welchem eine vielbesuchte, in den beiden Gränzgegenden von Frankreich und Spanien hochberühmte, uralte Kapelle stand. Sie fragte, ob der Weg, den Bartolomäo zu nehmen gedenke, nahe oder ob er ferne an dieser Gegend vorüberführe, und hörte mit sichtlichem Vergnügen, daß der Schmuggler ganz nahe an dem Ort vorbeikomme, und daß er dort, nach überstandener Gefahr und Beschwerde des Gebirgssteigens seine Andacht zu verrichten und dann in dem benachbarten Einkehrhause sich zu erquicken pflegte.

Ich habe, so schloß sie ihre Erkundigungen, schon ehe ich hieher kam, von euch und von euren Gebirgsreisen gehört. In Pau erfuhr ich, daß ihr noch in diesem Monat den Heimweg von Heas nach Bielsa machen würdet. Ich reis'te deshalb hieher, um euch zu erwarten und mich als Reisegefährtin an euch anzuschließen. Denn ein Grund, der mir heilig ist, treibt mich noch jetzt, so ungünstig die Jahreszeit für eine solche Gebirgsreise erscheinen mag, nach der Gegend hin, wo die Kapelle liegt, die ich euch nannte und die, wie ich merkte, ihr so gut kennt.

Der Schmuggler machte große Augen, als er vernahm, daß eine Frau, noch dazu in Begleitung eines Kindes, sich mit ihm auf die Gebirgsreise wagen wolle, die selbst für seine so wohlgeübten Kräfte eine schwere war. Ihr mögt freilich wohl, so sprach er, von unsern Gebirgspässen gehört oder gelesen haben; daß ihr aber jemals einen betreten habt, daran zweifle ich, eurem ganzen Aussehen nach. Ich kann euch nur sagen, daß wir in der jetzigen Jahreszeit einen ganzen Tag von früh an bis Nachmittags bergauf und bergab zu steigen haben, ehe wir an einen Ort kommen, wo es einen Bissen Brodes giebt. Der Weg geht nicht etwa so leicht fort, wie von Lourdes aus bis hier herauf im Gavethale, sondern bald über rolliges Gestein, bald über Eis und Schnee, und wenn uns ein Nebel überfällt und wir sind gerade an einer bedenklichen Stelle, da müssen wir Halt machen, es mag lang oder kurz dauern, bis der Nebel vergeht. Aber wenn auch ihr mit mir fortkämet, was soll mit eurem Kleinen werden? Der Weg, den ich gehe, ist kaum im höchsten Sommer, jetzt aber gar nicht mehr für Lastthiere passirbar, denn wir müssen bald rechts bald links mit Hand und Fuß an den Felsenstücken, die noch über den Schnee herausschauen, uns vorbeiarbeiten; ich habe mein Gepäck zu tragen, ihr habt mit euch selbst genug zu thun, wie soll da dieses Kind sich forthelfen, das wohl schon nach wenig Stunden nicht mehr aufrecht stehen könnte.

Da laßt euch unbesorgt, sagte die Fremde. Auf einige hundert Franken kommt es mir bei dieser Sache nicht an. Für meinen Kleinen werden sich starke, im Gebirgssteigen geübte Träger finden und ich für meinen Theil fühle mich kräftig genug, Euch zu folgen. Was aber das Einfallen eines Nebels betrifft, so vertraue ich fest, Gott wird uns davor behüten.

Die Frau hatte schon während ihres kurzen Aufenthaltes in Heas durch die That es kund gegeben, daß sie zur Freigebigkeit nicht nur den guten Willen, sondern auch die reichlichen Mittel habe; dieses und zugleich ihr ganzes Wesen und Benehmen, das Allen, die sie sahen, eine gewisse Achtung gebot, machte den alten Schmuggler willig und bereit, sich nach rüstigen Trägern für den Knaben um guten Lohn umzusehen und das Führergeschäft auf den nächsten Tag zu übernehmen.

Noch ehe die Sonne aufging, war die Fremde, zum Antritt der Wanderung bereit, vor der Hütte des Bartolomäo. Dieser, der alte Gebirgsbesteiger, hatte sich in der Voraussage der Witterung nicht geirrt; der Himmel war so klar, die Luft so mild, daß man sich konnte aus der Mitte des Novembers, in welchem man jetzt lebte, in die ersten Tage des Octobers versetzt glauben. Bald war die kleine

Reisegesellschaft beisammen; außer den Trägern des Kleinen, mit ihrem kunstlos und doch dauerhaft zusammengefügten Tragstuhl auch noch ein starker Mann aus dem Dorfe, der nöthigenfalls der Fremden zur Stütze dienen konnte; alle mit Alpenstöcken versehen, deren eiserne Spitze, so wie die Steigeisen für die Schuhe, die man bei sich trug, zur Sicherheit des Schrittes bei dem Uebergang über das Gletschereis dienen konnten.

Der Knabe wollte nichts von den Trägern und von ihrem Tragstuhle wissen; „Großmutter," so sprach er, „ich bleibe bei dir" — und die beiden gingen Hand in Hand hinter Bartolomäo her.

Nicht viel länger als eine Stunde war man gegangen, da wurde das Ansteigen beschwerlicher. Der Weg führte jetzt bald auf- bald abwärts am Abhang des Felsens sich hinwindend bei dem Rande des Gletschers vorüber, dann über die breite Eisdecke desselben nach der Region des Alpenschnees. — „Großmutter," so fragte der Knabe, kehren wir noch nicht wieder um nach dem Dorfe und gehen wir nicht wieder heim zu meiner Mutter?" — „Ich habe dir ja gesagt," antwortete tröstend die Frau, „daß wir dort oben, wo der Schnee so schön glänzt, etwas holen müssen, was deine kranke Mutter wieder gesund und fröhlich macht, daß sie nicht mehr so viel weinen wird. Sei nur getrost und still mein liebes Kind, wie die starken, guten Helden, von denen du so gern erzählen hörst und mich so oft versichert hast, du wolltest auch so einer werden." — Der Kleine unterdrückte das Weinen, das ihm sehr nahe war und ließ sich, müde wie er sich fühlte, gern bewegen, in eine wärmende Decke gehüllt, sich auf den Tragstuhl zu setzen. Die alte Mutter dagegen wollte die Unterstützung ihres Armes von keinem der Führer annehmen. Sie ging auf der festen Schneerinde, die das Gletschereis überzog, sorglich neben dem Tragsessel her, und sprach ihrem kleinen Liebling tröstende Worte zu; später aber neben Bartolomäo den Trägern voran, um, mit ihrem Alpenstock genau forschend, die Sicherheit der Schneedecke zu prüfen, unter der sich vielleicht eine Spalte des Eises öffnen konnte.

Die Fremde hatte gestern es zufällig erfahren, daß der alte Führer ein Biskayer von Geburt und daß seine Muttersprache die Baskische sei; in dieser, zu seiner Verwunderung und Freude, redete sie ihn an. Sie fragte ihn zuerst über den Ort, wo er zu Hause sei, und zeigte dabei eine Bekanntschaft mit seinem Vaterland und eine Vorliebe für dasselbe, wobei dem Alten in der Erinnerung an seine Jugend das Herz ganz warm wurde. Ihr seid wohl gar, fragte er, eine Biskayerin? — Das wohl nicht, antwortete sie, doch lebten dort die Verwandten meiner Mutter, bei denen ich in meiner Kindheit einige Jahre zubrachte. — Seht, so nahm der Alte wieder in seiner gewöhnlichen Gesprächigkeit das Wort: das ist auch ein Grund, weshalb ich den Räuberhauptmann Rodriguez, von welchem ich gestern sprach, so gern leiden mag, der spricht auch meine Muttersprache, wie ein geborener Baske. — — Ei, sagt mir doch, unterbrach ihn die Fremde, denn der Mann, nach dem, was ihr von ihm erzählt habt, interessirt mich; seit wie lange ist dieser Rodriguez unter den Räubern? — Das sind nun, antwortete der Alte, gerade um jetzige Zeit drei Jahre. Er kam damals in ziemlich vornehmer Kleidung, bewaffnet und mit Geld versehen zu der Bande, die in einem ihrer gesicherten Winterquartiere lag. Die Männer hatten sich keines solchen Besuches erwartet; sie griffen nach ihren Flinten und Säbeln, er aber gebot ihnen Ruhe, theilte sein Geld freiwillig unter sie aus und erklärte ihnen, daß er, unter gewissen Bedingungen bei ihnen bleiben und ihr Gehülfe sein wolle. Die Bedingungen waren die Enthaltung von Blutvergießen und von Gewaltthätigkeiten gegen das arme Landvolk, deren sie sich vorher öfters hatten zu Schulden kommen lassen, und einige andere Forderungen dieser Art; die Leute gingen gern auf alle seine Bedingungen ein; sie waren meist verabschiedete Soldaten, die man in den damaligen Zerwürfnissen des Landes ohne Brod und ohne Hoffnung zu einem weitern Dienst bei der herrschenden Partei hatte laufen lassen; sie erriethen in ihrem Gaste den gewesenen Offizier und wählten ihn zu ihrem Hauptmann.

Ich bemerke, sagte die Fremde, und weiß es schon aus eurer gestrigen Erzählung, daß ihr mit allen Schlupfwinkeln und Aufenthaltsorten der Räuber sehr bekannt seid, und ersuche euch deshalb, mir Auskunft über ein Gerücht zu geben, das ich schon vor etlichen Wochen hörte. Ich habe euch gesagt, wohin meine Reise gehen soll. Dort, in dem Hause, welches in der Nähe der Kapelle steht, werde ich mich mehrere Tage, ja vielleicht mehrere Wochen aufhalten. Man hat mir aber gesagt, daß nicht weit von diesem Hause ein Versteck sei, in welchem die Räuber öfters während des Winters hausen. Ist dieses wirklich so und werde ich dort mit Sicherheit bleiben können?

Obgleich die Frau diese Frage nur mit halblauter Stimme gesprochen hatte, sahe dennoch der alte Schmuggler sich sehr bedenklich darnach um, ob nicht vielleicht einer der Begleiter in der Nähe sei. Es ist gut, sagte er leise, daß die Leute alle mit der Unterhaltung des Feuers und mit der Bereitung eurer und ihrer Mittagskost beschäftigt sind, denn wer weiß, ob nicht einer oder der andere davon das Baskische versteht, euch aber darf ichs sagen, denn ich weiß, ihr und euer Kleiner, der so sanft in eurem Schooße schläft, werdet die Sache nicht verrathen. Es ist wirklich so: gar nicht weit von dem Hause, wo ihr eure Herberge nehmen wollt, haben jetzt die Räuber ihr Winterquartier. Allerdings

kommen sie von dort aus sehr oft in die Herberge, an welcher jetzt im Winter außer mir kein Saumrößler und kein Fußgänger vorbeikommt, weil der Paß nach der spanischen Seite hin von Schnee und Eis in sehr bedenklicher Weise gesperrt ist, doch könnt ihr darüber ganz ohne Sorgen sein. Auf mein Wort: es wird euch Keiner auch nur durch eine böse Miene beleidigen, so bald ihr beide nur einmal von den Wirthsleuten als Gäste aufgenommen seid. Und daß dieses geschehe, dafür laßt mich sorgen, denn ohne dies möchte es schwer halten, euch auf länger als etwa eine Stunde, kaum aber auf eine Nacht in der Herberge unterzubringen, weil die Leute in der Zeit, wo es in ihrer Nachbarschaft so lebhaft hergeht, schlechterdings keine Fremden bei sich aufnehmen.

Als der Weg etwas gangbarer geworden, lohnte die Fremde die Träger und den Starken, der sie hatte führen sollen, reichlich ab. Alle kehrten fröhlich dankend nach ihrem Dorfe um; die drei aber, im Anblick des erhabenen Montperdü, des Königshauptes der Pyrenäenkette, setzten schweigend ihren Weg nach Süden fort.

Schon in einer frühen Nachmittagsstunde erreichten sie die Kapelle, dahin im Sommer die Züge vieler Wallfahrer aus Spanien und Frankreich kommen, und nach verrichteter Andacht traten sie in die benachbarte Herberge ein. Die Wirthin war allein; sie empfing den Schmuggler als einen alten Bekannten, richtete aber zugleich sehr bedenkliche und argwöhnische Blicke auf seine beiden Begleiter. Ich weiß, sagte Bartolomäo, daß ihr in jetziger Zeit Niemand beherbergen könnet, werde deshalb nur ein Glas Wein bei euch trinken und dann weiter gehen; aber hier für diese brave Frau und ihren Enkel muß ich euch schon auf etliche Tage um ein Unterkommen bitten. — „Auf etliche Tage?" so rief das Weib mit einem Tone, der das Aufwallen des Zornes verrieth, „wo denkt ihr hin? ich zweifle sehr, daß mein Mann, wenn er nach Hause kommt, diese Leute nur auf eine einzige Nacht unter unserm Dache duldet. Denn was haben die jetzt im Winter hier oben bei uns im Gebirge zu suchen?"

Die Fremde, um dem Anhören des ihr widerwärtigen Gezänkes zu entgehen, war mit ihrem Enkel hinausgetreten vor die Thüre der Hütte; der alte Schmuggler führte indeß ihre Angelegenheit in kräftiger Weise weiter. Was euren Mann betrifft, sprach er, so werde ich mit diesem über die Sache reden, denn ich weiß, wo ich ihn zu suchen habe. Mit der Frau aber, die ich euch hier bringe, hat es eine eigene Bewandniß. Diese ist, das glaubt mir, nicht von so gemeinem Stand und Herkommen als ich und ihr. Sie ist auch keine Reisende mit leeren Taschen; das könnten euch in Heas alle Leute sagen, die mit ihr zu thun hatten, am meisten die, welche uns heute übers Gebirg geführt haben. Ich selber auch; denn sie hat mir schon vorläufig, als Angeld auf meine Bemühung, sie hieher zu begleiten, mehr Geld geschenkt, als meine ganzen diesmaligen Schmugglerwaaren werth sind, und die Hauptsache wird erst noch nachkommen, wenn ich mich jetzt von ihr verabschiede. Von einer solchen Frau, die mit einem Kinde zu euch herkommt, dürft ihr schon im Voraus versichert sein, daß sie hier bei euch kein Spiongeschäft und keine Verrätherei betreiben will. — Uebrigens kann ich auch noch weitere Auskunft geben über das, was sie hierher zu eurer Kapelle geführt hat. Schon in Heas mag sie sich, meine ich, nicht um etwas Neues zu sehen, fast eine Woche lang aufgehalten haben. Der Sacristan, bei dem sie dort wohnte, sagte mir über sie: sie sei ein betrübtes, tief bekümmertes Weib, und er habe aus ihrem Munde vernommen, daß sie um der Rettung eines einzigen Kindes willen die schwere Reise hieher zu eurer Kapelle machen wolle. Wahrscheinlich hat sie während der todtgefährlichen Krankheit eines Kindes ein Gelübde gethan, nach der Kirche zu Heas und dann hieher zu wallfahrten, denn um der schönen Aussicht und der gesunden Luft wegen wird in der jetzigen Jahreszeit wahrhaftig keine solche Frau, die ihren Mitteln nach eben so leicht nach Paris hätte reisen können, zu euch hierher kommen, wo die Stürme mit den Wölfen um die Wette heulen und die Schneeflocken wolkenweise darniederfallen. Darum behaltet die Fremde mit ihrem Enkel in Gottes Namen bei euch, so lange sie nur bleiben mag.

Die Wirthin schien durch diese Reden des Bartolomäo ganz beruhigt, sie versprach, wenn ihr Mann es zufrieden sei, die beiden Gäste bei sich zu behalten und nach Kräften sie zu versorgen und zu verpflegen. Der Alte rief die beiden wieder herein in das Zimmer, sagte ihnen, sie könnten hier ruhig bleiben, denn mit dem Wirth werde er noch reden. Er empfing dann seinen Lohn für die treue Führung und Vorsorge, winkte der Wirthin noch mit fröhlich bedeutender Miene zu und entfernte sich mit vielen, sehr beredten Danksagungen. Die Wirthin unterhielt sich jetzt auch ganz freundlich mit ihren Gästen und der Wirth, der nach einiger Zeit hereintrat, begrüßte die Fremde mit einer Höflichkeit, die mit seinem wilden Aussehen in seltsamem Contrast zu stehen schien. Er befahl seiner Frau, die beste Kammer seines Hauses für die Gäste einzurichten, das Camin derselben zu heizen und für ihre Bewirthung zu sorgen. Wahrscheinlich hatte der Schmuggler nicht mit ihm allein, sondern auch mit jenen Nachbaren des Wirthshauses, auf deren Genehmigung alles ankam, über die Aufnahme der Fremden gesprochen. Denn von jetzt an waren alle Hände der Hausleute zu ihrem Dienste bereit; das Zimmer, so gut man es eben hier erwarten durfte, war in Ordnung gebracht, die Fremde, sie selbst

von der Anstrengung des Gebirgssteigens ermüdet, mit ihrem müden Enkel, begab sich nach dem Genuß eines mäßigen Abendbrodes zur Ruhe.

Freilich war die Ruhe, welche die Großmutter in ihrer einsamen Kammer suchte und fand, nicht von derselben Art, wie die ihres kleinen Enkels, der, sobald er nach dem andächtigen Hersagen seines kindlichen Abendgebetes ins Bett gebracht war, in einen festen, süßen Schlaf versank, aus dem er erst spät am andern Morgen erwachte. Der Sacristan in Heas, ihr gewesener Wirth, hatte recht gesagt, wenn er die Fremde ein betrübtes, tief bekümmertes Weib nannte. Auf ihr lastete eine Sorge, welche für das Herz einer Mutter die schwerste von allen ist: die Sorge nicht um das leibliche Leben ihres einzigen Kindes und seiner Gesundheit, sondern um das in großer Gefahr schwebende Leben und Heil seiner Seele. Sie hatte mit dieser Reise in die Wildniß des Pyrenäischen Hochgebirges ein schweres Werk auf sich genommen, von dessen Gelingen die Ruhe ihres Lebens, das Glück ihres ganzen Hauses abhing: sie wollte eine Menschenseele retten, die allem Anscheine nach am Abgrund jenes Verderbens schwebte, dessen Jammer nicht mit der Todtenklage am Sarge des Leichnams endigt. Hierzu bedurfte es anderer Kräfte, als die sind, welche die Natur allein einem durch viele Leiden gebeugten, fast siebenzigjährigen Weibe darbieten kann. Sie wußte dieses, kannte aber zugleich auch den Quell, aus welchem diese Kräfte genommen werden können. Darum sprach sie, sobald sie hier in der Kammer von keinem Menschenauge gesehen, von keinem Menschenohre gehört wurde, unter vielen Thränen alle schweren Sorgen ihres Mutterherzens vor Dem aus, dessen Auge ins Verborgene siehet, dessen Ohr auch die lautlose Sprache eines tief bewegten Gemüthes vernimmt. Nur wenig Stunden der Nacht hatte sie in einem leichten Schlummer zugebracht, die andern alle im Gebet; und als der Tag anbrach, der für ihr ganzes Lebensglück ein so hochwichtiger, entscheidender sein sollte, da fühlte sie sich so freudig und so geistig gestärkt, wie noch niemals vorher in ihrem Leben.

Es wird wohl kaum nöthig sein, den Lesern zu sagen, was sie schon längst selbst erriethen, daß nämlich der verlorne Sohn, dessen Rettung und Heil die treue Mutter suchte, kein anderer war, als der schon oft genannte Räuberhauptmann Rodriguez. Dieser später angenommene spanische Name war eben so wenig sein wahrer Vor- und Familienname, als sein jetziger Stand auch nur ein entferntes Schattenbild des Standes war, dem er durch seine Geburt angehörte. Der fälschlich sogenannte Rodriguez stammte aus einer altberühmten, hochadeligen Familie im südwestlichen Frankreich, hatte seine Erziehung in Paris erhalten und war schon frühe im Militärdienst, den er zu seinem Lebensberuf gewählt hatte, zu einer hohen Stellung gelangt. Als junger, von allen, die ihn kannten, hochgeachteter Officier, stand er zu Bayonne unter dem Befehl eines Commandanten, der sich zwar nicht auf dem Wege der Ehre, sondern vielmehr der Schande einer sehr hohen Abkunft rühmen konnte. Dieser Mensch, auf seine Begünstigung vom Königshofe sich stützend, benahm sich mit dem Hochmuth eines mißrathenen Prinzen gegen alle seine Untergebenen, erlaubte sich Gewaltthätigkeiten, Unterschleife und Veruntreuungen an den ihm anvertrauten Staatsmitteln, gab sich dabei so schändlichen Ausschweifungen hin, daß er bald ein Gegenstand der allgemeinen Verachtung wurde. Viele, am meisten aber die ihm im Dienst nahe stehenden Officiere, wußten von den Betrügereien des ehrlosen Mannes; hätte man aber auch, wie schon versucht worden war, bei Hofe über ihn klagen wollen, so würde man taube Ohren gefunden haben. Rodriguez, — so wollen wir ihn noch fortwährend in unserer Erzählung nennen — hatte mehr denn alle andere seiner Standesgenossen mit dem Commandanten zu thun, namentlich auch in Beziehung auf die Verwendung der Kassengelder für die Bedürfnisse des Militärs und des Festungsbaues. Ihm konnten die ehrlosen Ränke des Mannes nicht verborgen bleiben, obgleich ein Theil der niederen Kassenbeamten und Rechnungsführer, vom Commandanten angestellt, erkaufte Creaturen desselben waren, die alles thaten, was zur Verheimlichung der Betrügereien dienen konnte. Rodriguez, nach seiner ehrenhaften Gesinnung, mochte, wo es Gelegenheit dazu gab, seinen ganz entschiedenen Abscheu gegen die groben Unredlichkeiten, die man sich fast unter seinen Augen erlaubte, nicht verbergen, er sprach denselben öfters in sehr starken Worten gegen den Commandanten aus. Dieser begegnete seinen Aeußerungen mit der Frechheit eines Lügners und Betrügers, der in seiner unantastbar höheren Stellung keinem seiner Untergebenen zu einer Verantwortung verpflichtet ist. Bei jeder Gelegenheit ließ er jedoch den edlen Rodriguez seinen Haß in allerhand bittern Kränkungen fühlen. Dieser ertrug vieles in stiller Verachtung dieses Menschen, dessen Urtheil ihm sehr gleichgültig war; als aber einst der Commandant ihn, den redlichen Mann, in Gegenwart einiger anderer Officiere einer jener Unredlichkeiten beschuldigen wollte, die er selber täglich, nach größestem Maßstab beging, da konnte Rodriguez sich nicht länger halten, er nannte den Commandanten mit einem Namen, den er längst verdient hatte; dieser zog den Degen und drang auf ihn ein. Rodriguez, schneller und waffengeübter, als der elende Schwächling, kam ihm zuvor; der Angreifer rannte sich selbst in seines Gegners Schwert und fiel schwer verwundet zu Boden. Keiner der anwesenden Officiere, keiner der am Saale wachehabenden Soldaten legte seine Hand an den allgemein geachteten Rodriguez, um ihn zu halten; er ent-

floh ungehemmt, versorgte sich bei einem außer der Stadt wohnenden Verwandten mit Geld und begab sich auf ein spanisches Schiff, das so eben die Segel spannte, um nach Cuba abzufahren. Seiner Mutter, seiner dem Schrecken fast unterliegenden, zärtlichen Gemahlin theilte er noch in wenigen Zeilen die Absicht und das vorläufige Ziel seiner Flucht mit. Es war dies die einzige Nachricht, welche sie fast drei Jahre lang von ihm empfangen hatten, bis vor wenig Wochen die Kunde in sein verwaistes Haus und zunächst zum Ohr der Mutter kam, daß ein Soldat, der unter ihm gedient hatte, ihn gesehen und erkannt habe als den Hauptmann einer Guerilla, oder richtiger gesagt, einer Räuberbande, die in den Pyrenäen, meist zwischen Heas und dem Bielsathale ihr Wesen trieb. Die alte Mutter hatte seitdem keine Ruhe gefunden, bis der Entschluß in ihr gereift war, dem einzigen, verlornen Sohn in Begleitung ihres Enkels, seines Lieblings, auf seinem Irrwege nachzugehen und ihn in Kraft der treuen Mutterliebe wieder zur Bahn der Ehre und in die Arme der Seinen zurückzuführen.

Hier war sie nun, und es galt jetzt, im Vertrauen auf Gottes Beistand, das große Werk zu versuchen. Der kleine Charles war aufgestanden, hatte sein Frühstück genossen, und an seiner Hand trat sie herunter in die Wirthsstube.

Sie fand die Wirthin wieder wie gestern allein. Ich hörte, so sprach sie, heute Nacht viele Männerstimmen in eurem Hause, was für Gäste waren das?

Es waren Soldaten, antwortete die Wirthin, die hier an der Gränze einen Winterposten besetzt halten, sie kommen fast jeden Abend in unser Haus.

Wer ist, so fragte die Fremde weiter, der stattliche, große Mann, der so eben hier in der Nähe des Hauses vorüberging und jetzt nach dem Hügel der Kapelle sich hinwendet?

Das ist, so antwortete die Wirthin, der Hauptmann der Truppe, ein gar braver, frommer Herr, der jeden Morgen nach der Kapelle hinaufgeht, um dort seine Andacht zu verrichten.

Die Fremde hatte bereits auf den ersten Blick in dem vorübergehenden Manne ihren Sohn vermuthet, jetzt, wo sie ihrer Sache gewiß geworden, war auch ihr Entschluß schnell gefaßt. Sie ließ den Enkel auf einige Minuten bei der Wirthin und eilte in ihr Zimmer hinauf. Hier noch einmal, auf ihren Knieen, flehete sie Gott um Seinen nahen Beistand, um das volle Gelingen ihres heutigen Bemühens zur Rettung ihres Sohnes an und ein inneres Gefühl der Tröstung und der Ruhe sagte ihr die Erhörung ihres Gebetes zu. Sie nahm hierauf jenen Brief zu sich, den ihr die Gemahlin ihres Sohnes, ihre geliebte Schwiegertochter, welche daheim vor Kummer krank lag, an ihren heiß und schmerzlich Geliebten mitgegeben hatte. Der Kleine, der keinen Augenblick ohne die Großmutter bleiben mochte, kam ihr schon entgegen; sie nahm sogleich, an seiner Hand, den Weg nach der Kapelle, auf welchem der Hauptmann vor ihnen vorherging. — „Siehe da, sagte sie zu ihrem Enkel, diesen großen, schönen Mann, der vor uns herschreitet. Er sieht gerade aus wie dein Papa, der dich so oft auf seinen Armen getragen hat. Wenn er dort in die Kapelle hineingeht, da gehe du ihm nach und gieb ihm hier diesen Brief deiner lieben Mutter. Ich bleibe indeß außen stehen und warte auf dich.

Der Knabe trat hinein in die Kapelle und stellte sich in kindlicher Unbefangenheit neben den Betenden hin, dem er unverwandt in sein Angesicht schaute. Dieser wurde aufmerksam. — Wer bist du? fragte er den Kleinen, wie heißest du? Ich heiße, sagte das Kind, Charles, wie mein Papa, dem du gleichsiehest, und hier ist der Brief von meiner Mutter, den ich dir bringen soll.

Der Vater erkannte augenblicklich sein Kind, er erkannte die Züge der theuren Handschrift auf dem Briefe, nahm diesen zitternd vor Freude, konnte ihn aber vor Thränen nicht lesen, sondern beugte sich auf den Knaben nieder, den er in tiefer Bewegung an sein Herz drückte. — Aber wie kommst du hieher, mein Charles, wer hat dich gebracht? — Die Großmutter, antwortete der Knabe, und in demselben Augenblick trat diese herein und warf sich dem Sohn in die Arme, Thränen weinend, die eben so sehr Thränen des Schmerzes als der Freude waren.

Mein Sohn, so rief sie, wie kommst du hierher? wie bist du, ich kann es kaum aussprechen, unter die Räuber gerathen? Wir vermutheten dich deinem Briefe nach in Cuba oder in Neuspanien; fast drei Jahre lang bemühten wir uns aber vergeblich, von dort aus etwas von dir und von deinem Aufenthaltsort zu erfahren.

Mutter, so antwortete der Sohn, dies will ich kurz sagen. Das Segelschiff, das, wie ihr wißt, nach Cuba bestimmt war, und auf welches ich mich geflüchtet hatte, wurde durch Windstille in seinem Laufe gehemmt und zuletzt durch einen Sturm an die spanische Küste geworfen. In einem Boote entkam ich mit der andern Schiffsmannschaft bei Corunna ans Land. Hier suchte ich sogleich einen Landsmann, einen Bekannten unseres Hauses auf, und das Erste, was ich von ihm erfuhr, war die Nachricht, daß man auch in Spanien, den mächtigen Einfluß der französischen Regierung fürchtend, mich durch Steckbriefe verfolge und daß ich, namentlich hier in Corunna, wo so eben mehrere französische Kriegsschiffe im Hafen lagen, keinen Augenblick vor der Gefahr der Auslieferung an meine Feinde sicher sei. Ich wußte kein anderes Mittel, mich vor dem schmachvollen Tode durch Henkershand zu retten, als die Flucht hieher zu den Leuten, denen es eben so anliegen mußte wie mir, der Hand der Häscher zu entgehen.

Mein armer Sohn, sagte die Mutter, du wußtest und erfuhrst also nicht, wie bald sich nach deiner Flucht alles, was dein Schicksal betraf, so ganz geändert hatte. Dein erbitterter Feind, der Commandant, war durch deine Hand nicht getödtet, sondern nur schwer verwundet. Er genaß nach einiger Zeit, wendete freilich, unterstützt durch die Sympathien, die man bei Hofe gegen ihn fühlte, alle Mittel an, dich in seine Gewalt zu bekommen, um dann blutige Rache an dir zu nehmen. Aber die Zeit seiner Macht war zu Ende, denn wenige Monate nachher, bei der Veränderung, welche die nächsten Umgebungen des Thrones betraf, verwandelte sich die unverdiente Gunst, die er genossen, in Ungnade, seine Verbrechen wurden erkannt; er hat vor Kurzem sein Leben als Gefangener auf einer Festung geendet. Du aber mein geliebter Sohn, kannst jetzt ohne alle Gefahr wieder in deine Vaterstadt und in deine frühere Stellung zurückkehren. Das ungerechte Todesurtheil, das man über dich gesprochen, ist längst zurückgenommen worden; man hat das, was zwischen dir und dem ehrlosen Commandanten vorgefallen, als Duell, ja von deiner Seite als nothgedrungene Selbstvertheidigung betrachtet; alle bei dem Vorfall gegenwärtig gewesenen Officiere sind als Zeugen für dich aufgetreten; die allgemeine Achtung gegen dich, die Anerkennung deiner Verdienste hat sich bei dieser Gelegenheit in einer Weise ausgesprochen, welche dir wohlthun wird. Und noch etwas Anderes ist dir und deinem Hause widerfahren, was für dich, in deiner gegenwärtigen Lage, von großer Bedeutung sein kann. Dein väterlicher Oheim in Neuspanien ist gestorben und hat dich zum einzigen Erben eines Vermögens eingesetzt, das man, selbst für unsern Stand, ein ungemein großes nennen kann.

Mutter und Sohn und der kleine Charles, von den Armen seines Vaters umschlungen, feierten hier, in der einsamen Kapelle ein Fest des Wiedersehens, ein Fest des gottgeheiligten Dankes, auf welchem die Weihe der Ewigkeit lag.

Sie traten wieder hinaus in den auch noch heute milden, wärmenden Sonnenschein. Der Sohn besprach jetzt mit der treuen Mutter, was zunächst für ihn zu thun sei. Es erhebt mich, so sagte er, zu einem doppelt innigen Dankgefühl gegen Gottes allbedenkende Güte, daß meine Mutter gerade jetzt zu rechter Stunde und wie gerufen kam. Den Einfluß, den ich auf meine Leute während unseres fast dreijährigen Beisammenseins gewonnen, ist kein ungesegneter gewesen. Die schlechteren Mitglieder der Gesellschaft, die keine Zucht annehmen wollten, habe ich in Übereinstimmung mit den Besseren entlassen; sie haben einen Theil an dem bisher erbeuteten Gewinn empfangen und sind, wie ich hoffe, meinem Rathe folgend, in die Dienste der portugiesischen Flotte gegangen. Mit den übrigen, so hatten wir es gemeinsam beschlossen, wollte ich mich in diesen Tagen so abfinden, daß unser ganzer ungerechter Mammon zu gleichen Theilen an die Einzelnen verabreicht werden sollte. Ich selbst mit den meisten von ihnen wollte dann in den Dienst der portugiesischen, oder wenn meine Sicherheit es erlaubte, der spanisch-westindischen Flotte treten und mein begangenes Unrecht nach menschlicher Kraft durch allmählige Rückzahlung der Summen, die, so lange ich Hauptmann war, geraubt worden sind, wieder gut machen. Auch auf die Unterstützung des reichen Oheims in Mexiko hatte ich dabei gerechnet. Nun ist dieser schmerzliche Umweg mir erspart. Heute noch entlasse ich meine Leute, jeder von ihnen geht, das haben sie mir mit Hand und Mund gelobt, zu einem ehrlichen Gewerbe oder wie ich zunächst es ihnen gerathen, zum Dienst der Flotten, für welche so eben große Werbungen in Spanien und Portugal eröffnet sind. Morgen dann, auf einem bequemeren Wege, als der eurige war, an der Südseite der Pyrenäen hin, zuletzt über Irun zu Lande oder zur See nach Bayonne treten wir unsere Heimreise an, denn mein Herz ist entbrannt vom Eifer der Liebe, die gern noch in dieser Stunde dem treuen, theuern Weibe, das so viel um meinetwillen erlitten, Trost und Heilung von ihrem Jammer bringen möchte.

Die That folgte ohne Verzug und ohne alle Schwierigkeit dem Vorsatz nach, und ehe noch die Woche zu Ende ging, da war dem edlen Hause in Bayonne, das so lange eine Wohnstätte der Sorgen und des Kummers gewesen, der innere Friede wieder geschenkt worden, die Freude ihm zurückgekehrt.

Die treue Liebe einer Mutter war hier der Seele ihres Kindes nachgegangen und hatte den Verlorenen wieder gefunden. Es giebt aber eine Liebe, die noch feuriger, eine Treue, die noch fester und beständiger, als eine Liebe und Treue der Mütter, den Seelen, die verloren waren, nachgehet und wer ihre Stimme hört, der wird von ihr gefunden und gerettet.

Der Kampf mit den Comantschen.

Es war im Herbst 1846, als acht amerikanische Reiter in die Prairien, zwischen dem rothen und dem canadischen Flusse, auf die Büffeljagd gingen. Während sie eines Tages Halt machten, stießen sie auf einen kleinen Trupp Indianer, deren Häuptling mit ziemlich barschem Ton die Frage an sie richtete: mit welchem Recht die blassen Gesichter in das Gebiet ihres Stammes einfielen und ihr Wild, ihre einzige Nahrung, wegschößen? Habt Ihr, fuhr der Häuptling fort, den Rothhäuten nicht Ländereien genug östlich vom großen Flusse weggenommen, um nach Bequemlichkeit dort jagen zu können, müßt ihr uns auch noch bis in diese armseligen Einöden verfolgen?

In diesen Jagden liegt der Grund der unaufhörlichen Streitigkeiten zwischen den beiden Menschenracen. Ihrer Gewohnheit gemäß blieben die Männer des Westens den Wilden die Antwort nicht schuldig; sie bestand in groben Spöttereien. Von Beleidigungen kam man zu Drohungen und bald zu Flintenschüssen. Zwei Indianer wurden getödtet; die andern, zu schwach zur Vertheidigung, zogen sich eilends zurück, und die gewöhnliche Ruhe trat wieder ein. Vierundzwanzig Stunden später dachten die Jäger nicht einmal mehr an diesen, in ihrem abenteuerlichen Leben so gewöhnlichen Zwischenfall. Die Wilden aber hatten ihn nicht vergessen; sie konnten es nicht über sich bringen, das vergossene Blut ungerächt zu lassen, und ihr Bündniß mit den Comantschen, das ihrem Zorn ein erhöhtes Gewicht gab, ließ Schlimmes befürchten.

Inzwischen waren zwei Wochen in vollkommener Ruhe verflossen und nichts deutete auf irgend einen Ausbruch von Feindseligkeit. Da die Amerikaner noch keinem einzigen großen Büffeltrupp begegnet waren, so verabredeten sie, daß, ehe sie wieder nordwärts ritten, Fergusson (so hieß einer der gewandtesten und tapfersten unter ihnen) und einer seiner Freunde eine letzte Recognoscirung so weit als möglich nach Westen hin unternehmen sollten; unterdeß würden die Uebrigen ihr Lager unter den Bäumen am Ufer des canadischen Flusses aufschlagen, um dort das Fleisch und die bereits gesammelten Felle zuzurichten.

Gleich am zweiten Marschtage trennten sich die beiden Kundschafter, um eine größere Strecke des Landes durchforschen zu können, machten aber unter sich aus, daß sie bei einem vereinzelten Felsen, dessen Lage, am Fuße der ersten Contre-Forts der Sierra Madre, sie genau kannten, wieder zusammentreffen wollten. Als Fergusson an der bezeichneten Stelle ankam, fand er seinen Kameraden nicht vor, und wartete auch den ganzen Tag über vergeblich auf ihn. Am folgenden Morgen entschloß er sich, den Weg, den jener hätte einschlagen sollen, zurückzugehen, in der Hoffnung, ihm zu begegnen. Er fand aber überall nur düstere Stille und vollkommene Einsamkeit.

Eines Abends, bei Einbruch der Nacht, bemerkte er eine Menge Zopilaten-Geier, die eine Bodenvertiefung, in die sie sich von Zeit zu Zeit hinabließen, voll Unruhe und Heißhunger umkreisten. Obschon er anfangs einen todten Büffel als die Lockspeise dieser widrigen Raubvögel vermuthete, wandte er dennoch, von einer bangen Ahnung getrieben, seine Schritte jener Stelle zu. Bei seiner Annäherung flohen sechs oder acht Wölfe, und er sah, auf dem blutbefleckten Grase ausgestreckt, den Leichnam dessen, den er suchte, noch kenntlich, aber schon halb verzehrt. Sein rother, des Haarschmucks beraubter Schädel sagte ihm mehr als zur Genüge, wie und durch wen er den Tod gefunden;

außerdem bemerkte er in dem niedergetretenen Prairie=Grase noch die frischen Spuren eines zahlreichen Trupps Berittener.

Die Männer des Westens zeigen wenig Empfindsamkeit. Diese Elenden haben Dich also ermordet, mein armer Kamerad! rief Fergusson. Aber bei Gott! dafür will ich bei erster Gelegenheit ihrer zwölf in die Hölle schicken!

Dies war die ganze Leichenrede und Trauerfeierlichkeit. Der Freund des Ermordeten entfernte sich rasch von dem düsteren Schauplatz, und kaum hatte er demselben den Rücken gekehrt, so sammelten Wölfe und Geier sich wieder um den Leichnam, einander die Ueberreste des Todten streitig machend.

Nach einer feuer= und schlaflos zugebrachten Nacht, voll peinlichster Unruhe, begab sich der Jäger bei Anbruch des Tages wieder auf den Weg; kaum fünf oder sechs Stunden trennten ihn von dem Lager seiner Freunde. Leicht hätte er, wenn er den Krümmungen des Bodens gefolgt wäre, seinen Marsch verdecken können; allein in seinem Eifer, so schnell als möglich in's Lager zu gelangen und seinen Genossen die Trauerpost zu überbringen, entschloß er sich, auf die Gefahr hin, von Spionen bemerkt zu werden, den kürzesten Weg einzuschlagen.

Der Feind, dachte er, könne nicht nahe sein; sein geübtes Auge entdeckte keine Spur mehr von demselben, und in der ringsum öden Prairie sah er nichts als eine Horde wilder Pferde, welche in großer Entfernung, ihm zur Linken und hinter ihm, frei weideten. Nichts war gewöhnlicher, nichts minder Verdacht erregend, als dieser Umstand; kaum achtete er desselben, und setzte seinen Weg fort.

Dennoch nahm er, da die Pferde sich rasch näherten, nicht ohne Erstaunen wahr, daß sie nicht nur nicht weideten und nicht etwa in Unordnung ihre gewöhnlichen lustigen Sprünge machten, sondern gerade auf ihn lossprengten und eine Art weiten Halbmond bildeten, dessen beide Hörner ihn, wie es schien, umzingeln wollten.

Fergusson war indeß zu schlau, um nicht sofort diese Kriegslist zu durchblicken. Die Gefahr drängte; ohne eine Secunde zu verlieren, giebt er seinem Pferde die Sporen, und flieht verhängten Zügels dem Flusse zu. Sofort erhebt sich hinter ihm ein furchtbares Geschrei; die rothen Reiter, als sie sehen, daß ihr Manöver verrathen ist, richten sich alle insgesammt auf dem Rücken ihrer Pferde empor und stürzen, unter gräulichem Kriegsgeschrei ihre Waffen schwingend, voll Blutdurst und Rache, wie eine Meute wüthender Teufel, dem Blaßgesicht nach.

Diese schreckliche Jagd dauerte eine ganze halbe Stunde in voller Hitze und Erbitterung. Dank der Vortrefflichkeit dieses Rosses hatte der Westmann seinen Vorsprung behauptet; allein er fühlte, daß das arme Thier, ermüdet von den langen Märschen der vorhergegangenen Tage, dieses Jagen nicht mehr aushalten könne, und mäßigte seine Eile, um die Kräfte des Pferdes für die letzte Anstrengung aufzusparen. Die Indianer bemerkten, daß die Flucht ihres menschlichen Wildes langsamer werde, und glaubten seiner bereits sicher zu sein. Sie verdoppelten ihre Geschwindigkeit und suchten, indem sie die Kräfte ihrer Pferde auf das Aeußerste anstrengten, einer dem andern zuvorzukommen, denn jeder wollte der erste sein, dem verhaßten weißen Jägersmann einen tödtlichen Streich beizubringen.

Ein junger schöner Häuptling, bedeckt mit Silberblechen, ein bewunderungswürdiger Reiter, war allen seinen Kriegern weit voraus. Glühend von Leidenschaft näherte er sich dem Yankee mit Blitzesschnelligkeit, die Adlerfedern und die bunten Fransen seines Kriegerschmucks dem Spiel der Winde preisgebend, den Bogen gespannt und drei Pfeile aufgelegt. Fergusson verwandte kein Auge von ihm, und sein langes Jagdgewehr dicht an den Leib gedrückt, berechnet er die Tragweite seines Geschosses, hält sein Pferd an, läßt es eine halbe Minute verschnaufen, dreht sich dann, in dem Augenblick, wo der Comantsche, durch sein Verweilen sicher gemacht, herbeijagt, um ihn lebendig gefangen zu nehmen, rasch auf dem Sattel um, drückt sein Gewehr an die Schulter und giebt Feuer; sein Feind stürzt blutend zu Boden, die Stirn von einer Kugel durchbohrt. Wie der Blitz eilt der weiße Jäger wieder von hinnen.

Der Freund war gerächt. Dem Wuthgeheul der Indianer antwortet Fergusson mit Siegesgeschrei und einem scharfen Pfiff. Die Verfolgung dauert lebhafter, wüthender fort als zuvor. Trotz dieses augenblicklichen Vortheils wurde die Lage des gehetzten Mannes doch bedenklich; er suchte den Wald des canadischen Flusses zu gewinnen, in dessen Schutz er leichter seine Gefährten zu erreichen hoffte, deren unfehlbare Büchsen allen Angriffen der Wilden Trotz bieten konnten. Unglücklicherweise waren aber die Comantschen mit einem Ende ihres Halbmondes dem Flusse fast so nahe, wie er selbst, und suchten ihrem weißen Feinde den Rückzug dahin abzuschneiden, was diesen nöthigte, die schiefe Linie seines Rittes noch fortwährend zu verlängern.

Sein Pferd schien selbst zu begreifen, daß es diesmal einen Kampf auf Leben und Tod gelte, und weit weniger durch die Sporen und die Stimme seines Herrn, als durch eigenen Wetteifer, durch den Lärm und das Gewieher seiner Nebenbuhler aufgeregt, verschlang gewissermaßen das edle Thier den Raum und sprang wie ein Hirsch über das hohe Gras und die Dorngebüsche dahin.

Noch fünf Minuten, und Fergusson, von Anstrengung erschöpft, kam im Lager an; schon vernahm er im Geist das Feuern und die Hurrahs der Amerikaner, die in die Uppahs der Comantschen sich mischten; er hielt sich für gerettet .... allein nichts, nichts als Stille und Einsamkeit war um ihn. Ein geheimer Schrecken durchzuckte ihn: sollten seine Landsleute, seine Freunde, ihn verlassen, feig verrathen haben?

In dieser peinlichen Unruhe lief und flog er. Endlich stürzt sich sein Pferd mit einem letzten Sprung einen Abhang hinunter, macht einen Fehltritt, und hätte fast seinen Reiter auf einen von einem Pfeil durchbohrten weißen Leichnam geworfen; dreißig Schritte weiterhin, am Saum des Waldes, lagen noch fünf oder sechs gräßlich verstümmelte Leichen um eine erloschene Feuerstelle herum, in der Lage, in welcher sie schlafend überfallen worden; ein einziger schien erwacht zu sein und gekämpft zu haben; er lag verkehrt in dem von seinem Blut überschwemmten Feuerherd.

Eiseskälte überlief den armen Fergusson, als er einen flüchtigen Blick auf die gräßliche Mordscene warf, in der er eine fast gewisse Ankündigung seines eigenen Todes erkannte. Er sah ein, daß es um ihn geschehen sei; seine letzte Hülfe fehlte ihm in diesem entscheidenden Augenblick; gleichwohl beschloß er, mit der dem Yankee angebornen Hartnäckigkeit, sein Leben bis zum letztem Athemzuge zu vertheidigen. Er hatte, wie es schien, nur eben noch die Hoffnung, den Henkern, die ihm am Marterpfahle die Haut abziehen wollten, dieselbe so theuer als möglich zu verkaufen.

Gestreckten Laufs durchritt er das ausgeplünderte und verheerte Lager und verschwand im Walde, gerade in dem Augenblick, als die wilde Horde gleich einem Strom vom Gipfel einer Anhöhe herunterbrauste, Freudengeschrei und höhnische Spöttereien ausstoßend über die dem blassen Gesicht aufgesparte grausame Täuschung. Gleichwohl wagten es die Comantschen nicht, ihren Feind in das Waldesdickicht zu verfolgen, wo sein Jagdgewehr und seine Drehbüchse ihm einen allzugroßen Vortheil über ihre Pfeile boten.

Während sie Halt machten, um sich über die Aenderung ihres Angriffplanes zu berathen, zog Fergusson, in dem überwachsenen Flußbett, bald watend, bald schwimmend, zwei bis drei Meilen den Canadian hinunter. Es war dies das einzige Mittel, die Indianer von seiner Spur abzubringen, und obschon es ihn nicht sehr wahrscheinlich dünkte, glaubte er endlich doch, daß seine Absicht ihm gelungen sei, denn mehrere Stunden verflossen in anscheinend friedlicher Ruhe. Dadurch war es ihm möglich geworden, sich und seinem Pferde einige Augenblicke unumgänglich nöthiger Ruhe zu gönnen.

Abends brach er wieder auf und wagte sich, kühn gemacht durch eine trügerische Sicherheit, vor den Wald hinaus, in die Prairien des linken Ufers. Er wollte noch vor Einbruch der Nacht eine lange, niedrige, bewässerte Ebene, deren Gras so

hoch war, daß ein Reiter seinen Weg aller Augen verbergen konnte, zu erreichen suchen und den von tausend Büffelheerden gebrochenen Pfaden folgen.

Nur noch ungefähr eine Stunde war er davon entfernt, als er, die ersten Anzeichen eines Brandes bemerkend, seine Schritte beschleunigte, um einige noch freie Stellen zu finden: durch ein sonderbares Verhängniß aber entzündete sich das Feuer überall, wo er sich zeigte. Die Heftigkeit des Windes vermehrte die Gluth und verbreitete den Brand mit der Schnelligkeit eines Lauffeuers bis mitten in die großen abgedörrten Stoppelfelder, so daß der Jäger, als er auf dem Gipfel eines Hügels anlangte, zu seinen Füßen die ganze weite Fläche in ein unermeßliches Feuermeer verwandelt sah, auf dem der entfesselte Sturm, wie feurige Wogen, funfzehn bis zwanzig Fuß hohe Flammen dahin wälzte.

Das Sicherste und Einfachste wäre nun gewesen, wenn er umgekehrt und wieder über den Fluß hinübergegangen wäre. Allein Fergusson fürchtete, und mit Recht, auf jener Seite den Feinden neuerdings zu begegnen; er wollte daher lieber an den Ufern des Sumpfes hinziehen, sich in den unfruchtbarsten Theilen der Prairie, wo die Spärlichkeit des Grases die Gefahr des Brandes verminderte, zu halten suchen, und sehen, ob es ihm vielleicht gelinge, dies ihm den Weg versperrende Hinderniß zu umgehen.

Kaum hat er einige Sekunden lang sein Pferd in gestreckten Lauf gesetzt, um diesen Ausweg zu suchen, so bemerkt er einen Trupp Comantschen; er kehrt um, sucht in entgegengesetzter Richtung zu entfliehen und will sich dann in das Gehölz flüchten; aber überall tauchen vor ihm die rothen Reiter empor und schneiden ihm den Rückzug ab. Sie rücken insgesammt langsam, in guter Ordnung und, ohne sich noch zu verstecken, unter tollem Freudengeschrei vor. Ihrer Beute jetzt gewiß, erwarten sie, daß der Brand das gehetzte Wild ihnen lebend in ihren immer enger sich schließenden Halbkreis überliefere.

Und in der That hatte er keine andere Aussicht mehr vor sich, als entweder ins Feuer oder in die Hände der Wilden zu fallen. Die Wahl konnte nicht zweifelhaft sein. So heftig der Brand auch sein mochte, rechnete er doch darauf, daß die Flammen minder unversöhnlich sein würden, als der Zorn der rothen Krieger, und jedenfalls schien er diese Todesart noch tausendmal vorzuziehen den langen Martern, den Verhöhnungen und der Schande, sein Haupthaar als ein Siegeszeichen einem Indianer zu überlassen. Uebrigens konnte ein glücklicher, wenn auch fast beispielloser Zufall ihn in der höchsten Noth vielleicht abermals retten.

Sobald Fergusson die Ueberzeugung gewonnen hatte, daß ihm jeder Ausweg verschlossen sei, schnitt er, ohne eine Sekunde Zögerns, seine vom Wasser des Flusses noch nasse wollene Decke mit einem Messer entzwei: mit der einen Hälfte umwickelt er den Kopf und die Brust seines Pferdes, mit der andern bedeckt er sein Gesicht, den Leib und die Hände. Das Feuer war nur noch sechszig, die Comantschen zweihundert Schritte von ihm entfernt; er wirft ihnen einen letzten Blick der Verachtung zu und stürzt sich in die Flammen, da wo ihre geringere Höhe einen minder großen und weniger glühenden Heerd andeutet.

Die ungemeine Schnelligkeit seines Ritts hält die Flammen einigermaßen abseits und mäßigt ihre Hitze. Indeß waren Roß und Reiter schon dem Ersticken nahe: da haucht ein etwas kühlerer Luftzug plötzlich beiden neuen Muth ein und zeigt ihnen, daß sie hinaus sind über diese Höllenschranke, hinter welcher sie die Ausrufungen der über solche Kühnheit in Staunen und Bewunderung versetzten Wilden hören.

Betäubt und geblendet rannten sie keuchend fort und fort durch diese Atmosphäre von Rauch und glühender Asche. Fergusson reißt die Decken ab, die ihn hindern, und sein Pferd, durch Instinkt geleitet, stürzt sich in einen schlammigen Teich, in dem beide endlich wieder aufathmen. Das arme Thier zitterte an allen Gliedern; sein Haar war versengt, und an mehreren Stellen fiel sogar seine verkohlte Haut fetzenweise herunter.

Auch der abgehärtete Leib des Reiters war nicht ohne Wundmale davon gekommen; allein nachdem er durch einige rasche Bewegungen die Ueberzeugung erlangt hatte, daß sein Knochengerüst noch unbeschädigt war, vergaß er die überstandenen Schrecken, die gegenwärtigen Leiden und die noch drohenden Gefahren. Er war diesmal gerettet, gerettet durch seine eigene Unerschrockenheit, und hätte die Ehre seiner erfolglosen Jagd gewiß nicht um tausend Büffelhäute hingegeben.

In solchen Gedanken wurde er plötzlich durch ein fernes, unbestimmtes Geheul unterbrochen, das von einem eigenthümlichen Geräusch begleitet war. Das Pferd verstand es zuerst; es schauerte, ließ ein verhaltenes, schreckerfülltes Wiehern hören, arbeitete sich eilig aus dem Sumpfe empor und flog, den Schweif zwischen den Beinen, die Ohren auf den Hals zurückgelegt, wie ein Pfeil davon.

Auch der Reiter wußte nun woran er war, und fühlte, daß ihn seine sonst so ausdauernde Willenskraft zum ersten Mal zu verlassen drohte; denn noch furchtbarer, als selbst die Flammen und die Rothhäute, erschienen ihm jetzt die Rachen der Wölfe!

Diese Thiere, welche zu schwach oder zu feig sind, um die Hirsche, Pferde oder Büffel, die auf den unermeßlichen Savannen Central-Amerika's weiden, einzeln anzufallen, schaaren sich truppweise zusammen zu gemeinsamer Jagd. Beständig vom Hunger geplagt, schweifen sie unablässig um die großen Büffel- oder Pferdeheerden, und was sich nur ein wenig verläuft, wird augenblicklich umringt, angefallen und in Stücke zerrissen. Der Rauch der Prairiebrände lockt sie von zwanzig Stunden im Umkreise in zahllosen Schaaren herbei; sie folgen dem Feuer Schritt um Schritt, wie der Boden sich abkühlt, und überfallen auf solche Weise leicht das Rothwild, welches halb verbrannt, geblendet, außer Stande zu fliehen oder sich zu vertheidigen, den Flammen entronnen ist.

Der Jäger kannte dies Alles zwar sehr wohl, in der Eile und Unruhe seiner Flucht aber hatte er es vergessen. Kaum aus dem Teich heraus, sieht er von jenseits eines dieser furchtbaren Wolfsheere, heulend, galoppirend, mitten durch die noch überall rauchende Ebene sich in die Asche stürzen und mit tausend blutgierigen Augen ihn vorweg schon verschlingen.

Angstgepreßten Herzens warf er einen Blick in die Weite, um eine Zufluchtsstätte zu entdecken. In der Entfernung von einer Viertelstunde erspähte er endlich auf der Spitze eines Hügels eine kleine Eichengruppe, die sich auf dem gerötheten Himmel des westlichen Horizonts schwarz abzeichnete, und die ihm eine unverhoffte Rettungsstätte darzubieten schien. Wird aber sein erschöpftes Pferd zeitig genug dahin gelangen können? Der geringste Fehltritt, die geringste Schwäche, und beide werden unfehlbar in Stücke zerrissen.

Der arme Renner brauchte nicht geleitet, noch gespornt zu werden. Von einem allen Thieren der Prairie gemeinschaftlichen Instinct getrieben, däuchte ihm das Dickicht dieser Bäume sein einziger Zufluchtsort zu sein. Unwillkürlich hatte das wackere Thier seine Richtung dorthin genommen, und als ob es recht wohl erkenne, daß sein und seines Reiters Leben davon abhänge, floh es mit äußerster Schnelligkeit seinem Ziele zu. Sein Reiter, vorgebeugt auf den Hals, liebkoste es, rief ihm Schmeichelworte zu und suchte so die schwindenden Kräfte aufrecht zu halten. . . .

Eitle Anstrengungen! Die verbrannten Füße des armen Thieres schmerzten und hemmten allmählig seinen Lauf; die Wölfe gewannen rasch Boden und ihr schreckliches Getrapp kam näher und näher. Endlich erreicht das Pferd mit verzweifelter Kraftanstrengung die erste Eiche, aber es stolpert über einen am Boden liegenden Stamm. Fergusson hat nur eben noch Zeit, sich an einen Ast anzuklammern und einen Baum zu erklettern, denn schon war die wüthende Meute ihm auf den Fersen.

Das unglückliche Thier hatte sich nicht wieder erhoben; zitternd lag es da und stieß ein schwaches, klägliches Wiehern aus, als wolle es die Hülfe seines Herrn anflehen. Trotz der Rauheit seines Herzens und der entsetzlichen Lage, in der sich Fergusson befand, fühlte er sich doch von tiefem Mitleid für sein armes Roß durchdrungen, das drei Mal an einem Tage sein Retter gewesen war.

Dieser ersten Mitleidsregung folgend, und ohne zu bedenken, wie sehr die Klugheit ihm das Pulver zu schonen gebiete, feuerte er Jagdgewehr und Drehbüchse auf die ersten Wölfe ab

und erlegte ihrer fünf oder sechs. Es wäre ebenso vergeblich gewesen, wenn er hundert niedergestreckt hätte: der Wuth der Menge konnte nichts Einhalt thun.

Sein Pferd verschwand vollständig unter dieser Lawine wilder Bestien, die sich übereinander stürzten, einander bissen und zu Boden warfen, um sich die Fetzen des noch lebenswarmen Fleisches streitig zu machen. In weniger als einer Minute war es ganz verzehrt und bis auf einige bluttriefende Knochen, welche die zuletzt gekommenen oder gefräßigsten noch heulend abnagten, verschlungen.

Krampfhaft an das Astwerk seines Baumes sich anklammernd, zitterte Fergusson vor Schrecken. Das gräßliche Schauspiel ging nur zwanzig Fuß unter ihm vor sich; es hätte nur sehr wenig gefehlt, so wäre ihm dasselbe Loos zu Theil geworden, und konnte er hoffen, ihm selbst auf lange zu entgehen? Vor Ende der Nacht vielleicht sollte auch er diesen zwei oder drei tausend hungrigen Wölfen, die er lärmend unter seinen Füßen sich zusammendrängen sah, zum Futter dienen. Auf den Hinterfüßen hockend, die Schnauze emporgerichtet, heulend und vor Ungeduld bellend, mit blitzenden und unverwandten Augen harrten sie des Augenblicks, wo er, als reife Frucht, aus Schwäche oder im Schlafe vom Baume fiele. Augenscheinlich wäre er in Stücke zerrissen und verschlungen gewesen, noch ehe er den Boden berührt hätte; denn der geringe Antheil, der jedem einzelnen von dem Pferde geworden war, hatte nur dazu gedient, ihre Gier zu reizen.

Die wüthendsten stürzten auf den Stamm des Baumes los, als wollten sie ihn erklimmen, und fielen dann auf die Köpfe der frechen Nachbaren zurück, die sich inzwischen ihres Platzes bemächtigt hatten. Um diesen wieder zu erobern, mußten sie erbitterte Schlachten liefern. Immer grausiger wurde das Getobe der gefräßigen Bestien, und weiter und weiter verbreitete sich der Aufruhr unter ihnen, bis endlich eine Ruhe, ein Schweigen eintrat, als wolle man sich für den Augenblick nur einer stillen Betrachtung überlassen.

Ein an Größe alle andern überragender, weißer, halb kahler, borstiger Wolf schien der Führer dieser Teufelsmeute zu sein. Er war es, der sich zuerst auf das Pferd geworfen und sich den besten Theil davon zugeeignet hatte. Auf seinem Hintertheile gerade unter dem Jäger kauernd, wollte er nun ohne Zweifel die Schärfe seiner Zähne an diesem versuchen und seinen Magen mit dem besten Bissen letzen. In seinen großen, rothen, funkelnden Augen, die fest und stier an der Beute hafteten, lag ein so gräßlich wilder Ausdruck, daß Fergusson nicht ohne Schaudern hinein blicken konnte.

Da er vom Hunger, von den Mühsalen und den Aufregungen dieses entsetzlichen Tages erschöpft, sich vom Schwindel ergriffen und der Ohnmacht nahe fühlte, band er sich mit seinem Gürtel an einen starken Ast; seine Augen schlossen sich, und wie ein Traum bemächtigte sich seiner. Eine eigenthümliche Täuschung spiegelte ihm in diesem verhängnißvollen Augenblicke das Loghaus seines alten Vaters inmitten der Wälder des Missouri ab und zeigte ihm sein junges Weib und seine beiden kleinen Kinder, die ihn vergebens durch ihre Liebkosungen aufzuwecken suchten.

Eine neue Wolfsschlacht, heftiger als alle früheren, riß ihn aus dieser dumpfen Betäubung empor. Die Nacht war rabenschwarz; er sah nichts mehr, als das ferne Leuchten des Brandes in der Prairie, und rings um ihn, am Fuße seines Baumes, tausende von Augen, die in der Finsterniß wie glühende Kohlen aussahen. Dem Tode nahe, murmelte er ein Gebet, als plötzlich in der Prairie ein dumpfes Brüllen erschallte. Die Wölfe recken ihre Ohren und wenden ihre Köpfe dem Schall entgegen. Ein zweites Brüllen wird hörbar; jählings durchbricht der große weiße Wolf die Menge, beißend und alles ihm im Wege Stehende über den Haufen werfend, um sich an die Spitze der Ungethüme zu stellen, die ihm wie im Fluge folgen und verschwinden.

Dieser Auftritt hatte Fergusson seine Besinnung vollständig wiedergegeben; er war nicht der Mann, einen so unerwartet günstigen Umstand unbenutzt zu lassen. Nur einen Augenblick belauschte er seine Feinde, die sich wahrscheinlich entfernt hatten, um einen verirrten Büffel zu verzehren; sodann, die Drehbüchse im Gürtel, das Jagdgewehr schußfertig in der Hand, sprang er zu Boden, raffte in der Eile einen Vorrath dürren Holzes zusammen, zündete zwei Haufen an, setzte sich zwischen beiden an den Fuß des Baumes, und als die gefräßige Meute im Galopp von ihrer Jagd zurückkam, hatte sie, statt in ihrem, jetzt von dem Glanz der Flammen geschützten Gefangenen ein leckeres Mahl zu finden, die verdrießliche Ueberraschung, sehen zu müssen, wie er die beiden Keulen eines in der Blüthe seines Alters erlegten jungen Wolfes zur Abendmahlzeit am Feuer röstete.

Diese Täuschung war freilich sehr unangenehm. Die Verwandten des Gefallenen, ärgerlich über die vollständige Vereitelung aller ihrer Erwartungen, zogen im Laufe der Nacht aus ihrem Lager ab und suchten sich anderwärts minder trotzige Opfer.

Vierzehn Tage darauf kam Fergusson in Fort Smith oder Belle-Pointe in beklagenswerthem Zustande an; sein Leib war mit Brandwunden überdeckt und seine Haare dergestalt ergraut, daß er sich selbst nicht mehr erkannte, als er zum ersten Mal wieder in einen Spiegel blickte. Er schwur zwar anfangs hoch und theuer, daß er jetzt an solchen Abenteuern genug habe, aber die Lust daran, die in der Seele der Männer des Westens unbesiegbar ist, verleitete ihn doch, nach einiger Zeit noch einmal Jagd und Krieg bei den Wilden des Rio Gila zu versuchen.

Schöner Spargel im Winter.

Um ohne Garten noch Glashaus mitten im Winter schönen Spargel auf dem Tische zu haben, soll man, sobald der Spargel am besten wächst, die schönsten Stangen aussuchen. Diese wäscht man rein von Erde und trocknet sie mit einem Tuche sauber ab. Zu gleicher Zeit nimmt man Mehl oder auch Kleie, trocknet sie gut ab und setzt 2 Loth bräunlich geröstetes Salz einem Pfund von demselben zu, wonach man beides vermischt. Diese Mischung thut man in ein gut gebundenes, von außen noch mit heißem Pech überzogenes Faß, damit es ganz luftdicht werde, packt den Spargel schichtenweise und gleichmäßig dazwischen und einen halben Zoll dick oben von der Mischung noch darüber, gießt dann am Ende auf das Ganze eine kleine Scheibe Talg, damit die Luft auf keine Weise eindringen kann. Der Spargel hält sich so gut, als wenn er eben gestochen worden wäre. Das Mehl oder die Kleie kann zur Fütterung, das abgenommene Fett zur Speise wieder gebraucht werden.

Das Farrnkraut als ein geeignetes Mittel zur Stopfung von Betten u. s. w.

Durch Zufall hat der herzogliche Forstmeister Ulbrich zu Bernstadt gefunden, daß das Laub des in unsern Wäldern so häufigen Farrnkrautes zur Füllung von Betten statt des Seegrases, der Federn u. s. w. benutzt werden kann. Es wird zu dem Ende eingeerndtet, wenn es auf der Blattspindel dürr geworden ist; dann ist es sehr elastisch und geruchlos und nimmt kein Ungeziefer auf. Würde man das Kraut grün abschneiden und wie Heu dürr werden lassen, so würde es als zu kräftig und hart zu dem angegebenen Zwecke nicht verwendet werden können. Die Gewinnungskosten sind so unbedeutend, daß ein mit solchem Farrnkraut gefülltes Bett sehr billig zu stehen kommt, und Ulbrich hat durch eigene Erfahrung erprobt, daß selbst bei jahrelangem Gebrauch die Füllung sich elastisch erhält.

Verzeichniß der Abgangs-Zeit verschiedener Fahrposten
und Angabe der Dampfwagen-Fahrten auf den Eisenbahnen.

Aufgestellt am 15. November 1856.

Cours von	Cours nach	Meil.	Bezeichnung	Tage und Stunden der Abfahrt am Abgangs-Orte.
Achim	Bremen	2¼	Dampfwag.	täglich 9 Uhr 45 Min. Morg., 5 Uhr 30 Min. Nachm. u. 9 Uhr 25 Min. Abd.
Achim	Hannover	14¼	Dampfwag.	täglich 5 Uhr 20 Min. Morg., 10 Uhr 50 Min. Vorm. u. 7 Uhr 25 Min. Abd.
Achim	Stade	10¾	Postkutsche	täglich 10 Uhr Abd.
Adelebsen	Göttingen	2¾	Postkutsche	täglich 6½ Uhr Morg.
Alfeld	Cassel	16	Dampfwag.	täglich 8 Uhr Mrg., 1 Uhr 5 Min. Nchm. u. 5 Uhr 55 Min. Abd.
Alfeld	Hannover	6¾	Dampfwag.	täglich 6 Uhr 45 Min. Mrg., 11 Uhr 50 Min. Vrm. u. 4 Uhr 20 Min. Nchm.
Alfeld	Holzminden	6	Postkutsche	täglich 1 Uhr 30 Min. Nachm. (über Stadt-Oldendorf).
Bassum	Bremen	4	Postkutsche	täglich 5¼ Uhr früh.
Bassum	Harpstedt	1¾	Cariole	täglich 7 Uhr Morg. (Mo. Mi. Do. Sbd. bis Wildeshausen 3¼ Meilen).
Bassum	Osnabrück	12½	Postkutsche	täglich 10 Uhr 10 Min. Abd.
Bassum	Syke	1½	Postkutsche	täglich 10½ Uhr Vorm.
Bergen a. d. D.	Salzwedel	2	Postkutsche	täglich 1 Uhr 50 Min. Morg.
Bergen a. d. D.	Uelzen	4	Postkutsche	täglich 12 Uhr 5 Min. Nachts.
Bergen b. Celle	Celle	3¼	Postkutsche	täglich 4 Uhr früh Morg.
Bergen b. Celle	Harburg	11¼	Postkutsche	täglich 11 Uhr 40 Min. Abd., per Soltau.
Bergen b. Celle	Verden	7¾	Postkutsche	täglich 11 Uhr 40 Min. Abd.
Bleckede	Lüneburg	3¼	Postkutsche	täglich 5 Uhr 30 Min. früh.
Bockenem	Hildesheim	3¼	Postkutsche	täglich 2 Uhr 40 Min. Nachm.
Bockenem	Osterode	4¾	Postkutsche	täglich 2 Uhr 5 Min. Nachm., per Seesen.
Bodenwerder	Einbeck	6¼	Postkutsche	täglich 10 Uhr Morg.
Bodenwerder	Elze	4¼	Postkutsche	täglich 7 Uhr 10 Min. Morg., per Halle.
Bodenwerder	Polle	2	Postkutsche	täglich 5¾ Uhr Nachm.
Braunschweig	Celle rc.	9¾	Dampfwag.	täglich 7½ Uhr Mrg., 1 Uhr 5 Min. u. 4 Uhr Nchm., auch 11 Uhr 56 Min. Abd.
Braunschweig	Fallersleben	3¼	Postkutsche	Mo. Do. 5 Uhr Morg., Mi. Sbd. 9 Uhr Morg. u. Sonntag 5 Uhr Nachm.
Braunschweig	Gifhorn	3½	Postkutsche	So. Do. 8 Uhr und Di. Fr. 7 Uhr Abd.
Braunschweig	Hannover	8⅙	Dampfwag.	täglich 5 U. u. 7½ U. Mrg., 1 U. 5 M. u. 4 U. Nchm., 8¼ u. 11 U. 56 M. Abd.
Braunschweig	Harzburg	6	Dampfwag.	täglich 7½ Uhr u. 9¼ Uhr Morg., 1¾ Uhr Nachm. u. 7 Uhr Abd.
Braunschweig	Hildesheim	9⅓	Dampfwag.	täglich 7½ Uhr Morg., 1 Uhr 5 Min. und 4 Uhr Nachm.
Braunschweig	Kreiensen	11¼	Dampfwag.	täglich 10 Uhr 10 Min. Vorm. u. 3¾ Uhr Nachm.
Braunschweig	Magdeburg	13¾	Dampfwag.	täglich 2 Uhr u. 7¾ Uhr Morg., 12 U. Mitt., 4 U. 10 Min. u. 6 Uhr Nchm.
Braunschweig	Uelzen	10¾	Postkutsche	Di. Fr. 7 Uhr Abd., per Gifhorn (außerdem Dampfwagen per Celle).
Braunschweig	Wartjenstedt	4¾	Postkutsche	täglich 6 (im Winter 5) Uhr Abd.
Braunschweig	Wolfenbüttel	1½	Dampfwag.	täglich 10 Mal.
Bremen	Geestendorf	7¾	Postkutsche	täglich 11 Uhr Abd. (nach Bremerhafen, Dorum und Ritzebüttel).
Bremen	Hannover	16½	Dampfwag	täglich 5 Uhr Morg., 10 Uhr 30 Min. Vorm. u. 7 Uhr Abd.
Bremen	Harburg	13¾	Postkutsche	täglich 7 Uhr Abd.
Bremen	Lingen	18	Postkutsche	täglich 5 Uhr Morg.
Bremen	Oldenburg	6	Postkutsche	täglich 11¾ Uhr Morg. und 7 Uhr Nachm.
Bremen	Osnabrück	16½	Postkutsche	täglich 6 Uhr Nachm.
Bremen	Stade	12½	Postkutsche	täglich 7 Uhr Abd., per Bremervörde.
Bremen	Syke	2¾	Postkutsche	täglich 7 Uhr Nachm.
Bremervörde	Bremen	8¾	Postkutsche	täglich 12 Uhr 10 Min. Nachts.
Bremervörde	Geestendorf	7¾	Postkutsche	täglich 10 Uhr 40 Min. Vorm.
Bremervörde	Stade	3¾	Postkutsche	täglich 3 Uhr 25 Min. Nachts und 3¾ Uhr Nachm.
Bremervörde	Zeven	3½	Postkutsche	täglich 7¾ Uhr Abd., per Selsingen.
Brome	Uelzen	7¼	Postkutsche	Di. Do. Sbd. 1 Uhr 30 Min. Nachts.
Brome	Salzwedel	4½	Postkutsche	Mo. Do. 2¼ Uhr Nachm.
Brome	Vorsfelde	2¾	Postkutsche	Di. Fr. 6 Uhr Morg.
Burgdorf	Celle rc.	2⅗	Dampfwag.	täglich 4 U. 45 M. Mrg., 9 U. 25 M. Vm., 3 U 55 M. Nm. u. 6 U. 35 M. Abd.
Burgdorf	Lehrte	1⅛	Dampfwag.	täglich 8 U. 10 M. Morg., 1 U., 5 U. 55 M. Nchm. u. 10 U. 45 M. Abd.
Catlenburg	Duderstadt	3½	Postkutsche	täglich 9 Uhr 25 Min. Abd.
Catlenburg	Nordheim	1	Postkutsche	täglich 7 U. 25 M. Mrg., 12 U. 35 M., 12 U. 50 M. u. 4 U. 45 M. Nchm.
Catlenburg	Osterode	1¾	Postkutsche	täglich 7 Uhr 20 Min. Morg., 4 Uhr 50 Min. Nachm. u. 9 U. 50 Min. Abd.
Celle	Braunschweig	9¾	Dampfwag.	täglich 7 Uhr 20 Min. Mrg., 10 Uhr 20 Min. Vorm., 12 Uhr 30 Min. u. 5 Uhr 20 Min. Nachm. u. 10 Uhr 20 Min. Abd.
Celle	Gifhorn	5½	Postkutsche	täglich 5½ U. Nm., per Meinersen (So. Di. Fr. bis Fallersleben 7¾ Meil.).
Celle	Hannover	6	Dampfwag.	wie nach Braunschweig.
Celle	Harburg	17	Dampfwag.	täglich 5¼ U. u. 9 U. 55 M. Mrg., 4 U. 25 M. Nachm. u. 7 U. Abd.
=	=	14½	Postkutsche	täglich 9 Uhr Abd., per Bergen und Soltau.
Celle	Hildesheim	7	Dampfwag.	täglich 7 U. 20 M. Mrg., 10 U. 20 M. Vm., 12 U. 30 M. u. 5 U. 20 M. Nm.

Celle

Cours von	nach	Meil.	Bezeichnung	Tage und Stunden der Abfahrt am Abgangs-Orte.
Celle	Verden	11	Postkutsche	täglich 9 Uhr Abd., per Walsrode.
Clausthal	Blankenburg	7¼	Postkutsche	täglich 6 Uhr Morg., per Andreasberg und Elbingerode.
Clausthal	Goslar	2¾	Postkutsche	täglich 11 Uhr 10 Min. Vorm. und 9½ Uhr Abd.
Clausthal	Hildesheim	9¼	Postkutsche	täglich 9½ Uhr Abd., per Goslar.
Clausthal	Nordheim	4¾	Postkutsche	täglich 9½ Uhr Vorm. und 1 Uhr 40 Min. Nachm., per Osterode.
Clausthal	Seesen	3½	Postkutsche	täglich 8 Uhr Morg.
Coppenbrügge	Elze	2¼	Postkutsche	täglich 9 Uhr 55 Min. Vorm. u. 2 Uhr 25 Min. Nachm.
Coppenbrügge	Hameln	2¼	Postkutsche	täglich 9 Uhr 50 Min. Vorm. u. 7 Uhr 35 Min. Abd.
Dannenberg	Dömitz	2	Chaise	Mi. Sbd. 8¾ Uhr Morg.
Dannenberg	Hitzacker	1¼	Postkutsche	täglich 6½ Uhr Nachm.
Dannenberg	Lüneburg	7	Postkutsche	täglich 9 Uhr Morg., per Görde und Dalenburg.
Dannenberg	Salzwedel	4¾	Postkutsche	Mi. Sbd. 4¾ Uhr Nachm.
Dannenberg	Uelzen	5¾	Postkutsche	täglich 10½ Uhr Abd., per Hohenzeten.
Dannenberg	Wustrow	3¼	Postkutsche	täglich 4¾ Uhr Nachm., per Lüchow.
Dassel	Bodenwerder	4½	Postkutsche	täglich 1½ Uhr Nachm.
Dassel	Einbeck	1¾	Postkutsche	täglich 6¼ U. Mrg., 12 U. 35 M. u. 2 U. 40 M. Nchm., per Markoldendorf.
Dassel	Lauenförde	5¾	Postkutsche	täglich 11½ Uhr Vorm., per Uslar.
Diepenau	Nienburg	7½	Postkutsche	täglich 6½ Uhr Morg., per Uchte und Stolzenau.
Diepholz	Bremen	9	Postkutsche	täglich 12 Uhr 55 Min. Nachts.
Diepholz	Nienburg	8¼	Postkutsche	täglich 2 Uhr 30 Min. Morg.
Diepholz	Osnabrück	7½	Postkutsche	täglich 2 Uhr 20 Min. Morg.
Diepholz	Wagenfeld	2¾	Chaise	täglich 7 Uhr Morg.
Duderstadt	Göttingen	5	Postkutsche	täglich 5 Uhr Morg.
Duderstadt	Nordheim	4½	Postkutsche	täglich 10 Uhr Vorm.
Duderstadt	Osterode	4¾	Postkutsche	täglich 4½ Uhr Morg., per Herzberg.
Duderstadt	Worbis	1¾	Postkutsche	täglich 8½ Uhr Morg.
Ebstorf	Uelzen	1¾	Postkutsche	täglich 4½ Uhr Morg. und 1½ Uhr Nachm.
Einbeck	Bodenwerder	6¼	Postkutsche	täglich 12 Uhr Mttg. (auch nach Hameln).
Einbeck	Salzderhelden	—	Postkutsche	täglich 6 Mal zum Anschluß an den Dampfwagen nach Hannover und nach Göttingen, s. Salzderhelden.
Einbeck	Dassel	1¾	Postkutsche	täglich 10 Uhr Vorm. und 8 Uhr Abd.
Einbeck	Lauenförde	7½	Postkutsche	täglich 10 Uhr Vorm., per Markoldendorf und Dassel.
Eldagsen	Elze	1½	Postkutsche	täglich 5¾ Uhr Morg. und 3¼ Uhr Nachm.
Elze	Eldagsen	1½	Postkutsche	täglich 8 Uhr 10 Min. Morg. und 6 Uhr Abd.
Elze	Cassel	18	Dampfwag.	täglich 7½ Uhr Morg., 12½ Uhr Mttg. und 5 Uhr 25 Min. Abd.
Elze	Gronau	¾	Chaise	täglich 8 Uhr Morg. und 1 Uhr Nachm.
Elze	Hameln	4½	Postkutsche	täglich 8¼ Morg. u. 6 Uhr Abd.
Elze	Hannover	4½	Dampfwag.	täglich 7 Uhr 10 Min. Mrg., 12 Uhr 15 Min. Mttg u. 4 Uhr 45 Min. Nchm.
Elze	Hildesheim	—	Dampfwag.	(wie nach Hannover).
Elze	Polle	6¼	Postkutsche	täglich 1 Uhr Nachm., per Lauenstein u. Bodenwerder.
Eystrup	Bremen	7	Dampfwag.	täglich 8 Uhr 50 Min. Morg., 4 Uhr 35 Min. Nachm u. 8 Uhr 35 Min. Abd.
Eystrup	Hannover	9½	Dampfwag.	täglich 6¼ Uhr Morg., 11 Uhr 45 Min. Vorm. u 8 Uhr 30 Min. Abd.
Eystrup	Rethem	2	Postkutsche	täglich 9 Uhr Abd. (Mi. u. Sbd. bis Ahlden a. d. A. 3¾ Meilen.)
Eystrup	Vilsen	2¾	Postkutsche	täglich 9 Uhr Abd., per Hoya und Bruchhausen.
Fallersleben	Braunschweig	3¼	Postkutsche	Mo. Do. 5 U. 5 Min. Nchm., Di. Fr. 11 U. 5 Min. Vrm. u. So. 7 U. Mrg.
Fallersleben	Neuhaldensleben	7½	Postkutsche	Mo. Do. 9 Uhr 5 Min. Morg.
Fallersleben	Gifhorn	2¼	Postkutsche	Mo. Mi. Sbd. 4 Uhr früh, auch nach Celle 7¾ Meilen.
Fallersleben	Vorsfelde	1	Postkutsche	Mo. Do. 9 U. 5 M. Mrg. u. Mi. Sbd. 1 U. 20 M. Nchm. u. So. 9 U. Mrg.
Gartow	Lüchow	3	Postkutsche	täglich 3½ Uhr Nachm.
Gartow	Schnackenburg	1¼	Postkutsche	täglich 12¼ Uhr Nachts.
Geestendorf	Bremen	7¾	Postkutsche	täglich 9 Uhr 20 Min. Abd.
Geestendorf	Ritzebüttel	6¼	Postkutsche	täglich 6 Uhr 20 Min. früh Morg., per Lehe und Dorum.
Geestendorf	Stade	11½	Postkutsche	täglich 7½ Uhr Morg., per Lehe und Bremervörde
Gifhorn	Braunschweig	3½	Postkutsche	So. Mi. Do. Sbd. 4 Uhr 10 Min. früh Morg.
Gifhorn	Celle	5½	Postkutsche	täglich 6 Uhr 40 Min. Morg., per Meinersen.
Gifhorn	Fallersleben	2¼	Postkutsche	So. Di. Fr. 10 Uhr 35 Min. Abd.
Gifhorn	Uelzen	7¼	Postkutsche	Di. Fr. 9 Uhr 55 Min. Abd.
Göttingen	Adelebsen	2¾	Chaise	täglich 4 Uhr Nachm.
Göttingen	Cassel	7¾	Dampfwag.	täglich 5 Uhr Morg., 9¾ Uhr Vorm., 2¾ Nachm., 7¾ Abd.
Göttingen	Hannover	14½	Dampfwag.	täglich 5¼ Uhr früh, 10 Uhr 15 Min. Vorm. u. 2 Uhr 45 Min. Nchm.
Göttingen	Langensalza	10¾	Postkutsche	täglich 10¼ Uhr Abd.
Göttingen	Uslar	5	Postkutsche	täglich 4 Uhr Nachm., per Hardegsen.
Göttingen	Witzenhausen	3¾	Postkutsche	Mo. Mi. Fr. 10 Uhr Vorm.
Goslar	Clausthal	2¾	Postkutsche	täglich 2 Uhr 35 Min. früh und 11 Uhr Vorm.
Goslar	Harzburg	1½	Postkutsche	täglich 7 Uhr Morg. (nach Nordhausen, resp. Wernigerode).

Cours von	nach	Meil.	Bezeichnung	Tage und Stunden der Abfahrt am Abgangs-Orte.
Goslar	Hildesheim	6½	Postkutsche	täglich 12 Uhr Nachts.
Goslar	Nordheim	7½	Postkutsche	täglich 11 Uhr Vorm., per Clausthal und Osterode.
Goslar	Seesen	3¼	Postkutsche	täglich 9 Uhr Vorm.
Goslar	Vienenburg	1½	Postkutsche	täglich 3 Mal zum Anschluß an Eisenbahnzüge nach Braunschweig.
Gronau	Elze	½	Chaise	täglich 11 Uhr Vorm. und 3½ Uhr Nachm.
Hameln	Bückeburg	4¼	Postkutsche	täglich 7 Uhr Morg.
Hameln	Einbeck	8¾	Postkutsche	täglich 7¾ Uhr Morg.
Hameln	Hannover	6	Postkutsche	täglich 7 Uhr Morg., 11½ Uhr Vorm. und 8½ Uhr Abd.
Hameln	Elze	4½	Postkutsche	täglich 8 Uhr Morg. u. 12½ Uhr Nachm., per Coppenbrügge.
Hameln	Polle	5½	Postkutsche	täglich 2¼ Uhr Nachm.
Hameln	Pyrmont	3	Postkutsche	täglich 5½ Uhr Nachm., per Aerzen.
Hannover	Braunschweig	8⅙	Dampfwag.	täglich 12 Uhr 28 Min. Nachts, 5½ Uhr u. 9 Uhr 10 Min. Morg., 10¾ Uhr Vrm., 2 Uhr 23 Min. u. 6 Uhr Nchm.
Hannover	Bremen	16½	Dampfwag.	täglich 6 Uhr 55 Min. Mrg., 2 Uhr 50 Min. u. 6 Uhr 30 Min. Nchm.
Hannover	Cassel	22½	Dampfwag.	täglich 6¾ Uhr Morg., 11¾ Uhr Vorm. u. 4½ Uhr Nchm.
Hannover	Emden	43	Dampfwag.	täglich 6 Uhr 55 Min. Morg., 2 Uhr 45 Min. Nachm. u. 6 Uhr 10 Min. Ab.
Hannover	Hameln	6	Postkutsche	täglich 11 Uhr Vorm., 4 Uhr Nachm. und 11 Uhr 30 Min. Abd.
Hannover	Harburg	23	Dampfwag.	täglich 4¼ Uhr u. 8¾ Uhr Morg. u. 3 Uhr 10 Min. u. 6 Uhr Nchm.
Hannover	Hildesheim	5½	Dampfwag.	täglich 6¾ Uhr Morg., 8¾ Uhr Morg., 10¾ Uhr Vorm., 11¾ Uhr Vorm., 3 Uhr 10 Min. Nchm., 4½ Uhr Nchm. u. 6 Uhr Abd.
Hannover	Minden	8⅔	Dampfwag.	täglich 6 Uhr 55 Min. u. 10 Uhr 10 Min. Morg., 2¾ Uhr u. 6 Uhr 10 Min. Nchm., 10 Uhr 25 Min. u. 1 Uhr 20 Min. Nachts.
Hannover	Walsrode	8¼	Postkutsche	täglich 4 Uhr Nchm., per Mellendorf und Essel.
Harburg	Bremen	13¾	Postkutsche	täglich 8 Uhr Abd., per Rotenburg und Ottersberg.
Harburg	Celle	14½	Postkutsche	täglich 6 Uhr Abd., per Soltau.
Harburg	Hannover	23	Dampfwag.	täglich 7 Uhr 35 Min Mrg., 9¼ Uhr Mrg., 2 Uhr Nm. u. 7 Uhr 5 Min. Abd.
Harburg	Stade	6	Postkutsche	täglich 10 Uhr Vorm. und 10½ Uhr Abd., per Burtehude.
Hardegsen	Göttingen	2½	Postkutsche	täglich 7 Uhr 20 Min. Morg., per Bovenden.
Hardegsen	Nordheim	2¼	Chaise	täglich 7½ Uhr Morg., per Moringen.
Hardegsen	Uslar	2½	Postkutsche	täglich 6 Uhr 25 Min. Nachm.
Harpstedt	Bassum	1¾	Cariole	täglich 3½ Uhr Nachm.
Harpstedt	Wildeshausen	1½	Cariole	Mo. Mi. Do. Sbd. 9½ Uhr Morg.
Hildesheim	Braunschweig	9⅓	Dampfwag.	täglich 8 Uhr Mrg., 1¼ Uhr u. 5 Uhr 25 Min. Nchm. u. 8 Uhr 20 Min. Abd.
Hildesheim	Cassel	20½	Dampfwag.	täglich 6 Uhr 50 Min. Morg., 11 Uhr 55 Min. Vorm. u. 4½ Uhr Nachm.
Hildesheim	Clausthal	9¼	Postkutsche	täglich 9 Uhr Abd., per Goslar.
Hildesheim	Hannover	5½	Dampfwag.	täglich 6 Uhr 50 Min. u. 8 Uhr Morg., 11 Uhr 55 Min. Vorm., 4½ Uhr u. 5 Uhr 25 Min. Nachm. u. 8 Uhr 20 Min. Abd.
Hildesheim	Harburg	24	Dampfwag.	täglich 8 Uhr Vorm., 1¼ Uhr u. 5 Uhr 25 Min. Nachm.
Hildesheim	Lafferde	3	Postkutsche	täglich 6½ Uhr Abd., per Hoheneggelsen.
Hildesheim	Lamspringe	3½	Postkutsche	täglich 6½ Uhr Nchm., per Salzdetfurt und Bodenburg.
Hildesheim	Osterode	8	Postkutsche	täglich 11½ Uhr Vorm., per Bockenem und Seesen.
Hitzacker	Dannenberg	1¼	Postkutsche	täglich 8 Uhr Abd.
Hoya	Eystrup	1¼	Postkutsche	täglich 4½ Uhr früh Morg.
Hoya	Vilsen	1½	Postkutsche	täglich 10 Uhr 15 Min. Abd., per Bruchhausen.
Ilfeld	Halberstadt	6¾	Postkutsche	täglich 9 Uhr 20 Min. Morg., per Blankenburg.
Ilfeld	Halberstadt	7¾	Postkutsche	täglich 10½ Uhr Abd., per Elbingerode.
Ilfeld	Nordhausen	1½	Postkutsche	täglich 4¾ Uhr früh Morg. und 7 Uhr Abd.
Lauenau	Springe	2¾	Postkutsche	täglich 6½ Uhr Morg., per Münder.
Lauenförde	Einbeck	7½	Postkutsche	täglich 7 Uhr Morg.
Lehrte	Braunschweig	6	Dampfwag.	täglich 12 Uhr 50 Min. Nchts., 5 Uhr 55 Min. Mrg., 9 Uhr 50 Min. u. 11 Uhr 20 Min. Vorm., 2 Uhr 50 Min. u. 6½ Uhr Nchm.
Lehrte	Hannover	2⅙	Dampfwag.	täglich 6 Uhr u. 8 Uhr 55 Min. Morg., 1 Uhr 25 Min. u. 2 Uhr 5 Min. Nchm., 6 U. 25 M., 9 U. 25 M., 11 U. 5 M. Abd. u. 12 U. 45 M. Nchts.
Lehrte	Harburg	20⅘	Dampfwag.	täglich 4 Uhr 35 Min. Morg., 9 Uhr 15 Min. Vrm., 3 Uhr 40 Min. Nchm. und 6 Uhr 25 Min. Nachm
Lehrte	Hildesheim	3⅓	Dampfwag.	täglich 9¼ Uhr Vrm., 11¼ Uhr Vrm., 3½ Uhr Nchm. u. 6½ Uhr Abd.
Lingen	Arnheim	—	Postkutsche	täglich 8 Uhr Abd. (von Arnheim ab Eisenbahn nach Amsterdam).
Lingen	Bersenbrück	6¼	Postkutsche	täglich 10½ Uhr Vorm., per Fürstenau und Ankum.
Lingen	Bremen	18	Postkutsche	täglich 6 Uhr Morg., auch nach Oldenburg.
Lingen	Emden	14½	Dampfwag.	täglich 7½ Uhr Morg., 2 Uhr 35 Min. Nachm. u. 8 Uhr 10 Min. Abd.
Lingen	Hannover	28¼	Dampfwag.	täglich 7½ Uhr Mrg., 12 Uhr 55 Min. Nchm. u. 8 Uhr 10 Min. Abd.
Lingen	Neuenhaus	4¼	Postkutsche	täglich 8½ Uhr Vorm. und 10 Uhr Abd., per Nordhorn.
Lingen	Nordhorn	2¾	Postkutsche	täglich 8 und 11 Uhr Abd.
Lingen	Osnabrück	9¾	Postkutsche	täglich 10 Uhr Abd., per Fürstenau und Bramsche.
Lingen	Quackenbrück	7¼	Postkutsche	täglich 8½ Uhr Morg., per Lengerich.

Cours von	nach	Meil.	Bezeichnung	Tage und Stunden der Abfahrt am Abgangs=Orte.
Lingen	Schapen	3	Chaise	So. Do. 9 Uhr Morg. u. Di. Fr. 11¾ Uhr Abd.
Lüchow	Dannenberg	2½	Postkutsche	täglich 6 Uhr früh Morg.
Lüchow	Salzwedel	2¼	Postkutsche	Mi. Sbd. 8 Uhr Abd.
Lüchow	Schnackenburg	4¼	Postkutsche	täglich 8½ Uhr Abd., per Gartow.
Lüchow	Uelzen	6	Postkutsche	täglich 9 Uhr Vorm. und 10 Uhr Abd., per Clenze.
Lüchow	Wustrow	¾	Postkutsche	täglich 8 Uhr Abd.
Lüneburg	Bleckede	3¼	Postkutsche	täglich 1 Uhr Nachm.
Lüneburg	Boitzenburg	4¼	Postkutsche	täglich 1 Uhr Nchm., per Lauenburg (von Boitzenburg ab Dampfwagen nach Schwerin und Wismar).
Lüneburg	Dannenberg	7	Postkutsche	täglich 9 Uhr Morg. (per Dalenburg auch nach Neuhaus a. d. E.)
Lüneburg	Hannover	17¾	Dampfwag.	täglich 8 U. 25 M. u. 10 U. 10 M. Vorm., 2 U. 55 M. Nachm. u. 8 U. Abd.
Lüneburg	Harburg	5¼	Dampfwag.	täglich 7 U. 30 M. Mrg., 12 U. 10 M. Mttg., 6 U. 55 M. Nm. u. 9 U. 5 M. Abd.
Meinersen	Celle	3¾	Postkutsche	täglich 8 Uhr 20 Min. Morg.
Meinersen	Gifhorn	1¾	Postkutsche	täglich 8 Uhr 55 Min. Abd.
Münden	Cassel	3¼	Dampfwag.	täglich 6½ Uhr Mrg., 10¾ Uhr Vrm., 3¾ Uhr Nchm. u. 8 Uhr 40 Min. Abd.
Münden	Hannover	19	Dampfwag.	täglich 9 Uhr 5 Min. Morg., 1 Uhr 35 Min. Nchm., 6 Uhr 25 Min. Nchm. (nur bis Göttingen) u. 11 Uhr 10 Min. Abd.
Münder	Lauenau	1¾	Postkutsche	täglich 7½ Uhr Abd.
Münder	Springe	1	Postkutsche	täglich 7 Uhr 50 Min. Morg. und 5½ Uhr Nachm.
Neuhaus a. d. E.	Dalenburg	2½	Postkutsche	täglich 8½ Uhr Morg. (nach Lüneburg).
Neuhaus a. d. E.	Lübtheen	1½	Postwagen	Di. Fr. 4¾ Uhr früh und Mi. Sbd. 5 Uhr Nachm.
Nienburg	Bremen	9	Dampfwag.	täglich 8½ Uhr Morg., 4 Uhr 10 Min. Nachm. u. 8 Uhr 10 Min. Abd.
Nienburg	Diepenau	7½	Postkutsche	täglich 10½ Uhr Vorm., per Stolzenau und Uchte.
Nienburg	Diepholz	8¼	Postkutsche	täglich 5½ Uhr Nachm.
Nienburg	Hannover	7½	Dampfwag.	täglich 6 Uhr 40 Min. Mrg., 12 Uhr 10 Min. Nchm. u. 9 Uhr Abd.
Nienburg	Minden	10⅓	Dampfwag.	täglich 6 Uhr 40 Min. Mrg., 12 Uhr 10 Min. Nchm. u. 9 Uhr Abd.
Nienburg	Oldenburg	12¾	Postkutsche	täglich 11 Uhr Vorm., per Syke.
Nienburg	Wunstorf	6¼	Postkutsche	täglich 12½ Uhr früh, per Loccum und Rehburger=Brunnen.
Nordheim	Cassel	10½	Dampfwag.	täglich 9 Uhr 10 Min. Morg., 2 Uhr 5 Min. Nchm. u. 7 Uhr Abd.
Nordheim	Clausthal	4¾	Postkutsche	täglich 6½ Uhr Morg. und 4 Uhr Nachm., per Osterode.
Nordheim	Duderstadt	4½	Postkutsche	täglich 8½ Uhr Abd.
Nordheim	Echte	1½	Postkutsche	täglich 8 Uhr Abd.
Nordheim	Goslar	7½	Postkutsche	täglich 6½ Uhr Morg., per Osterode und Clausthal.
Nordheim	Hannover	12	Dampfwag.	täglich 5 Uhr 40 Min. Mrg., 10 Uhr 45 Min. Vrm. u. 3 Uhr 15 Min. Nchm.
Nordheim	Hardegsen	2¼	Postkutsche	täglich 4 Uhr Nachm., per Moringen.
Nordheim	Nordhausen	9¾	Postkutsche	täglich 9 Uhr Abd., per Osterode.
Nordstemmen	Cassel	19	Dampfwag.	täglich 7 Uhr 20 Min. Mrg., 12 Uhr 25 Min. Mttg. u. 5 Uhr 10 Min. Nchm.
Nordstemmen	Hannover	3½	Dampfwag.	täglich 7 Uhr 30 Min. Mrg., 12 Uhr 30 Min. Mttg. u. 5 Uhr Nchm.
Nordstemmen	Hildesheim	1½	Dampfwag.	täglich 7 Uhr 35 Min. Mrg., 12 Uhr 35 Min. Mttg. u. 5 Uhr 5 Min. Nchm.
Oldenburg	Bremen	6	Postkutsche	täglich 5 Uhr früh, 1 Uhr und 5 Uhr Nachm.
Oldenburg	Leer	9	Postkutsche	täglich 12 Uhr Nachts, auch nach Aurich.
Oldenburg	Lingen	14¾	Postkutsche	täglich 7¼ Uhr Morg., auch nach Quackenbrück.
Oldenburg	Nienburg	12¾	Postkutsche	täglich 7 Uhr Morg.
Oldenburg	Osnabrück	14½	Postkutsche	täglich 7¼ Uhr Morg., auch nach Minden.
Osnabrück	Bremen	16½	Postkutsche	täglich 7 Uhr Abd., per Diepholz.
Osnabrück	Dissen	3¾	Postkutsche	täglich 1 Uhr Nachm., per Iburg.
Osnabrück	Emden	25	Dampfwag.	täglich 5 Uhr 20 Min. Mrg., 11 Uhr 55 Min. Mttg. u. 6 Uhr 20 Min. Nchm.
Osnabrück	Hannover	18	Dampfwag.	täglich 5½ Uhr Morg., 9¾ Uhr Vorm. und 3 Uhr 25 Min. Nchm.
Osnabrück	Lengerich (Pr.)	2½	Chaise	Mo. Mi. Do. Sbd. 8½ Uhr Morg.
Osnabrück	Lingen	9¾	Postkutsche	täglich 9 Uhr Abd.
Osnabrück	Minden	9¼	Postkutsche	täglich 9 Uhr Morg.
Osnabrück	Oldenburg	14½	Postkutsche	täglich 5½ Uhr Morg., per Bohmte.
Osnabrück	Quackenbrück	6¾	Postkutsche	täglich 9¼ Uhr Morg.
Osterode	Clausthal	2	Postkutsche	täglich 8 Uhr 50 Min. Morg. u. 6 Uhr 20 Min. Abd.
Osterode	Duderstadt	4¾	Postkutsche	täglich 4 Uhr Nachm., per Herzberg.
Osterode	Goslar	4¾	Postkutsche	täglich 8 Uhr 50 Min. Morg., per Clausthal.
Osterode	Hildesheim	8	Postkutsche	täglich 9 Uhr 30 Min. Morg., per Seesen.
Osterode	Lauterberg	3	Postkutsche	täglich 11 Uhr 25 Min. Nachts u. 9 Uhr 30 Min. Morg.
Osterode	Nordhausen	7	Postkutsche	täglich 11 Uhr 25 Min. Nachts, per Herzberg und Lauterberg.
Osterode	Nordheim	2¾	Postkutsche	täglich 6 Uhr früh, 11 Uhr 10 Min. Vorm. u. 3 Uhr 20 Min. Nachm.
Polle	Elze	6¼	Postkutsche	täglich 5½ Uhr Morg., auch nach Hameln.
Rethem	Ahlden a. d. A.	1¾	Postkutsche	Mi. Sbd. 11¼ Uhr Abd.
Rethem	Eystrup	2	Postkutsche	täglich 3 Uhr 40 Min. bis 4 Uhr früh Morg.
Salzderhelden	Cassel	12	Dampfwag.	täglich 8 Uhr 50 Min. Mrg., 1 Uhr 45 Min. Nachm. u. 6 Uhr 40 Min. Nchm.
Salzderhelden	Hannover	10½	Dampfwag.	täglich 5 Uhr 55 Min. früh, 11 Uhr Vorm. u. 3½ Uhr Nachm.

Hannoverscher

Haushaltungs-Kalender auf das Schalt-Jahr 1860.

Für die Königlich-Hannoverschen Lande.

Mit Königlich-Hannoverscher Bewilligung.



Zum Besten des Moringenschen Waisenhauses.

Das Exemplar kostet ungebunden 2 Groschen 5 Pf. Landesmünze.

Hannover,
Druck und Verlag der Königl. privil. Berenbergschen Buchdruckerei.
(Theaterplatz № 1.)

Unsere ꝛc. Der Buchdrucker Berenberg zu Lauenburg, welcher vermöge eines mit der Calenbergschen Landschaft subsistirenden Contracts den Druck und Debit der Kalender, womit das Waisenhaus von Moringen privilegirt ist, in den Fürstenthümern Calenberg und Göttingen erpachtet hat, beschweret sich darüber, daß die Importation fremder Kalender in sothane Fürstenthümer seit einigen Jahren dergestalt überhand nehme, daß er dadurch an dem Debit der von ihm gedruckten Kalender eine gar merkliche Verminderung verspüre, und auf die desfalls bei den Obrigkeiten geführte Beschwerde nicht überall würksame Assistenz finde.

Gleichwie nun das erwähnte, dem Moringenschen Waisenhause im Jahre **1747** ertheilte Privilegium ausdrücklich mit sich bringet:

> daß die Einfuhr auswärtiger und anderer, als von bemeldetem Waisenhause verlegter Kalender in gedachte beide Fürstenthümer, jedoch den privilegirten Lauenburgischen Staats- und Celleschen Waisenhaus-Kalender ausgenommen, bei Strafe von zwanzig Reichsthalern, so halb dem Königlichen Fisco und halb dem Moringenschen Waisenhause verfallen sein sollen, imgleichen bei Vermeidung der Confiscation der Exemplarien, verboten und untersaget sey;

Also werden die sämmtlichen Obrigkeiten in den Fürstenthümern Calenberg und Göttingen hiedurch ernstlich erinnert, in den dagegen bei ihnen zur Anzeige kommenden Contraventions-Fällen dem Buchdrucker Berenberg, mehrgedachtem Privilegio gemäß, durch Administration schleuniger Justiz pflichtmäßige Rechtshülfe angedeihen zu lassen.

Wir versehen uns dessen und sind ꝛc. Hannover, den **14ten Jul. 1790.**

Königl. Großbritannische zur Churfürstlichen Braunschweig-Lüneburgischen Regierung verordnete Geheime Räthe.

750402

D. A. v. Wenckstern.

Von den Finsternissen.

In diesem Jahre werden zwei Sonnen- und zwei Mond-Finsternisse Statt finden, von denen die zweite Sonnenfinsterniß und die erste Mondfinsterniß in unsern Gegenden sichtbar sein wird.

Die erste Sonnenfinsterniß tritt ein am 23. Januar und wird hauptsächlich in der Südsee sichtbar sein.

Die erste Mondfinsterniß ereignet sich am 7. Februar und wird in Europa, Afrika und Amerika sichtbar sein. Der Anfang derselben findet Morgens 1 Uhr 40 Min. mittlerer hannoverscher Zeit Statt, das Ende Morgens 4 Uhr 34 Min. Die größte Verfinsterung beträgt 9¾ Zoll am nördlichen Rande.

Die zweite Sonnenfinsterniß tritt ein am 18. Juli und wird in Europa, Nord-Amerika, dem größten Theile von Afrika und dem westlichen Theile von Asien sichtbar sein. Diese Finsterniß wird in unserer Gegend Abends 2 Uhr 29 Min. mittlerer hannoverscher Zeit beginnen, Abends 4 Uhr 35 Min. endigen, und die größte Verfinsterung 8½ Zoll betragen. In Spanien wird diese Finsterniß in einigen Gegenden total erscheinen.

Die zweite Mondfinsterniß ereignet sich am 1. August. Sie wird in Asien, Afrika und Australien sichtbar sein.

Kirchen-Rechnung.

Gregorianischer	Kalender	Julianischer
18	Güldene Zahl	18
21	Sonnencykel	21
VII	Epacten	XVIII
3	Römer-Zins-Zahl	3
A G	Sonntags-Buchstabe	C B
8 Wochen	zwischen Weihnachten	7 Wochen
2 Tage	und Fastnacht	4 Tage
8. April	Ostersonntag	3. April
17. May	Himmelfahrt	12. May
27. May	Pfingstsonntag	22. May
2. December	1 Advent	27. November.

Die vier Jahrszeiten.

Der Anfang des **Frühlings**, wo die Sonne in das Zeichen des Widders tritt und Tag und Nacht gleich sind, ist am 20. März Morgens 9 Uhr 36 Min. mittlerer hannoverscher Zeit.

Der Anfang des **Sommers**, wo die Sonne in das Zeichen des Krebses tritt und wir den längsten Tag haben, findet Statt am 20. Junius Abends 8 Uhr 13 Min.

Der Anfang des **Herbstes**, wo die Sonne in das Zeichen der Waage tritt und Tag und Nacht abermals gleich sind, findet Statt am 22. September Abends 8 Uhr 24 Min.

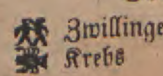
Der Anfang des **Winters**, wo die Sonne in das Zeichen des Steinbocks tritt und wir den kürzesten Tag haben, erfolgt am 21. December Abends 2 Uhr 13 Min.

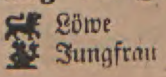
Quatember.

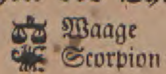
1) **Reminiscere**, den 29. Februar.
2) **Trinitatis**, den 30. May.
3) **Crucis**, den 19. September
4) **Luciä**, den 19. December.

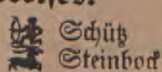
Erklärung der Zeichen des Thierkreises.

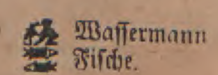
 Widder Stier

 Zwillinge Krebs

 Löwe Jungfrau

 Waage Scorpion

 Schütz Steinbock

 Wassermann Fische.



Am Anfange des Jahres.

Geheimnißvoll in mitternächt'ger Stunde
Erschließt die Pforte uns das neue Jahr. —
Nacht deckt die Welt mit Finsterniß im Bunde,
Wie einst im Anfang aller Zeit es war,
Als aus des Schöpfers gnadenreichem Munde
Das Wort erklang, das diese Welt gebar,
In deren dunklen unerforschten Tiefen
Die mächt'gen Keime künft'gen Wirkens schliefen.

Doch wie sogleich dann auch das Wort ertönte,
Das große heil'ge Wort: „Es werde Licht!“
Das ringsumher die Gotteswelt verschönte,
Der Sonne gleich, wenn sie aus Nebeln bricht,
Und so das Herz schnell mit der Macht versöhnte,
Die stets im Dunkeln waltet, schafft und spricht:
So leuchten heut' auch aus der Himmelsferne
Auf's neue Jahr herab die Gnadensterne.

Hinauf zu ihnen Herzen denn und Blicke! —
Die Nacht verschwindet vor dem heil'gen Schein;
Ein heller Glanz von nahem sel'gen Glücke
Dringt durch das Auge uns ins Herz herein.
Daß Furcht und Wahn uns nimmermehr berücke,
Als werde ewig Finsterniß nur sein,
Schau't auf, wie dort uns durch die Nacht der Zeiten
Die hellen Sterne jetzt zum Leben leiten.

Am hellsten strahlt der Stern der ewg'en Gnade,
Der nimmer für die Menschheit untergeht,
Der, mildumglänzend alle Lebenspfade,
Stets hoch und herrlich dort am Himmel steht.
Folg't ihm getrost! Daß Euch kein Unfall schade,
Sorgt Gottes Liebe, die ihr fromm erfleh't.
Sie wird Euch wie in Freuden, so in Leiden,
Auf Segensauen mild und freundlich weiden.

Und neben ihm steht im Zenith des Lebens
Der Stern des Glaubens, der zum Himmel winkt:
Der ew'ge Sohn, als Ziel des höchsten Strebens,
Der durch sein Blut die Welt dem Tod' entringt.
Wer auf Ihn baut, der hofft hier nicht vergebens,
Der bleibt und siegt, wo Alles rings versinkt.
Drum haltet fest an Ihm mit Kindesglauben
Und lass't Ihn Euch nie Wahn, nie Weltsinn rauben.

Vereint mit ihm ist Wahrheit, Recht und Treue,
Ein Dreigestirn voll hoher Herrlichkeit,
Das sichert vor dem Schmerz zu später Reue;
Das giebt schon hier die wahre Seligkeit.
Wie's auch hier dunkle, wenn dies nur aufs Neue
Sich über Euch enthüllt hier in der Zeit,
Dann hab't Ihr doch in allen finstern Stunden
Den sichern Weg zum Leben aufgefunden:

Mag dann in Nacht und Grau'n das Jahr beginnen,
O seid getrost, die Sterne trügen nicht:
Was auch die Menschen Böses hier ersinnen;
Es muß zergeh'n vor ihrem Himmelslicht.
Die Tage, Monden, Jahre zieh'n von hinnen;
Doch diese Sterne sinken ewig nicht.
Sie sind von Gott gesetzt, um alle Zeiten
Und alle Völker himmelwärts zu leiten.

Und auch hienieden strahlen Hoffnungssterne
So rein und klar an unsers Königs Thron.
Wie führt Er doch sein treues Volk so gerne
Zu Heil und Glück! Ihm reichen Gotteslohn
Heut' zu erfleh'n in jeder Näh und Ferne,
Der Kön'gin und dem hoffnungsvollen Sohn,
Woll'n wir vereint in brünstigen Gebeten
Vor Gott, den Herrn, in stiller Demuth treten.

Januar. 750404 Jenner.

Reichskalender.	Katholischer Kalender.	Die Sonne geht auf U.M.	Die Sonne geht unter U.M.	Der Mond geht auf U.M.	Der Mond geht unter U.M.	Alter Julian. Decemb.
1 W. Neujahrsfest. Ev. Beschneidung Christi. Luc. 2. Ep. Ehe denn der Glaube kam 2c. Gal. 3.						Tag 7 St. 41 M. Nacht 16 St. 19 M.
S. 1 **Neujahr** ☽ Erst. V.	**Neuj.** Beschn. Chr.	8.13	3.54	11.10	Mrg.	20. 4 Adv.
M. 2 Abel, Seth	Macarius	8.13	3.55	11.21	1. 10	21 Th. Ap.
D. 3 Enoch	Genovefa	8.13	3.56	11.36	2. 26	22 Beata
M. 4 Methusalem	Titus	8.13	3.57	11.58	3. 45	23 Victor
D. 5 Simeon	Telesphorus	8.12	3.58	Abd.	5. 6	24 Ad., Ev
F. 6 **Heil. 3 Kön. (Epiph.)**	**Hl. 3 K. (Epiph.)**	8.12	4. 0	1. 16	6. 23	25 Christt.
S. 7 Julianus	Lucian	8.12	4. 1	2. 21	7. 29	26 Steph.
2 W. 1 n. Epiphanias. Ev. Fest der Erscheinung. Matth. 2. Ep. Wir waren auch weiland 2c. Tit. 3.						Tag 7 St. 52 M. Nacht 16 St. 8 M.
S. 8 Ehrhard ◉ Vllm.	**1 n. Epiph.**	8.11	4. 3	3. 44	8. 18	27 S. n. W
M. 9 **Prinzessin Friederike Geburtstag**	Petrus	8.11	4. 4	5. 17	8. 51	28 Unf. K.
D. 10 **Pauli, Eins.**	Pauli, Eins.	8.10	4. 5	6. 51	9. 16	29 Noah
M. 11 Hyginus	Hyginus	8.10	4. 7	8. 23	9. 33	30 David
D. 12 Reinhold	Ernestus	8. 9	4. 8	9. 52	9. 48	31 Sylv.
F. 13 Hilarius	Hilarius	8. 8	4.10	11.18	10. 1	1 J. 1860
S. 14 Felix	Felix	8. 8	4.11	Mrg.	10.14	2 Abel, S.
3 W. 2 n. Epiphanias. Ev. Hochzeit zu Cana. Joh. 2. Ep. Wir haben mancherlei 2c. Röm. 12.						Tag 8 St. 5 M. Nacht 15 St. 55 M.
S. 15 Maurus ☾ Letzt. V.	**2n. Ep.** Jesu Namf.	8. 7	4.12	0. 42	10.29	3 S. n. Nj.
M. 16 Marcellus	Marcellus	8. 6	4.14	2. 6	10.47	4 Methus.
D. 17 **Antonius**	Antonius	8. 5	4.16	3. 29	11.11	5 Simeon
M. 18 Priska	Petri Stuhlf.	8. 4	4.18	4. 47	11.43	6 Heil. 3 K.
D. 19 Sara	Canutus	8. 3	4.19	5. 55	Abd.	7 Julian.
F. 20 **Fab. Sebastian**	Fabian Sebastian	8. 2	4.21	6. 49	1. 25	8 Ehrhard
S. 21 Agnes	Agnes	8. 1	4.23	7. 29	2. 33	9 Beatus
4 W. 3 n. Epiphanias. Ev. V. Aussätzig. u. Gichtbrüchig. Mat. 8. Ep. Haltet euch nicht selbst 2c. Röm. 12.						Tag 8 St. 25 M. Nacht 15 St. 35 M.
S. 22 Vincentius	**3 n. Epiph.**	8. 0	4.25	7. 57	3. 46	10. 1n. Ep.
M. 23 Emerentia ● Neum.	Raymund	7.59	4.26	8. 17	5. 0	11 Hygin.
D. 24 Timotheus	Timotheus	7.57	4.28	8. 33	6. 13	12 Reinh.
M. 25 **Pauli Bekehrung**	Pauli Bekehrung	7.56	4.30	8. 45	7. 24	13 Hilar.
D. 26 Polykarpus	Polykarpus	7.55	4.32	8. 56	8. 34	14 Felix
F. 27 Chrysostomus	Chrysostomus	7.54	4.34	9. 6	9. 44	15 Maur.
S. 28 Carolus	Carl der Große	7.52	4.35	9. 16	10.54	16 Marc.
5 W. 4 n. Epiphanias. Ev. Von der Schifffahrt Christi. Mat. 8. Ep. Jedermann sei Unterthan 2c. Röm. 13.						Tag 8 St. 46 M. Nacht 15 St. 14 M.
S. 29 Valerius	**4 n. Epiph.**	7.51	4.37	9. 28	Mrg.	17. 2n. Ep.
M. 30 Adelgunda	Martina	7.49	4.39	9. 41	0. 7	18 Priska
D. 31 Virgilius ☽ E. V.	Petrus	7.48	4.41	9. 59	1. 23	19 Sara

Israelitischer Kalender.

Januar. — Tebeth 5620.

- 5. — 10 Fasten (Belagerung Jerusalems).
- 7. — 12 Sabbath.
- 14. — 19 Sabbath.
- 21. — 26 Sabbath.
- 25. — 1 Schebat.
- 28. — 4 Sabbath.

Mondwechsel.

☽ **Erstes Viertel,** den 1. Mrg. 11 Uhr 27 Min.

◉ **Vollmond,** den 8. Abd. 4 Uhr 1 Min.

☾ **Letztes Viert.,** den 15. Mrg. 7 Uhr 37 Min.

● **Neumond,** den 23. Mrg. 0 Uhr 56 Min.

☽ **Erstes Viertel,** den 31. Mrg. 5 Uhr 50 Min.

Erdnähe des Mondes den 10. Mrg. 4 Uhr.

Erdferne den 25. Abd. 6 Uhr.

Witterung.

Im Anfang des Monats ist die Witterung milde, doch stellt sich bald gelinder Frost ein, der gegen die Mitte etwas stärker wird, aber bald wieder nachläßt und mildem Wetter Platz macht.

Durch Nacht zum Licht! — das ist der Weg des Lebens,
Den Gott uns führt durch's nied're Erdenthal.
Folg't ihm getrost! Am Ziele treuen Strebens
Winkt Euch die Krone dort im Himmelssaal.

Bemerkung. Diejenigen Feste, welche von den Katholiken als Festtage gefeiert werden, sind durch **fettere Schrift** hervorgehoben. — Die Fasttage sind durch Sternchen bezeichnet, und zwar durch ** diejenigen Fasttage, an welchen der Genuß von Fleischspeisen gänzlich untersagt ist, und durch * diejenigen Fasttage, an welchen der Genuß von Fleischspeisen während der Mittagsmahlzeit in der Regel durch Bischöfliche Dispense gestattet wird.

Messen u. Märkte. Den 1. Leipziger Messe. 2. Aurich, Pferdem. 9. Buxtehude, Pferdem. Cassel, Kramm. 10. Ottenstein. 11. Hannover, Viehm. 12. Bremen, Pferdem. 17. Gr. Bodungen. 18. Heiligenstadt, Kram- u. Viehm. 19. Hamburg, Pferdem. 23. Hohenhameln. 25. Geismar. 25., 26. u. 27. Hannover, Leder- u. Tuchm. 26. Dannenberg, Freim. 29. Beverungen. Braunschweiger Messe; Auspackung der Nürnberger und kurzen Waaren am 23. Jan., aller übrigen Waaren am 25. Jan., und der Meßhandel am 29. Jan. 30. Bodenfelde. Hildesheim, Lederm. Sulingen, auch Vieh- u. Pferdem.

☞ Ein ausführlicheres Verzeichniß der Messen und Märkte findet sich auf den letzten Seiten des Kalenders.

Genealogisches Verzeichniß

des Königlich=Hannoverschen, und des Herzogl.=Braunschweigschen Hauses,

wie auch

der übrigen Europäischen Regenten,

nebst Angabe der Größe und Einwohnerzahl ihrer Länder.

Hannover.

698 □Meilen. — 1,844,651 Einwohner — Contingent: 13,054 Mann.

König: Georg V. (Friedrich Alexander Carl Ernst August), König von Hannover, Königlicher Prinz von Großbritannien und Irland, Herzog von Cumberland, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg 2c. succedirt seinem Vater, dem Könige Ernst August, am 18. November 1851; geb. 27. May 1819, verm. am 18. Februar 1843 mit der

Königin: Marie Alexandrine, Tochter des Herzogs Joseph von Sachsen=Altenburg, geb. 14. April 1818.

Kinder: 1 **Ernst August Wilhelm Adolph Georg Friedrich, Kronprinz,** geb. 21. September 1845.

2 **Friederike Sophie Marie Henriette Amalie Therese,** geb. 9. Januar 1848.

3 **Marie Ernestine Josephine Adolphine Henriette Therese Elisabeth Alexandra,** geb. 3. December 1849.

Des am 23. Januar 1820 verstorbenen Vaters Bruders Eduard August, Herzogs von Kent,

Wittwe: Marie Louise Victorie, Tochter des Herzogs Franz von Sachsen=Coburg=Salfeld, verwittw. Fürstin von Leiningen, geb. 17. August 1786.

Tochter: Alexandrine Victorie, Königin von Großbritannien und Irland, geb. 24. May 1819, verm. 10. Februar 1840 mit Albrecht Franz August Carl Emanuel, Prinz von Sachsen=Coburg=Gotha, geb. 26. August 1819.

Des

	Fluth	Ebbe
1	$5\frac{1}{2}$	$9\frac{3}{4}$
2	$6\frac{1}{4}$	$10\frac{1}{2}$
3	$7\frac{1}{4}$	$11\frac{1}{2}$
4	$8\frac{1}{4}$	$12\frac{1}{2}$
5	$9\frac{1}{2}$	$1\frac{3}{4}$
6	$10\frac{3}{4}$	3
7	$11\frac{1}{2}$	$3\frac{3}{4}$
8	$12\frac{1}{2}$	$4\frac{3}{4}$
9	$1\frac{1}{4}$	$5\frac{1}{2}$
10	$1\frac{3}{4}$	6
11	$2\frac{1}{2}$	$6\frac{3}{4}$
12	$3\frac{1}{4}$	$7\frac{1}{2}$
13	4	$8\frac{1}{4}$
14	$4\frac{3}{4}$	9
15	$5\frac{1}{2}$	$9\frac{3}{4}$
16	$6\frac{1}{4}$	$10\frac{1}{2}$
17	$7\frac{1}{4}$	$11\frac{1}{2}$
18	$8\frac{1}{2}$	$12\frac{3}{4}$
19	10	$2\frac{1}{4}$
20	$11\frac{1}{4}$	$3\frac{1}{2}$
21	12	$4\frac{1}{4}$
22	$12\frac{3}{4}$	5
23	$1\frac{1}{2}$	$5\frac{3}{4}$
24	2	$6\frac{1}{4}$
25	$2\frac{1}{4}$	$6\frac{1}{2}$
26	$2\frac{3}{4}$	7
27	$3\frac{1}{4}$	$7\frac{1}{2}$
28	$3\frac{3}{4}$	8
29	$4\frac{1}{4}$	$8\frac{1}{2}$
30	$4\frac{3}{4}$	9
31	$5\frac{1}{2}$	$9\frac{3}{4}$

Räthsel und Charaden.

1) Dem Armen bin ich oft, dem Reichen nie beschieden,
Doch weiß kein Mensch mir großen Dank;
Wenn du mich hast, so bist du unzufrieden,
Hast du mich nicht, so bist du krank.

2) Sprich, was ist größer als Gott?
Schlimmer als der Satan, der Sünder?
Todte speisen's und Lebende finden,
Wenn sie es speisen, den Tod.

	Reichskalender.	Katholischer Kalender.	Die Sonne geht auf U.M.	Die Sonne geht unter U.M.	Der Mond geht auf U.M.	Der Mond geht unter U.M.	läuft i. Z.	Alter Julian. Januar.
M.	1 Brigitta	Ignatius	7.46	4.43	10.25	2. 42		20 Fab. S.
D.	2 **Mariä Reinigung (Lichtmeß)**	**Mar. Rein. (Lichtmesse)**	7.45	4.45	11. 2	3. 59		21 Agnes
F.	3 Blasius	Blasius	7.43	4.47	11.56	5. 9		22 Vinc.
S.	4 Veronika	Andreas C.	7.41	4.49	Abd.	6. 5		23 Emer.
6 W.	**Septuagesimä.**	Ev. Fest der Reinigung Mariä. Luc. 2. Ep. Siehe, ich will meinen rc. Mal. 3.						Tag 9 St. 11 M. Nacht 14 St. 49 M.
S.	5 Agatha	**Septuagesimä**	7.40	4.51	2. 37	6. 47		24. 3n. Ep.
M.	6 **Dorothea**	Dorothea	7.38	4.52	4. 12	7. 15		25 P. Bek.
D.	7 Richard ● Vllm. (Sichtbare Mondfinsterniß.)	Romualdus	7.36	4.54	5. 48	7. 36		26 Polyc.
M.	8 Salomon	Johannes v. M.	7.34	4.56	7. 21	7. 53		27 Chrys.
D.	9 Apollonia	Apollonia	7.32	4.58	8. 51	8. 7		28 Carol.
F.	10 Scholastika	Scholastika	7.31	5. 0	10.20	8. 21		29 Valer.
S.	11 Euphrosyna	Theodora	7.29	5. 2	11.48	8. 35		30 Adelg.
7 W.	**Sexagesimä.**	Ev. Vom Säemanne. Luc. 8. Ep. Es ist mir das Rühmen rc. 2 Cor. 12.						Tag 9 St. 37 M. Nacht 14 St. 23 M.
S.	12 Eulalia	**Sexagesimä**	7.27	5. 4	Mrg.	8. 53		31 Sept.
M.	13 Castor ☾ L. V.	Catharina v. R.	7.25	5. 6	1. 14	9. 15		1 F. 4n. E.
D.	14 **Valentinus**	Valentinus	7.23	5. 8	2. 36	9. 45		2 M. Rein.
M.	15 Faustinus	Faustinus	7.21	5.10	3. 48	10.25		3 Blasius
D.	16 Juliana	Juliana	7.19	5.11	4. 46	11.18		4 Veronika
F.	17 Alexander	Julian	7.17	5.13	5. 30	Abd.		5 Agatha
S.	18 Concordia	Simon	7.15	5.15	6. 2	1. 35		6 Doroth.
8 W.	**Quinq. (Estom.)**	Ev. Vom Leiden Christi. Luc. 18. Ep. Wenn ich mit rc. 1. Cor. 13.						Tag 10 St. 4 M. Nacht 13 St. 56 M.
S.	19 Susanna	**Quinquagesimä**	7.13	5.17	6. 24	2. 48		7 Sexag.
M.	20 Eucharius	Eucharius	7.11	5.19	6. 41	4. 1		8 Salom.
D.	21 **Fastnacht** ● Neum.	Fastnacht	7. 9	5.21	6. 54	5. 13		9 Apollon.
M.	22 **Aschermittwoch (Petri Stuhlf.)**	*Aschermittwoch	7. 7	5.23	7. 5	6. 23		10 Schol.
D.	23 Serenus	*Petr. Dam.	7. 5	5.25	7. 15	7. 33		11 Euphr.
F.	24 **Schalttag**	*Schalttag	7. 2	5.27	7. 25	8. 43		12 Eulal.
S.	25 **Matthias**	*Matthias, Ap.	7. 0	5.28	7. 36	9. 55		13 Castor
9 W.	**Invocavit.**	Ev. Von der Versuchung. Matth. 4. Ep. Wir ermahnen euch rc. 2 Cor. 6.						Tag 10 St. 32 M. Nacht 13 St. 28 M.
S.	26 Victorinus	**1 Fast. Sonnt.**	6.58	5.30	7. 49	11. 9		14 Quinq.
M.	27 Nestorius	*Alexander	6.56	5.32	8. 6	Mrg.		15 Faust.
D.	28 Leander	*Leander	6.54	5.34	8. 27	0. 26		16 Fastn.
M.	29 **Quatember** ☽ E. V.	*Quatember	6.52	5.36	8. 59	1. 42		17 Aschm.

Israelitischer Kalender.

Februar. — Schebat 5620.
4. — 11 Sabbath.
11. — 18 Sabbath.
18. — 25 Sabbath.
24. — 1 Adar.
25. — 2 Sabbath.

Mondwechsel.

● **Vollmond,** d. 7. Morg. 3 Uhr 14 Min.

☾ **Letztes Viertel,** den 13. Abd. 7 Uhr 29 Min.

● **Neumond,** den 21. Abd. 8 Uhr 18 Min.

☽ **Erstes Viertel,** den 29. Abd. 8 Uhr 34 Min.

Erdnähe des Mondes den 7. Abd. 3 Uhr.

Erdferne den 21. Abd. 9 Uhr.

Den 7. Februar sichtbare Mondfinsterniß.

Witterung.

In diesem Monate ist das Frostwetter vorherrschend und erreicht einen ziemlich hohen Grad, doch wird es nach Mitte des Monats durch Thauwetter unterbrochen, und erst gegen Ende desselben stellt sich wieder Frost ein.

Harr' aus geduldig, Christ, in
Noth und Schmerzen,
Und schaue unverwandt auf's
hohe Ziel!
Geduld giebt Muth dem Geiste,
Kraft dem Herzen,
Und macht Dir jeden Kampf
zum leichten Spiel.

Messen u. Märkte. Den 5. Dassel. 6. Buxtehude, Pferdem. Stadtworbis. 7. Wedel a. d. E., Kram= u. Viehm. 13. Brohme, Kram= u. Viehm. Uslar. 14. Bevern. Bodenburg. Stade, Pferdem. Winsen a. d. L. 15. Burgdorf. 16. Langenhagen. 20. Bassum, Kram= u. Pferdem. Brietlingen, A. Scharneb., Vieh= u. Pferdem. Celle, Vieh= u. Pferdem., auch Garnm. Lamspringe. Pattensen im Cal., auch Viehm. 21. Dahlenburg, Kram=, Vieh=, Pferde= u. Flachsm. Rodenberg, Kram= u. Pferdem. Steinhude, auch Viehm. 22. Walsrode, Vieh= u. Pferdem. 23. Angermünde. Fallersleben, Viehm. Göttingen. Grabow. Uelzen, auch Vieh= u. Pferdem. 24. Delmenhorst, Pferdem. 26. Werningerode. 27. Aurich, Pferdem. Bremen, Pferdem. Hemmendorf, Kram= u. Viehm. Lauenburg, Viehm. Markoldendorf. Peine. Springe, Kram= u. Viehm. Uchte, Kram= u. Viehm. Wismar, Vieh= u. Pferdem. Wunstorf. Wustrow. 28. Bodenwerder, Kram= u. Viehm. Lenzen. Twistringen, Kram= u. Viehm. 29. Duderstadt, Kram= u. Viehm. Fürstenau. Lüneburg, Productenm. Neuhaus im Lauenb., Kram=, Vieh= u. Pferdem. Wittenburg im Mecklenb., Kram=, Vieh= u. Pferdem.

Räthsel und Charaden.

3) Noch lange hienieden wird nicht weilen,
Wer mir ist nah;
Und das Geheimniß dieser Zeilen
Löst, wer mich sah.

Des am 8. Juli 1850 verstorbenen Vaters Bruders, Adolph Friedrich, Herzogs von Cambridge,
Wittwe: Auguste Wilhelmine Louise, Tochter des Landgrafen Friedrich von Hessen-Cassel, geb. 25. Juli 1797.
Kinder: 1 Georg Friedrich Wilhelm Carl, Herzog von Cambridge, Graf von Tipperary und Baron von Culloden, geb. 26. März 1819.
2 Auguste Caroline Charlotte Elisabeth Marie Sophie Louise, geb. 19. Julius 1822, verm. 28. Junius 1843 mit Friedrich Wilhelm Georg Ernst Carl Adolph Gustav, Erbgroßherzog von Mecklenburg-Strelitz, geb. 17. October 1819.
3 Marie Adelheide Wilhelmine Elisabeth, geb. 27. November 1833.

Braunschweig. (luth.)

72¾ □M. — 270,825 E. — Contingent: 2096 Mann.

Wilhelm (August Maximilian Friedrich Ludewig), Herzog, Besitzer des Fürstenthums Öls in Schlesien, Königl. Hannoverscher Feldmarschall, hat, zufolge Patents vom 28. September 1830, vorläufig, fernerweit in Folge Beschlusses des Deutschen Bundes vom 2. December 1830 und definitiv laut Patents vom 20. April 1831 die Regierung übernommen, geb. 25. April 1806.

Bruder: Carl (Friedrich August Wilhelm), succedirte seinem in der Schlacht bei Quatrebras am 16. Junius 1815 gebliebenen Vater, Herzog Friedrich Wilhelm, unter vormundschaftlicher Regentschaft des Königs von Großbritannien, hat die Regierung angetreten am 30. October 1823, ist vom Deutschen Bunde laut Beschlusses vom 2. December 1830 für nicht mehr befugt erachtet, Regierungsrechte im Herzogthume Braunschweig auszuüben, geb. 30. October 1804.

Anhalt-Dessau-Köthen. (evang.)

28¼ □M. — 114,850 E. — Contingent: 529 Mann.

Herzog: Leopold Friedrich, regiert seit 9. Aug. 1817, geb. 1. Oct. 1794, Wittwer von Friederike Louise Wilhelmine Amalie, T. des Pr. Fr. Ludw. Carl von Preußen.

Anhalt-Bernburg. (evang.)

15 □M. — 53,475 E. — Contingent: 370 Mann.

Herzog: Alexander Carl, regiert seit 24. März 1834, geb. 2. März 1805, verm. mit Friederike Caroline Juliane, T. des H. Fr. Wilh. Paul Leop. von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Beck und Glücksburg, geb. 9. Oct. 1811.

Baden. (evang.)

278½ □M. — 1,314,837 E. — Contingent: 10,000 Mann.

Großherzog: Friedrich Wilhelm Ludewig, regiert seit 5. Sept. 1856, geb. 9. Sept. 1826, verm. mit Louise Marie Elisabeth, T. des Prinzen von Preußen, geb. 3. Dec. 1838.

	Fluth	Ebbe
1	$6\frac{1}{4}$	$10\frac{1}{2}$
2	$7\frac{1}{4}$	$11\frac{1}{2}$
3	$8\frac{1}{2}$	$12\frac{3}{4}$
4	$10\frac{1}{4}$	$2\frac{1}{2}$
5	$11\frac{1}{4}$	$3\frac{1}{2}$
6	$12\frac{1}{4}$	$4\frac{1}{2}$
7	1	$5\frac{1}{4}$
8	$1\frac{3}{4}$	6
9	$2\frac{1}{4}$	$6\frac{1}{2}$
10	3	$7\frac{1}{4}$
11	$3\frac{1}{2}$	$7\frac{3}{4}$
12	$4\frac{1}{4}$	$8\frac{1}{2}$
13	5	$9\frac{1}{4}$
14	$5\frac{3}{4}$	10
15	$6\frac{1}{2}$	$10\frac{3}{4}$
16	$7\frac{3}{4}$	12
17	$9\frac{1}{2}$	$1\frac{3}{4}$
18	$10\frac{3}{4}$	3
19	$11\frac{3}{4}$	4
20	$12\frac{1}{2}$	$4\frac{3}{4}$
21	$1\frac{1}{4}$	$5\frac{1}{2}$
22	$1\frac{3}{4}$	6
23	2	$6\frac{1}{4}$
24	$2\frac{1}{4}$	$6\frac{1}{2}$
25	$2\frac{3}{4}$	7
26	$3\frac{1}{4}$	$7\frac{1}{2}$
27	$3\frac{3}{4}$	8
28	$4\frac{1}{4}$	$8\frac{1}{2}$
29	$4\frac{3}{4}$	9

Räthsel und Charaden.

4) Der Kopf ist ziemlich groß,
Nur das Gehirn ist klein;
Es prangt mit Kron' und Schmuck,
Und steht auf einem Bein,

Um weder Tag und Nacht,
So lang es lebt, zu schlafen,
Doch kann es süßen Schlaf
Dem, der es liebt, verschaffen.

	Reichskalender.	Katholischer Kalender.	Die Sonne geht auf U.M.	Die Sonne geht unter U.M.	Der Mond geht auf U.M.	Der Mond geht unter U.M.	läuft i.	Alter Julian. Februar.
D.	1 Albinus	*Albinus	6.49	5.38	9. 43	2. 53		18 Conc.
F.	2 Simplicius	*Simplicius	6.47	5.40	10.46	3. 53		19 Suf.
S.	3 Kunigunda	*Cunegunda	6.45	5.41	Abd.	4. 40		20 Euchar.
10 W.	**Reminiscere.**	Ev. Vom Cananäischen Weibe. Matth. 15. Ep. Weiter, lieben Brüder 2c. 1 Thess. 4.						Tag 11 St. 0 M. Nacht 13 St. 0 M.
S.	4 Adrianus	**2 Fast. Sonnt.**	6.43	5.43	1. 34	5. 13		21 Invoc.
M.	5 Friederich	*Friedrich	6.40	5.45	3. 7	5. 37		22 Pet.St.
D.	6 Gottfried	*Fridolin	6.38	5.47	4. 41	5. 56		23 Seren.
M.	7 Perpetua ● Vllm.	*Thomas v. A.	6.36	5.49	6. 14	6. 11		24 Quatb.
D.	8 Cyprianus	*Johannes v. Ch.	6.33	5.50	7. 46	6. 26		25 Matth.
F.	9 Nathan	*Franziska	6.31	5.52	9. 17	6. 40		26 Victor.
S.	10 Michäus	*40 Märtyrer	6.29	5.54	10.47	6. 57		27 Nestor.
11 W.	**Oculi.**	Ev. Vom Besessenen u. Stumm. Luc. 11. Ep. So seid nun Gottes Nachf. 2c. Ephes. 5.						Tag 11 St. 30 M. Nacht 12 St. 30 M.
S.	11 Constantius	**3 Fast. Sonnt.**	6.26	5.56	Mrg.	7. 17		28 Remin.
M.	**12 Gregorius**	*Gregorius	6.24	5.58	0. 14	7. 45		29 Justus
D.	**13 Ernst**	*Nicephorus	6.22	6. 0	1. 33	8. 22		1 März
M.	**14 Mittfasten** ☾ L. V.	*Mittfasten	6.19	6. 1	2. 39	9. 12		2 Simplic.
D.	15 Longinus	*Longinus	6.17	6. 3	3. 28	10.14		3 Kunig.
F.	16 Gabriel	*Heribertus	6.15	6. 5	4. 4	11.24		4 Adrian.
S.	**17 Gertrud**	*Gertrud	6.12	6. 7	4. 29	Abd.		5 Frieder.
12 W.	**Lätare.**	Ev. Jesu Steinigung. Joh. 8. Ep. Christus aber ist kommen 2c. Hebr. 9.						Tag 11 St. 59 M. Nacht 12 St. 1 M.
S.	18 Anshelmus	**4 Fast. Sonnt.**	6.10	6. 9	4. 48	1. 50		6 Oculi
M.	19 Josephus	*Joseph, Christ. N.	6. 8	6.10	5. 2	3. 2		7 Perpet.
D.	20 Matrona Tag u. Nacht gleich, Frühl. Anf.	*Joachim	6. 5	6.12	5. 14	4. 12		8 Cyprian.
M.	21 Benedictus	*Benedictus	6. 3	6.14	5. 25	5. 22		9 Mittf.
D.	22 Raphael ● Neum.	*Lea	6. 1	6.15	5. 35	6. 32		10 Mich.
F.	23 Theodorich	*Nicolaus	5.58	6.17	5. 46	7. 44		11 Const.
S.	24 Casimir	*Gabriel	5.56	6.19	5. 58	8. 58		12 Gregor.
13 W.	**Judica.**	Ev. Fest der Verkündigung Mariä. Luc. 1. Ep. Der Herr redete zu Ahas 2c. Jes. 7.						Tag 12 St. 27 M. Nacht 11 St. 33 M.
S.	**25 Mariä Verkünd.**	**5 Fast. S. M. Vrk.**	5.54	6.21	6. 14	10.14		13 Lätare
M.	26 Immanuel	*Ludgerus	5.51	6.22	6. 34	11.30		14 Zachar.
D.	27 Rupertus	*Rupertus	5.49	6.24	7. 2	Mrg.		15 Longin.
M.	28 Gideon	*Sixtus	5.46	6.26	7. 42	0. 42		16 Gabriel
D.	29 Eustachius	*Ludolph	5.44	6.27	8. 36	1. 45		17 Gertr.
F.	30 Adonias ☽ Erst. V.	*Quirinus	5.42	6.29	9. 47	2. 35		18 Ansh.
S.	31 Detlaus	*Guido	5.39	6.31	11. 9	3. 11		19 Joseph.

Israelitischer Kalender.

März. — Adar 5620.

3. — 9 Sabbath.
7. — 13 Fasten Esther.
8. — 14 Purim.
9. — 15 Schuschan Purim
10. — 16 Sabbath.
17. — 23 Sabbath.
24. — 1 Nisan. (Sabbath.)
31. — 8 Sabbath.

Mondwechsel.

● **Vollmond,** den 7. Abd. 1 Uhr 23 Min.

☾ **Letztes Viertel,** den 14. Morg. 9 Uhr 47 Min.

● **Neumond,** d. 22. Abd. 2 Uhr 35 Min.

☽ **Erstes Viertel,** den 30. Morg. 7 Uhr 31 Min.

Erdnähe des Mondes den 7. Morg. 3 Uhr.

Erdferne den 20. Morg. 1 Uhr.

Den 20. März Tag und Nacht gleich, Frühlings Anfang.

Witterung.

Der März fängt mit Frostwetter an, doch tritt bald mildere Witterung ein, und schon um die Mitte des Monats giebt es einzelne schöne, warme Frühlingstage, denen aber einige veränderliche und regnige Tage folgen.

Geduld giebt Hoffnung! — Hoffnung kommt aus Thränen,
Wie Frühlingsblumen aus dem Winterschnee;
Drum blicke nur mit glaubensvollem Sehnen
Aus Erdennoth hinauf zur Himmelshöh'.

Messen u. Märkte. Den 1. Bramsche. 5. Eldagsen. Hannover, Leinen= u. Flachsm. Haselünne. Lauenförde. Stolzenau, Kram= u. Viehm. 6. Bückeburg. Gandersheim. Gifhorn. Lübbecke. Münder, Kram= u. Viehm. Nordheim. 7. Boitzenburg, Kramm. Harburg, Vieh= u. Pferdem. Schlüsselburg, Kram= u. Viehm. Witzenhausen, auch Viehm. 8. Aerzen. Eschershausen. Hitzacker. Schnackenburg. Weserlingen. 9. Buxtehude, Pferdem. 11. Gronau. Osterwieck. 12. Bevensen, Kram=, Vieh= u. Pferdem. Blekede, Vieh= u. Pferdem. Blomberg. Coppenbrügge. Einbeck. Neustadt a. R. Oldendorf im Schaumb. Ratzeburg. Wittingen, auch Vieh= u. Pferdem. 13. Bovenden b. Gött. Hameln, Kram= u. Viehm. Lüchow. 14. Heiligenstadt, Kram= u. Viehm. Lügde b. Pyrm., Kram= u. Viehm. 15. Bisperode. Cornau, Kram= u. Viehm. Duingen. Nienburg, Kram=, Vieh=, Pferde= u. Holzm. Osnabrück, Kram= u. Pferdem. Schwarmstedt, auch Vieh= u. Pferdem. Uelzen, Freim. Visselhövede, auch Vieh= u. Pferdem. 19. Bockenem. Braunschweig, Viehm. Cassel, Messe. Clötze, Kram= u. Viehm. Elze. Hagenburg. Hardegsen. Holzminden. Hoya, auch Vieh=, Holz= u. Wollm. Lavelsloh. Lingen, Viehm. Münden. Niedernstöcken, auch Vieh= u. Pferdem. Osterode, auch Viehm. Otterndorf, Pferdem. Stade, Pferdem. 20. Vörden. 21. Harpstedt, auch Viehm. 22. Alfeld. Bergedorf, Vieh= u. Pferdem. Dannenberg, Freim. Hannover, Viehm. Salzgitter. 23. Bassum, Kram=, Vieh= u. Pferdem. 25. Lebbien. Moringen. 26. Altona, Kramm. Bergen b. Celle. Clausthal. Dransfeld, Kram=, Vieh= u. Pferdem. Hildesheim, Kram= u. Viehm. Pyrmont. Rehburg. Varrel A. Ehrenb., Vieh= u. Pferdem Vilsen. 27.

Baiern. (kath.)

1394 □M. — 4,541,556 E. — Contingent: 35,600 Mann.
König: Maximilian II. (Joseph), regiert seit 21. März 1848, geb. 28. Nov. 1811, verm. mit Friederike Franziska Auguste Marie Hedwig, T. des Pr. Wilh. von Preußen (evang.), geb. 15. Oct. 1825.

Belgien. (luth.)

537 □M. — 4,611,066 E. — Kriegsmacht: 45,000 Mann.
König: Leopold I. (Georg Christian Friedrich), Prinz von Sachsen-Coburg-Gotha, regiert seit 21. Jul. 1831, geb. 16. Dec. 1790, Wittwer 1817 von Caroline Charlotte Auguste, T. des K. Georg IV. von Großbritannien, und 1850 von Louise Marie Therese Charlotte Isabelle, Prinzessin von Orleans, T. des K. der Franzosen, Ludw. Phil. I.

Dänemark. (luth.)

1035 □M. — 2,200,000 E. — Kriegsmacht: 24,000 Mann.
König: Friedrich VII. (Carl Christian), regiert seit 20. Jan. 1848, geb. 6. Oct. 1808, geschieden 1837 von Wilhelmine Marie, T. des K. Friedr. VI. von Dänemark, geschieden 1846 von Caroline Charlotte Marianne, T. des Großh. Geo. von Mecklenburg-Strelitz.

Frankreich. (kath.)

9748 □M. — 36,039,364 E. — Kriegsmacht: 370,000 Mann.
Napoleon III., Kaiser der Franzosen seit 2. Dec. 1852, geb. 20. April 1808, verm. mit Eugenie von Montijo, Gräfin von Teba, geb. 5. Mai 1826.

Griechenland. (kath.)

895½ □M. — 1,043,153 E. — Kriegsmacht: 9900 Mann.
König: Otto I. (Friedrich Ludewig), Prinz von Baiern, regiert seit 1. Jun. 1835, geb. 1. Jun. 1815, verm. mit Marie Friederike Amalie, T. des Großh. Paul Fr. Aug. von Oldenburg, geb. 21. Dec. 1818.

Großbritannien und Irland.

5731 □M. — 27,575,271 E. — Kriegsmacht: 160,000 Mann.
Königin: Alexandrine Victoria I., regiert seit 20. Jun. 1837, geb. 24. May 1819, verm. mit Albrecht Franz August Carl Emanuel, Prinz von Sachsen-Coburg-Gotha, geb. 26. Aug. 1819.

Hessen.

Hessen-Cassel. (reform.)

174 □M. — 736,392 E. — Contingent: 5679 Mann.

Kurhaus.

Kurfürst: Friedrich Wilhelm I., regiert seit 20. Nov. 1847, geb. 20. Aug. 1802.

Nebenlinien.

1. Hessen-Philippsthal. (reform.)
Landgraf: Carl, regiert seit 25. Dec. 1849, geb. 22. May 1803, verm. mit Marie Alexandrine Auguste Louise, T. d. H. Friedr. Eugen Carl Paul Ludw. von Württemberg, geb. 25. März 1818.

2. Hessen-Rothenburg. (kath.)
Im Mannsstamme erloschen mit dem am 12. Nov. 1834 verstorbenen Landgrafen Victor Amadeus.

Hessen-Darmstadt. (luth.)

153 □M. — 854,942 E. — Contingent: 6195 Mann.

Großherzogliches Haus.

Großherzog: Ludewig III., regiert seit 16. Jun. 1848, geb. 9. Jun. 1806, verm. mit Mathilde Caroline Friederike Wilhelmine Charlotte, T. des K. Ludw. I. von Baiern, geb. 30. Aug. 1813.

	Fluth	Ebbe
1	5½	9¾
2	6½	10¾
3	8	12¼
4	9¾	2
5	11	3¼
6	12	4¼
7	12¾	5
8	1½	5¾
9	2	6¼
10	2½	6¾
11	3¼	7½
12	3¾	8
13	4½	8¾
14	5¼	9½
15	6	10¼
16	7½	11¾
17	9	1¼
18	10½	2¾
19	11½	3¾
20	12	4¼
21	12¾	5
22	1¼	5½
23	1½	5¾
24	2	6¼
25	2¼	6½
26	2¾	7
27	3¼	7½
28	3¾	8
29	4½	8¾
30	5¼	9½
31	6¼	10½

Büchen. Helmstädt. Nörten. Nordhausen, Vieh- u. Pferdem. Rinteln, Viehm. Stadthagen, Kram- u. Viehm. Stadtoldendorf, auch Viehm. 28. Boitzenburg, Vieh- u. Pferdem. Dömitz, auch Vieh- u. Pferdem. Leer, Kram- u. Holzm. Scheessel. 29. Ankum. Bleckede, Kram-, Vieh- u. Pferdem. Duderstadt, Vieh- u. Pferdem. Hamburg, Pferdem. Loccum, Viehm. Ottenstein, Kram- u. Viehm. 30. Walsrode, Vieh- u. Pferdem.

Räthsel und Charaden.

5) So rein ich auch die Wahrheit sage,
So hör' ich doch sehr oft die Klage
Von dem, ich sei die Schmeichelei,
Von Jenem, ich sei zu getreu.

April. 750410 Grasmonat.

	Reichskalender.	Katholischer Kalender.	Die Sonne geht auf U.M.	Die Sonne geht unter U.M.	Der Mond geht auf U.M.	Der Mond geht unter U.M.	Alter Julian. März.
14 W.	**Palmarum.** Ev. Weissagung von Christo. Jes. 53. Ep. Ein jeglicher sei gesinnt 2c. Phil. 2.				Tag 12 St. 56 M.	Nacht 11 St. 4 M.	
S.	1 Theodora	**Palmsonnt.**	5.37	6.33	Abd.	3. 38	20 Judica
M.	2 **Maria Egypt.**	*Franz v. P.	5.35	6.35	2. 8	3. 58	21 Bened.
D.	3 Ferdinand	*Richard	5.32	6.36	3. 38	4. 15	22 Naph.
M.	4 Ambrosius	*Isidor	5.30	6.38	5. 9	4. 30	23 Theod.
D.	5 **Gründonn.** ● Vllm.	**Gründonn.	5.27	6.40	6. 40	4. 44	24 Casim.
F.	6 **Stillfreitag**	**Charfreitag	5.25	6.42	8. 11	5. 0	25 M. Vrk.
S.	7 **Ruhetag**	**Charsamstag	5.23	6.43	9. 42	5. 18	26 Imm.
15 W.	**Osterfest.** Ev. Auferstehung Christi. Marc. 16. Ep. Euer Ruhm ist nicht fein 2c. 1 Cor. 5.				Tag 13 St. 24 M.	Nacht 10 St. 36 M.	
S.	8 **Ostersonntag**	**Osterfest**	5.21	6.45	11. 7	5. 43	27 Palm.
M.	9 **Ostermontag**	**Ostermontag**	5.18	6.47	Mrg.	6. 17	28 Gideon
D.	10 Daniel	Apollonius	5.16	6.48	0. 21	7. 3	29 Eust.
M.	11 Ezechiel	Leo	5.14	6.50	1. 20	8. 2	30 Adon.
D.	12 Julius	Julius	5.11	6.52	2. 2	9. 11	31 Gründ.
F.	13 Justinus ☾ Letzt. V.	Justinus	5. 9	6.54	2. 31	10.24	1 April
S.	14 **Königin Geburtst.**	Tiburtius	5. 7	6.55	2. 52	11.38	2 Ruhet.
16 W.	**Quasimodogeniti.** Ev. Von verschlossenen Thüren. Joh. 20. Ep. Wer da glaubet, daß 2c. 1 Joh. 5.				Tag 13 St. 52 M.	Nacht 10 St. 8 M.	
S.	15 Olympia	1 S. n. Ost. Wß. S.	5. 5	6.57	3. 8	Abd.	3 Osters.
M.	16 Charisius	Drogo	5. 2	6.59	3. 21	2. 1	4 Osterm.
D.	17 Rudolphus	Anicetus	5. 0	7. 1	3. 33	3. 11	5 Marim.
M.	18 Valerianus	Eleutherius	4.58	7. 2	3. 43	4. 20	6 Cölestin.
D.	19 Timon	Emma	4.56	7. 4	3. 54	5. 31	7 Aaron
F.	20 Sulpitius	Victor	4.54	7. 6	4. 6	6. 45	8 Liborius
S.	21 Adolarius ● Neum.	Anselm	4.51	7. 7	4. 21	8. 0	9 Vogesl.
17 W.	**Misericord. Dom.** Ev. Vom guten Hirten. Joh. 10. Ep. Das ist Gnade 2c. 1 Petr. 2.				Tag 14 St. 20 M.	Nacht 9 St. 40 M.	
S.	22 Cajus	**2 S. n. Ostern**	4.49	7. 9	4. 40	9. 17	10 Quas.
M.	23 **Georg**	Georg	4.47	7.11	5. 6	10.32	11 Ezechiel
D.	24 Albertus	Fidelis	4.45	7.13	5. 42	11.38	12 Julius
M.	25 **Marcus, Evang.**	Marcus, Ev.	4.43	7.14	6. 33	Mrg.	13 Justin.
D.	26 Ezechias	Cletus	4.41	7.16	7. 39	0. 32	14 Tibutt.
F.	27 Anastasius	Anastasius	4.39	7.18	8. 57	1. 12	15 Olymp.
S.	28 Vitalis ☽ Erst. V.	Vitalis	4.37	7.20	10.22	1. 41	16 Charis.
18 W.	**Jubilate.** Ev. Ueber ein Kleines 2c. Joh. 16. Ep. Lieben Brüder, ich ermahne 2c. 1 Pet. 2.				Tag 14 St. 46 M.	Nacht 9 St. 14 M.	
S.	29 Raimundus	**3 n. Ost. Kirchenp.**	4.35	7.21	11.48	2. 2	17 Mis. D.
M.	30 Erastus	Cathar. v. S.	4.33	7.23	Abd.	2. 20	18 Valer.

Israelitischer Kalender.

April. — Nisan 5620.

- 7. — 15 Passah Anfang. (Sabbath.)
- 8. — 16 Zweites Fest.
- 13. — 21 Siebentes Fest.
- 14. — 22 Passah Ende. (Sabbath.)
- 21. — 29 Sabbath.
- 23. — 1 Ijar.
- 28. — 6 Sabbath.

Mondwechsel.

● **Vollmond,** den 5. Abd. 10 Uhr 39 Min.

☾ **Letztes Viertel,** den 13. Morg. 2 Uhr 13 Min.

● **Neumond,** d. 21. Morg. 6 Uhr 24 Min.

☽ **Erstes Viertel,** den 28. Abd. 3 Uhr 15 Min.

Erdnähe des Mondes den 4. Abd. 1 Uhr.

Erdferne den 16. Abd. 4 Uhr.

Witterung.

Im April ist die Witterung größtentheils regnigt und die Luft trübe, doch heitert sich der Himmel gegen Ende des Monats allmählig mehr auf und die Wärme steigt bedeutend.

Ob Sturm und Wolken sie
auch oft verhüllen,
Die Sonne bricht hervor einst
aus der Nacht.
In ihrem Schein wird sich auch
Dir erfüllen,
Was Dir zum Heile hat der
Herr erdacht.

Messen u. Märkte. Den 2. Adelebsen. Apelern. Peine. Wallensen. 3. Schnega, Kram= u. Viehm. 4., 11. u. 25. Esens, mag. Viehm. 11. Emden, Pferdem. Stade, Pferdem. 12. Göttingen, Kram= u. Viehm. Lauenburg. Lübtheen. Steyerberg, auch Vieh= u. Pferdem. Uelzen, auch Vieh= u. Pferdem. 13. Bremervörde, Viehm. Stapel im Lauenb., Kr.=, Vieh= u. Pferdem. 15. Lebbien. Sarstedt. 16. Aurich, Kram= u. Pferdem. (3 Tage). Celle, Kram=, Vieh=, Pferde= u. Garnm. Hedemünden. Holle. Horn, Kram= u. Viehm. Rethem a. d. A., Kram= u. Viehm. Sachsenhagen. Stade, Kramm. Sulingen, auch Vieh= u. Pferdem. Tostedt, Kram= u. Viehm. Wagenfeld, Viehm. Wandsbeck, Kram=, Vieh= u. Pferdem. 17. Bergen a. d. D. Dahlenburg, Kram=, Vieh=, Pferde= u. Flachsm. Wittmund, mag. Viehm. 18. Duderstadt, Kram= u. Viehm. Lilienthal. Wittenburg im Mecklenb., Kram=, Vieh= u. Pferdem. 18. u. 25. Emden, mag. Viehm. 19. Bremen, Pferdem. Dannenberg, Freim. 20. Lehe. Ostenholz, auch Vieh= u. Pferdem. 22. Delmenhorst, mag. Viehm. Gieboldehausen. 23. Barntrup, Kram= u. Viehm. Buxtehude, Hornviehm. Detern, Kram= u. mag. Viehm. Fallersleben. Fürstenau. Gehrden, A. Wennigs. Isernhagen, Kram= u. Viehm. Soltau, Kram=, Vieh= u. Pferdem. Walsrode, Kram= u. Holzm. Wedel a. d. E. Wittmund, Kram= u. mag. Viehm. 24. Diepholz. Nendorf, A. Stolz., Viehm. Neustadtgödens, Kram=, Vieh= u. Pferdem. Winsen a. d. L., auch Viehm. 25. Bücken, Kram= u. Viehm. Burgdorf. Geismar. Möllen im Lauenb., Viehm. Siedenburg, Kram= u. Viehm. Stade, mag. Viehm. Vechta. Verden, Viehm. Weener, mag. Vieh= u. Pferdem. 26. Artlenburg, Kram= u. Viehm. Hage, mag. Viehm. Hitzacker. Loga, Kram= u. mag. Viehm. Rischenau, Kram= u. Viehm. 28. Barnstorf im Dieph., Vieh= u. Pferdem. Basdahl, auch Viehm. Grambke b. Brem., Vieh= u. Pferdem. 29. Leipziger Messe. Marienau. 30. Altona,

Jüngere Linie.

Hessen-Homburg. (reform.)

5 □M. — 24,937 E. — Contingent: 200 Mann.
Landgraf: Ferdinand Heinrich Friedrich, regiert seit 8. Sept. 1848, geb. 26. April 1783.

Hohenzollern, s. Preußen.

Holstein nebst Lauenburg.

174 □M. — 573,203 E. — Contingent: 3900 Mann.
s. Dänemark.

Liechtenstein. (kath.)

3 □M. — 6400 E. — Contingent: 55 Mann.
Fürst: Johann Maria Franz Placidus, regiert seit 12. Nov. 1858, geb. 5. Oct. 1840.

Lippe-Detmold. (reform.)

20½ □M. — 105,490 E. — Contingent: 690 Mann.
Fürst: Paul Friedrich Emil Leopold, regiert seit 1. Jan. 1851, geb. 1. Sept. 1821, verm. mit Elisabeth, T. des Pr. Albert von Schwarzburg-Rudolstadt, geb. 1. Oct. 1833.

Lippe-Schaumburg. (reform.)

9¾ □M. — 29,848 E. — Contingent: 240 Mann.
Fürst: Georg Wilhelm, regiert seit 18. April 1807, geb. 20. Dec. 1784, verm. mit Ida Caroline Louise, T. des F. Geo. von Waldeck, geb. 26. Sept. 1796.

Mecklenburg-Schwerin. (luth.)

244 □M. — 541,091 E. — Contingent: 3580 Mann.
Großherzog: Friedrich Franz, regiert seit 7. März 1842, geb. 28. Febr. 1823, verm. mit Auguste Mathilde Wilhelmine, T. des F. Heinrich LXIII. von Reuß-Schleitz-Köstritz, geb. 26. May 1822.

Mecklenburg-Strelitz. (luth.)

49½ □M. — 99,628 E. — Contingent: 718 Mann.
Großherzog: Georg (Friedrich Carl Joseph), regiert seit 6. Nov. 1816, geb. 12. Aug. 1779, verm. mit Marie Wilhelmine Friederike, T. des Landgr. Friedr. von Hessen-Cassel, geb. 21. Jan. 1796.

Modena. (kath.)

110 □M. — 600,676 E. — Kriegsmacht: 3500 Mann.
Herzog: Franz V. (Ferdinand Geminian), Erzherzog von Oesterreich, regiert seit 21. Jan. 1846, geb. 1. Jun 1819, verm. mit Adelgunde Auguste Charlotte, T. des K. Ludw. I. von Baiern, geb. 19. März 1823.

Nassau. (evang.)

85½ □M. — 431,549 E. — Contingent: 4039 Mann.
Herzog: Adolph Wilhelm Carl August Friedrich, regiert seit 20. Aug. 1839, geb. 24. Jul. 1817, Wittwer von Elisabeth Michailowna, T. des Großf. Mich. Paulow. von Rußland, verm. in zweiter Ehe mit Adelheid Marie, T. des Pr. Friedr. Aug. von Anhalt-Dessau, geb. 25. Dec. 1833.

Niederlande. (reform.)

582 □M. — 3,027,922 E. — Kriegsmacht: 59,000 Mann.
König: Wilhelm III. (Alexander Paul Friedrich Ludewig), Großherzog von Luxemburg, regiert seit 17. März 1849, geb. 19. Febr. 1817, verm. mit Sophie Friederike Mathilde, T. des K. Wilh. I. von Württemberg, geb. 17. Jun. 1818.

		Fluth	Ebbe
1		$7\frac{3}{4}$	12
2		$9\frac{1}{2}$	$1\frac{3}{4}$
3		$10\frac{3}{4}$	3
4		$11\frac{1}{2}$	$3\frac{3}{4}$
5		$12\frac{1}{4}$	$4\frac{1}{2}$
6		1	$5\frac{1}{4}$
7		$1\frac{3}{4}$	6
8		$2\frac{1}{2}$	$6\frac{1}{2}$
9		$2\frac{3}{4}$	7
10		$3\frac{1}{2}$	$7\frac{3}{4}$
11		4	$8\frac{1}{4}$
12		$4\frac{3}{4}$	9
13		$5\frac{3}{4}$	10
14		7	$11\frac{1}{4}$
15		$8\frac{1}{4}$	$12\frac{1}{2}$
16		$9\frac{1}{2}$	$1\frac{3}{4}$
17		$10\frac{3}{4}$	3
18		$11\frac{1}{4}$	$3\frac{1}{2}$
19		12	$4\frac{1}{4}$
20		$12\frac{1}{2}$	$4\frac{3}{4}$
21		1	$5\frac{1}{4}$
22		$1\frac{1}{2}$	$5\frac{3}{4}$
23		2	$6\frac{1}{4}$
24		$2\frac{1}{2}$	$6\frac{3}{4}$
25		3	$7\frac{1}{4}$
26		$3\frac{1}{2}$	$7\frac{3}{4}$
27		$4\frac{1}{4}$	$8\frac{1}{2}$
28		$5\frac{1}{4}$	$9\frac{1}{2}$
29		$6\frac{1}{4}$	$10\frac{1}{2}$
30		$7\frac{3}{4}$	12

Pferdem. Alverdissen, Kram- u. Viehm. Bergedorf. Bohmte, Viehm. Bruchhausen, auch Viehm. Cadenberge, Viehm. Corvey, Kramm. Herzberg. Hildesheim, Kram- u. Viehm. Lüneburger Messe; das Auspacken der Nürnb. und übrigen kurzen u. Bandwaaren am 28. April, aller übrigen Waaren am 30. April, an diesem Tage auch Pferde-, Schuh- u. Productenm.; der Lederhandel ist an den vier ersten Tagen der Messe. Nieheim. Ottersberg, Vieh- u. Pferdem. Polle, auch Vieh- u. Pferdem. Zeven.

Räthsel und Charaden.

6) Als Pflanze stieg ich aus der Erde,
Du quältest mich zu hartem Stein;
Und soll ich dir recht nützlich sein,
So machst du, daß ich flüssig werde.

May. 750412 Blumenmonat.

	Reichskalender.	Katholischer Kalender.	Die Sonne geht auf U. M.	Die Sonne geht unter U. M.	Der Mond geht auf U. M.	Der Mond geht unter U. M.	läuft i. Z.	Alter Julian. April.
D.	1 **Philippi Jacobi**	Phil. u. Jac.	4.31	7.25	2. 42	2. 35		19 Timon
M.	2 Sigismund	Athanasius	4.29	7.26	4. 10	2. 49		20 Sulpit.
D.	3 † **Erfindung**	† Erfindung	4.27	7.28	5. 39	3. 4		21 Adolar.
F.	4 Florian	Florian	4.25	7.30	7. 9	3. 21		22 Cajus
S.	5 Gotthard ● Vllm.	Pius	4.23	7.31	8. 37	3. 42		23 Georg
19 W.	**Cantate.**	Ev. Christi Hingang. Joh. 16. Ep. Selig ist der Mann 2c. Jac. 1.						Tag 15 St. 12 M. Nacht 8 St. 48 M.
S.	6 Aggäus	**4 n. Ost. Kirchwhf.**	4.21	7.33	9. 58	4. 12		24 Jubil.
M.	7 Domicilla	Stanislaus	4.19	7.35	11. 5	4. 52		25 Mrc., E.
D.	8 Stanislaus	Michaels Ersch.	4.17	7.36	11.55	5. 47		26 Ezech.
M.	9 Hermes	Gregor v. N.	4.16	7.38	Mrg.	6. 53		27 Anast.
D.	10 Gordian	Antonius	4.14	7.40	0. 30	8. 7		28 Vitalis
F.	11 Pankratius	Pankratius	4.12	7.41	0. 55	9. 21		29 Raim.
S.	12 Liberatus ☾ Letzt. V.	Liberatus	4.11	7.43	1. 13	10.35		30 Erastus
20 W.	**Rogate.**	Ev. Wahre Betkunst. Joh. 16. Ep. Seid Thäter des Worts 2c. Jac. 1.						Tag 15 St. 35 M. Nacht 8 St. 25 M.
S.	13 Servatius	**5 n. Ost. Godehdf.**	4. 9	7.44	1. 27	11.47		1 May
M.	14 Christianus	Bonifacius	4. 7	7.46	1. 39	Abd.		2 Sigism.
D.	15 Sophia	Sophia	4. 6	7.47	1. 50	2. 6		3 † Erfind.
M.	16 Peregrinus	Joh. v. N.	4. 4	7.49	2. 1	3. 17		4 Florian
D.	17 **Christi Himmelf.**	**Christi Himmelf.**	4. 3	7.51	2. 13	4. 29		5 Gotth.
F.	18 Ericus	Ericus	4. 1	7.52	2. 26	5. 44		6 Aggäus
S.	19 Potentia	Petr. Cölest.	3.59	7.54	2. 44	7. 1		7 Domic.
21 W.	**Exaudi.**	Ev. Vom Tröster. Joh. 15 u. 16. Ep. So seid nun mäßig 2c. 1 Petr. 4.						Tag 15 St. 57 M. Nacht 8 St. 3 M.
S.	20 Athanasius ● Nm.	**6 S. n. Ostern**	3.58	7.55	3. 8	8. 17		8 Rogate
M.	21 Prudentia	Felix	3.57	7.56	3. 41	9. 28		9 Hermes
D.	22 Helena	Julia	3.56	7.58	4. 27	10.27		10 Gord.
M.	23 Desiderius	Desiderius	3.54	7.59	5. 30	11.12		11 Pankr.
D.	24 Esther	Johanna	3.53	8. 1	6. 45	11.44		12 Hmlf.
F.	25 **Urbanus**	Urbanus	3.52	8. 2	8. 10	Mrg.		13 Serv.
S.	26 Eduard	**Phil. Ner.	3.51	8. 3	9. 36	0. 8		14 Christ.
22 W.	**Pfingstfest.**	Ev. Vom heiligen Geiste. Joh. 14. Ep. Als der Tag der Pfingst. 2c. Ap. G. 2.						Tag 16 St. 15 M. Nacht 7 St. 45 M.
S.	27 **Pfingstf.** ☽ Erst. V. **Königs Geburtstag**	**Pfingstfest**	3.50	8. 5	11. 2	0. 26		15 Exaudi
M.	28 **Pfingstmontag**	**Pfingstmontag**	3.49	8. 6	Abd.	0. 41		16 Peregr.
D.	29 Manilius	Maximin	3.47	8. 7	1. 52	0. 55		17 Jodoc.
M.	30 **Quatember**	*Quatember	3.45	8. 8	3. 18	1. 9		18 Ericus
D.	31 Petronella	Petronella	3.44	8.10	4. 45	1. 25		19 Potent.

Israelitischer Kalender.

May. — Ijar 5620.

5. — 13 Sabbath.
10. — 18 Lag Beomer
12. — 20 Sabbath.
19. — 27 Sabbath.
22. — 1 Sivan.
26. — 5 Sabbath.
27. — 6 Wochenfest.
28. — 7 Zweites Fest.

Mondwechsel.

● **Vollmond,** d. 5. Morg. 7 Uhr 41 Min.

☾ **Letztes Viertel,** den 12. Abd. 7 Uhr 55 Min.

● **Neumond,** den 20. Abd. 7 Uhr 25 Min.

☽ **Erstes Viertel,** den 27. Abd. 8 Uhr 43 Min.

Erdnähe des Mondes den 2. Abd. 0 Uhr.

Erdferne den 14. Morg. 9 Uhr.

Erdnähe den 29. Morg. 4 Uhr.

Witterung.

Der Anfang des Mai bringt schöne Tage, doch bleibt die Witterung nicht beständig, sondern es treten mitunter trübe, veränderliche Tage ein. Gegen Ende des Monats hebt sich die Temperatur und das Wetter bleibt größtentheils schön.

Viel Tausend Blumen sprossen auf den Fluren;
Ein Paradies liegt vor uns da die Welt.
O sieh, wie herrlich in den Creaturen
Sich Gottes Liebe Dir vor's Auge stellt.

Messen u. Märkte. Den 1. Gifhorn, Viehm. Lemförde, Kram- u. Viehm. Lemgo. Lingen. Rodenberg, Kram- u. Pferdem. Salzderhelden. Stadtworbis. 2. Bodenburg. Brinkum, Viehm. Emden, Kram- u. mag. Viehm. Gartow. Rotenburg, auch Viehm. Siebenbäumen, auch Viehm. Witzenhausen. 3. Achim, Viehm. Ahlden a d A., Kram-, Vieh- u. Pferdem. Burgwedel. Detmold. Hameln, Viehm. Melle, Viehm. Otterndorf, Kram-, Vieh-, Pferde- u. Holzm. Scharmbeck, A. Osterh., Vieh- u. Pferdem. Scharnebeck, auch Vieh- u. Pferdem. 4. Harpstedt, auch Viehm. 7 Apensen, Kram-, Vieh- u. Holzm. Elbingerode, Vieh- Pferde- u. Kornm. Hankensbüttel, auch Viehm. Hannover, Kram- u. Viehm. Haselünne. Knesebeck. Lamspringe. Lauterberg. Steinbeck. Syke, Kram- u. Viehm. Uchte, Kram- u. Viehm. Uslar. Wildeshausen. 7., 14. u. 21. Norden, Kram- u. mag. Viehm., am 14. auch Pferdem. 7., 14., 21. u. 31. Wittmund, mag. Viehm., am 14. auch Kramm. 8. Aurich, mag. Viehm. Dornum, mag. Viehm. Minden, Messe. Papenburg, Viehm. 9. Heiligenstadt, Kram- u. Viehm. Rinteln, Messe, am 14. Jahrm. Varrel, A. Ehrenb., Vieh- u Pferdem. Wustrow. 9., 16., 23. u. 30. Emden, mag. Vieh- u. Wollm. 10. Bremervörde, Kramm. Salzgitter. Twistringen, Kram- u. Viehm. 11. Trebel. 14. Amelinghausen, auch Viehm. Ankum. Bassum, Kram- u. Viehm. Clötze, Kram- u. Viehm. Driburg. Goslar, Viehm. Jemgum, mag. Viehm. Liebenau. Neetze, Viehm. Nordhausen, Vieh- u. Pferdem. Pyrmont. 15. Bovenden b. Gött. Bramsche. Dannenberg. Gesthacht. Leer, mag. Viehm. Sögel, Viehm. Winsen a. d. A. 16. Lügde b. Pyrm., Kram- u. Viehm. Winsen a. d. L.,

Oesterreich. (kath.)

12,121 □M. — 40,000,000 E. — Contingent: 94,822 Mann.

Kaiser: Franz Joseph I. (Carl), König von Ungarn, Böhmen, der Lombardei, Venedig, Dalmatien, Croatien, Slavonien, Gallizien, Lodomirien und Illyrien, regiert seit 2. Dec. 1848, geb. 18. Aug. 1830, verm. mit Elisabeth Amalie Eugenie, T. des Herz. Maximilian Joseph in Baiern, geb. 24. Dec. 1837.

Oldenburg. (luth.)

115 □M. — 285,149 E. — Contingent: 2800 Mann.

Großherzog: Nicolaus Friedrich Peter, regiert seit 27. Febr. 1853, geb. 8. Jul. 1827, verm. mit Elisabeth Pauline Alexandrine, T. des Herz. Joseph Geo. Friedr. von Sachsen=Altenburg, geb. 26. März 1826.

Pabst.

Pius IX. (Johann Maria, Graf Mastai Ferretti), erwählt 16. Jun. 1846, geb. 13. May 1792.

Parma, Piacenza und Guastalla. (kath.)

Herzog: Robert I., geb. 9. Jul. 1848, folgt seinem Vater im März 1854 unter Vormundschaft seiner Mutter, der

Regentin: Louise Marie Therese, T. des Herz. von Berry, Wittwe des Herz. Carl, geb. 21. Sept. 1819.

Portugal. (kath.)

1714 □M. — 3,700,000 E. — Kriegsmacht: 25,970 Mann.

König: Peter V., regiert seit 16. Sept. 1855, geb. 16. Sept. 1837, verm. mit Stephanie Friederike Wilhelmine Antonie, T. des F. Carl Anton von Hohenzollern=Sigmaringen, geb. 15. Juli 1837.

Preußen. (evang.)

5104 □M. — 17,202,013 E. — Contingent: 79,234 Mann.

König: Friedrich Wilhelm IV., regiert seit 7. Jun. 1840, geb. 15. Oct. 1795, verm. mit Elisabeth Ludowike, T. des K. Maxim. Jos. von Baiern, geb. 13. Nov. 1801.

Hohenzollern=Hechingen. (kath.)

Fürst: Friedrich Wilhelm Hermann Constantin, geb. 16. Febr. 1801, W. von Eugenie Napoleone, T. des Herz. Eugen von Leuchtenberg, entsagte der Regierung 1849 zu Gunsten der Krone Preußen.

Hohenzollern=Sigmaringen. (kath.)

Fürst: Carl Anton Joachim Zephyrin Friedrich Mainrad, geb. 7. Sept. 1811, verm. mit Josephine Friederike Louise, T. des Großh. Carl Ludw. Friedr. von Baden, entsagte der Regierung 1849 zu Gunsten der Krone Preußen.

Reuß. (luth.)

I. Ältere Linie.

Reuß=Greitz.

$6\frac{3}{4}$ □M. — 34,000 E. — Contingent: 223 Mann.

Fürst: Heinrich XX., regiert seit 31. Oct. 1836, geb. 29. Jun. 1794, verm. in zweiter Ehe mit Caroline Amalie Elisabeth, T. des Landgr. Gust. Ad. Friedr. von Hessen=Homburg, geb. 19. März 1819.

Tag	Fluth	Ebbe
1	9	$1\frac{1}{4}$
2	$10\frac{1}{4}$	$2\frac{1}{2}$
3	11	$3\frac{1}{4}$
4	$11\frac{3}{4}$	4
5	$12\frac{1}{2}$	$4\frac{3}{4}$
6	$1\frac{1}{4}$	$5\frac{1}{2}$
7	$1\frac{3}{4}$	6
8	$2\frac{1}{2}$	$6\frac{3}{4}$
9	3	$7\frac{1}{4}$
10	$3\frac{3}{4}$	8
11	$4\frac{1}{2}$	$8\frac{3}{4}$
12	$5\frac{1}{2}$	$9\frac{3}{4}$
13	$6\frac{1}{4}$	$10\frac{1}{2}$
14	$7\frac{1}{2}$	$11\frac{3}{4}$
15	$8\frac{1}{2}$	$12\frac{3}{4}$
16	$9\frac{1}{2}$	$1\frac{3}{4}$
17	$10\frac{1}{2}$	$2\frac{3}{4}$
18	$11\frac{1}{4}$	$3\frac{1}{2}$
19	$11\frac{3}{4}$	4
20	$12\frac{1}{2}$	$4\frac{3}{4}$
21	$1\frac{1}{4}$	$5\frac{1}{2}$
22	$1\frac{3}{4}$	6
23	$2\frac{1}{4}$	$6\frac{1}{2}$
24	$2\frac{3}{4}$	7
25	$3\frac{1}{2}$	$7\frac{3}{4}$
26	$4\frac{1}{4}$	$8\frac{1}{2}$
27	$5\frac{1}{4}$	$9\frac{1}{2}$
28	$6\frac{1}{4}$	$10\frac{1}{2}$
29	$7\frac{1}{4}$	$11\frac{1}{2}$
30	$8\frac{1}{2}$	$12\frac{3}{4}$
31	$9\frac{1}{2}$	$1\frac{3}{4}$

Viehm. 19. Flotho, Viehm. 20. Beverungen. Gr. Bodungen. Werningerode. 21. Bodenteich, Kram= u. Viehm. Mandelsloh. Oldendorf im Schaumb. Peine. Trittau, auch Vieh= u. Pferdem. 22. Bodenwerder, Kram= u. Viehm. Brohme, Kram= u. Viehm. Lübbecke. 23. Boitzenburg, Kramm. Esens, Kramm. 24. Eldagsen. 25. Wedel a. d. E. 29. Bunde, Kramm. Burtehude, Kramm. Norden, Kram= u. mag. Viehm. (3 Tage.) Osnabrück, Viehm. 30. Lauenburg, Viehm. 31. Lüchow. Stade, Holz= Wolle= u. Flachsm.

Räthsel und Charaden.

7) Ohne Schiff und ohne Mast,
Ohne Segel, ohne Brücken,
Trag' ich deines Körpers Last,
Schnell auf blauer Fluthen Rücken.

Nicht zum Sitzen, nein, zum Stehen,
Ist mein Fahrzeug blos gemacht;
Du mußt stehen, schweben, gehen,
Sonst nimm deinen Kopf in Acht.

Reichskalender.	Katholischer Kalender.	Die Sonne geht auf U.M.	Die Sonne geht unter U.M.	Der Mond geht auf U.M.	Der Mond geht unter U.M.	läuft i.	Alter Julian. May.
F. 1 Nicodemus	*Pamphilius	3.43	8.11	6. 12	1. 44		20 Athan.
S. 2 Gottschalk	*Erasmus	3.43	8.12	7. 35	2. 10		21 Prud.
23 W. Domin. Trinit.	Ev. Jesu Gespräch mit Nicodemus. Joh. 3. Ep. O! welch' eine Tiefe etc. Röm. 11.						Tag 16 St. 30 M. Nacht 7 St. 30 M.
S. 3 Erasmus ◉ Vllm.	**1 S. n. Pfingsten**	3.43	8.13	8. 48	2. 45		22 Pfingst.
M. 4 Darius	Darius	3.42	8.14	9. 45	3. 33		23 Pfistm.
D. 5 Bonifacius	Bonifacius	3.42	8.15	10.26	4. 35		24 Esther
M. 6 Longinus	Norbert	3.41	8.16	10.55	5. 46		25 Quatb.
D. 7 **Frohnleichnam**	**Frohnleichnam**	3.40	8.17	11.16	7. 2		26 Eduard
F. 8 **Medardus**	Medardus	3.40	8.18	11.32	8. 18		27 Lud.
S. 9 Barnimus	Felicianus	3.40	8.19	11.45	9. 30		28 Wilh.
24 W. 1 n. Trinitatis.	Ev. Vom reichen Manne. Luc. 16. Ep. Gott ist die Liebe etc. 1 Joh. 4.						Tag 16 St. 40 M. Nacht 7 St. 20 M.
S. 10 Flavius	**2 S. n. Pfingsten**	3.39	8.19	11.56	10.41		29 D. Tr.
M. 11 Barnabas ☾ L. V.	Barnabas	3.39	8.20	Mrg.	11.51		30 Wig.
D. 12 Basilides	Joh. v. Fac.	3.39	8.21	0. 7	Abd.		31 Petron.
M. 13 Tobias	Antonius	3.38	8.21	0. 19	2. 11		1 Junius
D. 14 Elisäus	Basilius	3.38	8.22	0. 32	3. 25		2 Frohnl.
F. 15 **Vitus**	Vitus	3.38	8.22	0. 47	4. 40		3 Erasm.
S. 16 Justina	Benno	3.38	8.23	1. 8	5. 57		4 Darius
25 W. 2 n. Trinitatis.	Ev. Vom großen Abendmahle. Luc. 14. Ep. Verwundert euch nicht etc. 1. Joh. 3.						Tag 16 St. 45 M. Nacht 7 St. 15 M.
S. 17 Nikander	**3 S. n. Pfingsten**	3.38	8.23	1. 37	7. 11		5. 1 n. Tr.
M. 18 Homerus	Marcellinus	3.38	8.24	2. 18	8. 16		6 Longin.
D. 19 Gervasius ● Neum.	Gervasius	3.38	8.24	3. 15	9. 7		7 Artem.
M. 20 Sylverius (Längster Tag, Sommers Anf.)	Sylverius	3.38	8.24	4. 28	9. 45		8 Medard.
D. 21 Rahel	Aloysius	3.38	8.25	5. 52	10.12		9 Barnim.
F. 22 Achatius	Paulinus	3.38	8.25	7. 20	10.32		10 Flavius
S. 23 Basilius	*Agrippina	3.38	8.25	8. 48	10.48		11 Barn.
26 W. 3 n. Trinitatis.	Ev. Fest Johannis des Täufers. Luc. 1. Ep. Tröstet, tröstet mein Volk etc. Jes. 40.						Tag 16 St. 46 M. Nacht 7 St. 14 M.
S. 24 **Johannes d. Täuf.**	**4 n. Pf. Joh. d. T.**	3.39	8.25	10.15	11. 3		12. 2 n. Tr.
M. 25 Febronia	Prosper	3.39	8.25	11.40	11.16		13 Tobias
D. 26 Jeremias ☽ Erst. V.	Joh., Paul. u. Jac.	3.40	8.25	Abd.	11.32		14 Elisäus
M. 27. **7 Schläfer**	Crescens	3.40	8.25	2. 30	11.49		15 Vitus
D. 28 Josua	*Leo, Papst	3.41	8.25	3. 56	Mrg.		16 Justina
F. 29 **Petri, Pauli**	**Petr. u. Paul., A.**	3.41	8.25	5. 19	0. 12		17 Nikand.
S. 30 Lucina	Pauli Ged.	3.42	8.24	6. 34	0. 42		18 Homer.

Israelitischer Kalender.

Junius. — Sivan 5620.

- 2. — 12 Sabbath.
- 9. — 19 Sabbath.
- 16. — 26 Sabbath.
- 21. — 1 Thamuz.
- 23. — 3 Sabbath.
- 30. — 10 Sabbath.

Mondwechsel.

◉ **Vollmond,** den 3. Abd. 5 Uhr 25 Min.

☾ **Letztes Viertel,** den 11. Abd. 1 Uhr 43 Min.

● **Neumond,** d. 19. Morg. 6 Uhr 2 Min.

☽ **Erstes Viertel,** den 26. Morg. 3 Uhr 14 Min.

Erdferne des Mondes den 5 Morg. 5 Uhr.

Erdnähe den 23. Morg. 10 Uhr.

Den 20. Junius, Längster Tag, Sommers Anfang.

Witterung.

Die Witterung ist im Anfange des Juni kalt und unfreundlich, und im Verlauf des ganzen Monats ist stürmisches und regnigtes Wetter vorherrschend, doch wird es gegen das Ende freundlicher und die Luft wärmer.

Noch prangt der Lenz mit seinem heitern Glanze;
Noch strahlt die Welt in voller Herrlichkeit.
Drum säume nicht, pflück' Blumen Dir zum Kranze;
Zu schnell enteilt des Lebens Wonnezeit.

Messen u. Märkte. Den 1. Leer, Pferdem. 3. Angermünde. Marienau. Markoldendorf. 4. Aurich, Kram- u. Pferdem. (3 Tage.) Münder, Kram- u. Viehm. Neersen b. Pyrm., Kram- u. Viehm. Verden, Kram- u. Holzm., am 5. Schuhm. Wandsbeck, Kram- Vieh- u. Pferdem. 5. Loga, Kram- u. Pferdem. Neuhaus im Lauenb., Kram-, Vieh- u. Pferdem. Winsen a. d. L., auch Viehm. 6. Emden, mag. Vieh-, Pferde- u. Wollm. Horneburg im Brem., Kramm. 7. Bisperode. Lübtheen. Wittmund, mag. Viehm. 10. Dassel. 11. Bodenwerder, Kram- u. Viehm. Coppenbrügge. Heiligendorf, Kram- u. Viehm. Hoya, auch Vieh-, Holz- u. Wollm. Norden, Kram-, mag. Vieh- u. Wollm. Schladen, Kram- u. Viehm. 12. Gifhorn, Viehm. Lenzen. 13. Boitzenburg, Vieh- u. Pferdem. Dorum, Pferdem. Neustadt a. R. 13., 20 u. 27. Emden, mag. Vieh- u. Wollm. 14. Jemgum, Kram- u. Holzm. (2 Tage.) 15. Barscamp. Detmold. Hamburg, Kramm. 16. Bienenbüttel, Kram- u. Viehm. Celle, Viehm. Fürstenau. 17. Stadtoldendorf. 18. Bremen, Pferdem. Brietlingen, A. Scharneb., Vieh- u. Pferdem. Corvey. Elze. Hohenhameln. Meinersen. Münden. Wunstorf. 19. Bolzum. Nörten. Steinhude, auch Viehm. 20. Burgdorf. Dömitz, auch Vieh- u. Pferdem. Duderstadt, Kram- u. Viehm. Schnackenburg. Weener, Kram-, Pferde- u. Holzm. 21. Alfeld. Nienburg, Vieh-, Holz- u. Wollm. Rehburg, Vieh- u. Pferdem. Uelzen, Freim. 22. Grabow. Sögel, Viehm. 24. Sarstedt. 25. Altona, Kramm. Braunschweig, Viehm. Cassel, Kram-, Vieh- u. Wollm. Clötze, Kram- u. Viehm. Hardegsen. Hildesheim, Kram- u. Viehm., am 27., 28. u. 29. Wollm. Lingen. Melle, Kram-, Vieh- u. Pferdem. Oldersum, Kramm. Soltau, Wollm. Stade, Pferdem. Stolzenau, Kram- u. Viehm. Wittingen, auch Vieh- u. Pferdem. Wittmund,

II. Jüngere Linie.

Contingent: 522 Mann.

1. Reuß-Schleitz mit Lobenstein-Ebersdorf.

$13\frac{1}{2}$ □M. — 42,500 E.

Fürst: Heinrich LXVII., regiert seit 19. Jun. 1854, geb. 20. Oct. 1789, verm. mit Sophie Adelaide Henriette, T. des F. Heinr. LI. von Reuß-Lobenstein-Ebersdorf, geb. 28. May 1800.

2. Reuß-Schleitz-Köstritz.

$7\frac{1}{2}$ □M. — 31,500 E.

Fürst: Heinrich LXIX., regiert seit 15. Sept. 1856, geb. 19. May 1792, verm. mit Mathilde Harriet Locke.

3. Reuß-Lobenstein-Ebersdorf.

Im Mannsstamme erloschen mit dem am 17. Febr. 1853 verstorbenen Fürsten Heinrich LXXII.

Rußland. (griech.)

89,900 □M. — 53,561,284 E. — Kriegsmacht: 480,000 Mann.

Kaiser: Alexander II. Nicolajewitsch, König von Polen, regiert seit 2. März 1855, geb. 29. April 1818, verm. mit Marie Alexandrowna, zuvor Maximiliane Wilhelmine Auguste Sophie Marie, T. des Großh. Ludwig II. von Hessen-Darmstadt, geb. 8. Aug. 1824.

Sachsen. (kath.)

I. Albertinische (jüngere) Linie.

272 □M. — 2,039,075 E. — Contingent: 12,000 Mann.

König: Johann (Nepomucenus Marie Joseph), regiert seit 9. Aug. 1854, geb. 12. Dec. 1801, verm. mit Amalie Auguste, T. des K. Maxim. Jos. von Baiern, geb. 13. Nov. 1801.

II. Ernestinische (ältere) Linie.

1. Sachsen-Weimar-Eisenach. (luth.)

67 □M. — 263,755 E. — Contingent: 2010 Mann.

Großherzog: Carl Alexander, regiert seit 8. Jul. 1853, geb. 24. Jun. 1818, verm. mit Wilhelmine Marie Sophie Louise, T. des K. Wilh. II. der Niederlande, geb. 8. April 1824.

2. Sachsen-Meiningen-Hildburghausen. (luth.)

$45\frac{3}{4}$ □M. — 166,530 E. — Contingent: 1150 Mann.

Herzog: Bernhard Erich Freund, regiert seit 17. Dec. 1821, geb. 17. Dec. 1800, verm. mit Marie Friederike Wilhelmine Christ., T. des Kurf. Wilh. II. von Hessen-Cassel, geb. 6. Sept. 1804.

3. Sachsen-Altenburg, vorm. Hildburghausen. (luth.)

24 □M. — 132,990 E. — Contingent: 982 Mann.

Herzog: Ernst Friedrich Paul Georg Nicolaus, regiert seit 3. Aug. 1853, geb. 16. Sept. 1826, verm. mit Friederike Amalie Agnes, T. des F. Leopold von Anhalt-Dessau, geb. 24. Jun. 1824.

4. Sachsen-Coburg-Gotha. (luth.)

$37\frac{1}{2}$ □M. — 150,878 E. — Contingent: 1166 Mann.

Herzog: Ernst II. (August Carl Johann), regiert seit 29. Jan. 1844, geb. 21. Jun. 1818, verm. mit Alexandrine Louise Amalie Friederike Elisabeth Sophie, T. des Großh. Leop. Carl Friedr. von Baden, geb. 6. Dec. 1820.

	Fluth	Ebbe
1	$10\frac{1}{2}$	$2\frac{3}{4}$
2	$11\frac{1}{2}$	$3\frac{3}{4}$
3	$12\frac{1}{4}$	$4\frac{1}{2}$
4	$1\frac{1}{4}$	$5\frac{1}{2}$
5	$1\frac{3}{4}$	6
6	$2\frac{1}{4}$	$6\frac{1}{2}$
7	3	$7\frac{1}{4}$
8	$3\frac{1}{2}$	$7\frac{3}{4}$
9	$4\frac{1}{4}$	$8\frac{1}{2}$
10	5	$9\frac{1}{4}$
11	$5\frac{3}{4}$	10
12	$6\frac{1}{2}$	$10\frac{3}{4}$
13	$7\frac{1}{2}$	$11\frac{3}{4}$
14	$8\frac{1}{2}$	$12\frac{3}{4}$
15	$9\frac{1}{2}$	$1\frac{3}{4}$
16	$10\frac{1}{2}$	$2\frac{3}{4}$
17	$11\frac{1}{4}$	$3\frac{1}{2}$
18	12	$4\frac{1}{4}$
19	$12\frac{3}{4}$	5
20	$1\frac{1}{2}$	$5\frac{3}{4}$
21	2	$6\frac{1}{4}$
22	$2\frac{3}{4}$	7
23	$3\frac{1}{2}$	$7\frac{3}{4}$
24	$4\frac{1}{4}$	$8\frac{1}{2}$
25	5	$9\frac{1}{4}$
26	$5\frac{3}{4}$	10
27	$6\frac{3}{4}$	11
28	$7\frac{3}{4}$	12
29	9	$1\frac{1}{4}$
30	10	$2\frac{1}{4}$

Kramm. (2 Tage.) 26. Glüstingen, auch Vieh- u Pferdem. Nordheim. 27. Bremervörde, Wollm. Lassahn, auch Viehm. 28. Buxtehude, Pferdem. Uetze. 29. Lemgo. Zarrentin, auch Vieh- u. Pferdem. 30. Goslar, Freischießen u. Jahrm. Lüneburg, Productenm.

Räthsel und Charaden.

8) Weiß bin ich wie der Schnee, so weiß,
Doch schmelz ich nicht, wie er, wenn's heiß;
Erhalte selbst im Sommer Eis.

Fehl' ich dem Fleische, — verdirbt es schnell;
Fehl' ich dem Kopfe — wird's drinnen nicht hell;
Und ohne mich — bist du nichts werth, Gesell'!

	Reichskalender.	Katholischer Kalender.	Die Sonne geht auf U.M.	Die Sonne geht unter U.M.	Der Mond geht auf U.M.	Der Mond geht unter U.M.	läuft i. d.	Alter Julian. Juni.
27 W.	**4 n. Trinitatis.**	Ev. Wie ihr wollet, daß euch ꝛc. Luc. 6. Ep. Ich halte es dafür ꝛc. Röm. 8.						Tag 16 St. 41 M. Nacht 7 St. 19 M.
S.	1 Theobald	**5 S. n. Pfingsten**	3.43	8.24	7. 36	1. 25		19.3n.Tr.
M.	2 **Mariä Heimsuch.**	**Mariä Heimsuch.**	3.43	8.23	8. 23	2. 21		20 Sylver.
D.	3 Cornelius ● Vllm.	Heliodor	3.44	8.23	8. 56	3. 29		21 Rahel
M.	4 Ulricus	Ulricus	3.45	8.22	9. 20	4. 43		22 Achat.
D.	5 Demetrius	Demetrius	3.46	8.22	9. 38	5. 59		23 Basil.
F.	6 Hector	Palladius	3.47	8.21	9. 52	7. 14		24 J. d. T.
S.	7 Wilibald	Wilibald	3.48	8.21	10. 3	8. 25		25 Febron.
28 W.	**5 n. Trinitatis.**	Ev. Fest der Heims. Mariä. Luc. 1. Ep. Es wird eine Ruthe aufgeh. ꝛc. Jes. 11.						Tag 16 St. 32 M. Nacht 7 St. 28 M.
S.	8 Kilian	**6 S. n. Pfingsten**	3.48	8.20	10.14	9. 36		26.4n.Tr.
M.	9 Cyrillus	Agiloly	3.50	8.19	10.25	10.45		27.7 Schl.
D.	10. 7 **Brüder**	7 Brüder	3.51	8.19	10.37	11.54		28 Josua
M.	11 Eleonora ☾ Letzt. V.	Pius, Papst	3.52	8.18	10.52	Abd.		29 Pet. P.
D.	12 Heinrich	Gualbert	3.53	8.17	11.10	2. 20		30 Lucina
F.	13 **Margaretha**	Margarita	3.54	8.16	11.34	3. 36		1 Julius
S.	14 Bonaventura	Bonaventura	3.55	8.15	Mrg.	4. 51		2 M. Hms.
29 W.	**6 n. Trinitatis.**	Ev. Pharisäer Gerechtigkeit. Mat. 5. Ep. Wisset ihr nicht, daß alle ꝛc. Röm. 6.						Tag 16 St. 18 M. Nacht 7 St. 42 M.
S.	15 **Apostel Theilung**	**7 S. n. Pfingsten**	3.56	8.14	0. 8	6. 0		3. 5 n. Tr.
M.	16 Ruth	Maria v. d. B. C.	3.58	8.13	0. 58	6. 57		4 Ulricus
D.	17 Alexius	Alexius	3.59	8.12	2. 4	7. 41		5 Demetr.
M.	18 Rosina ● Neum. (Sichtbare Sonnenfinsterniß.)	Symphorosa	4. 0	8.11	3. 25	8. 13		6 Hector
D.	19 Ruffina	Vincenz v. P.	4. 1	8. 9	4. 54	8. 36		7 Wilibald
F.	20 **Elias**	Margaretha	4. 3	8. 8	6. 26	8. 54		8 Kilian
S.	21 Praxedes	Praxedis	4. 4	8. 7	7. 55	9. 9		9 Cyrillus
30 W.	**7 n. Trinitatis.**	Ev. Jesus speiset 4000 Mann. Marc. 8. Ep. Sollen wir sündigen, weil ꝛc. Röm. 6.						Tag 15 St. 59 M. Nacht 8 St. 1 M.
S.	22 **Maria Magdal.**	**8 S. n. Pfingsten**	4. 6	8. 5	9. 23	9. 23		10.6n.Tr.
M.	23 Apollinaris (Hundstage Anfang)	Appollinaris	4. 7	8. 4	10.50	9. 39		11 Eleon.
D.	24 Christina	Christina	4. 9	8. 3	Abd.	9. 55		12 Heinr.
M.	25 **Jacobus** ☽ Erst. V.	Jacobus Apost.	4.10	8. 1	1. 43	10.16		13 Marg.
D.	26 **Anna**	Anna	4.12	8. 0	3. 7	10.44		14 Bonav.
F.	27 Martha	Pantaleon	4.13	7.58	4. 25	11.22		15 Ap. Th.
S.	28 Panthaleon	Innocentius	4.15	7.57	5. 31	Mrg.		16 Ruth
31 W.	**8 n. Trinitatis.**	Ev. Vom falschen Propheten. Matth. 7. Ep. So sind wir nun, lieben ꝛc. Röm. 8.						Tag 15 St. 39 M. Nacht 8 St. 21 M.
S.	29 Beatrix	**9 S. n. Pfingsten**	4.16	7.55	6. 22	0. 13		17.7n.Tr.
M.	30 Abdon	Abdon	4.18	7.54	6. 58	1. 16		18 Rosina
D.	31 Germanus	Ignatius	4.19	7.52	7. 25	2. 28		19 Ruffina

Israelitischer Kalender.

Julius. — Thamuz 5620.

- 7. — 17 Sabbath.
- 8. — 18 Fasten (Tempel-Eroberung).
- 14. — 24 Sabbath.
- 20. — 1 A b.
- 21. — 2 Sabbath.
- 28. — 9 Sabbath.
- 29. — 10 Fasten (Tempel-Verbrennung).

Mondwechsel.

● **Vollmond,** d. 3. Morg. 4 Uhr 45 Min.

☾ **Letztes Viertel,** den 11 Morg. 6 Uhr 37 Min.

● **Neumond,** den 18. Abd 2 Uhr 59 Min.

☽ **Erstes Viertel,** den 25 Morg. 6 Uhr 19 Min.

Erdferne des Mondes den 8. Abd. 10 Uhr.

Erdnähe den 20. Abd. 8 Uhr.

Den 18. Julius eine sichtbare Sonnenfinsterniß.

Den 23. Juli Hundstage Anf.

Witterung.

Der Juli beginnt mit Regenwetter und niedriger Temperatur, und auch im Verlauf des ganzen Monats will sich keine rechte Sommerwitterung einstellen.

Des Jahres Gipfel hast Du nun erklommen;
Auf seiner Höhe stehst Du kräftig da.
Nun geht es abwärts; kürz're Tage kommen,
Und eh' Du's meinst, bist Du dem Ende nah.

Messen u. Märkte. Den 1. Beverungen, Viehm. Braunschweig, Wollm. Eschershausen. 2. Dransfeld, Kramm. Esens, Kram- u. Pferdem. (3 Tage). Hermannsburg, Kram-, Vieh- u. Falchsm. Leer, Pferdem. 3. Gandersheim. Horn. Ottenstein. Stadthagen, Kram- u. Viehm. 4. Lebbien. 4., 11. u. 18. Emden, mag. Vieh- u. Wollm. 5. Dannenberg. Hannover, Wollm. 9. Bevensen, Kram- u. Wollm. Bockenem. Eime. Fallersleben, Viehm. Hamm, Kram- u. Viehm. Osterholz. Vörden. 9., 10. u. 11. Boitzenburg, Wollm. 10. Hameln, Kram- u. Viehm. Helmstädt. 11. Heiligenstadt, Kram- u. Viehm. Wittenburg im Mecklenb., Kram-, Vieh- u. Pferdem. Wustrow. 12. Aerzen. 15. Gronau. 16. Bösingfeld, Kram- u. Viehm. Cadenberge, Kram- u. Pferdem. Einbeck. Harburg, Kramm. Lavelsloh. Moringen. Nordhausen, Vieh- u. Pferdem. Ratzeburg. 18. Lüchow, Viehm. Lügde b. Pyrm., Kram- u. Viehm. 19. Detmold, Pferdem. Göttingen. Verden, Viehm. Weferlingen. 23. Bevern. Bremen, Pferdem. Pattensen im Calenb., auch Viehm. Springe, Kram- u. Viehm. Wallensen. 24. Bodenburg. Tripkau, auch Hanf-, Woll- u. Flachsm. 25. Bleckede, Kram-, Vieh- u. Pferdem. Bruchhausen, auch Viehm. Hamburg, Kramm. Horneburg im Brem., Pferdem. Jacobidrebber. Lingen, Kram- u. Viehm. Rinteln, Kramm. 26. Pickelsheim, Kram-, Vieh- u. Pferdem. 27. Ankum, Pferdem. 30. Hannover, Viehm., auch Leinen- u. Flachsm. Hildesheim, Lederm. Wildeshausen.

Sardinien. (kath.)

1378½ □M. — 5,020,000 E. — Kriegsmacht: 44,600 Mann.
König: Victor Emanuel II. (Maria Albert Eugen Ferdinand Thomas), regiert seit April 1849, geb. 14. März 1820, Wittwer von Adelheid Franziska Marie Rainere Elisabeth Clotilde, T. des Erzherz. Rainer von Oesterreich.

Schwarzburg-Sondershausen. (luth.)

16½ □M. — 60,847 E. — Contingent: 451 Mann.
Fürst: Günther Friedrich Carl, regiert seit 19. Aug. 1835, geb. 24. Sept. 1801, geschieden 1852 von Friederike Alexandrine Wilhelmine Mathilde Cath. Charl. Eugenie Louise, T. des F. Fr. Aug. Carl von Hohenlohe-Oehringen, geb. 3. Jul. 1814.

Schwarzburg-Rudolstadt. (luth.)

19½ □M. — 69,038 E. — Contingent: 539 Mann.
Fürst: Friedrich Günther, regiert seit 6. Nov. 1814, geb. 6. Nov. 1793, Wittwer von Amalie Auguste, T. des Erbpr. Fr. von Anhalt-Dessau, verm. in zweiter Ehe mit Helene, Adoptiv-Tochter des Pr. Wilhelm Waldemar zu Anhalt-Dessau-Köthen, geb. 1. März 1835.

Schweden und Norwegen. (luth.)

Schweden: 8205 □M. — 3,639,332 E. — Kriegsmacht: 34,000 Mann.
Norwegen: 5942 □M. — 1,350,000 E. — Kriegsmacht: 14,000 Mann.
König: Carl Ludewig Eugen, regiert seit Juli 1859, geb. 3. Mai 1826, verm. mit Wilhelmine Friederike Alexandrine Anna Louise, T. des Pr. Wilh. Friedr. Carl der Niederlande, geb. 5. Aug. 1828.

Beide Sicilien. (kath.)

2177 □M. — 8,704,472 E. — Kriegsmacht: 104,000 Mann.
König: Franz II. (Maria Leopold), regiert seit 22. Mai 1859, geb. 16. Jan. 1836, verm. mit Marie Sophie Amalie, T. des H. Maxim. Joseph in Baiern, geb. 4. Oct. 1841.

Spanien. (kath.)

9065 □M. — 14,216,219 E. — Kriegsmacht: 100,000 Mann.
Königin: Maria Isabella II. Louise, regiert seit 8. Nov. 1843, geb. 10. Oct. 1830, verm. mit Franz de Assis Maria Ferdinand, Infant von Spanien, erhält den Titel König 10. Oct. 1846, geb. 13. May 1822.

Toskana. (kath.)

402 □M. — 1,817,466 E. — Kriegsmacht: 12,000 Mann.
Großherzog: Leopold II., Erzherzog von Oesterreich, regiert seit 18. Jun. 1824, geb. 3. Oct. 1797, verm. in zweiter Ehe mit Marie Antoinette, T. des K. Franz I. von beiden Sicilien, geb. 19. Dec. 1814.

Türkey. (moham.)

31,000 □M. — 26,000,000 E. — Kriegsmacht: 105,500 Mann.
Großsultan: Abdul-Medschid-Khan, regiert seit 2. Jul. 1839, geb. 23. Apr. 1823.

Waldeck. (evang.)

21½ □M. — 58,132 E. — Contingent: 519 Mann.
Fürst: Georg Victor, regiert seit 17. Aug. 1852, geb. 14. Jan. 1831, verm. mit Helene Wilhelmine Henriette Pauline Marianne, T. des H. Wilh. von Nassau, geb. 12. Aug. 1831.

Württemberg. (luth.)

354⅓ □M. — 1,670,000 E. — Contingent: 13,955 Mann.
König: Wilhelm I. (Friedrich Carl), regiert seit 30. Oct. 1816, geb. 27. Sept. 1781, verm. in dritter Ehe mit Pauline Therese Louise, T. des H. Ludw. Friedr. Alex. von Württemberg, Oheim des Königs, geb. 4. Sept. 1800.

Tag	Fluth	Ebbe
1	$11\frac{1}{4}$	$3\frac{1}{2}$
2	$12\frac{1}{4}$	$4\frac{1}{2}$
3	1	$5\frac{1}{4}$
4	$1\frac{1}{2}$	$5\frac{3}{4}$
5	2	$6\frac{1}{4}$
6	$2\frac{3}{4}$	7
7	$3\frac{1}{4}$	$7\frac{1}{2}$
8	$3\frac{3}{4}$	8
9	$4\frac{1}{2}$	$8\frac{3}{4}$
10	5	$9\frac{1}{4}$
11	$5\frac{3}{4}$	10
12	$6\frac{1}{4}$	$10\frac{1}{2}$
13	$7\frac{1}{4}$	$11\frac{1}{2}$
14	$8\frac{1}{2}$	$12\frac{3}{4}$
15	$9\frac{1}{2}$	$1\frac{3}{4}$
16	$10\frac{3}{4}$	3
17	$11\frac{3}{4}$	4
18	$12\frac{1}{2}$	$4\frac{3}{4}$
19	$1\frac{1}{4}$	$5\frac{1}{2}$
20	$1\frac{3}{4}$	6
21	$2\frac{1}{2}$	$6\frac{3}{4}$
22	$3\frac{1}{4}$	$7\frac{1}{2}$
23	4	$8\frac{1}{4}$
24	$4\frac{3}{4}$	9
25	$5\frac{1}{2}$	$9\frac{3}{4}$
26	$6\frac{1}{4}$	$10\frac{1}{2}$
27	$7\frac{1}{4}$	$11\frac{1}{2}$
28	$8\frac{1}{2}$	$12\frac{3}{4}$
29	10	$2\frac{1}{4}$
30	$11\frac{1}{4}$	$3\frac{1}{2}$
31	12	$4\frac{1}{4}$

Räthsel und Charaden.

9) Obgleich nicht meine Zunge spricht,
So kann ich sie doch nicht entbehren;
Ich muß, was Recht ist oder nicht,
Die Menschen augenblicklich lehren.

August. 750418 Erndtemonat.

Reichskalender.	Katholischer Kalender.	Die Sonne geht auf U.M.	Die Sonne geht unter U.M.	Der Mond geht auf U.M.	Der Mond geht unter U.M.	läuft i. d.	Alter Julian. Juli.
M. 1 **Petri Kettf.** Vllm.	Petri Kettenfeier	4.21	7.50	7. 44	3. 44		20 Elias
D. 2 Gustav	Portiuncula	4.22	7.49	7. 59	4. 58		21 Praxed.
F. 3 Eleasar	Stephan Erfind.	4.24	7.47	8. 12	6. 11		22 Mr.M.
S. 4 Dominicus	Dominicus	4.25	7.45	8. 23	7. 22		23 Apollin.
32 W. 9 n. Trinitatis.	Ev. Vom ungerechten Haushalter. Luc. 16. Ep. Ich will euch aber lieben zc. 1 Cor. 10.						Tag 15 St. 16 M. Nacht 8 St. 44 M.
S. 5 Oswald	**10 S. n. Pfingst.**	4.27	7.43	8. 33	8. 31		24. 8n.Tr.
M. 6 Sixtus	Verklär. Christi	4.29	7.41	8. 45	9. 41		25 Jacob.
D. 7 Donatus	Oswald	4.30	7.40	8. 58	10.51		26 Anna
M. 8 Cyriacus	Cyriacus	4.32	7.38	9. 14	Abd.		27 Marth.
D. 9 Romanus Letzt. V.	Cajetan	4.33	7.36	9. 35	1. 16		28 Panth.
F. 10 **Laurentius**	Laurentius	4.35	7.34	10. 4	2. 30		29 Beatrix
S. 11 Hermann	Xistus	4.37	7.32	10.45	3. 41		30 Abdon
33 W. 10 n. Trinitatis.	Ev. Zerstörung Jerusalems. Luc. 19. Ep. Von den geistlichen Gaben zc. 1 Cor. 12.						Tag 14 St. 52 M. Nacht 9 St. 8 M.
S. 12 Clara	**11 S. n. Pfingst.**	4.38	7.30	11.42	4. 43		31. 9n.Tr.
M. 13 Hildebert	Hypolitus	4.40	7.28	Mrg.	5. 33		1 August
D. 14 Eusebius	** Eusebius	4.42	7.26	0. 55	6. 10		2 Gustav
M. 15 **Mariä Himmelf.**	**Mariä Himmelf.**	4.43	7.24	2. 20	6. 37		3 Eleasar
D. 16 Isaac Neum.	Rochus	4.45	7.22	3. 52	6. 58		4 Domin.
F. 17 Bilibald	Liberatus	4.47	7.20	5. 24	7. 15		5 Oswald
S. 18 Agapetus	Agapetus	4.48	7.18	6. 55	7. 30		6 Sixtus
34 W. 11 n. Trinitatis.	Ev. Vom Pharisäer und Zöllner. Luc. 18. Ep. Ich erinnere euch aber zc. 1 Cor. 15.						Tag 14 St. 26 M. Nacht 9 St. 34 M.
S. 19 Sebaldus	**12 S. n. Pfingst.**	4.50	7.16	8. 26	7. 45		7. 10 n. T.
M. 20 Bernhard	Bernhard	4.52	7.13	9. 56	8. 2		8 Cyriacus
D. 21 Rebekka	Joh. Franz.	4.53	7.11	11.25	8. 22		9 Roman.
M. 22 Philibert	Timotheus	4.55	7. 9	Abd.	8. 47		10 Laur.
D. 23 Zachäus Erst. V. (Hundstage Ende)	Philipp	4.57	7. 7	2. 14	9. 22		11 Herm.
F. 24 **Bartholomäus**	Bartholomäus	4.59	7. 5	3. 24	10. 9		12 Clara
S. 25 Ludewig	Ludovicus	5. 0	7. 2	4. 20	11. 9		13 Hildeb.
35 W. 12 n. Trinitatis.	Ev. Vom Tauben und Stumm. Marc. 7. Ep. Ein solch Vertrauen zc. 2 Cor. 3.						Tag 13 St. 58 M. Nacht 10 St. 2 M.
S. 26 Samuel	**13 S. n. Pfingst.**	5. 2	7. 0	5. 1	Mrg.		14. 11n.T.
M. 27 Gebhard	Jos. Cales.	5. 3	6.58	5. 29	0. 18		15 M Hmlf
D. 28 **Augustinus**	Augustinus	5. 5	6.56	5. 51	1. 32		16 Isaac
M. 29 **Johannis Enth.**	Johannis Enth.	5. 7	6.53	6. 7	2. 47		17 Bilib.
D. 30 Benjamin	Rosa v. L.	5. 9	6.51	6. 20	3. 59		18 Agapet.
F. 31 Paulinus Vllm.	Raymund	5.10	6.49	6. 32	5. 10		19 Sebald.

Israelitischer Kalender.

August. — Ab 5620.

4. — 16 Sabbath.
11. — 23 Sabbath.
18. — 30 Sabbath.
19. — 1 Elul.
25. — 7 Sabbath.

Mondwechsel.

Vollmond, den 1. Abd. 6 Uhr 12 Min.

Letztes Viertel, den 9. Abd. 10 Uhr 2 Min.

Neumond, d. 16. Abd. 10 Uhr 58 Min.

Erstes Viertel, den 23. Abd. 1 Uhr 28 Min.

Vollmond, d. 31. Morg. 9 Uhr 36 Min.

Erdferne des Mondes den 5. Abd. 2 Uhr.

Erdnähe den 18. Morg. 0 Uhr.

Den 23. Aug. Hundst. Ende.

Witterung.

In der ersten Hälfte des August ist die Witterung regnigt und unbeständig, doch tritt nachher schönes Sommerwetter ein, und die Wärme hebt sich gegen Ende des Monats auf einen ziemlich hohen Grad.

Sieh, auf den Feldern prangen
reiche Saaten
Und werden reif im warmen
Sonnenschein;
O sorg' auch Du für edle
Liebesthaten,
Und laß Dein Leben reich
an Tugend sein.

Messen u. Märkte. Den 1. Arolsen, Kram-, Vieh- u. Pferdem. 1., 2. u. 3. Hannover, Leder- u. Tuchm. 5. Braunschweiger Messe; Auspackung der Nürnb. u. kurzen Waaren am 30. Juli, aller übrigen Waaren am 1. Aug., und der Meßhandel am 5. Aug. Am 6. Aug. fängt der Wollm. an. 7. Winsen a. d. L., Vieh- u. Pferdem. 8. Geismar. 9. Buxtehude, Pferdem. Jemgum, Pferdem. 10. Bingum, Kram- u. Pferdem. Dahlenburg, Kram-, Vieh-, Pferde- u. Flachsm. 13. Aurich, Kram- u. Pferdem. (3 Tage). Blomberg. Hankensbüttel, auch Viehm. Salzhemmendorf. 14. Bovenden b. Gött. 16. Fürstenau. 17. Barnstorf im Dieph., Kram- u. Viehm. 20. Bremerhafen. Cassel, Messe. Dornum, Kramm. Lilienthal. Nieheim. Stade, Pferde- u. Füllenm. Syke, Kram- u. Viehm. Vechta. 21. Langwedel, Kram-, Vieh- u. Holzm. Weener, Hornviehm. 22. Bremervörde, Viehm. Dorum, Pferdem. Duderstadt, Kram- u. Viehm. Ebstorf, Kram- u. Viehm. Leer, Hornviehm. Siedenburg, Kram- u. Viehm. 23. Achim. Bramsche. 24. Bassum, Pferdem. Clenze A. Lüchow, auch Viehm. 27. Braunschweig, Viehm. Bruchhausen, auch Viehm. Gandersheim, Pferdem. Gartow, Kram- Vieh- u. Pferdem. Herzberg. Lamspringe. Münder, Kram- u. Viehm. Pyrmont, Kram- u. Viehm. Steinhorst, Kram- u. Viehm. Wandsbeck, Kram-, Vieh- u. Pferdem. 28. Lenzen. Papenburg, Kram- u. Viehm. Walsrode, Vieh- u. Pferdem. 29. Bücken, Kram- u. Viehm. Dömitz, auch Vieh- u. Pferdem. Emden, Kram-, mag. Vieh- u. Pferdem. Rethem a. d. A., Kram- u. Viehm. Wagenfeld, Kram- u. Viehm. 30. Ahlden a. d. A., Kram-, Vieh- u. Pferdem. Burgwedel. Gifhorn. Hildesheim, Viehm. Lübtheen.

Umrechnung der Gutengroschen und Neugroschen.

Nach dem Münzgesetze vom 8. April 1834 ist Ein Thaler = 24 Gutegroschen zu 12 Pf.; nach dem Münzgesetze vom 3. Junius 1857 ist Ein Thaler = 30 Groschen zu 10 Pf.

I. Umrechnung der Gutegroschen und deren Pfennige auf Groschen und deren Pfennige.

Alte ₰..			1		2		3		4		5		6		7		8		9		10		11	
ggr.	gr.	₰	gr.	₰	gr.	₰	gr.	₰	gr.	₰	gr.	₰	gr.	₰	gr.	₰	gr.	₰	gr.	₰	gr.	₰	gr.	₰
—	—	—	—	1	—	2	—	3	—	4	—	5	—	6	—	7	—	8	—	9	1	—	1	1
1	1	3	1	4	1	5	1	6	1	7	1	8	1	9	2	—	2	1	2	2	2	3	2	4
2	2	5	2	6	2	7	2	8	2	9	3	—	3	1	3	2	3	3	3	4	3	5	3	6
3	3	8	3	9	4	—	4	1	4	2	4	3	4	4	4	5	4	6	4	7	4	8	4	9
4	5	—	5	1	5	2	5	3	5	4	5	5	5	6	5	7	5	8	5	9	6	—	6	1
5	6	3	6	4	6	5	6	6	6	7	6	8	6	9	7	—	7	1	7	2	7	3	7	4
6	7	5	7	6	7	7	7	8	7	9	8	—	8	1	8	2	8	3	8	4	8	5	8	6
7	8	8	8	9	9	—	9	1	9	2	9	3	9	4	9	5	9	6	9	7	9	8	9	9
8	10	—	10	1	10	2	10	3	10	4	10	5	10	6	10	7	10	8	10	9	11	—	11	1
9	11	3	11	4	11	5	11	6	11	7	11	8	11	9	12	—	12	1	12	2	12	3	12	4
10	12	5	12	6	12	7	12	8	12	9	13	—	13	1	13	2	13	3	13	4	13	5	13	6
11	13	8	13	9	14	—	14	1	14	2	14	3	14	4	14	5	14	6	14	7	14	8	14	9
12	15	—	15	1	15	2	15	3	15	4	15	5	15	6	15	7	15	8	15	9	16	—	16	1
13	16	3	16	4	16	5	16	6	16	7	16	8	16	9	17	—	17	1	17	2	17	3	17	4
14	17	5	17	6	17	7	17	8	17	9	18	—	18	1	18	2	18	3	18	4	18	5	18	6
15	18	8	18	9	19	—	19	1	19	2	19	3	19	4	19	5	19	6	19	7	19	8	19	9
16	20	—	20	1	20	2	20	3	20	4	20	5	20	6	20	7	20	8	20	9	21	—	21	1
17	21	3	21	4	21	5	21	6	21	7	21	8	21	9	22	—	22	1	22	2	22	3	22	4
18	22	5	22	6	22	7	22	8	22	9	23	—	23	1	23	2	23	3	23	4	23	5	23	6
19	23	8	23	9	24	—	24	1	24	2	24	3	24	4	24	5	24	6	24	7	24	8	24	9
20	25	—	25	1	25	2	25	3	25	4	25	5	25	6	25	7	25	8	25	9	26	—	26	1
21	26	3	26	4	26	5	26	6	26	7	26	8	26	9	27	—	27	1	27	2	27	3	27	4
22	27	5	27	6	27	7	27	8	27	9	28	—	28	1	28	2	28	3	28	4	28	5	28	6
23	28	8	28	9	29	—	29	1	29	2	29	3	29	4	29	5	29	6	29	7	29	8	29	9
24	30	—																						

II. Umrechnung der neuen Groschen und deren Pfennige auf Gutegroschen und deren Pfennige.

Neue ₰..			1		2		3		4		5		6		7		8		9	
gr.	ggr.	₰	ggr.	₰	ggr.	₰	ggr.	₰	ggr.	₰	ggr.	₰	ggr.	₰	ggr.	₰	ggr.	₰	ggr.	₰
—	—	—	—	1	—	2	—	3	—	4	—	5	—	6	—	7	—	8	—	9
1	—	10	—	11	1	—	1	—	1	1	1	2	1	3	1	4	1	5	1	6
2	1	7	1	8	1	9	1	10	1	11	2	—	2	1	2	2	2	3	2	4
3	2	5	2	6	2	7	2	8	2	9	2	10	2	11	3	—	3	—	3	1
4	3	2	3	3	3	4	3	5	3	6	3	7	3	8	3	9	3	10	3	11
5	4	—	4	1	4	2	4	3	4	4	4	5	4	6	4	7	4	8	4	9
6	4	10	4	11	5	—	5	—	5	1	5	2	5	3	5	4	5	5	5	6
7	5	7	5	8	5	9	5	10	5	11	6	—	6	1	6	2	6	3	6	4
8	6	5	6	6	6	7	6	8	6	9	6	10	6	11	7	—	7	—	7	1
9	7	2	7	3	7	4	7	5	7	6	7	7	7	8	7	9	7	10	7	11
10	8	—	8	1	8	2	8	3	8	4	8	5	8	6	8	7	8	8	8	9
11	8	10	8	11	9	—	9	—	9	1	9	2	9	3	9	4	9	5	9	6
12	9	7	9	8	9	9	9	10	9	11	10	—	10	1	10	2	10	3	10	4
13	10	5	10	6	10	7	10	8	10	9	10	10	10	11	11	—	11	—	11	1
14	11	2	11	3	11	4	11	5	11	6	11	7	11	8	11	9	11	10	11	11
15	12	—	12	1	12	2	12	3	12	4	12	5	12	6	12	7	12	8	12	9
16	12	10	12	11	13	—	13	—	13	1	13	2	13	3	13	4	13	5	13	6
17	13	7	13	8	13	9	13	10	13	11	14	—	14	1	14	2	14	3	14	4
18	14	5	14	6	14	7	14	8	14	9	14	10	14	11	15	—	15	—	15	1
19	15	2	15	3	15	4	15	5	15	6	15	7	15	8	15	9	15	10	15	11
20	16	—	16	1	16	2	16	3	16	4	16	5	16	6	16	7	16	8	16	9
21	16	10	16	11	17	—	17	—	17	1	17	2	17	3	17	4	17	5	17	6
22	17	7	17	8	17	9	17	10	17	11	18	—	18	1	18	2	18	3	18	4
23	18	5	18	6	18	7	18	8	18	9	18	10	18	11	19	—	19	—	19	1
24	19	2	19	3	19	4	19	5	19	6	19	7	19	8	19	9	19	10	19	11
25	20	—	20	1	20	2	20	3	20	4	20	5	20	6	20	7	20	8	20	9
26	20	10	20	11	21	—	21	—	21	1	21	2	21	3	21	4	21	5	21	6
27	21	7	21	8	21	9	21	10	21	11	22	—	22	1	22	2	22	3	22	4
28	22	5	22	6	22	7	22	8	22	9	22	10	22	11	23	—	23	—	23	1
29	23	2	23	3	23	4	23	5	23	6	23	7	23	8	23	9	23	10	23	11
30	24	—																		

	Fluth	Ebbe
1	$12\frac{3}{4}$	5
2	$1\frac{1}{2}$	$5\frac{3}{4}$
3	$1\frac{3}{4}$	6
4	$2\frac{1}{4}$	$6\frac{1}{2}$
5	$2\frac{3}{4}$	7
6	$3\frac{1}{4}$	$7\frac{1}{2}$
7	$3\frac{3}{4}$	8
8	$4\frac{1}{4}$	$8\frac{1}{2}$
9	$4\frac{3}{4}$	9
10	$5\frac{1}{2}$	$9\frac{3}{4}$
11	$6\frac{1}{4}$	$10\frac{1}{2}$
12	$7\frac{1}{2}$	$11\frac{3}{4}$
13	9	$1\frac{1}{4}$
14	$10\frac{1}{4}$	$2\frac{1}{2}$
15	$11\frac{1}{2}$	$3\frac{3}{4}$
16	$12\frac{1}{4}$	$4\frac{1}{2}$
17	1	$5\frac{1}{4}$
18	$1\frac{3}{4}$	6
19	$2\frac{1}{4}$	$6\frac{1}{2}$
20	$2\frac{3}{4}$	7
21	$3\frac{1}{2}$	$7\frac{3}{4}$
22	$4\frac{1}{4}$	$8\frac{1}{2}$
23	5	$9\frac{1}{4}$
24	$5\frac{3}{4}$	10
25	$6\frac{3}{4}$	11
26	$8\frac{1}{4}$	$12\frac{1}{2}$
27	$9\frac{3}{4}$	2
28	11	$3\frac{1}{4}$
29	12	$4\frac{1}{4}$
30	$12\frac{1}{2}$	$4\frac{3}{4}$
31	1	$5\frac{1}{4}$

Räthsel und Charaden.

10) Wenn du nicht willst das Erste sein,
So bring' etwas ins Zweit' hinein.
Wie würdest du in Wuth entbrennen,
Wenn man dir wollt' das Ganze nennen.

	Reichskalender.	Katholischer Kalender.	Die Sonne geht auf U.M.	Die Sonne geht unter U.M.	Der Mond geht auf U.M.	Der Mond geht unter U.M.	läuft i.	Alter Julian. August.
S.	1 **Ägidius**	Aegidius, Abt	5.12	6.47	6. 42	6. 20		20 Bernh.
36 W.	**13 n. Trinitatis.**	Ev. Vom barmherzigen Samar. Luc. 10. Ep. Christus aber hat uns ꝛc. Gal. 3.						Tag 13 St. 31 M. Nacht 10 St. 29 M.
S.	2 Elisa	**14 S. n. Pfingst.**	5.13	6.44	6. 54	7. 29		21.12n.T.
M.	3 Mansuetus	Serapia	5.15	6.42	7. 6	8. 39		22 Philib.
D.	4 Theodosia	Rosalia	5.17	6.40	7. 21	9. 50		23 Zach.
M.	5 Moses	Laurent. Just.	5.18	6.37	7. 40	11. 2		24 Barth.
D.	6 Magnus	Magnus	5.20	6.35	8. 5	Abd.		25 Ludw.
F.	7 Regina	Regina	5.22	6.33	8. 41	1. 26		26 Sam.
S.	8 **Mar. Geb.** ☾ Letzt.V.	**Mariä Geburt**	5.24	6.30	9. 29	2. 30		27 Gebh.
37 W.	**14 n. Trinitatis.**	Ev. Von 10 Aussätzigen. Luc. 17. Ep. Ich sage aber, wandelt ꝛc. Gal. 5.						Tag 13 St. 3 M. Nacht 10 St. 57 M.
S.	9 Bruno	**15 S. n. Pfingst.**	5.25	6.28	10.33	3. 24		28.13n.T.
M.	10 Sosthenes	Nicolaus	5.27	6.26	11.51	4. 5		29 J. Eth.
D.	11 Probus	Probus	5.29	6.23	Mrg.	4. 36		30 Benj.
M.	12 Syrus	Syrus	5.30	6.21	1. 18	4. 59		31 Paulin.
D.	13 Amatus	Amatus	5.32	6.19	2. 47	5. 18		1 Septbr.
F.	14 † **Erhöhung**	† Erhöhung	5.34	6.16	4. 19	5. 34		2 Elisa
S.	15 Nicomedes ● Neum.	Nicomedes	5.35	6.14	5. 51	5. 49		3 Mans.
38 W.	**15 n. Trinitatis.**	Ev. Vom Mammon. Matth. 6. Ep. So wir im Geiste leben ꝛc. Gal. 5, 6.						Tag 12 St. 34 M. Nacht 11 St. 26 M.
S.	16 Euphemia	**16 S. n. Pfingst.**	5.37	6.11	7. 23	6. 6		4. 14n.T.
M.	17 Lambertus	Franz. Seraph.	5.39	6. 9	8. 56	6. 25		5 Moses
D.	18 Titus	Thomas v. V.	5.40	6. 7	10.27	6. 49		6 Magnus
M.	19 **Quatember**	*Quatember	5.42	6. 4	11.54	7. 21		7 Regina
D.	20 Fausta	Eustachius	5.44	6. 2	Abd.	8. 5		8 M. Geb.
F.	21 **Matthäus, Ev. Kronprinz Geburtst.**	*Matthäus	5.45	6. 0	2. 13	9. 2		9 Bruno
S.	22 Mauritius ☽ Erst.V. Tag u. Nacht gleich, Herbst. Anf.	*Mauritius	5.47	5.57	3. 0	10. 9		10 Sosth.
39 W.	**16 n. Trinitatis.**	Ev. Vom Jüngling zu Nain. Luc. 7. Ep. Mir, dem allergeringsten ꝛc. Ephes. 3.						Tag 12 St. 7 M. Nacht 11 St. 53 M.
S.	23 Hoseas	**17 S. n. Pfingst.**	5.48	5.55	3. 33	11.22		11.15n.T.
M.	24 **Johannis Empf.**	Maria v. E.	5.50	5.53	3. 56	Mrg.		12 Syrus
D.	25 Cleophas	Cleophas	5.52	5.50	4. 14	0. 37		13 Amatus
M.	26 Cyprianus	Cyprianus	5.53	5.48	4. 28	1. 49		14 † Erh.
D.	27 Adolphus	Kosmas Dam.	5.55	5.45	4. 40	3. 0		15 Nicom.
F.	28 Wenzeslaus	Wenzeslaus	5.57	5.43	4. 52	4. 10		16 Euph.
S.	29 **Michael**	**Michael**	5.59	5.41	5. 3	5. 19		17 Lamb.
40 W.	**17 n. Trinitatis.**	Ev. Am Michaelis-Feste: Matth. 18. Ep. Ich will den Herrn loben ꝛc. Ps. 34.						Tag 11 St. 39 M. Nacht 12 St. 21 M.
S.	30 Hieronymus ● Vm.	**18 S. n. Pfingst.**	6. 0	5.39	5. 15	6. 28		18.16n.T.

Israelitischer Kalender.

September. — Elul 5620.

1. — 14 Sabbath.
8. — 21 Sabbath.
15. — 28 Sabbath.
17. — 1 Tischri 5621 (Neujahrsfest.)
18. — 2 Zweites Fest.
19. — 3 Fasten Gedaljah.
22. — 6 Sabbath.
26. — 10 Versöhnungsfest.
29. — 13 Sabbath.

Mondwechsel.

☾ **Letztes Viertel,** den 8. Morg. 11 Uhr 45 Min.
● **Neumond,** d. 15. Morg. 6 Uhr 48 Min.
☽ **Erstes Viertel,** den 22. Morg. 0 Uhr 3 Min.
○ **Vollmond,** d. 30. Morg. 2 Uhr 18 Min.

Erdferne des Mondes den 1. Abd. 11 Uhr.
Erdnähe den 15. Morg. 9 Uhr.
Erdferne den 29. Morg. 2 Uhr.

Den 22. September Tag u. Nacht gleich, Herbst. Anf.

Witterung.

Im Anfang des Septembers hält sich die Wärme auf einem sommermäßig hohen Grade, und schönes Wetter wird vorherrschend, doch nach Mitte des Monats sinkt die Temperatur und die Witterung wird veränderlich.

Denk' nicht blos an die Ernte,
die auf Erden
Du sammeln wirst in Deines
Speichers Hort;
Denk' auch der Ernte, die Dir
einst soll werden,
Wenn Dich der Tod nahm
von der Erde fort.

Messen u. Märkte. Den 3. Bergedorf. Hannover, Kram- u. Viehm. Lüchow. Norden, Kram- u. Flachsm. (3 Tage). Oldersum, Kramm. Stade, Kramm. Sulingen, auch Vieh- u. Pferdem. Wittingen. 4. Bingum, Kram-, Pferde- u. Flachsm. Bückeburg. Helmstädt. Nordheim. 5. Bunde, Kram-, Vieh- u. Flachsm. Witzenhausen, auch Viehm. 6. Bodenteich, Kram- u. Viehm. Hamburg, Pferdem. Weferlingen. 8. Beverungen. 9. Ankum. Dassel. Mehle. Osterwieck. 10. Altona, Kramm. Aurich, Kram- u. Flachsm. (3 Tage). Bergen b. Celle. Fallersleben. Gr. Goltern. Polle, auch Vieh- u. Pferdem. Uchte, Kr.- u. Viehm. 11. Dannenberg, Kr.- u. Viehm. 12. Ostenholz, auch Vieh- u. Pferdem. 13. Jemgum, Kram-, Pferde- u. Flachsm. (2 Tage). 14. Bassum, Kram- u. Viehm. Delmenhorst, Pferdem. Scharmbeck, A. Osterh., Kram- u. Pferdem. 16. Angermünde. 17. Alverdissen, Kram- u. Viehm. Bremen, Pferde- u. Füllenm. Brohme, Kram- u. Viehm. Hemmendorf, Kram- u. Viehm. Lavelsloh. Nienburg, Kram-, Vieh-, Pferde- u. Holzm. Oldendorf im Schaumb. Peine. Scheessel. 18. Hitzacker. 19. Bahrenburg, Kram- u. Viehm. Leer, Kramm. 20. Bisselhövede, auch Vieh- u. Pferdem. Winsen a. d. A. 21. Rotenburg, auch Viehm. 23. Gr. Bodungen. 24. Celle, Kram-, Vieh- u. Pferdem. Clausthal. Diepholz, Kram-, Vieh- u. Pferdem. Emden, fett Vieh- u. Flachsm. Fürstenau. Lauterberg. Wittmund, Kram-, Vieh- u. Füllenm. 25. Bergen a. d. D., Kram-, Vieh- u. Pferdem. Bovenden b. Gött., Viehm. Gifhorn, Viehm. Nendorf A. Stolz., Viehm. Salzderhelden. Stadtoldendorf, auch Viehm. Tripkau, auch Hanf-, Woll-

Berechnung der Getreidepreise nach Lasten.

(Hannoversches Maß.)

1 Last Getreide hält 96 Himpt. 1 Last = 2 Wispel; 1 Wispel = 8 Malter; 1 Malter = 3 Scheffel; 1 Scheffel = 2 Himpten; 1 Himpten = 4 Metzen. 1 ℛ = 30 gr; 1 gr = 10 ₰.

Wenn die Last kostet	so kostet 1 Wispel			so kostet 1 Malter			so kostet 1 Scheffel			so kostet 1 Himpt.			so kostet 1 Metze		
ℛ	ℛ	gr	₰	ℛ	gr	₰	ℛ	gr	₰	ℛ	gr	₰	ℛ	gr	₰
1	—	15	—	—	1	$8\frac{3}{4}$	—	—	$6\frac{1}{4}$	—	—	$3\frac{1}{8}$	—	—	$\frac{25}{32}$
2	1	—	—	—	3	$7\frac{1}{2}$	—	1	$2\frac{1}{2}$	—	—	$6\frac{1}{4}$	—	—	1^{18}
3	1	15	—	—	5	$6\frac{1}{4}$	—	1	$8\frac{3}{4}$	—	—	$9\frac{3}{8}$	—	—	2^{11}
4	2	—	—	—	7	5	—	2	5	—	1	$2\frac{1}{2}$	—	—	3^{4}
5	2	15	—	—	9	$3\frac{3}{4}$	—	3	$1\frac{1}{4}$	—	1	$5\frac{5}{8}$	—	—	3^{29}
6	3	—	—	—	11	$2\frac{1}{2}$	—	3	$7\frac{1}{2}$	—	1	$8\frac{3}{4}$	—	—	4^{22}
7	3	15	—	—	13	$1\frac{1}{4}$	—	4	$3\frac{3}{4}$	—	2	$1\frac{7}{8}$	—	—	5^{15}
8	4	—	—	—	15	—	—	5	—	—	2	5	—	—	6^{8}
9	4	15	—	—	16	$8\frac{3}{4}$	—	5	$6\frac{1}{4}$	—	2	$8\frac{1}{8}$	—	—	7^{1}
10	5	—	—	—	18	$7\frac{1}{2}$	—	6	$2\frac{1}{2}$	—	3	$1\frac{1}{4}$	—	—	7^{26}
11	5	15	—	—	20	$6\frac{1}{4}$	—	6	$8\frac{3}{4}$	—	3	$4\frac{3}{8}$	—	—	8^{19}
12	6	—	—	—	22	5	—	7	5	—	3	$7\frac{1}{2}$	—	—	9^{12}
13	6	15	—	—	24	$3\frac{3}{4}$	—	8	$1\frac{1}{4}$	—	4	$\frac{5}{8}$	—	1	^{5}
14	7	—	—	—	26	$2\frac{1}{2}$	—	8	$7\frac{1}{2}$	—	4	$3\frac{3}{4}$	—	1	^{30}
15	7	15	—	—	28	$1\frac{1}{4}$	—	9	$3\frac{3}{4}$	—	4	$6\frac{7}{8}$	—	1	1^{23}
16	8	—	—	1	—	—	—	10	—	—	5	—	—	1	2^{16}
17	8	15	—	1	1	$8\frac{3}{4}$	—	10	$6\frac{1}{4}$	—	5	$3\frac{1}{8}$	—	1	3^{9}
18	9	—	—	1	3	$7\frac{1}{2}$	—	11	$2\frac{1}{2}$	—	5	$6\frac{1}{4}$	—	1	4^{2}
19	9	15	—	1	5	$6\frac{1}{4}$	—	11	$8\frac{3}{4}$	—	5	$9\frac{3}{8}$	—	1	4^{27}
20	10	—	—	1	7	5	—	12	5	—	6	$2\frac{1}{2}$	—	1	5^{20}
21	10	15	—	1	9	$3\frac{3}{4}$	—	13	$1\frac{1}{4}$	—	6	$5\frac{5}{8}$	—	1	6^{13}
22	11	—	—	1	11	$2\frac{1}{2}$	—	13	$7\frac{1}{2}$	—	6	$8\frac{3}{4}$	—	1	7^{6}
23	11	15	—	1	13	$1\frac{1}{4}$	—	14	$3\frac{3}{4}$	—	7	$1\frac{7}{8}$	—	1	7^{31}
24	12	—	—	1	15	—	—	15	—	—	7	5	—	1	8^{24}
25	12	15	—	1	16	$8\frac{3}{4}$	—	15	$6\frac{1}{4}$	—	7	$8\frac{1}{8}$	—	1	9^{17}
26	13	—	—	1	18	$7\frac{1}{2}$	—	16	$2\frac{1}{2}$	—	8	$1\frac{1}{4}$	—	2	^{10}
27	13	15	—	1	20	$6\frac{1}{4}$	—	16	$8\frac{3}{4}$	—	8	$4\frac{3}{8}$	—	2	1^{3}
28	14	—	—	1	22	5	—	17	5	—	8	$7\frac{1}{2}$	—	2	1^{28}
29	14	15	—	1	24	$3\frac{3}{4}$	—	18	$1\frac{1}{4}$	—	9	$\frac{5}{8}$	—	2	2^{21}
30	15	—	—	1	26	$2\frac{1}{2}$	—	18	$7\frac{1}{2}$	—	9	$3\frac{3}{4}$	—	2	3^{14}
31	15	15	—	1	28	$1\frac{1}{4}$	—	19	$3\frac{3}{4}$	—	9	$6\frac{7}{8}$	—	2	4^{7}
32	16	—	—	2	—	—	—	20	—	—	10	—	—	2	5
33	16	15	—	2	1	$8\frac{3}{4}$	—	20	$6\frac{1}{4}$	—	10	$3\frac{1}{8}$	—	2	5^{25}
34	17	—	—	2	3	$7\frac{1}{2}$	—	21	$2\frac{1}{2}$	—	10	$6\frac{1}{4}$	—	2	6^{18}
35	17	15	—	2	5	$6\frac{1}{4}$	—	21	$8\frac{3}{4}$	—	10	$9\frac{3}{8}$	—	2	7^{11}
36	18	—	—	2	7	5	—	22	5	—	11	$2\frac{1}{2}$	—	2	8^{4}
37	18	15	—	2	9	$3\frac{3}{4}$	—	23	$1\frac{1}{4}$	—	11	$5\frac{5}{8}$	—	2	8^{29}
38	19	—	—	2	11	$2\frac{1}{2}$	—	23	$7\frac{1}{2}$	—	11	$8\frac{3}{4}$	—	2	9^{22}
39	19	15	—	2	13	$1\frac{1}{4}$	—	24	$3\frac{3}{4}$	—	12	$1\frac{7}{8}$	—	3	^{15}
40	20	—	—	2	15	—	—	25	—	—	12	5	—	3	1^{8}
41	20	15	—	2	16	$8\frac{3}{4}$	—	25	$6\frac{1}{4}$	—	12	$8\frac{1}{8}$	—	3	2^{1}
42	21	—	—	2	18	$7\frac{1}{2}$	—	26	$2\frac{1}{2}$	—	13	$1\frac{1}{4}$	—	3	2^{26}
43	21	15	—	2	20	$6\frac{1}{4}$	—	26	$8\frac{3}{4}$	—	13	$4\frac{3}{8}$	—	3	3^{19}
44	22	—	—	2	22	5	—	27	5	—	13	$7\frac{1}{2}$	—	3	4^{12}
45	22	15	—	2	24	$3\frac{3}{4}$	—	28	$1\frac{1}{4}$	—	14	$\frac{5}{8}$	—	3	5^{5}
46	23	—	—	2	26	$2\frac{1}{2}$	—	28	$7\frac{1}{2}$	—	14	$3\frac{3}{4}$	—	3	5^{30}
47	23	15	—	2	28	$1\frac{1}{4}$	—	29	$3\frac{3}{4}$	—	14	$6\frac{7}{8}$	—	3	6^{23}
48	24	—	—	3	—	—	1	—	—	—	15	—	—	3	7^{16}
49	24	15	—	3	1	$8\frac{3}{4}$	1	—	$6\frac{1}{4}$	—	15	$3\frac{1}{8}$	—	3	8^{9}
50	25	—	—	3	3	$7\frac{1}{2}$	1	1	$2\frac{1}{2}$	—	15	$6\frac{1}{4}$	—	3	9^{2}

	Fluth	Ebbe
1	$1\frac{1}{2}$	$5\frac{3}{4}$
2	$1\frac{3}{4}$	6
3	$2\frac{1}{4}$	$6\frac{1}{2}$
4	$2\frac{3}{4}$	7
5	$3\frac{1}{4}$	$7\frac{1}{2}$
6	$3\frac{3}{4}$	8
7	$4\frac{1}{4}$	$8\frac{1}{2}$
8	5	$9\frac{1}{4}$
9	$5\frac{3}{4}$	10
10	7	$11\frac{1}{4}$
11	$8\frac{1}{2}$	$12\frac{3}{4}$
12	10	$2\frac{1}{4}$
13	11	$3\frac{1}{4}$
14	12	$4\frac{1}{4}$
15	$12\frac{1}{2}$	$4\frac{3}{4}$
16	$1\frac{1}{4}$	$5\frac{1}{2}$
17	$1\frac{3}{4}$	6
18	$2\frac{1}{4}$	$6\frac{1}{2}$
19	3	$7\frac{1}{4}$
20	$3\frac{3}{4}$	8
21	$4\frac{1}{2}$	$8\frac{3}{4}$
22	$5\frac{1}{4}$	$9\frac{1}{2}$
23	$6\frac{1}{2}$	$10\frac{3}{4}$
24	8	$12\frac{1}{4}$
25	$9\frac{1}{2}$	$1\frac{3}{4}$
26	$10\frac{1}{2}$	$2\frac{3}{4}$
27	$11\frac{1}{2}$	$3\frac{3}{4}$
28	12	$4\frac{1}{4}$
29	$12\frac{1}{2}$	$4\frac{3}{4}$
30	1	$5\frac{1}{4}$

u. Flachsm. 26. Bissendorf im Lüneb. Bremervörde, Wollm. Duderstadt, Kram- u. Viehm. Heiligenstadt, Kram- u. Viehm. Schnackenburg. 27. Aerzen. Bisperode. Oldersum, Kram-, Pferde- u. Flachsm. 28. Harburg, Vieh- u. Pferdem. 29. Lingen, Kramm. 30. Leipziger Messe.

Räthsel und Charaden.

11) Nun lies mich von vorne, und lies mich zurück, | Ich bleibe doch immer derselbe dem Blick.

	Reichskalender.	Katholischer Kalender.	Die Sonne geht auf U. M.	Die Sonne geht unter U. M.	Der Mond geht auf U. M.	Der Mond geht unter U. M.	läuft i.	Alter Julian. Septemb.
M.	1 Remigius	Remigius	6. 2	5.36	5. 30	7. 39		19 Werner
D.	2 Vollrad	Leodegar	6. 4	5.34	5. 48	8. 51		20 Fausta
M.	3 Jairus	Candidus	6. 5	5.32	6. 11	10. 4		21 Quatb.
D.	4 **Franciscus**	Franziskus	6. 7	5.29	6. 42	11.15		22 Maur.
F.	5 Aurelia	Placidus	6. 9	5.27	7. 26	Abd.		23 Hoseas
S.	6 Fides	Bruno	6.11	5.24	8. 23	1. 16		24 J. Epf.
41 W.	**18 n. Trinitatis.**	Ev. Vom größten Gebote. Matth. 22. Ep. Ich danke meinem Gott 2c. 1 Cor. 1.						Tag 11 St. 10 M. Nacht 12 St. 50 M.
S.	7 Amalia ☾ Letzt. V.	**19 S. n. Pfingst.**	6.12	5.22	9. 33	2. 1		25.17n.T.
M.	8 Charitas	Brigitta	6.14	5.20	10.53	2. 34		26 Cypr.
D.	9 **Dionysius**	Dionysius	6.16	5.17	Mrg.	3. 0		27 Adolph
M.	10 Gereon	Franz. Borg.	6.17	5.15	0. 19	3. 20		28 Wenz.
D.	11 Burchard	Placidia	6.19	5.13	1. 46	3. 37		29 Mich.
F.	12 Maximilian	Maximilian	6.21	5.11	3. 15	3. 53		30 Hieron.
S.	13 Angelus	Eduard	6.23	5. 8	4. 45	4. 9		1 October
42 W.	**19 n. Trinitatis.**	Ev. Vom Gichtbrüchigen. Matth. 9. Ep. Ich sage nun und zeuge 2c. Ephes. 4.						Tag 10 St. 41 M. Nacht 13 St. 19 M.
S.	14 Calixtus ● Neum.	**20 S. n. Pfingst.**	6.25	5. 6	6. 17	4. 27		2.18n.Tr.
M.	15 Hedwig	Theresia	6.26	5. 4	7. 50	4. 49		3 Jairus
D.	16 **Gallus**	Gallus	6.28	5. 2	9. 22	5. 18		4 Franz.S
M.	17 **Bußtag**	Hedwig	6.30	5. 0	10.47	5. 58		5 Aurelia
D.	18 **Lucas, Evang.**	Lucas, Ev.	6.32	4.57	11.59	6. 51		6 Fides
F.	19 Lucius	Petr. v. Act.	6.34	4.55	Abd.	7. 56		7 Amalia
S.	20 **Felicianus**	Felicianus	6.35	4.53	1. 32	9. 9		8 Charitas
43 W.	**20 n. Tr. (Ref.=F.)**	Ev. Herr! wende von mir 2c. Ps. 119. Ep. Ephes. 5, 8. oder Gal. 5, 1.						Tag 10 St. 14 M. Nacht 13 St. 46 M.
S.	21 Ursula ☽ Erst. V.	**21 S. n. Pfingst.**	6.37	4.51	1. 59	10.24		9.19n.Tr.
M.	22 Cordula	Cordula	6.39	4.49	2. 19	11.38		10 Gereon
D.	23 Severinus	Johannes Comt.	6.41	4.47	2. 35	Mrg.		11 Burch.
M.	24 Salome	Raphael	6.43	4.45	2. 48	0. 50		12 Max.
D.	25 Crispinus	Crispinus	6.44	4.43	2. 59	2. 0		13 Angel.
F.	26 Amandus	Evaristus	6.46	4.41	3. 11	3. 8		14 Calixt.
S.	27 Sabina	Sabina	6.48	4.39	3. 23	4. 18		15 Hedwig
44 W.	**21 n. Trinitatis.**	Ev. Vom königischen Sohne. Joh. 4. Ep. Zuletzt meine Brüder 2c. Ephes. 6.						Tag 9 St. 47 M. Nacht 14 St. 13 M.
S.	28 **Simon Juda**	**22 S. n. Pfingst.**	6.50	4.37	3. 37	5. 28		16.20n.T.
M.	29 Engelhard ● Vm.	Zenobia	6.52	4.35	3. 54	6. 40		17 Flor.
D.	30 Absalom	Claudia	6.54	4.33	4. 16	7. 52		18 Lucas
M.	31 Wolfgang	*Wolfgang	6.55	4.31	4. 45	9. 4		19 Lucius

Israelitischer Kalender.

October. — Tischri 5621.

- 1. — 15 Laubhüttenfest.
- 2. — 16 Zweites Fest.
- 6. — 20 Sabbath.
- 7. — 21 Palmenfest.
- 8. — 22 Versammlung oder Laubhüttenf.=Ende.
- 9. — 23 Gesetzfreude.
- 13. — 27 Sabbath.
- 17. — 1 Marcheswan.
- 20. — 4 Sabbath.
- 27. — 11 Sabbath.

Mondwechsel.

☾ **Letztes Viertel,** den 7. Abd. 11 Uhr 43 Min.

● **Neumond,** d. 14. Abd. 3 Uhr 16 Min.

☽ **Erstes Viertel,** den 21. Abd. 2 Uhr 50 Min.

● **Vollmond,** den 29. Abd. 7 Uhr 28 Min.

Erdnähe des Mondes den 13. Abd. 8 Uhr.

Erdferne den 26. Morg. 9 Uhr.

Witterung.

Die Witterung ist im October sehr veränderlich; gleich im Anfang treten Stürme ein, die sich nach Mitte des Monats wiederholen, und auch in der übrigen Zeit ist es größtentheils regnigt und heitere Tage sind selten.

Du lebst hier nicht allein, um zu genießen,
Um sinnlich froh und glücklich stets zu sein;
Auch Thränenbäche, die dem Aug' entfließen,
Sie münden einst dort in den Himmel ein.

Messen u. Märkte. Den 1. Cassel, Kram= u. Viehm. Clausthal, Vieh= u. Pferdem. Clötze. Coppenbrügge. Corvey. Delmenhorst, fett Viehm. Eime. Hankensbüttel. Hedemünden. Heiligendorf. Lüneburger Messe; das Auspacken der Nürnb. u. übr. kurzen u. Bandwaaren am 29. Sept., aller übrigen Waaren am 1. Octob., an diesem Tage auch Pferde=, Schuh= u. Productenm.; der Lederhandel ist an den vier ersten Tagen der Messe. Markoldendorf. Moringen. Ottersberg, Vieh= u. Pferdem. Sarstedt. Steinbeck. Tostedt, Kram= u. Viehm. Wunstorf. 2. Greene. Hameln, Kram= u. Viehm. Lassahn. 3. Blekede, Kram=, Vieh= u. Pferdem. Dransfeld, Kram=, Vieh= u. Pferdem. Emden, Kram=, Vieh=, Pferde= u. Flachsm. Esens, Kram=, Füllen= u. Flachsm. Trebel. Varrel, A. Ehrenb., Vieh= u. Pferdem. Weener, Kram=, Vieh= u. Flachsm. 4. Hage, Kram=, Vieh=, Pferde= u. Flachsm. (3 Tage). Lauenburg, Kram= u. Viehm. Lübbecke. 4., 15. u. 29. Wittmund, Vieh= u. Füllenm. 5. Grabow. Wustrow. 6. Lehe. 8. Altona, Pferdem. Gehrden. Holzminden. Melle, Viehm. Uslar. 9. Büchen. Fallingbostel, Kramm. Neuhaus im Lauenb., Vieh= u. Pferdem. Ottenstein. Winsen a. d. L., auch Vhm. 10. Aurich, Kr.=, Vieh=, Flachs= u. Wollm. (3 Tage). Grambke b. Brem., Vieh= u. Pferdem. Hermannsburg. Hitzacker. Lemförde, Kram= u. Viehm. Lügde b. Pyrm. Stolzenau, Kram= u. Viehm. Vechta. 10., 15., 22. u. 29. Emden, fett Vieh= u. Flachsm. 11. Bremervörde, Kramm., am 12. Viehm. Hagenburg. Jemgum, fett Viehm. Scharmbeck A. Osterh., Vieh= u. Pferdem. Schnega, Kram= u. Viehm. Weferlingen. Wismar, Vieh= u. Pferdem. 11. u. 22. Wittmund, Kram=, Vieh= u. Füllenm. 12., 22. u. 29. Norden, Kram= u. fett Viehm., am 22. auch Wollm. 12. u. 30. Weener, fett Viehm. 13. Flotho, Viehm. Geismar, Viehm. Vörden. 15. Achim, Vieh= u. Pferdem. Basdahl. Bevensen, Kram=, Vieh=, Pferde= u. Flachsm. Bockenem. Boitzenburg, Vieh= u. Pferdem. Detern, Kram=, Vieh= u. Flachsm. Dömitz. Goslar, Viehm. Horneburg im Brem., Vieh= u. Pferdem. Meinersen. Osterode. Pyrmont. Rehburg. Soltau, Woll=, Flachs=, Wachs= u. Honigm. 16. Altona, Viehm. Harpstedt. Lenzen. Loga, Kram= u. fett Viehm. Lüchow,

Wenn die Last kostet Thlr.	so k. 1 Wisp. Thlr.	gr.	₰	so k. 1 Malt. Thlr.	gr.	₰	so k. 1 Scheff. Thlr.	gr.	₰	so kost. 1 Hpt. Thlr.	gr.	₰	so kostet 1 Metze Thlr.	gr.	₰
51	25	15	—	3	5	6¼	1	1	8¾	—	15	9⅜	—	3	$9\frac{27}{32}$
52	26	—	—	3	7	5	1	2	5	—	16	2½	—	4	^{20}
53	26	15	—	3	9	3¾	1	3	1¼	—	16	5⅝	—	4	1^{13}
54	27	—	—	3	11	2½	1	3	7½	—	16	8¾	—	4	2^{6}
55	27	15	—	3	13	1¼	1	4	3¾	—	17	1⅞	—	4	2^{31}
56	28	—	—	3	15	—	1	5	—	—	17	5	—	4	3^{24}
57	28	15	—	3	16	8¾	1	5	6¼	—	17	8⅛	—	4	4^{17}
58	29	—	—	3	18	7½	1	6	2½	—	18	1¼	—	4	5^{10}
59	29	15	—	3	20	6¼	1	6	8¾	—	18	4⅜	—	4	6^{3}
60	30	—	—	3	22	5	1	7	5	—	18	7½	—	4	6^{28}
61	30	15	—	3	24	3¾	1	8	1¼	—	19	⅝	—	4	7^{21}
62	31	—	—	3	26	2½	1	8	7½	—	19	3¾	—	4	8^{14}
63	31	15	—	3	28	1¼	1	9	3¾	—	19	6⅞	—	4	9^{7}
64	32	—	—	4	—	—	1	10	—	—	20	—	—	5	—
65	32	15	—	4	1	8¾	1	10	6¼	—	20	3⅛	—	5	^{25}
66	33	—	—	4	3	7½	1	11	2½	—	20	6¼	—	5	1^{18}
67	33	15	—	4	5	6¼	1	11	8¾	—	20	9⅜	—	5	2^{11}
68	34	—	—	4	7	5	1	12	5	—	21	2½	—	5	3^{4}
69	34	15	—	4	9	3¾	1	13	1¼	—	21	5⅝	—	5	3^{29}
70	35	—	—	4	11	2½	1	13	7½	—	21	8¾	—	5	4^{22}
71	35	15	—	4	13	1¼	1	14	3¾	—	22	1⅞	—	5	5^{15}
72	36	—	—	4	15	—	1	15	—	—	22	5	—	5	6^{8}
73	36	15	—	4	16	8¾	1	15	6¼	—	22	8⅛	—	5	7^{1}
74	37	—	—	4	18	7½	1	16	2½	—	23	1¼	—	5	7^{26}
75	37	15	—	4	20	6¼	1	16	8¾	—	23	4⅜	—	5	8^{19}
76	38	—	—	4	22	5	1	17	5	—	23	7½	—	5	9^{12}
77	38	15	—	4	24	3¾	1	18	1¼	—	24	⅝	—	6	^{5}
78	39	—	—	4	26	2½	1	18	7½	—	24	3¾	—	6	^{30}
79	39	15	—	4	28	1¼	1	19	3¾	—	24	6⅞	—	6	1^{23}
80	40	—	—	5	—	—	1	20	—	—	25	—	—	6	2^{16}
81	40	15	—	5	1	8¾	1	20	6¼	—	25	3⅛	—	6	3^{9}
82	41	—	—	5	3	7½	1	21	2½	—	25	6¼	—	6	4^{2}
83	41	15	—	5	5	6¼	1	21	8¾	—	25	9⅜	—	6	4^{27}
84	42	—	—	5	7	5	1	22	5	—	26	2½	—	6	5^{20}
85	42	15	—	5	9	3¾	1	23	1¼	—	26	5⅝	—	6	6^{13}
86	43	—	—	5	11	2½	1	23	7½	—	26	8¾	—	6	7^{6}
87	43	15	—	5	13	1¼	1	24	3¾	—	27	1⅞	—	6	7^{31}
88	44	—	—	5	15	—	1	25	—	—	27	5	—	6	8^{24}
89	44	15	—	5	16	8¾	1	25	6¼	—	27	8⅛	—	6	9^{17}
90	45	—	—	5	18	7½	1	26	2½	—	28	1¼	—	7	^{10}
91	45	15	—	5	20	6¼	1	26	8¾	—	28	4⅜	—	7	1^{3}
92	46	—	—	5	22	5	1	27	5	—	28	7½	—	7	1^{28}
93	46	15	—	5	24	3¾	1	28	1¼	—	29	⅝	—	7	2^{21}
94	47	—	—	5	26	2½	1	28	7½	—	29	3¾	—	7	3^{14}
95	47	15	—	5	28	1¼	1	29	3¾	—	29	6⅞	—	7	4^{7}
96	48	—	—	6	—	—	2	—	—	1	—	—	—	7	5
97	48	15	—	6	1	8¾	2	—	6¼	1	—	3⅛	—	7	5^{25}
98	49	—	—	6	3	7½	2	1	2½	1	—	6¼	—	7	6^{18}
99	49	15	—	6	5	6¼	2	1	8¾	1	—	9⅜	—	7	7^{11}
100	50	—	—	6	7	5	2	2	5	1	1	2½	—	7	8^{4}

Tag	Fluth	Ebbe
1	1½	5¾
2	1¾	6
3	2¼	6½
4	2¾	7
5	3¼	7½
6	3¾	8
7	4½	8¾
8	5½	9¾
9	6¾	11
10	8¼	12½
11	9½	1¾
12	10¾	3
13	11½	3¾
14	12¼	4½
15	12¾	5
16	1½	5¾
17	2	6¼
18	2¾	7
19	3½	7¾
20	4¼	8½
21	5	9¼
22	6	10¼
23	7¼	11½
24	8¾	1
25	10	2¼
26	10¾	3
27	11½	3¾
28	12	4¼
29	12½	4¾
30	1	5¼
31	1½	5¾

Vhm. Nieheim. Osnabrück, Schlachtviehm. Papenburg, Viehm. Scharnebeck. 17. Leer, Kramm. (3 Tage). Möllen im Lauenb., Viehm. 17., 24. u. 31. Esens, fett Viehm. 18. Alfeld. Burgdorf. Buxtehude, Viehm. Gartow. Loccum, Vieh- u. Tabacksm. Otterndorf, Kram- u. Viehm. Rischenau. 18., 24. u. 31. Leer, fett Viehm. 19. Aurich, fett Viehm. Brinkum, fett Vieh- u. Pferdem. Twistringen, Kram- u. Viehm. Uelzen, auch Vieh- u. Pferdem. Zarrentin. 20. Hamburg, Kramm. Lintorf. Zeven. 21. Bremen, Kram- u. Viehm. 22. Artlenburg, Kram- u. Viehm. Bodenfelde. Bohmte. Cadenberge, Vhm. Driburg. Elbingerode, Vieh-, Pferde- u. Kornm. Eldagsen. Fürstenau. Gronau. Harburg, Kram-, Vieh- u. Productenm. Herzberg. Hildesheim, Kram- u. Viehm. Lemgo. Neersen b. Pyrm. Niedernstöcken. Trittau. Wandsbeck, Kram-, Vieh- u. Pferdem. 23. Barnstorf im Dieph., Kram- u. Viehm. Braunschweig, Viehm. Dornum, fett Vieh- u. Flachsm. Neustadtgödens, Kram-, Vieh-, Pferde- u. Flachsm. Stadthagen, Kram- u. Viehm. Steinhude, auch Viehm. 24. Bleckede, Vieh- u. Pferdem. Diepholz, Kram- u. Viehm. Geismar. Ratzeburg, Viehm. Schlüsselburg. Verden, Viehm. Wagenfeld, Viehm. 25. Bienenbüttel, Kram- u. Viehm. Bramsche. Duderstadt, Vieh- u. Pferdem. Göttingen. Nordhausen, Vieh- u. Pferdem. Salzgitter. Schwarmstedt. Uetze. 26. Barntrup. Langwedel. Oldendorf im Schaumb., Viehm. Osnabrück, Vieh- u. Pferdem. Rethem a. d. A. Wedel a. d. E. Wunstorf, Viehm. 29. Aurich, Kram-, Vieh-, Flachs- u. Wollm. (3 Tage). Einbeck. Haselünne. Holle. Hoya, auch Vieh-, Holz- u. Wollm. Lauenburg, Viehm. Lingen, Viehm. Neetze, Viehm. Neustadt a. R. Pattensen im Calenb. Peine. Soltau, Kram-, Vieh- u. Pferdem. Uchte, auch Vieh- u. Flachsm. 30. Brockum, A. Lemf. Cornau. Neuhaus im Lauenb., Kramm. Nörten. 31. Boitzenburg, Kramm. Sulingen, auch Vieh- u. Pferdem. Walsrode, Vieh- u. Pferdem. Witzenhausen.

	Reichskalender.	Katholischer Kalender.	Die Sonne geht auf U.M.	unter U.M.	Der Mond geht auf U.M.	unter U.M.	läuft i.	Alter Julian. October.
D.	1 **Aller Heiligen**	**Aller Heiligen**	6.57	4.29	5. 25	10.12		20 Felic.
F.	2 **Aller Seelen**	Aller Seelen	6.59	4.27	6. 19	11.11		21 Ursula
S.	3 Malachias	Hubertus	7. 1	4.25	7. 25	11.59		22 Cordul.
45 W.	**22 n. Trinitatis.**	Ev. Von des Königs Rechnung. Matth. 18. Ep. Ich danke meinem Gotte 2c. Phil. 1.						Tag 9 St. 20 M. Nacht 14 St. 40 M.
S.	4 Charlotta	23 S. n. Pfingst.	7. 3	4.23	8. 41	Abd.		23.21n.T.
M.	5 Blandina	Emmerich	7. 5	4.21	10. 3	1. 2		24 Sal.
D.	6 Leonhard ☾ Letzt. V.	Leonhard	7. 7	4.20	11.26	1. 24		25 Crisp.
M.	7 Engelbert	Engelbert	7. 8	4.18	Mrg.	1. 41		26 Amand.
D.	8 Cöcilia	4 gekr. Märt.	7.10	4.16	0. 51	1. 57		27 Sabina
F.	9 Theodorus	Theodorus	7.12	4.15	2. 17	2. 12		28 Sim.J.
S.	10 **Martin Luther**	Andr. Avel.	7.14	4.13	3. 44	2. 28		29 Engelh.
46 W.	**23 n. Trinitatis.**	Ev. Vom Zinsgroschen. Matth. 22. Ep. Ich achte es alles für 2c. Phil. 3.						Tag 8 St. 55 M. Nacht 15 St. 5 M.
S.	11 **Martin Bischof**	24 S. n. Pfingst.	7.16	4.11	5. 15	2. 48		30.22n.T.
M.	12 Jonas	Martin Papst	7.17	4.10	6. 47	3. 14		31 Wolfg.
D.	13 Briccius ● Nm.	Stan. Kostk.	7.19	4. 8	8. 15	3. 48		1 Novbr.
M.	14 Levinus	Jucundus	7.21	4. 7	9. 35	4. 35		2 Aller S.
D.	15 Leopold	Leopold	7.23	4. 5	10.39	5. 37		3 Malach.
F.	16 Ottomarus	Edmund	7.25	4. 4	11.26	6. 49		4 Charlott.
S.	17 Hugo	Gregor W.	7.26	4. 3	11.58	8. 5		5 Blandin.
47 W.	**24 n. Trinitatis.**	Ev. Von Jairi Tochter. Matth. 9. Ep. Derhalben auch wir 2c. Coloss. 1.						Tag 8 St. 33 M. Nacht 15 St. 27 M.
S.	18 Gelasius	25 n. Pf. (Mr.O.)	7.28	4. 1	Abd.	9. 22		6.23 n.Tr.
M.	19 **Elisabeth**	Elisabeth	7.30	4. 0	0. 40	10.35		7 Engelb.
D.	20 Amos ☽ Erst. V.	Bernward	7.32	3.59	0. 54	11.46		8 Cäcilia
M.	21 **Mariä Opfer**	**Mariä Opfer**	7.33	3.58	1. 6	Mrg.		9 Theodor.
D.	22 Alphonsus	Cäcilia	7.35	3.56	1. 17	0. 56		10 Mrt.L.
F.	23 Clemens	Clemens	7.37	3.55	1. 30	2. 5		11 Mrt.B.
S.	24 Chrysogenes	Felix v. V.	7.38	3.54	1. 43	3. 14		12 Jonas
48 W.	**25 n. Trinitatis.**	Ev. Von der Verwüstung. Matth. 24. Ep. Wir wollen euch aber 2c. 1 Thessal. 4.						Tag 8 St. 13 M. Nacht 15 St. 47 M.
S.	25 **Catharina**	26 S. n. Pfingst.	7.40	3.53	1. 59	4. 25		13.24n.T.
M.	26 Conrad	Conrad	7.42	3.52	2. 19	5. 37		14 Levin.
D.	27 Otto	Virgilius	7.43	3.51	2. 46	6. 51		15 Leopold
M.	28 Günther ◉ Vllm.	*Sosthenes	7.45	3.50	3. 23	8. 1		16 Ottom.
D.	29 Eberhard	Saturnus	7.47	3.50	4. 13	9. 4		17 Hugo
F.	30 **Andreas**	*Andreas, Ap.	7.48	3.49	5. 16	9. 56		18 Gelas.

Israelitischer Kalender.

Nov. — Marscheswan 5621.

3. — 18 Sabbath.
10. — 25 Sabbath.
15. — 1 Kislev.
17. — 3 Sabbath.
24. — 10 Sabbath.

Mondwechsel.

☾ **Letztes Viertel,** den 6. Morg. 9 Uhr 55 Min.

● **Neumond,** den 13. Mrg. 1 Uhr 14 Min.

☽ **Erstes Viertel,** den 20. Morg. 9 Uhr 32 Min.

◉ **Vollmond,** d. 28. Abd. 0 Uhr 16 Min.

Erdnähe des Mondes den 11. Morg. 4 Uhr.

Erdferne den 23. Morg. 0 Uhr.

Witterung.

Der November beginnt mit veränderlicher Witterung, doch wird's bald ruhiger und um die Mitte des Monats stellt sich gelinder Frost ein mit einigem Schnee, doch wird die Temperatur gegen das Ende wieder milder.

Verzage nicht, wenn's rings umher auch stürmet:
Du gehst mit Gott durch Finsterniß zum Licht!
Verzage nicht, wenn Noth auf Noth sich thürmet:
Der Herr verläßt die Seinen wahrlich nicht.

Messen u. Märkte. Den 1. Ahlden a. d. A., Vieh-, Pferde- u. Füllenm. Bevern. Burgwedel. Clenze, auch Viehm. Eschershausen. Gesthacht, auch Vieh- u. Pferdem. Hameln, Viehm. Lamspringe. Nienburg, Vieh-, Pferde- u. Holzm. Osnabrück, Kramm. 2. Bassum, Kram- u. Viehm. Sögel, Viehm. Wittenburg im Meklenb., Kramm. 4. Gieboldehausen. 5. Amelinghausen, auch Viehm. Bruchhausen, Viehm. Dahlenburg, Kram-, Vieh-, Pferde- u. Flachsm. Duingen. Hannover, Kram- u. Viehm. Wittmund, Kram-, Vieh- u. Füllenm. 5., 12. u. 19. Emden, fett Vieh- u. Flachsm. 5., 12., 19. u. 26. Norden, Kram- u. fett Viehm., am 12. auch Pferdem. 6. Bückeburg. 6. u. 13. Aurich, fett Viehm. 7. Bodenwerder, Kram- u. Viehm. Leer, fett Schweinem. 7., 14. u. 22. Esens, fett Viehm. 8. Burgdorf, Kram- u. Viehm. Dannenberg. Gifhorn. Wallensen. 9. Rinteln, Messe; am 13. Jahrm. 10. Lüneburg, Productenm. Minden, Messe. Stadtworbis. 11. Buxtehude, Kramm. 12. Blomberg. Bockenem. Cassel, Kramm. Clötze, Kram- u. Viehm. Dorfmark, Av. Fallingbostel. Elze. Holzminden, Kram- u. Viehm. Lavelsloh. Lemgo, Viehm. Mandelsloh. Möllen im Lauenb., Kramm. Münden. Rodenberg, Kram- u. Pferdem. Salzhemmendorf. Schladen, Kram- u. Viehm. Soltau, Woll-, Flachs-, Wachs- u. Honigm. Vilsen. Wittingen, auch Vieh- u. Pferdem. 12., 19. u. 26. Wittmund, Vieh- u. Füllenm. 13. Bolzum. Grohnde, auch Vieh- u. Pferdem. Helmstädt. Nendorf, A. Stolz., Tabacksm. 14. Leer, fett Viehm. 16. Grabow. 19. Apelern. Münder, Kram- u. Viehm. Stolzenau, Kram- u. Viehm. 20. Bodenburg. Lüchow. 22. Duderstadt, Kram- u. Viehm. 26. Adelebsen. Alverdissen, Kram- u. Viehm. Fallersleben. Hankensbüttel, auch Viehm. Lingen, Viehm. Moringen. Oldendorf im Schaumb. Springe, Kram- u. Viehm. 28. Bleckede, Kram-, Vieh- u. Pferdem. Diepholz, Vieh- u. Pferdem. Heiligenstadt, Kram- u. Viehm. 29. Fürstenau. Lübbecke. Steyerberg, auch Vieh- u. Pferdem. Uelzen, auch Vieh- u. Pferdem. 30. Detmold.

Am Schlusse des Jahres.

Horch! da schlägt die Abschiedsstunde
Auf der großen Zeiten-Uhr,
Und es tönt aus jedem Munde
Noch ein „Ach!“ im Fluge nur;
Denn der Vorhang ist gefallen,
Und das bunte Spiel ist aus:
Vielen hat's wohl nicht gefallen;
Viele geh'n vergnügt nach Haus.

Zwar der Thor hat bald vergessen,
Was noch eben ihn erfreut;
Leichtsinn tadelt selbst vermessen,
Was ihm Gottes Liebe beut;
Wollust jubelt wonnetrunken
Über die genoss'ne Lust;
Sünder steh'n in sich versunken,
Tiefen Schmerz in ihrer Brust.

Doch der Weise tritt bedächtig
In sein stilles Kämmerlein;
In ihm ist der Glaube mächtig:
„Das war nicht bloß Spiel und Schein!
Das war eines Gottes Walten,
Der sich liebend offenbart
In den wechselnden Gestalten
Mannigfalt'ger, selt'ner Art.“

	Fluth	Ebbe
1	$1\frac{3}{4}$	6
2	$2\frac{1}{4}$	$6\frac{1}{2}$
3	3	$7\frac{1}{4}$
4	$3\frac{1}{2}$	$7\frac{3}{4}$
5	$4\frac{1}{4}$	$8\frac{1}{2}$
6	$5\frac{1}{4}$	$9\frac{1}{2}$
7	$6\frac{1}{4}$	$10\frac{1}{2}$
8	$7\frac{3}{4}$	12
9	9	$1\frac{1}{4}$
10	10	$2\frac{1}{4}$
11	11	$3\frac{1}{4}$
12	$11\frac{3}{4}$	4
13	$12\frac{1}{2}$	$4\frac{3}{4}$
14	$1\frac{1}{4}$	$5\frac{1}{2}$
15	$1\frac{3}{4}$	6
16	$2\frac{1}{2}$	$6\frac{3}{4}$
17	$3\frac{1}{4}$	$7\frac{1}{2}$
18	4	$8\frac{1}{4}$
19	$4\frac{3}{4}$	9
20	$5\frac{1}{2}$	$9\frac{3}{4}$
21	$6\frac{1}{2}$	$10\frac{3}{4}$
22	$7\frac{3}{4}$	12
23	$8\frac{3}{4}$	1
24	$9\frac{3}{4}$	2
25	$10\frac{3}{4}$	3
26	$11\frac{1}{4}$	$3\frac{1}{2}$
27	12	$4\frac{1}{4}$
28	$12\frac{1}{2}$	$4\frac{3}{4}$
29	$1\frac{1}{4}$	$5\frac{1}{2}$
30	$1\frac{3}{4}$	6

Räthsel und Charaden.

12) Die beiden Ersten beschmutzen die Sachen,
Die Dritte dient, sie rein zu machen;
Das Ganze ist schön, weiß und roth;
Und trägt doch in sich Gift und Tod.

13) Um meine Erste zu ertragen,
Bewaffne mit der Zweiten dich;
Und in des Ganzen sanfte Klagen
Verwandelt dann die Erste sich.

December. Christmonat.

	Reichskalender.	Katholischer Kalender.	Die Sonne geht auf U.M.	Die Sonne geht unter U.M.	Der Mond geht auf U.M.	Der Mond geht unter U.M.	Lauf d. ☽	Alter Julian. Novemb.
S.	1 Arnold	Eligius	7.49	3.48	6. 31	10.36		19 Elisab.
49 W.	**1 Advent.**	Ev. Einreitung Christi. Matth. 21. Ep. Weil wir solches wissen 2c. Röm. 13.						Tag 7 St. 56 M. Nacht 16 St. 4 M.
S.	2 Candidus	**1 Advent**	7.51	3.47	7. 52	11. 6		20.25n.T.
M.	3 Agricola **Prinzessin Marie Geburtstag**	Franz. Xaver.	7.52	3.47	9. 14	11.29		21M.Opf.
D.	4 **Barbara**	Barbara	7.54	3.46	10.38	11.47		22 Alph.
M.	5 Abigail ☾ Letzt. V.	*Sabbas	7.55	3.46	Mrg.	Abd.		23 Clem.
D.	6 **Nicolaus**	Nicolaus	7.56	3.45	0. 1	0. 18		24 Chrys.
F.	7 Agathon	*Ambrosius	7.58	3.45	1. 25	0. 33		25 Cathar.
S.	8 **Mariä Empf.**	**Mariä Empf.**	7.59	3.45	2. 51	0. 50		26 Conrad
50 W.	**2 Advent.**	Ev. Von Zeichen am Himmel. Luc. 21. Ep. Wir aber, die wir 2c. Röm. 15.						Tag 7 St. 44 M. Nacht 16 St. 16 M.
S.	9 Joachim	**2 Advent**	8. 0	3.44	4. 19	1. 13		27. 1 Adv.
M.	10 Judith	Melchiades	8. 1	3.44	5. 47	1. 42		28 Günth.
D.	11 Damasius	Damasius	8. 2	3.44	7. 10	2. 22		29 Eberh.
M.	12 Epimachus ● Nm.	*Marentius	8. 3	3.44	8. 21	3. 17		30 Andr.
D.	13 **Lucia**	Lucia	8. 4	3.44	9. 15	4. 25		1 Decemb.
F.	14 Nicasius	*Nicasius	8. 5	3.44	9. 55	5. 41		2 Candid.
S.	15 Johanna	Fortunatus	8. 6	3.44	10.23	7. 0		3 Agricola
51 W.	**3 Advent.**	Ev. Johannes im Gefängniß. Matth. 11. Ep. Dafür halte uns 2c. 1 Cor. 4.						Tag 7 St. 37 M. Nacht 16 St. 23 M.
S.	16 Albina	**3 Advent**	8. 7	3.44	10.43	8. 16		4.2Advent
M.	17 Ignatius	Lazarus	8. 8	3.44	10.59	9. 29		5 Abigail
D.	18 Christoph	Mar. Erw.	8. 9	3.45	11.12	10.40		6 Nicol.
M.	19 **Quatbr. (Bußtag)**	*Quatember	8. 9	3.45	11.24	11.50		7 Agathon
D.	20 Abraham ☽ Erst. V.	Adelheid	8.10	3.46	11.36	Mrg.		8 MEmpf.
F.	21 **Thomas, Apostel** Kürzester Tag, Winters Anf.	*Thomas, Apost.	8.10	3.46	11.48	0. 58		9 Joachim
S.	22 Beata	*Flavian	8.11	3.46	Abd.	2. 8		10 Judith
52 W.	**4 Advent.**	Ev. Zeugniß Johannis. Joh. 1. Ep. Freuet euch in dem Herrn. Phil. 4.						Tag 7 St. 35 M. Nacht 16 St. 25 M.
S.	23 Victor	**4 Advent**	8.12	3.47	0. 21	3. 20		11. 3 Adv.
M.	24 **Adam, Eva**	**Adam, Eva	8.12	3.48	0. 45	4. 32		12 Epim.
D.	25 **Christtag**	**Christtag**	8.13	3.48	1. 18	5. 44		13 Lucia
M.	26 **Stephanus**	Stephanus	8.13	3.49	2. 2	6. 51		14 Quatb.
D.	27 **Johannes, Evang.**	Johannes, Ev.	8.13	3.50	3. 1	7. 49		15 Joh.
F.	28 **Unsch. Kind.** ◉ Vm.	Unschuld. Kinder	8.13	3.51	4. 14	8. 34		16 Albina
S.	29 Noah	Thomas B.	8.13	3.52	5. 35	9. 8		17 Ignat.
1 W.	**Sonnt. n. Whn.**	Ev. Jesus sprach zu den 2c. Matth. 23. Ep. Stephanus voll Glaubens. Ap. G. 6, 7.						Tag 7 St. 40 M. Nacht 16 St. 20 M.
S.	30 David	**Sonnt. n. Whn.**	8.13	3.53	6. 59	9. 34		18. 4 Adv.
M.	31 Sylvester	Sylvester	8.13	3.54	8. 24	9. 53		19 Loth

Israelitischer Kalender.

December. — Kislev 5621.

1. — 17 Sabbath.
8. — 24 Sabbath.
9. — 25 Tempelweihe.
14. — 1 Tebeth.
15. — 2 Sabbath.
22. — 9 Sabbath.
23 — 10 Fasten (Belagerung Jerusalems).
29. — 16 Sabbath.

Mondwechsel.

☾ **Letztes Viertel,** den 5. Abd. 6 Uhr 39 Min.

● **Neumond,** d. 12. Abd. 1 Uhr 26 Min.

☽ **Erstes Viertel,** d. 20. Morg. 6 Uhr 49 Min.

◉ **Vollmond,** d. 28. Mrg. 3 Uhr 56 Min.

Erdnähe des Mondes den 8. Abd. 9 Uhr.

Erdferne den 20. Abd. 8 Uhr.

Den 21. Decemb., Kürzester Tag, Winters Anfang.

Witterung.

Die Luft ist im Verlauf des ganzen Monats trübe, und es wird sich kein ernstlicher Frost einstellen; oft ist es regnigt und heitere Tage sind sehr selten.

Bist Du am Ziel, so falte
Deine Hände
Und preise dankbar Gottes
Lieb' und Huld.
Er war mit Dir vom Anfang
bis zum Ende,
Er ist's, der Dich befreit von
Noth und Schuld.

Messen u. Märkte. Den 3. Bodenteich, Kram- u. Viehm. Eime. Hardegsen. Haselünne. Hohenhameln. Polle, auch Vieh- u. Pferdem. 3. u. 10. Norden, Kram- u. fett Viehm. 4. Bovenden b. Gött. Lübtheen. Nordheim. 5. Witzenhausen. 6. Aerzen. Alfeld. Ankum. Lemgo. Lingen, Viehm. Soltau, Kram-, Vieh- u. Pferdem. Werningerode. 7. Walsrode, Vieh- u. Pferdem. 9. Horn. 10. Altona, Kramm. Barntrup, Kram- u. Viehm. Celle, Kram-, Vieh- u. Pferdem. Dransfeld, Kramm. Hannover, Leinen- und Flachsm. Knesebeck. Lauenstein. Liebenau. Melle, Kramm. 11. Hameln, Kram- u. Viehm. Hitzacker. Schnackenburg. Stadtoldendorf. 12. Lügde b. Pyrm., Kram- u. Viehm. 13. Bisperode. Burgdorf, Kram- u. Viehm. Neuhaus im Lauenb., Kram-, Vieh- u. Pferdem. 17. Clötze, Kram- u. Viehm. Eldagsen. Peine, auch Viehm. Pyrmont. 20. Dannenberg. Hildesheim, Viehm. 21. Lingen, Viehm. Nieheim. 28. Goslar.

Räthsel und Charaden.

14) Vers bin ich zur Hälfte, zur Hälfte nur Tand;
Erräth'st du mein Ganzes, so hast du Verstand.

Was ein buntes Spiel geschienen,
War nur wohldurchdachter Plan,
Uns zum Heil und Glück zu dienen,
Uns zu leiten himmelan. —
Das war Liebe, nichts als Liebe,
Die vor uns sich hat verklärt,
Die, zu heil'gen uns're Triebe,
Täglich sich an uns bewährt.

Darum muß und will ich preisen
Den, der mir hat wohlgethan;
Der, zum Himmel mich zu weisen,
Also ordnet meine Bahn.
Und mit heißem Dankestriebe
Sinkt er nieder tiefbewegt,
Und verherrlicht Gottes Liebe,
Die ihn, wie uns alle, trägt.

Und zum Dank fügt er die Weihe;
Denn er will, — er spricht es aus —
Widmen künft'ger Tage Reihe
Gott, dem Herrn; er und sein Haus.
Dienen will er unverdrossen
Ihm in Demuth still und treu,
Bis der letzte Tag verflossen,
Der ihm hier gegönnt noch sei.

So laßt uns denn auch beschließen
Dieses Jahr vor unserm Gott;
Dankbar laßt auch uns genießen,
Was er gab. Bis in den Tod
Wollen wir auch treu Ihm dienen
Und verehren Sein Gebot,
Bis auch uns einst ist erschienen
Jenes Lebens Morgenroth.

	Fluth	Ebbe
1	$2\frac{1}{4}$	$6\frac{1}{2}$
2	$2\frac{3}{4}$	7
3	$3\frac{1}{2}$	$7\frac{3}{4}$
4	$4\frac{1}{4}$	$8\frac{1}{2}$
5	5	$9\frac{1}{4}$
6	6	$10\frac{1}{4}$
7	$7\frac{1}{4}$	$11\frac{1}{2}$
8	$8\frac{1}{4}$	$12\frac{1}{2}$
9	$9\frac{1}{2}$	$1\frac{3}{4}$
10	$10\frac{1}{2}$	$2\frac{3}{4}$
11	$11\frac{1}{2}$	$3\frac{3}{4}$
12	$12\frac{1}{2}$	$4\frac{3}{4}$
13	$1\frac{1}{4}$	$5\frac{1}{2}$
14	$1\frac{3}{4}$	6
15	$2\frac{1}{4}$	$6\frac{1}{2}$
16	3	$7\frac{1}{4}$
17	$3\frac{3}{4}$	8
18	$4\frac{1}{4}$	$8\frac{1}{2}$
19	5	$9\frac{1}{4}$
20	$5\frac{3}{4}$	10
21	$6\frac{1}{2}$	$10\frac{3}{4}$
22	$7\frac{1}{2}$	$11\frac{3}{4}$
23	$8\frac{1}{2}$	$12\frac{3}{4}$
24	$9\frac{3}{4}$	2
25	$10\frac{3}{4}$	3
26	$11\frac{1}{2}$	$3\frac{3}{4}$
27	$12\frac{1}{4}$	$4\frac{1}{2}$
28	1	$5\frac{1}{4}$
29	$1\frac{1}{2}$	$5\frac{3}{4}$
30	2	$6\frac{1}{4}$
31	$2\frac{3}{4}$	7

Auflösung der Räthsel und Charaden.

1) Hunger.
2) Nichts.
3) Auflösung.
4) Mohn.
5) Spiegel.
6) Zucker.
7) Schlittschuhe.
8) Salz.
9) Waage.
10) Dummkopf.
11) Renner.
12) Fliegenschwamm.
13) Wehmuth.
14) Verstand.

Über die wahre Sonnenzeit, mittlere Sonnenzeit und Sternzeit.

Die Tageszeit wird auf zweierlei Weise angegeben: 1) durch Beobachtung der Sonne oder Sterne am Himmel vermittelst zweckdienlicher Instrumente oder sonstiger Vorkehrungen, als: Sonnenuhren, parallatische Maschinen, Mittagslinien, Mittagsfernröhre und dergleichen, oder 2) auf der Erde durch die Räderuhren. Die unmittelbare Angabe durch die Sonne heißt wahre Sonnenzeit und durch die Sterne, Sternzeit. Durch die vollkommenen Räderuhren wird unmittelbar die mittlere Sonnenzeit angegeben — es kann aber auch Sternzeit durch dieselben unmittelbar angegeben werden. — Die mittlere Sonnenzeit kann am Himmel nirgends unmittelbar wahrgenommen werden, sondern muß erst aus den Beobachtungen am Himmel aus der wahren Sonnenzeit oder der Sternzeit durch Rechnung abgeleitet werden, wenn man den gleichförmigen und richtigen Gang einer Räderuhr erkennen will.

Die wahre Sonnenzeit, auch schlechtweg wahre Zeit genannt, ist ungleichförmig, d. h. die Stunden sind bald größer, bald kleiner, als bei der mittleren Sonnenzeit. So sind 24 Stunden gegen das Ende Decembers $\frac{1}{2}$ Minute größer, um die Mitte Septembers $\frac{1}{3}$ Minute kleiner, als 24 Stunden der mittleren Sonnenzeit; doch zählt das Jahr eine gleiche Anzahl von Stunden, Minuten 2c. bei beiden Sonnenzeiten; aber sie ist regelmäßig, und man kann das Gesetz genau angeben, nach welchem sich die Dauer der Stunden bei ihr ändert, welches größtentheils von dem elliptischen jährlichen Umlauf der Erde um die Sonne abhängt. Beschriebe diese eine vollkommen kreisförmige Bahn in der Ekliptik und wäre ihre Axe nicht darauf geneigt, so wären die Stunden der wahren Sonnenzeit so gleichförmig, als die der mittleren Sonnenzeit. Hierdurch entsteht eine Schwankung in der Angabe der Zeit nach der wahren, ungleichförmigen und der mittleren, gleichförmigen Sonnenzeit, die über $\frac{1}{4}$ Stunde im Anfange Novembers beträgt — vollkommen genau stimmen diese beiden Zeiten nur in Zeitpunkten überein, die in April, Juni, August und December fallen. Die Größe dieser Schwankungen wird aus der sogenannten Zeitgleichung erkannt. Die Zeitgleichung wird in den vier obgenannten Monaten einmal Null. —

Die mittlere Sonnenzeit kann am Himmel nirgends unmittelbar wahrgenommen werden, sondern muß erst aus den Beobachtungen der wahren Sonnenzeit durch Rechnung abgeleitet werden, wozu die Zeitgleichung dient, oder aus der Sternzeit. Sie heißt mittlere Sonnenzeit, oder schlechtweg mittlere Zeit, weil sie das Mittel zwischen den zu großen und zu kleinen Sonnenzeiten ist. Die höhere Uhrmacherkunst, die höhere Mechanik und Physik haben in den jetzigen Zeiten die Räderuhren zu einer solchen Genauigkeit gebracht, daß eine regulirte Uhr kaum etwas zu wünschen übrig läßt, um die mittlere Sonnenzeit genau unmittelbar anzuzeigen. Und dies ist durch die Anwendung zweier Naturkräfte, nämlich der Schwere und Elasticität oder Federkraft, möglich geworden. Die Schwerkraft bleibt auf der ganzen Erde an ein und demselben Orte dieselbe, sie kann durch Nichts modificirt werden, und die Federkraft bleibt überall dieselbe, wenn sie nicht durch die Wärme oder durch Gewalt in den Uhrfedern, besonders in der Spiralfeder, abgeändert wird. Diese beiden Naturkräfte sind es, die den gleichförmigen Gang der Räderuhren herbeiführen. Die Pendeluhr wird durch das Pendel, dieses durch die Schwerkraft regulirt, und es wird dafür gesorgt, daß die Wärme die Länge der Pendelstange nicht verändern und die Reibung keinen Einfluß auf die Schwingungsbogen desselben haben kann. Bei der Federuhr ist die Unruhe der Regulator, welche wieder durch die Elasticität der Spiralfeder zur Gleichförmigkeit gebracht wird. Wärme und Reibung wirken auch auf die Unruhe ein, indem erstere die Spiralfeder verlängert und die Elasticität derselben vermindert, wodurch die Geschwindigkeit der Unruhe kleiner wird, und letztere bewirkt dasselbe. Der höhern Uhrmacherkunst ist es nun in den neueren Zeiten durch sehr sinnreiche Constructionen gelungen, beide Einwirkungen so zu vermindern, daß die Naturkraft, die Elasticität der Spiralfeder, fast ungestört auf die Unruhe einwirken und so Isochronismus hervorbringen kann. Am vollkommensten ist dies in den Federuhren, die man Chronometer nennt, erreicht.

Die mittlere Zeit ist der einzige und richtige Maßstab, den der Astronom bei seinen Tafeln und Berechnungen gebraucht, weil sie beständig und gleichförmig, die wesentlichen Bedingungen eines guten Maßstabes, ist; daher ist sie von denselben von jeher gebraucht, und schon Ptolemäus wandte sie im zweiten Jahrhunderte an. Im gewöhnlichen Leben ist sie erst im Anfange dieses Jahrhunderts in den Hauptstädten und endlich auch in den kleineren Städten durch die öffentlichen Uhren angegeben worden — bis dahin gebrauchte man die Sonnenuhren an den Kirchen und Mittagslinien in denselben, wie auch die Gnomonen auf freien Plätzen, um die öffentlichen Uhren ohne Weiteres darnach zu stellen. Die Erscheinungen am Himmel: Auf- und Untergang der Sonne, des Mondes, der Planeten, der Finsternisse u. s. w., werden seit einiger Zeit in unsern Kalendern auch in mittlerer Zeit angegeben.

Um eine Räderuhr richtig nach mittlerer Zeit zu stellen und ihren Gang zu prüfen, muß man die wahre Sonnenzeit am Himmel durch Sonnenuhren, Mittagslinien 2c. beobachten und durch die Zeitgleichung in mittlere Zeit verwandeln. Zu dem Zwecke ist hierneben eine Tabelle aufgestellt unter der Ueberschrift: „Mittlere Zeit im wahren Mittage," welche für jeden Tag im Jahre bemerkt, was die Räderuhr zeigen muß, wenn die Sonnenuhr oder Mittagslinie 12 zeigt, z. B. am 21. August 1860 muß sie 12 Uhr 2 Min. 52 Sec. (0 Uhr 2 Min. 52 Sec.) zeigen, um 3 Uhr nach der Sonnenuhr könnte sie ohne großen Fehler 3 Uhr 2 Min. 52 Sec. zeigen (die Zeitgleichung kann im gemeinen Leben füglich, als an demselben Tage unveränderlich, angenommen werden).

Die Sternzeit stützt sich auf die Umdrehung der Erde um ihre Axe, welche ganz gleichförmig ist; der mittleren Sonnenzeit eilet sie täglich beinahe um 3 Min. 56 Sec. vor. Sie wird nur von den Astronomen, zuweilen auch von den Uhrmachern gebraucht.

750429 **Mittlere Zeit im wahren Mittage.**

Jan.	Jahrstag	Mittlere Zeit 2c. U. M. S.	Febr.	Jahrstag	Mittlere Zeit 2c. U. M. S.	März	Jahrstag	Mittlere Zeit 2c. U. M. S.	April	Jahrstag	Mittlere Zeit 2c. U. M. S.	May	Jahrstag	Mittlere Zeit 2c. U. M. S.	Juni	Jahrstag	Mittlere Zeit 2c. U. M. S.
1	1	0. 3.36	1	32	0.13.49	1	61	0.12.30	1	92	0. 3.50	1	122	11.56.55	1	153	11[illegible]
2	2	0. 4. 4	2	33	0.13.57	2	62	0.12.17	2	93	0. 3.32	2	123	11.56.48	2	154	11.[illegible]
3	3	0. 4.32	3	34	0.14. 4	3	63	0.12. 4	3	94	0. 3.14	3	124	11.56.41	3	155	11.5[illegible]
4	4	0. 5. 0	4	35	0.14.10	4	64	0.11.51	4	95	0. 2.56	4	125	11.56.35	4	156	11.58. 2
5	5	0. 5.27	5	36	0.14.15	5	65	0.11.37	5	96	0. 2.38	5	126	11.56.30	5	157	11.58.12
6	6	0. 5.54	6	37	0.14.20	6	66	0.11.23	6	97	0. 2.21	6	127	11.56.25	6	158	11.58.23
7	7	0. 6.20	7	38	0.14.24	7	67	0.11. 8	7	98	0. 2. 4	7	128	11.56.20	7	159	11.58.34
8	8	0. 6.46	8	39	0.14.27	8	68	0.10.53	8	99	0. 1.46	8	129	11.56.17	8	160	11.58.45
9	9	0. 7.11	9	40	0.14.29	9	69	0.10.38	9	100	0. 1.30	9	130	11.56.14	9	161	11.58.57
10	10	0. 7.36	10	41	0.14.30	10	70	0.10.22	10	101	0. 1.13	10	131	11.56.11	10	162	11.59. 8
11	11	0. 8. 0	11	42	0.14.31	11	71	0.10. 6	11	102	0. 0.57	11	132	11.56. 9	11	163	11.59.20
12	12	0. 8.24	12	43	0.14.30	12	72	0. 9.49	12	103	0. 0.41	12	133	11.56. 7	12	164	11.59.33
13	13	0. 8.47	13	44	0.14.30	13	73	0. 9.33	13	104	0. 0.25	13	134	11.56. 6	13	165	11.59.45
14	14	0. 9.10	14	45	0.14.28	14	74	0. 9.16	14	105	0. 0.10	14	135	11.56. 6	14	166	11.59.58
15	15	0. 9.31	15	46	0.14.26	15	75	0. 8.59	15	106	11.59.55	15	136	11.56. 6	15	167	0. 0.10
16	16	0. 9.52	16	47	0.14.22	16	76	0. 8.41	16	107	11.59.41	16	137	11.56. 7	16	168	0. 0.23
17	17	0.10.13	17	48	0.14.19	17	77	0. 8.24	17	108	11.59.27	17	138	11.56. 9	17	169	0. 0.36
18	18	0.10.33	18	49	0.14.14	18	78	0. 8. 6	18	109	11.59.13	18	139	11.56.11	18	170	0. 0.49
19	19	0.10.52	19	50	0.14. 9	19	79	0. 7.48	19	110	11.59. 0	19	140	11.56.13	19	171	0. 1. 2
20	20	0.11.10	20	51	0.14. 3	20	80	0. 7.30	20	111	11.58.47	20	141	11.56.17	20	172	0. 1.15
21	21	0.11.28	21	52	0.13.56	21	81	0. 7.12	21	112	11.58.34	21	142	11.56.20	21	173	0. 1.29
22	22	0.11.45	22	53	0.13.49	22	82	0. 6.54	22	113	11.58.22	22	143	11.56.25	22	174	0. 1.42
23	23	0.12. 1	23	54	0.13.41	23	83	0. 6.36	23	114	11.58.10	23	144	11.56.29	23	175	0. 1.55
24	24	0.12.16	24	55	0.13.33	24	84	0. 6.17	24	115	11.57.59	24	145	11.56.35	24	176	0. 2. 7
25	25	0.12.31	25	56	0.13.24	25	85	0. 5.59	25	116	11.57.49	25	146	11.56.40	25	177	0. 2.20
26	26	0.12.44	26	57	0.13.14	26	86	0. 5.40	26	117	11.57.38	26	147	11.56.47	26	178	0. 2.33
27	27	0.12.57	27	58	0.13. 4	27	87	0. 5.22	27	118	11.57.29	27	148	11.56.53	27	179	0. 2.45
28	28	0.13. 9	28	59	0.12.53	28	88	0. 5. 3	28	119	11.57.20	28	149	11.57. 0	28	180	0. 2.57
29	29	0.13.20	29	60	0.12.42	29	89	0. 4.45	29	120	11.57.11	29	150	11.57. 8	29	181	0. 3. 9
30	30	0.13.31				30	90	0. 4.27	30	121	11.57. 3	30	151	11.57.16	30	182	0. 3.21
31	31	0.13.40				31	91	0. 4. 8				31	152	11.57.25			

Juli	Jahrstag	Mittlere Zeit 2c. U. M. S.	Aug.	Jahrstag	Mittlere Zeit 2c. U. M. S.	Sept.	Jahrstag	Mittlere Zeit 2c. U. M. S.	Oct.	Jahrstag	Mittlere Zeit 2c. U. M. S.	Nov.	Jahrstag	Mittlere Zeit 2c. U. M. S.	Dec.	Jahrstag	Mittlere Zeit 2c. U. M. S.
1	183	0. 3.33	1	214	0. 6. 1	1	245	11.59.45	1	275	11.49.33	1	306	11.43.42	1	336	11.49.24
2	184	0. 3.44	2	215	0. 5.57	2	246	11.59.26	2	276	11.49.14	2	307	11.43.42	2	337	11.49.47
3	185	0. 3.55	3	216	0. 5.52	3	247	11.59. 7	3	277	11.48.55	3	308	11.43.42	3	338	11.50.11
4	186	0. 4. 6	4	217	0. 5.47	4	248	11.58.47	4	278	11.48.37	4	309	11.43.43	4	339	11.50.35
5	187	0. 4.16	5	218	0. 5.41	5	249	11.58.27	5	279	11.48.19	5	310	11.43.45	5	340	11.51. 0
6	188	0. 4.26	6	219	0. 5.35	6	250	11.58. 7	6	280	11.48. 2	6	311	11.43.47	6	341	11.51.26
7	189	0. 4.36	7	220	0. 5.28	7	251	11.57.47	7	281	11.47.45	7	312	11.43.51	7	342	11.51.52
8	190	0. 4.45	8	221	0. 5.20	8	252	11.57.26	8	282	11.47.28	8	313	11.43.55	8	343	11.52.18
9	191	0. 4.54	9	222	0. 5.12	9	253	11.57. 6	9	283	11.47.12	9	314	11.44. 1	9	344	11.52.45
10	192	0. 5. 3	10	223	0. 5. 3	10	254	11.56.45	10	284	11.46.56	10	315	11.44. 7	10	345	11.53.13
11	193	0. 5.11	11	224	0. 4.54	11	255	11.56.24	11	285	11.46.41	11	316	11.44.14	11	346	11.53.41
12	194	0. 5.19	12	225	0. 4.44	12	256	11.56. 4	12	286	11.46.27	12	317	11.44.22	12	347	11.54. 9
13	195	0. 5.26	13	226	0. 4.33	13	257	11.55.43	13	287	11.46.13	13	318	11.44.30	13	348	11.54.38
14	196	0. 5.33	14	227	0. 4.23	14	258	11.55.22	14	288	11.45.59	14	319	11.44.40	14	349	11.55. 6
15	197	0. 5.39	15	228	0. 4.11	15	259	11.55. 1	15	289	11.45.46	15	320	11.44.50	15	350	11.55.36
16	198	0. 5.45	16	229	0. 3.59	16	260	11.54.40	16	290	11.45.33	16	321	11.45. 2	16	351	11.56. 5
17	199	0. 5.50	17	230	0. 3.47	17	261	11.54.19	17	291	11.45.21	17	322	11.45.14	17	352	11.56.35
18	200	0. 5.55	18	231	0. 3.34	18	262	11.53.57	18	292	11.45.10	18	323	11.45.26	18	353	11.57. 4
19	201	0. 5.59	19	232	0. 3.20	19	263	11.53.36	19	293	11.44.59	19	324	11.45.40	19	354	11.57.34
20	202	0. 6. 3	20	233	0. 3. 6	20	264	11.53.15	20	294	11.44.49	20	325	11.45.55	20	355	11.58. 4
21	203	0. 6. 6	21	234	0. 2.52	21	265	11.52.54	21	295	11.44.40	21	326	11.46.10	21	356	11.58.34
22	204	0. 6. 9	22	235	0. 2.37	22	266	11.52.34	22	296	11.44.31	22	327	11.46.26	22	357	11.59. 4
23	205	0. 6.11	23	236	0. 2.22	23	267	11.52.13	23	297	11.44.23	23	328	11.46.43	23	358	11.59.34
24	206	0. 6.12	24	237	0. 2. 6	24	268	11.51.52	24	298	11.44.15	24	329	11.47. 0	24	359	0. 0. 4
25	207	0. 6.13	25	238	0. 1.49	25	269	11.51.32	25	299	11.44. 9	25	330	11.47.19	25	360	0. 0.34
26	208	0. 6.13	26	239	0. 1.33	26	270	11.51.11	26	300	11.44. 3	26	331	11.47.38	26	361	0. 1. 3
27	209	0. 6.13	27	240	0. 1.16	27	271	11.50.51	27	301	11.43.57	27	332	11.47.58	27	362	0. 1.33
28	210	0. 6.12	28	241	0. 0.58	28	272	11.50.31	28	302	11.43.53	28	333	11.48.18	28	363	0. 2. 2
29	211	0. 6.10	29	242	0. 0.40	29	273	11.50.11	29	303	11.43.49	29	334	11.48.39	29	364	0. 2.32
30	212	0. 6. 8	30	243	0. 0.22	30	274	11.49.52	30	304	11.43.46	30	335	11.49. 1	30	365	0. 3. 1
31	113	0. 6. 5	31	244	0. 0. 4				31	305	11.43.44				31	366	0. 3.29

Auf- und Untergang der Planeten im Jahre 1860.

		Merkur geht auf Mrg. U. M.	Merkur geht unter Abd. U. M.	Venus geht auf Mrg. U. M.	Venus geht unter Abd. U. M.	Mars geht auf Mrg. U. M.	Mars geht unter Abd. U. M.	Jupiter geht auf Abd. U. M.	Jupiter geht unter Mrg. U. M.	Saturn geht auf Abd. U. M.	Saturn geht unter Mrg. U. M.	Uranus geht auf Abd. U. M.	Uranus geht unter Mrg. U. M.
Januar	1.	6. 20	2. 32	9. 40	5. 49	3. 12	0. 42	4. 41	9. 3	7. 51	10.32	1. 25	5. 32
"	11.	6. 41	2. 26	9. 30	6. 23	3. 8	0. 16	3. 53	8. 20	7. 8	9. 51	0. 45	4. 51
"	21.	7. 8	2. 41	9. 14	6. 56	3. 3	Mrg.	3. 8	7. 36	6. 26	9. 11	0. 5	4. 10
Februar	1.	7. 28	3. 22	8. 52	7. 33	2. 57	11.24	2. 16	6. 48	5. 37	8. 26	Mrg.	3. 26
"	11.	7. 30	4. 15	8. 32	8. 5	2. 51	11. 2	1. 31	6. 6	4. 53	7. 46	10.41	2. 47
"	21.	7. 23	5. 22	8. 9	8. 37	2. 44	10.41	0. 48	5. 23	4. 8	7. 5	10. 2	2. 8
März	1.	7. 9	6. 29	7. 48	9. 5	2. 36	10.23	0. 11	4. 47	3. 28	6. 28	9. 26	1. 33
"	11.	6. 45	7. 37	7. 26	9. 37	2. 25	10. 3	Mrg.	4. 7	2. 45	5. 47	8. 48	0. 55
"	21.	6. 9	7. 59	7. 4	10.10	2. 13	9. 46	10.52	3. 28	2. 2	5. 7	8. 10	0. 17
April	1.	5. 20	6. 55	6. 44	10.43	1. 56	9. 27	10.12	2. 46	1. 16	4. 23	7. 28	Abd.
"	11.	4. 45	5. 27	6. 29	11.13	1. 40	9. 9	9. 36	2. 11	0. 35	3. 43	6. 49	10.58
"	21.	4. 22	4. 42	6. 20	11.37	1. 20	8. 52	9. 2	1. 34	Mrg.	3. 3	6. 11	10.21
May	1.	4. 0	4. 40	6. 19	11.52	0. 58	8. 33	8. 30	1. 0	11.16	2. 23	5. 33	9. 45
"	11.	3. 42	5. 10	6. 24	11.58	0. 34	8. 12	7. 58	0. 25	10.40	1. 45	4. 56	9. 10
"	21.	3. 29	6. 6	6. 32	11.51	0. 10	7. 46	7. 28	Abd.	10. 2	1. 7	4. 18	8. 33
Junius	1.	3. 27	7. 34	6. 41	11.30	Abd.	7. 13	6. 55	11.13	9. 23	0. 24	3. 37	7. 53
"	11.	3. 52	8. 57	6. 42	11. 0	11. 8	6. 37	6. 36	10.40	8. 48	Abd.	2. 59	7. 17
"	21.	4. 45	9. 43	6. 33	10.20	10.35	5. 53	5. 59	10. 6	8. 14	11. 8	2. 21	6. 40
Julius	1.	5. 42	9. 46	6. 6	9. 27	10. 0	5. 1	5. 32	9. 32	7. 40	10.30	1. 43	6. 4
"	11.	6. 24	9. 25	5. 19	8. 22	9. 19	4. 5	5. 4	8. 58	7. 7	9. 53	1. 6	5. 27
"	21.	6. 38	8. 47	4. 19	7. 12	8. 36	3. 5	4. 37	8. 25	6. 35	9. 15	0. 28	4. 50
August	1.	6. 6	7. 50	3. 13	6. 5	7. 45	2. 7	4. 7	7. 48	5. 59	8. 35	Abd.	4. 9
"	11.	4. 47	6. 55	2. 26	5. 23	7. 0	1. 18	3. 41	7. 13	5. 27	7. 58	11. 8	3. 32
"	21.	3. 35	6. 24	1. 55	4. 58	6. 15	0. 40	3. 14	6. 40	4. 55	7. 20	10.30	2. 54
September	1.	3. 32	6. 20	1. 34	4. 41	5. 31	0. 8	2. 44	6. 1	4. 20	6. 40	9. 46	2. 11
"	11.	4. 30	6. 19	1. 28	4. 30	4. 54	Abd.	2. 16	5. 27	3. 48	6. 2	9. 7	1. 32
"	21.	5. 39	6. 7	1. 32	4. 20	4. 20	11.31	1. 49	4. 52	3. 15	5. 26	8. 28	0. 53
October	1.	6. 44	5. 49	1. 43	4. 9	3. 47	11.20	1. 20	4. 16	2. 42	4. 48	7. 48	0. 13
"	11.	7. 40	5. 32	1. 59	3. 55	3. 17	11.12	0. 50	3. 40	2. 10	4. 11	7. 8	Mrg.
"	21.	8. 33	5. 15	2. 20	3. 40	2. 46	11. 8	0. 20	3. 4	1. 36	3. 33	6. 28	10.52
November	1.	9. 20	5. 1	2. 45	3. 21	2. 13	11. 5	Abd.	2. 24	0. 57	2. 52	5. 44	10. 7
"	11.	9. 40	4. 53	3. 12	3. 2	1. 44	11. 4	11.11	1. 47	0. 23	2. 15	5. 3	9. 25
"	21.	8. 57	4. 32	3. 39	2. 45	1. 14	11. 3	10.36	1. 9	Abd.	1. 36	4. 22	8. 44
December	1.	6. 58	3. 38	4. 9	2. 28	0. 44	11. 3	10. 0	0. 31	11.10	0. 57	3. 42	8. 2
"	11.	6. 3	2. 57	4. 38	2. 13	0. 14	11. 3	9. 22	Mrg.	10.32	0. 18	3. 1	7. 20
"	21.	6. 20	2. 38	5. 9	2. 2	Mrg.	11. 4	8. 41	11.13	9. 52	Mrg.	2. 20	6. 40
"	31.	6. 58	2. 37	5. 37	1. 56	11.14	11. 4	7. 59	10.33	9. 12	11. 1	1. 39	5. 58

Stamm-Tafeln des Welfen-Hauses oder des Hauses Braunschweig-Lüneburg.

Tafel I.

Die Dynastien, aus welchen das Welfen-Haus entsprossen.

Welf. Graf in Bojoarien zu Altorf † c. 824.

Eticho. (?)

Welf. (?) † c. 858.

Eticho † c. 910.

Heinrich mit dem goldenen Wagen † c. 912.

Rudolph I. (?) † 940.

Welf I. (?) † nach 960.

Rudolph II. † nach 990.

Welf II. † 1030.

Welf III. † 1055, unvermählt, Herzog in Kärnthen u. Markgraf von Verona.

Cunigunde (Cuniza) † 1057, vermählt mit Azo II., Markgrafen in Italien, aus dem Hause Este.

Bonifacius I. Bojoarischer Fürst, wahrscheinlich aus dem Welfischen Hause. Von Carl dem Großen zum Grafen von Lucca bestellt.

Bonifacius II. Markgraf von Tuscien, † nach 834.

Adalbert I. Markgraf u. Herzog von Tuscien, † nach 878.

Adalbert II. † 917.

Bonifacius III.

Obert I. Markgraf in Italien u. Pfalzgraf, † c. 974.

Obert II. Markgraf in Italien, † c. 1014.

Azo I. † 1029, Markgraf in Italien, residirt zu Este.

Azo II. † 1097, Markgraf in Italien, Graf von Este 2c.

Welf IV. † 1101, Besitzer der Welfischen Güter in Baiern und Schwaben.

Heinrich der Schwarze † 1126, Herzog in Baiern, verm. mit **Wulfhilde**, Tochter Herzogs **Magnus** von Sachsen, des letzten Billingers, durch die er 1106 den größten Theil der Billingischen Güter erhält.

Billing † 967, Graf im Lüneburgschen.

Hermann † 973, 961 Herzog in Sachsen.

Bernhard I. † 1011, Herzog in Sachsen.

Bernhard II. † 1059, Herzog in Sachsen.

Ordolphus, Herzog in Sachsen, † 1071.

Magnus † 1106, Herzog in Sachsen. Letzter Billing.

Wulfhilde † 1126, verm. mit **Heinrich dem Schwarzen**, Herzog in Baiern. Erbin der Billingschen Güter im jetzigen Lüneburgischen, Calenbergischen und Bremenschen.

Bruno † 1010, Graf zu Braunschweig (wahrscheinlich aus dem Hause des Herzogs **Ludolph** in Sachsen [† 875], aus dem **Heinrich I.** [der Vogelsteller] und die Kaiser **Otto I., II., III.** und **Heinrich II.** entsprossen.)

Ludolph † 1038, Graf zu Braunschweig.

Eckbert I. † 1068, Markgraf zu Meißen.

Eckbert II. † 1090, Markgraf zu Meißen. Der Letzte der Brunonen.

Gertrud † 1117, Erbin der Brunonischen Güter, besonders im jetzigen Braunschweig-Wolfenbüttelschen belegen.

Siegfried † 1004, Graf im Rittega (Gegend um Nordheim).

Benno.

Otto der Erlauchte, Graf von Nordheim, † 1083.

Heinrich der Dicke, Graf von Nordheim, † 1101. Besitzt außer anderem erheblichen Grundeigenthume bedeutende Erbgüter im Göttingschen, Grubenhagenschen, sowie auf dem Eichsfelde, und erhält mit seiner Gemahlin **Gertrud** die Brunonischen Güter.

Richenza † 1141, verm. mit **Lothar**, Grafen v. Supplingenburg, nachherigem Kaiser, bringt demselben zu: die Brunonischen Güter und von den Nordheimschen Gütern einen Theil des Göttingschen, das Eichsfeld und Blankenburg.

Lothar † 1137, Graf v. Supplingenburg, 1106 Herzog in Sachsen, 1125 Deutscher König, 1133 als Römischer Kaiser gekrönt. Der Letzte der Supplingenburger.

Gertrud † 1143, verm. 1127 an **Heinrich den Stolzen**, Herzog in Baiern und Sachsen. Erbin der Supplingenburgischen (nördlich des Elms im Braunschweigischen bis nach Neuhaldensleben belegenen) Güter, sowie der von ihrer Mutter ererbten Brunonischen und Nordheimschen Besitzungen.

Heinrich der Stolze † 1139, Herzog in Baiern und Sachsen, verm. mit Kaiser **Lothar's** Tochter **Gertrud**, durch die er die Brunonischen, Nordheimschen und Supplingenburgischen Erbgüter erhält; außerdem ererbt er die Billingischen Güter von seiner Mutter.

Heinrich der Löwe † 1195, Herzog in Baiern und Sachsen. Durch die 1180 gegen ihn ausgesprochene Reichsacht verliert er sämmtliche Reichslehne, namentlich das Herzogsamt in Baiern u. Sachsen; es bleiben ihm jedoch obige bedeutende Erbgüter, in welche sich 1203 seine folgenden drei Söhne theilen.

Heinrich, Pfalzgraf am Rhein, † 1227 ohne Söhne. Verfügt über die väterlichen Güter zu Gunsten seines Neffen **Otto des Knaben** 1223.

Otto IV., Kaiser, † 1218 kinderlos.

Wilhelm † 1213.

Otto der Knabe. Erster Herzog von Braunschweig (-Lüneburg), Stifter des Hauses Braunschweig-Lüneburg (siehe Taf. II.)

[Ta]fel II.

[Das] Braunschweig-Lüneburgische Haus nach seinen Haupt- u. Neben-Linien.
([D]ie Herzoge, welche zur Regierung oder zum Besitze von Landestheilen gelangten.)

Otto der Knabe † 1252. Stifter des Hauses Braunschweig-Lüneburg. Nimmt am 21. August 1235 seine Erbländer vom Reiche (Kaiser Friedrich II.) als Herzogthum zu Lehn und ist erster Herzog von Braunschweig (-Lüneburg).
Söhne von Otto dem Knaben:
1 Albrecht I. der Große † 1279 (zu Braunschweig).
2 Johann † 1277 (zu Lüneburg). Stifter der älteren Lüneburgischen Linie.
Sohn von Johann:
Otto der Strenge † 1330.
Dessen Sohn:
Wilhelm † 1369. Der Letzte der älteren Lüneburgischen Linie.
Söhne von Albrecht I. dem Großen:
1 Heinrich der Wunderliche † 1322. Stifter der Grubenhagenschen Linie.
2 Albrecht II. der Fette † 1318. Stifter der älteren Braunschweigischen Linie. (Nachkommen s. weiter unten.)
3 Wilhelm † 1292.
Söhne von Heinrich dem Wunderlichen:
1 Heinrich (von Griechenland) † nach 1351.
2 Ernst I. † 1361.
3 Wilhelm † 1360.
Söhne von Ernst I.:
1 Albrecht I. † c. 1383.
2 Ernst II. † c. 1402.
3 Johann † 1367.
4 Friedrich † 1421.
Dessen Sohn:
Otto † 1452.
Sohn von Albrecht I.:
Erich I. † 1427.
Dessen Söhne:
1 Heinrich III. † 1465.
2 Ernst III. † 1466.
3 Albrecht II. † 1486.
Sohn Heinrichs III.:
Heinrich IV. † 1526.
Söhne von Albrecht II.
1 Philipp I. † 1551.
2 Ernst IV. † c. 1493.
3 Erich II. † 1532.
Söhne von Philipp I.:
1 Ernst V. † 1567.
2 Albert † 1546.
3 Johann † 1557.
4 Wolfgang † 1595.
5 Philipp II. † 1596. Der letzte Herzog der Grubenhagenschen Linie.
Söhne von Albrecht II. dem Fetten:
1 Otto der Milde † 1344.
2 Magnus der Ältere (der Fromme) † 1369.
3 Ernst † 1367. Stifter der Göttingschen Linie.
Dessen Sohn:
Otto der Quade † 1394.
Sohn von Otto d. Quad.:
Otto der Einäugige † 1463. Letzter Herzog der Göttingschen Linie.
Sohn von Magnus dem Älteren:
Magnus der Jüngere (mit der Kette) † 1373.
Söhne von Magnus dem Jüngeren:
1 Friedrich † 1400.
2 Bernhard † 1434. Stifter der mittleren Lüneburgschen Linie.
3 Heinrich † 1416. Stifter der mittleren Braunschweigschen Linie. (Nachkommen desselben s. weiter unten.)
Söhne von Bernhard:
1 Otto der Hinkende † 1445.
2 Friedrich der Fromme † 1478.
Dessen Söhne:
1 Bernhard † 1464.
2 Otto der Kriegerische † 1471.
Sohn von Otto dem Kriegerischen:
Heinrich der Mittlere † 1532.
Dessen Söhne:
1 Otto der Ältere. Stifter der Harburger Linie, † 1549.
2 Ernst der Bekenner † 1546. (Nachkommen s. weiter unten.)
3 Franz † 1549.
Sohn von Otto dem Älteren:
Otto der Jüngere † 1603.
Dessen Söhne:
1 Johann Friedrich † 1619.
2 Wilhelm † 1642. Letzter Herzog der Harburgischen Linie.
3 Christoph † 1606.
4 Otto † 1641.
5 Johann † 1625.
6 Friedrich † 1605.
Söhne von Ernst dem Bekenner:
1 Franz Otto † 1559.
2 Heinrich † 1598. Stifter der Dannenbergischen oder jüngeren Braunschweigischen, jetzt Herzoglichen Linie zu Braunschweig. (S. Taf. III.)
3 Wilhelm † 1592. Stifter der jüngeren Lüneburgischen (Celleschen), jetzt der Königlichen Linie. (S. Taf. III.)
Söhne von Heinrich (Stifter d. mittl. Braunschw. Linie):
1 Wilhelm der Ältere † 1482.
2 Heinrich der Friedfertige † 1473.
Söhne von Wilhelm dem Älteren:
1 Wilhelm der Jüngere † 1503.
2 Friedrich der Unruhige † 1495.
Söhne von Wilhelm dem Jüngeren:
1 Heinrich der Ältere † 1514.
2 Erich der Ältere † 1540. Calenbergische Linie.
Sohn von Heinrich dem Älteren:
Heinrich der Jüngere † 1568.
Sohn von Erich dem Älteren:
Erich der Jüngere † 1584.
Sohn von Heinrich dem Jüngeren:
Julius † 1589.
Dessen Sohn:
Heinrich Julius † 1613.
Sohn von Heinrich Julius:
Friedrich Ulrich † 1634. Letzter Herzog der mittleren Braunschweigischen Linie, welche 1) Braunschweig-Wolfenbüttel nebst Blankenburg und 2) Calenberg nebst Göttingen, Grubenhagen und Ober-Hoya besaß. Ersteres fällt in Folge der Theilung an die Dannenbergische oder Herzogl. Linie zu Braunschweig; Letzteres an die jüngere Lüneburgische, jetzt Königliche Linie.

Tafel III. 750433

Die Regenten der jetzigen Linien des Wel[...] Lüneburgischen Hause[...]

A. Dannenbergsche oder jüngere Braunschweigische, jetzt Herzogliche Linie zu Braunschweig.

Heinrich † 1598. Stifter der Dannenbergischen oder jüngeren Braunschweigischen, jetzt Herzoglichen Linie zu Braunschweig.

Söhne von Heinrich:
1 Julius Ernst † 1636.
2 August † 1666.

Dessen Söhne:
1 Rudolph August † 1704.
2 Anton Ulrich † 1714.
3 Ferdinand Albrecht I. † 1687.

Söhne von Anton Ulrich:
1 August Wilhelm † 1731.
2 Ludewig Rudolph † 1735.

Sohn von Ferdinand Albrecht I.:
Ferdinand Albrecht II. † 1735.

Dessen Sohn:
Carl † 1780.

Sohn von Carl:
Carl Wilhelm Ferdinand † 1806.

Dessen Sohn:
Friedrich Wilhelm † 1815.

Söhne von Friedrich Wilhelm:
1 Carl, geb. 30. Oct. 1804. Hört auf zu regieren 1830. (Bundes=Beschl. v. 2. Dec. 1830.)
2 Wilhelm (August Ludewig Maximilian Friedrich). Seit 28. Sept. 1830 regierender Herzog von Braunschweig; geb. 25. April 1806.

B. Jüngere Lüneburgische (Cellesche), jetzt Königliche Linie.

Wilhelm, geb. 1535, † 1592; verm. mit Dorothea, Prinzessin von Dänemark, Stifter der jüngeren Lüneburgischen (Celleschen), jetzt Königlichen Linie.

Sohn von Wilhelm:
Georg, geb. 1582, † 1641; verm. mit Anna Eleonore, Prinzessin von Hessen=Darmstadt. Der erste Herzog, der zu Hannover residirte.

Dessen Söhne:
1 Christian Ludewig, geb. 1622, † 1665.
2 Georg Wilhelm, geb. 1624, † am 28. Aug. 1705 zu Celle. Bei seinem Tode fallen die Lüneburg=Celleschen Lande mit Hoya an die Hannoversche Linie.
3 Johann Friedrich, geb. 1625, † 1679. Residirt zu Hannover.
4 Ernst August, geb. 20. Nov. 1629, † 23. Jan. 1698. Residirt zu Hannover; verm. mit Sophie, Prinzessin von der Pfalz. Wird 1692 mit der Churwürde beliehen.

Sohn von Ernst August:
Georg I. (Ludewig), geb. 28. Mai 1660, † 22. Juni 1727; verm. mit Sophie Dorothea, Tochter Herzogs Georg Wilhelm zu Celle; 1694 von derselben geschieden. Wird 1708 in [d]as Churfürsten=C[...] eingeführt und mit dem Erz=Schatzmeister=Am[...] kleidet. Nach dem Tode der Königin Anna von [...]land besteigt er am 21. Oct. 1714 den Englisc[hen] Thron und nimmt seine Residenz zu London.

Sohn von Georg I.:
Georg II., geb. 30. Oct. 1683, † 25. Oct. 1760; verm. mit Wilhelmine Caroline, Prinzessin v. Anspach. König von Großbritannien und Irland und Churfürst von Hannover (Braunschweig und Lüneburg).

Sohn von Georg II.:
Friedrich Ludewig, geb. 31. Jan. 1707, † als Prinz v. Wallis am 31. März 1751; verm. mit Auguste, Prinzessin von Sachsen=Gotha.

Sohn von Friedrich Ludewig:
Georg III., geb. 4. Juni 1738, folgt seinem Großvater Georg II. 1760 als König von Großbritannien und Irland und Churfürst von Hannover; † 29. Jan. 1820, nachdem wegen seiner Krankheit schon seit 1811 sein nachfolgender ältester Sohn Georg die Regentschaft geführt hat. Verm. mit Sophie Charlotte, Prinzessin von Mecklenburg=Strelitz.

Söhne von Georg III.:
1 Georg IV., geb. 12. August 1762; verm. mit Caroline Elisabeth Amalie, Prinzessin von Braunschweig. Regiert vom 10. Jan. 1811 bis 1820 Namens seines kranken Vaters als Prinz=Regent. Das Churfürstenthum Hannover wird am 12. Oct. 1814 zum Königreiche erhoben, und solches mittelst Königl. Patents vom 26. Oct. 1814 proclamirt. (Vergl. auch Art. 26. der Wiener Congreß=Acte vom 9. Juni 1815.) Succedirt als König von Großbritannien und Irland und als König von Hannover, seinem Vater am 29. Jan. 1820. † 26. Juni 1830.
2 Wilhelm IV., geb. 21. Aug. 1765; verm. mit Amalie Adelheid, Prinzessin von Sachsen=Meiningen. König von Großbritannien und Irland und König von Hannover am 26. Juni 1830. † 20. Juni 1837.
3 Eduard August, Herzog von Kent, geb. 2. Nov. 1767; verm. mit Marie Louise Victorie, Prinzessin von Sachsen=Coburg=Salfeld. † 23. Jan. 1820.
Tochter: Victoria (Alexandrine), geb. 24. Mai 1819; verm. mit Albrecht Franz August Carl Emanuel, Prinz v. Sachsen=Coburg=Gotha. Folgt ihrem Oheim, dem Könige Wilhelm IV., am 20. Juni 1837 als Königin von Großbritannien und Irland.
4 Ernst August, geb. 5. Juni 1771, verm. mit Friederike Caroline Sophie Alexandrine, Prinzessin von Mecklenburg=Strelitz. Folgt seinem Bruder, dem König Wilhelm IV., am 20. Juni 1837 als König von Hannover; † 18. November 1851.

Sohn von Ernst August:
Georg V., geb. 27. Mai 1819, verm. am 18. Febr. 1843 mit Marie Alexandrine, Prinzessin von Sachsen=Altenburg. Seit dem 18. November 1851 König von Hannover.

...hunderts stand
...ndschaft Champagne,
der Eu... ...undliche, geschmackvoll
Behausung, ei... ...ttelding zwischen Ritter-
und landwirthschaftlicher Wohnung, wo die
...chalische Familie des Jacob Casotte in
...licher Zurückgezogenheit lebte.

Am Abend des 18. August 1792 — in der verhängnißvollen Zeit, in welcher im Namen des freien Volks, das selbst das willenlose Werkzeug blinder Wuth war, täglich wilde Gräuelthaten verübt wurden — kam ein junger Bauer raschen Schritts von der Stadt her und blieb vor dem grün angestrichenen Gatterthor stehen, in welchem wilde Reben, Weißdorn und Heckenrosen mit ihren verschlungenen Zweigen und lieblich duftenden Blüthen hinaufrankten. Er blickte sorgsam um sich, ob Niemand nachkomme; aber nirgends ließ sich auf der Straße ein Laut hören; auch die Hofhunde schwiegen, von keinem Vorüberwandernden beunruhigt; da fing er an, leise die Melodie des Marseiller-Marsches zu pfeifen. Gleich bei den ersten Tönen öffnete sich die Thür des Schlößchens, und ein Frauenzimmer von hoher Gestalt, von feinem, schlankem Wuchs, mit braunen Haaren, in ein grauseidenes Gewand zierlich gekleidet, eilte rasch über den Rasen zwischen dem Hause und der Straße weg, schloß das Gartenthor auf, stürzte dem jungen Menschen entgegen und rief mit angstvoller Stimme: „Wie ist's, Gottlieb?“ — „Es steht schlecht, Fräulein Elisabeth; schlecht steht's“, sagte dieser, indem er ehrerbietig den Hut abnahm. „Ach Gott!“ seufzte das Fräulein, sich an die dünnen Zweige der blühenden Sträucher anlehnend. — „Ja sehen Sie, Fräulein“, fing Gottlieb mit geläufiger Zunge zu erzählen an, „da bin ich heute Morgen, wie gewöhnlich, mit meinem Käse und meinen frischen Eiern zur Stadt gegangen, und da — können Sie es glauben? Sie kennen ja die große Händlerin, die immer gleich am Eingang in den Marktplatz sitzt?“ „Ja, nur weiter“, sagte Elisabeth, den Athem anhaltend. — „Nun ja, dieses gemeine Weib .... nein, Sie können's nicht glauben, — die war so unverschämt zu sagen, meine Eier seien nicht frisch!“ „Sonst nichts?“ sagte das Fräulein lächelnd und athmete leichter. — „Nein, nein, das ist noch nicht das Ganze, das ist nur der Anfang; das Ärgste kommt erst. Es ist in der Stadt eine Abtheilung der Pariser Landjäger angelangt, mit Befehlen von ... warten Sie, warten Sie ... von den Gliedern des ... von den Gliedern des ...“ — „Des Sicherheits-Ausschusses“, sagte das Fräulein und erblaßte. „So ist's, Glieder des Sicherheits-Ausschusses, in der Absicht alle Aristokraten von Pierry zu verhaften. Und da man eben in der Stadt sagt, Ihr Herr Vater sei einer der bedeutensten Aristokraten, nun, sehen Sie, da habe ich schnell den Weg unter die Füße genommen, um es Ihnen zu sagen, und habe den Marseiller-Marsch gepfiffen, weil das das Leiblied der Nation ist.“ — „Aber ... man hat doch ... meinen Vater nicht genannt?“ — „Gerade das; das unverschämte große Weib, welches behauptete, meine Eier seien nicht frisch, die hat auch gesagt: „„Gottlieb, seid Ihr des Herrn Jacob Casotte Nachbar?““ — „„Ja, was geht Euch das an?““ habe ich ihr erwiedert. — „„Er ist ein braver Mann,““ sagte sie, „„und seine Tochter ein braves, freundliches Frauenzimmer, und ich möchte nicht, daß ihm ein Unglück widerfahre.““ — „„Ich auch nicht,““ sagte ich. — „„Nun,““ sagte sie, „„da Ihr täglich Gelegenheit habt, sie zu sehen, so machet, daß der Vater sich versteckt; die Abgesandten des Sicherheits-Ausschusses wohnen bei mir, und sie suchen Jacob Casotte, ehemals Verwaltungsbeamten in den Colonien, jetzt Intendanten beim Seewesen; sie wollen ihn verhaften.““

Elisabeth konnte vor Schrecken kein Wort sagen; Gottlieb fuhr fort: „Sie haben mir ja gesagt, wenn ich in der Stadt etwas erfahre, solle ich es nur Ihnen sagen und Ihnen durch das Pfeifen ein Zeichen geben; ich habe meinen Auftrag ausgerichtet ... haben Sie sonst noch etwas zu befehlen? — „Verstecken,“ sagte Elisabeth zu sich selbst — „das thut er nicht! ich muß einen Vorwand erfinden, um ihn fortzubringen. Aber bis morgen — unmöglich! Wie anfangen? Ach Gott! hilf mir!“

Dann wandte sie sich an den jungen Bauern: „Nun, ich danke dir; geh' heim, rüste dein Wägelchen, füttere dein Pferd, und halte dich bereit, vor Tagesanbruch wegzufahren.“ — „Ganz recht,“ erwiederte Gottlieb und ging.

Elisabeth ging in's Schloß zurück und begegnete gerade ihrem Vater; die selige Freude, die aus den schönen Zügen des greisen Angesichts hervorleuchtete, die grauen Haare, die kahle Stirne — er sah aus wie ein Prophet. — „Komm, Kind,“ sagte er, indem er sie fröhlich auf die Stirne küßte, „komm, ich suche dich schon eine Weile. Du gefällst mir so wohl mit deinen schwarzen Locken über dem blassen Angesicht! Ja, ich bin ein glücklicher Mensch; eine unabhängige Lage, eine gute, liebe Frau, Söhne, die mir Freude machen, und eine so treffliche Tochter! Wahrlich, es bleibt mir nichts zu wünschen übrig; Vermögen, Friede im Herzen, Friede im Hause, ländliche Zu-

rückgezogenheit und immer so einen lieben Engel an der Seite; Mein Gott, das Einzige, was ich noch wünschen kann, ist, in Deinen Himmel zu kommen!"

Seine Worte schnitten ihr tief in's Herz; sie blickte den Vater an, ohne ein Wort herauszubringen. Diese Ruhe, dieser Wohlstand, dieses Familienleben, in dem er sich so glücklich fühlt, wird ihm vielleicht im nächsten Augenblick entrissen; statt der strahlenden Heiterkeit wird die Angst der Verzweiflung auf seiner kahlen Stirne zu lesen sein — unwillkürlich brach sie in einen Strom von Thränen aus. — „Was fehlt dir?" fragte der Vater ganz erstaunt; „was ist dir geschehen?" — „Nichts, noch nichts; aber, lieber Vater, kann man in diesen Zeiten der Aufregung und der Gräuelthaten sich über etwas freuen? Wäre es nicht ein Hohn auf die allgemeine Noth?" — „Kind," sagte der Greis, indem er mit seinen hellen blauen Augen begeistert gen Himmel blickte, „was Gott thut, das ist wohlgethan; was er geschehen läßt, muß zu unserm Besten dienen. Murren wird immer nur der Verblendete. Nur Du, mein Gott, weißt, was nach Deinem geheimnißvollen Rathschluß zu meinem Heil nöthig ist. Wird doch auch das Erdreich, wenn die Pflugschaar es aufreißt, nur um so schöner und fruchtbarer!" — „Also," sagte Elisabeth, indem sie ihre dunkeln schwarzen Augen fest auf ihn richtete, „wenn dir ein großes Unglück bevorstände?" — „Durch Leiden wird der Mensch geläutert, wie das Gold durch's Feuer." — „Wenn man dir ankündigte," fuhr sie unruhig fort, „man werde dich verhaften?" — „Ei, ich habe nie in meinem Leben ein Verbrechen gethan; ich fürchte nichts." — „Ach! man wird uns von einander trennen!" rief sie geängstet aus. — „Wenn uns Gott eine so schwere Trübsal auflegt, so giebt er uns auch die Kraft, sie zu tragen," sagte der Greis ganz gelassen. — „Und du würdest gar nichts thun, um ein so entsetzliches Schicksal zu vermeiden?" — „Kann man der Allgegenwart Gottes entfliehen?" — „Würdest du nicht einmal den Versuch machen?" — „Meinst du, Gottes Hand würde uns nicht überall erreichen?" — „Ach! Vater! es ist etwas Schönes um den Glauben, der dir die Kraft giebt, das Geschick zu ertragen, ihm ohne Furcht und mit Ergebung entgegenzusehen; aber siehst du, wenn ich auch meine Hoffnung auf Gott setze, ich kann die Angst, die auf mir lastet, nicht los werden." — „Gutes Kind," sagte der Vater zärtlich; „dir zulieb habe ich die Mutter zu den Verwandten nach Dijon geschickt." — „Ja, um ihr den Schrecken zu ersparen, wenn sie uns verhaften sähe!" — „Uns! hoffentlich wird man dir diese Ehre nicht anthun," sagte der Greis freundlich lächelnd. „Aber genug davon! Es ist eine so schöne Nacht, wollen wir einen Spaziergang nach Pierry machen?" — „Nein, ja nicht!" — rief Elisabeth in einem solchen Schreckenston, daß der Vater sie traurig, mit herzliche[illegible] Kind! we[illegible] dir nichts[illegible] Vertraue[illegible] Unglück ko[illegible] zu sein; [illegible] durch die [illegible] das Clavier a[illegible] stimme mein Lie[illegible]

Eben fing er an, [illegible] altersschwachen, aber doch [illegible] vorzutrillern, während das [illegible] regungslos ihn ansah — als die Glocke [illegible] thor stark angezogen wurde, und unmittelbar da[illegible] die alte Köchin Martha, welche allen Kindern d[illegible] Hauses schon bei ihrer Geburt Glück und Segen gewünscht hatte, ganz bestürzt hereintrat. „Herr! die Straße ist voll von Bewaffneten!" — konnte sie kaum herausbringen. — „Mach das Thor nicht auf!" rief Elisabeth, ihrem Vater sich an den Hals werfend. — „Schließ auf, Martha!" sprach der Greis ruhig, und machte sich sanft von der zitternden Tochter los.

Im nächsten Augenblick war das sonst so friedliche, wohnliche Zimmer Herrn Casotte's von einem wilden Soldatenhaufen angefüllt; rauhe, drohende Stimmen unterbrachen den fröhlichen Gesang, den der Greis eben angestimmt hatte. — „Herr Jacob Casotte?" sagte Einer, der der Anführer der Andern zu sein schien. — „Ich bin's!" sprach der Greis, indem er mit edlem Anstand vortrat. — „Im Namen des Gesetzes verhafte ich Sie!" sagte der Wortführer, und streckte die Hand aus, um sein Opfer zu erfassen. — „So, du bist's, Pommier!" sagte Herr Casotte erstaunt; „hast du nicht im königlichen Regiment gedient?" — „Ja, in der Zeit meiner Unwissenheit," antwortete Pommier trotzig; „jetzt bin ich Präsident des Revolutionsclubbs der republikanischen Armee, und in seinem Namen verhafte ich Sie und Ihre Tochter." „Meine Tochter?" sagte der Greis, in dessen edlem Angesicht sich ein vorübergehender Ausdruck von Gemüthsbewegung zeigte, „was hat denn meine Tochter gethan, daß sie verhaftet werden soll?" — „Das wird man Ihnen sagen, wenn Sie im Quartier der Vorstadt St. Germain ankommen," — antworteten mehrere Stimmen zugleich. — „Meine Tochter!" sagte der Greis noch einmal, indem er einen Blick auf diese halbtrunkenen Soldaten und auf seine reine, unschuldige Tochter warf. „Meine Herren! ich stehe euch zu Dienst, aber lasset meine Tochter bei ihrer Mutter!" „Ich folge euch auch, meine Herren!" sprach Elisabeth, und trat würdevoll näher. „Ihr habt ohne Zweifel ein Gefährt, einen Wagen? mein Vater kann nicht zu Fuß nach Paris gehen; er ist 73 Jahre alt."

…chter. …aches vor … fallenden …iges, ent… war bleich. … edler Be… …heit aus. — …reitung zur Ab… …nichts mitnehmen. …gen; auf dem Hintersitz … und seine Tochter Platz. …andere Soldaten setzten sich …nige stiegen auf den Bock und …ten auf. Herr Casotte sagte darüber mit einem …tleidigen Lächeln: „Was für eine Mannschaft, …i einen hinfälligen Greis und ein schwaches Mäd…en zu bewachen!“ — „Damit ist für jeden Widerstand oder Angriff gesorgt!“ — erwiederte Pommier barsch. — „Wenn Gott uns befreien wollte,“ sagte Casotte mit dem Ausdruck fester, entschiedener Überzeugung, „so würden alle deine Leute dir nichts helfen, und wenn Er nicht wollte, so könnte keine Waffenmacht uns deinen Händen entreißen.“

Das Stoßen des Wagens hielt Pommier ab, zu antworten, oder es wurde seine Rede von dem Rasseln der Räder auf der gepflasterten Straße übertönt.

Als die Reisenden an das Getöse so weit gewohnt waren, um ein Gespräch führen und verstehen zu können, wandte sich Herr Casotte zu seiner Tochter, nahm ihre Hand, die er kalt und feucht fand, obgleich das Mädchen sich keine Angst ansehen lassen wollte, und sagte: „Ich weiß ja nicht, was Gott mit mir vorhat; aber es wäre möglich, daß man uns in Paris trennte und wir uns erst vor dem Richter wieder träfen, der die Gewissen, nicht das äußere Thun richtet. Jedenfalls möchte ich, wenn du mich, wie ich hoffe, überlebst, daß dir der Lebensgang deines Vaters ebenso bekannt sei als mir selbst.“

Elisabeth antwortete nur durch ein leichtes Zucken der Finger, welche der Greis fest in seiner Hand hielt. — „Und dann,“ fuhr er heiter fort, „giebt uns das eine Unterhaltung während der langen Reise. Also: ich bin 73 Jahre alt, wie du weißt. Ich bin geboren in Dijon, im Jahre 1720. Mein Vater war Canzleischreiber der burgundischen Stände. Den ersten Unterricht erhielt ich in der Jesuiten-Schule meiner Vaterstadt. Später ließ mich einer meiner Brüder, der des Bischofs von Chalons General-Vicar war, nach Paris kommen, wo ich meine wissenschaftliche Bildung möglichst ergänzte; dann trat ich in die Verwaltung des Seewesens ein, und im Jahr 1747 erhielt ich den Rang eines Commissärs und wurde als Aufsichtsbeamter auf die kleinen Antillen nach Martinique geschickt. Dort heirathete ich deine Mutter, Elisabeth, Tochter des Oberrichters Roignon. Im Jahre 1759, als die Engländer die Festung St. Peter angriffen, gelang es mir, den Angriff zu vereiteln. Meine Gesundheitsumstände nöthigten mich bald nachher, um Urlaub zu bitten. Als ich nach Frankreich kam, war mein Bruder gestorben und hatte mir sein ganzes Vermögen hinterlassen. Dieser Umstand und die Sorge für euch Kinder veranlaßten mich, meine Entlassung zu verlangen, welche mir auf die ehrenvollste Weise mit dem Titel eines Intendanten gewährt wurde. Von nun an hielt ich mich theils in Paris, theils auf unserm Landgut in Pierry auf, das mein Bruder mir hinterlassen hat; und da konnte ich meinen dichterischen Neigungen nachhängen; ich habe mehrere Werke, Fabeln, Lieder und Melodieen dazu verfaßt.“

Die Erinnerung an jene glückliche Zeit, wo sein schriftstellerisches Talent ihm in allen Kreisen Zutritt verschaffte, versetzte den Greis in eine so fröhliche Stimmung, daß er Alles vergaß, die Gefangenschaft, den Kerker, den Tod, dem er vielleicht entgegengeführt wurde. Selbst die Schergen, von denen er umringt war, erschienen ihm wie Freunde, welche an seiner Heiterkeit und seinem Witze Gefallen fanden; und bald an sie, bald an seine Tochter gewendet, welche bleich und stumm alle ihre Empfindungen in ihrer Brust verschloß, erzählte er mit unermüdlicher Gesprächigkeit, wie ihm vermöge einer besonders glücklichen Naturgabe die Verse geflossen seien, so das er über Nacht im Stande war, Text und Musik für eine ganze Oper zu schreiben, welche mit großem Beifall aufgenommen wurde; wie er einmal in einer Gesellschaft, wo der eben erschienene sechste Gesang eines Gedichts von Voltaire vorgezeigt wurde, auf den Einfall kam, zu behaupten, der siebente sei auch schon vorhanden, und dann über Nacht einen schrieb, der wirklich allgemein für ein Product Voltaire's angenommen wurde. Über diesen Streich konnte er jetzt noch so herzlich lachen, daß selbst seine Wächter mitlachen mußten.

Seine Tochter hingegen wurde durch diese Fröhlichkeit und durch diese Erinnerungen an eine glückliche Vergangenheit um so trauriger gestimmt; sie vergoß zwar keine Thräne, aber ihr Schmerz war nur um so tiefer beim Blick auf den Vater, auf die Schergen, auf den Wagen, der schon halb ein Gefängniß war und zum Kerker führte; und so oft auch ihr Vater durch Wort und Blick sie aufforderte, war sie nicht fähig, ihm ein Wort zu erwiedern.

„Sie haben wohl viele Werke verfaßt?“ fragte einer der Soldaten, der neben Pommier saß. — „Viele gerade nicht,“ sagte Herr Casotte, und zählte zehn Druckschriften auf, die von ihm erschienen waren. — „Eines haben Sie vergessen,“ entgegnete der Soldat mit einer besondern Betonung — die Briefe an den königlichen Geheimsecretair Ponteau, welche man am 10. August in Beschlag genommen hat; von der Hand des Fräuleins sind sie geschrieben.“

Elisabeth schauderte; in diesen Briefen hatte ihr Vater laut seinen Schmerz über den zerstörenden Gang der Revolution ausgesprochen und mit seinem lebhaften, vielseitigen Geiste alle möglichen Mittel ausgedacht, um dem Fortgang des allgemeinen Verderbens Hindernisse in den Weg zu legen.

Er selbst entgegnete ruhig: „Ich verleugne Nichts, was ich geschrieben habe.“ —

Als sie in Paris an dem Gefängniß der Abtei St. Germain abstiegen, sagte der Kerkermeister wie gewöhnlich: „Hoffentlich nicht auf lange!“ und winkte ihnen zu folgen.

Zwischen dem Hof des Gefängnisses und den inneren Gelassen war ein dunkler, schmutziger Raum, mehr einer Höhle, als einem Zimmer ähnlich. Zwei Pechfackeln beleuchteten einen Tisch, auf welchem allerlei Papiere, ein Schreibzeug, Tabackspfeifen, Weinpflaschen, in Unordnung durcheinander waren. Ein Mann in grauem Rock, einen Säbel an der Seite, stand an dem Tisch; es war der Präsident. Zehn andere Männer, theils sitzend, theils stehend, einige im Rock, andere im Wamms und mit einem Schurz, bildeten das abschreckende Collegium des Präsidenten. Mehrere Personen lagen schlafend auf Bänken; zwei Männer mit Säbeln in der Faust, in blutbefleckten Hemdärmeln hielten Wache am Thor; ein alter Thorwart hatte den Riegel in der Hand. Gegenüber dem Präsidenten, in seltsamem Contrast gegen diese abstoßenden Nachtgestalten, stand eine große, reinlich gekleidete Jungfrau, von drei mit Säbeln bewaffneten Männern gehalten. Tiefes Entsetzen malte sich in den Zügen ihres bleichen Angesichts; aber eine gewisse Kühnheit herrschte auf ihrer Stirne; eine edle Würde, etwas Ergreifendes lag in ihrer Haltung.

Tiefes Stillschweigen entstand, als der Präsident fragte: „Ihr Name?“ — Die Schlummernden richteten ihr Haupt in die Höhe, als sie mit reiner, sanfter Stimme erwiederte: „Elisabeth Casotte.“ „Wie alt?“ „Neunzehn Jahre.“ — „Wissen Sie, warum Sie verhaftet sind?“ — „Nein; man hat mich in der Nacht mit meinem Vater fortgeführt, und der, welcher Ihren Auftrag auszuführen hatte, hat uns den Grund desselben nicht mitgetheilt.“

Einer der Richter, die um den Tisch saßen, sah einige Papiere durch und wendete sich an Elisabeth, indem er einen offenen Brief vorlegte, mit der Frage: „Kennen Sie diesen Brief?“

Ein Schaudern ging durch alle ihre Glieder — es war der Brief, von welchem der Soldat unterwegs gesprochen hatte, jener Brief an den königlichen Secretair Ponteau, den vertrauten Freund Casotte's. Sie sah, daß sie und ihr Vater verloren seien. Doch schnell entschlossen antwortete sie: — „Der Brief ist von mir.“

Der Schauder, der Elisabeth geschüttelt hatte, schien a[...] zu mach[...] und —[...]

De[...] sagte: „[...]

Elisa[...] sagen; der [...] daß die klei[...]

— „Der B[...] beth ruhig.

So weit war das Ver[...] der Klause öffnete, welche a[...] und ein Mann, von drei an[...] der in eine Ecke gebracht wu[...] Präsident den Hut ab und sprach: [...] das Frauenzimmer ist in dieser Sache nur [...] Werkzeug ihres Vaters gewesen; es liegt gegen sie kein Verdacht vor; ich erkläre sie für frei, wenn Sie damit einverstanden sind.“ — „Ja, ja, ja, das ist Recht!“ sagten alle Richter zugleich.

Kaum war das Urtheil ausgesprochen, so entfernten sich die Männer, welche Elisabeth bewacht hatten, von ihr: „Bravo! bravo!“ hieß es von allen Seiten.

Der Präsident gebot mit der Hand Stillschweigen und sagte zu den drei Männern, welche Elisabeth gehalten hatten: „Gehet und saget dem Volk das Urtheil, das ich gesprochen habe!“ — Da er sah, daß Elisabeth in tiefer Bewegung stehen blieb, sagte er noch einmal: „Sie sind frei!“ — „Aber mein Vater!“ — sagte sie; und indem sie diesen theuren Namen aussprach, hatte ihre Stimme alle Festigkeit verloren. — „Man wird schon an ihn kommen; gehen Sie!“ — „O meine Herren!“ sagte sie, die kaum losgelassenen Hände faltend, „erweisen Sie mir die Gnade und geben Sie meinem Vater die Freiheit, oder sperren Sie mich auch wieder ein!“ — „Still, Mädchen, Sie stürzen sich in's Unglück,“ sagte ein Marseiller, der in ihrer Nähe stand. — „Unser Spruch ist geschehen,“ sagte der Präsident. „Laßt einen Andern vortreten!“

Aber Elisabeth erwiederte mit der Festigkeit, welches ein tiefes Gefühl einflößt, ohne auf die dringende Mahnung des Nachbars zu hören, der sie zum Schweigen bringen wollte: — „Herr Präsident, ich bitte um Erlaubniß, meinen Vater im Gefängniß pflegen zu dürfen.“ — „Zugestanden!“ sagte er.

Elisabeth kehrte durch die verhängnißvolle Thür in den Kerker zurück; der Mann, der ihr Schweigen geboten hatte, folgte ihr und sagte: — „Gutes Kind, was haben Sie gethan!“ — „Was meine Pflicht war und meine Freude,“ sagte sie. — „Sie bringen sich in's Unglück und retten Ihren Vater doch nicht.“ — sagte der Mann, den die aufopfernde Liebe der Tochter innig rührte; — „aber es ist noch Zeit! folgen Sie mir hinaus, ich stelle Sie

... Sie
... nichts!“
... it dem
... Vater
... Sie nicht,
... Geliebten
... frei,“ —
... begegnete.
... agte lächelnd das
... abe die Freiheit, welche
... er zu sehen. Führet mich
... euch.“ — „Ach wie Schade!“
... indem er sie theilnehmend an-
... schweigend in das Gefängniß,
... beth folgte.
... kamen die schrecklichen Septembertage.

Am Sonntag, den zweiten September, in aller Frühe, war um die Mauern der Abtei her eine unruhige Bewegung, von welcher von Zeit zu Zeit etwas auch in's Innere hereindrang. Beängstigt durch das unglückverkündende Getöse kamen mehrere junge Frauen mit bleichen Gesichtern in das Zimmer des Pförtners. — „Ach Gott! was giebt's?“ fragten die Unglücklichen sich untereinander und richteten wieder forschende Blicke auf die Frau des Pförtners, welche eben so bleich und unruhig dastand. — „Ich weiß es nicht“ — sagte sie.

Der Pförtner trat ein; Bestürzung malte sich in seinen Zügen; ohne den Gefangenen, die ihn mit Fragen bestürmten, Gehör zu geben, rief er seine Frau und seine Kinder zusammen und führte sie aus dem Gefängniß weg. Diese Vorsichtsmaßregel erschreckte die Gefangenen noch mehr.

Erst um 2 Uhr erschien er wieder, um ihnen das Essen zu bringen; da er dies gewöhnlich erst um 4 Uhr that, so gab dieser an sich unbedeutende Umstand ihren ängstlichen Ahnungen neue Nahrung; Alles kann zur bösen Vorbedeutung werden, wenn man in Gefahr und Noth ist. Nach dem Essen nahmen die Diener — durch einen Zufall, der sich später erklärte — die Messer und Gabeln mit fort.

Starr und unbeweglich standen die armen Gefangenen noch da, sahen sich an und wagten nicht, ihre Befürchtungen gegen einander auszusprechen, als furchtbares Geschrei und Gebrüll die starken Gefängnißmauern erschütterte. Das Volk sprengt die Gefängnißthore! hieß es von allen Seiten. Und bald wurde diese Befürchtung wahr. Man hatte leichtgläubigen Leuten, deren es immer giebt, die Meinung beigebracht, Paris sei von Feinden bedroht, und die Gefangenen gehen damit um, ihnen die Stadt in die Hände zu liefern. Diese Nachricht wurde verbreitet; man läutete Sturm und das Volk strömte durch die Straßen. Dies war das Getöse, welches die Gefangenen zuerst gehört hatten; es dauerte 3 Stunden lang. Jetzt kam ein noch gräßlicheres, als 300 Verbrecher die Thore der Gefängnisse gesprengt hatten und die Gefangenen zu morden begannen.

Es ist hier nicht der Ort, alle die Gräuel zu berichten, mit welchen an jenem Tage die Blätter der Geschichte befleckt worden sind. Doch treten neben dem eigentlichen Gegenstand unserer Erzählung einige Züge besonders heldenmüthiger Freundschaft hervor, welche der Erwähnung werth sind.

Unter den gefangenen Frauen befand sich die Fürstin von **Tarent**, Ehrendame der Königin. Von den blutlechzenden Tigern vor die Schranken gerufen, tritt sie in den Hof, in welchem Leichname umherlagen, Leute mit Spießen, Lanzen, Keulen bewaffnet dastanden; Blut floß von ihren Kleidern, von ihren Waffen, Blut strömte auf dem Boden umher. Man lästerte, beschimpfte die Königin; mit dem Feuer der Freundschaft und der Theilnahme für die unglückselige Königin ergreift die Fürstin laut ihre Sache und erklärt sie für unschuldig. Jedermann hätte gedacht, wer für die Königin auftrete, spreche sich selbst das Todesurtheil — im Gegentheil, man spricht die Fürstin los und will sie wieder in's Gefängniß zurückführen. „Entweder Tod oder völlige Freiheit!“ erklärt sie — und sie erhält die Freiheit.

Nicht so glücklich war die blonde, schlanke Fürstin von **Lamballe**, sie hatte nicht genug Geistesgegenwart. Man wollte sie loslassen, und schon war die Thüre des Gefängnisses offen; da hieß es: „Rufen Sie: es lebe das Volk!“ Ehe sie antworten konnte, fällt ihr Blick auf einen Haufen Leichname; das Blut der Schlachtopfer, die eben ermordet werden, spritzt ihr auf die Kleider, auf die Hände; da kann die feine, zarte, schneeweiße Dame sich nicht enthalten, ihrem Entsetzen in Geberden und Worten Luft zu machen. „Pfui, wie gräulich!“ ruft sie unwillkürlich, und sogleich wird sie niedergehauen.

Zwei der Gefangenen verdankten ihre Rettung einer kühnen Freundschaftsthat. Frau von **Tremouille** hatte eine Freundin, Frau von **St. Brien**, die in der Abtei eingesperrt war; als sie von dem Gemetzel hörte, eilte sie zu dem Gemeinderaths-Anwalt **Manuel** und erklärte ihm: „Können Sie sich weigern, mit mir zu gehen und auf der Stelle meine theuerste Freundin freizulassen, so schieße ich mir vor ihren Augen eine Kugel vor den Kopf!“ Und damit zog sie wirklich eine Pistole heraus und machte Anstalt, sich zu erschießen. Entsetzt und zugleich gerührt von einer solchen Freundschaft willigt **Manuel** in ihr stürmisches Verlangen, läßt einspannen, fährt mit ihr zur Abtei und befiehlt, Frau v. **St. Brien** herauszulassen. Nachdem aber diese ihre Freundin herzlich umarmt hatte, erklärt sie Herrn **Manuel**, sie werde nimmermehr das Gefängniß verlassen, wenn er nicht seiner großmüthigen That die Krone aufsetze und auch Fräulein v. **Tourzel**

die Freiheit gebe. Sie ließ nicht nach, in ihn zu dringen, bis er auch hierin einwilligte.

Von einem Augenblick zum andern wurden Gefangene aus dem Zimmer des Pförtners abgeholt, um theils in Freiheit gesetzt, theils zum Tode geführt zu werden. Der Geretteten waren so wenige, daß die Zurückbleibenden wenig Hoffnung haben konnten. Mehr als die andern waren zwei beunruhigt, Fräulein v. Sombreuil und Elisabeth; denn sie zitterten nicht für sich selbst, sondern für ihre Väter. Gränzenlose Angst empfanden sie. — „Wir wollen uns aufmachen und mit ihnen sterben,“ — sagten sie zu einander, und ließen mit Bitten und Thränen nicht nach, bis der Pförtner einwilligte, sie zu ihnen zu führen. Fräulein von Sombreuil traf ihren Vater auf der Treppe; man rief ihr zu, er sei auf dem Weg zur Hinrichtung. Dennoch schloß sie sich an ihn an und blieb bei ihm. Elisabeth fand ihren Vater in der Capelle der Abtei mit mehreren anderen Gefangenen; aber bestürzt über den Anblick, der sich ihr darbot, konnte sie nicht sogleich weiter vortreten.

Von der Capelle aus konnte man, wenn man sich auf die Zehen stellte, das Morden im Hof durch's Fenster sehen; man hörte das Gewinsel der Ermordeten, die Säbelhiebe, die auf ihre Schädel geführt wurden, und das wüste, wilde Freudengeschrei der Henker; hülflos einem schrecklichen, vor Augen stehenden Tode entgegenwartend, gaben sich die unglücklichen Gefangenen in der Capelle einer Verzweiflung hin, die an Wahnsinn grenzte. Nur Einer stand ruhig lächelnd unter den Trostlosen, Jacob Casotte. „Ihr Thoren!“ sagte er, „die Stunde der Befreiung naht, was beklaget ihr den augenblicklichen Schmerz? Kann man das Glück, vor Gott erscheinen zu dürfen, zu theuer bezahlen? Freunde, statt zu jammern, benutzet die übrigen Augenblicke! Bald brechen die doppelten Ketten, die uns im Gefängniß und auf der Erde festhalten, und unsere Seelen werden frei sich zu dem Schöpfer aufschwingen. Wir wollen zu Ihm beten, daß Er uns in Gnaden aufnehme und heilige. Wer ein gutes Gewissen hat, bete und hoffe! Wer ein böses Gewissen hat, bete und hoffe dennoch; denn Gott ist ein Gott des Erbarmens und der Vergebung; wer glaubt, wird selig!“ —

Und, als ob Gott, den Worten Casotte's Erhörung gewährend, den Unglücklichen Engel gesandt hätte, um ihnen den schweren Übergang aus dem Zeitlichen in's Ewige zu erleichtern, erschienen zwei Greise in Priesterkleidern auf der Emporkirche der Capelle. Der Eine war der Abbé L'Enfant, Hofprediger des verstorbenen Kaisers Joseph des II., Beichtvater Ludwig des XVI.; der Andere der Abbé Chapt-Rastignac, aus einer altberühmten Familie des Perigord, Verfasser mehrerer geschätzten Werke, beide 70 Jahre alt. — „In dem Herrn geliebte Brüder,“ sagten sie mit feierlich, ernster Stimme, „die letzte Stunde ist nahe, lasset uns beten.“

berüh[illegible]
auf de[illegible]
drohende[illegible]
knieete au[illegible]
gerichteten [illegible]
ihren Vater[illegible]
möchte. A[illegible]
noch feierlic[illegible]
Grabes segn[illegible]
die betenden, [illegible]
Mädchen, welc[illegible]
zum Tode ein. [illegible]
fühlten sich Alle wieder e[illegible]
danken schwanden vor dem G[illegible] ungläubig[illegible]
Weltmänner lernten beten u[illegible] glauben.

Eine halbe Stunde nachher standen die beiden Priester vor dem Thron Gottes. Der Kerkermeister wünschte dem Fräulein den schrecklichen Anblick der Abholung ihres Vaters durch die Blutmenschen zu ersparen; aber vergeblich bat er sie, mit ihm zu kommen. — „Geh', Kind,“ — sagte der Greis, indem er den Abschiedskuß auf ihre Stirn drückte — „und setze deine Hoffnung auf den Allmächtigen. Geh!“ — „Wenn mein Vater in Gefahr ist, so führt Ihr mich wieder zu ihm, nicht wahr?“ — sagte Elisabeth zu dem Kerkermeister.

Er machte eine Bewegung des Mitleids, welche sie als Zustimmung aufnahm.

Im Zimmer des Kerkermeisters fand Elisabeth nur noch Frau Payssac, Nichte des Abbé Chapt-Rastignac, welche sich freiwillig in Gefangenschaft begeben hatte, um den ehrwürdigen Greis zu pflegen; von ihr hörte sie, daß die treffliche Tochter des Herrn von Sombreuil durch ihren Muth und ihre Entschlossenheit ihrem Vater das Leben gerettet habe. Während sie noch von dieser rührenden Geschichte sich Näheres berichten ließ, entstand ein Lärm auf der Treppe; man hörte den Namen „Casotte“ rufen, und ihm den Tod drohen.

— „Mein Vater! mein Vater!“ schrie Elisabeth, und schnell entwand sie sich den Händen des Kerkermeisters, der sie zu halten und zu beschwichtigen suchte, stürzte hinaus auf die Treppe und schrie immer wieder: „mein Vater!“ — Bald verhallte der Ruf in den langen Gängen des Gefängnisses.

Seit dreißig Stunden ging das Morden der Gefangenen im Hof des Gefängnisses fort. Ein Schlachtopfer um das andere wurde aus seiner Zelle in das verhängnißvolle Gerichtslocal geschleppt; Mitglieder des General-Raths, mit der dreifarbigen Cocarde geschmückt, saßen da um einen Tisch, auf welchem Weinflaschen, blutbefleckte Gläser und das schwarze Register zu sehen waren; die Einen stellten die Richter, die Andern die Scharfrichter vor. Wie ein Gefangener vorgeführt wurde, hieß es: „Wer

... Raum
... efängniß
... e hinaus-

... es Greises,
... re, freund-
... s Zimmers.
... t zu Gott!"
... Augen him-

... dem ehrwürdigen
... gen ihn geschwungen.

Da e... ...chrei, nicht der Furcht oder ...s Schmerzes, son...rn des Entsetzens und des Flehens. Eine Jungfrau stand mitten unter den Mördern, ihre fliegenden Haare hingen über den Hals, die Schultern, über ihre edle, schlanke Gestalt herab; mit ihren bloßen, schneeweißen Armen drängt sie die Lanzen und Säbel zurück; sie tritt in Blutlachen, stößt an Leichname, ohne es zu sehen; sie sieht nichts als ihren Vater, das Haupt des Vaters, welches unter dem Beil der Henker fallen soll, und stürzt hin zu ihm, umfaßt das Haupt des Greises mit beiden Armen, deckt mit ihrer Brust, wie mit einem Schild das seinige, stellt sich so den Henkern entgegen, und ruft: „Gnade! Erbarmen! ihr kommt nicht an meines Vaters Herz, ehe ihr das meinige durchbohrt!"

Es war als ob von den großen schwarzen Augen des Mädchens, die in ihren Thränen und ihrer Verzweiflung noch einmal so schön war, eine Zauberkraft ausgegangen wäre und die Arme der Mörder gelähmt, ihre Waffen zurückgehalten hätte. Der augenblickliche Verzug gab Elisabeth neuen Muth. Hatte sie zuerst nur mit dem Vater zu sterben getrachtet, so dachte sie jetzt, sie könne ihn noch retten. Statt sich drohend den Blutmenschen gegenüberzustellen, sank sie jetzt vor ihnen auf die Kniee; mit einem Arm deckte sie noch, ihn emporhebend, ihren Vater, den andern streckte sie flehend gegen die Mörder aus und rief: „Ach! hat Keiner von euch mehr einen Vater? nehmt mir den meinigen nicht! Was hat er euch gethan? sagt, wem von euch hat er auch nur unabsichtlich etwas zu Leid gethan? Ist das der Fall . . . seht, da tödtet mich . . . Sehet die grauen Haare des Vaters . . sein hohes Alter . . O, was Gott so lange gnädig angesehen hat, das greifet nicht an! . . Was wollt ihr? . . wollt ihr Gold? . . Doch nein . . verzeiht mir, ich beleidige euch, wenn ich euch Gold anbiete, verzeiht mir, aber bringet meinen Vater nicht um! . . Sehet meine Thränen, meinen Jammer! . . O! Ihr habt gewiß Euren Vater lieb gehabt? und Ihr auch? und Ihr? nicht wahr?" rief sie abwechselnd Einzelnen der Umstehenden zu, indem sie mit ihren feinen, weißen Händen die groben, schmutzigen Hände der Menschen ergriff, drückte, küßte; dann erhob sie sich wieder und stellte sich mit ihrem Leib, mit ihren Armen, mit ihrem Kopf wie mit einem Schild zwischen sie und ihn und rief verzweiflungsvoll: „O! tödtet meinen Vater nicht! ich will euch segnen! Morgens und Abends will ich für euch beten! Ihr Männer! um eures Vaters, um eurer lieben Mutter willen, die euch als ganz klein in den Armen trug, um eurer Schwester willen, — ihr habt doch wohl Schwestern, um eurer Töchter willen, wenn Einer von euch eine Tochter hat, Gnade! Gnade! o höret mich! eine Tochter bittet euch um Gnade für ihren Vater!"

Das Flehen des guten Kindes war so herzergreifend, der Ton ihrer Stimme so einschneidend, daß die Männer von der Macht ihres Worts überwältigt wurden. Von ungewohnten Gefühlen ergriffen sahen sie sich untereinander an, sahen ihre Waffen an, die ihnen wie stumpf geworden, und konnten sich selbst nicht begreifen.

Der edle Greis lächelte freundlich, mitleidig gegen Elisabeth, und sagte: „Gutes Kind, ob ein wenig früher oder später" . . . Doch ihr Kummer erlaubte ihm nicht, das Wort vollends auszusagen, und er erwartete sein Schicksal mit Ergebung, wie ein Märtyrer. Plötzlich erscholl aus dem Haufen der Ruf: Gnade! zwei Stimmen wiederholten das Wort. — Ein Strahl himmlischer Klarheit leuchtete aus Elisabeths Zügen. Einige Marseiller, deren Herzen sie durch ihre Freundlichkeit und Sanftmuth im Gefängniß gewonnen hatte, machten ihr Platz. Das Volk, eben so rasch im Verdammen wie im Lossprechen, ließ auf einmal ein tausendstimmiges: Gnade! und es lebe das Volk! ertönen; und ehe der Greis und die Tochter sich recht besinnen konnten, ob dieses Geschrei für Leben oder Tod gelte, sahen sie sich beide in die Höhe gehoben und auf einem Tragsessel von Menschenarmen im Triumph bis zu dem Hause getragen, welches sie nannten.

Jetzt, als die Männer wieder fort waren, und Elisabeth ihren Vater lebend, frei, vor sich stehen sah, brach ihr die Kraft, von der sie bisher beseelt war, zusammen; sie zerfloß in Thränen. — „Gutes Kind!" sagte Herr Casotte, indem er sie zärtlich tröstete, — „du hast mir das Leben gerettet, und doch ist es nur eine Frist, keine volle Begnadigung!"

Leider wurde schon drei Wochen später Herr Casotte zum zweiten Mal fortgeschleppt; und da die jammernde Tochter sich auf keine Weise von ihm trennen ließ, wurden beide miteinander eingesperrt.

Ein schwacher Schimmer fiel durch das Luftloch in einen Kerker der Abtei, bei dessen Schein sich auf dem Antlitz des Greises Hoffnung und Glaube, auf dem der Tochter Niedergeschlagenheit und ge-

täuschte Hoffnung lesen ließ. — „Liebe Elisabeth!“ sagte der Greis lächelnd und mit seiner altersschwachen Hand die Thränen von ihren bleichen Wangen abwischend — „fasse Muth!“ — „Muth?“ — sagte Elisabeth schluchzend — „ich habe keinen, und muß mich nur über den deinigen wundern.“ — „Das glaube ich; ich gehe heim,“ erwiederte Herr Casotte, so ruhig, als ob es sich um einen Wohnungswechsel handelte. — „Mein Gott! ach Gott!“ seufzte sie. — „Was jammerst du, Kind? es steht ja gut, — nach deinem Sinn wenigstens, denn nach meinem Sinn ist die Freiheit, die einzige, wahre Freiheit nur im Himmel. Doch weil du es nicht so meinst, gelt! setzte er mit freundlicher Herzlichkeit hinzu, so wollen wir das lassen. Aber die Marseiller, welche mir bei dem Gemetzel hinaushalfen, haben dir ja gesagt, die Richter seien mir geneigt; sie haben mit Manuel, Pethion, Robespierre gesprochen — an die haben sie sich gewendet, die Thoren, statt sich an Gott, unsre einzige Zuflucht zu wenden.“ — „Es kommt Jemand!“ rief Elisabeth, und schmiegte sich furchtsam an ihren Vater an.

Der Kerkermeister trat ein: „Folgen Sie mir, man fragt nach Ihnen,“ sagte er zu Elisabeth. „Das sind wohl unsere Befreier,“ — sagte sie mit einem Blick auf ihren Vater, — und folgte rasch dem Kerkermeister; das arme Kind dachte nicht, daß sie ihren Vater zum letzten Mal gesehen hatte.

Im ersten Stock führte sie der Aufseher in ein Zimmer, ließ sie allein und sagte, er wolle diejenigen holen, welche sie zu sprechen wünschten; aber es wurde Nacht, ohne daß er wieder erschienen wäre.

Eine lange Nacht! Die erste seit einem Monat, welche sie ohne ihren Vater verlebte.

Eine ihr unbekannte Person brachte ihr Morgens das Essen für den ganzen Tag. — „Mein Vater!“ — rief sie dem neuen Wärter zu; aber die Thür wurde wieder verschlossen, ohne daß sie eine Antwort vernahm, und sie blieb wieder allein. So vergingen 8 Tage; 8 Tage, ohne daß ihr eine Menschenstimme antwortete, wenn sie rief: „Mein Vater!“ Was für eine Schmerzenszeit! und doch verließ sie die Hoffnung noch nicht; die Jugend glaubt so gerne, was sie wünscht! Am neunten Tag kam der Schließer in Begleitung eines Mannes; es war der Marseiller, welcher Schritte gethan, um Herrn Casotte zu retten. „Mein Vater!“ rief Elisabeth, sprang dem Manne, wie einem Freunde entgegen und faßte seine Hand. Seine Hand bebte in der ihrigen; eine stille Thräne floß ihm über die Wangen herab, und ohne sie ins Gesicht zu sehen, sprach er: — „Kommen Sie!“

Elisabeth folgte ihm; aber da er nicht dem Kerker ihres Vaters sondern vielmehr dem äußern Hofe zu ging, blieb sie stehen und sagte beklemmt: — „Mein Vater! er ist doch frei?“

Ent

ausge
geschre
eisige
sich ihr
ausginge
äußeren H
erhob sie
Blick war so
eine solche Se
auszukommen, daß
setzen ergriffen, gerade
Sie nahm alle ihre Kraft
herauszubringen: — „Ich
„Kommen Sie doch,“ sagte
zog sie gewaltsam fort, bis sie du
thor der Abtei hinaus waren. Ei
Weges kam, trat zu dem Marseill
„Jetzt ists vorüber!“ Ohne Elisab
ohne den Wink des Marseillers, der ih
gebot, zu bemerken, bedeckte er sich di
den Händen und fuhr fort: „Mein Gott!
ein Tod!“ — „Wer ist todt?“ — rief Elisab
in trüber Ahnung; halb ohnmächtig ergriff sie den Arm des Priesters, den sie noch nie zuvor gesehen, und der vielleicht von dem Tode eines Menschen sprach, den sie auch noch nie gesehen, und fragte noch einmal, „Wer ist todt?“ — „Ein edler, heiliger Mann,“ — erwiederte der erstaunte Priester beim Blick auf das blasse, bleiche Angesicht des Mädchens, und erzählte dem Marseiller weiter: „Sein Zeugniß war wie das eines Engels. Er klagte nicht über seine Verurtheilung; er beklagte nur die, welche ihn überleben. Ich bin ganz erbaut von seinem Tode. Das war ein Glaube! Man mußte ihn auf dem Schaffot stehen sehen, wie er mit seiner hohen, edlen Gestalt die Menge überblickte, wie er seine ausdrucksvollen Augen gen Himmel hob; dann ehe er sein schneeweißes, patriarchalisches Haupt dem Scharfrichter hingab, die Worte aussprach: ich sterbe, wie ich gelebt, treu meinem Gott und meinem König! — Er hat mir ein Papier übergeben und eine Haarlocke als Liebespfand für seine Tochter. Könnten Sie mir sagen, wo die Tochter ist?“

Ehe der Marseiller das offene Blatt und die weißen Haare, die ihm der Priester geben wollte, nehmen konnte, riß Elisabeth sie weg; die Stimme ihres Herzens hatte ihr Alles gesagt. Mit bebender Stimme und schluchzend las sie: „Liebe Frau, liebe Kinder! weinet nicht um mich! suchet vor Allem, in Gottes Gnade zu bleiben!“

Mit dem Ruf: „mein Vater!“ fiel Elisabeth ohnmächtig dem Priester in die Arme.

(Hannoverscher Haushaltungs-Kalender. 1860.)

der
große
Löwe,
nnern,
wagte
ndert be=
d auf ihn
npfe gelang
tödten.
it gekommen,
dung kam, ein
fernt liegenden Duar
habe ein Pferd geraubt,
gar häufig geschieht, in
sgezogen war, zerrissen, und
ge zurückgekehrt.
Berathung entschlossen sich die
ifzug auch gegen diesen Feind zu
ie Schützen trennten sich und wan=
ten in Abtheilungen dem angeblichen
wen zu.
allah mit seinem Zuge hatte zuerst die
ufgefunden und das Lager entdeckt. Durch
ntenschüsse war der Wüstenkönig herausgelockt worden, hatte bei seinem Ausbruche einen Mann getödtet und einige Schützen verwundet und war glücklich entkommen.

Die Jäger, ergrimmt über ihren Verlust, hatten einige Tage lang weder Mühe noch Gefahr gescheut, um ihn zu finden und das Land von diesem Ungeheuer zu befreien; doch vergeblich. —

Der Löwe war überall da, wo die Jäger eben nicht waren, und immer neue und größere Klagen liefen über den kühnen Räuber ein. —

Hier hatte er ein fettes Rind weggeschleppt, da ein schönes Pferd gestohlen und dort sogar Menschen zerrissen.

Das Suchen und Umherziehen blieb erfolglos; der Muth der Araber fing an zu sinken. Viele zogen in die Heimath, um wenigstens den eignen Heerd vor diesem Feinde, der überall und doch nirgends war, zu schützen. Der Jagdzug wurde immer kleiner, Abdallah's Stirn immer finsterer und der Zug um seinen Mund immer strenger.

Da an einem Morgen, die Araber lagerten unter dem Schatten eines herrlichen Dattelwaldes, hingestreckt auf herrlich blühenden Eriken, die ihre buntfarbigen, tausendglockigen Rispen in schönen Bogen zur Erde senkten, da kam ein Bote ins Lager und sagte dem Fürsten Abdallah einige Worte leise ins Ohr. — Die Augen aller seiner Untergebenen waren auf ihn gerichtet. Seine Züge belebten sich; die Stirn verlor die finstern Falten; würdevoll trat er in die Mitte der Seinen und sprach mit tiefer Stimme: „Der Löwentödter ist in der Nähe.“

Die erwartungsvolle Stille lös'te sich auf in beifälliges Murmeln. „Der Löwentödter! der Löwentödter!“ ging es von Munde zu Munde.

„Laßt uns aufbrechen und zu ihm gehen,“ riefen einige. „Er, der schon 25 Löwen allein getödtet hat, der wird auch diesen finden und uns davon befreien.“

„Ja, zu ihm,“ schrieen wieder andere, „er ist zwar ein Christenhund, doch der Prophet sendet ihn uns, daß er uns helfe.“

Abdallah winkte zustimmend; eine Deputation, geführt von seinem Sohne und dem Priester (Marabut), machte sich auf den Weg, um den Löwentödter aufzusuchen und seinen Beistand zu erbitten.

Endlich war das Zelt des Arabers gefunden, welcher den berühmten Löwentödter gastfreundlich aufgenommen; sie traten ein und die glaubensstolzen Muhamedaner beugten ihr Haupt vor einem Christen, der durch kalten Muth und kühne Todesverachtung Hochachtung ihnen abgezwungen hatte.

Es war ein Mann von 34 Jahren. Aus seinen Augen blitzte Entschlossenheit; aus jedem Zuge seines sonnverbrannten Antlitzes sprach eiserne, unbeugsame Willensfestigkeit, und seine ganze Haltung zeugte von unerschütterlicher Ruhe und Selbstbeherrschung. Auf dem blauen Uniformsrocke glänzte als Zeichen der Tapferkeit das Kreuz der Ehrenlegion. An seiner Linken hing ein prachtvoll gearbeiteter Hirschfänger; kostbare Pistolen steckten im Gurt, und seine Rechte stützte sich auf ein doppelläufiges Gewehr, aus dem er schon manchem Löwen Kugeln, mit Stahlspitzen gespickt, ins Herz geschickt hatte.

Das war der Löwentödter; das war Jules Gerard, Lieutenant im dritten Spahis=Regimente des Kaisers der Franzosen, der es sich zur Lebensaufgabe gemacht, Algier von seiner Landplage, den Löwen, zu befreien. Mehr als hundert rabenschwarze Nächte, ohne Mondschein und Sternenlicht, hatte er schon in der Wüste zugebracht, — allein, ganz allein, meilenweit entfernt von jeder menschlichen Hülfe, — vertrauend auf Gott und seinen Muth. Das war der gefürchtete und von Allen geachtete Löwentödter, dessen Ruhm durch ganz Algier verbreitet war, und den der wortkarge Araber mit den kurzen Worten schilderte: „Er spricht wenig, — ist muthig, — und schießt gut.“

Nachdem die Begrüßungen vorüber waren und Jeder seine Klagen über den Schaden, den der Löwe allenthalben gemacht, vorgebracht hatte, erhob der Marabut seine Stimme und sprach zu Jules Gerard: „Gefällt es Gott zu segnen Deine Waffen, so werden in einigen Tagen unsre Frauen und Kinder unter diesem Baume erscheinen, werden die Zähne und Klauen des Übelthäters (Löwen) zählen und Deine Hand küssen, die Ruhe und Frieden in unsre Berge bringt.“

Das Antlitz des Officiers blieb ernst und schweigend; doch zeigte ein blitzschnelles, kaum bemerkbares Lächeln, daß er wenig Vertrauen in die Prophezeihung des Marabut setze; darauf erklärte er sich in kurzen Worten bereit, mit Gottes Hülfe allein das Thier zu erlegen.

Groß war das Vertrauen, was die Araber in sein Versprechen setzten; denn ruhig kehrten sie in ihre Zelte zurück, mit der Gewißheit lagerten sie sich zur Ruhe, daß die Macht dieses muthigen Christen sie befreien werde von ihrem Feinde.

Gerard war allein. — Sein Gastfreund erbot sich, sein Führer zu sein und erzählte ihm, der Löwe verlasse jeden Abend brüllend sein Lager und komme durch die Furth eines reißenden Baches in die Ebene herab.

Gerard hatte kaum seine Flinte mit der größten Sorgfalt geladen, da von ihrem rechtzeitigen und sichern Wirken sein Leben abhing, so wälzte sich das Brüllen des Löwen in die Ebene herab. Dicke, undurchdringliche Finsterniß lagerte draußen auf der Erde, die Hand war vor dem Auge kaum zu erkennen. Der Löwentödter machte sich auf den Weg und schritt mühsam durch den Wald dem Bache zu. Vor Furcht zitternd ging hinter ihm sein Gastfreund, zeigte endlich auf einen schwarzen Fleck vor sich hin und stammelte: „Das ist die Furth."

Der Löwe brüllte fortwährend; doch furchtlos schritt Gerard vor bis an die Furth, griff mit der Hand auf dem Boden hin und her, um sich zu orientiren, denn die Finsterniß war jetzt so dick, daß er seinen Araber nicht mehr sah, der dicht an seiner Seite vor Angst bebte und ihm jetzt zuflüsterte: „Wollen wir nicht zum Zelte zurückkehren? Die Nacht ist zu finster; morgen am Tage finden wir die Spur besser."

Gerard war mit seinem Untersuchen fertig; er hatte die Furth tief und schwer zugänglich gefunden. Um den lästigen Furchtsamen los zu werden, wollte er ihn zum Zelte zurückschicken. Herzlich gern wäre der Araber auch davon gelaufen, doch er fürchtete sich, allein zurückzukehren, darum versteckte er sich unter Zittern und Beben 50 Schritte von der Furth im Strauchwerke.

Gerard hatte auf einem Steine am Ufer Platz genommen. Das Löwengebrüll tönte schauerlich durch die Finsterniß, und nur allmälig, wie ein heranziehendes Gewitter, kam es näher. Langsam, in peinigender Ungewißheit schlich eine Stunde nach der andern hin. Der Löwe schwieg seit einiger Zeit. — War er umgekehrt? — Endlich war es 9 Uhr. Da donnerte plötzlich das Gebrüll 200 Schritte am jenseitigen Ufer. Der Araber im Strauche knickte vor Angst zusammen wie ein Taschenmesser. Der Löwentödter auf dem Steine spannte den Hahn, stützte den Ellenbogen auf das Knie, legte das Gewehr an den Backen und richtete das Auge forschend auf das Wasser, das wie ein matter Kohlenstrich von der Schwärze der Nacht sich abgrenzte.

Welch schauerliche Bilder mochten wohl durch die Seele des kühnen Mannes ziehen, hier allein dem schrecklichsten der Feinde gegenüber in grauser Nacht? — Seine Waffen, die er hier nur unsicher gebrauchen konnte, — welche Macht gaben sie ihm über den Löwen, der mit einem schwachen Tatzenhiebe ihm das Gehirn aus dem Kopfe schlagen konnte? — Doch, schlug auch sein Herz schnell, war er auch übergossen von heißem Schweiß, — sein Vertrauen zu Gott war fest, wie der Stein, auf dem er kniete, und er sollte nicht länger ungewiß sein, wo sein Feind sich befinde. — Ein tiefer, tiefer Seufzer zog über das Wasser herüber zu seinem Ohr. Dieses Stöhnen, wie das Röcheln eines sterbenden Menschen, konnte nur aus der Brust des Löwen kommen.

Um sich Gewißheit zu verschaffen, drückte Gerard eine Minute lang seine Augenlider fest zusammen, öffnete sie dann plötzlich, daß es wie Feuer aus den Pupillen schoß und — vor sich, — jenseits am Ufer, — nur getrennt durch das unheimliche rauschende Wasser, starrten zwei leuchtende Sterne, zwei glühende Kohlen auf ihn.

Den tapfern Mann überlief es eiskalt. — Wie wird dieser Kampf für ihn enden? — Ist er mit seinem ganzen eisernen

geg…
gewa…
D…
Doch…
Gerard …
sammelte s…
theidigung. …
Tödtet…
Gewehrs de…
Thieres nicht …
den Löwen sein…
den spitzen Dol…
Leben so theuer …
Der Augenbli…
die Kohlenaugen bew…
Noch einmal zogen…
die Gestalten seiner theu…
vor seinem Geiste vorüber und s…
an den väterlichen Heerd und a…
Kämpfen. Gerard schloß die Au…
Leben; denn in der nächsten Secund…
hören, die da schlummern ohne aufzuwa…
Jetzt plätscherte es im Wasser; der…
leise Wind trug das Auf- und Niedersc…
Gerard's lauschendem Ohr; dann war…
still. — Wo war der Wüstenkönig geblie…
gekehrt, um seinen Bergen zuzueilen? —
lauernden Feind entdeckt, — kam er näher…
mächtigem Sprunge? —

Von all dem keine Spur …er Gewißheit … er Na…
Doch still! — am Ufer, im Sande knisterten … Tritte, …
fünf Schritt von dem Steine stand eine un…rmige Masse; —
es mußte der Löwe sein. —

Gerard, jetzt im Augenblicke der höchsten Gefahr, wurde ruhig, entsetzlich ruhig, als wäre sein Herz aus Stahl geformt. Zwar war es ihm unmöglich, das Ende des Gewehrlaufes zu sehen: doch er zielte festen Blicks nach dem dunklen Körper; der Finger fuhr an den Drücker; ein Blitz flackerte auf, und ein Donner rollte fort in die Berge. — Und wieder war es Nacht; finstrer als vorher; denn das Auge war geblendet vom Feuerschein. Doch wozu bedurfte er des Auges, sagte doch das Ohr genug.

An das letzte Echo des Schusses drängte sich ein furchtbares Wuthgebrüll; ein Körper wälzte sich auf dem weichen Boden, Schmerzgeschrei und Klagelaute durchzitterten die Luft; — dann trat wieder tiefe Stille ein, als wäre Alles ein Traum gewesen.

„Getroffen!" jubelte es auf in der muthigen Seele des ritterlichen Kämpfers, „doch ist er auch todt?"

Gern wäre er hingeeilt, um von dem Erfolge seines Schusses sich zu überzeugen, doch er wagte es nicht; er kannte die Wuth und erhöhte Gefährlichkeit des verwundeten Löwen, wie er oft mit dem letzten Todeszucken seinen Feind noch zermalmt.

Gerard wartete geduldig auf seinem Steinsitze, — doch als die Todtenstille ohne Unterbrechung fortdauerte, da stieg er herunter, rief den Araber herbei, der seelenvergnügt, seine Haut gerettet zu haben, nicht auf sich warten ließ, und beide kehrten in den Duar zurück, um am andern Morgen den todten König zu suchen.

Gerard's Schlaf nach dieser Aufregung war unruhig und kurz, und der erste Sonnenblick schon fand ihn auf dem Kampfplatze. Doch das Opfer seines eisenfesten Muthes suchte er vergebens.

Eine Blutlache bezeichnete den Ort, wo er getroffen und zusammengestürzt war, — ein fingergroßes Knochenstück lag darin; Blutspuren gingen zum Bache hin, und hier hörten sie auf. —

Dem Löwen war offenbar das Schulterblatt zerschmettert; er hatte seinen Rückzug durch den Bach angetreten. Allein konnte Gerard ihn nicht auffinden; gegen sechzig Araber zu Fuß und zu Pferde vereinigten sich daher mit ihm. — Einige Stunden verstrichen und kein Löwe zeigte sich noch. — Gerard kehrte

...gen.
...e die
...chüssen

... in wilder
...den damit,
...um Weichen
...rge zu. Die
...ansahen, ver=
... zu geben.
...d Wälder, be=
... rasch, und setzte
...n Sprüngen über
...en, schneller als ihre
... bei jedem Aufbrüllen,
... und rissen in entsetzlicher
...en Boden berührte.
...r der Löwe stehen geblieben; den
... Mähne gesträubt, die Seiten ge=
...den Schweife. Verächtlich schaute er
...rüllte ihnen noch die donnernde Warnung
...te Löwe oft furchtbarer sei, als der un=
... Gerard näher gekommen; 300 Schritte
...r sein Roß an, stieg ab und übergab es

... verwundeten Thieres, wie es seine Feinde
...iß das tapfere Herz des Löwentödters zur
...er machte sich fertig zum Kampf; das edle
... so... ner Kugel der furchtsamen Araber fallen. —
Doch ... armten mit Worten auf ihn, von dem Kampfe
...zulassen; sie hielten ihn fest an dem Burnus, so daß er sich
losreißen mußte und das Kleid in ihren Händen ließ.

Einige der Muthigeren folgten ihm unter fortwährenden Abmahnungen und Bitten. Doch als sie das Nutzlose derselben einsahen, verlor sich einer nach dem andern.

Nun war er allein; nur sein Gastfreund, der der Landessitte nach verantwortlich war für das Leben seines Gastes, folgte ihm gezwungen nach; flehend erhob er seine Arme und sprach mit zitternder Stimme: „Ich habe Dich aufgenommen unter meinem Zelte als Gast; Gott und Menschen muß ich haften für Dein Leben; darum, so will ich sterben mit Dir."

Ohne sich von diesem Jammer aufhalten zu lassen, schritt Gerard schußfertig vorwärts. Der Löwe hatte sich aus der Lichtung, in welcher er erst stand, entfernt und sich in das Dickicht zurückgezogen. Einen Blick auf das Gehölz, den andern auf den Boden gerichtet, um der Spur nachzugehen, näherte sich der Löwentödter immer mehr dem Strauchwerk.

Plötzlich war in dem felsigen Boden jede weitere Spur verschwunden. Jeder Busch, jeder Strauch wurde einzeln durchsucht, doch vergeblich. Da befahl Gerard seinem Begleiter, Steine in einen großen Busch zu werfen; zitternd gehorchte er, und kaum fiel der Stein in einem großen Bogen dröhnend zwischen die Äste, da that sich das Strauchwerk aus einander, und auf drei Beinen, wie ein Jagdhund vor Rebhühnern, stand der Löwe vor ihnen, streckte den Hals weit vor, hielt den Schweif empor und sprang mit ungeschwächtem Muthe in großen Sätzen auf den Jäger zu. Gerard setzte sich schnell bei seinem Erscheinen in Vertheidigungsstand und hinter ihm jammerte und schrie der feige Araber: „Schieße, schieße! sonst springt er auf Dich und wir Beide sind verloren!"

Mit Blitzesschnelle saus'te der Löwe heran; nur noch 5 Schritte war er entfernt, noch einen Sprung hatte er zu thun, und dann saß er dem Jäger auf dem Nacken und konnte ihn zerfleischen mit seinen Krallen.

Gerard saß unerschütterlich still, wie eine Statue aus Marmor; er zielte kaltblütig und sicher; denn es galt sein Leben und das seines vor Angst schon halbtodten Gastfreundes. Jetzt krachte der Schuß! — und getroffen über dem rechten Auge brach das königliche Thier zusammen, eben im Ansatz, den letzten Sprung zu thun.

Gerard fühlte einen Stich in seinem Herzen, als er das edle, schöne und muthige Thier sich im Blute wälzen sah; denn er liebte den Löwen, wie der edle Krieger den edlen Feind liebt. Der Araber aber jubelte hoch auf und pries Allah und Muhamed, den Propheten, mit großer Freigebigkeit; denn seine edle Haut war nun gerettet.

Doch noch einmal sollte er zum Tode erschrecken.

Der Löwe richtete sich wieder auf, bäumte wie ein wildes Pferd; seine Wuth brach sich Bahn in grenzenlosem Heulen und sein Gebrüll und sein Sterbelied glich einem Alles übertäubenden Wasserfalle.

„Hilf uns Allah!" wimmerte dazwischen der schnell kleinmüthig gewordene Araber und drängte wieder seinen Beschützer mit den Worten: „Schieß! sonst sind wir dennoch verloren."

Und Gerard schoß; — nicht aus Besorgniß um sein Leben, sondern um die Leiden des Wüstenkönigs zu beenden.

Die Kugel fand den Weg zum Herzen und — todt streckte sich das edle Thier.

Gerard trat näher und untersuchte die Wunden. Eine Kugel hatte das Stirnbein getroffen, ohne es zerschmettern zu können; sie war abgeprallt und breitgedrückt wie eine Handfläche und dünn wie Papier. Darum mag die Angst des Arabers vor diesem Thiere mit solchen Knochen wohl verzeihlich sein, aber der todesmuthige Gerard wog die auf der Löwenstirn geplattete Kugel sinnend in der Hand und mochte bei sich denken: „Wie viel Löwen wird mein Rohr noch erlegen, ehe ich einst in der Umarmung eines Löwen meine Glieder strecke, um nie wieder aufzustehen?!"

Verfahren, um plattgedrückten Sammet wieder aufzurichten.

Ist der Sammet stellenweise platt gedrückt, so daß sich sogenannte Spiegel zeigen, so lege man eine Zink= oder Kupferplatte auf eine mit glühenden Kohlen gefüllte Gluthpfanne. Man bedecke hierauf die Platte mit einem durch Wasser befeuchteten leinenen Tuche und lege die Kehrseite der betreffenden Stellen des Sammets darauf. Nun bürste man diese Stellen mit einer weichen Kleiderbürste vorsichtig auf. Durch die Wirkung der warmen feuchten Dämpfe, die aus dem leinenen Tuche aufsteigen, wird man die gewünschte Wirkung vollständig hervorbringen; nur ist zu bemerken, daß das Tuch beständig feucht erhalten werden muß.

Moder= und Stockflecke aus Seide zu bringen.

Um Moder= und Stockflecke aus seidenen Zeugen zu bringen, macht man eine Flüssigkeit von 1 Theil Ammoniak 0,896 spec. Schwere und 16 Theilen Wasser, benetzt damit die Flecke gut, reibt sie leise und spült sie dann in reinem Wasser aus; zuletzt trocknet und bügelt man das Zeug.

Das Sauerwerden des Bieres zu verhüten.

Nelkenwurzel in einem Säckchen ins Bier gehangen, soll demselben einen angenehmen Geschmack ertheilen, auch das Sauerwerden desselben verhüten.

Beste Auflösungsart der Hausenblase.

Man nimmt ein Pfund geschnittene Hausenblase, gießt 2 Maaß Wein oder Essig darüber, läßt sie 3 mal 24 Stunden stehen, gießt sodann 8 Maaß kaltes Wasser zu und rührt es gut um.

Sardellensenf zu Fleisch.

Man nimmt 12 Loth Sardellen, 2 Stück Zwiebeln, 1 Stück Knoblauch, dieses wird fein geschnitten und mit 4 Loth gutem Öl abgerührt, sodann mischt man 24 Loth französischen fein gepulverten Senf, 1/2 Quent Nelken, 1 Quent Ingwer, 1/2 Loth Pfeffer und 3 Loth Kochsalz zu, und guten Essig so viel als nöthig.

nsatz,

das
denn
liebt.
amed,
Haut

vildes
eulen
über=

klein=
hützer
ren."
sein
n.
reckte

Eine
n zu
fläche
abers
sein,
stirn
sich
he ich
um

t

sich
pfer=
anne.
be=
enden
tellen
Wir=
Tuche
her=
feucht

gen.
ngen,
spec.
gut,
uletzt

n.
soll
das

eßt 2
nden
t um

, 1
Loth
ischen
gwer,
ig so

Die Blindenansta[illegible]

Die erste Unterrichtsanstalt für Blinde ward zu Paris durch Valentin Haüy 1784 errichtet. Die erfolgte Bildung, welche derselbe an einigen Blinden bemerkt hatte, brachten ihn auf den Gedanken, so wie vom Abbé Charles Michel de l'Epée — geboren zu Paris 1712 — geschehen, auch für die Nichtsehenden eine Lehranstalt anzulegen. Im Jahre 1804 entschloß sich der im Mai 1848 verstorbene, um den Unterricht der Blinden so hoch verdiente k. k. Rath Klein in Wien, einen Versuch zu machen, blinde Kinder zu erziehen, und sie in den gewöhnlichen Lehrgegenständen und in solchen Handarbeiten, die von demselben für deren Zustand als angemessen erachtet wurden, zu unterrichten.

Derselbe nahm in dieser Absicht einen damals neun Jahr alten, von der ersten Jugend an ganz erblindeten Knaben zu sich und unterrichtete denselben nach einer von ihm selbst ausgedachten Methode. Die guten Anlagen dieses Zöglings und die schnellen Fortschritte, die derselbe machte, veranlaßten den würdigen Rath Klein, seinem Versuche eine weitere Ausdehnung zu geben und eine Probe aufzustellen, wie weit Blinde überhaupt unterrichtet werden können, und welche Fortschritte von denselben erwartet werden dürfen. Im ersten Jahre wurden diesem Knaben folgende Kenntnisse und Fertigkeiten zu Theil: das Lesen erhabener Schrift durch das Gefühl, ferner das Schreiben einer leserlichen gewöhnlichen Handschrift; die vier einfachen Rechnungsarten mit der Rechnenschnur und im Kopfe, die Anfangsgründe der Erdbeschreibung durch erhaben entworfene Landkarten, Kenntnisse fühlbarer Noten zum Singen und Harfenspielen. Als Handarbeiten hatte der blinde Knabe in dieser Zeit das Stricken, das Schnürmachen, das Netzflechten und die s. g. Papparbeit erlernt. Die moralische Bildung, die Thätigkeit und Heiterkeit des Geistes entsprach in vollem Maße den gemachten übrigen Fortschritten, die dieser vorher ganz ungebildete Knabe in so kurzer Zeit gemacht hatte.

Nachdem das Vorstehende durch eine öffentliche Prüfung des Zöglings bekannt und nachgewiesen war, zeigte sich bald eine warme thätige Theilnahme und Unterstützung dieses Unternehmens zum Besten der hülfsbedürftigen Blinden.

Im Jahre 1808 wurde darauf der würdige Klein zu seiner großen Freude durch die kaiserl. österreichische Regierung in den Stand gesetzt, sich dem wohlthätigen Geschäfte der Blindenbildung ausschließend zu widmen, und wurden demselben mehrere blinde Kinder auf öffentliche Kosten übergeben. Die zu diesem Zwecke errichtete Anstalt erhielt einen eigenen Fonds und ein Haus mit dem erforderlichen Hofraume und einem Garten.

In Deutschland war also der Rath Klein der erste Lehrer, der wegen der hülfsbedürftigen Blinden — die in den meisten Fällen schon in der zartesten Kindheit den köstlichsten Sinn des Gesichts einbüßen, gewöhnlich in Folge der bösartigen Augenentzündung, die bei den Neugebornen so häufig eintritt — dafür Sorge tragen wollte, daß die Seelenkräfte derselben aus ihrem Schlummer und ihrer Nacht erweckt, daß ihre geistigen Fähigkeiten entwickelt und ihre moralische Seite, ihr ganzes Herz zu einer höhern Gesittung emporgebildet werden sollte, damit auch sie an allem dem Theil nehmen und alles das gewinnen können, was die höchsten Kleinodien der Menschheit ausmacht.

Seit jener Zeit sind in allen größeren und in manchen kleineren deutschen Staaten Bildungsanstalten für Blinde errichtet: wie zu Königsberg, Wollstein, Stettin, Breslau, Berlin, Wittstock, Barby, Soest, Paderborn, Düren (im Königreich Preußen zusammen 11 Anstalten); Linz, Prag, Brünn und in den nicht deutschen Ländern zu Pesth, Mailand und Lemberg (im Kaiserreich Oesterreich überhaupt 3 Anstalten); in Dresden, München, Stuttgart, Gmünd, Freiburg im Breisgau, Friedberg, Braunschweig, Hamburg und Frankfurt a. M., Zürich und Bern. (In Europa sind überhaupt 52 Blindenanstalten und in den nordamerikanischen Freistaaten 9, also insgesammt 61 Blindeninstitute.)

Das Königreich Hannover entbehrte eine solche Anstalt bis zum Jahre 1842.

[illegible] de[illegible] M[illegible] Hannov[illegible] Ausdeh[illegible] Blindena[illegible] Flemming, [illegible] Zöglinge 18[illegible] buchhandlung [illegible] mögen — wi[illegible] so nothwendig[illegible] weil die Blind[illegible] bildung fähig[illegible] denselben au[illegible] wie den mit allen Sin[illegible]

Dennoch sind Blinden[illegible] sichten der ausgezeichnetsten [illegible] mit großem Nutzen an dem Un[illegible] nehmen können, unstreitig [illegible] zu halten.

Sie bieten das Mittel [illegible] manchen für ihn geeigneten [illegible] und gewähren dadurch auch d[illegible] alle gehören in diese Kategorie) di[illegible] Entlassung aus der Anstalt nicht [illegible] sondern sich auch dadurch für seine Pe[illegible] oder doch zum größten Theile zu verschaffe[illegible] zugleich eine Erleichterung für Diejenigen [illegible] Unterhaltung sonst obliegen würde, namentlich [illegible] und Armenverbände, weil, wie schon erwähnt [illegible] durchweg den hülfsbedürftigsten Klassen angehören. [illegible] Blindenanstalt ist um so wichtiger und für eine nicht ge[illegible] Anzahl von Hülfsbedürftigen zur Erlangung geistiger und bürge[illegible] Selbständigkeit um so erforderlicher, je beträchtlicher die Zahl der im Königreiche vorhandenen Blinden ist. Nach Maßgabe der im November 1856 Statt gehabten Zählung der Blinden, welche zuverlässiger als die früheren zu betrachten sein möchte, betrug die Gesammtzahl der Blinden (excl. der Ausländer) 1196.

Davon befanden sich zur Zeit der Zählung im Blindeninstitute 48 Zöglinge.

Die im Königreiche vorhandenen 1196 Blinden betragen 0,066 pCt. der Gesammtbevölkerung, oder verhalten sich zu dieser wie 1 zu 1522.

Von obigen 1196 Blinden waren männlichen 632 und weiblichen Geschlechts 564, und zwar im Bezirke

	m. G.	w. G.	Sa.
1) der K. Landdrostei Hannover	126	96	222
2) " " " Hildesheim	154	141	295
3) " " " Lüneburg	97	101	198
4) " " " Stade	88	65	153
5) " " " Osnabrück	85	74	159
6) " " " Aurich	68	62	120
7) " " Berghauptm. in Klausthal	14	35	49
Sa. ..	632	564	1196

Davon standen in dem Alter	unter 15 Jahr		über 15 Jahr		Gesammtzahl.	
im Bezirke	m.	w.	m.	w.	m.	w.
1) der K. Landdrostei Hannover ..	18	12	108	84	126	96
2) " " " Hildesheim. .	21	20	133	121	154	141
3) " " " Lüneburg ..	12	7	85	94	97	101
4) " " " Stade	12	7	76	58	88	65
5) " " " Osnabrück ..	8	10	77	64	85	74
6) " " " Aurich	7	6	61	46	68	5[illegible]
7) " " Berghauptm. zu Klausthal	—	—	14	35	14	35
mithin überhaupt	78	62	554	502	632	564
	140		[illegible]		1196	

…n:

…stalt auf=
…rfen, daß
…inden unter
… bildungs=
…Blindeninstitute
…ildungsfähigen

…ahl von blinden
… Theil. Der
…zeigt/ … hauptsächlich
…tern und Angehörige er=
…en entfernteren Provinzen von
…tehenden Blindenanstalt, welche
…von 80 eingerichtet ist — und
…n kann — keine Kunde haben,
…g gewinnen können, daß die=
…keit gelangen und die Knaben
…und Seiler, die Mädchen durch
…beiten unterhalten können. Wenn=
…aus der Anstalt entlassen sind, die
…eidener und ehrenwerther Weise ihr
…n doch noch manche Jahre darüber
…ewohner, namentlich in den entfernteren
…n dem Nutzen der Blindenanstalt überzeugen
…brigens die von dem Königlichen Ministerium
… unterm 24. April 1845 erlassenen statutarischen
…immungen namentlich den Eltern von blinden Kindern be=
…nnt werden, so theile ich dieselben auszugsweise mit dem Er=
suchen mit, daß namentlich die Herren Beamten, Geistlichen und Schullehrer, überhaupt alle Menschenfreunde, in vorkommenden Fällen die Eltern und Angehörigen blinder Kinder mit den Hauptbestimmungen dieser Statuten geneigtest bekannt machen wollen.

Die Blindenanstalt ist ein Bildungsinstitut für blinde Knaben und Mädchen aller Glaubensbekenntnisse, in welchem die Zöglinge neben Wohnung, Pflege, Kost und Kleidung, je nach ihren Fähigkeiten, religiösen, schulwissenschaftlichen, musikalischen und gewerblichen Unterricht empfangen. Aufnahmefähig sind diejenigen, denen die Sehkraft in dem Maße fehlt, daß sie an dem Unterrichte in gewöhnlichen Schulen nicht Theil nehmen können. Die Aufzunehmenden müssen übrigens körperlich und geistig gesund, auch sittlich unverdorben sein. Die aufzunehmenden Kinder dürfen nicht unter 7 und nicht über 16 Jahr alt sein.

Der für jeden Zögling für 6 Monate im Voraus zu entrichtende Verpflegbeitrag beträgt jährlich 70 ℔. Die nur einmal bei dem Eintritte in die Anstalt zu entrichtenden Aequivalentgelder für Kleidung und Bett betragen 32 ℔.

Bei der Anstalt bestehen 36 Freistellen für inländische bedürftige Zöglinge, die auch getheilt (z. B. in 1/4, 1/3, 1/2, 2/3 und 3/4 Freistellen) verliehen werden.

Wird eine Freistelle oder theilweise Befreiung in Anspruch genommen, so muß ein obrigkeitliches Zeugniß darüber beigebracht werden, daß die Angehörigen einen Verpflegbeitrag zu leisten außer Stande sind.

Den Aufnahmegesuchen müssen beigefügt sein:

1) der Geburtsschein des Kindes,

2) ein ärztliches Zeugniß über die Natur der Blindheit, über die Schutzpockenimpfung und über den sonstigen Gesundheitszustand,

3) ein Schulzeugniß über den genossenen Unterricht und dessen E… sofern das Kind bereits dem Schulunterrichte beigewohn…t.

4) ein auf genauer Prüfung beruhendes pfarramtliches Zeugniß über die geistigen Anlagen, die Gemüthsart und etwaige Eigenthümlichkeiten,

5) ein obrigkeitliches Zeugniß über Familien= und Vermögensumstände, über die Kunde von etwaigen Vergehungen und über die Sicherheit für den richtigen Eingang der Verpflegbeiträge. Bei dem Eintritte selbst

6) ein Zeugniß über die Heimathsangehörigkeit.

Die Angehörigen des Zöglings haben sich aller unmittelbaren Einwirkung auf die Erziehung des Zöglings vom Tage seines Eintritts in die Anstalt zu enthalten, vielmehr wegen ihrer desfallsigen Ansichten und Wünsche sich mit dem Direktor der Anstalt Dr. Flemming zu benehmen.

Außer einer näher zu bestimmenden Ferienzeit finden Beurlaubungen der Zöglinge ohne dringende Gründe nicht Statt. Die Entlassung der Zöglinge findet Statt, wenn sie die ihren Kräften angemessene Stufe der Ausbildung erreicht haben; der Aufenthalt in der Anstalt muß, da dieselbe neben dem Zwecke der allgemeinen Jugendbelehrung den der Vorbereitung zur bürgerlichen Brauchbarkeit verfolgt und demnach Schule und Werkstatt ist, 4 bis 8 Jahre, — wenn das Kind frühzeitig in dieselbe eintritt, noch länger währen.

Nach der Entlassung wird die Anstalt diejenigen Zöglinge, welche sich dessen würdig gemacht haben, durch Rath und That unterstützen, um dadurch einen dauernd wohlthätigen Einfluß auf sie auszuüben und auch ihre spätere Lebenszeit zu erleichtern.

In Beziehung auf den Schlußsatz dieser statutarischen Bestimmungen glaube ich nicht unerwähnt lassen zu dürfen, daß die in manchen Städten Deutschlands neben den Blindenunterrichts- und Erziehungsanstalten errichteten Beschäftigungs- und Versorgungsanstalten für Blinde, nach den Ansichten der ausgezeichnetsten Blindenlehrer, ihren Zweck in dem Maße nicht erfüllen, als von denselben erwartet wird. Selbst der erfahrere Blindenlehrer, Rath Klein, der zuerst für diese s. g. Blindenasyle so eifrig gewirkt hat, ist später anderer Ansicht geworden.

Der Grund, weshalb die Blinden sich in diesen Beschäftigungs- und Versorgungsanstalten — wenn sie es noch so gut in diesen Instituten haben und für ihren Unterhalt hinreichend gesorgt wird — nicht gewöhnen, liegt wohl nur darin, daß der Blinde, wenn er über die Schul- und Unterrichtszeit hinweg ist, viel lieber das Weite und den Aufenthalt bei seinen Angehörigen sucht, als daß er in der Beschäftigungsanstalt sich häuslich niederläßt. In Folge der dieserhalb gemachten Erfahrungen ist es bereits Grundsatz der meisten Blindenanstalten, — auch der hiesigen — darauf bedacht zu sein, den Zöglingen nach deren erfolgtem Austritte aus der Blindenanstalt, so viel als thunlich ist, beizustehen und denselben die hülfreiche Hand zu reichen. Diese Hülfe wird durch Uebertragung der von denselben erlernten Arbeiten, durch Lieferung des dazu erforderlichen Materials und durch Verwerthung der von diesen früheren Zöglingen angefertigten Gegenstände, als Körbe aller Art, Seilerarbeiten, Strick- und Klöppelarbeiten, gesponnenes Garn u. s. w., soweit sie diese Gegenstände an ihren Wohnorten nicht selbst absetzen können, gewährt.

Wird den entlassenen Zöglingen auf diese Weise der erforderliche Beistand, und erhalten sie daneben aus einem mit der Anstaltskasse zu verbindenden Unterstützungsfonds von Zeit zu Zeit nach Maßgabe ihrer Hülfsbedürftigkeit kleine Beihülfen, so geschieht für dieselben, was nur geschehen kann.

Der Director Dr. Flemming verfährt gegen die aus der hiesigen Blindenanstalt Entlassenen auf die vorbezeichnete Weise; daneben sorgt derselbe für eine passende Persönlichkeit — einen Rathgeber —, an welchen der entlassene Zögling in seiner Heimath sich wenden kann, und läßt demselben aus unserm jetzt noch kleinen Fonds für die entlassenen Blinden diejenigen Unterstützungen zu Theil werden, die wir aus den geringen Mitteln dieses Fonds zu verabreichen vermögen. Diesem Fonds sind nun zwar schon einige Legate zu Theil geworden, was von den Verwaltern dieses Fonds auf das Dankbarste erkannt wird; allein der Fonds ist noch immer klein. Leben und Nicht-Sehen ist wohl die schwerste Prüfung; deshalb sind auch behuf Errichtung der Blindenanstalt aus allen Provinzen des Königreichs die Beiträge in reichem Maße erfolgt; auch aus den kleinsten Hütten ist dazu beigetragen.

Möge es mir gestattet sein, alle Freunde und Beförderer der Blindenanstalt, die geneigt und in der Lage sind, für die Wohlthätigkeitsanstalten des Landes etwas zu legiren, deren Augenmerk auch auf den vorbezeichneten Fonds der aus der Blindenanstalt entlassenen Zöglinge zu richten; auch die geringsten Gaben und Vermächtnisse, die für diesen Fonds erfolgen sollten, werden mit dem herzlichsten Danke angenommen und pflichtmäßig verwendet werden.

Hannover, im Mai 1858.

Marbach,
Mitglied der Kommission der Blindenanstalt.